This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

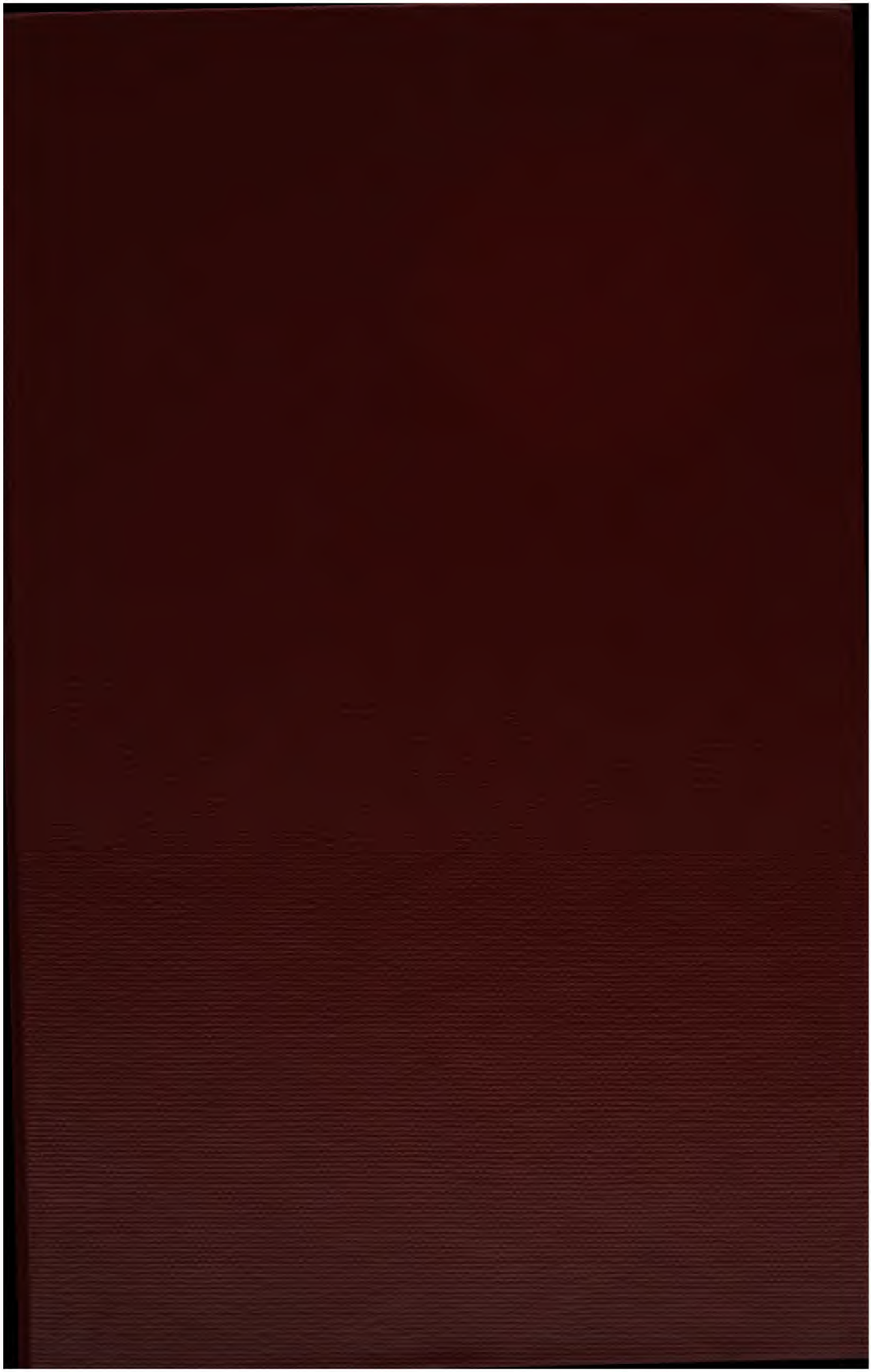

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

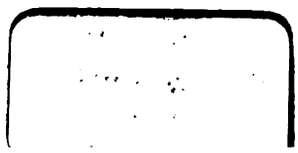

Mutterſchaft

Wilhelm Schulz, Heilige Nacht
Simplicissimus, 1911

Adele Schreiber, Mutterschaft

Albert Langen, München

Mutterschaft

Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter

Herausgegeben in Verbindung mit
zweiundfünfzig Mitarbeitern
von

Adele Schreiber

Einleitung von Lily Braun

Mit 371 Abbildungen,
darunter 17 meistens farbigen Tafeln

Albert Langen, München

STANFORD
LIBRARIES

Copyright 1912 by Albert Langen, Munich

Druck von Hesse & Becker in Leipzig
Einbände von E. A. Enders, Großbuchbinderei, Leipzig

Initial von A. Sinibaldi,
1485

Der Erinnerung — meiner Mutter,
Frau Clara Schreiber,

Der Gegenwart — meinem lieben Mann,
Dr. Richard Krieger,

Der Zukunft — allen treuen Mitkämpfern für Mutter-
und Kindesrecht.

Adele Schreiber-Krieger
Berlin-Westend
Herbst 1912

A. Lewin-Funcke, Mutter

Verlag der Neuen Photogr. Ges., Steglitz bei Berlin

Vorwort

Seit ich vor fünf Jahren „das Buch vom Kinde“*) herausgab, beschäftigt mich der Plan zu einem Seitenstück, dem Buch von der Mutter. Vielerlei Ereignisse schoben ihn immer wieder in den Hintergrund, bis ich ihn vor Jahresfrist in Angriff nehmen und mit Unterstützung des Verlages Albert Langen durchführen konnte. Ich bin mir bewußt, daß diese Zeit zu kurz war, um eine lückenlose Sammlung zu schaffen; aus der großen Zahl der Mitarbeiter konnten manche ihre gegebenen Zusagen nicht einlösen, so daß einige Kapitel, namentlich solche über fremde Länder, ausfallen mußten. Besonders vermissen werden die Leser, so wie ich es tue, eine Darstellung über die Mutter bei den Völkern des Islam; aber mein türkischer Mitarbeiter (Arzt und Leiter eines großen Spitals) war angesichts der schon so lange dauernden Kriegswirren verhindert, seinen Beitrag rechtzeitig einzusenden. Einige andere Abschnitte, die ausblieben, hat die Herausgeberin schließlich selbst übernommen. Hoffentlich wird es ihr vergönnt sein, die Mängel dieser Ausgabe bald in einer neuen Auflage zu beseitigen, die Lücken zu ergänzen, soweit das unerschöpfliche Thema dies ermöglicht.

Fast erscheint es erstaunlich, daß der vorliegende Band den ersten Versuch darstellt, die Mutterschaft in einem einheitlichen Werk unter den mannigfachen Gesichtspunkten der Völkerkunde, des Rechts, der sozialen Fürsorge, der Physiologie und Pathologie, der Religion, der Dichtung, der Kunst zu beleuchten. Uns Menschen des 20. Jahrhunderts, mit unserem Trieb, zu ergründen, zu zergliedern, aufzudecken, die wir der Natur ihren Erscheinungen und Funktionen kritisch, nicht mehr unbewußt gegenüberstehen, ist ja die Mutterschaft, ihres naiven, instinktmäßigen Charakters entkleidet, ein Problem geworden. Und die Verknüpfung dieses Problems mit den wirtschaftlichen und geistigen Umwälzungen in der Stellung der Frau, den sozialen Gegensätzen, die dem Besitzlosen unserer Zeit durch seine eingeengte, aber rege Teilnahme am geistigen Leben verschärft fühlbar sind, zwingt alle Denkenden zur Stellungnahme.

Welche Frau darf es noch unterlassen, über die Fragen der Vererbung

*) Das Buch vom Kinde (Ein Sammelwerk für alle Fragen der Kindheit). Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Arnold Böcklin (1827–1901), Pietà

nachzudenken, oder über die neuen, individuellen Ansprüche des Kindes, die unvermeidlichen Konflikte zwischen dem Recht auf sich selbst und dem Recht der anderen an uns, die komplizierten Konflikte zwischen Mutterschaft und Beruf? Unsere Mädchen sollen nicht mehr unwissend in die Ehe treten, nicht mehr unbewußte Mütter werden. Sie, die in beruflicher, sozialer und öffentlicher Tätigkeit stehen, müssen sich die Frage vorlegen: Wer darf und soll Mutter werden? Was ist die Frau sich selbst und dem kommenden Geschlecht schuldig? Welches sind die Klippen und Gefahren der Fortpflanzung, die inneren Kämpfe, herbeigeführt durch den Widerstreit zwischen der Sehnsucht nach dem Kinde und dem Gefühl der Verantwortung für das Kind? In welcher Richtung bewegt sich die Reform unseres Familienlebens? Unserer Sittlichkeitsanschauungen?

Aber all diese Angelegenheiten betreffen um nichts weniger den Mann, ihre Regelung entscheidet Fortschritt oder Rückgang des ganzen Volkes. Und ebenso ist es nicht allein Frauensache, ob unsere Gesetze die Mutterschaft der Arbeiterin, das Kind im Mutterleibe vor Untergang schützen, ob jedes neue Menschenleben willkommen geheißen werden darf, ob es Pflege, Nahrung, Entwicklungsmöglichkeiten findet. Haben scheinbar auseinandergehende Interessen in den letzten Jahrzehnten oft einen bitteren Kampf der Geschlechter gegeneinander hervorgerufen, — es ist an der Zeit, daß Mann und Weib die Untrennbarkeit dieser Interessen erkennen, sich bewußt werden, daß die Kämpfe nur als Werdestürme neuer Formen und Anschauungen notwendig waren, damit ein kommendes Geschlecht in gesundem Boden Wurzel schlagen kann. Und ebenso wie das Kind vom Anbeginn höherer

Kultur an das Bindeglied zwischen Mann und Weib war, ist und künftig sein wird, fließen in der Mutterschaft die Ströme der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung zusammen. Hier beginnen, wie Lily Braun es in ihrer kurzen Einleitung trefflich kennzeichnet, die eigentlichsten und tiefsten Fragen der neuen Frauenbewegung, von der wir erst die Ansätze miterleben.

Auf diesem Wege will das vorliegende Buch allen Suchenden ein Helfer sein. Es bringt Vorschläge — nicht Lösungen, Anregungen — nicht Dogmen; noch sind ja alle die Fragen zu sehr im Brennpunkt der Diskussion.

Bei der Gleichzeitigkeit der Entstehung der meisten Arbeiten, ihren engen Berührungspunkten und den Ideen, die nicht Eigentum des Einzelnen, sondern einer ganzen Zeitströmung sind, waren gelegentliche Wiederholungen in den Beiträgen ganz verschiedener Autoren nicht zu vermeiden. Sie verstärken vielfach auch nur den Eindruck einer unaufhaltsam sich vollziehenden Entwicklung. In anderen Punkten wieder kommen sehr individuelle, untereinander gegensätzliche Anschauungen zum Ausdruck, was insofern erfreulich ist, als gerade aus den vielen und verschiedenartigen Meinungen Berufener gebildete Leser und Leserinnen zu eigener Klarheit gelangen werden.

Adolf Brütt, Eva mit Kain und Abel
Berlin, Kgl. National-Galerie
Verlag der Neuen Photogr. Ges., Steglitz-Berlin

Jeder Zukunftsbau erfordert den unbeirrten Rückblick in die Vergangenheit, den unerschrockenen Tiefblick in die Abgründe der Gegenwart. Erst aus dem Vergleich dessen, was die Mutter im Entwicklungsleben der Völker für eine Stellung eingenommen hat, was sie in der Religion, der Dichtung und der Kunst bedeutet, welcher Abstand zwischen den dort betonten Idealen und den tragischen oder unsagbar mühseligen, alltagsgrauen Wirklichkeiten klafft, ergibt

ſich der richtige Ausblick in die Zukunft. So ſoll denn das Sammelwerk „Mutterſchaft“ nicht nur erfreuen und belehren, ſondern auch dem ſozialen und ethiſchen Fortſchritt dienſtbar ſein.

Weſtend, im Herbſt 1912

Adele Schreiber

Hans Burgkmair, Schmerzhafte Mutter
Aus den Devotissimae meditationes de vita, Augsburg 1520

Vorbemerkung des Verlages

Das Vorwort der Herausgeberin macht es unnötig, auch unsererseits über das vorliegende Unternehmen, was dessen Art und Zweck betrifft, uns auszusprechen. Wir hätten da nur den Wunsch, daß der Wille und der Wert dieses Sammelwerkes, das so viele Köpfe und Hände beschäftigt hat, richtig erkannt und gewürdigt werde.

Es ist nur ein Punkt, zu dem wir uns zu äußern haben, und das ist die Illustration des Werkes mit Abbildungen aus dem Gebiete der bildenden Kunst. Für diese Illustration sind wir verantwortlich und haben deshalb die Verpflichtung, über die Zusammenstellung und Verteilung der Bilder etwas zu sagen. Was mit diesem umfangreichen Bildermaterial — die Abbildungen der Kapitel von Dr. Paul Bartels, Dr. Friedrich S. Krauss und Primararzt Dr. Waldstein ausgenommen, die speziell für diese Teile des Buches bestimmt sind — beabsichtigt wurde, dürfte jedem ohne weiteres sich zeigen: eine Zusammenstellung von Mutter- und Mutterschaftsbildern aus allen Gebieten der bildenden Künste, die, gestützt durch den Text der Kapitel „Die Mutter in der bildenden Kunst" und „Die Mutter in der Karikatur", eine kunst- und kulturgeschichtliche Darstellung davon geben soll, wie die Künste in den einzelnen Epochen sich mit der Frau als Mutter beschäftigt und abgefunden haben. Bei dem geringen Raum, der für den textlichen Teil dieser Darstellung zur Verfügung stand, mußte das, was zu zeigen war, durch eine vermehrte Bilderzahl geboten werden. Der große Umfang des ganzen Werkes bot die Möglichkeit, eine größere Anzahl Abbildungen unterzubringen, und das haben wir gern ausgenützt. Die Absicht, ein Bilderbuch zu schaffen, bestand nicht und konnte bei dem ganzen Charakter des Werkes nicht vorhanden sein; unschwer wird man sich auch überzeugen, daß die Auswahl der Bilder die weiter oben erwähnte Absicht, die wissenschaftliche Tendenz, wirklich kundgibt. Diese vielen interessanten Abbildungen haben wir uns bemüht, nicht ganz sinnlos in den sie umgebenden Text zu stellen. Eine Illustrierung der betreffenden Textstellen ist aber selbstverständlich keineswegs angestrebt worden, weil das schon das Bildermaterial selbst nicht zuließ.

Bei dem Zusammenstellen unserer Abbildungen sind wir von einigen Seiten, insbesondere von der münchner k. Graphischen Sammlung, der münchner k. Hof- und Staatsbibliothek und den Firmen

F. Bruckmann, A.-G. und Franz Hanfstaengl in München, freundlich unterstützt worden, und wir danken diesen Stellen ganz besonders. Ferner danken wir Herrn Dr. Ottokar Maschа in Wien, dem Rops-sammler und Verfasser des geschätzten Rops-Kataloges, für die Überlassung von Blättern von Rops, Beardsley und Gauguin zur Reproduktion, ebenso Herrn Alfred Kubin auf Schloß Zwickledt für die Hergabe einiger unveröffentlichter eigener Originale.

Für die Abbildungen 43, 45, 49, 65, 121, 161, 203, 245, 247, 287 und die farbige Tafel gegenüber S. 736 verdanken wir die Klischees der Firma Paul Neff Verlag (Max Schreiber) in Eßlingen, die sie uns aus ihrem bekannten und hochgeschätzten Verlagswerk Lübke-Semrau-Haack, Grundriß der Kunstgeschichte, 5 Bände, freundlich zur Verfügung stellte Der Abbildung 254 liegt als Vorlage eine Aufnahme aus dem reichen Bilderschatz des Verlages Dr. F. Stoedtner in Berlin zugrunde. Die farbigen Tafeln gegenüber den Seiten 96, 480 und 640 sind nach Drucken der Reichsdruckerei aus dem Verlag Amsler & Ruthardt, Berlin, hergestellt, das farbige Blatt gegenüber S. 336 nach einer Tafel des Werkes „Frankenthaler Porzellan" von F. Bruckmann, A.G. in München.

München, im Herbst 1912

Albert Langen, Verlag

Spes amoris nutrix optima
Aus Raphael Custos, Emblemata amoris, Augsburg 1622

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort der Herausgeberin	VII
Vorbemerkung des Verlages	XI
Inhaltsverzeichnis	XIII
Verzeichnis der Mitarbeiter	XV
Verzeichnis der Abbildungen	XVII
Lily Braun, Einleitung	1
Privatdozent Dr. Paul Bartels, Die Mutter in Sitte und Brauch der Völker	5
Dr. Friedrich S. Krauss, Folkloristisches von der Mutterschaft	41
Professor Josef Kohler, Die Mutter im Rechte der Völker	56
Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Erziehung zur Mütterlichkeit	68
Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Das Zwischenland	83
Dr. Julian Marcuse, Die sexuelle Erziehung unserer männlichen Jugend im Hinblick auf die Fortpflanzung	97
Dr. Theodor Kappstein, Das Frauenideal des Mannes	113
Frida Maurenbrecher, Die neue Auffassung von Mutterpflicht	120
Dr. F. Muller-Lyer, Die Ehe	132
Rosa Mayreder, Mutterschaft und doppelte Moral	156
Adele Schreiber, Die Ansätze neuer Sittlichkeitsbegriffe im Hinblick auf die Mutterschaft	163
Mona von Stach, Mutterschaft und Bevölkerungsfrage	189
Adele Schreiber, Mißbrauchte und unwillkommene Mutterschaft	201
Dr. Gertrud Woker, Naturwissenschaftliche Streiflichter über das Problem Mutterschaft und Beruf	221
Dr. rer. pol. Rosa Kempf, Die Industriearbeiterin als Mutter	230
Dr. rer. pol. Rosa Kempf, Die Hausmutter der landwirtschaftlichen Bevölkerung	243
Adele Schreiber, Uneheliche Mütter	257
Henriette Fürth, Die Lage der Mutter und die Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland	278
Offene und geschlossene Fürsorge für Mütter:	
Dr. med. Alfons Fischer, Staatliche Mutterschaftsversicherung	299
Henriette Fürth, Die Sicherung des Mutterschutzes durch Mutterschaftskassen	311
Hella Fleich, Mutterschutz und Hauspflege	318
Adele Schreiber, Ergänzende Einrichtungen der offenen Fürsorge	325
Dr. Siegfried Weiß, Stillkassen	340
Dr. med. Gustav Tugendreich, Die anstaltliche Fürsorge für Schwangerschaft und Niederkunft	345
Franzos Sklarek, Einiges über die Wirksamkeit der Mütterheime	350
Adele Schreiber, Einige Zahlen über Mütterheime in Deutschland	363
Anita Schwimmer, Historische Zusammenstellung über wichtige Momente in der Entwicklung des Mutterschutzes	371
Dr. Henetta Brandt-Wyt, Die Stellvertreterin, Ein Kapitel zur Ammenfrage	385
Dr. Henetta Brandt-Wyt, Zur Hebammenfrage	395

Dr. Edmund Waldstein, Physiologie und Pathologie der Mutterschaft .
Dr. Gustav Tugendreich, Erste Mutterpflichten . . . . . .
Professor Dr. Max Flesch, Zur Psychophysiologie der Mutterschaft . . .
Professor Dr. A. Eulenburg, „Krisen im Frauenleben" Das gefährliche A
Professor Dr. phil. et med. W. Wengandt, [illegible] irre und verbrecherisc
Die Lage der Frau als Mutter in den verschiedenen Ländern:
Dr. Charles R. Drysdale, [illegible] . . . . . .
Nelly Roussel, Frankreich . . . . . .
Dr. Julius Ofner, Österreich . . . . . .
Dr. Emil v. Hofmannsthal, [illegible] Zwang zur Unehelichkeit .
Rosika Schwimmer, [illegible] . . . . . .
Betty Baer-Stern, [illegible] . . . . . .
Anna Wicksell, [illegible] Schweden und Finnland . . . . . .
Adele Schreiber, [illegible] und Dänemark . . . . . .
[illegible] Holland . . . . . .
[illegible] Hofer, Schweiz . . . . . .
[illegible] . . . . . .
[illegible] Spanien . . . . . .
[illegible] . . . . . .
[illegible] Bulgarien . . . . . .
[illegible] Australien und Neuseeland . . . . .
[illegible] Mutterschaftsstatistik . . . . . .
[illegible] . . . . . .
[illegible] Mutterschaft . . . . . .
[illegible] . . . . . .
[illegible] und Mütterkonferenzen . . . . . .
[illegible] Erweiterung der Mutterschaft durch Reform der Ha
[illegible] . . . . . .
[illegible] Mutter erwachsener Kinder . . . . . .
[illegible] Mutter und Großmutter . . . . . .
[illegible] von modernen Müttern, Stief- und Adoptivmüttern
[illegible] Frauenforderungen an die Gesetzgebung . . .
[illegible] Mutter als Staatsbürgerin . . . . . .
[illegible] Die Mutter und der Weltfrieden . . . . . .
[illegible] Die Mutter in der Religion . . . . . .
[illegible] Die Mutter in der bildenden Kunst . . . .
[illegible] Die Mutter und die Mutterschaft in der Karikatur . .
[illegible] Die Mutterschaft in der Dichtung . .

Verzeichnis der Mitarbeiter

	Seite
Betty Baer-Stein, Mailand	510
Privatdozent Dr. Paul Bartels, Berlin	5
Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich	68, 83
Dr. Renetta Brandt-Wyt, Berlin-Steglitz	385, 395
Lily Braun, Berlin-Zehlendorf	1
Regine Deutsch, Berlin	602
Hedwig Dohm, Berlin	649
Dr. Charles B. Drysdale, London	481
Geheimrat Professor Dr. med. A. Eulenburg, Berlin-Charlottenburg	453
Luise Ey, Pinneberg	557
Dr. med. Alfons Fischer, Karlsruhe	299
Hella Flesch, Frankfurt a. M.	318
Professor Dr. med. Max Flesch, Frankfurt a. M.	440
Henriette Fürth, Frankfurt a. M.	278, 311
Stella H. Hartshalt-Zeehandelaar, Scheveningen	528
Privatdozent Dr. phil. Stefan Hock, Wien	799
Anselma Heine, Berlin	638
Dr. jur. Emil von Hofmannsthal, Wien	501
Dr. Theodor Kappstein, Berlin-Charlottenburg	113
Dr. rer. pol. Rosa Kempf, München	230, 243
Ellen Key, Alvastra (Schweden)	587
Geheimer Justizrat Professor Josef Kohler, Berlin	56
Dr. Friedrich S. Krauss, Wien	41
Kathi Lotz, Berlin	610
Professor Dr. jur. et phil. Alfred Manes, Berlin	569
Dr. Julian Marcuse, München	97
Hulda Maurenbrecher, Mannheim	120
Dr. Max Maurenbrecher, Mannheim	709
Rosa Mayreder, Wien	156
Dr. F. Müller-Lyer, München	132
Dr. Julius Ofner, Wien	494
Dr. A. M. Pachinger, Linz a. D.	721
Jenny Bojilowa Pattewa, Bourgas (Bulgarien)	564
Anna Plothow, Berlin	620
Frieda Radel, Hamburg	628
Jacob de L. Ribera y Rovira, Barcelona	551
Tony Roussel, Paris	487
Adele Schreiber, Berlin-Westend	VII, 163, 201, 257, 325, 363, 522, 662
A. Schremmer, München	758
Dr. jur. Anna Schultz, Leiterin der Rechtsschutzstelle für Frauen in Frankfurt a. M.	672

Rosika Schwimmer, Budapest, Vorsitzende des ungarischen Frauenstim
bandes . . . . . .
Professor Dr. A. Silbergleit, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt
Francis Sklarek, Berlin, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für K
Kindesrecht . . . . . .
Maria von Stach, Berlin-Schmargendorf . . . . . .
Roman Streltzow, Berlin-Halensee . . . . . .
Marie Stritt, Dresden, Vorsitzende des Deutschen Verbandes für Frau
Baronin Bertha von Suttner, Wien . . . . . .
Dr. med. Gustav Tugendreich, Berlin . . . . . .
Primararzt Dr. Edmund Waldstein, Wien . . . . . .
Dr. med. Siegfried Weiß, Kinderarzt, Wien . . . . . .
Professor Dr. phil. et med. Wilhelm Weygandt, Hamburg . . .
Anna Wicksell, jur. kand., Lund (Schweden) . . . . . .
Dr. Gertrud Woker, Privatdozentin an der Universität Bern . . .

Andrea della Robbia (1435—1526), S
Bemaltes Tonrelief
Berlin, Sammlung A. von Becker
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Verzeichnis der Abbildungen

Die Vollbilder sind durch ein Sternchen (*), die, meist farbigen, Beilagen durch ein Kreuz (†) bezeichnet.)

	Seite
[illegible]ptisch, Isis säugt den Horus	709
[illegible]deutscher Holzschnitt, Das Jüngste Gericht	710
[illegible]deutsch, Königin Lavinia usw.	800
" Taufe in der Wochenstube	187
[illegible] Ammann, Geburtsszene	391
" Schwangere Frau und Hebamme	397
" Anatomische Zeichnung mit Embryo	402
[illegible] Angelico da Fiesole, Mutter und Kind	561
[illegible] Opferzug	603
" Niobe mit der jüngsten Tochter	639
" Umrißzeichnung nach einem Bild	723
" Leukothea-Relief	724
" Weinlese	721
[illegible]me deutsche Karikaturen:	
Die Amme	763
Die hoffnungsschwangere Germania	776
„Wenn dir Mama ..."	777
[illegible]me französische Karikaturen:	
Geburt von Siebenlingen	758
Karikatur auf die uneheliche Mutter	759
Findelkind	768
„Es ist ein Wunderkind ..."	769
[illegible]mer japanischer Holzschnitt, Mutter und Kind	575
[illegible]ke aus einer böhmischen Bilderhandschrift	82
[illegible] von Baditz, Madonna	752
[illegible]rre Daniel Baquoy, „Monsieur, ein Sohn!"	103
[illegible]m Baur, Chione von Diana getötet	[illegible]
" Latona und die lykischen Bauern	802
[illegible] Beardsley, Manon Lescaut	[illegible]
" L'education sentimentale	[illegible]
" Madonna	817
[illegible] Beaumont, Banquet femino-socialiste	[illegible]
" „Ta mère te donne ..."	775
" „N'est-ce pas qu'i ..."	[illegible]
[illegible] el Beham, Madonna im Fenster	[illegible]
" Madonna	[illegible]
" Kimon und Pera	[illegible]
" Madonna	[illegible]

F. Bruckmann, A.-G. und Franz Hanfstaengl in Münc
lich unterstützt worden, und wir danken diesen Stellen gar
Ferner danken wir Herrn Dr. Ottokar Maſcha in Wien,
sammler und Verfasser des geschätzten Rops-Kataloges, für di
von Blättern von Rops, Beardsley und Gauguin zur Reprod
Herrn Alfred Kubin auf Schloß Zwickledt für die He
unveröffentlichter eigener Originale.

Für die Abbildungen 43, 45, 49, 65, 121, 161, 203, 245,
die farbige Tafel gegenüber S. 736 verdanken wir die Klisch
Paul Neff Verlag (Max Schreiber) in Eßlingen, d
ihrem bekannten und hochgeschätzten Verlagswerk Lübke-S
Grundriß der Kunstgeschichte, 5 Bände, freundlich zur V
Der Abbildung 254 liegt als Vorlage eine Aufnahme a
Bilderschatz des Verlages Dr. F. Stoedtner in Berlin
farbigen Tafeln gegenüber den Seiten 96, 480 und 640 si
der Reichsdruckerei aus dem Verlag Amsler & Ruthard
gestellt, das farbige Blatt gegenüber S. 336 nach einer T
„Frankenthaler Porzellan" von F. Bruckmann, A.

München, im Herbst 1912

Albert Lc

Spes amoris nutrix optima
Aus Raphael Custos, Emblemata amoris. Aug

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort der Herausgeberin	VII
Verlagsvermerkung des Verlages	XI
Inhaltsverzeichnis	XIII
Verzeichnis der Mitarbeiter	XV
Verzeichnis der Abbildungen	XVII
Helene Braun, Einleitung	1
Privatdozent Dr. Paul Bartels, Die Mutter in Sitte und Brauch der Völker	5
Dr. Friedrich S. Krauss, Folkloristisches von der Mutterschaft	41
Professor Josef Kohler, Die Mutter im Rechte der Völker	56
Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Erziehung zur Mütterlichkeit	68
Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Das Zwischenland	83
Dr. Julian Marcuse, Die sexuelle Erziehung unserer männlichen Jugend im Hinblick auf die Fortpflanzung	97
Dr. Theodor Kappstein, Das Frauenideal des Mannes	113
Hilda Maurenbrecher, Die neue Auffassung von Mutterpflicht	120
Dr. A. Müller-Lyer, Die Ehe	132
Max Marcuse, Mutterschaft und doppelte Moral	156
Adele Schreiber, Die Ansätze neuer Sittlichkeitsbegriffe im Hinblick auf die Mutterschaft	163
Paula von Stach, Mutterschaft und Bevölkerungsfrage	189
Adele Schreiber, Mißbrauchte und unwillkommene Mutterschaft	201
Dr. Gertrud Woker, Naturwissenschaftliche Streiflichter über das Problem Mutterschaft und Beruf	221
Frau Dr. rer. pol. Rosa Kempf, Die Industriearbeiterin als Mutter	230
Frau Dr. rer. pol. Rosa Kempf, Die Hausmutter der landwirtschaftlichen Bevölkerung	243
Adele Schreiber, Uneheliche Mütter	257
Clara Fürth, Die Lage der Mutter und die Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland	278
Offene und geschlossene Fürsorge für Mütter:	
Dr. med. Alfons Fischer, Staatliche Mutterschaftsversicherung	299
Clara Fürth, Die Sicherung des Mutterschutzes durch Mutterschaftskassen	311
Stella Fleisch, Mutterschutz und Hauspflege	318
Adele Schreiber, Ergänzende Einrichtungen der offenen Fürsorge	325
Dr. Siegfried Weiß, Stillkassen	340
Dr. med. Gustav Tugendreich, Die anstaltliche Fürsorge für Schwangerschaft und Niederkunft	345
Franziska Tiburtius, Einiges über die Wirksamkeit der Mütterheime	350
Adele Schreiber, Einige Zahlen über Mütterheime in Deutschland	363
Anita Schwimmer, Historische Zusammenstellung über wichtige Momente in der Entwicklung des Mutterschutzes	371
Henrietta Brandt-Wyt, Die Stellvertreterin, Ein Kapitel zur Ammenfrage	385
Henrietta Brandt-Wyt, Zur Hebammenfrage	395

Seite

Dr. Edmund Waldstein, Physiologie und Pathologie der Mutterschaft 403
Dr. Gustav Tugendreich, Erste Mutterpflichten 433
Professor Dr. Max Flesch, Zur Psychophysiologie der Mutterschaft 440
Professor Dr. A. Eulenburg, „Krisen im Frauenleben" (Das gefährliche Alter) . . 453
Professor Dr. phil. et med. W. Weygandt, Entartete, irre und verbrecherische Mütter 466
Die Lage der Frau als Mutter in den verschiedenen Ländern:
Dr. Charles V. Drysdale, Großbritannien 481
Nelly Roussel, Frankreich 487
Dr. Julius Ofner, Österreich 494
Dr. Emil v. Hofmannsthal, Gesetzlicher Zwang zur Unehelichkeit 501
Rosika Schwimmer, Ungarn 503
Betty Baer-Stein, Italien 510
Anna Wicksell, jur. kand., Schweden und Finnland 517
Adele Schreiber, Norwegen und Dänemark 522
Estella H. Hartshalt-Zeehandelaar, Holland 528
Privatdozentin Dr. Gertrud Woker, Schweiz 536
Roman Streltzow, Rußland 544
Ignasi de L. Ribera y Rovira, Spanien 551
Louise Ey, Portugal 557
Jenny Bojilowa Pattewa, Bulgarien 564
Professor Dr. Alfred Manes, Australien und Neuseeland 569
Professor Dr. H. Silbergleit, Über Mutterschaftsstatistik 576
Ellen Key, Mütterlichkeit 587
Regine Deutsch, Soziale Mutterschaft 602
Kathi Lotz, Mutterschulung 610
Anna Plothow, Mütterabende und Mütterkonferenzen 620
Frieda Radel, Die Erleichterung der Mutterschaft durch Reform der Hauswirtschaft, durch Krippen und Horte 628
Anselma Heine, Die Mutter erwachsener Kinder 638
Hedwig Dohm, Mutter und Großmutter 649
Adele Schreiber, Von kinderlosen Müttern, Stief- und Adoptivmüttern 662
Dr. jur. Anna Schultz, Frauenforderungen an die Gesetzgebung 672
Marie Stritt, Die Mutter als Staatsbürgerin 688
Bertha von Suttner, Die Mütter und der Weltfrieden 704
Dr. Max Maurenbrecher, Die Mutter in der Religion 709
Dr. A. M. Pachinger, Die Mutter in der bildenden Kunst 721
A. Schremmer, Die Mutter und die Mutterschaft in der Karikatur 758
Privatdozent Dr. Stefan Hock, Die Mutterschaft in der Dichtung 799

Verzeichnis der Mitarbeiter

Seite

Betty Baer-Stein, Mailand 510
Privatdozent Dr. Paul Bartels, Berlin 5
Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich 68, 83
Dr. Renetta Brandt-Wyt, Berlin-Steglitz 385, 395
Lily Braun, Berlin-Zehlendorf 1
Regine Deutsch, Berlin 602
Hedwig Dohm, Berlin 649
Dr. Charles V. Drysdale, London 481
Geheimrat Professor Dr. med. A. Eulenburg, Berlin-Charlottenburg 453
Luise Ey, Pinneberg 557
Dr. med. Alfons Fischer, Karlsruhe 299
Hella Flesch, Frankfurt a. M. 318
Professor Dr. med. Max Flesch, Frankfurt a. M. 440
Henriette Fürth, Frankfurt a. M. 278, 311
Estella H. Hartshalt-Zeehandelaar, Scheveningen 528
Privatdozent Dr. phil. Stefan Hock, Wien 799
Anselma Heine, Berlin 638
Dr. jur. Emil von Hofmannsthal, Wien 501
Dr. Theodor Kappstein, Berlin-Charlottenburg 113
Dr. rer. pol. Rosa Kempf, München 230, 243
Ellen Key, Alvastra (Schweden) 587
Geheimer Justizrat Professor Josef Kohler, Berlin 56
Dr. Friedrich S. Krauss, Wien 41
Kathi Lotz, Berlin 610
Professor Dr. jur. et phil. Alfred Manes, Berlin 569
Dr. Julian Marcuse, München 97
Hulda Maurenbrecher, Mannheim 120
Dr. Max Maurenbrecher, Mannheim 709
Rosa Mayreder, Wien 156
Dr. F. Müller-Lyer, München 132
Dr. Julius Ofner, Wien 494
Dr. A. M. Pachinger, Linz a. D. 721
Jenny Bojilowa Pattewa, Bourgas (Bulgarien) 564
Anna Plothow, Berlin 620
Frieda Radel, Hamburg 628
Ignasi de L. Ribera y Rovira, Barcelona 551
Nelly Roussel, Paris 487
Adele Schreiber, Berlin-Westend . . . . . VII, 163, 201, 257, 325, 363, 522, 662
A. Schremmer, München 758
Dr. jur. Anna Schultz, Leiterin der Rechtsschutzstelle für Frauen in Frankfurt a. M. 672

Seite

Rosika Schwimmer, Budapest, Vorsitzende des ungarischen Frauenstimmrechtsverbandes 371, 503
Professor Dr. A. Silbergleit, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin . . 576
Francis Sklarek, Berlin, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht 350
Maria von Stach, Berlin-Schmargendorf 186
Roman Streltzow, Berlin-Halensee 544
Marie Stritt, Dresden, Vorsitzende des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht 688
Baronin Bertha von Suttner, Wien 704
Dr. med. Gustav Tugendreich, Berlin 345, 433
Primararzt Dr. Edmund Waldstein, Wien 403
Dr. med. Siegfried Weiß, Kinderarzt, Wien 340
Professor Dr. phil. et med. Wilhelm Weygandt, Hamburg 466
Anna Wicksell, jur. kand., Lund (Schweden) 517
Dr. Gertrud Woker, Privatdozentin an der Universität Bern 221, 536

Andrea della Robbia (1435—1526), Madonna
Bemaltes Tonrelief
Berlin, Sammlung A. von Beckerath
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Verzeichnis der Abbildungen

(Die Vollbilder sind durch ein Sternchen (*), die, meist farbigen, Beilagen durch ein Kreuz (†) bezeichnet.)

Seite

Altägyptisch, Isis säugt den Horus . . . 709
Altdeutscher Holzschnitt, Das Jüngste Gericht . . . 710
Altdeutsch, Königin Lavinia usw. . . . 800
„ Taufe in der Wochenstube . . . 187
Jost Ammann, Geburtsszene . . . 301
„ Schwangere Frau und Hebamme . . . 397
„ Anatomische Zeichnung mit Embryo . . . 402
Fra Angelico da Fiesole, Mutter und Kind . . . 561
Antik, Opferzug . . . 603
„ Niobe mit der jüngsten Tochter . . . 639
„ Umrißzeichnung nach einem Bild . . . 723
„ Leukothea-Relief . . . 724
„ Weinlese . . . 721
Anonyme deutsche Karikaturen:
Die Amme . . . 763
Die hoffnungsschwangere Germania . . . 776
„Wenn dir Mama . . .“ . . . 777
Anonyme französische Karikaturen:
Geburt von Siebenlingen . . . 758
Karikatur auf die uneheliche Mutter . . . 759
Findelkind . . . 768
„Es ist ein Wunderkind . . .“ . . . 769
Anonymer japanischer Holzschnitt, Mutter und Kind . . . 575
Arabeske aus einer böhmischen Bilderhandschrift . . . 82
Otto von Baditz, Madonna . . . 752
*Pierre Daniel Baquoy, „Monsieur, ein Sohn!“ . . . 103
Wilhelm Baur, Chione von Diana getötet . . . 730
„ Latona und die lykischen Bauern . . . 802
Aubrey Beardsley, Manon Lescaut . . . 789
„ L'education sentimentale . . . 780
„ *Madonna . . . 817
E. de Beaumont, Banquet femino-socialiste . . . 774
„ „Ta mère te donne . . .“ . . . 775
„ „N'est-ce pas qu'i . . .“ . . . 775
Barthel Beham, Madonna im Fenster . . . 73
„ Madonna . . . 517
„ Kimon und Pera . . . 588
„ Madonna . . . 715

	Seite
Giovanni Bellini, Triumph der Wahrheit	673
Charlotte Berend-Corinth, Schwere Stunde	214
Die bethlehemitischen Mütter (Handschrift des 12. Jahrhunderts)	203
Blix, Sorge	786
Arnold Böcklin, Madonna	746
„ Pietà	VIII
Leopold Bode, Eine Mutter mit ihrem Kinde	745
L. Boilly, Im zweiten Monat	767
„ Im neunten Monat	767
Ferdinand Bol, Die Familie am Fenster	139
Rudolf Bosselt, Taufmedaille	339
François Boucher, Junge Frau mit ihren Kindern	245
„ *Häusliche Szene	621
Quirin Brekelenkam, Mutter und Kind	733
Jan Breughel d. Ä., Bauernfrau mit Kind	482
Pieter Breughel d. Ä., Segnung des Wochenbettes	319
Adolf Brütt, Eva mit Kain und Abel	IX
Hans Burgkmair, Schmerzhafte Mutter	X
Edward Burne-Jones, Maria und das Jesuskind	819
Wilhelm Busch, Aus „Herr und Frau Knopp"	779
Eugen Cadel, Arme Komödianten	785
Caravaggio, Maria mit dem Kind	718
Henri Caro-Delvaille, Meine Frau und ihre Schwestern	748
Eugen Carrière, Die Mutter	493
Jean Charles Cazin, Hagar und Ismael	361
Michelangelo Cerquozzi, Kriegsszene	708
Jean Baptiste Siméon Chardin, Vor dem Gang in die Schule	633
„ †Das Tischgebet	gegenüber 592
Dan. Nick. Chodowiecki, Besuch bei der Wöchnerin	312
„ *Cabinet d'un peintre	143
Carlo Cignani, Pera und Cimon	593
Giambattino Cignaroli, Tod der Rahel	209
Joos van Cleve, Madonna	728
Lovis Corinth, Mutter und Kind	757
Correggio, Jno Leukothea	547
Ch. Coypel, Die trockene und steife Erziehung der Prüden	739
†Lukas Cranach d. Ä, Die Ruhe auf der Flucht	gegenüber 96
„ (Werkstattbild), Christus segnet die Kinder	663
George Cruikshank, Der Schnapsladen	762
Raphael Custos, Spes amoris nutrix optima	XII
Dammer Fayence, Amme mit Kind und Katze	343
Jean Dampt, Der Kuß der Großmutter	660
Josef Danhauser, Mutterliebe	485
†Honoré Daumier, Die Wäscherin	gegenüber 224
„ Une envie de femme grosse	772
„ „Dis donc amour . . ."	770
„ „Il a donc été bien . . ."	771
Eugène Delaplanche, Mütterliche Erziehung	617
M. J. Dickse, Am Lebensabend	657

Seite

Donatello, Marmorrelief der Madonna 579
„ Madonna mit Kind und Engeln 567
*Gerrit Dou, Die junge Mutter 529
Albrecht Dürer, Die Buße des heiligen Chryſoſtomos 523
„ Madonna 717
Anthonis van Dyck, Gräfin Margarethe von Carliſle 736
Gerbrand van den Eeckhout, Mutter und Kind 307
Einlageblatt für Gebetbücher 730
*Ch. Eiſen, Diana und Kalliſto 177
„ *Myrrha und ihre Amme 391
R. Epp, Die kranke Mutter 317
Erbaulicher Sterbſpiegel, Die Mutter in Bedrängnis 589
„ Elend der Menſchen 803
Fritz Erler, Nordiſche Mutter 527
Jan van Eyck, Eva 443
Max Fabian, Hoffnung 756
Abel Faivre, „Die Ähnlichkeit iſt unverkennbar" 778
Peter Fendi, Mutterſorgen 232
Anſelm Feuerbach, Eine Mutter mit ſpielenden Kindern 595
„ Medea 821
*Jean Honoré Fragonard, Mutter 489
Frankenthaler Porzellan, Bettelfrau mit Kind 329
Fränk. Rhein. Plaſtik, Madonna mit Kind 725
Léon Frédéric, Die Lebensalter des Arbeiters 583
Gauguin, Mutter und Kind 507
Gavarni, Baby in St. Giles 773
Eduard v. Gebhardt, Mutter und Kind 367
Geburtsſzene von einer Majolikaſchüſſel aus Urbino 400
†Domenico Ghirlandajo, Die Geburt Mariä . . . . . gegenüber 736
Gillray, Die faſhionable Mama 765
Giorgione, Adraſtus und ſeine Gattin 805
Karl Goebel, Arme Leute 668
Vincent van Gogh, Mutter und Kind 755
Heinrich Goltzius, Die Nacht 731
Jean Baptiſte Greuze, Still ſein! 309
Charles de Groux, Der Trunkenbold 680
Matthias Grünewald, Schmerzensmutter 326
„ †Maria mit dem Kinde . . . . . gegenüber 712
Olaf Gulbranſſon, Germania in Nöten 794
„ „Wie ſag' ich's meinem Kinde?" 781
Hugo von Habermann, Das Sorgenkind 605
R. H. Hartmann McLean, Natur, Mutter der Kunſt 344
Thomas Theodor Heine, Mutterglück 791
„ Die gefallene Tochter 791
*Iſidor Stanislaus Helmann, Die Freuden der Mutterſchaft 89
Axel Helſtedt, Mutter und Tochter 648
Erik Henningſen, Der Agitator 702
Nikolaus Hoffmann, Mutter mit vier Töchtern 641
Blaſtimil Hofmann, Madonna 495

	Seite
William Hogarth, Der Ausmarsch nach Finchley	705
„ Die Schnapsstraße	761
„ Straßensängerin mit Kind	760
J. J. Horemans d. Ä., Nähende Mutter	734
François Hubert, Rückkehr der Amme	388
Angelo Jank, In der Wochenstube	751
Peter Janssen, Sophie von Brabant	699
Jozef Israels, Großmutters Trost	654
„ Begräbnis	669
R. R. Junghanns, Mutter und Kind	497
Leopold v. Kalkreuth, Die Fahrt ins Leben	658
Arthur Kampf, Vor dem Theater	369
†Angelica Kauffman, Lady Rushout	gegenüber 480
F. A. von Kaulbach, Mutter und Kind	749
Max Klinger, Die Geburt der Freude	149
„ Schande	162
„ Tod	183
„ Tote Mutter	289
„ Arme Familie	607
Käthe Kollwitz, Bilder vom Elend	198, *217, *239, 269, 294, 349, 609, 687
Kölnischer Meister um 1520, Mutter mit vier Töchtern	729
August Kraus, Sabinische Mutter	515
„ Die ersten Schritte	619
Alfred Kubin, Die Hebamme	797
„ *Im Frauenspital	798
„ Zurück zum Schoß	796
Hans von Kulmbach, Mariä Geburt	346
Eugène Laermans, Rückkehr vom Felde	256
Carl Larsson, Atelieridyll	519
*Charles Léandre, Die Engelmacherin	795
Wilhelm Leibl, Dachauerin	247
Franz von Lenbach, Mutter und Kind	749
P. Lévêque, Der Busen	748
Alphons Levy, „Ça, c'est pour les riches“	784
A. Lewin-Funcke, Mutter	VI
Max Liebermann, Mutter und Kind	227
„ Der erste Schritt	255
Jan Lievens, Mutter und Töchterlein	611
Hermann Linde-Walther, In der Tabakfabrik von Sevilla	556
Joseph de Longueil, Mütterliche Züchtigung	127
Lorenzo Lotto, Christi Abschied von seiner Mutter	712
Evariste Luminais, Noch ärmer	353
Loys Lyseder, Wochenstube	807
Fritz Mackensen, Der Säugling	330
„ Mutter und Kind	368
Benedetto da Majano, Madonna	727
*Andrea Mantegna, Der Triumph Cäsars	691
„ Madonna mit dem Kinde	711
Masaccio, Wochenstube einer Florentinerin	512

		Seite
Gabriel Max, Die heilige Jungfrau mit dem Jesusknaben		541
Meister des Marienlebens, Geburt Mariä		365
Meister der Pellegrinikapelle, Madonna		727
Meister des Trostspiegels, Von vil und schwerer Pürde		134
„ Von ursprünglicher Armut		204
Gari Melchers, Im Garten		447
J. P. Melchior, Die gute Mutter		79
„ †Die ungezogenen Kinder	gegenüber	336
„ †Die gute Mutter	gegenüber	336
Antonello da Messina, Mutter und Kind		364
*Jan Mestrovic, Slawische Legende		195
Gabriel Metsu, Das kranke Kind		327
*Constantin Meunier, Die Mutter		333
Michelangelo, Aus dem Entwurf zum Grabmal Julius II.		720
Jean François Millet, Mutter ihr Kind fütternd		614
Monogrammist H. O., Caritas		671
Anton Müller, Amme und Kindermädchen		387
Edward Munch, Madonna		449
Neu-Guinea, Ahnenfigur aus Holz		722
†Albert Neuhuys, Am Fenster	gegenüber	128
Niederländischer Meister, Mutter und Kind		532
Nord-Luzon, Ahnenfigur aus Holz		722
J. Northcote, A visit to the grandmother	gegenüber	640
*Nürnberger Fliegendes Blatt, Besuch bei der Wöchnerin		321
Felix Nylund, Armut		237
Adolf Oberländer, Die Ernährung		779
G. Opitz, Vor einem Ammenbureau		766
Jurian Ovens, Großmutter und Enkelin		651
Friedrich Overbeck, Familienbild		594
H. J. Pagels, Bergmannswitwe		229
„ Arbeitermutter		236
Bruno Paul, Religiöse Erziehung		782
„ Münchner Kinder		783
Karl von Piloty, Die Amme bei ihrem kranken Kind		389
„ Thusnelda im Triumphzug des Germanicus		707
Andrea Pisano, Geburt des Johannes		553
Ingeborg Plockroß-Irminger, Im Rathausgarten		437
„ Mutter und Kind		637
Nicolas Poussin, Der bethlehemitische Mord		695
Jacopo della Quercia, Die Geburt des Johannes		578
Raffael, Das Urteil Salomos		59
„ Liebe		167
„ La gravida		445
„ Entwurf zu einem Madonnenbilde		511
„ Die Madonna aus dem Hause Orléans		591
Rembrandt, Mutter und Kind		435
„ Der Goldschmied		740
Alfred Rethel, Maria Theresia		698
Joshua Reynolds, Die Herzogin von Devonshire		742

	Seite
Joshua Reynolds, *Eine Mutter und ihr krankes Kind	743
„ *Lady Cockburn	737
Ludwig Richter, Illustrationen aus den Hymnen für Kinder	68, 315, 813
„ Illustration aus Bilder und Vignetten	81
„ Illustration zu dem Märchen von Griseldis	159
„ Illustration zur schönen Melusine	812
„ Sterbende Mutter	96
„ Die kranke Mutter	234
„ Die Schmerzensreiche	283
„ Die sterbende Wöchnerin	347
„ Friede	439
„ Die ängstliche Großmutter	653
Antonio Rizzo, Eva	137
Andrea della Robbia, Madonna	XVI
P. Roger-Bloche, Der Hunger	211
A. L. Romanet, Der Bänkelsänger	223
Giulio Romano, Madonna mit dem Waschbecken	713
George Romney, Mutter und Kind	484
Félicien Rops, Mater Dolorosa	242
Georg Graf von Rosen, Der verlorene Sohn	645
Thomas Rowlandson, Die Hebamme	764
Rubens, Die Verstoßung der Hagar	169
„ Die Natur wird von den Grazien geschmückt	192
„ Die Milchstraße	735
Sassoferrato, Madonna	505
Scarsella, Venezianische Kinderstube	513
Hans Schäufelein, Schmerzensmutter	201
Ferdinand Schmutzer, Entdecktes Geheimnis	273
†Wilhelm Schulz, Heilige Nacht	gegenüber Titel
„ Der Mutter Segen	790
Moritz von Schwind, Oktavian verstößt seine Gattin	157
„ Heimatlose beherbergen	355
„ Die Amme Christiane	393
„ Liebeswunder	809
*Giovanni Segantini, Die beiden Mütter	249
„ *Die Kindesmörderinnen	473
„ Dea christiana	822
Stefan Sinding, Barbarenmutter	525
Antonio Sinibaldi, Initial D	V
Walter Sintenis, Schwangere	451
Jacob Smits, Mutter und Kind	331
Wilhelm Sohn, Gewissensfrage	644
Charles van der Stappen, Junge Mutter	597
Jan Steen, Mutter, ihr Kind fütternd	535
Robert Sterl, Mutter und Kind	338
Tobias Stimmer, „30 Jahr im Haus die Frau“	434
Gerard Terborch, Mutter, ihr Kind kämmend	732
†Ein Blatt aus der Theophilussage	gegenüber 184
Hans Thoma, Unter dem Flieder	253

Seite

Hans Thoma, Die Nacht 297
" Großmutter und Enkelin 655
Tizian, Maria mit dem Kinde 341
J. H. Toorop, Christi Geburt 750
Fürst Paul Troubetzkoy, Mutter und Kind 625
Fritz von Uhde, Die Verstoßung der Hagar . . . . . gegenüber 256
" Mutter und Kind 131
Hans Unger, Mutter und Kind 753
Andrea del Verrocchio, Tod der Gattin des Giovanni Tornabuoni im Wochenbett . 112
Aus dem vatikanischen Menologium, Die Geburt Christi 107
Leonardo da Vinci, Madonna Litta . . . . . gegenüber 512
Sebastian Vrancx, Ein Überfall 677
Wandgemälde aus dem zweiten Jahrhundert, Maria mit dem Kinde 122
Antoine Watteau, Junge Mutter 741
George Frederick Watts, Charitas 665
Albert Welti, Familienbild 747
Adriaen van der Werff, Die Flucht nach Ägypten 719
Westfälischer Meister, Maria mit Kind 576
James McNeil Whistler, Am Klavier 615
Aus der Wiener Genesis, Mütterliche und häusliche Szene 67
Antoine Wiertz, Hunger, Irrsinn, Verbrechen 467
Rudolf Wilke, Engelmacherinnen 793
" Beim Arzt 793
Konrad Witz, Maria mit Kind 726
Alphons Woelfle, In dubio 792
S. Wysgiansky, Maternitas 601
H. Zille, Die Entbindung im Keller 788
" Ins Wasser 787
Anders Zorn, Die Mutter 337

*

Abbildungen zu dem Aufsatz „Die Mutter in Brauch und Sitte der Völker" von Dr. Paul Bartels:

Feuerländerin mit Tochter 6
Australierin mit Kind 7
Sagarische Frau mit Kind 8
Dinka Frau mit Kind 9
Ein fruchtbar Haußweyb 10
Altes holländisches Kanonenrohr bei Batavia 12
Chinesische Zauberpriesterin 13
Zauberfiguren für Kindersegen 14
Fruchtbarkeits-Zauber 15
Opferhäuschen schwangerer Frauen 17
Niederkunft eines Niam = Niam-Weibes 18
Gebärhütte der Comanche-Indianerinnen 19
Geburtförderndes Idol der Golden 20
Japanische Wochenstube 21
Bantamische Frau mit Kind 24
Beduinenweib mit Kind 25

		Seite
Karatschaierinnen		27
Säugende Frauen aus Sintadjo		28
Magwamba-Weiber		29
Adoption bei den Etruskern		32
Japanische Stiefmutter		33
Säugung der Schwiegermutter		34
Grabbeigaben für eine tote Wöchnerin		35
†Frauen und Mütter aus Mittel-Sumatra	gegenüber	40

*

9 Abbildungen zu dem Aufsatz „Folkloristisches von der Mutterschaft" von Dr. Friedrich S. Krauss:

Eine schwangere Garague		43
Eine stillende Ovomo		43
Der heilige Baum als Wahrzeichen der Fruchtbarkeit		44
Ährenbart (Fruchtbarkeitszauber)		45
Schutzgott Mahâkâla		49
Fruchtbarkeits-Amulete		52
Japanische Nachgeburtgefäße		53
Sepet und ručica		54
Der Boddhibaum Kanaka-Munis		55

*

12 Abbildungen zu dem Aufsatz „Physiologie und Pathologie der Mutterschaft" von Dr. Edmund Waldstein:

Fig. 1.	Die inneren Geschlechtsorgane des Weibes		404
Fig. 2.	Durchschnitt durch ein normales weibliches Becken		405
†Fig. 3.	Mikroskopische Schnitte durch den Eierstock	gegenüber	406
†Fig. 4.		gegenüber	406
†Fig. 5.	Sprungreifer Follikel	gegenüber	406
Fig. 6.	Menschliche Samenfäden		409
Fig. 7.	Menschliches Ei		411
†Fig. 8.	Schematische Darstellung eines Eies in der Gebärmutter	gegenüber	410
†Fig. 9.	Schematische Darstellung des Fruchtknotens	gegenüber	412
*Fig. 10.	Der Stand des Gebärmuttergrundes in den einzelnen Monaten		414
*Fig. 11.	Durchschnitt durch Gebärmutter und Becken einer Gebärenden		424
*Fig. 12.	Durchschnitt durch das Becken einer Wöchnerin		429

*

10 Naturaufnahmen aus Mütterheimen, Kinderkrippen usw.:

Aus dem Mütter- und Säuglingsheim Berlin-Westend	264, 357
Aus der „Mutterhilfe"	265, 357
Aus dem „Säuglingsheim" Düsseldorf	629
Aus einer Kinderkrippe des Vaterländischen Frauenvereins	630
Aus einer berliner Kinderkrippe	631
Aus Tugendreich „Pflege und Ernährung des Säuglings"	433
Aus der Säuglingspflegefibel von Schwester Antonie Zerwer	612, 613

Einleitung

Der Emanzipationskampf des weiblichen Geschlechts hat in den verschiedenen klassischen Ländern der Frauenbewegung nicht in gleicher Weise eingesetzt.

In England, wo der Parlamentarismus das Volk frühzeitig politisch erzogen hatte, waren es auch bei den Frauen zunächst politische Interessen, die erwachten und sie politische Rechte fordern ließen. Der wirtschaftliche Kampf der überzähligen Töchter der Bourgeoisie um die Eröffnung höherer Berufe begann erst später, als sie im elterlichen Hause nicht mehr ausnahmslos beschäftigt und ernährt werden konnten und die Ehe keine allen zugängliche Versorgung mehr bot.

In Nordamerika, wo die Frauen von Anfang der europäischen Einwanderung an in der Minderzahl waren, also der Konkurrenzkampf mit dem Mann nicht nur wegfiel, sondern ihre Mitarbeit an der Gestaltung des öffentlichen Lebens unwillkürlich zur Notwendigkeit wurde, sind es gleichfalls die politischen Rechte gewesen, die sie zuerst beanspruchten. Und unter den aufwühlenden Kämpfen der französischen Revolution haben die Frauen Frankreichs, wenn auch nur vereinzelt, in Olympe de Gouges Forderung eingestimmt: daß sie, die wie die Männer aus politischen Gründen den Kopf unter das Fallbeil legten, auch das Recht haben sollten, an der Gestaltung der Politik mitzuwirken.

Ganz anders lagen die Dinge in Deutschland und Österreich. Wie hätten die Frauen zu politischen Interessen gelangen können, da doch das ganze Volk in politischer Unmündigkeit erhalten wurde! Hier war es allein die Not, aus der die Frauenbewegung emporwuchs; Kämpfe um höhere Bildung, um die Eröffnung höherer Berufe bezeichnen nicht nur ihren Anfang, sie haben sich lange Zeit hindurch als ihr eigentlicher Inhalt behauptet.

Nur in einem Punkt zeigt die historische Entwicklung der Frauenbewegung in allen Kulturländern dasselbe Bild: zu allerletzt erwacht die Proletarierin zum Bewußtsein ihrer selbst. Sie, die schon lange Schulter an Schulter mit dem Mann den Kampf ums Dasein kämpft, hat es nicht nötig, sich den Eintritt in die Berufsarbeit erst zu erobern. Sie brauchte ihr „Recht auf Arbeit" theoretisch nicht zu verteidigen; die bittere Not auf der einen,

die Profitgier auf der anderen Seite warfen all die schönen Tiraden von dem „Schutz der Weiblichkeit", von dem „einzigen Beruf der Frau", mit denen die Philister den Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung zu begegnen pflegte, über den Haufen. Die Proletarierin stand schon auf dem Bergesgipfel, zu dem die anderen noch emporstrebten. Aber war es die Sonne der Freiheit, die ihr dort oben lachte?!

Gewiß: Sie durfte arbeiten wie der Mann, kein Ritter der Frauen hielt sie zurück; selbst die Kohlengruben blieben ihr nicht verschlossen. Sie hatte die Gleichheit. Und sie wurde dadurch nun auch in den wirtschaftlichen Kampf der Männer um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen hineingezogen; ihr Interesse für die Gesetzgebung, die wie das eherne Schicksal nun auch ihr Leben beherrschte, wurde wach; sie trat nicht als Feministin, sondern als Gefährtin des männlichen Arbeitsgenossen in den politischen Kampf. Daß sie als Weib Rechte zu fordern, Schutz zu verlangen hatte, kam ihr erst spät zum Bewußtsein.

Aus dieser der bürgerlichen Frauenbewegung fast entgegengesetzten Entwicklung heraus ist nicht nur das völlige Unverständnis, sondern auch die offene Feindseligkeit zu begreifen, mit der die Arbeiterinnenbewegung dem Emanzipationskampf der Frauenrechtlerinnen zunächst gegenübertrat.

Erst allmählich haben sich beide Bewegungen einer gemeinsamen Entwicklungsstufe genähert, von der aus die eigentlichen großen Probleme der Frauenfrage sichtbar werden und eine neue, allgemeine — wenn auch in ihren Organisationsformen äußerlich vielleicht getrennte — Frauenbewegung entstehen muß.

Daß die Pforten zu Universitäten und Parlamenten sich für die Frauen öffnen lassen, ist theoretisch längst erwiesen. Die schließliche endgültige Eroberung aller akademischen Berufe, wie die des Frauenstimmrechts, sind nichts als eine Frage der Zeit. Aber während den Feministen früherer Jahre die politische Gleichstellung der Geschlechter gewissermaßen als ein letztes Ziel erschien, von dem manche Schwärmer so etwas wie das tausendjährige Reich erwarteten, wissen heute alle Einsichtigen, daß sie keineswegs mit der Lösung der Frauenfrage identisch ist.

Handelte es sich bisher infolge der veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse darum, die ökonomische, rechtliche und politische Gleichstellung des Weibes mit dem Manne zu erreichen, so rollt sich jetzt das große Problem auf, wie sich diese Gleichstellung mit der Differenzierung der Geschlechter in Einklang bringen läßt.

Als die Frau in das öffentliche Leben eintrat, fand sie Berufs- und Arbeitsbedingungen vor, die notwendigerweise den Bedürfnissen und Leistungskräften des Mannes angepaßt waren. So sehr die wachsenden Anforderungen des Berufs ihn zur Einseitigkeit verdammen, seine Individualität

unterdrücken mögen, sein Geschlechtsleben blieb unbehindert. Ganz anders ist es bei der Frau: nur durch die Ausschaltung ihrer natürlichen sexuellen Bedürfnisse ist sie in der Lage, den Kampf ums Dasein, der in den meisten Fällen zugleich ein Konkurrenzkampf mit dem Manne ist, erfolgreich durchzufechten.

Da es sich in der bürgerlichen Frauenbewegung lange Zeit hindurch nur um die Frage der Erwerbsarbeit der unversorgten Töchter handelte, bereit sich jetzt auch ihre Einseitigkeit und ihre völlige Fremdheit dem eigentlichen Problem gegenüber.

In den Kreisen des Proletariats verschont die Not am wenigsten die Mutter; je mehr Kinder sie gebärt, je notwendiger sie also der Familie gehört, desto mehr sieht sie sich gezwungen, dem Erwerb nachzugehen. Für die Frau des bürgerlichen Mittelstandes besteht neuerdings vielfach derselbe Zwang. Es tritt aber noch ein anderer hinzu, der auch für sie die ursprüngliche Altjungfernfrage zur Frauenfrage gemacht hat: aus dem rein wirtschaftlichen Bedürfnis des jungen Mädchens nach Selbständigkeit ist ein geistiges Bedürfnis des Weibes geworden. Sie verlangt nach Betätigung ihrer Kräfte, nach individueller Entwicklung, und auf dem sittlich höchsten Punkt ihres inneren Werdeganges will sie Selbständigkeit, weil sie sich der alten Form der Ehe schämt, die die Beziehungen der Geschlechter zueinander für die Frau zu einer Frage der Versorgung erniedrigt hat.

Nun beginnt der ungeheure Konflikt zwischen Beruf und Mutterschaft auch für sie. Für alle männlichen Arbeitsgebiete, in die sie eindringt und die die ganze Zeit und die ganze Kraft erfordern, scheint er unlösbar. Die dreifache Arbeitslast — die der Erwerbtätigen, der Hausfrau und der Mutter —, der die Proletarierin frühzeitig ihre besten Kräfte opfert, lastet nun fast ebenso schwer auf ihren Schultern. Die natürliche Folge ist auf der einen Seite die körperliche und seelische Vernachlässigung der Kinder, auf der anderen die bewußte Beschränkung der Kinderzahl.

So werden die Probleme, die von der Frauenbewegung aufgewühlt worden sind, immer tiefgreifender und umfassender: das Für und Wider des Malthusianismus, die Rassenhygiene, die Kindererziehung erweitern die reine Frauenfrage zur Menschheitsfrage. Und ebenso wie die Emanzipation des weiblichen Geschlechts von der Gebundenheit des Hauses — keine Emanzipation, das kann nie genug betont werden, die keine willkürliche, sondern eine von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bedingte ist — an den alten Grundvesten des Familienlebens rüttelt, so trifft sie umgestaltend auf die Beziehungen zwischen Mann und Weib. Die alte Form der Ehe, ihr Friede und ihre Dauer, beruhten einerseits auf der Versorgung, die sie für die Frau bedeutete, andererseits auf der Unterordnung der Gattin unter den Gatten. Die Teilnahme der modernen

Frau am öffentlichen Leben durch ihre Berufsarbeit, durch ihre dadurch erweckten politischen Interessen, macht sie nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich selbständig. Sie steht dem Manne kritischer gegenüber, ihre sexuellen Bedürfnisse lassen sich nicht mehr auf eine einzige einfache Formel bringen, die Fesseln äußerer und innerer Abhängigkeit, die die Ehe von einst ihr auferlegte, hat sie gesprengt.

Was nun?!

Die Frauenbewegung, die so harmlos einsetzte, deren Vorkämpferinnen nicht müde wurden, zu versichern, daß keinerlei von Tradition und Sitte geheiligte Einrichtung von ihr berührt werden würde, erweist sich als im tiefsten Sinne revolutionär. Und statt daß sie durch die Erfüllung ihrer ersten Forderungen — der Gleichstellung des Weibes auf wirtschaftlichem, rechtlichem und politischem Gebiet — am Ziele angelangt sein wird, steht sie dann erst vor ihrer größten Aufgabe. Nicht nur die Zukunft der Frau, sondern die Zukunft des Menschengeschlechts hängt mit von ihrer Lösung ab.

In diesem Sinn ist das vorliegende Werk ein Buch der neuen Frauenbewegung. Nicht, daß irgend jemand vermessen genug wäre, auch nur eins der berührten Probleme vollkommen gelöst zu haben. Aber schon seine momentanen Härten abschwächen helfen, ist eine menschenfreundliche Tat. Und ihre klare Formulierung, der die organisierte Frauenbewegung bisher nur zaghaft näher getreten ist, führt auf den Weg zu ihrer Lösung.

Lily Braun

Die Mutter in Brauch und Sitte der Völker

Von Dr. Paul Bartels

Privatdozent der Anatomie und Anthropologie an der Universität Berlin

Keine menschliche Beziehung, so scheint es uns, kann fester, dauernder, inniger sein als die zwischen Mutter und Kind; als ein in der natürlichen Ordnung der Dinge begründetes Lebensziel für eine jede gesunde Frau erscheint uns die Mutterschaft mit ihren beglückenden Pflichten, Freuden und Sorgen — das darf wohl als allgemeingültig angenommen werden trotz mancher Einschränkungen, welche die steigende Zivilisation und die mit ihr steigende Not des Lebens, der Kampf ums Dasein, notwendig machen; als selbstverständliche Pflicht erscheint, oder sollte doch erscheinen, die Achtung, welche der Mutter nicht nur vom Einzelnen, sondern auch von der Gesamtheit in Gesinnung und mit der Tat zu erweisen ist.

Ist dies nun überall auf der Erde so? Wie denken und verhalten sich fremde Völker, die unter anderen kulturellen Verhältnissen leben, wie denken vor allem die sogenannten Wilden, die noch auf einer Kindheitsstufe der Menschheit sich befinden? Das sind Fragen der vergleichenden Ethnologie, die nicht nur an sich Interesse bieten; die Beantwortung, die sie finden, läßt uns einen Blick tun in das Seelenleben des ursprünglichen Menschen überhaupt, sie zeigt uns, was als allgemein-menschliche Erscheinung betrachtet werden darf und was als Errungenschaft steigender oder besonders gearteter Kultur anzusehen ist, kurz, sie lehrt uns die Grundlage für alle Fragen der Bewertung der Mutterschaft kennen.

Überblicken wir die zahlreichen Berichte, welche von Kennern der Völker geliefert werden, so darf es als eine allgemein den Menschen auf dem Erdenrunde zukommende Vorstellung bezeichnet werden, daß eine Ehe erst dann als voll gilt, wenn sich Nachkommenschaft einstellt, eine Frau erst dann ganz die ihr zukommende Stellung in den Augen des Mannes sowohl als auch der Stammesgenossen gewinnt, wenn sie Mutter wird, mögen die Motive, welche den Wunsch nach Mutterschaft bedingen, auch andere als die uns geläufigen sein und uns zuweilen fremdartig anmuten. „Ein Weib ist kein Weib, ehe sie nicht gebärt", sagt ein von Krauß*) über-

*) Hinsichtlich der Literatur muß, falls nichts anderes bemerkt, verwiesen werden auf das Werk von Heinrich Ploß und Max Bartels: „Das Weib in der Natur- und

liefertes serbisches Sprichwort; das dürfte kurz und klar ausdrücken, was überall als der Sinn der mit der Kinderlosigkeit verknüpften Vorstellungen und Gebräuche erscheint: sucht doch ziemlich allgemein das Volk den Grund der Unfruchtbarkeit allein in der Frau, die als verflucht oder als eine Art von Krüppel erscheint, während die uns geläufige Vorstellung, daß auch im Manne die Ursache des Ausbleibens von Kindersegen gelegen sein kann, erst durch die neuere medizinische Forschung begründet wurde und dem naiven Denken meist, jedenfalls aber in diesem Sinne, natürlich unbekannt ist.

I Feuerländerin mit Tochter
(Hermite-Insel nahe Kap Horn)
Petit phot.

Ein trauriges Los ist denn auch meist der Armen beschieden, deren Schoß in der Ehe ungesegnet blieb, — auch bei Völkern, die sonst, im außerehelichen Verkehr, Mittel zur Verhinderung seiner Folgen wohl kennen und anwenden. Daß sie verachtet, verspottet, als eine mit Schmach Beladene dahinleben muß, ist meist noch das Mindeste, was ihr droht. Sowohl bei den Türken wie in Indien, bei manchen Indianern wie auch bei vielen Völkern Afrikas finden wir die Vorstellung, daß Unfruchtbarkeit etwas Schändendes, Verächtliches ist, ja, aus Angola wird berichtet, daß die Kinderlose allgemein verspottet wird und deshalb zuweilen freiwillig ihrem Leben ein Ende macht. Aber auch ernstere Folgen als bloße Mißachtung sind zu befürchten: für den Mann ist im Denken der Völker die Ehefrau ja vielfach nur ein Wertobjekt, eine Ware, die man kauft und die man, ganz wie sonst im Geschäftsverkehr, wenn sie sich als unbrauchbar erweist, einfach zurückgibt: so kann der Mann bei den Duallanegern (Guinea) die Kaufsumme zurückverlangen. Andere verweigern wenigstens den Aufwand für weiteren Unterhalt und geben die

---

Völkerkunde", dessen letzte (9. Auflage) von mir bearbeitet worden ist (Leipzig 1908, Griebens Verlag [L. Fernau]; 2 Bände, 11 Tafeln, 700 Abbildungen. Die 10. Auflage beginnt demnächst zu erscheinen); dort finden sich auch, wenngleich in anderem Zusammenhange und an den verschiedensten Stellen des Werkes zerstreut, meist die Beispiele, welche ich hier nach den durch das Thema bedingten Gesichtspunkten zusammengetragen und geordnet habe.

Frau den Eltern zurück; z. B. berichtet dies Jagor von den Badagas am Nilgirigebirge in Indien. Vielfach gilt Unfruchtbarkeit als Scheidungsgrund, so im altdeutschen Recht (nach Grimm), bei den Mohammedanern wie auch bei den orientalischen Juden; auch bei Negervölkern wie bei Indianern finden wir die Verstoßung der kinderlosen Frau, auch wenn Trennung der Ehe sonst gar so leicht nicht vorkommt; so berichtet Amelung z. B. von den südamerikanischen Indianern des Gran Chako, daß sie nicht selten einfach ein anderes Weib nehmen, aber nur, solange noch keine Kinder da sind; ist das erste Kind geboren, so gehören Trennungen zu den Seltenheiten.

2 Australierin mit Kind (Neu Süd-Wales)

Überall also zeigt sich hier eine ganz naive, ungekünstelte Auffassung von dem Zwecke der Ehe und dem Werte der Mutterschaft; nur bei hoher Kultur finden wir mitleidvolles Verständnis und entsagendes Sichfügen in das Schicksal: „Man kann wohl Melonensaatkerne stehlen, aber nicht Kindersaatkerne", sagt ein hübsches japanisches Wort, das Ehmann übermittelt hat.

Oft finden wir den Wunsch nach Mutterschaft noch spezialisiert: es wird besonderer Wert auf eine recht vielfache Mutterschaft gelegt, oder es wird gewünscht, daß das Kind oder die Kinder einem bestimmten Geschlecht — meist dem männlichen — angehören.

Was die Zahl der Kinder anbetrifft, so ist ja in unserem kinderreichen Volke das Ansehen der Mutter, die viele Kinder und besonders viele Söhne zur Welt gebracht hat — daneben freilich auch das des Vaters —, ein besonders großes, wie nicht weiter belegt zu werden braucht; ebenso bei den Slawen; aber z. B. auch von Negern (und zwar von der Guineaküste) wird uns (durch Monrad) berichtet, daß die Achtung, deren ein Weib sich erfreut, mit der Zahl der Kinder, besonders der Söhne, steigt; und aus dem malayischen Archipel erzählt Jacobs, daß es der Balier als eine große Gunst der Götter betrachtet, „wenn seine Frau ihm viele Kinder,

vor allem viele Söhne, schenkt, besonders aber, wenn die Kinder selat boenga (wörtlich: ‚um das andere eine Blume', d. h. ein Mädchen) kommen, d. h. abwechselnd ein Junge und ein Mädchen geboren wird". Ebenso ist der Chinesin eine große Kinderschar die höchste Freude; und in Turkestan lautet ein hübsches Sprichwort nach v. Seydlitz (bei Ploß-Renz „Das Kind", I, S. 20): „Ein Haus mit Kindern ist ein Bazar; eines ohne Kinder ein Grab." — Vielfach dagegen und überall auf der Erde verbreitet findet sich dauernde oder zeitweise Beschränkung der Fruchtbarkeit nach dem ersten oder den ersten Entbindungen; die Not des Lebens, ferner Bequemlichkeit, Eitelkeit, Furcht sind die gewöhnlichsten Motive, und meist findet man in diesem Vorgehen nichts Bedenkliches: ja, es sind uns Äußerungen überliefert, aus denen hervorgeht, daß zuweilen eine größere Fruchtbarkeit geradezu als etwas Tierisches betrachtet wird. So vergleichen die Grönländer, wenn sie von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, dieselben mit ihren Hunden; und ähnlich lautete ein Wort von Indianerinnen in Britisch-Guyana, als sie von Schomburgk erfuhren, daß bei Europäerinnen Zwillingsgeburten nicht selten seien: „Wir sind keine Hündinnen, die einen ganzen Haufen Junge werfen." Die Salivas-Indianerin in Brasilien wird, wenn sie Mutter von Zwillingen wird, von den anderen Weibern verspottet, weil sie wie eine Maus mehrere Junge auf einmal zur Welt brachte.

3 Sagaiische Frau mit Kind
(Sibirien)
Sammlung der Wiener anthropologischen Gesellschaft

Vielfach wird, wie schon erwähnt wurde und wie auch aus einem Teil der oben angeführten Beispiele bereits hervorgeht, ein Unterschied in der Mutterschaft gemacht, der in dem Geschlechte des Kindes oder der Kinder begründet liegt: das Ansehen und die Behandlung der Mutter kann verschieden sein, je nachdem die Geburt von Knaben oder die von Mädchen als erwünschter betrachtet wird. Im allgemeinen läßt man sich in dieser Frage ohne jede Sentimentalität vorwiegend von praktischen Gesichtspunkten leiten: wo der Mann eine herrschende Stellung im Erwerbs-

nd Berufsleben einnimmt, gilt die Geburt eines Knaben als das Er-reulichere; so auch in unserem Volke: ich brauche nur zu erinnern an die ei Kanonenschüsse, mit welchen die Geburt eines Prinzen begrüßt zu erden pflegt, während einer Prinzessin nur 35 zukommen; oder an die Antwort, die man fast immer unserem großstädtischen Pro-uriar erhält, dem die Geburt nes Mädchens bedauerlicher um nicht zu sagen noch be-auerlicher erscheint als die nes Knaben, wenn man nach dem Grunde fragt: „Ein Junge t es leichter im Leben als n Mädchen und kann uns ter im Alter auch eher unter-tützen." Das ist natürlich ganz richtig und auch vielfach sonst auf der Erde so: wo der Sohn das Erbe des Vaters antreten und verteidigen soll, wo wesent-lich auf ihm die Sorge für die übrige Familie ruht, da wird naturgemäß eine Mutter erst dann für voll angesehen, wenn sie die Mutter von Söhnen oder wenigstens eines Sohnes ist: und sehr ernste Folgen kann es für eine Mutter haben, wenn ihr nur Töchter geboren werden. Be-sonders drastisch zeigt sich das n folgendem von Strauß mitgeteilten bulgarischen Liede:

4 Dinka-Frau mit Kind
(oberer Nil)

Hat die junge Mormirica
Kinder, weiblich, neun geboren,
Ist nun schwanger mit dem zehnten.
Spricht mit Worten ihr der Momir,
Momir Beg wohl, der Wojwode:
„Mein Weibchen, junges Frauchen,
Junges Frauchen Mormirica,
Ist das zehnte auch ein Mädchen,
Schneid' ich ab dir deine Füße,
Deine Füße in den Knien,
Deine Arme an den Schultern,
Steche aus dir deine Augen,
Ungestalt und blind wirst werden,
Schönes Weibchen, junges Frauchen!

t das nun auch wohl kaum wörtlich zu nehmen, so zeigt es doch, was ch auch sonst durch viele Beispiele belegen ließe, wie hoher Wert zuweilen auf männliche Nachkommenschaft gelegt wird, und wie es der Armen gar

„Eyn fruchtbar Haußweyb"
(aus: Franc. Petrarcha, von der Artzney bayder Glück, 1532)

nichts nützt, daß sie ihrem Manne eine große Anzahl von Kindern geschenkt, wenn diese sämtlich Töchter sind. Zuweilen spielen hier außer der Erbschaftsfrage auch noch andere höhere, uns sympathischer berührende Gesichtspunkte mit. So finden wir z. B. die Vorstellung, daß nur ein Sohn imstande ist, die für das Seelenheil der Eltern nach deren Hinscheiden notwendigen religiösen Vorschriften zu erfüllen: In China glaubt man (nach Hein), daß die Manen der Abgeschiedenen durch Huldigungen seitens ihrer männlichen Nachkommen glücklich werden; nur die Söhne erweisen die vorgeschriebenen Ehren, den Töchtern kommt derartiges nicht zu. Auch bei den Juden findet sich eine ganz ähnliche Vorstellung (Weißenberg): der sehnlichste Wunsch der Eltern ist es, einen Kadisch zu haben, d. h. einen männlichen Nachkommen, der nach ihrem Hinscheiden das vorgeschriebene Kadischgebet sagen könnte. Ebenso ist in Indien die Geburt eines Sohnes für die Mutter unbedingt notwendig; tief unglücklich ist nicht nur die Kinderlose, sondern auch die, welche nur Töchter hat; eine Verachtung ohnegleichen ist (nach Niehus) solcher Frau sicher, und diese steigert sich zu glühendem Haß, wenn ihr Mann stirbt: nun hat er keinen Erben, der für ihn die Totenopfer darbringt, und er muß in der Hölle bleiben, bis ein anderer ihn erlöst. Das Motiv ist also hier ein ganz ähnliches wie bei den Juden und den Chinesen.

Es gibt aber auch eine ganze Anzahl von Völkern, denen die Mutterschaft mehr wert erscheint, wenn die Nachkommenschaft weiblichen Geschlechtes ist; auch hier urteilt man wieder ohne überflüssigen Aufwand von Gefühlen rein nach den Erfordernissen des praktischen Lebens.

Bei den See-Dayaken auf Borneo, bei den Bewohnern der Aruinseln im malayischen Archipel, bei den Maori auf Neuseeland, in Afrika bei den Mumbo, bei Kaffern- und bei Hottentottenstämmen, bei denen die Frauen gekauft werden, bedeutet die Geburt einer Tochter im Hinblick auf den später bei ihrer Verheiratung zu gewinnenden Kaufpreis für die Eltern einen Zuwachs an Vermögen, der selbstverständlich sehr erwünscht ist. So entsteht denn z. B. (nach v. Rosenberg) bei den eben genannten Bewohnern der Aruinseln bei der Geburt eines Mädchens große Freude, zumal nicht nur die Eltern später bei der Verheiratung desselben Gewinn zu erwarten haben, sondern auch alle, die bei der Geburt zugegen waren, einen gewissen Teil des Kaufpreises erhalten, und es wird ein großes Fest gefeiert; die Geburt eines Knaben aber wird mit Gleichgültigkeit aufgenommen, die Gäste begeben sich traurig und enttäuscht nach Hause, und die arme Mutter muß noch Vorwürfe darüber hören, daß sie nicht einer Tochter das Leben geschenkt hat. Es ist also dies so recht ein Gegenstück zu der uns gewohnten Auffassung, wie sie besonders drastisch sich in Montenegro äußert: hier steht bei Geburt einer Tochter der Vater mit gesenkten Augen auf der Schwelle seines Hauses, gleichsam, um Freunde und Nachbarn um Verzeihung zu bitten, während laute Freude bei Geburt eines Sohnes das Haus erfüllt.

Von einzelnen Völkern wird ausdrücklich angegeben, daß ihnen die Geburt einer Tochter ebenso lieb ist wie die eines Sohnes; so sind (nach Pilsudski bei Ploß-Renz, I, S. 89) die Aino auf die Geburt eines „neuen Greises", wie sie den Neugeborenen nennen, nicht mehr erpicht als auf die einer „kleinen Greisin", einer Tochter; und hübsch und verständig klingt, was Dorsey von den Omaha-Indianern berichtet, daß die Freude in jedem Falle dieselbe ist, daß man aber Töchtern eine bessere Behandlung angedeihen zu lassen pflegt, weil sie ja doch nicht für sich selbst sorgen können; auch in dem oben erwähnten Beispiel aus Bali, daß am erwünschtesten erscheint, wenn die Kinder „um das andere eine Blume — ein Mädchen" geboren werden, liegt wohl ein vernünftiger Sinn, und als naturgemäß erscheint hier Gleichwertigkeit der Geschlechter.

Im allgemeinen aber scheint in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Geburt von Knaben bevorzugt zu werden. Es ist also durchaus verständlich, daß man mit allen möglichen Mitteln, Arzeneien, Zauber und gottesdienlichen Handlungen dies Ziel zu erreichen sucht. Gelingt dies nicht, so steht die unglückliche Mutter oft ganz ähnlich da wie die Frau, der überhaupt Kindersegen versagt ist. So bestimmte das alte indische Gesetzbuch Manus, das im vierten Jahrhundert vor Christus entstand, daß eine Frau, welche nach elfjähriger Ehe nur Mädchen und keinen Knaben geboren hatte, von ihrem Manne verstoßen werden durfte; freilich wird

6 Altes holländiſches Kanonenrohr bei Batavia
(auf welchem unfruchtbare Weiber reiten und wo ſie opfern)
Kapt. Schulze phot.

die Urſache nicht immer allein in der Frau geſucht und eine merkwürdige Abhilfe gefunden, wie aus Buch IX, Strophe 59, hervorgeht: „Wenn man keine Kinder hat, ſo kann man die gewünſchte Nachkommenſchaft durch die Verbindung ſeiner dazu ermächtigten Gattin mit dem Bruder oder einem Verwandten erlangen"; das ſo erlangte Kind gilt dann dem Gatten wie ein leibliches, denn „der Samen und die Frucht gehören von Rechts wegen dem Beſitzer des Feldes" (Strophe 145). Auch heute noch kann in Indien (nach Riehus) der Gatte die Kinderloſe oder die, welche nur Töchter hat, nach ſieben bis zehn Jahren entlaſſen. Geringere, aber doch ſchwer genug wiegende Nachteile erwachſen der Mutter, die keinen Sohn geboren, z. B. bei der weißruſſiſchen Landbevölkerung (Olga Bartels): im Falle des Todes ihres Mannes iſt ſie nicht erbberechtigt und hat keinen Anſpruch an ſeinem Landanteil.

Mit einigen Worten ſoll noch des beſonderen Falles gedacht werden, daß eine Frau mehrere Kinder zugleich zur Welt bringt. Die Mutter von Zwillingen oder Mehrlingen, bei uns halb bedauert, halb beglückwünſcht, hat bei vielen Völkern kein leichtes Los.

Viele Völker betrachten nämlich Zwillings- oder Mehrlingsgeburten als etwas Unnatürliches, ja, bei manchen ruft ein ſolches „Unglück" den größten Schrecken hervor; ſo erſcheint z. B. im Glauben der eſthniſchen Bevölkerung (nach Böcler) die Geburt männlicher Zwillinge als etwas ſo Ungeheuerliches, daß dies Ereignis ein Jahr der Kriegsnöte ankündigt; bei den Dayaks hingegen betrachtet man die Geburt von Zwillingen verſchiedenen Geſchlechtes als ein böſes Vorzeichen. Für die Kinder ſind bei Völkern, die ſolche Anſchauungen haben, die Folgen gewöhnlich traurige,

indem eines oder beide Kinder getötet werden; darauf können wir hier nicht weiter eingehen; für die uns hier beschäftigende Frage der Wertschätzung der Mutterschaft aber ist wichtig zu wissen, daß auch die Mutter unter diesem Glauben leiden muß, und wenn sie auch nicht gerade getötet wird, so muß sie sich doch häufig als eine von den Dämonen Verfolgte allerlei Reinigungszeremonien unterwerfen. „Wenn eine Balische Frau", sagt Jacobs, „aus irgendeiner Kaste von Zwillingen verschiedenen Geschlechtes entbunden wird (man nennt dies Kembar boentjing, Brautzwillinge), dann muß die Mutter unmittelbar nach der Entbindung nach dem Begräbnisplatz laufen, wohin ihr die beiden Kinder nachgetragen werden, und daselbst in einem in der Eile errichteten Hüttchen drei fernere Monate verbleiben, während derer ihr das Essen dorthin gebracht wird. Ihr Haus wird in Asche gelegt, so daß auch ihr Mann und die übrigen Familienglieder ihr Unterkommen fortan wo anders suchen müssen; die Dêsa (Dorf), worin die Wohnung stand, wird gereinigt usw." Bei dem (ostafrikanischen) Volke der Konde herrscht, wie Fülleborn erzählt, bei der Geburt von Zwillingen großer Schrecken: alles flüchtet, denn man fürchtet, daß durch den bloßen Anblick einer solchen Frau einem der Körper anschwelle und man dann sterben müsse; man sperrt deshalb beide Eltern für einige Monate abseits vom Dorfe in eine besondere Hütte. — Bei anderen Volkern hat die Geburt von Zwillingen für die arme Mutter insofern Nachteile, als sie glaubten, daß derartiges nur möglich ist, wenn die Frau ihrem Gatten nicht die Treue bewahrt hat. So sehen z. B. die Eingeborenen von Guinea, von Guyana, die Chibchas- und Salivas-Indianer

7 Chinesische Zauberpriesterin
(verschafft Kindersegen)
farb. chines. Holzschnitt; Sammlung Ehrenreich

Zwillingsgeburten für den ſicheren Beweis an, daß mehrere Männer an ihrer Erzeugung beteiligt waren, und behandeln nicht nur die Kinder, ſondern auch die Mutter demgemäß. In unſerem großſtädtiſchen Proletariat hörte ich öfters die Möglichkeit, daß bei der zu erwartenden Entbindung Zwillinge zur Welt kommen könnten, mit Entrüſtung faſt wie eine Ehrenkränkung abweiſen; die Leute glauben nämlich, daß Zwillinge nur durch mehrere, unmittelbar aufeinanderfolgende Akte entſtehen können, und daß demgemäß eine „ſolche" Mutter ſich ſchämen müſſe. In der weißruſſiſchen Landbevölkerung hält man (Olga Bartels) die Geburt von Zwillingen, ebenſo auch charakteriſtiſcherweiſe die eines mißgeſtalteten Kindes, für eine Strafe des Himmels als Folge der Übertretung von Kirchengeboten (Enthaltſamkeitsgeſetze); auch in dieſem Falle haftet alſo der bedauernswerten Mutter ein Makel an. In Bosnien und der Herzegowina, wo Zwillingsgeburten keine Seltenheit ſind, kann die Frau ſogar ihren Rang einbüßen; denn wie Lilek berichtet, erwählt der Ehemann, wenn ſeine Frau ihm das erſte, zweite und dritte Jahr Zwillinge gebiert, dieſe zu ſeiner Wahlſchweſter und nimmt ſich mit ihrer Einwilligung eine zweite Frau. Daß die Grönländer und manche Indianer die Mehrlingsgeburt als etwas Tieriſches, Schändendes betrachten und eine ſolche Fruchtbarkeit mit der von Hunden oder Mäuſen vergleichen, wurde bereits oben (S. 8) in anderem Zuſammenhange erwähnt.

8 Zauberfiguren für Kinderſegen, Sumatra (männliche und weibliche Figur, auf dem Rücken zu tragen) Kgl. Muſeum für Völkerkunde, Berlin

Sympathiſcher berührt uns die andere Auffaſſung, der wir im Leben der Völker begegnen: die Geburt von Zwillingen als etwas Glückverheißendes, die mit ſolchem Segen beglückte Mutter ſelbſt als eine mit ſegenſpendender Kraft Begabte. So beſitzt nach einem in unſerem Volke (in Oldenburg) verbreiteten Glauben eine Frau, welche mit Zwillingen niedergekommen iſt, die Kraft, ein Segensband zu knüpfen; in Bosnien wird eine ſolche Frau mehr geſchätzt und als beſonders geſegnet angeſehen (Mrazović). Bei den Ovaherero (Südafrika) wird die Mutter von Zwillingen (nach Brinckner) in Rezitationen und altertümlichen Oden von anderen Müttern beſungen und durch Geſchenke von Glasperlen geehrt. — Mehr praktiſche Geſichtspunkte ſind es, welche die Wertſchätzung der Zwillingsgeburt und der Zwillingsmutter bedingen, wenn wir hören,

daß auf den Truinseln ein solches Ereignis sehr ersehnt ist, weil dann die Eltern recht viel Perlmutterschalen als Geschenk erhalten, oder z. B. bei den Kamerunnegern, weil dort eben überhaupt die Frauen nach ihrer Fruchtbarkeit geschätzt werden.

Im ganzen ist also überall die Mutterschaft das Ersehnte, ihre Wertschätzung, besonders bei der Geburt von Knaben, meist eine hohe. Ganz naiv dankt daher bei den Osseten die Frau dem Manne für die

Fruchtbarkeits-Zauber
(aus = Franc. Petrarcha, Trostspiegel, 1584)

9

Geburt eines Kindes (freilich nur, wenn es ein Knabe ist); sie wird nämlich zur Entbindung in die Heimat gesendet und kehrt nach der Geburt eines Sohnes mit vielen Geschenken für ihren Ehemann als Dank für die glückliche Befruchtung, im anderen Falle freilich mit leeren Händen zu ihm zurück. An ihren Wert als Mutter, an die Würde der Mutterschaft überhaupt, will offenbar die Dschagga-Negerin ihren Gatten erinnern, wenn sie, wie Gutmann berichtet, als letztes Hilfsmittel dringender Bitte ihre Brüste zum Munde führt und daran saugt; wenigstens kann ich diese Geste nicht als einen obszönen Hinweis auf gemeinsame Liebesfreuden betrachten, da diese natürlich denkenden Menschen dann wohl andere Teile des Körpers eher in Erinnerung bringen würden.

Die unzähligen Mittel und Gebräuche, mit denen man das erwünschte Ziel der Mutterschaft zu erreichen sucht, hier auch nur im großen Überblick zu schildern, ist im Rahmen dieses Aufsatzes unmöglich; um so weniger gehört, weil es ja nicht die Mutter und Gattin allein betrifft, die Schilderung der abergläubischen und sonstigen Mittel, Befruchtung zu verhindern, die eingetretene Befruchtung zu vernichten, zu unserer

Aufgabe. Erwähnt sei nur, daß man überall die Erlangung von Kindersegen auf dreierlei Art herbeizuführen sucht: durch allerlei mehr oder weniger zweckmäßige Medikationen, unter denen besonders die Bäder eine große Rolle spielen, durch Anflehen der Hilfe der Götter, Geister und Ahnen und durch sympathetischen Zauber; mit letzterem pflegt man so früh als möglich zu beginnen, indem man als Zeitpunkt seiner Anwendung besonders drei Termine bevorzugt, den Hochzeitstag, die Hochzeitsnacht und den Morgen nach der Hochzeit.

Dagegen wollen wir kurz betrachten, wie sich die Stellung der Frau gestaltet, wenn bekannt wird, daß sie **Mutter werden** soll; wir wollen dabei nur die soziale Lage der schwangeren Frau berücksichtigen, nicht die mannigfachen Gebräuche und Handlungen, welche sich auf einen günstigen Verlauf der Schwangerschaft und der Entbindung, also meist eigentlich mehr auf das Kind als auf die Mutter, beziehen und mehr in das Gebiet der Volksmedizin gehören.

Es sollte als selbstverständlich erscheinen, im wohlverstandenen Interesse des Einzelnen sowohl wie der Gesamtheit, daß der angehenden Mutter jede nur mögliche Schonung und Erleichterung gewährt werde: daß dies selbst bei Kulturvölkern aber diese Forderung erfüllt wird oder erfüllt werden kann, wissen wir alle; freilich ist fleißige Ausübung leichterer Arbeit zuletzt zweifellos der Frau heilsam; doch ist ebenso zweifellos oft die Not des Lebens oder Unverstand oft zu Übertreibungen auch bei

Selbstverständlich hängt die **Behandlung**, welche man **der Schwangeren** zuteil werden läßt, zum großen Teil von der Wertschätzung ab, welche man auf Kindersegen legt und die ja, wie wir gesehen haben, verschieden sein kann. So finden wir selbst dort, wo dem Weibe sonst ein mühevolles Los beschieden ist, sorgfältige Schonung von dem Augenblicke an, wo bekannt wird, daß die Frau einem Kinde das Leben schenken will. **Paul Wied** zu Wied berichtet z. B., daß bei den südamerikanischen Indianern die Weiber fast wie Lasttiere behandelt werden; das ändert sich aber sofort bei Eintritt einer Schwangerschaft, indem man ihnen das Leben zu erleichtern sucht. Bei den Battak hat freilich nur die **Gattin** des Häuptlings das Recht, während der letzten zwei Monate zu **Hause** zu bleiben, die übrigen Frauen müssen an den ihnen obliegenden **Feldarbeiten** bis zuletzt teilnehmen. Von den Bewohnern der Karolineninseln wird berichtet, daß dort der Mann jederzeit voll Aufmerksamkeit für seine Frau ist, aber seine Rücksicht und Zärtlichkeit während ihrer Schwangerschaft verdoppelt; sie arbeitet dann nicht mehr und bleibt beinahe immer in Matten eingehüllt; in dieser Zeit wird sie von ihrem Ehemann gepflegt. — Dem steht gegenüber, daß man bei manchen Völkern, besonders natürlicherweise bei den umherziehenden Nomaden, nicht viel **Wesen**

10 Opferhäuschen ſchwangerer Frauen, Oſt-Borneo
(den Waſſergeiſtern geopfert)

Zuſtande macht oder machen kann; ſo erwähnt dies z. B. Engelmann von den nordamerikaniſchen Indianern.

Daß der Schwangeren im Recht eine Ausnahmeſtellung zugebilligt wird, iſt bekannt; allerdings iſt die Beſtimmung, die ſich (nach Weinhold) bereits im altgermaniſchen Recht findet, daß der Vollzug von Strafen bis nach der Entbindung hinausgeſchoben wurde, wohl mehr aus Rückſicht auf das Kind als auf die Mutter zu erklären; dies ſcheint mir auch dadurch beſtätigt zu werden, daß man allein im Hexenprozeß keine Schonung walten ließ: hier war ja das Kind mit der Mutter verdammt und galt als Frucht des Böſen. Das Recht der Römer und Griechen (nach Plutarch) und das der alten Ägypter kannte dagegen wirkliche Rückſichtnahme auf den Zuſtand der werdenden Mutter, indem es jede Gerichtsverhandlung vor Überſtehung der Entbindung verbot. In Annam wartet man mit der Vollziehung der Prügelſtrafe, ebenſo wie mit der der Todesſtrafe, ſolange, bis hundert Tage nach der Niederkunft verfloſſen ſind. Die ſchwangere Frau darf bei Malayen nicht als Zeugin auftreten, in unſerem Volke vor Gericht nicht ſchwören; vielfach iſt es ihr in Europa verboten, Gevatter zu ſtehen — ähnliche Sitten, die vielleicht alle auf denſelben Gedanken von ſympathetiſcher Schädigung des Kindes zurückgehen, vielleicht aber auch anders zu erklären ſind. Sehr weit verbreitet über die ganze Erde iſt die Sitte, die ſchwangere Frau entweder während der ganzen Dauer oder doch

während der letzten Monate von der Gemeinschaft mit dem Manne oder überhaupt von aller Gemeinschaft auszuschließen; häufig gilt sie, und das mag der wesentliche Grund für diese Fernhaltung sein, für unrein und für ihre Mitmenschen oder deren Werke und Verrichtungen als schadenbringend; ja selbst auf Tiere kann sich dieser unheilvolle Einfluß erstrecken: so glauben nach Schmidt die Bhandaris in Bengalen, daß eine Schlange erblindet, auf die der Schatten einer Schwangeren fällt. Bei den Jekris an der Negerküste muß eine schwangere Frau stets eine Glocke tragen, damit ihr Platz gemacht werde (Granville); es ist unsicher, ob dies aus Rücksicht oder aus Furcht geschieht.

11 Niederkunft eines Niam-Niam-Weibes (Zentral-Afrika) nach Felkin

Eine Sonderstellung der werdenden Mutter in rechtlicher Beziehung zeigt sich auch hinsichtlich mancher mit den sogenannten Gelüsten zusammenhängender Bräuche. Ziemlich allgemein pflegt man, wo die Gelüste überhaupt bekannt sind, der Ansicht zu sein, daß diese unter allen Umständen befriedigt werden müssen; allerdings wohl wieder meist weniger aus Rücksicht auf die Mutter als aus Rücksicht auf das Kind, für das man sonst Schäden befürchtet, ja, dem man die Entstehung dieser Gelüste selbst zuschreibt. Es stand deshalb nach altem deutschen Recht (nach Grimm) eine Frau, welche Mutterfreuden entgegensah, insofern außerhalb des Gesetzes, als es ihr gestattet ist, ohne Furcht vor Strafe ihre Gelüste nach Wildpret, Obst und Gemüse zu stillen, auch wenn es anderen Leuten gehörte; nach italienischem Volksglauben würde wenigstens die Verweigerung einer solchen Bitte für den Betreffenden Nachteile nach sich ziehen. Auch die Speisegebote dürfen übertreten werden, sowohl nach talmudischem Recht, wie auch bei Malayen.

Ist nun die schwere Stunde der jungen Mutter herangekommen, so erscheint es uns als das Natürliche, daß sie mit aller Liebe und Sorgfalt umgeben, in jeder Beziehung geschützt und unterstützt wird. Wenn dies nun auch im großen und ganzen überall auf der Erde das Ziel der mit mehr oder weniger Geschick bei der Geburt geübten Bräuche ist, so gibt es doch auch Fälle genug, wo von irgendeiner besonderen Rücksichtnahme auf die gebärende Frau nicht gesprochen werden kann: teils, weil die Not des Lebens hindert, so bei Nomadenvölkern, bei denen der eilige

Zug des Stammes durch ein derartiges Vorkommnis nicht aufgehalten werden darf, die Frau dann nur kurze Zeit zurückbleibt und darauf mit ihrem Kinde eiligſt den Anſchluß an den weiterziehenden Trupp wieder gewinnen muß, will ſie nicht einſam und verlaſſen umkommen; teils auch, weil die Konſtitution der Frauen robuſter, die Geburt leichter zu ſein ſcheint, ſo daß ſie beſonderer Hilfe und Rückſichtnahme tatſächlich nicht zu

12 Gebärhütte der Comanche-Indianerinnen
nach Engelmann

bedürfen ſcheinen; eine Menge von Einzelangaben von Reiſenden aus den verſchiedenen Ländern belegt dies. Sehr häufig gilt auch die Gebärende als unrein; ſie muß deshalb die Gemeinſchaft der Stammesgenoſſen meiden und zuweilen in beſonders hergerichteten Gebärhütten niederkommen; ein Reſt dieſes Unreinheitsglaubens findet ſich vielleicht noch in der, einen vernünftigen Kern bergenden Anſchauung, daß die Gebärende Ruhe haben muß und deshalb der Zutritt zur Gebärſtube beſtimmten Perſonen durch den Brauch verboten iſt; auch hierfür laſſen ſich aus allen Erdteilen Beiſpiele beibringen. Im Gegenſatz hierzu ſteht die uns barbariſch anmutende Sitte, die für Kamtſchatka, Neuſeeland, die Sandwichsinſeln, den malayiſchen Archipel, Indien, Algier, manche Negerſtämme, Mexiko und Braſilien belegt iſt, daß die Geburt in Gegenwart einer gaffenden Menge, aus der oft auch nicht einmal die Kinder ausgeſchloſſen werden, öffentlich vor ſich geht.

Nach dem oben über das häufige Fehlen jeglicher Hilfe und Rückſichtnahme bei der Geburt Geſagten kann es nicht in Erſtaunen ſetzen, daß auch vielfach von einem Wochenbett, wie wir es für das Natürliche halten, gar keine Rede ſein kann; bei vielen Völkern geht die eben Entbundene ruhig wieder ihrer Arbeit nach, oder, ſo bei vielen Indianern, nach Muſters auch bei Patagoniern, ſie ſteigt wieder zu Pferde, um dem

13 Geburtförderndes, holzgeschnitztes Idol der Golden, Sibirien (wird der Kreißenden auf den Leib gelegt; wiegt 19 Pfund und hilft also vielleicht wirklich durch sein Gewicht)
Kgl. Museum für Völkerkunde, Berlin

vorangezogenen Stamme nachzujag
die Wöchnerin gilt vielfach als un
die (sehr verschieden bemessene)
zeit getrennt vom Gatten oder d
mesangehörigen überhaupt verbr
kann durch ihre Nähe schädi
Menschen, Geräte und Untern
einwirken. Sie ist aber anderse
auch dem besonderen Schutze de
unterstellt und ihre Ruhe darf
Behörde nicht gestört werden:
schonte man selbst einen Verbr
sich in das Haus einer Wöc
flüchtet hatte; nach altholländisch
wurde das unbefugte Betreten ve
in denen sich eine Wöchnerin b
Wochenbettschändung bestraft
Engelenburg und Geyl);
Vorladungen durften in dem J
abgegeben, Steuern oder Schuldf
nicht eingetrieben werden; i
wurde sogar von der Behörde
vor das Haus gestellt; noch bis
des vorigen Jahrhunderts wurd
ein solches Haus durch das „
pertje", ein je nach dem Geschle
des in verschiedener Weise durc
weniger kostbare Spitzen verzi
chen, gekennzeichnet. Auch nach
burger Stadtrechte war, wie
wähnt, jedes Haus, in welchem eine Wöchnerin lag, von
Klage, von Stadtwache und Steuer sechs Wochen lang befrei

Ein allgemein menschlicher und leicht verständlicher Zug ist
junge Mutter von allen Seiten Besuche Glückwünschender u
Darbringender empfängt, natürlich nur, wenn die Geburt
Anfang Dargelegten den Wünschen des Vaters und der Gem
sprach. Unter den europäischen Völkern nahm der mit die
besuchen verbundene Aufwand in früheren Zeiten bisweilen sol
an, daß besondere Gesetze dagegen erlassen werden mußten.
rohere Völker haben die Sitte der Beglückwünschung und Be
jungen Mutter; so sitzt nach Felkin bei den Mahdinegern d

14 Japanische Wochenstube
(als Wochenstube einer Füchsin dargestellt)
aus: Mitford

im vierten Tage mit ihrem Kinde in der Tür der Hütte und nimmt die Glückwünsche der Freundschaft entgegen. Sehr oft ist der glückliche Abschluß der (verschieden bemessenen) Wochenbettzeit mit einer besonderen Freudenfeier verknüpft, die zwar häufig in erster Linie dem Kinde gilt, das nun erst gewissermaßen in die Stammesgemeinschaft aufgenommen wird, die aber auch für die junge Mutter in mancher Hinsicht bedeutungsvoll sein kann: oft ist für sie eine besondere Reinigungszeremonie damit verknüpft, indem sie sich bestimmten Waschungen, Räucherungen, religiösen oder mystischen Gebräuchen (vgl. das „Aussegnen der Wöchnerin" bei unserem katholischen Landvolke) unterziehen muß. Bei den Noe-foorezen bekommt die zum ersten Male Niedergekommene, wie van Hasselt berichtet, einen anderen Namen, indem sie ihren Mädchennamen „wegwirft" und dafür den Ehrentitel „Insoes" empfängt, was wörtlich „Milchfrau" bedeutet und der Verleihung des Ranges als Frau entspricht.

Inzwischen hat für die junge Mutter eine der freudvollsten Pflichten begonnen, bei den verschiedenen Völkern zu sehr verschiedener Zeit nach stattgehabter Entbindung: sie hat ihr Kindchen an die Brust gelegt, es zu stillen, teils um des Kindes willen, teils zu ihrer eigenen Freude und Behaglichkeit; will die Milch nicht reichlich zufließen, so werden alle möglichen Medikamentösen und Zaubermittel angewendet, deren Besprechung zu weit führen würde. Es darf als ganz allgemeine Sitte der primitiven Mutter bezeichnet werden, daß die Mutter das Kind selbst säugt; ja, der Mutter ängstlich darüber, daß dies nicht etwa heimlich durch andere Mütter soll bei den Wadschagga in Deutsch-Ostafrika (nach Gut-

13 Geburtförderndes, holzgeschnitztes Idol der Golden, Sibirien (wird der Kreißenden auf den Leib gelegt; wiegt 19 Pfund und hilft also vielleicht wirklich durch sein Gewicht)
Kgl. Museum für Völkerkunde, Berlin

vorangezogenen Stamme nachzujagen. Auch die Wöchnerin gilt vielfach als unrein, muß die (sehr verschieden bemessene) Wochenzeit getrennt vom Gatten oder den Stammesangehörigen überhaupt verbringen und kann durch ihre Nähe schädigend auf Menschen, Geräte und Unternehmungen einwirken. Sie ist aber anderseits häufig auch dem besonderen Schutze des Gesetzes unterstellt und ihre Ruhe darf durch die Behörde nicht gestört werden: In Athen schonte man selbst einen Verbrecher, der sich in das Haus einer Wöchnerin geflüchtet hatte; nach altholländischem Gesetze wurde das unbefugte Betreten von Häusern, in denen sich eine Wöchnerin befand, als Wochenbettschändung bestraft (nach van Engelenburg und Geyl); gerichtliche Vorladungen durften in dem Hause nicht abgegeben, Steuern oder Schuldforderungen nicht eingetrieben werden; in Haarlem wurde sogar von der Behörde eine Wache vor das Haus gestellt; noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in Holland ein solches Haus durch das „Kraamklopertje", ein je nach dem Geschlecht des Kindes in verschiedener Weise durch mehr oder weniger kostbare Spitzen verziertes Brettchen, gekennzeichnet. Auch nach dem Laufenburger Stadtrechte war, wie Bösch erwähnt, jedes Haus, in welchem eine Wöchnerin lag, von Gericht und Klage, von Stadtwache und Steuer sechs Wochen lang befreit.

Ein allgemein menschlicher und leicht verständlicher Zug ist es, daß die junge Mutter von allen Seiten Besuche Glückwünschender und Geschenke Darbringender empfängt, natürlich nur, wenn die Geburt nach dem zu Anfang Dargelegten den Wünschen des Vaters und der Gemeinschaft entsprach. Unter den europäischen Völkern nahm der mit diesen Wochenbesuchen verbundene Aufwand in früheren Zeiten bisweilen solchen Umfang an, daß besondere Gesetze dagegen erlassen werden mußten. Aber auch rohere Völker haben die Sitte der Beglückwünschung und Beschenkung der jungen Mutter; so sitzt nach Felkin bei den Mahdinegern die Wöchnerin

erwaren; die Australierinnen sollen nach Muller durch ihre übergroße Dürftigkeit dazu veranlaßt werden. Die Papuaweiber von Neu-Guinea sollen den Neugeborenen, besonders den Mädchen, sogleich nach der Geburt den Kopf nach vorn überbiegen, so daß ihnen das Genick gebrochen wird. Die Salomonierinnen sagen, daß das Aufziehen eines Kindes zuviel Umstände mache; so läßt die Mutter das Neugeborene in ein Erdloch fallen und deckt dasselbe sofort zu. Auch bei den Neu-Kaledonierinnen fand Moncelon Bequemlichkeit und die Behinderung, an den Festen und Tänzen teilzunehmen, als Grund bezeichnet. Auf den Banks- und Fidschiinseln soll nach Eckardt oft schon eine Beleidigung von seiten des Mannes oder der eitle Wunsch, lange Zeit jung zu erscheinen, das Weib veranlassen, ihr Kind umzubringen; hier sind besonders Knaben gefährdet, weil das Mädchen als Stammhalterin der Familie angesehen wird. Gegenüber diesen unmenschlichen Sitten erscheint es fast verständlich, wenn in Guyana oder bei den Salivasindianern in Brasilien, wo die Geburt von Zwillingen als etwas Tierisches und als eine Schmach erscheint, die Mutter, um daheim nicht verspottet zu werden, nachdem sie der Sitte gemäß einsam im Walde geboren hat, in diesem Falle das eine Zwillingskind sofort tötet und nur mit einem Kinde nach Haus zurückkehrt. Das Neugeborene erscheint eben hier noch nicht als rechter Mensch, und es ist schwer denkbar und meines Wissens nicht bekannt, daß derartiges auch bei größeren Kindern als Sitte vorkommt.

Ein trauriges Los ist auch oft dem armen, kleinen Erdenbürger beschieden, wenn er aus einer illegitimen Verbindung herstammt, und auch seine Mutter hat häufig schwer für ihren „Fehltritt" zu büßen. Wir berühren damit die schwierige Frage der außerehelichen Mutterschaft in ihrer vergleichenden ethnologischen Beziehung; es ist aber weniger ein Teil des Mutterschaftsproblemes, das uns hier entgegentritt, als vielmehr eine viel allgemeinere Frage; denn es handelt sich bei der sehr verschiedenen Bewertung, die eine außereheliche Niederkunft findet, eigentlich meist gar nicht um die Tatsache des Mutterwerdens, sondern um die Beurteilung des hierzu notwendig vorangegangenen Verhaltens des jungen Weibes, um die Bewertung dessen, was wir mit dem Begriffe Keuschheit bezeichnen und was wir, vom ethischen wie vom rassenhygienischen Standpunkte aus betrachtet, unzweifelhaft mit Recht als eines der kostbarsten Güter eines Weibes, eines Volkes anzusehen gewohnt sind*).

*) Wie die tatsächlichen Zustände in unseren Kulturstaaten heute liegen, möchten wir hier darauf verweisen, daß die Gesellschaft heute schon dem außerehelichen Verkehr des Mädchens gegenüber eine gewisse Milde walten läßt, solange sie nicht gezwungen wird, davon Kenntnis zu nehmen, solange sie Beziehungen stillschweigend dulden kann. Die außereheliche Mutterschaft aber ermöglicht, wenn sie einbekannt wird, dieses geflissentliche

15 Bantamsche Frau (Sunda-Straße) mit Kind
Kapt. Schulze phot.

Die Demütigungen und Drangsale, denen bei uns die unehelich Mutter Gewordene ausgesetzt war und ist, und unter denen meist auch noch nachträglich das Kind zu leiden hat, sind so bekannt, daß sie keiner Schilderung bedürfen; zu prüfen, wieweit sie berechtigt sind, ist hier nicht der Ort. Es darf aber auch wohl als bekannt gelten, daß die Beurteilung, welcher die Illegitimität verfällt, in den verschiedenen sozialen Schichten unseres Volkes eine verschiedene ist, daß sie durchaus nicht immer einer Verurteilung gleichkommt, daß man vielfach gar nichts darin findet, daß Unterschiede gemacht werden, ob die Mutter ledig, verheiratet oder Witwe ist, daß auch die Frage der sozialen Stellung, der Stammes- oder Rassenzugehörigkeit des Vaters eine Rolle spielt, indem das Volk in gesundem Empfinden z. B. den „Fehltritt" mit einem „Fremden" härter verurteilt, als wenn ein solcher mit einem Eingesessenen begangen wurde. Wir haben in diesen verschiedenen Auffassungen, denen wir in unserem Volke begegnen, gleich-

Übersehen nicht; gezwungen, Stellung zu nehmen, tut es die „Gesellschaft" in der Form scharfer Verurteilung, so daß effektiv ein starker Widerspruch zwischen der Beurteilung des „vorangegangenen Verhaltens" und dessen Folgen — der Mutterschaft — festgestellt werden kann. Anm. d. Herausgeberin.

16 Beduinen-Weib mit Kind
(Nord-Tunis)

verschiedenen Kulturzuständen entsprechen Verschieden-
Auffassungen, und in einem Volke, dessen verschiedene
Kulturzustände repräsentieren, können deshalb auch ver-
oral nebeneinander existieren. Es kann nicht Aufgabe
llung sein, diese Verschiedenheiten der moralischen Auf-
wir haben nicht zu richten, sondern zu verstehen; nur
sich um ein offenbares Mißverhältnis zwischen dem er-
und den sittlichen Zuständen, also um eine pathologische
körpers oder richtiger der Volksseele handelt, wie z. B.
nken größerer Volksschichten (großstädtisches Prole-
„Überkultivierten" der höheren Gesellschaftskreise),
schaftlichen Betrachtung ein gewisses Maß des Morali-
wenn die ernste Sorge, mit welcher der Sozialanthro-
ungen betrachten muß, die Veranlassung dazu bietet.

Wir können, wie gesagt, die Betrachtung der außerehelichen Mutterschaft nicht trennen von der Besprechung des außerehelichen Geschlechtsverkehres der Weiber; Sitte und Brauch betreffen nicht erstere, sondern, ganz gleich, ob die natürlichen Folgen eintreten oder nicht, auch den letzteren. Es kann auch die außereheliche Mutterschaft nicht nur in dem Sinne besprochen werden, daß das Kind wirklich ausgetragen und zur Welt gebracht wird, sondern in dem weiteren Sinne, daß überhaupt eine Schwangerschaft, also Mutterschaft, eintritt: viele Völker lassen es, bei ihrer großen Erfahrung und Gewöhnung in der Anwendung abtreibender Mittel, gar nicht bis zur völligen Austragung kommen, weshalb uns dort auch verhältnismäßig wenig über unehelich Geborene berichtet wird; bei anderen wieder findet auch bei der Verheirateten so vielfach außerehelicher Geschlechtsverkehr statt, daß es oft zweifelhaft sein mag, ob ein Kind den Ehemann der Mutter zum Vater hat oder nicht. Es ist natürlich, daß da, wo dem geschlechtlichen Verkehr keine Grenzen gesetzt sind, auch das gelegentliche Eintreten von Schwangerschaft nicht als etwas Besonderes empfunden wird. Wir hören zwar verschiedentlich, daß ein Mädchen für einen Fehltritt, falls derselbe durch das Eintreten von Schwangerschaft bemerkbar wird, schwer büßen, ja, ihr Leben lassen muß. So berichtet Modigliani, daß man auf der Insel Nias ein solches Mädchen bis zum Kopfe in die Erde gräbt und ihr dann den Kopf durch Schläge mit Steinen zertrümmert. Die Chewsurin (Kaukasus) zieht der Schande, unverheiratet niederzukommen, den Tod vor; sie erhängt oder erschießt sich (Radde). Bei den Parsi und bei den Hindu ist die arme Sünderin gleichfalls dem Tode verfallen, und meist versieht sogar, wie Richard Schmidt berichtet, die eigene Mutter das Henkeramt; bei den Parsi wurde es durch Zudrücken der Kehle im Beisein der Priester ausgeführt. Bei den Igorroten auf der Philippineninsel Luzon werden Fehltritte mit schweren körperlichen Züchtigungen oder sogar mit dem Tode bestraft; bei den Lepantoigorroten muß der Verführer das Mädchen heiraten oder ihr ein vollständiges Weibergewand und ein belegtes Mutterschwein schenken, und falls das Mädchen niederkommen sollte, so muß er auch das Kind erhalten (Meyer).

Das sind einige Beispiele für eine sehr strenge Auffassung der weiblichen Keuschheit. Viel häufiger aber sind freiere Ansichten. So fand bei den Siouxindianern (nach Dodge) früher alljährlich eine seltsame öffentliche Beichte statt: die in zwei Reihen gegeneinander aufgestellten Jünglinge und Männer ließen sämtliche Mädchen und Frauen hindurch passieren, und jeder legte die Hand auf diejenige, mit welcher er während des Jahres Umgang gepflogen; schlimme Folgen hatte dies Bekenntnis für keinen der beiden Teile, nur wurde das Weib ein Jahr lang, sowie es sich außerhalb des Lagers ohne Frauenbegleitung betreffen ließ, als Prostituierte

17 Karatschaierinnen, Kaukasus
(mit Kind und Wiege zur Arbeit reitend)

behandelt. Überhaupt findet sich sehr vielfach, besonders bei niederen Völkern, völlige Freiheit im Verkehr der Geschlechter, zum mindestens vor der Ehe; diese Betätigung der freien Liebe erscheint als ein Spiel, als etwas durchaus Natürliches und keineswegs Anstößiges; ja, es kann sogar ein gewisser Ruhm für das Mädchen darin liegen, daß sie häufig Anklang findet: von den Wotjäken (im Herzen Rußlands) sagt Max Buch: „Mädchen und Burschen verkehren miteinander durchaus zwanglos, und die sogenannte Keuschheit setzt der Liebe keine Schranken. Ja, es ist sogar schimpflich für ein Mädchen, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird. Charakteristisch ist folgendes Sprichwort der Wotjäken: ‚Liebt der Bauer (ein Mädchen) nicht, liebt auch Gott (es) nicht.‘ Die hierauf bezüglichen Schilderungen der Autoren sind durchaus in keiner Weise übertrieben:

18 Säugende Frauen aus Sintadjo
(Mittel-Sumatra)
Alfred Maaß phot.

Ostrowsky erzählt v
Spiele, das von Mäd
Burschen gespielt und
spiel genannt wird. Ei
schen und Mädchen ver
paarweis: jeder Burs
sich ein Mädchen, wobe
verständlich nicht im
Streit abgeht; jedes
steckt sich dann an eine
Orte, wo das Spiel
realistisch aufgefaßt w
darauf versammeln si
milienpaare' alle wied
setzung des Spieles;
für ein Mädchen schi
wenige Besucher zu
ist nur eine logische
es für ein Mädchen el
Kinder zu haben. S
dann einen reicheren
ihr Vater bekommt ei
Kalym (Brautgeld)
zahlt." Es liegt di
chen, die sich ähnlic
anderen Ländern anfü
zum Teil die Vors
grunde, daß ein solches Mädchen bereits den Beweis für
und ihre Leistungsfähigkeit als Weib erbracht hat und deshalb
werter erscheint. Es ist das eine uns freilich roh erschein
durchaus nicht als Zeichen sittlicher Verkommenheit, sonder
etwas Primitives aufzufassende Anschauung, die sich auch
Volke findet, so seltsam dies auch klingen mag. Paul He
in seinen „Jugenderinnerungen" aus München: „Als wir für u
geborenen ein Kindermädchen mieteten, das noch sehr jugendl
fragte sie meine Frau, ob sie auch mit einem so kleinen Kind
wisse. ‚No natürlich,' sagte das Mädchen, ‚ich hab ja selbst sc
gehabt.' Und durch die etwas betroffene Miene ihrer Herrin
kränkt, fügte sie rasch hinzu: ‚Was meinen S' denn, gnä' Frau
bin ich doch nicht, daß mich keiner möcht'!'" Auf ähnliche
geht ein weit verbreiteter Brauch zurück, der auch in unser

19 Magwamba-Weiber (Transvaal), Wasser holend
Phot. der Trappisten-Mission, Mariannhill

viel häufiger geübt zu werden scheint, als man gewöhnlich annimmt, das sind die Probenächte oder die Probeehe; besonders vom Schwarzwald ist uns sehr lebhaft durch Frd. Chr. J. Fischer beschrieben worden: zuerst befängt das Mädchen ihren Schatz nachts in ihrer Kammer, zu der er unter Anwendung von viel List und Mühe hereinklettern muß, nur zu mehr harmlosem Zusammensein; das sind die sogenannten „Kommnächte"; allmäh- lich gehen diese dann in die Probenächte über, in denen das Mädchen dem Burschen immer mehr Vertraulichkeiten gestattet, bis schließlich auch das letzte erfolgt. „Die Landleute finden ihre Gewohnheit so unschuldig," sagt Fischer, „daß es nicht selten geschieht, wenn der Geistliche im Ort einen Fremden nach dem Wohlsein seiner Töchter fragt, daß dieser ihm zum Be- scheide, daß sie gut heranwüchsen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem sittlichen Wohlgefallen erzählt, daß sie schon anfingen, ihre Kommnächte zu halten." Das Mädchen sucht sich dann einen Dienst als Amme, um später, nach Rückkehr in die Heimat, zu heiraten; so wenig darin gefunden

wird, wenn im Verlaufe solcher Probezeit die beiden Partner wieder auseinandergehen, so wird es doch, wenn es erst einmal bis zur Schwängerung des Mädchens gekommen ist, als ein grober Treubruch angesehen, wenn der ehemalige Geliebte sich weigern würde, das Mädchen nun zu heiraten. Über den Zweck der Probeehe äußert sich A. Mitrović in einer Schilderung dieses (hier etwas abweichenden) Brauches bei den Norddalmatinern, daß er in erster Linie in der Feststellung bestehe, ob das Ziel einer ehelichen Verbindung, die Erzeugung von Kindern, erreichbar ist: „Der Bursche kann oder mag sich aus verschiedenen Gründen nicht gleich trauen lassen, ehe er das Frauenzimmer nicht heimgeführt hat. Er will sie zu allererst ausprobieren. Er will sehen und sich überzeugen, ob sie eine Gebärerin sei oder nicht. Bringt sie ihm Kinder zur Welt, namentlich, wenn es Knaben sind, so läßt er sich auch mit ihr trauen, wofern er nicht vorher stirbt. Bringt sie keine Kinder zur Welt, kann und muß sie das Haus des Burschen räumen." Gewiß erscheint uns dieser Brauch abscheulich, und er ist mit feinerer Kultur unvereinbar; aber doch ist kein Grund, die Hände über dem Kopfe zusammenzuschlagen über angebliche Sittenlosigkeit; ja, es liegt sogar etwas Gesundes darin, daß beide Partner — denn auch das Mädchen kann ja zurücktreten — erst einmal feststellen, ob sie zueinander passen; wie viele Ehen werden doch geschlossen unter unserer hohen Kultur, in denen sich nachher herausstellt, daß beide Gatten auch rein körperlich nicht zusammen zu leben vermögen, woraus dann das größte Unglück hervorgeht! Freilich ist schon im Interesse der Würde des Weibes zu wünschen, daß diese altertümliche und naive Sitte allmählich bei uns ausstirbt.

Manche Völker gehen aber noch viel weiter in der Ungebundenheit des geschlechtlichen Verkehrs, zum Teil auch wieder aus altertümlichen, primitiven Anschauungen heraus. So z. B. bei der sogenannten gastlichen Prostitution, bei der es vorkommt, daß dem Gaste für die Nacht die eigene Frau oder Tochter des Wirtes angeboten wird. Wir finden diese gastliche Prostitution in weiter Verbreitung über die Erde, z. B. in Polynesien, bei den Eskimo, bei sibirischen Völkerschaften, bei den Masai in Ostafrika, bei nordamerikanischen Indianern. So abstoßend uns die Sitte erscheint, so ist sie doch zu verstehen aus einem eigentlich nicht unedlen Motive heraus: dem Gast gehört bei Völkern, die ritterliche Gastfreundschaft üben, alles, was der Wirt besitzt; dieser verzichtet auf jede Bequemlichkeit, er weicht aus seinem Hause, ja, er bietet ihm, was dem Manne zukommt, von seinem besten Besitz für die Nacht; freilich kann dies nur so sein, wenn das Weib dem Manne nicht sehr hoch steht, mehr als eine Sache erscheint. Eine traurige Erscheinung dagegen ist es, daß sich hier und da auch die Sitte findet, die Töchter oder selbst die Ehefrau eine Zeitlang

zur Prostitution um des Geldgewinnes willen anzuhalten, oder gar die eigene Gattin zum Ehebruch zu veranlassen, um von deren Liebhaber das auf dieses Verbrechen gesetzte Strafgeld zu erhalten; solches wird besonders aus Afrika und vom malayischen Archipel (Java, Borneo) berichtet, doch ist dies wohl mehr ein Zeichen für die sittliche Verkommenheit Einzelner, das in unserem Zuhältertum eine Parallele findet, denn eine Sitte ganzer Völker. — Bei dem algerischen Araberstamme der Uled-Nail soll es ganz gebräuchlich sein, daß ein Mädchen erst einige Jahre als Prostituierte „arbeitet", um dann mit dem so erworbenen Gelde die Aussicht auf eine günstige Verheiratung zu erhalten.

Jedenfalls darf angenommen werden, daß bei Völkern, die derartig freie Sitten haben, auch die natürliche Folge, das außereheliche Eintreten einer Mutterschaft, nicht weiter als etwas Besonderes betrachtet wird. Es ist aber hervorzuheben, daß manche wohl den Mädchen vor der Verheiratung alle mögliche Freiheit lassen, dagegen ganz außerordentlich streng auf Keuschheit der Frau in der Ehe halten; besonders im malayischen Archipel ist dies der Fall. Daß Völker, die überhaupt auf Keuschheit der Mädchen großen Wert legen, besonders wenig Nachsicht gegen Ehebrecherinnen haben, ist nur begreiflich.

Was geschieht nun aber mit dem unehelichen Kinde? Wie schon oben gesagt, wird nur wenig darüber berichtet, teils wohl, weil man es überhaupt nicht bis zur Geburt eines Kindes kommen läßt, was in einzelnen Fällen geradezu von den Berichterstattern angegeben wird, teils auch, weil man in der Geburt eines solchen Kindes nichts Besonderes findet. Dennoch haben wir einige Berichte, welche hierüber Angaben machen. So erwartet man in Atjeh (nach Jacobs), daß eine außerehelich Geschwängerte in den Wald geht, um niederzukommen, und daß sie dort ihr Neugeborenes durch Zudrücken der Kehle umbringt und sofort vergräbt; unterläßt sie es, so wird das uneheliche Kind später noch getötet, denn ein solches Kind hat kein Recht zu leben. Mehrere Angaben finden sich bei Ploß-Renz (Das Kind, Bd. I, S. 165, 166) zusammengestellt: die illegitimen Kinder sind danach dem Tode verfallen bei den Giljaken und Ostjaken, bei Arabern und Kabylen; ein die chinesische Provinz Kansu betreffender Bericht von Dols besagt, daß dort Mädchen oder Witwen ihren Zustand bis zum letzten Augenblick verhehlen, worin sie ihre weite Kleidung begünstigt, dann sich flüchten und unter freiem Himmel niederkommen; das Kind wird den Hunden oder Wölfen überlassen; die alten Karthager sollen nach Strabo alle Kinder, nachdem diese zwei Monate alt geworden waren, einem Tribunal zur Beurteilung der Legitimität (nach den Gesichtszügen) übergeben haben; die für illegitim erkärten wurden ermordet. So hat also häufig auch das unschuldige Neugeborene für die Sünde der Eltern zu büßen.

N. G.

20 Adoption bei den Etruskern
(nach der Deutung von Ehrenzweig und Kohler)
Hera reicht im Kreise der Götter dem Herakles, der als Erwachsener (mit Löwenhaut und Keule) dargestellt ist, die Brust
(nach: Gerhardt und Körte, Etruskische Spiegel)

Im ganzen also gestaltet sich das Schicksal der unehelichen Mutter und ihres Kindes recht verschiedenartig auf der Erde; wo andere Moralbegriffe als die uns geläufigen herrschen — sie brauchen darum noch nicht sittliche Verkommenheit zu bedeuten —, da ist natürlich auch die Beurteilung der unehelichen Mutterschaft eine andere als bei uns, ja, dieser Begriff selbst ist zuweilen etwas Unmögliches.

Haben wir bisher die Mutterschaft, wie sie durch die Gesetze der Natur erlangt wird, betrachtet, so wollen wir uns nun noch zu einigen anderen Formen der Mutterschaft wenden, die durch menschliche Satzung bedingt sind: Ein Weib kann auch Mutter werden durch Adoption, ferner als Schwieger- und als Stiefmutter.

Die Mutterschaft durch Adoption gehört in das Gebiet der vergleichenden Betrachtung der mit der Mutterschaft verknüpften rechtlichen Verhältnisse und muß an anderem Orte genauer besprochen werden; doch sei erwähnt, daß Kohler im Anschluß an Bachofen eine Stelle bei Diodor (IV, 39), wo Hera den Geburtsvorgang nachahmt, um dem Herakles Sohnesrechte zu gewähren, als eine Form der Adoption auffaßt; auch eine auf etruskischen Spiegeln mehrfach wiederkehrende Darstellung, daß Hera dem als erwachsenen Mann dargestellten Herakles die Brust reicht, an der er saugt, deuten

21 Japaniſche Stiefmutter
(ſie ſchärft ein Meſſer, um die Stieftochter umzubringen; die Göttin der Barmherzigkeit ſieht ihr dabei zu)

Ehrenzweig und Kohler als eine Form der Adoption, und ſie erinnern an eine intereſſante Parallele, die Kovalewski aus dem Kaukaſus, von den Oſſeten, beibringt; auch hier findet die Vollziehung der Adoption durch Darreichung der Bruſt ſtatt. Bei den Afghanen kann nach Ujfalvy ein Mann ſich von dem Verdacht des Ehebruches mit einer Frau dadurch reinigen, daß er mit den Lippen ihre Bruſt berührt; ſie wird dadurch ſeine Pflegemutter, und keine andere Beziehung, als die zwiſchen Mutter und Sohn, iſt zwiſchen ihnen hinfort denkbar und möglich. Auch wenn in der

22 Säugung der Schwiegermutter
(eines der 24 Beispiele der Pietät bei den Chinesen)
(Aus dem Sheng-yü-hsiang-chich von 1728, Neuausgabe von 1856)

Bibel Rahel die Bilha, die Magd ihres Gatten, auf ihrem Schoße gebären läßt, oder wenn die Türkin in Bosnien (nach Jukič) das fremde Kind durch ihre weiten Hosen auf die Erde niedergleiten läßt, so haben wir darin wohl Formen der Adoption zu erkennen.

Viel bekannter und ungleich häufiger ist die Form der Mutterschaft, welche durch den Begriff „Stiefmutter" gekennzeichnet wird. Es ist merkwürdig, daß fast untrennbar von diesem Begriffe uns das Wort „böse" erscheint; das ist so bekannt, daß es nicht belegt zu werden braucht. Sehr interessant ist es aber, daß der Begriff der bösen Stiefmutter sich nur bei

23 Grabbeigaben für eine tote Wöchnerin, Lauſitz
(aus Ploß-Renz, Das Kind, I, Fig. 195)
Kgl. Sammlung für deutſche Volkskunde, Berlin

den Kulturvölkern, hier aber bei allen, auch z. B. in Japan findet, während er den übrigen Völkern der Erde fremd iſt; bei letzteren finden wir im Gegenteil weit verbreitet große Bereitwilligkeit, fremde Kinder anzunehmen und zu pflegen, und von einem beſonders ſchlimmen Loſe derſelben wird nichts berichtet.

Eine andere Art des Mutterverhältniſſes iſt das der Schwiegermutter, der gleichfalls ſehr allgemein das Beiwort „böſe" verliehen wird. Es iſt mit dieſer Bezeichnung, die ſpeziell bei den indogermaniſchen Völkern gebraucht wird, eigentlich nur die Mutter des Mannes gemeint; wie Schrader gezeigt hat, kam in indogermaniſcher Urzeit nur dieſe in Betracht; die Stellung des Weibes war noch eine äußerſt niedrige und rechtloſe, die Eheſchließung erfolgte durch Raub oder höchſtens durch Brautkauf, und die junge Frau wurde in das Anweſen der Eltern des Mannes überführt; daher dann der Streit um die Vorherrſchaft im neuen Heim und die vielen abfälligen Bezeichnungen für die Mannesmutter. Erſt ſpäter entſtanden dann,

wenigstens im litauisch-slawischen Osten, auch besondere Bezeichnungen für die Mutter der Frau, während es im Westen bei der Gemeinsamkeit der Bezeichnungen verbleibt; erst verhältnismäßig spät beginnt auch die Schwiegermutter des Mannes als die böse bezeichnet zu werden, und zwar nur im römisch-germanischen Westen, und es ist dies nach Schraders interessanten Untersuchungen so zu erklären, daß sich nun auch die Stellung der Frau bereits gehoben, auch ihre Mutter zu einer höheren Bedeutung aufgerückt ist; im Osten aber ist das nicht eingetreten, die Weibesmutter hat wenig Einfluß, und so ist es denn hier diese, welche gütig und freundlich ist, während die Mannesmutter den Beinamen der Bösen hat. Für die übrigen Völker lassen sich derartige Untersuchungen vorläufig noch nicht anstellen, weil wir zu wenig wissen. Als eine Merkwürdigkeit, die Jacobsen und Woldt von den Indianern an der Nordwestküste Amerikas berichten, sei erwähnt, daß dort, wo die Mädchen oft schon am ersten Tage ihres Lebens zur Ehe versprochen werden, der Schwiegersohn, falls der Vater des Mädchens vor ihrer Heiratsfähigkeit stirbt, die Schwiegermutter zur Ehe nehmen muß, bis die Tochter das Alter der Mannbarkeit erreicht hat; so wird also die hinterlassene Familie am sichersten versorgt.

Der Tod der Mutter spielt im Brauche und Glauben der Völker eine besondere Rolle, wenn er vor oder in der Entbindung oder im Wochenbette erfolgt. Es ist dies ja auch ein besonders ergreifendes Ereignis, zumal es gleichzeitig verhängnisvoll für das zu erwartende oder eben zur Welt gekommene Kind ist. Unter den vielen interessanten Erscheinungen im Geistesleben der Völker, die sich an ein solches Ereignis knüpfen, wollen wir einige große Gruppen herausgreifen und zunächst diejenigen besprechen, die keinen Unterschied machen, ob es sich um eine Schwangere, eine Gebärende, eine Wöchnerin oder eine Stillende handelt, um dann einige nur für eine dieser Unterabteilungen geltende Vorstellungskreise anzuschließen; manches wird unserem Denken recht fremdartig erscheinen.

Eine uns verständliche Vorstellung ist es, bei den engen seelischen Beziehungen zwischen Mutter und Kind, die wir voraussetzen, daß viele Völker glauben, die junge Mutter fände nach ihrem vorzeitigen Hinscheiden im Grabe keine Ruhe; während aber die Völker weißer Rasse die Motive gewöhnlich nach der guten Seite hin auslegen, sehen andere Völker in dieser Ruhelosigkeit einen bösen Zug. In Deutschland z. B. finden wir weit verbreitet den Glauben, daß die Mutter noch im Jenseits für ihr Kind nähen, waschen oder kochen muß; so legt man ihr denn in Tübingen Nadel und Faden, Schere und Fingerhut und ein Stück Leinwand mit ins Grab, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmaß, Nadeln, Faden und Fingerhut (nach Meier); in der Lausitz gibt man nach Voß der Sechswöchnerin ein irdenes Töpfchen mit, einen irdenen kleinen Tiegel,

einen Blechlöffel, einen Quirl, Gries, Nähnadeln und Zwirn, eine Windel, ein Kinderhemdchen, ein blechernes Kännchen, eine Schere, einen Kamm, ein Mangelbrett, eine Mangelkeule und einen Fingerhut. Vielfach ist man überzeugt, daß die Tote, wenn man dies unterläßt, kommt und sich die nötigen Sachen holt. Anderswo glaubt man aber, daß die Tote, wenn sie ihr Kind zurücklassen mußte, noch eine Zeitlang wiederkommt, es zu pflegen oder auch zu stillen; wenigstens während der Sechswochenzeit. Wenn daher in Thüringen eine Mutter stirbt, so wird ihr Bett noch neunmal, in Schwaben achtmal, in der bayrischen Oberpfalz noch sechs Wochen hindurch gemacht; ja, hier werden ihr sogar die Pantoffel am Bette zurecht gestellt; die uns aus den Märchen, so dem von der schönen Melusine, vertraute Vorstellung, daß die tote Mutter allnächtlich kommt, ihr Kind zu säugen, ist in unserem Volke, aber auch in Litauen, Masuren, Griechenland verbreitet; man sieht (im Aargau nach Rochholz) zwar nichts, aber man hört das Kind „süggeln"; in Litauen bleibt des Nachts plötzlich die Wiege stehen (nach Bezzenberger), ein Zeichen, daß die Mutter gekommen ist und sich auf die Wiege gesetzt hat, um ihr Kindchen zu stillen.

Mitleid mit dem traurigen Schicksal der jungen Mutter zeigt sich in der bei verschiedenen Völkern vorkommenden Vorstellung, daß sie im Jenseits es besonders gut haben wird. So lautet (nach Stern) ein Ausspruch Mohammeds: „Die Mutter, die unter Geburtsschmerzen stirbt, wird zum Range der Märtyrerin erhoben und gelangt unmittelbar in das Paradies." Die Menangkabauer im Padangschen Hochlande von Sumatra glauben (nach Jacobs), daß eine während der Schwangerschaft oder im Wochenbette gestorbene Frau sogleich in den Himmel komme. In Atjeh glaubt man, daß, wenn eine Wöchnerin stirbt, sie eine „pala tjahit" geworden sei, d. h. eine Seele, der bereits der vierte Teil ihrer Sünden vergeben ist. Nach dem Glauben der alten Mexikaner gingen die bei der Niederkunft, namentlich bei der ersten, ums Leben gekommenen Frauen nicht in die Unterwelt ein, sondern begleiteten die Sonne auf ihrer Wanderung, unter fröhlichen Kampfspielen und Freudenrufe ausstoßend: der Glaube gewährte ihnen dadurch denselben Rang wie den im Kampfe gefallenen Kriegern, denen das gleiche Los zuteil wurde. Auch im Glauben unseres katholischen Landvolkes findet sich etwas Ähnliches: in Steiermark glaubt man (nach Fossel), daß eine im Kindbett gestorbene Frau, „vom Mund auf", ohne Durchgang durch das Fegefeuer, in den Himmel komme.

Neben diesen mehr freundlichen Gedanken, mit denen man den Tod der jungen Mutter umgibt, finden sich nun aber auch finstere Vorstellungen, die im Dämonenglauben des primitiven Menschen wurzeln, der sich überall von Geistern bedroht sieht: eine Frau, der solch Schicksal widerfährt, muß offenbar verzaubert, verflucht sein; gewiß hat sie irgendeine furchtbare Sünde

begangen; nun findet sie auch im Grabe keine Ruhe, ihr Geist schweift umher, um andere zu schädigen. Furcht und zuweilen Verachtung folgen ihr über das Grab hinaus, ja, man gönnt ihr nicht einmal ein ehrliches Begräbnis.

In Madagaskar, wo die Gebärende zur Erleichterung ihrer Niederkunft ihrem Gatten alle außerehelichen Vergehen beichten muß, sieht man den Tod der Kreißenden als Beweis dafür an, daß sie nicht alles gestanden hat. — Auch der Talmud hält das Sterben einer Kreißenden für eine Strafe wegen gewisser Verstöße gegen Kirchengebote.

In Guinea verfällt die Familie der Frau, die während der Schwangerschaft starb, der allgemeinen Verachtung; die Leiche der Toten wird aufs freie Feld geworfen (Monrad); ähnliches berichtet Bortisch von der Goldküste; die Balinesin wird in solchem Falle zum Zeichen der größten Verachtung entweder in eine Rinne geworfen, oder in ein nur zwei Fuß tiefes, offenes Grab gelegt, die größte Schande, die jemandem widerfahren kann (Jacobs); auch Fürstinnen sind hiervon nicht ausgenommen.

Wenn man glaubt, daß die Tote nach ihrem Hinscheiden noch Schaden stiften könne, an dem auch das Kind mitwirken kann, so sucht man sich durch allerlei Maßregeln bei der Bestattung dagegen zu schützen: Die Eweneger glauben (nach Zündel), daß eine in der Niederkunft Verstorbene von den Göttern verlassen sei und ein „Blutmensch" würde; sie verweigern ihr daher ein ehrliches Begräbnis und verscharren sie an einem besonderen, zur Aufnahme solcher Blutmenschen bestimmten Orte. Auch in Indien oder im malayischen Archipel ist der Glaube, daß solche Frau zu einer Art Vampyr wird, und besonders der Leibesfrucht anderer Frauen, aber auch der Manneskraft ihres Ehegatten oder anderer Männer gefährlich werden kann, weit verbreitet. Selbst auch in Europa kann die Frau zum bösen Dämon werden: So erzählt Löwenstimm, daß 1848 russische Bauern den Sarg einer an der Cholera gestorbenen Schwangeren erbrochen und ihr einen Pfahl in den Mund getrieben hätten, da sie so die Cholera zu vertreiben hofften. In Schwaben legt man ein weißgestricktes Netz über das Grab einer im Wochenbett Verstorbenen, damit kein Verwundeter darüber gehe und so Schaden erleide.

Vielfach muß die Tote ihre Leibesfrucht noch erst hergeben. Bei den Banianen zu Bombay (nach Niebuhr), bei den Bhandáris in Bengalen (nach Crooke), an der Malabarküste (nach Speerschneider), ferner in Ostafrika bei den Warangi (nach Baumstarck) schneidet man die Frucht oder das Kind aus der toten Mutter und bestattet es mit dieser; nach jüdischem Brauch, der für Rußland durch O. Bartels und Weißenberg, für Beirut durch Frankl belegt ist, darf die Schwangere nicht begraben werden, ehe die Frucht zur Welt gekommen ist, was man durch allerlei

manuelle Handgriffe, Drücken, Kneten und die der Toten ins Ohr geflüsterte Bitte: „Me bejt Dech, gib das Kind" zu erreichen sucht. — Sehr weit verbreitet ist der Gebrauch, auch das Neugeborene, ob lebend oder tot, mit der toten Mutter zusammen beizusetzen, teils, weil man es mit für verdammt oder für die Ursache des Todes der Mutter, also einen Schädling, hält, teils, weil es ohne die Mutter doch zugrunde gehen muß. Das ist für alle außereuropäischen Erdteile belegt und in Europa nach Grabfunden für das alte Britannien nicht unwahrscheinlich; und nichts zeigt vielleicht in rührenderer Weise, welche enge Beziehung überall auch rohe Völker zwischen Mutter und Kind sehen, als diese grausame Sitte.

Kehren wir nun also, nachdem wir das Leben der Mutter in Brauch und Sitte der Völker betrachtet haben, noch einmal zu den Sätzen, mit denen diese Ausführungen begannen, zurück, so sehen wir, daß, was uns selbstverständlich erscheint, durchaus nicht überall und vor allem nicht überall bei den primitiven Menschen gilt. Und das ist begreiflich, denn was wir denken, ist der Ausfluß unseres Kulturzustandes, und unser Kulturzustand ist etwas Gewordenes, nicht von vornherein Gegebenes. Was aus unseren schönen, alten Märchen und Sagen uns entgegenklingt, was jedem von Kindheit an vertraut, der das Glück hatte, die Liebe und Treue einer Mutter zu erfahren: die Achtung und Ehrfurcht vor der Mutter, vor jedem mütterlichen Weibe, vor der Mutterschaft überhaupt — möge es auch in unserem Zeitalter, in dem viele nur nach realen Werten zu rechnen scheinen, als Errungenschaft einer fortgeschrittenen Kultur uns erhalten bleiben; hüten wir uns, wieder von der erreichten Höhe herabzusteigen, sorgen wir dafür, der Einzelne und die Gesamtheit, daß der Mutterschaft in jeder Beziehung die ihr gebührende Achtung und der gehörige Schutz gewährt werde, zum Heile der Familie und des Volkes!

Zu unseren Bildern

Die Abbildungen 1—4 zeigen Frauen fremder Völker mit ihren Kindern; auch bei der Arbeit nehmen die Mütter ihr Kleines, das ja sonst unversorgt daheim bliebe, überall hin mit sich (Abb. 16, 17, 19). Den Wunsch nach Kindersegen erläutern die Abb. 5—9. Auf den Glauben an den Einfluß der Dämonen bei Schwangerschaft und Geburt beziehen sich die Abb. 10—13. Eine Wochenstube (Japan) zeigt Abb. 14; (zum Teil noch sehr jugendliche) säugende Mütter stellen die Abb. 15 und 18 dar. Auf die Rolle der Adoptivmutter, der Stiefmutter und der Schwiegermutter (Mannesmutter) beziehen sich die Abb. 20—22. Bild 23 zeigt, wie rührend sich unser Volk, speziell in der Lausitz, das Schicksal der Mutter denkt, die im Wochenbett starb und ihr Kindchen

unversorgt zurückließ; da man glaubt, daß sie im Grabe keine Ruhe findet, sondern auch nach ihrem Hinscheiden ihr Kind betreut, gibt man ihr seit Urzeiten die hierzu nötigen Dinge mit ins Grab: von links nach rechts erblicken wir auf dem Bilde ein Hemdchen, ein Mangelbrett mit Mangelholz, den Lappen für die Herstellung des Lutschbeutels, einen Kamm und eine Windel, dann (in der Mitte) Fingerhut und Schere, Handschuh, darüber eine Opfermünze, Löffel und Quirl; (unten) einen Tontopf, eine Tonpfanne zum Breikochen und eine Saugkanne von Blech.

Unsere Beilage zeigt eine Gruppe von Weibern und Kindern aus Mittel-Sumatra (Padangsches Oberland; Abteilung Solok) nach einem Bilde, welches sich in der Sammlung meines Vaters Max Bartels gefunden hat; leider ist der Urheber nicht angegeben, doch vermute ich, daß das Bild, ebenso wie die auf der Rückseite desselben von meinem Vater niedergeschriebene Erklärung, vom Kapt. Schulze (Batavia) stammt. In der Erklärung ist besonders auf die Haartracht hingewiesen: „Die Mädchen tragen meistens zwei Zöpfe; sobald sie nicht mehr Jungfrauen sind, nur einen Zopf. Tjaba-tjaba, d. h. Vorübungen im sexuellen Umgange werden nicht gerechnet; d. i. gebräuchlich, wenn keine Gravidität erfolgt." Die Erklärung stammt in dieser Stilisierung offenbar von dem mir unbekannten Urheber des Bildes. Über die Sache selbst konnte ich sonst nichts in Erfahrung bringen, doch scheint sie mein Vater für glaubwürdig verbürgt gehalten zu haben. Auch hierdurch würde ein helles Licht fallen auf manche Vorstellungen von Keuschheit, Wertschätzung der Jungfräulichkeit und außerehelicher Mutterschaft, wie wir sie in den vorstehenden Blättern kennen gelernt haben. Im übrigen zeigt das Bild in anmutiger Weise Mütter und Kinder in verschiedenen Gruppierungen, weshalb es hier seinen Platz findet.

Das interessante Bild 23 ist, mit freundlicher Erlaubnis der Herausgeberin Frl. Dr. Renz und des Verlages, dem Werke von Ploß-Renz: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker", dessen erster Band, reich illustriert, soeben in neuer Bearbeitung erschien (Leipzig 1911, Th. Griebens Verlag, L. Fernau) entnommen; die Abbildungen 9, 11, 12 und 14 sind aus dem im gleichen Verlage erschienenen Werke Ploß-Bartels, „Das Weib", überlassen; für einige unter den übrigen Bildern, nämlich die Abb. 5—8, 13, 17 und 21, haben Vorlagen gedient, welche in anderer Weise auch im „Weib" reproduziert sind. Herrn Verlagsbuchhändler Fernau sei auch an dieser Stelle für sein freundliches Entgegenkommen verbindlichster Dank ausgesprochen!

Frauen und Mütter aus Mittel-Sumatra
(Padangsches Oberland, Solok)

Folkloristisches von der Mutterschaft

Ein Umriß

Von Dr. Friedrich S. Krauss in Wien

Wie im Hebräischen nekewoh, so bedeutet auch in sehr vielen anderen Sprachen das Wort für Weib ursprünglich nur den weiblichen Geschlechtsteil*). Also pars pro toto. Ähnlich verhält es sich mit dem Worte für Mutter in den indogermanischen**) und nicht viel anders in den übrigen Sprachen der Völker. Worte als das nachweisbar älteste Gut der Menschen wandeln zwar ihre Bedeutung, behaupten aber vielfach neben den späteren auch noch mitunter erkennbar oder ergründbar die ursprünglichste. So liefern sie uns mittelbar eine Entwicklunggeschichte von Vorstellungen und Begriffen der Sitten, Bräuche, des Glaubens und Rechtes.

Nach der überwiegenden Mehrheit der Völkerüberlieferungen war entgegen der uns von der Schule aus geläufigsten biblischen das Weib früher auf der Welt als der Mann. Das Weib erscheint vorzugweise als eine in Menschengestalt verwandelte Blumen- oder Baumseele, als eine Vila des slawischen, eine Nymphe des hellenischen Volkglaubens. Eigentlich läßt auch die assyrische oder biblische Fassung die Urmutter als einen Baumgeist, der als Schlange (Ahwa = Eva) auftritt, erkennen. Der alte Glaube erfuhr mit dem Wachstum der Mythologien manche Ausgestaltung. So erzählen z. B. die Wyandoten, der große Häuptling Hōōhmähyōōhwähnöh habe, als das Volk noch im Himmel lebte, eine wunderschöne Tochter gehabt. Die erkrankte und stieg auf einen Wildapfelbaum. Auf einmal versank sie samt dem Baum durchs Himmelgewölbe und kam zur Erde herab, allwo sie von Schwänen aufgefangen zur Stammutter aller Sterblichen

*) Vgl. L. Günther, Anthropophyteia, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklunggeschichte der menschlichen Moral, Leipzig 1912, XX. S. 12. Anmerkung.

**) Zur Wurzel ma = bilden (eine Leibfrucht), im 7. Jahrh. muoder, môter = genitrix, 8. Jahrh. môter = vulva, mhd. muoter = matrix, uterus, Gebärmutter, Bauch. So auch im bulg. matka = Bauch, im serb. maternica = Gebärmutter. Der altind. Ausdruck genâ für Weib, gemeinslawisch žena, griech. γυνή, latein. genetrix, betont das Gebären der Mutter und Ehegattin. Vgl. dazu Dr. M. Höfler, Deutsches Krankheitnamenbuch, München 1899, unter Mutter, S. 426—429.

NB.: Dieser Beitrag ist dem Wunsche des Verfassers gemäß genau in der von ihm geübten Rechtschreibung wiedergegeben, die von der des übrigen Werkes in einigen Punkten abweicht.
Anm. d. Her.

ward. Die Mongoneger im Kongogebiet glauben an ein höheres Weſen Djakomba als den Schöpfer aller Dinge. Es war vom Anfang an da, ſchuf ſich ſelber aus einem Baum ein Weib, dann ſchuf es die Erde und alles, was da kreucht und fleucht. Dieſe Schöpfungarbeit dauerte mehr als zehntauſend Mondumläufe. Sein Weib brachte täglich über tauſend Kinder zur Welt, und als damit die Erde genügend bevölkert war, verließ ſie die Gottheit und ſchuf Sonne, Mond und Sterne.

Urſprünglicher iſt die deutſche Folklore, nach der der tiroliſche Dichter Hans Vintler um das Jahr 1411 die Entſtehung des Weibes beſingt:

Viele bezeugen, die Wegewart
Sei geweſen ein' Fraue zart
Und warte ihr's Buhlen noch mit Schmerzen.

Der erſte Ehegatte der erſten Frau war wieder ein Baumgeiſt. Davon berichtet die vergöttlichte römiſche Sage bei Ovid. Juno berührte eine Blume und empfing Mars:

Protinus haerentem decerpsit pollice florem,
Tangitur, et tacto concipit illa sinu.

Noch deutlicher bewahrt den uralten Glauben die Chrowotin. Sehnt ſich eine Unfruchtbare nach Kinderſegen, ſo pflückt ſie die erſte Knoſpe im Frühling und trinkt ſie mit einem Schluck Waſſers, ſicher, ſo zu empfangen. Ähnlich richten die Frauen der Schins im Himalaja ihre Gebete um Kinderſegen an den Čilibaum. Wo es Bäume gibt, da herrſcht auch Fruchtbarkeit der Frauen. Darum pflanzt man z. B. in Konkon Bäume, um für die herumirrenden Geiſter eine Heimſtatt zu ſchaffen und ſie zur Befruchtung der Frauen zu bewegen*).

Die Jurukaren von Bolivien erzählen, Gott Tiri habe nach Vernichtung des geſamten Menſchengeſchlechtes mit Feuer einen Baum geſpalten und daraus verſchiedenen Stämmen herauszukommen erlaubt, ſo lange, bis er die Erde hinreichend bevölkert glaubte. Dann ſchloß er den Baum wieder. Doch die Menſchen erwieſen ſich als ſchwach und unwiſſend. Da betete eine Jungfrau zu Ule, dem allerſchönſten Baum des Waldes, und er trat hervor, umfing ſie liebend und zeugte mit ihr den Kulturheros, der den Menſchen die Künſte des Lebens lehrte.

Die Baumſeele tritt häufig in Tiergeſtalt auf, um ein Menſchenweib zu befruchten. So wird irgendein Tier zum Familien- und Stammvater von Menſchen und ſeine Abbildung im Wappen gilt als Stammzeichen (Totem)**).

Geheimnisvolles Wunder umgibt die Empfängnis. Die Erkenntnis, daß ſie nur vom Verkehr mit einem ſterblichen Manne herrühre, kam den Menſchen erſt mit aufſteigender Kultur zum klaren Bewußtſein. In die Kultur

*) Dr. Richard Schmidt, Liebe und Ehe in Indien, Berlin 1904. S. 480.

**) Man vgl. über den Totemismus Prof. Freuds' Ausführungen, Imago, Zeitſchrift f. Anwendung d. Pſychoanalyſe auf d. Geiſteswiſſenſchaften, Wien 1912. S. 20ff.

24 Eine ſchwangere Garague
(aus Tija, Soddo Gallaland)
mit Kind im Reitſitz auf der Hüfte
Friedr. J. Bieber-Wien phot.

jedoch retteten ſich die älteſten Vorſtellungen dank der Beharrlichkeit des Glaubens hinüber, der die früheren Meinungen aus ihrer Alltäglichkeit in die erhabene Götterwelt hinaufverlegte. So iſt die Mythologie gleichſam zu einem Muſeum aufgelaſſener Anſchauungen geworden, für die man im Grunde des Herzens eine bleibende Verehrung bewahrt.

In der Völkermeinung, wonach die Frau mit dem Mund die Leibfrucht empfängt, vollzieht ſich, wie die Pſychoanalytiker Freudiſcher Schule ſagen, eine Verlegung von unten nach oben. Der infantile Verlegungprozeß, den ſie von der Neuroſenbeobachtung her kennen, iſt aber bei den Primitiven unumſtößliche Wahrheit. Die Serbin z. B. vermeidet es, beim Mahl zu Tiſch an ihres Mannes Seite zu ſitzen, weil er ihre vom Brotbiſſen im Munde einſeitig pausbackige Wange erblicken könnte, und davon käme ſie, glaubt man, leicht in andere Umſtände*). In Siam, im Lande der Laos, lebte ein Ausſätziger, der da Liebeäpfel anpflanzte. An einem der Bäume pflegte er täglich zu urinieren, und die Samenteilchen imprägnierten die Wurzel, ſo daß der Baum beſonders große Früchte trug, weil in ihnen das Prinzip des Lebens ſchwoll. Von dieſen Äpfeln bekam die königliche Prinzeſſin zu eſſen, wurde hierdurch ſchwanger und gebar nach zehn Monaten einen Sohn**). Am häufigſten ſind die Sonnenkinder. Man begegnet den Höchſtempfangenen und ihren Sprößlingen ſowohl in Aſſyrien (Abbildung 26) als in Perù, bei den Germanen und Hellenen, wie bei den Samoanern.

25 Eine ſtillende Ovomo
(Harba-Galla, Abeſſinien)
mit Kind im Reitſitz auf der Hüfte
Friedr. J. Bieber-Wien phot.

*) Stanoje M. Mijatović, Narodna medicina, Belgrad 1909, S. 413.

**) Vgl. Dr. Hans Bab, Geſchlechtleben und Mißgeburt in der aſiatiſchen Mytho-

26 Der heilige Baum als Wahrzeichen der Fruchtbarkeit
Aſſyriſches Relief
(Nach Perrot und Chipiez)

Bei den Hindus blickt die ſterile Frau, die ſich ein Kind wünſcht, nackt in die Sonne und ruft deren Hilfe zur Behebung der Unfruchtbarkeit an. Weil bloße Sonnenbeſtrahlung Schwängerung bewirken kann, erlaubt man es Mädchen nicht, ſich während der Menſtruation Sonnenſtrahlen auszuſetzen*). Von der wunderbaren Empfängnis (Abbildung 27) handelt bereits eine anſehnliche wiſſenſchaftliche Literatur**). Kurz zuſammengefaßt, erfolgt die Befruchtung:

1. Durch Sonnenſtrahlen, 2. Sterne, 3. Sternſchnuppen (Meteore), 4. durch den Wind (Darmwind), Luftſhauch, 5. Badewaſſer, 6. im Traume, 7. durch einen Vampir, 8. einen Mundkuß, 9. durch Selbſtzeugung, 10. Blut, 11. Regen, 12. Holzſplitter, 13. Stein, 14. Lehm, 15. Unrat, 16. Süßwaſſertrunk, 17. Tränen, 18. Speichel, 19. Schweiß, 20. durch Berührung, 21. durch einen Tauſendfüßler, 22. durch himmliſchen Pflanzenſaft, 23. durch Genuß einer Mangofrucht, 24. eines Kürbiskerns, 25. einer Traube, 26. einer Bohne, 27. eines Apfels, 28. einer Knoſpe oder Blüte, 29. eines Reisbreies, der den Göttern geweiht war, 30. durch Verſchlucken eines Fiſches uſw.

Ebenſo ſeltſam muten uns dem Gedankenkreis der Primitiven entfrem-

logie. Zeitſchrift f. Ethnologie, Berlin 1906, S. 281. Nach Ad. Baſtian, Die Geſchichte der Indochineſen. Leipzig 1866.

*) R. Schmidt, a. a. O. S. 477.

**) Vgl. Ferdinand Freih. v. Reitzenſtein, Über den Kauſalzuſammenhang zwiſchen Geſchlechtverkehr und Empfängnis in Glauben und Brauch der Natur- und Kulturvölker. Zeitſchrift f. Ethnologie, 41, 1909, S. 644 ff. — P. Saintyves, Les vierges mères et les naissances miraculeuses, Paris 1908. — Edw. Sidney Hartland, Primitive Paternity. The myth of supernatural birth in relation to the history of the family. 2 vols. London 1909. — Otto Rank, Völkerpſychologiſche Parallelen zu den infantilen Sexualtheorien. Zentralblatt f. Pſychoanalyſe, herausgeg. v. Prof. Dr. S. Freud, Wiesbaden 1912, S. 272 ff., 385 ff.

27 Ährenbart (Fruchtbarkeitzauber)

Die unfruchtbare Serbin in Bosnien und Serbien hängt einen solchen Ährenbart (brada) über ihrer Lagerstatt auf, um ein Kind zu empfangen. Dazu verhelfen ihr die Vilen, die Fruchtbarkeitgeister

(Aus Anthropophyteia, Bd. VIII)

dete Menſchen die Folkloreangaben von der Art an, wie und woraus Kinder in Erſcheinung treten. Sie kommen zur Welt: 1. aus dem Kopfe, 2. aus dem Munde, 3. aus den Schenkeln, 4. den Waden und 5. am häufigſten aus dem Nabel. Dabei verſchloß man ſich aber auch nicht ganz der Einſicht, daß die Mutter vom Kind durch die Scheide entbunden wird. An dieſe Erfahrung ſetzte das tatſächliche Recht und der Glauben an. So tief wurzelte die Vorſtellung von der wunderbaren Empfängnis des Kindes, daß der wirkliche Vater darauf bedacht ſein mußte, um das Kind rechtlich ſein eigen nennen zu dürfen, es wieder ſeinerſeits auf eine wunderbare Weiſe für ſich zu erwerben. Das geſchah mit verſchiedenen ſymboliſchen Arten von Adoption, von denen die Couvade (das Männerkindbett), die Beſchneidung und die Haarſchur zu den bekannteſten gehören, weil man zu ihnen jeweilig Zeugen der Handlung heranzog.

Vereinzelt findet ſich der Gedanke, daß der Vater, der ſich der Couvade nicht unterwirft, als rechtmäßiger Kindervater nicht anerkannt wird, die Couvade alſo eine Vorausſetzung der väterlichen Gewalt und vielleicht überhaupt der Verwandtſchaft zwiſchen Vater und Kind iſt, der vielleicht auch der Pflege des Kindes durch den Vater zugrunde liegt. Damit ſtimmt, daß die Vaterſchaft urſprünglich als eine künſtliche Verwandtſchaft angeſehen wird*). So wickelt z. B. bei den Chrowoten und Serben der Vater das Neugeborene in ſeine Leinenhoſen ein, und die dienen dem Kind als die erſten Windeln. Sonſt zieht der Adoptivvater bei Adoption eines fremden Kindes das Kind durch einen Hoſenteil hindurch oder läßt es durch die Hoſe durchrutſchen. Oder es zieht die Serbin ſelber das Kind nach der Geburt durch die Hoſen des Gatten durch: „damit es langes Leben erlange. Den Brauch befolgen namentlich Weiber, denen die Kinder hinſterben**).“ Die gebärende Chrowotin packt den Gatten an den Schultern an und drückt ihn feſt auf ſich nieder. So gewährt ſie ihm einen Anteil an der Kindgeburt und ſeine Vaterſchaft iſt damit klar erwieſen***). Bei manchen indoneſiſchen Stämmen beißt der Vater die Nabelſchnur ab, um damit anzudeuten, das Kind gehöre ihm†).

*) Vgl. Dr. Albert Hermann Poſt, Grundriß der ethnologiſchen Jurisprudenz, Oldenburg 1895, II., S. 7, und die zahlreichen ethnologiſchen Belege bei Ploß-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, 9. Aufl., herausgeg. v. Dr. Paul Bartels, Leipzig 1908, II., S. 457 ff.

**) Mijatović a. a. O. S. 395.

***) Die Kenntnis der wahren Bedeutung der Bräuche iſt im Volke ſchon im Erlöſchen begriffen. So erklärte mir z. B. eine Bäuerin den erſteren Brauch mit der Vermutung: valjda radi toga, da mati uvijek imade mlijeka (wahrſcheinlich darum, damit die Mutter immer Milch haben ſolle), und eine andere den zweiten mit: valjda da lakše izajde dijete napolje (wahrſcheinlich, damit das Kind leichter herauskommen möge).

†) R. Schmidt a. a. O. S. 527.

Wenn, wie durchgängig bei geschlechtgenossenschaftlicher Organisation, exogene Ehen gebräuchlich sind, so fällt das Kind, je nachdem Mutterrecht oder Vaterrecht herrscht, in das Geschlecht der Mutter oder des Vaters. So fällt z. B. regelmäßig bei den Indianern, Australiern und Indonesiern das Kind in das Geschlecht der Mutter. Damit verknüpft sich dann häufig die volkphysiologische Anschauung, daß das Kind nicht vom Vater, sondern nur von der Mutter stamme, weil die es gebärt. Danach erhalten die Kinder den Namen der Mutter, erben von ihr Rang, Würde und Stand und sind frei oder unfrei, je nachdem es die Mutter ist, ohne Rücksicht auf den Stand des Vaters. Wo Mutterrecht gilt, da folgt dem Herrscher dessen Bruder von gleicher Mutter oder sein Schwestersohn. Bei Mutterrecht sieht man nur mutterrechtlich verwandte Personen für blutrechtlich verbunden an*).

* * *

Die Schwangere als Trägerin und Ernährerin eines seinem Ursprung nach rätselhaften Geschöpfes ist tabu, sie ist unverletzlich und heilig, sie wird gescheut und wieder verehrt, weil unterm Schutz eines gewaltigen Geistes und eben darum auch mächtiger als sonst Mann und Weib zusammen. Tabu ist alles, was sie an sich hat, was von ihr herrührt und während und kurz nach der Niederkunft abgeht: so ist ihr Geschlechtteil, ihre erste Monatblutung, die Milch ihrer Brüste, die Nabelschnur und Nachgeburt, insbesondere das Kind als die Hauptfrucht ihres Leibes. Zur Erklärung und Bekräftigung führe ich eine Reihe bezeichnender Anschauungen und Bräuche dafür an, die wie die Bilder in einem Kaleidoskop immer wieder im Völkergedankenumkreis in mannigfacher gegenseitiger Verbindung und Beziehung vorkommen**).

In Slawonien und Serbien glaubt man, Obstfrüchte gedeihen am trefflichsten, umlaufe nächtlich ein schwanger Weib dreimal den Obstbaum. Legt eine schwangere Chrowotin auf ihren abreisenden Ehegatten irgendetwas hinauf, so glaubt man, er werde Glück in seinen Geschäften haben.

*) Vgl. die ausführlichen Darlegungen und die Belege dazu bei Dr. Alb. Herm. Post, Studien zur Entwicklunggeschichte des Familienrechts, Oldenburg 1889, S. 9, 14, 15, 17, 19 ff.

**) Die folgenden Mitteilungen aus slawischem Gebiete, die ich vorwiegend meinen eigenen Sammlungen von Erhebungen entnehme, sind durchweg „moralisch", während ich die „unmoralischen", d. h. die kräftig erotischen und ekelerregend skatologischen, notgedrungen nur in den Anthropophyteia unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit abzudrucken mir erlaube. Um das konventionelle Schamgefühl nicht gegen mich in Aufruhr zu bringen, muß ich mich als Folklorist in der Öffentlichkeit einer unzulänglichen Darstellung befleißen, muß nämlich die für das richtige Verständnis bedeutsamsten Tatsachen des Völkerlebens und -glaubens verschweigen, als ob sie gar nicht vorhanden oder am wenigsten wissenswert wären.

In Chrowotien berät man die Schwangere, ſie ſolle ſich die Bruſtwarzen mit einem Faden umwickeln und nach der Niederkunft das Kind durch den Faden ſtillen. Wer da einen ſolchen Faden erlangt, der kann jedes Weib zur Liebe gewinnen, wenn er durch den Fadenkreis auf ſie ſchaut. Schwellen der ſchwangeren Chrowotin die Brüſte an, ſo begibt ſie ſich auf die Wieſe und ſpritzt auf ſie Milch aus ihren Brüſten hin. Danach wird die Wieſe ſtets waſſerreich ſein.

Alles, was die Mutter anſtellt, geht irgendwie auf das Kind über, indem es davon ein Zeichen bewahrt. Darum hütet ſich die ſchwangere Serbin, irgend etwas einem Fremden Gehöriges an ſich zu nehmen oder zu ſtehlen, weil ſonſt das Kind davon ein Mal behielte, das da Geſtalt und Farbe des entwendeten Gegenſtandes aufwies. Vorzüglich vermeidet man es, Kirſchen, Zwetſchken, Trauben und Wolle zu ſtehlen, weil davon am eheſten ein Mal verbleibt. Vermag eine jedoch dem Zwang nicht zu widerſtehen, ſo muß ſie vor der Kindtaufe irgend jemand beichten, was ſie alles geſtohlen und wovor ſie erſchrocken. Danach wird das Kind kein Mal behalten*).

Schwangere Frauen oder ſtillende Mütter begrub man bei Neubauten in die Grundſteine von Häuſern oder Brücken oder warf ſie bei Überſchwemmungen in die Fluten den Waſſergeiſtern zum Opfer; denn Müttern wohnt eine außerordentliche Abwehrkraft inne**).

Allgemein bekannt iſt der Banditenglaube an die Zauberkraft dem Mutterleib entnommener Kinderteile***). So hat z. B. der chrowotiſche Räuberhäuptling Makſim Bojanić, der da um das Jahr 1864—1868 wütete, einer ſchwangeren Müllerin den Leib aufgeſchlitzt, dem Kindlein eine Zehe und einen Daumen abgeſchnitten und dieſe zwei Glückfetiſche oder Amulete mit ſich getragen. Wo immer hin er zu rauben kam, verfiel alles wegen dieſer Machtmittel in tiefen Schlaf, ſo erzählt das Volk, nur ein Gendarm war gegen den Zauber gefeit. Der ſchoß den Mörder wie einen tollen Hund nieder.

* * *

Die Beobachtung, daß das Kind aus dem Geſchlechtteil der Mutter hervorkommt, erhob den „Born, woraus der Himmel quillt" (Schiller) zur Bedeutung eines außerordentlich mächtigen Tabus, vor dem alle feindliche

*) Vgl. auch Mijatović a. a. O., S. 388, und die vorzügliche Abhandlung Fritz Kahns, Das Verſehen der Schwangeren in Volkglaube und Dichtung. Sexual-Probleme 1912, Heft 5, 6 und 7.

**) Vgl. Krauſs, Das Bauopfer bei den Südſlawen, Wien 1886, und Paul Sartori, Das Bauopfer, Zeitſchrift f. Ethnologie 1898, S. 545.

***) Vgl. H. L. Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menſchheit. München 1900.

Zaubermacht weichen muß. Die Mutter kann aber ihre Macht auch auf ihr Kind zu dessen Schutz übertragen. Um es z. B. vor Beschreiung oder vor bösem Blick zu bewahren, greift sich die Serbin an ihre Scham, rätschelt dann das Kind im Gesicht ab und spricht dazu einen Bannspruch, den wir hier der Schicklichkeit halber nicht wiedergeben dürfen*). Nimmt sie es zu einer Kirmes, einem Sippenfest, einer Hochzeit usw. mit, so berußt sie ihm aus demselben Grunde ein wenig die Stirn. Das Stirnzeichen symbolisiert ihren Geschlechtteil. Befallen Fraisen den Säugling und tut schnelle Hilfe not, so legt die chrowotische Bäuerin das Kind auf die Erde hin, spreizt ihre Beine bei entblößtem Unterleib über dem Kind auseinander und bannt mit Hinweis auf ihre Scham den Krankheitgeist. Verwundert sich einer über etwas, womit eine Beschreiung, wenn auch absichtlos, verbunden sein kann, so ruft ihm der davon bedrohte Serbe gleich zu: Pizda ti na čelu! (Vulva tibi in fronte esto!) Wer also ein solches „drittes Auge" auf der Stirn trägt, der genießt nicht allein selber erwünschten Schutz, sondern breitet ihn auch über die aus, die ihn anschauen. So verstehen wir, warum z. B. die Hellenen ihren Zeus Ophtalmites mit einem dritten Auge auf der Stirn versahen, warum sich der indische Schutzgott Mahâkâla (siehe Abbildung 28) derselben Dreiäugigkeit erfreut, was Buddhas Intelligenzknoten ursprünglich bedeutet haben mag und wozu das über buddhistischen und sonstigen Altären so häufig angebrachte, vom Strahlenglanze umgebene Auge auf die gläubigen Beter herabschaut.

28 Schutzgott Mahâkâla
(nach Grünwedel)

* * *

*) Vgl. Anthropophyteia IV. S. 165 u. 167

Der Mutter Blut iſt des Kindes Leben. Setzt man das Blut außer Wirkſamkeit, ſo unterdrückt man dem Kinde das Leben. So denken die Primitiven. Will z. B. die Chrowotin nach einer Niederkunft nicht wieder oder nicht ſobald wieder empfangen, ſo tropft ſie etwas von ihrer erſten darauf eintretenden Monatblutung in ein Türſchloß, ſperrt es und legt es weg. Oder ſie ſchneidet aus dem Hemde den Menſtruationblutfleck heraus und verſteckt den Lappen hinter dem ſchiefen Dachbalken. Die Serbin wieder beſtreicht zu gleichem Zwecke gleich nach ihrer Niederkunft einen verſchnittenen Ochſen.

* * *

Die Bedeutung der Mutterbruſt erhellt klar aus der Völkerüberlieferung. Die Bruſt iſt das anſchaulichſte Wahrzeichen des Zuſammenhanges zwiſchen Mutter und Kind. Der Mutterbruſt und Muttermilch wohnen mächtige Kräfte inne, die man zu erhalten und zu verwerten beſtrebt iſt.

Ein junger Malaie Megat Sajobang verließ ſeine Eltern, um ſein Glück in der Welt zu ſuchen. Es war ihm hold, er gewann Reichtum und ſelbſtverſtändlich dazu ein ſchönes Weib und nach zwölf Jahren kehrte er auf eigenem ſtolzen Schiffe heim. Als er nun ſeine arme alte Mutter erblickte, da ſchämte er ſich ihrer vor ſeinem jungen Weibe und wollte ſie nicht erkennen. Darob erzürnt, entblößte die Alte ihre Brüſte und rief aus: „Biſt du wirklich mein Sohn, den meine Brüſte groß gezogen, ſo mögſt du dich in einen Stein verwandeln!" Und Sohn und Schnur, Schiff und Bemannung verwandelten ſich allſogleich zu Stein. Den alten Vater und die alte Mutter verwandelte aber Gott hierauf zu Mangobäumen, pauh genannt, von denen der eine ſeewärts, der andere landwärts ſchaut. Die Früchte des ſeewärts blickenden ſchmecken ſüß, jene aber des landwärts gekehrten bitterlich.

Der Serbe nennt mit dem Ausdruck höchſter Zärtlichkeit ſeine Mutter siko, Brüſtchen, ſo im Guslarenliede:

Siko moja, alali mi mliko!
O Brüſtchen mein, verzeih mir deine Milch!

Der Held unternimmt nämlich gegen der Mutter Willen ein gefährlich Abenteuer*).

Nach dem erſten Kind hält man es in Chrowotien für erſprießlich, die Mutter tüchtig auszumelken, die Milch über Nacht ſtehen zu laſſen und ſie einem, der an Augenweh leidet oder dem gar das Augenlicht ſchwindet, ins Auge zu ſpritzen. Das Mittel helfe ihm auf der Stelle zur Geneſung. Iſt das Kind ein Knabe, ſo taugt die Milch nur einem Mann, ſonſt nur einem Weibe.

*) Vgl. Krauſs, Tri riječi Hercegovca, Moſtar 1885, S. 25

Die großbrüstige chrowotische Bäuerin, die ein Kind stillt, begibt sich zur Melonenaussaat mit dem Gatten aufs Feld. Er fragt sie: „Wozu bist du, Weib, hergekommen?" — „Kam her, um Melonen auszusäen; sie mögen so groß gedeihen (wie die Brüste) und so aufgesprungene Schalen haben (wie die Brustwarzen)!" Hierauf bespritzt sie die Beete mit ihrer Milch, und die Melonen geraten groß und süß.

Am 30. Juni 1910 entzündete ein Blitz eine Scheune in Dobrotov bei Polna in Böhmen. Die Weiber schleppten eine Wöchnerin herbei, „damit sie mit ihrer Milch den Brand zur Ruhe bringe". Daran starben Mutter und Kind. Die Serbin achtet sehr darauf, daß kein Tropfen ihrer Milch zur Erde oder ins Feuer falle, weil ihr die Milch sonst versiegte*). Befallen die stillende Serbin Brüsteschmerzen, so nimmt sie einen eigens dazu durchbohrten und aufbewahrten Stein, fährt damit um die Warze herum und tropft durch die Öffnung Milch hindurch.**) — Betritt eine Chrowotin oder Serbin nach dem Wochenbett ein fremdes Haus, so beeilt man sich, ihr Wasser in den Busen zu schütten. Dann kommt sie zu Muttermilch und das Haus zu Glück, so wie Wasser einer Mühle zufließt. Versagt der Chrowotin die Milch, so holt sie von drei Quellen Wasser und gibt es dem Gatten, damit er sich darein sein Gesicht wasche. Mit dem Schmutzwasser wäscht sie ihre Brüste und gewinnt sogleich Milch. Oder sie schmiert mit ihrem gelben Ohrenschmalz die Brustwarzen ein. Das hält man für ein unfehlbares Mittel**).

* * *

Die Mutterwehen faßte das deutsche Volk getreu dem allmenschlichen Dämonismus als etwas Tierisches, Fremdartiges, Parasitäres auf, das als dämonisches Produkt oder Wesen angeredet oder besprochen wird, das den Weibern stets nagendes Leid antue. Es soll sich (wie ein unheimlich kriechendes Haustier) ruhig niederlegen, nimmer regen, sondern sich an die Wand legen. Dieses unheimliche Tier wird auch durch den Nabel getränkt und gefüttert. Wie alle Krankheitgeister, so bannt man auch die kranke „Mutter" in die Waldberge zurück, wo sie die Waldfrau fressen soll. Nabelschnur und Eihautreste legt man an die Schenkel an. Die Gestalt dieses Geistes ist eine lebendige Maus, die aus dem Leib und Mund gelaufen kommt, häufiger eine Kröte (ein elbischer Dämon in Krötengestalt als Votivgabe in Bayern, vgl. Abbildung 29***).

Der am Kinde hängende Nabelschnurrest hat bei vielen Völkern eine

*) und **) Vgl. Mijatović a. a. O., S. 396 und 407

**) Parallelen aus anderen Völkergebieten vgl. bei Ploß-Bartels a. a. O., S. 463 ff.

***) Dr. M. Höfler, Deutsches Krankheitsnamenbuch, München 1899, S. 427, mit vielen Belegen

B A

29 Fruchtbarkeit-Amulete

A. Abbildung einer in Tölz (Oberbayern) käuflichen „Muetter"-Kröte aus Wachs (die ſchwarzpunktierte Linie deutet den zum Aufſtellen dieſes Votivbildes dienenden Anſatz an).

B. Abbildung eines Kröten-Amulets aus dem Grabe eines römiſchen Provinzialen bei Saubersdorf (Oberpfalz). Die oberen Extremitäten der zum Anhängen benutzten Tonfigur ſind durch den Gebrauch beim Tragen abgewetzt. Das Original im hiſtoriſchen Muſeum zu Tölz (Oberbayern).

Nach Höfler, Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit

geheimnisvolle Bedeutung, die auch im Rechte, namentlich in Prozeſſen hervortritt, ebenſo bei Pubertätzeremonien. Bei den Somal hebt man die Nabelſchnur ſorgfältig auf, denn ſie gilt als Amulet bei Kamelſtuten, die dann ſamt allen Jungen, die ſie werfen, Eigentum des Kindes werden. Bei den Gilbertinſulanern entſteht zwiſchen den Kindern mit dem Umtauſch ihrer Nabelſchnüre eine künſtliche Verwandtſchaft*). An der Südküſte von Ceram ſteckt man die Nabelſchnur in der Mutter und des Kindes Kleider zur Abwehr des böſen Blicks und der geburtfeindlichen Geiſter. Auf den Menlawei-Inſeln bindet man ſie ab, beſtreicht ſie mit Aſche und hebt ſie in einem Bambusbehälter auf. Der Eigentümer betrachtet ſie als ein Heiligtum und läßt ſie ſich mit ins Grab geben. In Mandaïling hebt man das Nabelſchnurſtückchen, das ſpäter vertrocknet abfällt, auf. Es dient als Heilmittel bei Erkrankungen des früheren Eigentümers. Die heilende Kraft überträgt man ſchon damit, daß man es einfach einmal in einen Blätteraufguß wirft**). Der deutſche Bauer legt die getrocknete Nabelſchnur (Erſatz für das Kind) unter das Kopfkiſſen, um die dämoniſch veranlaßten Kinderzahnkrämpfe zu verhindern***). In China erzählt man, daß ſich das weggeworfene Meſſer, mit dem Kono-fana-no sakua za-bime die Nabelſchnüre ihrer Söhne abgeſchnitten hatte, in einen Bambushain verwandelte. Schneidet man in Bosnien einem Kinde die Nabelſchnur (pupak) ab, ſo darf man ſie nicht wegwerfen, denn erwiſchen ſie Hühner

*) Belege bei Dr. Alb. Herm. Poſt, Grundriß der ethnologiſchen Jurisprudenz, Oldenburg 1895, II, S. 24, und bei Ploß-Bartels a. a. O., S. 260ff.

**) R. Schmidt a. a. O., S. 527 u. 520f.

***) Dr. M. Höfler, Die volksmediziniſche Organotherapie und ihr Verhältnis zum Kultopfer. Stuttgart 1909

und bekommt sie ein Hahn in den Schnabel, so wird das Kind urnisch*). Mag eine Chrowotin nach dem ersten Kinde nicht wiedergebären, so zieht sie den Nabelstrang so oft durch den Brustlatz durch, als sie Jahre lang kinderlos bleiben will. Die Nabelschnur vergräbt man unter einem trockenen Zwetschkenbaum und spricht dazu: „Sowie diese Zwetschke Früchte tragen wird, so möge auch ich gebären**)!" Die Serbin wieder steckt die abgehackte Nabelschnur in ein Röhrchen, verbohrt es und versteckt es sorgsam in einem Kornelkirschbaum, wozu sie spricht: „Wenn man einmal von hier dies Röhrchen herausnimmt, dann soll auch ich ein Kind gebären***)!"

* * *

G. Bellucci in Perugia, einer der tüchtigsten Schüler Pitrès, des ersten Begründers der wissenschaftlichen Folkloristik widmete der Nachgeburt in Sitte und Brauch der Völker eine eingehende und vorzügliche Untersuchung†). Er stellte unabhängig von Ploß-Bartels††) die innigen Beziehungen fest, die man als dauernd einerseits zwischen Mutter und Kind und andererseits zwischen beiden und dem Mutterkuchen annimmt. In Italien glaubt man, den Kuchen möglichst lange erhalten zu müssen, um der Mutter die Milch zu sichern. Die Erklärung steht auf der Höhe der meisten Volketymologien, die nur dartun, daß dem Volke der Ursprung des Glaubens oder Wortes dunkel geworden. Wahr ist, daß man die Nachgeburt vergräbt, verbrennt oder einem Flusse übergibt, damit sie nicht in unrechte Hände gerate und zum bösen Zauber gegen Mutter und Kind dienen könne. Dabei beobachtet man wieder mancherlei Zaubergebräuche.

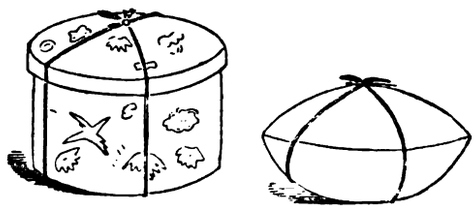

30 Japanische Nachgeburtgefäße
Nach Engelmann und Dulaure, Die Zeugung in Sitte, Brauch und Glauben der Völker. Von Krauß, Reiskel und Ihm

In Abessinien und Gallaland begräbt man die Nachgeburt (ingide lidsch) rechts oder links, vor oder im Hause, jedenfalls innerhalb der das Gehöft umschließenden Fenz; die Ometo vergraben sie aber weit vom Hause im Walde†††). In Japan beerdigte man sie an einem Ort, den keines

*) Mitteilung der Frau Ljuba T. Daničić

**) Vgl. Anthropophyteia IV, S. 205, und Krauß, Das Geschlechtleben in Glauben, Sitte, Brauch und Gewohnheitrecht der Japaner, II. Aufl., Leipzig 1911, S. 141 f.

***) Vgl. Mijatović a. a. O., S. 286

†) La placenta nelle tradizione italiane e nell' etnografia, Archivio per l' antropologia e la etnografia italiana XL, 1910, Heft 3—4

††) A. a. O., S. 264 ff. — †††) Vgl. Friedrich J. Bieber, Geschlechtleben in Äthiopien, Anthropophyteia V, S. 65, 81, 91 und 88

31 Sepet und ručica
Korb und Schafmelkkübel zur Beſtattung der Nachgeburt in Bosnien
Aus Anthropophyteia, Bd. VIII

Menſchen Fuß betreten (Abb. 30), und eine ältere Vorſchrift beſtimmte, daß der Beamte, der eine Prinzennachgeburt begraben, beim Verlaſſen des Grabes dreimal laut auflachen mußte. Gelächter verſcheucht die böſen Geiſter. Man verbrannte zuweilen den Mutterkuchen*). In Bosnien vergräbt man Nachgeburt und Nachblut der Wöchnerin im Garten unter einem Baum, oder, wenn der Garten in der Nähe eines Friedhofs iſt, weit weg davon in einem fremden. Dazu gebraucht man ein Körbchen oder einen Melkkübel**). (Vgl. Abb. 31.) Auch in Slawonien beſtattet man Blut und Nachgeburt unter einem Baum und ſtellt ſie unter den Schutz der Vila.

Wünſcht die Serbin aber in der Šumadija (Waldland) ſpäterhin wieder zu gebären, ſo wirft man die Nachgeburt entweder weg oder vergräbt ſie, ſtrebt jedoch die Frau Unfruchtbarkeit an, ſo verſcharrt man das Fleiſch und Blut unterm Zaun und ſpricht dazu: „Wann der Zaun Blätter treiben wird, dann ſoll auch dieſe Gebärerin wieder gebären***)!“ Einen weſentlich verwandten Zauber ſtellt man in Bosnien an. Die Unfruchtbare zieht die Nachgeburt einer eben Niedergekommenen dreimal durch ihr Hemd hindurch und ſetzt ſich dann ſplitternackt auf den noch heißen Kuchen nieder und bleibt darauf ſolange ſitzen, bis er abkühlt. Von da ab, ſo glaubt man, werde ſie fruchtbar ſein†).

* * *

Schlußwort. Aus vielen der angeführten Anſchauungen und Bräuche leuchtet mehr oder weniger durchſichtig die urſprüngliche Auffaſſung von der Mutterſchaft als einer Folge von Gewächsgeiſterbefruchtung hervor. Dieſe Beziehung überträgt man auch auf das Neugeborene, wie dies der faſt bei allen Völkern vorkommende Glauben an einen Geburt- oder Lebensbaum unzweideutig beweiſt. Dieſer Baum gehört mit zum Vorwurf der

*) Vgl. Krauſs a. a. O., S. 142f.
**) Von Frau Ljuba T. Dančić, Anthropophyteia VIII, S. 273
***) Anthropophyteia IV, S. 222
†) Anthropophyteia VIII, S. 274

älteſten künſtleriſchen Darſtellungen der Völker (vgl. Abb. 32*). Es mögen hier zwei Belege aus unſeren Tagen folgen.

Im Aargau ſetzt man den Knaben Äpfel- und den Mädchen Birnbäume. Aus Zorn über ſeinen ungeratenen Sohn, der in der Fremde weilte, deſſen Schandtaten aber in der Heimat bekannt geworden, ging ein Vater aufs Feld hinaus, um den dort gepflanzten Geburtbaum umzuhauen. Mit dieſer Handlung wollte er jede Gemeinſchaft mit ſeinem Sohne aufheben. Er ſah ihn hinfort nicht mehr als Glied ſeiner Familie an. Indem der Baum zu leben aufhörte, da mußte auch, dem Volkglauben gemäß, der ſtamm- oder wahlverwandte Menſch nachſterben. Werden bei den M'Bengas in Weſtafrika zwei Kinder am ſelben Tage geboren, ſo pflanzt man zwei Bäume von gleicher Art und führt um ſie herum einen Tanz auf. Man glaubt, das Leben eines jeden dieſer Kinder ſei an einen der Bäume geknüpft, und geht einer von den Bäumen ein oder fällt er um, ſo hält man es für ausgemacht, daß ihm bald ſein menſchlicher Bruder mit dem Tode nachfolgen werde.

*) Über den Lebensbaum vgl. man W. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarſtämme, Berlin 1875; Dr. Aigremont, Volkserotik und Pflanzenwelt. Eine Darſtellung alter wie moderner ſexueller Gebräuche, Leipzig 1909; J. G. Frazer, The golden Bough, London 1890 (3. Aufl. 1911) und Mrs. J. H. Philpot, The sacred Tree in Religion and Myth, London 1897.

32 Der Boddhibaum Kanaka-Munis
(Ficus glomerata)
Nach A. Cunningham, The Stûpa of Bharhut, London 1879

Die Mutter im Rechte der Völker

Von Professor Josef Kohler, Berlin

Die Verbindung des einzelnen Menschen mit dem Geschlechte, dem er angehört, ist eine der bedeutsamsten Erscheinungen im Leben der Völker, und diese Verbindung wird bei den Menschen wie bei den höheren Tieren hergestellt durch die Mutter. Die Mutter ist die Vermittlerin zwischen dem großen Ganzen, zwischen der Weltenschöpfung und zwischen dem Einzelnen, und sie gilt daher von Anfang an als das Erste und Heiligste: in ihr zeigt sich der ganze Kult, welchen die Menschheit der Natur zollt als derjenigen Macht, der sie entsprossen ist.

Die Verbindung mit dem Vater liegt viel ferner; denn wenn auch angenommen wird, daß das Kind aus der Zeugung hervorgeht, so ist doch die Verbindung zwischen dem Kind und dem Erzeuger zunächst eine sehr lose. Niemand weiß, was von dem Erzeuger in das Kind übergeht. Aber noch mehr, die primitiven Völker glauben meistens noch gar nicht, daß das Kind aus Zeugung entsteht. Da sie von einem gewissen Alter an geschlechtlich zusammenleben und Schwangerschaften und Geburten mehr wie eine Zufälligkeit erscheinen, so denken sie nicht daran, die Geburt mit der Zeugung in Verbindung zu setzen, sondern glauben vielmehr, daß die Mutter durch irgendeine seelische Berührung mit Geistern schwanger geworden sei, und sehr häufig ist für die Zugehörigkeit des Kindes außer der Mutter die Örtlichkeit maßgebend, und man glaubt, daß der Geist jener Stätte im Kinde lebe und walte.

Die Innigkeit der Verbindung zwischen Mutter und Kind kündigt sich sichtbar durch den Nabelstrang an, der das Kind mit dem ganzen Geschlechte verknüpft und der darum bei den Völkern oft eine heilige Verehrung genießt; man bewahrt ihn in getrocknetem Zustande auf, man trägt ihn als Talisman, und das Auswechseln der Nabelstränge zweier Personen hat wichtige personenrechtliche Wirkungen.

Die Natur kommt dem Gedanken der Zusammengehörigkeit entgegen; denn wie das Kind zur Mutter, so steht die Mutter zum Kind in einer Verbindung, welche ihr Gemütswesen im tiefsten erregt. Wie bei den Tieren, so ist auch bei den Menschen die Mutterliebe eine der stärksten

Leidenschaften von geradezu mystischer Strenge und Erhabenheit, soweit nicht Vorstellung und Bräuche dieses Verhältnis schroff zerreißen und dem Kinde den Schutz der Mutter entziehen, wie in den Fällen, in welchen die Aussetzung des Kindes gestattet oder gar geboten wird.

Aus dem mütterlichen Verhältnis entwickelte sich von selbst das Mutterrecht. Dieses soll nicht besagen, daß notwendig die Mutter ein Recht am Kinde haben soll, was eine große Verkehrtheit wäre, sondern daß gewisse Rechte und Rechtslagen des Kindes durch die Mutter bestimmt werden. Das Kind gehört der Familie und der erweiterten Familie, dem Clan der Mutter an; und da die Völker den Gedanken haben, daß eine ganze Familie von einem und demselben Geist, einem Tier- oder Pflanzengeist beseelt sei, so kommt man zur Vorstellung, daß das Kind demselben Tiergott angehöre, welcher die Mutter erfaßt hat, und daß auf solche Weise die Tiergottheit von Geschlecht zu Geschlecht weiter sproßt und weiter blüht, indem sie sich von der Mutter auf die Kinder erstreckt.

Man spricht hier von Totemismus und bezeichnet mit Totem zunächst das Stammtier, sodann das Geschlecht, welches von der Mutter her demselben Stammtier anhängt; von der Mutter vererbte sich stets das Stammtier auf das Kind, und so lebte alles in großer Einheit. Noch besteht eine lebhafte Erinnerung an jene Zeiten in der Melusinensage, die über die ganze Erde verbreitet ist: allüberall ist der Menschheit der Mythus geblieben von einer Tiermutter, welche menschliche Gestalt annimmt und sich später bei irgendeiner Gelegenheit zurückverwandelt, zum deutlichen Zeichen, daß die Mutter dem Geschlechte Wesen und Charakter gibt; sie verschwindet zwar, aber sie lebt in ihrer gottgeweihten Nachkommenschaft weiter.

Dieser ganze Mutterkultus wird natürlich auch durch die psychologischen Vorgänge gesteigert, welche sich in den ersten Lebensjahren zwischen Mutter und Kind entwickeln; und wie die leidenschaftliche Affektion zum Kinde die Zusammengehörigkeit täglich erhöht, so trägt auch das Zusammenleben zur ständigen Verbindung bei, von der Geburt des Kindes an bis in die Zeiten, wo es von der Mutter die ersten Schritte lernt oder soweit erzogen wird, daß es selbständig ins Leben eintreten oder mindestens die Streifzüge der Männer mitmachen kann.

Es ist darum nicht eine bloße Hypothese, sondern ein sicherer Rechtssatz, daß die Familienangehörigkeit des Kindes ursprünglich durch die Mutter bestimmt wurde und daß der Erzeuger abseits stand und dem Kinde fern blieb. Allerdings wurden die Söhne in einem bestimmten Alter dem Manne übergeben, sie hatten mit ihm das Jagd- und Waffenhandwerk zu treiben; aber das mußte nicht notwendig der Erzeuger sein, sondern man übergab sie zunächst dem Bruder der Mutter: denn dieser wohnte mit

seinen Schwestern zusammen, und jede Schwester
— ein Verhältnis, welches sich noch bei manchen
erhalten hat, so vor allem bei den Menankabau
uns Willinck in einem ausführlichen Buche beric

Bei diesen Menankabaus finden wir noch di
ihrer ursprünglichen Organisation. Der älteste
Haupt der Familie, die Schwestern und ihre K
Familienverband. Als eine Unterabteilung ersch
einer jeden dieser Schwestern. Solche Unterabte
wieder loslösen und einen selbständigen Verband
Verband dschurai und den ältesten Bruder, a
den mamak. Die Ehe dient hier nur der Fort
Bräutigam gibt der Braut, sondern die Fami
Bräutigam Geschenke, und nicht die Braut wi
sondern der Bräutigam wird durch die Braut u
Im übrigen beschränkt sich das eheliche Leben au
irgendwelcher inniger Beziehung zwischen dem
oder auch nur den Ehegatten untereinander ist
auch die Ehescheidung leicht, und sie hat um so n
die Frau einfach ihr Familiengut behält, ganz wie

Daher ist auch bei diesem Familiensystem das
zwischen Schwester und Bruder und das zwischen
mütterlichen Oheim, und dementsprechend vererbt
Thron vom Onkel auf den Neffen; und wenn kei
so ist dies das Ende der Familie, denn die Tod
ist die Stammhalterin.

Eine neue Zeit trat ein, als die alte Mutte
und die Paare zusammen zu leben begannen. D
die Bedürfnisse der Nahrungsmittel die größere
sprengten und die Menschen in kleineren Abteilun
zu gehen hatten. Auf diese Weise entwickelte sich
Sinn: Vater, Mutter und Kind, und nur von
kleinen Abteilungen zum Haupthause zurück, wer
kehrten und sich nicht ständig vom Ganzen loslöst
nähere Anpassung der Ehegatten aneinander und
zwischen Vater und Kind. Das Recht der Mu
ganzen nicht beeinträchtigt, und wie die mütterlich
Kinde die Existenz sicherte, so war es auch selbstve
dem Clan der Mutter folgte.

Mit der Zeit traten andere Zustände ein; das
unter sich brachte es mit sich, daß das Männerge

33 Raffael, Das Urteil Salomos
Freske im Vatikan, Rom

Stellung einnahm. Gab es auch immerhin noch Stämme mit Amazonen und mit frauenherrschaftlicher Gewalt, so blieben sie in der Minderzahl; die Verhältnisse führten zu einer Katastrophe, und diese bewirkte die Unterdrückung der Frau, der der Mann das Kind entzog, nicht in der Art, daß die mütterliche Pflege aufhörte, aber so, daß das Kind von dem Vater und von der Vaterfamilie in Anspruch genommen wurde. Das Mutterrecht wurde zerstört, die Stellung der Frau erschüttert und die Ehe zur Sklaverei oder Halbsklaverei des Weibes proklamiert. Dieses Verhältnis blieb auch bestehen, als die Völker vom Frauenraub zum Frauenkauf übergingen: die Frau wurde zu Ware, die Familie gab sie weg in den Schutz, aber auch in die Herrschaft des Mannes.

Die Stellung der Frau wurde also vollkommen verkehrt, die Frau außer Beziehung zu ihren Kindern gesetzt. Diese gehörten nunmehr dem Manne, ebenso wie die Frau ihm gehörte, und die Frau verlor mehr oder minder ihre Selbständigkeit; war es doch noch ein Vorzug, wenn sie in die Stellung der Tochter eintrat und so ihren Kindern gegenüber als Geschwister galt: dann hatte sie wie diese teil am Familiengut. Sonst aber rückte sie den Kindern fern, und von einer Beerbung der Frau durch ihre Kinder war keine Rede mehr, ebensowenig umgekehrt. Jetzt herrschte das agnatische oder Patriarchalsystem.

In der Zeit dieser Prüfung und Trübsal ist die Hauptzuflucht der Frau das Kind gewesen, und die kindliche Anhänglichkeit war es, welche sie über

die schweren Folgen dieser Zustände hinweghob. Mit der Sorge für das Kind konnte sie immerhin dem Ehemanne gegenüber eine gewisse Selbständigkeit behaupten und auch den schärfsten Brutalitäten des Mannes entgehen. Bezeichnend ist es, daß im Falle der Vielweiberei jeweils die Mutter mit ihren Kindern eine rechtliche Einheit bildete, zum Zeichen, daß trotz des Vaterrechts, welches nach einer Gleichheitlichkeit aller Kinder strebte, das Verhältnis zur Mutter immer noch bedeutsam fortbestand.

Allerdings traten auch hier in den Ländern des Patriarchalsystems schwere Verhängnisse ein: der Vater allein hatte die Entscheidung, ob ein geborenes Kind am Leben bleiben sollte oder nicht. Wir finden überall den Grundgedanken: sobald die Kinder einige Zeit gelebt haben, ist ihr Leben gesichert, in den ersten Tagen aber steht es der Familie frei, zwischen Leben und Tod der Kinder zu wählen. Der Kindesmord war eine der verbreitetsten Erscheinungen und drängte sich den Völkern von geringen Unterhaltsmitteln von selbst auf; namentlich suchte man die schwächlichen Kinder ohne weiteres zu opfern, aber auch Kinder, welche gewisse Abzeichen an sich trugen, waren sofort dem Tode verfangen. Insbesondere wurden Zwillinge häufig getötet, und auch sonst gab es Fälle, in welchen ohne weiteres den Kindern der Tod gewiß war. Bei manchen Völkern, wie bei den Spartanern, mischte sich der Staat ein. Gewöhnlich aber blieb der Familie das Bestimmungsrecht; das entscheidende Organ der Familie aber war der Vater. Wir finden z. B. im Rechte von Gortyn, daß die Mutter nur dann hervortritt, wenn sie nach der Ehescheidung einem Kinde das Leben gibt; aber auch dann soll sie es zuerst ihrem ehemaligen Manne zur Entscheidung bringen, und nur, wenn er sich gegen sein Fortleben ausspricht, dann kann ihre Mutterliebe sein Wort überwinden: dann hat sie das Recht, das Kind aufzuziehen und es als das ihrige zu behalten.

Das schwerste Verhängnis der Frau war es aber, daß sie nach dem Tode des Mannes in seiner Familie blieb und hier wie ein Familienstück vererbt und veräußert wurde. Doch von alters her tritt hier eine Erleichterung ein, wenn die Frau Kinder hat, denn die Verehrung zur Mutter duldet es nicht, daß sie auf solche Weise in fremde Familien kommt. Sie bleibt bei den Kindern, nimmt an ihrem Vermögen teil, hat mit ihnen Nutzungs- und Verwaltungsrecht und ist auf solche Weise für ihre älteren Tage in lebenswürdiger Hausgemeinschaft. Darum natürlich das Streben einer jeden Frau, Mutter zu werden, um in ihrer Nachkommenschaft die natürlichen Kämpen zu haben gegenüber der Horde der Mannesfamilie. So war es schon im Rechte Hammurabis.

Diesem Streben der Frau kommt allerdings auch das Vaterrecht entgegen; denn ist die Ehe kinderlos, so ist zugleich das Vaterhaus verwaist und der Vater hat niemanden, der ihm die Augen zudrückt, seiner Leiche

die nötige Sorgfalt zuwendet und ihm vor allem die Totenopfer darbringt. Der Gedanke an das Schicksal des Toten ist etwas, was die Familie aufs mächtigste bewegt. Der Tote ist nicht vollkommen abgeschieden, er lebt noch im Diesseits; wo er lebt, bedarf er der Liebe und Fürsorge der Hinterbliebenen: die Kinder aber sind es, die allein seiner Seele die nötige Spende darbringen und sein Leben im Totenreiche beglücken, seiner Seele Ruhe und Frieden gewähren. Darum muß dem kinderlosen Manne ein Sohn nachgezeugt werden, und die Frau muß sich dem fügen. Gewöhnlich geschieht dies durch Verbindung mit dem Bruder des Verstorbenen; das Kind aber gilt nicht als Kind des Bruders, sondern als Kind des Verstorbenen. Auch hier hat also die Mutter an dem Kinde ihre Stütze, und es ist darum eine heilige Verpflichtung des Bruders, diesem Gebote zu entsprechen, und wehe dem, welcher das Haus des Bruders nicht aufbaut. Im israelitischen Rechte wurde er von der Witwe öffentlich beschimpft, und erst später ist diese Beschimpfung in eine neutrale Zeremonie übergegangen.

Noch manche andere Einrichtungen haben die Stellung der Mutter gehoben. Sie hatte einen gewissen Anhalt an ihrem Bruder: dieser gestattete nicht, daß sie völlig im Haus ihres Mannes aufgehe, ja, er verlangte einen gewissen Teil an den Kindern, wie in jeden Tagen der Urzeit, als der Oheim noch über Neffen und Nichten verfügte. So hielt er seine schirmende Hand über die Schwester und verhütete die Übermacht der väterlichen Tyrannei. Er verlangte seine Berücksichtigung bei Erziehung und Verheiratung der Kinder, und kein Familienfest wurde begangen, an dem er nicht teilnahm.

Bei manchen Völkern hat die Familie der Frau die Tyrannei des Mannes auch dadurch gemildert, daß sie dem Mann einen Teil des Frauenpreises erließ; der Gedanke war der: die Frau soll nicht vollkommen in die Gewalt des Mannes kommen, sondern es soll immer noch ein Verbindungsstrang bleiben, der sie mit ihrer Familie verknüpfte.

Im übrigen hat die Folge gezeigt, daß die Frauen kraft ihrer Mutterschaft alle Prüfungen glänzend überstanden und sich der rechtlichen Unterdrückung gegenüber eine gewisse faktische Selbständigkeit gewahrt haben. Vor allem war es das Kind und die Sorge für das Kind, welche auch den Trotz der Männer beugen und der Mutter einen steten Rückhalt geben mußte. So war die Frau, so war die Witwe durch die Anghänglichkeit und Liebe der Kinder behütet.

Besser wurde die Stellung der Frau, als das strenge agnatische Prinzip verlassen und die Verwandtschaft zu einer doppelseitigen wurde: das Kind gehörte nun der väterlichen wie der mütterlichen Verwandtschaft an, und Mutter und Kind beerbten sich gegenseitig.

Das ist das Kognatensystem, zu welchem alle modernen Völker sich be-

kehrt haben. Die lange Zeit zurückgedrängte Mutter und ihre Familie treten mit Gewalt hervor und verlangen ihren Teil am Kinde, das Vorrecht der Vaterfamilie wird erschüttert. Zuerst beansprucht die Mutter ihren Erbteil am Nachlaß des Kindes, dann auch die Familie der Mutter. Zuerst will das Kind die Mutter beerben und gönnt ihr Vermögen nicht mehr ihren Seitenverwandten, dann will es aber auch gegenüber der Verwandtschaft der Mutter nicht leer ausgehen. So wird im Laufe der Jahrhunderte das alte Agnatensystem zerstört und hat sich nur noch in der Lehen- und Fideikommißerbfolge und in der Erbfolge fürstlicher Häuser erhalten.

Noch blieben einige Reste der alten Anschauungen zurück.

Die alte patriarchale Familie kannte nur eine väterliche, keine elterliche Gewalt, der Vater war der alleinige Herr, der König, möglicherweise der Tyrann des Hauses; und wenn er starb, so konnte die Mutter Vormünderin werden, die elterliche Gewalt stand ihr fern. Dies galt noch lange bis in unsere Tage hinein.

Ein Fortschritt in unserer Zeit war es, als man der Mutter auch einen Teil der elterlichen Gewalt gewährte.

Dies geschah schon durch den Code Napoléon, der in seiner fortschrittlichen Art das System der ausschließlichen Vatersgewalt zerstörte. Zwar hat dieses Gesetzbuch im ganzen die Frau recht ungünstig behandelt, denn die französische Revolution befreite zwar den dritten Stand, aber sie befreite nicht das weibliche Geschlecht, und Napoleon als Kind der Revolution dachte von der Frau eben nicht das beste. Aber er entnahm dem Pariser Gewohnheitsrecht die Bestimmung, daß die wichtige Nutznießung am Vermögen des Kindes nach dem Tode des Vaters auf die Mutter überging, welche dadurch natürlich eine große Machtfülle erlangte. In dieser Hinsicht ragt der Code Napoléon weit über die Friderizianische Gesetzgebung hervor, und ihm sind die modernen Rechte gefolgt, so auch das Deutsche und Schweizer Zivilgesetzbuch; am besten das letztere, denn das deutsche Gesetzbuch hat hier, wie so oft, manche geschraubten und unnatürlichen Bestimmungen. Zwar ist es gerechtfertigt, daß die elterliche Gewalt des Mannes der der Mutter vorgeht, denn unter zwei gleichberechtigten muß immerhin dem einen ein rechtlicher Vorschritt zustehen, und wenn der Ehemann mit seinem Vorrechte Mißbrauch treibt, so kann auch nach unserem Gesetze die richterliche Entscheidung angerufen werden: denn es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß der Mißbrauch des Rechtes nicht geduldet, jedenfalls nicht befördert werden darf. Diese Regelung wäre im ganzen zutreffend; verfehlt ist aber folgendes: der Ehemann kann für den Fall des Todes der Frau einen testamentarischen Vormund ernennen, und wenn nun die Frau ebenfalls einen Vormund bestimmt, dann soll die Verfügung des Mannes

ihre eigene Nachkommenschaft besorgte Mütter werden sehen. Wie alle Fähigkeiten entwickelt sich übrigens auch die Liebe zum Kinde erst recht bei der Betätigung. Man kann beobachten, daß Mütter oft ihren erstgeborenen Säugling zwar ängstlicher hüten, aber weniger Freude an ihm haben als an den späteren. Indem sie es pflegt, kann eine mütterlich beanlagte Frau sogar ein fremdes Kind so lieb bekommen wie eigene, während umgekehrt der leiblichen Mutter ihr eigen Fleisch und Blut fremd bleibt, wenn sie es beständig anderen Leuten anvertraut. Jene Kinder des Luxus, die von einer bezahlten Hand in die andere gehen, sind denn auch fast ebensosehr zu bedauern wie die im gewöhnlichen Sinne verwahrlosten Sprößlinge der Armut. — Es gibt aber wirklich weibliche Wesen, denen schon die Anlage zur Mütterlichkeit fehlt, nicht bloß die Gelegenheit, sie zu entwickeln.

Zerlegen wir einmal, um diese Anlage genauer aufzeigen zu können, den Fortpflanzungstrieb des weiblichen Geschlechts in seinen verschiedenen Komponenten. Einmal ist da die bekannte, allgemein weibliche Tendenz, anziehen zu wollen, zu gefallen, natürlich in erster Linie dem anderen Geschlecht, aber auch sonst, ein Streben, das sich oft in die seltsamsten Verkleidungen hüllt*).

Dies Gefallenwollen auf die richtige Bahn zu lenken: auf eine sorgfältige Wahl derer, denen man gefallen, sowie dessen, wodurch man gefallen will, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Mädchenerziehung.

Es gibt nun eine Gruppe von Frauen, bei welchen der ganze Fortpflanzungstrieb sich in diese eine Komponente der Gefallsucht konzentriert hat, um sich darin mehr oder weniger vollständig zu erschöpfen. Ganz reine Beispiele dieser Art geben u. a. Gottfried Keller in der Lydia aus der Pankrazgeschichte und Marie von Ebner-Eschenbach in der Novelle „Das Schädliche". Wirkliche Sexualität oder gar Liebe fehlt bei diesem bloßen Gefalltyp meist ganz; der Mann gilt nur als Mittel der Selbstbespiegelung. Bekommt eine solche Frau Kinder, so werden diese sofort zur Verherrlichung ihrer Person mitbenutzt. Meist dient schon das Wochenbett als Paradeveranstaltung. Ich weiß von Damen, die so vollkommen beschäftigt

---

er sie nur ohne Rücksicht auf die erbliche Belastung heiraten. — Einer Tobsüchtigen, vor der die Eltern nicht sicher waren, konnte man ohne Gefahr Kinder aufs Bett setzen. — Schwerverblödete, die sonst nichts mehr beachten, lächeln manchmal noch vorübergehenden Kindern zu.

*) Kann man nicht gefallen, will man doch wenigstens auffallen. Ich sah ein kleines Mädchen von drei Jahren, dessen brennender Ehrgeiz später klar zutage trat, in Glasscherben beißen und andere halsbrecherische Kunststücke vollbringen, die ihr keineswegs an sich Vergnügen machten, wie sie sich jetzt wohl erinnert. Sie wollte sich Beachtung erzwingen in einer Zeit, da sie einer kleinen körperlichen Unannehmlichkeit wegen etwas in den Hintergrund geschoben wurde. Erzieher sollen wissen, wie schwer so etwas empfunden wird.

waren mit Aufbetten, Frisieren, An- und Umkleiden, mit der ganzen Auslage ihrer Mütterlichkeit, daß sie sich äußerst entrüsteten, als man ihnen nun gar mit dem Stillen kommen wollte. Kinder solcher Frauen werden zwar oft vorgezeigt, aber nie eigentlich gehandhabt. Mit Hohn erwiderte eine dieser Scheinmütter ihrem Mann, der sehnlichst wünschte, sie möchte der ersten Mutterpflicht genügen: Nie werde er sie zu einer solchen Selbstzerstörung bringen. Um ihr heranwachsendes einziges Kind kümmert sie sich heute so wenig wie vor vierzehn Jahren. — Gewöhnlich begnügt diese Gruppe sich mit einem mehr oder minder raffinierten Kult der Kleidung, Frisur, des äußeren Auftretens, während meist die Ausbildung der Persönlichkeit, die ja auch denkbar wäre und schon dagewesen ist (z. B. im griechischen Hetärentum), außer acht gelassen wird; begreiflicherweise, weil es diesem Typ gewöhnlich an der Grundlage der Persönlichkeit, einem echten starken Gefühlsleben mangelt. Manchmal wird aber doch auch eine solche vorgetäuscht, etwa durch wissenschaftliche, künstlerische, sportliche Bestrebungen, welche aber als bloße Tricks meist leicht zu erkennen sind, eben durch den Mangel an wirklicher Hingabe. Schon als junges Mädchen, als Schülerin macht solch ein Wesen oft den Eindruck einer zierlichen Nippfigur, die so hoffnungslos fertig ist mit sich selber, daß auch nicht das geringste mehr in ihr keimen, wachsen und gedeihen kann. „Es steht ihr an der Stirn geschrieben, daß sie nicht mag eine Seele lieben."

Man hat diese Nurgefallweiber schon als den Typus der Dirne an sich bezeichnen wollen. Die Begriffe decken sich aber nur zum Teil. Nicht etwa bloß aus dem Grunde, weil viele höchst ehrbar und ansehnlich verheiratete Frauen zum Gefalltyp gehören, während es umgekehrt unter den Prostituierten gar manch verlorene Mutter geben mag — sondern weil das Dirnentum noch durch andere Eigenschaften, Wirkungen des Charakters und Milieus, bestimmt wird.

Im Natursinne „rechtschaffen", das heißt zweckentsprechend, ist die Lust zu gefallen natürlich erst dann, wenn sie auch die Fähigkeit in sich trägt, sich zu spezialisieren und zu konzentrieren, d. h. wenn sie zu eigentlicher Liebe werden kann, die sich im Drang nach körperlicher und seelischer Befriedigung an einen Mann bindet. Dies ist der zweite, der eigentlich erotische Typ, das liebende und meist auch geliebte Weib. Aber auch diesem kann noch die Komponente fehlen, welche zur vollen Geschlechtsbestimmung führt. Denn diese Frauen können zwar einem Manne anhängen, sich aber doch scheuen (nicht aus äußeren, sondern aus inneren Gründen), Kinder von ihm zu bekommen. Auch sie also sind erst auf dem Weg, nicht am Ziel.

Erst bei einer dritten Gruppe, die wir Familienmütter nennen wollen, geht Sehnsucht und Liebe auch auf das Kind. Hie und da wird dieses

doch — das uneheliche Kind bleibt eine außerhalb der Familie stehende unliebsame Erscheinung; es hat keinen Vater, und mithin konzentriert sich sein Verhältnis auf die Mutter, und das Mutterrecht behält seine Herrschaft: es gehört der Mutter und ihrer Familie an.

Allerdings haben die letzten Jahrhunderte auch hier das Kind mißhandelt; auch sein Recht zur mütterlichen Familie wurde verkürzt, so daß es schließlich nur in der Mutter seine Stütze hatte. Unser Bürgerliches Gesetzbuch gibt ihm das Recht zur mütterlichen Familie zurück, hat aber sein Recht gegen den Vater, namentlich auch gegen den anerkennenden Vater, sehr geschmälert, ja fast ganz aufgehoben, denn der Unterhaltsanspruch ist ein Notbehelf, der den Anforderungen des Kindes gegen seinen Erzeuger nicht gerecht wird.

Aber auch die Stellung des natürlichen Kindes zur Mutter wird bei uns nicht in allen Punkten richtig bewertet. An sich sollte die natürliche Mutter, der man die Sorge für das Kind aufbürdet, Trägerin der elterlichen Gewalt sein; und wenn hier, wie nicht selten, Mißbrauch zu befürchten ist, so kann das Vormundschaftsgericht dadurch helfen, daß es der Mutter einen Beistand zuordnet, so daß sie wichtige Geschäfte nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf. Das Schweizer Gesetz hat mindestens die Bestimmung, daß die Vormundschaftsbehörde das Kind unter die elterliche Gewalt der Mutter stellen kann.

Bisher hat sich vor allem das bürgerliche Recht mit der Mutter und ihrem Kinde beschäftigt, und die Art und Weise, wie sie im Kampfe des Lebens sich aufrecht erhalten, hat man meistens ihnen und dem Schicksal überlassen. Ja, was die uneheliche Mutter und ihr Kind betrifft, so hat die Brutalität früherer Zeiten noch dazu beigetragen, sie auf die Straße zu stoßen und sie zu beschimpfen, so daß sie häufig in Not und Elend untergehen mußten. Nur selten finden sich pflegsame Züge schon in früheren Zeiten, wie z. B. in der Bestimmung deutscher Weistümer, wonach der Gutssteuerbeamte, wenn er eine Wöchnerin im Hause findet, das gepfändete Huhn nicht mitnehmen, sondern ihm den Hals umdrehen und es im Hause zurücklassen soll. Solche Guttaten gab es für die Wöchnerin. Aber namentlich in der Landwirtschaft wurde die Frau von alters her belastet und überlastet. Die sogenannten Naturvölker behandeln sie in dieser Hinsicht mehr oder minder als Arbeitstier: die Garten- und Feldarbeit wird, ebenso wie die Hausarbeit, ihr nahezu vollständig aufgebürdet, und auf die Mutterverhältnisse nimmt man soviel wie keine Rücksicht; das zeigt sich am deutlichsten bei dem Institut der Couvade. Dieses geht aus mystischen Vorstellungen hervor: der Ehemann tritt zu dem kommenden oder dem eben geborenen Kind in eine geheimnisvolle Wesensbeziehung; man nimmt an, daß die Seele des Kindes mit der des Ehemannes sich so verbindet, daß

die Regungen seiner Seele auf die des Kindes einwirken. Daher besteht die allgemeine Bestimmung, daß der Ehemann während dieser Zeit sich bestimmter Betätigungen, auch bestimmter Speisen und Getränke enthalten muß, ansonst das Kind geschädigt wird. Dies berührt an sich die Frau und Mutter nicht. Bei nicht wenigen Völkern aber ist dies dahin gesteigert, daß der Ehemann nach der Geburt des Kindes die Wochen aushalten, d. h. etwa zehn bis vierzehn Tage das Lager hüten und dabei strenge Diät wahren muß; die Mutter aber hat sofort die häusliche Arbeit zu verrichten und das Kind und dazu noch den Mann zu besorgen. — —

Derartige Dinge haben wir natürlich nicht, aber vielfach ist man noch bei uns brutal und roh gewesen und ohne Rücksicht auf die unter den Folgen der Geburt schwer leidende Frau. Die sozialen Bestrebungen unserer Tage haben hier Wandel geschaffen; zunächst haben Assoziationen und Stiftungen den Frauen unter die Arme gegriffen und ihr Los erleichtert. Dann hat sich die Gewerbeordnung ihrer angenommen, denn auch in der industriellen Arbeit war die Frau mißbraucht worden. Vor allem hat die heutige Fabrikgesetzgebung Bestimmungen gegeben, wonach sie eine Zeitlang von aller Fabrikbeschäftigung frei bleiben muß.

Dieser Zweig der Arbeiterfürsorge stammt, wie die Arbeiterfürsorge überhaupt, aus dem englischen Recht. Die englische Moral-and-Health-Gesetzgebung befaßte sich ursprünglich nur mit Kindern und jugendlichen Personen, wurde aber seit 1844 auch auf Frauen erstreckt, und von da an haben die verschiedensten Schutzgesetze Bestimmungen gegeben, teils über die Arbeit der Frau überhaupt, teils insbesondere auch über die Schonung der Wöchnerinnen vor und nach der Entbindung. Es soll nur verwiesen werden auf die Factory and Workshop Act von 1878 und besonders auf das Zusatzgesetz von 1891. Auch andere Gesetze haben solche Fürsorge, so das Schweizer Fabrikgesetz von 1877 mit Bundesratsbeschluß von 1897, und so auch die deutsche Gewerbeordnung, welche (in § 137) folgendes bestimmt:

„Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt."

„Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft, im ganzen während acht Wochen, nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind."

Diese Bestimmungen sind weiterzubilden: die Frau muß bis zu ihrer vollen Herstellung von jeder harten Arbeit befreit werden.

Auch hier zeigt sich die Wahrheit, daß das Privatrecht mit seinen Einrichtungen den Anforderungen unserer Zeit nicht genügen kann, und daß erst durch Eintritt des öffentlichen Rechtes und durch ein reich entwickeltes

36 Barthel Beham (1502—1540),
Madonna im Fenſter
Kupferſtich

Glaubens, daß jede Jungfrau das vom lieben Gott höchſtſelber unterzeichnete Zertifikat der Hausfraulichkeit mit auf die Welt bringe und man ſein Augenmerk bloß darauf zu richten habe, ihr Gelegenheit zur Entfaltung dieſes ihres „natürlichen Berufes“ zu geben, d. h. ihr einen angemeſſenen Gatten zu verſchaffen. „Natürlicher Beruf“, darunter verſteht man wohl einen, der ſich von ſelber ergibt. Jawohl, unter Verhältniſſen, die der Natur auch im übrigen nahe ſtehen, mag ſich der Mutterberuf gleichſam von ſelber machen, in Nachahmung natürlicher Vorbilder. Das Stillen z. B., in unſerer Kultur ſo oft eine nur unter Zuzug des Arztes und der Pflegerin mit unendlicher Geduld und Selbſtüberwindung notdürftig zu erwerbende Kunſt, iſt dort inſtinktives, von Mutter auf Tochter übertragenes Können. — Eine Bäuerin ferner braucht keinen Kindergartenkurs zu nehmen, um für ihre Kleinen angemeſſene Beſchäftigung zu wiſſen. Auch noch im kleinbürgerlichen Haushalt, wo es ſich von ſelber ergibt, daß die Kinder der Mutter beſtändig an die Hand gehen, erziehen ſie ſich natürlicher und leichter als im komplizierten Dienſtboten- und „Fräulein“betrieb, dieſem Nährboden der Verweichlichung, des Zimperweſens, der Unſelbſtändigkeit. Leuchten wir einmal hinein in dieſen konventionellen Dämmerwinkel, in dem man ſeit Jahrzehnten ſogenannte „Hausfrauen und Mütter“ heranduſelt! Hausfrauen, die keine Ahnung haben von den einfachſten Dingen des Haushalts, geſchweige denn von wirtſchaftlichen Zuſammenhängen, von ſozialer Behandlung der Dienſtboten und Angeſtellten — Mütter, die nicht wiſſen, woher die Kinder kommen, noch wovon ſie leben, noch wie und wohin ſie zu leiten ſind — Frauenweſen, deren einzige Fähigkeit darin beſteht, den heranzukriegen, der ſie in den Stand ſetzt, andere Tätigkeiten endgültig und auf immer beiſeite zu legen; Frauen, die gewöhnt ſind, mit allem zu ſpielen, nur nicht mit ihren Kindern. Dafür ſpielen dann meiſt die Kinder

Erziehung zur Mütterlich

Von Dr. Hedwig Bleuler-Waser

35 Ludwig Richter,
Illuſtration aus den Hymnen
für Kinder, 1845

ſollte man dieſe
mein halten, alé
merkmale ſind.
Mütterlichkeit w
gungen des Wei
letzten Gemütsä
hindurchzuſchimn
ſchwere Entartu
Pſyche*).

Sowie es aber Anorma
organe gibt, gibt es auc
gibt an Mütterlichkeit V
freilich noch lange nicht all
etwa behaupten — vielleic
allzu plumpe Predigten
es ſein ſoll" —, ſie könnten Kinder nicht leiden.
Leugnerinnen des Muttergefühls recht zärtliche, wen

*) Eine alte taubſtumme, ſprachunfähige Idiotin erfährt auf
Arzt, der ſie früher behandelte, ein Kind geboren iſt, und gratulie
Beſuch ſtrahlend durch Wiegebewegungen der Arme. — Aus ſd
erklärt eine Geiſteskranke dem Arzt plötzlich, wenn er etwa ihre

Entschlossenheit, praktischen Sinn, wie sollte eine „Dame" diese Eigenschaften entwickeln, sie, die nicht einmal selbständig ihr Haar macht und ihre Kleider instand hält, die nicht allein durch die Stadt geht, die ohne männliche Hilfe keine Reiseroute zusammenstellen kann? Wie sollte sie auf ein Kind eingehen, dasselbe pflegen, deren ganzes Leben darin aufgeht, sich selber pflegen zu lassen? Wie sollte sie, die Launische, den Kinderlaunen Festigkeit entgegensetzen? Wie kann sie erziehen, die selber ganz und gar unerzogen ist? Ganz anders möchten wir die künftigen Mütter heranbilden.

So früh als möglich suche man das kleine Mädchen zu kräftigen, indem man es gerade wie die Brüder sich ungehindert tummeln läßt, wofür lose Kleidung mit Turnhose weitaus das praktischste Gewand vorstellt. Geschniegelte Äffchen im ängstlich zu schonenden Spitzenkleidchen geben schlechte Aussicht auf Erreichung unserer Ziele. Besonders nützlich ist auch das nur bei freier Bewegung mögliche Erlernen mechanischer Fertigkeiten, worin ja die Knaben den Mädchen meist sowieso überlegen sind. Deshalb mögen diese mit jenen bauen, formen, pappen, handarbeiten, schlossern, schreinern, was irgend ihnen noch von der Hand geht. Zwingen darf man sie natürlich auch dazu nicht. — In der Haushaltung soll die Kleine, sobald sie nur gehen und stehen kann, zu jenen Diensten herangezogen werden, die den praktischen Sinn entwickeln und dem Kinde selber Unterhaltung und Freude bereiten, wenn man's versteht, sie nicht als „Muß", sondern als „Darf" hinzustellen.

Vor allem wichtig ist es natürlich, wenn sich das Mädchen bei der Wartung noch kleinerer Kinder beteiligen kann, eine Gelegenheit, die, falls es daheim daran mangelt, anderswie gesucht und geschaffen werden muß, wobei aber, wenn immer möglich, das Kind vor allzugroßer Verantwortlichkeit geschützt werden sollte*).

Die ersten Regungen der Mütterlichkeit habe ich bei verschiedenen Mädchen von 2—4 Jahren beobachtet, die mit kleinen Kindern zusammengebracht wurden. Solche, die nicht daran gewöhnt waren, standen meistens zuerst stumm, in scheuer Betrachtung. Dann plötzlich mit ganz triebmäßigem Entschluß näherten sie sich, hoben das Kleine auf, um es unentwegt, wie eine Ameise ihre Puppen, dahin oder dorthin zu schleppen. Besonders drollig machte sich das bei einer sehr zierlichen, stark mütterlich veranlagten Dreijährigen, die ganz in derselben Weise ein großes dickes Fünfjähriges, fast doppelt so schwer wie sie, in die Ärmchen fassen, aufheben und bemuttern wollte. Man glaubt die Urzeitweiber zu sehen, wie sie ihre Kleinen

*) Wer so früh Mutter vorstellen muß, daß er selber nicht dazu kommt, Kind zu sein, ist zu bedauern. Sehr leicht wird hier die Grenzlinie überschritten, die den Genuß von der Qual trennt. Auch für Erwachsene liegen ja diese beiden Gefühlsbetonungen kaum irgendwo so nah beisammen wie in der Kinderstube.

huckepack aufgreifen, um mit ihnen der wandernden Horde nachzuziehen. Gewöhnlich begnügen solche Mütterchen sich ebenso ungern wie ihre ausgewachsenen Gesinnungsgenossinnen mit einem einzigen Schützling. Je größer die kleine Herde, desto vergnügter wirtschaften sie drin herum. Auffallend ist, daß viele fremden Kindern den Vorzug geben vor ihren kleinen Geschwistern, — in die Liebe zu diesen mischen sich eben feindliche Regungen eigentümlicher Art. Da ist vor allem die Eifersucht auf den jüngeren Nebenbuhler in Zwei- bis Dreijährigen oft so elementar stark, daß es gefährlich ist, sie mit den Kleinen allein zu lassen. Solche Kinder behandle man mit großer Liebe und lasse sie manchmal an den sonst nur für die Kleinen bestimmten Zärtlichkeiten teilnehmen. Ein liebliches Schauspiel gewährt dann der meist nach und nach sich vollziehende Sieg der mütterlichen Liebesregungen über die schwesterliche Eifersucht.

Aber noch nach anderer Richtung hin macht sich schon in diesem Alter die Eifersucht, diese ärgste Feindin und Zerstörerin weiblichen Glückes, geltend. Bei ganz scharfer Beobachtung kann man nämlich merken, wie viele kleine Mädchen des dritten und vierten Typs gerade bei Gelegenheit eines Familienzuwachses eifersüchtig sind auf die eigene Mutter, die lebendige Kinder bekommt, während sie sich mit den eben doch lange nicht so lieben Puppen begnügen müssen.

Vielen kleinen Mädchen gewährt das unter allen Ländern, Zeiten und Völkern betriebene Spiel mit Puppen eine erste Befriedigung der erwachenden Mütterlichkeit. Daß sich freilich sogar auch hier schon die Instinkte des Gefalltypus einmischen, beweist die widerwärtige Mode, Puppen als Damen herauszustaffieren, statt sie möglichst einfach, eben wie kleine Kinder, zu halten, was der Puppenmama auch am ehesten Mut macht, selber solche Kleider herzustellen. Allerlei Anweisung zur Kinderpflege läßt sich beim richtigen Puppenspiel bereits anbringen, besonders soll man die kleine Mutter schon hier etwas zu der Ordnung gewöhnen, welche später der großen so notwendig sein wird. Allzu vernachlässigte Puppenkinder darf man nicht dulden. Verschwinden lassen, ist ein gutes Mittel, sie den Müttern wieder lieb zu machen. In der Art, wie Kinder ihre Puppen pflegen, kann man übrigens meist die Nachahmung ihrer eigenen Besorgerin deutlich erkennen, ein nachdenkenswertes Anzeichen dafür, wie die Kinderzucht sich einfach durch das Beispiel von Mutter zu Tochter weitervererbt.

Noch wertvoller für die Entwicklung der Mütterlichkeit als das Spiel mit Puppen ist natürlich wegen der größeren Verantwortlichkeit die Pflege von Pflanzen und besonders von Tieren, wozu ja fast alle Kinder angeborene Lust haben. Arme Großstadtkinder, denen diese Freude nur so selten oder gar nicht gewährt werden kann! Denn natürlich darf die

Freude der Kinder niemals eine Qual für die gepflegten Tiere bedeuten, sonst werden ja grausame Instinkte großgezogen statt der mütterlichen. Erstes Gesetz muß da sein: Es darf kein Tier gehalten werden, dessen Lebensbedingungen man nicht genau kennt. Hingegen empfiehlt es sich, hie und da vielleicht einmal ein Tier, das nicht zu sehr darunter leidet, nachdem man sich dessen Standort gemerkt hat, zur Beobachtung für kurze Zeit heimzunehmen. Dann ist freilich ein Kampf mit den Kindern unvermeidlich, die sich nicht davon werden trennen mögen. „Sieh mal, nun mußt du dir vorstellen, wenn das Mölchlein oder Fröschlein oder Vögelchen oder Eichhörnchen wieder heim kommt, wie sich die freuen werden daheim; was sagt da wohl die Mutter zu ihm?" — Das wird nun von den Kindern manchmal dramatisch ausgemalt, und je besser sie sich in das Tier hineinversetzt haben, desto größer ist gewöhnlich die Geneigtheit, ihm die Freiheit zu schenken, eine sehr nützliche Vorübung von bedeutsamer Symbolik für künftige Mütter, die nicht früh genug lernen können, das gehen zu lassen zu seinem eigenen Besten, was sie um jeden Preis festhalten möchten.

Für die Natur sollten gute Eltern sich überhaupt interessieren. Nichts kann eine Mutter, ein Vater so gut brauchen wie Kenntnisse in der Naturkunde, mit keinen anderen erwecken sie solches Interesse, solchen Dank! Statt langweiliger Promenaden im guten Anzug den offiziellen Straßen entlang — ein gemeinsames fröhliches Schweifen durch Busch und Wald mit offnen Augen, offnen Sinnen, offnen Herzen! Da wird er verstummen, jener oft gehörte Klageruf der Kinder, der mir immer so unnatürlich scheint: Nur nicht spazieren gehen! Und zwar wird das nicht nur den Knaben gut tun, sondern ganz besonders auch den Mädchen. Denn Freude an der Natur, Ehrfurcht vor ihr, Glauben in ihre Kraft und Weisheit, das ist der Boden, aus dem gesunde, starke Mütterlichkeit erwächst. Wehe der jungen Frau, welcher in ihrer schweren Stunde die Natur erscheint als das dunkle Verhängnis, das sie tückisch überfällt, das grausame, sinnlose, unnütze Spiele mit ihr treibt. Wie ganz anders ein Weib, das der großen Mutter vertrauensvoll die Hand entgegenstreckt: „Da bin ich, führe mich durch die Schmerzen, die du bestimmt hast, die Schmerzen, deren jeder seinen Sinn hat, seine Aufgabe, deren jeder mich der seligen Erfüllung näher bringt." Solches Zutrauen einzuflößen, wird dem Geburtshelfer kaum mehr gelingen, wenn die Mutter versäumt hat, es dem Töchterlein einzupflanzen. Die Natur als Allheilerin kann es nicht früh genug bewundern lernen. Man zeige ihm z. B. den wunderbaren Prozeß irgendeiner kleinen Wunde am Finger: wie das Blut und der Ausfluß selber eine Decke bildet, unter der das Verletzte nachwachsen kann, wie diese Decke dann abfällt, sobald die Wunde sich geschlossen, wie die letzte Lücke unter der nachwachsenden Haut verschwindet, die Ränder sich zusammenschließen. Einfaches Gewähren-

lassen genügt; die Natur hilft sich selber. Sie hilft sogar, wenn man die Arbeit durch Verunreinigung erschwert; da kommen die weißen Blutkörperchen, hüllen die Unreinigkeit ein, fiebernd sucht der Körper sie auszuscheiden, was ihm ja in unzähligen Fällen ganz ohne Nachhilfe gelingt. — Schon beim Kinde lassen sich die Grundlagen für richtige hygieinische Begriffe (z. B. der Asepsis) legen, die später für die Frau und Mutter so wichtig sind. Besonders eine Erkenntnis ist wertvoll, die, daß man der Natur möglichst wenig ins Handwerk pfuschen soll. Es gehört nicht auf jede Kleinigkeit sofort ein Pflästerchen, auf jedes Unwohlsein ein Medizinfläschchen! Da stopfen aber manche Mütter in einen Kindermagen, der durch Erbrechen anzeigt, wie gerne er das schon Vorhandene los wäre, schleunig noch mehr hinein, und was dergleichen Torheiten mehr sind, die mit einfachem Nachdenken vermieden werden könnten.

Also Zutrauen zur Natur, nicht Grauen vor ihr. Auch nicht Grauen vor ihren harmlosen Geschöpfen, wie Raupen, Käfern u. dgl.

Ein wichtigstes Naturgeheimnis wird von vielen Eltern vor den Kindern so eifrig zugedeckt, mit solch strenger Abwehr, ja mit Abscheu in den Mienen, daß diese glauben müssen, es stecke etwas entsetzlich schmutziges darunter. Es ist das Geheimnis ihrer Herkunft, jenes gräßliche Geheimnis, daß nicht ein Storch sie aus dem Sumpf gefischt, sondern daß ihre Mutter sie in Liebe und Freude unterm Herzen getragen und ans Licht der Welt geboren hat. Wer nicht Mut noch Weg findet, dies seinen kleinen Mädchen oder Buben zu offenbaren, kann einem leid tun, schon darum, weil er jenes ganz besonders innige Zusammengehörigkeitsgefühl nicht erleben darf, das aus den meisten Kindergemütern als Folge jenes Geständnisses so lieblich hervorblüht. Zahllose Beispiele ließen sich dafür geben. Ein kleiner Junge fand: „Also das Schwesterchen ist bei dir gewachsen und der Bruder und — ich! Und bei dem armen Papa ist niemand gewachsen!" — Viele Kinder sagen ganz offen, wie wunderlieb sie es finden, einmal so ganz bei der Mutter gewesen zu sein*).

Besonders nötig ist noch der Hinweis darauf, wie sorgsam und liebevoll man einem weiblichen Wesen zu begegnen hat, das ein Kindlein trägt. Dieses große Glück habe sie durch viele Schmerzen bei der Loslösung der reifen Frucht zu zahlen. Man hüte sich aber, diese Leiden als Martyrium hinzustellen. Sie müssen auch bei der Erzählung von der Freude verklärt werden, die einem gesunden Weibe tatsächlich den Schmerz überstrahlt**).

*) Alle zweifelnden Eltern mögen sich Rat, direkte Wegweisung in dieser Frage holen in dem schönen Buche des Dürerbundes: Am Lebensquell. Verlag Alexander Köhler, Leipzig.

**) Nie vergesse ich die Frage jenes Kindes: „Kinder machen also Schmerzen und nachher noch soviel Ärger und Mühe, wolltest du nicht lieber keine haben?" — „Die Freude an ihnen ist ja doch größer, viel größer als alles Leid," sagte die Mutter. Da strahlte

37 J. P. Melchior, Die gute Mutter
Frankenthaler Porzellan um 1800
Auktion Helbing 1912

Wie leicht macht sich die erste Aufklärung über das Storchengeheimnis, wenn die Mutter nicht künstlich der Natur entfremdet ist und daher ihre Kinder wieder der Natur entfremden muß. Bei Landkindern gibt's ja da gewöhnlich überhaupt nicht viel aufzuklären: „Alle Tiere kriegen selber Junge, vom Ochsen bis auf den Laubfrosch herunter," hörte ich einmal einen kleinen Landjunker dozieren, „der Mensch allein soll sie vom Storch geschenkt kriegen?" Aber auch der Stadtjugend kann man bei Spaziergängen die Pflanzenkindlein zeigen, all die entzückenden kleinen Wunder der Bestäubung (z. B. am Haselstrauch), der Samenbildung und Verbreitung.

Die Natur erzählt einem unzählige Geschichten. Sie ist das schönste Bilder- und Märchenbuch, das man sich denken kann. Man muß nur zu lesen wissen. Was alles kann man nicht z. B. von Tiereltern berichten! Züge, deren sich die Menschen nicht zu schämen brauchten! Solche Sachen, die man aber nicht in gar zu sentimentaler Sauce anrichten darf, lieben kleine Mädchen besonders*).

das Kind auf wie ein Frühlingsmorgen: „Wirklich, so freut ihr euch über uns? Immer?" — „Auch dann, wenn wir's nicht gerade sagen. Nur in einem Fall wäre das Leid größer als die Freude: wenn ihr keine braven Menschen würdet." „Jetzt will ich aber brav werden!" sagte das Kind tief aufatmend. „Das bist du doch schon manchmal," tröstet die Mutter. „Ja, ja, so — zufällig. Jetzt aber will ich's!" wiederholte es mit Andacht.

*) Ich würde sie aber auch Knaben nicht vorenthalten, von deren Erziehung zur Väterlichkeit übrigens ganz gut auch einmal die Rede sein dürfte. Steht es denn so glänzend mit der Verbreitung dieser Eigenschaft? Einen Sündenbock aus der Naturgeschichte pflege ich schon den kleinen Buben mit Ingrimm zu denunzieren, den Herrn Kuckuck, der seine Eier in fremde Nester legt, weil er die Mühe der Erziehung scheut. Ich lasse ihn dann gewöhnlich in einer erbaulichen Geschichte als alten hilfsbedürftigen Herrn bei seinen Söhnen anklopfen, die ihn jedoch mit gebührendem Hohn abweisen. Reiferen Jünglingen hingegen erzähle ich nicht von eingeschmuggelten Vögeln, sondern von unehelichen Kindern, wie ich sie schon an Kostorten oder in den Stiefvaterfamilien herumstoßen sah. „Könntest

In der Kinderstube der Tiere ist für kleine Mädchen allerlei zu lernen, vor allem ein Hauptkapitel in der Ernährungslehre, die alte, den Menschen leider etwas zu altmodische Weisheit unserer Verwandten von der Säugetierfamilie nämlich, daß eine junge Katze, ein junges Kalb, ja sogar ein junger Walfisch von seiner Mutter selbst ernährt zu werden pflegt. „Was meinst du," pflege ich da zu sagen, „wollen wir das junge Kätzchen lieber der Ziege zum Trinken bringen und für das Kalb eine Walfischmutter anstellen?" „Nein," sagte die Kleine da, „das würde dem Kalb gewiß nicht schmecken." „A bah, Milch ist doch Milch," versuche ich zu behaupten. — „Die ist gewiß anders beim Kalb und beim Walfisch; das sind so verschiedene Tiere, die leben so anders, daß sie sicher auch andere Milch haben." „Meinst du? Ei denk, da haben die Herren Gelehrten ganz das gleiche herausgebracht wie du, nämlich daß die Milch eines jeden Tieres genau für sein Kleines eingerichtet ist. Der Eisengehalt in der Kaninchenmilch z. B. hört genau an dem Tag auf, da das Tierchen anfangen kann, sich diesen Stoff im Grünfutter selber zuzuführen. Ja, was würdest nun aber du tun, wenn du mal ein Kindchen bekämest? Zu einer Kuh gehen damit?" — „Nein, nein, ich gebe ihm dann selber zu trinken! ... Hat etwa das Kleine der Nachbarin darum so oft Bauchweh, weil sie ihm Brei gibt statt der eigenen Milch?"

Wird das Kind dann nicht solche Sachen herumschwatzen, besonders wenn es in die Schule kommt? Das kann man verhindern, indem man ihm sagt: „Gelt du, das sind liebe Geheimnisse zwischen dir und mir, die behältst du für dich. Du hörst auch nicht hin, wenn andere davon schwatzen, du brauchst ja nicht! Kannst deine Mutter fragen." — Jedenfalls ist es besser, das Kind mit diesem reinen wohlbehüteten Wissen in die Schule, die Gesellschaft der vielen, allzuvielen zu senden, als eine Aufklärung, vielmehr Verschmutzung von jenen Tratschkindern zu erwarten, deren es in jeder Klasse eins oder mehrere gibt. Auch Mütter, die den guten Vorsatz haben, selber zu reden, verschleppen die Ausführung sehr oft in die Schulzeit hinein, da es dann meist zu spät ist. Je *später* übrigens, desto *schwieriger* ist's zu sagen.

Von der *Schule* erwarten wir nun, oder hoffen, es bald erwarten zu dürfen, daß sie die von den Eltern lose angeknüpften, bald da, bald dort aufgehängten Fäden zu festem Gewebe verbinde, also besonders eine gute Naturkenntnis aufbaue, zu noch schärferem Beobachten und Denken anrege auf geistigem Gebiete, so wie sie auf körperlichem das bloß

[illegible] es ertragen, dein eigen Fleisch und Blut, das dir vielleicht an Wesen und Empfinden ganz ähnlich ist, irgendwo in unwürdiger Umgebung zu Tode gequält zu wissen?" Diese Frage pflegt jungen Burschen, die nicht ganz verdorben sind, einen tiefen Eindruck zu machen.

38 Ludwig Richter, Illustration aus Bilder und Vignetten, 1874
Holzschnitt von K. Oertel

zielloſe Tummeln zum ſyſtematiſchen Turnen zuſammenfaßt*). — Da die Schule eine Hauptgelegenheit bedeutet, den ſozialen Sinn zu bilden, iſt es für Mädchen faſt noch wichtiger als für Knaben, gemeinſam, und zwar mit Kindern verſchiedener Stände, unterrichtet zu werden. Man ſuche daheim die Rückſicht auf die Mitſchülerinnen beſonders zu pflegen, die Aufgabe, ſich in ſie hineinzuverſetzen, beſonders in die Hilfsbedürftigen, ſeien es nun Arme an Geld oder Geiſt**).

Vor allem ſollte man die Mütterlichkeit der Mädchenſeele wecken, wenn es gilt, Abweſende vor böſem Tratſch zu ſchützen. Da iſt der Boden, wo

*) Immer noch ſcheint mir die Wichtigkeit des Mädchenturnens und ſeiner Ausbildung ſpeziell im Hinblick auf die Beſonderheiten des weiblichen Körpers, vor allem die Mutterſchaft, nicht genügend beachtet.

**) Da gibt es ſehr viele Gelegenheiten. Z. B.: Es ſoll eine Kollekte für ein Geſchenk veranſtaltet werden. Da ſollte der Takt ſo weit ausgebildet ſein, daß man diejenigen den Beitrag vorſchlagen läßt, denen er am ſchwerſten fällt, nicht umgekehrt. — Ein anderer Fall: Die Mitſchülerinnen wiſſen, daß die Anſtrengungen einer Unbegabten unter ihnen dem Lehrer unbekannt ſind; da iſt es ihre menſchliche Pflicht, ihm von dem heimlichen Fleiß ſolch eines armen Kindes Zeugnis abzulegen.

das Weib unter seinesgleichen Ritterlichkeit üben, der Menschheit Kriegsdienste leisten kann, indem es Wunden verhütet, welche oft giftiger, tödlicher wirken als die von Gewehr und Säbel. Man schildere z. B. so einer Kleinen recht lebhaft ein Gespräch, in dem ihre eigenen Schwächen an den Pranger gestellt werden. Wie erlöst wird sie aufatmen, wenn man nun schließt: Da steht aber eins der Mädchen auf und sagt: „Schweigt jetzt einmal still, das Ännchen ist gar nicht so übel, wie ihr tut. Das habt ihr übertrieben und jenes wohl falsch verstanden. Ich weiß im Gegenteil allerlei Nettes von ihr." Dann gilt es, Ännchen begreiflich zu machen, daß sie solchen Freundesdienstes nur würdig sei, wenn sie ihn auch anderen erweise: „Denk dir nur jeden Abwesenden als hilfloses Kind, das sich nicht wehren, nicht einmal reden kann; denk dir so eines von einem Haufen böswilliger Leute überfallen, du würdest ihm doch gewiß helfen, nicht wahr?" — Aus dem Interesse an der Person, aus der Lust, unter Menschen zu wirken, seelische Veränderungen hervorzubringen, aus diesem allgemein weiblichen Seelenboden, der seinerseits wieder auf dem mütterlichen Urgrund ruht, entspringen sowohl die Nutzpflanzen sozialer Liebestätigkeit, als auch das Giftgewächs der Verleumdung und Intrige. Daraus erkläre ich mir die Erfahrung, daß es Frauen gibt, die ohne eigentlich bösartig zu sein, doch mit ihren Schwätzereien viel Böses stiften. Stiften wollen sie nun einmal etwas; da es nun aber leichter ist, das Böse aus den Menschen hervorzuholen als das Gute, und niemand sie in ihrer Jugend in diese schwerere Kunst eingeweiht hat — nun so intrigieren sie eben nach der schlimmen Seite, säen die groben Körner des Streites und Hasses, weil ihnen kein Mensch, keine Mutter insbesondere, die feine Aussaat des Friedens und der Liebe in die Hand gegeben hat.

39 Von einer Arabeske in einer böhmischen Bilderhandschrift des 13. Jahrhunderts

Das Zwischenland

Von Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich

Ist unser Töchterlein nun endlich angelangt an der Grenze der Kindheit, jenes Gefildes, das sich erst so unendlich in den Morgenduft hinausdehnte, bleibt es wohl ganz erstaunt ein Weilchen stehen und wirft über den Zaun weg fragende Blicke hinüber, wo es auf den Mittagshöhen des Lebens das vollerblühte Weib schaffen sieht, an der Seite des Gatten, die Krone der Mütterlichkeit auf dem Haupte. Wohl glänzt der Kleinen diese Krone in die Augen; sie streckt ihre Hand danach aus, zieht sie aber im nächsten Augenblicke trotzig wieder zurück, wenn sie andere Frauen beobachtet, welche jenes Abzeichen der Würde tragen wie einen Dornenkranz, dessen Stacheln heimlich peinigen, oder wie eine eiserne Last, die zu Boden drückt. Endlich entschließt sie sich aber doch, öffnet mit energischem Ruck die Pforte, jenen Höhen entgegen zu wandern. Verlassen liegt der Garten der Kindheit, deren Tore langsam hinter ihr zufallen — vor ihr aber dehnt sich ein merkwürdiges Stück Weges mit vielen überraschenden Wendungen und Ausblicken, jähen Schluchten entlang, wo der Fuß zu entgleiten droht, an lockenden Waldwinkeln vorbei, wohinein Unvorsichtige sich verlieren auf Nimmerwiederfinden, steilen Hängen entgegen, die man ungeduldig hinaufstürmt, um droben atemlos und enttäuscht stehen zu bleiben, geht es doch wahrhaftig jenseits noch einmal hinunter in breites Talgelände, das wieder durchquert werden muß, immer, immer noch, — Zwischenland.

Deutlicher kann man die Stimmung nicht kennzeichnen, mit der gerade tüchtige, tiefgründige Mädchen diese Strecke des Lebensweges antreten, als es Helene Böhlau in ihrem autobiographischen Roman „Isebies" getan hat:

„Nun wollt ich nur fragen," sagte Isebies, „was nun wird." — „Was soll denn werden?" fragte Frau Mutter (Isebies Großmutter) und schob die Brille auf die Stirn. — „Was soll ich nun in dem langen Kleid und in dem Mieder machen?" — „Dich vernünftig aufführen," sagte Frau Mutter.

Isebies hatte Tränen in den Augen und antwortete hastig: „Nun möchte ich aber auch 'ne Köchin haben und Kinder und ein Haus," das stieß sie nur so hervor, so trotzig wie möglich. „Ich merk schon, die Lernerei ist wie 'ne alte Ölmühle, die nur noch tripfelt; damit geht's zu Ende, das sag ich!

Ich merk's wohl, daß das bißchen Gelatsch bald vollends aufhört! Dann sitz ich in dem langen Kleid und in dem Mieder da."

Frau Mutter sagte: „Du bist eine rechte Närrin, Isebies. Mit sechzehn Jahren hat man keine Köchin und keine Kinder und kein Haus. Du mußt jetzt deine Pflichten hier tun und zeigen, daß du ein braves Mädchen bist." — „Jawohl," meinte Isebies. „Du hast doch gesagt," sie sprach zu Marie Sibylle (der Mutter), „ich soll jetzt die Lampen putzen und das Krankenhaus gießen," sie zeigte auf drei mühselige und verkümmerte Blattpflanzen, die im Nebenzimmer auf dem Fenster standen, „und mit solchen Kräften!" Sie riß jetzt am Miederchen, und richtig, sie riß es entzwei. —

Kein Kind mehr zu sein und doch noch kein Erwachsener, kein Mädchen mehr und doch noch kein Weib, die Ansprüche der erwachenden Persönlichkeit in sich fühlen und dabei so abhängig, so ohnmächtig bleiben wie nur je, — kein Wunder, daß das Leben im Zwischenland durchaus nicht jene wolkenlose Seligkeit bedeutet, wie man sie oft aus verschönender Altersperspektive malt. „Des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder, mir hat er abgeblüht", schreibt so eine Fünfzehnjährige der Freundin ins Album. Ganz übereinstimmend mit des sechzehnjährigen Goethe Vers: „Frühling ist es, liebes Fränzchen, aber leider Herbst für mich." — Melancholische Einfälle verdüstern die Stimmung, unbestimmte Angstgefühle, wie sie übrigens charakteristisch sind für die Wendeperioden der Geschlechtlichkeit, Entwicklung sowohl als Rückbildung. Durch die Gewitterwolken bricht dann aber plötzlich wieder der Sonnenschein übermütig ausgelassener Jugendlust. — Aus der Vergänglichkeit des Schmerzes darf man aber bei jungen Menschen nicht auf dessen Oberflächlichkeit schließen. Solang er da ist, tut er ordentlich weh, so weh, daß man sich recht Mühe geben muß, jungen Menschen durch liebevolles Eingehen, tröstlichen Humor über solche Stimmungen hinwegzuhelfen. Statt dessen stellen viele Leute ihnen die Welt noch extra schwarz als Jammertal in Aussicht. Wer selber nichts aus seinem Leben zu machen wußte, hat kein Recht, es andern zu verekeln, am allerwenigsten der Jugend. Lebensfreude, Lebensglaube ist es, was dieser, was besonders der künftigen Mutter not tut, und was zu allererst in junge Herzen gepflanzt werden sollte.

Nicht bloß die Beleuchtungen wechseln, in denen uns das Bild einer Jungmädchenseele erscheint; die charakteristischen Formen sogar verändern sich. Heut haben wir noch das mit sich selbst und all' seinen greifbaren Herrlichkeiten vergnügte Kind; morgen ein sehnliches Jungfräulein, das sich verzehrt in träumerischen Wünschen. Manchmal lösen die beiden Stadien einander in ziemlich unvermittelten Übergängen ab, die unter Umständen krankhaft jäh werden können. Ein hauptsächlich infolge despotischer Behandlung des Vaters schwer hysterisch gewordenes Mädchen konnte

in der einen Stunde merkwürdig reife philosophische Diskussionen führen, in der andern einem Vorübergehenden von hinten an den Hals springen, um ihn zu erschrecken, oder den Arzt empfangen wie eine zehnjährige Range, mit Schlenkerbeinen auf dem Ofenkranz sitzend, während sie fast zwanzig zählte. Das Beispiel mag zeigen, wie gefährlich es ist, das Kindische gewaltsam vor der Zeit unterdrücken zu wollen. Die Sprünge, die so ein Mädel sich versagen muß, wenn es schon als Vierzehnjährige dämchenhaft gesetzt herumspazieren soll, die wird es später wahrscheinlich doch noch nachholen, nur daß sie dann nicht mehr so harmlos ausfallen.

Aber nicht nur die verschiedenen Altersstufen streiten sich um die Herrschaft; auch die verschiedenen Anlagen von Eltern oder Urahnen her wollen sich in dem reifenden Menschen geltend machen. In dem weichen Gesichtchen fängt dieser oder jener Zug an, in bestimmten Umrissen hervorzutreten; bald ist es der eine, bald der andere. Unter den wechselnden Mienen, die so ein Mädchen aufsetzt, sind aber gewöhnlich auch einige, die nicht natürlich gewachsen sind, sondern in Nachahmung oder Gefallsucht bloß vorgesteckt werden als Masken: Eine bizarre z. B. soll brave Alltäglichkeit interessant machen, eine arrogante innere Unsicherheit verbergen, hinter einer sanftbescheidenen versteckt sich zuweilen ein heimliches Hochmütchen, während jene unnahbare Kühle verräterische Gluten decken soll.

Sobald die eigene Haut fest genug geworden ist, stoßen die normal entwickelten Menschen meist solche Larven ab; manche derselben freilich werden noch länger, unter Umständen sogar auf Lebenszeit beibehalten.

Das innere Schwanken der Entwicklungsperiode verrät sich auch in der großen, durch die körperlichen Vorgänge gesteigerten Empfindlichkeit. Wie oft fühlen Backfische sich geneckt, gekränkt und Nebenbuhlerinnen aller Art gegenüber zurückgesetzt, die eifersüchtiger als je beobachtet werden. Diese Stimmungen pflegen die Liebenswürdigkeit nicht zu erhöhen, was um so schmerzlicher empfunden wird, als das Verlangen nach Anerkennungs- und Liebesbezeugung heißer und bewußter geworden ist. Also wiederum, ihr Eltern: Geduld und Humor! Ihr entfremdet euch das Kind jetzt leichter als sonst, und doch bedarf es eures liebevollen Beistandes nötiger als je. Besonders die Mutter hat alle Ursache, sich in dieser Zeit ihr Mädel recht nah dem Herzen zu halten, da sie gerade jetzt fürchten muß, seine Eifersucht zu erregen. Die Tochter sollte wissen, daß sie über all' ihre Anliegen mit der Mutter reden kann; das Plauderstündchen nach dem Zubettegehen (das man von Kindheit auf pflegen und nie ganz abschaffen sollte) ist in dieser Zeit notwendiger als je: ein Sicherheitsventil gegen alle möglichen Explosionen.

Mit innigem Verständnis gilt es, das reifende Mädchen auf das Eintreten der monatlichen Regel vorzubereiten, von der es unter keinen Um-

ständen überrascht werden darf. Geradezu unbarmherzig ist es, solch ein unerfahrenes Ding ahnungslos dieser seltsamen Naturerscheinung gegenüberzustellen. Ich kenne Mädchen, die sich vor Scham weinend verkrochen, die meinten, so etwas Scheußliches, Grauenhaftes sei noch nie einem Menschen passiert. Die Einrichtungen des Körpers weder mit Ostentation noch mit Abscheu, sondern mit gesundem Gleichmut hinzunehmen, dazu sollte man Kinder überhaupt, und die Mädchen in diesem besonderen Falle bringen*). — Wenn die Mutter nach dem Stande der körperlichen Entwicklung der Tochter (in Städten deutschen Stammes zwischen dem 13. und 15. Jahr, auf dem Lande etwas später) das baldige Eintreten der Regel voraussieht, dann suche sie Gelegenheit zu einer vertraulichen Aus-

*) Die Mutter betone, daß es sich um einen natürlichen Vorgang handelt (nicht um eine Krankheit), während dessen man leben, sich nähren soll wie sonst. Sie stärke die Widerstandskraft gegen die oft nur psychischen Beschwerden unter Hinweis darauf, wieviel verloren geht, wenn durch Wehleidigkeit alle vier Wochen einige Tage lang die Freuden und Leistungen des Lebens verkümmert werden. — Jetzt ist auch die Zeit gekommen, das junge Mädchen tiefer in das schon früher nahe gelegte Wunder des Lebens hineinschauen zu lassen, gerade im Zusammenhang mit den physischen Vorgängen der Monatsregel, deren Erscheinen jeweilen das Reifwerden eines winzigen Eileins im weiblichen Körper andeutet. Wie aber das Fruchtknötchen der Hasel ohne Blütenstaub nicht zur Nuß werde, so könne solch ein Eilein nur durch Verschmelzung mit dem Blütenstaub entsprechenden männlichen Bestandteilen zur Frucht sich entwickeln. Vor der Geburt eines Kindes verschwinde dann die Periode, weil der Körper nun aller Kräfte bedarf, um daraus ein neues Wesen zu bilden. Was das für ein Glück sein kann, lasse man sie ahnen, aber auch, wieviel Not und Leid uneheliche Mutterschaft bringt, wieviel Elend die illegitimen Kinder zu erdulden haben. — Die Mutter wecke Ehrfurcht für das heiligste Wunder auf Erden, für die echte Liebe, wie sie nur aus dem guten Boden der Achtung, des tiefsten Zutrauens emporwachsen kann. Sie soll sich nicht scheuen, auch von Entweihung in der Ehe zu sprechen, wenn diese nur auf Geld oder andern äußeren Rücksichten beruht. Sie weise ruhig auf die Bedeutung der Vererbung, der Belastung, z. B. der Trinkerkinder, und präge ihrer Tochter ein, daß, wer mit großer Wahrscheinlichkeit mitleidenswürdige Kinder bekommen würde, die heilige Pflicht hat, keine Kinder in die Welt zu setzen. Sie sage ihr, daß solche Menschen Ersatz in selbstgewählter, nützlicher Arbeit, in Liebe zur Menschheit suchen können und müssen. — Besondere Beobachtung verdient die erwachende Sexualität auch nach der Hinsicht, ob etwa onanistische Tendenzen sich zeigen, worauf Ängstlichkeit, Menschenscheu, nervöses Händewaschen hindeuten kann. In aller Ruhe muß hier zwischen Mutter und Kind gesprochen werden. Man frage bei solchem Verdacht etwa: „Ist dir wohl auch schon einmal etwas in den Sinn gekommen, was du häßlich und unbegreiflich fandest, das dich aber doch gelüstete, zu tun? Sag es mir lieber, damit ich dir helfen kann; denn solche Versuchungen, die an alle junge Menschen herantreten, können, wenn man sie nicht bekämpft, immer stärker werden." Gesunde Ernährung und viel Körperbewegung, Turnen und Wandern sind hier zu empfehlen. — Nicht genug kann in solchen Fällen davor gewarnt werden, den Kindern gleich von Todsünden und rettungslosem Siechtum vorzuzetern. Die dadurch verursachte Seelenverletzung ist viel gefährlicher als der körperliche Schaden, der meist gering ist oder dann indirekt, durch ängstliche Vorstellungen, Selbstvorwürfe, zustande kommt.

sprache. Für das, was gesagt werden muß, mag jede Mutter die ihrem Wesen angemessene Prägung selber finden, vielleicht wieder zum Teil in Anlehnung an das Dürerbund-Buch „Am Lebensquell".

Diese Auseinandersetzung ist um diese Zeit durchaus notwendig, besonders dann, wenn das Mädchen mit vielen Menschen in Berührung kommt oder gar in den eigentlichen Kampf ums Dasein hineingestellt ist. Aber auch wenn sie ihre Tochter noch so sehr behütet, kann doch die Mutter nie wissen, ob diese nicht in bezug auf diese Dinge von irgendeiner Seite in schmutzigster Weise „aufgeklärt" oder vielmehr getrübt wird; je weniger sie offene, unbequeme Fragen stellt, desto sicherer kann man dessen sein.

Die Mädchen ganz unwissend in dieser Hinsicht zu halten, ist einfach unmöglich. Das zeigt sich z. B., wenn so ein unter Glasglocke aufgezogenes Geschöpfchen geisteskrank wird und dann ohne jede Hemmung sein Innerstes verrät. Da kommen unglaubliche Kenntnisse in den obszönsten Ausdrücken zum Vorschein, zur Bestürzung sämtlicher Angehörigen, die dann immer versichern, es sei ihnen unauffindbar, woher die behütete Kleine das haben könne. — Die Frage steht also für die Eltern nicht so: ob Aufklärung oder keine, sondern bloß so: ob freiwillig gewährte Aufklärung durch sie selber in angemessener würdiger Weise — oder unfreiwillige, zufällige Aufklärung durch andere. Welcher Art diese sein wird, kann sich jeder denken, der überhaupt denken will. Sie habe lange Zeit ihre gute Mutter nicht ohne Haß und Abscheu ansehen können, erzählte mir einmal so ein Töchterlein: Haß, weil sie ihr nicht die Wahrheit gesagt, Abscheu — weil ... Die Leserin mag den unterdrückten Satz selber ergänzen und sich fragen, ob sie wünscht, daß ihre Tochter das Geheimnis der Menschwerdung in dieser Beleuchtung ansehen lerne.

Wie unendlich aufregender ist das heimliche Flüstern und Tuscheln, das den Kopf in verbotene Bücher und hinter geschlossene Türen stecken, als ruhiges, sachliches Wissen; wieviel aufregender sind jene pikanten Anspielungen und Scherzchen, die man sich so oft in Gegenwart von Mädchen erlaubt, welche vor ernster Aufklärung ängstlich gehütet werden.

Besorgte Erzieher werfen hier ein, jene neue Welt, die man vor der jungen Seele heraufbeschworen, werde ihr nun wohl keine Ruhe mehr lassen. Die Vorstellungen sind aber keineswegs durch die Aufklärung aus dem Nichts gerufen worden, sondern waren bereits vollkommen vorgebildet da, wie derjenige merken kann, der die Seelenäußerungen des Unbewußten im Träumen und Dichten zu deuten versteht. Wie merkwürdig entwickelt solche Vorstellungen und Gefühle manchmal in diesem Alter schon sind*),

*) Ich rede nicht etwa von der verdorbenen Jugend gewisser degenerierter großstädtischer Kreise, die ich ungenügend kenne.

zeigt z. B. das vollkommen unbefangen abgefaßte und vorgetragene „Hochzeitslied" einer Vierzehnjährigen, das ich im Kunstwart (Sept. 1911) mitgeteilt habe. Ebenso stark waren bei demselben Mädchen die mütterlichen Instinkte, die sich z. B. in einem der eigenen Mutter gewidmeten Zyklus von Gedichten äußerten*).

Oft bedient sich die erwachende Sexualität seltsamer Verkleidungen, die man aber an ihrer leidenschaftlichen Färbung leicht erkennt. Die Verehrung für eine Person oder Sache, die Freundschaft, die Religion kann in diesen Gefühlston gekleidet werden. An und für sich sind diese Erscheinungen nicht gefährlich, müssen aber sorgsam im Auge behalten

*) Ein Spielmann wird da gefragt, woher er die Macht seines Liedes schöpfe, ob aus der Liebe oder den Idealen der Freiheit und Mannesehre:

Der Spielmann, sich besinnend, spricht:
„Der Zauber, den singt meine Kehle,
Ist meiner Nächte tröstlich Licht,
Ist — meiner Mutter Seele."

Einer Dame, die sie sehr liebte, Mutter von zwei Mädchen, die eben damals ihren Mann verlor, legte sie ohne ein Wort folgende Verse hin als „Grabschrift" für ihren Gatten:

Ich will dir zwei Rosen erziehen,
Die wir gepflanzt zu zweit.
Sie solln dir als Grabschmuck blühen,
Erinnerung glücklicher Zeit.

Aus deiner Erde trinken
Sollen sie Leben und Kraft.
Es kann nicht mit dir versinken,
Was du gesät und geschafft.

Sehr merkwürdig ist das folgende Gedicht: „Kinder nackt", offenbar ein Traum, woran die ganze visionäre Art erinnert:

Es pocht ein nacktes Kinderheer
An meine Tür so ungestüm:
Kleide uns!

Wir sind zu Fuß zum großen Meer,
Doch welk ist alles Weggeblüm.
Uns auch friert!

Dich aber wolle dauern sehr,
Daß du dem Lebensungetüm
Uns gebarst.

Ein Laken nur, ein Wort gib her!
Denn also bloß im Frost wir blieben,
O walt es Gott.

Charakteristisch für dies Alter ist die Mischung mitleidiger Zärtlichkeit mit scheuem Grausen der doch erträumten Nachkommenschaft gegenüber. Denn diese Kinder sind natürlich die eigenen (in den Mädchenwunschträumen gibt es deren häufig ganze Scharen).

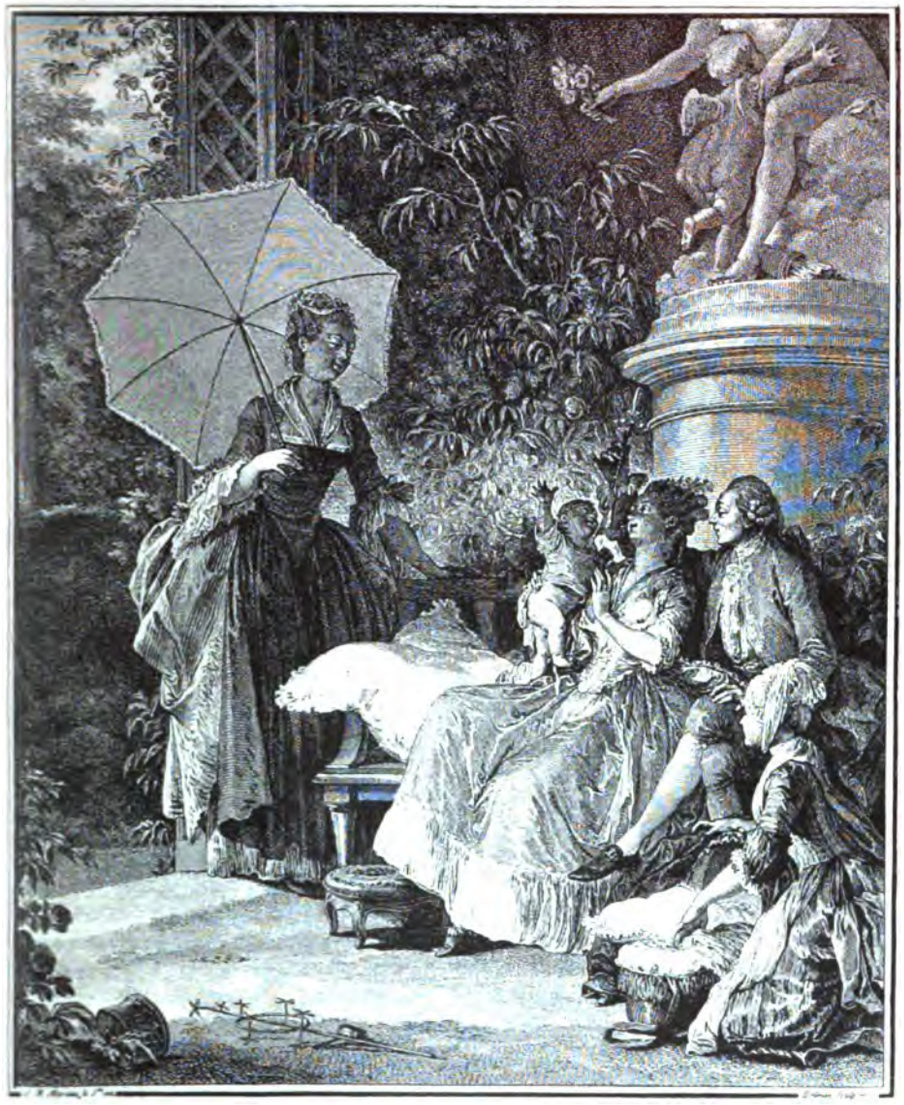

40 **Isidor Stanislaus Helmann, Die Freuden der Mutterschaft (1777)**
Kupferstich nach J. M. Moreau le Jeune

werden. Ein heikles Ding ist z. B. die sexuell gefärbte Freundschaft mit ihren maßlosen Ansprüchen an ewige ausschließliche Gefühle, mit wilden Eifersuchtszenen und Wiederversöhnungen, kurz, mit den Allüren der Liebe im Himmelhochjauchzen und Zutodebetrübtsein*).

Einen weiteren Um- oder Abweg bedeutet dann der sogenannte „Schwarm". Es gibt Mädchenpensionen, die an Harems erinnern, nur daß die Rolle des Obertürken von irgendeiner Lehrerin gespielt wird, die sich als angebetete Gnadenspenderin gefällt. Auch wenn absolut nichts Strafbares geschieht, eigentliche sexuelle Verirrungen durchaus fern bleiben, so ist doch diese schwül erhitzte Luft mit all den Aufregungen, Eifersüchten, Heimlichkeiten und Intrigen Gift für die erregbaren Kindergemüter. Ich habe junge Mädchen psychisch schwer erschöpft aus solch törichter Vorschule der Leidenschaft heimkehren und sich später fast mit Haß der ehedem so sehr geliebten Damen erinnern sehen, welche das überspannte Treiben duldeten, ja unterstützten. — Es können freilich solche Schwärmereien, wenn eben der Gegenstand danach war, nach und nach auch in wirkliche Verehrung und Freundschaft fürs Leben hinübergelenkt werden, dergestalt etwa, wie Gotthelf es in seinem wunderschönen „Erdbeermareili" schildert.

Ein Gebiet, in das die jungen Gluten gern hinüberschlagen, ist auch die Religion, besonders wenn diese durch einen temperamentvollen oder fanatischen Pfarrherrn verkörpert wird**).

*) Es ist nicht leicht, solche Dinge richtig, weder zu tragisch noch zu gleichgültig, zu werten. Die Direktorin einer großstädtischen Mädchenschule erzählte, wie zwei sonst unzertrennliche Freundinnen, ganz verstört und elend aussehend, sich krampfhaft voneinander fern hielten, weil die Eltern den Verkehr, der ihnen übertrieben, verdächtig leidenschaftlich schien, untersagt hatten, sogar unter Hinweis auf Schande und Polizei, was die Kinder überhaupt nicht verstanden. Nach langen Unterhandlungen mit den Eltern erlangte die Direktorin, nachdem sie feierlich die Verantwortung übernommen, die Erlaubnis, beide Mädchen einmal in der Woche zusammen zu sich einzuladen. Glückselig und schüchtern tauschten die Freundinnen im Nebenzimmer ihren Mädchenkleinkram gegeneinander aus, aber in der vierten Woche kommt das „Liebespaar" und bittet, zu seinem Stelldichein eine dritte Freundin mitbringen zu dürfen: so allein werde es ihnen fast etwas langweilig. — Die bedrohliche Glut ist durch das unter Aufsicht Gewährenlassen zu einem stillen Freundschaftsflämmchen herabgebrannt. — Die verhängnisvolle Gegenprobe wurde kurze Zeit darauf in einer andern Schule derselben Stadt aufgestellt, wo man mehr auf gute Noten als auf den Seelenzustand der Kinder acht gab. Zwei talentvolle, nette Mädchen einer oberen Klasse, die um einer ähnlichen überspannten Freundschaft willen systematisch getrennt werden sollten, stürzten sich zusammen aus dem Fenster des Schulzimmers in den Tod. Eine richtige Behandlung hätte die armen Kinder höchstwahrscheinlich gerettet.

**) Geisteskrankheit kleidet sich zu solcher Zeit vorzugsweise in die Form besonders lebhafter Verehrung Gottes, eines Gottes, der dann auffallend jenem bewunderten Theologen gleicht. Wundervoll schildert Gerhart Hauptmann eine ähnliche Umdichtung im Sterbetraum seines „Hannele", einem Meisterwerke der Jungmädchenpsychologie überhaupt. — Ein Pfarrer, der eine etwas pathologisch veranlagte Konfirmandin gar zu feurig vor unbekannten

Man sollte es natürlich in diesem Alter besonders streng vermeiden, die Sexualität körperlich oder seelisch zu reizen. Manche glauben, Aufregungen eher zu vermeiden, wenn sie die jungen Mädchen vom Verkehr mit Knaben im entsprechenden Alter möglichst ferne halten. Kameradschaftlich harmloser Umgang zwischen normalen, guterzogenen Kindern beiderlei Geschlechts (wohlverstanden freilich unter Ausschluß des die Sexualität reizenden Genusses geistiger Getränke) ist aber im Gegenteil eine Wohltat. Dadurch werden die übertriebenen, unwahren Vorstellungen, die beide Teile oft voneinander hegen, am besten berichtigt, jene Schwüle des Unbekannten, heimlich Ersehnten vermieden, die sich sonst einzustellen pflegt, wenn bisher nur unter ihrem Geschlecht Erzogene plötzlich, z. B. bei Anlaß eines Tanzabends, aufeinander losgelassen werden. Mit einem gleichaltrigen Jungen also, der ihr schon seiner Schüchternheit wegen kaum je gefährlich, meistens aber nützlich sein kann, wagt man es nicht, das Mädel allein zu lassen; dagegen vertraut man sie unbedenklich irgend einem würdigen Onkel an, oder sonst einem ältern Respektsherrn, der vielleicht beim dritten oder vierten Gläschen Wein liebevoll wird und das junge Ding dann meistens in mehr oder weniger handgreiflicher Weise begönnert. Dieses wagt natürlich nicht zu mucken, das wäre zu genierlich; da merkte man ja erst, daß sie etwas merkt, und wie würde das den Gönner erzürnen: „Du meinst wohl gar, dummes Ding ...?" Und vielleicht, wer weiß, kommt das bloß ihr so sonderbar vor, vielleicht ist es eben Sitte unter älteren Herrn, und sie weiß bloß nicht, daß es sich von selbst versteht? So läßt sie es über sich ergehen, stumm und zitternd, in einer Art Hypnose. Gerade die Unschuldigsten pflegen am wenigsten Widerstand zu leisten, was natürlich ganz falsch ausgelegt wird und die allgemeine Frechheit und Skrupellosigkeit nach dieser Richtung steigert. Wenn man nicht gerade zum Äußersten gegangen ist, so hält man solche Dinge für unschuldig, weiß nicht oder will's nicht wissen, wie oft solche seelischen Verletzungen der Entwicklungszeit den Untergrund zu späteren nervösen Beschwerden, ja Gemütserkrankungen bilden, gegen die dann, natürlich erfolglos, auf alle mögliche Weise losgedoktort wird. Glücklich das Mädchen, das solche Erlebnisse zur rechten Zeit abreagiert, indem es sie einer freundlichen Mutter oder mütterlichen Freundin anvertraut. Eine solche hat dann auch die Pflicht, das junge Ding auf die Wirkungen des Alkoholgenusses, auch in der guten und besten Gesellschaft, aufmerksam zu machen, ihr zu sagen, welch gefährlicher Umgang für junge Mädchen Männer sind, die durch den

---

Sünden gewarnt, erreichte damit, daß diese nachts spürte, wie der Teufel seinen Kopf auf ihr Kissen legte, ihr häßliche Sachen ins Ohr flüsternd; ein Erfolg sehr zweifelhafter Art — vom hygienischen Standpunkt aus wenigstens.

Alkohol in ihrer Sinnlichkeit erregt, in ihrer Selbstbeherrschung herabgesetzt werden, um so gefährlicher natürlich, wenn sie selber die Trinksitte glaubt mitmachen zu müssen, und sei es auch in den Grenzen des heute noch üblichen Maßes. Welch abstoßendes Bild, solch ein erhitztes, blödlachendes Mädchengesicht mit den schwimmenden Augen! Und wenn es bloß häßlich wäre! So früh als möglich entlarve man dem jungen Mädchen den Alkohol als den Feind weiblicher Würde und Reinheit, als den Kuppler und Mädchenhändler, den Zerstörer des Frauen- und des Mutterglückes insbesondere, der das junge Leben schon im Keime vergiftet. Davon zu reden schicke sich nicht, meint mancher Erzieher. Wenn nur nicht allzuviele sich später drein schicken müßten, manchmal freilich ohne eine Ahnung, woher dieses und jenes leibliche oder seelische Gebrechen ihres Kindes stammt.

Wie vor aufreizenden Menschen soll man aber auch das junge Mädchen vor andern eben dahin wirkenden Einflüssen, Schaustellungen, Büchern so viel als möglich bewahren. Selbstverständlich warne ich nicht vor ernstem Antworten auf ernstes Fragen, vor naturwissenschaftlichen Studien oder vor dem Anblick edler Bildwerke, deren Nacktheit im Gegenteil ein natürlich erzogenes Mädchen nicht erschrecken darf. Ja, ich warne nicht einmal vor dem Lesen von Liebesgeschichten, vorausgesetzt, daß es echte, ehrliche Kunst ist, nicht jener sentimentale Kitsch, der unter dem Namen von Jungmädchenlektüre geht, und der, wenn auch äußerlich anständig, mit seinem süßen Dusel, mit der Verherrlichung einer nie dagewesenen Sorte Männerlichkeit verwirrt und sinnlich erregt.

Die Neigung, zu schwärmen und zu träumen (auch am hellichten Tage), wird man zwar nicht unterstützen, aber als diesem Alter eigen auch nicht ganz unterdrücken können. Wir wissen ja, daß verschüttete Quellen sich nur ins Innere zurückziehen, um eines schönen Tages an irgendeinem anderen Ort als Wildbach hervorzubrechen. Lasse man also so ein bescheidenes Traumwinkelchen bestehen, das, vom Licht eines hellen arbeitsfreudigen Tages umflutet, kaum in ein gefährliches Labyrinth ausgebaut wird.

Ein gutes Gegengewicht gegen seelische Überspanntheit ist natürlich vor allem manuelle Tätigkeit. Könnten nicht gerade in dieser Zeit die verschiedenen Handfertigkeiten und praktischen Künste der Haushaltung eingeübt werden? Um so eher, als die Periode der strengsten Entwicklung psychisch wenig aufnahmsfähig ist. Die Lehrer klagen über Zerstreutheit, Schläfrigkeit, mangelndes Interesse. Nicht nur die Seele, auch der Körper ist eben jetzt durch den großen Anlauf stark in Anspruch genommen, was immer berücksichtigt werden muß; keineswegs aber in der Weise, daß nun eine faule Schonung und Pimpelei am Platze wäre, sondern nur insofern, als während dieser Zeit keine irgendwie gesteigerten differenzierten Ansprüche

gemacht werden dürfen, die Lebensweise so gesund, ruhig und normal als möglich gehalten sein mag.

Aber schon jetzt sollte man, wenn irgend möglich, dem jungen, noch haltlos schwankenden Bäumlein eine feste Stütze aufrichten: die Aussicht auf einen ihm angemessenen Beruf. Es ist das das beste Mittel, um die mehr passiv phantastischen Naturen vor dem Versinken in erotische Träumereien zu bewahren, die aktiv praktischen vor der Jagd nach dem Manne, der ja für die weibliche Drohne nicht nur Befriedigung des sexuellen, sondern auch des Bedürfnisses nach Unterhalt, Stellung und Ansehen bedeutet. Wehe der Mädchenseele, die schon in zarter Jugend in dieses heimlich wilde, würdelose Treiben hineingerissen wird, von dem meist gerade die tiefern bessern Naturen mit leeren Händen und wunder Seele zurückbleiben. Ihren ganzen Stolz heißt es dagegen mobil machen: „Lern' etwas, dann hast du's nicht nötig, das zu tun, was ein Weib entehrt: zu heiraten bloß um der Versorgung willen. Dann brauchst du bloß den Mann zu nehmen, den du willst, oder keinen. Was du dir aber zunächst erobern mußt, sind weder Heiratskandidaten noch Liebhaber, sondern zunächst ein eigenes Leben, eine eigene Arbeit."

Nach der Pause der Entwicklungszeit sollte man die Mädchen wieder zurückführen in die Schule, freilich zu einem Lernen ganz anderer Art, einem konzentrierteren, zielbewußteren. Immer deutlicher sollte nun der Beruf ins Auge gefaßt werden, womöglich einer, in dem jenes tief weibliche, mütterliche Bedürfnis nach Wirken unter den Menschen, auf die Menschen, sich ausleben kann. Sicheres Können auf irgendeinem Gebiete, die unendliche Beruhigung, die ein solches für die gefährliche Brandung der Entwicklungsjahre bedeutet, haben alle und gerade jene Mädchen doppelt nötig, denen große Anziehungskraft zuteil geworden ist. Nur zu leicht begnügen sie sich mit dieser. Gibt doch z. B. Schönheit schon der Fünfzehnjährigen den Anschein eines Wertes, einer Bedeutung, wie sie solch einem unreifen Mädel nicht von ferne zukommt. Nichts ist also dem hübschen Backfisch notwendiger als eine Arbeit, die um schöner Augen willen kein bißchen rascher von statten geht.

Was nun unser Thema im besonderen anbelangt, so habe ich immer beobachtet, daß gerade Frauen, die irgend etwas tüchtig verstanden, auch das Muttersein, z. B. das Stillen und hernach die Ausbildung der Kinder, viel ernsthafter nahmen, als die Tändelweibchen. — Die Schule, in die man die reiferen Mädchen sollte schicken können, denke ich mir nach den verschiedenen Berufsrichtungen hin gegabelt, und wenn irgend möglich so eingerichtet, daß sie auch zu sozialer Tätigkeit vorbereitet. Ein Kurs über Kinderpflege z. B., wie eigentlich jedes Mädchen ihn mitgemacht haben sollte, gehe immer darauf aus, die Teilnehmerinnen gleich in die Fürsorge-

arbeit für Jugendliche (Kinderkrippen, Jugendhorte usw.) praktisch einzuführen. — Könnte doch nach dem bekannten Plane für das weibliche Geschlecht eine Art Dienstjahr oder Halbjahr eingerichtet werden, in dem die notwendigsten Kenntnisse in Kinderpflege und Haushalt beigebracht würden! Wenn man auf die Kunst, Menschen recht in die Welt hineinzubringen und drin zu halten, nur wenigstens ein Zehntel soviel Mühe und Geld und Zeit verwenden wollte als auf diejenige, sie mittelst des Schießgewehrs zur Welt hinauszubefördern!

Wie ich dafür bin, daß die grundlegenden Begriffe der Kinderpflege nicht etwa nur in den Extra-Frauen- und Mütterschulen, sondern in allen Mädchenerziehungsanstalten, auch den beruflichen, gelehrt werden, so finde ich auch Erziehungskunde unerläßlich an allen diesen Schulzweigen und auf allen Stufen*). Sie braucht nicht unbedingt als eigenes, abgetrenntes Fach gehalten zu werden. Wenn sie in der Seele des Lehrenden (der womöglich selber Vater oder Mutter sein sollte) so lebendig ist, wie ich es wünsche, dann wird sie von selbst die ganze Haltung und Zucht, den gesamten Unterricht durchdringen, um bald im Deutschen, bald in der Geschichte oder der Naturgeschichte aufzutauchen. Was für eine Fundgrube pädagogischer Weisheit ist z. B. die Lektüre von „Dichtung und Wahrheit" oder die Kindheitsgeschichte des „grünen Heinrich", oder die Untersuchungen über die Ursachen des Unterganges eines Volkes oder eines einzelnen Organismus?

Predigst du einem jungen Menschen direkt, so weckt das meistens jenen Widerspruch, der seine Seelentür vor deiner Nase zuschlägt. Wieviel wirksamer, wenn du mit ihm dieselben Fehler besprichst, mit Rücksicht darauf, wie er sie bei einem Kinde behandeln würde! Gar oft gibt er dir noch einen guten Rat aus eigenster Erfahrung und merkt sich ihn selber im stillen. Erziehungs-, d. h. Lebensfragen im weitesten Sinne sollten Kern und Krone aller weiblichen Erziehung in Haus und Schule bilden — aber nicht bloß der weiblichen.

Sind etwa gute Väter in unserer Zeit etwas so Selbstverständliches, daß man bei der Knabenerziehung diesen Gesichtspunkt so ganz auf der Seite läßt? Erzieherische Fragen sollten die brennendsten sein, das Hauptthema zumal im häuslichen und geselligen Verkehr beider Geschlechter, ohne deren gemeinsame Arbeit auf diesem Gebiete nichts erreicht werden kann. Erziehen wir unsere Töchter zu Familien- und Menschheitsmüttern, die wiederum ihre Söhne zu Familien- und Menschheitsvätern ausbilden

*) Anm. d. Herausg.: Es sei hier besonders verwiesen auf die neuesten Bestrebungen, die Kinderpflege in Volksschule und Mädchenhort zu lehren, und die als Unterrichtsbuch trefflich geeignete „Säuglingspflegefibel" von Schwester Antonie Zerwer. Verl. Jul. Springer, Berlin 1912.

mögen, damit es nicht ewig wahr bleibe, das Hohnwort Herbert Spencers, der einen Altertumsforscher der Zukunft angesichts etwa erhaltener Überreste unserer gegenwärtigen Schulkultur sagen läßt: „Ich gewahre hier eine fleißige Vorbereitung auf mancherlei Dinge, im besonderen auf die Lektüre von Büchern vergangener und gleichzeitiger Nationen; aber ich finde nicht die geringste Berücksichtigung der Kindererziehung. Sie konnten nicht so töricht sein, für diese schwerste aller Verantwortlichkeiten jeglichen Unterricht zu unterlassen. Offenbar also war dies der Schulkursus eines ihrer Klosterorden."

41 Ludwig Richter, Sterbende Mutter
Illustration aus der schwarzen Tante, 1845

Lukas Cranach d. Ä., Die Ruhe auf der Flucht (1509)
Farbenholzschnitt von zwei Platten

Die sexuelle Erziehung unserer männlichen Jugend im Hinblick auf die Fortpflanzung

Von Dr. Julian Marcuse, München

Einführung

Es gibt wohl kein Gebiet menschlichen Lebens, das von so weittragender Bedeutung für die individuelle Entwicklung wie für die Gestaltung des Familien- und Gesellschaftslebens wäre, wie das geschlechtliche Gebiet und alle mit ihm zusammenhängenden Äußerungen körperlicher wie seelischer Natur. Nirgends sind die Folgen der Nichtbeachtung dieses Urtriebes der Menschheit verhängnisvoller wie hier, nirgends droht die Gefahr leidvoller Irrwege, zerstörter Lebenshoffnungen und über die Generation hinausschreitenden Siechtums so ernst und so bitter wie im Sexualleben des Menschen. Banges Empfinden vor diesen schreckensvoll dämonischen Mächten, die der Ergründung bar blieben, schuf in der Völkergeschichte Gebote und Regeln, aber sie lasteten auf den Menschen als zwangvolle Einengungen aus höheren Sphären, ihre äußere Gewalt brach sich an unbezähmbaren Trieben, an der Leidenschaft der Gefühle, die steuerlos den Menschen niederer Kultur beherrschen. Aus dem dämmernden Ahnen von Zeugung und Fortpflanzung, vom Erwachen des Sexualtriebes und seiner gestaltenden Macht, von seinen Abwegen und dunklen Bahnen ist heute Wissen und Erkenntnis geworden und mit ihnen die unabwendbare Pflicht herangereift, sie in die Welt der Tatsachen einzureihen. Aber nur derjenige kann lehren und unterweisen, der klar blickt in dem Geflecht der einander überwuchernden Erscheinungen, dessen Vorstellungskreise weiter gehen als bis zum Wirbelsturme dumpfer Triebe und lustbeherrschter Regungen, der die Natur und ihre Gebote beachtend den Weg zur Einreihung derselben in die gewordenen und anerkannten Beziehungen der Menschen untereinander findet. Ein Wissen von den Dingen, Selbstdisziplin gegenüber Triebempfinden und den hieraus resultierenden Impulsen, eine persönliche Kultur des Verstandes- wie Gefühlsleben sind die notwendigen Voraussetzungen für Erziehungsstreben auf geschlechtlichem Gebiete. Sie bannen die ängstliche Scheu, die verwüstend jahrhundertelang in diesen Fragen geherrscht und die Richtungslinie zur Verheimlichung drangvoller Nöte, zur Flucht in die stets offenen

Arme der Verführung und Entgleisung bestimmt hat, sie schaffen ein offenes Vertrauensverhältnis zwischen dieser und der kommenden Generation, zwischen Erziehern und zu Erziehenden. Und nirgends ist diese Kameradschaftlichkeit, dieses Sichhingeben und Sichanschmiegen in dunklen, die Sinneswelt beherrschenden Vorstellungen, in ihren körperlichen, bald lähmenden, bald peitschenden Erscheinungen von so schwerwiegender Bedeutung wie hier, wo Erklärung der Geschehnisse, offene Aussprache über natürliche Vorgänge, Heranbildung sittlicher Hemmungen durch Beispiel und Hinweis meß- und sichtbare Größen in Gedankenwelt und Charakterformung des heranwachsenden Individuums werden. Der Boden, auf dem diese planmäßige Sämannsarbeit sich vollziehen muß, ist längst reif, Generationen hindurch blieb er brach und ackerlos, die Zeit ist gekommen, wo sprießender Samen zu kraftverheißender Frucht sich gestalten kann. Nützen wir diese Zeit, sie birgt Lebenszweck und Menschenschicksal in sich, sie ist die Einführung unserer Kinder in das Walten der Natur und in die Gefährnisse des Daseins!

Allgemeine Gesichtspunkte

Sexuelle Erziehung kann nie etwas anderes sein als ein Teil der Gesamterziehung, sie darf sich nie außerhalb derselben stellen, schon um deswillen nicht, weil ihr sonst der Stempel von etwas Besonderem, Ereignisvollem aufgedrückt und damit mehr Hinlenkung wie Ablenkung erzielt wird; letzteres aber ist als vornehmstes Erziehungsprinzip in geschlechtlichen Dingen anzusehen, und vereint mit natürlicher Unbefangenheit seitens des Erziehers bildet sie die Grundlagen sexualpädagogischer Bestrebungen. Auf Schritt und Tritt in Führung und Leitung des kindlichen Individuums setzen die letzteren ein, unbemerkt für den empfangenden Teil, ja selbst ohne zielstrebige Absicht seitens des Gebenden, denn alles, was den Charakter bildet und fördert, ihn stählt und abwehrfähig macht, was also der Gesamtpersönlichkeit Halt verleiht, ist zugleich das kraftvollste Mittel zur Überwindung sexueller Reize, zur Einordnung derselben unter die dem Willen unterworfenen körperlichen Vorgänge. Daher die Anknüpfung im unmittelbaren täglichen Leben, an alle Äußerungen desselben, alle erzieherischen Maßnahmen, im Vorbild und Beispiel, und daher die Familie, das Elternhaus der gegebene Boden für Bestrebungen nach dieser Seite hin. Aber die modernen Erzeuger sind flügellahm geworden, die einen, weil sie im Daseinskampfe derselben beraubt worden sind, die anderen, weil sie von ihren Schwingen keinen Gebrauch zu machen verstehen. Für beide Gruppen — und sie bilden die erdrückende Mehrzahl der modernen Menschheit — war und ist die Schule der bequeme Ableiter ihrer eigenen Erziehungspflichten

gewesen; was im Hause verabsäumt wurde, was man bewußt und unbewußt unterließ, das, so wähnte man, würde die Schule ersetzen. Die Gegenwartsschule hat ihrer Geschichte und Entwicklung nach nie einen anderen Zweck verfolgt, als unpersönliches Wissen zu lehren, für Prüfung und sich daran anschließenden Lehrgang in formalistischer Bildung sattelfest zu machen. Mit dem Leben, seinen Bedingungen und Nöten hat sie nie Fühlung genommen, der Knabe als Träger eines individuellen „Ichs" galt ihr nichts, sein Seelenleben mußte und ist ihr bis auf den heutigen Tag völlig fremd geblieben. Was man Persönlichkeits- und Charakterbildung gemeinig- lich nennt, hatte keinen Platz in den Schulprogrammen, der Verlaß der ihrer Aufgabe als ledig sich betrachtenden Eltern war daher eine Täuschung. Mit dieser Tatsache ist auch im Augenblicke noch zu rechnen, auf die Schule nur als ein Instrument zur Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse zu zählen. Diese sind für die Beurteilung geschlechtlicher Vorgänge unentbehrlich, in der Sexualpädagogik ein Grundelement, aber man vergesse nicht, daß Wissen allein nie die Richtschnur für verantwor- tungsvolles Handeln, für eine höhere als rein sinnliche Lebensführung sein kann und wird. Deren Kräfte liegen vielmehr in der Zügelung und Be- herrschung des Körpers und der sinnlichen Funktionen, in der Selbstzucht, in der Stärkung der ästhetischen und moralischen Vorstellungsmassen. Und man schafft sie durch die Erfüllung sittlicher Forderungen, durch die Bin- dung des Individuums an die jeweiligen Normen des Rechts, des Sitt- lichen, des sozialen Empfindens. Aber Bindung im Sinne einer freiwilligen Pflichterfüllung, einer freien Selbsttätigkeit, hervorgegangen aus persön- lichem Erleben, aus dem Drang der Nacheiferung von Vorbild und Bei- spiel in der nächsten Umgebung, aus dem gefühlsmäßigen Erfassen der Wirkung einer Handlung auf Eltern und Geschwister. Alle diese und noch an Zahl unendlich zu steigernden Möglichkeiten der ethischen Beein- flussung gibt das Elternhaus, ihm gehört daher, so zerrissen und so zwie- spältig es auch in der Gegenwart sein mag, die Lösung der Aufgabe. Die Richtlinien hierzu sollen die folgenden Ausführungen geben, sie überweisen den häuslichen Erziehern auch einen Teil des Lehrstoffes, der methodisch in den Bereich der Schule gehört, die naturwissenschaftlichen Anfangs- gründe. Da man aber von ihnen aus verhältnismäßig am einfachsten und ungezwungensten auf Entwicklungs- und Fortpflanzungsvorgänge des Menschen überleiten, sind sie unentbehrlich als Rüstzeug. Unter diesem Gesichtspunkt sollen sie Erwähnung finden, aber immer bleibt im Vordergrunde und als wesentlichste Aufgabe des Elternhauses die Erziehung des Gesamtcharakters und mit ihm und durch ihn die Stählung des heranwachsenden Menschen- wesens gegen Frühreife, Triebleben und dessen Ausartungen.

Die erste Aufklärung

Es wäre der Mühe wert, ein Preisausschreiben behufs Lösung dieser Frage zu veranstalten*), so sehr scheiden sich die Meinungen in der Beantwortung. Und doch fällt der Entscheid nicht schwer, versucht man nur auf einen allgemeinen Boden sich zu stellen und den Begriff „Aufklärung" weiter zu fassen, als das Beiwort „sexuell" es gestattet. Die Moralpädagogen, vor allem Förster, wollen eine gewisse Reife abgewartet wissen, etwa das zwölfte bis dreizehnte Lebensjahr; Mütter und Frauen betonen demgegenüber die Notwendigkeit, keine falschen Vorstellungen einwurzeln zu lassen, und beginnen in den ersten Kindesjahren mit dem Alter entsprechenden Hinweisen und Erklärungen. Das Storchenmärchen, einst der Schutzengel für Befangenheit und Unwissenheit, später von den Verfechtern der Mehrheit leidenschaftlich bekämpft, ist weit über Gebühr eingeschätzt und verdammt worden. Als Märchen kann es ruhig und unbeschadet kommender Erkenntnis bestehen bleiben, was wäre die Kindheit ohne die Phantasien der Märchenwelt! Aber man muß es in der Deutung der Wirklichkeit gegenüberzustellen suchen, und diese Wirklichkeit ist es, die in Haus und Hof, in Garten und Feld tausendfach Gelegenheit gibt zur Belehrung über einfache naturwissenschaftliche Erscheinungen, zur Anknüpfung an menschliche Dinge, zur Schärfung von Anschauung und Beobachtung im allgemeinen. Das stete Hinlenken auf Geschehnisse um uns herum, auf Vorgänge in der Natur steigert die Aufmerksamkeit und alle Sinnesfunktionen, die Verbindungen zum Verständnis von Entwicklungsvorgängen und biologischen Phänomenen werden geschlagen. Liebe zur Natur erzeugt man in der Kindesseele nur durch systematische Erziehung der Beobachtungsgabe, durch stete Sorge für die Eindrucksfähigkeit und durch die Verknüpfung des Geschauten mit dem Leben an sich, seinen Erscheinungen und Äußerungen. Zweck und Wesen des Beobachteten in ihrem inneren Zusammenhang zu erklären, wird die weitere Aufgabe sein, sie leitet über zur Gesetzmäßigkeit in den größten wie kleinsten Naturvorgängen und gibt dem kindlichen Denken einen Abschluß. All dies ist nicht so schwer, als man es sich vielleicht vorstellt: Ein wenig Vertrautsein mit den im Pflanzen- und Tierreich sich abspielenden Dingen muß natürlich vorhanden sein, man muß das Wachstum und Werden einer Pflanze, das Leben der Bienen und Ameisen, das Entstehen eines Gewitters und ähnliches mehr in einer dem kindlichen Auffassungsvermögen entsprechenden Form erzählen können. Das genügt völlig für die ersten Jahre, in denen ja nichts anderes bezweckt werden soll, als

*) Anm. d. Herausg.: Ein Preisausschreiben ähnlicher Art hat seinerzeit der Dürerbund veranstaltet und die besten Arbeiten in der Sammlung „Am Lebensquell" herausgegeben (Berl. Alex. Köhler, Dresden 1909).

Interesse an der Umwelt zu erwecken, Eindrücke zu vermitteln und einen leisen Zusammenhang in der Auffassung der Dinge zu schaffen. Jedes Spinngewebe in der Wandecke, jeder Flug eines Vogels, jede Baumgruppe in den Anlagen gibt Gelegenheit hierzu.

Die erste Frage, die oft schon recht früh gestellt wird, lautet: „Woher kommen die Kinder". An ihrer Aufnahme seitens der Eltern erhärtet sich die Richtungslinie, die in der vorliegenden Erziehungsfrage eingenommen wird. Am gedankenlosesten handeln diejenigen, die diese im kindlichen Hirn auftauchende Frage mit Scheltworten oder ausweichenden Redensarten abzutun suchen, sie ersticken von vornherein das so unendlich wertvolle Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kind, sie fördern die Heimlichkeit und die ihr so eng verbundene Neigung zum Unerlaubten und zur Lügenhaftigkeit. Besser ist es da schon, die Erklärung auf einen späteren Zeitpunkt hinauszuschieben und das Kind mit der Hoffnung zu vertrösten, daß es die Antwort erfahren soll, wenn es ein paar Jahre älter geworden. Oder wenn man sich nicht imstande fühlt, die Anlehnung an naturwissenschaftliche Vorgänge durchzuführen, dann lieber die Erzählung vom Storch oder den Engeln in der Form und dem Ausdruck des Märchens. Wer aber gelernt hat, seine Kinder frühzeitig sehen zu machen, wer ihre Phantasie durch gelegentliche, aber immer wiederkehrende Hinweise auf das Entstehen und Vergehen alles Lebenden auf Erden hingelenkt hat, für den ist nur ein kurzer Weg zu der weiteren Deutung, daß jedes neue Wesen, ob Pflanze, ob Tier, ob Mensch, nichts anderes als ein Stück der vor ihm lebenden Eltern ist. An ganz zufällige Beobachtungen im Pflanzen- und Tierleben anknüpfend — und ausschlaggebend für den Erfolg ist und bleibt die unbefangene, gelegentlich eintretende Belehrung —, lassen sich unmerklich Schlüsse ziehen auf den Menschen. Wie das Samenkorn in der Erde, so schlummert der Menschenkeim im Schoße der Mutter und wächst und bildet sich darin, bis er ans Tageslicht kommt. Am Nestbau der Vögel wird die Sorge für die kommende Nachkommenschaft dargetan, und wer bienenkundig ist, der kann dieselbe natürliche Regung an der Anhäufung von Nahrung für das kommende Junge nachweisen. Allenthalben in der Natur findet sich auf diesem Wege Anschauungsmaterial und hiervon ausgehend der Übergang zu den Verhältnissen der Menschen. Geradeso, wie man den Kindern mitteilt, daß ein Muttertier bald Junge werfen wird, ebenso natürlich und unbefangen spricht man von der bevorstehenden Geburt eines Kindes. Ganz von selbst bildet sich dabei die Vorstellung, daß man vorher weiß, wann beim Tier ein Junges, beim Menschen ein Kind zu erwarten ist. Und der Gedanke, daß man selbst ein Stück der Mutter gewesen ist, erzeugt Regungen erhöhten Anschmiegens an elterliche Obhut und kommt dem Verständnis durchaus nahe. Ein offenes Gewissen all diesen

Fragen gegenüber, eine einfache Aussprache ohne Zagen und ängstliche Scheu, Gleichnisse aus der umgebenden Natur als Stütz- und Anschauungspunkte sind die Erfordernisse erzieherischen Vorgehens in diesen ersten Jahren.

Im späteren Alter, also etwa mit sieben bis zehn Jahren, wird die Fortpflanzung als Wunder der Natur in den Mittelpunkt der naturwissenschaftlichen Belehrung zu treten haben. Der Bestand der gesamten organischen Welt beruht darauf, daß Pflanze, Tier und Mensch entstehen und vergehen, daß, wo auch immer man hinschaut, ein nie versagender Kreislauf alles Lebenden uns gegenübertritt: hier wird ein Wesen in der Welt geboren und alsbald bringt es aus sich selbst Ausgangspunkte neuen Lebens, Keime frischen Daseins hervor, wiederum jeder einzelne von diesen tritt in die Fußtapfen seines Vorfahrs, so zieht sich Leben hin durch die unabsehbare Folge der Geschlechter, und das einzelne Wesen ist nichts als ein vergängliches Gefäß, das bestimmt ist, seinen Inhalt eine kleine Weile zu beherbergen. In diesem inneren und weitumfassenden Zusammenhang zwischen Mensch und Menschheit ist das Prinzip der Fortpflanzung dem Kinde darzustellen als ein einziges Gesetz der Natur, als eine der erhabensten Einrichtungen des Weltalls. Der Hinweis auf Urgroßeltern und Großeltern der eigenen Familie, die wiederum in ihrer Kindheit so und so viele Ahnen gehabt haben, aus der Tierwelt auf den jährlichen Flug der Mücken und Fliegen, das Erscheinen der Maikäfer, ihr Kommen und Vergehen, alle diese Bilder sind deutliche Beispiele für den ewigen Kreislauf alles Lebenden auf Erden.

Auf diese großen Umrisse des Naturgeschehens beschränkt man sich in obigen Altersstufen, der späteren Entwicklung bleibt es vorbehalten, die Grundlagen für das Verständnis des Zustandekommens der Fortpflanzung zu schaffen. Das lehrreichste Objekt für die Darstellung der Befruchtungsvorgänge gibt die Pflanze in ihrer gegenüber der Tierwelt gleichsam geschlechtslosen Fortpflanzung. Eine am Wege stehende Blüte, das „Kätzchen" der Haselnußblüte ist am instruktivsten für derartige Belehrungen, führt uns in dieses geheimnisvolle Walten der Natur ein. Wir falten sie auseinander, zeigen den Kleinen die Staubgefäße und den Stempel, die „männlichen" und „weiblichen Organe". An der Hand des Objektes schildert man den Vorgang der Fortpflanzung: Indem eines der winzigen Bläschen, die die Staubbeutel füllen, durch die Narbe des Stempels eindringt und mit einem an seinem Grunde sitzenden Keime verschmilzt, macht er diesen fähig, die Frucht hervorzubringen. Und den Vermittler dieser Übertragung von Keimzellen machen Wind und Insekten, die Liebesboten der Natur. Diese Geschlechterverteilung geht durch die ganze Pflanzenwelt, von dem Hanf weiß es jeder Landwirt, von den Brennesseln jeder Naturfreund, von den

42 **Pierre Daniel Baquoy, Monſieur, ein Sohn! (1776)**
Kupferſtich nach J. M. Moreau le Jeune

Zahweiden, den lenzeinwei
man auf dieſe Weiſe die
fragen eingeweiht, dann gel
den Weſen weiter zu verfo
Organismen noch nicht ſtre
Heer der Bakterien ſtellen
heit des Geſchehens, das di
formen abgibt. Die Weſen,
erſten Formen des Lebens
lichen, alſo ungeſchlechtliche
und Anſchauungsmaterial fi
die Worte, die ſchon Leſſin
an die Spitze ſeiner Geda
heit geben, nichts als Wah
die ganze Wahrheit auf ei
Wahrheit noch nicht gewa
ſtingt, ſie zu ſuchen!

Auf die Frage „Woher
gefunden: Wie das Blatt
ſo entſteht aus dem in de
weiter iſt der Gedanke a
über die Ereigniſſe im Pf
der Knabe bis zwei Jahre
ſo wird man bei dem n
gleichende Beiſpiel aus
gefähr ſo fragen: „Weiß
ind?“ „Ja,“ wird das
worden.“ „Nun, ſieh, b
dich auch gelegt.“ Hier
übergeht, die Fortpflanz
ſchlechtliche Geſchehen, ir
zeichnet iſt es durch die
weiblichen, es kommt dad
lebenden winzigen Gebil
ganismus. Je nachdem
des Weibchens erfolgt, u
Die Fiſche, Fröſche, Krö
„Rogner“ und „Milchner“
ſchauung bringen. Bei de
weiter. Nicht nur die B
lung erfolgt im Innern d

besonderes Organ, die Gebärmutter, besitzt. Die Säugetiere gebären deshalb lebendige Junge. Und wie die Natur zur Heranreifung der höher entwickelten Lebewesen sehr viel mehr Zeit braucht wie zur Bildung niederer Organismen, wie sie besonders bei den Säugetieren die ganze Kraft des mütterlichen Organismus zur Bildung eines neuen Wesens heranzieht, so hat auch sie die mütterliche Sorgfalt und Liebe für die Nachkommenschaft aufs höchste gesteigert und selbst bei den Tieren seelische Bande bei beiden geknüpft, die alle anderen Gefühle weit übertreffen. Man vergegenwärtige sich nur, wie die Löwin ihre Jungen verteidigt, die Henne ihre Küchlein behütet, Hündin und Katze ihre Jungen aufziehen, beschützen und nähren. All diese Äußerungen von Elternliebe, dieses Beschützen unmündiger Wesen, zieht sich nahezu durch die gesamte Natur, soweit man es eben mit höher entwickelten Lebewesen zu tun hat, die Hervorhebung dieses Momentes ist von wesentlicher Bedeutung für die erzieherischen Zwecke einer geschlechtlichen Aufklärung; ist es doch imstande, etwaige durch den Verkehr der Geschlechter im Bewußtsein des Kindes auftretende Vorstellungen in ideeller Weise zu beeinflussen. Deshalb muß überall, wo sich Gelegenheit dazu bietet, von den Erziehern die Mutterliebe als der innerlichste Naturtrieb dargestellt und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß ein unlösbarer Zusammenhang zwischen ihm und dem Entstehen eines neuen Geschöpfes im Mutterleibe besteht. Das ist der Grundton, auf den die Aufklärung dem Kinde gegenüber gestimmt werden muß; hat man ihnen die Fortpflanzung der Säugetiere erklärt, von der Befruchtung und Entwicklung des Eies im Innern des weiblichen Körper gesprochen, so wird man hieran anknüpfend ihnen sagen, daß es beim Menschen ebenso ist, daß der weibliche Körper Eierstöcke besitzt, in denen sich die Eichen bilden, daß eine Fortpflanzung nur möglich ist durch Befruchtung dieser Eizellen, und daß die Entwicklung der Frucht in der Gebärmutter vor sich geht. Damit endet die geschlechtliche Belehrung als rein intellektuelles Erziehungsmoment, die Zeit der Pubertät mit ihren eigenartigen Veränderungen des Wesens, ihren unbewußten Regungen und Sexualempfindungen ist herangekommen. Mütterliche Sorgfalt, liebevolle Obhut ist in dieser Periode mit ihren dunklen Trieben und drangvollen Empfinden nach etwas Ungekanntem dreifach Not, lauert doch im Vordergrunde die von „guten Kameraden" eingeflüsterte Masturbation und dahinter bereits der Geschlechtsverkehr mit seinem Gifthauch, der sexuellen Infektion. Die Pubertätszeit, die für viele Knaben bereits mit dem Verlassen des Elternhauses verknüpft ist — und dieses letztere bedeutet, daß die Welt mit all ihren Sinnesreizen und ungehemmt durch erzieherische Gegenvorstellungen auf den Jüngling einstürmt —, verlangt eine rechtzeitige Belehrung über die Zeugungsorgane selbst, über die Entstehung des Geschlechtstriebes, die Schädigungen und Gefahren, welche mit der

43 Die Geburt Christi
Aus dem vatikanischen Menologium, 11. Jahrhundert

vorzeitigen oder übermäßigen Befriedigung desselben verbunden sind. Nie aber darf in breiten Auseinandersetzungen die Phantasie des heranwachsenden Individuums dabei erregt, nie durch Übertreibungen oder Ungeschicklichkeit der Sinn erst auf diese Dinge gelenkt und dabei die Veranlassung zur Entstehung der schlummernden Triebe gegeben werden; man wird sich begnügen müssen, kurz das Wesen und den Zweck der Geschlechtsorgane beim Menschen anzudeuten und hieran die allerdringlichsten Warnungen eigener Schädigung wie der Schädigung anderer durch frühzeitigen Gebrauch zu knüpfen.

Das Erwachen des Geschlechtstriebes beginnt etwa um das vierzehnte bis fünfzehnte Lebensjahr, je nach der Art der körperlichen Entwicklung bei dem einen früher, bei dem anderen später. Aber erst um das fünfundzwanzigste Lebensjahr ist der Mann völlig ausgereift. Wer seine Zeugungsorgane früher in Anspruch nimmt, kann seine Gesundheit schwer schädigen; denn die Hoden bereiten nicht nur Zeugungsstoffe, sondern auch Stoffe, die dem Blute zugeführt werden und der Ernährung und dem Aufbau des Körpers dienen. Bei völliger geschlechtlicher Reife können Keimdrüsen — das sind die Hoden — beiden Aufgaben gerecht werden, nicht aber während ihrer Entwicklung. In dieser Zeit sind sie noch nicht fähig, Fortpflanzungs-

keime und Blutstoffe zugleich in genügender Menge hervorzubringen. Werden sie also vorzeitig durch Onanie oder geschlechtlichem Verkehr in Anspruch genommen, so erzeugen sie zu wenig Blutstoffe, und die Folgen hiervon sind krankhafte Zustände. Hierzu kommt noch die schwere Gefahr geschlechtlicher Ansteckung, die beim außerehelichen Verkehr gleichsam auf der Straße liegt, den eigenen Körper dem Siechtum entgegenführt, zeugungsunfähig macht oder aber das kommende Geschlecht bereits vergiftet!

Mit dem Eintritt des Jünglings in die Welt, und ich verstehe darunter nicht erst den Besuch der Universität, den Übergang zu einem kaufmännischen oder ähnlichen Beruf, sondern bereits die Anteilnahme an öffentlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen (Tanzstunde, Vergnügungen und dergleichen mehr), harrt ernster wie je die Pflicht, ihn rein zu erhalten und vor Abwegen, Verführung und Einflüsterung zu bewahren. Ein wachsames Auge in dieser Zeit — es ist etwa das siebzehnte und achtzehnte Lebensjahr — auf den kameradschaftlichen Verkehr, auf die geistige Interessensphäre, die Lektüre, die Anwendung der freien Zeit, das Verhältnis zu den häuslichen Dienstboten! Sie sind es, die in ihrer zölibatären Berufsstellung allzuoft den ersten lockenden Keim in die jugendliche Seele einpflanzen und mit ihrer steten Reizsphäre verderblich wirken können. Der Hinweis auf die Gefahr, Reinheit und Jugendkraft zu verlieren, wird dort am wenigsten versagen, wo mit der stufenweise vorgeschrittenen Erkenntnis der Geschlechts- und Fortpflanzungsvorgänge die Entwicklung des Gesamtcharakters einhergegangen ist, die Selbstbeherrschung als immanentes Gut, Reinheit und Sittlichkeit als Fundamente der Anschauung. Mit dem Verlassen des Elternhauses ist der Schlußstein der erzieherischen Beeinflussung zu legen; Verblendung ist es zu glauben, daß ein einmaliger Appell, selbst in feierlicher Stunde, eine Nachhallwirkung haben könnte. Wer seine Hände müßig in den Schoß gelegt, die Entwicklungszeit hindurch geschwiegen oder gezaudert hat, der wird mit diesem einzigen Trumpf das Spiel verlieren: Nur die sorgende Mutter, die die körperlichen und seelischen Nöte erkannt hat, wird mit ihren letzten Worten das, woran sie so lange gebaut, wirksam gegen Sturm und Gefahr zu schützen vermögen!

Sexuelle Diätetik und Erziehung

Die eingehende Würdigung der intellektuellen Aufklärung mußte erfolgen, da der zugrunde liegende Stoff dem allgemeinen Verständnis noch immer fern ist: Der räumliche Umfang, den dieses Kapitel einnimmt, darf jedoch zu keinen falschen Schlußfolgerungen gegenüber dem nun folgenden führen. Denn dessen Bedeutsamkeit als Teil der Gesamterziehung und als Baustein

zur Gestaltung der Persönlichkeit ist ohne Zweifel höher einzuschätzen und trägt wertvollere Früchte. Nie wird die reine Erkenntnis der Dinge an sich und ihrer Beziehungen zum Menschen die für das Leben notwendigen Hemmungen, die Herrschaft über den Körper verleihen, wenn nicht die Grundelemente hierzu im Körper verankert und durch Erziehung und Beispiel gestützt worden sind. Daher ist sexuelle Erziehung vor allem Erziehung des Charakters, Stählung des Willens, Selbstzucht und Niederhaltung der Reizmomente des Augenblicks. Und in diesem Sinne gehört sie, wenn auch in der Anordnung des Stoffes dem ersten Kapitel folgend, doch an die vorderste Stelle der Überlegung.

Die Erkenntnis von heute lehrt, daß die sexuelle Abstinenz bis zur körperlichen und geistigen Vollreife, das ist etwa um die Mitte des dritten Jahrzehnts, gesundheitlich unschädlich ist, wenigstens soweit unsere Rasse und Zone in Frage kommt. Daher ist das Verlangen, keusch zu bleiben, das man an die Jugend stellt und ihr als erreichbares Ideal vor Augen zu führen hat, durchaus vereinbar mit den Ergebnissen der Sexualforschung, es bedeutet keine aszetische Unterdrückung des Geschlechtstriebes. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend ist die Forderung der Abstinenz aufzustellen und in die Erziehung mit einzugliedern; da aber ihre Erfüllung von der Gestaltung des Gesamtcharakters abhängig ist, sind die Richtlinien der allgemeinen sittlichen Erziehung auch gleichzeitig die maßgebenden Gesichtspunkte für die sexuelle Pädagogik. Sie vereinigen sich in der Begriffsbildung der Willenskraft und Selbstbeherrschung, in der Kultur des Willens als dem Unterbau der Persönlichkeits- und Charakterbildung, und um sie herum gliedern sich Gefühls- und Phantasiegestaltung als stützende Kräfte inneren Haltes und geläuterten Empfindens. Sexualpädagogische Einwirkung hat also diese Ansatzpunkte ebenfalls mit ins Auge zu fassen, ja in erhöhtem Maße wie andere erzieherische Bestrebungen, ist doch der Sexualtrieb durch seine im Körperlichen wie Seelischen liegenden Wurzeln und durch seine gestaltende Kraft noch wesentlich anders aufzufassen wie der ihm naheſtehende Nahrungstrieb.

Die biologische Betrachtung des Geschlechtslebens ergibt die Abhängigkeit der Pubertätsvorgänge und ihrer zentralen Zone des Geschlechtsapparates, von Reizen, die auf dreierlei Wegen ihn treffen können: von der Außenwelt her durch Erregung der erogenen oder lustempfindlichen Zonen vom organischen Innern, wahrscheinlich hervorgerufen durch chemische Umsetzungen in den Drüsen, und endlich vom Seelenleben aus. Auf allen drei Wegen wird das nämliche hervorgerufen, ein Zustand „sexueller Erregtheit". An diese Ergebnisse der Forschung ist anzuknüpfen, wenn eine überreizte und verfrühte geschlechtliche Entwicklung hinangehalten, eine künstlich gezüchtete Steigerung des sexuellen Trieblebens gedämmt werden soll. Bis

zu welchem ungeheuren Umfang diese geschlechtliche Frühreife und das ihr folgende Laster aber in der Gegenwart angeschwollen sind, dafür bedarf es wohl an dieser Stelle kaum eines besonderen Kommentars. Die Kräftigung der dem menschlichen Gehirn eigenen Hemmungen — Schamgefühl, Ekel —, die Verstärkung der moralischen Vorstellungsmassen — der Wille zum sittlich Guten —, die Abwehr der von der Außenwelt wie vom Seelenleben her eindringenden Reize, sie bilden die, man könnte fast sagen organischen Antikörper gegen eine frühreife Sexualentwicklung und Sexualbetätigung, die allein schon im Hinblick darauf zu bekämpfen ist, daß unsere Kultur erst in späteren Jahren die Jugend der gebildeten Stände zur Ehe und zum wirtschaftlichen Erwerb gelangen läßt. Und zu erreichen ist diese Selbstbehauptung gegenüber äußeren Reizen und innerem Sinnessturm durch diätetische Maßnahmen körperlicher wie seelischer Art, durch eine der Hygiene, den sozialen und ethischen Verpflichtungen entsprechende Lebensführung und Lebenshaltung. Diätetik im engeren Sinne in der Jugenderziehung ist zuvörderst Regelung der Ernährung, eine einfache Kost, eine Zügelung des Nahrungstriebes, der von früh an nicht in Naschhaftigkeit und Genußsucht ausarten darf. Und in der Kost selbst eine Rückdrängung des Fleisches, eine Bevorzugung der vegetabilischen Speisen, eine völlige Fernhaltung von alkoholischen Getränken und Reizstoffen, wie sie im Kaffee und Tee liegen. Der Alkohol ist für die Jugend ein Giftstoff im vollen Sinne des Wortes, er wirkt lähmend auf Willen und Kraft, hemmend auf alle geistigen Vorstellungen. Diätetik ist weiterhin Körperpflege und Abhärtung, Spiel und Sport. Nirgends wird die Herrschaft über den Körper so erlernt wie auf den Turn- und Sportplätzen, nirgends werden Geistesgegenwart und Wagemut, Frische und Frohsinn zu so ausgeprägten Eigenschaften wie bei denen, die auf dem Felde des Wettstreites und des Krafteinsatzes sich gemessen! In den Körper und Geist stählenden Übungen der Jugend liegen die besten und zuverlässigsten Waffen gegen Alkohol, Kneipe und verfrühten Erotismus!

Die sexuelle Diätetik umfaßt aber noch weitere Aufgaben, ihre kraftvollste Wirkung löst sie in der Beeinflussung der seelischen Eigenschaften des heranwachsenden Individuums aus. Grundprinzip: Ab-, nicht Hinlenkung von sexuellen Dingen. Keine Verheimlichung, keine Vertuschung, Sehen lehren, aber zugleich auch Kraft wecken. Diesen letzten Satz hat meines Wissens Fr. W. Förster geprägt, ich usurpiere ihn. Ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen Eltern und Sohn, die Weckung eines freien, offenen Sinnes sind die sichersten Voraussetzungen für eine normale, gesunde Entwicklung auch des geschlechtlichen Lebens. Nie darf die sexuelle Sphäre eine zentrale Stellung im Denken der Jugend einnehmen, daher Ablenkung mit gleichzeitiger offener Aussprache und Weckung aller derjenigen Charakter-

kräfte, die den Jüngling von selbst in die richtige Haltung gegenüber den erwachenden Trieben setzen. Diese Kräfte liegen in der Selbstzucht, im Widerstand gegen äußere Reize und Lustempfindungen, in der Achtung vor dem weiblichen Geschlecht, in der Erstarkung der Persönlichkeit und ihrer Ideale. Die Ritterlichkeit, eine besonders in der Pubertätszeit aufflammende Charaktereigenschaft, zu pflegen, ist von höchster ethischer Bedeutung, Ritterlichkeit ist Hilfe, wie sie nur der Starke und in sich Gefestigte geben kann. Diese Liebe und Kraft zu helfen wird weiterhin zum Leitmotiv für soziales Empfinden, in der Erziehung und im Leben eine nicht mehr zu missende Eigenschaft. Der Zusammenhang des Einzeldaseins mit dem Gesamtleben, das Anrecht jedes, der Menschenantlitz trägt, an Glück und Freude, der Schutz der Schwachen, Enterbten der Nation, kurzum, eine Folge von sich aneinanderreihenden Beziehungen mit der Hinlenkung auf das Gute und Schöne werden erfaßt, Ideale geweckt. Sie zu nutzen, ist Aufgabe der erzieherischen Beeinflussung des Gemütes! Auch die Phantasie, die im Geschlechtsleben eine so einschneidende Rolle spielt, wird von diesen Hinweisen und von der Erweckung der Gefühle für das Soziale und Charitative Vorteil ziehen, ihre mit Bildern aus dem Leben dieser Welt angefüllten Vorstellungen werden zum Höchsten sich emporringen. Das wichtigste Gut der gesamten sexuellen Erziehung aber liegt in der Beeinflussung des Willens, in Willensbildung und Willensstärkung. Wille ist Sache der Übung, Willenskraft das Fundament der Persönlichkeitsbildung. Jede Bewegung, die wir bewußt vornehmen, ist eine Willensäußerung. Durch die Abhängigkeit von bewußten Vorstellungen unterscheidet sich der Wille von den Trieben, ihnen gegenüber hat er eine hemmende Aufgabe; er soll sie zügeln, in der Gewalt behalten und sie unter den Einfluß der Überlegung stellen. Je größer seine Fähigkeit dazu, um so höher ist die Willensbildung eines Menschen zu werten. „Lerne zu wollen, das heißt, stärke unaufhörlich deinen Willen, auf daß er Herr werde über körperliche Zustände und äußere Reize." Dieser Satz sollte an der Spitze aller sexualpädagogischen Bestrebungen stehen. Und die praktische Gestaltung dieses Leitsatzes wird dahin zielen, alle Momente heranzuziehen, die den Willen stärken, das Triebleben meistern und den Sinnesreiz durch die Gegenvorstellung der Folgen einer von ihm beeinflußten Handlung überwinden lassen. Man erreicht dies auf zwei Wegen, auf dem intellektuellen durch den Appell an die Erkenntnis vom Schadenbringenden, Krankhaften und Unheilvollen (Dirnentum und Geschlechtskrankheiten), und weiterhin auf dem ethischen durch die Einpflanzung des Gefühls der Verantwortlichkeit, des Lebenszweckes, der innerhalb der Gesellschaft geschaffenen sittlichen Ordnung, der durch sie auferlegten Verpflichtungen und Erfordernisse.

Hierzu gehört vor allem der Begriff der Arbeit als Lebensinhalt, als

Faktor ſittlicher Kraft, als Wecker des Pflichtgefühles und damit die Hinleitung aller Vorſtellungen auf einen Wertbegriff und auf ein Ziel des menſchlichen Daſeins. Und die Arbeit als ſolche, die den Menſchen voll und ganz erfüllt, ſie iſt es, die in der ſexuellen Pädagogik einen breiten Raum als Hemmungsmoment einnimmt und erzieheriſch in jeder Form, ſei es in dem ſchon erwähnten Spiel und Sport, ſei es als Handfertigkeits- oder geiſtige Ubung, herangezogen werden muß. Alles, was ferner Hunger und Durſt, Hitze und Kälte, freiwilligen oder unfreiwilligen Verzicht auf Lebensgewohnheiten ohne Mühſal und Pein ertragen, was Entbehrungen bis zu einem gewiſſen Grade ſuchen läßt, was Widerſtandsfähigkeit und Energie erhöht, die Selbſtüberwindung zum leitenden Prinzip erhebt, iſt geeignet, die Willenskraft zu ſtärken und damit mittelbar auch auf die Abwehr gegenüber ungeſunden Sinnesreizen hinzuarbeiten. Die heilpädagogiſche Behandlung der Onanie bewegt ſich in dieſen Bahnen, ſie ſind es, die den feſteſten Wall gegen verfrühtes Erwachen des Geſchlechtstriebes, gegen Proſtitution und ethiſche und körperliche Verſeuchung bilden!

44 Andrea del Verrocchio (1435—1488), Tod der Gattin des Giovanni Tornabuoni im Wochenbett
Marmorrelief, Florenz, Muſeo nazionale

Das Frauenideal des Mannes

Von Theodor Kappstein, Charlottenburg

Der Mann erlebt die Frau als das ihn zu sich selbst erlösende Du. Drei Jahre braucht der Mensch, bis er in die Welt seines Ich eintritt; so lange fesselt ihn die sinnliche Erscheinung der Dinge übermächtig, so daß er von sich in der dritten Person spricht. Nachdem er sich in dem ersten Akt seiner Befreiung ergriffen hat, hält ihn dieses Ich zumindest ein Jahrzehnt in seinem Zauberbann — bis ein Tag heraufsteigt, an dem blitzartig die neue Welt des Du vor ihm aufleuchtet. Im anderen Geschlecht erlebt er sein schöneres Ich. Der bisherige Gegensatz von Ich und Nicht-Ich wird abgelöst durch das Du, und man bleibt hinfort überzeugt von der Wahrheit der Scherzrede: was nicht per Du geht, ist perdu. „Wo Du hingehst, da gehe ich hin, und wo Du bleibst, da bleibe ich; Dein Volk ist mein Volk, und Dein Gott ist mein Gott; wo Du stirbst, sterbe ich, und da will ich begraben sein." Das Ich des Menschen will dem Du, das ihm aufgeht, dienen und es verehren. Liebe ist der Gottesblick in der Welt; in der Liebe weckt der Mensch den in ihm schlummernden Gott, dessen Wesen er teilt — wir erlösen uns liebend aus der reinen Naturbedingtheit. Ehe ohne Liebe ist ein künstlicher Anfang oder eine Karikatur. Körperliche und geistige Reife sind zur Ehe notwendig. Das Große darf nur übernehmen, wer das Schwere zu ertragen bereit ist. Die Männer wählen oft ungeschickt und verheiraten sich, statt zu heiraten; wenn die Frauen häufiger die Wahl haben, werden sie auch zu Mißgriffen kommen, denn die Ehe ist die schwierigste Lebensaufgabe. Der treuherzige Matthias Claudius, der als „Wandsbecker Bote" vor reichlich hundert Jahren lebte, hat zu seiner Silberhochzeit einen etwas hausbackenen Kantus gedichtet, in dem es heißt: „Ich war wohl klug, daß ich Dich fand; doch ich fand nicht, Gott gab Dich mir, so segnet keine andre Hand." Darin liegt Selbstbescheidung: ein Vierteljahrhundert ist es gut gegangen, besser, als wir es uns zutrauten.

In der Ehe finden sich zwei Menschen zur Lösung einer Aufgabe zusammen, zu der sie völlig differente Kräfte mitbringen*). Denkbar größte

*) Wir lernen aus der Mechanik: Zwei in einer Ebene wirkende Kräftepaare, deren Momente gleich groß und entgegengesetzt sind, halten einander jederzeit im Gleichgewicht. Jeder Gatte, jede Gattin ist solch ein Kräftepaar. Zur weiteren Anregung in der hier skizzierten Gedankenbahn verweise ich gern auf Heinrich Lhotzky: Das Buch der Ehe; Die Seele deines Kindes.

Mannigfaltigkeit will die Natur erzielen, wenn sie Mann und Weib in der Ehe so eng zusammenstellt; beide ahnen die innere Einheit, indem sie zueinander streben. Ohne die Ehe lebt man bequemer, und unnützer. Schwerer lösbar und schwerer erfüllbar als Freundschaft ist die Ehe — gelingt sie im Vollsinn, so ist sie die Krone des Lebens. Mann und Weib sind einander ungleich; die „Gleichheit der Geschlechter" ist ein Unsinn, mit der steigenden Kultur wächst überhaupt die Ungleichheit der Menschen. Auch der sogenannte „moderne" Mann will um das Mädchen, das er zur Frau begehrt, werben, auch das „moderne" Weib soll um sich werben lassen — sie muß gewähren, sonst wird das ewig gültige Naturverhältnis verletzt. Die Frau zieht an durch ihre Zurückhaltung, der Mann will sie suchen und finden, und er wird desto eifriger, je weniger sie sich ihm aufdrängt. Den etwa verbesserten Schiller: Errötend folgt sie seinen Spuren, würden wir bald wieder in den ursprünglichen Wortlaut zurückverwandeln. Trotz der schwachherzigen Exemplare im männlichen Geschlecht heiraten die Männer, die Frauen lassen sich heiraten. Wer allzu ängstlich herumfragt, der ist entweder ein Pinsel, oder er will wissen, „wieviel"; jedenfalls nötigt er uns keinen Respekt ab. Das Weib ist der erhaltende, bewahrende Teil, sie verteidigt das vom Manne Gewonnene, sie bildet Sitte. Die Sitten (nicht identisch mit den Moden) wechseln im Zeitenlauf; immer will das Weib bewahren, auch wenn sie neue Sitte an die Stelle zerbrochener, überlebter Sitte setzt. Das unvergängliche Heiratsgut ist das gegenseitige Vertrauen, das dem Weggenossen die Fähigkeit beilegt, er werde in der Linie dessen bleiben, was wir heut an ihm wahrnehmen und schätzen, auch wenn er sich zu neuen Formen seiner Natur weiterentwickelt, die noch nicht übersehbar sind. Dieser verankerte Glaube in den Charakter des anderen garantiert eine gute Ehe. Die soziale Differenz zwischen Mann und Weib in ihrer Herkunft sollte nicht allzu erheblich sein; unerläßlich ist eine klare Antwort vor der Ehe auf die Frage: kann dies Mädchen die Mutter meiner Kinder werden? Ebenso berechtigt und notwendig erscheint die Gegenfrage: darf er der Vater meiner Kinder sein? Nur gesunde Menschen sollen heiraten; die bürgerliche Gemeinschaft müßte sich überzeugen, ob die beiden Ehekandidaten hygienisch und wirtschaftlich in der Lage sind, miteinander einen Hausstand zu begründen und voraussichtlich aufrecht zu erhalten. Wir bedürfen eines Prüfungsamtes, in welchem der Arzt und der Volkswirt Sitz und Stimme haben, viel Unglück und Belastung würden dadurch verhütet werden. Die Ehescheidung ist — einschließlich der „unüberwindlichen Abneigung" — zu erleichtern! Die Ehe kann und soll Hafenstille sein vor den Stürmen des Daseins und Asylfreiheit zum Schutz gegen Verfolger, feste Burg, trauliche Kapelle, holde Kemenate, süße Herberge. Doch diesem Schloß fehlt auch, neben der nüchternen Werkstatt,

[illegible]

[illegible] Männer, ist keine Tierrede: die Launen des Weibes und [illegible] lich ihr Schrei nach Schonung! Nicht immer wird sie erhört, der Mann tobt sich aus (Alkohol ist Vater vieler Kinder) und die gebundene Frau muß den Kaninchenstall etablieren. Sie wird um ihr Leben gebracht. Doch es gibt auch Männer, die aus Liebe zu ihrem Weibe [illegible]

erhalten möchten — statt es im Wirbel eines unübersehbaren Haushaltes als Kindermutter persönlich einzubüßen oder es frühzeitig an den Frauenleiden abwelken zu sehen —, in heiligem Verstehen mit dem Lebenskameraden Enthaltsamkeit üben. Dieser seltene Typus von Ehe hat seine Beglaubigung an seiner eigentümlichen Schönheit. Menschenehe ist Veredelung der Schöpfung, mit dem Ziel der Freiheit im Geiste durch die gegenseitige Erlösung der Gatten in der Liebe. Ehen mit lauter offenen Türen sind eine Volksküche; glückliche Ehen hegen ein Allerheiligstes mit einem gewirkten Vorhang. Wer die Wurzeln eines Baumes aufdeckt, zerstört den Baum. An der falschen Intimität zerstören sich oft die Ehen. Wir lassen uns voreinander gehen ... und verlieren uns dabei. Gewiß, die Intimität als vertrauende Hingabe, als freie Erschließung ist eine Kapelle, deren Altar nur der Mißbrauch abbrechen kann. Ich meine jene „Intimität", die der Weg zur Verachtung ist. Da laufen die Frauen als Gruppe für sich zusammen und die Männer versammeln sich am Stammtisch, die neubegründete Ehe ist sofort aufgeteilt. Die Lebenskunst sinnt darauf, das Festliche des Alltags zur Erscheinung zu bringen. Wir sollen uns gegenseitig reizen und ahnen, nicht uns um jeden Preis durchsichtig machen. Ach, wenn es bliebe wie im Anfang, da sie sich schmückten, so oft sie zueinander gingen ...

Manche Frauen wollen in der Ehe nur das Kind, andere suchen mehr den Mann. Der Schrei nach dem Kinde ohne Mann ist eine Kinderei. Die Kinder bedürfen der Mutter und des Vaters; allein die Zwangsehe als lebenslange Einehe garantiert dem Kinde, was es braucht. Doch die Zwangsehe in ihrer gegenwärtigen Gestalt darf nur ein Übergang sein. Unsere Ehegesetzgebung geht hoffentlich recht bald einschneidenden Reformen entgegen! Das ehrwürdige „Patriarchat" der Ehe mit der Übermacht des Mannes und der Ohnmacht der Frau muß umgewandelt werden zu einem wirklich zeitgemäßen sozialen Institut. (Dazu gehört u. a. der geregelte Eigenbesitz der Frau vom Gelderwerb des Mannes für ihre freie Verfügung; auch das verrottete Kapitel der Dienstboten ist von Grund aus zu reformieren.) Die Erziehung der Kinder gilt den Kindern; wir erziehen sie für sich selber, ihre Eigenart ist das Ziel! Sie leben in die Zukunft hinein, wir sinken in die Vergangenheit hinab — so müssen sie stark gemacht werden und frei für ihr Leben. Mutter und Vater sollen hart und weich zugleich sein, wie die Natur zu all ihren Wesen ist; sie müssen den Kindern Himmel und Erde sein, Sonne und Gewitter. Die Kinder unserer Tage wachsen freier und in manchem Betracht (durch den Sport und die öffentliche Stimmung) frischer, individueller, vielleicht glücklicher und reicher auf als manche Generation vor ihnen; wir sind aufmerksamer geworden auf ihre Psyche und gewöhnen es

uns ab, alles bei den Kindern über einen Leiſten ſchlagen zu wollen. Doch das hellere Bild zeigt den Schatten der durch ihre wachſende Zahl bedenklichen Konflikte der Kinder mit dem Leben, jugendliche Selbſtmörder ſind eine Erſcheinung des „Jahrhunderts des Kindes". Das Rad der Zeit läßt ſich nicht zurückdrehen — ſo müſſen wir widerſtandsfähigere Nerven uns anſchaffen und das uns anvertraute Menſchenmaterial ſo zubereiten, daß es nicht beim erſten Stoß umkippt! Unſere Jungen und Mädels müſſen länger Kinder bleiben können, ſie werden zu früh zu jungen Herren und jungen Damen ernannt. Sie nehmen einſtweilen nur an der ſozialen Ehre ihrer Eltern teil — eine eigene Ehre ſollen ſie ſich erſt erwerben. Wir ſtellen ſie im Hauſe vor kategoriſche Imperative und nötigen ſie, ſich an uns zu entwickeln; die Autorität verbindet ſich mit der Freundſchaft und geht ſtill und langſam in ſie über. Sinnliche und geiſtige Erziehungsmittel ſind anzuwenden; wir ſollen unſere Kinder auch handgreiflich anfaſſen (nicht verachte die Hauslogik völlig das erprobte argumentum a posteriori, doch ſoll der Apfel bei der Rute liegen . . .) und ſie unter die Zucht beugen. Wenn die Araber ein Roß erproben wollen, ſo jagen ſie mit ihm in die Wüſte. Die meiſten Tiere erlahmen und werden brave Ackergäule. Die aber durchhalten, deren edles Blut wird im Stammbaum weitergeführt. Auf ihnen ruht die Hoffnung der Zukunft. — Kinder ſind Welteroberer und Weltentdecker; durch unſere zu wenig individuelle Erziehung treiben wir ihnen ihre köſtliche Urſprünglichkeit zuweilen aus. Die meiſten Menſchen werden als Originale geboren und ſterben als Kopien. Man muß mit den Kindern nicht nur klein ſein wollen (das verſtehen die meiſten Mütter), ſondern auch mit ihnen groß werden wollen — da verſagen viele Mütter. Sie ſind noch mit ihren Gedanken und Sorgen bei den Windeln, während um ſie herum werdende Männer und Frauen ſtehen, denen ſie Freundſchaft ſchulden.

Die Zahl der ohne Ehe durchs Leben gehenden Mädchen iſt größer als ein geſundes Gemeinweſen ſie ertragen dürfte. Das aufgenötigte Zölibat für die Lehrerin und Beamtin bringt uns bereits den Verluſt vieler reifer Menſchen für die Ehe, neben den eheloſen Diakoniſſen und Nonnen. Die Mädchen, die neben dieſen feſten Gruppen ohne den Hochzeitsſchleier bleiben, haben keine Bewerbung erhalten oder haben vorhandene Bewerber abgelehnt. Die weiblichen Kräfte außerhalb der Ehe im ganzen Umkreis unſerer Geſellſchaft ſind ein unentbehrlicher Schatz. Ibſen als der dichteriſche Anwalt der „alten Jungfern" hat mit tiefblickender Sympathie ſich gerade dieſer eheloſen Mädchen angenommen und ihnen den Sonnenſtrahl ins Haar geflochten: er wertet ſie als Regulatoren des Eheglückes, als heilſame Ergänzung der Gatten und der Kinder, als tapfere und gütige Menſchenfreunde. Das Weib empfindet geſchlechtlich zarter als der Mann,

darum ist seine Auswahlmöglichkeit beim Glück beschränkter. Die Frauenberufe, welche sich als Ersatz für die Ehe ebenso zur wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Hebung des Geschlechtes in Fülle und mit andrängender Stoßkraft öffnen, sind teilweise noch in der Periode des Experimentes. Hier sieht die Frauenbewegung ihr weitverzweigtes Arbeitsgebiet, indem sie jedem weiblichen Wesen Gelegenheit schafft, für mechanische oder geistige Arbeit nach den Kräften und sozialen Möglichkeiten ihr eigen Brot zu essen. Ohne Zweifel werden hundert Jahre öffentlicher Arbeit an der Maschine des Fabriksaales, im Büro, in Hörsaal und Laboratorium den vorhandenen weiblichen Typus verändern, ihm neue Züge einzeichnen — und vielleicht manchen holden, flachen Reiz des „Puppenheims" der Vergangenheit durch herbe Kräftigkeit und bewußte Selbstsicherheit verdrängen. Wir gewahren bereits Spuren dieses Überganges. Beide Geschlechter tun gut, den neuen Typus weder zu suchen noch zu fliehen.

Freie Liebe als „Gewissensehe" setzt sittlich hochstehende Menschen voraus. Das Bedürfnis ist vorhanden, Frenssen hat es in seinem Roman Hilligenlei mit poetischer Deutlichkeit als „Jungweibernot" an einem Beispiel geschildert. Andererseits haben wir die Prostitution — als Geschäftseinrichtung des Staates für die Männer zum Gebrauch vor der Ehe, außerhalb und neben der Ehe. Die gesellschaftliche Ächtung wie die Furcht vor dem Kinde sind starke Hebel, die zahlreiche Frauen von der Gewissensehe zurückhalten. Aber diese Reserve läßt die Aufgabe ungelöst: was wird nicht nur aus ihren gesunkenen Geschlechtsgenossinnen (man könnte sie ihrem Schicksal anheimfallen lassen), was wird aus ihren eigenen Kindern, aus ihren Männern, aus ihnen selbst in der Ehe und statt der Ehe?! Die „geschlechtslose Lustameise" mit ihrer Liebe ohne Liebe liefert der Staat den Männern, bei aufmerksamer Kontrolle, wie Fleischware trichinenfrei. Abgesehen von dem unentwirrbaren Knäuel von Widersprüchen in der Prostitution ist sie jedenfalls die Ursache, daß so viele Männer krank in die Ehe kommen; indem sie ihre Frauen sexuell verseuchen, vergiften sie die Nachkommenschaft und zerstören Gesundheit und Würde der Frau. Die Prostitution ist nicht zu bewältigen durch Kasernierung in bestimmten Bordellstraßen. Auch mit sittlichem Pathos kommen wir nicht weit — das weibliche Wesen würde, auch wenn es gesellschaftsfähig bliebe bei der käuflichen Liebe wie der Mann, doch als Dirne sinken; tiefe Naturunterschiede zwischen beiden Geschlechtern bedingen das. Der Mann kann sich selbst festhalten und durchfinden trotz gelegentlicher Prostitution — so wenig sie ihn ehrt und hebt; des Weibes Kraft und Schutz ruhen in seiner individuell orientierten Art, alles Erotische greift hier in zentrale Empfindungskreise ein. Ich gelange zu dem problematischen Gedanken: sind wir nicht verpflichtet, dem gutgesinnten weiblichen Geschlecht den erotischen Verkehr freizugeben?

Vielleicht gelingt ihm, auf dem persönlichen Wege gehobener freier Liebe, die Überwindung oder doch Zurückdrängung der immer drohenderen Prostitution? Die statistischen Ziffern für die Studenten, das Militär und andere Gruppen reden erschreckende Sprache; 25000 blinde Kinder haben bei der Geburt in Deutschland durch sexuelle Infektion der Mütter fürs Leben das Augenlicht eingebüßt! Wie, wenn der junge Mann vor der Ehe und auch der Mann neben der Ehe (unter Umständen) in möglicher Form das „Verhältnis" haben könnte? Jedenfalls wäre solche freie Liebe das kleinere Übel. Das weibliche Geschlecht müßte diese schwierige Aufgabe, unter der Gewährung der Gesellschaft, durchaus individuell lösen — wenn sie überhaupt gelöst werden kann. Die rechtliche Anerkennung der unehelichen Kinder für Namen und Erbe wird besondere Schwierigkeiten bereiten, dürfte jedoch nicht das unüberwindliche Hindernis bilden. Jedes weibliche Wesen, das sich sein Liebesglück in freier Form erschließt, muß überzeugt bleiben, daß es Rechte auf Erden ohne entsprechende Pflichten nicht gibt. Man schreit auch nicht auf dem Markt aus, was das Herz als Heiligtum kennt; solch persönlicher Besitz kann den ganzen Menschen in seinen besten Instinkten aufwecken und für das weitere Leben — dem vielleicht Einsamkeit und Entsagung beschieden ist — verklären. Doch der Mut zum Glück verbinde sich mit der Demut vor der Pflicht. Wir tragen, Mann wie Weib, zuviel Uniform an uns und in uns — das Ideal ist unsere Selbsterlösung.

Die neue Auffassung von Mutterpflicht

Von Hulda Maurenbrecher, Mannheim

Unsere Zeit ist an der Arbeit, eine ihr entsprechende Art der Jugendkultur zu finden. Von dieser neuen und neuartigen Jugendkultur aus muß das Problem Mutter und Kinder neu durchdacht werden.

Die Grundzüge dieser neuen Jugendkultur lassen sich bereits klar erkennen. Es sind ihrer drei:

1. In ihrer Methodik will die neue Erziehung sein eine bisher unerhörte Ökonomie der geistigen Kräfte des Kindes. Alle bisherige Erziehung war eine ebenso unerhörte Verschwendung an geistigen Kräften. Diese Verschwendung wird nunmehr als unverantwortlich empfunden und leidenschaftlich bekämpft. Das ist Rationalismus, gewiß, aber nicht Rationalismus aus Armseligkeit, sondern Rationalismus im edelsten Sinne eines Hasses gegen sinnlose Verschwendung geistiger Kräfte überhaupt, nachdem die Menschheit erkannt hat, welche ungeheuren Aufgaben nicht bloß der Welterkennung, sondern mehr noch der Weltgestaltung ihr noch zu lösen bleiben, und nachdem sie zu dieser Erkenntnis als zu einer sittlichen Verpflichtung ja gesagt hat. So will die neue Erziehung keine, auch nicht die geringste geistige Kraft im Kinde unwirksam sein, geschweige denn verkümmern lassen. Und so belauscht, beobachtet, durchforscht sie das Kind nach jeder seiner Äußerungen, um aus einem völligen Verständnis des Kindes heraus die natürlichen und fruchtbarsten Methoden für alle bewußte Erziehung zu finden. Denn nichts Besseres kann die bewußte Erziehung sein als wirksamste Förderin der eingeborenen Entwicklungsbestrebungen. So liegt in dieser Methodik, die zunächst so „rationalistisch" anmutet, Ehrfurcht und Naturgemäßheit zugleich. Ihre Wirkung aber, wo sie erst einmal vollkommen rein erreicht wird, kann nichts Geringeres sein als dies: Menschen von einer geistigen Ursprünglichkeit, Redlichkeit und Hochgesinnung, wie wir sie uns heute überhaupt noch nicht vorstellen können. Nicht nur unser politisches Leben — unser gesamtes Geistesleben wird von Grund auf echt und wahrhaftig und frei werden.

Der Psychologe, der mit der Gabe eines wahrhaft griechischen Schauens dem Kinde diese natürliche Methodik abgelauscht und sie in ein System gebracht hat, ist Berthold Otto.

2. In ihrer Ethik ist die neue Erziehung ein Leben in der Unbedingtheit. Die Jugend ist von sich aus ganz und gar geneigt zu einer großen und strengen Unbedingtheit im Sittlichen. So darf sie verlangen, auch in dieser ihr naturgemäßen Luft zu leben. Sie braucht also ein eigenes Leben, ein Abgeschlossensein für sich, in dem die durch hundert lächerliche und niedrige Rücksichten hin- und hergebogene Ethik der Erwachsenen keine Gewalt mehr hat. Die Jugend will gut auch unbedingt 'gut nennen, und schlecht auch unbedingt schlecht, unbekümmert um alle „Autoritäten". Und sie soll es tun. Es ist ihre reinste und größte Tugend. Die Jugend will aber nicht nur höchstes Recht, sie will auch höchste Pflicht. So gibt ihr die Ethik der neuen Erziehung auch hierin das höchste Ziel, weil es allein der Jugend kongenial ist: die unbedingte Hingabe an die Aufgabe, der Menschheit zu dienen. Denn beides, das unbedingte Recht und die unbedingte Pflicht, liegen in der herben und reinen Strenge der Jugend selber eingeschlossen.

Der Philosoph, der wie kein zweiter diese Ethik der Jugend nachempfunden und sie uns in Worten von zuweilen marmorner Schönheit offenbart hat, ist Dr. Gustav Wyneken.

3. Die äußere Gestaltung dieser neuen Jugenderziehung ist nach dem Vorhergesagten selbstverständlich. Wenn ihre Methodik in ihrer letzten Wirkung zu höchster intellektueller Redlichkeit, ihre Ethik zu höchster sittlicher Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit erziehen will, so kann der äußere Rahmen dieses Erziehungswerkes nur sein ein von der Jugend selbstgewolltes und selbstgestaltetes Gemeinschaftsleben, in dem die soziale Grundgesinnung nicht gelehrt und nicht gelernt, sondern gelebt wird, in Selbstverständlichkeit und Vollkommenheit. Die Schulgemeinde, der Schulstaat sind die Bezeichnungen für dieses Gemeinschaftsleben der Jugend.

Der Sozialpädagoge, der voll innerster Glut über dieses Gemeinschaftsleben der Kinder geschrieben hat, weil er es einmal unter geistigarmen Kindern hat entstehen und wirken sehen, ist Johannes Langermann.

Das sind die Grundsätze, nach denen die Jugend künftighin erzogen werden wird.

Das jetzt langsam niedergehende Zeitalter der strengsten Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in dem Sinne, daß die Frau die häusliche, der Mann die außerhäusliche Arbeit zu leisten hatte, kannte und kennt als den hauptsächlichen Träger der Erziehung die Mutter. Der Vater kommt als erzieherische Potenz wenig oder garnicht in Betracht, weil er die Kinder kaum sieht, geschweige denn, daß er wirklich mit ihnen zusammen lebt und erlebt. Und zwar ist das so keineswegs nur bei den proletarischen Vätern, sondern ebenso beim kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand, beim Beamtenstand, beim geistigen Arbeiter. Die heutige Schule aber hat eben-

45 Maria mit dem Kinde
Wandgemälde aus dem zweiten Jahrhundert in der Priscilla-Katakombe zu Rom

sowenig erzieherischen Wert für die Jugend, weil sie das positive Wesen der Jugend entweder gar nicht kennt oder es vollkommen mißachtet. Und wo sie sich hier und da ein Reformchen beilegt, so ist das bestenfalls eine leise Anpassung an die Zukunftsschule, ändert aber ihren Grundcharakter nicht. Wenn also Vater und Schule nur in sehr geringem Maße erzieherische Arbeit an der Jugend leisten, so bleibt als wichtigster Erziehungsfaktor für die Masse unserer Jugend und ganz besonders der ersten Jugend nur die Mutter übrig.

Kann nun diese Mutter so erziehen, wie die Grundsätze der neuen Jugendkultur es fordern?

Die Antwort darauf kann, gemessen an dem einzig zulässigen, nämlich dem höchsten Maßstabe erzieherischer Beeinflussung, nur ein unbedingtes Nein sein. Ich denke aber bei diesem Nein nicht an proletarische Verhältnisse, wo die geistige und sittliche Verkümmerung der Jugend um so mehr zum Himmel schreit, je weniger sie von den Eltern dieser Jugend gewollt und gewußt wird. Sondern ich denke dabei gerade an die normalen, äußerlich geordneten, manchmal gar behäbigen bürgerlichen Verhältnisse. Auch da gilt das Nein in voller Unbedingtheit.

Welche Methodik hat diese Mutter? Genau die, die nach den vorhin skizzierten Grundsätzen die beste ist, weil sie jeden geistigen Zwang vermeidet: das Sich-Leitenlassen vom geistigen Interesse des Kindes. Wobei ich hier nicht zu beweisen habe, daß dieses Interesse vollkommen und durchaus zureicht, dem Kinde Welterkenntnis und Weltbild zu übermitteln. Darüber lese man Bertold Otto nach. Die Mutter hat diese

beste Methodik, wenn sie mit dem Kinde Dinge bespricht, für die es sich interessiert; wenn sie sie so bespricht, daß das Kind niemals Ungeduld oder moralischen Vorwurf verspürt, auch wenn es nochmals und immer wieder fragt; wenn sie es ganz dem Geiste des Kindes selber überläßt, aus der Fülle des ihm Gebotenen anzunehmen oder fallen zu lassen, wie es seinem jeweiligen Nahrungsbedürfnis entspricht. Diese Methodik aber hat die Mutter nur deshalb, weil das junge Kind selber sie darauf hindrängt. Sie hat sie also fast immer, ohne selber darum zu wissen, also ohne pädagogische Einsicht in ihren Wert. Selbstverständlich behindert diese Unwissenheit in außerordentlichem Maße die Fruchtbarmachung dieser Methodik. Aber möchte sie sie auch halb oder ganz im Zustande einer dunklen Unbewußtheit durchführen — wenn sie sie nur überhaupt konsequent und unbedingt durchführen könnte. Gerade dazu aber fehlen ihr die wesentlichen Voraussetzungen: Bildung und Zeit.

Die Bildung der Mütter jeden Standes ist heutzutage von „weiblicher" Art. Das ist eine Bezeichnung der Qualität nach. Sie besagt, daß es dem „weiblich" gebildeten Menschen ungeheuer schwer, meist sogar unmöglich ist, als reifer Mensch noch einmal zu lernen, dem innersten Grund und Wesen der Dinge nachzuspüren. Denn „weibliche" Bildung ist Oberflächenkultur. Das Interesse des Kindes aber ist tiefdringend und von einer sachlichen Unerbittlichkeit. Die Mutter müßte, wenn sie wirklich Erzieherin sein wollte, noch einmal sich selber geistig neu aufbauen, von Grund aus noch einmal die Welt der Dinge sehen und begreifen lernen. Dazu aber gehört eine ungeheure Selbstüberwindung und Arbeit. Und darum leistet sie unter Tausenden von Müttern jeweils eine. Die anderen beharren in ihrer „weiblichen" Kulturübertünchtheit und lassen das geistige Leben des Kindes um Unausdenkbares zurückbleiben oder verfälscht werden.

Nähmen wir aber selbst an, die Bereitwilligkeit unter den Müttern, sich selber geistig zu erneuern, wäre weitaus verbreiteter, als sie es tatsächlich ist, so wäre da noch ein Wall, an dem auch ihre Bereitwilligkeit sich zerstoßen müßte: sie haben keine Zeit. Zeit aber ist hier so unerläßlich wie der Wille. Denn um noch einmal mit dem Kinde geistig zu wachsen, dazu gehört, daß man Zeit hat, zu allen Dingen hinzugehen, die Dinge lange zu belauschen, mit den Dingen zu experimentieren, über die Dinge gründliche Bücher nachzulesen. Aber dies auch nur fordern, klingt wie ein Hohn auf die Mütter. Woher denn sollen sie die Zeit nehmen zu solchen unerhörten Anforderungen? Sie müssen kochen, sie müssen Staub wischen, sie müssen schneidern, sie müssen einkaufen, sie müssen den Mann bemuttern, sie müssen ein wenig Geselligkeit pflegen, sie müssen die Kinder ordentlich und sauber halten — kurz, sie müssen Hausfrau sein! Erst und noch ein-

mal und immer wieder Hausfrau — und dann zu allerletzt hätten sie Zeit für die geistige Pfleglichkeit an ihren Kindern. Was da übrig bleibt, das sehen wir tagtäglich in seiner ganzen erschreckenden Unzulänglichkeit: es bleibt kaum noch die zureichende „Geduld". Nur, weil man nicht in Mark und Pfennige umrechnen kann, was alles an geistigen Werten im Kinde unentwickelt blieb, darum konnte man diesen Zustand so lange übersehen. Aber nun, wo die Menschheit auf allen Gebieten sich aus dem barbarischen Zustande erhebt, da sie nur an Nahrung und Schutz dachte, nun sind uns alle Sinne geschärft für diese Verwahrlosung, und nun ist sie uns eben unerträglich. Darum kann das kein Vorwurf an die Mütter sein, daß auch sie nur an die materiellen Pflichten dachten bei aller Kindererziehung, denn sie mußten ja zuerst und fast ausschließlich an diese denken. Und dreifache Ehre den Müttern, die darüber hinaus ihren Kindern unvergeßliche Eindrücke für Geist und Gemüt mitzugeben fähig waren. Nur dürfen wir darum auch sagen: es ist eine Tatsache, daß die weitaus meisten Mütter ihren Kindern nicht die geistige Förderung geben können, die die Kinder selber fordern und die zu fordern sie ein Recht haben.

Weil also die Mütter weder die Bildung noch die Zeit haben, diese beste Methodik, die sie nur vom Kinde zu übernehmen brauchten, auch unbeirrt durchzuführen, darum ist diese ganze beste Methodik auf das Mindestmaß ihrer Wirkung beschränkt. Um sie ganz fruchtbar werden zu lassen, müßten die Mütter selber ganz anders sein: von Grund aus „unweiblich" erzogen und nicht mehr Hausfrauen.

Und die Ethik dieser Mütter in der Erziehung? Diese Ethik kann nur aus dem Wesen ihrer Persönlichkeit selber kommen. Das aber ist Abhängigkeit. Abhängigkeit von der gröbsten bis zur feinsten Nuance. Wobei uns jedoch der Streit darüber, ob diese Abhängigkeit Naturanlage des Weibes oder Milieuprodukt ist, nicht aufzuhalten braucht. Die Abhängigkeit und das Abhängigkeitsgefühl sind heute jedenfalls gerade bei den Müttern, von denen wir hier sprechen, nämlich den rechtmäßigen Ehefrauen, eine Realität. Also deren Erziehungsethik kann gar nicht anders sein als eben eine Ethik der Abhängigkeit, der Bedingtheit, des Anpassens, des Lavierens, des Verzichtens. Wir wissen es alle, daß es immer die Mütter sind, die dämpfen, beschwichtigen, vertuschen, zügeln, tadeln, nörgeln, die „moralisch" reden, die auf die Tränendrüsen drücken, die zum „Schämen" aufmuntern. Und daß es wieder die Mütter sind, die immer bangen um das Alltägliche, die soviel vom Gelde reden, die so sehr auf den Eindruck bei anderen achten lehren. Gewiß, der Vater redet bei den älteren Kindern auch zuviel von ihrem späteren „Fortkommen" und was dazu gehört. Aber die Mutter hätte es doch in ihrer Gewalt gehabt, den Kindern schon von erster Jugend her ihre herbe und heilige Schönheit der „Unbedingt-

heit" zu erhalten. Statt dessen hat sie ihnen immer die ihnen feindlichste, weil unnatürlichste, Ethik aufgedrängt. Sie hat die Kinder um ihre eigene Ethik betrogen. Die Mütter müßten erst selber die Möglichkeit zur Unbedingtheit haben, ehe sie dem Kinde sittlich ebenbürtig sein können.

Der äußere Rahmen, in dem die mütterliche Erziehung sich vollzieht, ist die Hausfamilie. Ist sie die soziale Gemeinschaft, die durch Selbsttätigkeit zu sozialer Gesinnung erzieht? Nein — so inbrünstig es die meisten glauben und behaupten. Dieser Gemeinschaft fehlt schon die erste Voraussetzung dafür, daß das Kind sich für sie verantwortlich fühle: sie wird auch nicht im kleinsten vom Kinde mitgestaltet und mitbestimmt. Sondern sie wird durchaus bestimmt von den Angelegenheiten der in ihr vereinigten Erwachsenen: von den Arbeitsverhältnissen des Vaters, von der mehr, meist aber weniger zureichenden Hausfrauenintelligenz der Mutter und von dem immer fühlbaren Dienstbotenproblem. Das Kind hat auf die Gemeinschaft auch nicht den geringsten direkten und aktiven Einfluß, vielmehr wird es ihr nur ganz äußerlich, meistens aber als wohlempfundene Störung einzufügen versucht. Unser heutiges Hausleben mit durchweg städtischem Grundcharakter ist eben absolut nicht mehr eine Organisation mit der Hauptfunktion der Erziehung der Kinder, was in allen Einzelheiten nachzuweisen aber nur in einem Buche möglich ist. Jedenfalls fehlt dem Kinde jeder Anlaß, sich mitbestimmend an dieser Gemeinschaft verantwortlich zu fühlen. Damit aber fehlt die unbedingte Voraussetzung aller sozialen Erziehung. Daneben will es wenig besagen, daß das Kind durch Worte natürlich fast ununterbrochen zu sozialer Gesinnung, soll heißen zu Rücksicht und Hilfsbereitschaft, angehalten wird. Denn es sind eben nur Worte, denen die Großen selber durch ihr Handeln meist auch noch den letzten Wert nehmen, nämlich die Verpflichtung der Gegenseitigkeit. Sie verlangen wohl von den Kindern, daß die nicht stören, nicht unfreundlich auffahren, daß sie dankbar, aufmerksam und hilfsbereit sind — aber sie selber fühlen keineswegs die Verpflichtung, immer und immer höflich, zartfühlend, dankbar, aufmerksam und freundschaftlich gegen die Kinder zu sein. Und ist es vielleicht vorbildlich, daß der Vater von der Mutter selber mit der Watte der Verletzlichkeit umhüllt wird und sich gleichzeitig unleugbare Rücksichtslosigkeiten gestatten darf? Oder daß der „Gassenjunge" eine so ausschließlich verächtliche Rolle gerade in der bürgerlichen Kinderstube spielt? Solche Art sozialer Erziehung fällt von den Kindern ab wie die Wassertropfen von dem sich schüttelnden Pudel, wenn sie nicht gar direkt sozialen Hochmut und persönliche Rücksichtslosigkeit bewirkt.

Also, die Mutter ist nicht die Erzieherin, wie wir sie heut für die Kinder — und zwar für ausnahmslos alle Kinder, was nur im Nebensatz gesagt zu werden braucht, weil es selbstverständlich ist — verlangen. Das ist nicht ihre

Bosheit, sondern das ist eine nachweisbare Notwendigkeit. Sie muß nur selber auch ehrlich und Mutter genug sein, um das einzusehen. Die Erzieher, die unsere Zeit fordert und braucht, müssen sein: 1. Psychologen und 2. Unabhängige. Denn nur die vollkommene Einsicht in die Psychologie des Kindes gibt die richtige Methodik, und nur die unbedingte Unabhängigkeit kann auch den Erwachsenen noch befähigen, mit der Jugend in der gleichen reinen Höhenluft der Unbedingtheit sich zu halten. Solche Erzieher können Männer und Frauen sein. Aber unter den Frauen werden sie erst dann nicht mehr etwas ganz Seltenes sein, wenn die Frauen selber von Grund auf anders erzogen sein werden. Und die Form des Lebens, in dem diese Jugenderziehung sich vollzieht, wird sein das Jugendheim, wo die Jugend ganz unter sich, nur nach Reifegraden zu verschiedenen Spiel- und Arbeitsgemeinschaften gesondert, den ganzen Tag bis zum Feierabend der Eltern lebt. Das ist nur die kürzeste Zusammenfassung dessen, worauf heute unsere gesamte Schulreformarbeit ausläuft.

Diese neue Jugenderziehung wird zweifellos ein neues Verhältnis der Mutter zu ihren Kindern schaffen. Die Mutter wird dabei verlieren und gewinnen.

Was sie preisgeben muß, ist dies:

1. die Eitelkeit, daß die Kinder bei ihr, weil sie die Mutter ist, am besten aufgehoben seien. Selbstverständlich gehört das Kind der ersten Monate unbedingt zur Mutter, und das wird uns in Zukunft noch viel selbstverständlicher sein; denn dann wird eine Mutterschaftsversicherung das auch wirtschaftlich ermöglichen. Aber das seiner langsam bewußt werdende Kind gedeiht am besten bei dem, der seine Entwicklungsgesetze, seine Psyche am besten versteht und achtet.

2. den Irrtum, daß der mütterliche Einfluß auf die Kinder sich nur geltend machen könne, wenn die Kinder den ganzen Tag und jeden Tag um die Mutter seien. Diese Art der bisherigen Erziehung, daß die ins Haus gebannte Mutter auch zugleich immer die Kinder um sich hat, war nur eben die billigste, äußerlich gesehen, und war technisch die einfachste. Weil wir von einer besseren nicht wußten oder nicht wissen wollten, so galt sie uns als die beste. Aber die dem Gelde nach billigste und primitivste Form der Erziehung ist uns heute nicht mehr die beste. Auch der mütterliche Einfluß ist nicht mehr eine Sache der Quantität, sondern nur noch der Qualität. Nicht die Fülle der Stunden ist bei diesem Umgang das Entscheidende, sondern dies, daß die Stunden völlig frei sind von anderen Geschäften. Daß ein Teil der Zeit der Mutter den Kindern restlos und unbedingt gehöre, macht diese Zeit wertvoll. Dem mütterlichen Einfluß wird an zeitlicher Ausdehnung genommen; aber an Intensität und Wucht kann er dabei nur gewinnen.

46 Joseph de Longueil (1730—1792), Mütterliche Züchtigung
Nach einem Gemälde von St. Aubry

3. die Unbescheidenheit, sich besondere Besitzansprüche an das Kind beizulegen, weil sie es geboren hat. Wir erkennen heut überhaupt nicht mehr Rechte an, die an einen Zufall der Geburt gebunden sind. Und nicht einmal besonders schmerzens- oder freudereiche Umstände einer Geburt ändern daran etwas, denn sie gehören in das Kapitel von der Liebe zwischen Mann und Frau, nicht aber in das Problem Mutter und Kinder. Aber solder unser Gefühl schon längst nicht mehr auch nur den Gedanken eines Besitzrechtes des einen Gatten am anderen, so müssen nun wir Mütter noch weiter lernen, auch den Gedanken an ein Vorrecht auf unsere Kinder zu lassen. Die Mutter hat durchweg keine Rechte, sondern nur Pflichten an ihren Kindern, und sie soll ihrem Schicksal aufs tiefste dankbar sein, wenn es sie in den Stand gesetzt hat, diese Pflichten restlos zu erfüllen. Denn einzig aus dieser strengsten Pflichterfüllung heraus darf sie — nicht im geringsten eines Anrechtes — wohl aber der Gewißheit sich freuen, daß ihre Kinder ihr einmal in der Reife und Rückerinnerung frei-

willig schenken, was doch nie zu erzwingen ist: die Ehr
Mütterlichkeit.

Gewinnen aber wird die Mutter in dem neuen V
dern dies: eine schuldlose Freude, eine reine Me
Distanz und die Möglichkeit der Pflichterfüllung an

Eine schuldlose Freude. Wenn die Mutter heut
widmen wollte, wie es notwendig wäre, so müßte si
halt vollständig vernachlässigen, oder sie müßte den
erhörten Maße zum Geldverdienen antreiben. Die
nur deshalb so selten, weil die Mütter von eigener
Linie Hausfrauen sind, und weil die Männer von i
Bestimmtheit verlangen, daß das von ihnen verdiente
nisse der Familie zureichen muß. Was in beiden Fä
kultur muß zurückstehen, weil immer erst einmal alle
körperlichen Ansprüche gestillt werden müssen. Und
gerade bei den besten Müttern ein immer bohrend
sehen sehr wohl, was alles sie in der Kindererzieh
bloß weil ihre Mittel weitaus geringer sind als
Wunsch, den Kindern das Beste zu bieten. Ihre F
hat so immer einen schmerzlich-resignierenden Unte
die Kinder durch hundert Konzessionen doch schlie
freulich emporgebracht: durch wieviele unverhäl
mütterlichen Eigenwerten ist auch dieses Unzulängl
aber die Schuld gegen sich selber nicht auch Schu
volle Unbefriedigtheit soll nun schuldlose Freude
auf die Kinder ist eine reine Freude, denn sie
ständen, die ihre glücklichste Entwicklung sichern.
Gatten verlebt, ist ein schuldloses Glück. Jede
Tages wird sinnvoll und geheiligt im Anblick d
reich an den Kindern trägt. Mutter sein heißt
licher Freude sein.

Eine reine Menschlichkeit. Die Mütter von heu
rein menschlich-natürliches Verhältnis zu ihren Ki
die eiligen, sparenden, sorgenden und nörgelnden
Kinder sind ihnen ein immer wiederholter Anlaß
Sorge und bestenfalls eine teuer erkaufte Genug
das Kind ist durch so viele Abhängigkeiten, die
mentalität noch gerne vermehrt, so stark auf die
ein Verhältnis unbefangener und herzlicher Men
ihnen besteht. Es ist ein Zweckverhältnis, ein
jedenfalls ein indirektes. Und nun fallen alle Zu

Albert Neuhuys, Am Fenſter
Leiden, Sammlung Sijthoff

fort, und es wird ein Bund von Mensch zu Mensch, von Reife zu Jugend, von Kamerad zu Kamerad. Ein reiner, stolzer, inniger Bund.

Eine edle Distanz. Darüber viel zu sagen ist unnütz. Unsere heutigen Mütter ahnen noch nicht, welches Glück und welche Erhabenheit für Mutter und Kinder in solcher Distanz liegen. Sie sind noch wie gefesselt an ihre Kinder. Und wenn sie sich einmal freimachten, so geschah's vielleicht in Übermüdung oder aus Krankheit oder anderm äußern Zwang. Und schon da spürten sie den Segen einer Distanz. Aber diese Distanz um des Wohles der Kinder willen ist damit unvergleichbar. Denn sie ist Wille und Größe. Und noch nie haben solche Handlungen den Menschen elender oder schlechter gemacht. Aber solches edle Glück müssen die Mütter erst einmal erleben; man kann es ihnen anders nicht zur Anschauung bringen.

Und endlich die Möglichkeit der Pflichterfüllung an allen Kindern. Bisher war es so, daß die Mutter noch gerade eben Zeit fand, sich mit dem ersten Kinde pfleglich zu beschäftigen, ein ganz klein wenig — vielleicht — auch noch mit dem zweiten. Aber schon das dritte und erst recht jedes weitere Kind mußten „von selber heranwachsen", wie man so leichthin sagt. Das war freilich im Sinne der heutigen Lebenspraxis „Kampf ums Dasein" ein Vorteil, nämlich der einer rücksichtslosen Selbstbehauptung, da niemand sonst den Kleinen Recht verschaffte. Aber eine Erziehung war das nicht. Wir müssen aber eine Jugenderziehung finden, die jedem einzelnen Kinde sein individuelles Recht auf Entwicklung sichert, ohne daß wir das Zweikinder- oder gar Einkindsystem in Erwägung zu ziehen brauchen. Denn das darf unbedingt nur ein Übergangsübel sein. Das Jugendheim schafft diese Möglichkeit, indem es jedem Kinde, ob es nun erst- oder viertgeborenes ist, seine individuelle psychologische Wertung und Beachtung gibt. Es wird endgültig aufräumen mit der üblen Familieneinrichtung, daß die jüngeren Kinder unter den älteren und die älteren unter den jüngeren leiden müssen, weil ihre ganz verschiedenen Ansprüche körperlicher und geistiger Kultur nicht gleichzeitig von einer Mutter, und noch dazu einer Hausfrau-Mutter, befriedigt werden können. Und das Mutterherz, dem alle Kinde gleich lieb und kostbar sind, wird aufatmen können in der Gewißheit, daß keines von ihnen mehr benachteiligt wird an individueller Wachstumsmöglichkeit.

So wird im wesentlichen das neue Verhältnis der Mutter zu ihren Kindern sich gestalten. Aber mag es auch in Einzelheiten anders sein, eins ist gewiß: für die Mutter bedeutet es eine strenge und große Aufgabe. Ihre Persönlichkeit muß sich weit über ihr heutiges Niveau hinaus veredeln, ihre Leistungsfähigkeit als arbeitender Mensch der Gesamtheit muß sich weit über ihr heutiges unqualifiziertes Hausmuttertum steigern. Anders kann sie nicht bestehen vor Kindern, die von früh an selbständig,

straff, unbedingt und im Edlen lebend, dann die Augen prüfend und vergleichend auch über sie gehen lassen. Es wird Sache ihrer Mutterliebe und ihres Mutterwillens sein, sich vor dem strengen Blicke der Kinder zu behaupten. Aber wer sagt denn, daß die Verehrung unserer Kinder ein Gut sei, um das wir nicht schwer zu arbeiten hätten? Ist es wohl geringer als die Liebe des Gatten, das gute Gewissen, die Achtung anderer, das äußere Fortkommen? Preisen wir uns glücklich, daß die Entwicklung uns beruft, neue sittliche Werte und Gefühle zu schaffen auf einem Gebiete, das uns für Ewigkeiten unveränderlich schien.

Das alles bedeutet die neue Jugenderziehung für die Mutter. Und für den Vater? Dieser Vater hat, wie die Verhältnisse heute sind, offenbar nur zu gewinnen: er wird gerade durch das Jugendheim erst wieder zu dem Glück kommen, mit seinen Kindern zu leben. Und zwar so: mit der Reform der Jugenderziehung muß die Reform des Wohnens intensiver werden. Dieses Jugendheim kann nur gedeihen draußen vor der Stadt, in Wald und Grün, und es wird umkränzt sein von den Gärten der elterlichen Wohnhäuser. Die Stadt aber wird Arbeitsplatz für Vater und Mutter, mit schnellster Verbindung zu den Wohnstätten. Es muß aber auch die Bewegung nicht nur auf Verkürzung, sondern auch auf Zusammenlegung der Arbeitszeit mit vorwärts gedrängt werden. Und dann hat auch endlich der Vater wieder Zeit und Freiheit, sich der Kinder herzlich zu freuen. Und da die Frau vollerwerbende Arbeitskraft sein wird, so schwindet auch der dunkelste Schatten von seinem Vaterherzen: die ständige wirtschaftliche Bekümmernis um diese Kinder.

Es gestaltet sich so eine ganz neue Form des Familienlebens: die Feierabendgemeinschaft. Hinter vollbrachtem Tagewerke, zur guten, alten deutschen Vesperzeit, läutet für alle die trauliche Glocke zur Familienfeier. Und Vater, Mutter und Kinder sammeln sich im eigenen Heim, jeder reich an Erlebtem, jeder stolz von froher Arbeit, jeder frei zu fröhlicher Beschaulichkeit und Erholung. Und da sollten nicht neue Gefühle der innigsten Zusammengehörigkeit wachsen können? Da nicht Eindrücke von Unvergänglichkeit von den Eltern an die Kinder vermittelt werden können? Da nicht jeder familiale Individualismus sein Recht haben dürfen? Und da nicht jeden Abend neu die Kräfte gestählt werden zu freudiger Arbeit im Dienste und zum Wohle der Gesamtheit?

So kommt die neue Jugenderziehung mit allen ihren Voraussetzungen und Konsequenzen auf nichts Geringeres hinaus als dies: ganz neue Formen zu bedingen für das engste menschliche Gemeinschaftsleben, nachdem das weitere, wie es sich in den ökonomischen, sozialen und politischen Gestaltungen widerspiegelt, bereits vielfach neue Formen gefunden hat. Denn darüber müssen wir uns klar werden: mit dem Eintritt der Frauen in

den volkswirtschaftlichen Prozeß der Differentiation der Arbeit (Müller-Lyer) ist die alte Tagesfamilie gesprengt, so krampfhaft-begeistert auch viele noch an ihr herumzuflicken versuchen. So tragen wir mutig ihre Trümmer ab und helfen bewußt einer neuen, reicheren, innigeren und würdigeren, kurz sozialen Form ans Licht der Geschichte.

Werden die Mütter die Letzten sein, die diese weltgeschichtliche Aufgabe begreifen? Dann wird das Reformationswerk der Erziehung gegen sie vollbracht werden — aber vollbracht werden muß es.

47 Fritz von Uhde, Mutter und Kind (um 1895)
Frankfurt a. M., M. Goldschmidt & Co.

Die Ehe

ihre Entwicklung und Reform unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen und kulturlichen Fortschritts und der Rassenhygiene

Von Dr. F. Müller-Lyer, München

Wenn wir für die Entwicklungsgeschichte der Ehe ein wissenschaftliches Verständnis gewinnen wollen, so müssen wir sie in ihrem Zusammenhang mit der gesamten Kulturentwicklung zu erfassen suchen. Denn die Umwandlungen die die Ehe seit den ersten Anfängen der Kultur durchlaufen hat, sind verursacht durch die Veränderungen auf anderen Kulturgebieten, ganz besonders z. B. durch die Fortschritte der Wirtschaft, der politischen Zustände, der Religion, der Moral, der Familie usw. Eine auch noch so ausführliche monographische Behandlung, die die Ehe aus diesem großen Kausalgewebe künstlich herausschneidet, kann wohl als Materialsammlung schätzbar sein, für das soziologische Verständnis aber wäre sie unfruchtbar und wertlos.

Soziologisch genommen gehört nun die Ehe zu derjenigen Gruppe von Erscheinungen, die auf die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, auf die Arterhaltung abzielen und deren wichtigste die folgenden sind: Liebe, Frauenerwerbung, Ehe, soziale Stellung der Frau, Familie, Zuchtwahl, Erziehung, Erbfolge, Stellung des Alters, Verwandtschaft, Heiratsordnungen usw.; alle diese Erscheinungen begreifen wir unter der Bezeichnung „Geneonomie" zusammen.

Die Geneonomie ist nun wieder nur ein Teil des gesamten Kulturgebietes, dessen wichtigste Teile sind: 1. Ökonomie, 2. Geneonomie, 3. Staat, 4. Sprache, Wissen und Glauben, 5. Moral und Recht, 6. Kunst. — Mit der Entwicklung aller dieser Kulturerscheinungen steht die Entwicklung der Ehe in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang; selbstverständlich können im Rahmen dieser Skizze nur die wichtigsten der genannten Zusammenhänge in Betracht gezogen werden. Bevor wir nun die Geschichte der Ehe selbst behandeln, wird es vorteilhaft sein, zunächst einen orientierenden Überblick zu geben über die Entwicklung, die die Geneonomie als ein Ganzes genommen hat. Dieser Verlauf läßt sich in folgende Epochen und Phasen einteilen:

	1. die Urzeit,
I. Epoche:	2. die frühverwandtschaftliche,
	3. die hochverwandtschaftliche,
	4. die spätverwandtschaftliche,
II. Epoche:	5. die frühfamiliale,
	6. die hochfamiliale,
	7. die spätfamiliale,
III. Epoche:	8. die frühindividuale Phase
	— — — — — — — —

Selbstverständlich ist diese Einteilung nicht dahin zu verstehen, daß in den verschiedenen Epochen nur ein einziges Organisationsprinzip vorhanden gewesen sei; vielmehr soll damit gemeint sein, daß in der ersten Epoche die Verwandtschaft, in der zweiten die Familie, in der dritten das soziale Individuum neben den beiden anderen als vorherrschend zu betrachten ist.

Durch alle diese Phasen haben wir nun die Geschichte der Ehe in aller Kürze zu verfolgen und die wichtigsten Ursachen ihrer Umwandlungen aufzuzeigen.

Die Urzeit

Bis in die neuere Zeit war, wohl auf Grund der biblischen Erzählung, die Ansicht allgemein verbreitet, daß der Mensch zu den monogamen Geschöpfen gehöre und von Anfang an, d. h. „seit Adam und Eva", und zu allen Zeiten, mit Ausnahme einiger Verirrungen, in Einehe gelebt habe. Diese Annahme ist durch die Völkerkunde widerlegt worden. Neben der Monogamie kommen beim Menschen fast alle überhaupt denkbaren Eheformen vor; nämlich die Polygynie, d. h. die Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen (die aus dem Alten Testament allgemein bekannt ist), dann die Polyandrie, d. h. die Ehe einer Frau mit mehreren Männern, die besonders bei indischen Völkern gefunden wird, aber auch sonst in fast allen Weltteilen ihre einzelnen Repräsentanten hat; ferner die Ehe mehrerer Frauen und mehrerer Männer, die Gruppenehe, die schon Cäsar bei den alten Britanniern beschrieb und auf die man in unserer Zeit wieder in Australien, Ostindien, Ozeanien gestoßen ist. Schließlich kommen sogar Zustände vor, die der Promiskuität, d. h. dem schrankenlosen Geschlechtsverkehr, verwandt sind, so z. B. die sogenannte „Weibergemeinschaft der Unverheirateten", die „Festpromiskuität" usw. Und wenn wir außerdem die sexuellen Sitten der meisten Naturvölker in Betracht ziehen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Mensch von Natur polygam ist und daß die Neigung zur Monogamie als eine späte Kulturerrungenschaft aufgefaßt werden muß.

48 Meiſter des Troſtſpiegels, Von vil und ſchwerer Pürde der Kinder
Aus Petrarcha, Von der Artzney bayder Glück, Augsburg 1532

Ebenſo ſicher muß man annehmen, daß der Menſch von Natur ein ſoziales Geſchöpf iſt. Denn ganz abgeſehen davon, daß auch in den unfruchtbarſten Gegenden, wo die Nahrungsſuche zur Zerſplitterung drängt, die Menſchen nirgends in getrennten Sonderfamilien, ſondern überall in Geſellſchaften leben, ſo beweiſt die eine Tatſache der Sprache ſchon für ſich allein den ſozialen Urſprung des Menſchen. Die Sprache, wie die Kultur, kann nur in einer geſellſchaftlichen Raſſe, nicht in vereinzelten Familien entſtanden ſein. Und da der Menſch erſt durch die Sprache Menſch wurde, ſo müſſen auch die Vormenſchen ſchon geſellig gelebt haben.

Wenn alſo der Menſch von Natur polygam iſt und von jeher in Horden oder Rudeln gelebt hat, ſo können wir nicht annehmen, daß in der Urzeit feſte oder gar monogame Ehen beſtanden haben*). Doch läßt ſich bei dem heutigen Stand der Forſchung durchaus nicht feſtſtellen, welche ehelichen Verhältniſſe in der Urzeit geherrſcht haben. Nur ſoviel iſt ſicher, daß die Urmenſchen keine monogamen Familien-, ſondern echte Herdentiere mit polygamen Neigungen geweſen ſein müſſen. —

*) Morgan hat ſogar geglaubt, aus der Vergleichung der älteſten Verwandtſchaftsſyſteme, die er bei den Auſtraliern, Hawaiern, Indianern uſw. entdeckte, die Urgeſchichte der Ehe ableiten zu können. Er meinte, daß anfänglich die Frauengemeinſchaft und darauf die Gruppenehe beſtanden habe, der dann ſpäter die Paarungsehe oder fakultative Polygynie und erſt ganz zuletzt und ſehr ſpät die Monogamie gefolgt ſei. Doch iſt dieſe Theorie, ſoweit ſie urzeitliche Eheformen betrifft, noch immer Gegenſtand des Streites.

Die frühverwandtschaftliche Phase

Bei allen Völkern dieser Phase, nämlich bei den sogenannten Niedern Jägern, finden wir bereits feste Ehen; und zwar ist die häufigste Form derselben die fakultative Polygynie oder die Paarungsehe, die darin besteht, daß ein jeder Mann sich so viele Frauen nimmt, als ihm seine Lage gestattet. Und da diese Völker sehr arm sind, ist die Ehe meist eine monogamische. Aber diese sogenannte „Monogamie der Notdurft" darf nicht verwechselt werden mit der späteren Dauermonogamie der Zivilisierten, in der man sich grundsätzlich und aus moralischen Gründen mit einer Frau begnügt. Aus moralischen Motiven ist die primitive Ehe überhaupt nicht zu erklären. Fast bei allen Jägern bestehen sehr laxe Sitten; sie tauschen ihre Frauen aus, sie bewirten damit ihre Gastfreunde, leben zum Teil auch in Gruppenehe, ja sie vermieten sie sogar an Fremde, und bei den Freudenfesten tritt manchmal eine allgemeine Promiskuität ein. Der Mann heiratet eben aus rein wirtschaftlichen Gründen, die Frau ist sein Arbeitssklave, sein Gepäckträger und außerdem die Bewahrerin des Feuers, die Erbauerin der Hütte usw. — Dies Verhältnis erklärt sich aus der wirtschaftlichen und physischen Überlegenheit des Mannes. Denn er bringt als Jäger fast alle Nahrung auf, während die Frau dazu durch Pflanzensammeln einen geringeren Beitrag leistet, und er ist als Krieger der Beschützer und somit auch der unumschränkte Herrscher über die ganze Familie. Dabei ist die Ehe und die Familie auf dieser Stufe ausgesprochen patriarchalisch.

Wann diese Ehe entstanden ist, ob sie noch in den letzten Zeiten der Urzeit zustande kam, darüber wissen wir nichts; deutlich aber ist, daß sie ihre Entstehung keiner edleren und höheren Regung zu verdanken hat, sondern sehr niederen wirtschaftlichen und Machttrieben. Die primitive Ehe ist nichts anderes als die Knechtschaft der Frau; sie ist der Ausdruck der ersten „Arbeitsteilung", nämlich der „geschlechtlichen Arbeitsteilung", die notwendig wurde, sobald einmal Waffen und Werkzeuge erfunden waren und das Feuer eine besondere Behütung verlangte.

Übrigens finden wir bei diesen Stämmen bereits neben dem Vaterrecht das Mutterrecht. Dieses Mutterrecht besteht aber nur darin, daß die Kinder der Sippe (dem Totem) der Mutter zugerechnet werden, irgendwelche Rechte gibt es der Mutter in keiner Weise. Statt das irreführende Wort „Mutterrecht" wäre hier also besser der Ausdruck „Mutterlinie" zu gebrauchen. Wodurch übrigens bei den einzelnen Stämmen zuerst das Mutterrecht oder das Vaterrecht entstanden ist, entzieht sich bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung noch ganz unserer Kenntnis. Während einige Forscher behaupten, daß die Mutterlinie aus der Vaterlinie hervorgegangen

sei, glauben andere das umgekehrte, und wieder andere nehmen an, daß sowohl Mutterlinie als Vaterlinie einen selbständigen Ursprung genommen haben.

Die hochverwandtschaftliche Phase

Mit der Erfindung des Ackerbaues geht die früh- in die hochverwandtschaftliche Phase über. Der Ackerbau ist bekanntlich die Grundlage aller höheren Kultur, und sein Einfluß auf die Entwicklung der Menschheit war von epochemachender Bedeutung. Auch die gesamte Geneonomie und insbesondere die Ehe wurde durch die nun beginnende Verkünstlichung der Nahrungserzeugung und die dadurch hervorgerufene Seßhaftigkeit in auffallender Weise umgewandelt. Aus einer Sklavin ist auf der Unterstufe des Ackerbaues die Frau zu einer hochgeachteten Stellung emporgestiegen, weithin herrscht anstatt des Patriarchats das Matriarchat, und bei einigen Stämmen ist den Frauen sogar die Herrschaft über die Männer zugefallen. Diese hohe Stellung der Frau bei Völkern, die, wie z. B. die Huronen und Irokesen, wegen ihrer Wildheit und Grausamkeit verschrien sind, ist gewiß auffallend. Hier bekommen wir einen Begriff von der einschneidenden Wirkung wirtschaftlicher Fortschritte. Denn dieser große Umschwung ist auf ökonomische Ursachen zurückzuführen:

Schon bei den Jägervölkern war der Frau die Herbeischaffung der pflanzlichen Nahrung, besonders von Beeren und Wurzeln, zugefallen. Als nun der Ackerbau aufkam, so wurde sie die erste Ackerbauerin. Während der Mann anfänglich noch weiter auf der Jagd und beim Fischfang herumschweifte, wurde sie zuerst die Seßhafte, zugleich die Eigentümerin des Ackers und die Haupternährerin der Familie. Ein so nützliches Wesen gibt die Sippe nicht gern ab; will der Mann heiraten, so muß er sie der Sippe abdienen, er siedelt nun in die Muttersippe über, wo die Verwandten der Frau herrschen, er aber zum Dienstknecht herabsinkt. An die Stelle der Raub- und Tauschehe, durch die der Jäger die Frau gewann und heimführte, ist nun die *Dienstehe* getreten, die den Mann in die Gewalt der Muttersippe gibt. So wird also die Ehe und die Familie *matriarchal*, mutterrechtlich: die Kinder gehören nicht dem Vater, sondern der Mutterfamilie; der wirkliche Vater gilt bei streng durchgeführtem Mutterrecht nicht einmal als mit den Kindern verwandt, so daß der Bruder der Mutter bei ihnen Vaterstelle vertritt (Avunkulat).

Das Sippenwesen tritt in dieser Phase in die Zeiten seiner höchsten Blüte. Die Sippe wird seßhaft, der Acker wird mit gemeinsamen Kräften bestellt, woraus sich eine innige Arbeits- und Lebensgemeinschaft herausbildet. Und auch dies hat einen Einfluß auf die Ehe. Je höher der soziale Verband organisiert ist, um so mehr Funktionen entreißt er der Familie, und

49 Antonio Rizzo (etwa 1430—1498), Eva
Venedig, Dogenpalast

um so schwächer wird auch die Ehe; und dies geht bei einigen Völkern dieser Phase, wie z. B. den Malaien von Menangkabau, fast bis zu einer Auflösung der Ehe und der Familie. Der Mann bleibt in seiner Sippe, er bildet nur ein Anhängsel der Mutterfamilie, die er mit Wildpret und mit beihelfender Feldarbeit unterstützt; seine Frau besucht er nur des Nachts, um der Muttersippe Kinder zu erzeugen. Dies sind in solchen allerdings extremen Fällen die einzigen Funktionen des Vaters. — Aber in der

spätverwandtschaftlichen Phase

verfällt dies Sippenwesen der Zersetzung; es beginnt der weltgeschichtliche Sturz des Mutterrechts und dessen Umwandlung in Vaterrecht. Die Frau steigt von ihrer hohen Stellung herab, um wieder die Magd des Mannes zu werden. Und auch diese große Umwälzung ist zum größten Teil auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen.

Wenn nämlich der Ackerbau sich allmählich so weit ausgebildet hat, daß schon die Arbeit eines Teiles des Volkes genügt, um die Nahrung für alle zu erzeugen, so wenden sich andere Teile anderen Beschäftigungen zu: es entwickelt sich allmählich die Berufsgliederung unter den Männern und zugleich Schiffahrt, Handel und Verkehr, und so entsteht langsam Reichtum. Und dieser Reichtum kommt in die Hände des Mannes. Denn die Güter, die sich der einzelne als Viehzüchter, Kaufmann, Handwerker oder Krieger erwirbt, sind sein Privateigentum. Der Mann, der über Reichtum gebietet, siedelt nun nicht mehr in die Sippe der Frau über, sondern er kauft sie aus ihrer Sippe heraus und führt sie heim. So ist es hauptsächlich die Kaufehe, die auf dieser Stufe das Mutterrecht zerbricht und die Frau wieder zur wehrlosen Untergebenen des Mannes macht. Die Familie, die in der vorigen Phase der Auflösung nahe war, wird nun wieder das festgefügte kleine Königreich des Mannes. Der entstehende Reichtum stachelt den Individualismus des Mannes, das Sippeneigentum wird Familieneigentum, das Sippenerbrecht geht in das Familienerbrecht über, und die Sippensolidarität weicht vor dem Familienegoismus

Schritt für Schritt zurück. Diese Phase finden wir bei der
und bei den Hirten, bei denen die Herden dem M
dieser das ökonomische Übergewicht bekommt. Ehe u
in dieser Phase streng patriarchal. Die Frau, die
Ware betrachten lassen muß, wird auch als solche
Familienerbe hat sie keinen Teil, vielmehr wird si
Der Mann kann seine Frau verstoßen, tut dies abe
meistens dann den Kaufpreis verliert. Vielweiber
aber natürlich nur bei den Häuptlingen und d
Beginn der

frühfamilialen Phase

ist das uraltehrwürdige Sippenwesen, das durch Ja
durch das Fundament der menschlichen Gesellschaf
Der wirtschaftliche Erbe der Sippe ist die Familie,
ihrer höchsten Blüte gelangt, der politische Erbe
dieser Phase erwacht. In der Familie herrscht un
der die Frau kauft („rindereinbringend" lautet d
Homer) und sich häufig nicht mit einer einzigen b
der Hauptfrau noch Nebenfrauen hält. Ehebruch d
tumsverletzung, während der Ehebruch des Manne

Dieses Verhältnis zwischen Mann und Frau erk
merkt, aus den wirtschaftlichen Verhältnissen, der
und besonders auch aus der Einrichtung der Kauf
in Verbindung mit anderen Kulturfortschritten h
Folgen für die Ehe, die sich ganz allmählich entw
aber immer mehr zutage treten; nämlich die Ent
sekundären Liebesgefühle.

Es ist eine überraschende Tatsache, daß der prim
höheren Gefühle, die wir gegenwärtig ganz eige
der geschlechtlichen Liebe zusammenfassen, überhaup
nur den physischen Akt und die Besitzeifersucht. D
schaft, die sogenannte „romantische Liebe", ist ihr
geschlechtliche Eifersucht (daher die Weiberverleihu
Er ist daher gleichgültig gegen die Keuschheit, ge
gefühl, ja sogar gegen die Wirklichkeit der Vater
dären Liebesgefühle" sind Errungenschaften der K
stehung hat die Kaufehe und der vererbbare Fam
beigetragen. Denn der Käufer beansprucht intakt
besitzende Mann will diese nur an Kinder verer
sprossen sind. So entsteht die Forderung der Ke

50 Ferdinand Bol, Die Familie am Fenster
Radierung, etwa 1650

verständlich zunächst nur an die Frau gestellt wird. Daran schließt sich das Gefühl der sexuellen Eifersucht und, unterstützt durch die Gewohnheit, Kleider zu tragen, auch das Schamgefühl an. Da ferner der Brautpreis oft ein hoher ist, lernt der Mann die Frau als Wertobjekt schätzen und ihr eine gewisse Achtung entgegenbringen. So wird der anfänglich rein tierische Fortpflanzungstrieb allmählich veredelt durch die höheren sekundären Liebesgefühle, die, trotz ihres niederen Ursprungs, der Ehe immer mehr einen menschlichen Charakter verleihen. Doch steht auch die folgende Phase noch ganz im Zeichen der ausgesprochenen Männerherrschaft.

Die hochfamiliale Phase

ist die Fortsetzung und Vollendung der vorhergehenden. Wir finden sie bei allen vollstaatlichen Völkern auf der Unter- und Mittelstufe der Zivilisation,

so bei den Babyloniern, Ägyptern, Römern, Griechen, den alten Chinesen, Japanern, bei den romanisch-germanischen Völkern des Mittelalters. Der Staat ist jetzt mächtig erstarkt, und zwar in der Form des Kriegs- und Raubstaats. Sein eigentliches Element ist Krieg, Eroberung, Unterwerfung, Sklaverei und Herrschertum.

Dieser herrische Geist durchdringt auch die Ehe und die Familie. Der Mann ist vor allem Krieger, Staatsmann und Sklavenbesitzer. Er steht an der Spitze der Familie als ein mit unumschränkter Gewalt ausgerüsteter Herrscher und zugleich häuslicher Hoheprieſter, dem gegenüber die Frau und die Kinder gerade wie die Sklaven und die Rinderherden vollkommen macht- und rechtlos sind. In der römischen Altfamilie z. B. konnte der Paterfamilias nach dem Gesetze alle seine Angehörigen züchtigen, töten, verpfänden, in die Sklaverei verkaufen. Diese Gewalt des Vaters dauerte das ganze Leben; mag der Sohn noch so alt sein, in hohen Staatswürden, er ist gerade wie als Kind vollkommen in der Hand des Paterfamilias.

Die Familie selbst ist mächtig erstarkt und fest gefügt. Sie hat fast alle wirtschaftlichen Funktionen zu erfüllen — es sind die Zeiten des „geschlossenen Haushalts", der „Oikenwirtschaft" —, den größten Teil ihres wirtschaftlichen Bedarfs erzeugt sie selbst. In den herrschenden Klassen nimmt sie durch Eingliederung von Sklaven die monströsen Formen des herrschaftlichen Großhaushaltes an, sie gelangt jetzt in die Zeiten ihrer höchsten Blüte. Die Stellung der Frau in der Ehe und Familie ist im allgemeinen eine tiefe; sie ist ins Haus gebannt und wird als die Magd des Mannes betrachtet, als die Gebärerin und Amme seiner legitimen Erben.

Trotzdem erkennen wir in dieser Phase eine wachsende Tendenz zur Monogamie, und zwar zur Dauer- und Zwangsmonogamie. Gewiß ist dieser Fortschritt zum Teil dem immer stärkeren Hervortreten der sekundären Liebesgefühle zu verdanken; aber besonders hat nun auch der Staat, der in dieser Phase vor allem Kriegsstaat ist, begriffen, daß das Fundament seiner Macht ein streng geordnetes Eheleben ist, und daß die Monogamie für die quantitative Vermehrung des Volkes und vor allem für die militärische Leistungsfähigkeit die zweckmäßigste Eheform ist.

Die spätfamiliale Phase im Altertum

Das Charakteristische dieser Phase ist, daß sich der Kriegsstaat in den Industriestaat umwandelt, daß die Familie, wie vorher die Sippe, sich desintegriert, d. h. der Zersetzung verfällt, daß die Frau sich aus der tyrannischen Gewalt des Familienvaters befreit. Die Hauptursache dieser Veränderungen liegt auch hier wieder auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Es ist der Übergang zum kapitalistischen System, der die friedliche Arbeit in den Vordergrund treten läßt, während die kriegerische Tätigkeit, die bis

dahin die ehrenvollste und wichtigste Beschäftigung des freien Mannes war, nun in die zweite Linie einrückt. Außerdem schwächt der Kapitalismus die Familie, indem er ihr eine wirtschaftliche Funktion nach der anderen entzieht. Und zugleich beschneidet die Staatsgewalt, die sich nun immer mehr den Werken des Friedens zuwendet, die Rechte des Familienvaters und besonders sein Richtertum in der Familie. Die Folge dieser Veränderungen ist, daß die Frau eine rechtlich selbständige Persönlichkeit wird und die Ehe einen völlig freien Charakter annimmt.

Dieser Befreiungskampf spielte sich z. B. im alten Rom in der Weise ab, daß die ursprüngliche Kaufehe schließlich in die „freie Ehe" überging, so daß die Frau in der Kaiserzeit eine Stellung erstritten hatte, die das weibliche Geschlecht nachher zwei Jahrtausende lang nicht mehr einnehmen sollte. Die herrische römische Altfamilie aber war dabei völlig aus den Fugen gegangen.

Mit diesem Verfall der Altfamilie parallel ging bei den Römern und den antiken Staaten der Sittenverfall. Man hat deshalb behauptet, daß zwischen den beiden Erscheinungen ein kausales Verhältnis bestehe und daß die Fortschritte des Familienlebens den Untergang bewirkt hätten. Doch läßt sich zeigen, daß nicht die Besserung der Lage der Frau, der Kinder und Sklaven, kurz, die Befreiung der Familie aus der unmenschlichen Gewalt des Familienvaters den Untergang verursachte, sondern, wie schon Plinius wußte (Latifundia perdidere Italiam), andere Vorgänge wirtschaftlicher Art: und zwar vor allem die Konzentration des Reichtums in einer kleinen Anzahl von Familien, wodurch die große Masse des Volkes in hoffnungsloser Armut verkam, während die Überreichen der Üppigkeit und der Entartung verfielen. Tatsache ist, daß kein antikes Volk diese Phase überschritten hat, daß auch die größten unter ihnen in der spätfamilialen Phase ihren Untergang gefunden haben.

Die spätfamiliale Phase in der neuen Zeit

Chronologisch ist das Mittelalter die Fortsetzung der Antike; aber soziologisch ist dies ganz und gar nicht der Fall. Als unsere Vorfahren in das Licht der Geschichte traten, standen sie noch auf barbarischer Kulturstufe, und sie konnten deshalb unmöglich die Kultur an dem Punkt weiterführen, wo die hochgestiegenen Alten ihren Untergang gefunden hatten. Vielmehr mußten sie erst alle die Kulturphasen durchlaufen, die das Altertum schon vorher zurückgelegt hatte. Die Germanen, die uns Cäsar beschreibt, standen in der spätverwandtschaftlichen Phase. Erst gegen Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gelangten sie in die spätfamiliale Phase, in der anderthalb Jahrtausende früher die Antike ihr Ende gefunden hatte. —

Gerade nun wie im Altertum die Zersetzung d
freiung der Frau die wichtigsten Merkmale der spät
so auch in der neueren Zeit. Und wie dort, so i
ursache für das Auftreten der neuen Phase auf der
gelegen, nämlich in dem Ubergang zur kapitalis
weise. Die Eigenproduktion des Haushaltes geht i
noch viel höheren Grad als im Altertum, über in
Spinnen und Weben, Bierbrauen und Brotbacken,
Kleidermachen usw. werden dem häuslichen Tätig
durch differenzierte Berufe ausgeübt. Ebenso gibt d
Teil der Kindererziehung an die Schule, der Beh
die Gasthäuser, der Versorgung der Alten und K
rungswesen ab. Die in der Familie verköstigten A
Dienstboten wandern immer mehr aus. Und wie
und Boden verlor, so die Familie ihre feste kleine B
haus. Alles wird durcheinandergewürfelt, und der g
Bevölkerung lebt nun in kapitalistischen Miethäuser
keit der Frau ist entwertet worden; die Frauen w
leben gedrängt und gelangen dadurch auf den Weg
ökonomisch selbständig werden. Zugleich geht der
in den Arbeitsstaat über, d. h. die wichtigste Besch
friedliche, werteschaffende Arbeit, während Krieg,
immer mehr als störende Atavismen empfunden un
verblaßt der kriegerische Geist, der früher der größt

Alle diese soeben genannten Veränderungen mac
die Gestaltung der Ehe und der sozialen Stellung
nächst wird die absolute Dauermonogamie aufg
Völkern des europäischen Kulturkreises ist die Trenn
geworden, und die Ehescheidungen sind in fortwähren
Außerdem ist aber auch die Frau im neuen Gesetz
Grad ökonomisch selbständig geworden, sie kann, au
ist, über ihr Selbsterworbenes frei verfügen. Ja, so
haben die Frauen bekanntlich bereits das politische
und es ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, daß
auch auf die übrigen Kulturstaaten verbreiten wird.

Dadurch erhält die Ehe und das Verhältnis z
Frau einen anderen Charakter. Unter den sekundär
nun auch die Achtung vor der Persönlichkeit der Fr
die sogenannte doppelte Geschlechtsmoral immer
dings war die „romantische Liebe" schon in der
nicht nur gekannt, sondern auch in den höheren

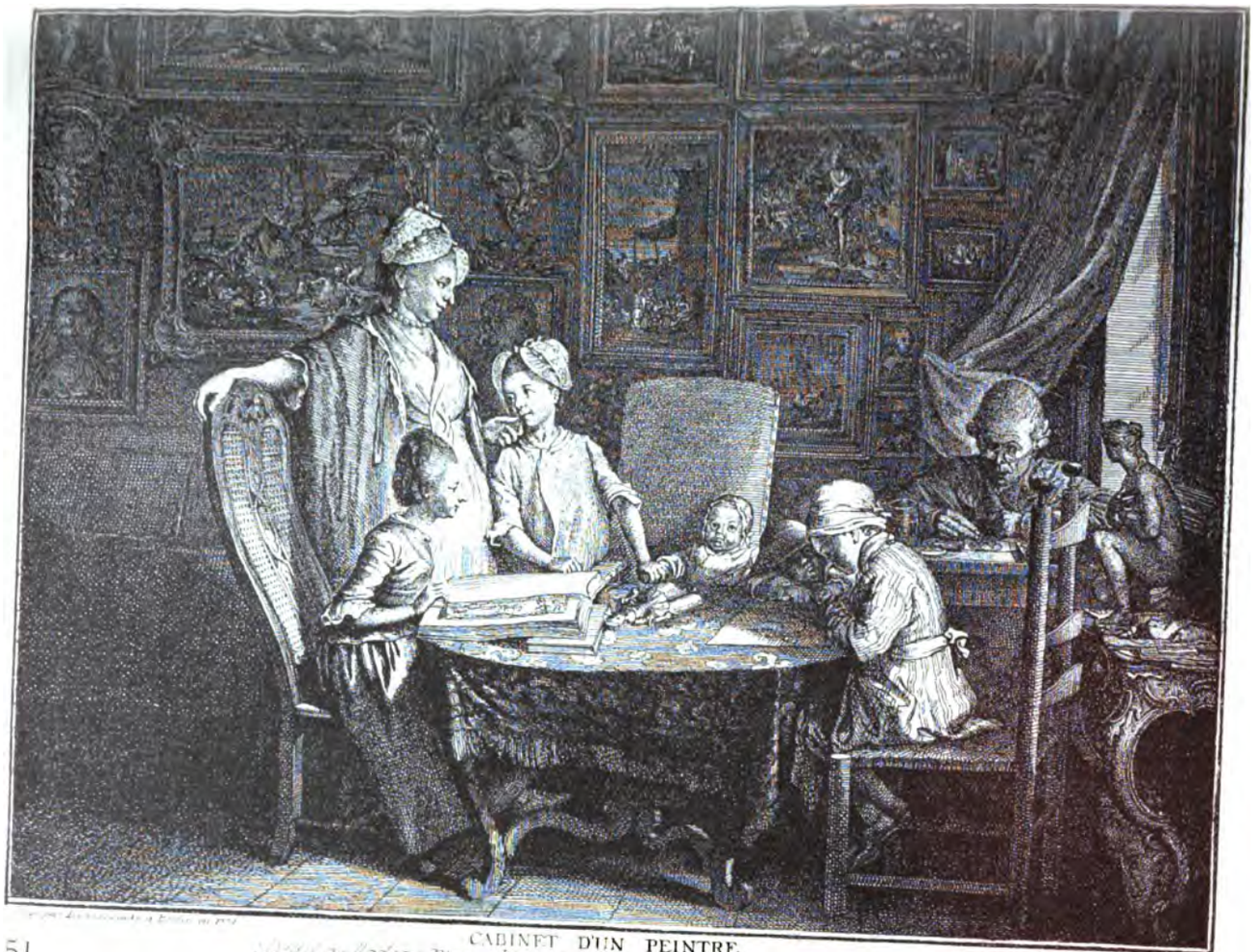

CABINET D'UN PEINTRE

Dedié à Madame Marie Henriette Ayrer, veuve de feu Mr G Chodowiecki
Par Son très humble et très Obeissant Serviteur et fils
Daniel Chodowiecki.

verbreitet. Aber weder der Minnedienst, der im Mittelalter plötzlich aufflammte, noch der Marienkultus, neben dem der Hexenglauben wütete, konnte die Stellung der Frau wesentlich heben. Denn abgesehen davon, daß das Minnesängertum nur kurze Zeit dauerte und bald entartete, so blieb die Frau, die der Ritter so galant verehrte, trotzdem gesetzlich rechtlos. Nach päpstlichem Recht konnte sie z. B. nicht vor Gericht auftreten, weil das Zeugnis einer Frau nicht glaubwürdig sei. Außerdem war die Ehe vor allem Familiensache, sie wurde von den Eltern und Verwandten geschlossen, und zwar fast ausschließlich nach Standes- und Geldrücksichten. Sie war kein Bund selbständiger gleichberechtigter Persönlichkeiten; vielmehr galt die Frau zeitlebens als minderwertig und der Mann als ihr natürlicher „Vogt und Meister". Erst im neunzehnten Jahrhundert, d. h. etwa seit der französischen Revolution, beginnt eine Änderung in der Auffassung der Ehe und der Stellung der Frau Platz zu greifen. Die beiden Gatten betreten nun den Boden wachsender individueller Gleichberechtigung, und sogar das Kind, das so lange mit der Rute erzogen worden war, wird nun Gegenstand liebevollen Interesses (das Jahrhundert des Kindes — und der Frau). — Doch sind dies Erscheinungen, die bereits in eine neue Phase hinüberleiten.

Die frühindividuale Phase

Uber die spätfamiliale Phase ist bis jetzt, wie schon gesagt wurde, kein Volk hinausgekommen; die Epoche, der wir entgegengehen, ist völlig neu auf der Erde. Daher sind denn auch die Ansichten darüber, was uns die Zukunft bringen wird, sehr verschieden. Viele glauben (wie dies zu allen Zeiten der Fall war), daß die Entwicklung nunmehr abgeschlossen sei und von da ab stillstehen werde. Manche, die sowohl die Desintegration der Familie als die Frauendifferenzierung für Verfallserscheinungen ansehen, hoffen sogar, daß diese Erscheinungen sich wieder zurückentwickeln werden (H. Spencers Reintegration der Familie). Wenn wir aber ohne Voreingenommenheit die Entwicklungstendenzen unserer Zeit in Betracht ziehen, so werden wir weder an einen Stillstand, noch an einen Rückgang der Entwicklung glauben können. Wie im vorhergehenden gezeigt wurde, ist die Form der Ehe und der Familie ganz besonders bedingt durch die wirtschaftlichen Zustände; und es ist ein großes Verdienst von E. Große und Heinrich Cunow, daß sie diese Zusammenhänge bis in die Einzelheiten hinaus scharf beleuchtet haben. Da nun unsere Wirtschaft im letzten Jahrhundert eine völlige Umwälzung durchgemacht hat, so muß schon deshalb erwartet werden, daß auch die Ehe und die Familie zu neuen und höheren Formen fortschreiten werden. Denn die Kultur entwickelt sich zwar nach inneren Tendenzen, die gegeben sind durch die Struktur des menschlichen

Gehirns; aber diese Tendenzen können nur insoweit Wirklichkeit werden, als die ökonomischen Verhältnisse dazu die Bedingungen herstellen. Von diesen Entwicklungstendenzen sind besonders drei für die zukünftige Gestaltung der Ehe von Bedeutung: die Frauendifferenzierung, die Familiendesintegration und der wachsende Individualismus.

1. Über die Bedeutung der Frauenbewegung, d. h. der Differenzierung der Frauen in Berufe, herrscht noch immer lebhafter Streit. Die einen sehen darin eine für den Fortbestand der Rasse gefährliche Verirrung, der man mit allen Kräften entgegenarbeiten muß, die anderen halten sie für ein notwendiges Übel, und noch andere für einen großen Fortschritt, für den Beginn einer höheren Kulturära.

Um uns nun darüber klar zu werden, welche von diesen drei Meinungen die größte Wahrscheinlichkeit hat, müssen wir die Frauendifferenzierung in ihrem natürlichen Zusammenhang erfassen. Überblicken wir die gesamte Entwicklungsgeschichte der Differenzierung oder Arbeitsteilung, so zeigen sich in der Kulturentwicklung drei Epochen: 1. die Epoche der geschlechtlichen Arbeitsteilung (zwischen Mann und Frau), die wir auf den unteren Stufen der Kultur finden; 2. die Epoche der Differenzierung der Männer in Berufe, mit der die Kulturstufe der „Zivilisation" beginnt, und daran schließt sich, nachdem der letzte Mann von der Differenzierung erfaßt worden ist, in unserer Zeit 3. die Differenzierung der Frauen an, die bis jetzt schon über ein Drittel aller Frauen (in Deutschland allein schon neun Millionen) umfaßt. Die gesamte Kulturentwicklung ist also durchzogen von einer einheitlichen Richtungslinie (zunehmender Differenzierung), und diese Richtungslinie ist außerdem die geradlinige Fortsetzung der Differenzierung in der organischen Welt und erstreckt sich daher, mit jener zusammengenommen, über Millionen von Jahren. So ist also die moderne Frauenbewegung nichts weiter als eine kleine Verlängerung jener seit fast unendlich langer Zeit sich immer verlängernden Richtungslinie der Arbeitsteilung. Danach hätten wir auch für die Zukunft eine stete Zunahme der Frauendifferenzierung zu erwarten. Noch mehr wird dies einleuchten, wenn wir diese „Richtungslinie" kausal betrachten.

Die Differenzierung oder Arbeitsteilung ist nämlich eine Einrichtung, wodurch die Arbeit organisiert und in ihrer Wirksamkeit potenziert wird. Wenn jedermann alle die Gegenstände, die er bedarf, selbst anfertigen wollte, so könnte dies nur unter ungeheuerer Verschwendung von Arbeit, Zeit und Material geschehen. Durch das Zusammenwirken von Menschen, von denen jeder eine besondere Funktion verrichtet, werden überhaupt erst alle großen Kulturerrungenschaften ermöglicht. Mit wachsender Kultur nimmt also auch die Organisation des Zusammenwirkens, die Arbeitsvergesellschaftung, immer mehr zu, in einer modernen Nation gibt

über zehntausend verschiedene Berufsarten, und der Welthandel fügt wieder die Nationen zu einem ungeheueren System ineinanderspielender Kräfte zusammen, das schließlich die ganze Erde beherrschen wird. Die Frauenbewegung ist also nur der Ausdruck dieser Arbeitsvergesellschaftung, und sie muß daher mit steigender Kultur immer mehr zunehmen.

2. Aber auch die Familie muß durch diese wachsende Arbeitsvergesellschaftung oder Sozialisierung der Arbeit immer mehr zersetzt werden. Je mehr Funktionen die organisierte Gesellschaft an sich reißt um so machtloser und schwächer muß der Familienverband werden; und dies ging in der hochverwandtschaftlichen Phase so weit, daß dort das hochorganisierte Sippenwesen die Ehe und die Familie teilweise fast bis zur Auflösung schwächte. So sehen wir auch heute, daß die kapitalistische Organisation und die wachsende Staatstätigkeit der Familie eine Funktion nach der anderen abnimmt. Namentlich auch wird die Erziehung der Kinder immer mehr eine öffentliche Angelegenheit. In manchen Gemeinden werden den Kindern schon die Unterrichtsmittel unentgeltlich geliefert, die ärmeren Schüler werden sogar in der Schule gespeist, gebadet, von besonderen Schulärzten behandelt usw. Die Familie ist schon jetzt in weiten Volkskreisen zu schwach geworden, um die Kindererziehung richtig zu leiten; es hat sich infolgedessen eine sehr beunruhigende Zunahme der Verbrechen, und besonders der von Jugendlichen verübten, bemerklich gemacht, die den Staat zwingen muß, die Erziehung immer mehr in seine Hand zu nehmen, wenn wir nicht einer weit um sich greifenden Verrohung entgegen gehen wollen.

Eine Hauptfunktion, die der Familienverband noch inne hat, ist der Haushalt. Doch auch dieser wird wohl immer mehr in den großen Vorgang der Arbeitsvergesellschaftung einbezogen werden. Denn es ist klar, daß durch das sogenannte Einküchenhaus oder den Großhaushalt alle Geschäfte billiger und besser besorgt werden könnten als durch den Zwergbetrieb der Familie. Die Frau würde dadurch ihrer kleinlichen abstumpfenden Tätigkeit enthoben; die Beschäftigung mit der gemeinen Materie würde auf ein Minimum reduziert; Beruf und Ehe würden dann vollkommen vereinbar sein. Ja, der Großhaushalt wird durch die zunehmende Frauendifferenzierung geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit werden. Denn solange die Frau neben ihrer Berufsarbeit auch noch den Haushalt zu besorgen hat, wird sie überlastet sein, und ihre Arbeit wird minderwertig bleiben, jedenfalls mit der des Mannes nicht gleichgestellt werden können. Allerdings stellen sich der Einführung des Großhaushaltes starke konservative Mächte entgegen; auf die Dauer werden aber doch die Logik der Entwicklung und besonders die Ersparnis an Geld und die Dienstbotenfrage schließlich der Vergesellschaftung des Haushalts zum Durchbruch verhelfen.

3. Mit wachsender Arbeitsvergesellschaftung steigt die Macht des Menschen, und es werden immer größere — geistige und materielle — Reichtümer erzeugt. Dadurch wird aber auch das Individuum immer reicher und mächtiger, — zuerst nur einzelne, bei gerechter Güterverteilung schließlich alle. Macht und Reichtum wecken den Individualismus des Menschen. So bewirkt die wachsende Sozialisierung eine immer stärkere Individualisierung; mit zunehmender Kultur wächst daher auch der „Individualismus"; d. h. der Wille, im eigenen Namen zu leben und die von der Natur gegebenen Anlagen frei zu entfalten. Je mehr aber die Vergesellschaftung der Produktion das Individuum zur Einordnung und zur Abhängigkeit zwingt, um so leidenschaftlicher sucht es sich die Freiheit der Konsumtion zu wahren, d. h. über genügend Muße zu verfügen, um die höheren geistigen Güter sich anzueignen und sie zu genießen. Dadurch werden aber die Naturinstinkte zum Teil bedeutend zurückgedrängt. Während vorher die meisten Freuden des Durchschnittsmenschen aus der Fortpflanzung und dem Familienleben flossen, treten jetzt als größere Anziehungen gesellschaftliche, literarische und wissenschaftliche Bedürfnisse auf, die nun wieder mit der Aufzucht einer zahlreichen Kinderschar in Antagonismus geraten. — Daher sehen wir bei allen Völkern, so bald sie eine gewisse Kulturstufe erreicht haben, die Geburtenziffer sinken; und zwar, ohne daß dabei das Opfer der Liebe durch Enthaltsamkeit gebracht würde. Durch den um sich greifenden Neumalthusianismus rückt die Gefahr des Aussterbens, des „Völkerselbstmordes" nahe; diese Gefahr kann aber nicht durch Moralpredigten aus der Welt geschafft werden, sondern nur durch Reform der Ehe und der Familie, d. h. dadurch, daß die Ehe zu neuen (sozialindividualen) Formen fortschreitet. Denn neue Zeiten brauchen neue Einrichtungen.

Unter der Herrschaft aller dieser Entwicklungstendenzen muß sich die Ehe also notwendig umgestalten. Da die differenzierte Frau ökonomisch selbständig ist, muß die alte Androkratie, die auf der wirtschaftlichen Überlegenheit des Mannes beruhte, zum Fall kommen. Die Ehe wird nun ein Bund zweier geistig und wirtschaftlich freier und selbständiger Persönlichkeiten. —

Nun hat man behauptet, daß infolgedessen die Ehe aufgehoben werden müsse und an ihre Stelle die „Freie Liebe" zu treten habe. Denn da keiner der Gatten vom anderen abhängig ist, so wird die Ehe Privatsache. Doch hat man dabei die Kinder vergessen, auf deren Zukunft ja auch die Zukunft des Staates beruht. Das Staatsinteresse erfordert also einen Vertrag zwischen den Eheleuten, durch den das Schicksal der Kinder garantiert ist. Es würde genügen, daß die Eheleute einen Vertrag ohne alle peinlichen Zeremonien bei der Behörde niederlegten. Sobald Mann und Frau differenziert sind, fallen die Verpflichtungen, die, auch wenn die Ehe unglücklich

52 Max Klinger, Die Geburt der Freude
Radierung aus op. 5, Amor und Psyche

wird und zur Scheidung kommt, die Gatten gegeneinander haben, weg; schon jetzt ist ja nach dem Gesetz die Alimentationspflicht nicht gegeben, wenn beide Ehegatten sich standesgemäß selbst ernähren können. Die Ehe, die auf dieser Grundlage beruhte, würde also als „Freie Ehe" (nicht aber als freie Liebe) zu bezeichnen sein. Sie würde das Eingehen der Ehe außerordentlich erleichtern und, wenn unterdessen noch die Einrichtung des Großhaushaltes Wurzel faßt, sehr große Vorteile mit sich bringen: Sie würde die Ehescheu des Mannes, dessen Leben jetzt, sobald er eine Niete in der Ehelotterie zieht, ruiniert ist, beseitigen. Die jungen Leute könnten nun früh heiraten, da sie ja in den Großhaushalten keine eigene Haushaltung brauchten und dort viel billiger und besser leben könnten; und die Jugend käme wieder zu ihrem natürlichen Recht auf Liebe und Glück. Zugleich aber wäre die „Freie Ehe" das beste Mittel, um den außerehelichen Formen des Geschlechtsverkehrs möglichst viel Boden zu entziehen. Das Konkubinat, die Prostitution, die geheimen Laster und Perversitäten, die Geschlechtskrankheiten, die jetzt die Gesundheit verheeren, würden mächtig zurückgedrängt werden, und nicht zuletzt das sogenannte „geschlechtliche Elend", das jetzt für die Kulturvölker eine Geißel geworden ist und darin besteht, daß fast die Hälfte aller geschlechtsreifen Individuen ehelos lebt.

Die Kinder aber würden in dem Großhaushalt durch das Zusammenwirken von Eltern und Facherziehern eine weit bessere und sozialere Erziehung erhalten können als jetzt in den meisten Familien. Im Fall der Trennung würden sie, dem Ehevertrag entsprechend, an die Eltern verteilt

werden. Daß durch die Freie Ehe eine Vermehrung der Ehescheidungen vorkomme, ist keineswegs zu fürchten. In Schweden ist die Ehegesetzgebung außerordentlich frei und sind die Ehescheidungen sehr selten, in Japan wird die Ehe auf Zeit geschlossen, und trotzdem ist das Eheleben in beiden Staaten ein sehr wohlgeordnetes. Mit wachsender Kultur wird ja der Hang zur Monogamie immer stärker und die Ehe immer inniger und geistiger. Durch das Vorwalten der sekundären Liebesgefühle wird sie eine unerschütterliche Lebensgemeinschaft, eine treue Kameradschaft, in der die Gatten ihre gegenseitige Ergänzung finden. — Wird aber die Ehe unglücklich, so soll sie durch keinen Zwang zusammengehalten werden, schon der Kinder wegen. Denn die Erziehung, besonders die Charakterbildung, wird durch keinen Umstand so sehr verdorben, wie durch die Uneinigkeiten und den Streit der Eltern.

Die Vorteile, die die Freie Ehe bietet, sind so große, daß sie von den meisten fortgeschritteneren Geistern bereits als die kommende Zukunftsform betrachtet wird. Weniger aber ist beachtet worden, daß diese Form als eine allgemeine Erscheinung nur auftreten kann, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dazu vorher gegeben sind; diese Bedingungen sind die Verbreitung der Frauendifferenzierung und die Errichtung von Großhaushalten, und außerdem wird die Jugend durch eine höhere Erziehung zu derjenigen Reife gebildet werden müssen, die für die Freie Ehe befähigt. Von der Gesetzgebung dürfen wir dagegen kaum eine Initiative erwarten; das Gesetz muß notwendig der Sitte immer nachhinken, und der Gesetzgeber kann die Fortschritte der Moral nur dann kodifizieren, wenn sie bereits ins Leben getreten sind. Übrigens wird man nicht behaupten wollen, daß die Freie Ehe nun die einzige richtige Zukunftsform der Ehe sein muß. Je höher die Kultur, um so reicher wird sie an Formen, denn die Individuen sind verschieden, und eine hohe Kultur muß einem jeden Individuum die Möglichkeit gewähren, nach seiner Art zu leben, wenn es dadurch andere nicht schädigt oder in ihre Rechte eingreift. So hat z. B. Ruth Bré die uns aus der Hochverwandtschaftlichen Phase bekannte Mutterfamilie als Basis einer zukünftigen Eheform vorgeschlagen, und dasselbe Ideal hat Aug. Forel aufgestellt. Man kann sich in der Tat denken, daß neben den älteren Eheformen und neben freier Ehe unter Umständen eine modifizierte mutterrechtliche Ehe große Vorteile für alle Beteiligten bieten mag, und nicht zuletzt für die Kinder; gerade wie man sich vorstellen kann, daß neben den Kleinhaushalten wohlhabender und älterer Ehepaare, sowie bäuerlicher Familien die Großhaushalte besonders von jüngeren Leuten und von denjenigen bevorzugt werden, die sich einen innigeren geistigen Umgang mit anderen Männern und Frauen erwünschen, als ihn die Kleinfamilie in ihrer oft abstoßenden Isoliertheit bieten kann

(vgl. z. B. Ostwalds „Monistisches Kloster"). Die Soziologie zeigt uns ja, daß eine hohe Kultur auf allen Einzelgebieten einen immer größeren Formenreichtum entfaltet; und das Anwachsen dieses Reichtums entsteht nicht bloß dadurch, daß neue höhere Formen auftreten und die älteren aus dem Feld schlagen, sondern vielmehr in der Weise, daß die neueren Formen sich an die älteren anschließen und sich zu einem harmonischen Nebeneinander mit jenen zusammengliedern. So entsteht dann jene von Wilh. v. Humboldt gemeinte „Mannigfaltigkeit der Situationen", die jeden einzelnen zu seinem individuellen Recht kommen lassen kann.

Ehe und Rassenhygiene

Doch die neue Auffassung der Ehe stellt nicht das Glück der Erzeuger in die allererste Linie, sondern das Wohlergehen der Kinder. Das Wohlergehen eines Kindes hängt aber vor allem davon ab, ob ihm von seinen Erzeugern das Geschenk einer gesunden und kraftvollen Konstitution oder eine verhängnisvolle erbliche Belastung mit in die Wiege gelegt worden ist. Es ist daher klar, daß zwischen Rassenhygiene (oder wie man mit Francis Galton besser sagt Eugenik) und Ehe nahe und wichtige Zusammenhänge bestehen. Die Gesundheit und Schönheit einer Rasse kann durch Eheeinrichtungen außerordentlich geschädigt, aber auch sehr stark gefördert und gesteigert werden. Daher müssen alle auf eine Reform der Ehe abzielenden Bestrebungen vor allem darauf geprüft werden, ob sie vom Standpunkt der Eugenik aus brauchbar sind. Wenn wir nun zum Schluß die Beziehungen zwischen Ehe und Rassenhygiene zu untersuchen haben, so werden wir auch hier wieder die Zukunft und Gegenwart am besten aus der Vergangenheit zu begreifen vermögen. Wir wollen daher auf die gesamte Entwicklung, die die menschliche Zuchtwahl im Wechsel der Zeiten durchlaufen hat, einen kurzen Blick werfen.

Über die geschlechtlichen Verhältnisse der Urzeit wissen wir, wie früher gesagt wurde, zu wenig, um Schlüsse auf die urzeitliche Ehe und Zuchtwahl machen zu können. Dies ist um so bedauerlicher, als gerade in der Urzeit der Mensch zu dem Dauertypus hinaufgezüchtet wurde, der er seit dem Ablauf der Urzeit im wesentlichen geblieben ist. Immerhin ist es nicht uninteressant, von manchen Herdenaffen zu hören, daß in ihren Horden das stärkste und klügste Männchen nicht nur die Führung übernimmt, sondern auch allein die Weibchen befruchtet und alle anderen schwächeren Männchen durch schlagende Gründe von der Begattung abhält. Es ist offenbar, daß diese Maßregel für die Auslese nach Intelligenz und Körperkraft äußerst vorteilhaft ist, aber natürlich ganz unbestimmt, ob bei den menschlichen Vorfahren ähnliche Einrichtungen bestanden haben.

Jedenfalls sehen wir unter den Wildvölkern der frühverwandtschaftlichen Phase, daß diese Jägerstämme noch ganz ähnlich wie die Tiere unter der Kontrolle der natürlichen Auslese stehen. Die Natur selbst sorgt hier noch genügend für die Ausjätung und Vernichtung der minderwertigen Keime. Das Jägerleben ist mit solchen Entbehrungen und Anstrengungen verbunden, es stellt so große Anforderungen an die Kraft und Gesundheit, die nackten Körper sind so schutzlos allen Witterungseinflüssen ausgesetzt, daß nur kräftige Naturen bis zur Geschlechtsreife und Ehe heranwachsen können, während schwächliche Kinder früh unterliegen müssen. Außerdem besteht bei diesen Völkern die Sitte des Kindermordes. Da die Jagd nur eine wenig dichte Bevölkerung zu ernähren vermag, so werden viele Kinder bald nach der Geburt getötet, und nur die besten und stärksten werden auferzogen. — So grausam diese Art der Selektion ist, der Rasse kommt sie offenbar zu statten. So fand z. B. Forster auf den Marquesas keinen einzigen „krüpplichten oder übelgestalteten" Menschen; „sie waren alle (wie er sagt) stark, groß, wohlgebildet und außerordentlich hurtig".

Aber nachdem künstliche Nahrungsquellen, Ackerbau und Tierzucht erfunden waren, und namentlich im Verlauf der familialen Epoche, tritt der Auslesevorgang unter künstliche Bedingungen, und Hand in Hand damit wird die natürliche Auslese zurückgedrängt und immer unwirksamer gemacht. Zwar erhält sich der Kindermord noch längere Zeit (z. B. in Sparta, in Rom), aber immer mehr geht die Tendenz dahin, die günstigen Bedingungen, die der Ackerbau für die Volksvermehrung bietet, möglichst auszunützen, um dadurch auch besonders die militärische Macht der in ewige Kriege verwickelten Staaten zu steigern. Wie schon früher erwähnt, war die zur quantitativen Vermehrung geeignetste Eheform die Zwangs- und Dauermonogamie. Denn es ist klar, daß, wenn hundert Männer mit hundert Frauen in Monogamie leben, sie dann im allgemeinen mehr Kinder erzeugen und sie besser aufziehen werden, als wenn z. B., um einen extremen Fall zu nehmen, ein Mann hundert Frauen heiratet und die neunundneunzig anderen Männer ledig bleiben. So wurde also die Polygynie der Häuptlinge und Mächtigen, die für die qualitative Steigerung der Rasse mehr geeignet ist, von der Monogamie verdrängt. Aller Wert wurde auf die quantitative Steigerung gelegt. Diese Bewegung hat in der hochfamilialen Phase, und besonders unter der Einwirkung des Christentums, das nur die Anzahl der für das Jenseits bestimmten Seelen in Betracht zog, auch wenn sie in krüppelhaften Körpern wohnten, ihren Höhepunkt erreicht. Und damit gelangte die Zuchtwahl auf einen Tiefpunkt, zumal als nun auch die Geldheirat immer allgemeiner wurde. Denn in der hochfamilialen Phase war Verlöbnis und Ehe eine Sache der Familien, nicht der Individuen; die Eltern bestimmten den

Bräutigam, d. h. sie wählten unter den Freiern nicht den für die Fortpflanzung geeignetsten, sondern fast immer den reichsten aus.

So war also die Ehe in der familialen Epoche fast ausschließlich nur auf die Vermehrung der Volksquantität eingerichtet, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Denn die Erde war noch dünn bevölkert, die ewigen Kriege und Fehden, besonders aber auch die häufig auftretenden großen Volksseuchen und weit ausgedehnte Hungersnöte rafften die Bevölkerung schichtweise dahin. — In unserer Zeit hat sich aber in allen diesen Dingen eine außerordentliche Umwälzung vollzogen. Indem der Kriegs- in den Arbeitsstaat überging, sind die Kriege selten geworden, durch den Welthandel und die Fortschritte der Agrikultur sind Hungersnöte unbekannt geworden, und durch den wachsenden Wohlstand und die moderne Hygiene sind die furchtbaren Seuchen des Mittelalters zum größten Teil ausgerottet worden. Die Folge war eine unerhörte Bevölkerungszunahme. So hat sich die Bevölkerung in Europa im letzten Jahrhundert geradezu verdoppelt, und man hat berechnet, daß, wenn die Steigerung in demselben Verhältnis auch fernerhin stattfände, es dann in wenigen Jahrhunderten Billionen von Deutschen geben müßte, von denen einem jeden nur ein Quadratmeter Boden zur Verfügung stände. Es ist also klar, daß sich die Geburtenziffer mit der Zeit vermindern muß. Zugleich aber hat sich gezeigt, daß die Folgen der in der familialen Epoche betriebenen „Zuchtwahl" unheilvoll waren. Wie die medizinische Statistik zeigt, ist die Militärtauglichkeit in raschem Rückgang, unter den Kindern fanden die Schulärzte nur ein Drittel völlig gesunde, auf zirka dreihundert Menschen kommt ein Irrsinniger, von den Müttern ist die Mehrzahl unfähig, ihre Kinder zu stillen, Zahnfraß und Augenanomalien nehmen stark zu usw. usw. Und wenn auch ein großer Teil dieser alarmierenden Erscheinungen auf die Unterernährung der ärmeren Volksschichten zurückgeführt werden muß, so ist aber doch kein Zweifel, daß hier eine wachsende Entartung (besonders z. B. in bezug auf die weiblichen Brustdrüsen, das Gebiß und den Gesichtssinn usw.) mit im Spiele ist. — Und nun taucht langsam ein anderes Eheideal auf. Die Ehe soll so eingerichtet werden, daß weniger die quantitative Bevölkerungszunahme als vielmehr die qualitative Steigerung der Rasse in Betracht gezogen wird. Da durch unsere Kultur die natürliche Zuchtwahl fast gänzlich vernichtet worden ist, muß unter der Fortdauer der geschilderten Zustände die Rasse entarten, wenn nicht in irgendeiner Weise an die Stelle der natürlichen die künstliche, die kulturliche Auslese gesetzt wird. Denn, es ist ein Naturgesetz, daß eine jede Spezies der Entartung verfällt, wenn sie nicht durch Selektion auf der Höhe gehalten wird. — Da nun der Mann außerordentlich viel mehr Kinder zu erzeugen vermag als die Frau, so bestünde das höchste

Die Ehe

ihre Entwicklung und Reform unter dem Ge
ſchaftlichen und kulturlichen Fortſchritts un

Von Dr. F. Müller-Lyer, Mi

Wenn wir für die Entwicklungsgeſchichte der E
Verſtändnis gewinnen wollen, ſo müſſen wir ſie
hang mit der geſamten Kulturentwicklung zu erf
Umwandlungen die die Ehe ſeit den erſten Anf
laufen hat, ſind verurſacht durch die Veränderun
gebieten, ganz beſonders z. B. durch die Fortſch
politiſchen Zuſtände, der Religion, der Moral, der
noch ſo ausführliche monographiſche Behandlung,
großen Kauſalgewebe künſtlich herausſchneidet, i
ſammlung ſchätzbar ſein, für das ſoziologiſche V
unfruchtbar und wertlos.

Soziologiſch genommen gehört nun die Ehe z
Erſcheinungen, die auf die Fortpflanzung des M
Arterhaltung abzielen und deren wichtigſte die folg
erwerbung, Ehe, ſoziale Stellung der Frau, Famil
Erbfolge, Stellung des Alters, Verwandtſchaft,
alle dieſe Erſcheinungen begreifen wir unter der Be
zuſammen.

Die Geneonomie iſt nun wieder nur ein T
gebietes, deſſen wichtigſte Teile ſind: 1. Ökonomie,
4. Sprache, Wiſſen und Glauben, 5. Moral und
der Entwicklung aller dieſer Kulturerſcheinungen
Ehe in einem mehr oder weniger engen Zuſam
können im Rahmen dieſer Skizze nur die wich
ſammenhänge in Betracht gezogen werden. Ber
der Ehe ſelbſt behandeln, wird es vorteilhaft ſein, z
Überblick zu geben über die Entwicklung, die
Ganzes genommen hat. Dieſer Verlauf läßt ſich
Phaſen einteilen:

durch die Vasektomie an der Fortpflanzung zu verhindern. Von Bedeutung wäre es auch, wenn Staat oder Gemeinde Stammbäume anlegten. Auch sollte jeder gewissenhafte Familienvater, wenn seine Tochter heiratet, von dem Freier ein ärztliches Gesundheitszeugnis sich verschaffen. — Doch wird auch hier wieder der erste Fortschritt nicht von der Gesetzgebung zu erwarten sein, sondern vielmehr davon, daß die Idee der Eugenik in immer weitere Volkskreise getragen wird, so daß die Übertragung erblicher Belastung im Volksempfinden ebenso als eine Schande gilt, wie etwa früher die Schwängerung für die ledige Mutter. Wenn aber die Einsicht allgemein geworden sein wird, daß die Hauptaufgabe der Ehe Rassenveredlung ist, d. h. die Erzeugung gesunder, schöner und kraftvoller Kinder, so wird sich vielleicht in der Zukunft die Ehe zu Formen erheben, die moralisch ebenso hoch über unserer gegenwärtigen Monogamie stehen, als diese über der Gruppenehe und der Polygynie der Naturvölker*).

*) Die näheren Ausführungen, Belege, Quellen usw. für die obige Skizze findet man im dritten und vierten Bande meiner Soziologie: „Die Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft", München 1911; „Die Familie", München 1911, und dem baldig erscheinenden fünften Bande: „Die Phasen der Liebe".

Mutterschaft und doppelte M

Von Rosa Mayreder

Nach zwei Richtungen hat die Frauenbewegung d
wart entscheidend beeinflußt. Es ist ihr Werk, daß
liche Beruf des Weibes, die Mutterschaft, nicht m
machende angesehen und das Recht der freien E
Individualität auch dem weiblichen Geschlecht zuerka
auch ihr Werk, daß jener natürliche Beruf erst in
geschränkt die Ehre und Auszeichnung des Weibes d
bisher hat nur die eheliche, nur die legitime Mutter
genossen — also im Grunde nicht die Mutterschaft a
füllung der großen und schweren Aufgabe, zu welcher
verpflichtet.

Es gibt vielleicht in der ganzen Menschheitsgeschich
Tatsache als die Ächtung der unehelichen Mutterscha
schürfen, um die Zusammenhänge aufzudecken, die ei
naturwidrige Auffassung erklären. Aus dem Wust v
dem die sexuelle Moral der Kulturmenschheit beladen e
dann das tragische Schicksal eines im Kampf gegen ei
legenen Geschlechtes. Dieser Stärkere ist der Mann a
und doch hat die Werte, die der sexuellen Moral zug
er allein geschaffen.

Die sexuelle Lebensführung des Mannes wird nach
Maße beurteilt als die der Frau. Zwar die ursprünglic
Auffassung betrachtete die monogame Ehe für Mann
einzige Verhältnis, in dem sie ohne „Sünde", d. h. ohn
menschliche Erwählung zu verstoßen, ihre geschlechtlich
füllen konnten; und auch für den Mann war nach dies
andere Form des Geschlechtsverkehrs so verwerflich n
Aber in der Praxis des Lebens hat sich in demselben
Leben sich von den strengen und einfachen Bedingun
Epoche entfernte, die Moral für den Mann gelocker
dessen Natur sich auf die Dauer einem so harten Zw
indes das weibliche Geschlecht diesem Zwang nach jed
worfen blieb.

53 Moritz von Schwind, Oktavian verstößt seine Gattin Felicitas
Aus den Fresken im „Tieck-Saal" der Kgl. Residenz in München (1832—1834)

Den Ausdruck für die Praxis des Lebens bilden die Motive der bürg
lichen Moral, unter denen das ökonomische in erster Linie steht. Das zeigt
deutlich an der Duldung der Prostitution, die keinerlei Verpflichtungen
den Mann mit sich bringt und die wohlfeilste Art der Geschlechtsbefrie
gung darstellt. Auch das Beispiel der weiblichen Sexuallehre ist beze
nend dafür. Die bürgerliche Moral legt den ehrbaren Frauen die
pflichtung auf, nur um den Preis der Ehe und aller durch sie zu gewä
leistenden sozialen und ökonomischen Vorteile einem Manne Liebesgunst
gewähren. Sie nötigt zu einer berechnenden und eigennützigen Haltun
jener Gefühlssphäre, in welcher es großherzigen Seelen am schwer
fällt, den eigenen Vorteil zu wahren, weil die Ehe die Versorgungsan
für die von anderen Erwerbsmöglichkeiten ausgeschlossenen Mädchen
höheren Stände bedeutet. Wenn nun die Ehe der Preis der sexu
Hingebung sein soll, setzt sie unbedingt sexuelle Integrität auf der
des Weibes voraus. Denn in dem Augenblick, als der Tauschwert,
dem dieser Ehehandel beruht, nicht mehr vorhanden ist, erscheint der M
der einen hohen Preis für etwas entrichten soll, was vor ihm ein an
umsonst erhielt, als der Übervorteilte. Die uneheliche Mutterschaft
sprechendes Zeugnis einer illegitimen Geschlechtsbeziehung und überdie
ökonomische Belastung wird deshalb von der bürgerlichen Moral mit
äußersten Strafmitteln, die ihr zu Gebote stehen, verfolgt.

Ganz anders sind die Motive der religiösen Moral gegenüber der
ehelichen Zeugung beschaffen. Sie erscheinen auf den ersten Blick ur
sündlich; denn hat nicht diese Moral die Auffassung zum Ausgangsp

daß das Weib selig werden wird durch Kinderzeugung? Noch mehr: betrachtet sie nicht die Beschwerden der Schwangerschaft und die Schmerzen der Geburt als eine dem Weib auferlegte Strafe? Und sobald diese Strafe einem Fehltritt folgt, sollte er dadurch nicht gesühnt sein?

Aber aus den Vorschriften der religiösen Moral tritt als das entscheidendste Motiv das Bestreben hervor, den Geschlechtsverkehr durch ein Sakrament zu heiligen und seine Rechtfertigung in die Absicht der Fortpflanzung zu verlegen. In moderner Formulierung: die mangelhafte Verknüpfung des Geschlechtstriebes mit dem Fortpflanzungsinteresse in der menschlichen Psyche sollte durch den Druck sittlicher Normen hergestellt werden, da im Bewußtsein des einzelnen das Auftreten des Geschlechtstriebes für gewöhnlich keineswegs durch die Vorstellung der Nachkommenschaft hervorgerufen oder auch nur von ihr begleitet ist. Der unehelichen Zeugung aber fehlt ebensowohl die Sanktion des Sakramentes wie die rechtfertigende Absicht. Nicht dem Willen der Eltern verdankt das illegitime Kind seine Entstehung, sondern einem unwillkommenen Zufall, einem bloßen Lustverlangen, das auf heimliche und widerrechtliche Weise Befriedigung sucht.

Die religiöse wie die bürgerliche Moral mit ihrer berechnenden Überschätzung der Jungfräulichkeit bedeutet nicht mehr als ein heteronomes Sittengesetz, vermittelst dessen eine äußere Ordnung der Dinge erzwungen werden sollte — eine äußere Ordnung, die hinfällig werden muß, sobald neue Werte zur Herrschaft gelangen und ökonomische Wandlungen die Lebensgrundlagen der Gesellschaft verändern. Die Rechtfertigung der Sexualität durch die Liebe verdrängt im modernen Bewußtsein die Rechtfertigung der Sexualität durch die sakramentale Weihe. Ja es besteht sogar eine Tendenz, den Kindern der Liebe einen natürlichen Vorzug gegenüber den Kindern der ehelichen Pflichtleistung einzuräumen. Und Frauen, die ihren Unterhalt selbständig erwerben, sind nicht mehr in der Zwangslage, ihre sexuelle Integrität als Tauschwert für die durch die Ehe gebotene Versorgung zu bewahren. Sobald eine Frau für ein Kind sorgen kann, entfällt auch der ökonomische Einwand gegen die freigewählte Mutterschaft. So scheint es, daß an der Wende der Zeiten die Frau, die durch die Natur um so viel schwerer mit den Aufgaben der Fortpflanzung beladen wurde, auch die Früchte derselben zu eigenem Willen und eigener Machtvollkommenheit wieder erobern wird, in jener mutterrechtlichen Stellung, die sie in sagenhafter Urzeit gegenüber dem Kinde einnahm.

Nur, daß in den Entwicklungsepochen, die seither verflossen sind, ein Gewaltiger sich zwischen Mutter und Kind gestellt hat, der die soziale Ordnung, besonders aber die sexuelle Moral ganz zu seinen Gunsten wendete. Allem Anscheine nach war in der Epoche des Mutterrechtes der Zusammen-

hang, der zwischen Vater und Kind besteht, noch unbekannt. Die Entdeckung der Vaterschaft als Bewußtseinstatsache kann als jenes Moment in der menschlichen Entwicklungsgeschichte betrachtet werden, das die Entrechtung des Weibes und seine soziale Niederlage herbeigeführt hat. Vielleicht die stärkste Macht, die bei der Bildung der sexuellen Gesellschaftsmoral wirkte, ist die Väterlichkeit. Nicht so sehr der Mann als Geschlechtswesen, als vielmehr der Mann als Vater hat die Werte geschaffen, die hier walten.

Es ist eine auffällige Tatsache, daß der gewöhnliche Mann keine Schätzung für die freie, das heißt die uninteressierte Geschlechtshingebung des Weibes hat; seinem eigenen sexuellen Interesse entgegen läßt er jene Frauen allein als moralisch vollwertig gelten, die auf ihre Hingebung den äußersten Preis setzen, den er zu geben hat — seine Bindung durch die Ehe. Daß der Mann im Grunde das Weib verachtet, das sich ihm ohne soziale Prämie hingibt, ist aus dem Geschlechtsempfinden allein nicht zu erklären; denn nach einfacher und natürlicher Logik müßte er dafür, daß ihm die Gegenleistung erlassen oder so gering als möglich bemessen wird, dankbar sein.

Aber die unverbindliche Geschlechtshingebung des Weibes verstößt eben gegen jenes Empfinden des Mannes, in welchem sexuelle und soziale Instinkte zu einer untrennbaren Einheit von größter Macht verwachsen sind — gegen das Empfinden des Mannes als Vater. Es ist das Interesse der Vaterschaft in doppelter Hinsicht, das hier wertbestimmend wirkt. Der Mann in seinem Verhältnis zu seinem weiblichen Kinde hat nicht die selbe Auffassung des geschlechtlichen Lebens wie der Mann als Geschlechtswesen. Soweit die Vatergewalt reicht, so weit schützt sie unter Hintansetzung der elementaren männlichen Geschlechtsinteressen die Tochter durch bestimmte moralische Vorstellungen und Forderungen. Frauen aus einer anderen Klasse oder Frauen ohne den

54 Ludwig Richter, Illustration zu dem Märchen von Griseldis (1838)

Schutz der Familie sind es daher, die als Objekte für das von den Interessen der Väterlichkeit getrennte Geschlechtsbedürfnis des Mannes dienen.

Doch auch der Mann im Verhältnis zu seinen erst zu zeugenden Kindern erblickt in der sozialen Prämie, die das Weib für die geschlechtliche Hingebung fordert, die stärkste Garantie dafür, daß der Antrieb dazu in dem Willen zur Mutterschaft und damit zugleich in dem Willen zur Ausschließlichkeit liegt. Der Wille zur Ausschließlichkeit an einen erwählten Einzigen unter sozialer und familialer Approbation bildet den Inbegriff der weiblichen Ehre, weil dieser Wille für den Mann als Vater die wertvollsten Eigenschaften einschließt.

Denn wie sehr auch die Natur den Mann als Geschlechtswesen bevorzugt hat, indem sie seinem Organismus die Aufgaben, welche die Gattung von dem Individuum fordert, so leicht gemacht hat, um die ganze Last auf den weiblichen Organismus zu bürden — durch die Unsicherheit, die sich an die Vaterschaft heftet, hat sie ihn zugleich auf das Empfindlichste in Nachteil gesetzt. Der Mann als Geschlechtswesen ist völlig frei und ungebunden — der Mann als Vater ist völlig abhängig von der Treue und Zuverlässigkeit der Frau, die ihm sein Kind gebären soll. Und da er auf primitiveren Stufen des Empfindens die Garantien der Ausschließlichkeit und Zuverlässigkeit nicht in der Persönlichkeit des Weibes zu suchen vermag, verhängt er kraft der physischen und psychischen Überlegenheit, die ihm seine sexuelle Ungebundenheit gewährt, physische und psychische Zwangsmittel über die Mutter seiner Kinder. Zu diesen Zwangsmitteln gehört auch die doppelte Moral, die dem Mann Freiheit sichert, wo das Weib auf das engste gebunden wird.

Nur in einem Punkte darf der Mann nicht von seiner Geschlechtsfreiheit Gebrauch machen — im Punkte der Vaterschaft. Da bleibt er dem selben Gesetz unterworfen wie die Frau; und wenn auch nicht so vernichtend für seine Ehre, zieht doch die Anerkennung eines unehelichen Kindes unter Umständen schwere Folgen für seine soziale Stellung nach sich. Nach den Anschauungen der doppelten Moral ist das voreheliche Leben eines Mannes in sexueller Hinsicht, es mag beschaffen sein wie immer, einwandfrei, solange kein uneheliches Kind daraus hervorgegangen ist. Die doppelte Moral duldet die gemeinste und schädlichste Form des Geschlechtsverkehrs, die Prostitution, indes sie die natürliche Rechtfertigung desselben, die Zeugung, als außereheliches Geschehnis verurteilt.

Das ist symptomatisch für die Natur des Mannes, in der das soziale Moment eine besondere Rolle spielt. Wie die weibliche Psyche im allgemeinen durch die engere Verknüpfung der sexuellen Sphäre mit den höheren Seelentätigkeiten zur Kulturerscheinung wird, so ist die männliche Psyche durch Motive sozialer Art disziplinier. Die weibliche Ehre beruht

ganz auf sexuellen Qualitäten, die männliche ganz auf sozialen. In der männlichen Durchschnittsintelligenz ist die Macht der sozialen Motive so groß, daß sie die Schätzung des Weibes völlig bestimmt. Daraus geht auch die Verachtung der unehelichen Mutterschaft hervor, der die soziale Approbation und somit die stärkste Versicherung der Zuverlässigkeit fehlt. Ohne Zweifel ist der Unterschied, der im väterlichen Empfinden zwischen ehelichen und unehelichen Kindern so häufig besteht, darauf zurückzuführen, daß jene als die beglaubigten, diese als die fragwürdigen im Bewußtsein des Mannes erscheinen. Es ist der soziale Aberglaube in der männlichen Psyche, der die legitime Geburt als Beglaubigung empfindet; dem unehelichen Kind fehlen die sozialen Garantien der Echtheit, und so ist es das vaterlose, das mutterrechtliche — also in einer durch die Paternitätsmoral regierten Gesellschaftsordnung das anrüchige, dessen Existenz nicht nur auf die Mutter, sondern auch auf seinen Erzeuger einen Schatten wirft. Denn der Mann, der ein uneheliches Kind anerkennt, rüttelt an den tiefsten Fundamenten dieser Paternitätsmoral, indem er den sozialen Versicherungsapparat, den sie heilig hält, zuschanden macht.

Allerdings könnte diesem sozialen Aberglauben die Einsicht entgegenwirken, daß die Garantien der Vaterschaft immer in der Persönlichkeit der Frau beschlossen waren, daß die stärksten moralischen und sozialen Suggestivmittel niemals die Fälschung der Nachkommenschaft verhinderten, wenn der Wille der Frau die Interessen der Vaterschaft nicht schützte.

Trotzdem scheint unter den drei Motiven, die in der doppelten Moral zusammenwirken, das durch die Vaterschaftsinteressen bestimmte das unüberwindliche zu sein. Das wirtschaftliche Motiv kann durch die selbständige Erwerbstätigkeit der Frau und durch die Sozialisierung der Mutterschaftsfürsorge ausgeschaltet werden; die religiösen Vorstellungen über den Einfluß der sakramentalen Weihe auf das sexuelle Leben werden mit dem Glauben, dem sie entstammen, hinfällig; aber die gefühlsmäßige Wertung der sozialen Normen als Garantien der Vaterschaft hängt mit der unabänderlichen natürlichen Benachteiligung des Mannes als Vater zusammen. Je mehr er dem Mutterrecht weicht, desto mehr fürchtet er, an Vaterrecht einzubüßen. Die uneheliche Mutterschaft rehabilitieren, bedeutet für ihn die Gefahr, die soziale Funktion der Vaterschaft zu entwerten.

Und in der Tat! Jene Frauen, die im Manne nur ein notwendiges Übel zur Erlangung der Mutterschaft erblicken, geben Anlaß zu dieser Befürchtung. Es könnte immerhin sein, daß der lang verschollene Kampf zwischen Vaterschaft und Mutterschaft, der mit der welthistorischen Niederlage des weiblichen Geschlechtes endete, neu entbrennen muß, sobald die

Frauen ihr natürliches Vorrecht durch die v
Mutterschaft wieder erlangen ...

Aber ist nicht seither eine neue Macht in die
Verhältnis der Geschlechter zueinander auf ein
ordnen vermag, als es in jener primitiven
Diese Macht ist die individuelle Liebe, die ein
williger Hingebung an einen bestimmten Mann
Garantien der Vaterschaft wird sie immer die
die würdigste bleiben.

55 Max Klinger, Schande
Aus dem radierten Zyklus „Eine Liebe", 1
Mit Genehmigung der Verlagskunsthandlung Amsler & Ru
Berlin W 8

Die Ansätze neuer Sittlichkeitsbegriffe im Hinblick auf die Mutterschaft

Von Adele Schreiber, Westend-Berlin

Die aufstrebende Frauenbewegung des verflossenen Jahrhunderts ward dermaßen beherrscht vom Kampf um die wirtschaftliche und geistige Befreiung der Frau, daß andere Probleme völlig in den Hintergrund gedrängt wurden. Noch waren ja die primärsten Grundlagen zu erringen, unter Überwindung tief eingewurzelter Vorurteile mußte die Frau ihr Recht auf Arbeit, Bildung und Beruf erstreiten. Gesetz und Herkommen verschlossen ihr tausend Türen, die sie Zoll um Zoll öffnen mußte, um auch nur einigermaßen zum Wettbewerb zugelassen zu werden, und selbst heute noch sind wir weit entfernt von Gleichheit der Vorbedingungen im Existenzkampf. Dennoch erscheint schon vieles als historische Merkwürdigkeit, was vor wenigen Jahrzehnten ein „unumstößliches Naturgesetz" war. Während z. B. gelehrte Männer mit den Waffen der Wissenschaft soeben „für alle Zeiten" die Unfähigkeit des weiblichen Geschlechts für sämtliche akademische Berufe bewiesen hatten, öffnete eine Universität nach der andern sich den weiblichen Hörerinnen, mehrten sich Promotionen von Frauen, erzwangen sich gute Frauenleistungen Anerkennung. Freilich die Gegenwart hat aus diesen noch frischen Tatsachen so gut wie nichts gelernt, jeder neuen Frauenforderung gegenüber werden dieselben verstaubten „unumstößlichen" Argumente hervorgeholt, deren wichtigstes lautet: „Die Frau muß weiblich, der Mann männlich sein!" Eine Binsenweisheit, nur daß eben jedes Zeitalter, ja jedes Volk andere Regeln darüber aufstellt, welche Handlungen und Betätigungen mit Rücksicht auf die Weiblichkeit und Männlichkeit zulässig und wünschenswert erscheinen.

So war es nicht verwunderlich, wenn in jenen Jahrzehnten bittersten Kampfes die Frauenwelt selbst sich gegen den Begriff des Geschlechtlichen auflehnte, wenn sie gegenüber dem Intellektuellen das Sexuelle als belanglos ansah und vereinzelte wirklich in das Extrem verfielen, die Differenzierung der Geschlechter, die ihnen als dauerndes Hindernis gegen die Gleichberechtigung entgegengehalten wurde, zu unterschätzen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts trat dann die sexuelle Frage mit all ihren Pro-

blemen in den Vordergrund, um so leidenschaftlicher umstritten, je mehr die Berufs- und Bildungsfrage den Weg selbstverständlicher Vorwärtsentwicklung ging. Hatten die Frauen zuerst den Ruf erhoben: „Gleiches Recht auf Arbeit und Bildung," so hörte man jetzt häufiger den Ruf: „Fort mit der doppelten Moral, gleiche Moral für Mann und Frau". Diese Epoche haben wir heute noch nicht überwunden, die wir als erste, die das bedeutsame Werden neuer Sittlichkeitsanschauungen verfolgen, miterleben, miterkämpfen dürfen. Und der Umschwung der Meinungen vollzieht sich hier ebenso unaufhaltsam wie auf anderen Gebieten, er muß es, vorwärtsgeschoben durch die Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, die auch für die Sexualfrage nicht mehr die Gebote alter, religiöser und staatlicher (also menschlicher) Dogmen, sondern einzig die durch Erforschung der Naturzusammenhänge gegebenen gelten lassen.

Freilich die Notwendigkeiten des Lebens haben sich längst über alle Theorien hinweg Bahn gebrochen. Im Proletariat herrscht nicht in gleichem Maße die in den bürgerlichen Kreisen besonders schroffe ungleichartige Beurteilung von Mann und Frau, man hat im „Volk" weniger Verständnis für eine Moral, die zwar von den weiblichen Angehörigen einer Klasse die Askese fordert, auf der anderen Seite aber der als notwendig angesehenen Prostitution unbedenklich ein Teil der — besitzlosen Frauen opfert. Das voreheliche Zusammenleben jugendlicher Arbeiterpaare, die häufige willige Legitimierung vorehelich geborener Kinder, „wilde" Ehen, denen außer dem gesetzlichen Stempel nichts fehlt, um allen Anforderungen monogamer Beziehungen zu entsprechen, sind schon längst keine Einzelerscheinungen mehr, und stellen unvollkommene, den praktischen Bedürfnissen entsprungene Versuche der Selbsthilfe zur Lösung der sexuellen Frage dar. Bebels Buch „Die Frau" (Verlagsmagazin Zürich 1883) ist ein flammender Protest gegen die doppelte Moral und zugunsten einer vollen Gleichstellung der Frau. Freilich ist hier, wie in den meisten sozialdemokratischen Schriften, ausschließlich der Klassenstandpunkt in den Vordergrund gestellt; die kapitalistische Gesellschaftsordnung wird einzig und allein verantwortlich gemacht für die schweren Schäden, an denen sie mitschuldig, aber nicht ausschließlich schuldig ist. Denn wenn auch die Kluft zwischen Männermoral und Frauenmoral in den arbeitenden Schichten bei weitem keine so große ist, so ist doch die sexuelle Notlage der Frau nicht nur ein Produkt von Klassenanschauungen, sondern auch der Ausdruck eines einseitigen Männerstandpunktes.

Er hat jahrhundertelang allein Geltung gehabt, so daß jede Generation feststehende Begriffe, gleichbedeutend mit Vorurteilen, übernahm, erst ganz allmählich kann die Masse der Männer in allen Klassen umdenken lernen, sich selbst befreien von den überkommenen Vorstellungen, über Wesen und

Veranlagung des Weibes wie des Mannes*), die bei vielen so tief eingewurzelt sind, daß Dinge für Naturnotwendigkeiten gehalten werden, obgleich sie nur aus sozialen Zuständen und Gebräuchen hervorgingen. Das Wort Montaignes: „Was sich nicht in den Angeln der Gewohnheit dreht, das meinen die Menschen, sei auch nicht in den Angeln der Vernunft", läßt sich auf das Gebiet der Sittlichkeit anwenden, wir brauchen nur das Wort „Vernunft" durch das Wort „Moral" zu ersetzen. Jeder Streifzug sowohl durch die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Völker ((s. d. Kap. Bartels, „Die Mutter in Sitte und Brauch der Völker", Kohler: „Die Mutter im Rechte der Völker") wie durch die Geschichte unserer Kulturnationen lehrt die Hinfälligkeit des Glaubens an eine bestimmte, für alle Zeiten gültige und einzig richtige Moral**).

Für eine bestimmte Zeit und auf einer bestimmten Entwicklungsstufe ist jeweils diejenige Moral die richtige, die am besten dem Wohl der Gesamtheit und dem Aufbau der Zukunft dient, die im Einklang steht mit dem kulturellen Niveau der beiden Geschlechter. So hinkt denn die offizielle Sittlichkeitsanschauung stets den ihr vorangegangenen wirtschaftlichen Veränderungen nach***), paßt sich ihnen allmählich an, ist während eines längeren oder kürzeren Zeitraums wirklich der Ausdruck der herrschenden Zustände und des Mehrheitsfühlens, um früher oder später wieder in Zwiespalt mit ihnen zu geraten, sobald neue Entwicklungstatsachen ein neues Umdenken verlangen. Die Umwälzungen in der Stellung der Frau sind nun so einschneidend, haben alles so von Grund auf verändert, daß augenblicklich die Kluft

*) Hierher gehören z. B. die „feststehenden" Anschauungen über die polygame Veranlagung des Mannes und die monogame der Frau, über die geringen sexuellen Bedürfnisse der Frau, über das Verhältnis von Sexualtrieb und Mutterschaft, die mangelnde Achtung, die dem freien Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihre Mutterschaft entgegengebracht wird usw.

**) „Die strengsten Strafen und die unerbittlichste öffentliche Meinung, die ihre Bisse bis tief in die individuellen Gewissen fühlbar macht, bestärken und erzwingen die verschiedenen Sitten und Vorschriften der verschiedenen Zeiten und Orte; und doch sind diese alle einander widersprechend! Polygamie in dem einen Lande, Polyandrie in dem anderen — die Ehe zwischen Schwester und Bruder in einer Zeit erlaubt, die Ehe mit dem Geschwisterkind der Mutter zu anderer Zeit verboten! Die Prostitution, geheiligt in den Tempeln des Altertums, in die Gosse getreten in den großen Städten unserer Zeit! Die Monogamie, in dem einen Lande allein anständig, in dem anderen das Zeichen der Zugehörigkeit zu einer inferioren Klasse; die Ehelosigkeit, bei einzelnen Völkerschichten verachtet, von anderen als das höchste Ideal gepriesen!" (Carpenter, Die Zivilisation, übersetzt von Karl Federn, Verl. Hermann Seemann Nachf., Leipzig 1903.) S. a. Westermarck: Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Verlag Dr. W. Klinckhardt, Leipzig.

***) Während, gerade umgekehrt, die ersten Verfechter von Ideen den Wirklichkeiten vorauseilen, mißverstanden, verketzert und meist erst von der Nachwelt begriffen werden, wenn ihr Denken auf dem Wege ist, das der Majorität zu werden.

zwischen der tatsächlich gelebten aber verhein
kannten Moral eine ungewöhnlich große ist.

Die Forderung: „gleiche Moral für Mann
zwei entgegengesetzten Richtungen interpretier
Björnson der alten Männermoral seinen Fe
ein Feldzug aus, der vom unverehelichten Ma
langte, wie sie bisher von der Frau gefordert
scheu vor den unreinlichen und gesundheitswi
selbstverständliches und vergnügliches Recht
führte zu der strengen Forderung der völlig
auch des unverehelichten Mannes, die fälsc
wechselt wurde, und die Forderung fand begei
Mädchenwelt, die damals als völlig neuer T
Moderne Mädchen, erwacht zum Bewußtsein e
und Handelns, die aus Leben herangingen, entsch
verschiedenster Schattierungen in Acht und Bann
nierinnen (wenigstens in Deutschland und Öste
Ländern trat dieser Typus schon etwas früher
noch ungewohnten Frauentätigkeiten ihre Unabhä
ihrer stolzen, mädchenhaften Herbheit heraus, sch
welt die Herausforderung entgegen: „Wenn w
bleiben, obgleich wir jung und heißblütig sind,
Sinne widerstehend, so müßt ihr Männer ein G
verachten euch!“ Welchen Widerhall diese Ström
ungeheueren Verbreitung hervor, die das pseudo
jungen Wienerin erreichte, das den Titel trug „V

Es hatte nicht nur etwa 20 Auflagen zu verzeichnen, sond
zur Verafrage: Eine Mutter für Viele, Eine für sich selbst, (
kehrung zur Reinheit, Eine für Vera usw. hervor.

Etwa zur gleichen Zeit trat die andere Richtun
mit einem Schrei der Erotik, so laut, wie man nicht
Frauenmund zu hören, mit Bekenntnissen und Enthüll
und entrüsteten. Sie verkündeten, was bisher meist n
bewegung behauptet hatten, die Frau sei in erster
(vielleicht könnte man in diesem Zusammenhang eher n
tier), sie wehrten sich gegen die starke Betonung der (
die Lösung des sexuellen Problems darin, daß der
eingeschränktes erotisches Erleben zugebilligt werde,
bisher beanspruchte. Einzig die Hingabe an den A
schien ihnen Daseinszweck. Am meisten kommentiert,

*) Verl. Hermann Seemann Nachf., Leipzig 1901.

56 Raffael, Liebe
Teil der Altarstaffel zur Grablegung Christi (1507), Rom, Vatikan

legt wurden wohl die Schriften Laura Marholms, deren Theorie in der Frau nur eine leere Kapsel sieht, die einzig vom Mann gefüllt werden kann, und die u. a. niederschrieb: „Im Mann beginnt das Leben des Weibes, und im Mann beschließt es sich, in allen Fällen ist der Mann der einzige Sinn ihres Lebens, denn des Weibes Inhalt ist der Mann." Geliebte zu werden, meinte sie, sei der Beruf der Frau „nur kraft der durchseelten, sinnlichen Hingabe an den Mann kann sie überhaupt in den Besitz einer Persönlichkeit treten!" Neben den Essayistinnen verkündete auch eine Flut von schöner Literatur die Ansichten einer teilweise reichtalentierten Gruppe des jungen Frauengeschlechts, das wenigstens theoretisch gesonnen war, vor den gewagtesten und mitunter perversesten Erlebnissen der Erotik nicht zurückzuschrecken. Aber zwischen diesen beiden Extremen reifte Bleibendes heran — begannen klare Linien, vom Boden der Wirklichkeit ihren Ursprung nehmend, sich entwirren lassen. „Gleiche Moral" heißt weder dem Manne die bisherige Knechtschaft der Frau unter rein äußerliche Sittengesetze aufzwängen, noch heißt es, die Frau hineinstoßen in die unreinlichen und gefährlichen Wogen uneingeschränkten Genußlebens, aus denen ein so großer Teil unserer männlichen Jugend schiffbrüchig in den Hafen der Ehe einkehrt. Es gilt, sich völlig loszumachen von den alten Fehlern, um einer neuen Sittlichkeitsanschauung den Boden zu bereiten, die beiden Geschlechtern als obersten Grundsatz nicht formale Vorschriften, sondern das Gefühl der freien Verantwortlichkeit gegeneinander, gegen die Kinder, gegen das soziale Gemeinwesen einprägt.

Wieder kamen uns reiche Anregungen vom Ausland. Freilich, die heute noch nicht veralteten Kampfschriften des Holländers Multatuli (Edward Douwes Dekker) haben sich erst Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen im Heimat-

zwischen der tatsächlich gelebten aber verheimlichten und der offiziell anerkannten Moral eine ungewöhnlich große ist.

Die Forderung: „gleiche Moral für Mann und Frau" ist vor allem nach zwei entgegengesetzten Richtungen interpretiert worden. Vom Norden, wo Björnson der alten Männermoral seinen Fehdehandschuh hinwarf, ging ein Feldzug aus, der vom unverehelichten Mann die gleiche Entsagung verlangte, wie sie bisher von der Frau gefordert wurde. Der berechtigte Abscheu vor den unreinlichen und gesundheitswidrigen Erlebnissen, die als selbstverständliches und vergnügliches Recht des Junggesellen galten, führte zu der strengen Forderung der völligen Geschlechtsenthaltsamkeit auch des unverehelichten Mannes, die fälschlich mit „Reinheit" verwechselt wurde, und die Forderung fand begeisterten Widerhall bei einer Mädchenwelt, die damals als völlig neuer Typus auf den Plan trat. Moderne Mädchen, erwacht zum Bewußtsein eigenen Könnens, Wollens und Handelns, die ans Leben herangingen, entschlossen, die Versorgungsehe verschiedenster Schattierungen in Acht und Bann zu tun, um als erste Pionierinnen (wenigstens in Deutschland und Österreich, in den nordischen Ländern trat dieser Typus schon etwas früher hervor) in mannigfachen, noch ungewohnten Frauentätigkeiten ihre Unabhängigkeit zu wahren. Aus ihrer stolzen, mädchenhaften Herbheit heraus, schleuderten sie der Männerwelt die Herausforderung entgegen: „Wenn wir Mädchen enthaltsam bleiben, obgleich wir jung und heißblütig sind, allen Lockungen unserer Sinne widerstehend, so müßt ihr Männer ein Gleiches können, oder wir verachten euch!" Welchen Widerhall diese Strömung fand, geht aus der ungeheueren Verbreitung hervor, die das pseudonyme Schriftchen einer jungen Wienerin erreichte, das den Titel trug „Vera, Eine für Viele"*).

Es hatte nicht nur etwa 20 Auflagen zu verzeichnen, sondern rief eine ganze Literatur zur Verafrage: Eine Mutter für Viele, Eine für sich selbst, Einer für Viele, Meine Bekehrung zur Reinheit, Eine für Vera usw. hervor.

Etwa zur gleichen Zeit trat die andere Richtung an die Öffentlichkeit, mit einem Schrei der Erotik, so laut, wie man nicht gewohnt war, ihn aus Frauenmund zu hören, mit Bekenntnissen und Enthüllungen, die verblüfften und entrüsteten. Sie verkündeten, was bisher meist nur Gegner der Frauenbewegung behauptet hatten, die Frau sei in erster Linie Geschlechtswesen (vielleicht könnte man in diesem Zusammenhang eher noch sagen Geschlechtstier), sie wehrten sich gegen die starke Betonung der Geistigkeit und suchten die Lösung des sexuellen Problems darin, daß der Frau ein ebenso uneingeschränktes erotisches Erleben zugebilligt werde, wie es der Mann bisher beanspruchte. Einzig die Hingabe an den Mann und die Liebe schien ihnen Daseinszweck. Am meisten kommentiert, angegriffen, wider-

*) Verl. Hermann Seemann Nachf., Leipzig 1901.

56 Raffael, Liebe
Teil der Altarstaffel zur Grablegung Christi (1507), Rom, Vatikan

legt wurden wohl die Schriften Laura Marholms, deren Theorie in der Frau nur eine leere Kapsel sieht, die einzig vom Mann gefüllt werden kann, und die u. a. niederschrieb: „Im Mann beginnt das Leben des Weibes, und im Mann beschließt es sich, in allen Fällen ist der Mann der einzige Sinn ihres Lebens, denn des Weibes Inhalt ist der Mann." Geliebte zu werden, meinte sie, sei der Beruf der Frau „nur kraft der durchseelten, sinnlichen Hingabe an den Mann kann sie überhaupt in den Besitz einer Persönlichkeit treten!" Neben den Essayistinnen verkündete auch eine Flut von schöner Literatur die Ansichten einer teilweise reichtalentierten Gruppe des jungen Frauengeschlechts, das wenigstens theoretisch gesonnen war, vor den gewagtesten und mitunter perversesten Erlebnissen der Erotik nicht zurückzuschrecken. Aber zwischen diesen beiden Extremen reifte Bleibendes heran — begannen klare Linien, vom Boden der Wirklichkeit ihren Ursprung nehmend, sich entwirren lassen. „Gleiche Moral" heißt, weder dem Manne die bisherige Knechtschaft der Frau unter rein äußerliche Sittengesetze aufzwängen, noch heißt es, die Frau hineinstoßen in die unreinlichen und gefährlichen Wogen uneingeschränkten Genußlebens, aus denen ein so großer Teil unserer männlichen Jugend schiffbrüchig in den Hafen der Ehe einkehrt. Es gilt, sich völlig loszumachen von den alten Fehlern, um einer neuen Sittlichkeitsanschauung den Boden zu bereiten, die beiden Geschlechtern als obersten Grundsatz nicht formale Vorschriften, sondern das Gefühl der freien Verantwortlichkeit gegeneinander, gegen die Kinder, gegen das soziale Gemeinwesen einprägt.

Wieder kamen uns reiche Anregungen vom Ausland. Freilich, die heute noch nicht veralteten Kampfschriften des Holländers Multatuli (Edward Dowes Dekker) haben sich erst Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen im Heimat-

lande in Deutschland Bahn gebrochen, aber Edward Carpenter und Ellen Key hatten schon früher eine starke Wirkung und zwangen die Frauenbewegung zur Stellungnahme. 1899 und 1900 ward die von führenden Wiener Frauen begründete Zeitschrift „Dokumente der Frauen"*) eine Tribüne, von der aus die Frauenfrage mit anerkennenswertem Freimut auch unter dem Gesichtspunkt der Sexualreform aufgerollt wurde. Rosa Mayreder**), Therese Schlesinger-Eckstein, Karl Federn, Ladislaus Gumplowicz u. a. verfochten ebenso wie Ellen Key, deren Originalarbeiten hier teilweise zuerst erschienen, die neuen Lehren. Überall war jene Gärung zu spüren, die notwendigen Änderungen vorangeht. Aber während Schriften, wie Jaques Mesnil „Die freie Ehe", Charles Albert „Die freie Liebe", die sich in ähnlicher Richtung bewegen, einen verhältnismäßig nur kleinen Kreis erreichten, entfesselte das Buch des Engländers Edward Carpenter: „Wenn die Menschen reif zur Liebe werden"***), übersetzt von Karl Federn, eine heftige Polemik innerhalb der Frauenbewegung†).

Aus der Fülle der einschlägigen deutschen Literatur jener Tage kann nur ein Bruchteilchen erwähnt werden. Hedwig Dohm, stets eine der unabhängigsten Denkerinnen, verfocht 1902 in ihrem Buch: „Die Antifeministen"††) die Überlegenheit der neuen freien Ehe gegenüber der alten.

„Jawohl, die Frauenemanzipation rüttelt an der heutigen Form der Ehe, aber nicht im Sinn und Hinblick auf eine schranken- und zügellose Erotik, vielmehr um der Ethisierung, der Verfeinerung unserer groben Ehe willen. Was ihr an Gemeinem, Sklavenhaftem, Notgedrungenem anhaftet, will sie davon ablösen.

Schatten vom Geist des Hetärentums und von dem der indischen Witwenverbrennung gehen noch immer in unserer Kultur um. Die geistige und ökonomische Erhebung der Frau ist der Hahnenschrei, der diese Gespenster bannen soll.

Das Ende der Zwangsehe wird der Anfang einer neuen höheren, sittlicheren Gemeinschaft zwischen Mann und Frau sein.

Die Frommen und Konservativen im Lande brauchen sich aber nicht zu entsetzen. Keine Petition an den Reichstag um Schließung der Standesämter, um den Umsturz der Traualtäre oder sonstige Plötzlichkeiten sind geplant. Wir wissen es: Neue Ideen müssen erst in das Gesamtgefühl der Majorität eindringen, ehe die Einzelnen sie ungestraft im realen Leben verwirklichen können . . .

Die Zeit ist die größte Revolutionärin; nur schreitet ihr eherner Schritt langsam, lang-

*) Herausgegeben zuerst von Auguste Fickert, Rosa Mayreder und Marie Lang; später von letzterer allein.

**) Siehe: Rosa Mayreder. „Zur Kritik der Weiblichkeit." Verlag Eugen Diederichs, Jena und Leipzig 1904.

***) Siehe: „Die Frauenbewegung" (Herausgeberin Minna Cauer), 1. März 1903, Artikel von Anna Pappritz, 15. April 1903 „Zum Liebes- und Eheproblem" von Adele Schreiber. Verlag Hermann Seemann Nachf., Leipzig 1902.

†) Es sei ferner verwiesen auf die vielumstrittenen, bahnbrechenden Schriften Ellen Keys: „Über Liebe und Ehe", „Das Jahrhundert des Kindes" (S. Fischer, Berlin 1904 und 1902, übersetzt von Francis Maro).

††) Ferdinand Dümmler, Berlin 1902.

57 Rubens, Die Verstoßung der Hagar (um 1612)
St. Petersburg, Eremitage

sam aufwärts. Und das ist die tiefe Tragik der Vorausdenkenden, daß sie ihre Zeit nie erleben, das heißt, sie kommt erst, wenn sie gegangen sind ..."

Die aufkeimenden neuen Sittlichkeitsanschauungen gaben auch der Mutter eine neue Stellung im Gesellschafts- und Staatsleben. Im Einklang damit wurden Forderungen sozialpolitischer Art erhoben, dahin abzielend, daß der Staat die Frau als Mutter sicherstellen, die Mutterschaftsleistung als eine soziale Funktion bewerten müsse*). Zugleich erwachten immer mehr Frauen zum Bewußtsein jener schweren Schmach, die gleich der Prostitution von der doppelten Moral gedeckt wird, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Notlage unverehelichter Mütter und ihrer Kinder. Je mehr der Schleier hinweggezogen wurde, mit dem man solange den Frauen bürgerlicher Kreise die tatsächlichen Zustände verhüllt hatte, je mehr man sich klar wurde über den Umfang der Prostitution und einer bestimmten Form des Verhältniswesens, die auf rein materieller Basis beruhend, weder den Postulaten der Ethik, noch der Selbstachtung der Frau Genüge tut, um so intensiver wurde die Erkenntnis der Ungeheuerlichkeit, die darin liegt, gerade der unverehelichten Mutter und ihrem Kinde eine Pariastellung anzuweisen.

Zugleich meldeten sich Frauen zum Wort, die nicht in erster Linie in der Hingabe an den Mann, sondern in der Erfüllung ihrer mütterlichen Sehnsucht ihre Ergänzung zum vollen Menschentum erblickten. Sie empfanden nicht den Verzicht auf Lebensgemeinschaft mit einem Manne als härteste Entbehrung, sondern ihren Ausschluß von der Mutterschaft. Sie wollten arbeiten, im Existenzkampf stehen, an der Schaffung aller Kulturgüter mitbeteiligt sein, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten ausüben — aber sollten sie deshalb zu einsamer Unfruchtbarkeit verurteilt bleiben? Über sich hinaus wollten sie leben, ihr bestes Erbteil fortpflanzen, Menschen bilden nach ihrem Ebenbild, nicht immer nur fremde Menschen umsorgen, die Kinder anderer leiten, pflegen, behüten. Der physische und seelische Drang nach Mutterschaft ließ sich durch alle soziale Tätigkeit, alle Theorien von der Umwertung der Kräfte nicht unterdrücken. Und die Frage, die man ihnen stellte: „Beruf oder Ehe?" beantworteten sie mit dem Ruf: „Gebt uns ein Kind und Arbeit!" Der nicht sehr glücklich gewählte Titel eines Schriftchens von Inge Maria, behaftete diese Richtung mit dem Schlagwort „der Schrei nach dem Kinde". Die Anwort war nicht nur Entrüstung in jenen Kreisen, die selbstverständlich alles, was nicht altem Herkommen entspricht, als unmoralisch verketzern, sondern auch gehässiger Spott aus den Reihen solcher Frauen, bei denen man Verständnis für die tiefe Not ihres Geschlechts hätte voraussetzen dürfen.

*) Siehe die Artikel Fürth und Fischer: „Mutterschaftsversicherung", ferner Lily Braun: „Die Frauenfrage" (Verlag S. Hirzel, Leipzig 1901), Adele Schreiber: „Mütterschutz" (Die Zukunft, 2. November 1901).

„Das Recht auf die Mutterschaft" (eine
der Prostitution, der Frauen- und Geschlech
Titel veröffentlichte Ruth Bré eine Broschür
weil ihre Verfasserin sich nicht darauf beschr
sondern mit voller Hingabe tätig war, eine sozi
ihrer Überzeugungen ins Leben hervorzurufen.
eine Enterbte, illegitim geboren, eine Unvermäl
vollen Ersatz für die Einbuße an persönliche
hatte, erfüllt von großen Ideen, die sich nicht
Ganzen verbanden, schien ihr die Mutterschaft
Weibtums, daß sie nicht nur für das Recht
für Rückkehr zum Mutterrecht, zur Gynäkratie,

„Läßt sich denn die Mutterschaft verbieten? Ist sie nicht
darauf hin, daß die Mutterschaft Selbstzweck für das W
Weib, das nicht Mutter ist, bleibt ein Krüppel ... Es wi
lichen Ehe nach dem Vaterrechte die freie Ehe nach dem

In weiteren Schriften „Staatskinder oder M
tationsklage mehr!", „Schutz den Müttern!"**)
eine pekuniäre Verpflichtung des unehelichen Va
und großzügigen Staatsschutz an die Stelle zu

„Wir haben Gesetze und Einrichtungen, unter denen w
Invalidenversicherung, Kranken-, Siechen-, Irrenhäuser ...,
unter denen wir leben können, unter denen überhaupt
Wir müssen Gesetze schaffen, unter denen wir leben können.
kümmern, solange wir gesund sind und eine Zukunft vor
bleiben und etwas aus uns wird."

Aus dieser Erkenntnis heraus, verlangte sie:

„Beseitigung aller Gesetzesparagraphen, die Mutter und K
aller Gebräuche, die sie moralisch schädigen. Anerkennung
Leistung, Anerkennung von Mutter und Kind als Familie, d
für jede erwachsene weibliche Person, Ansiedlung von ledige
Kindern auf dem Lande unter Staatshilfe und Gewährung vo
liche Mutterschaftsversicherung, aus der die Mutter eine Re
von dem jeweiligen Vater."

Am 12. November 1904 vollzog sie in Leipzig die
für Mutterschutz. Mit bewunderungswürdiger
entfaltete sie, die Mittellose, die selbst aufs Dürfti
kleinste Entschädigung für sich beanspruchte,
tation in ganz Deutschland zur Gewinnung von
Herbeischaffung von Mitteln für eine Mütterkolon
Hermsdorf im Kynast schuf, die sich aber nicht

*) Verlag der Frauenrundschau, 1903.
**) Leipzig, Januar 1905, Felix Dietrich.

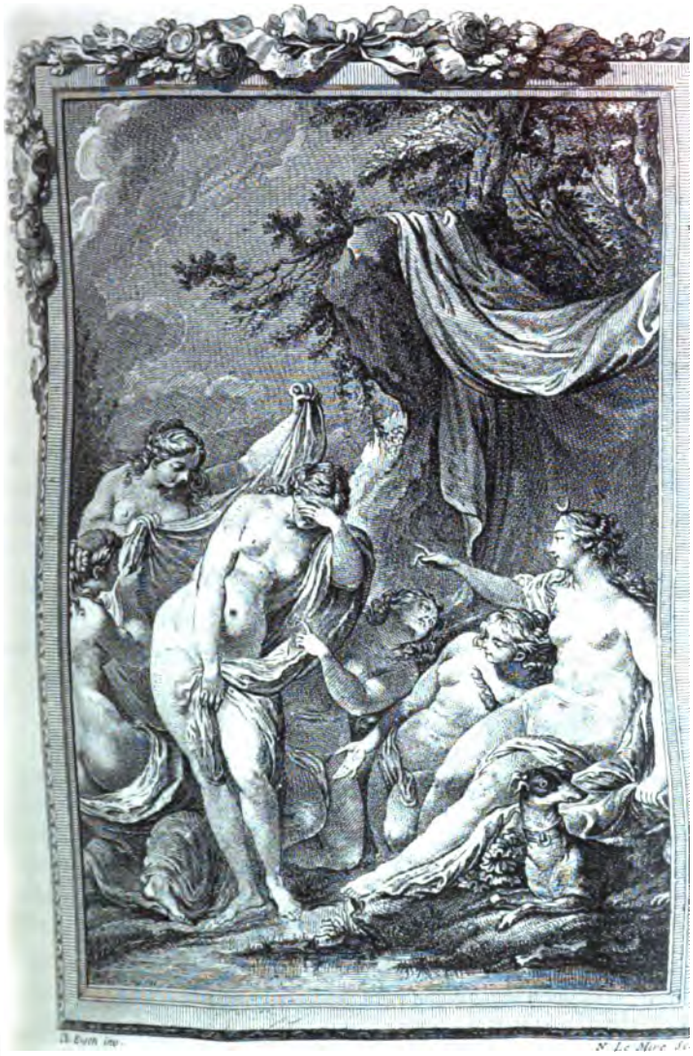

58 Ch. Eiſen, Diana entdeckt die Schwangerſchaft der Kalli
Geſtochen von N. Le Mire
Aus Les Metamorphoses d'Ovide, Paris 1767

Die bewunderungswürdige Entwicklung dieses Heims, das von Anfang an getragen war von größeren, freieren Gesichtspunkten, begründet 1903 unter dem Namen Säuglingsheim, damals zu Schöneberg, seit 1908 in Westend bei Berlin, ist in den Artikeln „Mütterheime", „Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland" gewürdigt.

Das erste greifbare Resultat einer neuen Sittlichkeitsauffassung war da, ein Heim, das nicht auf konfessioneller Basis beruhte, in dem die uneheliche Mutter nicht als „Gefallene" angesehen wurde. Man verlangte von ihr weder Reue noch Buße, es wurden keine Bekehrungsversuche gemacht, sondern, indem man Mutter und Kind als ein Stück der Familie ansah, bemühte man sich, beide gerettet dem Leben wiederzugeben. Weitere Saat keimte auf, ein Verein für Mütter- und Kinderheime entstand*); in einem von der Verfasserin dieser Zeilen verfaßten Aufruf, der im Herbst 1904 veröffentlicht wurde, heißt es u. a.:

„In Deutschland werden alljährlich etwa 180000 uneheliche Kinder geboren!

Was wird aus ihnen und ihren Müttern?

Von den Kindern sterben etwa 60000 im ersten Lebensjahr!

Unter den in Zwangs- oder Fürsorgeerziehung kommenden verwahrlosten Jugendlichen, sowie unter den jugendlichen Verbrechern befinden sich im Verhältnis etwa zweieinhalbmal soviel unehelich als ehelich Geborene!

Unter den wegen gewerbsmäßiger Unzucht zum erstenmal von der Polizei inhaftierten Frauen befinden sich fast zu einem Drittel uneheliche Mütter! — Die aus der Geburt des Kindes entstehende Notlage, oft verbunden mit einem Herausschleudern aus der bisherigen bürgerlichen Stellung, wurde der Anstoß zum völligen Hinabgleiten!

Diese wenigen Zahlen sprechen deutlich genug. Sie sind herausgegriffen aus der großen Leidensgeschichte der Opfer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Mißstände. Diese Geschichte erzählt von der Heimatlosigkeit der Kinder, die in fremden lieblosen Händen heranwachsen, von ihren Entbehrungen und ihrem Scheitern auf der Bahn des Verbrechens, — — sie erzählt von der Angst und Verzweiflung der jungen Mütter, die oft selbst noch an der Grenze des Kindesalters stehen, von den Trauerspielen des Selbstmordes und Kindermordes. Sie lehrt auch die Tatsache, daß Verurteilung und harte Behandlung völlig machtlos sind, Staats-, Religions- oder Gesellschaftssatzungen zu wahren, daß sie im Gegenteil das Unheil nur vergrößern ..."

Der Aufruf verweist dann auf die schon bestehenden Heime und sagt weiter:

„Neue Heime sollen erstehen, in denen arbeitende Mütter Aufnahme, die Kleinen tagsüber Pflege finden. Da die Insassinnen in diesen Heimen bezahlen, stellen sie eine Wohlfahrtseinrichtung dar, die nur relativ geringe Zuschüsse und eines nicht allzugroßen Kapitals zur ersten Ausstattung bedarf. Solche Stätten zu begründen und zu leiten, ist die Aufgabe unseres neuen „Vereins für Mütter- und Kinderheime", der am ersten Januar sein erstes Heim eröffnet. Wir sind uns wohl bewußt, daß alle privaten Bestrebungen ohnmächtig sind, die Frage in ihrer Gesamtheit zu lösen. Aber wir wollen Musterstätten schaffen, die auch auf kommunalem Wege in ganz Deutschland Nachahmung finden können. Wir wollen Erfahrungen sammeln und den Beweis führen, daß es nur Hilfe zur rechten Zeit braucht, um die unehelichen Mütter zu willigen, arbeitsamen Erzieherinnen ihrer Kinder, diese Kinder zu ebenso tüchtigen, vollwertigen Menschen zu machen wie die andern ..."

*) Unter dem Vorsitz von Frau A. Westphal.

lehnen, um so mehr, als sie vorwiegend unter dem Gesichtsp
der Frau erfolgt. Jedes Zugeständnis eines vorehelichen
bedingt die dazu gehörigen Frauen ... Strenge Monogam
Mann lebenslänglich nur ein einziges Weib liebte, wie ja sol
von der Frau verlangt wird, dazu wäre unerläßlich Beginn
dem Beginn des Geschlechtslebens, und Fortbestand dieser ei
Lebensende. Ein Ideal, das gelegentlich vorkommt, aber A
man für die Gesamtheit nicht rechnen kann. Von den Ve
müßten wir somit gleiche Strenge für das ‚Vergehen' von
sie müßten dafür eintreten, daß der Mann so gut wie die
unsittlich beurteilt wird, ob sein Liebesleben sich innerhalb
spielt, daß man hiervon die Zuerkennung von Ehre, die (
Ämtern und Würden abhängig macht. Die schärfsten Sittenri
Theorie in die Praxis umzusetzen und den gleichen Maßstab f
zu bringen, wie bisher für die Frauen. Wieviele würden
bleiben, um als ‚sittlich Makellose' Beamte, Lehrer, Richter,
sein? Wieviel Throne würden wanken — ja, wo kämen die
her? ... Verbieten und verurteilen, moralisieren und predige
der aus so tiefen Quellen fließenden menschlichen Leidenschaft
sie, die Ursachen von Verbrechen und Niedrigkeiten werden, a
der Inspiration sind, die Wurzeln der Kunst, die schaffende
Man mag die Ehe sehr hoch einschätzen, man braucht durc
teilen, daß, weil ihre heutige Form mangelhaft ist, keine Frau,
könne, man kann die Einzigehe, jene einzige Liebe im Lebe
schönes Ideal ansehen, sich dennoch aber bewußt bleiben, daß
nicht imstande ist, für das gesamte Liebesleben auszureichen.
erkennung auch der nicht in Form der Ehe sich abspielenden
ziehungen, damit aus dem Mangel an Form nicht Mißachtu
Mangel an lebenslänglicher Gemeinschaft nicht zur Zügellosigk
nicht zur Gewissenlosigkeit führe ... Denen, die charitativen
die Beschäftigung mit Sexualreform aber als unnütz ansehen,
Fürsorge nur ein Notbehelf ist, eine Rettungswache für Abge
kann die Unfälle ersparen, den Absturz verhüten. Wir wolle
bahnen, nicht, indem wir die unmögliche Forderung absolute
sondern, indem wir das Liebesideal erhöhen, den Mut zur Ei
bekämpfen, dazu helfen, daß die gesetzliche und soziale Stellu
Kinder eine andere werde und das Verantwortungsgefühl auch
gegangenen Beziehungen erwache ... Die Hemmungen würde
Mann, dem aktiven Vertreter des ‚starken Geschlechts', zur Gelt
wußtsein ‚du darfst kein Kind in die Welt setzen, das du nicht
ziehen willst und kannst', als die bisher durch alle in Aussicht
Mädchen erzielten. Die Tatsache der illegitimen Mutterschaft
Gradmesser der Beurteilung, auf den ganzen Charakter kommt
den Willen, diesem Kinde Mutter zu sein. Aber man kann eine
ein Kind, dessen Geburt als Sünde, Brandmal und Makel emp
Entstehung man bereut, kann der Mutter nicht Daseinsinhalt
Wohl muß also das Hauptgewicht gelegt werden auf Änderung der
rung von Gesetzen und Zuständen, die Mutter und Kind nicht me
bedürftigen Geschöpfen machen, aber die Gegenwart verlangt

58 Ch. Eiſen, Diana entdeckt die Schwangerſchaft der Kalliſto
Geſtochen von N. Le Mire
Aus Les Metamorphoses d'Ovide, Paris 1767

Zeitgeist kam ihr entgegen, Zahlreiche, die Verwandtes erstrebten, leisteten ihrem Ruf Folge, Träger bekannter und angesehener Namen erklärten sich bereit, die Bestrebungen zu unterstützen.

Als erste neben den Mitbegründern Dr. Landmann-Eisenach und Assessor Heinrich Meyer-Gilching auch Schriftsteller Dr. Walter Bloem und der Züricher Professor A. Forel — ein Beweis, daß die Bewegung auf die Mitwirkung aufgeklärter Männer zählen konnte.

Kamen auch die Einzelnen mit den verschiedensten individuellen Ansichten, so ließen sich doch die allgemeinen Linien einer Bewegung festlegen, deren Kernpunkt war, der Mutter, gleichviel, ob verehelicht oder unverehelicht, volle Achtung und Wertung zu erringen, praktische Hilfe zu leisten, aber daneben Gesetze und Meinungen zugunsten der Mutter umzumodeln. Es liegt auf der Hand, daß die Rehabilitierung der illegitimen Mutter einen Umschwung der ganzen Moralanschauungen mit sich bringen muß, sie würde von der freien Verbindung die traurige Last der Heimlichkeit, der Angst und Herabwürdigung des weiblichen Teiles hinwegnehmen und wenigstens einen greifbaren, durch sozialpolitische Maßnahmen getragenen Unterbau für die individuelle Lösung des sexuellen Problems schaffen. Das empfanden wohl auch die Gegner der Bewegung, und darum wehren sie sich stets gegen die Gleichstellung der unehelichen Mutter (die sie „Glorifizierung" nennen). Im Widerstreit mit ihrem sozialen Fühlen, das die Notwendigkeit der Hilfe anerkennt, wollen sie die Fürsorge gewähren, die soziale Achtung aber vorenthalten.

In der ersten unter großem Andrang stattfindenden öffentlichen Versammlung des inzwischen nach Berlin verlegten Bundes kamen am 26. Februar 1905 die verschiedenartigen Auffassungen zum Ausdruck.

Zu Wort kamen Ruth Bré, Justizrat Sello, Dr. Helene Stöcker, der man den Vorsitz der Vereinigung übertragen hatte, als Referenten, Ellen Key, Lily Braun, Maria Lischnewska, Adele Schreiber, Dr. Marcuse, Dr. Bloch, Professor Bruno Meyer als Diskussionsredner.

Damals aber schon wurde betont, daß die Mehrzahl der im Bunde Zusammengeschlossenen nicht daran denke, die Rückkehr zum alten Mutterrecht, einer überwundenen Stufe menschlicher Entwicklung, zu befürworten, sondern im Gegenteil auch für eine Verschärfung der Vaterpflichten, eine stärkere Betonung der männlichen Verantwortung eintrete. Einen Versuch, klarzumachen, was erstrebt wurde, stellt auch der zur Widerlegung zahlreicher Mißverständnisse und Angriffe im Winter 1906 im Berliner Rathaus von der Verfasserin dieses Aufsatzes gehaltene Vortrag „An unsere Gegner" dar. Da dieser als Flugschrift des Bundes veröffentlicht, große Verbreitung fand, darf ich wohl annehmen, daß er damals die Billigung der Meisten hatte.

Aus seinem Inhalt seien folgende Richtlinien wiedergegeben:

„Das System, das der Frau die Liebe nur in der Ehe, dem Mann aber auch alles andere gestattet, teilt die Frauenwelt einfach in zwei Gattungen, eine zum Versagen, eine andere zum Gewähren; gegen diese Einteilung muß sich unser soziales Empfinden auf-

lehnen, um so mehr, als sie vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Lage der Frau erfolgt. Jedes Zugeständnis eines vorehelichen Liebeslebens für den Mann bedingt die dazu gehörigen Frauen ... Strenge Monogamie würde bedingen, daß jeder Mann lebenslänglich nur ein einziges Weib liebte, wie ja solche Ausschließlichkeit heute meist von der Frau verlangt wird, dazu wäre unerläßlich Beginn der Ehe, zusammenfallend mit dem Beginn des Geschlechtslebens, und Fortbestand dieser einen einzigen Neigung bis ans Lebensende. Ein Ideal, das gelegentlich vorkommt, aber Anforderungen stellt, mit denen man für die Gesamtheit nicht rechnen kann. Von den Verfechtern der strengen ‚Moral' müßten wir somit gleiche Strenge für das ‚Vergehen' von Mann und Weib erwarten, sie müßten dafür eintreten, daß der Mann so gut wie die Frau danach als sittlich oder unsittlich beurteilt wird, ob sein Liebesleben sich innerhalb oder außerhalb der Ehe abspielt, daß man hiervon die Zuerkennung von Ehre, die Eignung zur Bekleidung von Ämtern und Würden abhängig macht. Die schärfsten Sittenrichter wagen aber nicht, solche Theorie in die Praxis umzusetzen und den gleichen Maßstab für die Männer in Anwendung zu bringen, wie bisher für die Frauen. Wieviele würden denn dann wohl noch übrig bleiben, um als ‚sittlich Makellose' Beamte, Lehrer, Richter, Ärzte, Geschworene usw. zu sein? Wieviel Throne würden wanken — ja, wo kämen die berufenen Sittenrichter selbst her? ... Verbieten und verurteilen, moralisieren und predigen sind wirkungslos angesichts der aus so tiefen Quellen fließenden menschlichen Leidenschaften, die doch, ebensowohl wie sie, die Ursachen von Verbrechen und Niedrigkeiten werden, auch der unerschöpfliche Born der Inspiration sind, die Wurzeln der Kunst, die schaffenden Kräfte großer Taten ... Man mag die Ehe sehr hoch einschätzen, man braucht durchaus nicht die Meinung zu teilen, daß, weil ihre heutige Form mangelhaft ist, *keine* Frau, die sich achtet, sich ihr fügen könne, man kann die *Einzigehe*, jene einzige Liebe im Leben von Mann und Frau, als schönes Ideal ansehen, sich dennoch aber bewußt bleiben, daß die Aufstellung dieses Ideals nicht imstande ist, für das gesamte Liebesleben auszureichen. Wir bedürfen daher der Anerkennung auch der nicht in Form der Ehe sich abspielenden (auf Liebe beruhenden) Beziehungen, damit aus dem Mangel an Form nicht Mißachtung des Wesens werde, der Mangel an lebenslänglicher Gemeinschaft nicht zur Zügellosigkeit, der Mangel an Dogma nicht zur Gewissenlosigkeit führe ... Denen, die charitativen Mutterschutz wohl verstehen, die Beschäftigung mit Sexualreform aber als unnütz ansehen, sei gesagt, daß charitative Fürsorge nur ein Notbehelf ist, eine Rettungswache für Abgestürzte. Sexualreform aber kann die Unfälle ersparen, den Absturz verhüten. Wir wollen einen Weg in die Felsen bahnen, nicht, indem wir die unmögliche Forderung absoluter Enthaltsamkeit aufstellen, sondern, indem wir das Liebesideal erhöhen, den Mut zur Ehrlichkeit stärken, Vorurteile bekämpfen, dazu helfen, daß die gesetzliche und soziale Stellung unehelicher Mütter und Kinder eine andere werde und das Verantwortungsgefühl auch beim Manne für alle eingegangenen Beziehungen erwache ... Die Hemmungen würden stärker sein, die in dem Mann, dem aktiven Vertreter des ‚starken Geschlechts', zur Geltung kämen, durch das Bewußtsein ‚du darfst kein Kind in die Welt setzen, das du nicht schützen, versorgen und erziehen willst und kannst', als die bisher durch alle in Aussicht gestellten Qualen bei dem Mädchen erzielten. Die Tatsache der illegitimen Mutterschaft allein schafft noch keinen Gradmesser der Beurteilung, auf den ganzen Charakter kommt es an, die Empfindungen, den Willen, diesem Kinde Mutter zu sein. Aber man kann einen Schandfleck nicht lieben, ein Kind, dessen Geburt als Sünde, Brandmal und Makel empfunden werden soll, dessen Entstehung man bereut, kann der Mutter nicht Daseinsinhalt und Rückhalt geben ... Wohl muß also das Hauptgewicht gelegt werden auf Änderung der Anschauungen, Herbeiführung von Gesetzen und Zuständen, die Mutter und Kind nicht mehr zu mitleids- und hilfsbedürftigen Geschöpfen machen, aber die Gegenwart verlangt auch eine Fülle praktischer

r alle Über-
iiationen maß-
ebung für die
rienlichen An-
Die weder mit
sind. Es soll
en werden, der
iationen mit der
en mögen Schri
n Entwicklung be
päter werden daher
menfinden auf ge
egründete „Deutsche
ben der von ihr ...
„Mütterheime“ und
ihre Aufgabe, gegen
Mütter benachteiligen,
ie sexuellen Probleme

liriſche Arbeit unvollkommen
und aufklärende Einwirkung
Moralanschauungen für
fühls von Mann und Frau
ist eine Kulturforderung, für
iten können.“

Veröffentlichungen über
, aber in ihren Grund-
und Gegnern veränderten
hat ihre Schärfe noch
als so umstürzlerisch und
lariſiert worden. Die un-
ntgebiet der sexuellen Frage
schnittene Frage der Mütter
ten der Agitation, der Durch-
lproblemen, sowie der Sexual-
m jede soziale Forderung auf
r, wissenschaftlicher Arbeit ge-
) noch auf lange hinaus er-
nelleren Ausbreitung der neuen
s, mitwirken wollen. Überall
zu einer vorurteilsloseren ...
die Artikel „Unebeliche Mütter

Ein Blatt aus der Theophilus Sage
aus dem „liber matutinalis“ des Bruders Konra
vom Kloster Scheyern bei Pfaffenhofen
Handschrift des 13. Jahrhunderts in der Kal. Hof- und Staatsbibliothek ...

... Sage erzählt von der Verfehlung einer jungen und schönen Äbtissin. Sie ...
... Maria, sie möge ihr in ihrer Not helfen. Maria schickt zwei Engel, die ... das Kind ...
... um es einem Eremiten zur Obhut übergeben (zweites Bild). Einige Nonnen, die ...
... verklagen sie beim Bischof (drittes Bild). Dieser läßt die junge Äbtissin kommen, die ...
besteht (viertes Bild) und von allem Verdacht befreit ...

Gerichtsverhandlung*) veranlaßt, alles re
fälle haben deshalb eine über das persön
prinzipielle Bedeutung, weil eine Organi
Führer in der Öffentlichkeit dauernd die
verkünden, sich aber selbst solcher Angriff
sönlich davon Vorteil erhoffen. Wer aus
sachen informiert zu sein wünscht, sei a
scheidungen**) verwiesen, die sämtlich
den, seither ausgeschiedenen Vorstands
wurden und die Berechtigung der Bean

Ein Massenaustritt von Einzelmitglie
trauenserklärungen und Proteste zweier
Vorkommnisse; die mangelnde Eignung
Sammelstelle für alle zu werden, die der
in weiteren Kreisen erkannt. Daran änd
Erklärungen nichts, selbst wenn eine An
die den Sachverhalt gar nicht näher
wurde. Daß „im Innern des Bundes
ist" (der Ausdruck stammt von einem
für die Bewegung tätig ist), dokumen
Begründung eines Internationalen Bu
reform im September 1911 in Dresde

Der dort bewiesene Mangel an Sachlichkeit
und Machtansprüche Einzelner nach wie vor de
veranlaßte eine Anzahl ausländischer Delegier
Amerika, ihre Mitarbeit am Internationalen
Protest gegebenen Begründung, „die Einleitu
trauen in die Möglichkeit einer auf gegenseiti
nationalen Arbeit".

Es mußte im Rahmen dieses Auf
gegangen werden, weil in dem Bem
keit von den wirklichen Mißständen i

*) Am 2. Oktober 1911.

**) Vom 20. März 1910, 11. April 1910,
vember 1911.

***) So besagt das Urteil v. 23. Nov. 1911 u
Vorwurf einer unregelmäßigen Kassengeba
diese Unregelmäßigkeiten der Kassengebarung ka
Der Wahrheitsbeweis ist somit geführt. Der A
auch, wenn der Wahrheitsbeweis nicht vollkomm
Vorstandsmitglied nicht nur das Recht, sonde
Kassengebarung zu beanstanden." Hier wie i
Dr. Stöcker, respektive ihren Anhängern aufer

59 Max Klinger, Tod
Aus dem radierten Zyklus „Eine Liebe", 1887
Mit Genehmigung der Verlagskunsthandlung Amsler & Ruthardt, Berlin W 8

Unwahrheiten, insbesondere auch in Vereinen, die den freiheitlichen Kulturbewegungen dienen und somit an einer Umwandlung der Sittlichkeitsanschauungen ein lebhaftes Interesse haben, die Darstellung verbreitet wurde, es handle sich um einen Kampf zwischen einer fortschrittlichen Richtung, die Sexualreform erstrebe, und einer reaktionären, die nur Wohltätigkeitsarbeit gelten lassen wolle. Da ich sehr gegen meine innersten Neigungen gezwungen war, während jener Konflikte in der vordersten Reihe der Opposition zu stehen, und mir die Gegner sogar die Ehre erweisen, mich als deren „Seele" zu bezeichnen, bin ich wohl berufen, das Märchen von den reaktionären Beweggründen jener „Krise" aufs entschiedenste zu dementieren*). Es ist heute eine ansehnliche Zahl, und wahrhaftig nicht der Schlechtesten, die es ablehnt, mit dem

*) Das Gericht hat auch in bezug auf meine Person entschieden: „Die (von Dr. Stöcker erstattete Beleidigungs-)Klage ist kostenpflichtig abzuweisen. Der Angeschuldigten (Frau Adele Schreiber) muß das Recht zugebilligt werden, ihr durch die Geschäftsführung der Klägerin (Dr. Stöcker) veranlaßtes Ausscheiden aus einer von ihr jahrelang mit Interesse geübten Tätigkeit gegenüber ihren Mitarbeitern zu begründen und diesen sachliche Vorwürfe in bezug auf die Geschäftsführung der Klägerin zu unterbreiten." Die eingelegte Berufung führte zu neuerlicher kostenpflichtiger Abweisung unter voller Bestätigung der ersten Entscheidung.

Bund identifiziert zu werden, die aber nichtsdestoweniger für alle Überzeugungen eintritt, die seinerzeit bei der Gründung der Organisation maßgebend waren. Sie arbeiten nach wie vor mit voller Hingebung für die Sache, wenngleich sie sich weigern, ungerechtfertigten persönlichen Ansprüchen dienstbar zu sein und Handlungen gutzuheißen, die weder mit alten noch mit neuen ethischen Anschauungen vereinbar sind. Es soll auch hier der oft genug begangene Irrtum zurückgewiesen werden, der darin liegt, Einzelpersonen mit der Sache, Einzelorganisationen mit der Bewegung zu verwechseln. Personen und Organisationen mögen Schiffbruch erleiden, Bewegungen aber, die in einer natürlichen Entwicklung begründet sind, machen darum doch ihren Weg. Früher oder später werden daher alle gegenwärtig zerstreuten Einzelnen sich wohl zusammenfinden auf gesünderer Basis. Auch eine neue Vereinigung, die 1910 begründete „Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht", erachtet es neben der von ihr entfalteten intensiven praktischen Arbeit (siehe die Artikel „Mütterheime" und „Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland") als ihre Aufgabe, gegen alle Gesetze anzukämpfen, die eheliche wie uneheliche Mütter benachteiligen, die Forschung und dem Meinungsaustausch über die sexuellen Probleme zu fördern, wie es in ihrem Programm heißt:

„Ausgehend von der Erkenntnis, daß praktische und sozialpolitische Arbeit unvollkommen bliebe, würde sie nicht ergänzt durch die wichtige, erzieherische und aufklärende Einwirkung sowohl auf die Jugend, wie auf die Eltern. Einheitliche Moralanschauungen für beide Geschlechter, Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls von Mann und Frau gegeneinander und insbesondere gegenüber dem Kinde, das ist eine Kulturforderung, für die Menschen der verschiedensten Richtungen gemeinsam arbeiten können."

Die letzten Jahre haben zwar eine Fülle von Veröffentlichungen über die neue Auffassung der Mutterschaft gebracht, aber in ihren Grundgedanken ist die Diskussion zwischen Anhängern und Gegnern veränderter Sittlichkeitslehren unverändert geblieben und hat ihre Schärfe noch nicht verloren. Allerdings ist das, was damals so umstürzlerisch und revolutionär wirkte, in weiteren Kreisen popularisiert worden. Die unheimlich anwachsende Literatur über das Gesamtgebiet der sexuellen Frage ist, soweit es sich um die gerade hier angeschnittene Frage der Mütter handelt, vorwiegend erfolgreich auf den Gebieten der Agitation, der Durcharbeitung und besseren Formulierung von Einzelproblemen, sowie der Sexualforschung. Letztere erscheint unentbehrlich, um jede soziale Forderung auf Unterlagen stellen zu können, die in vertiefter, wissenschaftlicher Arbeit gewonnen wurden. Der Agitation öffnet sich noch auf lange hinaus ein dankbares Feld für alle jene, die an der schnelleren Ausbreitung der neuen Ideen, deren Anerkennung kommen muß, mitwirken wollen. Überall sehen wir wenigstens bescheidene Ansätze zu einer vorurteilsloseren Bewertung der unehelichen Mutter (vgl. auch die Artikel „Uneheliche Mütter"

Ein Blatt aus der Theophilus-Sage

aus dem „liber matutinalis“ des Bruders Konrad vom Kloster Scheyern bei Pfaffenhofen

Handschrift des 13. Jahrhunderts in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München

Die byzantinische Sage erzählt von der Verfehlung einer jungen und schönen Äbtissin. Sie fühlt, daß sie bald Mutter wird, und fleht zu Maria, sie möge ihr in ihrer Not helfen. Maria schickt zwei Engel, die ihr das Kind, den späteren Theophilus, nehmen (erstes Bild) und es einem Eremiten zur Obhut übergeben (zweites Bild). Einige Nonnen, die ihre Äbtissin bei einer Liebesszene belauscht hatten, verklagen sie beim Bischof (drittes Bild). Dieser läßt die junge Äbtissin kommen, die jedoch die peinliche Untersuchung siegreich besteht (viertes Bild) und von allem Verdacht befreit ist.

Dr. Schreiber, Mutterschaft

Albert Langen, München

und „Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland"): in der Wohlfahrtspflege, der Stellungnahme von Arbeitgebern, der Haltung vereinzelter Gesellschaftskreise, der liberalen Kirchenrichtung, der Dichtung. Und wenn die Dichter wirklich „die Spiegel sind, die uns die Strahlen kommender Zeiten zuwerfen", so sind die Tage der erstrebten Gerechtigkeit nicht mehr fern. In der schönen Literatur spielt gegenwärtig die Gestalt der unehelichen Mutter, die sich „allen Gewalten zum Trotz" durchringt, sich und ihrem Kinde einen Platz an der Sonne erkämpft, eine große Rolle. Und neben sie wird immer öfter der Typus des gerecht- und freidenkenden Mannes gestellt, der sie um nichts geringer einschätzt, weil sie Liebe erlebte, der sie umwirbt und begehrt, trotzdem sie die weit überschätzte physische Jungfräulichkeit nicht mehr besitzt, und dem es klar wurde, daß der einzig wahre Maßstab Reinheit der Wesensart, Lauterkeit und Tiefe der Empfindung ist. Er fragt, wie Ellen Key es ausdrückt, nicht mehr: „wie oft hat diese Frau geliebt, sondern wie liebt sie, wenn sie es tut." Im gleichen Geiste lautete auch die neue Frage nicht, „in welcher gesetzlichen Form wurde diese Frau Mutter, sondern wie übt sie ihre Mutterschaft aus ihrem Kinde gegenüber?" Damit gelangt man zur Aufstellung sehr hoher Forderungen auch an die eheliche Mutter. Einer neuen Sittlichkeitsanschauung kann es nicht genügen, daß dem Kinde die Vorbedingung der Legitimität gegeben wurde, sie erlegt vielmehr den Eltern einen hohen Grad von Verantwortung dafür auf, daß dem Kinde in jeder Beziehung sein Recht werde: in bezug auf die Abstammung von gesunden Eltern, auf die Pflege, die ihm gebührt, die Erziehung und Bildung, die es beanspruchen kann. Zugleich wird die Übernahme solch verantwortlicher Mutterschaft dem ausschließlichen Selbstverfügungsrecht der Frau unterstellt, als eine Leistung so intimer und persönlicher Art, daß jeder Zwang hier Unkultur ist. (Vgl. d. Artikel „Mißbrauchte und unwillkommene Mutterschaft, Mutterschaft und Bevölkerungsproblem".) Der Begriff und der Ausdruck „Gefallene Mutter" im Sinne nicht einer schlechten und herzensrohen, sondern nur einer unverehelichten Mutter wird in den Anschauungen künftiger Zeiten keinen Raum mehr haben. An die Stelle der wandelbaren Rechts- und Gesellschaftssatzungen, die heute einzig maßgebend sind für die Zulassung zur Mutterschaft wie für die Ablehnung derselben, werden neue Richtungslinien treten, aufgebaut auf erforschten Naturgesetzen und den sich aus ihnen ergebenden sozial-ethischen Forderungen.

Mutterschaft und Bevölkerungsfrage

Von Maria von Stach, Berlin

„Comme cet axiome est certain, que le nombre des peuples fait la richesse des Etats“ . . ,
Friedrich der Große. Histoire de la guerre de sept ans. IV. p. 4.

Die Geschichte bevölkerungstheoretischer Untersuchungen ist so alt wie die Geschichte staatswissenschaftlicher Forschung überhaupt. Die Einsicht, daß das gesamte Staats- und Wirtschaftsleben eines Volkes von Zahl und Art seiner Individuen, vom Stand und von der Bewegung seiner Bevölkerung in unmittelbarer Abhängigkeit steht, rückte die Bevölkerungsfrage schon früh in den Mittelpunkt staatswissenschaftlicher Erwägungen und politischer Maßnahmen. Der erste große Triumph des antiken Staatsgedankens, das unüberwindliche Sparta, entwuchs unmittelbar der eisernen Geschlossenheit seiner Bevölkerungspolitik. Und auch die Größe Athens erhob sich auf dem sicheren Boden einer gesunden generativen Politik, wenn auch die ersten wissenschaftlichen Grundlagen einer Bevölkerungslehre, wie sie von Plato und Aristoteles geschaffen wurden, bereits als Ausdruck eines Niedergangsprozesses zu deuten sind; eines Niedergangsprozesses, der sich in seinen letzten Zusammenhängen unserer Beurteilung entzieht, aber jedenfalls selbst durch diese höchste Form philosophisch-politischer Selbstbesinnung, wie ein Plato sie bot, nicht mehr aufzuhalten gewesen ist. Ähnlich sehen wir im alten Rom die Weiterbildung der primitiven, sozial und wirtschaftlich überwachsenen Bevölkerungspraxis erst in einem Augenblick auftreten, als der Abstieg etwa um das Jahr 165 in einer Abnahme der Bevölkerungsziffer aus den Zensuszahlen bereits besorgniserregend ans Licht trat. Doch konnte auch hier die ganze Mannigfaltigkeit bevölkerungspolitischer Maßnahmen, mit der man der Gefahr zu begegnen suchte, den Auflösungsprozeß nicht mehr aufhalten. Die wissenschaftliche Fortbildung der Probleme aber unterblieb überhaupt, und unterblieb für Jahrhunderte; vielleicht, weil das vordringende Christentum die wissenschaftliche Produktion in dieser Richtung umschnürte und überschnitt; vielleicht auch, weil die Reproduktionskraft der kulturtragenden Völker einerseits unerschöpflich schien, andererseits durch die großen Malthusschen Repressiv-

mittel: Askese, Laster und Elend, mechanisch reguliert wurde. So erhebt sich alles, was sich bis weit ins sechzehnte, siebzehnte Jahrhundert hinein an bevölkerungstheoretischen Gesichtspunkten findet, nicht über sehr allgemeine Betrachtungen darüber, daß eine möglichste Steigerung der Volkszahl ein erstrebenswertes Ziel obrigkeitlicher Fürsorge sei; daß die Ehe die beste Institution sei, die Aufzucht des Nachwuchses zu gewährleisten und zugleich der sittlichen Verwilderung vorzubeugen; daß eine allzugroße Sorge hinsichtlich der Ernährung der Kinder einen Mangel an Gottvertrauen bedeute — „Gott macht Kinder, der wird sie auch wohl ernähren" (Luther) —; daß allerdings eine allzugroße Bevölkerungszunahme auch Übelstände nach sich ziehen könne — „dann viel Leut in einem Land und kein Nahrung darzu, ist demselben mehr schädlich als nutzlich, es macht Mußiggänger, Diebe, Mörder, Rebellen, Bettler" (Becher, Politischer Diskurs, 1688) —; daß es aber ein Stück der „sonderbaren unendlichen Weisheit" des „allweisen und herrlichen Gottes" sei, daß „die Pesten, die Kriege, die Erdbeben, die Sintfluten durch seine herrliche Vorsehung zu solchem Ende gerichtet würden, daß sie die Sünden und Übertretungen des menschlichen Geschlechts straften, und zugleich die Menschen in einer so billigen Proportion und Masse halten müßten, daß die Welt ihnen Raum geben und sie in sich erhalten könne". (Matthew Hale, „The primitive origination of mankind", 1677.)*)

60 Taufe in der Wochenstube
Aus Boccatius, Eine schöne Cronica oder Hystoribuch / von den fürnämlichsten Weybern, Augsburg 1543

Erst die großen wirtschaftlichen und kulturellen Umwälzungen des achtzehnten Jahrhunderts, die Anfänge der modernen kapitalistischen Entwicklung mit ihren krassen wirtschaftlichen Störungen, und die Ideen des profanen Naturrechts mit ihrer größeren Würdigung des einzelnen Menschenlebens, führten zu jenem Reichtum bevölkerungspolitischer Versuche, wie ihn die damalige Zeit aufweist. Um dann schließlich in der

*) Zitiert nach Elster, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Band. 2. Auflage.

überragenden Leistung von Robert Malthus zu kulminieren, der mit seinem großen Essay on the principle of population (1803) die gesamte Bevölkerungswissenschaft auf eine neue Basis stellte.

Auch heute nun scheint die wirtschaftliche und kulturelle Gesamtlage unserer Kulturvölker wieder eine Zuspitzung zu erfahren, die beides, die Gefahr des Niederganges und die Auslösung neuer Kräfte zu ihrer Überwindung, zu bergen scheint. Marx, der ein absolutes Bevölkerungsgesetz — im Sinne von Malthus: Tendenz der Bevölkerung, sich ständig über die Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren — für den Menschen historischer Bindungen bestreitet, nimmt für jede gegebene Produktionsweise besondere, historisch begrenzte Bevölkerungsgesetze an. So scheint auch das gegenwärtige Stadium kapitalistischer Entwicklung bevölkerungstheoretische Konstellationen und Probleme aufzuwerfen, deren historische Bedingtheit zwar auf der Hand liegt, die aber darum nicht minder eigene Gesetzmäßigkeiten aufweisen, die in die allgemeinen Formeln nur zum Teil eingehen, und die es gilt klarzulegen und zu berücksichtigen. Hier auf einige, wie mir scheint, neue Zusammenhänge hinzuweisen, sei der Versuch der folgenden Ausführungen.

* * *

Im Mittelpunkt der modernen Bevölkerungswissenschaft steht ein neuer Faktor, der bisher, wie mir scheint, ganz unzulängliche Berücksichtigung gefunden hat: die moderne Frau.

Zwar, die Umwandlungen, die das Leben der Frau erfahren hat und täglich neu erfährt, sind in aller Munde. Der Gang der kapitalistischen Entwicklung, der die wirtschaftliche Einheit der Familie auflöst und das Individuum zum wirtschaftlichen Atom macht, der die Frau isoliert und ins Erwerbsleben drängt, ist tausendfach klargelegt. Was sich hierzu in den Handbüchern der Frauenbewegung findet, was Lily Braun in ihrem grundlegenden Werk über die Frauenfrage, was Wilbrandt in seinem Buche: Die Frauenfrage, eine Frage des Kapitalismus, was Naumann in seiner Neudeutschen Wirtschaftspolitik und viele, viele andere über diese Zusammenhänge ausgeführt haben, ist heute Gemeingut sozialwissenschaftlicher Bildung und wird im einzelnen täglich neu beleuchtet und ergänzt. (Helene Simon, Marie Baum, Rosa Kempf, Hanns Dorn u. a.)

Aber die ganz prinzipielle Bedeutung, die diese Entwicklung in bevölkerungswissenschaftlicher und bevölkerungspolitischer Hinsicht hat, scheint mir doch noch nirgends auch nur in den Fragestellungen hinreichend gewürdigt, geschweige denn zu Ende gedacht worden zu sein.

Wir stehen heute vor der Tatsache, daß wir neuneinhalb Millionen Frauen in Deutschland im Erwerbsleben haben; davon vier Millionen Ehefrauen.

Und vor der weiteren Tatsache, daß diese Zahl wächst und wachsen muß auf Grund unserer wirtschaftlichen Gesamtlage; zum mindesten nicht zurückgedrängt werden kann, da unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt die Frau *braucht*, weil die vorhandenen männlichen Arbeitskräfte — rund 20 Millionen — den Bedarf an Erwerbstätigen — 1907 schon 27 Millionen — gar nicht mehr zu stellen imstande sind. Die Bewertung dieser Entwicklung steht hier nicht zur Erörterung. Doch ist wohl im allgemeinen zu sagen, daß sie — von einzelnen Erscheinungsformen der Übergangszeit abgesehen — durchaus als normal betrachtet werden kann. Denn so sehr auch die Mutterschaft, — volkswirtschaftlich gesprochen, die Menschenproduktion, d. h. das Gebären und Aufziehen des Nachwuchses — das Hauptleistungsgebiet der Frau ist und sein muß, so liegt es doch andrerseits auf der Hand, daß all diejenige Frauenarbeit, die im Laufe der Zeit aus dem Hause in den Farbrikbetrieb gewandert ist und noch weiter wandert, — daß all diese Frauenarbeit der Frauenhände nicht entbehren kann, und daß es kein ungesunder Prozeß zu sein braucht, wenn die Frau, der die Arbeit *im* Hause aus betriebstechnischen Gründen entzogen wird, sie nun *außerhalb* des Hauses wieder aufnimmt. Denn die Frau hat *immer* gearbeitet, weit über ihre Mutterschaftsleistung hinaus; sie war volkswirtschaftlich immer Produzentin, wenn auch freilich meist nur für den Naturalbedarf. Es ist daher an sich weder ein nationalwirtschaftliches noch ein kulturelles Novum, daß unsere Frauen an der Güterherstellung beteiligt sind. *Neu* sind nur die *Formen* dieser Beteiligung. So daß das Problem m. E. nicht heißen kann: wie *beseitigen* wir die Frauenerwerbsarbeit? Sondern vielmehr lauten muß: wie *organisieren* wir sie, daß sie sich mit der Hauptleistung der Frau, der Mutterschaft, der Menschenproduktion verträgt?

Doch zeigt dieses Problem im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Indem der Rationalismus der kapitalistischen Betriebsweise die Schwelle des Hauses überschreitet, wird die Menschenproduktion einbezogen in den allgemeinen Güterherstellungsprozeß, in das große Geflecht von Angebot und Nachfrage. Die Arbeitskraft der wirtschaftlich isolierten Frau ist Ware geworden wie die des Mannes auch. Sie muß hingegeben werden, um den Unterhalt einzutauschen. Die Mutterschaftsleistung aber wird *Überarbeit*, *Luxus*.

Es ist Friedrich Naumann gewesen, der zuerst im Anschluß an sozialistische Gedankengänge in seiner Neudeutschen Wirtschaftspolitik mit der ihm eigenen Schärfe den Leitsatz herausgestellt hat, daß die auf die Spitze getriebene Privatwirtschaft keinen Raum lasse für den Nachwuchs; daß das rein geldwirtschaftliche System in seinen letzten Konsequenzen ein System der Unfruchtbarkeit sei.

„Heute werden die Hersteller von Menschen von allen Seiten belastet, als sei es nötig, ihnen ihr Werk besonders zu erschweren. Weder der Vater noch die Mutter nehmen deshalb mehr ein, weil sie Kinder liefern. Jedes neue Kind verengt zunächst den Raum, vermehrt den Bedarf und verkürzt die Unabhängigkeit der Eltern. Vor allem aber bedeutet Mutterschaft — Geldverlust. Die Frau geht als Individuum leichter durch die kapitalistische Welt, wenn sie nicht Mutter wird. Sie arbeitet dann nicht Menschen, sondern Ware und verkauft Hände, da ihr niemand für Kinder etwas gibt."

„Die Frau geht als Individuum leichter durch die kapitalistische Welt, wenn sie nicht Mutter wird."

Dieser Satz ist an sich unwiderleglich. Trotzdem ist er, isoliert betrachtet, noch nicht geeignet, Ausgangspunkt für weitgehende Konsequenzen zu sein. Auch in der vorkapitalistischen Zeit war die Mutterschaft für die breiteren Schichten der Frauenwelt eine Belastung; eine mitunter schwere und erdrückende Belastung. Und daß sie von den Frauen nur zu oft so empfunden wurde, beweist die Geschichte der Kindesbeseitigung und der Fruchtabtreibung. Auch in der vorkapitalistischen Zeit waren die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Frau oft schwer genug, um den Selbsterhaltungstrieb gegen ihre Mutterinstinkte mobil zu machen. Wenn die Frau trotzdem trug, trug, trug, bis sie zusammenbrach — man denke an den ungeheuren Konsum an Müttern in vergangenen Zeiten —, so geschah das eben nur darum, weil sie sich in einer Zwangslage befand, weil die Mutterschaft ihr unentrinnbares Frauenschicksal war.

Und hier nun stoßen wir auf den neuen Faktor, der dem Naumannschen Satze erst seine ganze revolutionierende Bedeutung gibt und die Frau mit einem Schlage hineinstellt in den Mittelpunkt der Bevölkerungsfrage: wir stoßen auf die neue Kulturtatsache, daß die Mutterschaft aufgehört hat, sich an der Frau schicksalmäßig zu vollziehen, daß die Frau als Mutter aktiv geworden ist.

Und das in doppelter Weise.

Einmal fällt mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau der Zwang zur Ehe. Was ihre Not war, wird ihre Stärke: für ihre Existenz bedarf sie der Ehe nicht mehr. Der wirtschaftliche Zwang ist aufgehoben. Wenn nichts anderes sie treibt — die Not allein treibt sie nicht mehr.

Aber auch dies andere, was da treibt: die Liebe, die Sehnsucht nach Liebe, physiologisch gesprochen, der Geschlechtstrieb, zwingt die Frau heute nicht mehr in die Ehe und in der Ehe nicht mehr zur Mutterschaft. Die immer weiter vordringende Kenntnis der Konzeptionsverhütungstechnik*)

*) Hierunter ist nicht nur die Kenntnis der im Handel befindlichen Präventivmittel zu rechnen, sondern auch all derjenigen, in den unbemittelten Schichten besonders verbreiteten,

gibt ihr die Möglichkeit, die Liebe von der Mutterschaft zu trennen, ein Geschlechtsleben zu führen unter Umgehung der Befruchtung. Und immer mehr Frauen — Unverehelichte wie Ehefrauen — machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Was zunächst die unverehelichte Frau anbelangt, so liegt es auf der Hand, daß, sobald die außereheliche Mutterschaft nicht mehr als quasi Strafe auf dem außerehelichen Geschlechtsverkehr liegt, selbstverständlich sehr viele Frauen die freie Liebesbeziehung der Ehe vorziehen werden, besonders so lange die Ehegesetze so eng und für die Frau ungünstig sind wie heute. Die Auffassung, daß eine solche Entwicklung von der öffentlichen Moral hintangehalten werden könnte, überschätzt die Wirkungsmöglichkeit moralischer Kräfte. Man mag das bedauern, das ändert an den Tatsachen nichts. Ja, es ist sogar umgekehrt bereits eine Tatsache, daß die öffentliche Moral anfängt, sich mit der Praxis abzufinden. Schon heute ist die Tendenz unverkennbar, der wirtschaftlich selbständigen Frau auch sexuell eine größere Bewegungsfreiheit zuzugestehen, so lange sie die Gesellschaft damit nicht irgendwie belastet. Dazu tritt im Zeitalter des Verkehrs noch das rein moraltechnische Moment hinzu, daß einerseits das außereheliche Sexualleben bei der selbständigen Frau immer schwerer nachweisbar wird, andererseits aber die Enthaltsamkeit der alleinstehenden Frau ebenfalls unbeweisbar wird und damit im Werte sinkt. So daß positiv wie negativ eine größere Zurückhaltung in der moralischen Beurteilung des Einzelfalls einfach zu einer praktischen Notwendigkeit wird, die auf unsere gesamte Sexualethik zurückwirken muß.

Doch auch die Ehefrau macht in wachsendem Maße von der Möglichkeit Gebrauch, das Sexualleben von der Mutterschaft zu trennen. Und wenn auch die absolute Ablehnung der Mutterschaft bei der normalen Frau nicht häufig sein mag, die relative Ablehnung, d. h. die Ablehnung der volkswirtschaftlich und rassenhygienisch wünschenswerten Zahl der Geburten, bürgert sich immer mehr ein, da das Ein- und Zweikindersystem von dem durchschnittlichen Mutterinstinkt als ein durchaus erträglicher Kompromiß mit der sozialen Zwangslage empfunden wird. So haben wir also einmal ein sinkendes Bedürfnis der Frau nach wirtschaftlicher und sexueller Versorgung durch die Ehe, zum anderen eine sinkende Fruchtbarkeit der Ehen selbst.

---

gewissermaßen natürlichen Verfahren zur Verhinderung der Empfängnis, die durch keine gesetzgeberischen Maßnahmen zu unterdrücken sind und nur die Volksgesundheit untergraben. Siehe: Marcuse, „Die antineomalthusianischen Bestimmungen in dem ‚Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe'." Sexualprobleme. Februar 1911, und: Hirsch, Der Geburtenrückgang, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. September-Oktober 1911.

61 Rubens, Ausſchnitt aus dem Gemälde „Die Natur wird von den Grazien geſchmückt" (um 1620)
Glasgow, Corporation Gallery

Und
tiſtiken
Von 1
die S
Bevölk
warnen
Rückga
weiſen
nach Fr
ſpenſte
tur. D
gebnis
1. Dez
Deutſch
zahl vor
Zunahm
ſeit dem
hat, ſo
ſehen w
völkerung
nahme
nicht aber
zu danken
der Ste
ſelbſtverſt
Grenze.
während
gang bedin
wirken, ſo

absolute Bevölkerungszahl herabgehen. Wie ſtark
Rückgangs der abſoluten Geburtenzahl ſchon iſt, erſe
aus den Geburtenzahlen der großen Städte, wo natu
zeichneten Urſachen am ſtärkſten wirken und am früheſte

So haben wir in Berlin einen Geburtenrückgang vo

	42943	im Jahre	1909	auf
	41324	„ „	1910;	

in Hamburg von:

	21263	im Jahre	1909	auf
	20562	„ „	1910;	

in München von:

	14000	im Jahre	1909	auf
	13287	„ „	1910;	

und in Dresden von:

12297 im Jahre 1909 auf
11525 „ „ 1910.

Und es ist nicht unberechtigt, wenn angesichts solcher Zahlen geradezu von einem Sturz der Geburtenzahlen gesprochen wird und die allerernstesten Besorgnisse geltend gemacht werden

Damit aber sieht sich der Bevölkerungspolitiker auch vor ganz neuen Problemen. Die Krisis steht vor der Tür. Unser gesamtes Fortpflanzungssystem erweist sich als in seinen Grundlagen erschüttert. Unsere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ist in ein Stadium eingetreten, für das die alte überkommene, gewissermaßen mit Selbstregulierung laufende Bevölkerungspraxis nicht mehr ausreicht. Die gesellschaftlich unentbehrlichste Leistung, die Erzeugung und Aufzucht des Nachwuchses, ist in einen Zersetzungsprozeß eingetreten, ist kulturell abgeschnürt von dem großen elementaren Trieb, der ihren Bestand sicherte. Sie ist damit auf einen viel schwächeren Trieb gestellt, den Fortpflanzungstrieb als solchen, der isoliert jedenfalls nicht stark genug sein dürfte, den Bestand der Bevölkerung zu sichern. So vermag das Eigeninteresse der Individuen den gesellschaftlichen Bedarf an Nachwuchs nicht mehr aufzubringen, und das privatwirtschaftliche Interesse läuft dem volkswirtschaftlichen entgegen, anstatt wie bisher parallel zu gehen.

Damit aber hat ein ganz neuer Wertbildungsprozeß eingesetzt. Die Voraussetzung aller Wertentstehung ist eine Distanzbildung. So mannigfaltig die Formen gewesen sein mögen, in denen man bisher dem Flusse des Lebens von Generation zu Generation sein Bett festgelegt hatte, der Strom selbst war ein schlechthin Gegebenes, ein unerschöpflicher Reichtum, der eben um seiner Unerschöpflichkeit willen „freies Gut" war. Heute nun, da seine Quellen spärlicher fließen und gar zu versiegen drohen, wendet sich die allgemeine Aufmerksamkeit in wachsendem Maße diesen seinen Quellen zu. Die Bedingungen für die Entstehung des Nachwuchses werden erforscht und geprüft. Vor allem aber tritt das eine stark und klar in das Bewußtsein der Öffentlichkeit, daß die Frage nach dem Nachwuchs eine Interessenfrage erster Ordnung der Gesellschaft, eine Lebensfrage des Staates ist. So entwickelt sich die Menschenproduktion zu einem neuen volkswirtschaftlichen Wert nach Maßgabe der Schwierigkeiten, die zu ihrer Sicherung erforderlich werden. Die ideelle Wertbildung aber geht parallel: Und langsam und sicher steigt die deutsche Mutter auf in diesem merkwürdigen Wertbildungsprozeß und schreitet zu dem Platze, der ihr gebührt.

Für unsere Bevölkerungspolitiker aber und für unsere Frauen selbst ergibt sich eine Aufgabe sondergleichen. In dem Augenblick, in dem das

Eigeninteresse der Individuen den volkswirtschaftlichen Bedarf an Menschen nicht mehr zu leisten imstande ist, das Interesse der Gesamtheit an dieser Leistung aber klar zutage tritt, drängt sich auch der Gedanke auf, den Ausgleich da zu suchen, wo er immer in solchen Fällen gesucht wird, in der Abwälzung des Zuviels an Belastung von den Schultern des Einzelnen auf die der Gesamtheit, d. h. in diesem Falle: die Fürsorge für den Nachwuchs — nicht die Fürsorge selbst, sondern die volkswirtschaftliche Last dieser Fürsorge — wird vom Staate übernommen, soweit dies zur Sicherung der Mutterschaftsleistung erforderlich ist: die Mutterschaft wird von der Gesamtheit subventioniert. Und tatsächlich sehen wir heute diese Forderung an den verschiedensten Stellen zugleich auftauchen. Sie, die ein altes Inventarstück sozialistischer Gedankengänge ist, wird trotz dieses Odiums von den Vertretern allerentgegengesetztester politischer Richtungen aufgegriffen und wird besonders in der rassenhygienischen Bewegung, der man im allgemeinen wohl kaum so etwas wie politischen Radikalismus zum Vorwurf machen wird, in wachsendem Maße in den Vordergrund geschoben. Es sei nur erinnert an die diesbezüglichen Ausführungen Grubers im Katalog der rassenhygienischen Abteilung der Dresdener Internationalen Hygiene-Ausstellung, an die Forderungen von Schallmayer, Ploetz, Kaup, Grotjahn, Erzellitzer u. a. m. Sie alle kommen auf den verschiedensten Wegen zu dem gleichen Resultate: die volkswirtschaftliche Last der Fürsorge für den Nachwuchs zum mindesten teilweise von der Einzelfamilie auf die Gesamtheit umzulegen, d. h. die Elternschaft wirtschaftlich aus öffentlichen Mitteln zu stützen*).

Mit diesen Forderungen ist nun freilich im Augenblick wenig getan. Sie bieten keine Lösung, sie weisen nur die Richtung, in der wir die Lösung zu suchen haben. Sie sind wissenschaftliche Fragestellungen, die die theoretische Arbeit befruchten; politisch bereiten sie die Aktion nur vor, indem sie sich summieren und zur Macht werden, die sich dann eines Tages in der geeigneten Hand konzentriert.

Leider geht es weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, die verschiedenen Gesichtspunkte zu bringen, nach denen sich die Gestaltung dieser Forderungen im Einzelnen zu vollziehen haben wird. Hier stoßen Prinzipienfragen allerverschiedenster Art zusammen, und es wird viel Vorarbeit zu leisten sein, bis man zu einer brauchbaren Praxis gelangen können wird. Es schneiden sich hier bevölkerungspolitische und rassenhygienische Interessen mit Fragen rein ethischer und staatsrechtlicher Natur; und werden ihrerseits wieder überschnitten von den verschiedensten

*) Das Problem, ob es sich um eine Unterstützung der Elternschaft oder der Mutterschaft zu handeln haben wird, kann hier nicht erörtert werden.

62 Jan Meſtrovic, Slawiſche Legende

Sonderinteressen, speziell Geschlechtsinteressen der Frauen, wie auch rein wirtschaftspolitischen Rücksichten. Nur einige der meist umstrittenen Probleme seien kurz erwähnt.

In rassenhygienischer Hinsicht ist es besonders die Frage, wie mit der Quantität der Bevölkerung zugleich die Qualität zu sichern sei, die im Vordergrunde der Diskussion steht. Die natürliche Auslese, die Ausmerzung schwacher und kranker Individuen, wird durch die wachsende soziale Fürsorge mehr und mehr unterbunden und muß unterbunden werden, sollen wir in kultureller Hinsicht nicht zurückgehen. Die barbarischen Formen der Ausmerzung durch Elend und Krankheit lasten wie eine geheime Schuld auf unser aller Kulturbewußtsein, nicht zum mindesten bei denen, deren kulturelle Impotenz sie am meisten zu verleugnen sucht. Doch können sie nur überwunden werden, wenn wir andere Formen der Auslese an ihre Stelle treten lassen, wenn wir dazu gelangen, die Auslese der Individuen durch eine Auslese der Keime zu ersetzen, die natürliche Zuchtwahl durch die geschlechtliche; d. h. wir können getrost das vorhandene Menschenleben in jeder Weise zu schonen suchen, wenn wir nur dafür hinsichtlich der Entstehung von Menschenleben um so rigoroser verfahren. Sorgen wir dafür, daß die biologisch minderwertigen Elemente in unserem Volke nicht zur Fortpflanzung gelangen; sorgen wir dafür, das alles, was krank, schwach, belastet, degeneriert ist, dazu gebracht wird, auf die Elternschaft zu verzichten*), so dürfen wir ruhig alles einmal Geborene schützen und brauchen nicht durch eine rohe Individualauslese den einzelnen Kranken und Schwachen dem fürchterlichen Prozeß des Zugrundegehens zu überantworten. Aber freilich, diese Auslese der Keime, dieser Ersatz der natürlichen Zuchtwahl durch die geschlechtliche, ist eine unerläßliche Forderung, wenn die Fundamente unserer Kultur gesund bleiben sollen, wenn unser Volk in seinem einzig-edeln Besitz, in seinem biologischen Erbgut intakt bleiben soll. Gewiß, der Schutz der Schwachen vor den Starken ist eine erste Forderung aller Kultur. Aber vergessen wir darüber nicht, daß der Träger dieser Kultur eben doch einzig der Starke ist, und daß die größere Bedeutung des Problems in seiner Umkehrung liegt: den Starken vor den Schwachen, den Gesunden vor den Kranken, den Edelgeborenen vor den Entarteten zu schützen. Man hat gewisse Teile unserer sozialen Fürsorge — die Erhaltung lebensunfähiger Krüppel, Idioten usw. — als einen volkswirtschaftlichen Luxus bezeichnet, d. h. als eine Verwendung von Kapital an einer Stelle, wo es keine Zinsen bringen

*) Wir haben, außer den Präventivmitteln, bereits die Möglichkeit einer chirurgischen Sterilisierung durch einen minimalen operativen Eingriff, der nur die Zeugungsfähigkeit aufhebt, im übrigen aber die sexuelle Konstitution intakt läßt: die Vasektomie, die in Indiana, Oregon und Connecticut eingeführt ist.

63 Käthe Kollwitz, Aus „Bilder vom Elend"
Simplizissimus, 1910

kann (Potthoff, Verhandlungen des ersten Deutschen Soziologentages), und nicht ganz mit Unrecht die Frage nach der Ausdehnung dieser Fürsorge eine Frage des nationalen Reichtums genannt*). Natürlich handelt es sich hier vor allen volkswirtschaftlichen Erwägungen durchaus um letzte prinzipielle Werturteile, auf Grund deren man zu den verschiedensten Stellungnahmen gelangen kann. Aber darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, daß ein Volk, das die ethische Forderung, seine Kranken und Schwachen zu schützen, in Treue auf sich nimmt, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, diesen Schutz so zu organisieren, daß er das gesunde Leben nicht hemmt. Der Verzicht auf die Fortpflanzung, oder, in den Grenzfällen, die Beschränkung der Fortpflanzung lebensuntüchtiger Individuen ist eine ethische Forderung, die durchaus als Korrelat des Schutzes aufzufassen ist, den der Kranke genießt.

Die zweite große Schwierigkeit in rassenhygienischer Hinsicht liegt in der Frage nach den Kriterien für eine Auslese im positiven Sinne. Es ist klar, daß ein Staat, der die Elternschaft subventioniert, dabei nicht wahllos verfahren kann, und der Gedanke an eine progressive Subvention, je nach der biologischen Bewertung der Eltern, d. h. je nach den erbbiogra-

*) Was an sozialer Fürsorge für den nur wirtschaftlich Schwachen, aber biologisch Lebenstüchtigen geschieht, ist selbstverständlich auch volkswirtschaftlich eine begrüßenswerte Kapitalanlage, da es die Zahl der aktiven, der werteschaffenden Leben erhöht. Hier gilt es nicht Schutz der Schwachen, sondern „Schutz vor Schwächung", wie Goldscheidt es einmal treffend formuliert hat.

phischen Feststellungen*) über ihre Vorfahren, wie er z. B. von Schallmayer vertreten wird, liegt durchaus auf der Linie der Entwicklung. Doch setzt ein solches System von Abstufungen, wie es Schallmayer vorschwebt, mindestens durch zwei Generationen durchgeführte Familienregister eben bereits voraus, Familienregister, die es — von den seit 1808 in Württemberg eingeführten abgesehen**) — eben selbst erst zu schaffen gilt; so daß in absehbarer Zeit erbbiographische Ergebnisse als Grundlage einer progressiven Subvention praktisch überhaupt nicht in Betracht kommen können. Doch brauchte für den Anfang ein in allen Teilen durchgearbeitetes System der Subventionierung wohl überhaupt nicht gefordert zu werden. Auch hier handelt es sich in erster Linie vielmehr darum, daß etwas geschieht, als um das Was im einzelnen. Wie immer wird auch hier die Theorie nicht minder aus der Praxis zu wachsen haben, wie die Praxis aus der Theorie. Ein Subventionierungssystem aber nach einem ganz groben, vorläufigen Schema, das erst später ausgebaut würde, läge schon heute durchaus im Bereich der praktischen Möglichkeit. So könnte z. B. die Stillfähigkeit der Frauen schon heute ein ausgezeichnetes allgemeines Kriterium bilden, und bei den Männern wäre es immerhin zu untersuchen, ob sich nicht aus unseren Aushebungsresultaten doch einige brauchbare Gesichtspunkte gewinnen ließen.

Die größte Aufgabe aber hinsichtlich unserer bevölkerungspolitischen Zukunft wird von den Frauen selbst zu leisten sein, und zwar aus einer merkwürdigen Doppelstellung heraus, die ihre Haltung zu einer besonders verantwortungsreichen macht. Halten wir zunächst die Tatsache fest, daß unsere wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Frau die Mutterschaft aufs Äußerste erschweren, daß „die Frau als Individuum leichter durch die kapitalistische Welt geht, wenn sie nicht Mutter wird", so ergibt sich von selbst die schwere Frage: Wie wird sich die neue Frau zur Mutterschaft stellen? Wird sie fruchtbar sein wollen? Und vor allem: wird sie ausreichend fruchtbar sein wollen***)? Vergessen wir nicht: je fruchtbarer sie ist, desto schwerer ist ihr Weg. Jede neue Forderung an ihre Mutterschaftsleistung bedeutet eine neue Belastung, und die Hilfe ist vielleicht noch weit. Nur ein sehr starkes Frauengeschlecht wird dieser Aufgabe gewachsen sein

*) Siehe Schallmayer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Zweite Auflage. Jena. Fischer. 1910.

**) Siehe Weinberg: Aufgabe und Methode der Familienstatistik bei medizinisch-biologischen Problemen. Zeitschr. f. Soziale Medizin. 1907. Heft 1. Leipzig. F. C. W. Vogel.

***) Die eigentliche bevölkerungspolitische Gefahr liegt, wie schon oben bemerkt, nicht in der absoluten Unfruchtbarkeit, sondern in der relativen, d. h. im Ein- und Zweikindersystem; siehe Grotjahn: Geburtenprävention und Bevölkerungsvermehrung, Neue Generation. Januar 1912, Berlin, Oesterheld.

können. Nur ein Frauengeschlecht von großer ethischer und politischer Reife! Denn die Mutterschaftsleistung dieser Frauen ist als individualistische Leistung verloren. Sie kann nur bestehen, wenn sie als ethische, wenn sie als nationale Leistung begriffen und dargebracht wird, mit jener religiösen Inbrunst, die auch die Kräfte des eigenen Blutes in den Dienst des Ganzen stellt und das Ganze als das eigene Blut begreift.

Die Bevölkerungspolitiker also, und die Frauen unter den Bevölkerungspolitikern, müssen vor allem alles fördern, was geeignet ist, die Frau ethisch und politisch heranzubilden, aus der wirtschaftlich und sozial selbständigen Frau die ethisch und politisch verantwortungsfähige Persönlichkeit zu entwickeln und ihr alle die Rechte als Staatsbürgerin zu geben, die sie fordert, damit sie im Besitze dieser Rechte tauglich werde für ihre vaterländische Aufgabe als Mutter.

Diese Rechte aber — und hier gewinnt das Problem die gefährliche Gestalt des Zirkels — werden vielleicht wiederum nur zu erringen sein, wenn dieselbe Frau, die ihre Mutterschaft als Aufgabe im höchsten und letzten Sinne begreift, wenn dieselbe Frau auch die Ablehnung der Mutterschaft als Waffe begreifen und führen lernt. Wir haben gesehen, daß diese Ablehnung der Mutterschaft, die Möglichkeit dieser Ablehnung, es ist, die die Frau zu einem aufsteigenden Machtfaktor in unserer Kultur werden läßt, die den Angelpunkt bildet, um den sich die große Drehung der gesamten Lage der Frau vollzieht. Dieser Tatsache muß sich die Frau bewußt sein. Sie muß den Wert ihrer Leistung kennen, sie muß die volle Würdigung dieser Leistung fordern, muß wissen, daß es die Schlüssel des Lebens sind, die sie in Händen hält, und daß auch auf ihr Geheiß eines Tages alle Räder stillstehen könnten.

Damit aber steigen große neue politische Probleme für die Frau herauf, die wir Heutigen erst von ferne sehen, von denen aber die Zukunft vielleicht einmal sprechen wird als von dem „Koalitionsrecht der Mütter", der „Organisierung", der „Gewerkschaft der Mütter", mit der letzten großen Waffe in der Hand, „dem Generalstreik der Mütter".

Den Frauen von heute aber sei das Eine bewußt, daß es in ihre Hand gegeben ist, die Herren ihres Schicksals zu werden; daß sie die Freiheit halten, wenn sie die Kraft haben, sie zu wählen; daß sie die Macht haben, wenn sie verstehen, sie zu gebrauchen. Sie stehen vor ihrer großen Leistungsprobe und werden zu zeigen haben, welch Blutes sie sind. Wenn sie unterliegen, unterliegen sie durch ihre eigene Schwäche.

Aber sie werden nicht unterliegen! Sie werden es gewiß nicht! Sei unser Anfang gewesen, wie er wolle, der Ausgang wird unser sein!!

Mißbrauchte und unwillkommene Mutterschaft

Von Adele Schreiber, Westend-Berlin

64 Hans Schäufelein, Schmerzensmutter
Aus dem Gebetbuch „Via felicitatis", Augsburg 1513

Als Ellen Key vor zwei Jahrzehnten ihr Wort von der „Mißbrauchten Frauenkraft" aussprach, rief sie heftige Kämpfe in der Frauenbewegung dadurch hervor. Ich möchte diesem Wort ein anderes an die Seite stellen, das ein noch heißer umstrittenes Problem bezeichnet, es heißt: „Mißbrauchte Mutterschaft."

Was soll unter „mißbrauchter Mutterschaft" verstanden werden? Jede der Frau auferlegte Schwangerschaft und Geburt, die voraussichtlich ihren Zweck nicht erfüllen kann, der Familie und dem Staat ein gesundes, später arbeitsfähiges Glied zu schenken, stellt einen Mißbrauch mütterlicher Kräfte dar, eine unnütze Verschwendung körperlicher und seelischer Werte, rein ökonomisch eine Schädigung privatwirtschaftlicher wie volkswirtschaftlicher Art.

Aber seltsamerweise versagen viele kluge Rechenmeister, sobald es sich um die Frage der Geburtenregelung handelt. Ihre Logik hält nicht stand vor instinktiven Gefühlseinflüssen, überkommenen Vorurteilen, die in religiösen Vorstellungen wurzeln (wovon mancher Freidenkende sich freilich gar nicht Rechenschaft gibt), vor gehaltlosen Schlagworten, die sich in den Köpfen festgesetzt haben, und die um so schwerer abzuschaffen sind, je weniger sie durchdacht werden. In den „nationalen" und „gesinnungstreuen" Kreisen aller Länder ertönt laut der „Schrei nach den vielen Kindern", und während die heiße Sehnsucht nach Mutterschaft zahlloser, durch die heutigen Zustände von Liebe und Mutterglück ausgeschlossener, unfrei-

williger Zölibaterinnen spöttischem Lächeln, bitterem Hohn oder sittlicher Entrüstung begegnet, preist man zugleich die höchste Fruchtbarkeit (natürlich nur die eheliche) als vornehmste Volkstugend. Die Bevölkerungsstatistik wird zum Kampfplatz papierener Fehden, kühne Helden und Heldinnen treten opfermutig für eine möglichst ausgiebige Fortpflanzung der — anderen ein; für sich persönlich, in ihren eigenen Familien sind nämlich die größten Fanatiker der Geburtenzunahme meist äußerst genügsam hinsichtlich der Zahl ihrer Nachkommen. Theoretisch macht sich eine sinnlose und unvernünftige Überschätzung der absoluten Geburtenziffer bemerkbar, zugleich mit einer völligen Unterschätzung aller übrigen Momente, deren Zusammenhang allein die richtige Bedeutung der Geburtenzahl ergibt. Und die Opfer dieses Wahnes sind vorzugsweise Mutter und Kind. In der hohen Sterblichkeit der Säuglinge und des späteren Kindesalters, in der Übersterblichkeit der Frauen im gebärfähigen Alter, die unter dem Übermaß der Mutterschaft, verbunden mit dem schweren Kampf ums Dasein, zusammenbrechen, in der erschreckenden Belastung unserer Gesellschaft mit Siechen und Schädlingen äußert sich in erster Linie die Unkultur der gepriesenen zufälligen, unüberlegten Zeugung. Die fortschreitende Erkenntnis, daß auf einer höheren Kulturstufe die Fortpflanzung dem Willen des Menschen, seiner Einsicht und Vernunft untergeordnet werden muß, ist der bedeutsamste Umschwung, den die Neuzeit in der ganzen Auffassung der Mutterschaft bringt. Und dieser Umschwung mußte kommen, zugleich mit der geistigen und wirtschaftlichen Befreiung der Frau, die zum Bewußtsein ihrer Rechte nnd Pflichten der Gemeinschaft gegenüber erwachte und damit aufhört, willenloses Werkzeug eines primitiven Gattungsdienstes zu sein. In dem vorangehenden Aufsatz „Mutterschaft und Bevölkerungsfrage" legt Maria von Stach die großen Zusammenhänge zwischen Frauenarbeit und Mutterschaft, zwischen Warenproduktion und Menschenproduktion dar. Sie verficht das Recht der neuen Frau und Mutter, der die Möglichkeit einer Ablehnung der Mutterschaft gegeben ist, und die als Äquivalent ihrer Leistungen für den Staat auch von ihm Bürgerrechte, wirtschaftliche Sicherstellung, Erleichterungen ihrer Mutterpflichten verlangen darf. Zwei anwachsende Bewegungen sind vor allem für die neuen Anschauungen über Fortpflanzung und Mutterschaft wesentlich. Heute noch in heftiger Fehde miteinander und scheinbar ganz verschiedene Wege einschlagend, müssen Rassenhygieniker und Neumalthusianier dennoch zu einheitlichem Vorgehen, um gemeinsam erstrebter Ziele willen, gelangen. Nicht nur der Wissenschaftler, auch der gebildete Laie, — insbesondere die gebildete Frau wird den wertvollen Arbeiten zur Klärung der Vererbungsfrage, des Auf- und Absteigens der Menschenqualität, zur Erforschung noch unverständlicher biologischer Phänomene Dank zollen und die Studien von Plötz, Schall-

65 Die betlehemitischen Mütter
Aus der Handschrift des „Liet von der Maget" von Wernher von Tegernsee, 12. Jahrhundert (Berlin)

mayer, Rüdin (um nur einige der bekanntesten in Deutschland zu nennen) als grundlegend mit dem größten Interesse verfolgen. Unbegreiflicherweise aber setzt sich eine nicht geringe Gruppe der Rassenhygieniker in schroffsten Gegensatz sowohl zur Frauenbewegung wie zu den Neumalthusianern*). Und doch ist das Ziel der Rassenhygieniker unerreichbar ohne Anwendung des von den Neumalthusianern propagierten Präventivverkehrs, mit dessen Hilfe allein Emporzüchtung und Auslese, Ausschaltung wertloser und schlechter Elemente, die Schaffung einer Gesellschaft, befreit von der niederdrückenden Last der Untüchtigen verschiedenster Art, erreicht werden.

Hierzu genügt nicht die ausschließliche Berücksichtigung biologischer Gesetze und Faktoren, auch die sozialen Zustände, die unser ganzes Leben beherrschen, dürfen nicht, wie es gerade von seite der Rassenhygieniker oftmals geschieht, geflissentlich übersehen werden. Soziale Entwicklungen lassen sich nur in begrenztem Maße und immer nur in der Richtung ihres natürlichen Werdeprozesses beeinflussen. Man kann diesen etwas beschleunigen oder verlangsamen, nicht aber vollständig umwälzen und in andere Bahnen zwängen.

So kann alle Hochschätzung der Mutterschaft nicht dazu führen, unter Außerachtlassung unserer ganzen technisch wirtschaftlichen Entwicklung das bedeutsame Emporringen der Frau zu eigener Selbstbestimmung, eigener Leistung

*) S. auch Adele Schreiber: „Rassenhygiene, Frauenbewegung und Neumalthusianismus" Die Umschau, 23. September 1911.

und Lebensgestaltung zu vernichten, sie auf die überwundene Stufe der Hörigkeit zurückdrängen zu wollen. Ebensowenig läßt es unser verfeinertes soziales Empfinden noch zu, durch Unterlassung der Fürsorge für alle im Lebenskampf Schwachen der „natürlichen Auslese" freie Bahn zu schaffen, um auf diesem Wege eine Rassenverbesserung zu erzielen. Mochten auch primitive Völker einst, wie es heute noch bei einigen Naturvölkern geschieht, durch Kindesmord Überzähliger und Unehelicher, durch Aussetzung der Schwachen eine, übrigens den wissenschaftlichen Anschauungen keineswegs genügetuende Auslese herbeiführen, das Prinzip in einem sozialen Zeitalter kann nur lauten: Erhaltung aller Geborenen, möglichste Linderung des Existenzkampfes aller Schwachen, dafür aber tunlichste Verhütung, daß Schwache in die Welt gesetzt oder ursprünglich Gesunde durch ein Mißverhältnis zwischen ökonomischer Fürsorge und Geburtenzahl zu Schwachen gemacht werden. Die Qualität der Überlebenden aus sehr kinderreichen, mittellosen Familien stellt im allgemeinen durchaus keinen sehr wertvollen Typus, vielfach sogar direkt einen Typus des Niederganges dar.

Der Sozialreformer weiß, daß eine Verminderung des Massenelends nur bei gleichzeitiger Einschränkung der Geburten möglich ist. Im Rahmen dieses Aufsatzes soll nicht die wissenschaftliche Grundlage des Neumalthusianismus*)

66 Meister des Trostspiegels, Von ursprünglicher Armut
Aus Petrarcha, „Von der Artzney bayder Glück", Augsburg 1532

*) Die umfassendste Information über diese Frage geben die wissenschaftlichen Arbeiten des Führers der Neumalthusianischen Bewegung Dr. Charles V. Drysdale, die großenteils in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „The Malthusian" erschienen sind.

erörtert werden, ob nämlich die Menschenzahl, die ohne Not ihr Fortkommen auf der Erde finden kann, schon erreicht, ja überschritten ist, wohl aber soll im Interesse der Mutterschaft untersucht werden, inwieweit sich aus den Tatsachen des Lebens nicht nur die Berechtigung sondern die Verpflichtung ableiten läßt, gegen die uneingeschränkte Kinderproduktion Stellung zu nehmen. Die Anwendung technischer Hilfsmittel ist unter allen Umständen dort geboten, wo sie dazu dient, die Frau vor Überbürdung und Untergang zu schützen, den Kindern Nahrung, Pflege und Erziehung der Mutter zu erhalten.

Sozialreformer und Sozialhygieniker, die in der Frauenarbeit eine unabweisbare logische Folge gesetzmäßiger Wirtschaftsentwicklung erkannt haben, können nicht den gänzlich aussichtslosen Kampf gegen die Frauenarbeit an sich aufnehmen, sondern ihr Streben muß sein, diese durch gesetzliche und soziale Maßnahmen so zu gestalten, daß dennoch die Mutterschaft zu ihrem Recht kommt. (S. auch: Eine neue Auffassung der Mutterpflicht, Erleichterung der Mutterschaft, Mutterschaftsversicherung.) Wir werden dafür eintreten müssen, daß gutbezahlte und unter günstigen Bedingungen verrichtete Erwerbsarbeit der Frauen die frühe Verbindung junger Paare, bei vernünftiger Beschränkung der Kinderzahl, ermöglicht. Den heutigen unhaltbaren Zuständen, die darauf abzielen, eine große Schar weiblicher Erwerbskräfte künstlich zu Arbeitsbienen zu machen, während ihnen eine andere Gruppe unter ihrer Bürde erliegender Gebärerinnen gegenübersteht, muß ein Ende gesetzt werden. Zuerst müßte ein Ausgleich geschaffen werden zwischen den Ausgeschlossenen und den Überlasteten. Dieselbe Geburtenziffer, verteilt auf die Gesamtheit aller Frauen, würde auch im biologischen Sinne verbessernd wirken, die Zahl der zur Fortpflanzung gelangenden Einzelindividuen mit ihren besonderen Erbeigenschaften vermehren. Die Ausschaltung der Fähigsten, (dies sind vielfach die berufstätigen unter den Frauen) von Liebe und Mutterschaft (wie wir es heute schon vielfach haben, Lehrerinnen, Staats- und Privatbeamtinnen usw.) ist überaus bedenklich. Gerade die im Erwerbskampf Tüchtigen wären besonders zur Mutterschaft geeignet, da sie aber großenteils vor die Zwangswahl von Beruf oder Ehe gestellt werden, müssen sie oft zurückstehen zugunsten von Mädchen, die der noch immer nicht überlebten Kategorie der Drohnen angehören. Gestützt auf ausreichende Geldmittel vermögen diese ihre besondere „Weiblichkeit" durch rein äußerliche Eigenschaften, die den Mann irreführen, zur Schau zu tragen. Weder zur pflichttreuen Gattin und Mutter noch zu ernster Berufsarbeit tauglich, verkörpern sie den Typ der von Hedwig Bleuler Waser (s. d. Artikel Erziehung und Mütterlichkeit) treffend geschilderten „Gefallweiber".

Zweifellos ist auch die Ermöglichung der auf freierer Basis aufgebauten Frühehe, unter Anwendung des Präventivverkehrs, wenn auch nicht das

Allheilmittel, so doch das wesentlichste Mittel zur Reform der Geschlechtsbeziehungen, insbesondere zur Verminderung der Prostitution, was wieder Hebung der körperlichen und moralischen Gesundheit, Eindämmung der Geschlechtskrankheiten, die eine solche Fülle von Elend über Familie und Rasse bringen, bedeutet. Die Aufklärung über die Möglichkeit willkürlicher Geburtenregelung wird sehr zu Unrecht als Propagierung des „Zweikindersystems", als bedenkliche Verbreitung von Hedonismus und Egoismus hingestellt — im Gegenteil, es empfinden sie alle jene Gebildeten als eine soziale Pflicht, die es sich nicht daran genügen lassen wollen, selbst die Vorteile überlegter Fortpflanzung zu genießen, während die weniger gebildeten Schichten ruhig im Elend ihres Kinderreichtums dem qualvollsten Kampf um die Notdurft überlassen bleiben.

Noch ist die Herabminderung der Sterblichkeit, die Verhütung des industriellen Massenmordes am keimenden Leben nicht weit genug gediehen, als daß es am Platz wäre, über Konzeptionsverhütung zu klagen. Jeder Blick in die Statistik berechtigt zu dem Ruf: „Erhaltet doch erst gezeugtes Leben, ehe ihr die Einschränkung der Zeugung verurteilt."

Tafeln, die gleichfalls auf der Dresdner Hygieneausstellung zu sehen waren, erzählten davon, daß die Bleiarbeiterinnen 70%, die Poliererinnen 55%, die Büro- und Ladenangestellten 31% Früh- und Fehlgeburten haben.

Koelsch macht in seiner Studie über „Einfluß von Arbeit und Beruf auf Krankheit und Sterblichkeit" (bei Mosse und Tugendreich: „Krankheit und soziale Lage", Verl. F. Lehmann, München) folgende Angaben: In Wien endigten bei Staniolkapselputzerinnen über 30% der Schwangerschaften mit Abort, bei Schriftgießerinnen 29%. Es wurden (nach Legge) bei 77 Frauen der keramischen Industrie beobachtet 17 kinderlose Ehen,

90 Fehlgeburten,
21 Totgeburten

} also 111 vergebliche Schwangerschaften, denen 121 lebend geborene Kinder gegenüber zu stellen sind. Leider ist nicht gesagt, wieviele hiervon auch nur das erste Jahr überstanden, vermutlich wenige, denn nach einer von Lewin aufgestellten Statistik, ergaben 123 Schwangerschaften von Arbeiterinnen gleicher Kategorie, nach Abzug von 65 Aborten, 10 Fehlgeburten und 5 Totgeburten, noch 50 lebend Geborene, von denen jedoch nur 14 am Leben blieben!

Solche Zahlen geben in deutlicher Sprache Kunde von dem eingangs erwähnten Mißbrauch der Mutterschaft, sie führen zur Forderung, zwar nicht die Frauenarbeit abzuschaffen, wohl aber durch geeignete Schutzgesetze ihr Übermaß einzuschränken und sie aus Industrien zu bannen, die dermaßen mörderisch auf die Rasse wirken*). Solange noch Frauen in

*) Übrigens sei den Gegnern der Frauenbewegung noch gesagt, daß nicht etwa nur die sogenannten „unweiblichen" Berufe schwere Schädigungen für Mutter und Kind nach sich ziehen, sondern vielfach solche Arbeiten, die als „natürliche weibliche" Berufsarten von keinem je angefeindet wurden, sobald sie so intensiv betrieben werden, wie es heute nötig ist, um auch nur das Existenzminimum zu verdienen. So hatten, nach Straßmann, Näherinnen 13,2% Aborte und 21% Gebärmutterkrankheiten zu verzeichnen, gegenüber einem sonstigen Durchschnitt für weibliche Berufstätige von 5,8% resp. 11%.

derartigen Betrieben arbeiten, müssen sie wenigstens durch entsprechende Aufklärung vor der Quälerei sinnloser Schwängerung geschützt werden. Ein Gleiches gilt für die Ehefrauen jener Männer, die durch ihre gesundheitsgefährliche Tätigkeit eine Vergiftung der Keimzellen erleiden; neuere Untersuchungen haben nachgewiesen, daß diese im Hinblick auf die Nachkommenschaft nicht minder schwere Folgen nach sich zieht.

Die erwähnte Arbeit von Koelsch berichtet von 7 gesunden Frauen, die mit Bleiarbeitern verheiratet in 32 Schwangerschaften 11 Aborte, 1 Totgeburt und 20 Lebendgeburten zu verzeichnen hatten, von welch letzteren 2 Kinder!! am Leben blieben.

Diese Frauengruppe mußte somit 32mal die physischen und seelischen Leiden von Schwangerschaft und Geburt durchmachen, die ganze damit verbundene Einbuße an Erwerbskraft, Gesundheit und Glück auf sich nehmen, damit als Resultat — 2 Kinder übrig blieben!

Nein — nicht mehr Geburten, sondern mehr soziale Fürsorge jeder Art weiseres Haushalten mit Menschengut, Sparsamkeit mit Menschenkraft sind die aus tausenden Beobachtungen gewonnenen Forderungen.

Die Untersuchungen von Helene Simon, Dr. Rosa Kempf u. a. haben unwiderleglich bewiesen, daß die Mütter um so mehr erwerbstätig sein müssen, je größer die Kinderzahl. Mit der raschen Reihenfolge der Geburten wächst nicht nur ihre häusliche, sondern auch ihre außerhäusliche Belastung, zugleich sinkt ihr Verdienst, wie denn auch die Väter kinderreicher Familien meist ein geringeres Einkommen, schlechtere Erwerbsaussichten haben als die mit kleiner Kinderzahl. Welche Wirkung die Häufung der Geburten, verbunden mit Arbeit und Elend, auf den Gesundheitszustand der Frau ausübt, zeigt uns die Statistik.

So ist z. B. in Bremen die Frauensterblichkeit der Unbemittelten drei- bis viermal so groß wie die der wohlhabenden, wobei der Umstand mitspricht, daß die ersteren weitaus mehr Kinder zur Welt bringen müssen.

Nach Weinberg weisen die vielgebärenden Frauen eine starke Übersterblichkeit an Tuberkulose auf. Zur Erwartung von 100 % verhalten sich die Todesfälle von Frauen mit

0 Kindern	80,5	7—9 Kindern	116,3
1 „	96,3	10—X „	155,4
2—6 „	103,4		

Weinberg berechnet die Steigerung der erwartungsmäßigen Tuberkulose Morbidität im ersten Jahr nach dem Wochenbett auf etwa 15 %.

Nach dem gleichen Autor werden Witwer durch Tuberkulose der Frau bei einem Prozentsatz der Erwartung gleich 100 bei den wohlhabenden 56, bei den unbemittelten 139 Männer (s. gleichfalls das Sammelwerk von Mosse und Tugendreich).

Mitwirkende Ursache bei der Übersterblichkeit der Mütter ist die bei weitem unzureichende Fürsorge während der letzten Zeit der Schwangerschaft und im Wochenbett. Die einschlägigen Aufsätze über Hebammenwesen, Hauspflege, Mutterschaftsversicherung, Statistik zeigen, wieviel hier noch mangelt, sterben doch, nach Professor Franqué, noch immer in Deutschland alljähr-

lich etwa 7000 Frauen am Kindbettfieber*), insgesamt etwa 10000 an den Folgen unzureichender Pflege und Schonung. Kein Wunder angesichts der Tatsache, daß in manchen Gegenden bis zu drei Viertel aller Geburten sich ohne die Hilfe einer Hebamme vollziehen. Auch die Kindersterblichkeit ist in Deutschland zufolge der vielen Geburten und der mangelnden Fürsorge etwa doppelt so hoch wie in Ländern, die dem Idealzustand am nächsten kommen, so daß noch auf lange hinaus die gleiche Zahl von Überlebenden auf bedeutend rationellere Weise durch Herabsetzung der Sterblichkeit gewonnen werden kann.

Angesichts der Klagen über den Geburtenrückgang ist die Verschwendung, die mit dem Leben der Illegitimen getrieben wird, vollends unverständlich, haben doch diese eine Sterblichkeit, die zwei- bis dreimal die der Ehelichen übersteigt. Dem Einwand, daß die Verhütung der Fortpflanzung auch besonders wertvolle Leben am Entstehen hindert, sei die Frage entgegengehalten, wie viele über dem Durchschnitt Stehende man wohl heute unter den schon Geborenen zugrunde gehen läßt?

In den Findelanstalten verschiedener Länder starben nach einer Tafel auf der Dresdener Hygieneausstellung von je 100 eingelieferten Kindern:

Lombardei	39,—
Liverpool	41,08
Sizilien	42,—
Pisa	57,—
Athen	69,—
Padua	80—90
Mantua, Neapel	100,— (!?)

Der Trost, daß hierdurch eine Auslese biologisch Minderwertiger entstehe, ist hinfällig — — die ungünstige Entwicklung der Unehelichen ist lediglich eine Folge von sozialen Mißständen, und zwar von solchen, die ohne übermäßige Schwierigkeiten beseitigt werden könnten.

Einer weiteren Klärung bedarf die Frage, inwiefern bei steigender Geburtenzahl nicht nur die Gefährdung der Mutter, sondern auch die des Kindes wächst. Die Feststellung der biologischen Gesetze allein kann hier keine brauchbaren praktischen Resultate ergeben, so lange man nicht untersucht, ob in absehbarer Zeit die sozialen Zustände herbeigeführt werden können, unter denen solche biologische Höchstmöglichkeiten sich ungehemmt erreichen lassen.

*) Das Kindbettfieber hat in den letzten 20 Jahren allen hygienischen Kenntnissen über Entstehung und Wesen zum Trotz eine erschreckende Zunahme erfahren. Im berliner Stadtkreis haben sich die Fälle von 1908 auf 1910 um etwa ein Viertel der Gesamtzahl vermehrt (nach Dr. Julian Marcuse, „Geburtenrückgang und Staatsräson", März, Heft 28). Nach einer weiteren Statistik stieg die Wochensterblichkeit in den deutschen Städten während des letzten Jahrzehnts von 33,2 auf 37,63 bei je 10000 Wöchnerinnen, in Berlin sogar auf 87,36!

67 Giambattino Cignaroli (1706—1770), Tod der Rahel
Venedig, Akademie

In einem Vortrage in der Gesellschaft für soziale Medizin kam der Berliner Arzt Dr. C. Hamburger zu der These: „der Prozentsatz der Überlebenden wird um so kleiner, je größer die Konzeptionsziffer ist". Von seiten der Rassenhygieniker wurde geltend gemacht, dies sei kein biologisches Gesetz, sondern nur eine soziale Erscheinung. Realpolitikern muß aber diese Erfahrungstatsache genügen, um einer Begrenzung der Geburtenzahl das Wort zu reden. Die von Ploetz auf dem Kongreß für Rassenhygiene in Dresden beigebrachte Tafel, nach der bei 3319 Kindern aus fürstlichen Familien erst vom zehnten Kinde an eine höhere Sterblichkeit der später geborenen festzustellen war, würde für das Verhalten im praktischen Leben nur Bedeutung erhalten, wenn wir jemals der Gesamtheit die bevorzugten Daseinsbedingungen jener fürstlichen Familien geben könnten. Auf dem Boden der Realität muß daher die Frage lauten: „Wieviel Kinder kann eine Frau der arbeitenden Klassen normalerweise innerhalb der gegebenen Zustände gebären, stillen, pflegen, erziehen, versorgen, ohne Schaden für sich und die Qualität der Nachkommen?" Als Basis muß die wirtschaftliche Lage gelten, die selbst unter den günstigsten Verhältnissen für breite Schichten erreichbar ist.

Nach Dr. Marie Baums umfangreichen Untersuchungen in Arbeiterkreisen wird allerdings die große Sterblichkeit der Kinder mit hoher Geburtennummer vor allem durch die Ernährungsfrage entschieden. Von künstlich genährten Kindern sterben die als achte oder noch spätere Geburt zur Welt gekommenen fast zur Hälfte, während jeder Monat Bruststillung dieses schlechte Resultat verbessert und bei neunmonatlicher Stillung die Sterblichkeit kaum noch die der Erstgeborenen übersteigt. Nicht zu übersehen ist aber, daß die Mütter jener „Stillfamilien erster Ordnung" (wie Dr. Baum sie bezeichnet), die noch dem achten, neunten und zehnten Kind volle Bruststillung geben konnten, im Vorhinein kräftige, gesunde Frauen sein dürften, und daß vermutlich, trotz scheinbar ähnlicher Einkommensverhältnisse, noch viele andere Nebenumstände mitspielen: Gesundheitszustand des Vaters, Beruf der Eltern, Alkoholabstinenz (auch der Aszendenz), Lage der Wohnung (im Freien, gut durchlüftbar, eigenes Häuschen u. dgl.), Distanzierung der Geburten usw.

Aber selbst die Mindestforderung*), „daß die Pausen zwischen zwei Geburten über zwei Jahre betragen müssen, um eine sinnlose Verschwendung von Menschenleben zu vermeiden," ergibt die Notwendigkeit des Präventivverkehrs, die Berechtigung zur Anwendung der „unsittlichen" technischen Hilfsmittel. Der oft empfohlene Modus, durch ausgedehntes Stillen allein eine Geburtenpause von mindestens zwei Jahren zu erzielen, hat schwerwiegende Gründe gegen sich: die völlige Unsicherheit der Wirkung und die geradezu ungeheuerlichen Anforderungen, die an die Frau gestellt werden. Hier zeigt sich allerdings eine unüberbrückbare Kluft der Weltanschauungen. Auf der einen Seite stehen alle, die der Frau auch eine individuelle Lebensberechtigung zusprechen, ein Recht an geistigen und kulturellen Gütern mitzuwirken und zu schaffen, ihren Kindern nicht nur physisch Mutter zu sein, sondern in jedem Lebensalter geistige Bildnerin, Führerin, Freundin, ihrem Manne zur Seite zu stehen auf dem Boden der wirtschaftlichen und geistigen Freiheit als gleichberechtigte Lebensgefährtin. Von all dem kann freilich nichts verwirklicht werden, wenn man der Frau als Hauptaufgabe die uneingeschränkte Kinderproduktion, nur unterbrochen durch Stillperioden, zuweist, eine Aufgabe, die alle Kräfte dermaßen aufzehren muß, daß für irgendwelche kulturelle Leistungen nichts mehr übrig bleibt. Die der Frau gestellte Alternative: Beruf oder Ehe und Mutterschaft ist verfehlt sowohl um der Frau willen, wie um der Ehe und um der Gesamtheit willen. Schon ist die Frau auf hundert Gebieten des Wirtschafts- und Kulturlebens unentbehrlich geworden. Viele dieser ihr heute erschlossenen wie auch andere ihr noch zu öffnende Gebiete (ich erwähne besonders die der Pädagogik, der sozialen Fürsorge, der Rechtspflege und Rechtsprechung, der Heilkunde usw.) verlangen es geradezu, daß nicht nur solche, die in Liebe und Mutterschaft unerfahren sind, sich ihnen zuwenden. Sie brauchen ebenso wie die Kunst die Mitwirkung weiblicher Persönlich-

*) Verfochten u. a. auch von Dr. Agnes Bluhm und Dr Marie Baum.

keiten, die den komplizierten Fragen des Geschlechtslebens, der Fortpflanzung, der Ehe, der häuslichen Erziehung mit mehr als theoretischem Verständnis (mitunter kann man wohl richtiger sagen, Unverständnis) gegenüberstehen.

Marie Stritt hat dies mit den Worten ausgesprochen: „Die Frauenfrage ist nicht die „Jungfernfrage", als welche man sie wohl ehedem meist angesehen hat, es handelt sich um das Vollmenschentum, um das volle Persönlichkeitsrecht des Weibes. Nur kurzsichtige Verblendung kann sich der Täuschung hingeben, daß sie erreicht werden könnte ohne eine Entlastung der Frau als Geschlechtswesen ... So ist in gewissem Sinne die Bevölkerungsfrage als die Frauenfrage, zugleich als wirtschaftliche und soziale, als Erwerbs-, Rechts-, Sittlichkeits- und Bildungsfrage anzusehen*)."

68 P. Roger-Bloche, Der Hunger
Paris, Petit Palais

Uneingeschränkte Fortpflanzung bringt aber schon für die nichtberufstätige Frau in bescheidenen Verhältnissen Überbürdung, für die berufstätige bedeutet sie sicheren Zusammenbruch. Jeder Blick ins praktische Leben lehrt uns, was eine große Kinderzahl, abgesehen von der physiologischen Leistung an Lasten mit sich bringt; man sehe in das Wohnungselend der kinderreichen Familien, man mache den bescheidensten Überschlag, was für Ernährung, Kleidung, Erziehung von acht bis zehn Kindern aufzuwenden ist und was allein an Hausarbeit, an Kinderpflege und Überwachung, an Koch-, Wasch- und Näharbeit geschafft werden muß, um nur den dringendsten Anforderungen nachzukommen. Dies übersteigt selbst unter glücklichen Verhältnissen die Kräfte einer einzelnen Frau, geschweige denn, sobald Krankheiten, die in einem so großen Kinderkreise

*) Vorwort zu Rütgers „Rassenverbesserung" (Verlag Heinrich Minden, Dresden-Leipzig, 1908).

unvermeidlich sind, besondere Anforderungen stellen. Alle theoretischen Ergebnisse schwinden dahin zu blassen Schemen angesichts des Lebensbildes, das sich uns bei Frauen entrollt, deren Dasein eine unausgesetzte Gebär- und Stilltätigkeit mit all ihren Qualen und Sorgen im Rahmen einer mittellosen, zahlreichen Familie bietet. Wollen wir die Resultate ermessen, so genügt es übrigens nicht, die Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren festzustellen, — die ganze spätere Entwicklung ist zu berücksichtigen. Gewiß, das einzige Kind ist selten beneidenswert, die einsame Kinderstube, der Mangel an Spielkameraden, die Überängstlichkeit der Eltern sind keine günstigen Erziehungsfaktoren; aber ebensowenig kommt das Kind zu seinem Recht, das durch eine zu rasch ihm nachfolgende Geschwisterschar um seine Kindheit und seine gesunde Entwicklung betrogen wird. Kaum fähig, auf sich selbst zu achten, muß es schon die Kleinen warten, es hat keine Freiheit, kein Recht zur Erholung und Spiel; ist es doch mit sechs, acht oder gar neun Jahren schon das „Große", belastet mit schweren Pflichten. Jede neue Geburt verengt den Raum für die schon Vorhandenen, schmälert ihre Nahrung, zwingt sie zu vorzeitiger Erwerbsarbeit, und zugleich vermindert sich die mütterliche Leistungsfähigkeit. Rasch wird aus der jungen, heiteren, liebevollen Mutter die siechе, dahinwelkende Frau, abgestumpft an dem Übermaß von Leiden, Entbehrungen und Lasten. Generelle Vorschriften sind in dieser individuellen Frage nicht am Platze, aber die Gesundheit der ganzen Rasse kann nur verbürgt werden, wenn jede einzelne Familie nur die für ihre persönlichen Verhältnisse zulässige Zahl von Kindern in die Welt setzt und aufzieht. Zahlreiche Umstände haben hier mitzusprechen: Alter und Gesundheitszustand der Eltern, Einkommen und Beruf, sonstige Pflichten sowohl des Mannes wie der Frau, besondere günstige oder ungünstige Verhältnisse für die Aufzucht der Nachkommen usw.

Die beiden Extreme: absolute Ausschaltung vom Fortpflanzungsprozeß und die Produktion eines möglichst zahlreichen Nachwuchses unter hervorragend günstigen Umständen kommen nur für einen verhältnismäßig geringen Teil der Bevölkerung in Betracht. Die Unterschiede und Abstufungen sind so zahlreich wie überhaupt die Schattierungen zwischen den mindest- und bestqualifizierten Menschen. Dieselbe Frau, die zwei, drei, vier Kinder gebären, stillen und erziehen will und kann, wird vielleicht die fünfte, sechste, siebente Geburt als eine übergroße Belastung empfinden. Geradezu erschütternde Beispiele für das Mütterelend enthält die Sammlung „100 Frauenleben" des verstorbenen Dr. Mensinga sen.-Flensburg (Verlag L. Heuser Wwe. & Co., Neuwied und Leipzig), der sich übrigens ausdrücklich dagegen verwahrte, Neumalthusianer zu sein. Wer noch zweifelt, mag aus dieser

nur vom Standpunkt des Arztes verfaßten Schrift erkennen, zu welcher Tragödie die Mutterschaft, die sonst Quelle größten Glückes ist, zu werden vermag durch zu häufige und rasche Wiederholung. Da ziehen sie an uns vorüber, die Lebensläufe der Schwächlichen und erblich Belasteten, denen der gedankenlose Mißbrauch „ehelicher Rechte" seitens des Mannes eine Mutterschaft um die andere auferlegt, bis sie, völlig erschöpft, dem sie ohnedies bedrohenden Übel: der Tuberkulose, dem Karzinom erliegen. Aber auch die Schicksale solcher, die ganz gesund in die Ehe kamen, bis sie Opfer der mißbrauchten Mutterschaft wurden, fehlen nicht. Frauen, die in 16 Jahren 12 und 13 Konzeptionen zu verzeichnen haben, Frauen, die 20 Jahre lang ununterbrochen geboren und gestillt haben, die 14, 15, ja 18 Monate und darüber, trotz hochgradigster Schwäche und Erschöpfung, das Kind an der Brust behielten, nur aus Angst vor erneuter Befruchtung, und dieser doch nicht entgingen! Als charakteristisches Zeichen ergibt sich, daß gerade die zunehmende Schwäche eine noch größere Reizbarkeit und immer leichtere Konzeptionsfähigkeit der weiblichen Organe mit sich bringt, daß die am meisten überbürdeten und ausgemergelten Mütter auch zu Zwillingsgeburten neigen. Gegenüber dem Aufschrei dieser gequälten Frauen, die oft an der Grenze des Selbstmordes stehen, versagen alle schönklingenden Mahnungen, ausschließlich durch fortgesetztes Stillen dem zum Fluch gewandelten übergroßen Segen Einhalt zu tun. Da ist die eine so schwach und elend, daß sie nur den Tod wünscht, denn sie hat „in 12 Jahren nur 8 Monate Ferien gehabt", Ferien vor dem unausgesetzten Dienst der Mutterschaft! Da ist die andere in guten Verhältnissen, der man den geladenen Revolver abnimmt, und die dem Arzt erklärt: „Ich kann nicht mehr gebären, es übersteigt meine Kräfte, den Dienstboten kann ich die Kinder nicht anvertrauen, ebensowenig den großen Hausstand — so geht es nicht länger, ich habe meinen Untergang vor Augen! Kann ich mich erst ein wenig erholen, und sind die Kinder mehr zu Kräften gekommen, will ich gerne noch einige Kinder mehr haben, aber so, Schlag auf Schlag, ohne Ruhepausen, das hält unsere beste Füllenstute nicht aus, geschweige denn ein Mensch; das Pferd wird noch dazu gepflegt — ich aber muß andere pflegen!"

Ist es richtig und menschlich, wenn man es überhaupt erst so weit kommen läßt, daß der Arzt sich genötigt sieht, zur Rettung seiner Patientinnen ihnen durch operatives Vorgehen zu dauernder oder durch sonstige Hilfe zu vorübergehender Sterilität zu verhelfen? Der Arzt hat es ja schon mit der kranken, ihrer Kräfte beraubten, hilfeheischenden Frau zu tun. Die steigende Wertschätzung des Einzellebens, die Verhütung von Kräfteverschwendung ist ein Zeichen von Kultur, nicht von Degeneration. Auch die Rassenhygieniker bauen ja auf den Fortschritt der bewußten

69 Charlotte Berend-Corinth, Schwere Stunde (1908)

Zeugung, auf die Loslösung des Liebetriebes von der Fortpflanzung*). „Die Zeit, wo die Masse der Bevölkerungen instinktmäßig dahinlebte und neben der Stillung des Hungers keinen anderen intensiven Lebensgenuß als den ehelichen Verkehr kannte, ist vorbei. Die vernunftmäßige Überlegung erobert auch die Sexualsphäre; auf bloßes Kindermachen ist also nur mehr bei den intellektuell und moralisch Minderwertigen zu rechnen, die ja gerade daran gehindert werden müssen."

Gewiß ist es bedenklich, daß die Begabteren, Vollwertigen sich in unzureichender Weise fortpflanzen**), während die schlechten Rassenelemente sich ungehindert vermehren, weil bei ihnen alle Hemmungsvorstellungen, durch die sich Verantwortliche gebunden fühlen, versagen. Es ist aber kein Heilmittel hiergegen, die Aufklärung über den Präventivverkehr in Acht und Bann zu tun, die Ankündigung und Verbreitung der dazu dienenden Mittel sogar unter Strafe zu stellen, wie dies neuerdings ge-

*) Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene; Katalog für die Hygieneausstellung in Dresden 1911. Herausgegeben von Professor v. Gruber und Dr. E. Rüdin.

**) S. auch Schallmayer: „Die soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren und die psychische Vererbung", Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Jan.-Febr. 1905.

schieht. Denn die an Bildung und Begabung oberste Schicht findet doch Wege zur Einschränkung der Kinderzahl, man verhütet nur, daß die Belehrung über die Verantwortlichkeit der Fortpflanzung in Schichten hineingetragen wird, von denen ein großer Teil dem Fortschritt bewußter Elternschaft gewonnen werden kann.

Mit Recht bemerkt Prof. Dr. Arthur Keller vom Standpunkte des Arztes in einem Aufsatz „Über den Geburtenrückgang" (Berl. Tagbl. 8./VIII. 1912): „Der Wille zur Beschränkung der Kinderzahl wird ausgelöst durch das Pflicht- und Verantwortungsgefühl der Eltern, durch die Rücksichtnahme auf den Kampf ums Dasein und nur zu einem geringen Teil durch einen Egoismus der Eltern, über dessen Berechtigung sich noch streiten läßt." In seiner Sprechstunde hörte er häufig von einfachen Arbeiterleuten die Worte: „Ich will, daß meine Kinder es nicht schlechter haben als ich; will ich ihnen auch nur die bescheidenste Erziehung zuteil werden lassen, sie vernünftig aufziehen, vermag ich nicht mehr Kinder durchzubringen."

Dieses Sehnen, daß die Kinder es einmal gut haben, daß sie nicht auf dem tiefsten Niveau stehen bleiben sollen, dieses Bangen davor, sie schon als Unfertige hinauszustoßen in den Erwerbskampf, ist das Gegenteil von Egoismus. Viel eher verdienen diesen Vorwurf Männer, die unbekümmert um alle der Frau auferlegten Leiden, um das Elend und die Entbehrungen, denen sie ihre Kinder ausliefern, nur ihre ungeschmälerte sexuelle Befriedigung suchen. Die Frauen solcher Männer müssen wenigstens in den Stand gesetzt werden, ohne Verweigerung ihrer „ehelichen Pflicht", sich selbst und ihre Kinder vor dem Untergang zu schützen. Hieran mitzuwirken wäre Pflicht einer aufgeklärten Frauenbewegung, eine Pflicht, die heute noch von der großen Mehrheit aus unzureichender Sachkenntnis und Scheu vor dem Vorwurf der „Unsittlichkeit" entrüstet abgewiesen wird.

Es gilt ferner — dies verlangen sowohl die Rassenhygiener wie die Neumalthusianer —, die Fortpflanzung von Alkoholikern, Geistesschwachen, Abnormen, die niemals zu der für den Präventivverkehr erforderlichen Willensenergie erzogen werden können, durch die gesetzliche Maßnahme der Sterilisierung, wie sie schon in einem Teil der Vereinigten Staaten durchgeführt wird, zu verhüten. In letzter Linie gilt es freilich auch, die in manchen Kreisen neuerdings auftretende Überängstlichkeit vor der Fortpflanzung und die Überempfindsamkeit auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Eine höhere Wertung der Mutter in unserem Staatsleben, Vorbereitung schon der heranwachsenden Jugend für die Elternschaft, die Freude am Kinde, an dieser einzigen Seelenfortdauer, die ein Zeitalter wissenschaftlicher Erkenntnis in den Mittelpunkt neuer religiöser Empfindungen stellt, werden auch in diesen Kreisen den Willen zur Elternschaft stärken und erhöhen. Schließlich sei noch auf die wichtige Rolle verwiesen, die dem Präventivverkehr bei der Verhütung der Fruchtabtreibung zufallen müßte.

Über den Schutz des keimenden Lebens erschienen in den letzten Jahren

zahlreiche Veröffentlichungen. Juristen, Ärzte, Sozialreformer Vertreterinnen der Frauenbewegung haben die Frage erörtert die § 218 und 219 des Strafgesetzbuches abgeändert werden einer zeitgemäßen menschlicheren Auffassung zu entsprechen. F ständige oder bedingte Straflosigkeit der Fruchtabtreibung hal Anzahl moderner Kriminalisten erklärt, u. a. Franz von Liszt, Hr Schneickert, Radbruch, Wittels, Lewin. Die beachtenswertesten haben die Juristen Ehinger und Kimming in ihrer Schrift: U Entwicklungsgeschichte der Bestrafung der Fruchtabtreibung (C München 1910) zusammengestellt. Es sind die folgenden:

Die staatlichen Strafandrohungen gegen die Abtreibungshandlungen si so gut wie erfolglos. Es gibt Verhältnisse, mächtiger als jedes Gesetz; manche der mannigfachen Ursachen des kriminellen Aborts. Diese Ohnma schädigt sein Ansehen und die Autorität des Staates. Die Schwierigkeit, sammenhang zwischen Handlung und Erfolg nachzuweisen, ist bei der Fru groß, daß sich jede Verurteilung lediglich auf eine Wahrscheinlichkeit stü androhung treibt die Schwangeren in die Hände gewissenloser Pfuscher od zu eigener Tätigkeit, schädigt somit, wo sie nicht gar Tod zur Folge hat, di Frau selbst, ihre spätere Nachkommenschaft und die Volksgesundheit. Die Fruchtabtreibung führt häufig zu schweren Straftaten, namentlich zum Kinde in der verschleierten Form absichtlicher Vernachlässigung, Verunglückung u dem Erpressertum bequeme Waffen, zerstört viel Lebensglück und widersp innerhalb der ersten Schwangerschaftsmonate, dem Volksempfinden.

Diesen Argumenten ist hinzuzufügen, daß es weit besser Abtreibung in ihren Quellen zu bekämpfen, anstatt sie dur strafen zu bedrohen. Diese Quellen sind in erster Linie bei d Müttern: die soziale und wirtschaftliche Notlage, die Angst vor der ungerechtfertigten Ächtung, für deren Beseitigung mol empfinden eintreten muß. Jeder Schritt auf dem Wege der des unehelichen Kindes mit dem ehelichen, des gesetzlichen S Mutter, der Beseitigung ihrer gesellschaftlichen Pariastell Bekämpfung der Fruchtabtreibung mehr als die strengsten die eheliche Mutter anbetrifft, so haben wir die Hauptursa bung in der Überlastung mit Geburten, der Angst vor der großer Kinderschar, zuweilen auch in der Angst vor den Br Mannes, der die Frau den durch ihn selbst herbeigeführte durch rohe Mißhandlungen entgelten läßt. In einer kleiner spielt Besorgnis vor siechen oder abnormen Kindern mi des Präventivverkehrs gleichzeitig mit sozialen Reforme Notstände der ehelichen Mütter größtenteils beenden. B Stadt- und Landkreise Krefeld ergeben für ganz Deutschlan von mindestens 300000 Fehlgeburten jährlich!! Der Dr. Josef Rheindorf ist der Ansicht, daß bei vorsich

70 Käthe Kollwitz, Aus „Bilder vom Elend"
Simplicissimus, 1909

hiervon mindeſtens 195000 krimineller Natur ſind*)! Wer möchte beſtreiten, daß es beſſer wäre, in allen dieſen Fällen die Zeugung zu verhüten!

Es wird vielfach eingewendet, daß zahlreiche Abtreibungen weder der moraliſchen, noch der ſozialen Notlage entſpringen, ſondern lediglich der Genußſucht, Bequemlichkeit und Feigheit. Nun, ſoweit es ſich um ſolche in ihrem innerſten Weſen der Mutterſchaft abgeneigte Frauen handelt, erwächſt kein Segen daraus, wenn ſie zur Fortpflanzung gezwungen werden, denn ſie ermangeln der Eigenſchaften, die zur Ausübung von Mutterpflichten erforderlich ſind; und ſicherlich iſt auch bei ihnen Verhütung der Empfängnis wünſchenswerter als Unterbrechung der Schwangerſchaft. Der Vorwurf der Selbſtſucht und Bequemlichkeit wird aber vielfach ſehr ungerechtfertigt erhoben. Man urteilt oft rein äußerlich über Handlungen, für die das tiefere Verſtändnis fehlt, weil die feineren und intimeren Vorgänge, die das Tun beſtimmten, unbekannt bleiben. Im Grunde müſſen wir es jeder Frau ſelbſt überlaſſen, ob ſie Mutter werden will oder nicht, ohne mit dem Strafgeſetzbuch in Konflikt zu kommen. Die Erkenntnis, daß in das perſönliche Recht der Frau, über die Zahl ihrer Kinder frei zu beſtimmen, nicht eingegriffen werden darf, wächſt. So meint Wittels: der Satz „Keine Frau kann zur Austragung ihrer Leibesfrucht gezwungen werden" gehöre ebenſowohl in das Staatsgrundgeſetz eines aufgeklärten Staates wie z. B. die Gewährleiſtung der Freizügigkeit.

Auf der Tagung des Bundes deutſcher Frauenvereine (Oktober 1908 in Breslau) behandelte Frau Camilla Jellinek in einem vortrefflichen Referat die §§ 218 und 219 des Strafgeſetzbuches**). Da ſich darin das Empfinden vieler vorurteilsloſer und mütterlich fühlender Frauen widerſpiegelt, ſeien noch folgende Argumente daraus wiedergegeben:

Unter den tatſächlichen vorkommenden Fällen von Abtreibung gelangen ſo wenige zur Anzeige, und zwar meiſt nur die unſchuldigſten, daß von einer Verhütung der Abtreibung durch die geſetzlichen Beſtimmungen keine Rede ſein kann. Selbſt wenn die Abtreibung etwas moraliſch Verwerfliches wäre, gehört ſie ebenſowenig unter das Strafgeſetz wie Ehebruch, gebrochenes Eheverſprechen und ähnliche Delikte ethiſcher Natur. Die Geſundheitsſchädlichkeit der Abtreibung rechtfertigt geſetzliche Strafbarkeit ebenſowenig, wie Menſchen ſonſt beſtraft werden, weil ſie ſich ſelbſt geſundheitlich ſchädigen (Selbſtmord, Selbſtverſtümmelung, geſundheitswidriges Leben, Gebrauch von Narkotika uſw.). Die Furcht vor dem Strafgeſetz vermag zwar den Maſſenmord am keimenden Leben nicht zu verhindern, bewirkt aber gerade unter den ſozial höher geſtellten, durch eine uneheliche Mutterſchaft am ſchwerſten betroffenen Müttern vielfach Selbſtmord. Ebenſo würde die Abtreibung manchen Kindesmord, ſomit Taten, die von allen mit Recht als Verbrechen empfunden werden, verhüten.

*) Kritiſche Betrachtungen über die freiwillige Beſchränkung der Kinderzahl, Schäckermann und de Greiff, Crefeld 1912.

**) Die Strafrechtsreform und die §§ 218 und 219 StGB., Carl Winters Univerſitätsbuchhandlung, Heidelberg 1909.

Das Strafgesetzbuch muß ferner davon frei bleiben, von religiösen Anschauungen, die vielfach in der harten Beurteilung der Abtreibung sich geltend machen, beeinflußt zu werden. Straflosigkeit der Abtreibung in den Händen des Arztes würde sie den unwissenden Elementen, die sie heute ausüben, entziehen, zugleich würde damit vielen verwerflichen Fällen von Erpressung der Boden abgegraben.

Durch die Vernichtung des keimenden Lebens wird kein Rechtsgut verletzt, da der Embryo keine Rechtspersönlichkeit ist. Die Strafandrohung ist also ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Verfügungsmöglichkeit über den eigenen Körper ... Die Frauenbewegung bleibt ihren Prinzipien treu, wenn sie die Abschaffung des § 218 fordert: Im Namen des Selbstbestimmungsrechtes, im Namen der freien Persönlichkeit der Frau.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Studie die mannigfachen Vorschläge zu erörtern, die darauf ausgehen, die Normen für die zulässige Fruchtabtreibung festzulegen, zu begrenzen, was straffrei bleiben soll und was nicht. Wohl aber sei noch besonders betont, daß es als Pflicht erscheint, zugleich mit der Aufhebung der Strafbarkeit das Bewußtsein zu verbreiten, wie unerwünscht die Abtreibung sowohl vom Standpunkt der Ethik, wie von dem der Volksgesundheit ist. Gerade im Hinblick darauf wird zu betonen sein, daß es dem Willen und der Vernunft des Menschen obliegt, die Entstehung von Leben, das doch nicht zur Reife gelangen soll, zu vermeiden.

Zum Schluß sei noch dem Einwand begegnet, daß der Präventivverkehr verworfen werden müsse, weil er „unnatürlich" sei. Wenn Handlungen zur Verhütung von Unheil für den einzelnen und die Gesamtheit notwendig sind, kann man wohl nicht ernstlich verlangen, man solle der Natur freien Lauf lassen. Auch monogame Liebesbeziehungen sind beim Menschengeschlecht nicht „natürlich", sondern eine Folge kultureller Entwicklung, und doch sehen wir sie als einen Fortschritt an, ebenso andere Errungenschaften, z. B. Enthaltsamkeit Jugendlicher, die zwar schon das Alter der Geschlechtsreife (in unseren Gegenden etwa 14—17 Jahre) erreicht haben, aber uns deshalb doch nicht wie den Naturvölkern zur Ausübung sexueller Tätigkeit geeignet scheinen, oder die zeitweise sexuelle Abstinenz Vollerwachsener, wenn sie durchgeführt wird, weil ein den differenzierten seelischen (also kulturellen) Ansprüchen zusagender Partner nicht gefunden ist.

Kenntnis der Natur, Achtung vor ihr, aber zugleich Dienstbarmachung gegenüber dem, was wir als das Höherstehende erkannt haben, sind die zeitgemäßen Forderungen. Zu dieser Kenntnis der Natur aber gehört, daß auch die Frauen sich mit der sexuellen Frage befassen und sich mehr als bisher ein eigenes Urteil über das Problem der Geburtenregelung bilden.

Naturwissenschaftliche Streiflichter über das Problem Mutterschaft und Beruf

Von Dr. Gertrud Woker
Privatdozentin an der Universität Bern

Zu den vom rein theoretischen Standpunkt mit am schwierigsten zu behandelnden Problemen gehört entschieden das Problem „Mutterschaft und Beruf". So vielgestaltig und verwickelt erscheint die Frage, so widersprechend sind die Antworten, welche die praktische Erfahrung selbst zur Stunde zu geben vermag, daß es wenig aussichtsreich erscheint, den theoretischen Richtlinien nachzuspüren. Und doch, gerade mit Rücksicht auf die Mängel der Empirie, gerade mit Rücksicht auf die Heterogenität des Problems darf man nicht müde werden, den verschlungenen Fäden zu folgen. Es ist dies auch aus dem Grunde notwendig, weil Fanatiker — blindwütige Gegner der Frauenbewegung — die Sache dadurch noch komplizierter erscheinen lassen, daß sie den „Beruf der Gattin und Mutter" gegen den außerhäuslichen ausspielen und damit einen Dualismus zwischen Mutterschaft und Beruf konstruieren, der tatsächlich nicht besteht. Faßt man unter dem Begriff des Berufs alle die Möglichkeiten zusammen, welche ein Individuum in den Stand setzen, den Lebensunterhalt für sich und seine Nachkommenschaft zu erwerben, so muß im Gegenteil der Beruf als Voraussetzung der Mutterschaft betrachtet werden. Es gehört zum eingeborenen Instinkt eines jeden weiblichen Individuums, daß es danach trachtet, für seine Nachkommenschaft aufzukommen. Jedes Tierweibchen hat diese Forderung in seinen primitiven Lebensbedingungen verwirklicht. Nur der Mensch hat in die Natur ein fremdes Element hineingetragen. Von der tatkräftigen Anteilnahme am Kampf ums Dasein wurde das Menschenweib ferngehalten; die Jagd nach dem täglichen Brot wurde ihm vom Manne abgenommen und des Weibes Tätigkeit auf den „natürlichen Beruf", den der Gattin und Mutter, nach Möglichkeit beschränkt. Rein äußerlich bedeutete dies für das Weib eine Erleichterung. Innerlich lastete auf dieser Institution der Fluch der Hörigkeit, der schlimmsten Hörigkeit, — der sexuellen; es war damit verbunden die Degradation des Weibes zum ausschließlichen Geschlechtswesen.

Das Weib, das gegenüber den Angriffen des äußeren Lebens die Waffen gestreckt hatte, war seinem Beschützer und Ernährer auf Gnade und Ungnade ergeben. An die Stelle der sicheren Zielstrebigkeit des natürlichen Wahlinstinktes trat zudem als Folgeerscheinung der materiellen Unselbständigkeit des Weibes die bewußte oder unbewußte Spekulation auf eine standesgemäße Versorgung.

Für den Naturwissenschaftler, der sich mit der Frage der Vereinigung von Mutterschaft und Beruf befaßt, muß dieser Punkt unbedingt im Vordergrund stehen; denn überall in der belebten Natur offenbart sich uns die Bedeutung der uneingeschränkten Freiheit der sexuellen Wahl. Es ist, als fühle ein Tier bei einem anderen Tiere der gleichen Art die Merkmale heraus, die geeignet sind, dem gemeinsamen Nachkommenstamm eine möglichst große Lebensfähigkeit zu sichern; und die Wahrung der Freiheit dieses natürlichen Elektionsvermögens ist somit die beste Garantie für die Aufzucht einer wertvollen Rasse.

Wo der Mensch bei der künstlichen Züchtung domestizierter Tiere seinen einseitig berechnenden Verstand an die Stelle der Natur setzt, kommt es wohl zur Ausbildung von Rassen mit den beabsichtigten, dem Menschen aus irgendeinem Grunde schätzbaren Eigentümlichkeiten; aber als Selbstzweck hat die Rasse verloren. Im Gegensatz zu den wilden Tieren derselben oder einer verwandten Art treten unverkennbare Dekadenzerscheinungen zutage. Schon dieses Abhängigkeitsverhältnis vermag also den natürlichen Wert der Rasse herabzumindern, trotzdem der Züchter die besten Absichten verfolgt.

Es ist daher nicht anders zu erwarten, als daß auch beim Menschen selbst, bei seiner hergebrachten Lebens- und Anschauungsweise Degenerationsmerkmale auftreten müssen, — dies um so mehr, als sich der Mensch in seinen Arterhaltungsangelegenheiten im allgemeinen nicht einmal die primitivsten Erfahrungen des Tierzüchters zu nutze macht. Krankes, körperlich und geistig minderwertiges, auch verbrecherisches Menschenmaterial pflanzt sich fröhlich fort, wenn das allmächtige Portemonnaie seinen Segen dazu gibt. Die natürliche Abneigung, die das vollwertige Individuum gegenüber minderwertigen besitzt, ist abgestumpft durch den auf materielle Vorteile gerichteten Sinn. Erst unsere Zeit tritt der traditionellen Mißachtung des eingeborenen Liebesgefühls, des natürlichen Wahlvermögens immer lauter, immer entschiedener entgegen, und es ist kein Zufall, daß das allmähliche Wiederfinden des Faktors, der wie kein anderer die Aufwärtsentwicklung der Art dominiert, der wie kein anderer die Voraussetzungen gesunder, freudiger Mutterschaft in sich schließt, zeitlich mit der Emanzipation des weiblichen Geschlechts zusammenfällt, mit dem Erwachen des Gefühls seiner Menschenwürde und seiner Menschenrechte. Doch keine theoretischen Überlegungen haben hier Gevatter gestanden. Die veränderten wirtschaftlichen Ver-

71 A. L. Romanet (1776), Der Bänkelsänger
Stich nach J. C. Seekatz

hältnisse, die mehr und mehr zunehmende Unfähigkeit des Mannes, die Lasten der Familie allein zu tragen, zeitigten mit Naturnotwendigkeit die materielle Befreiung der Frau. Die Frau muß sich selbst und ihre Kinder zu ernähren suchen, sie muß zum außerhäuslichen Beruf greifen, ihr Arbeitsfeld wächst damit über den Herrscherbereich des Mannes hinaus, und mit dem materiellen Abhängigkeitsverhältnis schwindet mehr und mehr das Sexuelle. Daß die Quellen des Lebens aus dem freien Willen freier Menschen entspringen, daß kein Wesen mehr in stumpfer Unterwürfigkeit zur Mutter werde und dem neuen, im Schatten schmählicher Hörigkeit erzeugten Dasein den Fluch der Minderwertigkeit in die Wiege lege, das ist das leuchtende Ziel, dem die wirtschaftliche Emanzipation der Frau zustrebt, — ein Ziel, das wahrlich den Rassenhygienikern zu denken geben sollte, die nicht müde werden, ihre natürliche Bundesgenossin, die Frauenbewegung, als Quelle allen Übels zu verschreien, — das ist der Leitstern, den wir

nicht aus dem Auge verlieren dürfen, inmitte
heute noch der Vereinigung von Mutterschaf

Diese Schwierigkeiten, die selbstverständlich
der berufstätigen Mutter in der einen oder a
haben, entspringen zumeist dem Umstand, daß
wälzung so rasch vollzog, daß die Frau fast pl
häuslichen Arbeitsfeld in das Vordertreffen d
kampfes unseres modernen Lebens gestellt wurd
sich den neuen Verhältnissen allmählich anzup
Härten zu wappnen. Noch weniger aber war
Aufnahme der Frau in ihrer natürlichen Eigena
zu Konflikten aller Art führen, die den Wunsc
Übelständen auf gesetzgeberischem Wege abgehol
Schädigungen, welche der jungen Generation
dender Mütter unmittelbar vor und nach der Ni
ein Schutzgesetz für Mutter und Kind eliminiert
sich die Gesetzgeber vielfach die Arbeit außerord
dem sie sich zuerst auf die negative Seite, au
schränkten. Am grünen Tisch schien und scheint
die Erwerbstätigkeit als ein Luxusbedürfnis der
durch die böse Sozialdemokratie oder die noch
künstlich großgezogene Marotte zu betrachten; de
geschieht mit den Frauen, die während ihrer sc
Arbeitsverbot auf die Straße gesetzt werden, feh
in einer großen Anzahl von Staaten noch jedes S

Ein bemerkenswerter Anfang, den Arbeitsausfall
gesetzlichen Schonzeit von Staats wegen zu decken, b
jüngst vom Volk angenommenen schweizerischen K
sicherungsgesetz; aber die Schweiz macht hierin ein
Wie sollte man auch in der Regel Gutes von Ge
solange sie nicht direkt aus der inneren Not derer g
angehen, solange die Betroffenen — also hier die
Möglichkeit besitzen, ihrem Wunsch und Willen Gelt
lange im Gegenteil die ihrer ureigensten Weibesnatu
dürfnisse ausschließlich von Männern abgeschätzt wer

Wir sehen auf der ganzen Linie dasselbe Elend:
Berufsleben, so steht ihr der ausschließliche Männer
ständnislos, ja nicht selten sogar in offener oder
gegenüber. Wohl wurden Frauen in Zeiten gering
mit offenen Armen in den staatlichen Dienst aufgen
und so vielen Orten, z. B. jüngst in der schweizeris

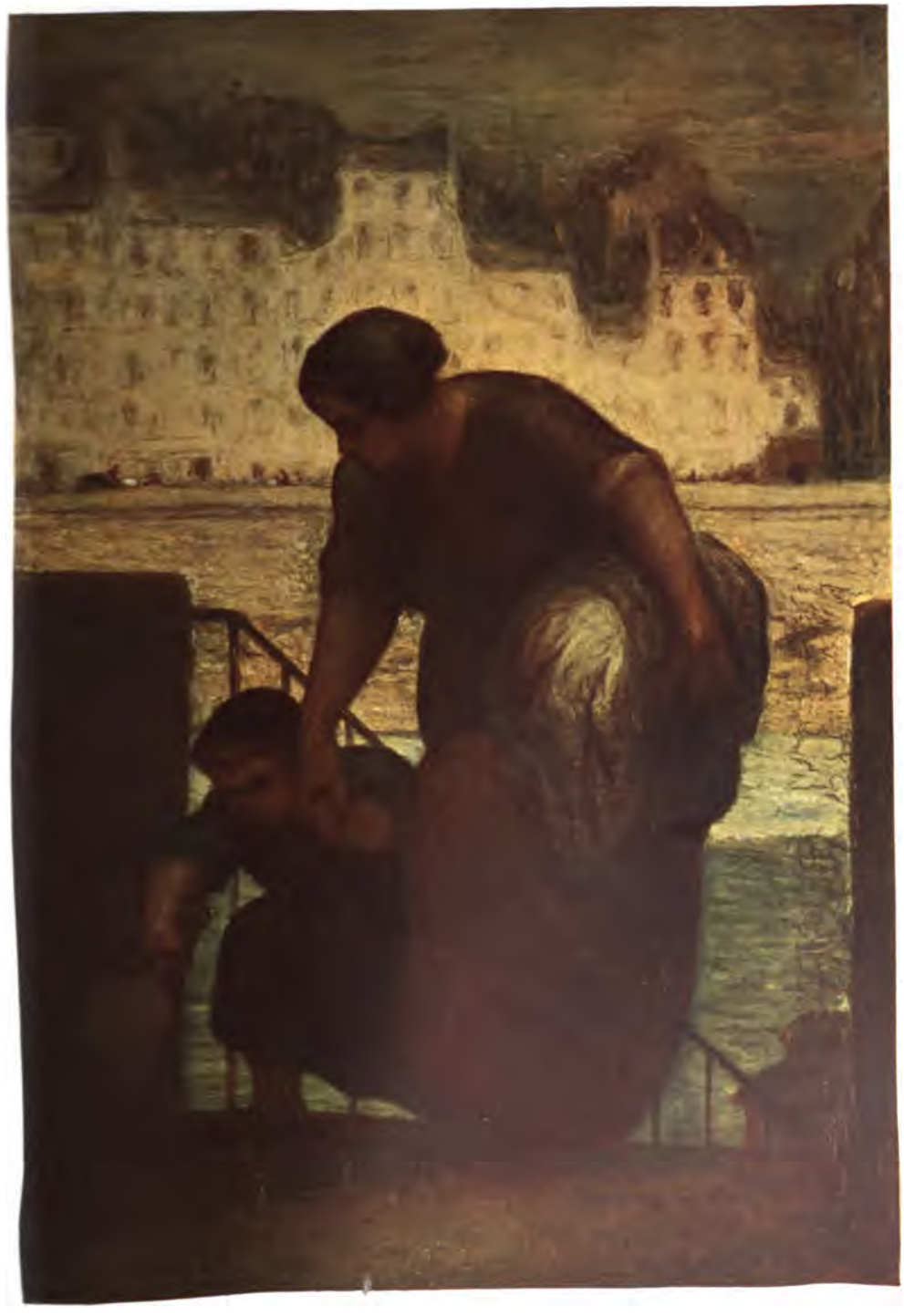

Honoré Daumier (1808—1879), Die Wäscherin,
Paris, Sammlung Gallimard

Albert Langen, Münche

werden sie eliminiert, ohne daß auch nur das leiseste Verschulden auf Seite der Frauen vorliegt. Als ausreichende Rechtfertigung für dieses Vorgehen gegenüber den Wehrlosen wird von obenher der bloße Hinweis betrachtet, daß genügend männliche Arbeitskräfte für den betreffenden Beruf zur Verfügung ständen. Wie sich z. B. bei den Kirgisen die Frauen erst dann zu Tisch setzen dürfen, wenn die Männer ihren Hunger an den besten Brocken gestillt haben, so huldigen auch diejenigen Völker, die der Meinung sind, auf einer außerordentlichen kulturellen Höhe zu stehen, dem Prinzip, daß erst der Mann, dann die Frau an der Staatskrippe zugelassen werde, insofern überhaupt ein schmächtiges Plätzchen dem als „quantité négligeable" betrachteten Geschlecht zugedacht worden ist. Kommt endlich die Reihe an die Frauen, so sind die Rationen auf einen durch besondere Kleinheit ausgezeichneten fiktiven weiblichen Magen zugeschnitten. Da gilt nicht der Grundsatz: „gleiche Arbeit, gleicher Lohn", sondern die Wertung der Arbeit wird durch das Geschlecht des Arbeiters bestimmt. Der Staat geht mit der Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte voran; er erzieht die Frau zum Unterangebot, zur Lohndrückerin des Mannes; und wo die Besoldungsgesetze in ihrer ursprünglichen Formulierung Unterschiede nach dem Geschlecht nicht kennen, da sorgen nachträglich eingeschmuggelte Sonderparagraphen entweder dafür, daß Maximallöhne für die weiblichen Beamten aufgestellt werden, die auch bei unbeschränkter Avancierungsmöglichkeit nicht überschritten werden können, oder aber das fast automatische Aufsteigen in eine höhere Beamtenklasse unterbleibt eben einfach, wenn das angestellte Individuum das Unglück hatte, als weibliches Wesen zur Welt zu kommen. Dem Beispiel des Staates folgt dann das private Unternehmertum in ausgiebigster Weise, bis jenes trübe Bild geschaffen ist, das die heutigen Erwerbsbedingungen des weiblichen Geschlechts darstellt. Wie eine Ironie des Schicksals mutet es an, daß das Bild nirgends so trostlos schwarz aussieht wie in der Heimarbeit, gerade dort also, wo man die naturgemäßeste Anpassung an die häusliche Tätigkeitssphäre der Frau erwarten sollte. Die traditionellen Bande, die die Frau ans Haus fesseln, sind ihr im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zum Fallstrick geworden. Sie arbeitet zu Schundlöhnen, nur um daheim bleiben zu können. Hier ist die verwendbare Stelle, die sie brutalster Ausbeutung zum Opfer fallen läßt.

Unsäglich viel dornenvoller wird das Frauendasein noch, wenn die Mutterschaft als komplizierendes Moment hinzutritt. Die Natur selbst trägt die geringste Schuld daran; ihrer eigenen Absicht würde ja ein weibliches Geschlecht ins Gesicht schlagen, das um seiner Mutterpflichten willen unfähig wäre, den Kampf ums Dasein aufzunehmen, gleichviel wie sich derselbe für irgend eine Spezies herausgebildet haben mag. Allerdings setzt dies eine Anpassung an eben diesen Kampf ums Dasein voraus, die

sich die Frau erst allmählich wird aneignen können. Doch ließen sich neun Zehntel der unter den gegenwärtigen Bedingungen zweifellos vorhandenen Unzukömmlichkeiten vermeiden, wenn der Staat den Frauen helfend zur Seite stehen wollte, die heute noch den Lasten, die ihre Doppelaufgabe mit sich bringt, in vielen Fällen nicht gewachsen sind und, so wie die Verhältnisse liegen, nicht gewachsen sein können. Obligatorische, staatliche Mutterschaftsversicherung, Stillprämien, die dem Säugling auch über die gesetzliche Schonzeit hinaus die volle mütterliche Pflege gewährleisten, Stillstuben (kombiniert mit Krippe) in der Nähe der Arbeitsstätten, — dies alles müßte als staatliche Einrichtung gesichert sein.

Daß sich die Erwerbstätigkeit der Frau gerade an diesen Teil der Mutterschaft anpasse, ist eine Forderung, die nicht nachdrücklich genug betont werden kann; denn nicht nur die Milch zeigt in ihrer gröberen Zusammensetzung starke Schwankungen von Tiergattung zu Tiergattung, in ihrer feineren und feinsten künstlich nicht regulierbaren, im Gebiet der Fermente liegenden chemischen Zusammensetzung ebensolche Differenzen von Spezies zu Spezies, ja selbst von Individuum zu Individuum, und es sind nicht allein diese Unterschiede, welche nur die Mutter zu einer rationellen Ernährung des Säuglings befähigen, sondern die Milch dient zudem den immunobiologischen Wechselwirkungen zwischen Mutter und Kind als Substrat. Nur durch die Muttermilch gelangt der Säugling in den Besitz von Antikörpern, welche seine Mutter gegen die verschiedensten Krankheiten auszubilden vermochte. Die Milch einer anderen Spezies oder selbst im allgemeinen eines anderen Individuums ist demgegenüber unfähig, Immunkörper auf den Säugling zu übertragen; denn diese sind an artfremdes Eiweiß gebunden und werden daher im Magen des Säuglings mit ihrem Vehikel zerstört, während die an artgleiches Eiweiß gebundenen Schutzstoffe unzerstört zur Resorption im kindlichen Organismus gelangen und wohl ein Hauptverdienst daran tragen, daß der Prozentsatz von Brustkindern, welche über die ersten, gefährlichsten Lebensjahre hinauskommen, ein so unvergleichlich viel höherer ist als derjenige von Flaschenkindern. Die Vorteile einer natürlichen Säuglingsernährung für die Volksgesundheit sind so in die Augen fallend, daß es Ehrenpflicht eines jeden Staates sein sollte, die Verhinderung des Stillens aus wirtschaftlichen Gründen zu beseitigen, dies um so mehr, als die nicht ausgenutzte Stillfähigkeit sehr rasch in der Flucht der Generationen verloren geht und damit zur geringeren physischen Widerstandsfähigkeit des ganzen betroffenen Stammes führt.

Ganz allgemein ermuntert jede wirtschaftliche Besserstellung die Frau zum Stillen. Vor allem müßte daher auch in erster Linie der Lohndruck gegenüber dem weiblichen Geschlecht mit allen Mitteln bekämpft werden, gleichviel ob derselbe auf staatlichem oder auf privatem Boden, wie in der Heimarbeit, gedeiht;

denn ist die mindere Entlohnung schon der ledigen Frau gegenüber eine Ungerechtigkeit, so ist sie der Mutter gegenüber geradezu ein Verbrechen, ein Mord an der jungen Generation, deren Lebensadern von den Ausbeutern weiblicher Arbeitskraft durchschnitten werden.

72 Max Liebermann, Mutter und Kind (1877)
Bremen, Leopold Biermann

Gewiß sind die Frauen nicht immer nur das unschuldige Opfer; vielmehr ist jede Frau mitverantwortlich für die unhaltbaren Arbeitsbedingungen, die für das weibliche Geschlecht bestehen, wenn sie ihren Beruf so gering achtet, daß sie ihn je eher desto lieber an den Nagel hängt, sobald sich ihr die hergebrachte Versorgung durch die Ehe bietet. So lange soundso viele Frauen den Beruf nur als Lückenbüßer für den mangelnden Ernährer und Gemahl betrachten und sich, gemäß dieser Lückenbüßerauffassung, der gründlichen, beruflichen Ausbildung nach Möglichkeit entziehen, solange diskreditieren sie selbst die Frauenarbeit und untergraben die Existenz der Mutter, die arbeiten muß, um mit ihren Kindern zu leben. Doch dürfte durch diese Mitschuld des weiblichen Geschlechtes selbst der Staat noch lange nicht der Aufgabe enthoben sein, der Frau, die Mutterschaft und Beruf vereinigt und vereinigen muß, in ihrem schwierigen Kampfe beizustehen, statt ihr, die in so und so vielen Fällen ganz allein für ihre Familie aufkommen muß, ihre Dienste schlechter zu entlohnen als die entsprechenden eines unverheirateten männlichen Angestellten, der nur für sich selbst zu sorgen hat, oder ihr mit nüchternen Verboten den Weg zu versperren, den er ihr ebnen sollte. Der werdenden Mutter zu verbieten, daß sie arbeite und der staatlichen Arbeiterin zu untersagen, daß sie Mutter werde, das ist alles andere eher als eine Lösung der brennenden Frage; so bequem es für den Staat selbst auch sein mag das Problem: Mutterschaft und Beruf in so einfacher Weise abzutun. Das Zwangszölibat ist wohl das Bedauernswerteste von dem, was der einseitig männliche Standpunkt im

Staate zutage gefördert hat. Wem nützt es etwas, wenn Glück und Lebensfreude durch das unsinnige Heiratsverbot in so mancher Beamtin getötet werden, die nur dann eine Ehe eingehen kann, wenn sie den gelernten Beruf beibehält; wer hat ein Interesse daran, daß die ledige Staatsangestellte, die sich Mutter fühlt, auf die Straße gesetzt und mit ihrem Kind dem Elend preisgegeben wird? Sicherlich keiner, am allerwenigsten der Staat, der mit dieser erkünstelten, tief ins Fleisch der Rasse einschneidenden Maßregel sein eigenes Menschenmaterial dezimiert. Seltsam, gesunde Keime werden skrupellos einem Vorurteil, einem gewissen, starrsinnigen Etwas zuliebe geopfert, während Sieches, Degeneriertes durch und durch Dekadentes eine fast ängstliche Überwachung erfährt, um es, nicht selten der eigenen Mutter zum Trotz, ins Leben schlüpfen und Zuchthaus und Armenhaus bevölkern zu lassen.

Den im vorigen skizzierten Gesichtspunkten naturwissenschaftlicher Art können noch die hier einschlagenden Fragen rein hygienischer Natur, wie die Berufsschädigungen, angereiht werden; denn naturgemäß spielen diese Schädigungen eine ganz besonders wichtige Rolle dort, wo die Mutterschaft der Frau in Frage kommt. Glücklicherweise gelingt es in der in unseren Breiten hauptsächlich nach dieser Richtung für die Frauen in Betracht fallenden Tabakindustrie den so eminent keimvergiftenden nikotinhaltigen Staub durch zweckmäßige Vorrichtungen zu eliminieren, und auch in anderen, heute noch allerdings den Frauen sowieso nur wenig zugänglichen gefährlichen Industrien werden die sanitären Verhältnisse von Jahr zu Jahr besser.

Unter allen Umständen sind diese direkten Berufsschädigungen jenen nicht an die Seite zu stellen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen der berufstätigen Mutter aus der Arbeitsüberhäufung erwachsen, welche die Kombination des alten und des neuen wirtschaftlichen Systems für die Frau mit sich bringt. Schon sind ihr die Flügel gewachsen, die sie in dem neuen Reich zur Höhe führen sollen; aber noch fehlt der Frau die Kraft, ihr dem alten Reiche angepaßtes Schuppen- und Flossenkleid abzustreifen; zwischen den beiden Welten, denen sie gleichzeitig angehört, taumelt sie, durch unnützen Ballast beschwert, hin und her und reibt sich die Seele wund in tausend Konflikten. Das Einküchenhaus ist gewiß kein Allheilmittel; aber das wenigstens wird man von ihm erwarten dürfen, daß es die hauswirtschaftliche Tätigkeit der verheirateten Frau auf ein Minimum zu reduzieren und damit ihrer Berufstätigkeit freiere Bahn zu schaffen vermag. Was dann noch übrig bleibt, was der berufstätigen Mutter nie und nimmer abgenommen werden kann, ist gerade genug. Das ist schon aus dem im vorigen gegebenen knappen Abriß des grob Materiellen, des naturwissenschaftlich Greifbaren in dem ganzen Problem zu entnehmen; all die feinen und feinsten Züge, die tausend Imponderabilien, die hier in Frage kommen,

sind dabei noch nicht einmal erwähnt; sie werden um so bedeutungsvoller, je differenzierter das Individuum ist, je mehr sich die Arbeit der berufstätigen Mutter über das monoton-mechanische hinaus erhebt*). Doch von jenem Wunderland, wo das geheimste Seelenleben der Mutter mit unzählbaren Fasern in das Denken und Sinnen der wissenschaftlich oder künstlerisch schaffenden Frau hineinspinnt und wo umgekehrt der rege Geist die Mutterschaft unendlich reicher und tiefer zu gestalten vermag, mögen jene erzählen, die aus dem Vollen schöpfen können. Wir Menschen der Übergangszeit, die wir einsam der fernen Sonne entgegenwandern, wir wollen einem späteren, glücklicheren Geschlecht keine Märchen überliefern und mit keinen Traumgebilden ihre blühende Wirklichkeit umfloren.

*) Anm. d. Her.: Reiches Material zur Beleuchtung dieser komplizierteren Probleme enthält das bedeutsame Buch von Adele Gerhard und Helene Simon: „Mutterschaft und geistige Arbeit" (Verlag Dietrich Reimer, Berlin. 1901).

73 H. J. Pagels, Bergmannswitwe
Verlag der Neuen Photogr. Ges., Steglitz bei Berlin

Die Industriearbeiterin als Mutter

Von Dr. rer. pol. Rosa Kempf, München

Die ruhevollen Bilder von Mutter und Kind, welche die Meister der italienischen Renaissance schufen, ziehen immer wieder unseren bewundernden Blick auf sich. Einfach und sich selbst genügend, von ablenkender Lebensmühsal befreit, erscheint die überirdisch verklärte Mutterschaft dieser Frauen. Ihr Hinausgerücktsein über alle Aktivität gegenüber dem Leben, ihre fast vegetative Beschaulichkeit, die nur sich und das Kind umfängt und alles jenseits mit gelassener Gleichgültigkeit abweist, dünkt uns von der treibenden Hast des Lebens gepackten Menschen unfaßbar fremd. Wir träumen wohl im Schauen dieser Gemälde von schöneren, nie gewesenen Tagen oder von einer goldenen Zukunft, wie sie den Malern vorschwebte, als sie ihren idealen Wünschen auf der Leinwand Leben gaben. Aber unsere Gegenwart ist von solch rosigen Bildern so weit entfernt, wie es alle Vergangenheit war. Fast vier Millionen deutscher Mütter stehen mit voller Kraft im Erwerbsleben, und weitere Millionen schenken einem Nebenverdienst einen Teil ihrer Zeit und Arbeitsfähigkeit. Wo „Arbeit" von der Mutter verlangt wird, sei es ein reiches Maß von Hausarbeit in einer personenreichen Familie mit geringen Geldmitteln, oder außerhäuslicher Erwerb, da hört die Beschaulichkeit des Daseins auf, da endet das Sichversenken in Freuden und Pflichten der Mutterschaft; das Leben mit seinen harten Geboten tritt an die Frau heran und prägt den Ausdruck ihres Gesichtes um: auf ihrer Stirne steht nicht mehr ruhige Beschaulichkeit und sanftes Hinnehmen des Loses, das eine fremde Kraft ihr beschieden hat, sondern Energie und Lebensmut, wenn der Lebenskampf trotz der Arbeitslast günstig verläuft, Hast, Lebensschwere, vielleicht Stumpfheit, wenn alle Mühe nicht zur Lebenssicherung für Mutter und Kind führen kann. Die arbeitende Mutter, welche die materiellen Mittel für den Lebensunterhalt ihrer Kinder mitbeschaffen muß, stellt einen gänzlich anderen Frauentyp dar als jene Damen gutgestellter Kreise, die das Hauptgewicht ihres Daseins auf das „Weibsein", das „Gattin- und Muttersein" verlegen. Die Nötigung zum Erwerb, die auch Liebe und Ehe nicht von ihr nehmen können, wenn die Bahnen der Rechtschaffenheit nicht verlassen werden wollen, wirkt schon gestaltend auf die Individualität des heranwachsenden

Arbeitermädchens. Rings um sich sieht es alle seine Angehörigen von der eigenen Hände Arbeit leben, bei strenger Mühe dürftig von einem Tag zum anderen, von der Hand in den Mund. In jungen Jahren schon wird das Mädchen in Erwerbsarbeit gestellt, die seine ganze Kraft beansprucht*). Kaum aus der Schule entlassen, nimmt es ein Dienstplatz oder die Fabrik auf. Es ist schwer zu sagen, welche von beiden äußeren Lebensbedingungen für die Entwicklung ungünstiger ist. Als Stadtkind der unteren Schichten schlecht genährt und schlecht gepflegt, bringt solch ein Arbeiterkind für den Dienst in einem gutsituierten Hause nichts mit, was seine Leistungen wertvoll machen würde. In der Regel gibt man sich nur in armseligen Verhältnissen mit derartig ungeschulten Kräften ab, ein Umstand, welcher das Dienen nicht zu einer Erziehungsschule dieser jungen Proletarierkinder gestaltet. Groß ist dagegen für sie die Gefahr der Entwurzelung aus heimatlichem Boden, das Hinwegführen in die Lebensverhältnisse anderer sozialer Klassen. Dem gegenüber läßt die Arbeit in einer Fabrik das heranwachsende Mädchen innerhalb des sozialen Milieus, dem es klassenzugehörig ist und dem es auch in seinem späteren Leben anheimfallen wird, läßt es vor allem in seinem persönlichen Leben innerhalb der eigenen Familie. Trotzdem fehlen auch nicht die Gefahren dieser Jugendbeschäftigung. Dieselben liegen nicht gerade in der Gemeinsamkeit der Arbeitsstätten von Mädchen und jungen Männern, da das Zusammensein sozial Gleichgestellter zu gemeinsamer Arbeit viel weniger folgenschwer ist, als Gemeinsamkeit der Wohn- oder

*) In der deutschen Industrie finden wir 2 103 924 Frauen, von welchen 691 862 verheiratet, verwitwet oder geschieden sind. (Berufs- und Betriebszählung vom 7. Juni 1907, Bd. 203.) Die 8 gewerblichen Berufsgruppen mit der größten Zahl verheirateter, verwitweter und geschiedener Frauen sind:

1. Textilindustrie:	184 211
2. Bekleidungsgewerbe:	161 521
3. Nahrungs- und Genußmittel:	113 953
4. Reinigungsgewerbe:	80 137
5. Industrie der Steine und Erden:	26 118
6. Metallverarbeitung:	24 360
7. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe:	22 472
8. Papierindustrie:	17 677

Die für unsere Frage wichtigsten Berufsarten sind folgende:

1. Weberei	mit	74 386	verheirateten,	21 670	verwitweten	u.	geſch.	Frauen
2. Wasch- u. Plättanstalten	„	34 882	„	47 200	„	„	„	„
3. Schneiderei	„	37 599	„	26 846	„	„	„	„
4. Näherinnen	„	22 908	„	30 254	„	„	„	„
5. Tabakfabrikat	„	37 269	„	9799	„	„	„	„
6. Spinnerei, Spulerei	„	27 780	„	7734	„	„	„	„

Die innerhalb der Ehe wirtschaftlich verunglückten Frauen ohne Kenntnisse und Fertigkeiten für einen Erwerb suchen also in den elendesten Beschäftigungen Unterschlupf: als ungelernte Wäscherinnen und als ungelernte Näherinnen.

74 Peter Fendi (1796—1842)

Arbeitsstätte bei Verschiedenheit der sozial
des Fabrikarbeiterinnenlebens der jungen M
Jugendzeit hindurch unausgesetzten tägli
Arbeitstag, also in der für den jugendlic
zu langen Arbeitszeit, welche den jungen
vielseitigen Entfaltung der Kräfte, einer
pflege raubt. Diese bleierne Gleichförmig
ein schwerer Druck auf die jungen Seelen;
zu geistiger Anregung, keine Möglichkeit
Eintönig schleichen die Jugendjahre dahin
dem anderen: stets Arbeit, Arbeit; stets d
für die allernächstliegenden Bedürfnisse.
Mittel weist die Mädchen schon früh au
einige Quelle ihres Lebensunterhaltes wi
kenntnis, wie beschränkt ihre Kraft ist, sich
jugendlichen Übermut, während sich die chr
häufig schon in der äußeren Gestalt ausprägt
die Fabrikmädchen aus diesem Grunde an
jenen Dienstmädchen, denen größere Gesch
„besseren" Hause verschaffte. Das wohlgenä
Kleidung, die sie fast regelmäßig besitzen, e
diese Dienstmädchen zu einem Zielpunkt d

im Volk wie in allen anderen Ständen nicht nach reiner Vernunft und nicht nach dauernden wirtschaftlichen Qualitäten der kommenden Gattin die Ehepläne zu entwerfen pflegen. Aber trotz dieser Konkurrenz bildet für das Fabrikmädchen frühe Heirat die Regel.

Auf welchen wirtschaftlichen Voraussetzungen nun kann sie ihre Ehe begründen? Die Armut der Eltern ist das erste Moment, durch welches das künftige Familienleben der Tochter bestimmt wird. Im Kampf für den notwendigen Lebensunterhalt hat sich deren Leben bisher abgespielt. Sind die Kinder imstande, sich selbst zu ernähren, so muß für das eigene Alter ein kleines Sümmchen erspart werden. Ihnen ist es daher unmöglich, der Tochter eine Aussteuer zu beschaffen. Und doch gehören zur Begründung eines Hausstandes auch bei größter Bescheidenheit wenigstens ein Tisch, ein paar Stühle, zwei Betten, ein Kleiderkasten, eine Kommode und etwas Küchengerät. Wie läßt sich das Geld hierfür gewinnen? Das Fabrikmädchen, das von den ersten Jahren seiner Erwerbstätigkeit an mit seinem Lohn seinen Lebensunterhalt decken mußte, kann wegen seines geringen Verdienstes kaum etwas ersparen. Stünde es in gelernter Arbeit und bekäme es für gleiche Leistung so viel wie die männlichen Arbeitskollegen, so vermöchte es wohl für seine kommende Hausmutterzeit Vorsorge zu treffen. Nun aber, da es durch seine wirtschaftliche Not von der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist, wie soll die künftige Mutter ihr Haus bauen? Der mütterliche Instinkt im Mädchen findet einen Ausweg: das, was ihr „Schatz" von seinem Lohn für sich nicht braucht, muß für die Zukunft nutzbar gemacht werden. Der junge Mann bezieht kurz vor und besonders nach seiner Militärzeit einen Verdienst, der dem Maximallohn seines Gewerbes ziemlich nahekommt oder ihn sogar erreicht. Dieses Einkommen übersteigt die Bedürfnisse, die er standesgemäß zu decken hat, übersteigt vor allem weit das Maß dessen, was in diesen Volksschichten bei geordneten Verhältnissen ein Familienvater für sich verbrauchen darf. Gewöhnt sich der junge Mann, diese Einnahmen voll für sich auszugeben, so ist ein geordnetes späteres Eheleben in Frage gestellt. Selbst wenn er im Zwang der Not seiner Familie genügend Geld abgibt, büßen meist Frau und Kinder in dem herrischen, mürrischen Wesen des Vaters die Entbehrungen, die er dem Junggesellenleben gegenüber jetzt zu tragen hat. Weit häufiger aber wird sein persönlicher Bedarf auch innerhalb der Ehe den Anteil übersteigen, der ihm gerechterweise vom Familieneinkommen zukommen würde, so daß Weib und Kinder Entbehrungen oder eigenem Gelderwerb überlassen bleiben. Dieser Sachlage gegenüber muß sich das junge Mädchen die Möglichkeit der Heirat und des Familienlebens sichern. Weil die eigenen wirtschaftlichen Kräfte nicht ausreichen, sucht es den überschüssigen Lohn des Liebhabers nutzbar zu machen, den das Mädchen daher

dauernd so innig an sich fesseln muß, daß
seine wirtschaftlichen Angelegenheiten einräu
hältnis" des Fabrikmädchens mit einem ju
Beleuchtung. Die Gefahren solchen Tuns
werden: das gemeinsame Sparen führt nich
schließlich zur Wohnungsgemeinschaft und
segen. Trotzdem erreicht der Prozentanteil
den Fabrikmädchen bei weitem nicht die Hö
die in ihrem Lebenswandel gesicherter erschi

Das Dasein eines neuen Weltbürgers be
Gatten. Entweder begründet man nun mit
einen eigenen Haushalt oder das Kind k
jeden Fall beginnt das geregelte Eheleben

75 Ludwig Richter, Die kranke Mutter
Illustration zu Keils Märchen, 1845

der Mutter, desto notwendiger strenges Arbeiten in der Fabrik, weil jeder Pfennig Lohnausfall auf das schmerzlichste empfunden wird. So prägen sich von Geburt zu Geburt dem ganzen Wesen der armen Fabrikarbeiterin immer mehr die beiden Züge auf: Überanstrengung und Unterernährung. Freundlicher gestaltet sich ihr Leben, wenn eine alternde Großmutter ins Haus genommen werden kann, die einen großen Teil der Hausarbeiten und der Kinderpflege besorgt. Wirtschaftlich ist dies der Familie freilich meist nur dann möglich, wenn die Großmutter eine kleine Rente oder irgend einen Nebenverdienst bezieht, so daß sie für ihre persönliche Bedürfnisse selbst aufzukommen vermag. Ist keinerlei verwandtschaftliche Hilfe im Hause, so wird die verheiratete Fabrikarbeiterin den Versuch machen, in den Jahren, in welchen mehrere ihrer Kinder im vorschulpflichtigen Alter stehen, von der Erwerbsarbeit fernzubleiben oder sich doch eine Zeitlang mit einem Nebenverdienst zu begnügen, weil ja keine Mutter die Körperpflege kleinster Kinder gerne ganz fremden Händen überläßt. Selbstverständlich geben die wirtschaftlichen Notwendigkeiten den Ausschlag. Wenn der Verdienst des Mannes nicht allzu gering und derselbe auch sonst ein guter, sparsamer Hausvater ist und die wirtschaftliche Kraft der Familie auch nicht durch Krankheiten oder Arbeitslosigkeit geschwächt wurde, so wird sie durch äußerste Einschränkung des Konsums den Lohnausfall der Frau für einige Zeit erträglich machen. Erleichtert wird dieses Bestreben dadurch, daß kleine Kinder der eigenen Familie keine allzu großen Geldausgaben für Nahrung und Kleidung verursachen, wogegen ihre Pflege, wenn sie durch fremde Hände geschieht, wegen des großen Zeitaufwandes starke Lohnausgaben erfordert. Diese müßten vom Verdienst der Mutter in Abzug gebracht werden. Die Frage lautet daher für die Familie dahin, ob sie den noch verbleibenden Rest vom Verdienst der Mutter für einige Zeit ertragen kann, und ob das Risiko bei Aufgabe der Arbeitsstelle der Mutter kein allzu großes ist. Nur bei größter wirtschaftlicher Bedrücktheit finden wir auch die Mütter kleinster Säuglinge in Fabriken. Die Zahl der nährenden verheirateten Mütter ist daher in den meisten Fabriken nicht groß. Dagegen wird es nur wenigen Frauen möglich, sich für die ganze Zeit der Säuglingspflege und des normalen Stillgeschäftes von Erwerbsarbeit frei zu halten, während Einrichtungen, die der erwerbenden Frau die Erfüllung dieser Mutterpflicht gestatten (Stillstuben), erst selten angetroffen werden. Die Folgen dieser geringen sozialen Anpassung an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zeigen sich in der hohen Sterblichkeit der Kinder jener Frauen, die sehr bald zur künstlichen Ernährung der Säuglinge greifen müssen*).

*) Die Erhöhung der Säuglingssterblichkeit durch künstliche Ernährung der Kinder, auch wenn man alle sozialen Einflüsse ausschaltet und gleichförmiges Material benützt, zeigt

76 Herm. J. Pagels, Arbeitermutter

Gelegentlich einer Untersuchung über die Lage junger Mädchen wurden von mir sehr viele Mütter des vierten Standes um ihre Stellung zum Erwerb befragt. Bloß zwei Fünftel der Befragten waren reine „Nur-Hausfrauen" ohne jeden Erwerb, und von diesen 100 erwerbslosen Frauen führten 65 einen Haushalt mit durchschnittlich 8,7 Personen; 12 von diesen vielgeplagten „Nur-Hausfrauen", sowie noch weitere 6 Mütter in Familien mit durchschnittlich 5,8 Personen hatten einen Säugling zu versorgen, das macht also fast ein Fünftel aller berufslosen Mütter. Zieht man nur die Frauen des kräftigen Lebensalters in Betracht, so betragen die Mütter mit Säuglingen unter den Berufslosen mindestens ein Viertel. Die überwiegende Zahl dieser jungen Mütter war des kleinen Weltbürgers wegen aus dem Erwerb ausgeschieden und wird, sobald er ein wenig herangewachsen ist, wieder in denselben zurückkehren. Auch die Untersuchungen über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Ortskrankenkasse Leipzig (1887 bis 1904) zeigen, daß ein großer Teil der erwerbstätigen Frauen bestrebt ist, sich eine längere Schonzeit für Schwangerschaft und Säuglingspflege auf eigene Kosten zu verschaffen, weil die gesetzlich vorgesehenen Zeiten der Arbeitsruhe für einen genügenden Schutz von Mutter und Kind noch nicht ausreichen.

Bei zunehmendem Alter der Kinder verringert sich dann immer mehr der Zeitaufwand für ihre Pflege, dagegen wachsen in gleichem Maße die Geldausgaben für Nahrung und Kleidung. Der Miterwerb der Frau wird deshalb immer unentbehrlicher, und irgendwie muß man sich mit Haushalt und

---

folgende Tabelle Howarths, die Henriette Fürth in ihrem Buch über die „Mutterschaftsversicherung" (Jena 1911) auf Seite 29 anführt. Es starben

von 5278 Brustkindern	368 =	6,98 %
„ 1626 Flaschenkindern	321 =	19,75 %
„ 1439 Zwiemilchkindern	142 =	9,87 %

Diese Zahlen weisen auf die Bedeutung der räumlichen Trennung von Mutter und Kind im ersten Halbjahr nach der Geburt hin.

77 Felix Nylund, Armut
Kopenhagener Porzellan von Bing & Gröndahl

Kindern behelfen. Die Arbeitslast einer solchen berufstätigen Mutter übersteigt dann nicht selten das normale Maß, und ihre Erwerbsfähigkeit in der Fabrik sinkt in demselben Grade, in welchem die häusliche Arbeitsbelastung zu groß wird. Erträglicher ist ihr Leben, wo ein vernünftiger und rücksichtsvoller Gatte durch eigene häusliche Beihilfe Arbeitsleistungen für seine Person zu vermeiden sucht und der Mutter wenigstens in der Pflege der Kinder Erleichterungen verschafft. Diese gegenseitige Hilfeleistung schont nicht nur die Körperkräfte der Frau, sondern stärkt vor allem ihre geistige Spannkraft und ihren Lebensmut, weil sie für alle Kleinigkeiten des täglichen häuslichen Lebens in ihrem Mann den verständnisvollen Kameraden findet. Leider aber ist auch in die deutsche Arbeiterfamilie in weitem Maß das mittelständische Ideal eingedrungen, daß der Mann außer seiner Berufsarbeit für seine Familie nichts zu leisten habe, daß er den Seinen nur „Geld" abzuliefern brauche und außerdem zu Hause als ein Fordernder erscheinen dürfe, dem jegliche häusliche Mühsal erspart bleiben soll. Dabei ist die Gerechtigkeit bezüglich der Zahlungspflicht nicht immer auf das feinste ausgebildet, und wir finden alle Variationen der Zahlungsfreudigkeit, von der liebevollsten Selbstbeschränkung bis zur herrischen Geltendmachung des eigenen egoistischen Interesses, das kaum mehr als die Kosten der eigenen Lebenshaltung deckt und die pekuniären Sorgen für die Kinder ganz der doppelt belasteten erwerbstätigen Mutter auflädt. Die gesetzlichen Mittel, die in solch unglücklichen Fällen zum Schutz der Familie, namentlich der Kindererziehung, dienen könnten, sind von geringer Wirksamkeit und haben meist die völlige Auflösung der Familiengemeinschaft zur Folge. Die beste, dauernd wirksame Hilfe ist die Erziehung der jungen Mädchen zu wirtschaftlicher und geistiger Selbständigkeit, so daß sie mit dem Bewußtsein nicht nur ihrer Pflichten, sondern auch ihrer Rechte als Gattin und vor allem ihrer Rechte und Pflichten als Mutter in die Ehe treten. Solche Erziehung und wirtschaftliche Schulung würde es ihnen ermöglichen, ihre Ehe von Anfang an anders aufzubauen

als auf derartig untertäniger Gesinnung gegenüber ihrem Manne, welche die Würde und Verantwortung als Mutter einem brutalen Gatten preis gibt.

Das Los der verheirateten Fabrikarbeiterin bleibt trotzdem noch schwer genug. Denn selbst die liebevollste Rücksichtnahme des Gatten kann es ihr nicht ersparen, daß der größte Teil der Belastung durch Kinder und Haushalt auf ihr ruht, da die Anpassung der Haushaltsführung an die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau sich noch wenig durchgesetzt hat. Die Kinder solcher Familien erlangen eine frühe Selbständigkeit und Arbeitsgeschicklichkeit, und wenn sie gut geraten sind, erleichtern sie mit zunehmendem Alter immer mehr das Leben ihrer Mutter. Selbst schulpflichtige Mädchen und Knaben besorgen schon einen großen Teil der häuslichen Arbeiten, und halberwachsene Töchter, auch wenn sie selbst in die Fabrik gehen, gewähren der Hausmutter eine rechte Stütze, so daß sie nicht selten in ihrem Teil durch die vielen häuslichen Arbeiten an der Gesundheit geschädigt werden! Der erschöpfte Organismus der Frau vermag sich einige Jahre hindurch etwas zu erholen, ehe die Beschwerden des Alters sich einstellen. Denn wenn die heranwachsenden Söhne und Töchter selbst zu verdienen beginnen und für ihre eigenen Bedürfnisse in den gemeinsamen Haushalt beisteuern, ohne daß sie doch schon der Familie entfremdet wären, gibt es relative Ruhe und Gemütlichkeit für das Familienleben. Die Sorgen sind nicht mehr so drückend, und die häuslichen Arbeiten für die Erwachsenen oder halberwachsenen Menschen verteilen sich auf viele Hände.

Bleibt eine größere Anzahl erwerbender Kinder auch nach den Jahren der Volljährigkeit innerhalb der eigenen Familie, so ermöglicht der Verdienst dieser größeren Personenzahl zuweilen der alternden Mutter, gänzlich aus der Fabrik auszuscheiden, um den gemeinsamen Haushalt in einer Weise zu besorgen, welche die Mithilfe der Erwerbenden fast entbehrlich macht. Die wirtschaftliche Basis hierfür bildet aber die vereinigte Erwerbskraft des Vaters und einiger erwachsener Kinder. So werden wir wieder auf die Ursache hingeführt, warum nicht schon in früheren Jahren auf den Erwerb der Mutter verzichtet wurde, zu einer Zeit, als nicht die Bequemlichkeit Erwachsener, sondern die Schonungsbedürftigkeit der Mutter und das Wohl kleiner Kinder diese Frage nahegelegt hatten. In diesen Familien, wo die Lebenshaltung ohnehin schon sehr tief steht, wo die Wohnung auch beim größten Personenreichtum kaum mehr als zwei Räume umfaßt, wo die Nahrung bestimmt wird nicht nach der Nahrhaftigkeit und dem besten Geschmack, sondern einzig nach der größten Billigkeit der Speisen, hätte der Verzicht auf den Arbeitsverdienst der Frau ein weiteres, nicht mehr erträgliches Herabdrücken der Lebenshaltung, vor allem eine Verschlechterung der Ernährung zur Folge.

78 Käthe Kollwitz, Aus „Bilder vom Elend"
Simplicissimus, 1909

Die Frage nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Verdienstes verheirateter Fabrikarbeiterinnen wird von wohlmeinenden Sozialreformern immer wieder aufgeworfen, obwohl sie eigentlich durch das Leben selbst schon längst erledigt ist. Keine Frau wäre so töricht, die Mühsal eines vollen Erwerbslebens in der Fabrik auf sich zu nehmen, wenn sie nicht durch ihre wirtschaftliche Lage dazu gezwungen wäre*). Wer gegenteiliger Meinung ist, dem muß ein 9—10stündiger Aufenthalt im Dunst und Lärm einer Fabrik als ein Kleines erscheinen. Gelegentlich der oben erwähnten Untersuchung**) stellte ich für 264 Haushaltungen die Bedarfseinheiten nach der Familienzusammensetzung fest und berechnete darnach, inwieweit der Miterwerb der Ehefrau an der Lebenshaltung der Familie etwas zu ändern vermag. Es ergab sich, daß in Haushaltungen ohne Frauenerwerb wöchentlich 10,35 M. auf die Bedarfseinheit eines erwachsenen Mannes entfallen gegen 14,39 M. in Haushaltungen mit vollem Frauenerwerb. Was eine Wohlstandserhöhung von 4 M. pro Kopf und Woche für die gesamte Bedarfsdeckung bedeutet, wird dann klar, wenn man erwägt, daß eine siebenköpfige Familie für ihre gesamten Wochenausgaben nach diesen Untersuchungen nur knapp 46 M. zur Verfügung hat. Die Zeit der Hausfrau als geldwerter Faktor für die Familienwirtschaft nimmt an Bedeutung desto mehr zu, je größer die Geldsumme ist, die durch das Einkommen des Mannes oder durch das Vermögen der Familie für den Haushalt aufgewendet werden kann. Je einfacher die Verhältnisse liegen, je geringer die Variationsmöglichkeit für die Haushaltführung, je mehr die ganze Lebenshaltung durch die äußeren Lebensbedingungen, durch den Zwang der Armut festgelegt ist, desto weniger vermag die freie Zeit der Hausfrau an dem Zuschnitt der Haushaltung zu ändern; desto wichtiger wird dagegen jede einzelne Mark, die im Laufe einer Woche für die Ernährung der Kinder mehr ausgegeben werden kann.

Wir müssen daher mit der Fabrikarbeit der Mutter als mit einer gegebenen Tatsache rechnen. Die Aufgabe einer fortgeschrittenen Sozialpolitik und sozialen Hilfsarbeit kann es nur sein, günstige Bedingungen zu schaffen, welche der Frau neben der Erwerbsarbeit die Erfüllung ihrer Mutterpflichten gestatten. Die familienhafte Art des Wohnens und des letzten Konsums kann sehr wohl vereinigt sein mit den wirtschaftlichen Vorteilen des Großbetriebs in der Herstellung von Waren, die genußfertig bereit stehen. Durch äußere Veränderungen — wenn z. B. das Kochen weniger Zeit und Umständlichkeit

*) So vermehrten sich z. B. in Bayern die verheirateten Arbeiterinnen zwischen 1895 und 1907 um 72%!!

**) Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München. Dr. Rosa Kempf, Dunker und Humblot. 1911. Die eingehendsten Detailuntersuchungen auf diesem Gebiete gibt das Buch von Dr. Rose Otto: „Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen". Cotta 1911.

erfordert, wenn der Waschdunst seltener die Wohnräume durchströmt — wird die Innigkeit des Fühlens und die gegenseitige Hilfeleistung zwischen Mann, Frau und Kindern nicht verringert werden, vielmehr wird diesen edleren Gefühlen erst dann die Zeit und die Gemütsruhe gegeben, sich in voller Blüte zu entfalten. Nicht darauf kommt es im sozialen Leben an, daß wir mit der größten Ängstlichkeit über die äußeren Formen des Familienlebens wachen, unter denen früher den unteren Volksschichten Lebensfreude und Lebenssittlichkeit möglich war; sondern daß wir unter den wechselnden Formen der veränderten wirtschaftlichen Struktur die inneren Güter der Vergangenheit erhalten und die schwachen Keime neuer Kulturmöglichkeiten stärken.

79 Félicien Rops, Mater Dolorosa
Radierung, 1893
Sammlung Dr. F. Mascha-Wien

Die Hausmutter der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Von Dr. Rosa Kempf, München

Mit den Erinnerungen meiner Kindheit verbinden sich die Bilder stolzer Bauersfrauen, die das Selbstgefühl des Unternehmers vereinigten mit der liebevollen Sorgfalt der treuen Hausmutter, die Lebensmut und Genußfreudigkeit mit großer Arbeitsfähigkeit zu verschmelzen wußten. Als angesehene Hofbesitzerinnen einer wirtschaftlich aufblühenden Getreidegegend hatten sie die Würde einer verantwortungsvollen Hausfrau zu wahren gegenüber einem zahlreichen Dienstpersonal, das ihrem Befehl mit unterworfen war, sie hatten aber auch mit warmem Herzen mütterlich für Mensch und Vieh zu sorgen, denen sie eine behagliche Stätte des Arbeitens und des Lebensgenusses bereiteten. In ihrem Haus und Hof standen sie an unersetzlicher Stelle; denn von ihrer Einsicht und ihrem Können war so sehr das Gedeihen des Ganzen mitbedingt, daß der Bauer ohne ihre Hilfe seine Wirtschaft nicht aufrecht erhalten konnte. Drei Ursachen vereinigten sich, um diese Blüte der landwirtschaftlich arbeitenden Frauen hervorzubringen: der aufstrebende Reichtum der Gegend, die Art der Betriebsrichtung, welche die Arbeit der Frau an leitender Stelle zu einem unentbehrlichen Faktor der Wirtschaft machte, und die Art des Produktenabsatzes, die ihr eine beträchtliche selbständige Einnahme aus gewissen Teilen des Betriebes sicherte. So glücklich wie hier war nun allerdings nicht überall die Lage der Hausmutter innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Zwar ruhte von jeher ein großer Teil der landwirtschaftlichen Arbeit auf den Schultern der Frau, und ihre Arbeitskraft war innerhalb des bäuerlichen Betriebes zu allen Zeiten gleich unentbehrlich. Aber nicht überall hat sie sich durch diese wirtschaftlich wichtige Leistung auch wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen vermocht. In manchen vergangenen Zeiten und zuweilen noch jetzt in zurückgebliebenen Gegenden war und ist die Frau des Bauern die Lastträgerin des Mannes, der ein übergroßes Maß an schwerer und fortlaufender Arbeit aufgebürdet wird, ohne daß ihr ein gleich großes Äquivalent an Rechten geboten würde. Das erinnert uns an die Urzeiten der Zivilisation, in denen die Wichtigkeit des Mannes für die Familie zumeist auf dem kriegerischen Schutz nach außen beruhte, während er für den Lebensunterhalt außer Jagdbeute nichts Wesentliches beisteuerte,

da der gesamte Pflanzenbau und der größte Teil der Viehwirtschaft der Frau überlassen blieben. Infolge dieser weit zurückgreifenden historischen Entwicklung haben wir in der Landwirtschaft das älteste Gebiet der Frauenarbeit vor uns, das zum Teil sogar älter ist als Hauswirtschaft in unserem Sinne; denn die Frau als Eheweib und Mutter oder unterworfene Arbeitskraft hatte für den Nahrungsbedarf aus Viehzucht und Pflanzenbau schon in einer Zeit zu sorgen, als eine der unsrigen ähnliche Hauswirtschaft noch nicht stattfand, als die primitivste Art des Kochens und des Kleidens die Arbeitleistung auf diesem Gebiet auf ein Minimum reduzierte. Darum finden wir in allen vergangenen Zeiten Mutterschaft nicht ohne gleichzeitige landwirtschaftliche Arbeitsbelastung. In dieser Verbindung sind die Menschen an Zahl gewachsen, haben sich die Völker auf ihren Ländergebieten ausgebreitet; in dieser Verbindung sind die Anfänge der Kultur entstanden und hat sich die feinere Arbeitsteilung vollzogen. Landwirtschaftliche Arbeit leisteten die deutschen Mütter in den rauhen Zeiten vor und nach der Völkerwanderung, wie in den milderen des blühenden deutschen Mittelalters. Mit der Intensivierung der Bodenkultur wuchs ständig der Arbeitsanteil des Mannes; aber noch ist er nicht so weit gestiegen, daß er den der Frau wesentlich überträfe; in einigen bäuerlichen Gegenden Deutschlands steht er noch jetzt hinter dem Anteil der Frau zurück.

Auf dieser wirtschaftlichen Basis baut sich also das Leben der Ehefrau innerhalb der Landbevölkerung auf. Obwohl die landwirtschaftliche Bevölkerung der Jungbrunnen aller Nationen ist, obwohl sie überall den Hauptanteil der Volksvermehrung trägt, steht bei ihr nicht die Mutterschaft, sondern die Arbeit im Mittelpunkt des Frauenlebens. Dies gerade gibt der Bauersfrau die Stärke und Lebenssicherheit, durch welche sie sich weit entfernt von dem gewöhnlichen Bild des schwachen Geschlechtes: denn ihr Leben ruht nicht auf einer schwankenden unbestimmten Möglichkeit einer Aufgabe — der Mutterschaft, — die ihr unter Umständen ohne ihr Zutun entwunden werden kann, sondern es umschließt einen vielseitigen, konkreten Pflichtenkreis, zu dem die Mutterschaft nur als Ergänzung hinzutritt. Wie gesund diese Lebensbestimmung für die Frau ist, zeigt sich überall dort, wo nicht die äußerste Not eine degenerierende Ausbeutung der weiblichen Landbevölkerung im Gefolge hat.

Schon eine oberflächliche Betrachtung ihres Tagewerkes zeigt uns die körperliche Leistungsfähigkeit der Bauersfrau. Das frühe Morgengrauen weckt sie zu ihrer Arbeit. Ihre erste Sorge gilt dem Vieh, das im Stall auf Nahrung wartet. Wenn sie dann auch ihren Hausgenossen die Morgensuppe bereitet hat, ziehen diese hinaus auf Feld und Wiese. Ist die Wirtschaft klein, so muß die Ehefrau draußen ein paar Stunden mithelfen; außerdem verbleibt ihr zu Hause die Sorge für das zurückgebliebene Vieh

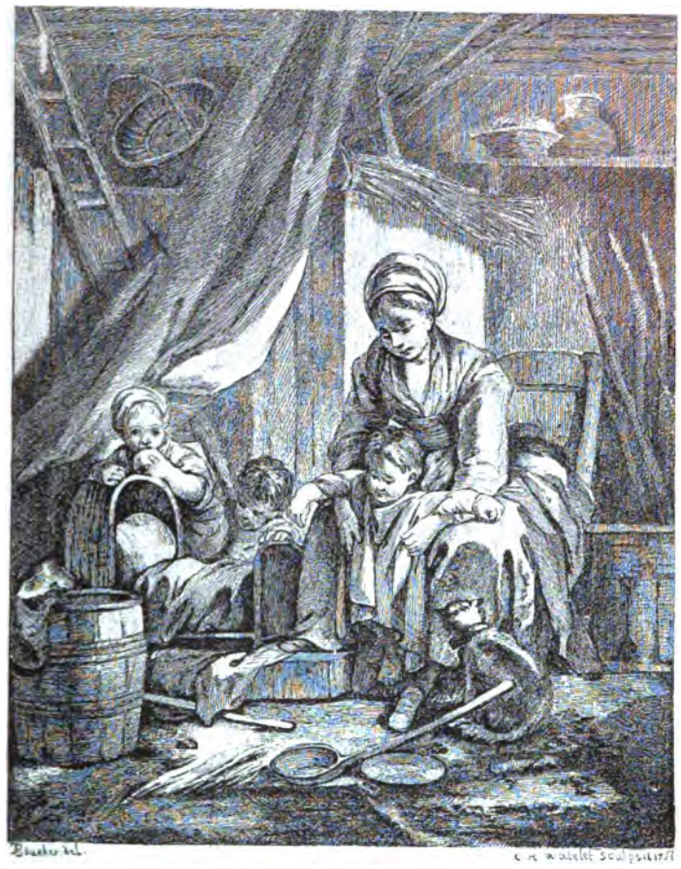

80 François Boucher, Junge Frau mit ihren Kindern (1751)
Gestochen von C. H. Watelet

und die Bereitung der Mittagsmahlzeit. Einträchtiglich stehen in der alten Bauernküche Töpfe für menschliche und Kessel für tierische Mahlzeiten nebeneinander. Erst die Neuzeit führt zu letzterem Zweck praktischere Kochapparate ein und macht im größeren Betrieb die bäuerliche Herdplatte frei für ausschließlich menschliche Kost. Der Nachmittag der Hausmutter gehört wieder ganz der Landwirtschaft, ausgenommen, wenn die stille Jahreszeit auf diesem Arbeitsgebiet ihre Hilfe weniger nötig macht. Hat dann die Hausmutter abends noch einmal Mensch und Vieh mit Nahrung versorgt, so rasten wohl aller Hausgenossen müde Hände, wenn ihr noch an Hausarbeit und Mutterſorgen manches zufällt.

Es gibt kaum eine landwirtschaftliche Arbeit, von der die Frau um ihrer Mutterschaft willen befreit wäre. Nur der mehr oder minder große

Reichtum einer Gegend oder eines Hofes und die
dingen die Arbeitsteilung zwischen Mann und Fra
die Feldarbeit die Kräfte der Männer fast ganz
nur das Kleinvieh in die Hand der Frau gege
Jungvieh. Ausschließlich dem Mann und sei
nur die Zugtiere. Ist die Wirtschaft klein, so
frau an jederlei Arbeit in Feld und Wiese.
Gespann in der schweren Ackererde schreiten
oder ein Saattuch umgebunden; und wir finde
den Fluren, den Wagen mit dem Erntesegen
Heuschwaden hinaufreichend. Wenn dagegen
zahlreichem Gesinde eine schärfere Arbeitsteilung
Bauern nur mehr selten zu eigener Arbeit au
Besitzer auch selbst von der schwersten körperli
der Beaufsichtigung des Personals nur mithilft,
die Feldarbeit den Mägden, weil die Leitun
Hofe immer mehr ihre Zeit in Anspruch n
außerhalb des Hofes ist die Frau auch bei je
wiegend auf Viehzucht gestellt ist; der in solch
mühsame Wiesenbau fällt zumeist den Mär
gebiet der Frau liegt in der Verwertung de
Mühsal trägt dagegen die Ehefrau überall d
reichende Familiennahrung gibt und deshalb
in Arbeit geht. Hier fällt der Frau regelmä
Wirtschaft auf dem eigenen Stückchen Erd
Gatte oder erwachsene Sohn nach Beendi
„Mondscheinpflüger" ihr irgendeine besonder
da ja die Zeiten des größten Arbeitsbedarfs
stelle ziemlich nahe zusammentreffen. Bei
Gütlern usw. fällt notgedrungen die Scheidu
arbeit weg; die Frau muß pflügen, säe
allein ihr Hauswesen und ihre Kinder versor
ihren heranwachsenden Kindern in dem Alte
sie an fremdem Dienste hindert. Die selbst b
Erlös für die Ernährung der Familie, beson
zahlreiche Kinderschar aufzuziehen, ausschlag
ihrem Manne gegenüber ziemliche Selbstän
wenn wie in vielen Gegenden des deutsch
Grundstücke nicht Eigentum der Tagelöhner
bauern oder Großgrundbesitzers sind.

Werden die Grundstücke so klein, daß il

männlichen Barlohnes nicht mehr ausreicht, so muß auch die Frau auf Taglohn gehen, was ihre Stellung als Hausmutter ungünstig beeinflußt, am schlimmsten dort, wo das selbst bewirtschaftete Land völlig verschwindet. Daß der Tagelöhnerverdienst des Mannes allein für die Familie ausreicht, ist für keine Gegend Deutschland anzunehmen. Je ungünstiger sich die Relation zwischen den Lebenskosten der Familie und dem Realwert des männlichen Tagelohnes gestaltet, desto vollständiger erscheint dann auch die Frau in die gleiche außerhäusliche Erwerbsarbeit eingespannt wie ihr Mann. Friedrich Naumann hat kürzlich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der ausgedehnte Großgrundbesitz es war, der die erste außerhäusliche Erwerbsarbeit der Ehefrau hervorrief. Bei der meist großen Entfernung der ländlichen Arbeitsstätte von der eigenen Wohnung, den langen Arbeitszeiten in der landwirtschaftlichen Saison und dem notwendigen Fehlen ausreichender Arbeitspausen wird der landwirtschaftlichen Tagelöhnerin die Versorgung ihrer eigenen Hauswirtschaft und ihrer Kinder meist schwieriger als selbst der Industriearbeiterin im richtig geordneten Großbetrieb mit kurzer, z. B. durchgehender Arbeitszeit. Für die Mutterschaft dieser Kategorie landwirtschaftlich arbeitender Frauen wird einmal ein auch zeitlich ausreichender Wöchnerinnenschutz von desto größerer Bedeutung werden, als überall auf den mit Tagelöhnerinnen arbeitenden Gütern die Arbeiten des inneren Betriebes — Viehwirtschaft, Milchwirtschaft usw. — den ständigen Mägden und der Betriebsinhaberin zufallen, während die Tagelöhnerinnen auf Feld und Wiese verwendet werden, also bei Arbeiten, die in den Zeiten vor und nach der Niederkunft die größte Gefahr der Überanstrengung in sich bergen, so sehr sie in anderen Lebensepochen Gesundheit und Kraft zu steigern vermögen.

81 Wilhelm Leibl (1844—1900), Dachauerin

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es der landwirtschaftlich arbeitenden Frau möglich war und ist, zähe, arbeitskräftige Kinder groß zu

ziehen. Schon allein das Beispiel der S
Lebensaufgabe, wirkt erziehend zu Kraft und
teils das große Maß an körperlicher Arbeit
günstigere Bedingungen schafft als die Verweic
schichten. Die Gesundheit ihrer meist zahlreich
arbeitskräftige Alter sind die besten Beweise fü
dieser mühereichen Mutterschaft. Dennoch fehl
seiten des Bildes. Sie liegen in Überanstrengu
in den Zeiten unmittelbar vor und nach der G
bau mit den Kräften der Frau überhaupt.
Bäuerin ein zahlreiches Dienstpersonal unters
ihrer Autorität Mägden und Knechten gegen
des Betriebes unentbehrlich erscheint, da ergil
Stellung eine gewisse Würde und für den Ba
der Geltendmachung seiner Herrschaftsrechte üb
Dazu kommt, daß bei solchen Besitzesformen
sehnliches Vermögen in die Ehe bringt, was
von Besitz und Arbeit wirtschaftliche Rechte sic
solchen Gegenden eine gewisse vermögensrec
Bäuerin traditionsmäßig heraus: ihr gehörten
zucht und der Milchwirtschaft, nicht selten auc
verkaufte Jungvieh. Da der eigene Betrieb eine
mittel bereitstellte, konnte die Bäuerin auf dies
ihrer Familiengenossen und die Bekleidung ihrer
ohne wirtschaftlich in nennenswerte Abhängigk
raten. Anders aber gestaltet sich die Lage der
Gutes spärlich sind und die Arbeitszweige der
die eigene Familie verzehrt, oder wo die Betri
daß die Gelderträgnisse des Gutes sich immer m
konzentrieren. In all diesen Fällen tritt die A
physischen Stärke des Mannes immer mehr in
der landwirtschaftlichen Beschäftigung, in der
Tieren mehr als bei anderen Erwerbsformen (
besiegbarkeit bewußt zu werden. Gegenüber d
physischer Kraft sind zartere Kulturempfindun
bevölkerung vielfach nur wenig gepflegt worde
Belehrungen über Gehorsams- und Ergeben
wohl schon jahrhundertelang in gleicher We
jedenfalls nicht dazu beigetragen, innerhalb
von Gegenden, die von andersartiger geistiger
das Gefühl der Pflicht zur Schonung und Pf

82 Giovanni Segantini (1858—1899), Die beiden Mütter
St. Moritz, Segantini-Museum

der Mutterschaft wachzurufen. So sehen wir dort, wo die ökonomische Struktur die ländliche Ehefrau wirtschaftlich nicht frei macht, eine unbarmherzige Ausnützung der Ehefrauen weit verbreitet. Zeugnis hierfür gibt uns die Literatur aller Völker, so weit sie sich mit den bäuerlichen Kreisen befaßt. Was Wilhelm von Polenz in seinen Dorfgeschichten einmal aussprechen läßt, „daß die Ehe dem Manne nur Rechte, der Frau nur Pflichten auferlege", das entspricht der praktischen Moral solcher Bevölkerungsschichten und der Art, wie die Untertänigkeitspflicht der Frau hier religiös gedeutet wird.

Welch ein Kontrast zwischen den lebensvollen, genuß- und arbeitsfrohen Bäuerinnen der eingangs erwähnten Gegenden, wo sich die Frau wirtschaftlicher Selbständigkeit und respektvoller Behandlung seitens des Gatten erfreut, gegenüber den frühgealterten, abgearbeiteten und abgehärmten Frauen wirtschaftlich und kulturell zurückgebliebener Landstrecken! Das schlimmste an ihrem Los ist jedenfalls der Mangel an Rücksicht gegenüber den unmittelbaren Lasten der Mutterschaft. Übertriebene Sparsamkeit bei Lohnausgaben, Schwierigkeiten in der Beschaffung von Aushilfspersonal für dürftigen Haushalt, ganz besonders aber geringe Einschätzung des Lebens von Frau und Kindern sind die Ursachen dafür, daß in solchen Gegenden die Frau bis zum letzten Tage vor ihrer Niederkunft ihrer Arbeit in Stall und Feld nachgehen und dieselbe ein paar Tage hernach bereits wieder aufnehmen muß. Aus der Zeit meiner Tätigkeit in einer armen Mittelgebirgsgegend erinnere ich mich der hochschwangeren Frauen bei Feld- und Wiesenarbeiten; ich erinnere mich an Mütter, die noch ein paar Stunden vor der Geburt des Kindes eigenhändig den Kartoffelvorrat aus dem Feld ausgruben, der für die Zeit ihrer Bettlägerigkeit herreichen mußte. Die Folgen solcher Überanstrengung, die dann meist auch noch mit schlechter Ernährung Hand in Hand geht, zeigen sich in dem außerordentlich frühen Altern der Frauen; in der Mitte des Lebens stehend weisen sie bereits greisenhafte Züge auf. Ist ihre Natur stark genug solchen Stürmen nicht zu erliegen, so sichert ihnen das Arbeiten in freier Luft und die starke körperliche Bewegung verbunden mit der einfachen Lebensführung trotzdem meist eine lange Reihe von Lebensjahren, aber eben in einer Weise, daß auf kurze Blüte ein langes Alter folgt. Hand in Hand mit dieser Ausbeutung der Frauen geht stets auch eine besonders starke Kinderarbeit, namentlich eine starke Ausbeutung der Mädchen zu Wart und Pflege der kleinen Geschwister, was zu einer körperlichen Schwächung der Jugend führt. Von der mangelnden Schonung der Wöchnerinnen und dem geringen Vorzug, welcher der Säuglingspflege vor den übrigen Arbeiten des Betriebes eingeräumt wird, erzählt die Beobachtung eines Bauernarztes in einer Gegend, der künstliche Säuglingsernährung vollständig fremd war. Danach stellten sich die Lebensaussichten

der im Spätherbst und Winter geborenen Säu
die im Spätfrühling oder Sommer das Li
dies trotz der unglaublichen überhitzten
Bauernstuben, die der Säugling nie verläßt!
eben Mutter und Kind eher zu ihrem Rech
Arbeiten in Feld und Wiese allen Elternpfli
Landvolk die Ansicht wachgehalten wird, daß
Zeichen ehelicher Sittlichkeit sei, während re
Makel bedeutet, wird derartige Ausbeutung d
Geburten und nutzlose Säuglingspflege weite

Hier stoßen wir auf die ungeheuere Wichti
die landwirtschaftliche Frauenbevölkerung.
schaftlich selbständige Bäuerin kann in ziemli
selber schützen; doch ist auch für sie die Gesta
von großem Einfluß. Erst in neuester Zeit
matischen Hebung dieses Standes**). Die sta
dieses Zweiges des ländlichen Medizinalwesen
lange Zeit geringe Einschätzung des weiblichen G
Kinder. Die wirtschaftlich unselbständige Lan
Mutterschutz gänzlich dem Ermessen und, je ei
desto mehr der Willkür ihres Mannes preisge
armen Frauen mußte das Leben lassen, weil der
dem Arzt gesandt wurde oder weil brutaler Z
ihr dauerndes Siechtum zuzog. Die Einbezie
Wöchnerinnenschutzes in die Versicherungsgese
erhaltend wirken. Sobald die Kasse für die
zutreten hat und nicht mehr der eigene Geld
Sinn des Bauern nichts mehr versäumen,
seiner Frau schont und bewahrt, während an
Versicherung am besten eine genügende Zeit
Mutter und Kind gewährleistet. Unbedingt nöti
Wöchnerinnenschutzes auf dem Lande die Angl
weil nur auf diesem Wege die ländliche Haus
zu frühzeitiger Arbeit befreit werden kann. De
der weit weniger komfumfertige Güter verbrauch
unmöglich tagelang die Hand einer Frau entbehr
gewissen Zeiten der drängendsten landwirtschaftl
barinnen sich auch beim besten Willen nicht zur Au

Eine eigentümliche Stellung innerhalb der lan

*) Siehe den Artikel: „Mißbrauchte Mutterschaft".
**) Siehe den Artikel: „Hebammenwesen".

83 Hans Thoma, Unter dem Flieder (1871)
Frankfurt a. M., Eduard Küchler

Bevölkerung nehmen die Wanderarbeiter ein. Während sich sonst gerade der Landarbeiter auszeichnet durch die Konstanz seines äußeren Lebens und durch das Verwachsensein seiner Person mit seiner Arbeitsstätte, Züge, die selbst beim besitzlosen Tagelöhner des deutschen Ostens noch nicht ganz verwischt sind, stellt der landwirtschaftliche Wanderarbeiter eines der unstetesten Elemente unseres Wirtschaftslebens dar. Zum Boden, den er bearbeitet, steht er in noch loserer Beziehung als selbst der Fabrikarbeiter zu seiner Maschine.

Wie reiht sich nun die Mutter in die landwirtschaftliche Wanderbevölkerung ein?

Wer zum ersten Male in seinem Leben ein Heimatdorf der Wanderarbeiter betritt, auf den macht es einen erstaunlichen Eindruck. Meist in einer rauhen Mittelgebirgsgegend so hoch gelegen, daß alle Feldfrüchte um

Wochen später reifen als in den gesegneten Ebenen, erscheinen zuzeiten die kleinen Hütten wie ausgestorben, die Fluren stumm und tot. Greise und Greisinnen, arbeitsunfähige oder schulpflichtige Kinder, hin und wieder eine hochschwangere Frau oder eine Wöchnerin mit einem Säugling, etwa ein Krüppel oder ein siecher Mann, das sind die einzigen Bewohner. Ihnen ist das Vieh des Dorfes, ihnen sind die wenigen, auch jetzt fortlaufenden Feldarbeiter anvertraut, ihnen auch die Pflege der Alten und Kranken und der noch hilfsbedürftigen kleinen Kinder, wenn dieselbe nur irgendwie die Mutter entbehren können. Ein Glück, wenn die Schulpolizei des Arbeitsortes der Eltern strenge auch über die Wanderkinder wacht! Denn dann wird die Beschäftigung von Schulkindern für den Unternehmer unrentabel und deshalb in allen Kollektivkontrakten ausgeschlossen. Im Heimatdorfe bilden diese älteren Schulkinder die wertvollsten Arbeitskräfte zum Schutze der Fluren und der zurückgebliebenen menschlichen und tierischen Bewohner. Aus gleichen wirtschaftlichen Erwägungen schließen die Kontrakte mit Wanderarbeitern auch hochschwangere Frauen und stillende Mütter aus, da ihre Arbeitsbereitschaft zu oft gestört erscheint. Diese wirtschaftlichen Erwägungen sind ein Segen für Mütter und Kinder. Denn in der Fremde, in den zusammengepferchten Unterkunftsstätten der Wanderarbeiter, müßten beide unbedingt Schaden leiden. Nur selten gelingt es einer Mutter, die Bestimmungen zu umgehen und ein vorschulpflichtiges Kind mitzuführen, das dann am Rande des Feldes oder des Hopfengartens, der die Arbeitsstätte der Mutter bildet, seine Tage verbringt. In der Regel bedeutet Wanderarbeit vollständige Trennung von Mutter und Kindern.

Wo solcher Erwerb nur ein einmaliger zeitlich begrenzter Fall innerhalb eines Jahres bleibt, wo z. B. ein armes Gebirgsdorf mit später spärlicher Ernte zum Weizenschnitt in die Ebene wandert, während die Bewohner sonst sich der Bestellung der eigenen Fluren im Heimatdorfe hingeben, da ermöglicht die Wanderarbeit einiger Wochen vielleicht das Verbleiben auf der eigenen dürftigen Scholle, und die sonstige Abgeschiedenheit und Konstanz aller Lebensverhältnisse vermag die üblen Wirkungen des Wanderlebens auf die Familienbeziehungen wieder auszugleichen. Sehr schlimm jedoch sind die Folgen der Wanderarbeit auf jene Familien, die während der ganzen Zeit landwirtschaftlicher Arbeit an einer oder sogar an mehreren Arbeitsstellen verweilen und daher nur mehr im Winter in die eigene Heimat zurückkehren. Die Verwilderung der Kindererziehung und des gesamten Familienlebens wird um so größer, in je zahlreicheren Jahren das Wandern erfolgt. Werden gar auch noch die heranwachsenden Kinder als Akkordarbeiter mitgeführt, dann ist der Boden für kulturlose, haltlos heranwachsende Jugend gegeben, die nirgends mehr dauernd Wurzel zu fassen vermag. Diese Erscheinungen sind die bedauerlichsten auf dem Gesamt-

gebiet landwirtschaftlicher Frauenarbeit. Sobald der Bedarf an landwirtschaftlichen Wanderarbeitern größer wird als die verfügbare Zahl von Ledigen des eigenen Volkes innerhalb des für Wanderarbeit geneigten Bevölkerungsteils, wird diese Art der ländlichen Arbeitsverfassung zur mächtigsten Zerstörerin einer selbst primitiven Familienkultur des Volkes, ganz zu schweigen von der nationalen Gefahr des fremdländischen Wanderarbeitertums.

84 Max Liebermann, Der erste Schritt (1890)
Berlin, Bernh. Koehler

So sehen wir das Los der ländlichen Ehefrau sehr verschieden gestaltet je nach der Wohlhabenheit der Gegend, nach der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau innerhalb der Ehe und nach der Intensität des Kulturempfindens der bäuerlichen Bevölkerung. Je mehr die Frau in ihrer Hauswirtschaft an den Willen des Mannes oder bei neuzeitlicher Entwicklung gar an das Bargeld gebunden ist, das ihr der Mann überläßt, desto ungünstiger wird ihre Stellung als Mutter und Hausfrau. Darauf sind viele Erscheinungen neuzeitlicher Abwanderung zurückzuführen. In manchen Gegenden Mitteldeutschlands zeigen die jungen Mädchen bereits geringe Lust, in einen ländlichen Haushalt hineinzuheiraten. Das weitere Umsichgreifen dieser Erscheinung würde einen ungeheuren Schaden für unsere Volkswirtschaft bedeuten und zur gefährlichsten Entvölkerung des Landes führen. Soll das Land die Quelle des Menschenreichtums eines Volkes auch fernerhin bleiben, dann muß man die Stellung der bäuerlichen Hausmutter so gestalten, daß die besten Mädchen des Landvolkes in diesem Lebenskreis ihr Frauenideal erblicken. Dazu bedarf es der dauernden wirtschaftlichen Interessierung der Frau an der Landwirtschaft, der Selbständigkeit ihrer Arbeit innerhalb der ländlichen Produktion und der Fähigkeit der Frau, die ihr zufallenden Produktionszweige rentabel zu betreiben. Nicht die Entfremdung der Frau von der landwirtschaft-

lichen Produktion, nicht die Umbildung ihrer Stellung zur bäuerlichen „Nur-Hausfrau", also ihre Beschränkung auf die Regelung des Konsums nach Art der kleinbürgerlichen Haushaltung ist der Weg, der dauernden Erfolg verspricht. Die landwirtschaftliche Bevölkerung der amerikanischen Union, wo die Frau diese scheinbar beneidenswerte Stellung einnimmt, ist trotz ihrer glänzenden materiellen Lage kein wachsender Volksteil. Abwanderung der männlichen wie der weiblichen Landjugend ist die Signatur einer Gegend, wo die Frau nicht durch ihre Lebensstellung mit dem Boden und seiner Bewirtschaftung verwächst. Für uns in Deutschland mit unseren $4^1/_2$ Millionen hauptberuflich landwirtschaftlich tätigen Frauen ist der Weg, den wir zu gehen haben, ohnehin so gut wie vorgezeichnet. Wollten wir auf die Ratschläge jener Menschen achten, welche die Landfrau immer mehr von der Produktionsarbeit befreien möchten, so könnte nur ein weiteres unglaublich starkes Anwachsen der ausländischen Saisonarbeiter die Hände für die Bestellung unserer Fluren liefern. Auch sind die Bedingungen für unseren landwirtschaftlichen Absatz so günstig, daß der Frau des Bauern und des Gütlers überall selbständige Einnahmen aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gesichert werden können, wenn man nur ihre Stellung und ihre Bildung heben mag.

85 Eugène Laermans, Rückkehr vom Felde

Fritz von Uhde, Die Verstoßung der Hagar
(1890er Jahre)
Virna, J. Mayer

Uneheliche Mütter

(Eine soziologische Studie)

Von Adele Schreiber, Westend-Berlin

Du Krone von Dornen und Strahlen,
Martyrium, das betende Arme
Erflehen, und sehnende Herzen,
O Mutterschaft! . . . .

Du allein
Kannst den traurigen Frauengeschicken,
Aus Liebe und Tränen erblühend,
Das göttliche Siegel aufdrücken.

Du Strom unaufhaltsamen Lebens,
Der Evas Schoß durchbricht, um zu nähren
Die Freuden und Kräfte der Erde,
O Mutterschaft! . . . .

So singt Ada Negri, die italienische Dichterin, in ihrem Buche „Maternità", dem Kranz von Liedern, gewunden aus den tiefsten Schmerzen, dem Bangen und Dulden, der süßen Erfüllung, den Ekstasen der Mutterschaft. In Dichtung und Kunst alter und neuer Tage wallfahrtet ein langer Zug von Müttern an uns vorüber, diademgeschmückte — dornengekrönte — in süßen Schauern Träumende — in schwerstem Leid Ringende. Schmerzensreiche Mütter, in Mühsal, Hunger und Angst, friedvoll lächelnde Mütter, die sich über weiße, zierliche Bettchen beugen, und gequälte, die unter Tränen einen Kalvarienberg erklimmen, selbst die Mutter im Kerkerhospital fehlt nicht in dem bunten Reigen. Um sie alle fließt das Licht der Mutterschaft, auch um die letzte Verstoßene, die gleichfalls in Ada Negris Worten:

„Beim Morgengraun, das bleiche Angesicht
Auf das im Schlummer ruh'nde Kind gebückt,
Wie eine Heilige, nicht Sünderin erscheint."

In zahllosen großen Schaffenden hat sich der tiefe Kultus der Mutterschaft zum Kunstwerk verdichtet, die Religionen der Völker haben die Mutterschaft und ihr Symbol zum Gegenstand der Anbetung erhoben; Märchen und Sage erzählen immer wieder von der alles besiegenden, alles opfernden Mutterliebe. All dieser Verherrlichung steht aber in unseren

Kulturländern die Wirklichkeit mit ihrer beschämenden Vernachlässigung und Mißachtung der Mutterschaft gegenüber. Die Lobpreisungen bleiben für festliche Gelegenheiten, eindrucksvolle Volksreden, zur Erzielung von Rührung und Popularität in der Rumpelkammer aufbewahrt, neben sonstigen Festdekorationen und Ausputzgegenständen, die man für den Alltag nicht benötigt. Im Alltag, da sehen wir die Mütter des Volkes erliegen unter der dreifachen Last von Überarbeitung, Entbehrung und Mutterschaft, wir sehen die Schwangeren bis zum letzten Augenblick, die Not an ihre Ferſen geheftet, schwere Arbeit verrichten, und dieselbe untrennbare, grausame Begleiterin des Proletariers zerrt die Wöchnerin empor vom Lager, stößt sie hinaus in den Erwerbskampf, ohne Rücksicht auf ihr eigenes Wohl und das des Neugeborenen. In endloser Reihe können wir an unserem geistigen Auge die Särge vorüberziehen lassen, in denen die Opfer der Mutterschaft viel zu früh eine dauernde, ihnen sonst nie gegönnte Ruhe fanden. Wenn die müden, zerarbeiteten Hände dieser klaglosen Gebärerinnen erstarrt sind, diese Hände, die sich zerquälten, um Mann und Kindern die Erträglichkeit eines dürftigen Lebens zu sichern, dann erst zeigen der Zusammenbruch des Heims, das trostlose Schicksal der Witwerkinder, was diese armselige Mutter bedeutete.

Und doch, all diese Leidensreichen haben wenigstens ein Heim, sie dürfen Mütter sein, es erblühen ihnen inmitten aller Kargheit Freuden, kümmerliche Blumen, auf dürrem, sandigen Boden gewachsen, aber dennoch Blumen! Abseits von ihnen steht eine andere Gruppe von Müttern, nicht gering an Zahl, ihr Zuwachs beträgt im deutschen Reich jeweils innerhalb eines Jahrzehnts nahezu zwei Millionen Köpfe. Ein unsichtbares Brandmal, das eine ungerechte und harte Gesellschaftsmoral ihnen aufprägt, scheidet sie von den andern; ihr Platz ist in tiefem Schatten; gedemütigt und erniedrigt sollen sie, allen Naturgeboten entgegen, sich ihrer Mutterschaft schämen, sie verleugnen.

Frauen, deren kleinlicher Tugendstolz das Leben nicht kennt, Männer, die das Leben sehr wohl kennen und zu Tugendstolz keinen Anlaß haben, sie alle glauben sich berechtigt, diese Mütter „Gefallene" zu nennen, sie Menschen gleichzustellen, die Entehrendes begingen.

Erst die jüngste Zeit beginnt hier einen Umschwung herbeizuführen. Soziales Wirken, psychologische und soziologische Studien, bemüht, die Frage der Illegitimität und ihrer Ursachen aufzuhellen, haben dem morschen Bau überlebter Anschauungen jedes Fundament abgegraben. Sein bevorstehender Einsturz bedeutet auch das Ende des Irrtums, daß die unehelichen Mütter, wie vielfach immer noch geglaubt wird, eine einheitlich zu erfassende Gruppe minderwertiger Elemente darstellen, die man einfach unter dem Gesichtspunkte der mangelnden gesetzlichen Form beur-

teilen oder vielmehr verurteilen darf. An die Stelle einer derartigen bequemen Verallgemeinerung, die das soziale Gewissen mit der angeblichen Schuld der illegitimen Mutter einschläferte, tritt vielmehr die Pflicht, all diesen Schicksalen bis in ihre tiefsten Wurzeln nachzuspüren; dies führt zur schonungslosen Aufdeckung der Schuld unserer Gesellschaft, zur Anerkennung, daß die heute bestehende Form unehelicher Mutterschaft als Massenerscheinung nur ein Symptom der wirtschaftlichen und sexuellen Not ist, begründet in der Mangelhaftigkeit einer doppelten Moral, der Gesetze und der Gesellschaftsorganisation.

Die Erscheinung der Illegitimität läßt sich keineswegs aus einheitlichen Ursachen erklären, die mannigfachsten Momente, in eigenartiger Wechselwirkung untereinander, sind mitbestimmend. Die Untersuchung unter einem einzigen Gesichtspunkt führt stets zu falschen Ergebnissen. Klima, Rasse, Konfession, anwachsender Industrialismus, gesetzliche Lage der Frau und des Kindes, Ehegesetze, Agrarverhältnisse, politischer Kurs, Volksbildung — dies alles sind beeinflussende Momente, aber aus keinem allein kann man das Anwachsen oder Fallen der unehelichen Geburten richtig ableiten. Einige Zahlen beweisen dies. Der Vergleich zwischen dem Jahrzehnt 1861 bis 1870 und 1891 bis 1900 zeigt z. B., daß der Anteil der unehelichen Geburten in vielen Ländern gefallen ist; so im deutschen Reich, Österreich, England, Schottland, Irland, der Schweiz, den Niederlanden, Norwegen und Dänemark. Und doch sind dies Länder mit durchaus verschiedenen Verhältnissen, völlig verschiedener Entwicklung; das katholische Österreich mit seinen Sprachen und Nationalitätengemisch, die Schweiz, dieses demokratisch verwaltete Gebirgsland, Norwegen, ein Land protestantischer, rein germanischer, kulturell hoch entwickelter Bevölkerung weisen ein etwa gleichmäßiges Abfallen der illegitimen Geburten auf, gleichzeitig aber stieg ihre Zahl im Nachbarlande Norwegens, in Schweden, in Belgien, Frankreich, Italien und Ungarn, also in Ländern, die untereinander wieder starke Verschiedenheiten aufweisen. Auch die Untersuchungen einzelner Städte oder ländlicher Gegenden zeigt, wie viele Faktoren bei jeder Beurteilung zu berücksichtigen sind. Die allerzahlreichsten unehelichen Geburten weisen die österreichischen Alpenländer auf, Niederösterreich und Steiermark mit nahezu 24, Salzburg mit über 26, Kärnten mit sogar fast 40% halten den europäischen Rekord, während Serbien und Irland mit 1—2, die Niederlande mit 3, die Schweiz mit 4,7% das Minimum bilden. Die großen Städte bewegen sich auf mittlerer Linie, mit etwa 10—12% für Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Berlin, über 20 für Leipzig, über 30 für München.

Schon aus diesen Stichproben ist erkennbar, welch unbrauchbarer Wertmesser die Zahl der illegitimen Geburten für die angeblich dadurch

dokumentierte „Unsittlichkeit" ist; ja, diese bewegt sich oft gerade im umgekehrten Verhältnis zur Kurve der Illegitimität. Eine hohe illegitime Geburtenziffer kann der Ausdruck gesunder, sogar monogamer Sittlichkeitszustände sein, wie dies vielfach in den hier erwähnten Gebirgsländern der Fall ist. Ein vorehelicher Verkehr von Burschen und Mädchen ist allgemein, geht mit beiderseitiger Treue einher und zielt, von Ausnahmen abgesehen, auf die Eheschließung ab, die erfolgt, wenn das Kind da ist, und wenn die jungen Leute in der Lage sind, ein eigenes Heim zu begründen. Auch hier gibt es mannigfache Schattierungen und lokale Sitten*). In manchen Gegenden, wo die Vererbung des bäuerlichen Besitzes Grundlage der Familie ist, legt der Bauer Wert darauf, sich vor der Eheschließung zu vergewissern, daß die Ehe fruchtbar sein, ihm Nachkommen gewähren wird. In anderen Gegenden wirkt nicht die Vorsicht, sondern die materielle Unmöglichkeit der frühen Eheschließung entgegen. Kann doch ein Eigenheim erst begründet werden, wenn die Eltern das oft recht kleine Anwesen dem jungen Paar überlassen, selbst ins Ausgedinge gehen; sind sie noch relativ kräftig und jugendlich, so werden sie dies naturgemäß ungern tun. Mancher Kleinbauern- oder Häuslersohn muß bis zum 40. Jahre der „Bua" bleiben, so manches Liebespaar muß lange Jahre Knecht- und Magddienste bei Fremden tun. Die naturgemäße Folge, das freie Verhältnis, kann dann erst spät legitimiert werden, oft sind dem ersten Kind schon mehrere andere gefolgt. In all diesen Fällen beweist die Illegitimität nicht das mindeste gegen die Moral, sie bewegt sich im Rahmen einer durch Sitten und Gebräuche sanktionierten Sexualordnung — nicht Unordnung. Ähnlich liegen vielfach die Verhältnisse im Arbeiterstande, wo feste Verbindungen mit dem Willen zur Dauer eingegangen werden, in denen der Mann volles Zugehörigkeits- und Verantwortungsgefühl besitzt. Wo immer aber unter dem Druck umgestalteter Wirtschaftszustände diese ursprünglichen Gebräuche sich verändern, geschieht es zum Nachteil der Sittlichkeit, der Volksgesundheit, der Mutter und des Kindes. Der mehrjährige Militärdienst, der den jungen Mann aus einfachen ländlichen Verhältnissen herausführt, bildet, da langjährige Abstinenz begreiflicherweise nur von wenigen durchgeführt wird, die schwerste Gefahr für eine etwa daheim begonnene Jugendbeziehung. Er wird der Beginn einer veränderten sexuellen Auffassung, die den schnellen Wechsel und die Prostitution an die Stelle des festen Verhältnisses mit seinen bindenden Konsequenzen setzt; und ähnlich ergeht es dort, wo die ländliche Bevölkerung, der eigenen Scholle beraubt, sich zum industriellen Arbeitertum wandelt oder auf die Stufe landwirtschaftlicher Gelegenheitsarbeiter herabsinkt. Auch dort wird das feste Verhältnis vielfach durch flüchtige Beziehungen oder durch

*) Siehe auch die Artikel: Bartels und Krauß.

die gewerbsmäßige Prostitution ersetzt — die Zahl der unehelichen Geburten sinkt, aber die Sittlichkeit hat sicher keinen Gewinn davon. Der Zug nach der Großstadt erweitert die von der Prostitution ergriffenen Kreise, sie erfahren zugleich Durchseuchung mit venerischen Krankheiten — auch dieses bedeutet Rückgang der Fruchtbarkeit, der unehelichen wie der ehelichen. Die Kenntnis konzeptionsverhütender Mittel breitet sich mit zunehmender Kultur aus, die Abtreibung kann, trotz aller Strafandrohungen, in den Städten unter Mitwirkung meist recht bedenklicher Hilfspersonen leichter durchgeführt werden — ein weiteres Fallen der illegitimen Geburten ist die Folge. All dies sind Belege für die Behauptung, daß illegitime Geburtenzahl und Sittlichkeit überhaupt nicht gegeneinander abgewogen und gemessen werden können. Die mannigfachsten Arten der Illegitimität sind zu berücksichtigen; zwischen den ethisch am höchsten stehenden und den moralisch geringstwertigen Beziehungen, bei denen sich die Beteiligten mitunter kaum dem Namen nach kennen, ist tatsächlich eine breite, unüberbrückbare Kluft, während bei einem Vergleich zwischen der offiziellen Ehe und mancher vielgeschmähten ungesetzlichen Verbindung das Urteil unter sittlichen Gesichtspunkteu durchaus nicht zugunsten der Ehe auszufallen braucht*).

Die unehelichen Mütter sind so verschiedenartig wie die Verhältnisse, aus denen ihre Mutterschaft hervorging. Jene Anstalten, die daher unter dem Namen „Gefährdete und Gefallene" ein Kunterbunt von Müttern jeder Kategorie aufnehmen, Verkommene, Straffällige, Prostituierte, Verlassene aber sittlich völlig intakte unverehelichte Mütter, verstoßen gegen das oberste Prinzip wirksamer Fürsorge — die Individualisierung — und bringen manches junge Weib, dessen ganze „Schuld" in seiner Mutterschaft besteht, in eine ebenso schädliche wie unwürdige Lage. Soweit es sich um normale uneheliche Mütter handelt, gilt es durchaus nicht, diese Frauen, sondern die Zustände und Einrichtungen zu bessern, die bewirkten, daß ihre Mutterschaft sich unter gesetzlich ungeregelten, sozial ungünstigen Verhältnissen vollzieht.

Es gibt keine Gesellschaftsschicht, keinen Beruf, kaum einen Grad geistiger und seelischer Qualität, den ich im Laufe von mehr als zehn

*) Sowohl das alte Rom wie das Mittelalter erkannten das Konkubinat als eine monogame Einrichtung an, die sie scharf von der Hurerei unterschieden. Nach jüdischem Recht wurde eine Konkubine nach Ablauf einer dreijährigen Haus- und Bettgemeinschaft ohne weiteres rechte Ehe- und Hausfrau. Noch lange Zeit hindurch standen der Konkubine wichtige Gesetze zur Seite, bis unter dem Einfluß der Reformation und der Zünfte die Verachtung des Konkubinats gleichzeitig mit seiner Verfolgung sich einbürgerte. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde es sogar mit landesrechtlichen Strafen belegt, wie wir ja auch heute noch finden, daß gerade diese höchste, der Ehe am nächsten stehende Form des illegitimen Geschlechtsverkehrs durch Polizeigesetze verboten und durch polizeiliche Schikanen als „Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit" verfolgt wird.

Jahren theoretischer und praktischer Beschäftigung mit dem Problem nicht unter den unverehelichten Mütten vorgefunden hätte. Neben den zahlreichen Schicksalen, die ich persönlich kürzere oder längere Zeit hindurch verfolgen konnte, habe ich mehrere tausend Fragebogen durchgearbeitet, so daß meine Schlüsse auf ein ziemlich großes Beobachtungsmaterial aus privater Vereinstätigkeit gestützt sind. Vorausgeschickt sei, daß dieses Material allerdings typisch ist für die Verhältnisse der Reichshauptstadt, die sicher von allen Städten am meisten Gelegenheit bietet, in die verschiedenartigsten Schicksale hineinzusehen. In großen Umrissen ergibt sich das folgende sozial-psychologische Bild für Lage, Herkunft, Bildung usw. derjenigen unehelichen Mütter, die sich in Berlin an die verschiedenen Organisationen privater Fürsorgetätigkeit wenden.

Dem Alter nach sind etwa ein Viertel Minderjährige unter 21 Jahren, hiervon ein nicht ganz geringer Teil noch dem Kindesalter nahestehend, zwischen 15 und 18. Mindestens die Hälfte, nach anderen Beobachtungen sogar zwei Drittel, haben das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten, nur wenige das 30.*); unter Ausscheidung der Allerjüngsten haben wir es im allgemeinen mit einem physiologisch der Mutterschaft günstigen Alter zu tun. Noch mehr trifft dies zu auf das Alter der Väter. Auch hier ist eine kleine Gruppe allzu junger abzusondern, aber im Allgemeinen sind die Altersbedingungen der Eltern unehelicher Kinder so, daß diese ein kräftiges und tüchtiges Material darstellen müßten. Die unehelichen Väter sind durchschnittlich jünger als die ehelichen, in einer nicht unerheblichen Zahl der Fälle etwas jünger als die Mütter, vielfach gleichaltrig, die von ihnen gezeugten Kinder entstammen vorwiegend der wirtschaftlich schwächeren, gesundheitlich aber meist kräftigeren Lebensperiode des Vaters.

Der sozialen Lage und Bildung nach befinden sich unter den Hilfesuchenden etwa 10 Prozent Angehörige der gebildeten Klassen, Mädchen, die zu mindest die Höhere Töchterschule, zuweilen eine viel weitergehende Vorbildung genossen hatten. Erklärlich ist dies aus der wirtschaftlichen Verschiebung, die immer mehr Töchter des Mittelstandes dem Beruf zuführt. Da in diesen bürgerlichen Berufen vielfach der Zölibatszwang besteht, da die Lehrerin, die Beamtin, häufig auch die Privatangestellte, die Krankenpflegerin usw. nicht heiraten kann, ohne ihren Beruf aufzugeben, da aber zugleich die Ehe mit mittellosen Mädchen den meisten Männern nur möglich ist bei Miterwerb der Frau, ist gerade in diesen Schichten eine sexuelle Notlage, deren Ergebnis zahllose, sorgfältig verheimlichte außereheliche Beziehungen sind. Jede Erschwerung der Verehelichung fördert die Zahl außer-

*) Nach dem Bericht von 1910 der „Heimstätte" Drontheimerstr. Berlin befanden sich z. B. unter 261 Mädchen — 3 von 15, 2 von 16, 10 von 17 und 10 von 18 Jahren. Es zählten 174 unter 23 Jahren, und nur 17 waren über 26.

ehelicher Beziehungen; über eine solche Selbstverständlichkeit sollte man sich doch auch in offiziellen Kreisen klar sein.

Die durch den Beruf erschwerte Ehe ist auch mitbestimmend für die Tatsache, daß die Dienstboten den höchsten Prozentsatz unehelicher Mütter liefern*). Viele andere Umstände kommen hinzu. Die Dienstmädchen treten sehr jung und als ungelernte Arbeiterinnen in ihren Beruf, sie werden meist herausgerissen aus ihrer Familie und den gewohnten Verhältnissen; viele kommen vom Lande oder aus kleinen Orten nach der Stadt. Die dauernde und enge Berührung mit einer besser gestellten gesellschaftlichen Schicht, die mehr Lebensfreuden genießt, bereitet der erstbesten Verführung einen günstigen Boden. Vielfach ohne Schuld des einzelnen, wirft überdies die unaufhaltsame Auflösung des Dienstbotenstandes ihre Schatten voraus, erzeugt allgemeine Unzufriedenheit, gegenseitiges Mißtrauen, raschen Wechsel der Dienstplätze. Ein irgendwie wärmeres Verhältnis zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer kommt nicht auf, die Mädchen bleiben teils mit, teils ohne Berechtigung dauernd Fremde im Familienhaushalt. So suchen sie in ihrer freien Zeit Anschluß, aber wie die großstädtischen Verhältnisse liegen, wird ihnen dieser sehr oft zum Verhängnis; unerfahren, leichtgläubig und entwurzelt, stellen sie einen nicht geringen Anteil zu jener Form unehelicher Mutterschaft, die am wenigsten wünschenswert ist, sowohl nach der Art der ihr vorangehenden Beziehungen, wie nach den Folgen, die sie für die Mutter nach sich zieht. Aber gerade an den Dienstmädchen erkennt man, wie wenig die Not einer materiell ungeschützten Lage die starken Triebe der Sexualität einzudämmen

*) So waren z. B. unter 112 unehelichen Müttern, die im Jahre 1910—1911 in dem Frau Franziska Schulz gehörigen „Mutterschutzhaus Pankow" Aufnahme fanden, 46 Dienstmädchen, 24 kaufmännische Angestellte, 11 Stützen und Kinderfräulein, 7 Schneiderinnen, 5 Krankenpflegerinnen, 5 Fabrikarbeiterinnen, 4 Lehrerinnen, 3 Künstlerinnen, 1 Gesellschafterin, 12 Berufslose. Der auffallend hohe Prozentsatz Gebildeter ist hier erklärlich daraus, daß in diesem Heim neben einer Klasse zu 1 Mark täglich, auch Pensionärinnen zu 3 und 5 Mark Aufnahme finden.

In der „Mutterhilfe", der deutschen Gesellschaft für Mütter und Kindesrecht, wo pro Tag 1 Mark gezahlt wird, befanden sich im Jahre 1911 unter 110 Müttern 60 Dienstmädchen, 14 kaufmännische Angestellte, 9 Stützen, 9 Schneiderinnen, 3 Plätterinnen, 2 Mamsellen, 2 Aufwärterinnen, 1 Friseurin, 1 Putzmacherin, 1 Schauspielerin, 1 Krankenschwester.

Im „Säuglingsheim" Westend, das nur unentgeltlich Aufnahme gewährt, gab es 1910 unter 154 Müttern 97 Dienstmädchen, 8 Wirtschafterinnen, 7 Aufwärterinnen, 9 kaufmännische Angestellte, 8 Schneiderinnen, 4 Kinderpflegerinnen, 15 Arbeiterinnen, je 1 Krankenwärterin, Lehrerin, Studentin, Berufslose und 4 berufslose Ehefrauen.

Etwas abweichend von diesen privaten Vereinigungen errechnet Spann für die Gesamtheit der unehelichen Mütter in Frankfurt a. M. 33,85% Dienstmädchen, etwa 10% sonstige häusliche Berufe, 4,80% kaufmännische Angestellte, 15,09% Arbeiterinnen, 13,80% Schneiderinnen usw., etwa 1% freie Berufe, 13,50% Berufslose. Nach Schiller sind von je 100 häuslichen Dienstboten, die Mütter werden, 78,8 unverehelicht, von 100 ländlichen Dienstboten 54,4, hingegen von 100 Fabrikarbeiterinnen nur 8,9.

86 Im Garten des Mütter- und Säuglingsheims Berlin-Westend

vermag, denn obgleich die Dienstmädchen sich vorher sagen müssen, daß sie fast stets bei eintretender Schwangerschaft (vielfach sogar auf der Stelle, mit ungerechtfertigter Härte) entlassen werden, obgleich ihnen bisher noch nicht der geringste gesetzliche Schutz durch die Krankenversicherung zur Seite stand, obgleich sie wissen, daß sie, heimatlos, Monaten der schwersten Bitternisse entgegengehen, stellen sie als die größte berufstätige Gruppe eheloser Frauen stets das größte Kontingent unehelicher Mütter.

Während die Arbeiterin vielfach Rückhalt und Hilfe bei den Angehörigen ihrer eigenen Klasse findet, ist das Dienstmädchen zumeist vom Anfang der sichtbaren Schwangerschaft an verlassen; kein Wunder, daß in diesem Stande die traurigsten Schattenseiten der Mutterschaft besonders häufig zu finden sind: die Abtreibung mit all ihren Gefahren und schweren gesundheitlichen Folgen, die bis zuletzt durchgeführte Verheimlichung, die einsame, geheimgehaltene Niederkunft, der Selbstmord, der Kindesmord. Die Mutter des dienenden Standes kann ihr Kind fast nie bei sich behalten, sein Los ist die Koststelle, Heimatlosigkeit, sehr oft Lieblosigkeit; denn die Mutter, gezwungen, sich möglichst bald von dem Kinde zu trennen, kann oft für den kleinen Fremdling, der ihr keine Freuden bringt, sondern nur eine schwere Last bedeutet, keine Mutterliebe empfinden. Ganz besonders dann, wenn der Vater sich der Alimentation entzieht und nahezu ihr ganzer Lohn für Kostgeld verwendet werden muß. Die unerträglich schwere Last drängt geradezu dahin, der ehrbaren Arbeit überhaupt den Rücken zu kehren, da

87 Aus der „Mutterhilfe"
Heim der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht (E. V.), Berlin-Wilmersdorf

diese bei aller Anstrengung doch der Mutter nicht genügend abwirft, um für das Kind und sich selbst sorgen zu können*). Völlig verzweifelt ist die Lage, wenn gar eine zweite Mutterschaft eintritt, die meisten Hilfsquellen, die beim erstenmal offen standen, sind nun verschlossen, und so steht die zum zweitenmal Gebärende geradezu vor der Alternative des Untergangs oder der Unehrlichkeit. Auch hier muß wieder eine Selbstverständlichkeit gesagt werden, macht es doch das Verhalten der meisten karitativen Organisationen nötig, immer wieder zu betonen, daß ein Mädchen eine ganze Reihe von Beziehungen gehabt haben kann, ohne Mutter zu werden, daß die erste Schwangerschaft vielfach nicht das Ergebnis der ersten Beziehung ist,

*) Es sei hier z. B. erinnert an den furchtbaren Fall der Dienstmagd Anna Werner aus Glatz, die von einem Lohn von 11 Mark 50 Pfennig monatlich anfangs — 12 Mark später, 10 Mark Pflegegeld für ihr Kind aufbringen mußte. Nichtsdestoweniger wurde das Kind von vier Gemeinden ausgewiesen, damit es nicht etwa einmal der Gemeinde zur Last falle. Da die verzweifelte Mutter es nirgends mehr unterbringen konnte, blieb ihr nichts übrig, als es zu töten. Nach Entdeckung der Tat wurde die Unglückliche — zum Tode(!) verurteilt. Eine Protestbewegung setzte ein. Ruth Bré, die Schöpferin einer organisierten Mutterschutzbewegung, war es insbesondere, die mit einem packenden Aufruf: „Wir haben kein Vaterland" tausende von Unterschriften für eine Begnadigung sammelte und, nachdem tatsächlich eine Umwandlung der Todesstrafe in eine längere Freiheitsstrafe erzielt worden war, sich auch weiterhin der „Mörderin", die eine geradezu aufopfernde Mutter gewesen, annahm.

ein späteres Vermeiden der Schwangerschaft nicht als Beweis geschlechtlicher Enthaltsamkeit gelten kann, und daß die Frage, ob eine mehrfach illegitim Mutter Gewordene sittlich der erstmalig „Gefallenen" nachsteht, generell gar nicht, sondern nur beim Vergleich ganz konkreter Einzelfälle beantwortet werden kann. Im vorhinein kann jedoch meist (es gibt natürlich Ausnahmen), wo mehrere Kinder aus jahrelangen, dauernden Beziehungen zu demselben Mann hervorgehen, auf sittlich wertvolle Eigenschaften, die Fähigkeit zu lieben, Treue zu halten, geschlossen werden; vielfach wird man auch tiefstes Mitleid empfinden müssen mit einer Frau, die in willenloser Hingebung mit einem Mann nicht zu brechen vermag, der sie ausnützt und mißbraucht. Aber auch dort, wo verschiedene Väter in Betracht kommen, ergibt nur eingehendste Prüfung des individuellen Falles eine richtige Beurteilung — eine Verurteilung, die der Mutter und dem Kinde die nötigste Hilfe versagt, sollte überhaupt unmöglich sein. Die Lehrerin Fräulein Stiehl, die seit Jahren in Stettin tüchtige Arbeit für Mütter und Kinder leistet, betonte in ihrem Vortrag auf der Konferenz deutscher Sittlichkeitsvereine (also an einer Stelle, die gewiß nicht verdächtigt werden wird, zu freien Anschauungen zu huldigen) diesen Standpunkt mit Entschiedenheit. Sie erwähnt als Beispiel den Fall einer Mutter von fünf unehelichen Kindern, die vier verschiedenen Vätern entstammten.

„Dabei war dies Mädchen die treueste Mutter unter all meinen Mündelmüttern. In unermüdlicher Arbeit schaffte sie für ihre drei Kinder (zwei waren gestorben) und nährte das jüngste in jeder Arbeitspause ... Rührend war die Dankbarkeit, die sie mir bewahrte, weil ich ihr die selbstaufgeladene Last vorwurfslos hatte tragen helfen. Wohl konnten sich ihre Züge in Wut entstellen, wenn vom Armenpfleger, von der Gemeindeschwester die Rede war, deren Hilfe sie verschmähte, weil sie ihr beständig ihre Schande vorwarfen. Aber unvergeßlich bleibt mir die Verklärung dieser Züge, wenn sie für ihre Kinder sorgte, von ihnen sprach, und noch heute wird mir warm ums Herz beim Gedanken an diese uneheliche Mutter."

Glücklicherweise beginnt sich der Umschwung der Anschauungen bei den Arbeitgebern zu vollziehen, die Fälle mehren sich, wo diese versuchen, für das Mädchen Unterkunft zu schaffen, bereit sind, es nach der Entbindung wieder zurückzunehmen; freilich spielen hier auch die schwierigen Dienstbotenverhältnisse mit, die ein brauchbares Mädchen zu einer geschätzten Kraft machen*).

Das Dienstmädchen bedarf unter den geschilderten Verhältnissen ganz besonders der Aufnahme in einem Mütterheim, sowohl vor wie nach der Entbindung, und zwar für möglichst lange Zeit, damit sie dem Kinde wenigstens, ehe sie es fremder Pflege anvertraut, ihre mütterliche Nahrung geben, es lieb gewinnen kann.

*) Sehr vereinzelt ist aber noch die Möglichkeit, eine uneheliche Mutter mit ihrem Kinde zusammen in einer Stellung unterzubringen, am ehesten noch als Wirtschafterin bei Junggesellen, bei Witwern mit Kindern, nur ausnahmsweise in einer regulären Familie.

Relativ gering ist die Zahl der eigentlichen Arbeiterinnen, die sich um Hilfe und Beratung an private Organisationen wenden. Sie dürfte nur 8—10% betragen. Viele von ihnen leben in nicht legitimierter Ehe mit einem Klassengenossen, den sie aus irgendwelchen Gründen nicht oder noch nicht heiraten können. Einem großem Teil gewährt die Krankenversicherung einen gewissen, wenn auch unzureichenden Rückhalt, die meisten können, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, ihren Erwerb bis kurz vor der Entbindung beibehalten. Kommen auch einzelne Fälle besonders krasser Not vor, so ist doch im allgemeinen die moralische Verlassenheit nicht so groß. Die Arbeiterin kann auch viel eher ebensogut oder ebenso schlecht wie ihre verheiratete oder verwitwete Genossin, deren dürftige Lebenshaltung so ziemlich der ihren gleicht, wenigstens ohne Aufgabe ihres Berufes ihr Kind späterhin bei sich behalten. In ähnlicher Lage befinden sich die etwas höher qualifizierten gewerblichen Arbeiterinnen, die etwa im gleichen Verhältnis vertreten sind, Näherinnen, Schneiderinnen usw., auch hier finden wir natürlich oft Not, aber sie ist nicht im wesentlichen durch die Illegitimität geschaffen, sondern gilt für die ganze Schicht, ja sie ist meist dort noch härter, wo in einer Ehe eine zu große Kinderschar vorhanden, dabei der Mann erwerbsunfähig, arbeitslos, verkommen oder tot ist.

Hingegen wird für die kaufmännischen Angestellten, die relativ in weit höherem Maße an der illegitimen Mutterschaft beteiligt sind als die Arbeiterin, von der einfachen Kontoristin und Verkäuferin bis zu der hochqualifizierten verantwortlichen Kraft, die uneheliche Mutterschaft meist noch viel kritischer als für das Dienstmädchen. Dieses wird wenigstens nicht deklassiert, es kann seinen Beruf wieder aufnehmen, seine Ehechancen haben sich nicht wesentlich verschlechtert, besonders dann nicht, wenn das Kind alimentiert wird. Die Gruppe der kaufmännischen Berufe ist aus den ungleichartigsten Elementen zusammengesetzt, umfaßt ebenso wohl Mädchen aus den untersten Volksschichten mit sehr geringer Bildung, wie Angehörige der gebildeten, sozial hochstehenden bürgerlichen Kreise. Von je besserer Herkunft nun die uneheliche Mutter ist, um so schwerer wird ihr Schicksal, um so mehr ist sie gezwungen, ihre Mutterschaft zu verheimlichen, um nicht Familie, Freundeskreis und Existenz zu verlieren. Die Tatsache, daß die kaufmännischen Angestellten den zweithöchsten Prozentsatz von Aborten aufzuweisen haben, ist ein beredtes Zeugnis für die Angst vor dem Kinde, denn sie erklärt sich keineswegs allein aus Berufsschädigungen, hängt vielmehr mit gewollter Abtreibung zusammen. Die ledige kaufmännische Angestellte verliert fast stets bei eintretender Schwangerschaft ihre Stellung, vielfach ist aber auch für eine uneheliche Mutter, sofern diese Tatsache bekannt ist, die Erlangung eines neuen Postens erheblich erschwert. Und obwohl es den meisten Chefs nicht unbekannt sein dürfte, daß ein großer

Teil ihrer weiblichen Angestellten Liebesbeziehungen unterhält, erklären viele Prinzipale es der Sittlichkeit und dem Ansehen ihres Hauses schuldig zu sein, daß sie uneheliche Mütter entlassen und nicht anstellen. Auch hier hat private Aufklärungsarbeit schon manches zu bessern vermocht, und die Auffassung der Arbeitgeber beginnt weniger schroff zu werden.

Schwerer noch gestaltet sich die Zukunft der Mädchen in den höheren häuslichen Berufen: Stützen, Kinderfräulein, Gesellschafterinnen, Erzieherinnen; und doch ist gerade unter ihnen die illegitime Mutterschaft häufig; unter den Schützlingen privater Vereine sind sie verhältnismäßig stark vertreten. Erklärlich ist dies sowohl aus ihrer besonderen Notlage, wie auch aus ihrer durch Lektüre vermittelten besseren Kenntnis privater Fürsorgetätigkeit. Völlige Verheimlichung von Schwangerschaft und Entbindung, dauernde sorgfältige Verleugnung des Kindes oder Berufswechsel sind für sie die einzigen Möglichkeiten, dasselbe gilt zumeist für die Krankenschwester.

Der Konflikt verschärft sich in den unter behördlicher Bevormundung stehenden Berufen, bei Hebammen, Beamtinnen, Lehrerinnen. Einer Hebamme wird, sobald sie selbst illegitim Mutter wird, das Recht aberkannt, anderen Geschlechtsgenossinnen, deren Leiden sie nun um so besser mitempfinden kann, in schwerer Stunde beizustehen. Die Lehrerin verliert nicht nur Amt und Brot, die Härte geht soweit, daß sie für vieljährige treue Dienste nicht einmal ein objektives Abgangszeugnis erhält. Es wird für nötig erachtet, „Entlassung wegen unsichtlichen Verhaltens" darin ausdrücklich anzuführen, und so wird ihr der Eintritt in jeden anderen Beruf unsäglich erschwert. Mir persönlich sind Fälle bekannt, in denen Lehrerinnen ein bis anderthalb Jahrzehnte ihr Bestes im Beruf geleistet hatten und zufolge solch eines ominösen Zeugnisses sich späterhin nicht einmal auf ihre vieljährige Berufstätigkeit stützen konnten. Die offizielle Moral geht noch weiter. Mag man immerhin noch einen Schein von Berechtigung in der strengen Beurteilung der Lehrer finden, die berufen sein soll, das Musterbild offizieller Tugend darzustellen, niemand begreift aber, warum die Mutter gewordene Telephonistin nie mehr würdig sein darf, die Fernsprechleitungen miteinander zu verbinden!

Daß all diese Härten nicht die Sittlichkeit schützen, sondern die Heuchelei großziehen, bedarf keiner Erläuterung. Da die genannten Kategorien von Angestellten in Deutschland überdies dem Zölibat unterworfen sind, drängt man sie zu krimineller Abtreibung oder zur späteren Preisgabe ihres Kindes. Ihre Mutterschaft können sie nur retten, wenn sie den Mut und die Kraft haben, in einem andern Beruf sich ein neues Leben mühseliger Arbeit aufzubauen, um sich wenigstens zu ihrem Kinde bekennen zu dürfen; aber wie unendlich schwer ist es, einen neuen Beruf zu ergreifen und, mit der Sorge für ein Kind belastet, sich durchzusetzen.

88 Käthe Kollwitz, Aus „Bilder vom Elend"
(„Es war nur ein uneheliches Kind.")
Simplicissimus, 1909

Für die unehelichen Mütter in den bürgerlichen Ständen, deren Zahl eine weit größere ist, als meist angenommen wird, birgt die ungesetzliche Mutterschaft ein völliges Herausschleudern aus den früheren Geleisen. Sie bringt Konflikte mit sich, deren viel schärfer empfundene Intensität leicht zu tiefer Gemütsdepression führt, und wenn auch der Kindesvater die Mutter im Stich läßt, liegt der Selbstmord nahe. Gerade diesen Müttern gegenüber öffnet sich verständnisvoller persönlicher Tätigkeit das erfolgreichste Feld, denn die Gebildeteren wenden sich ausschließlich an Stellen, wo sie größte Diskretion, vollste menschliche Rücksicht erwarten können, unter Vermeidung aller behördlichen, städtischen oder sonstigen offiziellen Hilfs- und Auskunftsstellen. Darum ist diese Schicht auch in der Statistik solcher Einrichtungen kaum zu finden, während sie in den Erfahrungen privater Vereine, die auf freier Basis ohne konfessionellen Beigeschmack arbeiten, eine große Rolle spielen und etwa den zehnten Teil aller Schützlinge ausmachen. Diese Mütter scheuen jedes Zusammentreffen mit den Vertretern

bureaukratischer Engherzigkeit oder moralischer Entrüstung, sie gehen auch allem aus dem Wege, was sie durch Einholung von Recherchen und Atteſten, durch offizielle Zuschriften usw. kompromittieren würde. In mittleren und selbst größeren Städten scheint ihnen sogar bei den vorurteilslosen Vereinen das Geheimnis zufolge der vielfach verschlungenen Fäden privater Beziehungen nicht genügend gewahrt, sie suchen daher die allergrößten Städte auf, vorzugweise Berlin.

Jeder einzelne solche Fall verlangt intensive und monatelange Fürsorge, seelischen Zuspruch, Ausnützung aller Möglichkeiten und Beziehungen, um eine Existenz neu zu begründen. Aber wenn es gelingt, so wird man durch den Erfolg gerade bei diesen Müttern reichsten Lohn finden. Es ist wunderbar, zu sehen, wie solch eine Verzweifelte, die bisher unter dem Druck der allgemeinen harten Moral, in der bangen Angst um die Zukunft, ihr Schicksal in Kummer und Niedergeschlagenheit, Scham und Sorge trug, plötzlich aufblüht, Selbstvertrauen, körperliche und seelische Gesundheit wiedergewinnt, in der Erkenntnis, daß sie auch freudige und stolze Mutter sein darf. So wird der feste Halt im Leben wiedergewonnen, während nichts sicherer hinabstößt als Verurteilung und Verachtung.

Neben vereinzelten Angehörigen verschiedenartiger Berufe, wo die Verhältnisse teils günstiger (wie unabhängige Schriftstellerinnen, Journalistinnen, Malerinnen), teils ungünstiger liegen (z. B. Schauspielerinnen, sofern es sich nicht um anerkannte Künstlerinnen handelt), ist noch als letzte eine Müttergruppe zu nennen — die der berufslosen Haustöchter „aus guter Familie". Hier kommt zu den Schwierigkeiten, die schon bei den Berufstätigen sozial höhergestellter Schichten geschildert wurden, hinzu, daß diese Mädchen, ungewohnt für sich selbst zu sorgen, ohne Fachkenntnisse und Lebenserfahrung ungerüstet einem schweren Kampf gegenüberstehen. Daß es unter solchen Umständen Väter und Mütter fertig bringen in billiger Entrüstung eine Tochter, die Mutter wird, zu verstoßen, erscheint ebenso unfaßlich, als es die Regel bildet. Wie beschämend, daß im zahlreichen Fällen die Fürsorge Fremder eingreifen muß, um den tragischen Ausgang zu verhüten, der durch die eigene Familie geradezu herausgefordert wird! Elternpflicht ist es, Kinder in Gefahr nicht zu verlassen, und selbst wenn sie in die Irre gingen (es gibt natürlich auch genug unglückselige Erlebnisse, die als traurige Irrtümer bezeichnet werden müssen), sie zurückzuleiten zu sich selbst, anstatt sie für Handlungen von sich zu weisen, die allzu oft in der ganzen Atmosphäre des Elternhauses, in dem mangelnden Vertrauen zu den Eltern selbst ihren Ursprung haben. Die Prostitution bedroht keine Gattung verlassenen, unehelichen Mütter mehr als solche, die gewöhnt waren, sorglos zu leben, und die für keinerlei Arbeit vorbereitet sind.

Berufslose Haustöchter, wie berufstätige gebildetere Mütter wollen sich aber

oft nicht einmal den Auskunftsstellen freier Vereine anvertrauen, sie wenden sich mit Vorliebe an die noch immer nicht allzu zahlreichen Frauen persönlich, deren vorurteilsloses Interesse für uneheliche Mütter ihnen bekannt wurde. Die zahlreichen Zuschriften und Besuche, die ich im Laufe der Jahre erhielt, die Tatsache, daß ich kaum je in einer Stadt einen Vortrag über das hier erörterte Thema hielt, ohne insgeheim von einer unehelichen Mutter, deren Schicksal ihrem ganzen Bekanntenkreise verborgen geblieben, um Rat angegangen zu werden, gestattet der Schluß, daß es inmitten unserer wohlerzogenen Gesellschaft weit mehr ungesetzliche Liebeserlebnisse, viel mehr uneheliche Mütter gibt, als die Verfechter unserer offiziellen Moral je zugeben oder auch nur ahnen. Diese können auch nie die Wahrheit kennen lernen, werden doch vor ihrem strengen Richtertum all jene geheimen Seelentore sorgfältig verschlossen, die sich den Verstehenden mit einem wahren Hunger nach Aussprache und Teilnahme öffnen.

Bezüglich der Leistungen im Beruf, über die ich in 500 Fällen Auskunft erhalten konnte, ergab sich, daß sie nahezu 400 mal zufriedenstellend waren, bei nicht wenigen sogar vorzüglich. Die Konfessionen sind in Berlin ziemlich im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung beteiligt, gering ist der Anteil der jüdischen Mädchen, ganz selten findet sich eine Dissidentin. Während offenbar der Religionsdrill, den heute unsere Schuljugend empfängt, wirkungslos auf das spätere Verhalten bleibt, ist der ungeheuere Einfluß des Elternhauses unverkennbar.

Die unehelichen Mütter entstammen besonders oft traurigen häuslichen Verhältnissen, einem irregulären Heim. Bei 541 Fragebogen unehelicher Mütter, die ich unter diesem Gesichtspunkt untersuchte, ergaben sich 181 Vollwaisen, Halbwaisen, Kinder geschiedener Ehen, Uneheliche — also überall ein im Gleichgewicht gestörtes Familienleben*). Dies gilt auch für die Fälle, wo die Ehe der Eltern zwar besteht, der Fragebogen aber Vermerke trägt wie: „Vater (oder Mutter) in der Irrenanstalt." „Vater trinkt, mißhandelt Familie" u. dgl. Ziemlich allgemein versagt auch das Elternhaus, selbst das im landläufigem Sinne gute, bei eintretender Schwangerschaft der Tochter; zumeist ist eine der ersten Bitten der Hilfesuchenden, daß ihre Eltern nichts erfahren dürfen. Aber auch, wo die Eltern die Lage der Tochter kennen, ist nur der allergeringste Teil bereit, ihr Kind moralisch und materiell zu unterstützen. Ausnahmen sind selten und um so erfreulicher.

*) Völlig übereinstimmend hiermit sagt der Jahresbericht 1911 des Vereins „Unterkunft für hilfsbedürftige Wöchnerinnen" (Blumenstraße, Berlin): von 165 unserer Schützlinge waren nur 44% unter normalen Verhältnissen, d. h. bis zum 14. Jahr bei ihren Eltern groß geworden. 61 waren Vollwaisen, Halbwaisen oder aus getrennten Ehen, bei 6 waren die häuslichen Verhältnisse ganz unklar, 14 waren unehelich geboren.

Untersuchen wir die Beziehungen zwischen Mutter und Kindesvater, so stoßen wir neuerdings auf eine Fülle sozialer und psychologischer Probleme. So finden wir Ehehindernisse sozialer und konfessioneller Art, bei ernstem Ehewillen, nicht selten als Ursache der Illegitimität. Die Vorurteile gegen die Mischehen, die Standesvorurteile und Vorschriften, die insbesondere Militärpersonen und Beamte treffen, die Schwierigkeiten der Ehescheidung, die komplizierten Formalitäten bei Ausländern verschulden die Ungesetzlichkeit so mancher Verbindung, die zu legitimieren der sehnliche Wunsch der Beteiligten ist. (S. auch den Artikel „Gesetzlicher Zwang zur Unehelichkeit".) Häufiger ist allerdings der einseitige Ehewille des Mädchens, das ein Opfer der Verführung unter Vortäuschung späterer Ehe wurde. Allerdings sind auch hier starke Variationen zu verzeichnen, vom richtigen Verlöbnis, bei dem selbst die Familie des Mädchens hintergangen wurde, bis zu vagen Äußerungen, die von Seiten des liebenden Mädchens allzuleicht als feste Zusagen aufgefaßt wurden. Auch direkter Heiratsschwindel, Verführung unter falschem Namen, unter Angabe von Deckadressen war in einzelnen Fällen festzustellen. Die Hoffnung auf spätere Heirat wollen viele Mütter sogar dann, wenn das Verhalten des Mannes nicht mehr den geringsten Zweifel zuläßt, doch nicht aufgeben, und in dieser Hoffnung sind sie oft geneigt, von der Klage Abstand zu nehmen. 80—90 Prozent der Mütter geben den Namen des Vaters an (gelegentlich allerdings zu Unrecht), in den übrigen Fällen ist er unbekannt, unter falschem Namen bekannt, oder die Angabe wird verweigert, dies letztere zuweilen aus den feinsten, zuweilen aus den gröbsten Motiven. Die einen wollen tiefste Erlebnisse nicht preisgeben, andere den Geliebten schonen (es handelt sich oft um verheiratete Männer), noch andere Beschämendes verschweigen. (Fälle von Blutschande, Ehebruch mit dem Mann der Schwester, Mißbrauch durch ältere Verwandte usw. werden zuweilen einbekannt unter der Bedingung, daß von dem Geständnis kein Gebrauch gemacht werde.)

Dort, wo der Vater des Kindes der Mutter gar nicht bekannt war, hat man es nicht selten mit geistig Minderwertigen zu tun, deren Dummheit ausgenützt wurde, oder mit ganz Jugendlichen, die irgend einem Unbekannten folgten, ohne sich der Tragweite ihrer Handlungen bewußt zu sein. Die Gruppe, deren Fragebogen den Vermerk trägt: „Mutter kannte den Kindesvater nicht, weiß auch seinen Namen nicht", dürfte etwa fünf Prozent der Hilfesuchenden ausmachen. Unter ihnen befinden sich in geringer Zahl die Opfer von Vergewaltigung. Allerdings verdienen solche Angaben kritische Nachprüfung. Manches Mädchen schützt, um nicht die Wahrheit einzubekennen, ein an ihr begangenes Verbrechen vor. Die Anschauung aber, daß Vergewaltigung einer Erwachsenen, sofern nicht gleichzeitig ein lebensgefährlicher Überfall vorliegt, so gut wie ausgeschlossen sei, ist eine irrige, sie

geht von einer viel zu engen Auslegung des Begriff der Vergewaltigung aus. Vermag auch eine normal kräftige Frau bei ruhiger Überlegung und kühlem Blut, heftigen Widerstand zu leisten, so bewirkt doch ein unerwarteter sexueller Angriff einen derartigen Zustand von Schrecken, Angst, Entsetzen und Scham, daß leicht eine völlige Lähmung der Willenskraft eintritt. Die Scheu vor Skandal, die Furcht vor Drohungen wirken mit und veranlassen oft zu stummer Duldung, trotz furchtbarsten inneren Widerstrebens und Grauens. In weiterem Sinne ist aber auch alles Vergewaltigung, was gegen den freien Willen des weiblichen Teils geschieht, sei es, indem bewußt eine Ausschaltung aller Hemmungen durch Alkoholgenuß erzielt, oder daß Unerfahrenen gegenüber zu einer Form erotischer Verführung gegriffen wird, die jedes Selbstbestimmungsrecht ausschließt — dies sind dann die Fälle, wo die bedauernswerte Mutter später ihrem eigenen Tun verständnislos gegenübersteht, sich selbst nicht mehr begreift und nur mit Abscheu an die Vorgänge, denen ihre Mutterschaft entsprang, zurückdenkt.

89 Ferdinand Schmutzer, Entdecktes Geheimnis
Radierung

Unter den unehelichen Vätern befanden sich 8 bis 10 Prozent verheiratete Männer, in einer Reihe von Fällen ging ferner der Mann während der durch ihn verursachten Schwangerschaft eines Mädchens die Ehe mit einer Anderen ein. Auch unter den Männern sind fast alle Berufe vertreten, es muß aber an der Hand aktenmäßigen Materials die Ansicht widerlegt werden, als handle es sich vorwiegend um Männer der sozial höhergestellten Schichten, die Mädchen aus dem Volke verführen. Die genaue Untersuchung von 550 Fällen ergab einen Standesunterschied

67 mal, also bei etwa zwölf Prozent. Freilich sollten gerade die an Stellung und Bildung überlegenen Männer sich am meisten ihrer Verantwortung bewußt sein, während umgekehrt in solchen Fällen meist am allerwenigsten für die Mütter geschieht, und nicht nur die Eheaussichten der Mütter am geringsten sind, was verständlich ist, sondern auch der Wille zur Versorgung von Mutter und Kind relativ selten angetroffen wird. Hingegen sind bei sozialer Gleichstellung die meisten beabsichtigten Ehen zu verzeichnen, der Wille späterer Heirat wird seitens des Mannes in 25 Prozent der Gesamtfälle bekundet. Bei einem weiteren Viertel ist der Vater freiwillig bereit, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Fast ein Drittel aber zieht sich zurück, sobald Schwangerschaft eintritt oder etwas später. Der zehnte Teil ist unvermögend, die Alimentationspflicht zu erfüllen (eine besondere Rolle spielt hier die Ableistung des Militärdienstes), etwa ebenso oft ist der Vater unauffindbar. Zuweilen weigert sich die Mutter einen Mann zu heiraten, dessen Brutalität, Trunksucht oder Arbeitsscheu sie noch rechtzeitig kennen lernte. Wo die Verhältnisse so liegen, ist es Pflicht, den gegen die Ehe gerichteten Willen zu bestärken, denn die mißhandelte Ehefrau des Trinkers, des Verkommenen ist noch um vieles bemitleidenswerter als irgend eine uneheliche Mutter. Frau und Kinder genießen einen gänzlich unzureichenden Schutz gegen die Mißhandlung des „Ernährers", so manche solche Unglückliche sieht keinen anderen Ausweg für sich und ihre Kleinen als den freiwilligen Tod*).

Die durchschnittliche Dauer der Beziehungen, denen das uneheliche Kind entstammt, widerspricht der Annahme, daß zumeist unüberlegte Affekthandlungen vorliegen, denn etwa zwei Drittel der Kinder gehen aus längeren, zum Teil vieljährigen Bekanntschaften hervor. Allerdings überwiegt auch in diesen Fällen oft die Neigung von seiten des Mädchens, das monate- und jahrelang Liebe bei einem Manne voraussetzte, der nur sexuelle Befriedigung suchte. Ist auch die Dauer der Beziehungen sehr wesentlich für das Bild, das man im allgemeinen gewinnt, so kann sie doch keineswegs als Maßstab für Tiefe und Wert einer Verbindung gelten. Die berühmtesten Liebespaare unserer Dichtung, Romeo und Julie, Faust und Gretchen, erwecken unsere tiefste menschliche Anteilnahme, obgleich die innigste Vereinigung nicht erst nach mehrjähriger Bekanntschaft erfolgte. Als psychologische Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß ungebildete Mütter sich zuweilen scheuen, zuzugestehen, daß die Hingabe an den Vater des Kindes aus freier Neigung geschah, sie fürchten sich dadurch herabzusetzen und versuchen oft eine Darstellung (wie Überlistung, Alkohol usw.), die für

*) Der Fall der arbeitsamen und ordentlichen Portiersfrau Friedrich in Steglitz, die aus Angst vor den fortgesetzten Mißhandlungen ihres Mannes ihre fünf Kinder tötete und selbst den Tod suchte, den die Unglückliche nicht fand, ist noch in frischer Erinnerung.

unser ethisches Empfinden ein viel ungünstigeres Bild ergibt. Die Rolle des Alkohols ist schwer festzustellen; in einer kleinen Anzahl von Fällen wird sein Einfluß ohne weiteres zugegeben, aber sein Anteil dürfte viel erheblicher sein, als den Müttern selbst bewußt ist. Dies berechtigt jedoch an sich nicht dazu, die illegitimen Beziehungen und die ihnen entsprungenen Kinder weit unter die gesetzlich legitimierten zu stellen, auch in der offiziellen Ehe ist die Rolle des Alkohols (man denke nur an Hochzeits- und Familienfestlichkeiten, Liebesmähler, Jubiläen usw.) eine nicht minder große und verhängnisvolle.

Jugendfreundschaften als Ausgangspunkt eines Liebesverhältnisses fanden sich in etwa vier Fällen von 100, etwas seltener Verwandtschaft. Eine gewisse Rolle spielt auch das Abhängigkeitsverhältnis, wo der Kindesvater zugleich der Arbeitgeber, in sonstiger vorgesetzter Stellung, oder dem Arbeitgeber verwandt war. In dem leider ziemlich düstern Kapitel der unehelichen Väter gibt es auch versöhnliche Bilder; hierzu gehören jene Väter, die mehr als ihre knappe Pflicht erfüllen, die sich dem Schicksal von Mutter und Kind eng verknüpft fühlen. Vereinzelt kann von Männern erzählt werden, die als Vertreter neuer Auffassung die Fürsorge für ein Mädchen das sie lieben, übernehmen, obgleich ihnen bekannt ist, daß ein anderer es verführte und der wirkliche Vater des Kindes ist*).

Ein Schlaglicht auf die Anziehungskraft der Großstadt wirft die Tatsache, daß etwa die Hälfte der private Hilfe in Anspruch nehmenden unehelichen Mütter nicht in Berlin ortsangehörig ist, sie entstammt etwa zu gleichen Teilen Mittel- und Kleinstädten und dem Lande, ein Bruchteil anderen Großstädten. Leider fehlen nur zahlenmäßige Unterlagen dafür, wie viele dieser Zugewanderten erst durch die beginnende Schwangerschaft gedrängt nach Berlin kamen; es dürfte ein erheblicher Teil sein. Eine weitere Anzahl erliegt in ihrer Unerfahrenheit gleich zu Beginn ihrer Verpflanzung auf den ungewohnten heißen Boden der Großstadt der ihnen in lockender, unbekannter Form entgegentretenden Verführung. Gerade die schlichtesten, naivsten Naturen, die arglos alle billigen Worte, gegen die das schlauere Großstadtmädchen schon früh gewappnet ist, für bare Münze nehmen, sind für sensationshungrige Männer der Millionenstadt eine willkommene Beute. Diese Mädchen sind auch am meisten der Gefahr ausgesetzt, wenn sie nicht Hilfsbereitschaft finden, weiteren Ausbeutern ihrer Leichtgläubigkeit in die Hände zu fallen. Schwangere sind überdies ein begehrter Artikel für Kupplerinnen und für eine bestimmte Sorte von Männern. Ab und zu

*) Spätere Verehelichung einer unehelichen Mutter mit einem anderen Mann als dem Vater ihres Kindes ist in den sozial tiefergestellten Schichten häufig, es kommt nach Spann bei der Hälfte aller unehelichen Mütter vor, die nicht den Erzeuger des Kindes ehelichen. In den sozial höhergestellten Schichten ist hingegen heute noch die Heiratschance einer illegitimen Mutter sehr ging.

befindet sich unter den schutzsuchenden Müttern eine Prostituierte, in der die bevorstehende Mutterschaft den Wunsch erweckte, ihr Gewerbe aufzugeben. In den wenigen mir bekannt gewordenen Fällen vermochte der gute Vorsatz nicht standzuhalten, und dauernde Betätigung in einem regelrechten Erwerb konnte nicht erzielt werden; ist doch zumeist die Prostituierte der Arbeit zu sehr entwöhnt, um sich damit abzufinden, daß sie für eine ihr lächerlich gering dünkende Entlohnung tagaus tagein mühevolle Arbeit verrichten soll.

Harte trockene Tatsachen sind in diesen Blättern aneinandergereiht worden fast ohne Kommentare, enthalten doch die anderen Aufsätze dieses Werkes (z. B. Neue Sittlichkeitsanschauungen, Doppelte Moral, Mütterheime, Gesetzgebung, Mutterschutz u. a.) vieles, was über Ursache und Wesen der unehelichen Mutterschaft zu sagen ist, Vorschläge zur Besserung und Behebung der heutigen kulturwidrigen Zustände. Aber gerade aus dem Tatsachenmaterial, das aus nahezu 2000 Fällen gewonnen wurde, steigt das Bild des Lebens in seiner ganzen Mannichfaltigkeit und Kompliziertheit empor. Hinter den Zahlen stehen die einzelnen Schicksale; wer sie zu lesen versteht, wird im Geiste den langen Zug der Mütter vorbeiziehen sehen, der von meiner Erinnerung aufersteht, und aus dem wieder einzelne Gestalten plastisch heraustreten. Könnte man nur all diese Schicksale wiedergeben, sie mit wenigen Strichen zeichnen! Da ist eine Zwanzigjährige, die schon seit fünf Jahren mit einem Manne zusammenlebt, der sie mißhandelt, schlägt, zu verkuppeln versucht, und dem sie, das zweite Kind unter dem Herzen, entflohen ist, um nun in mühsamer Arbeit — sechzig Pfennig täglich zu verdienen. Und hier eine Sechzehnjährige, vom Vater des Kindes verlassen, mit ihren letzten Ersparnissen von Land zu Land reisend, um ihn zu suchen. Da ist die arme Lungenkranke, die im letzten Augenblick vor der festversprochenen Eheschließung im Stich gelassen wurde von einem Manne, der sich einer Gesünderen und Vermögenderen zuwandte. Noch vor wenigen Wochen schrieb er an ihre Eltern: „Nur der Tod kann mich von meinem Annchen trennen.“ Da ist das junge Paar, seit Jahren im besten Einvernehmen verbunden, das nie die nötigen Mittel besitzt, sich einzurichten, und doch nun schon das dritte Kinde erwartet. Eine Schauspielerin, die voll Talent mit großen Hoffnungen zur Bühne ging, die nun nicht weiß, wie sie ihr Kind versorgen soll, muß sie doch alltäglich spielen und lernen, sich die Garderobe möglichst selbst nähen. Daneben eine Telegraphengehilfin, seit 10 Jahren im Dienst und nun entlassen, ohne jede Aussicht, je wieder angestellt zu werden. Hier ist eine, deren illegitimer Mann im Gefängnis ist, dort eine Mutter, die sich selbst in ihrer Dienststellung eine Unehrlichkeit zuschulden kommen ließ, und die ihr Kind im Untersuchungsgefängnis zur Welt brachte. Eine andere hat jahrelang in glücklicher, freier, freilich von der Familie in Acht und Bann erklärter, Verbindung

gelebt, da riß der Tod den jungen Mann, der noch Student war, von ihrer Seite, und die Angehörigen wollen nichts tun für sein Kind, für sie, die doch seine glücklichsten Jugendjahre geschaffen, alle Sorgen geteilt. Hier haben wir Flüchtlinge aus Rußland, durch politische Wirren aus der Heimat getrieben, die eine Stätte der Ruhe suchen, wo das Mädchen ohne Verfolgung Mutter werden kann. Eine andere Ausländerin, eine Sprachlehrerin, sorgt seit Jahren unter den schwersten Opfern für ihr Kind, und doch sind ihr die Freuden der Mutter versagt; wenn sie von dem Kind, einem verkrüppelten, geistig zurückgebliebenen Geschöpf, spricht, kommen ihr die Tränen, aber je jammervoller es ist, um so mehr empfindet sie es als ihre Pflicht, das Wesen, dem sie dies elende Leben gab, so gut als möglich zu versorgen, und müßte sie selbst dabei zugrunde gehen. Und wieder eine andere Gebildete, die lange Jahre mit voller Hingebung den Krankenpflegeberuf geübt, sie hat in dem Kinde, das aus einer kurzen, aber seelisch tief empfundenen Beziehung hervorging, das reichste Glück ihres Lebens, die Erfüllung langgehegter Sehnsucht gefunden. So sehr war dieser Frau Mütterlichkeit Bedürfnis, so ausgeglichen und harmonisch hat ihre starke Persönlichkeit alles Schwere, was sich an dies Erlebnis knüpfte, überwunden, daß sie auch ihre Familie überzeugt und mit ihrem Schicksal ausgesöhnt hat. Und doch auch ihre Stärke und Kraft bedurfte des Rückhalts an Menschen, die sie verstanden, eines Heims, in dem man sie schätzte und achtete.

So sind denn diese Mütter untereinander so verschieden wie die Umgebung, aus der sie hervorgingen, die psychologischen Momente, die sie bestimmten. Geistige Armut, Defekte des Denkens und Fühlens, Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit, das heiße Blut der Jugend, Einsamkeit und Heimatlosigkeit, die Sehnsucht nach einem anderen Menschen, ein starker Glaube, der getäuscht wurde, eine heiße, alles opfernde Liebe, die betrogen wurde oder sich wund stieß an unüberwindlichen Widrigkeiten des Schicksals, tiefste, mütterliche Sehnsucht, die bewußt Erfüllung suchte und fand, alles finden wir vertreten, und alles gilt es zu begreifen, das Verständnis dafür zu erwecken. Dann bedürfte es nicht mehr des steten Kampfes gegen die Härte der Eltern, die Entrüstung der tugendhaften Arbeitgeber, die pharisäische Mitleidlosigkeit der Gesellschaft. Dann würden endlich das heimatlose Herumirren, das Flüchten, um im Menschenstrome der Großstadt unterzutauchen, die Angst vor dem Kinde, die Sorge, die jedes Muttergefühl erstickt, aufhören, und die Stimmen würden verstummen, die in dunkeln Stunden Verzweifelten zuflüstern, sich selbst und dem keimenden Leben ein Ende zu setzen. Wir Menschen einer Zeit beginnender Aufklärung haben so unendlich viel gut zu machen an menschlicher Schuld, die noch nicht überwunden ist. Mauern von Vorurteil, Lieblosigkeit, Gehässigkeit sind einzureißen. Wer hilft mit?

Die Lage der Mutter und die Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland

Von Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

In Deutschland hat sich im Laufe der letzten vier Jahrzehnte der Übergang vom Agrar- zum Industriestaat vollzogen.

Dieser Übergang hat einen weittragenden kommerziellen und politischen Aufschwung zur Folge gehabt. Er hat uns zu einem Volke gemacht, dessen Handelsflagge auf allen Meeren weht, und dessen Stimme im Rate der Völker gehört wird.

Wir wurden zugleich aus einem armen Volke ein wohlhabendes. Unser Besiedelungs- und Wohnungswesen, der Habitus unserer schaffenden Bevölkerung, die steigende Zahl der Zensiten bei gleichzeitiger Erhöhung des Durchschnittseinkommens, die imponierende Höhe der versteuerten Beträge, das riesige Anwachsen der Kapitalien und der Kapitalkraft, die Ziffern der Ein- und Ausfuhr und nicht zuletzt die Tatsache, daß unser Land, aus dem früher Tausende und aber Tausende abwanderten, heute in der Lage ist, eine jährlich um 800000 bis 900000 Menschen vermehrte Bevölkerung zu ernähren: alles das macht den gewaltigen und günstigen Umschwung deutlich, der sich in der deutschen Wirtschaftswelt vollzogen hat.

Dem lichten Bilde fehlen aber auch die Schatten nicht. Schwere Schatten. Der Revolution im Reiche der Produktion vermochte die Technik des Konsumlebens nicht ebenso rasch zu folgen. Aus naheliegenden Gründen. Die Produktion arbeitet zu einem großen Teil mit Maschinen. Die Konsumordnung hat es ausschließlich mit Menschen zu tun. Mit Menschen, deren Leben bis zum Anbruch der Großindustrieperiode vorwiegend in Ordnungen verlief, die durch die Jahrhunderte gefestigt, durch Tradition und Religion geheiligt waren. Gütererzeugung im Haus — für das Haus. So lange war das der Grund- und Leitakkord der Familie und des Familiendaseins gewesen. Produktion auf dem Markt — für den Markt. Das war und das ist die neue Losung, die die Familie zu sprengen droht, nachdem sie ihre Glieder als Rädchen in die Produktionsmaschinerie eingeordnet hat. Alle Glieder, zumindest alle erwerbsfähigen. Vater, Mutter, Kinder.

Alles das hatte ja längst seine Schatten vorausgeworfen. Die Ausbeutung der Kinder (nicht nur in England, sondern auch bei uns. Siehe darüber Thun: Industrie am Niederrhein u. a.), die schon in der ersten

Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte. Die sich ständig steigernde Erwerbsarbeit der Weiblichen überhaupt. Aber den Kern der Familie hatte es unangetastet gelassen und den Grundstock ihrer vorwiegend landwirtschaftlich (siehe das städtische Ackerbürgertum) verankerten oder durch landwirtschaftliche Nebenarbeit bzw. kleinen Landbesitz zumindest vor dem Schlimmsten geschützten Existenz. Das wurde erst mit den siebziger Jahren anders, und die verhältnismäßige Plötzlichkeit der großindustriellen Entwicklung machte die damit sich ergebenden Härten nur um so fühlbarer.

Dennoch sind es nur die Unbilden einer Übergangszeit. Schäden und Schädigungsmöglichkeiten, die in demselben Maße schwinden werden, in dem es gelingt, einen Ausgleich zwischen Produktion und Konsumordnung herbeizuführen und die Schaffenden zu Herren über alle Produktionskräfte und Produktionsbedingungen zu machen. Nur so dürfen wir die heute gegebenen Gegensätze betrachten, denn nur so dürfen wir hoffen, sie zu überwinden.

In diesem Zusammenhang ist es vor allen Dingen die Mutterschaft als die Wurzel alles Seins, der unsere Aufmerksamkeit geschuldet ist.

Sie ist durch die neue Ordnung der Dinge in harte Bedrängnis geraten. Zu Millionen stehen nicht nur die ledigen, sondern auch die verheirateten und verwitweten Frauen, die Mütter, im Erwerb. Im Jahre 1895 waren 1057595 = 12,04% von 8784508 Ehefrauen erwerbstätig. Die Berufszählung von 1907 ergab 2817909 erwerbstätige Ehefrauen gleich 26,04% von 10921900. Dazu die erwerbstätigen Witwen und geschiedenen Frauen 1032886. Wir kommen damit auf knapp 29% Erwerbstätige bei allen verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen. Wir müssen uns aber gegenwärtig halten, daß mit dieser Zahl noch keineswegs die Zahl der überhaupt produktiv tätigen Verheirateten wiedergegeben ist. Dazu kommen noch Millionen von Nebenerwerbstätigen, die von der Zählung nicht erfaßt werden (mithelfende Ehefrauen von Handwerkern, Kaufleuten, Landwirten usw.) und die Nurhausfrauen, die durch Aftervermieten, Besorgung einer großen, aus Erwerbstätigen und Unmündigen zusammengesetzten Haushaltung unmittelbar und auch im üblichen Sinne produktive Arbeit leisten. (Als in diesem Sinne beweisend, sei hier auf eine bei Duncker und Humblot erschienene Arbeit von Dr. Rosa Kempf über das „Leben der jungen Fabrikmädchen in München" hingewiesen. Dort stehen von 270 überprüften Fällen 63% der bezüglichen Hausfrauen im Erwerb, und von 100 nur im Haushalt Tätigen wurden 71 durch große Haushalte, 10 durch körperliche Schäden am Außenerwerb gehindert. Nur 19 von hundert blieben ohne zwingenden Grund zu Hause. Dahin also ist es in den Proletarierschichten der Großstädte mit dem Ideal des: Die Frau gehört ins Haus! gekommen.)

Die weitgehende Inanspruchnahme der Ehefrau und Mutter durch die

Arbeit zu Erwerbszwecken bedroht in erster Linie die mütterliche Sphäre und in der Folge das Familienganze. Ein Anschwellen der Früh- und Totgeburten, der Säuglingssterblichkeit, daneben Erhöhung der Wochenbettsgefahren, Siechtum, Invalidität oder vorzeitiger Tod der Mütter und endlich Verwahrlosung der Kinder und Niedergang der Familien: Das war und das ist die Antwort auf die hereinbrechende Flut der Industrialisierung bei gleichzeitigem Mangel an Mutterschutz.

Der Einsicht in diese Zusammenhänge konnte man sich auf die Dauer nicht verschließen. Sie führte zu den Anfängen des gesetzlichen Mutterschutzes, denen wir in den Gewerbenovellen von 1878 und 1891, in der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1903 und in der Reichsversicherungsordnung von 1911, die 1913 bzw. 1914 in Kraft treten wird, begegnen. (Siehe darüber die einschlägigen Artikel.)

Zum gesetzlichen gesellte sich der karitative Mutterschutz. Die offenkundige materielle Bedürftigkeit von vielen, vielen Tausenden von Müttern rief den Wohltätigkeitssinn und das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl einer Zeit auf den Plan, die als notwendiges Gegengewicht ihrer sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze ein starkes Gefühl dafür geschaffen hatte, daß Reichtum verpflichtet.

Die meisten der so entstandenen Wöchnerinnenheime und Asyle sind vorwiegend Gründungen von konfessionellen Verbänden, Annexe von Frauenvereinen, Schöpfungen der Heilsarmee, vereinzelt auch städtische Veranstaltungen. Ein Teil der Vereine befaßt sich nicht mit der Bereitstellung von Anstaltsaufenthalt, sondern gibt Wäsche, Milch, Verköstigung usw. an bedürftige Wöchnerinnen. Einen breiten Raum in dieser Außenversorgung nimmt die Hauspflege ein, d. h. also die Besorgung der Haushaltsarbeiten durch eine familienfremde Arbeitskraft in den Zeiten, in denen die Mutter durch Wochenbett an der Erfüllung ihrer hauswirtschaftlichen Obliegenheiten gehindert ist. — Die Hauspflege ist interkonfessionell und wird lediglich nach sozialreformerischen Grundsätzen gehandhabt. Im Herbst 1908 haben sich die Hauspflegevereine zu einem Verband der Hauspflege zusammengeschlossen, der in 11 Propagandastellen und 32 angeschlossenen Vereinen eine rege und erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet. Wir haben in ihm die Form des Mutterschutzes zu begrüßen, die mehr als jede andere zugleich Kinder- und Familienschutz und daher wie keine andere geeignet ist, der zentrale Stützpunkt für die praktische Durchführung des gesamten Mutterschutzes zu werden.

Die übrigen Vereine und Veranstaltungen legen den Hauptakzent ihres Wirkens auf die karitative Seite. Nach der guten alten Tradition weiblicher Hilfsbereitschaft ist es ihnen vor allen Dingen um Werke der Barmherzigkeit zu tun.

Aber segensreich, wie sie wirken, selbstlos, wie sie beabsichtigt sind: zwei Mängel haften ihnen notwendig an: die etwa 83 in Deutschland vorhandenen Wöchnerinnenasyle und Heime (nach Dr. Alice Salomon: Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung) bleiben an Zahl und Wirkungsbereich weit hinter dem Bedarf an einschlägiger Versorgung zurück. Ferner verschließen sie zu einem nicht unwesentlichen Teil (in 18 Fällen) der außerehelichen Mutter ihre Türen, während ein Teil der übrigen Anstalten die außereheliche Mutter nur als Erstgebärende oder unter sonstigen Vorbehalten aufnimmt.

Damit ist an eine Notlage gerührt, die uns zu der zweiten Entwicklungsreihe des Mutterschutzes hinführt. Die 170—180000 außerehelichen Mütter repräsentieren nur einen kleineren Bruchteil der überhaupt schutzbedürftigen Mütter. Ihre Bedürftigkeit ist aber von ganz besonderer Art. Hier begegnen wir einer ökonomischen Notlage, die nicht etwa in den wirtschaftlichen Verhältnissen an sich begründet ist, sondern in der Hauptsache von der Tatsache des Mutterwerdens selbst ihren Ausgang nimmt. Verhältnismäßig am günstigsten gestellt sind die aus der industriellen Arbeiterschaft hervorgehenden außerehelichen Mütter. Sie können ihre Arbeitsstelle bis kurz vor der Niederkunft beibehalten und haben Anspruch auf die gesetzliche Wöchnerinnenunterstützung. Für das Dienstmädchen aber bedeutet schon die vorgerückte Schwangerschaft eine Brotlosigkeit, die noch dadurch verschärft wird, daß es mit dem Verdienst zugleich die Unterkunft verliert*).

Und da sind andere Kategorien außerehelicher Mütter, denen die Mutterschaft den Boden unter den Füßen wegzieht, indem sie ihnen nicht nur für die Gegenwart, sondern für alle Zukunft die wirtschaftliche und soziale Existenzmöglichkeit nimmt. Die Lehrerin, die Gesellschafterin und ähnliche Kategorien Erwerbstätiger verlieren Brot, Unterkunft und Klasse. „Für viele bedeutet die in dieser Zeit doppelt empfindliche Hilf- und Schutzlosigkeit zusammen mit der sozialen Verachtung und wirtschaftlichen Not den unwiderruflichen sozialen, wirtschaftlichen und moralischen Bankerott. Der Lehrerin wird man niemals wieder eine Klasse, der Erzieherin nie wieder ein Kind anvertrauen" **).

Durch diese Deklassierung, der mit ökonomischen Mitteln nicht zu begegnen war, vertiefte sich die Erkenntnis, daß dem praktischen Schutz der Mutterschaft innerhalb und außerhalb der Ehe sich eine Umwandlung der auf dem Gebiet der sexuellen Moral herrschenden Anschauungen gesellen müsse. Das Aufkommen dieser Bestrebungen ist weder eine willkürliche noch eine anarchische Erscheinung. Es findet seine Begründung und Bekräftigung in einer Reihe sozialer Vorgänge, die mit der Erschwerung der

*) Anm. d. Her.: Siehe auch die Artikel: „Uneheliche Mütter" und „Mütterheime".

**) Fürth, Mutterschaftsversicherung. Jena 1911. G. Fischer, S. 20.

Familiengründung und Erhaltung und der damit verknüpften vermehrten Einbeziehung des weiblichen Geschlechts in das Erwerbsleben in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Die heutige gesetzliche Form der Geschlechtsbeziehungen ist nur einem größeren Bruchteil der Bevölkerung erreichbar. Eine erhebliche Minderheit ist auf sogenannte illegale Sexualbeziehungen vorübergehend oder dauernd angewiesen. Und daß auch innerhalb der gesetzlichen Ordnung viel Schutzlosigkeit und individuelle Gefährdung möglich und tatsächlich vorhanden, daß diese ganze gesetzliche Ordnung der geschlechtlichen Beziehungen äußerst brüchig und reformbedürftig ist, das wird selbst von ihren treuesten Anhängern zugestanden. Viele treten überhaupt nur dafür ein, weil sie in ihr das kleinere Übel sehen.

Um so unbegreiflicher ist die völlige Verkennung und die moralische Verurteilung all der Sexualbeziehungen, die außerhalb der Ehe zur Mutterschaft führen. In pharisäischer Überhebung proklamiert man die mit der außerehelichen Mutterschaft so oft einhergehende materielle Bedürftigkeit, den sozialen und moralischen Untergang als eine gerechte Strafe für das Vergehen gegen die mit Ewigkeitsanspruch einherschreitende Sexualmoral. Man hilft trotzdem. Aber man hilft, indem man sich über die „Gefallene" erhebt und sich dann erbarmend zu ihr herabläßt.

In wohltuendem Gegensatz zu dieser Engherzigkeit hat sich allmählich eine Auffassung Bahn gebrochen, der das Erbarmen mit der unehelichen Mutter zusammen mit der Einsicht in die Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit der heute zuständigen Sexualethik Ziel und Richtung gab. Die Forderung des gleichen Sexualrechtes für beide Geschlechter wurde erhoben, und der Schutz der außerehelichen Mütter und unehelichen Kinder im Namen nicht der Barmherzigkeit, sondern der Gerechtigkeit und der rassenpolitischen Klugheit gefordert.

(Hier sind besonders die in Berlin zu Beginn des Jahrhunderts einsetzenden Bestrebungen zu vorurteilsloser praktischer Hilfe hervorzuheben. Gabriele Reuter, Annie Neumann-Hofer und Elsbeth Meyer-Förster verlangten Findelhäuser. In begrüßenswertem Gegensatz zur Anstaltspflege hatte sich schon 1898 Henriette Fürth [„Das Ziehkinderwesen in Frankfurt a. M. und Umgebung"] für Familienpflege und Adele Schreiber in „Pflanzstätten der Mutterliebe" [Vossische Zeitung 1902] und „Der Kampf um Findelhäuser" [Ethische Kultur 1902] für Mütterheime ausgesprochen. Damals erfolgte die Gründung des Säuglingsheims Schöneberg, das später nach Westend verlegt wurde.)

Unterstützt wurde die Bewegung durch die Ergebnisse der soziologischen Forschung, aus denen hervorgeht, daß die heute bei den Kulturvölkern zu Recht bestehende Geschlechtsmoral und gesetzliche Ordnung der geschlecht-

lichen Beziehungen nur eine Entwicklungsphaſe ohne Ewigkeitsanſpruch iſt. Damit kam eine Form des Mutterſchutzes herauf, die der Forderung des materiellen Schutzes der Mutterſchaft die einer grundſtürzenden Reform der ſexuellen Ethik geſellte.

Die Vertreter der neuen Ethik gingen von der Unterſtellung aus, daß die heutige ſexuelle Moral und die auf ihr aufgebaute geſetzliche Ordnung der Geſchlechtsbeziehungen im tiefſten Grunde unſittlich ſei. Darum bekämpften ſie die lebenslängliche, unter den vorliegenden Umſtänden weder ſittlich noch wirtſchaftlich gerechtfertigte Zwangsehe mit ihrem Gefolge von Proſtitution, ſittlicher Infamierung der außerehelichen Mutterſchaft und der daraus reſultierenden moraliſchen und wirtſchaftlichen Schädigung nicht nur der unehelichen Kinder, ſondern des Volksganzen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die damit gegebene Form der ſittlichen Lebensauffaſſung einem geſunden Inſtinkt entſpringt und einen geſunden Kern enthält. Die geſetzliche Sexualordnung, der ihre eigentumsrechtliche Begründung verloren gegangen iſt, läuft in ihren Folgeerſcheinungen den Forderungen vorgeſchrittener biologiſcher Erkenntnis ebenſo wie denen eugeniſcher Verantwortlichkeit zuwider. Wir haben gelernt, daß wir nicht nur für den Tag zu leben und zu ſorgen haben, ſondern daß die beſte Zukunft, die wir unſeren Nachkommen bauen können, eine vorgeburtliche Verantwortlichkeit um-

90 Ludwig Richter, Die Schmerzensreiche
Aus „Beſchauliches und Erbauliches", 1851—1855

schließt. Gesunde Zeugung wird das Sanktuarium und das Richtmaß künftiger Sexualordnung sein müssen und sittliche und ökonomische Verantwortlichkeit der Geschlechtspartner ihre bindende und gesetzlich gebundene Auflage.

So sind die Vorkämpfer und Vertreter dieses Neuen nicht zu schelten. Nicht zu schelten auch, daß und wenn in der Hitze des Kampfes gegen einen Wust von Vorurteilen und Böswilligkeiten einmal übers Ziel geschossen wird. Zurückzuweisen aber sind sie, wo ihr Verlangen zum sexuellen Anarchismus wird, der die Notwendigkeit jeder Art gesetzlicher Sexualordnung leugnet, dem sexuellen Rausch einer Stunde unbedingtes und auch sittliches Geltungsrecht einräumt und die Befriedigung des Geschlechtstriebes etwa der Befriedigung des Hungers gleichgesetzt wissen will.

* * *

Praktische Mutterschutzarbeit und Sexualreform! Das war das lockende Programm, das alle die auf den Plan rief, denen es an erster Stelle um eine Umwandlung der Moralanschauungen und Satzungen zu tun war. Daneben aber auch jene, denen die praktische Arbeit im Vordergrund stand, die aber die vorhandenen pharisäischen oder unzulänglichen Formen des Mutterschutzes störend empfanden und sie durch eine nach rassehygienischen Grundsätzen orientierte, umfassende und vorurteilslose Hilfsarbeit ersetzen wollten. Die aber überdies von einer auf vorurteilslosem Boden erwachsenden Mutterschutzarbeit neben dem praktischen Nutzen eine Umkehr und von innen heraus wirksame Umwandlung der sexuellen Moral und der bezüglichen Rechtsordnungen erhofften.

Beide Hauptrichtungen vereinigten sich zunächst im Bund für Mutterschutz, von dem weiterhin noch ausführlich die Rede sein wird.

Zuvor seien die Bestrebungen gewürdigt, die, von einzelnen oder Gemeinschaften ausgehend, vor Gründung des Bundes oder neben ihm die Sache des Mutterschutzes betrieben.

Als erste in Deutschland vertrat Lily Braun die Forderung eines umfänglichen Schutzes der Mutterschaft. Zuerst in einer Besprechung des Buches von Louis Frank: „L'assurance maternelle", die im Jahre 1897 im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik erschienen war. Dann in ihrem 1901 herausgekommenen Buch über „Die Frauenfrage" und endlich in einer Schrift (1906), die eine an die Krankenversicherung anzugliedernde Mutterschaftsversicherung mit ausreichender Arbeitsruhe, Unterstützung, Gewährung von Heim- oder Anstaltspflege für alle die Wöchnerinnen verlangt, die mit einem Familieneinkommen bis zu 3000 Mark zu rechnen haben.

Gleichfalls im Jahre 1901, aber unabhängig von Lily Braun, traten zuerst Adele Schreiber und die Referentin mit Mutterschutzforderungen hervor. Adele Schreiber mit solchen allgemeiner Art in einem Artikel der Zukunft „Mütterschutz" (November 1901), die Referentin in einem Vortragszyklus der Mannheimer Volkshochschulkurse durch die Forderung von Mutterschaftskassen und in einer Schrift über „Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen", 1902, Frankfurt. Damit war das Signal zu einer allgemeinen Inangriffnahme unserer Frage gegeben, da von Frau Alice Bensheimer, einer Hörerin der Mannheimer Vorträge, die dort empfangene Anregung in die bürgerlichen Frauenvereine getragen wurde, die alsbald mit Interesse und Eifer in die Behandlung der Frage des Mutterschutzes eintraten.

In rascher Folge erschien eine Reihe von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, Broschüren usw., unter denen die einschlägigen Arbeiten von Dr. Alice Salomon in „Die Frau" (September 1902) und „Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung" (Leipzig 1908), Else Lüders „Das Problem der Mutterschaftsversicherung" (Berlin 1905) und Fürth „Schutz der Mutterschaft" („Deutschland", April 1903) und „Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung" (Mannheim 1907) hervorzuheben sind. Der bedeutendste Theoretiker der staatlichen Mutterschaftsversicherung, Geh. Rat Prof. Dr. Mayet, hat gleichfalls in einer Reihe größerer und kleinerer Arbeiten formulierte und gut fundierte Vorschläge zur Verwirklichung der dringlichsten Forderungen des Mutterschutzes gemacht. Aus jüngster Zeit ist endlich noch Fürth „Die Mutterschaftsversicherung" (Jena 1911) zu erwähnen und Dr. Platz: „Die reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung" (Tübingen 1912). Die Gründung von Schwangeren- und Mütterheimen wurde von Maria Lichnewska propagiert und von Dr. Borgius eine Mutterschaftsrentenversicherung vorgeschlagen, die zugleich die Fürsorge für das Kind während des ganzen erziehungspflichtigen Alters in sich enthalten sollte.

In der gleichen Richtung auf Mutter- und Kinderschutz gingen verschiedene Aufsätze von Adele Schreiber „Heimliche Mütter und Mütterheime" (Welt am Montag 1903). Ferner von der gleichen Verfasserin „Mütterheime", „Das Recht des Kindes auf Mutterliebe" (Vossische Zeitung 1904, 1905). Der zuletzt genannte Aufsatz galt der Gründung des Mütterheims Uhlandstraße 40, das eine Wohlfahrtseinrichtung auf dem Boden der Selbsterhaltung sein wollte. (Begründerin Frau Westphal.) Uneheliche Mütter sollten dort mit ihren Kindern wohnen, tagsüber aber auf Arbeit gehen können. Aus Mangel an Mitteln konnte die Sache nicht gehalten werden. Der Grundgedanke aber, die Schaffung und Erhaltung eines innigen Zusammenhanges zwischen Mutter und Kind, wurde später in dem inzwischen ausgebauten und vergrößerten Säuglingsheim

Westend verlebendigt. Von großer Bedeutung für die Sache des Mutter- und Kinderschutzes wurde ferner eine Schrift von Anna Pappritz: „Die Errichtung von Wöchnerinnenheimen und Säuglingsasylen eine soziale Pflicht" (Leipzig 1907). In ebenso warmer wie klarer und sachlich gut begründeter Art wird hier die Notwendigkeit einschlägiger Schutzmaßnahmen nachgewiesen.

So sehen wir von den verschiedensten Seiten her den Gedanken und die Forderung des allseitigen Mutter- und Kinderschutzes durch Familienschutz, Heime, Versicherung, Bekämpfung sittlicher Vorurteile usw. auftauchen. Anscheinend spontan und ideologisch begründet. In Wirklichkeit aber die notwendige Folgeerscheinung von Grund aus veränderter Sozial- und Wirtschaftszustände.

Frühe schon war auch die sozialdemokratische Arbeiterschaft und die proletarische Frauenbewegung unter Führung von Klara Zetkin in die Diskussion und Propaganda des Mutterschutzes eingetreten. Im Jahre 1901 hatte die Fraktion einen Antrag im Reichstag gestellt, der 6—8wöchige Arbeitsruhe nach der Niederkunft verlangte, und der Münchener Parteitag hatte die Frage der Mutterschaftsversicherung auf seine Tagesordnung gesetzt (1902). Unter den Referenten der Gleichheit, die fortgesetzt alle bezüglichen Fragen und Forderungen ausführlich behandelte, sind besonders Molkenbuhr und Luise Zietz zu nennen. Sehr eingehend war auch der ganze, sich hier ergebende Fragen- und Aufgabenkomplex von Dr. Zadek (Arbeiterinnenschutz, Soz. Monatshefte 1901) bearbeitet worden. Er kam dabei zu außerordentlich weitgehenden Forderungen. Endlich stellte sich der Krankenkassenkongreß von 1909 auf den Standpunkt, daß die wirksame Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung zu den wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Krankenversicherungsreform gehöre.

Daneben waren auch der ideellen und sexualethischen Seite des Mutterschutzes verschiedene Vorkämpfer erstanden. Eine Reihe sexualreformerischer Schriften von mehr oder minder glücklicher Prägung, die einen völlig objektiv, die anderen pro domo gehalten, erschien, und 1903 bei Gelegenheit der ersten Tagung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Frankfurt am Main war es ein Frankfurter Frauenarzt, Professor Dr. Max Flesch, der auf Grund seiner langjährigen ärztlichen Erfahrung nachdrücklichst auf die Brüchigkeit der heutigen Eheordnung und die Heuchelei der zuständigen Geschlechtsmoral hinwies.

Die Idee einer alle Zweige des Mutterschutzes umfassenden Reform aber wurde am frühesten und nachdrücklichsten durch Ruth Bré vertreten, die auch, soweit ich sehen kann, das Wort Mutterschutz zuerst geprägt hat. Und, es sei hier gleich vorweg genommen: so verstiegen und unausführbar auch manche der von ihr entwickelten Gedankengänge und Pläne sein

mochten (so folgte ihrem ebenso warmherzigen wie begrüßenswerten, wenn schon soziologisch nicht ganz einwandfreien „Das Recht auf Mutterschaft" das fanatische „Staatskinder oder Mutterrecht" und endlich: „Keine Alimentationsklage mehr!"), — ohne selbstsüchtiges Eigeninteresse, aber ganz erfüllt von der Not der anderen hat Ruth Bré sich in echter warmer Mütterlichkeit und selbstloser Hingabe bis zu ihrem im Dezember 1911 erfolgten Ableben für die außerehelichen Mütter und die unehelichen Kinder als die Ärmsten der Armen eingesetzt.

Im Oktober 1904 erließ sie einen Aufruf: „Uneheliche Mütter aller Stände, die einen Platz in der Welt suchen, wo sie ihre Kinder bei sich haben, selbst pflegen und erziehen können, finden Aufnahme und Beschäftigung verschiedener Art, zunächst auf dem Lande." Zeitungen aller Richtungen druckten diesen Aufruf nach, und die Wormser Volkszeitung schrieb dazu:

„Mutterliebe! Wie süß dies Wort tönt, welch heilige Gefühle ruft es wach! Und wie viel arme Menschenkinder gibt es, denen nie dies Köstlichste, was ein Kind besitzen kann, zuteil wird. Ich denke hier vor allem an die unehelichen Kinder — diese Ausgestoßenen, Preisgegebenen. Für die nie ein warmes Bettchen, ein Lächeln da war, die, kaum geboren, den Fluch ihres Daseins in der traurigsten Weise fühlen. In irgendeinem düstern Winkel erblicken sie „das Licht der Welt". Kein frohes Aufjauchzen begrüßt sie, ein Fluch, der Mutter und Kind zugleich verflucht — von der Mutter hinausgeschrien — gibt es Jammervolleres, Erschütternderes? Statt Mutterliebe, warm einhüllender zitternder, jauchzender Wonne — ein Fluch! Dann zur „Ziehmutter" mit dem lästigen Zeugen von Schuld und tiefem Leid. Oder zur Engelmacherin. Die gequälte Mutter muß verdienen, muß Schmach und Verachtung demütig tragen — muß Geld verdienen."

Am 12. November 1904 wurde dank der Initiative von Ruth Bré nach langen Vorverhandlungen und zusammen mit den Herren Dr. Landmann und Heinrich Meyer der erste deutsche Bund für Mutterschutz gegründet. Die betr. Notiz des Leipziger Tageblattes vom 16. November besagt, daß ein „Bund für Mutterschutz geschlossen worden, der als erstes Ziel die Aufgabe verfolgt, uneheliche Mütter mit ihren Kindern zu schützen und auf dem Lande anzusiedeln."

Die Bestrebungen für Mutterschutz zu unterstützen, hatten sich eine Anzahl angesehener Personen bereit erklärt: Dr. W. Bloem, Professor Forel, Dr. Willibald Hentschel, Frau Metta Meinken, Frau Klara Muche, Dr. med. Ries, Cäsar Schmidt. (Vgl. „Das erste Jahr des Ersten Deutschen Bundes für Mutterschutz", 1904/5.) In der Folge schlossen sich auch Dr. Borgius und Marcuse, Dr. Helene Stöcker und Marie Lischnewska dem von Ruth Bré gegründeten Bunde an. Auf ihre Veranlassung wurde der Sitz des Bundes nach Berlin verlegt. Dabei wurde aber — und es ist nötig, das zur Vermeidung der Legendenbildung besonders zu betonen — nach außen hin die Sache so betrieben, als ob es sich um eine autonome Neugründung handelte. Demgemäß wurde eine berliner Versammlung vom 5. Januar als konstituierende bezeichnet.

Die Willkür und Ungerechtigkeit der Berliner Geschäftsführung zusammen mit den starken Abweichungen in den Grundanschauungen und die Differenzen bezüglich der Aufgaben des Bundes (in ihrer oben genannten Schrift präzisiert Ruth Bré diese Gegensätze dahin, daß es Dr. Stöcker und ihren Freunden nur um eine Reform der sexuellen Ethik und des Sexuallebens zu tun sei und sie den Namen „Mutterschutz" nur als „Deckmantel" genommen habe [a. a. O. S. 11], während die Ruth Bré'sche Richtung vor allem praktische Mutterschutzarbeit treiben wolle), führten sehr bald zum Austritt Ruth Brés aus dem berliner Bund und zur Wiederaufnahme ihrer selbständigen Bestrebungen. Da man ihr in Berlin den Verzicht auf den von ihr geschaffenen Namen weigerte, bestanden nun eine Zeitlang zwei Bünde für Mutterschutz, bis endlich Ruth Bré sich wiederum für einige Zeit den Berlinern anschloß. Sie konnte das um so eher, als die praktische Mutterschutzarbeit innerhalb des Bundes immer mehr an Boden gewonnen hatte, selbstverständlich ohne daß es dadurch zu einer Verkümmerung seiner sexuellen Reformaufgaben gekommen wäre.

In der Folge wurde der Bund für längere Zeit so sehr der Mittelpunkt der Bestrebungen zum Schutze der Mutterschaft und zur Reform der sexuellen Ethik, daß eine Geschichte des Mutterschutzes in Deutschland genötigt ist, sich eingehender mit allen inneren und äußeren Vorgängen und Entwicklungstendenzen dieses Bundes auseinanderzusetzen.

Im Programm der Zeitschrift „Mutterschutz" heißt es:

„Die von uns herausgegebene Zeitschrift ‚Mutterschutz' soll im Sinne der Bestrebungen des ‚Bundes für Mutterschutz' wirken. Sie stellt sich daher die Aufgabe, die Probleme der Liebe, der Ehe, der Freundschaft, der Elternschaft, der Prostitution, sowie alle damit zusammenhängenden Fragen der Moral und des gesamten sexuellen Lebens zu behandeln. Sie soll der Mittelpunkt werden für alle Bestrebungen, die eine Reform unserer heutigen konventionellen Anschauungen auf diesen Gebieten zum Ziel haben."

Der Gründungsbericht betont indessen auch die praktische Seite des Mutterschutzes und tritt rückhaltlos für den Schutz sowohl der ehelichen wie auch der unehelichen Mutterschaft ein (Mutterschutz, 1. Heft 1905). Und im Statut heißt es, daß „der Zweck des Bundes sei, § 1: Ledige Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren, und § 2: Diese Ziele sucht der Bund zu erreichen:

a) durch Propaganda jeder Art (öffentliche Versammlungen, Artikel in der Presse, aufklärende Broschüren und Flugblätter, sowie ein eigenes Organ),

b) durch eine allgemeine Mutterschaftsversicherung,

c) durch Verbesserung der rechtlichen Lage der unehelichen Mütter und Kinder,

d) indem er ledigen Müttern zur Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit behilflich ist, insbesondere denjenigen, welche ihre Kinder selbst aufziehen wollen, durch Schaffung von (ländlichen und städtischen) Mütterheimen."

91 Max Klinger, Tote Mutter
Aus dem radierten Zyklus „Vom Tode", II, 1898
Mit Genehmigung der Verlagskunsthandlung Amsler & Ruthardt, Berlin W 8

Zur Vorsitzenden wurde Fräulein Dr. Stöcker gewählt. Ihrer, sowie ferner der regen Werbearbeit von Maria Lischnewska und Adele Schreiber war ein rascher Aufschwung des Bundes zu danken.

Auf der anderen Seite erschwerte aber der von Frau Dr. Stöcker in Vorträgen und Aufsätzen vertretene sexualethische Radikalismus und das Vorwiegen dieser Tendenzen im Bunde auch das Vorwärtsbringen seiner praktischen Mutterschutzbestrebungen.

Dazu kam, daß es innerhalb des Bundes zu gären begann. Wir haben bereits gesagt, daß im Bund neben Vertretern der vorwiegend oder ausschließlich praktischen Mutterschutzarbeit solche waren, denen es in erster Linie um eine Reform der sexuellen Ethik zu tun war, und andere, die beide Bestrebungen in der Weise zu vereinigen suchten, daß sie als Erfolg

der praktischen Mutterschutzarbeit, und zwar in Verbindung mit den wirtschaftspolitischen Änderungen des Frauenlebens, eine Reform der sexuellen Anschauungen erhofften.

So führte die Form der von Dr. Stöcker dem Bund aufoktroierten Propaganda sexualanarchischer Tendenzen, bzw. die seltsame Auslegung der neuen Ethik in der Praxis unter anderem zur Loslösung der wichtigen Ortsgruppe Stuttgart, die ihren i. J. 1911 erfolgten Austritt aus dem Bunde in folgender Weise begründete: „Der Grund dazu war die Einsicht, daß der Deutsche Bund für Mutterschutz geneigt ist, die theoretischen Erörterungen über Sexualreform, neue Ethik usw. noch mehr in den Vordergrund zu schieben, und zwar zu ungunsten der praktischen Leistungen für den Schutz von Mutter und Kind" (3. Jahresbericht des Württembergischen Vereins „Mutterschutz", Januar 1912).

Ebenso mußte es dem Vordringen sowohl der praktischen Mutterschutzarbeit, als auch den gesunden Bestrebungen zur Reform der sexuellen Ethik hinderlich sein, wenn unter Verantwortlichkeit des Bundes ein von Maria Lischnewska herrührendes Flugblatt herauskommen konnte, in dem es heißt: „Sie fordert weiter, daß dem zur vollen Reife gekommenen Menschen das Recht auf Betätigung seines Geschlechtstriebes zugestanden und ihm dasselbe nicht durch heuchlerische Beschimpfung oder gesetzliche Einschränkungen verkümmert werde." Es bedarf keiner langen Auseinandersetzungen, um darzutun, wieweit eine solche Forderung über das Ziel des für den vollreifen Menschen zu verlangenden sexuellen Selbstbestimmungsrechtes und der damit zugleich gegebenen Verantwortungspflicht hinausschießt.

Ein Bund, der die Mutterschaft, also etwas sehr Reales und sehr Schutzbedürftiges schützen will, negiert sich selbst, wenn er nicht neben dem Sexualrecht auch die sexuelle Verantwortungspflicht betont und zugibt, daß gesetzliche Kautelen gegen die Folgen sexueller Affekthandlungen geschaffen werden und das Ganze der Sexualsphäre für absehbare Zeit vertraglicher Bindung unterworfen sein müsse. Denn im Sexualrecht ist ja nicht nur das selbstherrliche Recht des einen, sondern auch das des andern und dritten, das ist des Kindes und der Volksgemeinschaft, verkörpert.

Für sich allein hätten aber diese bei einer an die Grundfesten überkommener Anschauungen rührenden Neugründung unvermeidbaren Gegensätze und Verschiedenheiten der Standpunkte in der Bewertung und Propagierung der Aufgaben des Bundes nicht zu den schweren Konflikten führen können, die in der Folge den Bestand und die Fortentwicklung des Bundes und der ganzen Mutterschutzidee bedrohten und ernsthaft in Frage stellten. Nicht die neue, in ihren grundlegenden Gedanken und Forderungen begrüßenswerte sogenannte neue Ethik, sondern bedauerliche andersartige Vorkommnisse innerhalb der Leitung und

Verwaltung des Bundes waren es, die die propagandistische Tätigkeit lähmten und eine Reihe von tüchtigen Ortsgruppen und Vertretern eines allseitigen Mutterschutzes dem Bunde entfremdeten.

Die Berliner Leitung handhabte die Führung der Geschäfte in bedenklicher Art. Verbandsgesetze wurden mißachtet, Statuten willkürlich ausgelegt, Provinzvereine wurden mundtot gemacht, der Ausschuß zu einer Dekoration herabgedrückt. Unregelmäßigkeiten und Plötzlichkeiten in der Einberufung von wichtigen Sitzungen machten den Provinzvereinen in vielen Fällen eine Anteil- und Einflußnahme praktisch unmöglich.

Das Schlimmste war aber die Kassenführung. Mit einer kaum noch zu überbietenden Sorglosigkeit wurden die Geldgeschäfte des Bundes gehandhabt. Um jeder etwaigen Legendenbildung vorzubeugen und die bezüglichen Tatbestände einwandfrei festzustellen, sei der Auszug eines Urteils wiedergegeben, das gerichtsseitig in einer Klagesache Stöcker c/Dr. Beck im Dezember 1911 erging, und aus dem hervorgeht, daß erhebliche Unregelmäßigkeiten der Kassenführung in der Tat vorlagen, und daß die Verantwortung dafür die Bundesvorsitzende Frau Dr. Stöcker traf. Es heißt in dem betreffenden Urteil u. a.:

„Dem Angeklagten obliegt die Pflicht, den Nachweis der Unregelmäßigkeit der Kassenführung zu erbringen. Dieser Beweis ist ihm in vollem Umfang gelungen. Eine geregelte Kassenführung bestand für die Ortsgruppe Berlin zunächst nicht; es wurde vielmehr lange Zeit aus einer für den Bund und Ortsgruppe gemeinsamen Kasse gewirtschaftet. Erst vom September 1909 ab wurde von dem Revisor Zucker ein Buch eingerichtet, aus welchem sich eine Trennung der den Bund und die Ortsgruppe angehenden Zahlungen ergab. Dies Buch ist einigermaßen ordentlich geführt. Bis dahin fehlte jede geregelte Kassen- und Buchführung. Der Bund hatte zwar nominell einen Kassierer, aber derselbe hatte nur den Anweisungen des Vorstandes Folge zu geben ... Diese Zahlungen wurden ohne nähere Bezeichnungen vom Kassierer mit Datum in ein kleines Buch eingetragen, welches ohne jeden Wert ist und auch nicht den Schatten einer Buchführung darstellt ... Er*) war zwar Schatzmeister, hatte aber weder Vermögen zu verwalten, noch konnte er irgendwelche Bücher führen, da ihm hierzu jede Unterlage fehlte ... Die den Mitgliedern im Frühjahr 1910 überreichte Vermögensübersicht enthielt so viele Fehler, daß sie ganz und gar nicht eine Übersicht über das Vermögen gewährt, von dem (gerichtlichen) Sachverständigen vielmehr als eine Verschleierung des Vermögens bezeichnet worden ist ... Das Material reicht völlig aus, um den Vorwurf der unregelmäßigen Kassengebarung zu rechtfertigen. Die Verantwortung für diese Unregelmäßigkeiten der Kassengebarung kann die Privatklägerin (Dr. Stöcker) nicht ablehnen ... Der Wahrheitsbeweis ist somit geführt ..."

Der Austritt namhafter Persönlichkeiten aus dem Bund, Austritte oder Austrittsanträge und Mißtrauensvoten einer Reihe von Bundesvereinen war die Folge dieser Vorkommnisse. So beantragte der Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe in einer Sitzung vom 22. November 1909 den Austritt der Ortsgruppe, „weil der Hamburger Bund für Mutterschutz die der-

*) Der Schatzmeister der Ortsgruppe Berlin.

zeitige Leitung der Bundesgeschäfte für durchaus unfähig erklären muß, eine Organisation von der Bedeutung, wie sie der B. f. M. haben sollte, zu leiten.

1. Obwohl am 2. und 3. Oktober eine Gesamtvorstandssitzung tagte, die eingehend namentlich über die Frage der Entschädigung an die Vorsitzende und die Anstellung eines Generalsekretärs verhandelte, sind von Frau Dr. Stöcker am 10. Oktober Anträge gestellt, die den Beschlüssen und Wünschen direkt zuwiderlaufen. Diese Anträge sind völlig ungenügend motiviert und zur Beschlußfassung gebracht, innerhalb einer Frist, die es unmöglich machte, Bedenken zu äußern und weitere Information zu erbitten.

2. Die Verwaltung des Bundes kostet allein an Gehältern und Entschädigungen 6400 Mark, bei regelmäßigen Mitgliederbeiträgen von zirka 3400 Mark.

3. Die durchaus sachlichen*) Bedenken gegen eine Entschädigung an die verantwortliche Vorsitzende sind von Frau Dr. Stöcker sowohl in der Gesamtvorstandssitzung als in ihrem Schriftstück: ‚Fünf Jahre Bundesleitung' persönlich bekämpft, nicht sachlich widerlegt worden.

4. Der Austritt Prof. Kromayers ist in entstellter Begründung den Ortsgruppen mitgeteilt.

Der H. B. f. M. ist nicht in der Lage, unter einer Bundesleitung zu arbeiten, die ihren Pflichten so wenig gewachsen ist, und scheidet daher aus, erklärt sich aber bereit, mit den Ortsgruppen und deren Vertretern jederzeit an einer Neuorganisation des Bundes mitzuarbeiten."

Bei der folgenden Beratung wurde von einer Austrittserklärung abgesehen, jedoch ein Mißtrauensvotum beantragt und schließlich die Versendung des betreffenden Protokolls an die Ortsgruppen votiert. Ähnliche Vorgänge spielten sich in Stuttgart und Mannheim ab, die Ortsgruppen Königsberg, Posen und Liegnitz erklärten ihren Austritt. Von den Einzelpersonen schied eine ganze Anzahl, darunter solche, die keineswegs im Gegensatz zu den ethischen Ansichten standen, infolge der aus Unzufriedenheit mit der Stöckerschen Leitung sich ergebenden Differenzen aus. So schon in den ersten Jahren insbesondere nach lebhaften Konflikten Dr. Max Marcuse, der erste Schriftführer des Bundes, der zu Anfang die ganze Mütterberatung allein durchgeführt hatte, späterhin Lily Braun, Professor Kromayer, Dr. Beck und andere. Auch die Referentin, sowie Professor Flesch erklärten Ende 1909 ihren Austritt aus dem Ausschuß des Bundes, weil dieser Ausschuß niemals in Aktion trat und sie es demzufolge ablehnen mußten, sich mit Beschlüssen und Maßnahmen identifiziert zu sehen, die ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen waren. Ebenso ging die wertvolle Arbeitskraft von Frau Adele Schreiber dauernd für den Bund verloren. Im Anschluß an eine große Auseinandersetzung in Halle vom Frühjahr 1910 ward äußerlich der Frieden wieder hergestellt und die Vorstandschaft des Bundes nach Breslau verlegt.

Der derzeitige Vorsitzende des Bundes, Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, hat in den von ihm ausgearbeiteten, vom Bundesvorstand angenommenen neuen Richtlinien die Tendenzen des Bundes in glücklicher Weise formuliert, so daß zu hoffen steht, daß der Bund allmählich die schweren Folgeerscheinungen der Krise überwinden werde. Diese neuen Richtlinien besagen:

*) Anm. d. Her.: (von Adele Schreiber geäußerten).

„Der Bund für Mutterschutz beruht auf dem Gedanken der Vereinigung praktisch-caritativer und sozial-ethischer Bestrebungen mit dem Ziele, die Stellung der Frau als Mutter zu verbessern, sowie eine Gesundung der sexuellen Beziehungen überhaupt herbeizuführen. Wir erstreben zur Erreichung dieser Zwecke insbesondere: Fürsorge für hilfsbedürftige Mütter, Förderung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit, Vermittlung von Arbeit und Unterkunft, Raterteilung vor und nach der Entbindung, ärztliche Hilfe, Rechtsbeistand zur Einziehung der Unterhaltskosten vom Erzeuger des Kindes, Beschaffung geeigneter Vormünder, Gründung und Unterstützung von Kinder- und Mütterheimen usw."

Auf rechtlichem Gebiet: „Die völlige, rechtliche und soziale Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern."

„Achtung vor der Mutterschaftsleistung der Frau" und daher „sittliche und rechtliche Anerkennung von solchen (gemeint sind freie, d. i. nicht gesetzlich fixierte Beziehungen. Anm. d. Ref.) Gemeinschaftsverhältnissen als in Wahrheit ‚ehelichen', welche das Bewußtsein der Verantwortung für die dadurch entstehenden Verpflichtungen in sich tragen und den Willen zu deren Erfüllung bewähren, — auch dann, wenn die gesetzliche Förmlichkeit nicht gewahrt ist"; 2. die Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeiten der „Ehescheidung" bei Fortfall der Vorbedingungen, welche die Erfüllung der Zwecke ehelicher Gemeinschaft zu gewährleisten vermögen. „Und endlich Vorlegung von Gesundheitsatteſten bei der Eheschließung und die reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung."

Ein Programm, aufs wärmste zu begrüßen. Es lehnt sich in verschiedenen Hauptpunkten an einen Programmentwurf von Professor Flesch an, der schon drei Jahre zuvor den Versuch gemacht hatte, den Bund zu sanieren. So aber kam die Umkehr zu spät.

Auch macht sich im Bund, sehr zum Schaden der Sache, nach wie vor ein autokratischer, jede andere Richtung und Auffassung ausschließender Wille geltend. Das trat wiederum deutlich bei Gelegenheit der im Herbst 1911 erfolgten Gründung des Internationalen Bundes für Mutterschutz zutage, die unter Skandalszenen schlimmster Art vollzogen, und bei der die Opposition einfach mundtot gemacht wurde. (Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß bereits im Jahre 1906 von Adele Schreiber die Gründung eines internationalen Bundes für Mutterschutz angeregt wurde. Internationaler Kongreß für Wohlfahrtspflege in Mailand. These 7 des Referates über Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Vgl. darüber auch C. B. Nr. 4 vom 16. 5. 1911). Die Vorgänge in Dresden hatten u. a. auch zur Folge, daß der selbständige Bund für Mutterschutz in Hannover der ergangenen Aufforderung zum Anschluß an den Internationalen Bund nicht entsprach, und daß verschiedene Vertreter ausländischer Vereinigungen ihre Mitarbeit zurückzogen.

Alles das ist um so bedauerlicher, als die praktische Arbeit der Bundesvereine sich in begrüßenswerter Weise entfaltet. Aus Raummangel sei nur die eine und andere charakteristische Stichprobe aus der Arbeit der Ortsgruppen wiedergegeben. Frankfurt a. M. proklamiert zwar nach wie vor als „größte Aufgabe" die „Reform der Sexualmoral", läßt sich aber dadurch glücklicherweise nicht in der praktischen Arbeit beirren, deren Er-

92 Käthe Kollwitz, Aus „Bilder vom Elend"
Simplicissimus, 1910

gebnis für das Berichtsjahr 1908/1909 : 410 erledigte Fälle mannigfachster Art ist. Über 258 Fälle wurden Akten geführt. Mannheim hat vom 26./2. 1910 bis 27./12. 1910 im ganzen 286 Fälle behandelt. Von diesen 286 Fällen bezogen sich 154 auf Ehefrauen und 132 auf uneheliche Mütter. In 25 Fällen wurde Unterkunft, in 6 Fällen Hauspflege und in 27 Stillunterstützung gegeben. Seit April 1911 besitzt die Ortsgruppe ein Heim mit 4 großen und 4 kleinen Betten, zu dem die Stadtverwaltung einen jährlichen Zuschuß von 500 Mark zahlt. Es ist charakteristisch für die Beurteilung der Bedeutung des Bundes, die trotz aller andersartigen Deklamationen vorwiegend auf dem Gebiet der praktischen Arbeit (allerdings auf der Basis vorurteilsloser, rein menschlicher Anteilnahme) liegt, daß der Mannheimer Bericht bemerkt: „Von öffentlichen Vorträgen mußte in der Berichtszeit abgesehen werden." Stuttgart berichtet über etwa 100 im Jahre 1911 behandelte Fälle.

Die Schlesische Bundesgruppe hat im Jahre 1910: 255 ledigen und 101 verheirateten Müttern Hilfe geleistet. Unterkunft für Schwangere wurde in 119 Fällen vermittelt. Für Mütter mit Kind in 48, für das Kind allein

in 52 Fällen. Am 31. Oktober 1910 wurde ein besonderer Verein „Mütterheim" gegründet, der im April 1911 gleichfalls ein Heim mit 6 großen und 6 kleinen Betten eröffnete.

Außerdem bestehen noch verschiedene Heime. Das Berliner Heim des Bundes verfügt zurzeit über 4 Betten, die in einem neben dem Bureau belegenen Raum aufgestellt sind. (Auf den Namen eines „Heims" kann es aber wohl kaum einen Anspruch erheben, weil weder eine ständige Leiterin noch nachts eine Aufsichtsperson da ist, und so die Pfleglinge ohne Kontrolle und ganz auf sich selbst angewiesen sind. Sie haben eine Unterkunft aber kein Heim.) 1910 hatte Bremen (2 und 2 Betten) Frankfurt a. M. 1907 (8 und 8 Betten) Hamburg 1910 (ein Eigenhaus mit 20 großen und 15 kleinen Betten) Leipzig 1910 (5 und 5 Betten) Stuttgart 1909 (10 und 8 Betten). Im ganzen wurden bis Juli 1911 in allen Heimen 577 Mütter verpflegt. (Die neue Generation, Juli 1911.) Endlich ist noch im Jahre 1911 in Pankow ein Mutterschutzhaus errichtet worden, das ohne Zusammenhang mit der Ortsgruppe Berlin völlig unabhängig, schutzlosen Müttern mit ihren Kindern zu einem Daueraufenthalt, d. i. zu einer Heimstatt helfen will*). Es soll dort, neben Garten- und anderer ländlicher Arbeit, Erwerbsarbeit von mancherlei Art betrieben werden.

Auch außerhalb des Bundes hat sich eine rege Arbeit zu Schutz und Fürsorge hilfsbedürftiger Mütter entfaltet. Von den charitativen Veranstaltungen alten Stils und von der Hauspflege war bereits die Rede. Daneben ist nach der Krise im Bund für Mutterschutz von einer Anzahl der infolgedessen ausscheidenden Berliner Mitglieder unter Führung von Frau Sklarek und Frau Schreiber sowie unter tätiger Anteilnahme von Frau Regine Deutsch und Herrn Geheimrat Mayet die „Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht" gegründet worden. Nach dem vorliegenden Programm verteilt sich die Arbeit des Vereins auf 3 Sektionen.

I. Die Sektion für praktische Arbeit umfaßt:
   1. Gründung von Auskunftsstellen für praktische Hilfe. Rechtsschutz, Arbeitsnachweis und ähnliche Einrichtungen.
   2. Fürsorge für Schwangere, Entbindende, Wöchnerinnen, Mütter und Kinder durch Anschluß an bestehende Heime und Neugründungen.
   3. Einrichtung von Krippen und Stillstuben.
   4. Pflegestellenwesen.

II. Die Sektion für sozialpolitisch-juristische Arbeit tritt ein für:
   a) 1. Staatliche (obligatorische) und private (freiwillige) Mutterschaftsversicherung. Obligatorische Familienversicherung im Rahmen der Krankenversicherung. Kinderrente.
   2. Reform des Hebammenwesens und des Ammenwesens.

*) Anm. d. Her.: Das Mutterschutzhaus-Pankow ist eine Privatgründung der gleichfalls aus dem Bund ausgeschiedenen, ehemaligen langjährigen Leiterin seiner praktischen Arbeit, Frau Franziska Schulz.

b) 1. Reform des Eherechts.
2. Reform der rechtlichen Stellung der verehelichten wie der unverehelichten Mutter.
3. Reform der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes mit dem Ziele seiner Gleichstellung mit dem ehelichen Kinde.
4. Reform der gesamten Gesetzgebung, soweit sie Mutter und Kind benachteiligt.

III. Die Sektion für aufklärende und pädagogische Arbeit dient der Erforschung der mannigfachen Probleme des Sexuallebens, der Aufklärung und der Belehrung. Sie erstrebt eine Besserung der gegenwärtigen Zustände durch Herbeiführung einheitlicher Moralanschauungen für beide Geschlechter, durch Erhöhung des Verantwortlichkeitsgefühls innerhalb und außerhalb der Ehe, insbesondere gegenüber dem Kinde, durch erzieherische und aufklärende Einwirkung auf die Jugend. Die Sektion will mitarbeiten an der Lösung des Bevölkerungsproblems, an der Bekämpfung der Prostitution, an der Erforschung der Vererbungsfrage, der Rassenhygiene sowie sonstiger einschlägiger Fragen.

Der die Zeit vom 28. Mai 1910 bis 30. September 1911 umfassende erste Bericht gibt ein begrüßenswertes Bild der bisherigen Wirksamkeit der Gesellschaft*).

Im Februar 1912 wurde in Köln unter lebhafter Beteiligung die erste Tochtergruppe der Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht gegründet, die auch, und zwar mit gutem Erfolg, Hauspflege betreibt.

Der bedeutsamste der selbständigen „Mutterschutz"vereine ist der von München. Er wurde im März 1905 im Anschluß an einen Vortrag von Dr. Stöcker durch Frau Professor Schönfließ, Chefredakteur Scheel und Dr. Bauer gegründet, hat aber niemals dem Bund angehört. Er entfaltet unter der Leitung der auf allen Gebieten der Mütter- und Säuglingsfürsorge unermüdlich und erfolgreich tätigen Frau Rosalie Schönfließ eine erfreuliche Wirksamkeit. Der Zweck des Vereines besteht:

„1. darin, Müttern und deren Kindern nach Kräften hygienischen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz angedeihen zu lassen;

2. im Eintreten für Ausdehnung des gesellschaftlichen Schutzes von Mutter und Kind, und zwar durch Verbesserung der Vormundschaftsverhältnisse und Propaganda der Mutterschaftsversicherung."

Es gelangen im Jahresdurchschnitt etwa 500 Fälle zur Behandlung. In dem Mütterheim (6 große und 6 kleine Betten) werden jährlich etwa 70 Mütter und 72 Säuglinge verpflegt. Die Mütter werden auch nach Verlassen des Heims durch Rat und Hilfe zur Erlangung von Stellung und Unterbringung der Kinder unterstützt. Seine Mittel bekommt der Verein teils durch Mitgliederbeiträge, teils durch Zuschüsse der Regierung, der städtischen und anderer Behörden und Organisationen.

*) Anm. d. Her.: Das Heim der Gesellschaft „Mutterhilfe" (Berlin-Wilmersdorf) bietet Raum für 22 Mütter und ebensoviel Kinder, es gewährte in den letzten zwei Monaten (Juli-August 1912) 1000 + 858 = 1858 Verpflegungstage. In den 8 Auskunftsstellen wurden jährlich etwa 600 Fälle erledigt. Daneben noch zahlreiche schriftliche Beratungen durch die Zentralstelle.

93 Hans Thoma, Die Nacht (1876)
Frankfurt a. M., Hermann Fries

Der Form des Mutterschutzes, der neben der eigentlichen Schutzarbeit und durch sie eine Reform der Rechtslage der Mütter und der sexualethischen Anschauungen bewirken will, gesellen sich jene Bestrebungen, die sich an der Betreibung des materiellen Schutzes der Mutterschaft genügen lassen, und endlich solche, die außerdem noch auf die gesetzliche Festlegung und Sicherung eines vermehrten materiellen Schutzes hinarbeiten. Unter den ersteren sind eine Reihe von Fabrikkassen zu nennen, deren älteste die von Dollfuß in Mühlhausen ist. Sie gibt (vgl. Fürth: Die Mutterschaftsversicherung. Jena 1911, S. 150 ff.) bereits seit einer Reihe von Jahren den bei ihr beschäftigten Frauen im Wochenbettfall für 6 Wochen vor und nach der Entbindung eine Unterstützung in der vollen Höhe des zuvor bezogenen Lohnes. Die Säuglingssterblichkeit ging dadurch in kurzer Zeit von 38 auf 25% herab. Dem Dollfußschen Beispiel folgten 6 weitere dortige Textilfabriken. Ähnliche Einrichtungen sind von einer Reihe von Großbetrieben in Mannheim, Linden bei Hannover, Rheinland-Westfalen und Berlin getroffen worden. Eine Anzahl von Zechenverwaltungen unterstützt die Frauen der Bergleute. Ferner geben eine Reihe von Kommunen Zuschüsse zu den Hauspflegevereinen. Ebenso viele staatliche, städtische oder sonstige Großbetriebe, die mit den Hauspflegevereinen Abkommen in bezug auf Gewährung von Hauspflege in den Familien der bei ihnen Beschäftigten getroffen haben. In Berlin waren 1908 77 Betriebe, die teils Pauschalbeträge, teils Ersatz der von den Mitgliedern nicht einziehbaren Kosten gewährten, dem Verein angeschlossen. Ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung eines rationellen Mutter- und Familienschutzes sind die autonomen Hauspflegekassen, die im Bedarfsfall den Mitgliedern Hauspflege nicht als Wohltat, sondern als ein Recht gewährleisten. Die erste derartige Einrichtung wurde im

Jahre 1903 in Frankfurt a. M. von der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen geschaffen. Sie funktioniert zur Zufriedenheit aller Beteiligten*).

In Hannover besteht seit dem Jahre 1908 ein Bund für Mutterschutz, dessen Zweck ist, bedrängten Müttern und deren Kindern werktätige Hilfe zu leisten, sowie ledige Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren und die herrschenden Vorurteile gegen diese zu beseitigen (§ 1).

§ 2. Diese Ziele sucht der Bund zu erreichen:

a) durch praktische Arbeit, Abhaltung von Sprechstunden, Erhaltung eines Heimes, wo Mütter vor und nach der Entbindung Aufnahme finden.

b) durch Propaganda jeder Art zur Erreichung einer allgemeinen Mutterschaftsversicherung und zwecks Verbesserung der rechtlichen Lage der ledigen Mütter und deren Kinder."

In tapferem Kampf gegen Rückständigkeit und Vorurteil hat der Verein eine ersprießliche Wirksamkeit entfaltet, die ebensowohl Ehefrauen wie ledigen Müttern zugute kam. Im Heim des Bundes fanden im Jahre 1909 25 ledige Mütter oder Schwangere, 2 verheiratete Frauen und 20 Kinder Aufnahme mit zusammen 780 Pflegetagen. Die Gesamthilfeleistung erstreckte sich auf 71 Frauen und Mütter. Darunter 7 Ehefrauen. Die entsprechenden Zahlen für 1910/1911 zeigen 102 Mütter, 68 Schwangere und 1265 Pflegetage. Gerühmt wird, daß durch den Aufenthalt im Heim das Band der Zusammengehörigkeit von Mutter und Kind fest geknüpft werde.

Der Mutterschutz steht erst im Beginn seiner Wirksamkeit. Aber schon die kleinen Erfolge, die er errungen, und nachdrücklicher noch der Ausblick und die durch ihn neubelebte Einsicht in die Fülle dessen, was hier geschehen muß, erweisen ihn als die größte und dringendste aller Zeitfragen und Aufgaben.

Jeder Tag bringt neue Belege dafür, daß der Schutz der mütterlichen Sphäre die unerläßliche Voraussetzung gesunder und zukunfsreicher Volkspolitik ist, und daß alle Kapitalien an Geld, Kraft und psychischem Vermögen nicht besser angewandt werden können als im Dienste des Mutterschutzes, der nur ein anderer Ausdruck für Familien- und Volksschutz ist.

Und so, wie der Mutterschutz das organische Volkskapital bessert und mehrt, so ist er auch ein Mehrer der sittlichen Werte und Tendenzen, die die Ordnung innerhalb der Freiheit zur Voraussetzung und den kulturellen Aufstieg zum Ziele haben.

*) Betr. Mutterschaftssicherung durch Kassen usw. sei auf die betr. Artikel verwiesen.

Offene und geschlossene Fürsorge für Mütter

Staatliche Mutterschaftsversicherung

Die statistischen Mitteilungen der großen Krankenkassen ergeben bei den weiblichen Kassenmitgliedern mehr Krankheitsfälle und längerdauernde Erkrankungen als bei den männlichen. Als Ursache dieser Erscheinung, die im Gegensatz zu der bei dem weiblichen Geschlecht festgestellten niedrigeren Mortalität steht, muß man, im Hinblick auf die Krankheitsarten, d. h. auf die viel häufigeren Bluterkrankungen und nichtansteckenden Geschlechtsleiden der weiblichen Kassenmitglieder, das Zusammentreffen von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft ansehen. Die Anstrengungen während der Schwangerschaft und die vorzeitige Wiederaufnahme der Tätigkeit nach der Entbindung sind der Anlaß zu einer Reihe von Unterleibs- und Konstitutionskrankheiten. Darum haben die Gynäkologen mit Nachdruck vor dem frühzeitigen Verlassen des Wochenbettes gewarnt. Und wenn neuerdings einige Frauenärzte die Wöchnerinnen schon wenige Tage nach der Niederkunft aufstehen lassen, so widerspricht diese Maßnahme nicht unserer Theorie; denn das Verlassen des Bettes ist keineswegs irgendwie der Wiederaufnahme der Arbeit gleichzuachten.

Besonders bemerkenswert ist sodann die aus der Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse zu ersehende Tatsache, daß, während nach der allgemeinen Sterbetafel die Sterblichkeit beim weiblichen Geschlecht im Alter von 25—34 Jahren, d. h. in den hauptsächlichsten Jahren der Gebärfähigkeit, nur sehr wenig höher ist als beim männlichen Geschlecht, die weiblichen Kassenmitglieder dieser Altersklassen eine weit stärkere Mortalität aufweisen als die Versicherten des anderen Geschlechtes. Diese Erscheinung ist wiederum auf nichts anderes denn auf den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Geschlechtsleben zurückzuführen.

Aber auch auf die Nachkommenschaft übt diese Verbindung einen schädigenden Einfluß aus. Man weiß aus den vielgenannten Arbeiten von Pinard, dem bedeutendsten Gynäkologen Frankreichs, daß die Kinder derjenigen Mütter, die bis kurz an die Niederkunft heran arbeiten mußten, durchschnittlich ein erheblich geringeres Gewicht bei der Geburt darbieten

als die Neugeborenen, deren Mütter sich während der Schwangerschaft der Arbeit enthalten konnten. Mit Recht weist Pinard darauf hin, daß infolge der Überanstrengung „die Frucht vom grünen Zweige abgetrennt" wird und daß man mit keinem Opfer die „grünen Früchte konservieren" kann. Aber mit einem immer größer werdenden Aufwand von Mühe und Geld ist man bestrebt, diese armen, unreif geborenen Menschlein am Leben zu erhalten, während man viel besser daran getan hätte, deren Mütter während der Schwangerschaft zu unterstützen. Daß es diesen Frauen, die sich die erforderliche Schonung vor der Entbindung nicht gönnen konnten, zugleich an Kraft fehlt, um ihre Säuglinge zu stillen und ihnen so die einzig naturgemäße Nahrung zu bieten, ist eine nur zu oft beobachtete Erscheinung.

Diese wenigen Hinweise werden schon genügen, um zu zeigen, wie notwendig ein ausgiebiger Schutz für die Schwangeren und Wöchnerinnen der bedürftigen Stände ist. Während noch vor wenigen Jahren allerhand Einwände den Anhängern des Wöchnerinnenschutzes entgegengehalten wurden, und gewisse Rassentheoretiker sie mit Bezeichnungen wie „eigenartige Spaßvögel" oder „Ultrafeministen" bedachten, ist man jetzt bis in die allerhöchsten Kreise hinauf von der Notwendigkeit umfassender Unterstützungsmaßnahmen im Interesse der jungen Mutter und ihres Kindes völlig überzeugt. Nur über die Art der Hilfeleistungen und über den Weg, wie man die Forderungen verwirklichen kann, besteht noch keine Einhelligkeit. Daß der Staat eingreifen muß, darin sind alle einig; wie groß aber der Kreis der zu Unterstützenden sein soll, und in welchem Umfange die Unterstützungen zu gewähren sind, das sind bis jetzt noch ungelöste Probleme.

Der Internationale Kongreß für Hygiene vom Jahre 1900 hat die These aufgestellt, daß jede Arbeiterin Anspruch auf Ruhe während der letzten drei Monate ihrer Schwangerschaft habe; und dieser Forderung schloß sich der Kongreß für Geburtshilfe und Frauenheilkunde in Nantes im Jahre 1901 an. Jede Arbeiterin! Hiermit sind nicht nur die Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten, in Geschäften und Bureaus, in Haus- und Landwirtschaft gemeint, sondern alle Frauen, die mit starkem Aufwand von Körperkraft tätig sein müssen, also auch die nicht erwerbstätigen Ehefrauen aus den wirtschaftlich schwachen Schichten, die zwar „nur" den Haushalt zu versehen haben, aber hierbei durch Kochen, Waschen, Putzen, Bügeln, Nähen namentlich in einer an Köpfen reichen Familie gerade genug in Anspruch genommen sind.

Besonders gefährdet sind freilich die gewerblichen Arbeiterinnen, namentlich in solchen Betrieben, in denen sie mit Giften umgehen müssen. In den unreifen Früchten von bleikranken Müttern wurde Blei nachgewiesen. Durch die Milch bleikranker Mütter sind deren Säuglinge

94 Joſt Ammann, Geburtsſzene
Aus Albertus Magnus, Daraus man alle Heimlichkeit deß weiblichen Geſchlechts erkennen kan. Frankfurt 1592

bleikrank geworden. Auch Schädigungen durch andere Gifte, wie Queckſilber, Phosphor, vor allem aber durch Nikotin ſind vielfach beobachtet worden. Die verhältnismäßig meiſten Früh- und Fehlgeburten unter allen Mitgliedern der Leipziger Ortskrankenkaſſe entfielen auf die Metallarbeiterinnen, dann auf die Arbeiterinnen in Buchdruckereien, ſowie auf die in Tabak- und Zigarrenfabriken.

Die Kenntnis von dieſer beſonderen Gefährdung der gewerblichen Arbeiterinnen führte dazu, daß manche Staaten in ihre jeweiligen Gewerbeordnungen Arbeitsverbote für Wöchnerinnen während der erſten Wochen nach der Niederkunft aufnahmen. Das erſte Land, das einen ſolchen Mutterſchutz ſchuf, war die Schweiz, wo im Jahre 1877 geſetzlich beſtimmt wurde, daß der Schwangeren-Wöchnerinnenſchutz auf acht Wochen, wovon zwei auf die Zeit vor der Entbindung entfallen dürfen, auszudehnen ſei; bei dem Wiedereintritt der Wöchnerin in die Fabrik müſſen nachweislich ſechs Wochen ſeit der Niederkunft verſtrichen ſein. Kein Staat hat bis heute eine längere Schonungsfriſt angeordnet.

Dem rühmlichen Vorgehen der Schweiz folgte im Jahre 1878 als erſter unter den Staaten das Deutſche Reich, dann Ungarn, Öſterreich, Belgien und die Niederlande. Unter dem Einfluß der internationalen Arbeiterſchutzkonferenz in Berlin vom Jahre 1890, auf welcher 15 Nationen vertreten

waren, und wo einstimmig beschlossen wurde, daß Wöchnerinnen erst nach Ablauf von vier Wochen nach ihrer Niederkunft beschäftigt werden dürfen, schufen England, Schweden, Portugal und Norwegen, später dann auch Dänemark, Italien und Spanien Mutterschutzgesetze, während eine solche Maßnahme noch jetzt in Frankreich und Rußland fehlt.

Gewöhnlich erstrecken sich die Arbeitsverbote auf die ersten vier Wochen nach der Entbindung. Am weitesten ausgedehnt ist der Mutterschutz jetzt neben der Schweiz in Deutschland. Bei uns hatte man zunächst eine obligatorische Ruhezeit von drei Wochen für die niedergekommenen Arbeiterinnen eingeführt. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom Jahre 1891 brachte bereits eine Erweiterung, indem sie bestimmte, daß Wöchnerinnen während vier Wochen nach der Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. Erst 31 Jahre nach dem erwähnten schweizerischen Gesetz, nämlich im Dezember 1908, beschloß der Deutsche Reichstag, dem Wöchnerinnen-Arbeitsverbot eine Ausdehnung nach dem Vorbilde der Schweiz zu geben; die neuste Novelle der Gewerbeordnung brachte nämlich folgende Abfassung des in Rede stehenden Paragraphen 137: „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind." Von hoher Bedeutung ist aber, daß in Deutschland dem Ausbau des Mutterschutzes auch stets eine entsprechende Erweiterung der Wochenbettunterstützungen sich anschloß.

Aber auch die erfreuliche Entwicklung der Mutterschutzbestimmungen, namentlich in Deutschland, genügt noch nicht. Erstens ist die Zeit der obligatorischen Arbeitsenthaltung noch zu gering bemessen; dazu kommt, daß die Schutzbestimmungen sich nur auf die gewerblichen Arbeiterinnen beziehen, also auf einen geringen Bruchteil, etwa den neunten Teil aller erwerbstätigen Frauen und Mädchen im gebärfähigen Alter; das nach vielen Millionen zählende Heer der nichterwerbstätigen Ehefrauen von Arbeitern und ihnen sozial Gleichgestellten ist hierbei noch nicht hinzugerechnet worden, obwohl sie des gleichen Schutzes wie jene bedürfen.

Indessen mit dem Arbeitsverbot allein ist es nicht getan. Mit Recht heißt es in dem im Jahre 1912 erschienenen Année sociale internationale: „Interdire le travail avant et après les couches, c'est bien; mais le repos c'est le chômage, et le chômage c'est l'absence du salaire, l'absence du salaire c'est la famine." Jeder Züchter von Pferden oder Rindern hält die trächtige Stute oder Kuh von der Arbeit fern, führt sie auf die besten Weideplätze, bietet ihr reichliches Futter, aber die schwangeren Frauen

müssen arbeiten. Nur für einen kleinen Teil von ihnen bestehen Arbeitsverbote, und nur in wenigen Staaten wird eine dieser prophylaktischen Bestimmung entsprechende Entschädigung für die vom Gesetz auferlegte Lohneinbuße gewährt. So wirkt der Mutterschutz ohne Wöchnerinnenunterstützung, sofern er tatsächlich durchgeführt wird und nicht nur auf dem Papier steht, was gewiß oft genug der Fall ist, eher als ein Fluch denn als ein Segen. Arbeitslos sein heißt hungern!

Vom hygienischen Standpunkt ist zuvörderst Wöchnerinnenunterstützung zu fordern, erst an den Anspruch auf diese hätte man die Pflicht der Arbeitsenthaltung knüpfen dürfen. Tatsächlich hat man aber bisher in allen Staaten zunächst Mutterschutzbestimmungen geschaffen. Nur in Luxemburg werden auf Grund der Krankenversicherung pekuniäre Beihilfen im Falle des Wochenbettes ohne Arbeitsverbot gewährt.

Andererseits sind die Mutterschutzbestimmungen in den Gewerbeordnungen nicht zu unterschätzen. Denn sie weisen mit Nachdruck darauf hin, daß eine Arbeitsenthaltung für die Wöchnerinnen der arbeitenden Klassen erforderlich ist. Erfahrungsgemäß sind in einer ganzen Reihe von Staaten den Arbeitsverboten finanzielle Unterstützungen gefolgt.

Auf diesem Gebiete ist das Deutsche Reich vorbildlich vorangeschritten. Schon in die „Krankenversicherung der Arbeiter" (1883) wurden Bestimmungen über die Gewährung von Wöchnerinnenunterstützungen aufgenommen.

Naturgemäß zeigte dieses erste Gesetz eine Reihe von Mängeln und Lücken. Zu den Fehlern, unter denen wir noch heute leiden, gehört vor allem die Verschiedenheit der Krankenkassen. Es gibt deren sieben, nämlich Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungskrankenkassen, sowie eingeschriebene und landesrechtliche Hilfskassen und schließlich die Gemeindekrankenversicherung. Bedauerlicherweise sind jedoch nur die Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen zu Wochenbettunterstützungen verpflichtet, während unter allen Kassenarten gerade bei den Gemeindeversicherungen (siehe Tab. 1) der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder am größten ist.

Ein weiterer Fehler lag darin, daß die Beihilfe den Niedergekommenen anfangs nur drei Wochen hindurch geboten wurde. Allerdings hat bereits die Novelle des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1892 die Dauer der Unterstützungen auf vier Wochen ausgedehnt.

Auch der Kreis derjenigen, auf die sich die Krankenversicherung und damit die Wöchnerinnenversicherung erstreckte, erwies sich als unzureichend, da weder die Dienstboten, noch die Heimarbeiterinnen, noch die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen ein Anrecht auf Wochenbettunterstützungen besaßen, weil sie nicht versicherungspflichtig waren.

Ganz besonders mangelhaft aber war und ist noch heute die Höhe des

Wochenbettgeldes, welche der des Krankengeldes gleichkommt. Dieses aber ist, vorzugsweise mit Rücksicht auf die etwaige Simulation, nur auf die Hälfte, im Höchstfalle auf dreiviertel des durchschnittlichen Tagelohnes festgesetzt. Dadurch ist grundlos die Unterstützung der Niedergekommenen, bei denen jede Täuschung ausscheidet, zu gering bemessen worden.

Hygienisch denkende und sozial empfindende Frauen haben im Interesse ihrer unbemittelten Geschlechtsgenossinnen schon lange auf die Mangelhaftigkeit der Schutz- und Versicherungsgesetzgebung hingewiesen, und teils eine besondere Mutterschaftsversicherung, teils einen Ausbau der in Betracht kommenden Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes gefordert.

Als erste unter den Frauenrechtlerinnen in Deutschland behandelte Lily Braun im Jahre 1897 (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. XI) die Probleme der Mutterschaftsversicherung. Ihr folgten mehrere andere*). Diese literarische Tätigkeit, der sich eine rege Propagandatätigkeit in Versammlungen anreihte, fand ihren Niederschlag dann in einigen Petitionen, die an den Reichstag gerichtet wurden, u. a. vom Mannheimer Verein Frauenbildung — Frauenstudium und vom Bund deutscher Frauenvereine.

Keine von diesen Forderungen wurde zwar zunächst verwirklicht. Indessen, die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 zeitigte dennoch einige Verbesserungen. Die Dauer der Wochenbettunterstützung wurde auf sechs Wochen ausgedehnt; bei Erwerbsunfähigkeit, die durch die Schwangerschaft verursacht wird, konnte die Versicherte bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen die gleiche Unterstützung erlangen; freie Gewährung von Hebammendiensten und ärztlicher Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden konnten von der Krankenkasse beschlossen werden, und diese fakultativen Leistungen durften sich auch auf die Familienangehörigen von Kassenmitgliedern erstrecken.

In dieser Gestalt wirkt das Gesetz noch jetzt. Wir wollen nun sehen, wie sich die deutsche Mutterschaftsversicherung auf Grund der genannten Novellierungen des Krankenversicherungsgesetzes und infolge der zunehmenden Beteiligung des weiblichen Geschlechtes an der Erwerbstätigkeit im Laufe der Jahre entwickelt hat. Unsere Tabelle 1 gibt zunächst einen Überblick über die Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder und deren Verteilung auf die einzelnen Kassenarten während der Jahre 1885, 1892, 1904 und 1909. In ähnlicher Weise enthält die Tabelle 2 Angaben über die Summen, welche als Mutterschaftsunterstützungen seitens der deutschen Krankenkassen ausbezahlt wurden. Das Jahr 1885 ist das erste, über welches ein statistischer Bericht vorliegt; das Jahr 1892 ist das letzte, in dem für drei Wochen, das Jahr 1893 das erste, in dem für vier Wochen, das Jahr 1904 ist das

*) Siehe den Artikel: Fürth, Mutterschutz in Deutschland.

erste, in dem für sechs Wochen nach der Entbindung und fakultativ auch während der Schwangerschaft Entschädigungen bewilligt wurden; die Ziffern über das Jahr 1909 sind die letzten, die bei der Beratung der im Jahre 1911 verabschiedeten Reichsversicherungsordnung — auf die wir sogleich zu sprechen kommen — zur Verfügung standen.

Tabelle 1

Kassenart	Jahr	Weibliche Mitglieder	Auf 100 männliche Mitglieder kommen weibliche
Gemeindekrankenversicherungen	1885	124 533	27,0
	1892	335 418	39,7
	1904	512 043	51,0
	1909	572 888	54,4
Ortskrankenkassen	1885	274 576	21,8
	1892	641 147	27,2
	1904	1 492 061	38,8
	1909	2 080 097	47,0
Betriebskrankenkassen	1885	280 347	28,6
	1892	377 353	27,6
	1904	555 170	26,0
	1909	654 433	26,1
Baukrankenkassen	1885	137	1,1
	1892	612	2,1
	1904	453	2,0
	1909	710	3,8
Innungskrankenkassen	1885	602	2,5
	1892	3 673	5,0
	1904	43 572	21,2
	1909	47 081	19,9
Eingeschriebene Hilfskrankenkassen	1885	69 665	10,5
	1892	62 206	8,5
	1904	77 104	9,9
	1909	82 480	10,2
Landesrechtliche Hilfskrankenkassen	1885	29 380	25,3
	1892	24 119	22,5
	1904	6 398	20,7
	1909	6 736	22,3
Alle Kassenarten zusammen	1885	778 898	22,2
	1892	1 444 528	26,2
	1904	2 686 801	33,5
	1909	3 444 425	38,0

Tabelle 2

Kassenart	Jahr	Wöchnerinnen und (von 1904 an) Schwangeren-Unterstützung	Auf 1 weibliches Mitglied kam Aufwand für Schw. und W.-U.
		M.	M.
Ortskrankenkassen . . .	1892	588 608	0,92
	1893	799 563	1,11
	1904	2 696 555	1,81
	1909	4 187 322	2,01
Betriebskrankenkassen . .	1892	604 485	1,60
	1893	833 540	2,13
	1904	1 518 549	2,74
	1909	1 848 956	2,83
Baukrankenkassen . . .	1892	386	0,63
	1893	513	1,03
	1904	527	1,16
	1909	795	1,12
Innungskrankenkassen . .	1892	3 440	0,94
	1893	4 190	0,72
	1904	46 700	1,07
	1909	39 139	0,83

Aus der Tabelle 1 entnehmen wir, wie gewaltig sich die Ziffer der weiblichen Krankenkassenmitglieder seit dem Jahre 1885 vergrößert hat; bei allen Kassenarten zusammen sind jetzt etwa dreieinhalb Millionen weibliche Personen versichert. Die größte Bedeutung kommt im Hinblick auf die Mitgliederzahl den Ortskrankenkassen zu; aber auch den Betriebskrankenkassen und den Gemeindeversicherungen gehört eine hohe Summe von weiblichen Mitgliedern an. Gegenüber den großen Ziffern dieser drei Kassenarten spielen die anderen Kassenarten eine nur nebensächliche Rolle. Zu bedauern ist aber, daß gerade die Gemeindeversicherungen eine verhältnismäßig so große Zahl (zuletzt 54,0% aller Mitglieder dieser Kassenart) von weiblichen Mitgliedern besitzen; denn diese Kassen sind zur Gewährung nicht verpflichtet, und ihre freiwilligen Leistungen sind so gering, daß es unnötig war, sie in der Tabelle 2 überhaupt nur zu erwähnen.

An der Zahl der in Deutschland erwerbstätigen Frauen und Mädchen gemessen (9492881 nach der Berufszählung von 1907) ist der Kreis der weiblichen Versicherten jedoch immer noch viel zu klein; dazu kommt, daß bei diesen neuneinhalb Millionen die Ehefrauen der Arbeiter, kleinen Beamten, Handwerker usw., die nicht selbst Lohnarbeit verrichten, jedoch im Hause schwer arbeiten müssen, und die ebenso dringend der Unterstützung im Wochenbett bedürfen, nicht mitgerechnet wurden.

95 Gerbrand van den Eeckhout (1621—1674), Mutter und Kind
Braunschweig, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Die Tabelle 2 zeigt, daß bei den Orts- und Betriebskrankenkassen (die anderen können wir wegen ihrer verhältnismäßig geringen Bedeutung bei der Erörterung unberücksichtigt lassen) auch die Summen, die als Schwangeren- Wöchnerinnenunterstützungen verausgabt wurden, seit dem Jahre 1885 sehr beträchtlich gestiegen sind. Diese Vermehrung ist teils durch die Zunahme der Mitgliederzahl, teils aber auch durch die Erhöhung der Leistungen, insbesondere durch die Verlängerung der Unterstützungsdauer begründet, so daß der Aufwand pro Kopf des weiblichen Mitgliedes ständig gewachsen ist. Im letzten Berichtsjahr wurden von den gesamten deutschen Krankenkassen bereits über sechs Millionen Mark an Schwangere und Wöchnerinnen ausbezahlt. Leider ist aus der deutschen Krankenkassenstatistik (im Gegensatze zu den entsprechenden Angaben anderer Staaten) nicht zu ersehen, wie groß im Durchschnitt die Unterstützung war, die jeder der Mütter zuerteilt wurde. Aber auch die sechs Millionen Mark, eine Summe, die in keinem anderen Lande bisher erreicht wurde, erscheinen unzulänglich gegenüber den Beträgen, die notwendig sind, um den dringendsten Forderungen zu genügen.

Darum haben mehrere Organisationen neuerdings an den Reichstag Petitionen, in denen der Ausbau der Mutterschaftsversicherung im Sinne der hygienischen Anforderungen angestrebt wird, gerichtet. Bemerkenswert sind die im Jahre 1907 und 1909 von Geheimrat Mayet ausgearbeiteten und vom „Bunde für Mutterschutz" übersandten Bittschriften, die beide in der Petitionskommission des Reichstags jeweils zu ausführlichen Erörterungen Anlaß gaben. Verlangt wurde: Unterstützung je sechs Wochen hindurch

vor und nach der Niederkunft; Angliederung der Mutterschaftsversicherung an die Krankenversicherung; Staatszuschüsse; Ausdehnung der Mutterschaftsversicherung auf Dienstboten, Heimarbeiterinnen, land- und forstwirtschaftliche Arbeiterinnen sowie auf die Angehörigen der Krankenkassenmitglieder; Gewährung von Unterstützungen in voller Höhe des Lohnes, von freien Hebammendiensten, Hauspflege und Stillprämien.

Mayet, der beste Kenner der Krankenkassenstatistik in Deutschland, der die statistischen Unterlagen für diese Petitionen geschaffen hat, errechnet, daß jährlich 1425000 Geburten die Mutterschaftsversicherung in Anspruch nehmen würden. Den Gesamtbedarf beziffert er auf 280,7 Millionen Mark jährlich. Zieht man hiervon die jetzigen (d. h. die des Jahres 1904; auf diese bezog sich Mayets Kalkulation) Leistungen der Krankenkassen mit 4,3 Millionen Mark ab, so verbleibt ein jährlicher Bedarf zur Durchführung der Mutterschaftsversicherung von 276,4 Millionen Mark.

In der Petionskommission des Reichstages wies der Regierungsvertreter bei der Beratung der Bittschrift vom Jahre 1907 darauf hin, daß die Kosten für dieses System der Mutterschaftsversicherung die Einnahmen der gesamten deutschen Krankenversicherung jährlich um 50 Millionen Mark überragen würde; immerhin beschloß damals die Kommission, die Bittschrift dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Die zweite Petition dagegen, die sich inhaltlich mit der ersten deckte, wurde nach langen Debatten dem Reichskanzler nur als Material unterbreitet, d. h. sie wurde nicht einmal der Erwägung für wert erachtet.

Als nun der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erschien, sollte diese, wie auf vielen anderen Gebieten der Krankenversicherung, so auch auf dem der Schwangeren-Wöchnerinnenunterstützung recht erhebliche Änderungen zeitigen. Die Debatten über „Wochenhilfe" nahmen sowohl in den Kommissionsberatungen wie auch im Plenum einen großen Raum ein; die breiteste Öffentlichkeit verfolgte die Verhandlungen gerade dieses Teiles der Gesetzesvorlage mit größtem Interesse. Leider haben aber weder die an sich gewiß zu billigenden Vorschläge des „Bundes für Mutterschutz" noch die im Interesse der Mutter- und Säuglingsfürsorge an den Reichstag gerichteten Bittschriften verschiedener anderer Organisationen (darunter auch solche, die von höchsten Personen, ja sogar von der deutschen Kaiserin bzw. deren Räten unterzeichnet waren), irgendwelche Berücksichtigung bei den gesetzgebenden Faktoren gefunden. An dem eisernen Widerstand der Reichstagsmehrheit und der Reichsregierung, die eine über das vorgesehene Maß hinausreichende finanzielle Belastung der Arbeitgeber unbedingt verhüten wollten, scheiterten die bescheidensten Verbesserungsvorschäge.

Immerhin hat die Reichsversicherungsordnung erhebliche Fortschritte auch auf dem Gebiet der Mutterschaftsversicherung gezeitigt. Vor allem wurde

96 Jean Baptiste Greuze (1725—1805), Still sein!
Paris, Louvre

die Versicherungspflicht durch das neue Gesetz auch auf Dienstboten, Heimarbeiterinnen und landwirtschaftliche Arbeiterinnen ausgedehnt, und die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht (von bisher 2000) auf 2500 Mark hinausgeschoben.

Des weiteren wurden im Zusammenhange mit der Reichsversicherungsordnung die Gemeindeversicherungen sowie die landwirtschaftlichen Hilfskassen ganz beseitigt, und die freien Hilfskassen, die nur als Vereine weiter bestehen dürfen, wurden stark beeinträchtigt. Da diese Kassenarten so gut wie gar keine Wöchnerinnenunterstützung gewährten, so ist diese Neuerung zu begrüßen. In Zukunft sollen alle Krankenkassen zur Leistung der Wochenhilfe verpflichtet sein, auch die durch das neue Gesetz geschaffenen Landkrankenkassen.

Während aber die Reichsversicherungsordnung erfreulicherweise für alle

anderen Krankenkassen die Dauer der Wochenbettunterstützungen (von bisher sechs) auf acht Wochen ausdehnt, brauchen leider die Landkrankenkassen nur für die ersten vier Wochen nach der Entbindung Beihilfen zu bieten. Als ob die Dienstboten, Heimarbeiterinnen und landwirtschaftlichen Arbeiterinnen — diese sind es vorzugsweise, die den Landkrankenkassen zugewiesen werden — nur eine kürzere Zeit der Schonung bedürfen würden, als die anderen Kassenmitglieder! Glücklicherweise kann die Errichtung von Landkrankenkassen durch die Landesgesetzgebung in den Einzelstaaten verhindert werden. Soeben wurde bereits in der Zweiten Kammer der badischen Landstände ein entsprechendes Gesetz angenommen; und in anderen süddeutschen Staaten ist die gleiche Aktion in Bälde zu erwarten.

Schließlich bringt die Reichsversicherungsordnung auch durch Aufnahme *fakultativer* Bestimmungen einige Verbesserungen. Mit Zustimmung der Wöchnerin *kann* hiernach an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim geboten oder auch Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen (letzteres unter Abzug des halben Wochengeldes) gewährt werden. Die Kasse *kann* sodann versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen Hebammendienste und die erforderliche ärztliche Geburtshilfe zubilligen; die Kassen *dürfen* also hierbei *Unterschiede* zwischen *ehelichen* und *unehelichen* Schwangeren machen. Die Kasse *kann* schließlich Wöchnerinnen, so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur halben Höhe des Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft gewähren.

Mit solchen fakultativen Bestimmungen wird freilich erfahrungsgemäß sehr wenig erreicht. Nur eine ganz geringe Anzahl von Krankenkassen pflegt von solchen Befugnissen Gebrauch zu machen. Zwar liegen hierüber amtliche statistische Angaben nicht vor, aber nach genügend zuverlässigen Schätzungen zu schließen, kommt den freiwilligen Leistungen der Krankenkassen ein sehr geringer Wert zu.

So sehen wir, daß man der Reichsversicherungsordnung zwar bedeutungsvolle Verbesserungen zu verdanken hat, daß jedoch viele berechtigte und erfüllbare Wünsche unerledigt geblieben sind.

Vergleichen wir nun aber zum Schluß noch kurz die staatliche Mutterschaftsversicherung in Deutschland mit den entsprechenden Einrichtungen in den ausländischen Staaten*), so sehen wir, daß auf diesem Gebiet dem deutschen Reich gegenwärtig noch die erste Stelle gebührt. Die Nachahmungen der deutschen Krankenversicherung in Österreich, Ungarn, Luxemburg und neuerdings in Norwegen, reichen hinsichtlich der den Wöchnerinnen gewährten Unterstützungen an das Vorbild nicht heran, noch weniger über-

*) Näheres hierüber in meiner Schrift: „Die Mutterschaftsversicherung in den europäischen Ländern"; 2. Aufl., Leipzig 1911 bei F. Dietrich.

treffen sie es! Das gleiche gilt für die selbständigen Mutterschaftsversicherungsgesetze, wie ein solches soeben in Italien in Kraft getreten ist, und ein anderes in Schweden geplant wird. Wohl aber findet man in dem im Dezember 1911 verabschiedeten englischen Krankenversicherungsgesetz, das auch den Ehefrauen der Versicherten Wochenhilfe zusichert, und in dem im Februar 1912 angenommenen schweizerischen Krankenversicherungsgesetz, das die Zubilligung von Stillgeld, und zwar auf Kosten des Bundes, vorschreibt, Vorzüge gegenüber der deutschen Einrichtung. Deutschland wird mithin eifrig darauf bedacht sein müssen, daß es auf dem Gebiet der Mutterschaftsversicherung in der Welt voran bleibt.

Dr. med. Alfons Fischer, Karlsruhe

Die Sicherung des Mutterschutzes durch Mutterschaftskassen*)

Neben dem gesetzlich festgelegten Schutz der Mutterschaft gibt es noch eine Reihe von durch Private, gemeinnützige Gesellschaften, öffentliche Körperschaften usw. geschaffenen Mutterschutzveranstaltungen, von denen neben der Hauspflege die sogenannten Mutterschaftskassen die wichtigsten sind.

Eine Mutterschaftskasse ist eine Veranstaltung, die, vom Grundsatz der Selbsthilfe ausgehend, vielfach unter Zuhilfenahme öffentlicher oder privater Zuschüsse Nichtversicherter, darauf abzielt, ihren Mitgliedern eine finanzielle Beihilfe zu den für die Niederkunft und die ihr folgenden Wochen zu erwartenden Kosten zu gewähren. Die Mutterschaftskassen setzen sich zum Ziel, so lange einzutreten, bis eine gesetzliche Mutterschaftsversicherung jede andere Art von Selbst- oder Fremdhilfe überflüssig macht.

Die früheste einschlägige Einrichtung ist die „Associazione generale delle Operaie" in Mailand, die schon seit dem Jahre 1862 eine Unterstützung von 10 Lire pro Wochenbettfall gewährt. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und dem ersten Jahrzehnt des zwanzigsten wurden in Italien dank der Initiative von Paolina Schiff, deren „Instituzione di una cassa d'assecurazione" im Jahre 1895 erschienen ist, eine Reihe von Mutterschaftskassen in Turin, Mailand, Rom, Brescia, Bergamo, Florenz, Voghera usw. gegründet. Die Mailänder Kasse zahlt für die Entbindung 30 Lire. Die Kosten werden zu einem kleineren Teil aus den Beiträgen der Versicherten, überwiegend aber aus öffentlichen und privaten Mitteln

*) Die folgenden Ausführungen beruhen in der Hauptsache auf dem Material meines: „Mutterschaftsversicherung" (Jena 1911, Fischer). Außerdem wurde auch Dr. Alfons Fischer: „Die Mutterschaftsversicherung in den europäischen Ländern" (Leipzig, Dietrich) mehrfach herangezogen.

bestritten. Mitte 1911 zählte die Kasse 491 Mitglieder und hatte bereits im ersten Halbjahr an 27 Mitglieder Unterstützung gezahlt. Für das ganze Jahr 1910 ergaben sich bei 179 Mitgliedern 29 Unterstützungsfälle. Die Turiner Kasse hatte Ende 1908 498 Mitglieder und wurde in diesem Jahr in 136 Fällen in Anspruch genommen. Die römische Kasse hat 460, Bergamo 140 und Brescia 160 Mitglieder. Auch der Staat hat eine besondere Mutterschaftskasse im Sommer 1909 auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffen. Sie erfaßt indessen nur die industriellen Arbeiterinnen, die Beiträge in derselben Höhe wie die sie beschäftigenden Unternehmer zu leisten haben. Die Verwaltung wird durch die „Nationale Fürsorgekasse für Alter und Invalidität der Arbeiter" besorgt. Streng genommen, gehört diese Kasse, weil gesetzlich d. i. zwangsläufig durchsetzbar, nicht in den Bereich unserer Besprechung. Wir erwähnen sie aber, weil sie sich Mutterschaftskasse nennt.

An Italien schließen sich zeitlich am frühesten die in Frankreich einsetzenden Bestrebungen zum planmäßigen Schutz der Mutterschaft.

Als einen solchen, wenn schon stark eingeengten, haben wir wohl eine „Gesellschaft zur Unterstützung stillender Mütter" anzusprechen, die schon ums Jahr 1714 bestand, ihre Wohltaten (denn nur um solche handelte es sich) aber nur jenen zuteil werden ließ, die mit Trauschein, Sitten- und Armutszeugnis ausgerüstet waren. (Adele Schreiber: „Was tut Paris für uneheliche Mütter und Kinder? Mutterschutz 1905.) Dann folgte 1784 die von Madame de Fouquet in Paris ins Leben gerufene „Société de Charité Maternelle". Sie gibt (verheirateten) Frauen pro Wochenbett 30 Frank Unterstützung und für weitere 10 Monate je 5, zusammen also 80 Frank pro Fall. Im ganzen hat die Gesellschaft von 1788 bis 1904 116034 Frauen mit 9915812 Frank unterstützt.

97 Dan. Nik. Chodowiecki (1726 bis 1801), Besuch bei der Wöchnerin

1877 gründete Madame Becquet de Vienne eine „Société de l'allaitement maternel", die ohne jede soziale oder religiöse Einschränkung jährlich etwa 2000 Müttern durch Geld, Arbeitsvermittlung und Naturalien zu Hilfe kommt. In derselben Weise verfährt die von der Stadt Paris eingerichtete „Secours

d'allaitement", die den Müttern während der Zeit des Selbststillens einen monatlichen Zuschuß von 30, später, und zwar bis zum 18. Lebensmonat des Kindes, unter Umständen sogar bis zum dritten Jahr einen solchen von 20 Frank monatlich gewährt.

Als erste, mit auf der Selbsthilfe beruhende und zugleich als die umfassendste und bedeutungsvollste Einrichtung Frankreichs, qualifiziert sich die „Mutualité Maternelle"*). Sie wurde durch Jules Simon im Jahre 1891**) und in ursächlichem Zusammenhang mit dem Internationalen Arbeiterschutzkongreß (Berlin 1890) gegründet. Sie verlangt von ihren Mitgliedern einen Jahresbeitrag von 3 Frank und gibt ihnen dafür bei der Niederkunft 48 und nach vier Wochen eine Stillprämie von 10 Frank. Zur Erlangung des Unterstützungsrechtes ist eigentlich eine Mitgliedschaftsdauer von 15 Monaten angesetzt. Doch sieht man in vielen Fällen in großzügiger Weise von dieser Einschränkung ab und unterstützt auch solche, die erst während der Schwangerschaft Mitglieder geworden sind. Diese Frauen bekommen allerdings nur 25 Frank im ganzen, stellen aber die Mehrzahl der unterstützten Mütter dar. Die Mutualité arbeitet in Verbindung mit der „Oeuvre Sociale du Bon Lait". Sie hat außerdem 5000 Mitglieder der „Société de Secours Mutuel", sowie 8000 Mitglieder der „Mutualité Commerciale" mit einem Jahresbeitrag von 1 Frank pro Mitglied aufgenommen. Ferner hat sie eine Anzahl von Säuglingsberatungsstellen in 50 Sektionen gegründet, von denen 1906 schon 45 eröffnet waren.

Anfänglich beschränkte sich die Wirksamkeit der Mutualité auf Paris, und zwar auf Nadelarbeiterinnen. Im Jahre 1904 wurde sie auf alle Arbeiterinnen des Seinedepartements ausgedehnt. Die Folge war ein rasches Wachsen der Mitgliederzahl, die von 607 am 31. Dezember 1892 und 2669 im Jahre 1904 auf 26088 Ende 1908 gestiegen war. Die Ausgaben für Wöchnerinnengeld betrugen in diesem Jahre 98752 Frank oder 39,67 Frank pro Fall. Die Gesamtkosten waren 100615,30 Frank. Davon waren 23422 = 23,28 Prozent durch Mitgliederbeiträge gedeckt. Also noch nicht ein Viertel. Damit ist dargetan, daß auch diese segensreiche Kasse, die häufig als Musterbeispiel organisierter Selbsthilfe angeführt wird, sich nur zu einem kleineren Teil aus eigener Kraft, d. h. aus den Beiträgen der unterstützungs-

*) Anm. d. Her.: Sie hat allerdings schon ein Vorbild in der 1866 von elsässischen Fabrikanten (Dollfuß, Köchlin, Mieg usw.) gegründeten Mutterschaftskasse „Association des femmes en couches" zu Mülhausen, zu der die Arbeiterinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen einzahlten, und die sechs Wochen lang die volle Lohnhöhe bei jedem Geburtsfall an die Mutter zahlte. Vgl. auch Fürth a. a. O. „Fabrik- und Hauspflegekassen", S. 150ff.

**) Anm. d. Her.: Insbesondere unterstützt von einem Enkel des Elsässers Dollfuß, dem Fabrikanten Brylinski, sowie Felix Poussineau und anderen Industriellen.

berechtigten und die Unterstützung beanspruchenden Mitglieder erhalten kann. Der Staat subventioniert seit 1907 die der Säuglings- und Mutterfürsorge dienenden Veranstaltungen mit 400000 Frank, die im Jahre 1908 auf 500000 Frank jährlich erhöht wurden.

Einem Fall völliger Selbsthilfe begegnen wir dagegen in der englischen „Hearts of Oakkasse". Sie gibt ihren Mitgliedern, die sich vorwiegend aus der Oberschicht der Arbeiterschaft rekrutieren, eine Wöchnerinnenunterstützung, die jährlich in etwa 30000 Fällen empfangen wird. Sie besteht seit 1842 und hat im Jahre 1910 bei einer Mitgliederzahl von 301154 für Krankengeld 391230 Pfund Sterling, für Wöchnerinnengeld 38002 Pfund Sterling verausgabt. Seit 1904 mit 47628 Pfund Sterling Wöchnerinnengeld gehen die für Wöchnerinnen gezahlten Beträge ständig zurück, eine Widerlegung jener, die von einer umfassenden Mutterschaftsversicherung eine außergewöhnliche Erhöhung der Geburtenziffer erwarten, bzw. den Mutterschutz als Geburtenprämie erklären. (In Wirklichkeit wird der durchgeführte Mutterschutz nicht eine Erhöhung der Geburtenziffer, wohl aber den besseren Schutz und die größere Lebenserwartung der zum Leben gelangten Kinder, wie eine sorglichere Erhaltung der Kraft, Gesundheit, Lebensfreudigkeit und Leistungsfähigkeit für die Mütter bedeuten und mit alle dem eine Erhöhung des volklichen Niveaus.) In jüngster Zeit sind in England in einer Reihe von größeren Städten Fürsorgestellen eingerichtet worden, in denen Schwangere und Stillende Unterstützung und Belehrung finden.

In Boston in den Vereinigten Staaten besteht seit Neujahr 1905 eine auf Gegenseitigkeit beruhende „Geburtenversicherungsgesellschaft". Sie ist wegen ihrer hohen Beiträge (Eintritt 3 Dollar), Jahresbeitrag 1 Dollar und einer monatlichen Versicherungsprämie von 3 Dollar bei einer Wartezeit von 10 Monaten nur der Oberschicht zugänglich. Sie zahlt freilich auch nach der Niederkunft mit einem lebenden Kind 200, und wenn die Mitgliedschaft 19—28 bzw. 37 Monate dauerte, 300 bzw. 400 und 500 Dollar. Eine Beschränkung der Leistungspflicht der Kasse ist dahin vorhanden, daß zwischen zwei Geburten mindestens $1^1/_2$ Jahre liegen müssen.

Holland hat auch eine Art von Mutterschaftskassen in der Weise, daß die meisten privaten Hilfskrankenkassen im Fall der Niederkunft eine Entschädigung im Betrag von $1^1/_2$ bis 14 Gulden gewähren. Die Abstufung richtet sich nach der Höhe der während der Schwangerschaft geleisteten Beiträge. In Haarlem hat Dr. van de Velde eine Mutterschaftskasse gegründet, die gute Erfolge aufzuweisen hat.

In Österreich-Ungarn fehlen eigentliche Mutterschaftskassen völlig, es sei denn, man wolle die von Dr. Weiß geschaffene „Wiener Stillkasse" als solche ansprechen. Sie verlangt Einzahlungen, deren Höhe von der

Zeit des Eintritts abhängt. Erfolgt dieser im ersten Schwangerschaftsmonat, so beträgt die wöchentliche Zahlung 0,39 Kronen, wenn im neunten Monat, 3,75 Kronen. Dafür erhält die selbststillende Wöchnerin eine Prämie von 22—25 Kronen. Im Jahre 1910 betrug der Mitgliederstand 125 (siehe das Kapitel: Stillkassen).

98 Ludwig Richter, Illustration aus den Hymnen für Kinder, 1845

Verhältnismäßig am spätesten haben die bezüglichen Bestrebungen in Deutschland eingesetzt. Im Jahre 1908 wurde die Großherzoglich Hessische Zentrale für Säuglings- und Mutterschutz ins Leben gerufen, die bezweckt, alle auf diesen beiden Gebieten der Volkswohlfahrt förderlichen Maßregeln im Lande durchzuführen und die in gleicher Richtung bereits tätigen oder auslösbaren Kräfte zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen". (§ 1 der Satzungen.) Eine Selbsthilfeorganisation liegt hier nicht vor. Außerdem legte die Zentrale bisher den Hauptnachdruck ihrer Tätigkeit auf die Säuglingsfürsorge.

Die erste wirkliche und wesentlich auf dem Gedanken der Selbsthilfe beruhende Organisation haben wir daher in der im Jahre 1909 in Karlsruhe durch Dr. Alfons Fischer gegründeten Propagandagesellschaft für Mutterschaftsversicherung zu begrüßen. Sie lehnt sich in ihren Gedankengängen an die Mutualité an. Der Zweck der Gesellschaft ist „die Verbreitung und Verwirklichung des Mutterschaftsversicherungsgedankens, damit allen bedürftigen Wöchnerinnen ein hinreichender Schutz zur Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind gewährt wird". Dies Ziel soll nach § 2 der Satzungen erreicht werden:

a) durch Propaganda jeder Art zur Einführung entsprechender gesetzlicher Vorschriften,

b) durch Gründung von Mutterschaftskassen, die vorzugsweise auf Selbsthilfe beruhen sollen.

Sie sind als Zuschußkassen für die erwerbstätigen versicherungspflichtigen Frauen und als Ersatzkassen für die nichtversicherungspflichtigen Ehefrauen gedacht.

Die Kasse verlangt von ihren Mitgliedern einen monatlichen Beitrag von 50 Pfennig, gibt aber, hierin der Mutualité ungleich, ihre Leistungen

erst nach einjähriger Kassenzugehörigkeit in Gestalt ei
von 20 Mark. Nach zweijähriger von 30, nach drei
Bei Zwillingsgeburten erhält die Wöchnerin noch
10 Mark. Auch bei Früh- oder Totgeburt gelange
träge zur Auszahlung. Beim Tode der Mutter we
ausgezahlt. Selbststillende Mitglieder erhalten nac
Stillprämie von drei Mark. Bei Fortsetzung des
Monaten nach der Entbindung weitere drei Mark.
Leistungen der Kasse in Anspruch genommen, so g
als unterbrochen. Das heißt, es wird die der Entbin
Kassenzugehörigkeit hinsichtlich der Unterstützungsh
Eine neue Karenzzeit braucht aber selbstverständlich
werden.

Um das Risiko zu verringern, soll einstweilen nur
von Teilnehmerinnen, dagegen sollen aber sogenannte
aus nicht hilfsbedürftigen Kreisen zugelassen werden.
solche Personen werden, die in Karlsruhe wohnen
und auch diese nur dann, wenn ihr eigenes oder g
dem der Anmeldung zuletzt vorangegangenen Jah
3000 Mark nicht überschreitet. Die Landesversicheru
einmaligen Beitrag von 300 Mark. Die Stadt steu
Garantiefonds und ein Mannheimer Großindustrielle

Wir haben in der Karlsruher Propagandagesellscha
versicherung einen erfreulichen Versuch zu begrüßen,
Mutterschaftsversicherungspropaganda in die Wirklich

Ein Versuch, der sich als eine Mischform von S
fahrtseinrichtung charakterisiert.

Es wurden von hier aus in Heidelberg und B
schaftskassen ins Leben gerufen, die in erfreulichem
sind. Nach einjährigem Bestehen hatte die Heidelber
die Baden-Badener gegen 50 Mitglieder. Weitere
bevor.

Begrüßenswert, wie sie sind, können die Propagand
von ihr ausgehenden Gründungen nur als Vorläu
nicht aber als Ersatz der umfänglicheren Mutterscha
gesehen werden, die nicht nur alle Bedürftigen zu
neben einer Geldunterstützung auch Hauspflege, Heb
und im Bedarfsfalle Anstaltspflege bereit zu halten h

Im Dezember 1910 ist endlich auch die erste städt
kasse in Deutschland zu Sebnitz in Sachsen begründet
können solche Personen werden, deren eigenes oder

1900 Mark nicht übersteigt. Die schon begonnene Mitgliedschaft kann aber bis zur Einkommengrenze von 2500 Mark weiter bestehen.

Der monatliche Mitgliedschaftsbeitrag beträgt 50 Pfennig. Die Stadt bewilligt aus städtischen Mitteln einen jährlichen Zuschuß im Mindestbetrag von 3000 Mark.

Die Kasse gewährt bei der Entbindung außer den eingezahlten Monatsbeiträgen nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft ein Wöchnerinnengeld von 14 Mark, nach zweijähriger 18 Mark, nach dreijähriger Mitgliedschaft von 22 Mark, so daß das Mitglied mindestens 20, bzw. 30 und 40 Mark und bei Zwillingsgeburten außerdem einen Zuschlag von 10 Mark erhält.

Gleichzeitig hat die Stadt entsprechende Vorkehrungen zur Zuwendung von Milch und Verleihung von Stillprämien an bedürftige Mütter getroffen.

Es wird ein Liter Vollmilch und wöchentlich eine Mark Stillgeld und nach sechsmonatlicher Stillzeit eine Extraprämie von acht Mark gegeben.

Der Gedanke der Mutterschaftsversicherung marschiert. Und er wird eines nicht zu fernen Tages auf der ganzen Linie siegreich sein.

Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

99 R. Epp, Die kranke Mutter
Karlsruhe, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Mutterschutz und Hauspf

Wer als Arzt, als Armenpflegerin oder Kranken
der Unbemittelten kommt, der findet oft ein trau
[illegible] eines Kindes. Die Mutter steht schwach und
[illegible], die kleinen Kinder sitzen unversorgt,
herum, der Säugling hat die Flasche oder gar l
Mund — die mütterliche Brust hat keine Nahrun
ahnt der Besucher, auch ohne sie zu sehen. Langsa
der Frau, Verstimmung und Erbitterung des Mann
Kinder! Oder ein anderes Bild! Ein inneres
befallen, der Arzt verlangt schnelle Operation, abe
Kinder unversorgt zurückzulassen, läßt die Kranke
die Schmerzen des Leidens sie [illegible] macht. I
ihre Angehörigen während ihrer Abwesenheit fehlt
[illegible] Hausrat
[illegible] auf der Straße herum, und der erste
[illegible] Speisen, der M
[illegible] und [illegible] in
[illegible] Gemeinsamkeit Frieden und
[illegible]

Wer diese Bilder gesehen, wer beobachtet hat, w
[illegible] Gleichgewicht, gesun
[illegible] vom ungestörten Wirken der Mutter a
Hauspflege als eine der wichtigsten Grundlag
[illegible] In der Hausp
[illegible] zusammen, sie sorgt für die
[illegible] der nötige
[illegible] und Pflege verschafft; sie sorgt dafür, daß
[illegible] dem Erwerb nachgehen kann, sie s
die natürliche Nahrung erhält und daß die Juge
und schädlichen Einflüssen bewahrt bleibt.

Als Hauspflege verstehen wir die Pflege des H
Mutter ausgeübt wird, also Sorge für Haushalt,
Zeiten, in welchen die Hausfrau vorübergehend arbe
eines Wochenbettes, einer Krankheit, eines Spital
Die Hausarbeit wird von sorgfältig ausgewählten F
dem Kreise der Verpflegten stammend, deren Bedi
aber fähig, mit den gegebenen Mitteln zu wirts
[illegible]den Pflegerinnen genannt, eine Bezeichnung, di

Art die Hilfe noch länger nötig machen können; a
überall etwas abweichen, dort höher, vielfach niedre

Die hohen Koſten erklären auch, warum die Ha
hilfe organiſiert werden mußte! Selbſt Verwandte kö
kampf, der die meiſten Frauen zur Mitarbeit heran
entgeltlich einſpringen, während das enge Budget ein
oder Kleinkaufmanns eine ſo große Mehrbelaſtung
Immerhin ſind die Beſſergeſtellten imſtande und ger
Koſten beizutragen. Wo wochenlange Pflegen nöt
forderlichen Mittel ſo bedeutend, daß ſie auf privat
ſchaffen ſind; die Wirkſamkeit der Vereine iſt dabei
richtet ſich nach der Opferwilligkeit der Mitbürger,
der Kommunalbehörden uſw. Da, wo die Erkenntn
ſchaftlichen Bedeutung der Hauspflege noch nicht e
deren Tätigkeit oft ängſtlich eingeſchränkt werden.
arbeiter an ſolchen Vereinen haben einen entmutigen
und es ſei ihnen nicht verdacht, wenn ſie zu ſon
Bettel greifen.

Es kann auf der andern Seite aber auch zur Fre
vielen Orten Behörden und Gemeindeverwaltungen
Hauspflege verſtehen und ſie ſich nutzbar machen, int
beitragen oder den Vereinen regelmäßige Unte
laſſen, die auf der andern Seite ihnen wieder groß
Neun ſtädtiſche Verwaltungen ſtehen in Fühlung m
Städte, in Berlin haben 77 Fabriken und Betriebe n
pflege Verträge geſchloſſen, die die vollen Pflegeko
ihrer Arbeiter erſetzen, und beſonders einſichtsvoll i
Münchner Landesverſicherungsanſtalt, die dem dorti
liche anſehnliche Subvention gewährt. Daß auch die
einzuſehen beginnen, welche Werte durch die Hauspf
ganzen Volk erhalten werden, beweiſt, daß in 15 S
bahn, mit der Poſt, mit der Militärverwaltung Abk
die den Vereinen große finanzielle Erleichterungen ſc
dieſe ſind, wie nur durch ſolche Hilfe den beſtehende
möglicht wird, den Anforderungen gerecht zu werd
Zahlen aus dem Wirken der Vereine beleuchten.

*) Siehe Fleſch: Die Hauspflege, ihre Begründung und Or
vereinen. Verlag Fiſcher, Jena.

Des holdſeligen

Die Jüngſten eines Frauwen in den Wochen kamen/
Und jhren Kindbetts Zeit am Ende ſchier genommen/
Geſchah es alle Tag/ daß ſie bald da bald dort/
Verſchauen ward beſuchet/ mal eins gienge fort/
Es kam die Mutter auch/ Der Diener wolte wiſſen/
Was die Geſpräch gelaut/ und war einmal befliſſen/
Gelindt bey der Kammer thür doch/ daß es niemand wuſt/
Und hört was die Jungen threr Frundtſchafft groſſen Luſt/
Was man es hat gemeynet/ das hat er aufgeſchrieben/
Und ſtracks es jnnend mitt/ zu höherm Wolleben
Der nechſten Jungfrawſchafft/ Er wiſſend übergebe.
Denn Schandtlern/ ſo noch erſtt/ als niemand noch vorhanden/
Und jhren Glücks zu Wünſch/ jhm einer Wärter Zier/
Nach Adonais weiß kunſtſchicklich brachten für/
Hat man am groſſen Mahl für Gſtnen ſtand machen/
Darauf man da Geſpräch von ſeltz beluſtten Sachen/
Was macht der Frawen Hertz/ das war die erſte Frag/
Der Diener hette halb gethan/ da Antwort er Sag/
Er muſte ſtehn/ und ſich ſtätig mercken laſſen/
Die Frau Säugmutter ſich begunſcht ſich beſſer muſſen/
Und ſagt/ daß er gantz geſund wer/ und wol auff/
Doch flechten ſie ſchantz/ der Arbeit groſſer Hauff/
Der Kätzlin/ und der gleſſer ſtehn in Krancheit bringen/
Er war ein Mutter Kind/ aber ſelbſt erzogen/
Und wüſte es/ und nichts gelächen recht im Haus/
Die man durch ſeine Hand es ſelber richtet aus.
Ach/ wann GOtt hett ich das Glück von GOtt ſolt haben/
Ehrſichtigen Acker ehrlich wolt ich mich ernähren/
Wegen ſich meine Mutter einmal zur Arbeit bringen leſſe/
Der ja heißt ich ein Kuh/ Ich ſag es für gewiß/
Mache einen Magd hat mir es in der Wand geſchlagen/
Wann mitter ich erblicke/ den wolt ich wol vertragen/
Wann er ſich nur erblickt/ von Trincken/ und baden
Dann Sorgen/ Zanck/ lag es ſtahnken/ das ſie zwey
Mich hin an Hülle mahn/ darmit es nach dem Trincken/
Oft mehr Zorn und Grimm nach Hauſe pflegt zu hincken/
Da mehr keiner drauf hat ſicher ſitz eben kom/
Da glaubt er nun ſein Weiblich mich ich wird Angſt u. Pein.
O wann GOtt ich und dergleich/ ich habe nicht zu klagen/
Ja ich will mit meinem Mann nicht/ als mit einem rohmelich tragen/
Gantz mütterlich die Tellen hält mich fleiß und wercke
Ich ſchlaff wenig/ eß und trinck mein Herz begehret.
Ich hoffe noch gantz Jahr in dieſer Ehe beyſammen/
Alſo habe ich geſtalten/ daß ich der Kinder Zuneigen/

101

Nürnberge

Schreiber, Mutterſchaft

So brauchten z. B.:

Berlin	im Jahre	1910	bei	6089	P
Hamburg	"	"	"	"	2099
Leipzig	"	"	"	"	1267
Frankfurt a. M.	"	"	"	"	1178
Fürth i. B.	"	"	"	"	767
Bochum	"	"	"	"	192

Die Erkenntnis, daß nur durch gemeinsames Ziel erreicht werden kann, die Hauspflege übera Ausführung, den breitesten Boden zu verschaffen vereine und Organisationen, sich zu einem V der nun nach drei Jahren 32 Vereine umfa Ausbau arbeitet, eine rege Propaganda treibt gebung zugunsten der Hauspflege zu beeinflus

Diese rege Propagierung des Gedankens de auf die Gestaltung der Gesetzgebung, ist r Aus den Verhandlungen der R. V. O. ging die Gesetzgebung einen Schutz der Mutter um die im Arbeitsvertrag stehende handelt. mehr der Schutz der Hausfrau und Mutte ständnis; der Gesetzgeber verwechselte Hau geradezu verhängnisvoller Weise, es schie wirtschaftlich bedeutsamen Faktor die Mutt den Zusammenhang zwischen den traurig Jugendverwahrlosung und dem unzuläng! Wenn trotz dieser fehlenden Erkenntnis n von denen später noch gesprochen wird, und den warmen Vertreten seiner Eing danken.

Im Jahre 1910 sind in den dem 19442 Fälle ausgeführt worden, ein f Hilfe bedürfen.

Um sich ein annäherndes Bild zu m die Zahl der Hauspflege Verlangende Geburtenziffer in Preußen vergegenn mit 900000 Geburten zu rechnen, d Hauspflege bedürfen. Nun erhöht si

*) Da der zur Verfügung stehende Raun auf die Geschäftsstelle des Verbandes, Fran

**) Siehe Bericht des Verbandes, Refe schäftsstelle, Rüsterstr. 20.

Mutterschutz und Hauspflege

Wer als Arzt, als Armenpflegerin oder Krankenschwester in die Häuser der Unbemittelten kommt, der findet oft ein trauriges Bild nach der Geburt eines Kindes. Die Mutter steht schwach und blutleer am Herd oder Waschtrog, die kleinen Kinder sitzen unversorgt, schmutzig und hilflos herum, der Säugling hat die Flasche oder gar den leeren Schnuller im Mund — die mütterliche Brust hat keine Nahrung für ihn. Die Folgen ahnt der Besucher, auch ohne sie zu sehen. Langsam einsetzendes Siechtum der Frau, Verstimmung und Erbitterung des Mannes, kränkliche, rachitische Kinder! Oder ein anderes Bild! Ein inneres Leiden hat die Mutter befallen, der Arzt verlangt schnelle Operation, aber die Angst, Mann und Kinder unversorgt zurückzulassen, läßt die Kranke zögern und zögern, bis die Heftigkeit des Leidens sie gefügig macht. Ihre Furcht war nur zu sehr begründet, während ihrer Abwesenheit fehlt überall das mütterliche Walten, der mühsam zusammengesparte Hausrat verkommt, die Kinder treiben sich auf der Straße herum, und der erste Keim des Schlechten fällt in ihre bis dahin gehüteten Seelen, der Mann sucht das nötige warme Essen, später Gesellschaft und Ablenkung im Wirtshaus und ahnt nicht, wie die gefährliche Gewöhnung Frieden und Glück des Hauses allmählich untergräbt.

Wer diese Bilder gesehen, wer beobachtet hat, wie die Grundlagen des Familienlebens — ökonomisches Gleichgewicht, gesunde und leistungsfähige Jugend — vom ungestörten Wirken der Mutter abhängen, der muß die Hauspflege als eine der wichtigsten Grundlagen des Mutterschutzes fordern und durchzuführen suchen. In der Hauspflege laufen alle Fäden des sozialen Wirkens zusammen, sie sorgt für die Mutter, indem sie ihre Gesundheit schützt, ihr in Wochenbetten die nötige Ruhe, bei Krankheiten Ersatz und Pflege verschafft; sie sorgt dafür, daß der Mann in solchen Zeiten ungestört dem Erwerb nachgehen kann, sie sorgt, daß der Säugling die natürliche Nahrung erhält, und daß die Jugend vor Verwahrlosung und schlechten Einflüssen bewahrt bleibt.

Als Hauspflege verstehen wir die Pflege des Hauses, wie sie von der Mutter ausgeübt wird, also Sorge für Haushalt, Mann und Kinder in Zeiten, in welchen die Hausfrau vorübergehend arbeitsunfähig ist, während eines Wochenbettes, einer Krankheit, eines Spital- oder Kuraufenthalts. Die Hausarbeit wird von sorgfältig ausgewählten Frauen ausgeführt, aus dem Kreise der Verpflegten stammend, deren Bedürfnisse verstehend und daher fähig, mit den gegebenen Mitteln zu wirtschaften. Diese Frauen werden Pflegerinnen genannt, eine Bezeichnung, die oft zu der Annahme

100 Pieter Breughel d. Ä. (etwa 1530—
durch den P
Berlin, Dr. Robert

führt, daß es ſich um Krankenpflege h
Hauspflege nichts zu tun, ſie iſt ſogar, ſ
in dieſem Sinn ungeſchulten Hauspfleger
Hand zu leiſten haben. — Ihre Arbeit
wachung, und dieſe ſowohl wie die Prü
willigen Helferinnen ausgeführt, die ab
und Tat zur Seite ſtehen ſollen.

Die Bezahlung der Pflegerinnen richtet
lohn, er ſoll nicht zu niedrig ſein, denn d
iſt mühſam, entbehrungsreich und verantw
minderwertige Arbeit und ſchädigt das Anſ
pflege. Ein Durchſchnittslohn wird ca. 1.5
Wochenpflege, die ſich bis zum zehnten Tag
vier Tage als ganze, die zweiten als halb
alſo

4×2 Mark = 8
5×1,20 „ = 6
zuſammen alſo 14

Die Ziffer kann nur als Durchſchnittsnorm

Art die Hilfe noch länger nötig machen können
überall etwas abweichen, dort höher, vielfach nie

Die hohen Koſten erklären auch, warum die
hilfe organiſiert werden mußte! Selbſt Verwandt
kampf, der die meiſten Frauen zur Mitarbeit he
entgeltlich einſpringen, während das enge Budget
oder Kleinkaufmanns eine ſo große Mehrbelaſtu
Immerhin ſind die Beſſergeſtellten imſtande und
Koſten beizutragen. Wo wochenlange Pflegen
forderlichen Mittel ſo bedeutend, daß ſie auf pri
ſchaffen ſind; die Wirkſamkeit der Vereine iſt da
richtet ſich nach der Opferwilligkeit der Mitbürge
der Kommunalbehörden uſw. Da, wo die Erken
ſchaftlichen Bedeutung der Hauspflege noch nich
deren Tätigkeit oft ängſtlich eingeſchränkt werden
arbeiter an ſolchen Vereinen haben einen entmutig
und es ſei ihnen nicht verdacht, wenn ſie zu f
Bettel greifen.

Es kann auf der andern Seite aber auch zur J
vielen Orten Behörden und Gemeindeverwaltung
Hauspflege verſtehen und ſie ſich nutzbar machen,
beitragen oder den Vereinen regelmäßige Un
laſſen, die auf der andern Seite ihnen wieder gr
Neun ſtädtiſche Verwaltungen ſtehen in Fühlung
Städte, in Berlin haben 77 Fabriken und Betriebe
pflege Verträge geſchloſſen, die die vollen Pflege
ihrer Arbeiter erſetzen, und beſonders einſichtsvoll
Münchner Landesverſicherungsanſtalt, die dem dor
liche anſehnliche Subvention gewährt. Daß auch
einzuſehen beginnen, welche Werte durch die Haus
ganzen Volk erhalten werden, beweiſt, daß in 15
bahn, mit der Poſt, mit der Militärverwaltung Al
die den Vereinen große finanzielle Erleichterungen
dieſe ſind, wie nur durch ſolche Hilfe den beſtehen
möglicht wird, den Anforderungen gerecht zu we
Zahlen aus dem Wirken der Vereine beleuchten.

*) Siehe Fleſch: Die Hauspflege, ihre Begründung und
vereinen. Verlag Fiſcher, Jena.

Des holdſeligen Frauenzimmers Kindbeth-Geſpräch:

Als Jüngſten eine Frau war in die Wochen kommen/
und ihrer Kindbeth Zeit am Ende ſchier genommen/
Geſchahe es alle Tag/daß ſie bald da bald dort/
Von Frauen ward beſuchet/man ging eine fort/
Da kam die andere etc. Die Dienet wolte wiſſen/
was ihr Geſpräch/allein/ und war einmal beſliſſen/
Sie ſtund bey der Kammerthür/dorfte daß ſie an niemand ruſt/
Und hört was Erbe sagen drei Stund/mit angſt und luſt/
Und was er hat gemercket/ das hat er auffgeſchrieben/
Und ſtellt es jetzund mit/ zu jedermanns Belieben:
Doch man Gebreuchen ſind die einer nicht verſteht/
Der muß den Jungen gehn/ Er müſſend übergehn.
Zum Schweſtern kamen erſt/ als niemand mehr vorhanden/
Und die ſie vor dem Leid getrauren Zeit gefunden/
Und ihren Glückes Wunſch/ihrer vielen Wehrer Zier/
Nach Allermaſſe gantz künſtlichlich brachten für/
Das man mit großer Mih ſie können ſtillend machen/
Darauff war die Geſprächt von ſehr beliebten Sachen/
Was machet den Frauen Hertz? das war die erſte Frag/
Der Diener hette bald gethan die Antwort an Tag/
Allein Er wolte ſtehen/ und ſich nicht merckens laſſen/
Die Frau Schweſtern ſich bedancken/ ſich beſſer maſſen/
Und ſagten/ daß er gantz geſund were/ und wol auff/
Doch forchten ſie ſich mehr/ der Arbeit groſſer Hauff/
Das Kleben ihn und ihr möcht ihn Kranckheit bringen/
Er were ein Mann der ſtets mit allen ſelbſt verrungen/
Und meinen es könte nicht geſchehen recht im Haus/
Als was durch ſeine Hand er ſelber richtet aus.
Ich danck GOtt/ daß ich das Glück von GOtt ſeit haben/
Daß einen ſo feinen Mann/ wie ich mich erlaben/
Wenn ſich mein Mann einmal zur Arbeit bringen leſſe
Der ja weiß ich ihn habe/ Ich ſag es für gewiß/
Nicht einen Finger her mir in die Wand geſchlagen/
Wo ander ich es nicht/ das weiß ich wol vertragen/
Wenn er ſich nur erbietet zum Trincken/ und baden
Zum Eſſen/ Ja ich ſagt es dürffen/ daß zwey
Mich darzu helffen müſſen/ darauff er nach dem Trincken/
Oft ſeiner Zorn und Grimm nach Hauſe pflegt zu dincken/
Da unſer keiner dran kan bleiben für dem ſtehen/
Es glaubt es mir kein Menſch wie ich lend Angſt u. Peine.
Erbarm GOtt ich und dancke/ich habe nicht zu klagen/
Ja hab ein trutzigen Mann nicht als man rühmlich ſagen/
Sagt weiterrich die Erſter hört mich lieb und werthe
Ich habe auch ein weib und weis mein Hertz beſſere.
Ihr habt auch alle wol und weis/ was ich mich
Mein Gott nunmehro zwey Jahr in dieſer Ehe beſtanden/
Und habe nie gehöret/ daß ſich der liebe Himmels-

Gott haben abgeſetzt/ er hat mir Freud der Zeit/
Mit mißgarm Gemüth geſchafft das werdte Kleid/
Und wann die Wegmacht könt/hab ich mein Ehr offt beſchertet/
Darauff mein neues Jahr/ mein Kammertag verehret/
O GOtt! ich hört er nicht daß er zum Zechen ginge/
Er kam mir greulich für/ wann er ſichs unterfinge/
Ich dorre faſt kein Creutz/ich kan es je wol ſagen/
Wann ich mich ſolte ſo ſehr mit Mägden müſt plagen/
Ich weiß nicht wie es kömt/ die Mägde ſind ſo ſchlim/
Sie machen daß ich mich faſt alle Tag ergrimm.
Sie mögen nichts nicht thun/ und ſchen ſo loſe Reden/
Ich habe allererſt gegamelt mit alten Becken/
Die ich zu Hauſe hab/ der Kinds-Magd thut es gern/
Daß ich ihr eingrede/ ſo hab ich doch geſchworn/
Wann ſie noch ſagt ein Wort/ ſo muß ſie wieder wandern/
Mein Kind iſt jetzt ein Jahr/ gehohet bald einer andern/
Dißmal die Sechſte ſchon/die ich mir hab gemiedt/
Nach meiner Kellerin/ ſie haben mich gebrüt/
Das Nahen Schelmen Vich/ ich kan es nicht erzehlen/
Ich muß die gantze Zeit mich nur mit Mägden quälen/
Die neulich von mir weg/ war eine rechte Hex/
Ich hab es ſchon gemercket/ es geht nicht wol die Uhr/
Sie wolte meiſter noch/ nun ihren Mägden ſingen/
Wie manche Schläge ſie bey ihr darvon getragen/
Allein es lag gleich jetz ein andre Frau darinen/
Darauff gieng jene fort/ und lieſſen ſie allein.
Als nach vollbrachtem Groß ſich dieſe niederlitzet/
Hat ſie mir Reden ſich die gantze Zeit ergetzet/
Von ihrem Sohn zu Hembſe der ja ſo ſtreflig war/
Daß einer Herr vermeint/ er wer ſchon zwantzig Jahr/
Der doch nicht vierte war/ ſie konte nichts genug preiſen/
Was Fleiß in ſeiner Schuler pflegte zuerweiſen/
Und ſeynet A B C, ſo bald der Tag anfache/
Sprach ſteter mir dem Ding/ehen in der Schule gehe/
Mein Herr hat groſſe Freudy er ſoll ein Doctor werden/
Doch kein gemeines nicht/ der Thurt mir ſechs Pferden/
Das treib ſie lange Zeit/ in dem gehe auff die Thür/
Und kommen widerum auf einmal Ihrer Vier.
Die vor gegangen war/ thät nichts/ als ob ſie merckte/
Daß Jemand zu der Stell/ und da der Wein ſie erſtreckte/
Sie ſicher ſie weiter ſort/ von ihrem zarter Sohn/
Inzwiſchen ring ſich ſetzet ein halbe Stund davon/
Zur letzt/ da ſie meint/ es wer nun Zeit zu gehen/
Entſchuldiget ſie ſich erſt/ ſie hetze nicht geſehen/
Daß andre Frauen dagegen wünſchet mir Höfflichkeit/
Den Frey Sechswöchnerin/ gethane Fürgangs-Zeit/

Hingott ſchnell Sie dahin. Da ſie hinaus gegangen/
Hat alſobald der Hauff der Frauen angefangen/
Wer iſt nu groſſe Frau/ iſt ſich in Ring gemacht/
Und wolte keine nicht hat Ihrer wenig gedacht?
Wie kan es gut alſo ſie/ wir können auch mal gehen/
Und uns ſo mal alſo ſie mit dem Geſchwetz betrugen.
Wer weiß wer meiner Geld/Wer weiß/ob noch ihr Kleid/
Dem Kramer iſt bezahlt? Wer weiß/ ob Ihr Geſchmeid/
Gemacht von gutem Zeug/ und treffen Ihr Gefallen/
Daß eine gute Stund/ zum laſſ auch länger währen.
Bach dem ſteng eine an/ und ſagt/ ſie kömt her/
Von unſerm Kindbeth auch/ da ſie gewesen wer/
Da here ſie geſehen/ was ſie redet könte ſagen/
Derjenigen ſey ihr nicht/ bey allen ihren Tagen/
Gebracht zu geſicht/ die Frau prangt mit ein Bild/
Sprach ſie/ die Gnaden iſt mit groſſen Pracht erfüllt/
Dungange Beyſtell wer/ von Aufbaum Holtz gezimmert/
Der Himmel überall war ſchönen Farben ſchimmert/
Von Atlaß war Gebetten/ trucht recht ſich hoch herfür/
Der Lagwand Färbung iſt/ der mangt mit Gulden Zier/
Ein Spiegel iſt vor Bilttzarten was ſich ſan ſehen/
Und alles ym und her/ mag ein Gemach gezierden/
Daß gleichwol ſinnlich groß. Das Kind iſt auch geſchmücket/
Mit überſchöner Zier/ recht wie ſich recht gebühret.
Ich weiß wol/ wo es wer ſich wert auch zu der kommen
Sie fing die Ander an/ ich hab mirs für genommen/
Nur/ daß ich auch einmal beſchawe ſolchen Pracht/
Darvon mir ſchon ſo viel Exempten wurd gemacht/
Ich wunder gleichwol jetzt/ ich weiß wol wen ihr meinet/
So ſprach die Dritte herwach/ daß ſolcher Pracht er scheinet/
Sie dörffens ja wol nicht/ ſie ſind noch jung heutte/
Der Kinder werden vielmal Gut reicht nicht ſo weit/
Sie hat jetzt ihren Mann gehn/ ſie ſmückt tauſend Gulden/
An Wahren zugebracht/ und Treue auch viel Schulden/
Er ſelber hat auch was von Eltern zugerert/
Allein durch ſolchen Pracht wird bald das Gut verzehrt/
Ich habe noch mal mehr geſehen hero gerichten/
Sie muſten aber bald von ihren Gütern weichen
Ich halte mehr darauff wann Gold im Kaſten ſtedt/
Als wenn es hinaus hat an Wänden iſt geſteckt/
Ich könte mir auch wol wol kleiden neue Sachen/
Ring/Ketten und was mehr noch Kleider laſſen machen/
Ich wüßt/ daß wir noch nie Haug beſſeren ha/
Allein ich hab mehr laſſ/ und mir gefallen nicht wol/
Ich ſage noch einmal daß Gold in meinem Kaſten/
Das lieb ich ohnmittel mehr/ ſo kan es ſicher raſten.
Gedichte für ſeine Wehren/ die creſſen mir zu Zeit/
Es hab ich nichts herauß/ als langes Leer gezeiht.
Was weiß ſie geſagt/ gar nicht hab mehrlegt/
Den einer in der Reg. Allein in dem ſich regt/
Das kleine Wegen Kind/ mit helltigem Geſchrey/
Sie mußten dem nicht mehr/ die Reden kommen bey/
Der an der Cammer Thür ſich zog mit großen Gergen/
Biß in das erſte Gſtand gehalten hat verborgen.
Drein/ machet es ſich fort/ zog jeder/ Eilig ab/
Daß lieben Wieder Volcks Kindbeth-Geſprächen-Verlauf.

Zu finden bey Paulus Fürſten Kunſthändlern in Nürnberg

101 **Beſuch bei der Wöchnerin**
Nürnberger Fliegendes Blatt des 17. Jahrhunderts

So brauchten z. B.:

Berlin	im	Jahre	1910	bei	6089	Pflegen	56728	Mark
Hamburg	„	„	„	„	2099	„	31350	„
Leipzig	„	„	„	„	1267	„	20999	„
Frankfurt a. M.	„	„	„	„	1178	„	16780	„
Fürth i. B.	„	„	„	„	767	„	10267	„
Bochum	„	„	„	„	192	„	29021	„

Die Erkenntnis, daß nur durch gemeinsames Wirken aller Vereine das Ziel erreicht werden kann, die Hauspflege überall hinzutragen, ihr die beste Ausführung, den breitesten Boden zu verschaffen, veranlaßte die Hauspflegevereine und Organisationen, sich zu einem Verband zusammenzuschließen, der nun nach drei Jahren 32 Vereine umfaßt, gemeinsam am inneren Ausbau arbeitet, eine rege Propaganda treibt und sich bemüht, die Gesetzgebung zugunsten der Hauspflege zu beeinflussen*).

Diese rege Propagierung des Gedankens der Hauspflege auch im Hinblick auf die Gestaltung der Gesetzgebung, ist von weittragender Bedeutung. Aus den Verhandlungen der R. V. O. ging ja nur zu deutlich hervor, daß die Gesetzgebung einen Schutz der Mutter nur insoweit kennt, als es sich um die im Arbeitsvertrag stehende handelt. Der Wöchnerinnenschutz, noch mehr der Schutz der Hausfrau und Mutter fand sehr mangelhaftes Verständnis; der Gesetzgeber verwechselte Hauspflege**) und Krankenpflege in geradezu verhängnisvoller Weise, es schien ihm nicht klar zu sein, welch wirtschaftlich bedeutsamen Faktor die Mutterarbeit darstellt, und er vermag den Zusammenhang zwischen den traurigen Problemen Kindersterblichkeit, Jugendverwahrlosung und dem unzulänglichen Mutterschutz nicht zu sehen. Wenn trotz dieser fehlenden Erkenntnis manche Fortschritte erreicht wurden, von denen später noch gesprochen wird, so ist dieser Erfolg dem Verband und den warmen Vertreten seiner Eingaben in den Kommissionen zu verdanken.

Im Jahre 1910 sind in den dem Verband angeschlossenen Vereinen 19442 Fälle ausgeführt worden, ein kleiner Bruchteil nur derer, die der Hilfe bedürfen.

Um sich ein annäherndes Bild zu machen, wie weit über das Geleistete die Zahl der Hauspflege Verlangenden ansteigen kann, möge man sich die Geburtenziffer in Preußen vergegenwärtigen. Nach Henriette Fürth ist mit 900000 Geburten zu rechnen, die der Mutterschaftsversicherung und Hauspflege bedürfen. Nun erhöht sich noch die Zahl durch die Krankheits-

*) Da der zur Verfügung stehende Raum keine weiteren Mitteilungen zuläßt, so sei hier auf die Geschäftsstelle des Verbandes, Frankfurt a. M., Rüsterstr. 20, aufmerksam gemacht.

**) Siehe Bericht des Verbandes, Referat Stadtrat Flesch. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Rüsterstr. 20.

fälle, die zwar nicht annähernd zu schätzen ist, aber jedenfalls Hunderttausende beträgt. Da nun Preußen nur 60% der Bevölkerung Deutschlands darstellt, so haben wir mit Millionen von Pflegen im ganzen Reich zu rechnen.

Solchen Anforderungen sind natürlich die bestehenden Organisationen, selbst wo sie durch staatliche und kommunale Beihilfe gestützt sind, nicht gewachsen. Nur eine großzügige, verbreitungsfähige Organisation, eine Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung im Sinne einer Mutterschaftsversicherung, kann solchen Aufgaben gerecht werden. Wie sich diese zu gestalten hat, wie sie erst die Bedürfnisfrage in der Großstadt, der kleinen Stadt und auf dem Lande zu prüfen hat, wie sie sich mit der finanziellen Deckung, mit der Beschaffung von Hilfskräften auseinander zu setzen hat, das kann hier nicht mehr ausgeführt werden, es sei auf die eingehende Schrift von Henriette Fürth, Mutterschaftsversicherung*), hingewiesen. Es darf aber an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß von den bestehenden Vereinen schon seit Jahren vorbereitende Schritte im Sinne einer Versicherung getan wurden; dem am Beginn ausgesprochenen Wahlspruch getreu: Aus der Wohltat ein Recht.

In diesem Sinne wurde 1903 in Frankfurt a. M. ein Versuch von der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen gemacht, die gegen einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. und eine kleine tägliche Zahlung den Einwohnern ein Recht auf Hauspflege zusprach. Von Penzberg bei München kann berichtet werden, daß sich dort ein Arbeiterinnenverein gebildet hat, um eine eigene selbständig verwaltete Hauspflegekasse zu gründen, deren opferfreudige Mitglieder sich *verpflichten*, einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. beizusteuern, und die eben durch das einmütige Handeln also auch derer, die der Hauspflege nicht selbst bedürfen — die Kasse leistungsfähig macht. Eine von dem Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. ins Leben gerufene Kasse gibt allen städtischen Angestellten, Arbeitern und Beamten bei einem Einkommen bis zu 3000 M. das Recht, für ihre Frauen in Wochenbetten 10, in Krankheitsfällen bis zu 30 Tagen eine Pflege zu erhalten. Da aber die Versicherung *freiwillig* ist, so sind von einigen Tausend Berechtigten nur 395 beigetreten, deren Versicherungsbeiträge von zirka 1003 M., die Kosten, die sich bei 114 Fällen auf 2890 M. beliefen, nicht zu decken vermochten. Wenn nun auch in diesem Fall die Stadt Frankfurt im Interesse ihrer Arbeiter die Tilgung des Defizits übernimmt, so geht doch aus den Erfahrungen hervor, daß eine Versicherung nur auf Grund obligatorischen Beitritts aller Mitglieder leistungsfähig sein kann. Es muß daher erstrebt werden, die Hauspflege an Krankenkassenorganisationen anzuschließen. Den Weg zu diesem Ziel eröffnet vielleicht — keines-

*) Verlag von Gustav Fischer, Jena 1911.

wegs sicher — die neue Reichsversicherungsordnung, die im Paragraphen 196 und 185 der R. V. O. den Krankenkassen die Möglichkeit gibt, den Wöchnerinnen Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen zu gewähren, und Kranken anstatt der Aufnahme in ein Krankenhaus Hilfe und Wartung in ihrem Haushalt durch Krankenpfleger oder andere Pfleger zu gewähren. Obwohl dies nicht Hauspflege in unserem Sinne ist, so kann doch vielleicht versucht werden, unter Berufung auf den Wortlaut dieser Bestimmungen die eigentliche Hauspflege in die Leistungen einzubeziehen. Mindestens sollten Kassen, die es vermögen, den Versuch hierzu machen, wozu wohl die Versicherungsanstalten Hilfe leisten werden (§ 1274 der R. V. O.) über das „Wie" können aber nur Vermutungen ausgesprochen werden, da das Problem ein Stück Zukunftsarbeit bedeutet. Wahrscheinlich werden die Ortskrankenkassen, wie mit den Ärzteverbänden, mit den bestehenden Hauspflegeorganisationen Verträge abschließen, die gegen Zahlung einer Pauschgebühr oder Erstattung der Kosten diesen die tatsächliche Ausführung einer Arbeit im erprobten Sinne überläßt. Nicht verhehlen läßt sich dabei, daß die Beschaffung genügender, guter Pflegekräfte und freiwilliger Helferinnen große Schwierigkeiten machen wird. Aber diese werden überwunden werden, nachdem jetzt soweit vorgearbeitet ist und in Literatur und Praxis eine Fülle von Anregungen gegeben wurden. Diese zu verfolgen, aus Wünschen Taten, aus Plänen Leben zu schaffen, das ist die Aufgabe derer, die es mit dem Mutterschutz ernst nehmen.

Hella Flesch, Frankfurt a. M.

Ergänzende Einrichtungen der offenen Fürsorge

(Mütterberatungsstellen, Stillprämien, Stillstuben, Rechtsschutz)

Den letzten Jahrzehnten blieb es vorbehalten, ein Netz offener Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, die als Ergänzung gesetzlicher Maßnahmen (insbesondere der in einigen Ländern eingeführten allgemeinen Mutterschaftsversicherung) dem Wohle von Mutter und Kind dienen. Es ist naturgemäß das Land der geringen Geburtenzahl, Frankreich, in dem die steigende Wertung des Kindeslebens zuerst zur Ausbreitung solcher Einrichtungen führte. So ist es zu erklären, daß die ersten Ansätze der Milchküchen und Beratungsstellen in Deutschland wenig Beachtung fanden, in Frankreich hin-

102 Matthias Grünewald (1470/80 bis 1530), Schmerzensmutter aus dem „Christus am Kreuz"
Karlsruhe, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

gegen die ziemlich gleichzeitig von Variot begründeten Milchabgabestellen (die Dufour 1893 nach Fécamp unter dem Namen Goutte de lait [Milchtropfen] übertrug) und die von Pierre Budin 1892 ins Leben gerufenen Consultations de nourrissons rasch aufblühten. Während die Gouttes de lait durch Verteilung einwandfreier, sterilisierter Milch die Säuglingssterblichkeit einzudämmen suchten, erkannte Pierre Budin, der hervorragende Chefarzt der Pariser Maternité von Anbeginn an, daß die Milchabgabe nur ein Notbehelf sei, das Hauptgewicht auf die Förderung der Bruststillung, auf die ärztliche Beratung und Überwachung und die dadurch herbeigeführte Schulung der Mütter gelegt werden muß. Diese Ideen traten immer mehr in den Vordergrund, wenngleich die Bezeichnung „Gouttes de lait" sich dermaßen einbürgerte, daß die beiden ersten internationalen Kongresse für Säuglingsschutz unter diesem unzutreffenden Namen abgehalten wurden, der erst auf dem dritten internationalen Kongreß in Berlin fallen gelassen, respektiv in den Untertitel gesetzt wurde. Schon 1905 aber war in Paris die Resolution gefaßt worden, daß die Gouttes de lait in erster Linie Stellen zur Mütterberatung und Förderung des Selbststillens sein sollten, und daß die Milchverteilung erst dort eintritt, wo die Mutterbrust versagt. Die Bewegung breitete sich rasch in fast allen europäischen Ländern aus und machte fast allenthalben die Wandlung von der Milchküche zur Beratungsstelle durch. Auch dort, wo noch „Milchküchen" bestehen, hat man ihren Charakter vielfach verändert und ihnen ärztliche Sprechstunden angegliedert. Immerhin zitiert Tugendreich in seinem „Handbuch der Mütter- und Säuglingsfürsorge"*)

*) Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1910.

noch 17 Milchküchen, die im Jahre 1907 ohne Beratungsstelle, vielfach ohne ärztliche Kontrolle arbeiteten, darunter als Kuriosum die städtische Milchküche in Worms, in der alle Arbeiten von einem — Schutzmann besorgt und einem Polizeiinspektor überwacht wurden (!)*). Mit Recht verweist der genannte Autor auf die zahlreichen wissenschaftlichen Autoritäten, die übereinstimmend jede bloße Verteilung als unzureichend ansehen, sofern damit nicht ärztliche Beaufsichtigung, Belehrung, auch über die richtige Verwertung der gelieferten Milch, individuelle Behandlung des Einzelfalles verbunden werden. Die Zusammenlegung von Milchküche, Milchabgabe und Fürsorgestelle, wie dies in Berlin fast durchwegs durchgeführt wird, hat sich Bahn gebrochen. Auch zahlenmäßig läßt sich dieser Sieg der Fürsorgestellen nachweisen, nach Keller stieg die Zahl der Milchküchen in Deutschland im Jahrzehnt 1900—1910 von 4 auf 58, die der Fürsorgestellen von 4 auf 251. Allein in den Jahren 1907—1910 ist die Neugründung von 197 Fürsorgestellen zu verzeichnen, dabei trägt manche der sogenannten Milchküchen nur noch ihren alten Namen, während sie längst dem modernen Betrieb einer Fürsorgestelle voll entspricht. Irreführend ist es, daß auch für die Fürsorgestellen verschiedene Bezeichnungen gebräuchlich sind; sie heißen in einem Teil der Städte Mütterberatungsstellen, in anderen Säuglingsfürsorgestellen. Für die erwünschte und notwendige einheitliche Benennung schlägt Tugendreich den Namen Mütter-

103 Gabriel Metsu (1630—1667), Das kranke Kind
Haag, Sammlung Steengracht
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

*) Nach Dr. Siegfried Weiß gab es 1908 in Deutschland 57 mit Beratungsstellen verbundene Milchküchen und zehn ohne Beratungsstellen.

beratungsstellen vor, da es wünschenswert sei, möglichst alle bedürftigen Mütter durch diese Einrichtung zu erreichen, zu belehren, zu beraten. Dennoch möchte ich lieber den Namen Säuglingsfürsorgestelle (resp. wo es sich um etwas größere Kinder handelt, Kinderfürsorgestelle) befürworten, weil diese Einrichtungen doch in erster Linie dem Wohle des Kindes dienen, während eine eigentliche Mütterberatungsstelle, weit über das begrenzte Programm der Säuglingsernährung und Kinderpflege hinaus, eine Zentrale sein soll, die ehelichen und unverehelichten Müttern zu allen Zeiten und in allen komplizierten Fällen, die sie und die Ihren betreffen, Rückhalt und Schutz gewährt. Von dieser besonderen Form der Mütterberatung soll noch späterhin die Rede sein; zunächst einiges über die Säuglingsfürsorgestellen. Sie haben sich mit kleinen lokalen Verschiedenheiten in Frankreich, Belgien, Holland, England, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Spanien, Rußland, Dänemark, Norwegen und Schweden eingeführt und bewährt. Natürlich hängt der Erfolg sehr wesentlich von der Persönlichkeit des Arztes und der ihn unterstützenden Helferinnen ab. Neuerdings hat man vielfach eigene, in der Säuglingspflege ausgebildete Schwestern angestellt. Überaus wertvoll ist es, wenn die Fürsorgestelle sich nicht darauf beschränkt, ein oder zweimal wöchentlich die Sprechstunde abhalten zu lassen, sondern ihre Kontrolle durch Hausbesuche in wichtigen Fällen bis ins häusliche Leben von Mutter und Kind erstreckt. Freilich ist die Möglichkeit so ausgedehnter Tätigkeit vor allem eine pekuniäre Frage. Dr. Marie Baum berechnet in ihrem Grundriß der Säuglingsfürsorge*) die erstmaligen Anschaffungskosten einer Beratungsstelle auf nur 50 Mark, die laufenden jährlichen Ausgaben auf 30—40 Mark unter Voraussetzung unentgeltlicher ärztlicher Leitung, völlig ehrenamtlicher Arbeit und unentgeltlicher Überlassung der Räume durch die Gemeinde. Gewiß kann auch mit so geringen Mitteln schon Wertvolles geleistet werden, aber allenthalben lehrt die Erfahrung, daß die Stillpropaganda am wirksamsten gefördert wird durch Barzuschüsse an die Mütter, die es ihnen ermöglichen, sich besser zu nähren, etwas weniger um das tägliche Brot zu sorgen; daher müssen den Fürsorgestellen ausreichende Mittel für die Gewährung von Stillzuschüssen zur Verfügung stehen. Bedenkt man die ungeheuer großen Kosten, die in manchen Städten für Milchküchen verausgabt werden (z. B. Köln und Aachen je 90000, Posen 130000, Hamburg, in den sechs Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft 166000, Ürdingen a. Rh. 25000 Mark im Jahre 1910), so gewinnt man zweifellos den Eindruck, daß Stillunterstützungen, die dem Kinde Muttermilch sichern, dabei zugleich der Ernährung der Mutter selbst zugute kommen, nicht nur die wirksamste,

*) Verlag J. F. Bergmann, Wiesbaden 1912.

sondern auch die billigste Form der Fürsorge darstellen. Von großer Bedeutung ist ferner, daß die Inanspruchnahme der Fürsorge und der Stillunterstützung nicht als Armenunterstützung gelten darf, daß man im Gegenteil auch durch die menschliche und rücksichtsvolle Behandlung der dort verkehrenden Mütter Scheu und Mißtrauen beseitigen muß. Die Grenzen für die Benützung der Fürsorgestellen können, wenn der Gesamtheit damit gedient werden soll, gar nicht weit genug gesteckt werden. Erscheint es daher auch berechtigt, die Stillzuschüsse in Bargeld nur Bedürftigen zu gewähren, so sollte doch die Teilnahme an den Sprechstunden selbst, gänzlich frei von Kontrolle, jeder Mutter offenstehen, die ihr Kind ärztlich überwacht wissen und Ratschläge zu seiner Pflege einholen will. In Paris ist dies der Fall, in Berlin hingegen heißt es:

„Zum Besuch der Fürsorgestellen ist jede Berliner Familie berechtigt, deren Bedürftigkeit nachgewiesen ist. Der Nachweis der Bedürftigkeit geschieht durch Befragen in der Sprechstunde und durch Recherchen in der Wohnung der Kliente stellen, die gelegentlich durch Auskünfte der Armen- u

Diese Beschränkungen sind durchaus geeig die sich etwas über der Grenze der Bedü benachteiligen. Die Mütter dieser Kreise si mäßig ärztliche Überwachung ihrer Kinde selben zu sorgen, werden aber durch diese der Fürsorgestellen ausgeschlossen, ja viel werden, sofern sie Stolz besitzen, durch die keit nachgewiesen werden muß, zurückgesch mögendere Mütter, anstatt sich privatim ä Fürsorgestellen strömen würden, ist sicherli dürften sich auch bei Freigabe der Einrich

*) „Die Säuglingsfürsorge der Haupt- und Res des Magistrats von der Waisenverwaltung.

nicht der Rede wert ist. Allerdings fügt die erwähnte Schrift des Magistrats hinzu, daß im Falle der Säuglingsfürsorge nicht „Armut im verwaltungstechnischen Sinn" für die Berechtigung zur Benutzung der Fürsorgestellen nötig ist, sondern daß Fürsorgebedürftigkeit auch noch dort anerkannt wird, wo keine „eigentliche Armut" vorliegt; aber auch diese Grenze ist eine viel zu enge und schädliche. Immerhin sei erwähnt, daß schon 1909 30 Prozent aller Lebendgeborenen Berlins der Fürsorge teilhaftig wurden.

Überaus wichtig ist es, daß die Säuglinge möglichst früh, möglichst regelmäßig und möglichst lange der Fürsorge unterstellt werden, diese Forderungen können vielfach von den Müttern unter dem Druck der Erwerbsarbeit nicht erfüllt werden. In erster Linie verhindert Zeitmangel die Mütter, sich zu den Konsultationen einzufinden. Dennoch stieg die Besucherzahl in Berlin von 51721 im Jahre 1905 auf 156510 im Jahre 1909 bei gleichzeitiger Steigerung der aufgewandten Kosten von 92929 auf 336819 Mark. Hiervon entfielen 167518 Mark auf Stillunterstützungen. Erfreulich ist die Einwirkung auf die Bruststillung; unter den neu aufgenommenen Schützlingen der Fürsorgestellen befanden sich im Jahre 1905 39,9 Prozent Brustkinder, hingegen im Jahre 1909 65,1 Prozent. Daneben werden in den sieben Säuglingsfürsorgestellen der Reichshauptstadt etwa 1000 Liter Milch im Tage in angezeigten Fällen abgegeben, zum Teil schon in besonderen Diätzubereitungen.

105 Fritz Mackensen, Der Säugling

Durch eine Anzahl praktischer Merkblätter werden die Mütter belehrt, folgende Punkte zu beachten: Ihrem Kinde nur die Brust zu geben, die Mahlzeiten nicht zu häufig zu geben, sich unbedingt auf der Fürsorgestelle einzufinden, ehe wegen etwaigen Nahrungsmangels oder schlechtem Gesundheitszustand die Ernährung verändert wird, den

Mund des Kindes nicht auszuwaschen, keine Zuckersauger zu geben! Muß zur Flaschennahrung gegriffen werden, so belehrt ein anderes Merkblatt über das nötige Verhalten. Unter allen Umständen ist bei Erkrankung des Kindes die Fürsorgestelle sofort aufzusuchen.

Neben der Gewährung von Barunterstützung und stärkenden Lebensmitteln haben sich die Hausbesuche durch Fürsorgeschwestern oder ehrenamtliche Helferinnen an der Hand der Geburtsmeldungen bewährt, durch sie werden die Schwankenden von Anbeginn an für die natürliche Ernährung gewonnen, und es wird, wo nötig, für fachkundige Anleitung durch Hebamme oder Arzt gesorgt*). Allenthalben bleibt die Sterblichkeit der überwachten Kinder erheblich
genaue Statistik ist schwer au
werden und die Regelmäßigke
wenn daher auch die in Berlin
Sterblichkeit der überwachten
günstiges Bild ergibt, so bleibt
das Resultat bestehen, daß die
sehr wesentlich zunimmt, das
Wohlergehen des Kindes gestä
Schützlingen der Fürsorgestellen
Nichtüberwachten; sie werden b
die zumeist dank der erhaltenen
auch daheim vernünftig behan
Unsitten in der Kinderstube
reinigen usw.) in geringerem
In verschiedenen Städten

*) Solche Hausbesuche werden z.
Auguste Viktoria-Hauses und des Va

zum Teil identisch mit den Stillzuschüssen, teils noch besondere einmalige Beiträge, die einen Ansporn darstellen, damit ein bestimmter Lebensabschnitt des Kindes auf dem Wege der Brustnahrung erreicht werde. Hört man auch aus den Kreisen der organisierten Arbeiterinnen und der Frauenbewegung gelegentlich Stimmen gegen die Stillprämien mit der ethischen Motivierung, daß eine Mutter für die natürliche Ernährung ihres Kindes keine Belohnung an Geld erhalten solle und wolle, so treffen doch diese Einwendungen nur die unglücklich gewählte Bezeichnung „Prämie", nicht den berechtigten Kern der Sache. Es erscheint nur recht und billig, wenn Staat oder Kommune (so lange diese versagen, eventuell auch private Vereine) der Mutter die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtern, und es ist höchst bedauerlich, daß die neue Reichsversicherungsordnung die Zubilligung von Stillgeldern ablehnt. Die formelle und taktische Frage, in welchen Abständen und unter welchem Namen man die Beihilfen zur Stillung gewähren will, wird am besten in der Praxis entschieden; erweist es sich, daß die Mehrzahl der weniger gebildeten Mütter zunächst durch die Zuwendung größerer Summen in bestimmten Abständen leichter veranlaßt wird, die Beratungsstellen regelmäßig aufzusuchen, die Stillung länger fortzusetzen, so ist dieses Erziehungsmittel, in Erwartung einer Zeit, wo all diese Mütterfürsorge gesetzlich geregelt und damit ins Volksbewußtsein allgemein eingedrungen sein wird, keineswegs zu verwerfen.

Den Angaben Professor Kellers seien einige Zahlen über die nach den lokalen Verhältnissen sehr verschiedenen Stillunterstützungen entnommen: in Bernburg erhält die Mutter nach dreimonatlichem Stillen einmal 5 Mark, in Braunschweig nach einem halben Jahr einmal 15 Mark, in Frankfurt a. M. sechs Monate lang je 2—3 Mark, in Berlin bis zu 5,60 Mark wöchentlich, in Charlottenburg bis zu 6 Mark die Woche, in Köthen 3 Mark wöchentlich, in Löbau i. S. fünf Monate lang wöchentlich je 5 Mark, in Ulm neben Barunterstützung — eine unentgeltliche Photographie des Brustkindes nach mehreren Monaten! In Schöneberg erhalten Mütter, die ihr Kind mindestens sieben Monate ununterbrochen gestillt haben, ein Sparkassenbuch auf den Namen des Kindes, das jedoch gesperrt und erst am Ende des zweiten Lebensjahres ausgefolgt wird, wenn die Mütter das Kind bis dahin in bestimmten Zwischenräumen in die Fürsorgestelle bringen. Hierdurch wird die wichtige Ausdehnung der Fürsorge auf das Kleinkindesalter erreicht, ein äußerst wünschenswertes Ziel, dem in Charlottenburg z. B. durch Einrichtung einer Sprechstunde für Kinder vom zweiten bis sechsten Lebensjahr im Kaiserin Auguste Viktoria-Haus Rechnung getragen wird.

Beratungsstellen und Zuschüsse können aber dennoch in zahllosen Fällen nicht verhindern, daß die Mutter gezwungen wird, ihrem Kinde die Brust zu entziehen, um der Erwerbsarbeit nachzugehen. Wo die Mutter nicht beim Kind bleiben kann, muß dafür gesorgt werden, daß der Säugling die Mutter nach der Arbeitsstätte begleitet. Eine durchführbare Lösung bieten Stillkrippen, die in den Fabriken oder in der Nähe derselben der arbeitenden Mutter das Kind tagsüber abnehmen, und wo sie es in bestimmten Zwischen-

107 Conſtantin Meunier (1831—1905), Die Mutter

räumen zur Stillung wieder aufsuchen kann. So bleibt das Kind in sorgsamster Pflege und an der Mutterbrust, während die Mutter selbst in diesem Bewußtsein ihrer Erwerbsarbeit ruhig nachgehen kann, befreit von der Qual, den Säugling daheim jammervoller Verwahrlosung überantwortet zu wissen. Überdies wirkt die mustergültige Säuglingsfürsorge einer gut geleiteten Krippe vorbildlich auf die mütterliche Pflege, ist also auch ein Stück Mutterschule.

Die älteste Stillkrippe Deutschlands wurde vor dreißig Jahren in Linden bei Hannover von der Mechanischen Weberei begründet, die aber bezeichnenderweise uneheliche Mütter und ihre Säuglinge von der Aufnahme ausschließt! Eine weitere Krippe hat die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst bei Bremen ins Leben gerufen. Eine mustergültige Stillkrippe, die gleichfalls der Unternehmerfürsorge ihre Existenz verdankt, gründete die Textilfabrik Löw-Beer in Brünn. Die Spandauer Militärwerkstätten haben Stillkrippen für ihre Arbeiterinnen eingerichtet. Im allgemeinen aber gibt es nur ganz wenige derartige Fürsorgemaßnahmen, obgleich der Betrieb keinesfalls allzu hohe Kosten verursacht. Hingegen haben ausländische Staaten, Italien, Portugal, Rumänien schon durch Gesetz die obligatorische Einrichtung von Stillstuben eingeführt. Die Unternehmer sind verpflichtet, Räume bereit zu halten*), die, wenn sie auch nicht die Vollkommenheit einer Krippe aufweisen, doch wenigstens den Müttern Gelegenheit geben, ihre Kinder in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätte zu nähren. Erwähnt sei auch, daß die hierzu nötigen Pausen nicht vom Lohn abgezogen werden dürfen.

Eine Aufforderung, die der preußische Minister des Innern im Jahre 1908 an die Berliner Vorortsgemeinden richtete, sie mögen die Unternehmer zur Schaffung von Stillstuben anregen, führte zu einem interessanten Versuch der Gemeinde Weißensee bei Berlin.

Nach einer Umfrage bei 36 Fabrikleitern erklärten sich 20 bereit, falls die Gemeinde eine zentral gelegene Stillstube bestellen wolle, ihren Arbeiterinnen die nötigen Pausen ohne Lohnabzug zu gewähren. Nur 6 Fabriken waren erbötig, sich auch an den Kosten zu beteiligen. Die Stillstube wurde in den Räumen der Gemeindeschule errichtet, und da zunächst die Pausen für reine Brustnahrung nicht ausreichen, erhalten die Säuglinge drei Brustmahlzeiten und zweimal die Flasche mit einwandfreier Säuglingsmilch, die unentgeltlich von der Gemeinde gestellt wird, ebenso wie die Beaufsichtigung und Pflege der Kleinen.

*) Portugal führte obligatorische Stillstuben schon 1891 ein. In Italien verfügt der Erlaß vom Jahre 1902, daß jeder Unternehmer, der mehr als 60 Arbeiterinnen beschäftigt, eine Stillstube bereithalten muß. Der Staat selbst hat für seine Arbeiterinnen Stillkrippen geschaffen (Sale di maternitá) die ärztlich überwacht sind, bis zu zwölf Monaten Gelegenheit zur Bruststillung und bis zu achtzehn Monaten Unterkunft für das Kind tagsüber bieten. Diese Einrichtung bewirkte unter den Mailänder Zigarrenarbeiterinnen ein Steigen der Bruststillung von 27 auf 58%. Das rumänische Gesetz datiert von 1906.

Erwähnt sei schließlich noch eine der wirksamsten Formen der offenen Fürsorge — die Eröffnung von Speisehäusern zur Verabreichung unentgeltlicher Mahlzeiten an stillende Mütter, eine Einrichtung, die leider in Deutschland noch nicht besteht. Frankreich hat in seinem zahlreichen Cantines maternelles Musterbeispiele gegeben, die auch schon in Schottland und England Nachahmung fanden. Das Wertvolle an diesen Einrichtungen ist, daß hier unter allen Umständen die Unterstützung der Mutter selbst zugute kommt, während erfahrungsgemäß die ihr sonst zugebilligten Gelder oder Naturalien allzuoft für den Haushalt aufgebraucht werden und ihr in letzter Linie dienen.

Fügt man zu den schon genannten Einrichtungen noch die Krippen, die für besondere Notfälle Tag- und Nachtkrippen sein müssen, die Polikliniken für kranke Kinder, die Kinderheime und Säuglingskrankenhäuser hinzu, so ergibt sich, daß unsere Zeit eines großen Räderwerkes bedarf, um der durch wirtschaftliche Umwälzungen enthäuslichten Frau die Durchführung ihrer Mutterpflichten ohne schwere Schädigung für sich selbst und das Kind zu ermöglichen*). Das zu erstrebende Ideal ist ein organisch ineinandergreifendes System gesetzlich gesicherter Einrichtungen für die offene und geschlossene Fürsorge, im Anschluß an die staatliche Mutterschaftsversicherung, in einer Form, die der Mutter jeden Beigeschmack des Almosens erspart.

Neben diesen Maßnahmen öffentlicher Fürsorge bleiben noch auf lange hinaus verständnisvoller privater Tätigkeit die eigentlichen Mütterberatungsstellen vorbehalten — Auskunftsstellen, die der Mutter selbst und ihrer mannigfachen Notlage dienen. Solche Auskunftsstellen für Mütter bestehen bisher nur in wenigen größeren Städten, wenigstens in dem Sinne, daß jede Mutter sich sowohl vor und als nach der Geburt eines Kindes, auch sonst zu jeder Zeit ihres Lebens, mit allen Anliegen dahin wenden kann. Diese eigentlichen „Mütterberatungsstellen" sind berufen, vor allem auch den Schwangeren, insbesondere den unehelichen, zu dienen, vorbeugend zu wirken, Verzweiflungsschritte zu verhüten, Existenzen wieder aufzubauen. Ihre ausgedehnte Tätigkeit erstreckt sich unter anderem auf folgendes: Vermittlung von Arbeit und Unterkommen bis zur Entbindung, Vermittlung mit der Familie der Schwangeren und mit dem Vater des Kindes, Heranziehung des zur Alimentation verpflichteten Vaters, Sicherstellung der Wochenbett- und Entbindungskosten, womöglich schon vor der Geburt des Kindes, Gewährung menschlicher Teilnahme für die oft vollständig aus ihren Geleisen geschleuderten Hilfesuchenden, Heranziehung aller bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen, die meist den Schutzbedürftigen nicht bekannt

*) Siehe den Artikel Radel: Erleichterung der Mutterschaft.

J. P. Melchior, Die gute Mutter
Frankenthaler Porzellan um 1785
Würzburg, kgl. Schloß

J. P. Melchior, Die ungezogenen Kinder
Frankenthaler Porzellan um 1785
Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe

Erwähnt sei schließlich noch eine der wirksamsten Formen der offenen Fürsorge — die Eröffnung von Speisehäusern zur Verabreichung unentgeltlicher Mahlzeiten an stillende Mütter, eine Einrichtung, die leider in Deutschland noch nicht besteht. Frankreich hat in seinem zahlreichen Cantines maternelles Musterbeispiele gegeben, die auch schon in Schottland und England Nachahmung fanden. Das Wertvolle an diesen Einrichtungen ist, daß hier unter allen Umständen die Unterstützung der Mutter selbst zugute kommt, während erfahrungsgemäß die ihr sonst zugebilligten Gelder oder Naturalien allzuoft für den Haushalt aufgebraucht werden und ihr in letzter Linie dienen.

Fügt man zu den schon genannten Einrichtungen noch die Krippen, die für besondere Notfälle Tag- und Nachtkrippen sein müssen, die Polikliniken für kranke Kinder, die Kinderheime und Säuglingskrankenhäuser hinzu, so ergibt sich, daß unsere Zeit eines großen Räderwerkes bedarf, um der durch wirtschaftliche Umwälzungen enthäuslichten Frau die Durchführung ihrer Mutterpflichten ohne schwere Schädigung für sich selbst und das Kind zu ermöglichen*). Das zu erstrebende Ideal ist ein organisch ineinandergreifendes System gesetzlich gesicherter Einrichtungen für die offene und geschlossene Fürsorge, im Anschluß an die staatliche Mutterschaftsversicherung, in einer Form, die der Mutter jeden Beigeschmack des Almosens erspart.

Neben diesen Maßnahmen öffentlicher Fürsorge bleiben noch auf lange hinaus verständnisvoller privater Tätigkeit die eigentlichen Mütterberatungsstellen vorbehalten — Auskunftsstellen, die der Mutter selbst und ihrer mannigfachen Notlage dienen. Solche Auskunftsstellen für Mütter bestehen bisher nur in wenigen größeren Städten, wenigstens in dem Sinne, daß jede Mutter sich sowohl vor und als nach der Geburt eines Kindes, auch sonst zu jeder Zeit ihres Lebens, mit allen Anliegen dahin wenden kann. Diese eigentlichen „Mütterberatungsstellen" sind berufen, vor allem auch den Schwangeren, insbesondere den unehelichen, zu dienen, vorbeugend zu wirken, Verzweiflungsschritte zu verhüten, Existenzen wieder aufzubauen. Ihre ausgedehnte Tätigkeit erstreckt sich unter anderem auf folgendes: Vermittlung von Arbeit und Unterkommen bis zur Entbindung, Vermittlung mit der Familie der Schwangeren und mit dem Vater des Kindes, Heranziehung des zur Alimentation verpflichteten Vaters, Sicherstellung der Wochenbett- und Entbindungskosten, womöglich schon vor der Geburt des Kindes, Gewährung menschlicher Teilnahme für die oft vollständig aus ihren Geleisen geschleuderten Hilfesuchenden, Heranziehung aller bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen, die meist den Schutzbedürftigen nicht bekannt

*) Siehe den Artikel Radel: Erleichterung der Mutterschaft.

J. P. Melchior, Die gute Mutter
Frankenthaler Porzellan um 1785
Würzburg, kgl. Schloß

J. P. Melchior, Die ungezogenen Kinder
Frankenthaler Porzellan um
Hamburg, Museum für Kunst und

sind. Es ist Fürsorge für die Entbindung zu treffen und dahin zu wirken, daß nach der Entbindung die aus der Klinik Entlassene nicht mit dem Kinde der Obdachlosigkeit, der Not überlassen bleibt. Aufnahme in Heimen bis zur völligen Genesung, spätere, womöglich gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind, Erweckung und Stärkung des Muttergefühls durch vorurteilslose Hilfe und Teilnahme, Arbeitsbeschaffung für die Mutter, und wenn sie sich von dem Kind trennen muß, Besorgung gut überwachter Pflegestelle, all dies gehört ins Wirkungsgebiet dieser Mütterfürsorge. Es wird nötig sein, manchen Fall viele Monate lang stets im Auge zu behalten, um Verzweiflungstaten, wirtschaftlichen Untergang oder moralischem Hinabgleiten vorzubeugen. Eine so umfangreiche Tätigkeit wird bisher nur in wenigen Städten von privater Initiative entfaltet. In einigen arbeiten Ortsgruppen des Bundes für Mutterschutz erfolgreich in dieser Richtung, z. B. in Hamburg, Mannheim, Frankfurt a. M., in anderen bestehen ehemalige, nunmehr ausgeschiedene Ortsgruppen des Bundes als selbständige Vereine, die solche Auskunftsstellen erhalten (Stuttgart, Liegnitz, Königsberg), ferner die selbständigen Vereine „Mutterschutz“ Hannover und „Mutterschutz“ München. In Berlin gibt es eine ganze Anzahl von „Mütterberatungsstellen“, z. B. neben einer des Bundes für Mutterschutz auch eine des Zellerhauses, eine von Frau Franziska Schulz, Inhaberin des Mutterschutzhauses Pankow. Die Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht erhält in Groß-Berlin 8 solcher Auskunftsstellen. Eine weitere Beratungsstelle desselben Vereines unterhält die Ortsgruppe Köln a. Rh. Alles in allem aber besitzt ganz Deutschland kaum zwei Dutzend derartige inoffizielle Beratungsstellen, und doch ist fast in jeder Stadt, trotz aller etwaigen kommunalen Einrichtungen ein dringendes Bedürfnis vorhanden nach Stätten, die nicht nur die notdürftige bureaukratische Auskunft gewähren, sondern sich in vollem Umfange des Schicksals jeder Hilfesuchenden annehmen.

108 Anders Zorn, Die Mutter

109 Robert Sterl, Mutter und Kind

Diese Beratungsstellen verursachen zwar nur minimale Kosten, verlangen aber allerdings Opfer an Zeit und Kraft, viel guten Willen, menschliches und praktisches Verständnis, gründliche Kenntnis der lokalen Verhältnisse; unter diesen Voraussetzungen werden sie fast überall zu guten Erfolgen führen, insbesondere bewirken, daß Mütter in wirtschaftlicher oder seelischer Not nicht völlig verlassen sind.

Ein Teil der hier geschilderten Aufgaben wird allerdings schon von einer besonderen Einrichtung durchgeführt, die auch dem Schutze der Mutter dient, den Frauenrechtsschutzstellen, als deren geistige Urheberin die verdienstvolle erste deutsche Rechtsanwältin, Frau Dr. Kempin, anzusehen ist. Nachdem die erste Rechtsschutzstelle durch die tätige Arbeit von Frau Marie Stritt 1894 in Dresden ins Leben trat, hat sich die Bewegung rasch über ganz Deutschland ausgebreitet. 1904 entstand der Verband der Rechtsschutzstellen, dem zurzeit 95 Zweigvereine angehören und der auch im Austausch mit den Vereinen in Österreich, Rußland und Dänemark steht. In den Rechtsschutzstellen beraten und belehren gebildete Frauen ihre hilfesuchenden Geschlechtsgenossinnen. Kommen doch zu der Benachteiligung des weiblichen Geschlechts durch die Gesetze auch noch die große Unwissenheit und Unkenntnis, und nicht nur in den Kreisen der Unbemittelten, hinzu. Diese Unwissenheit beraubt die Frau selbst derjenigen Rechte, die ihr das Gesetz zuerkennt. In den Rechtsschutzstellen nimmt sich weibliches Mitempfinden und Verständnis der Hilfsbedürftigen an, die dort tätigen Frauen erlangen bald große Übung in der Erteilung von Auskünften, der sachgemäßen Erledigung

einfacher Fälle; wo nötig, werden Angelegenheiten der weiteren Verfolgung durch Anwälte überwiesen. Seitdem es einige weibliche Juristen in Deutschland gibt, sind sie vereinzelt als Leiterinnen solcher Rechtsschutzstellen tätig, obwohl leider der Ausschuß der Frauen vor der Anwaltspraxis sie in der vollen Vertretung ihrer Klientinnen hemmt. Die in den Rechtsschutzstellen zur Behandlung gelangenden Fälle betreffen vorwiegend die Frau in ihrer Eigenschaft als Gattin und Mutter. Obenan stehen eheliche Konflikte (etwa ein Viertel aller Fälle), eine große Rolle spielen Alimentationsklagen unverehelichter Mütter (etwa acht bis zehn Prozent). Hier handelt es sich vielfach darum, die gesetzlichen Rechte der Mutter und des Ungeborenen so früh als möglich wahrzunehmen, dahin zu wirken, daß die Alimentation für die ersten drei Lebensmonate des Kindes, die Entbindungs- und Wochenbettkosten vorher hinterlegt werden. Im Jahre 1911/1912 wurden allein in den deutschen Rechtsschutzstellen 31625 Fälle erledigt. Von ungeheurer Bedeutung ist neben der gewährten sachlichen Hilfe das psychologische Moment, die den Hilfsbedürftigen gebotene Möglichkeit, sich offen und ohne Scheu mit einer gebildeten, teilnahmsvollen Geschlechtsgenossin aussprechen zu können. Aber auch für die Raterteilenden bringt die Tätigkeit reichen Gewinn, sie gibt die tiefsten Einblicke ins Leben*), lehrt die Hinfälligkeit der konventionellen Moralanschauungen und stärkt immer mehr die Überzeugung von der Notwendigkeit besserer Gesetze und einer besseren Gesellschaftsordnung.

Adele Schreiber, Westend-Berlin

*) Ergreifende Bilder aus der Praxis einer solchen Rechtsschutzstelle enthält die Broschüre „Was Frauen erdulden" (Berichte aus dem Leben von Star), Buchverlag der Hilfe, Berlin 1910.

110 Rudolf Bosselt, Taufmedaille

Stillkassen

Aus der Wiener Säuglingsfürsorge hat die Einrichtung der Still- und Milchkasse ihren Ursprung genommen. Ihre Entstehung verdankt sie dem Bestreben, Stillförderung zu treiben und für diese Aufgabe ein den modernen Formen der sozialen Hilfeleistung angepaßtes System anzuwenden. Gegenüber der schon im römischen Altertum, später von Napoleon I. und jetzt in der modernen deutschen Säuglingsfürsorge geübten rein geschenkweisen Prämiierung bedeutet das System der Stillkasse deshalb einen Fortschritt, weil die zur Unterstützung bestimmten Bevölkerungskreise durch ihre eigene materielle Leistung zu der Kasse einen Hauptanteil beitragen. Das Wesen der Stillkasse besteht darin, daß vor oder während der Schwangerschaft in wöchentlichen Teilzahlungen ein Gesamtbetrag von 15 Kronen erlegt wird, auf Grund dessen nach der Niederkunft die Stillende sich ein Anrecht erwirbt, durch ein halbes Jahr oder auch länger wöchentliche Stillgelder von einer Krone bis zur Gesamthöhe ihrer drei- oder mehrfachen Einzahlung zu erhalten. Im Falle der ärztlich erhobenen Stillunmöglichkeit wird für den Säugling die Ersatznahrung beigestellt. Diese wird jedoch nur in dem Ausmaße verabreicht, als die im vorhinein geleistete Einzahlung den für die Ersatznahrung erwachsenden Kosten entspricht. Es soll also für die Darreichung der Brusternährung ein vielfaches an Stillgeld geboten, dagegen für die unnatürliche Ernährung bloß der Einlagenwert zurückerstattet werden.

Um alle für die Anwerbung in Betracht kommenden Agitationsmittel in den Dienst der Stillförderung zu stellen, wird das Risiko nicht von den Mitgliedern der Stillkasse getragen, sondern auf den Stillgeldfonds überwälzt. Demzufolge wird die Einlage bei Eintritt von Abortus, Totgeburt, ferner bei Änderung des Aufenthaltes durch Übersiedlung, ja sogar auf Grund freiwilligen Austrittes ohne jeden Abzug zurückerstattet. Das sind jedoch nur seltene Ausnahmefälle. Zur Erklärung für die Höhe des mit 15 Kronen festgesetzten Betrages kann angeführt werden, daß dieser auf empirischem Wege gefunden wurde und sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Es wurde ursprünglich von den Säuglingsfürsorgestellen für die künstliche Ernährung eines Säuglings pro Woche ein Regiebeitrag von 50 Hellern eingehoben. Das ergibt für ein halbes Jahr 12 Kronen. Ferner wurde ein Beitrag von drei Kronen, welcher als Hebammenprämiierung für die Mithilfe bei der Einleitung der natürlichen Ernährung bestimmt ist, dazugerechnet. Der Verein „Säuglingsfürsorge" hat für die künstliche

111 Tizian, Maria mit dem Kinde (um 1570)
London, Mrs. Mond

Ernährung eines Säuglings durch ein halbes Jahr den Betrag von 30 Kronen ausgegeben. Aus der Vereinigung dieser beiden Beträge ergibt sich eine Gesamtausgabe von 45 Kronen, welche als Stillunterstützung für eine mehr als halbjährige Stilldauer verwendet werden kann. Dieser Betrag, welcher aus den praktischen Verhältnissen heraus sich ergeben hatte, stimmt genau mit der Höhe der im deutschen Reiche üblichen Stillprämien überein.

Die Stillkasse gewährt außer den Stillgeldern in erster Linie ärztliche Beratung und pflegerische Überwachung. Durch das Eintreten dieser beiden hygienischen Vorteile schon in einem so frühen Zeitpunkte, wie es die Schwangerschaft ist, gelingt es ohne Schwierigkeit, den Stillwillen zu wecken. Außerdem werden Ratschläge über die Ernährung der Schwangeren und Stillenden, sowie über ihre rationelle Pflege, ferner über die Stilltechnik und die Stillordnung der Neugeborenen gegeben. Dadurch, daß die Hebamme bei jeder Stillkassenwöchnerin von deren Absicht, zu stillen, Kenntnis hat, und für ihre sachgemäße Unterstützung eine Einzelprämie von drei Kronen zu erwerben die Aussicht hat, wird ein unbefugtes Abreden durch die Hebamme oder unberufene Personen verhütet. Sollten stilltechnische Schwierigkeiten infolge ungeeigneter Brustwarzen zu erwarten sein, so wird durch die Überlassung entsprechender Behelfe (Milchziehflaschen) rechtzeitig Vorkehrung getroffen. Schließlich ist die Wöchnerin durch die rechtmäßige Anwartschaft auf eine langfristige und ihre Spareinlage um ein Vielfaches überschreitende Unterstützung auf das beste bestrebt, die Stillung in Gang zu setzen. Auf diese Weise ist es nicht mehr nötig, gerade in der unruhigen Zeitperiode des Wochenbettes die Stillpropaganda zu beginnen, die schon lange vorher auf den sicheren Grundlagen einer hygienischen Erziehung zur Stillung, sowie auf den materiellen Interessen der Mutter und der Hebamme aufgerichtet ist. Es gehört

somit die Erfüllung der allgemein erhobenen Forderung, schon das neugeborene Kind in die Stillüberwachung zu bekommen, zu den Hauptleistungen der Stillkasse. Dafür spricht, daß ein Stillbeginn in 95,4% der Mütter von lebensfähigen Kindern erzielt werden konnte. Diese Stillhäufigkeit findet ihre Analogie nur in den hohen Stillfrequenzen der Gebäranstalten und Entbindungsheime, steht jedoch weit über den bisher bekannt gewordenen Leistungen der Stillpropaganda in der offenen Säuglingsfürsorge. Trotz dieser Höchstleistung in der Aneiferung der Mütter zum Stillen kann ein Schaden an der Gesundheit derselben deshalb nicht angerichtet werden, weil in jedem Einzelfalle der Arzt, unterstützt von den Beobachtungen der Hebamme, die Indikation zur Einleitung der natürlichen Ernährung stellt. Als weitere Erfolge der Stillkassen läßt sich rücksichtlich der Dauer der Stillung eine durchschnittlich halbjährige Stillzeit feststellen, welche ebenfalls durch die direkte Methode der statistischen Zählung an dem gegenwärtig noch stilltätigen Müttermateriale erhoben wurde. Die Stillkassen haben somit ihr Ziel auch in der Verlängerung der Stilltermine erreicht. Auch hier wird das gesundheitliche Wohl der Mütter dem der gestillten Säuglinge nicht hintangestellt, sondern durch die ärztliche Überwachung der Zeitpunkt der Zwiemilchernährung, Beikost oder Umstillung auf Kuhmilch rechtzeitig bestimmt. Es ist durch die strenge ärztliche Aufsicht die Gewähr geboten, daß die eifrigste Stillpropaganda nicht in die Fehler eines Stillfanatismus mit seinen Gefahren für die Gesundheit von Mutter oder Kind verfällt.

Da die Stilleistung der Mutter mit der Geldleistung der Stillkasse innig zusammenhängt, so geben sie in gemeinsamer Beziehung folgende Aufschlüsse: Vorerst sei die Beobachtung erwähnt, daß Mitglieder vor oder nach der Niederkunft, ohne die Zwecke der Stillkasse in Anspruch genommen zu haben, nur in geringer Zahl (12,4%) austreten. Ein kleiner Teil (3,7% der Schwangeren und 5% der Mütter) ist durch Fehl- oder Frühgeburten, ferner Totgeburt und schließlich Tod von Mutter oder Kind nicht in den Genuß der Stillunterstützung gelangt. Die große Mehrheit der Mütter (81,6%) gelangt zur Stillunterstützung. Gegenüber der Durchschnittseinzahlung von 11,43 Kronen pro Schwangere steht eine durchschnittliche Stillunterstützung von 25,24 Kronen pro Mutter. Zur Zahlung des vollen Betrages von 15 Kronen kam es in vielen Fällen wegen der häufigen vorzeitigen Entbindung gar nicht. In dieser mehr als doppelten Höhe der Rückzahlung gegenüber der Einlage liegt der Anreiz, welchen die Stillkasse auf die Schwangere ausübt, und welcher sie zum Beitritte veranlaßt. Die Differenz zwischen den genannten Beträgen (13,81 Kronen) stellt der Stillgeldfond als Zuschuß pro Stillende bei.

Aus einer sechsjährigen Beobachtungsdauer, welche an dem Materiale

der Stillkasse stets von denselben Ärzten und Pflegerinnen vorgenommen wurde, hat sich manche Erfahrung durch die Wiederholung als eine gesetzmäßige Erscheinung bestätigt. Wenn auch das Material von zirka 400 Frauen zu einer endgültigen statistischen Verwertung noch zu gering ist, so können gleichwohl aus der genauen Kenntnis aller sich ereignenden Wechselfälle und Vorgänge die nachstehenden Schlußfolgerungen zur praktischen Nutzanwendung für die künftige gesetzliche Stillunterstützung verwertet werden: 1. Die Methode der Heranziehung von Schwangeren zum Zwecke der Belehrung über die natürliche Ernährung ihres künftigen Kindes und die periodisch erfolgende Stillunterstützung ist der Stillagitation nach der Niederkunft und der einmaligen Stillprämiierung vorzuziehen, sie wird frühzeitig sowohl die zur Stillung erforderliche Aufklärungsarbeit leisten, als auch dem Wesen der Stillunterstützung in den breiten Schichten der weiblichen Bevölkerung zur richtigen Beurteilung verhelfen. 2. Die gesetzliche Einführung der Stillunterstützung als Zwangsbestimmuung wird im Vereine mit der vorerwähnten Aufklärung der Stillung die größte Verbreitung sichern. 3. Da für die Gesetzwerdung jener Bestimmung gegenwärtig die Aussichten gering sind, so bleibt die Einführung der Stillunterstützung der freiwilligen statutarischen Mehrleistung durch die Krankenkassen oder durch neu zu errichtende Stillkassen überlassen. 4. In beiden Fällen wird ein Stillzwang in dem Sinne eines Impfzwanges, einer Schul- oder Militärpflicht nicht eingeführt werden können, sondern der während der Schwangerschaft von Arzt, Hebamme und Pflegerin geweckte Wille der Stillenden zur allmählichen Rückkehr in die früher allgemein übliche Stillsitte führen. 5. Sollte aber die Stillunterstützung weder obligatorisch noch fakul-

112 Amme mit Kind und Katze
Dammer Fayence um 1790
Auktion Helbing 1912

mit einigen Worten diese beiden Formen der Für-
gegeneinander auszuwerten. Was
kann jeder von ihnen an?

allgemeinen billiger. Mit gleichen
größere Zahl Bedürftiger versorgen als
ein ethischer Vorteil, der offenen
des Bedürftigen in seinem Heim zu be-
gerade Schwangerschaft und Entbindung
die in die Familie gehören. Sehen wir
ab, — zweifellos führt die Ent-
dem Haushalt bisweilen zu einer voll-
, wie Bürgermeister v. Hollander
zahlreiche Arbeiterfamilien, die durch eine
der Hausmutter dem völligen Ruin zugeführt

die beiden Formen anwenden, sondern soll
, und nur wenn die offene Form der Für-
ausreichend ist, zur geschlossenen greifen.

es auch in der Fürsorge für Schwanger-
schaft und Niederkunft zwei Ursachenkomplexe,
welche zu anstaltlicher Versorgung nötigen:
soziale und ärztliche Ursachen, die freilich oft
ineinandergreifen. Die Notwendigkeit eines
größeren operativen Eingriffs bei der Entbin-
dung zum Beispiel ist ein Grund zu anstalt-
licher Versorgung, und aus dem sozialen Ur-
sachenkomplex die Obdachlosigkeit. Häufig
werden soziale und ärztliche Gründe vereint
wirken. Der ärztliche Eingriff, der im sauberen,
geordneten Haushalt unbedenklich vorgenommen
werden kann, wird im proletarischen Milieu oft
nicht gut durchführbar sein. Die Sozialpolitik
sollte dahin streben, die rein sozialen Gründe,
die zu anstaltlicher Versorgung nötigen, immer
mehr einzuschränken; mit anderen Worten, die
Lebenshaltung der Unterschichten so zu heben,
daß nur noch rein ärztliche Gründe zum Ver-
lassen des eigenen Heims, zum Aufsuchen der
Anstaltspflege führen.

wer das Milieu kennt, in dem gegen-
unsere Arbeiterschaft, unser Proletariat,

115 Ludwig Richter, Die sterbende Wöchnerin
Illustration zu Musäus, Richilde, 1842

zumal in Großstädten, lebt, wird wissen, wie weit wir noch von diesem Ideal entfernt sind. Da ist das Heer der Obdachlosen, da die Riesenzahl von Proletarierfrauen, deren Behausung hygienischen Anforderungen so wenig entspricht, daß eine Entbindung in ihr eine mehr oder minder große Gefahr bedeutet.

Gegenwärtig — so muß man bekennen — genügt die Zahl der zur Aufnahme von Schwangeren und Kreißenden bestimmten Anstalten bei weitem nicht, der dringendsten Not zu steuern.

Ganz besonders dürftig entwickelt ist in Deutschland die anstaltliche Versorgung der Hochschwangeren. Gewiß braucht die Schwangere, besonders in den ersten Monaten, nicht zu feiern, im Gegenteil ist eine den Kräften angemessene Arbeit auch in der Schwangerschaft gesundheitsfördernd. „Wohl aber sollen," wie der Frauenarzt Professor v. Franqué fordert, „alle Schwangeren, vor allem die von Haus aus Schwächeren, vor erschöpfender und mit dem Zustand der Schwangerschaft unvereinbarer, sie direkt gefährdender oder überhaupt ungesunder Arbeit und vor Nahrungssorgen bewahrt werden, zum mindesten in den letzten sechs bis acht Wochen vor der Entbindung". Daß für einen erheblichen Teil der Schwangeren, besonders der unehelichen, solche Fürsorge heute nur in der Anstalt möglich ist, unterliegt keinem Zweifel. In Frankreich hat man denn auch der geschlossenen Schwangerenfürsorge schon längst rege Aufmerksamkeit geschenkt. Man hat „maternités secrètes" geschaffen, wo Schwangere, die ihren Zustand verheimlichen wollen, in völligem Inkognito beliebig lange

verbleiben können. Außerdem bestehen für Hochschwangere Asyle, wo ihnen Ruhe, Sauberkeit, gute Ernährung gestatten, dem Ende der Schwangerschaft unter den für Mutter und Kind günstigsten Bedingungen entgegenzusehen. Derartige Asyle sind in Paris: l'asile Michelet, l'Asile ouvroir pour femmes enceintes, l'asile Sainte Madeleine, le refuge ouvroir pour femmes enceintes (gegründet von Madame Becquet), in dem jede Bedürftige vom achten Monat der Schwangerschaft ab ohne vorherige Recherche aufgenommen wird. Ähnliche Anstalten befinden sich in den Departements. Deutschland steht in diesem Zweig der Fürsorge noch recht zurück. Zwar nehmen die meisten Entbindungsanstalten einige wenige Schwangere als sogenannte „Hausschwangere" bereits sechs bis acht Wochen vor der Niederkunft auf; aber ihre Zahl ist verschwindend. Sodann haben wir „Versorgungshäuser" und „Zufluchtsstätten" für ledige Mütter, die die Schwangeren schon Wochen, ja Monate vor der Entbindung aufnehmen. Diese Anstalten, meist auf kirchlicher Basis errichtet, nehmen indeß oft nur „Erstgefallene" auf*).

Besser ausgebaut ist die anstaltliche Fürsorge für die Entbindung selbst. Unter den vorhandenen Zuständen, bei dem Wohnungselend des Proletariats, wird auf lange Zeit hinaus die anstaltliche Entbindung bei weitem bessere Gewähr für die mütterliche und kindliche Gesundheit bieten als die häusliche. Weinberg hat berechnet, daß die Gefahr, an Kindbettfieber zu sterben, innerhalb der Anstalt zehnmal geringer sei als draußen; und die Gefahr, an Kindbettfieber zu erkranken, mindestens fünfmal geringer in der Anstalt als außerhalb. So bedeutet es denn eine erhebliche Einbuße an Gesundheit und Leben von Mutter und Kind, daß die Zahl der für die Entbindungen verfügbaren Anstaltsbetten viel zu gering ist. In Preußen fanden von 1298401 Entbindungen des Jahres 1907 nur rund 30000 in einer Anstalt statt; somit nur etwa 2,3%. Größtenteils sind es uneheliche Mütter, welche die Anstalten aufsuchen; denn während z. B. in Berlin nur etwa 28 von 1000 ehelich Geborenen in einer Anstalt zur Welt kommen, sind es von 1000 Unehelichen 395. Über $^1/_3$ der unehelichen Geburten Berlins findet in Anstalten statt.

Wie Professor von Franqué nachwies, ist etwa ein Zehntel aller Gebärenden anstaltsbedürftig. Um diese zu versorgen, müßte eine Verfünffachung der bestehenden Anstalten stattfinden. Besonderer Bedacht wäre bei der Neugründung von Anstalten auch auf die Versorgung ehelicher Mütter zu nehmen. Denn darin hat Brennecke zweifellos recht, daß die

*) Anm. d. Her.: In den letzten Jahren sind zahlreiche Heime auf freierer Basis entstanden, aber dem vorhandenen Bedürfnis gegenüber ist ihr Raum bei weitem zu gering (s. d. Artikel: „Über die Wirksamkeit von Mütterheimen" und „Einige Zahlen über Mütterheime in Deutschland").

ehelich Gebärende großenteils nicht minder fürsorgebedürftig ist als die uneheliche, daß sie sich aber mehr als die obdachlose Uneheliche scheut, Anstalten aufzusuchen, die, wie es jetzt der Fall ist, wesentlich Lehrzwecken dienen. Es sollten also Anstalten geschaffen werden, welche die Pflege und Behandlung der Frau als ihren Hauptzweck auffassen und von der Ausbildung der Studenten und Hebammen möglichst absehen. Solche Anstalten sind die sogenannten „Wöchnerinnenasyle" im Sinne Brenneckes, die nur verheirateten Müttern offen stehen.

116 Käthe Kollwitz, Aus „Bilder vom Elend" Simplicissimus, 1909

Eine hinreichende Ausdehnung der anstaltlichen Fürsorge für die Entbindung müßte auch günstig auf die Säuglingssterblichkeit einwirken. Bekanntlich ist die Sterblichkeit der Neugeborenen in den ersten Lebenstagen höher, als in irgendeinem anderen Zeitabschnitt des Säuglingsalters.

Wenn in den Entbindungsanstalten auch der Pflege der Neugeborenen genügend Sorgfalt gewidmet wird — und erfreulicherweise geschieht dies immer mehr —, wenn insbesondere streng gefordert wird, daß jede Mutter, falls nur irgend möglich, stillt, so ist das Leben der in Anstalten geborenen Säuglinge gesicherter als draußen, trotz der Anhäufung schwerer Entbindungen in den Anstalten. Nach einer Mitteilung aus der Gießener Frauenklinik starben in den ersten 10 Tagen von 4658 Lebendgeborenen nur 1,7%, während in der Stadt Gießen in demselben Zeitabschnitt 3,09% vom Tode hinweggerafft wurden. Besonders gering ist in den Anstalten die Sterblichkeit der Säuglinge an Nabelinfektionen, jenen gefürchteten Krankheiten, welche dadurch zustande kommen, daß in den noch wunden, offenen Nabel giftige Keime eindringen, die zum Wundstarrkrampf oder

zur Blutvergiftung führen. In der Breslauer Frauenklinik z. B. kamen unter 7300 Entbindungen nur sechs Todesfälle an Nabelinfektionen vor, das ist zwanzigmal weniger als in der allgemeinen Praxis.

Die geringe Zahl der Anstalten hat nun fast allgemein den Übelstand zur Folge, daß, um für neue Aufnahmen Platz zu gewinnen, die Wöchnerinnen sehr bald, im Durchschnitt 9 bis 12 Tage nach der Entbindung, nicht gar so selten auch noch früher, entlassen werden; in einem Zustand, der noch weitgehende Schonung und Ruhe erfordert. Das ist ein Verfahren, das die Sozialhygiene tief beklagen muß. Denn gerade weil der größte Teil der anstaltlich Entbundenen sich aus obdachlosen unehelichen Müttern zusammensetzt, bedeutet die Entlassung aus der Anstalt gewöhnlich die Aufnahme des Daseinskampfes für die junge, noch geschwächte Mutter, sie bedeutet zumeist auch eine Trennung von Mutter und Kind, und damit die vorzeitige Abstillung. Noch verhängnisvoller wird der Raummangel in den Anstalten öfters für die hilfesuchende Hochschwangere und Kreißende, die ohne Obdach sich von Anstalt zu Anstalt schleppt, ohne Aufnahme zu finden; Ruth Bré hat einmal in ergreifenden Worten solchen Schreckensweg geschildert. —

Laßt uns unverdrossen arbeiten, daß es keinem Weibe mehr an einer reinen, ruhigen Stätte fehle, auf der es seine schwere Stunde erharrt.

Literatur: von Franqué „Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen". (Bericht über den 3. internationalen Kongreß für Säuglingsschutz 1911. S. 551 ff.)

Brennecke: Baut Wöchnerinnenasyle! Magdeburg 1884.

Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Kurzgefaßtes Handbuch. Stuttgart 1910.

Dr. med. Gustav Tugendreich, Berlin

Einiges über die Wirksamkeit der Mütterheime

Die Begriffe Mutterschaft und (eigenes) Heim scheinen von Anbeginn unlösbar miteinander verbunden; man nimmt als ganz selbstverständlich an, daß einerseits eine Frau, die ein eigenes Heim hat, auch Kinder haben will, andererseits eine Frau, die Mutter wird, auch ein Heim hat, in dem sie ihre Kinder schützen und pflegen kann, in dem diese Kinder das finden, was allseitig als eines der höchsten und wertvollsten Güter gepriesen wird: die Heimat. Daher denn auch das gedankenlose Argument gegen die beruflich Tätige, das so oft zum Hohne wird: „die Frau gehört ins Haus

zu ihren Kindern" — wobei außer acht gelassen wird, was die Frau tun soll, die beides nicht hat, und — noch schwieriger — jene, die wohl zu Kindern gelangte, nicht aber zu einem Heim.

Im eigentlichen Sinne kein Heim haben vor allem jene meistens unglücklichen Frauen, denen die Freuden der Mutterschaft fast stets versagt bleiben, trotzdem sie schwer an ihren Lasten tragen, jene Frauen, von denen man früher nur leise zu sprechen wagte und deren Los erst in letzter Zeit etwas menschenwürdiger, etwas weniger trostlos geworden ist — die unehelichen Mütter. Aber auch zahlreiche Ehefrauen haben kein „Heim" in jenem Sinne des geschützten und die Mutterschaft schützenden Plätzchens. Da ist die große Schar der Eheverlassenen, die, was ihre äußeren Lebensverhältnisse betrifft, den ledigen Müttern häufig gleichzusetzen sind, dann die Ehefrauen von Alkoholikern, Arbeitsscheuen usw., Frauen, die ihr Leben auf die Hauswirtschaft als Hauptberuf eingestellt haben und plötzlich vor den Zwang gestellt sind, die Grundlage zu diesem Beruf, das Haus, gerade zu einer Zeit gesteigerter Ansprüche aufzugeben, weil sie dessen Erhaltung nicht mehr bestreiten können. Diesen Entwurzelten eine dauernde Heimstätte bieten zu können, wird wohl nur in den seltensten Fällen gelingen. Bei jedem einzelnen Versuch rollt sich das ganze komplizierte Problem einer durchgreifenden Wohnungsreform vor uns auf. Für eine Zeit aber hat die Frau ohne Heim ein unbestreitbares Recht an die Gesellschaft, ein Heim zu verlangen. Mögen sich die Gewissen darüber beruhigen, daß die Frau den Schädlichkeiten des Erwerbslebens heute noch viel intensiver ausgesetzt ist als der Mann; sobald sie Mutter wird, setzt die Pflicht der Gesellschaft ein, dafür zu sorgen, daß sie nicht schutz- und obdachlos ihrer schweren Stunde entgegensehe, daß sie ein Fleckchen auf Erden habe, an dem sie frei von den quälendsten Sorgen ihr Kind erwarten darf.

Aus dem Bewußtsein dieser Pflicht heraus entstanden die meisten der verschiedenen „Mütterheime", Anstalten, die den Schädlichkeiten und Fährnissen, denen die Frau während der vorgeschrittenen Schwangerschaft, der Entbindung und des Wochenbetts ausgesetzt ist, dadurch begegnet, daß sie die Frauen so lange aufnehmen, bis jene Schädlichkeiten und Fährnisse nicht mehr wirksam sind.

Unmittelbar veranlassend zur Gründung von Mütterheimen wurden die verschiedensten Erwägungen. Zuerst war es wohl die christliche Charitas, der sie ihre Entstehung verdankten, wobei außer dem Mitleid vor allem der Wunsch mitsprach, „Gefallene zu retten". Noch heute kommt dieser Standpunkt in den Statuten vieler Heime zum Ausdruck, und zwar nicht etwa nur in den Statuten, und nicht etwa nur in ausschließlich konfessionellen Anstalten. Die harte Vorschrift, daß nur Erstgebärende („Erstgefallene") Aufnahme finden, eine Bestimmung, die zur allerdings bald durchschauten

zur Blutvergiftung führen. In der Breslauer Frauenklinik k-
kamen unter 7300 Entbindungen nur sechs Todesfälle an Nabelinfektio
vor, das ist zwanzigmal weniger als in der allgemeinen Praxis.

Die geringe Zahl der Anstalten hat nun fast allgemein den Übels
zur Folge, daß, um für neue Aufnahmen Platz zu gewinnen, die Wöchneri
sehr bald, im Durchschnitt 9 bis 12 Tage nach der Entbindung,
gar so selten auch noch früher, entlassen werden; in einem Zustand
noch weitgehende Schonung und Ruhe erfordert. Das ist ein V
die Sozialhygiene tief beklagen muß. Denn gerade weil der gr
anstaltlich Entbundenen sich aus obdachlosen unehelichen Mütter
setzt, bedeutet die Entlassung aus der Anstalt gewöhnlich die A
Daseinskampfes für die junge, noch geschwächte Mutter, sie
meist auch eine Trennung von Mutter und Kind, und damit d
Abstillung. Noch verhängnisvoller wird der Raummangel in d
öfters für die hilfesuchende Hochschwangere und Kreißende, di
dach sich von Anstalt zu Anstalt schleppt, ohne Aufnahme
Ruth Bré hat einmal in ergreifenden Worten solchen Sch
geschildert. —

Laßt uns unverdrossen arbeiten, daß es keinem Weibe meh
reinen, ruhigen Stätte fehle, auf der es seine schwere Stunde

Literatur: von Franqué „Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinn
über den 3. internationalen Kongreß für Säuglingsschutz 1911. S. 551 ff.)
Brennecke: Baut Wöchnerinnenasyle! Magdeburg 1884.
Tugendreich: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Kurzgefaßtes Ha
gart 1910.

Dr. med. Gustav Tugendrei

Einiges über die Wirksamkeit der Mütter

Die Begriffe Mutterschaft und (eigenes) Heim scheiner
unlösbar miteinander verbunden; man nimmt als ganz
an, daß einerseits eine Frau, die ein eigenes Heim hat, a
will, andererseits eine Frau, die Mutter wird, auch ein K
sie ihre Kinder schützen und pflegen kann, in dem diese K
was allseitig als eines der höchsten und wertvollsten Güt
die Heimat. Daher denn auch das gedankenlose Argum
ruflich Tätige, das so oft zum Hohne wird: „die Frau

Bertillon hat gezeigt, daß die Sterblichkeit der Ehefrauen zwischen 15 und 20 Jahren in Frankreich um die Hälfte, in Holland um das Doppelte so hoch ist, wie die junger Mädchen gleichen Alters, und aus Mayets Arbeiten wissen wir, daß bei etwa gleich vielen Wochenbetten die Frühgeburten bei den versicherungspflichtigen Mitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse, die bis zur Entbindung arbeiten, 1,7 Prozent betragen, jene bei den freiwillig Versicherten, die sich auf eigene Kosten Ruhe während der Schwangerschaft gönnen können, aber nur 0,3 Prozent; bei den Fehlgeburten sind die entsprechenden Zahlen noch deutlicher: 15,5 Prozent bei den Versicherungspflichtigen, gegen 2,3 Prozent bei den freiwillig Versicherten.

117 Evariste Luminais (1821—1896), Noch ärmer

Wenn Mütterheime nur das eine Verdienst hätten, Müttern während der letzten Zeit vor der Niederkunft und während des Wochenbetts schwere Arbeit zu ersparen, so wäre das allein schon ein hinreichender Grund, sie zu fördern und zu vermehren. Außerdem ermöglicht die Aufnahme ins Heim den Müttern, sich nach angemessener Zeit ruhig wieder nach Arbeit umzusehen, ohne ihre Kinder während der Arbeitssuche achtlosen oder gar verbrecherischen Händen anvertrauen zu müssen (Engelmacherei, Kinderhandel usw.). Wie viele Kinder wurden schon in Hausfluren usw. ausgesetzt, bloß weil die Mutter nicht imstande war, mit dem Kinde auf dem Arm Arbeit zu finden. Bei Dienstmädchen z. B. bedeutet die Schwierigkeit, ihr Kind ordentlich unterzubringen, bevor sie Pflegegeld anzahlen können, d. h. bevor sie wieder arbeiten, die Unmöglichkeit, eine Stelle zu finden*). Daraus resultieren häufig Versuche, sich des Kindes auf die eine oder die andere Art zu entledigen, so daß oft genug eine Mutter, die unter etwas weniger ungünstigen

*) Denn das Pflegegeld muß pränumerando entrichtet werden, ihren Lohn bekommt sie erst postnumerando! Dadurch ist sie stets einen Monat im Rückstand.

Lüge geradezu verleitet, ist ein solches Rudiment dieser Auffassu
(ganz abgesehen von den konfessionellen Anstalten) sich selbst in
nahmebedingungen von Heimen findet, die sonst in fortschrittlich
geleitet werden und in sozialer Beziehung als vorbildlich gelte
Diese Bestimmung ist grausam, denn gerade der Schwangeren,
für ein Kind zu sorgen hat, fällt es besonders schwer, aus eige
über eine Zeit, in der sie mehr Mittel braucht, aber weniger ver
sonst, hinwegzukommen; sie ist aber außerdem auch töricht, de
gebärende" und „Erstgefallene" (im Sinne dieser Bestimmung)
keineswegs, und ein Mädchen kann jahrelang immer wieder
sein, ohne zu einem Kinde zu kommen. Schließlich ist die Absc
politik dieser Maßregel auch unwirksam, denn es ist wohl ni
nehmen, daß ein Mädchen, das den Jammer der unehelichen M
schon einmal durchlitten hat, sich durch den Gedanken an diese Be
von dem Risiko, wieder ein Kind zu bekommen, abhalten l
sprechen denn doch zu mächtige andere Motive mit. Gerade di
Elemente sind es namentlich, die einerseits sich vor Schwanger
schützen gar nicht verstehen, andererseits auch die Konsequenzen ih
tragen wollen, ja, sich direkt ein Kind wünschen, und sei es auch
Es ist viel gespöttelt worden über den „Schrei nach dem Kin
doch werde ich nie das Aufleuchten in den Augen einer arme
Verkäuferin vergessen, die mich um Vermittlung einer Unterkun
bindung bat und auf meine Frage, ob es das erste Kind sei, sag
ja! Ich bin doch schon 29 Jahre!" — Solchen Müttern, die
Kind freuen — und es sind ihrer nicht gar so wenige! — zu
zu verhelfen, wo sie sich freuen dürfen, und solchen, die no
wissen, daß ihr Kind ihnen auch eine Freude sein kann und d
fühl der Mütterlichkeit zu geben, ist ein weiterer Grund zu
von Mütterheimen gewesen.

Noch von anderen Seiten kam man dazu. Von der E
empörenden Ungerechtigkeit der doppelten Moral ging man
Wissen um die Beschränktheit und Heuchelei in sexuellen Din
wendigkeit ergab sich daraus die dringende Hilfe für jene
der armen Betrogenen bis zur bewußten Pionierin einer ei
Moral —, die jener Ungerechtigkeit, jener Beschränktheit und
Opfer gefallen.

Schließlich sprach auch die Wissenschaft — Medizin und
Ureol. Grauenvolle Statistiken zeigten erschreckend hohe
auf Säuglingssterblichkeit, Fehl- und Frühgeburten, u
Studium erwiesen sich Schwangerschaft, Geburt und Wo
arbeitete, wenig widerstandsfähige Körper als stark

118 Moritz von Schwind, Heimatlose beherbergen
Aus den sieben Werken der Barmherzigkeit (1853—1854), Eisenach, Wartburg

Auch zu ihren Mutterpflichten müssen mehr Mütter erst erzogen werden, als man allgemein glaubt. Durch die Wichtigkeit, die in neuerer Zeit endlich auch in der Öffentlichkeit (Presse usw.) den Fragen der Säuglingssterblichkeit, der Mutterschulung usw. beigemessen wird, durch die nicht mehr allzuseltenen Gelegenheiten für Mütter, sich über die einschlägigen Fragen zu orientieren, glaubt man vielfach, daß die Erkenntnis von der Bedeutung dieser Gebiete und die Fähigkeiten, dieser Bedeutung praktisch gerecht zu werden, bereits in die breiten Schichten des Volkes gedrungen wären. Leider ist das keineswegs der Fall. Wer Gelegenheit hat, zu beobachten, wie z. B. viele Arbeiter- oder Handwerkerfrauen ihre Säuglinge (oft in der besten Absicht!) behandeln, wundert sich nicht mehr über die grauenvoll hohen Zahlen der Säuglingssterblichkeit. Etwas besser ist es bei gewissenhaften Pflegemüttern. Sie haben wenigstens die polizeilichen Vorschriften, stehen unter ständiger Beaufsichtigung, und die meisten unter ihnen wissen wenigstens, wohin sie sich zu wenden haben (Säuglingsfürsorgestellen), wenn das Kind nicht gedeiht.

Das Mütterheim kann hier eine oft empfundene Lücke teilweise ausfüllen. Nur teilweise, denn es erfaßt ja nur jene Mütter, die hinkommen, die also kein eigenes Heim haben. Allerdings sind das meistens gerade solche, die eine Unterweisung ganz besonders nötig haben. Im Heim sehen sie schon vor ihrer eigenen Niederkunft, wie die schon Entbundenen ihre Kinder pflegen, säubern, baden, kleiden, betten, stillen; sie lernen, ihren eigenen Körper — durch Pflege der Brust, zweckmäßige Ernährung und Kleidung — auf das Stillgeschäft vorzubereiten, sie werden schließlich angeleitet, nicht nur die Pflege ihres Kindes streng nach Vorschrift vorzunehmen, sondern auch Verständnis dafür wird geweckt, und aus dem Verständnis erwächst die Sorgfalt in der Pflege. Nicht das geringste Verdienst des Mütterheims ist der Umstand, daß die so erworbenen Kenntnisse nicht spurlos wieder vergessen werden, sondern noch nachwirken bis lange nach der Entlassung.

Dieses Moment der Mutterschulung ist um so wichtiger, als gerade während der Schwangerschaft in den meisten Fällen ein stark ausgeprägtes Bedürfnis nach mütterlicher Bildung besteht, so daß Belehrung und Übung gerade in dieser Zeit den fruchtbarsten Boden finden. Ein ebenso starkes Bedürfnis nach Ruhe und Geborgensein macht das Mütterheim besonders jenen Müttern wertvoll, die vor ihrer Aufnahme gehetzt und umhergestoßen wurden und monatelang vergeblich eine ruhige Häuslichkeit ersehnten — was ja leider für den allergrößten Teil aller unehelichen Mütter zutrifft. Der Kontrast zwischen der Obdachlosigkeit vorher und dem ruhigen Geborgensein im Heim ist dann so groß, daß wieder Arbeit allein helfen kann, seelische Krisen zu vermeiden.

Damit muß sich aber die Gewißheit verknüpfen, die Mütter bei ihrer Entlassung aus dem Heim nicht wieder in das alte Elend zurückzuversetzen. Hierzu ist es nötig, die Mütter auch noch nach ihrer Entlassung im Auge zu behalten, die Pflegestelle des Kindes, manchmal auch die Dienststelle der Mutter, sorgfältig zu recherchieren, einen dauernden Kontakt zwischen der einzelnen Mutter und dem Heim aufrecht zu erhalten, in Seelennöten aller Art den Müttern liebevolle Beratung durch die Heimleiterin zu gewähren. Wie dankbar die Mütter diese Möglichkeit, mit dem Heim in Fühlung zu bleiben, empfinden, davon wissen die Leiter von Heimen, die nach diesen Prinzipien arbeiten, zu erzählen. Sowohl das große und mustergültige „Säuglingsheim“*) in Westend, wie die noch verhältnismäßig junge und kleine „Mutterhilfe“**), Berlin-Wilmersdorf, werden immer

*) Gegründet 1902, unterhalten von einem eigenen Verein Säuglingsheim, E. V., mit großem städtischem Zuschuß.

**) Gegründet (1910) und unterhalten von der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht, E. V. (Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Straße 14).

119 Das Mütter- und Säuglingsheim Berlin-Westend

wieder von längst entlassenen Müttern aufgesucht, die stolz ihre gut gepflegten Kleinen vorweisen. Die „Mutterhilfe", die gerade durch ihre Kleinheit (sie bietet Raum für 20—24 Mütter mit ihren Kindern) einen völlig familienmäßigen Charakter trägt, hat schon so manchmal kleine, selbstangefertigte Handarbeiten oder andere sichtbare Zeichen der Dankbarkeit von ehemaligen Schützlingen erhalten. Oft hörte ich die Besucherinnen sagen: „Jetzt brauchen wir keinen Tanzboden! Jetzt wissen wir, wo wir hingehören." Freilich fehlt nach unserem Empfinden noch viel, und solch ein Heim vermag nur ganz ausnahmsweise wirklich diesen Heimatlosen, Wurzellosen der Ort zu werden, wo sie „hingehören".

120 Aus der „Mutterhilfe"
Heim der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht (E. V.), Berlin-Wilmersdorf

Hierzu müßten noch ganz andere Stätten geschaffen werden. Vereinzelte Ansätze dazu sind stellenweise vorhanden*).

Von Wert wäre es auch, den bisher bestehenden Mütterheimen eine stets zugängliche Stätte für die früheren Schützlinge anzugliedern, in Form eines Abendheims**), das jederzeit zwanglos aufgesucht werden kann. Solche Stätten würden auf verzweifelte, noch mutlose Mütter sicher von gutem Einflusse sein, es würde ihnen wohltun, andere Mütter zu sehen, die bereits eine auskömmliche Stellung und wieder ihren Platz im Leben gefunden haben.

Das Ideal wäre die Zusammenlegung von Säuglingsheim, Mütterheim, Krippe und einer Erholungsstätte, wo in Stellung befindliche Mütter abends und Sonntags mit ihren Kindern (resp. ohne sie) zusammenkommen, lesen, sich miteinander aussprechen, musizieren und eine fröhliche Geselligkeit pflegen können, die es ihnen leichter macht, das Fehlen der eigenen Häuslichkeit, der eigenen Familie zu ertragen.

Das aber ist vorläufig noch Zukunftsmusik. Die bestehenden Mütterheime haben fast alle unter ständigen Geldkalamitäten zu leiden, und alle möglichen Wege müssen eingeschlagen werden, um Mittel für die Erhaltung flüssig zu machen. Die Selbsterhaltung der Mütterheime, d. h. das Gleichgewicht zwischen Erhaltungskosten einerseits und Verpflegungsgeldern, die die Mütter zahlen, andererseits, wird fast überall angestrebt, ist aber kaum irgendwo zu ermöglichen. Der Verpflegungssatz kann naturgemäß nicht zu hoch bemessen werden, da sonst gerade jene Mütter, die der Aufnahme am dringendsten bedürfen, von ihr ausgeschlossen wären; außerdem kann immer ein Teil überhaupt nicht bezahlen, so daß mit einer Anzahl Freibetten stets gerechnet werden muß, deren Kosten beim Prinzip der Selbsterhaltung von den übrigen Betten mitgetragen werden müssen. Dann aber sind vor allem die Mieten in der Großstadt zu hoch, denn das Mütterheim darf auch nicht zu weit außerhalb der Stadt liegen (wo die Mieten niedriger wären), da den Müttern die Möglichkeit, leicht Erwerb zu finden, gewahrt bleiben soll und auch die Entfernung von Klinik und Gebäranstalt nicht zu groß sein darf.

*) Anm. d. Her. In erster Linie sei hier wieder auf das Säuglingsheim Westend verwiesen, das die Mütter nach der Entbindung drei Monate unentgeltlich aufnimmt und ihnen dann die Möglichkeit gewährt, in den „Mütterheim" genannten Flügel zu übersiedeln, wo sie mit dem Kinde bis zu dessen Schulpflicht, also sechs Jahre verbleiben können. Sie gehen außer Haus ihrer Arbeit nach und finden abends ihre Kinder, die tagsüber beaufsichtigt, gepflegt, erzogen wurden, aufs beste versorgt vor. Aber nur schwer wird es halten, weitere mit so großen Kosten errichtete und geführte Heime zu schaffen; für die Praxis ist es wichtig, leichter gangbare Wege zu finden.

**) Ein solches Abendheim könnte etwa in der Weise mit den allergeringsten Mitteln organisiert werden wie z. B. das „Abenderholungsheim" Berlin W. Nürnbergerstraße 25, das allerdings nicht speziell für Mütter, sondern für alle Heimatlosen gedacht ist.

119 Das Mütter- und Säuglingsheim Berlin-Westend

wieder von längst entlassenen Müttern aufgesucht, die stolz ihre gut gepflegten Kleinen vorweisen. Die „Mutterhilfe", die gerade durch ihre Kleinheit (sie bietet Raum für 20—24 Mütter mit ihren Kindern) einen völlig familienmäßigen Charakter trägt, hat schon so manchmal kleine, selbstangefertigte Handarbeiten oder andere sichtbare Zeichen der Dankbarkeit von ehemaligen Schützlingen erhalten. Oft hörte ich die Besucherinnen sagen: „Jetzt brauchen wir keinen Tanzboden! Jetzt wissen wir, wo wir hingehören." Freilich fehlt nach unserem Empfinden noch viel, und solch ein Heim vermag nur ganz ausnahmsweise wirklich diesen Heimatlosen, Wurzellosen der Ort zu werden, wo sie „hingehören".

120 Aus der „Mutterhilfe"
Heim der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht (E. V.), Berlin-Wilmersdorf

dem Kinde überhaupt möglich ist und ob ein Ersatz der Entbindungs- und Wochenbettkosten, sowie eine Alimentation seitens des Vaters herbeigeführt werden konnte, was zur Zeit, da die Entlassung der Mutter aus dem Heim in Frage kommt, zumeist wenigstens prinzipiell schon entschieden ist. Nicht nur, daß durch die Alimentation die Mutter länger imstande ist, sich Erholung zu gönnen, da sie nicht sofort das Pflegegeld für ihr Kind und die Abzahlungsraten für die Entbindungsanstalt verdienen muß, — man kann auch immer wieder beobachten, welch großen Einfluß das Verhalten des Vaters auf den seelischen Zustand der Mutter ausübt. Auch wie sich ihre Eltern zu ihr stellen, ist hierfür oft von Wichtigkeit.

So bestimmen gesundheitliche, soziale, seelische und ökonomische Momente die Dauer des Aufenthaltes der einzelnen Mutter im Mütterheim. Schließlich kommt natürlich auch noch der Zweck des einzelnen Heimes in Betracht. Wir haben z. B. in Berlin Heime, deren eigentlicher Zweck die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und die Förderung des Selbststillens ist; die Aufnahme von bedürftigen Müttern ist dort nur eines der Mittel zu diesem Zwecke: so steht z. B. im Mütterheim des Kaiserin-Auguste-Viktoriahauses zu Charlottenburg, das mit großem Aufwande geschaffen wurde und hervorragende Einrichtungen besitzt, durchaus das Kind im Vordergrunde des Interesses, die Mütter und ihr Schicksal stehen im Hintergrunde, und die Frauen werden nur unter der Bedingung aufgenommen, daß sie neben ihrem Kinde noch ein weiteres stillen. Auch im Säuglingsheim Westend, das von den sozialsten Tendenzen geleitet wird, kann dennoch die Mutter die ersten drei Monate nur bleiben, wenn sie zu stillen vermag, allerdings wird dies dank der guten Pflege und Anleitung fast bei allen erzielt (etwa 90 Prozent), und das Verbleiben im Mütterheim wird weiterhin nicht von der Stillfähigkeit abhängig gemacht*).

Ist hier und in wenigen anderen Anstalten die Mutter auf viele Wochen hinaus von den quälendsten Sorgen befreit, wenn sie das Glück gehabt hat, Platz zu finden, so wird sie in vielen anderen Anstalten nur unter festgelegten erschwerenden Bedingungen und für eine von vornherein festgesetzte Zeit aufgenommen. Die Krankenhäuser entlassen ihre Hausschwangeren, denen für die während der Schwangerschaft geleistete Arbeit freier Aufenthalt, freie Entbindung und freies Wochenbett gewährt wird, in der Regel spätestens am zehnten Tag.

Besonders wünschenswert sind daher jene relativ seltenen Heime, die

*) Es besteht aber auch für die Mütter die Verpflichtung, drei Monate zu bleiben, so daß diese vorzügliche Anstalt für Mütter, die z. B. nach ihrer Entbindung wieder in ihre Familie, oder nach dem Wochenbett in ihre alte Berufsstellung zurückkehren sollen, leider nicht in Betracht kommt. Das Auguste-Viktoriahaus nimmt Uneheliche überhaupt nur unter dieser Bedingung auf.

121 Jean Charles Cazin (1841—1901), Hagar und Ismael
Paris, Luxembourg

die Aufenthaltsdauer ganz von den Verhältnissen des einzelnen Falles abhängig machen, d. h. die jede Mutter so lange behalten, bis sich für sie und ihr Kind anderweitig ein Unterkommen gefunden hat.

Es sei mir gestattet, auf das mir zunächstliegende Beispiel der „Mutterhilfe" verweisend, kurz auf den Typus eines Heims einzugehen, das bei der Aufnahme zunächst gar keine eigentliche Bedingung stellt. Hingegen wird seitens des Vereins, dem das Heim gehört (Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht) in jedem einzelnen Falle versucht, die Betreffende in einem der übrigen Heime unterzubringen, und sie vor allem dann dem eigenen Heim zu überweisen, wenn dies nicht gelingt. Manchmal glückt die anderweitige Unterbringung bald, eine Mutter, die vielleicht in einer Anstalt wegen Überfüllung momentan abgewiesen wurde, kann zuweilen wenige Tage später Aufnahme finden. Unterdessen aber mußte der Obdachlosigkeit durch vorübergehende Aufnahme in die „Mutterhilfe"

abgeholfen werden; so wurde die schlimmste Not gemildert und vielleicht einer Verzweiflungstat vorgebeugt. Manchmal ist aber auch dauernde Unterbringung nötig; in solchen Fällen wird auch monatelang Unterkunft gewährt. Die Mutter wird erst wieder entlassen, wenn sie einen Dienstplatz oder eine andere Stellung, eine Pflegestelle für das Kind oder Unterkunft für dieses und sich selbst, Aufnahme ins Elternhaus oder in einen eigenen Hausstand gefunden hat — kurz, wenn sie weiß, wo sie hinzugehen hat und wo sie das Kind in guter Obhut lassen kann.

Meine tägliche Sprechstunde in der Geschäftsstelle der „Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht" bewies mir unzählige Male, daß sich oft nach endlosen telefonischen Versuchen, einen Platz für eine Mutter in einem Mütterheim ausfindig zu machen, die absolute Unmöglichkeit hierzu herausstellt. Leider bestehen nämlich in fast allen Anstalten Berlins strenge Aufnahmebedingungen, die ja sicher für viele von ihnen notwendig, vielleicht unumgänglich sein mögen, die aber nichtsdestoweniger große Härten für die Mutter bedeuten, die ohne Obdach von Tür zu Tür irrt, um überall, als „den Aufnahmebedingungen nicht entsprechend", abgewiesen zu werden. Die grausamste Bedingung stellt wohl die schon oben besprochene Regel dar, nur Erstgebärende aufzunehmen. Andere Heime machen die Aufnahme von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde abhängig, manche von einer festgesetzten Altersgrenze, andere von der Hinterlegung einer wenn auch geringen, so doch momentan oft absolut unerschwinglichen Geldsumme, von der Arbeitsfähigkeit, der Konfession der Mutter, von der Befürwortung seitens bestimmter Behörden, Vereine oder Personen, die manchmal auch nicht sofort zu erlangen ist, von der Stillfähigkeit, von der Ehelichkeit, von einer lange Zeit vorher erfolgten Anmeldung, und schließlich fast alle von der Innehaltung der festgesetzten Aufnahmesprechstunden. Hierdurch scheiden von vornherein bei jedem einzelnen Fall eine ganze Reihe von Heimen als unmöglich aus. Bleibt nun in zahllosen Fällen dringendster Not in dem großen Berlin mit seiner Armee von sozialen Arbeitern, mit seinen zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen (außer dem städtischen Obdach, das ja unendlich viel Wohnungselend mildert, aber immerhin kaum den richtigen Platz für eine Hochschwangere oder eine Wöchnerin darstellt), oft nur die bescheidene „Mutterhilfe", so kann es nicht wundernehmen, daß der Mangel an bestehenden Heimen in den anderen deutschen Städten vielfach auch noch ein großer ist. Wohl haben die letzten Jahre hier erfreuliche Fortschritte gebracht, und wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, sind in großen und kleinen Städten Anstalten verschiedener Art, darunter vortreffliche, geschaffen worden, aber die Zahl derjenigen, die bedingungslos und ohne selbst durch strenge Vorschriften gebunden zu sein, Aufnahme gewähren und gewähren

könnten, ist nur klein. Oft genug machen bürokratische Vorschriften in schwierigen Einzelfällen jede Hilfe illusorisch, und oft genug werden Menschenschicksale dem Buchstaben geopfert. Ungeachtet der vielen Institutionen, die geschaffen wurden, haben wir wohl zahlreiche Anstalten, aber wenige „Heime". Solche aber brauchen wir, und überall soll Grundprinzip sein, daß soviel als möglich für das Zusammenbleiben von Mutter und Kind gearbeitet wird. Der Familiengedanke soll auch das „Heim", das nicht bloße Anstalt ist, tragen, damit es das werde, was es nach einem Ausdrucke von Adele Schreiber immer sein sollte: eine Pflanzstätte der Mutterliebe.

Francis Sklarek, Berlin-Charlottenburg

Einige Zahlen über Mütterheime in Deutschland

Den aus der Lebensbeobachtung geschöpften Ausführungen des voranstehenden Aufsatzes seien als Ergänzung noch einige Zahlen und Tatsachen hinzugefügt, die den gegenwärtigen Stand der Heimfürsorge für Mütter beleuchten. Während naturgemäß die Fürsorge für die Entbindung selbst schon viel früher einsetzt und Entbindungshäuser oder doch Abteilungen für die Niederkunft in allerdings recht unvollkommener Weise schon im Mittelalter geschaffen wurden, gehört der Ausbau von Mütterheimen, d. i. von Anstalten, die Schwangere bis zur Entbindung und Mütter nach der Geburt des Kindes mit diesem noch für eine kürzere oder längere Periode aufnehmen, fast vollständig der Neuzeit an. Insbesondere was die unverehelichte Mutter anbelangt, war ein weiter Weg zurückzulegen von der öffentlichen Anprangerung bis zu den vorgeschrittensten Typen unserer Mütterheime. In der Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen ist Frankreich vorangegangen, und nachdem dort private Wohlfahrtspflege verschiedene Asyle geschaffen, war die Stadt Paris die erste, die ein großes kommunales Schwangerenheim, das Asyl Michelet, ins Leben rief, in dem jede bedürftige Schwangere, ohne alle weiteren Formalitäten, ja sogar unter Verschweigung ihres Namens, unentgeltliche Aufnahme bis zur Entbindung findet. Gleichfalls eine städtische Einrichtung ist das Erholungsheim für Mütter mit ihren Kindern in Fontenay aux Roses; hingegen verdanken die drei beachtenswerten Heime der Société de l'Allaitement Maternel, die 1877 von Madame Becquet de Vienne begründet wurde, der Privatinitiative ihren Ursprung. Auch Deutschland weist einige weit zurückliegende Anstalten auf; das erste Mütterheim, das einigermaßen unserer moderneren Auffassung ent-

122 Antonello da Messina (1450—1479), Mutter und Kind aus dem „Hl. Sebastian"
Dresden, Kgl. Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., phot.

sprach, dürfte das von der Philanthropin Berta Lungstraß in Bonn 1873 errichtete „Versorgungshaus und Säuglingsheim" sein. Hierfür sprechen auch die Angriffe, die die Gründerin erfuhr, das mangelnde Verständnis, auf das ihre Bestrebungen stießen, ein Zeichen, daß ihre damalige Schöpfung als eine mutige Tat angesehen werden darf. Sie schuf das erste Heim, das die Not der unehelichen Mutter voll anerkannte, sich bemühte, das Band zwischen Mutter und Kind zu befestigen, und das auch, wenn die Mutter in einen Dienst trat, das Kind weiter versorgte. Dennoch muten uns heute die Bestimmungen des Hauses, zumindest der Form nach, peinlich an, so heißt es z. B.: „Jedes Mädchen, welches in das Versorgungshaus aufgenommen werden kann, muß zum erstenmal gefallen sein. Sie muß vorher ein ordentliches Leben geführt haben und Reue empfinden über ihren Fall." Wenige Jahre später trat, auf ähnlichen Grundsätzen fußend, die Heimstätte „Beth Elim" in Weißensee bei Berlin ins Leben, und auch diese, völlig auf christlicher religiöser Grundlage aufgebaute Anstalt wurde anfangs bekämpft, in genau derselben Weise der Unsittlichkeit geziehen, wie die aus freien Anschauungen hervorgegangenen Gründungen der letzten Jahre. Als erste Anstalt, die diese neuen Anschauungen in die Praxis umsetzte, sich von allem Beigeschmack des Moralisierens und Verurteilens befreite, ist das „Säuglingsheim" Westend (damals Schöneberg) zu nennen, das vorbildlich für eine große Anzahl weiterer Einrichtungen wurde, und dessen Eröffnung 1902 einen Abschnitt in der praktischen Mutterhilfsarbeit kennzeichnet. Ihm folgte gleichfalls in Berlin das 1904 begründete „Mütter- und Kinderheim" in der Uhlandstraße, das auch einen neuen Typus darstellte, da es auf dauerndes, jahrelanges Zusammenbleiben der unehelichen Mutter und ihres Kindes abzielte. Seine Ideen wurden später, da es sich finanziell nicht zu halten vermochte, in dem vergrößerten und ausgebauten, schon erwähnten Säuglingsheim verwirklicht. Ein neues Experiment, das trotz guter Ideen an der Ungunst der Verhältnisse scheiterte, stellte die 1905 von Ruth Bré begründete kleine Mütterkolonie zu Hermsdorf am Kynast dar.

könnten, ist nur klein. Oft genug machen bürokratische Vorschriften in schwierigen Einzelfällen jede Hilfe illusorisch, und oft genug werden Menschenschicksale dem Buchstaben geopfert. Ungeachtet der vielen Institutionen, die geschaffen wurden, haben wir wohl zahlreiche Anstalten, aber wenige „Heime". Solche aber brauchen wir, und überall soll Grundprinzip sein, daß soviel als möglich für das Zusammenbleiben von Mutter und Kind gearbeitet wird. Der Familiengedanke soll auch das „Heim", das nicht bloße Anstalt ist, tragen, damit es das werde, was es nach einem Ausdrucke von Adele Schreiber immer sein sollte: eine Pflanzstätte der Mutterliebe.

Francis Sklarek, Berlin-Charlottenburg

Einige Zahlen über Mütterheime in Deutschland

Den aus der Lebensbeobachtung geschöpften Ausführungen des voranstehenden Aufsatzes seien als Ergänzung noch einige Zahlen und Tatsachen hinzugefügt, die den gegenwärtigen Stand der Heimfürsorge für Mütter beleuchten. Während naturgemäß die Fürsorge für die Entbindung selbst schon viel früher einsetzt und Entbindungshäuser oder doch Abteilungen für die Niederkunft in allerdings recht unvollkommener Weise schon im Mittelalter geschaffen wurden, gehört der Ausbau von Mütterheimen, d. i. von Anstalten, die Schwangere bis zur Entbindung und Mütter nach der Geburt des Kindes mit diesem noch für eine kürzere oder längere Periode aufnehmen, fast vollständig der Neuzeit an. Insbesondere was die unverehelichte Mutter anbelangt, war ein weiter Weg zurückzulegen von der öffentlichen Anprangerung bis zu den vorgeschrittensten Typen unserer Mütterheime. In der Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen ist Frankreich vorangegangen, und nachdem dort private Wohlfahrtspflege verschiedene Asyle geschaffen, war die Stadt Paris die erste, die ein großes kommunales Schwangerenheim, das Asyl Michelet, ins Leben rief, in dem jede bedürftige Schwangere, ohne alle weiteren Formalitäten, ja sogar unter Verschweigung ihres Namens, unentgeltliche Aufnahme bis zur Entbindung findet. Gleichfalls eine städtische Einrichtung ist das Erholungsheim für Mütter mit ihren Kindern in Fontenay aux Roses; hingegen verdanken die drei beachtenswerten Heime der Société de l'Allaitement Maternel, die 1877 von Madame Becquet de Vienne begründet wurde, der Privatinitiative ihren Ursprung. Auch Deutschland weist einige weit zurückliegende Anstalten auf; das erste Mütterheim, das einigermaßen unserer moderneren Auffassung ent-

sionärinnen, andere sind Wohlfahrts- oder Wohltätigkeitsanstalten. Vereinzelte sind auch dies nicht, sondern Stätten wissenschaftlichen Studiums, denen Mütter und Kinder im wesentlichen nur klinisches Material abgeben. Eine Anzahl von Gründungen gilt in erster Linie Kindern, während die Mütter dort nur in geringer Zahl als Ammen Unterkunft finden, andererseits aber bergen sich, etwas verschämt, unter den irreführenden Namen „Säuglingsheim" Anstalten, denen die soziale und moralische Not der Mutter ebenso wichtig erscheint wie das Wohl des Kindes, und die daher jedes Kind nur mit der eigenen Mutter aufnehmen. Oft ergibt sich der eigentliche Zweck eines Heims nur aus dem zahlenmäßigen Verhältnis der aufgenommenen Mütter und Kinder, wenn z. B. das Säuglingsheim in Barmen 60 Plätze für Kinder und nur fünf für Mütter aufweist, das Sankt Antoniusheim in Köln 120 für Kinder und vier für Mütter, so darf man solch eine Anstalt nicht als Mütterheim zählen, finden wir aber ein „Säuglingsheim", wie das in Westend-Berlin, das neben 100 Kindern 84 Mütter beherbergt, oder wie die gleichfalls als Säuglingsheim rubrizierte St. Josephszuflucht in Köln, die im Jahre 1909 35 Kinder und 82 Mütter aufnahm, so dürfen wir von einem Mütterheim sprechen.

Aber trotz aller Mangelhaftigkeit bisheriger Enquêten läßt sich doch aus dem Zahlenmaterial der Schluß ziehen, daß die Bewegung zur Gründung von Mütterheimen im Aufblühen ist und schon sehr greifbare Resultate zu verzeichnen hat.

Im Winter 1904 veranstaltete Anna Papritz, unterstützt von Mitgliedern des Bundes deutscher Frauenvereine, eine Umfrage über Wöchnerinnenheime in den deutschen Städten. Die sich daraus ergebende Flugschrift „Die Errichtung von Wöchnerinnenheimen und Säuglingsasylen — eine soziale Notwendigkeit, eine nationale Pflicht!"*) zählt 26 Asyle verschiedener Art auf, von denen über die Hälfte nur Ehefrauen aufnahmen, die übrigen, soweit sie Uneheliche zulassen, fast ausnahmslos nur erstmalig Gebärende (wie es in den Satzungen heißt „Gefallene"). Von den angegebenen 26 Heimen scheiden aber noch eine ganze Anzahl aus, bei denen es sich unter dem Namen „Wöchnerinnenheim" eigentlich nur um Entbindungskliniken handelt, die ihre Schützlinge nur für die ersten 10 Tage des Wochenbetts behalten. Ein Heim, das z. B. (im Jahre 1901) 11 Wöchnerinnen vor dem 9. Tage nach der Entbindung, 256 zwischen dem 10. und 12., 60 zwischen dem 13. und 18. Tage entließ und nur 22 über 18 Tage behielt, ist im wesentlichen eine Entbindungsanstalt, kein Mütterheim. Schaltet man daher solche Einrichtungen aus der Zusammenstellung des Jahres 1904 von Anna Papritz aus, so verbleiben danach noch die folgenden Anstalten:

*) Verl. Felix Dietrich, Leipzig.

124 Eduard v. Gebhardt, Mutter und Kind aus der „Bergpredigt", 1893

1. Zuflucht des Mariannenvereins, Aachen (nimmt uneheliche Mütter einige Wochen vor der Entbindung gegen mäßige Pension und Haushaltsarbeit auf, behält zur Entbindung, entläßt aber nach neun Tagen).

2. Versorgungshaus von Berta Lungstraß in Bonn (nimmt zwei bis vier Monate vor der Entbindung auf [nur erstmalig Gefallene], behält aber die Mutter nach der Entbindung einige Monate mit dem Kinde, vermittelt Dienststellen und behält das Kind auch weiterhin).

3. Das Kaiserliche Kinderheim in Breslau (nimmt Mütter, auch unverehelichte, nach der Entbindung mit den Kindern sechs Wochen lang, versorgt die Kinder eventuell bis zum dritten Lebensjahre).

4. Das Wöchnerinnenheim Kolmar in Elsaß (nach dem Muster des Bonner Versorgungshauses).

5. Das Ermelhaus in Oberlößnitz bei Dresden (nimmt eheliche und uneheliche Mütter vor, zur und nach der Entbindung für vier bis sechs Monate auf, sorgt eventuell für die Kinder bis zur Schulentlassung).

6. Die Zufluchtstätte in Dresden (für Verehelichte und Unverehelichte nur für die Dauer von zwei bis drei Wochen nach der Entbindung).

7. Das Kinderheim in Frankfurt a. M. (für uneheliche Schwangere vor der ersten Entbindung und Wöchnerinnen mit dem Kinde nach der Entbindung).

8. Der Luisenhof in Hamburg-Eppendorf (nur für erstmalig „Gefallene", die Reue zeigen! Aufnahme vor, zur und nach der Entbindung, Dauer bis zu sieben Monaten, nach Entlassung der Mutter kann das Kind für geringes Kostgeld im Kinderheim erzogen werden).

9. Das Kinderheim in Leipzig-Connewitz, 1889 gegründet von Gustav de Liagre (gewährt Mädchen vor und nach der Entbindung Unterkunft bis zu einem halben Jahr, behält die Kinder für ein Kostgeld von sechs bis acht Mark monatlich).

10. Haus Elim in Rostock (für uneheliche Mütter zwei bis drei Monate vor der Entbindung und nachher bis die Mütter Stellung gefunden haben, es ist aber sehr klein, verpflegte 1902 insgesamt 14 Kinder).

In Berlin gab es die folgenden Anstalten: Wöchnerinnenunterkunft in der Blumenstraße (für eheliche und uneheliche Mütter, Aufenthalt etwa 14 Tage lang nach Entlassung aus einer Entbindungsanstalt; das Heim besorgt auch Arbeitsnachweis und Pflegestellenvermittlung). Das 1902 gegründete Säuglingsheim, damals in Schöneberg, jetzt in Westend (das Mütter und Kinder drei Monate nach der Entbindung behält und dessen großzügige Entwicklung mehrfach an anderer Stelle dieses Werkes besprochen worden ist).

125 Fritz Mackensen, Mutter und Kind

Es ist allerdings anzunehmen, daß über die zwölf hier erwähnten Anstalten hinaus noch einige vorhanden waren, die der Aufzählung entgingen, so ist z. B. „Beth Elim" in Weißensee bei Berlin, eine der ältesten Anstalten, nicht genannt.

Einige Jahre später zählt Dr. Alice Salomon in ihrer Arbeit „Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung" insgesamt 33 Versorgungshäuser und Zufluchtsstätten, die auch ledige Mütter aufnehmen, auf, darunter einige ältere Heime, die in der Zusammenstellung von Pappritz fehlen, so das katholische Magdalenenstift, gegründet 1885 in Bonn, das Versorgungshaus für Erstgefallene in Essen-Rüttenscheidt (1891), das Versorgungshaus in Kirchheim unter Teck (Württ. 1894), das Versorgungshaus in Bluyn bei Mörs (1892). Erwähnt sind ferner 19 Heime, fast durchweg Neugründungen nach 1904. Es werden auch noch eine Anzahl von Anstalten genannt, die zugleich verheiratete und ledige Mütter aufnehmen, darunter fünf, die sich unehelichen Müttern nicht „nur ausnahmsweise" öffnen. Zu erwähnen ist auch die von der Stadt Berlin erhaltene Heimstätte für genesende (verheiratete und unverheiratete) Wöchnerinnen in Blankenburg (Mark), die allerdings mehr eine Erholungsstätte als ein Mütterheim ist, aber als erste derartige kommunale Gründung der Stadt Berlin Beachtung verdient. Schließlich zählt die zuletzt zitierte Arbeit noch 25 Wöchnerinnenasyle für verheiratete Mütter auf, die bedürftigen Ehefrauen meist 10 bis 14 Tage nach der Entbindung Aufnahme gewähren. Die umfangreichste Zusammen-

124 Eduard v. Gebhardt, Mutter und Kind aus der „Bergpredigt", 1893

1. Zuflucht des Mariannenvereins, Aachen (nimmt uneheliche Mütter einige Wochen vor der Entbindung gegen mäßige Pension und Haushaltsarbeit auf, behält zur Entbindung, entläßt aber nach neun Tagen).

2. Versorgungshaus von Berta Lungstraß in Bonn (nimmt zwei bis vier Monate vor der Entbindung auf [nur erstmalig Gefallene], behält aber die Mutter nach der Entbindung einige Monate mit dem Kinde, vermittelt Dienststellen und behält das Kind auch weiterhin).

3. Das Kaiserliche Kinderheim in Breslau (nimmt Mütter, auch unverehelichte, nach der Entbindung mit den Kindern sechs Wochen lang, versorgt die Kinder eventuell bis zum dritten Lebensjahre).

4. Das Wöchnerinnenheim Kolmar in Elsaß (nach dem Muster des Bonner Versorgungshauses).

5. Das Ermelhaus in Oberlößnitz bei Dresden (nimmt eheliche und uneheliche Mütter vor, zur und nach der Entbindung für vier bis sechs Monate auf, sorgt eventuell für die Kinder bis zur Schulentlassung).

6. Die Zufluchtstätte in Dresden (für Verehelichte und Unverehelichte nur für die Dauer von zwei bis drei Wochen nach der Entbindung).

7. Das Kinderheim in Frankfurt a. M. (für uneheliche Schwangere vor der ersten Entbindung und Wöchnerinnen mit dem Kinde nach der Entbindung).

8. Der Luisenhof in Hamburg-Eppendorf (nur für erstmalig „Gefallene", die Reue zeigen! Aufnahme vor, zur und nach der Entbindung, Dauer bis zu sieben Monaten, nach Entlassung der Mutter kann das Kind für geringes Kostgeld im Kinderheim erzogen werden).

9. Das Kinderheim in Leipzig-Connewitz, 1889 gegründet von Gustav de Liagre (gewährt Mädchen vor und nach der Entbindung Unterkunft bis zu einem halben Jahr, behält die Kinder für ein Kostgeld von sechs bis acht Mark monatlich).

10. Haus Elim in Rostock (für uneheliche Mütter zwei bis drei Monate vor der Entbindung und nachher bis die Mütter Stellung gefunden haben, es ist aber sehr klein, verpflegte 1902 insgesamt 14 Kinder).

In Berlin gab es die folgenden Anstalten: Wöchnerinnenunterkunft in der Blumenstraße (für eheliche und uneheliche Mütter, Aufenthalt etwa 14 Tage lang nach Entlassung aus einer Entbindungsanstalt; das Heim besorgt auch Arbeitsnachweis und Pflegestellenvermittlung). Das 1902 gegründete Säuglingsheim, damals in Schöneberg, jetzt in Westend (das Mütter und Kinder drei Monate nach der Entbindung behält und dessen großzügige Entwicklung mehrfach an anderer Stelle dieses Werkes besprochen worden ist).

sind eingeteilt worden in Wöchnerinnenheime, Entbindungsanstalten und Mütterheime, d. h. solche, die entweder vor und nach der Entbindung für einige Zeit aufnehmen oder für so lange Zeit nach der Entbindung, daß von einem bloßen Wöchnerinnenheim nicht mehr die Rede sein kann. Es wurde ferner überall angefragt, ob Verheiratete und Ledige aufgenommen werden, welches der Kostenpunkt ist, von wem das Heim erhalten wird usw. Leider ist ein Teil der Antworten nicht vollständig eingegangen. Immerhin ergibt sich als gegenwärtiger Stand in den deutschen Städten von über 20000 Einwohnern folgende Lage:

Es wurden ermittelt 147 Anstalten. Darunter sind 59 Entbindungsanstalten, 60 Wöchnerinnenheime und 28 eigentliche Mütterheime*). Von den 59 Entbindungsanstalten sind 28 Hebammenlehranstalten, 9 Universitätsfrauenkliniken. Sie werden erhalten in 16 Fällen vom Staat, in 9 Fällen von der Provinz, zehnmal von der Kommune. Hingegen sind die Wöchnerinnenheime vorwiegend auf die private Fürsorgetätigkeit angewiesen. Von 41 Heimen wurden nur 7 von den Kommunen, 35 durch private Wohlfahrtspflege erhalten. Ganz ähnlich liegt es bei den Mütterheimen, nur in drei Fällen wurde die Kommune als Trägerin der Heimfürsorge angegeben. Während also die Fürsorgestellen und Milchküchen großenteils aus städtischen Mitteln erhalten werden, sind sich die Kommunen ihrer weiteren Pflicht, der für Mutter und Kind gleich bedeutsamen Fürsorge durch Heime, noch nicht ausreichend bewußt geworden**). Als erfreulich mag aber die Tatsache Erwähnung finden, daß im Jahre 1910 allein 12 Neugründungen von Mütterheimen zu ermitteln waren, vorwiegend Anstalten, die auf ganz modernem Boden stehen und im Sinne der diesem Aufsatz vorangehenden Ausführungen geleitet werden.

Adele Schreiber, Westend-Berlin

*) Die Ergebnisse der Enquete wurden für diesen Aufsatz zusammengestellt von Marie Anne-Liese Isaac.

**) Einige Zahlen im Hinblick auf die geographische Verteilung mögen von Interesse sein. So ließen sich in Groß-Berlin zurzeit 17 Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Mütterheime feststellen, die allerdings zum Teil durch sehr starke Einschränkungen gebunden sind und für die Bedürfnisse der Millionenstadt keineswegs ausreichen. Aus Schlesien werden 6 Heime gemeldet, aus Westfalen 8, aus der Rheinprovinz 9, aus Elsaß-Lothringen 3. In Hamburg wurden 3, in Bremen 2, in Leipzig 2 Heime ermittelt. Bayern mit 5 Wöchnerinnen- und Mütterheimen schneidet immerhin erheblich besser ab als der Osten, wo die ganze Mütterfürsorge fast völlig daniederliegt.

Wichtige Momente in der Entwicklung des Mutterschutzes und der Mutterschaftsversicherung

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1290 Frankreich		Das Regulativ der Innung der Teppichweber verbietet Schwangern das Betreiben des Handwerkes.
1714 Frankreich		In Paris gründet sich ein Verein zur Hilfe stillender Mütter. Die Unterstützung wird nur auf Grund eines Sittlichkeits-, Armutszeugnisses und Trauscheines angewiesen, — und entzogen, wenn die Unterstützte nicht regelmäßig zur Beichte und zum Abendmahl ging.
1785 Frankreich		Mme. de Fougeret gründet unter dem Protektorate Marie Antoinettes die Société de Charité maternelle, welcher die Assemblée nationale auf Antrag La Rochefaucaulds monatlich 2000 Livres Subvention zuspricht, aus dem Lottoertrag anzuweisen. 1793 löst sich die Gesellschaft auf, 1801 wird sie neugegründet.
1789 Österreich	*Zufolge Verfügung Kaiser Josephs II. wird in Prag ein Asyl errichtet, welches jeder schutzbedürftigen Schwangeren Obdach gewährt.	
1793 Frankreich	*Der Konvent verfügt am 28. Juni, daß im Hauptorte jedes Departements ein Asyl errichtet werde für schutzbedürftige Schwangere. (Die Verfügung wurde nicht ausgeführt.)	
1814 Frankreich	*Verordnung vom 31. Oktober stellt die Société de Charité maternelle unter Aufsicht des Ministers des Innern. Ihr Zweck ist, Mütter zum Stillen ihrer Kinder zu veranlassen. Bei jedem Wochenbett wird eine Unterstützung von 30 Fr. und 10 Monate hindurch eine Stillprämie von monatlich 10 Fr. gewährt.	
1842 England		Gründung der Hearts of Oak Benefit Society. — Der noch jetzt bestehende Verein zahlt den gesetzlichen Gattinnen seiner Mitglieder bei jeder Geburt 30 Schilling.
1849 Frankreich	†Der Gemeinderat von Paris faßt den Beschluß, jährlich 100000 Fr. ins Budget zu stellen zur Unterstützung notleidender Gebärender.	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1862 Italien		Die Associazione generale delle operaie in Mailand zahlt eine Unterstützung von 10 Kronen an Frauen im Kindbett.
1873 Deutschland		Bertha Lungstraß gründet das „Versorgungshaus" in Bonn, das uneheliche Mütter mit ihren Kindern aufnimmt, um ihnen ein neues Leben aufzubauen.
1877 Schweiz	*Das Gewerbegesetz vom 23. März verbietet Frauen, unmittelbar vor und nach der Geburt für 8 Wochen die Fabrikarbeit. Sie werden nur wieder in Arbeit genommen, wenn ärztlich bezeugt wird, daß 6 Wochen seit der Entbindung verstrichen sind.	
1877 Frankreich		Mme. Béquet de Vienne gründet die Société de l'allaitement maternel.
1878 Deutschland	*Das Gewerbegesetz bestimmt ein Arbeitsverbot von 3 Wochen nach der Entbindung.	
1879 Italien	*Ein Gesetzentwurf der Regierung verlangt zweiwöchiges Arbeitsverbot nach der Entbindung. Das Parlament verhandelt jedoch den Entwurf nicht.	
1883 Deutschland	*Das Krankenunterstützungs-Gesetz macht es den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen zur Pflicht, die versicherten Frauen während des Wochenbettes 3 Wochen hindurch zu unterstützen bis zur Höhe der Hälfte des Tagelohnes.	
1884 Ungarn	*§ 116 des Gewerbegesetzes enthebt die Arbeiterin für 4 Wochen nach ihrer Entbindung der Arbeit, wobei ihr Arbeitsvertrag in Kraft bleibt, verbietet ihr jedoch die Arbeit nicht.	
1885 Österreich	*Das Gewerbegesetz verfügt ein Arbeitsverbot von 4 Wochen nach der Entbindung.	
1887 Deutschland	†Die Stadt Berlin errichtet die erste kommunale Heimstätte für genesende Wöchnerinnen in Blankenburg.	
1888 Österreich	*Das Krankenunterstützungs-Gesetz vom 30. März gewährt der Arbeiterin Wochenbettunterstützung für 4 Wochen in der Höhe des Krankengeldes (60% des Tagelohnes).	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1889 Holland	*Gesetz vom 8. Mai verbietet der Frau 4 Wochen nach der Entbindung jede Art von Fabriks-, Werkstatts- oder Heimarbeit.	
1889 Frankreich	†Der Gemeinderat von Paris beschließt auf Antrag von Paul Strauß am 10. Juni aus der Verlassenschaft der Witwe Ledru-Rollin in Fontenay aux Roses ein Wöchnerinnenasyl zu stiften.	
1889 Belgien	*Gesetz vom 13. Sept. verbietet Arbeiterinnen für 4 Wochen nach der Entbindung die Fabriks- und Werkstatts-Arbeit.	
1890 Deutschland Berlin		Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz in Berlin, beschickt von 15 Staaten. Einstimmiger Beschluß: „Wöchnerinnen dürfen erst 4 Wochen nach der Entbindung wieder in Arbeit treten." Dieser Beschluß gibt der Entwicklung des Mutterschutzes neuen Aufschwung.
1890 Belgien Liége		Der im September abgehaltene Kongreß der Katholiken fordert, für Wöchnerinnen 6wöchentliches Arbeitsverbot.
1891 Ungarn	*Das Krankenkassengesetz sichert den Mitgliedern einen Entbindungsbeitrag und für 4 Wochen die Hälfte, eventuell 2 Drittel des Tagelohnes als Krankengeld, den Familienangehörigen der Versicherten fakultative ärztliche Behandlung und Arznei.	
1891 Frankreich	*Das Parlament verhandelt am 5. Februar das Arbeitsverbot der Wöchnerinnen. Da aber im Budget keine Deckung für die Wochenbettunterstützung gefunden wird, erklärt das Parlament das Arbeitsverbot für illusorisch und sieht von dessen Aufnahme ins Gesetz ab.	Der Großindustrielle Felix Poussineau gründet im Febr. mit Hilfe der Gewerkschaften der Näherinnen, Stickerinnen und Posamentenarbeiterinnen die Maternité mutuelle, die nicht auf Basis der Wohltätigkeit, sondern der Versicherung steht. Die Versicherten erhalten nach 9monatiger Mitgliedschaft bei einem Jahresbeitrag von 6 Fr. (seit 1895 3 Fr.) anläßlich des Wochenbettes je 4 Wochen lang 12 Fr., außerdem 10 Fr. Stillprämie, unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei. Wöchnerinnen, die erst seit kürzerer Zeit Mitglieder sind, erhalten eine Unterstützung von 15 Fr.
1891 Deutschland	*Eine Abänderung des Gewerbegesetzes bestimmt, daß Arbeiterinnen 4 Wochen nach der Entbindung über-	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1862 Italien		Die Associazione generale delle operaie in Mailand zahlt eine Unterstützung von 10 Kronen an Frauen im Kindbett.
1873 Deutschland		Bertha Lungstraß gründet das „Versorgungshaus" in Bonn, das uneheliche Mütter mit ihren Kindern aufnimmt, um ihnen ein neues Leben aufzubauen.
1877 Schweiz	*Das Gewerbegesetz vom 23. März verbietet Frauen, unmittelbar vor und nach der Geburt für 8 Wochen die Fabrikarbeit. Sie werden nur wieder in Arbeit genommen, wenn ärztlich bezeugt wird, daß 6 Wochen seit der Entbindung verstrichen sind.	
1877 Frankreich		Mme. Bèquet de Vienne gründet die Société de l'allaitement maternel.
1878 Deutschland	*Das Gewerbegesetz bestimmt ein Arbeitsverbot von 3 Wochen nach der Entbindung.	
1879 Italien	*Ein Gesetzentwurf der Regierung verlangt zweiwöchiges Arbeitsverbot nach der Entbindung. Das Parlament verhandelt jedoch den Entwurf nicht.	
1883 Deutschland	*Das Krankenunterstützungs-Gesetz macht es den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen zur Pflicht, die versicherten Frauen während des Wochenbettes 3 Wochen hindurch zu unterstützen bis zur Höhe der Hälfte des Tagelohnes.	
1884 Ungarn	*§ 116 des Gewerbegesetzes enthebt die Arbeiterin für 4 Wochen nach ihrer Entbindung der Arbeit, wobei ihr Arbeitsvertrag in Kraft bleibt, verbietet ihr jedoch die Arbeit nicht.	
1885 Österreich	*Das Gewerbegesetz verfügt ein Arbeitsverbot von 4 Wochen nach der Entbindung.	
1887 Deutschland	†Die Stadt Berlin errichtet die erste kommunale Heimstätte für genesende Wöchnerinnen in Blankenburg.	
1888 Österreich	*Das Krankenunterstützungs-Gesetz vom 30. März gewährt der Arbeiterin Wochenbettunterstützung für 4 Wochen in der Höhe des Krankengeldes (60% des Tagelohnes).	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1889 Holland	*Gesetz vom 8. Mai verbietet der Frau 4 Wochen nach der Entbindung jede Art von Fabriks-, Werkstatts- oder Heimarbeit.	
1889 Frankreich	†Der Gemeinderat von Paris beschließt auf Antrag von Paul Strauß am 10. Juni aus der Verlassenschaft der Witwe Ledru-Rollin in Fontenay aux Roses ein Wöchnerinnenasyl zu stiften.	
1889 Belgien	*Gesetz vom 13. Sept. verbietet Arbeiterinnen für 4 Wochen nach der Entbindung die Fabriks- und Werkstatts-Arbeit.	
1890 Deutschland Berlin		Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz in Berlin, beschickt von 15 Staaten. Einstimmiger Beschluß: „Wöchnerinnen dürfen erst 4 Wochen nach der Entbindung wieder in Arbeit treten." Dieser Beschluß gibt der Entwicklung des Mutterschutzes neuen Aufschwung.
1890 Belgien Liége		Der im September abgehaltene Kongreß der Katholiken fordert, für Wöchnerinnen 6wöchentliches Arbeitsverbot.
1891 Ungarn	*Das Krankenkassengesetz sichert den Mitgliedern einen Entbindungsbeitrag und für 4 Wochen die Hälfte, eventuell 2 Drittel des Tagelohnes als Krankengeld, den Familienangehörigen der Versicherten fakultative ärztliche Behandlung und Arznei.	
1891 Frankreich	*Das Parlament verhandelt am 5. Februar das Arbeitsverbot der Wöchnerinnen. Da aber im Budget keine Deckung für die Wochenbettunterstützung gefunden wird, erklärt das Parlament das Arbeitsverbot für illusorisch und sieht von dessen Aufnahme ins Gesetz ab.	Der Großindustrielle Felix Poussineau gründet im Febr. mit Hilfe der Gewerkschaften der Näherinnen, Stickerinnen und Posamentenarbeiterinnen die Maternité mutuelle, die nicht auf Basis der Wohltätigkeit, sondern der Versicherung steht. Die Versicherten erhalten nach 9monatiger Mitgliedschaft bei einem Jahresbeitrag von 6 Fr. (seit 1895 3 Fr.) anläßlich des Wochenbettes je 4 Wochen lang 12 Fr., außerdem 10 Fr. Stillprämie, unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei. Wöchnerinnen, die erst seit kürzerer Zeit Mitglieder sind, erhalten eine Unterstützung von 15 Fr.
1891 Deutschland	*Eine Abänderung des Gewerbegesetzes bestimmt, daß Arbeiterinnen 4 Wochen nach der Entbindung über-	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1891 Deutschland	haupt nicht, in weiteren 2 Wochen nur dann zur Arbeit zugelassen werden, wenn ein ärztliches Zeugnis beglaubigt, daß sie arbeitsfähig sind.	
1891 Portugal	*Gesetz vom 14. April verbietet der Wöchnerin für 4 Wochen die Gewerbearbeit.	
1891 Schweden	*Gesetzliches 4wöchentliches Arbeitsverbot für gewerbetreibende Wöchnerinnen. Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses können sie jedoch früher beschäftigt werden.	
1891 Belgien		Colaire de Rouget eröffnet am 1. Juli das erste Heim für Wöchnerinnen. (Asile maternel Bruxellois.)
1891 England	*Gesetz vom 5. August bestimmt Arbeitsverbot von 4 Wochen für Gewerbearbeiterinnen nach der Entbindung.	
1892 Deutschland	*Gesetz der Krankenkassen verlängert die Unterstützung der Krankenkassen auf 4 Wochen.	Gründung des ersten Hauspflegevereins in Frankfurt a. M. durch Hella Fleisch.
1892 Frankreich	*Bei Verhandlung des Gesetzentwurfes zur Regelung der Frauenarbeit beantragen die Abgeordneten Brousse und Drou Arbeitsverbot nach der Entbindung, täglichen Lohnersatz von 75 Centimes bis 2 Fr. Für die Kosten sollen zu je einem Drittel der Staat, das Departement und die Gemeinde aufkommen. — Nach langer Debatte wurde der Vorschlag abgelehnt.	
1892 Norwegen	*Ein Gesetz verpflichtet den unehelichen Vater, der Mutter die Auslagen für das Wochenbett zu ersetzen. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, zahlt die Gemeinde an seiner Stelle, er wird jedoch zum Arbeitshaus verurteilt und verliert sein politisches Wahlrecht. *Gesetz vom 1. Juni verbietet der Wöchnerin für 6 Wochen die Gewerbearbeit; auf Grund ärztlichen Zeugnisses kann diese Zeit auf 4 Wochen abgekürzt werden. Auf Verlangen sorgt die Gemeinde für die Wöchnerin während der Zeit des Wochenbettes und verlangt vom Vater Ersatz der Auslagen. Die Annahme dieser Unterstützung beraubt die	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1892 Norwegen	Frau nicht ihres politischen Stimmrechtes. Verweigert aber der Vater den Ersatz der Auslagen, verliert er sein Stimmrecht.	
1893 Frankreich	*Gesetz vom 28. Juli, welches ausspricht, daß jeder unbemittelte Franzose im Krankheitsfalle den Anspruch hat auf staatlich bezahlte ärztliche Hilfe und Arznei, betont ausdrücklich, daß die Wöchnerin als Kranke zu betrachten ist.	
1892 Schweiz (Genf)		Beim internationalen Kongreß für Kinderschutz verlangen die Delegierten von 8 Staaten, daß Schwangeren für bestimmte Zeit vor der Niederkunft und Wöchnerinnen für 4 Wochen nach derselben die Arbeit zu verbieten sei; das Prinzip des Lohnersatzes für diese Zeit solle im Gesetz zum Ausdruck kommen.
1893 Schweiz (Zürich)		Der internationale sozialdemokratische Kongreß verlangt am 11. August als Beschluß ein Arbeitsverbot für Gewerbearbeiterinnen 2 Monate vor und 4 Monate nach der Entbindung.
1896 Frankreich	*Jules Guèsde reicht dem Parlament den Entwurf ein, laut welchem den Gewerbearbeiterinnen für je 1 Monat vor und nach der Geburt die Arbeit verboten und Lohnersatz gewährt werde. Der Entwurf wird abgelehnt.	
1896 England (London)		Der internationale sozialdemokratische Kongreß dehnt am 1. August den Beschluß des Arbeitsverbotes von 1893 auf die Forderung des Lohnersatzes aus.
1897 Italien		Paolina Schiff, Prof. an der Universität Pavia, verlangt in ihrem Werke: „Sulla Necessità dell' Instituzione d'una Assicurazione della Maternità" die Gründung von Mutterschaftskassen. Unter Einwirkung dieser Agitation entstehen Mutterschaftskassen, die erste 1898 in Turin, dann Mailand, Rom, Brescia, Bergamo, Florenz usw.
1892 Belgien		Herzogin Leon Somzée de Cray und Gräfin d'Oultremont gründen unter der Benennung Maternité Sainte-Anne ein Heim für Gebärende, wo eheliche und uneheliche Mütter gleicherweise aufgenommen werden.

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1900 Spanien	*Gesetz vom 13. März verbietet Gewerbearbeiterinnen die Arbeit 3 Wochen nach der Entbindung ohne Lohnersatz. Stillenden Müttern gewährt es außer den üblichen Arbeitspausen täglich zweimal je $^1/_2$ Stunde Stillpause ohne Lohnabzug.	
1900 Deutschland	Abänderung des Gewerbegesetzes erstreckt das Arbeitsverbot der Wöchnerin bis zu 6 Wochen nach der Entbindung.	Der internat. hygienische Kongreß spricht die Notwendigkeit aus, daß jeder Arbeiterin das Recht zusteht, 3 Wochen vor der Niederkunft die Arbeit einzustellen.
1901 Ungarn	*Laut Gesetz für staatlichen Kinderschutz werden Säuglinge mit ihren Müttern in Obhut des Staates genommen. Kränkliche Kinder verbleiben mit den Müttern in Asylen, gesunde Kinder werden mit den Müttern in Kolonien untergebracht. Der Staat zahlt in diesem Falle für den Unterhalt der Mutter statt für die Pflege des Kindes. Hat die Mutter eine hygienisch einwandfreie Wohnung, und erlauben es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, so bleiben Mutter und Kind daheim, und die Mutter erhält eine Stillprämie von monatlich 10 Kronen (gewöhnlich 13 Monate hindurch).	
1901 Luxemburg	*Das Krankenkassengesetz gewährt der dem Verbande seit 6 Monaten angehörenden Arbeiterin 4 Wochen lang nach der Entbindung eine die Hälfte des Tagelohnes betragende Wochenbettunterstützung, welche bis $^2/_3$ des Tagelohnes und bis zur Dauer von 6 Wochen erhöht werden kann und der Frau des versicherten Arbeiters in gleicher Weise zugesprochen wird, wie der versicherten Arbeiterin.	
1901 Frankreich (Nantes)		Der Kongreß für Geburtshilfe und Frauenheilkunde fordert für die Arbeiterin ein Arbeitsverbot von 3 Monaten vor der Entbindung.
1901 Dänemark	*Gesetzliches 4wöchiges Arbeitsverbot für Gewerbearbeiterinnen nach der Entbindung. Die Zeit kann auf Grund ärztlichen Zeugnisses gekürzt werden.	
1902 Deutschland		Das Werk „Die Versicherung der Mutterschaft" von Louis Frank, Dr.

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1902 Deutschland		Keifer, Louis Maingie (von Nina Carnegie Mardon ins Deutsche übersetzt) bewirkt in ganz Europa die Propaganda für die Mutterschafts-Versich. Zugleich beginnt in Berlin unabhängig hiervon eine Bewegung für die Errichtung von Mütter- und Säuglingsheimen auf vorurteilsloser Grundlage, die zur Begründung des „Säuglingsheims" (Schöneberg, später Westend) führt.
1902 Italien	*§ 6 des Gesetzes für Frauen- und Kinderschutz vom 19. Juni bestimmt vierwöchiges Arbeitsverbot nach der Entbindung für Fabriks- und Werkstattsarbeit. Bestimmt ferner, daß in den Fabriken Räume den Müttern zur Verfügung seien zum Stillen ihrer Kinder. Fabriken von mehr als 50 Arbeiterinnen müssen eigenen Raum zum Stillen einrichten, für die Stillpause darf kein Lohnabzug gemacht werden. Abgeordnetenhaus und Senat verlangen von der Regierung die Einzeichnung eines Gesetzentwurfes für Mutterschaftskassen. Die Regierung stellt es dem neugegründeten Ufficio del Lavoro als erste Aufgabe, die technische Durchführung einer Mutterschaftskasse zu studieren.	
1903 Deutschland	*Das Krankenkassengesetz vom 25. Mai verfügt, daß Wöchnerinnen, die bereits seit einem Jahr Mitglieder einer gesetzlich anerkannten Krankenkasse waren, 6 Wochen hindurch eine entsprechende Wochenbettunterstützung (von wenigstens $^1/_2$, höchstens $^2/_3$ des Tagelohnes) gewährt werde, gestattet, daß arbeitsunfähigen Schwangeren durch höchstens 6 Wochen eine ähnliche Unterstützung gewährt werde, sowie unentgeltliche ärztliche Behandlung und Geburtshilfe. Diese fakultative Hilfe ist auch den Familienmitgliedern der Kassenmitglieder zu gewähren.	Auf Antrag des Vereins „Frauenbildung, Frauenstudium", Mannheim, macht der Bund deutscher Frauenvereine am 3. März eine Eingabe an das Parlament um Verlängerung des Arbeitsverbots für je 6 Wochen vor und nach der Niederkunft. Er bittet ferner, daß die Wochenbettunterstützung allen Krankenkassen zur Pflicht gemacht werde, und zwar in Höhe des vollen Tagelohnes und unter Gewährung von unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und Arznei.
1904 Italien	*Der staatliche Ufficio del Lavoro reicht der Regierung das Ergebnis seines 1902 erhaltenen Auftrages zum Studium der Mutterschaftskassen ein. (Base Techniche di una cassa di maternità. Ufficio del Lavoro, Roma 1904.)	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1904 Frankreich		Die 1891 gegründete Mutualité maternelle dehnt den Kreis ihrer Mitgliedschaft auf sämtliche Arbeiterinnen aus.
1904 Deutschland		Ruth Bré gründet im November in Leipzig den „Bund für Mutterschutz", der die Ideen des Mutterschutzes theoretisch und praktisch fördert. Gleichzeitig Gründung eines Vereins für Mütter- und Kinderheime in Berlin, der unehelichen Müttern und ihren Kindern dauerndes Zusammenbleiben ermöglichen will, und hierzu ein Heim auf Basis der Selbsterhaltung eröffnet.
1905 Ungarn		Im Januar gründet sich der im Sept. 1904 vorbereitete Feministenverein, der die Propagierung des Mutterschutzes und der Mutterschaftsversicherung in sein Programm aufnimmt und durch Vorträge, Artikel, Propaganda in dem offiziellen Organ des Vereines „Nö és Társadelom" an der prinzipiellen Klärung und praktischen Durchführung dieser Fragen arbeitet.
1905 Italien	*Rava, Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe, reicht am 27. Mai einen Gesetzentwurf zur Organisierung von Mutterschaftskassen ein. Die Debatte in der Kommission ergibt den Antrag, daß jede Arbeiterin zwischen 15—50 Jahren zur Versicherung verpflichtet wird, mit einem Jahresbeitrag von 1½ Lire, den zur Hälfte die Arbeiterin, zur Hälfte der Arbeitgeber zu entrichten hat. Für die Zeit des vierwöchigen Arbeitsverbotes wird eine Unterstützung von 30 Lire beantragt.	
1905 Deutschland		Der Verband fortschrittlicher Frauenvereine macht eine Eingabe an die Regierung, daß 2 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung die Arbeit verboten werde. Verlangt wird auch eine selbständige staatliche Mutterschaftsversicherung, die für Lohnersatz, Geburtshilfe und ärztliche Behandlung sorgt. Ausdehnung des Arbeitsverbotes auf Heimarbeiterinnen, Handelsangestellte, Dienstboten und Taglöhnerinnen, sowie auf alle, deren Familieneinkommen unter 3000 Mark bleibt.

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1905 Italien		Mit Senator Pisas Stiftung von 20000 Lire wird in Mailand die „Cassa di maternità", gegründet, die nach einjähriger Mitgliedschaft einen Mindestbeitrag von 30 Lire an jede Wöchnerin leistet. Die Mitglieder müssen sich wenigstens 20 Tage lang nach der Entbindung jeder Erwerbsarbeit fernhalten.
1906 Deutschland		Auf der internationalen Tagung für Wohlfahrtspflege in Mailand wird das Thema von Mutterschaftsversicherung und Mutterschutz behandelt und von der deutschen Referentin (Adele Schreiber) die Gründung eines internationalen Bundes für Mutterschutz vorgeschlagen. Die politische Partei der „Badischen Nationalsozialen" nimmt in ihrer Landesversammlung die Forderung der Mutterschaftsversicherung in ihr Programm auf.
1906 Rumänien	*Das Gesetz für Arbeiterinnen- und Kinderschutz vom 11. Febr. verbietet Wöchnerinnen, 4 Wochen lang (eventuell auf Grund ärztlichen Zeugnisses 3 Wochen lang) die Arbeit. Die Fabrikbesitzer müssen für entsprechende Räume sorgen, wo die Arbeiterinnen ihre Kinder stillen können.	
1907 Ungarn	*Das Arbeiterversicherungsgesetz vom 6. April gewährt Arbeiterinnen, die wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft der Kasse beitraten, ärztliche Behandlung und Wochenbettunterstützung in Höhe des Krankengeldes (Hälfte oder $^1/_2$ des ortsüblichen Tagelohnes) für wenigstens 6 und höchstens 8 Wochen nach der Entbindung (eventuell 2 Wochen vor der Entbindung). Nach dieser Zeit kann ein kränkelndes Mitglied noch 20 Wochen lang das übliche Krankengeld beziehen. Die nicht versicherten Familienangehörigen der Mitglieder erhalten Entbindungsbeitrag, ärztliche Behandlung und Arznei.	Der Pester Isr. Frauenverein gründet den „Rosa-Gomperz-Haus-Hilfefonds" zur Heimpflege für arme Wöchnerinnen. Der Bund ungarischer Frauenvereine erhebt auf Grundlage einer Enquête die Forderung einer Ausdehnung der durch die Krankenkassen gewährten Wochenbettunterstützung auf alle Frauen, deren Familieneinkommen unter 3000 Mark bleibt (auch auf die landwirtschaftlichen, häuslichen und Heimarbeiterinnen, sowie Taglöhnerinnen), auf Ergänzung zur vollen Höhe des Taglohnes und Bewilligung staatlicher Subvention aus dem Kinderschutzbudget für diese erhöhten Leistungen.
1907 Schweiz	†Die Gemeinde Greifshall gewährt jeder zuständigen Wöchnerin auf Ansuchen unentgeltlich Geburtshilfe, sie zahlt der Hebamme 15 Fr. für jede Geburt.	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1907 Italien	*Das abgeänderte Gesetz für Frauen- und Kinderarbeitsschutz von 1902 sichert stillenden Frauen außer den gesetzlichen Arbeitspausen täglich eine Stillpause von 1 Stunde, wenn das Kind fern von der Fabrik, von ½ Stunde, wenn es auf dem Territorium der Fabrik weilt, ohne Lohnabzug.	
1907 Deutschland		Gründung der „Propaganda-Gesellschaft für Mutterschaftsversicherung" in Karlsruhe durch Dr. Alf. Fischer zu dem Zweck, in ganz Deutschland auf Versicherungsbasis stehende Mutterschaftskassen zu schaffen. Einreichung einer von Prof. Mayet verfaßten Petition zur Mutterschaftsversicherung durch den Bund für Mutterschutz an das Parlament. Die Petition wird von der Kommission abgelehnt.
1907 Spanien	*Das Arbeitsverbot von 3 Wochen für Wöchnerinnen wird auf mindestens 4 Wochen erhöht. Die Arbeiterin kann auf Grund ärztlichen Zeugnisses die Frist auf 5—6 Wochen verlängern und im 8. Monat der Schwangerschaft die Arbeit einstellen. Ihre Arbeitsstelle muß ihr gesichert bleiben.	
1907 Frankreich	*Engerand weist in einer Parlamentssitzung darauf hin, daß der Staat zur Bekämpfung der Viehseuchen jährlich 900 000 Fr. verausgabt, zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit jedoch nur 160 000 Fr. — Das Parlament stellt hierauf 400 000 Fr. zugunsten des Kinder- und Mutterschutzes ins Budget, die größtenteils den Mutualités maternelles zugewendet werden.	
1907 Österreich		Gründung eines „Österreichischen Bundes für Mutterschutz".
1908 Ungarn		Der „Landesverein für Mutter- und Säuglingsschutz" wird gegründet. Sein Zweck ist Errichtung von Asylen für Mütter und Kinder, Gewährung von Unterstützung.
1908 Deutschland	*Abänderung des Gewerbegesetzes bringt ein Arbeitsverbot für Frauen 2 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung, sie müssen über den Ablauf dieser 6 Wochen ein ärztl. Attest beibringen.	Gründung der Säuglings- und Mutterschutzzentrale im Großherzogtum Hessen unter Protektorat des großherzoglichen Paares. Erste derartige Organisation von Allerhöchster Seite unterstützt.

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1908 Frankreich	*Senator Paul Strauß beantragt am 30. Okt., daß gewerbliche Arbeiterinnen und kaufmännisch Angestellte berechtigt sein sollen, auf Grund ärztlichen Zeugnisses vor der Entbindung bei Inanspruchnahme einer Schwangerschaftsunterstützung und Aufrechterhaltung ihrer Stellung, die Arbeit einzustellen. Sie sollen, einschließlich des 4wöchigen Arbeitsverbotes nach der Entbindung, 60 Tage lang Unterstützung erhalten. — Der Senat hätte den Antrag angenommen, wenn 2 Senatoren nicht mit der Forderung hervorgetreten wären, diese Unterstützung auf alle Arbeiterinnen, landwirtschaftliche und häusliche Dienstboten auszudehnen. Die benötigte Summe wäre hierdurch von den 6272000 Fr. (bei täglich 1 Fr.) oder 9408000 Fr. (bei täglich $1^1/_2$ Fr.) des Antrages auf 20—25 Millionen gestiegen, und wurde auf Grund der Weigerung des Finanzministers abgelehnt.	Die Mutualité maternelle hält im November einen Landeskongreß ab. Pinard, der angesehenste Gynäkolog Frankreichs, apostrophiert die Altersversorgungen leistenden Staaten mit den Worten: „Ist die Sicherung der Muttermilch für den Säugling nicht gleichwertig mit dem Brot, das dem Alten zugesichert wird? Sie belohnen die Arbeit von gestern, bereiten Sie auch die Arbeit von morgen vor?“
1909 Österreich	*Die Regierung reicht den Entwurf für soziale Versicherung ein, der den Kreis der Versicherten erweitert, die Wochenbettunterstützung auf 4 Wochen verlängert und sie aufs $1^1/_2$-fache des Krankengeldes erhöht. Die Schwangere kann auch vor der Entbindung — längstens 4 Wochen lang — Anspruch auf Krankengeld erheben.	Gründung der Wiener Stillkasse durch Dr S. Weiß, die Schwangeren gegen Zahlung eines geringen Wochenbeitrages 20—25 Kronen Stillprämie zahlt, wenn die Mutter nicht stillen kann, 6 Monate hindurch Säuglingsnahrung verabfolgt, in jedem andern Fall die Beiträge zurückzahlt.
1909 Norwegen	*Die Möglichkeit der Verkürzung des 6wöchigen Arbeitsverbotes nach der Entbindung wird abgeschafft. Das Gesetz sichert der unehelichen Mutter vor der Geburt des Kindes eine höchstens 3 monatige, nach derselben eine höchstens 6 wöchige Unterstützung. Behält die Mutter das Kind bei sich, und stillt sie es, so kann die Unterstützung 9 Monate hindurch gewährt werden. Die Gemeinde zahlt diese Beiträge der Mutter aus, die durch ihre Annahme ihr politisches Wahlrecht nicht verliert; weigert sich jedoch der Vater, der Gemeinde diese Auslagen zu ersetzen, verliert er sein Wahlrecht. *Das Krankenkassengesetz vom 18. Sept. spricht Frauen, welche seit 10 Monaten vor der Entbindung Mitglieder sind, 6 Wochen hindurch 60% oder höchstens 75% des Taglohnes als	

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1909 Norwegen	Unterstützung zu. Diese wird 4 Wochen hindurch unbedingt gewährt, in den weiteren 2 Wochen entfällt sie, wenn die Frau bereits in Arbeit geht.	
1909 Deutschland		Im Großherzogtum Baden wurde 1. Juli mit Erlaubnis der Behörde die erste Mutterschaftskasse eröffnet. Mitglied kann jede Frau in Karlsruhe sein, deren Familieneinkommen unter 3000 Mk. bleibt. Bei monatlichem Beitrag von 50 Pf. und nach 1 jähriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder Entbindungs- und Stillgelder, und zwar nach 1 Jahr 20, nach 2 Jahren 30, nach 3 Jahren 40 Mark. Bei Zwillingen 10 Mark mehr. Wenn die Mutter nach 6 Wochen noch stillt, erhält sie 3 Mark, wenn sie weiter stillt, nach 6 Wochen abermals 3 Mark Stillprämie.
1909 Frankreich	*Gesetz vom 27. Nov. verfügt, daß die Arbeiterin wegen einer Arbeitspause von 8 Wochen vor und nach der Entbindung nicht entlassen werden darf.	
1910 Italien	*Erstes selbständiges Mutterschutzgesetz der Regierung. Das Parlament nimmt den 1905 eingereichten Entwurf an mit der Verbesserung, daß statt 30, 40 Lire Entbindungsbeitrag gezahlt werden. Arbeiterin und Arbeitgeber zahlen von den Beiträgen je $^5/_8$ der Staat $^3/_8$.	
1910 Schweiz	†Stadtgemeinde Aarau gewährt ab 1. Januar jeder seit 1 Jahr dort wohnenden Frau anläßlich der Niederkunft unentgeltliche Geburtshilfe bei freier Wahl der Hebamme, die für die geleistete Hilfe 25 Fr. von der Gemeinde erhält. 1910 wurden 3730 Frank für diese Auslagen ausgesetzt.	
1910 Deutschland	†Sebnitz in Sachsen gründet im Dezember die erste deutsche Gemeinde-Mutterschaftskasse, welche die Stadt mit jährlich 3000 M. subventioniert. Gibt Mitgliedern, die 50 Pf. Beitrag bezahlen, 20—40 Mk. Entbindungsgeld, bei Zwillingen 10 Mk. mehr, ferner täglich ein Liter Vollmilch und wöchentlich eine Mark Stillprämie, nach 6 monatigem Stillen weitere 8 Mark.	Gründung der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht in Berlin, die sowohl für die praktische wie die rechtliche und ethische Lösung der Probleme arbeitet und ein Mütterheim eröffnet. Das Jahr 1910 ist in Deutschland zugleich das Gründungsjahr von 10 neuen Mütterheimen in verschiedenen deutschen Städten.

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1910 Frankreich	*Gesetz vom 10. März verfügt, daß Elementarschullehrerinnen 1 Monat vor und 1 Monat nach der Geburt bei vollem Gehalt zu beurlauben sind. Sie können ihre Stellung nach Ablauf dieser Zeit nur mit ärztlichem Zeugnis wieder antreten, nötigenfalls kann der Urlaub verlängert werden.	
1910 Ungarn	†In Budapest wird das Volkshaus eröffnet, wo Frauen vor und nach der Niederkunft Obdach finden.	Gründung des „Csepeli Weiß Alice Wöchnerinnenheimes" (hauptsächlich für eheliche Mütter).
1911 Schweiz	*Die beiden Häuser des Parlaments nehmen am 13. Juni den 1906 eingereichten Gesetzentwurf betreffs der Krankenkassen mit staatlicher Subvention an. Die Kassen zahlen der Wöchnerin 6 Wochen lang das übliche Krankengeld. Versieht sie in dieser Zeit Erwerbsarbeit, kann ihr Lohn vom Krankengelde in Abzug gebracht werden. Stillt sie ihr Kind über 6 Wochen, erhält sie 20 Fr. Stillprämie. Der Staat zahlt für jede Unterstützung im Wochenbett 20 Fr. bei Stillprämien 40 Fr. Subvention. †Die Stadt Zürich verfügt, daß jede seit 1 Jahr in Zürich lebende Frau, deren Jahreseinnahme unter 2000 Fr. bleibt, bei der Entbindung Anspruch auf die Aufnahme in der Kantonalen Klinik, oder daheim auf unentgeltliche Hilfe der Hebamme, nötigenfalls des Arztes und auf Arznei erhält. Im ersten Jahr wurden für diesen Zweck 82000 Fr. ins Budget gestellt.	
1911 Deutschland	*Das Reichsversicherungsgesetz dehnt die Versicherungsverpflichtung aus auf Feldarbeiter, Dienstboten Heimarbeiter, Wanderarbeiter, Bureauangestellte, Schauspieler und Musiker, Lehrer und Erzieher, und stellt 2500 Mark Einkommen als Grenze des Versicherungszwanges fest (vordem 2000 Mark). Sämtliche Krankenkassen sind zur Wochenbettunterstützung verpflichtet. Im allgemeinen während 8 Wochen, 2 vor, 6 nach der Entbindung. Ausnahmen bilden die nicht den Bestimmungen des Gewerbegesetzes unterstehenden Krankenkassen, die nur 4 Wochen lang Unterstützung gewähren. Stillprämie ist nur fakultativ.	Gründung eines internationalen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform in Dresden, im Anschluß an den dort veranstalteten internationalen Kongreß.

Nation	*Staatliche Maßnahmen †Kommunale Maßnahmen	Soziales Wirken von Vereinen, Privaten usw., Kongresse, Literatur
1911 England	*Lloyd George reicht im Mai den Regierungsvorschlag ein betreffend die allgemeine Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosigkeit-Versicherung. Dabei werden ungefähr 440000 Frauen in den Kreis der Versicherung einbezogen. Die zur Versicherung Verpflichteten, gleichviel ob verehelicht oder unverehelicht, erhalten nach 26wöchiger, die freiwillig Versicherten nach 52wöchiger Dauer der Mitgliedschaft 30 Sh. Entbindungsbeitrag.	

Historische Zusammenstellung von Rosika Schwimmer, Budapest
Deutsche Textübertragung von Irma von Szirmai, Budapest

Die Stellvertreterin

(Ein Kapitelchen zur Ammenfrage)

Von Dr. Renetta Brandt-Wyt, Berlin-Steglitz

1. Begriff. Die Amme ist Stellvertreterin, sie ist die Stellvertreterin-Mutter. Die Amme übernimmt physiologische Leistungen, die das dritte Stadium der physischen Mutterschaft: die Stillperiode, umfassen. Die Leistung des Stillens ist nicht mehr, wie bei Schwangerschaft und Wochenbett, an die Person der leiblichen Mutter gebunden, sie ist abwälzbar auf solche Personen, die gleichfalls im dritten Stadium der physischen Mutterschaft sind und die körperlich eine Verfassung aufweisen, die sie zu diesen physiologischen Leistungen geeignet erscheinen läßt. Schloßmann*) versteht unter Amme „eine Person, welche mit ihrer Milch ein anderes Kind als das ihrige, oder ein anderes Kind außer dem ihrigen ernährt". Diese Begriffsbestimmung muß für unser kapitalistisches Zeitalter eingeschränkt werden, indem wir Schloßmanns Definition nur beziehen auf Personen, die gegen Entgelt mit ihrer Milch fremden Kindern Hilfe leisten.

2. Rückblick. Zu allen Zeiten hat es Ammen im weiteren Sinne gegeben. Das patriarchale Besitzrecht erstreckte sich nicht nur auf die Person der dem Patriarchen Unterstellten, sondern auch auf die Leistungen dieser Geschöpfe. Dem Patriarchen gehörte das Weib, auch ihr Milchreichtum war sein Eigentum. Er konnte über die Quelle dieses Reichtums, über die Verwendung der Muttermilch verfügen, ihm stand frei, diese Quelle auch anderen Kindern zu überlassen. Sowohl die Bibel, als auch die antike Kultur bringen Beispiele, aus denen ersichtlich ist, daß innerhalb der Rechtsphäre des Patriarchen solche Überweisungen mütterlicher Leistungen nicht unbekannt waren. Auch der § 68 T. II, Tit. 2 des P. A. L., demzufolge der Ehemann die Zeitdauer der Laktationsperiode zu bestimmen hatte, ist, ebenso wie die Benennung „Milchgeschwister", ein letzter Rest dieses patriarchalen Prinzipes. Immer hat es Gründe gegeben, um derentwillen dem Säugling, dem die eigene Mutterbrust die Nahrung nicht geben konnte, Ersatz geboten werden mußte. Meistens war dieser Ersatz die Milch anderer Frauen, wenn auch schon aus vorchristlicher Zeit über andere Ernährungsarten Aufzeichnungen vorliegen.

*) Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Art.: Ammen.

3. Künstliche Ersatzmittel. Die Massenproduktion solcher künstlichen Nahrungsmittel war dem 19. Jahrhundert vorbehalten. Der Überschätzung des Wertes der künstlichen Ernährung von Säuglingen folgte eine Aktion zugunsten der natürlichen Ernährung.

4. Bruststillung. Boekh hatte seit 1887 für Berlin*) amtliche Erhebungen über die Ernährungsart und über die aus dieser resultierende Mortalität der Säuglinge veranstaltet. Gleichfalls erfolgte eine, wenn auch in geringerem Maße zuverlässige amtliche Feststellung über die Ernährungsart in Baden**). Auch die sonst von privater, meist ärztlicher, Seite angestellten Untersuchungen über den Kausalverband zwischen Ernährungsart und Säuglingssterblichkeit ergaben fast durchweg, daß der Hauptfaktor zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit in einer Erweiterung der Durchführung der natürlichen Ernährung zu finden sei. Die der Mutterbrust entsprießende Quelle ist dem Kinde am bekömmlichsten, ja, Weinberg***) behauptet, daß „die Brusternährung selbst in hohem Grade den Pauperismus paralysiert". Anknüpfend an diese Erfahrung setzte ein Studium der Stillfähigkeit ein.

5. Stillhäufigkeit. Agnes Bluhm schätzt, daß „etwa ein Drittel der deutschen Frauen ausreichend stillt, ein weiteres reichliches Drittel körperlich unfähig ist, ausreichend stillen zu können, und das letzte knappe Drittel ungenügend oder gar nicht stillt aus Mangel an Einsicht und gutem Willen, oder wegen sozialer Notlage"†). Diese Erforscherin des Problems der Stillungsnot sagt gleichfalls, daß „unsere heutigen anatomischen und physiologischen Kenntnisse von der Brustdrüse der Wöchnerin noch recht dürftige sind und der Ergänzung dringend bedürfen".††)

So sehr das Problem der allgemeinen Stillfähigkeit noch der Ergänzung bedarf, so liegen doch positive Ergebnisse über die Steigerung der Stillfähigkeit, der Milchabsonderung des einzelnen Individuums vor, die gerade in Bezug auf die Frage des Ammenwesens von größter Bedeutung sind.

6. Stillfähigkeit. Die in Anstalten gemachten experimentellen Erfolge zeigen, daß das Normalquantum Muttermilch von 700 Gramm pro Tag bis zu 2 bis $3^1/_2$ Liter erhöht werden kann, und daß anstatt des einen Kindes noch 3 bis 4 andere Kinder an diesem Milchreichtum partizipieren können, d. h. die in dieser Weise trainierte Mutter übt in vier bis fünf Fällen den Ammendienst aus.

---

*) Statistische Jahrbücher der Stadt Berlin.

**) Publikation des großherzoglichen statistischen Amtes in Karlsruhe vom Jahre 1903.

***) Tugendreich, Mutter- und Säuglingsfürsorge, Seite 81.

†) Dr. A. Bluhm: Die Stillungsnot, ihre Ursachen und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung; in der Zeitschrift für soziale Medizin, 3. Band, 4. Heft, Seite 373.

††) Ebenda, Seite 367.

7. Die Ammenzahl. Für kleine Gebiete kennen wir die Zahl der mit anderer, als der eigenen Muttermilch großgezogenen Kinder*). Diese Angaben geben aber keine Anhaltspunkte, nach denen die Zahl der Ammen festzustellen ist. Dies hat darin seinen Grund, daß, wie eine Frau zu gleicher Zeit mehr als ein Kind nähren kann, sie auch gleichfalls imstande ist, im Laufe einer Lactationsperiode mehrere Kinder nacheinander zu stillen. Aus einer Zunahme mit fremder Muttermilch genährter Säuglinge folgt infolgedessen noch nicht ohne weiteres eine Zunahme der Ammenzahl, denn diese kann sowohl auf eine potenzierte Stillfähigkeit der einzelnen Amme, wie auch auf eine Ausdehnung der genährten Säuglingszahl beruhen. Eine Schätzung der Zahl der Ammen ist daher unmöglich, nur läßt sich bei der Annahme einer erhöhten und von Erfolg gekrönten Propaganda für die Ernährung mit Muttermilch und einem stabilen Verhältnis der Stillhäufigkeit (oder Stillunfähigkeit) mit gewisser Bestimmtheit sagen, daß die zunehmende Verwendung fremder Muttermilch, d. h. Verwendung von Ammen, vorliegen dürfte.

Ein Seugamme vnd Wartersche.

Die Kindßwarterin mit jhr sachn/
Thut sich so vber die Langgaß machn.
Darzu die Ammen Kindlein seugn/
Wann die Sechßwöchrin schwerlich lign.

127 Anton Müller, Amme und Kindermädchen
Aus Der Dantzger Frawen und Jungfrawen gebräuchliche Zierheit und Tracht. Danzig 1601

8. Vollwertigkeit der Ammenmilch. Die Überschätzung der natürlichen Nahrung findet in der Anschauung solcher Säuglingsärzte ihren Ausdruck, die die Frauenmilch, gleichviel ob sie von der eigenen Mutter oder einer Amme stammt, als gleichwertig betrachten. Schloßmann**) legt mit Recht Wert auf die „imponderabilen Beziehungen zwischen Mutter und Kind, die sich nicht ersetzen oder ausgleichen lassen".

*) Über den Zusammenhang zwischen Ammenernährung und sozialer Lage gibt eine in Berlin im Jahre 1905 aufgenommene Statistik Aufschluß. Es wurden von je 1000 Säuglingen mit Ammenmilch genährt in Wohnungen von:

1 Wohnr.	2 Wohnr.	3 Wohnr.	4—5 Wohnr.	6 und mehr Wohnr.
—	0,41	1,41	16,19	94,53

**) Vorerwähnter Artikel: Ammen.

128 François Hubert, Rückkehr der Amme
Gestochen nach Jean-Baptiste Greuze, 1707

9. Die Form der Ammenleistung. Die Leistung, we
übernimmt, ist, wie bereits zu Anfang gesagt wurde, eine rei
Es ist die Hergabe eines animalischen Produktes, die v
Person erfolgt, wenn von der durch Abzapfung in Berei
Milch abgesehen wird. Die Amme kann das zu nährend
in ihrem Wirtschaftsverbande aufnehmen, oder die Am
Familie des zu nährenden Kindes völlig oder stundenweis
kann die Amme mit dem eigenen und mit den zu nährer
Anstaltshaushalt untergebracht sein. Diese drei Haup
viele Variationen zu, u. a. ist die mitstillende, meist verhei
für den dem Waisenrat unterstellten Säugling eine neue

*) Tugendreich. Mutter- und Säuglingsfürsorge. Seite 440.

ihrer Familie verbleibende Amme, im Gegenſatz zu der in Frankreich häufigen Erſcheinung, Säuglinge wohlhabender Kreiſe in ländlichen Familien unterzubringen und dort mitſtillen zu laſſen.

10. Entlohnung. Je nachdem ſich das Verhältnis zum fremden Säugling geſtaltet, iſt der Lohn ein verſchiedener: der Naturallohn ſpielt neben dem Geldlohn eine wichtige Rolle. Ein reiner Geldlohn wird der nährenden Ziehmutter ſolcher Kinder zuteil werden, die mit Unterſtützung öffentlicher oder privater Mittel in die Familie der Amme gegeben ſind. Hingegen wird die in die Familie des Bruſtkindes oder in die Anſtalt ziehende Mutter in Naturallohn und Geldlohn entſchädigt. Der Dienſt im Hauſe der privaten Herrſchaft wird mit einer Entſchädigung von 40 bis 60 Mark honoriert, die Naturalleiſtung beſteht dort des öfteren nicht nur in Behauſung und Beköſtigung, ſondern in Lieferung meiſt koſtümartiger Kleidung. Die Anſtalten gewähren die Naturalleiſtungen in Form der unentgeltlichen Aufnahme vor der Geburt, durch unentgeltliche Entbindung, Verpflegung während der ganzen Aufenthaltszeit, und bisweilen durch Fürſorge für das Ammenkind. Die Gegenleiſtung der Amme beſteht darin, daß ſie leichte Hausarbeit verrichten und auch fremden Kindern die Bruſt reichen muß; eine Tätigkeit, die heute des öfteren mit einem Geldlohn von ungefähr 10 Mark pro Kind und pro Monat honoriert wird.

129 Karl von Piloty (1826—1886), Die Amme bei ihrem kranken Kind

11. Ammenvermittlung. Die Anstalten verwenden nicht immer die Amme zum Gebrauch in der Anstalt, sie vermitteln auch Ammen und beziehen hierfür von dem Abnehmer eine Vermittlungsgebühr, die der Anstalt zugute kommt, ferner erhalten die Anstalten einen Teil des Ammenlohnes, der für das unter Aufsicht der Anstalt stehende Ammenkind als Alimentation dient. Neben dieser unter ärztlicher Kontrolle stehenden Ammenvermittlung treibt die gewerbsmäßige Vermittlerin zum Schaden der beiden Kontrahenten ihr Unwesen. Im gesundheitlichen Interesse, sowohl der Amme, als des von der Amme zu ernährenden Kindes, ist die Forderung, beide Parteien einer ärztlichen Kontrolle zu unterwerfen, vollkommen berechtigt. Nicht nur das Verhältnis zwischen Saugkraft und Milchaufnahmefähigkeit des fremden Säuglings, sondern auch die Stillfähigkeit der Amme müssen zueinander im richtigen Verhältnis stehen, soll die Gesundheit beider Partizipenten gefördert werden. Ist schon beim körperlichen Wohlbefinden beider Beteiligten nur der Arzt kompetent, die richtige Entscheidung zu treffen, so trifft dies um so mehr zu, wenn Verdacht einer syphilitischen oder tuberkulösen Erkrankung vorliegt. Hammers*) Beobachtung, daß von einem infizierten Kinde vier Ammen syphilitisch angesteckt wurden, beweist, wie die Ammenleistung die Gefahr für die persönliche Gesundheit der Amme in sich trägt.

Die Gewichtstabellen**) über die körperliche Verfassung von in Anstalten gepflegten Ammen bei drei- bis vierfachem Ammendienst zeigen eine Gewichtszunahme; eine Tatsache, die zu dem Schlusse, als sei die erhöhte Körperfülle mit einer erhöhten Widerstandsfähigkeit gegen Krankheit oder einer Kräftigung der Gesamtkonstitution gleichbedeutend, in keiner Weise berechtigt. Über den Gesundheitszustand der Amme nach ihrer Laktationsperiode liegt kein Material vor. Ob die Entlohnung eine solche ist, daß für die nach dem Ammendienst eintretende Erschöpfung eine wirtschaftliche Reserve zurückgelegt werden konnte, ist sehr zweifelhaft, denn die Höhe des Verdienstes war durch das Pflegegeld für das Ammenkind geschmälert. Der Verdienst der Amme wird weniger durch den Monopolcharakter ihrer Ware, als durch die Zwangslage der Produzentin bestimmt. Die wirtschaftliche Notlage der meist unverheirateten Mütter läßt den Ammendienst als eine gewünschte Arbeitsmöglichkeit, und vielleicht auch als eine erleichterte Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft, erscheinen. Und doch wird die Amme nicht um ihrer selbst willen, sondern lediglich als Milchproduzentin engagiert.

*) Hammer: Zeitschrift für soziale Medizin. 4. Band, 2. Heft, Seite 225.

**) Ammen und Ammenkinder u. a. Dr. E. und Frau L. Oberwarth, Medizinische Reform. 16. Jhrg., Nr. 38; 17. Jhrg., Nr. 4. Dr. Kaeßmann, Medizinische Reform. 17. Jhrg., Nr. 15. Brandt-Wyt, Medizinische Reform. 17. Jhrg., Nr. 4.

130 **Ch. Eiſen, Myrrha und ihre Amme**
Geſtochen von Binet
Aus Les metamorphoses d'Ovide, Paris 1767

131 Moritz von Schwind, Die Amme Christiane besucht ihr eigenes Kind
Aus den Holzschnitten nach Zeichnungen zu einer Erzählung „Der Kindesmord" (1846)

Jeder, der im Interesse seines Kindes, oder im Interesse der Aufzucht einer tüchtigen Rasse, von einer säugenden Mutter die Loslösung vom eigenen Kinde, oder die Mehrbelastung durch Anlegen fremder Kinder verlangt, soll sich seiner Pflicht dieser Mutter und ihrem Kinde gegenüber bewußt sein. Diese Pflicht ist durch eine Entlohnung während der Zeit des Ammendienstes nicht erfüllt, sondern sie währt mindestens so lange fort, bis die einstmalige Amme im Stande ist, für sich und ihr Kind selbständig zu sorgen.

12. Ammenordnung. Schloßmann fordert daher, in Ablehnung der Hamburger Ammenordnung, die einseitig das Interesse der Herrschaft vertritt, in Anlehnung an die von ihm für das Dresdner Krankenhaus ausgearbeiteten Ammenordnung eine reichsrechtliche Regelung dieser Materie*). Dagegen hält Hammer**) eine solche nur für kleinere Gebiete durch Landesgesetzgebung nötig. Das Wesentliche der Ammenordnung ist, daß in ihr die Vermittlung, die ärztliche Untersuchung, die Lohnregelung, die Kündigungsfrist, die Fürsorge für das Ammenkind bestimmt wird.

13. Organisation. Da die Tätigkeit der Amme eine kurzfristige und ungelernte Ausübung gewisser physiologischer Vorgänge ist und weder von einem Berufe, noch von einem Stande der Ammen gesprochen werden kann, so sind die Voraussetzungen zur Organisation, und folglich auch zur

*) Tugendreich. Mutter und Säuglingsfürsorge. Seite 438.
**) Hammer: Zeitschrift für soziale Medizin. 4. Band, 2. Heft. Seite 227.

Selbsthilfe, nicht gegeben. Die Amme ist durch das Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit moralisch gefährdet, durch die von ihr ausgeübte Funktion körperlich stark in Anspruch genommen; die Amme ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Hebung der allgemeinen Volkskraft. Es ist daher auch Pflicht der Allgemeinheit, in einer Zeit der „Renaissance des Selbststillens" der Stellvertreterinmutter durch einen genügenden Rechtsschutz ein Äquivalent für ihren Beitrag zur Erhöhung der Volksgesundheit zu gewähren.

Zur Hebammenfrage

Von Dr. Renetta Brandt-Wyt, Berlin-Steglitz

Dürers Geburt Mariä ist nicht nur ein in Komposition und Zeichnung vollendetes Kunstwerk, sondern dieses Bild ist auch ein kulturhistorisches Dokument: wir sehen auf ihm die Wöchnerinnenstube des sechzehnten Jahrhunderts. Die große Wohndiele bildet den Mittelpunkt des häuslichen Lebens, rechts von der Holztreppe ruht im hohen Himmelbett zurückgelehnt in die Kissen die Wöchnerin, die der zukünftigen Mutter des Gottessohnes soeben das Leben geschenkt hat. Einige Frauen bemühen sich um die junge Mutter, andere um die Neugeborene, und noch wieder andere feiern das frohe Ereignis beim Becher Wein. Leben und Unruhe herrschten auf dem Bilde; die Wöchnerin scheint erschöpft zu sein, elf Frauen halten sich in dem Raume auf. Die freundliche Hilfsbereitschaft der Nachbarinnen ist bis zu einem Zeitpunkte ausgedehnt worden, in dem die gutgemeinte Hilfe bereits störend empfunden wird. In ergreifender Weise hat Dürer diese Müdigkeit bis zur Ermattung zum bildlichen Ausdruck gebracht.

Schon immer, auch als die Wöchnerin noch nicht durch die Arbeit und Hast des modernen Lebens angegriffen war, bedurfte sie liebevoller Pflege und sorgsamer Schonung. Die Wehmutter, die Hebamme war von altersher die zu dieser Dienstleistung berufene Person. Die hohe Sterblichkeit der Mütter in früheren Zeiten zeugt nicht von einer guten Wartung, sondern weist vielmehr darauf hin, daß das Sterben der Wöchnerin mit fatalistischer Nachlässigkeit als etwas Unabänderliches hingenommen wurde. Erst seit der Durchführung antiseptischer Behandlung für die Wöchnerin können wir eine Abnahme des Wochenbettfiebers und ein Herabsinken der Mutterstерblichkeit wahrnehmen. Auf 1000 Gebärende starben in:

Württemberg (innerhalb der ersten acht Tage des Wochenbetts insgesamt)		Sachsen (im Wochenbett insgesamt)		Baden (an Wochenbettfieber und sonstigen Folgen der Entbindung insgesamt)		Bayern (an Wochenbettfieber und sonstigen Folgen der Entbindung insgesamt)	
1873—1880	3,6	1883—1885	7,4	1871—1879	7,0	1883—1885	5,3
1881—1890	3,3	1886—1890	6,4	1880—1889	5,1	1886—1890	5,4
1891—1900	2,7	1891—1895	5,7	1890—1899	3,5	1891—1895	4,3
1901—1906	2,4	1896—1900	5,0	1900—1904	3,0	1896—1900	4,0
		1901—1904	5,4			1901—1904	3,9

In Preußen kamen auf 1000 Geborene in den Jahren

1892—1895	4,1
1896—1900	3,2
1901—1905	3,0

Todesfälle im Wochenbett vor.

Diese Zahlen geben als Durchschnittszahlen nur ein Gesamtbild der tatsächlichen Abnahme der Mutterſterblichkeit. Im einzelnen sind nähere Angaben aus der Tabelle auf Seite 398 zu ersehen.

Schon aus dem Jahre 1512 datiert das erste deutsche Lehrbuch für Hebammen. „Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten" war ein von Ärzten unternommener Versuch, im Interesse der Mutterschaft die Geburtshelferin über ihre Tätigkeit zu belehren. Anderthalbjahrhundert später wurde dann in Preußen staatlicherseits das Hebammenwesen unter Aufsicht des Collegium medicum gestellt. Im Jahre 1693 werden die Prüfungsvorschriften für Hebammen zum erstenmal geregelt, und im Jahre 1825 werden diese Vorschriften durch Staatsreglement ergänzt. Nach der deutschen Reichsgewerbeordnung gilt die Tätigkeit der Hebamme als ein Gewerbe und wird als solches zu der Heilkunde gerechnet. Unter Hebamme versteht man nach der G.-O. „Frauenspersonen, die die Geburtshilfe gewerbsmäßig ausüben." Sie bedürfen gemäß § 30 Absatz 2 G.-O. eines Prüfungszeugnisses. Dieses Prüfungszeugnis gilt nicht für das ganze Reichsgebiet, sondern nur für das Gebiet des Staates, dessen Behörde dasselbe erteilt hat, soweit nicht durch besondere Bestimmungen oder Vereinbarungen der einzelnen Bundesstaaten auch fremde Prüfungszeugnisse als giltig anerkannt sind. Ein derartiges Abkommen ist z. B. zwischen Bayern und Württemberg getroffen worden. In Baden, Weimar, Altenburg, Gotha, Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolfstadt und Lübeck werden auswärts geprüfte Hebammen ohne weiteres zugelassen. Für die Grenzbezirke der deutschen Bundesstaaten gelten besondere Bestimmungen. Ferner ist auf Grund besonderer Staatsverträge, die mit Österreich-Ungarn, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und der Schweiz abgeschlossen wurden, auch in den Grenzgebieten des Reiches ausländischen Hebammen die Ausübung der Tätigkeit gestattet.

Bemerkenswert ist, daß nach dem preußischen Ministerialerlaß aus dem Jahre 1883 die Zulassung zu dem Gewerbebetrieb als Hebamme von dem Nachweis der Unbescholtenheit abhängig ist. Als unbescholten gilt nicht, wer außerehelich geboren hat. Sollte sich später herausstellen, daß die Hebamme ihr Prüfungszeugnis insofern „erschlichen" hat, als sie ohne standesamtliche Weihe bereits Mutter war, so wird sie in Preußen nicht mehr für würdig erachtet, andern Müttern in ihrer schweren Stunde beizustehen, es wird das Prüfungszeugnis zurückgenommen. In Württemberg

132 Jost Ammann, Schwangere Frau und Hebamme
Aus Albertus Magnus, Daraus man alle Heimlichkeit deß weiblichen Geschlechts erkennen kan. Frankfurt 1592

ist, ohne daß sich Schädigungen für die Gebärenden bemerkbar gemacht hätten, einer unverheirateten Mutter die Ausübung des Hebammenberufes nicht verwehrt. Sogar in einem der größten, streng christlich geleiteten Mütterheime ist ein früherer Pflegling, die in dieser Anstalt außerehelich geboren hat, als Anstaltshebamme angestellt.

Die Ausbildung zur Hebamme dauert nur neun Monate. Bei Ausübung ihrer Praxis untersteht die Hebamme der Kontrolle des Kreisarztes. Der für die praktizierende Hebamme obligatorische Fortbildungsunterricht ist nach bestimmten Vorschriften geregelt.

Für die Zulassung zur Ausbildung als Hebamme in Preußen ist der Nachweis erforderlich, daß die Bewerberin des Lesens und Schreibens kundig ist. Es ist begreiflich, daß wenn das Bildungsniveau der Hebamme im Durchschnitt nicht höher ist, als in dieser Mindestforderung verlangt wird, utopische Stimmen laut werden konnten, die eine Abschaffung der Hebammen überhaupt verlangten, und die die Hebammen durch Ärzte und besonders durch Ärztinnen ersetzen wollten. Der Realpolitiker begnügt sich mit der Forderung einer besseren Vorbildung und gründlicherer wissenschaftlicher Ausbildung der Hebammen.

Als Grundlage einer Beurteilung der Frage betreffend die Reform des Hebammenwesens und die Bedeutung des Hebammenberufes für die Mutterschaft diene nachstehende Übersicht:

Jahresstand des Hebammenwesens in Preußen im Jahre 1910*)

1 Regierungsbezirk	2 Zahl der Hebammen	3 Auf eine Hebamme kommen qkm	4 Auf eine Hebamme kommen Einwohner	5 Es entfielen Entbindungen auf eine Hebamme	6 Zahl der standesamtlich gemeldeten Entbindungen	7 Von den in Spalte 6 angegebenen Entbindungen ohne Hebamme	8 In % aller standesamtlich gemeldeten Entbindungen	9 Im Kindbett starben überhaupt
1. Königsberg . .	396	39,73	2292	64,6	28367	2789	9,8	78
2. Gumbinnen . .	330	33,23	1837	49,9	18963	2481	13,1	52
3. Allenstein . . .	215	55,93	2522	52,2	18582	7351	39,6	53
4. Danzig	348	22,87	2129	65,0	27216	4611	16,9	111
5. Marienwerder .	478	36,80	2002	61,8	36223	6716	18,5	111
6. Berlin	1944	0,12	2887	53,1	66005	10592	16,0	95
7. Potsdam	803	25,63	2227	54.1	47267	1881	4,0	107
8. Frankfurt. . . .	700	27,43	1744	46,4	33443	982	2,9	122
9. Stettin	421	28,70	2067	55,0	24593	1438	5,8	63
10. Köslin	316	44,42	1949	55,5	19780	2251	11,4	60
11. Stralsund . . .	140	28,66	1599	46,8	6788	240	3,5	22
12. Posen.	472	37,14	2787	78,8	49591	12390	25,0	132
13. Bromberg . . .	317	36,15	2374	72,8	29564	6479	21,9	76
14. Breslau	861	15,67	2132	62,7	58034	4067	7,0	195
15. Liegnitz	570	23,88	2031	57,7	35138	2236	6,4	128
16. Oppeln	1068	12,39	2034	71,4	86996	10723	12,3	243
17. Magdeburg . .	692	16,65	1798	47,6	34491	1541	4,5	101
18. Merseburg . . .	787	12,98	1654	49,5	40644	1673	4,1	106
19. Erfurt	354	9,98	1479	41,5	15499	819	5,3	44
20. Schleswig . . .	815	23,33	1962	53,9	45614	1714	3,8	78
21. Hannover . . .	525	10,89	1396	33,6	19061	1438	7,5	57
22. Hildesheim. . .	501	10,68	1130	29,1	15298	731	4,8	31
23. Lüneburg. . . .	328	34,58	1619	44,0	15052	629	4.2	38
24. Stade	276	24,59	1545	47,3	13290	241	1,8	34
25. Osnabrück . . .	250	24,82	1476	46,7	12313	633	5,1	33
26. Aurich	150	20,72	1794	52,0	8322	528	6,3	20
27. Münster	616	11,78	1518	61,3	39705	1939	4,9	111
28. Minden	479	10,99	1520	41,1	22552	2873	12,7	54
29. Arnsberg	1436	5,36	1620	54,2	86376	8555	9,9	246
30. Kassel.	876	11,51	1143	31,5	28496	877	3,1	103
31. Wiesbaden. . .	922	6,09	1304	30,3	30910	2933	9,5	68
32. Koblenz.	550	11,29	1361	38,5	21457	288	1,3	60
33. Düsseldorf . . .	1473	3,72	2260	67,2	108411	9457	8,7	250
34. Köln	539	7,38	2300	59,3	37944	5995	15,8	57
35. Trier	651	11,04	1543	52,5	34933	766	2,2	104
36. Aachen	323	12,86	2104	61,5	21398	1524	7,1	47
37. Sigmaringen .	96	11,90	724	21,3	2080	34	1,6	12

*) Zusammengestellt aus „Gesundheitswesen des Preußischen Staates im Jahre 1910".

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß nach zwei Richtungen hin zwischen den einzelnen Landesteilen erhebliche Unterschiede bestehen, sowohl bezüglich des räumlichen Arbeitsgebietes einer Hebamme, wie auch nach der Einwohnerzahl der Bezirke. Zur Beantwortung der Frage, ob die vorhandenen Hebammen der Zahl nach genügen, müssen diese beiden in der Spalte 3 und 4 angegebenen Faktoren gleichmäßig berücksichtigt werden. Bedauerlich hoch ist die Zahl der Frauen (Spalte 7 und 8), die ohne Hilfe einer Hebamme entbunden haben. Bei der Bewertung der hierfür gegebenen Zahlen ist zu beachten, daß ein kleiner Teil ärztliche Hilfe gehabt hat. Weiter darf aus dem Fehlen einer Hebamme bei der Entbindung nicht ohne weiteres auf kurpfuscherische Hilfeleistung geschlossen werden. Auch darüber muß man sich klar sein, daß der Idealzustand: keine Entbindung ohne Hebamme, schon durch die Natur der Sache kaum erreichbar sein wird. Dringend notwendig ist aber im Interesse der Volksgesundheit und namentlich der Mutterschaft eine erhebliche Besserung der bestehenden Verhältnisse. Unter Besserung in diesem Sinne ist zu verstehen: Vermehrung der Zahl der Hebammen und richtige Verteilung der Hebammen auf die Einwohnerzahl.

Die Zahl der Hebammen hat mit der Zunahme des Volkswohlstandes nicht gleichen Schritt gehalten; die relative Zahl der Hebammen hat sogar abgenommen: im Jahre 1876 betrug sie noch 7,8, im Jahre 1887 nur noch 7,6 und im Jahre 1898 nur noch 6,8 auf 10000 Einwohner.

Die absolute Zahl der praktizierenden Hebammen betrug im Jahre

im deutschen Reiche		in Preußen	
1876	33134	1908	21399
1887	36046	1909	21163
1898	37025	1910	21118

Eine eingehende Untersuchung über die inneren Zusammenhänge der in der Übersicht gegebenen Zahlen und ein Eingehen auf die Gründe der Sterblichkeit im Kindbette geht über den engbegrenzten Rahmen dieser Arbeit hinaus. Nur darauf sei noch hingewiesen, daß die Zahl der Entbindungen, die ohne Hebamme stattfanden (Spalte 7), außerordentlich hoch ist. Am ungünstigsten in dieser Beziehung liegen die Verhältnisse im Regierungsbezirk Allenstein, hier fanden 39,6% der Entbindungen ohne Hebamme statt. Ob eine Beziehung zwischen den in Spalte 9 und 7 gegebenen Daten besteht, und ob durch eine derartige Beziehung das Hebammenproblem stark berührt wird, ist eine Frage, deren Beantwortung aus dieser Tabelle nicht hervorgeht. Rein ziffernmäßig wird der Einfluß, den die Hebammen und ihre Zahl auf die Mütter und die Müttersterblichkeit ausüben, wohl überhaupt nicht erfaßt werden können. Interessant ist u. a. die aus der Tabelle hervorgehende Tatsache, daß im Regierungsbezirk

133 Geburtsszene auf dem Grunde einer Majolikaschale
aus Urbino, 16. Jahrhundert
Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin

Düsseldorf, wo 89829 Entbindungen mehr als im Regierungsbezirk Allenstein stattfanden, demgegenüber doch die Zahl der in Düsseldorf ohne Hebammen Entbundenen nur um 2106 größer als in Allenstein war. Hier liegt, wie die Tabelle zeigt, ein ursächlicher Zusammenhang vor: im Regierungsbezirk Düsseldorf mit seinem vorzüglichen Verkehrsnetz entfallen auf eine Hebamme im Durchschnitt nur 3,72 qkm, im Regierungsbezirk Allenstein beträgt der im Durchschnitt von einer Hebamme zu bearbeitende Flächenraum 55,93 qkm, hierbei ist außerdem noch zu beachten, daß die Verkehrsverhältnisse im Allensteiner Bezirk erheblich ungünstiger sind als im Regierungsbezirk Düsseldorf. Aus der in der Medizinalabteilung des Ministeriums bearbeiteten Veröffentlichung: „das Gesundheitswesen des preußischen Staates" ist zu ersehen, daß 122415 Entbindungen ohne den Beistand von Hebammen vor sich gegangen sind, d. h. 9,9% aller Entbindungen. Von den unter dem Beistande der Hebamme geborenen 1123144 Kindern kamen 1085430 = 96,6% lebend, 37714 = 3,4% tot zur Welt. Von den lebenden Kindern sind in den ersten Tagen nach der Geburt 23673 = 2,18% gestorben".

So wichtig die Statistik als Grundlage für ein tieferes Eindringen in den zu behandelnden Stoff und für gesetzgeberische Maßnahmen ist, so vermag sie doch nicht ein erschöpfendes Bild zu geben, da die ethischen Momente, die gerade für die Hebammenfrage in ihrer Beziehung zur Mutterschaft eine wichtige Rolle spielen, sich nicht zahlenmäßig belegen lassen.

Die moralischen Qualitäten der Hebamme sind von größter Bedeutung. Die Hebamme muß nicht nur gute Berufskenntnisse besitzen, sondern sie muß vor allen Dingen pflichttreu und opferwillig sein. Ob zur Tag- oder Nachtzeit, ob bei Winterkälte oder Sonnenhitze, stets muß sie freudig ihrem schweren Beruf nachgehen. Die Hebamme soll eine hohe Meinung von der Wichtigkeit ihres Berufes haben, und im Allgemeininteresse wäre dringend zu wünschen, daß die Hebamme überall in der Bevölkerung das ihr gebührende Ansehen genieße.

Von der Hebamme, wenn sie ihres Amtes in richtiger Weise waltet, kann ein weitgehender und segensreicher Einfluß ausgehen. Die Wöchnerin sieht in der Hebamme die sachverständige Mitschwester, deren Rat sie gern einholt und auch befolgt. Das Wirken der Hebamme ist entscheidend nicht nur für das Befinden von Mutter und Kind, sondern im engen Zusammenhange damit wird das Wohlergehen der ganzen Familie in Mitleidenschaft gezogen. Auf einem je höheren Bildungsniveau die Hebamme steht, desto besser werden in der Regel auch ihre wissenschaftlichen Kenntnisse sein; von diesen Kenntnissen hängt wieder die Güte ihrer Ratschläge ab.

Als Äquivalent für die im Interesse der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt hoch einzuschätzenden Leistungen der Hebammen muß ihre soziale Stellung gehoben und ihre wirtschaftliche Existenz gesichert werden.

Hier liegt der Kernpunkt der Hebammenfrage; von der glücklichen Lösung dieser Frage hängt es ab, ob Qualität und Quantität der Hebammen in Zukunft genügen werden, die Aufgaben der Geburtshilfe befriedigend zu erfüllen. Hebung des Standes steht im engsten Zusammenhange mit besserer Vorbildung und gründlicher Ausbildung, aber Vorbedingung hierzu ist die Aussicht auf auskömmliches Gehalt und genügende Fürsorge im Falle von Krankheit, Invalidität und Alter.

Die Berufsorganisation der Hebammen, die sowohl die freien wie die amtlich angestellten Hebammen umfaßt, hat der Gehaltsfrage immer das größte Interesse gewidmet*). Die Tatsache, daß ein Drittel der preußischen Hebammen im Jahre 1902 noch nicht 200 M. aus ihrem Berufe vereinnahmte und sogar 81,95% der Bezirkshebammen nicht einmal ein Einkommen von 600 M. pro Jahr erreichten, ist ein trauriges Zeichen für das ungenügende Interesse, das der Mutterschaft gezollt wird.

*) Unter den 21118 Hebammen waren im Jahre 1910 in Preußen 11415 Bezirkshebammen und 9703 freitätige Hebammen.

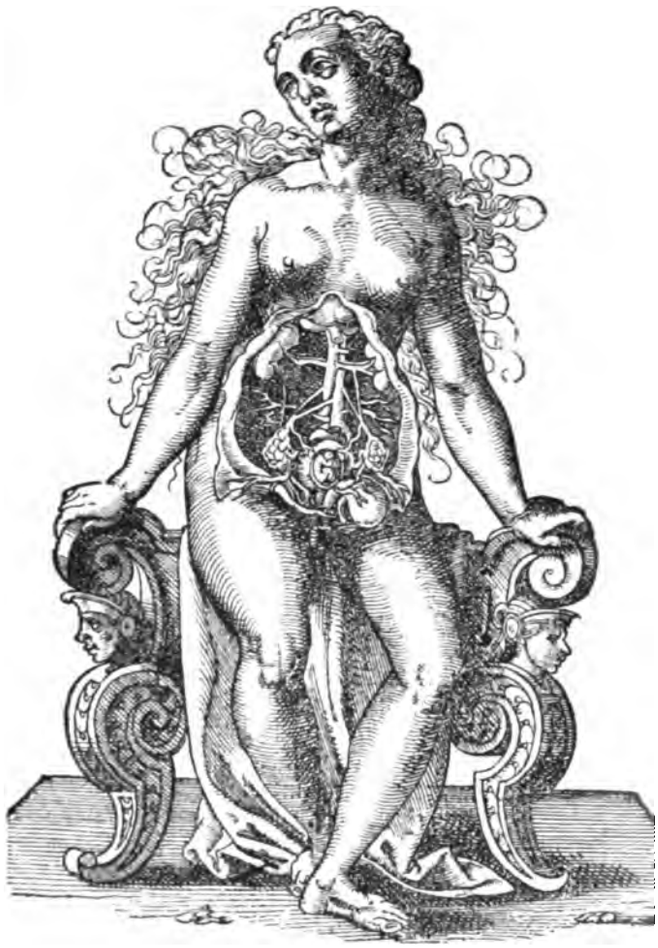

134 Joſt Ammann, Anatomiſche Zeichnung mit Embryo
Aus Albertus Magnus, Daraus man alle Heimlichkeit deß weib-
lichen Geſchlechts erkennen kan (Frankfurt, 1592)

dieſe Erſcheinungen hauptſächlich in der geringen Bew
ſchaft und in der Unkenntnis der Bevölkerung über d
ſachgemäßen Hilfeleiſtung bei der Entbindung.

Mit einer richtigen Würdigung der ethiſchen Bewertu
und ihrer volkswirtſchaftlichen Bedeutung wird eine Refo
weſens Hand in Hand gehen und in entſprechender

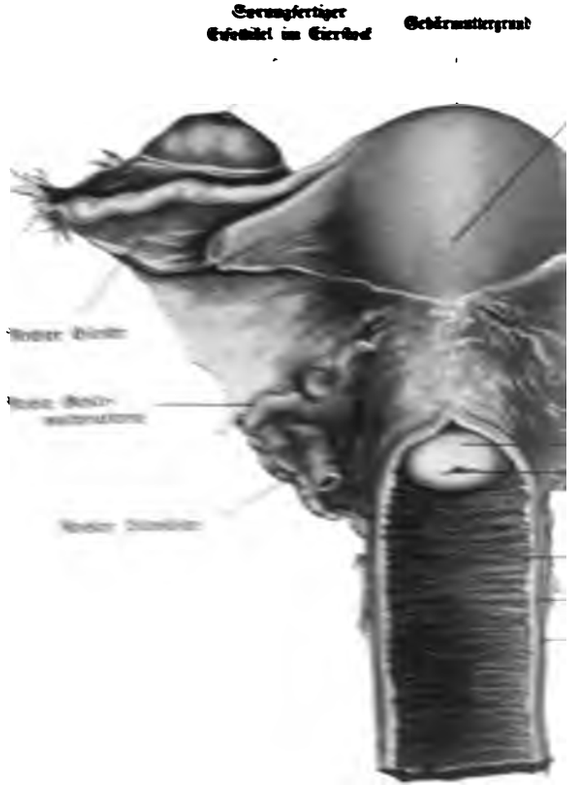

133 Fig. 1. Die inneren Geschlechtsorg
Nach der Natur gezeichnet

Aufgabe dient die Gebärmutterschleimhaut,
Muskelmantel. Der muskulöse, bei weitem
gibt ihr die Form, diese gleicht ungefähr der
Ende liegt bauchwärts, das schlankere ist nach
gleichsam die Scheide etwas ein. Ein sieben
Kanal durchzieht das Gebärmutterinnere. D
Muttermund in der Scheide; nach oben kom
Eileitern. Die Gebärmutter ist, wie alle i
Organe, von einer leicht durchfeuchteten, gla
Bauchfell, überzogen.

Es hat den Anschein, als wären nur juge
jene Veränderungen durchzumachen, welche
Dieser Verjüngungsprozeß spielt sich allmon
monatlichen Blutungen, der Menstruation, ab

Die Schleimhaut der Gebärmutter ist beim geschlechtsreifen Weibe niemals in einem vollkommenen Ruhezustand. Auf eine Periode der Wucherung folgt sofort eine solche der Rückbildung, auf diese wieder die Wucherung usw. Wucherung und Rückbildung stellen zusammen den menstruellen Zyklus dar, der im allgemeinen 28 Tage umfaßt. Zwischen zwei Menstruationen ist ein vierzehntägiger Intervall teilweiser Ruhe. Dieser Intervall geht ohne scharfe Grenzen in eine Zeit intensiver Schleimhautwucherung und Schwellung, den prämenstruellen Abschnitt, über; er umfaßt sechs bis sieben Tage. Auf dem Höhepunkte der Schwellung treten Schleimhautblutungen auf, die eigentliche Menstruation, die etwa drei bis fünf Tage anhält und zum Abschwellen und zur Rückbildung der Schleimhaut führt. Die restlichen Tage des Zyklus werden dann als postmenstrueller Abschnitt von vier- bis sechstägiger Dauer zur Wiederherstellung der während der Menstruation mehrfach verletzten und durchbluteten Schleimhaut verwendet.

Im prämenstruellen Stadium spielen sich jene Veränderungen ab, welche die Vorstadien und Vorbedingungen zur Eifestsetzung darstellen. Mangelt es an einer solchen, so tritt gleichsam als Entladung die Menstruation auf. „Das Weib menstruiert, weil es nicht konzipiert."

Aus dem oberen Teile der Gebärmutter entspringen zwei beiläufig federkieldicke, zehn bis zwölf Zentimeter lange, kanalisierte Stränge, die Eileiter (siehe Fig. 1 und 2 auf S. 404 und 406). Innen sind sie von einer vielfach gebuchteten Schleimhaut ausgekleidet, der nach außen eine Lage Muskulatur und schließlich der Bauchfellüberzug folgt. Gegen die Bauchhöhle erweitern sich die Eileiter trompetenförmig, um mit zerfransten Enden in der Bauchhöhle dort, wo die Eierstöcke liegen, zu münden.

Der Geschlechtskanal, der beim Weibe im Scheidenvorhof beginnt, zieht in einer Kontinuität vom Vorhofe durch die Scheide und durch die Eileiter hinauf, um schließlich in der Bauchhöhle offen zu enden. Es besteht somit beim weiblichen Geschlecht im Gegensatze zum männlichen eine ununterbrochen offene Verbindung zwischen Bauchhöhle und Außenwelt. Dies muß ja auch so sein, um dem Ei, welches aus dem in der freien Bauchhöhle gelegenen Eierstock stammt, den Durchtritt durch den Geschlechtskanal und schließlich den Austritt aus dem mütterlichen Organismus zu ermöglichen. Freilich muß in dieser offenen Kommunikation zwischen Bauchhöhle und Außenwelt auch ein Gefahrsmoment gesehen werden, da das für infektiöse Erkrankungen besonders empfängliche Bauchfell durch diese offene Verbindung leicht Infektionen ausgesetzt wird. Tatsächlich erkranken auch viel mehr Frauen an Bauchfellentzündungen als Männer. Die Krankheitserreger, welche diese Entzündungen hervorrufen, entstammen zumeist dem unteren Genitalabschnitt, in den sie in der verschiedensten Weise gelangen. Die Natur hat zwar auch — wenn man so sagen darf — dieser Unzu-

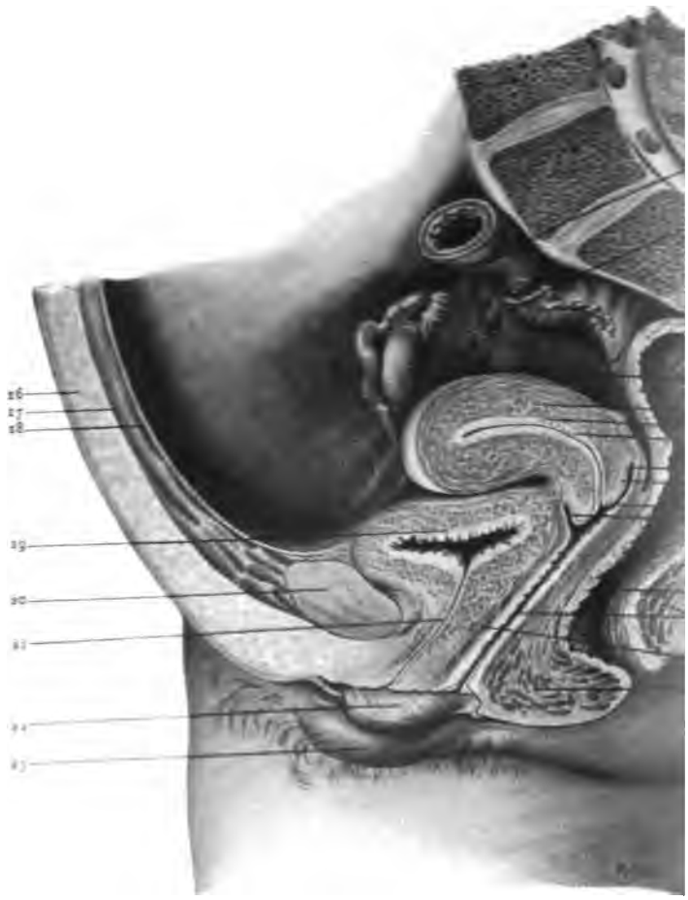

1. Eileiter
2. Eierstock
3. Kreuzbein
4. Bauchfellüberzug der Gebärmutter
5. Muskelschicht " "
6. Schleimhaut " "
7. Innerer Muttermund
8. Hinteres Scheidengewölbe
9. Halsteil der Gebärmutter
10. Äußerer Muttermund
11. Vorderes Scheidengewölbe
12. Steißbein
13. Mastdarm
14. Scheide
15. Muskeln des Beckenbodens
16. Unterhautzellgewebe der vorderen Bauchwand
17. Muskulatur der vord. Bauchwand
18. V
19. H
20. S
21. H
22. K
23. G

136 Fig. 2. Durchschnitt durch ein normales weiblic
Gezeichnet nach einem Präparat der II. Universitäts-Frauenklinik

länglichkeit der Anlage bis zu einem gewissen Grade
müht. Sie kleidet nämlich den Geschlechtskanal von de
mit einer Schleimhaut aus, deren oberflächlichste Zellen e
Härchen tragen, welche mit leichten Schlägen, gleich W
ihnen gelagerte Flüssigkeit und eventuell hinzukom

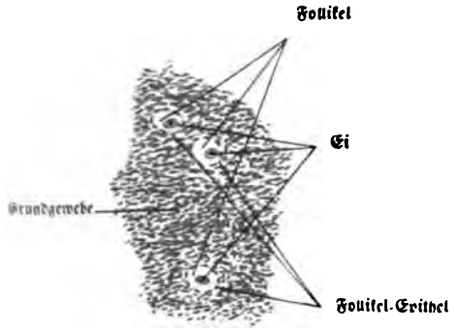

Figur 3

Mikroskopischer Schnitt durch den Eierstock eines jugendlichen Individuums. Die Ei-Anlagen (Follikel), im Grundgewebe liegend, enthalten das Ei und einen diesen umhüllenden Zellmantel (Follikel-Epithel).

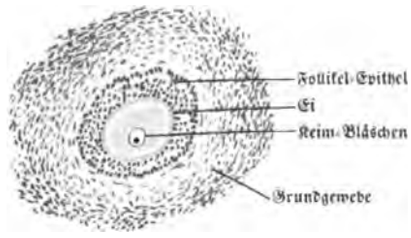

Figur 4

Mikroskopischer Schnitt durch den Eierstock während der Geschlechtsreife. Das Follikel-Epithel hat sich vermehrt. Das Ei hat an Größe zugenommen; sein Zellkern — auch Keimbläschen genannt — hebt sich deutlich von der Umgebung ab.

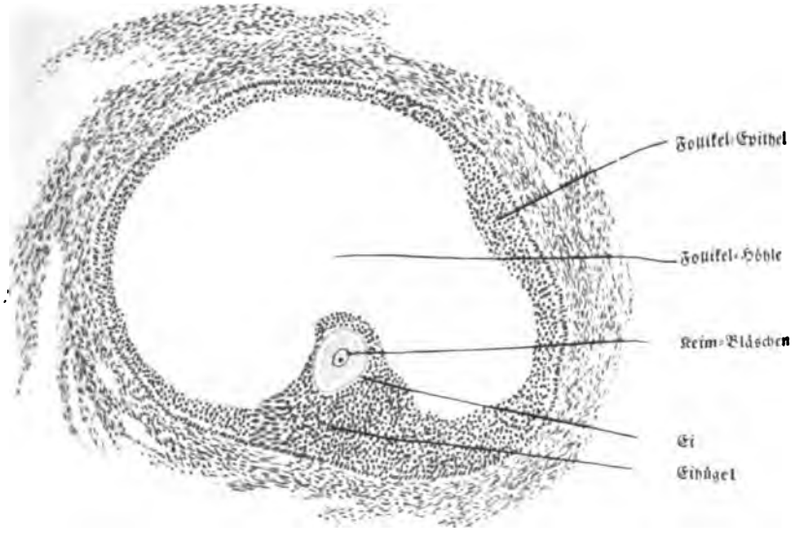

Tegtmeier

Figur 5

Sprungreifer Follikel (Graf'scher Follikel). Zwischen den Follikel-Epithel-Zellen hat sich eine Höhle gebildet, welche von Flüssigkeit erfüllt ist. Das Ei ruht in einem von Zellen aufgebauten Hügel. Durch Vermehrung der Flüssigkeit im Follikel kommt dieser zum Bersten; das Ei wird aus dem Eierstock in die Bauchhöhle geschwemmt. Das menschliche Ei hat eine Größe von 0,2 mm.

Figur 3—5: Vergrößerung 80:1

Gezeichnet nach Präparaten der II. Universitätsfrauenklinik in Wien

gungen nach außen, — aus dem Körper hinaus befördern. Diese Härchen erzeugen den sogenannten Flimmerstrom.

Wir kehren zur anatomischen Betrachtung zurück und wenden unsere Aufmerksamkeit dem letzten, dem bedeutsamsten Organ des weiblichen Geschlechtes, den Eierstöcken, zu. Die Eierstöcke sind krachmandelgroße, in der Bauchhöhle seitlich von der Gebärmutter gelegene Gebilde. Von ihnen sagt ein altes Wort: „Das Weib ist Weib, weil es einen Eierstock besitzt." Wenn dieser Satz auch heute nicht mehr in seinem ganzen Umfange zu Recht besteht — wir wissen aus zahlreichen Erfahrungen, daß das Geschlecht schon in dem zur Befruchtung gelangenden Eichen angelegt ist —, so erfährt das Individuum doch während seiner Geschlechtsreife durch die Funktion seiner Keimdrüsen, männlichen oder weiblichen, eine für sein Geschlecht spezifische, von der Keimdrüse ausgehende, von ihr „protegierte" Förderung. Diese und ähnliche Funktionen der Eierstöcke werden auf deren sogenannte innere Sekretion zurückgeführt, d. h. auf seine Fähigkeit, gewisse chemische Stoffe zu erzeugen, welche, in die Blutbahn aufgenommen, eine Reizwirkung in entfernten Körperstellen äußern. So liefern die Eierstöcke z. B. während der Entwicklungsjahre Stoffe, welche die Brustdrüsen zum Wachsen entfalten; dieselben Stoffe erzeugen Haarwuchs an gewissen Stellen der Haut, an anderen die Bildung eines Fettpolsters. Die wesentlichste Funktion der Eierstöcke ist jedoch in ihrer Fähigkeit, Eier zu produzieren, gelegen. Dieser Vorgang spielt sich anatomisch so ab, daß gewisse Zellen und Zellkomplexe heranwachsen, sich zu Gebilden entwickeln, welche ein von Flüssigkeit umspültes Ei enthalten (s. Fig. 3, 4 und 5 auf nebenstehender farbiger Tafel). Sobald die Zystchen bersten, tritt das Ei aus. Die Natur hat jeden Eierstock mit einer Überfülle derartiger Eianlagen ausgestattet; nach einer Schätzung sollen in einem Eierstock allein 400000 Eier angelegt sein. Bedenkt man, daß während eines Jahres aus einem Eierstock beiläufig 13 Eier austreten, während der auf zirka 30 Jahre zu veranschlagenden Geschlechtsfunktion des Weibes beiläufig 400 Eier ausgestoßen werden und von denen kaum mehr als drei oder vier befruchtet werden, so sieht man, mit welcher Verschwendung die Natur vorgegangen ist, um die Fortpflanzung des Geschlechtes zu sichern.

Zwischen der Funktion der Eierstöcke und jener der Gebärmutter besteht ein offenkundiger Zusammenhang; die Menstruation erlischt, wenn die Eierstöcke entfernt werden. Dieser Zusammenhang ist, wie durch Tierexperimente erwiesen wurde, kein nervöser. Entfernt man z. B. Eierstöcke von ihrem natürlichen Sitz, wodurch sie aus ihrem nervösen Zusammenhange gelöst werden, und bringt man sie an entfernten Stellen, z. B. direkt unter der Körperhaut, zur Einheilung, dann funktioniert die Gebärmutter unentwegt weiter. Der Zusammenhang kann somit

nur ein chemischer sein. Ob die letzte Ursache der Me
Reifung und Ausstoßung des Eies im Zusammenhange
Eierstock nur ein wesentliches Zwischenglied zwischen de
letzten Menstruationsursache und den Menstruationsers
ist noch unaufgeklärt. Soviel aber wissen wir, daß auch
Reize der Eierstöcke, wir sehen dies nach Operationen
ment, die Menstruation künstlich hervorgerufen werden
struelle Blutung ist nur eine Teilerscheinung, von der d
nismus periodisch erfaßt wird. Sie geht parallel mit
zustand des Nervensystems, mit einer Erhöhung des Bl
maximalen Wärmeabgabe des ganzen Körpers und mit
Leistungsfähigkeit der Muskulatur.

Die Konzeption ist beim menschlichen Weibe unabhän
struation, bei Tieren erfolgt sie ausschließlich in der d
Stadium der Frau entsprechenden Brunstzeit.

Wenn wir einerseits sehen, mit welchem Vorbedacht
Fortpflanzung sorgt, indem sie den mächtigsten Trieb ein
Erhaltung der Art zu sichern, fällt es einem naturwissen
Gehirn schwer, den Begriff der Erbsünde in sich aufzu
heil sieht der Arzt aus dieser Taubheit gegen die be
Natur entstehen, in erster Linie beim weiblichen, indirekt
lichen Geschlecht. Darum ein Wort zur Aufklärung, une
wahren Worte Mephistos:

„Man darf vor keuschen Ohren nicht nen
was keusche Herzen nicht entbehren könne

Die Zahl der sexuell unter- oder unempfindlichen
mindestens zehn Prozent zu beziffern, von vielen wird
funfzig Prozent eingeschätzt. Das sind Tatsachen, die
wenn auch eine bekannte deutsche Frauenrechtlerin eine
Überzeugungen vertritt, als „einen in Sachen der Liebe
rohen Menschen einfach auszulachen“ auffordert. Das
Zeichen des Schmerzes steht, das von dem Momente an,
Mutter wird, sein Leben von Leiden begleitet findet, es s
Ballast religiöser und anerzogener Hemmungsvorstellun
nicht zum trieblosen, entbehrungsbereiten Wesen herabzusi
frei von jeder Sentimentalität, kann ihren Zweck auch
erreichen; darum stattet sie das männliche Geschlecht mit d
aus und läßt die Konzeption nicht an Triebe und Gen

*) Siehe Otto Adler: Die mangelhafte Geschlechtsempfindun
Berlin 1911. Zweite Auflage bei H. Hornfeld.

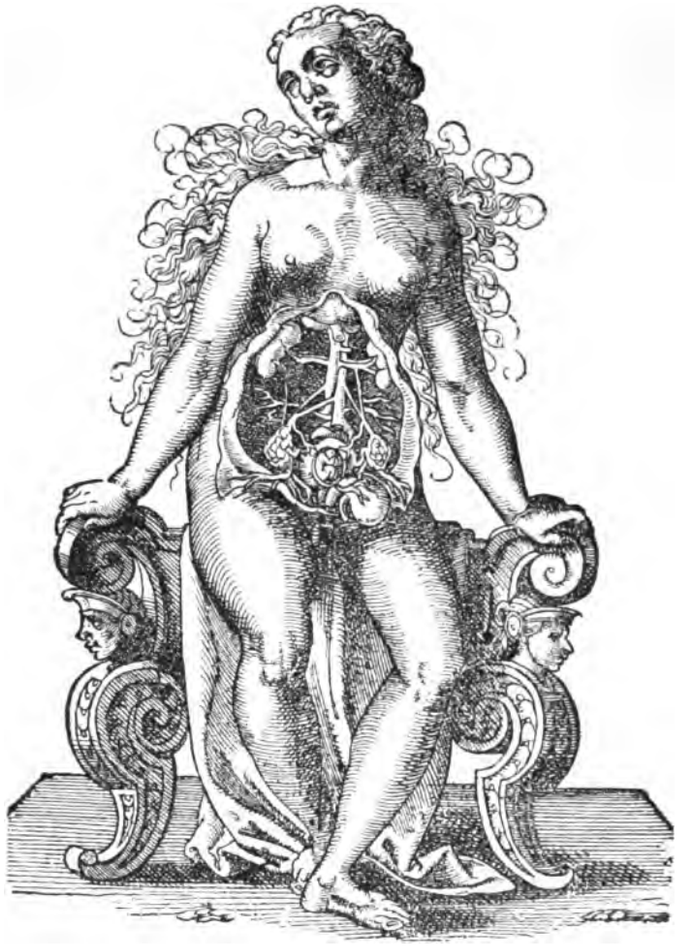

134 Joſt Ammann, Anatomiſche Zeichnung mit Embryo
Aus Albertus Magnus, Daraus man alle Heimlichkeit deß weiblichen Geſchlechts erkennen kan (Frankfurt, 1592)

Das wirtſchaftliche Unvermögen des einzelnen und die unzureichend organiſierte öffentliche Fürſorge für die werdende Mutter tragen nur zu einem Teile die Schuld daran, daß die Hebamme in vielen Fällen nicht zur Hilfeleiſtung herangezogen wird. Durch nicht genügende Inanſpruchnahme der Hebammen wird ihre Leiſtungsfähigkeit nicht voll ausgenutzt, und im Zuſammenhang damit leidet infolge von Mangel an Übung und Erfahrung ihre Geſchicklichkeit. Notwendige Folge iſt ein geringer Verdienſt. Ihre Erklärung finden dieſe Erſcheinungen hauptſächlich in der geringen Bewertung der Mutterſchaft und in der Unkenntnis der Bevölkerung über die Wichtigkeit einer ſachgemäßen Hilfeleiſtung bei der Entbindung.

Mit einer richtigen Würdigung der ethiſchen Bewertung der Mutterſchaft und ihrer volkswirtſchaftlichen Bedeutung wird eine Reform des Hebammenweſens Hand in Hand gehen und in entſprechender Weiſe fortſchreiten.

Physiologie und Pathologie der Mutterschaft

Von Primararzt Dr. Edmund Waldstein, Wien

Gleich einem Instrumente geraten alle Saiten des weiblichen Organismus durch die Mutterschaft in Vibration; nicht nur die Fortpflanzungsorgane, auch die entferntesten Teile des weiblichen Körpers versetzt der Schwangerschaftsprozeß in Mitschwingung und Unruhe. Diese für die Mutterschaft charakteristische Revolution nimmt ihren Ausgang von den weiblichen Geschlechtsorganen, sie beginnt mit dem Momente der Befruchtung, sie klingt im Wochenbette allmählich wieder ab.

Um die Vorgänge in den weiblichen Geschlechtsorganen während der Gestationsvorgänge zu verstehen, müssen wir diese Organe zuvörderst in ihrem Ruhezustand betrachten, ihren Aufbau, die in ihnen schlummernden Kräfte und Fähigkeiten kennen lernen, ehe wir sie zur höchsten physischen Aufgabe des Menschengeschlechtes — zur Erhaltung desselben — entfaltet sehen.

Das innere Genitale, wie es Figur 1 (s. nächste Seite) zur Anschauung bringt, setzt sich aus der Scheide, der Gebärmutter und den doppelseitig angelegten Eileitern und Eierstöcken zusammen.

Das äußere Genitale besteht aus einer Reihe von Wülsten, die vorne die Mündung der Harnröhre, in ihrem rückwärtigen Anteile die des Geschlechtskanales umgreifen. Der im wesentlichen lappige Aufbau der äußeren Geschlechtsteile soll es einerseits verhindern, daß Verunreinigungen in die inneren Geschlechtsteile gelangen. Gleichzeitig stellen sie ein Depot von Reservehaut dar, welches, während der Geburt zur Entfaltung gebracht, eine Erweiterung der Geschlechtsöffnung zuläßt.

Die Scheide zieht anfangs von unten nach oben, in ihrem weiteren Verlaufe von vorne nach hinten. Ihre vordere Wand ist sieben, die hintere achteinhalb Zentimeter lang. Im Ruhezustand hat die Scheide keine eigentliche Lichtung, die vordere Wand liegt direkt der hinteren auf. Nach innen zu ist die Scheide von Schleimhaut ausgekleidet, ihren äußeren Wandanteil bildet eine, wenn auch schwache Muskelhülle.

Ist die Scheide dasjenige Organ, das bestimmt ist, die männlichen Keimzellen in sich aufzunehmen, so hat die Gebärmutter die Doppelaufgabe, einerseits dem befruchteten Ei ein Bett für dessen Entwicklung zu bieten, andererseits muß sie imstande sein, das gereifte Ei auszustoßen. Der ersteren

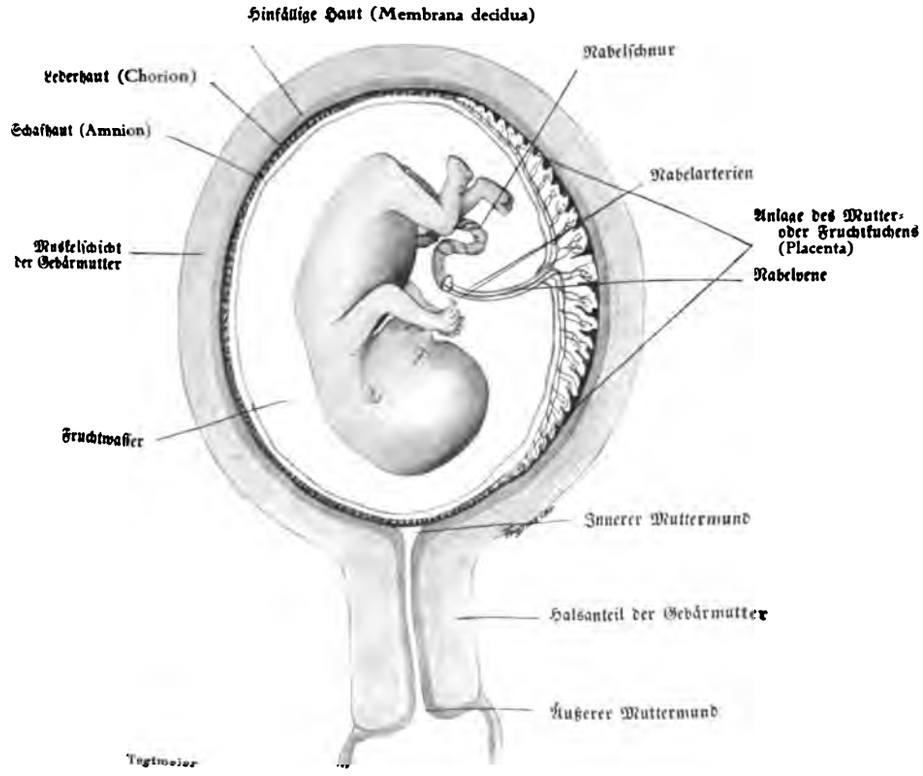

Figur 8: Schematische Darstellung eines 3 Monate alten Eies in der Gebärmutter.

Das Ei liegt in dem dem Gebärmutterkörper entsprechenden Anteil der Gebärmutterhöhle. Drei Eihäute umschließen den vom Embryo und Fruchtwasser erfüllten Binnenraum. Die beiden inneren Eihäute, Schaf- und Lederhaut (Amnion und Chorion), sind vom Ei gebildet, die dritte, die hinfällige Haut (Membrana decidua) entstammt der Mutter und ist die durch die Schwangerschaft veränderte Gebärmutterschleimhaut. Die Lederhaut sendet in einem Anteil Zotten aus, welche gemeinsam mit der dort befindlichen und daselbst stark gewucherten hinfälligen Haut den Mutterkuchen (Placenta) bilden. a Blutgefäße (blau gezeichnet), die Nabelarterien, führen das Blut vom Foetus zum Mutterkuchen; ein Gefäß (rot gezeichnet), die Nabelvene, führt das Blut von der Mutter zur Frucht.

Die Schleimhaut der Gebärmutter ist beim geschlechtsreifen Weibe niemals in einem vollkommenen Ruhezustand. Auf eine Periode der Wucherung folgt sofort eine solche der Rückbildung, auf diese wieder die Wucherung usw. Wucherung und Rückbildung stellen zusammen den menstruellen Zyklus dar, der im allgemeinen 28 Tage umfaßt. Zwischen zwei Menstruationen ist ein vierzehntägiger Intervall teilweiser Ruhe. Dieser Intervall geht ohne scharfe Grenzen in eine Zeit intensiver Schleimhautwucherung und Schwellung, den prämenstruellen Abschnitt, über; er umfaßt sechs bis sieben Tage. Auf dem Höhepunkte der Schwellung treten Schleimhautblutungen auf, die eigentliche Menstruation, die etwa drei bis fünf Tage anhält und zum Abschwellen und zur Rückbildung der Schleimhaut führt. Die restlichen Tage des Zyklus werden dann als postmenstrueller Abschnitt von vier- bis sechstägiger Dauer zur Wiederherstellung der während der Menstruation mehrfach verletzten und durchbluteten Schleimhaut verwendet.

Im prämenstruellen Stadium spielen sich jene Veränderungen ab, welche die Vorstadien und Vorbedingungen zur Eifestsetzung darstellen. Mangelt es an einer solchen, so tritt gleichsam als Entladung die Menstruation auf. „Das Weib menstruiert, weil es nicht konzipiert."

Aus dem oberen Teile der Gebärmutter entspringen zwei beiläufig federkieldicke, zehn bis zwölf Zentimeter lange, kanalisierte Stränge, die Eileiter (siehe Fig. 1 und 2 auf S. 404 und 406). Innen sind sie von einer vielfach gebuchteten Schleimhaut ausgekleidet, der nach außen eine Lage Muskulatur und schließlich der Bauchfellüberzug folgt. Gegen die Bauchhöhle erweitern sich die Eileiter trompetenförmig, um mit zerfransten Enden in der Bauchhöhle dort, wo die Eierstöcke liegen, zu münden.

Der Geschlechtskanal, der beim Weibe im Scheidenvorhof beginnt, zieht in einer Kontinuität vom Vorhofe durch die Scheide und durch die Eileiter hinauf, um schließlich in der Bauchhöhle offen zu enden. Es besteht somit beim weiblichen Geschlecht im Gegensatze zum männlichen eine ununterbrochen offene Verbindung zwischen Bauchhöhle und Außenwelt. Dies muß ja auch so sein, um dem Ei, welches aus dem in der freien Bauchhöhle gelegenen Eierstock stammt, den Durchtritt durch den Geschlechtskanal und schließlich den Austritt aus dem mütterlichen Organismus zu ermöglichen. Freilich muß in dieser offenen Kommunikation zwischen Bauchhöhle und Außenwelt auch ein Gefahrsmoment gesehen werden, da das für infektiöse Erkrankungen besonders empfängliche Bauchfell durch diese offene Verbindung leicht Infektionen ausgesetzt wird. Tatsächlich erkranken auch viel mehr Frauen an Bauchfellentzündungen als Männer. Die Krankheitserreger, welche diese Entzündungen hervorrufen, entstammen zumeist dem unteren Genitalabschnitt, in den sie in der verschiedensten Weise gelangen. Die Natur hat zwar auch — wenn man so sagen darf — dieser Unzu-

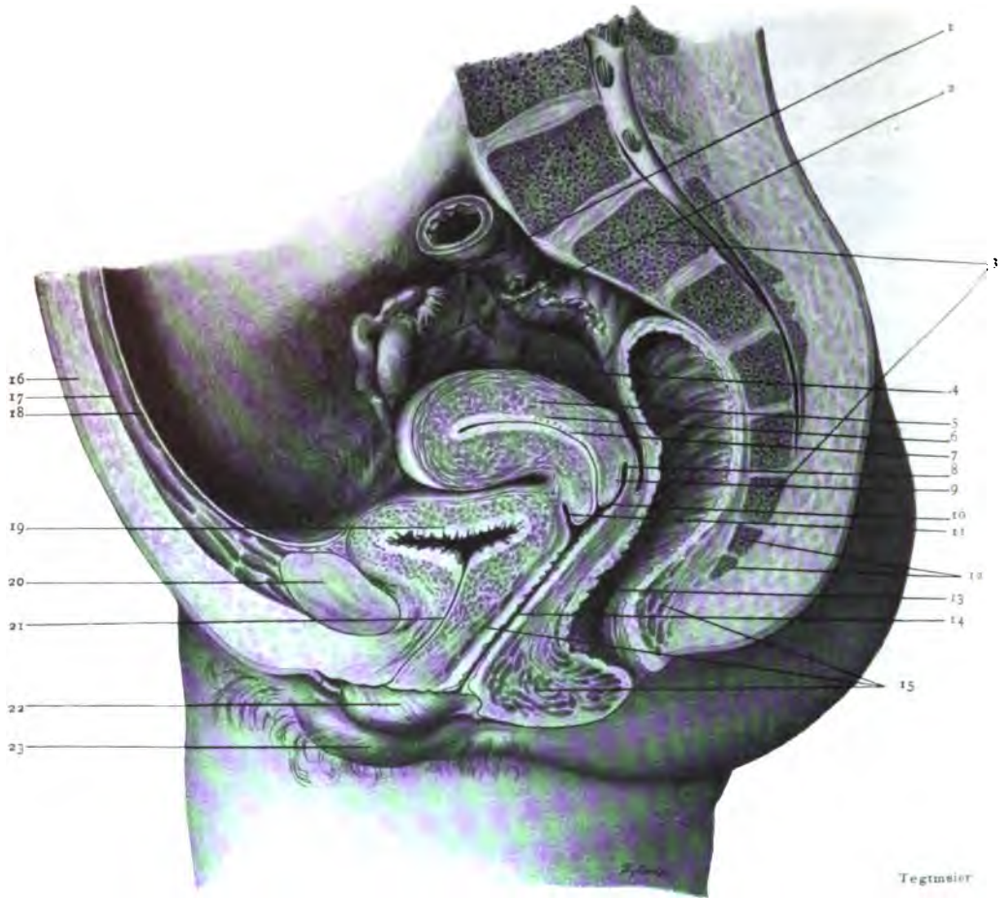

1. Eileiter
2. Eierstock
3. Kreuzbein
4. Bauchfellüberzug der Gebärmutter
5. Muskelschicht „ „
6. Schleimhaut „ „
7. Innerer Muttermund
8. Hinteres Scheidengewölbe
9. Halsteil der Gebärmutter
10. Äußerer Muttermund
11. Vorderes Scheidengewölbe
12. Steißbein
13. Mastdarm
14. Scheide
15. Muskeln des Beckenbodens
16. Unterhautzellgewebe der vorderen Bauchwand
17. Muskulatur der vord. Bauchwand
18. Bauchfell der vorderen Bauchwand
19. Harnblase
20. Schambein
21. Harnröhre
22. Kleine Schamlippe
23. Große Schamlippe

136 Fig. 2. Durchschnitt durch ein normales weibliches Becken
Gezeichnet nach einem Präparat der II. Universitäts-Frauenklinik in Wien

länglichkeit der Anlage bis zu einem gewissen Grade abzuhelfen sich bemüht. Sie kleidet nämlich den Geschlechtskanal von der Scheide aufwärts mit einer Schleimhaut aus, deren oberflächlichste Zellen einen Besatz feinster Härchen tragen, welche mit leichten Schlägen, gleich Wimperschlägen, die auf ihnen gelagerte Flüssigkeit und eventuell hinzukommende Verunreini-

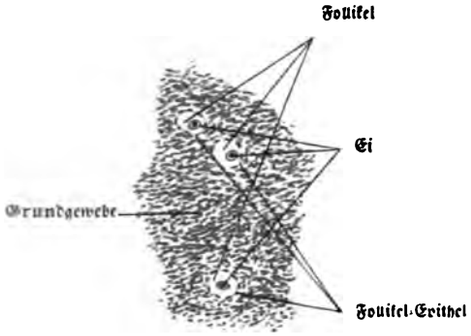

Figur 3

Mikroskopischer Schnitt durch den Eierstock eines jugendlichen Individuums. Die Ei-Anlagen (Follikel), im Grundgewebe liegend, enthalten das Ei und einen diesen umhüllenden Zellmantel (Follikel-Epithel).

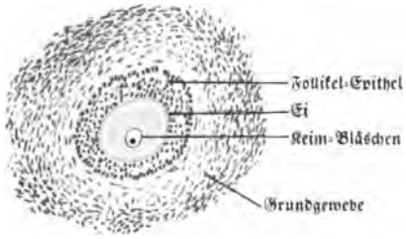

Figur 4

Mikroskopischer Schnitt durch den Eierstock während der Geschlechtsreife. Das Follikel-Epithel hat sich vermehrt. Das Ei hat an Größe zugenommen; sein Zellkern — auch Keimbläschen genannt — hebt sich deutlich von der Umgebung ab.

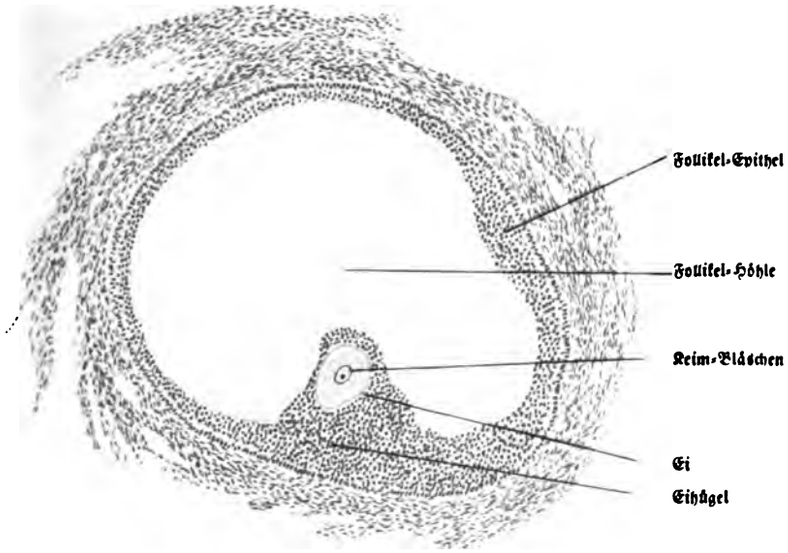

Figur 5

Sprungreifer Follikel (Graf'scher Follikel). Zwischen den Follikel-Epithel-Zellen hat sich eine Höhle gebildet, welche von Flüssigkeit erfüllt ist. Das Ei ruht in einem von Zellen aufgebauten Hügel. Durch Vermehrung der Flüssigkeit im Follikel kommt dieser zum Bersten; das Ei wird aus dem Eierstock in die Bauchhöhle geschwemmt. Das menschliche Ei hat eine Größe von 0,2 mm.

Figur 3—5: Vergrößerung 80:1

Gezeichnet nach Präparaten der II. Universitätsfrauenklinik in Wien

gungen nach außen, — aus dem Körper hinaus befördern. Diese Härchen erzeugen den sogenannten Flimmerstrom.

Wir kehren zur anatomischen Betrachtung zurück und wenden unsere Aufmerksamkeit dem letzten, dem bedeutsamsten Organ des weiblichen Geschlechtes, den Eierstöcken, zu. Die Eierstöcke sind krachmandelgroße, in der Bauchhöhle seitlich von der Gebärmutter gelegene Gebilde. Von ihnen sagt ein altes Wort: „Das Weib ist Weib, weil es einen Eierstock besitzt." Wenn dieser Satz auch heute nicht mehr in seinem ganzen Umfange zu Recht besteht — wir wissen aus zahlreichen Erfahrungen, daß das Geschlecht schon in dem zur Befruchtung gelangenden Eichen angelegt ist —, so erfährt das Individuum doch während seiner Geschlechtsreife durch die Funktion seiner Keimdrüsen, männlichen oder weiblichen, eine für sein Geschlecht spezifische, von der Keimdrüse ausgehende, von ihr „protegierte" Förderung. Diese und ähnliche Funktionen der Eierstöcke werden auf deren sogenannte innere Sekretion zurückgeführt, d. h. auf seine Fähigkeit, gewisse chemische Stoffe zu erzeugen, welche, in die Blutbahn aufgenommen, eine Reizwirkung in entfernten Körperstellen äußern. So liefern die Eierstöcke z. B. während der Entwicklungsjahre Stoffe, welche die Brustdrüsen zum Wachsen entfalten; dieselben Stoffe erzeugen Haarwuchs an gewissen Stellen der Haut, an anderen die Bildung eines Fettpolsters. Die wesentlichste Funktion der Eierstöcke ist jedoch in ihrer Fähigkeit, Eier zu produzieren, gelegen. Dieser Vorgang spielt sich anatomisch so ab, daß gewisse Zellen und Zellkomplexe heranwachsen, sich zu Gebilden entwickeln, welche ein von Flüssigkeit umspültes Ei enthalten (s. Fig. 3, 4 und 5 auf nebenstehender farbiger Tafel). Sobald die Zystchen bersten, tritt das Ei aus. Die Natur hat jeden Eierstock mit einer Überfülle derartiger Eianlagen ausgestattet; nach einer Schätzung sollen in einem Eierstock allein 400000 Eier angelegt sein. Bedenkt man, daß während eines Jahres aus einem Eierstock beiläufig 13 Eier austreten, während der auf zirka 30 Jahre zu veranschlagenden Geschlechtsfunktion des Weibes beiläufig 400 Eier ausgestoßen werden und von denen kaum mehr als drei oder vier befruchtet werden, so sieht man, mit welcher Verschwendung die Natur vorgegangen ist, um die Fortpflanzung des Geschlechtes zu sichern.

Zwischen der Funktion der Eierstöcke und jener der Gebärmutter besteht ein offenkundiger Zusammenhang; die Menstruation erlischt, wenn die Eierstöcke entfernt werden. Dieser Zusammenhang ist, wie durch Tierexperimente erwiesen wurde, kein nervöser. Entfernt man z. B. Eierstöcke von ihrem natürlichen Sitz, wodurch sie aus ihrem nervösen Zusammenhange gelöst werden, und bringt man sie an entfernten Stellen, z. B. direkt unter der Körperhaut, zur Einheilung, dann funktioniert die Gebärmutter unentwegt weiter. Der Zusammenhang kann somit

nur ein chemischer sein. Ob die letzte Ursache der Menstruation mit der Reifung und Ausstoßung des Eies im Zusammenhange steht, oder ob der Eierstock nur ein wesentliches Zwischenglied zwischen der noch unbekannten letzten Menstruationsursache und den Menstruationserscheinungen abgibt, ist noch unaufgeklärt. Soviel aber wissen wir, daß auch durch mechanische Reize der Eierstöcke, wir sehen dies nach Operationen und im Tierexperiment, die Menstruation künstlich hervorgerufen werden kann. Die menstruelle Blutung ist nur eine Teilerscheinung, von der der weibliche Organismus periodisch erfaßt wird. Sie geht parallel mit einem Erregungszustand des Nervensystems, mit einer Erhöhung des Blutdrucks, mit einer maximalen Wärmeabgabe des ganzen Körpers und mit einer herabgesetzten Leistungsfähigkeit der Muskulatur.

Die Konzeption ist beim menschlichen Weibe unabhängig von der Menstruation, bei Tieren erfolgt sie ausschließlich in der dem prämenstruellen Stadium der Frau entsprechenden Brunstzeit.

Wenn wir einerseits sehen, mit welchem Vorbedacht die Natur für die Fortpflanzung sorgt, indem sie den mächtigsten Trieb eingesetzt hat, um die Erhaltung der Art zu sichern, fällt es einem naturwissenschaftlich geschulten Gehirn schwer, den Begriff der Erbsünde in sich aufzunehmen. Viel Unheil sieht der Arzt aus dieser Taubheit gegen die beredte Sprache der Natur entstehen, in erster Linie beim weiblichen, indirekt auch beim männlichen Geschlecht. Darum ein Wort zur Aufklärung, unerachtet der teuflisch wahren Worte Mephistos:

„Man darf vor keuschen Ohren nicht nennen,
was keusche Herzen nicht entbehren können."

Die Zahl der sexuell unter- oder unempfindlichen Frauen*) ist mit mindestens zehn Prozent zu beziffern, von vielen wird sie auf vierzig, ja fünfzig Prozent eingeschätzt. Das sind Tatsachen, die zu Recht bestehen, wenn auch eine bekannte deutsche Frauenrechtlerin einen Arzt, der solche Überzeugungen vertritt, als „einen in Sachen der Liebe ungebildeten und rohen Menschen einfach auszulachen" auffordert. Das Weib, welches im Zeichen des Schmerzes steht, das von dem Momente an, da es Weib und Mutter wird, sein Leben von Leiden begleitet findet, es sollte sich von dem Ballast religiöser und anerzogener Hemmungsvorstellungen befreien, um nicht zum triebloſen, entbehrungsbereiten Wesen herabzusinken. Die Natur, frei von jeder Sentimentalität, kann ihren Zweck auch in brutaler Weise erreichen; darum stattet sie das männliche Geschlecht mit der größeren Kraft aus und läßt die Konzeption nicht an Triebe und Genuß gebunden sein.

*) Siehe Otto Adler: Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes usw. Berlin 1911. Zweite Auflage bei H. Hornfeld.

Es scheint jedoch im Prinzip der Auslese gelegen zu sein, daß die Natur auch bei der Frau nicht auf den Geschlechtstrieb verzichten will, nur differenziert sie ihn feiner und läßt ihn erst dann hervortreten, wenn ihre Seele durch einen bestimmten Mann in Mitschwingung und Erregung versetzt wird. Diese selbe Verschiedenheit, welche die Geschlechter hinsichtlich des Geschlechtstriebes aufweisen, macht sich auch in bezug auf den Geschlechtsgenuß geltend. Während beim Manne der höchste Moment fast urplötzlich auftritt, um dann ebenso plötzlich wieder zu schwinden, erfolgt der Höhepunkt der weiblichen Erregung später, meist nach der des Mannes, um dann auch erst allmählich wieder abzuklingen. Durch Unkenntnis dieser Tatsachen wird in zweifacher Hinsicht viel gesündigt. Die Frau erblickt in der raschen Erkaltung ihres Mannes oft etwas Beleidigendes. Der Mann beschuldigt die Frau, laut oder still, mangelnder Sympathie, während er selbst oft der schuldtragende Teil ist, welcher, der Eigenart des Weibes nicht Rechnung tragend, sie um den ihr von der Natur zugesprochenen Genuß bringt.

Bei einem einzigen geschlechtlichen Verkehr werden nach Lode 226257900 männliche Keimzellen deponiert. Von dieser Unzahl hat eine einzige — ganz ausnahmsweise sind es zwei — dem eigentlichen Befruchtungszwecke zu dienen. Es setzt ein Wettkampf ein, aus dem von einer Millionenschar nur eine einzige, vielleicht die für die Fortpflanzung geeigneteste, als Sieger hervorgeht.

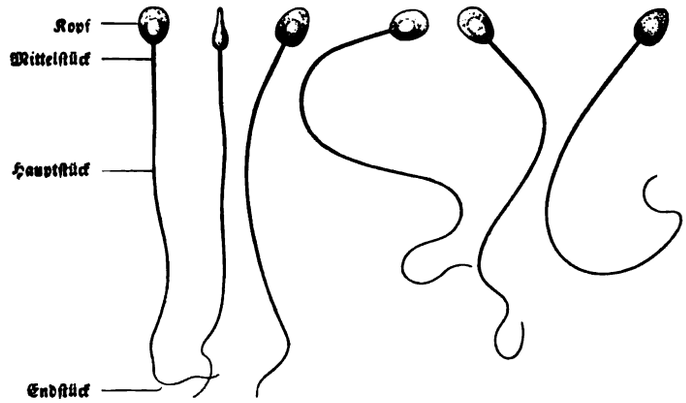

137 Fig. 6. Menschliche Samenfäden bei 1200facher Vergrößerung

Aus Bumms Grundriß zum Studium der Geburtshilfe. 1. Auflage, p. 20

Zufolge einer Art Arbeitsteilung, wie sich O. Hertwig ausdrückt, hat der männliche Keimstoff die Aufgabe übernommen, die zur Befruchtung nötige Vereinigung der Keimzellen herbeizuführen; die männlichen Keimzellen sind beweglich geworden, haben sich aller Substanzen, die der Fort-

bewegung hinderlich sein können, entledigt uni
angenommen, welche für das Durchwandern e
bohren in die weibliche Zelle am zweckmäßigste
die Aufgabe, die Nährsubstanzen in sich aufzusp
Entwicklung des Keimes nötig und gleichsam
Zukunft sind. So wird die weibliche Geschle
mächtigen kugeligen und zur größten Zelle des

Die Hindernisse und Fährnisse, die sich den
weiteren entgegenstellen, sind keine geringen. E
daß die Gebärmutter in ihrem untersten Teile
deren Zentrum ist der Muttermund als feine
müssen die Keimzellen den Weg nehmen; dies
sie im säurehältigen Sekret der Scheide zugrun
geradezu instinktiv feinste Kanälchen zu ihre
konnte an mit Samenflüssigkeit benetzten rissige
daß gerade die feinsten Risse und Spalten vor
am liebsten aufgesucht werden; beiläufig so, w
Bergen dem Touristen willkommener sind, als
sogenannten Stemmkamine. — Sobald die
mutterinnere eingedrungen sind, müssen sie,
richtet, aufwärts streben. Die Vorwärtsbew
teil, der nach Art einer Schiffsschraube rotie
Was veranlaßt sie aber, sich gerade stromau
mechanische Erklärung gestattet dieses Phänom
daß hierbei Lebensäußerungen der Keimzellen
Vorstellung hin, daß ein durch die Strömun
reflektorisch eine Bewegung der Samenfäde
daß sie sich stromaufwärts stellen. Daß si
Einstellung weiter bewegen, bedarf keiner w
tigsten von ihnen gelangen bis an das Ei. T
Teile des Eileiters. Den Weg aus der Sc
sieben bis acht Stunden zurücklegen. Ihre Le
Wochen, was uns nicht wundern darf, nachde
Zellen bei Fledermäusen monatelang, bei Bien
Befruchtungsfähigkeit bewahren.

Der nun folgende Befruchtungsvorgang be
zelle die Hülle der Eizelle durchbohrt, mit de
mit dem Zellkerne des Eies verbindet; die
seiner Wesenheit in der Verschmelzung zwei
lichen Keimzelle mit dem der mütterlichen.
schmelzung sind Zellteilungen, Keimanlage un

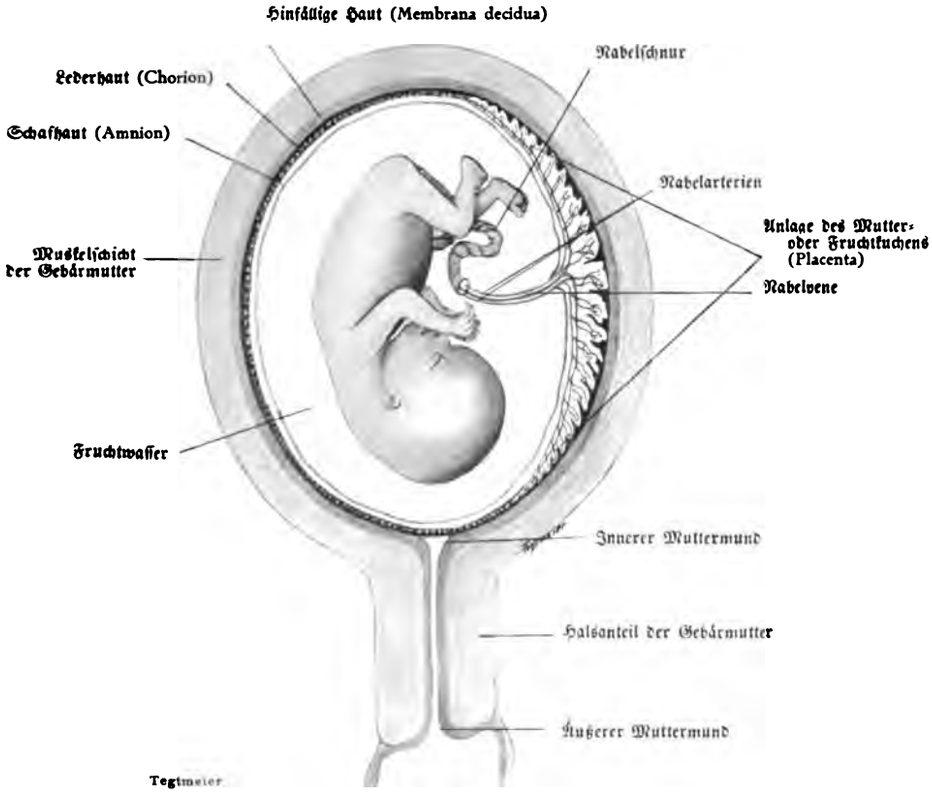

Figur 8: Schematische Darstellung eines 3 Monate alten Eies in der Gebärmutter.

Das Ei liegt in dem dem Gebärmutterkörper entsprechenden Anteil der Gebärmutterhöhle. Drei Eihäute umschließen den vom Embryo und Fruchtwasser erfüllten Eiinnenraum. Die beiden inneren Eihäute, Schaf- und Lederhaut (Amnion und Chorion), sind vom Ei gebildet, die dritte, die hinfällige Haut (Membrana decidua) entstammt der Mutter und ist die durch die Schwangerschaft veränderte Gebärmutterschleimhaut. Die Lederhaut sendet in einem Anteil Zotten aus, welche gemeinsam mit der dort befindlichen und daselbst stark gewucherten hinfälligen Haut den Mutterkuchen (Placenta) bilden. 2 Blutgefäße (blau gezeichnet), die Nabelarterien, führen das Blut vom Foetus zum Mutterkuchen; ein Gefäß (rot gezeichnet), die Nabelvene, führt das Blut von der Mutter zur Frucht.

(Arterien), eines (eine Vene), welche das Blu
führt.

Die im Nabelstrang verlaufenden Arterien dien
häute erreichen, in kleine und kleinste Gefäße d
verzweigen sich in den Zotten. Die Lederhaut, die
ganzen Ausdehnung Zotten getragen hat, hat hier
die mit dem Gewebe der Mutter in Beziehungen t
auf S. 411 und 8 auf der gegenüberstehenden
übrigen Zotten sind abgestorben. In die noch er
sich die Endverzweigungen der Nabelarterien ein;
tragen die Zotten Zellen, welche dieselbe Eigenschaft
lich das Ei, nämlich auflösend auf fremdes Gewebe
sind sie imstande, gleichsam Minen in den mütterl
graben, und durch diese Minierarbeit eröffnen sie n
das erscheint, tritt Blut aus den Gefäßen der Mutter
die Zotten, die sogenannten Zwischenzottenräume, un
liche Blut die kindlichen Zotten umspülen. Bildlich
Vorgang so versinnlichen, als ob wir unsere mit einem
Hand in Flüssigkeit tauchten. Diese letztere soll das
stellen, während unser Arm ein Nabelschnurgefäß
Endverzweigungen versinnbildlichen sollen. Voraus
gewählten Bilde der Handschuh für die Aufnahme un
nach beiden Richtungen hin, in der Richtung von
und umgekehrt, durchlässig wäre, so wird der Vorgan
austausch in den Zotten der Eihäute sich abspielt, le
kohlensäurebeladene Blut des Kindes wird in die
findet ein Gasaustausch durch die Zottenwand hindu
wird abgegeben, Sauerstoff aufgenommen. Mit Sau
das Blut zum Kinde zurück. In analoger Weise w
des Kindes an die Mutter abgegeben und Nährsubst
dem Kinde zugeführt (s. Fig. 9).

Die zwei Eihäute, die sich aus dem Ei entwickelt
und eine dritte Haut, die sogenannte hinfällige Haut
lichen Gebärmutterschleimhaut entspricht, bilden zusam
Mutterkuchen oder die Nachgeburt. Nach der Geburt
Organ ausgestoßen.

Sobald der Mutterkuchen angelegt und ausgebilde
lagen für die weitere Entwicklung der Frucht gege
geht anfangs langsam, dann in einem schnelleren
Länge und das Gewicht der Frucht in den einzeln
monaten bringt die folgende Tabelle zum Ausdrucke:

Das befruchtete Ei gelangt durch den Flimmerstrom in die Gebärmutter, daselbst bleibt es liegen. Unter dem Einflusse des Kontaktes, den die äußere Zellschicht auf die oberflächlichsten Schichten der Gebärmutterschleimhaut ausübt, wird diese aufgelöst, und das Ei dringt durch eine selbstgeschaffene feine Öffnung in die Schleimhaut ein. Diese beginnt allenthalben üppig zu wachsen, umwächst das Ei, und mit dem weiteren Wachstum verödet allmählich, im Laufe der ersten drei bis vier Monate, die ursprüngliche Gebärmutterhöhle. Das Eichen hat sich inzwischen in zwei Teile differenziert, in den Embryo und in die Eihüllen.

Die Eihüllen, Eihäute genannt, setzen sich aus zwei Häuten zusammen, der Schaf- und der Lederhaut. Zwischen Eihäute und Embryo ist eine Flüssigkeit getreten, das Fruchtwasser. Die physiologische Bedeutung des letzteren ist in erster Linie eine mechanische, und dies in mehrfacher Hinsicht. Es sichert dem Kinde seine Bewegungsfreiheit, dämpft andererseits die Bewegungsinsulte des Kindes der Mutter gegenüber ab und spielt drittens eine sehr wichtige Rolle während der Geburt.

In den ersten Wochen der Schwangerschaft treibt die Lederhaut Fortsätze aus, Zotten genannt, welche sich vielfach teilen und verästeln. In diesen Zotten spielen sich die wichtigsten Lebensvorgänge des Embryo ab. Was für den geborenen Menschen die Lungen, der Verdauungstrakt und die Nieren bedeuten, das sind in Summa für den Embryo die erwähnten Zotten. Sie besorgen die Sauerstoffaufnahme und die Kohlensäureabgabe, sie übernehmen die Ernährung der Frucht und die Abfuhr der übrigbleibenden Rückstände aus dem embryonalen Stoffwechsel.

Trotz der Kompliziertheit der Funktionen spielen sich diese Vorgänge in sehr einfachen Formen ab.

Die Frucht entsendet von ihrem Körper den Nabelstrang gegen die Eihäute. Der Nabelstrang ist aus einem sulzigen Gewebe aufgebaut und birgt in seinem Inneren zwei Gefäße, die das Blut vom Embryo gegen die Eiperipherie leiten

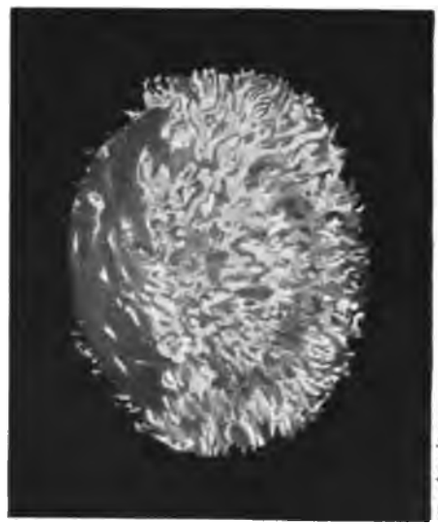

138 Fig. 7. Menschliches Ei aus dem dritten Monat

Rechts dichtgestellte Zotten der Lederhaut, daselbst entwickelt sich der Mutterkuchen, links sind die ursprünglich gleichfalls vorhandenen Zotten zugrunde gegangen.

Gezeichnet in Anlehnung an Bumms Grundriß zum Studium der Geburtshilfe. I. Auflage, p. 60

(Arterien), eines (eine Vene), welche das Blut zum Embryo zurückführt.

Die im Nabelstrang verlaufenden Arterien lösen sich, sobald sie die Eihäute erreichen, in kleine und kleinste Gefäße (Kapillaren) auf. Diese verzweigen sich in den Zotten. Die Lederhaut, die ursprünglich in ihrer ganzen Ausdehnung Zotten getragen hat, hat diese nur an jener Stelle, die mit dem Gewebe der Mutter in Beziehungen steht, behalten (s. Fig. 7 auf S. 411 und 8 auf der gegenüberstehenden farbigen Tafel). Die übrigen Zotten sind abgestorben. In die noch erhaltenen Zotten stülpen sich die Endverzweigungen der Nabelarterien ein; an ihrer Außenfläche tragen die Zotten Zellen, welche dieselbe Eigenschaft haben, wie ursprünglich das Ei, nämlich auflösend auf fremdes Gewebe zu wirken. Dadurch sind sie imstande, gleichsam Minen in den mütterlichen Organismus zu graben, und durch diese Minierarbeit eröffnen sie mütterliche Gefäße. Ist das geschehen, tritt Blut aus den Gefäßen der Mutter in die Räume zwischen die Zotten, die sogenannten Zwischenzottenräume, und so kann das mütterliche Blut die kindlichen Zotten umspülen. Bildlich können wir uns den Vorgang so vorstellen, als ob wir unsere mit einem Handschuh bekleidete Hand in Flüssigkeit tauchten. Diese letztere soll das mütterliche Blut darstellen, während unser Arm ein Nabelschnurgefäß und die Finger deren Endverzweigungen versinnbildlichen sollen. Vorausgesetzt, daß in dem gewählten Bilde der Handschuh für die Aufnahme und Abgabe von Stoffen nach beiden Richtungen hin, in der Richtung von der Hand nach außen und umgekehrt, durchlässig wäre, so wird der Vorgang, wie er beim Stoffaustausch in den Zotten der Eihäute sich abspielt, leicht verständlich. Das kohlensäurebeladene Blut des Kindes wird in die Zotten geleitet, dort findet ein Gasaustausch durch die Zottenwand hindurch statt; Kohlensäure wird abgegeben, Sauerstoff aufgenommen. Mit Sauerstoff gesättigt, fließt das Blut zum Kinde zurück. In analoger Weise werden Abfallsprodukte des Kindes an die Mutter abgegeben und Nährsubstanzen von der Mutter dem Kinde zugeführt (s. Fig. 9).

Die zwei Eihäute, die sich aus dem Ei entwickelt haben, deren Zotten und eine dritte Haut, die sogenannte hinfällige Haut, welche der ursprünglichen Gebärmutterschleimhaut entspricht, bilden zusammen den Frucht- oder Mutterkuchen oder die Nachgeburt. Nach der Geburt des Kindes wird dieses Organ ausgestoßen.

Sobald der Mutterkuchen angelegt und ausgebildet ist, sind die Grundlagen für die weitere Entwicklung der Frucht gegeben. Ihr Wachstum geht anfangs langsam, dann in einem schnelleren Tempo vor sich. Die Länge und das Gewicht der Frucht in den einzelnen Schwangerschaftsmonaten bringt die folgende Tabelle zum Ausdrucke:

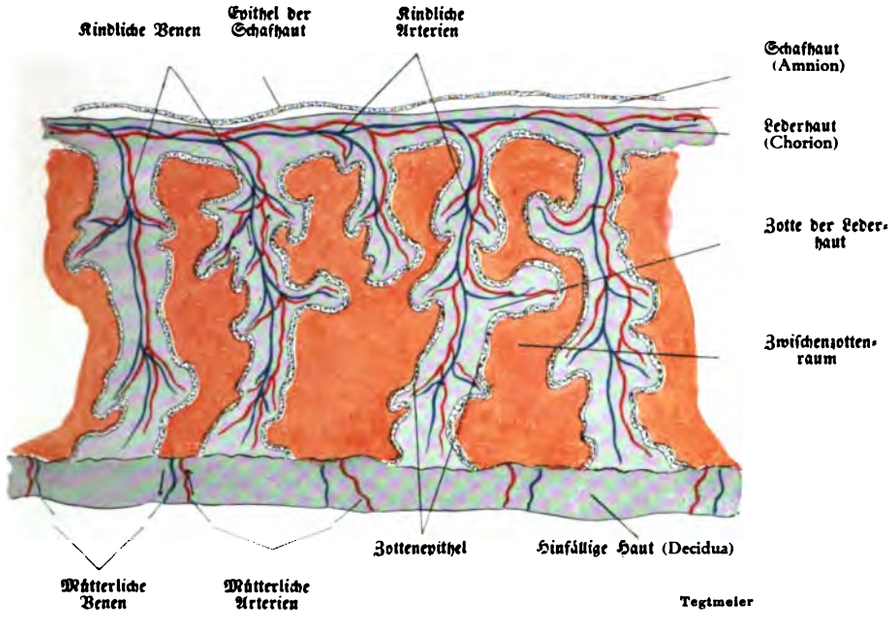

Figur 9 Schematische Darstellung des Fruchtkuchens (der Placenta)

Der Stoffwechsel im Fruchtkuchen findet in der Weise statt, daß das kindliche Blut durch embryonale, unter der Schafhaut verlaufende Arterien — in der Abbildung blau gezeichnet — in die Lederhautzotten eintritt; dort lösen sie sich in ihre Endverzweigungen (Capillaren) auf, geben die Verbrennungs- und Abfallsprodukte des kindlichen Stoffwechsels ab. Diese gelangen durch das Zottenepithel in das mütterliche Blut der Zwischenzottenräume. Aus dem Blut der Mutter bezieht der Embryo seinen Sauerstoff und seine Nährsubstanzen, welche unter Vermittlung des Zellmantels in den Zottenleib gelangen und aus diesem durch das Blut der Nabelvene auf ihn übergehen. Die feinen Verzweigungen der Nabelvene sind in der Zeichnung rot angelegt. Das mütterliche Blut der Zwischenzottenräume findet Erneuerung durch Zufluß aus mütterlichen Arterien (rot) und fließt durch mütterliche Venen (blau) ab. Die Stromrichtung in den Gefäßen ist durch Pfeile angezeigt.

Ende des	1.	Monates	beträgt	die	Länge	1 × 1 =	1 cm,			
„ „	2.	„	„	„	„	2 × 2 =	4 „			
„ „	3.	„	„	„	„	3 × 3 =	9 „			
„ „	4.	„	„	„	„	4 × 4 =	16 „			
„ „	5.	„	„	„	„	5 × 5 =	25 cm,	das	Gewicht	500 g
„ „	6.	„	„	„	„	6 × 5 =	30 „	„	„	1000 „
„ „	7.	„	„	„	„	7 × 5 =	35 „	„	„	1500 „
„ „	8.	„	„	„	„	8 × 5 =	40 „	„	„	2000 „
„ „	9.	„	„	„	„	9 × 5 =	45 „	„	„	2500 „
„ „	10.	„	„	„	„	10 × 5 =	50 „	„	„	3000 „

Im Beginne der Schwangerschaft hat der die Frucht bergende Gebärmutterteil, d. i. der obere, ungefähr Kugelgestalt, der untere Abschnitt der Gebärmutter, der Gebärmutterhalsteil, bleibt unentfaltet und wahrt seine ursprüngliche zylindrische Form. Anfangs ist die Menge des Fruchtwassers eine im Verhältnis zur Größe der Frucht recht bedeutende, infolgedessen kann das Kind auch eine beliebige Lage im Fruchthalter einnehmen. Je mehr sich die Schwangerschaft jedoch ihrem Ende nähert, um so ungünstiger werden die räumlichen Beziehungen zwischen Frucht und Gebärmutter. Die Frucht verliert dadurch ihre Bewegungsfreiheit und muß sich der sie eng umschließenden Gebärmutterwand in der Weise anpassen, daß sich ihre Längsachse parallel zur Längsachse der Gebärmutter stellt. Entsprechend dem größeren spezifischen Gewicht, das dem kindlichen Kopfe zukommt, sinkt dieser meist nach abwärts. Tatsächlich spielen sich auch 97 Prozent der Geburten in Kopflage ab. Ausnahmsweise nimmt das Beckenende den tiefsten Punkt ein, oder es liegt die Frucht, aber nur infolge abnormer Zustände, nicht in einer Längslage, sondern in Schräg- oder Querlage. Bei Geburten in Kopflage finden wir diesen zumeist maximal gebeugt, d. h. das Kinn wird tunlichst der Brust genähert. Bisweilen, z. B. infolge angeborenen Kropfes, wird das Kinn daran gehindert, sich der Brust zu nähern; der Kopf befindet sich dann in mehr oder weniger gestreckter Haltung (Stirn-, Gesichtslage).

Der Stand, den die Gebärmutter in den verschiedenen Monaten der Schwangerschaft einnimmt, zeigt Figur 10 auf S. 414.

Die schwangere Gebärmutter enthält ausnahmsweise mehr als eine Frucht, Zwillinge, Drillinge oder gar Vierlinge und Fünflinge. Auf je 87 Geburten kommen einmal Zwillinge, auf 7000 Geburten einmal Drillinge, auf 757000 Geburten einmal Vierlinge und auf 41000000 eine solche von Fünflingen. Die Mehrlingsschwangerschaft kommt auf zweifache Weise zustande. Entweder will es der Zufall, daß gleichzeitig mehrere Eichen aus den Eierstöcken ausgestoßen und befruchtet werden, oder es kommen Mehrlinge dadurch zustande, daß durch Spaltung einer ursprünglich einfachen Keim-

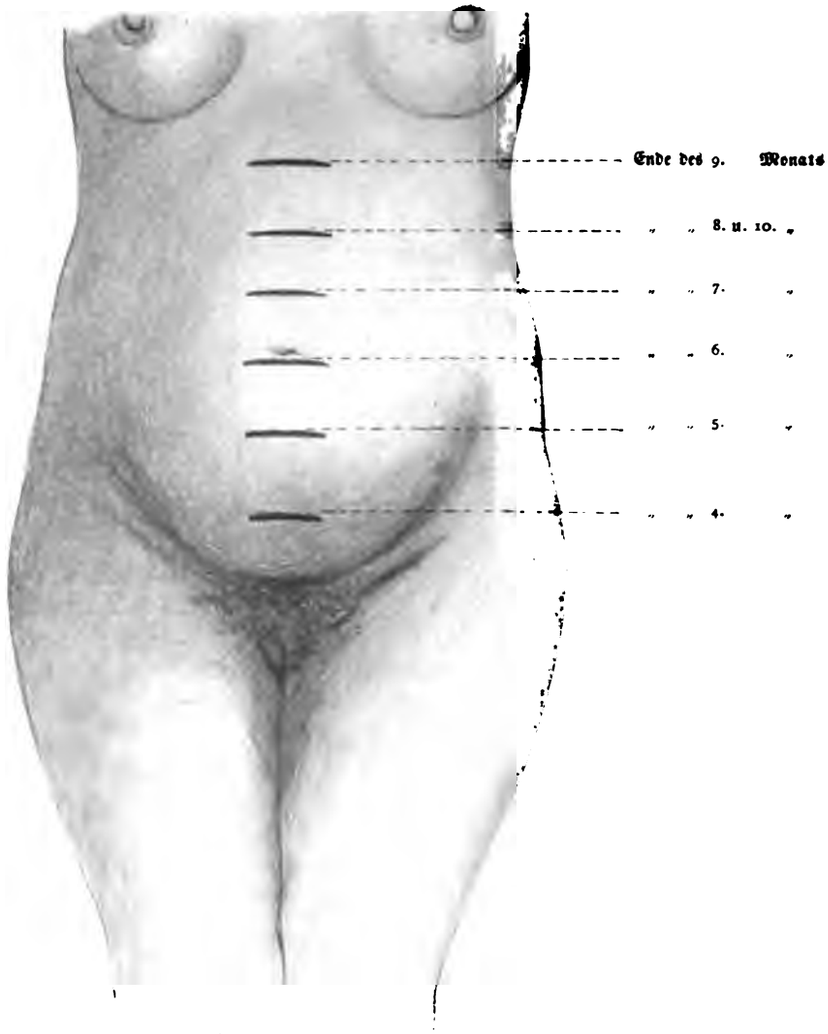

139 **Fig. 10. Der Stand des Gebärmuttergrundes in den einzelnen Monaten**

Die schwarzen Striche zeigen den Stand an. Am Ende des achten und am Ende des zehnten Mondmonats nimmt er ungefähr denselben Stand ein. Der Leib „senkt sich" im zehnten Monat, was den Frauen das Herannahen der Geburt ankündigt

Gezeichnet in Anlehnung an Bumms Grundriß zum Studium der Geburtshilfe, 1. Auflage, p. 140

anlage eine Teilung derselben nachträglich erfolgt. Werden zwei oder mehrere Eier gleichzeitig befruchtet, so können diese auch verschiedenes Geschlecht haben. Sie haben auch getrennte Eihäute und getrennte oder wenigstens trennbare Fruchtkuchen. Entstehen die Mehrlingskinder jedoch aus einem Ei, dann müssen sie immer das gleiche Geschlecht haben und besitzen auch einen gemeinsamen Fruchtkuchen.

Die Zeitdauer der menschlichen Schwangerschaft ließ sich bis jetzt nicht ganz genau ermitteln. Sie beginnt mit dem Moment, da sich die beiden Keimzellen miteinander vermischen. Eine richtige Berechnung der Schwangerschaftsdauer müßte somit von diesem Zeitpunkte ihren Ausgang nehmen. Unter der Voraussetzung, daß immer Eier zur Befruchtung vorliegen, könnte so etliche Stunden nach dem geschlechtlichen Verkehr die Schwangerschaft beginnen. Da diese Voraussetzung jedoch nicht immer zutrifft und längere Zeit nach dem Verkehr verstreichen kann, ehe Eier ausgestoßen und zur Befruchtung kommen, kann zwischen diesem und dem tatsächlichen Schwangerschaftsbeginn auch ein längerer, unbekannt langer Zeitraum gelegen sein. Auf diesem Umstand beruht eine der Fehlerquellen für die Berechnung der Schwangerschaftsdauer; eine zweite ergibt sich jedoch daraus, daß der Zeitpunkt des befruchtenden Verkehrs nicht immer bekannt ist. Aus einer Reihe von Fällen, in denen nur einmal verkehrt wurde, und Schwängerung zustande kam, wurde die Schwangerschaftsdauer mit 272,5 Tagen berechnet. Für das Gros der Fälle, in denen eben der Tag der Schwängerung nicht ermittelt werden kann, hat man erfahrungsgemäß den achten Tag nach Beginn der letzten Menstruation als denjenigen kennen gelernt, an dem die Konzeption am häufigsten erfolgen dürfte. Dementsprechend berechnet man das Schwangerschaftsende in der Weise, daß man vom Beginne der letzten stattgehabten Menstruation unter Zugrundelegung einer Schwangerschaftsdauer von rund 272 Tagen 280 Tage nach vorne zählt, oder, um sich die Rechnung zu vereinfachen, drei Monate zurückzählt und sieben Tage hinzuschlägt. Diese Berechnung des Geburtstermins ist jedoch nur eine beiläufige; die Befruchtung kann auch später als am achten Tage nach Beginn der Menstruation erfolgen, häufig tritt Schwängerung kurz vor der erst ausgebliebenen ein.

Ausnahmsweise dauert die Schwangerschaft länger als 272 Tage, es findet ein sogenanntes „Übertragen" statt. Das müssen wir insbesondere für solche Fälle annehmen, in denen Kinder von über 4000 Gramm geboren werden.

Im Gegensatze zur landläufigen Bezeichnung teilt der Geburtshelfer die Zeit der Schwangerschaft in zehn Monate, — sogenannte Mondmonate, von achtundzwanzigtägiger Dauer, ein.

Im Augenblick, da ein neues Leben im Weibe zu keimen beginnt, werden in

diesem so mächtige Veränderungen an Leib und Seele hervorgerufen, wie durch kein anderes Geschehnis. Die bis dahin regelmäßig wiederkehrende Menstruation wird unterdrückt, die Gebärmutter wird zu üppigem Wachstum angeregt, ihre Muskelfasern wachsen über das Zehnfache ihrer ursprünglichen Größe hinaus. Lange, bevor eine mechanische Entfaltung des Fruchthalters durch das kleine Ei denkbar ist, hat er schon eine gewaltige Volumzunahme erfahren. Anders ist es in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft; da wird die Gebärmutter durch den Innendruck entfaltet und so weit gedehnt, als es ihr Inhalt erfordert.

Welcher Art sind die Veränderungen, welche man kurzweg als Schwangerschaftsveränderungen bezeichnet?

Das mütterliche Herz erfährt, um seinen während der Schwangerschaft erhöhten Anforderungen nachkommen zu können, eine Zunahme an Muskelsubstanz und Muskelkraft von nahezu zehn Prozent. — Entsprechend dem Doppelleben, das in der Mutter stattfindet, steigern sich die Verbrennungsvorgänge. Leben bedeutet chemisch — Verbrennung. Dies äußert sich in einer Erhöhung der Körpertemperatur um 0,2—0,3° C. Den mütterlichen Nieren obliegt die Aufgabe sowohl die eigenen Abfallsprodukte, als auch jene, welche sie von dem Kinde durch den Mutterkuchen und von diesem selbst zugeführt erhält, aus dem mütterlichen Organismus auszuscheiden. Diese Abfuhrstoffe sind vielfach Gifte; durch die Zunahme dieser giftigen Substanzen, die während der Schwangerschaft das Nierengewebe passieren, kann dieses selbst leicht Schaden leiden. — Die Schilddrüse, ein Organ, das gleichfalls der Entgiftung des Körpers vorsteht, wird während der Schwangerschaft in gesteigertem Maße in Anspruch genommen; sie vergrößert sich, es entwickelt sich der sogenannte Schwangerschaftskropf. Aus den gleichen Ursachen kommt es zu einer Vergrößerung der Leber. — Selbst Drüsen, deren Natur uns nicht recht bekannt ist, wie die Nebenniere und die Hypophyse (Gehirnanhang) erfahren Schwangerschaftsveränderungen offenkundiger Art. — Die mütterlichen Gefäße, insbesondere die Venen werden in ihrer Wand aufgelockert, weniger widerstandsfähig und neigen hierdurch zu Erweiterungen, welche insbesondere dort, wo auch mechanische Momente ungünstig auf die Zirkulation einwirken — an den unteren Extremitäten zum Beispiel — sich geltend machen. — Besonders ungünstig spielt die Schwangerschaft dem Verdauungstrakte mit. Der Darm wird träge, und als Folge der Darmträgheit dürfte das häufig vorkommende Erbrechen der Schwangeren aufzufassen sein. Möglicherweise wird dieses auch auf dem Weg der Nervenbahnen vom Genitale aus hervorgerufen. Bestehen doch auch außerhalb der Schwangerschaft sehr innige Beziehungen zwischen dem Genital- und dem Digestionstrakt. Im Tierversuch ist es mir gelungen, durch elektrische Reizung von den Geschlechts-

teilen aus eine Steigerung der Magenabsonderung hervorzurufen. — Allbekannt ist der Zusammenhang zwischen der schwangeren Gebärmutter und den Brustdrüsen, die vier bis sechs Wochen nach erfolgter Schwängerung Wachstum und Sekretion aufweisen. Interessant ist es, zu sehen, daß auch hier der Zusammenhang kein nervöser ist, da experimentell aus ihrem Nervenzusammenhang gelöste und fern ab verpflanzte Brustdrüsen ebenso wie die an Ort und Stelle belassenen auf den Schwangerschaftsreiz hin in gleicher Weise reagieren. Eines der interessantesten Experimente lieferte die Natur selbst, indem sie bei dem miteinander verwachsenen Geschwisterpaar, den Schwestern Blaschek, jene, die niemals schwanger gewesen ist, befähigte, das Kind ihrer Schwester, ihre eigene Nichte, zu säugen.

Eine Reihe von Schwangerschaftsveränderungen sind rein mechanischen Ursprungs, so die Schwangerschaftsstreifen, welche auf Zerrung des Unterhautzellgewebes zurückzuführen sind. An den Bauchdecken fehlen sie fast nie, häufig erstrecken sie sich auch auf die Unterschenkel und deren Umgebung. — Durch den Zerfall roter Blutkörperchen wird Blutfarbstoff frei, und dieser erzeugt jene bräunlichen Hautflecken, die wir im Gesicht, insbesondere an der Oberlippe, an der Stirne und an den Augenlidern, an den Brustwarzen und an der Bauchhaut schwangerer Frauen finden. — Das Gewicht der Frau nimmt während der letzten drei Schwangerschaftsmonate um zirka eineinhalb bis zwei Kilogramm pro Monat zu; hiervon entfällt ungefähr eine Hälfte auf das Ei, die andere auf die Mutter selbst.

Die Gleichgewichtsverhältnisse des Körpers werden in den vorgeschrittenen Stadien der Schwangerschaft begreiflicherweise geändert. Der Schwerpunkt wird durch das Gewicht der Schwangerschaftsprodukte (Kind + mächtig entwickelter Gebärmutter + Mutterkuchen + Fruchtwasser) stark nach vorne verrückt. Um nicht vornüber zu fallen, muß die Schwerpunktslinie, die bei gewöhnlicher Körperhaltung vor das Fußviereck fiele, zurück in dieses verlegt werden. Hierdurch entsteht die für die Schwangere charakteristische Haltung und Gangart.

Obgleich die Schwangerschaft etwas Physiologisches ist, so stellt sie doch höchste Anforderungen an die vollkommene Leistungsfähigkeit der einzelnen Organe. Jeder Defekt eines solchen offenbart sich während der Schwangerschaft; der Gesundheitszustand der schwangeren Frau ist in einem labilen Gleichgewicht. Daher sei die Lebensweise der künftigen Mutter eine besonders rationelle; im Rahmen ihrer gewohnten Lebensweise soll sie auf alles bedacht sein, was eine Gesundheitsschädigung nach sich ziehen könnte; sie soll sich viel in frischer und guter Luft aufhalten, sich täglich ein bis zwei Stunden Bewegung machen, auf eine regelmäßige Darmtätigkeit bedacht sein. Ihre Kleidung sei lose, nur die Brüste verlangen nach einer Stütze; diese besorgt am besten ein festsitzendes Leibchen. Bauchmieder, welche die Bauch-

wand im Tragen der Gebärmutter unterstützen, sind gleichfalls empfehlenswert. — All jene Bewegungen, die mit einer stärkeren Betätigung der unteren Extremitäten einhergehen, viele gewerbliche Arbeiten, Zimmerbürsten, Radfahren und dergleichen mehr sollen entfallen. Besondere Reinlichkeit in bezug auf die Geschlechtsteile ist am Platze, und dieser wird durch Waschungen oder Bäder am besten entsprochen. Ausspülungen dürfen nur auf besondere ärztliche Weisung vorgenommen werden. Der geschlechtliche Verkehr ist in den letzten Wochen zu unterlassen. Die Brustwarzen sollen schon vor der Geburt für den Saugakt vorbereitet werden. Am besten ist es, dieselben abwechslungsweise jeden zweiten Tag mit Franzbranntwein und Borvaselin zu behandeln; sie werden dadurch widerstandsfähig und gleichzeitig geschmeidig gemacht. Die Nieren sind die meist gefährdeten Organe, ihr Gesundheitszustand erheischt ganz besondere Beachtung.

Die meisten Frauen sind sich frühzeitig bewußt, in anderen Umständen zu sein; meist gründet sich diese Erkenntnis auf dem Ausbleiben der Menstruation. Diese kann freilich auch einige, zwei bis drei, Monate nach erfolgter Konzeption fortbestehen, sie kann aber auch durch Blutungen anderer Art (z. B. Abortusblutungen) vorgetäuscht werden; andererseits bleibt die Menstruation auch aus anderen Ursachen aus, wie z. B. bei geänderter Lebensweise, infolge klimatischer Einflüsse und auch aus psychischen Anlässen. Wiederholt sah ich, insbesondere bei Unverheirateten, die Regeln versiegen, wie mir schien, als Folge „eines schlechten Gewissens" und der Überzeugung, daß eine Schwangerschaft bestehe. Allgemeinerscheinungen, wie morgendliches Übelbefinden, Änderungen des Gemütszustandes, meist im Sinne von Depressionen, sprechen häufig für erfolgte Konzeption, können aber auch autosuggestiv bedingt sein. Volumzunahme der Brüste, Spannungsgefühl in denselben sind häufige Begleiterscheinungen beginnender Graviditär; ein gleiches Verhalten der Brüste beobachtet man aber auch sonst, besonders zur Zeit der Menstruation. In den ersten Tagen nach stattgehabter Schwängerung stellt sich häufig als Ausdruck der Schleimhautwucherung in der Gebärmutter eine leichte, schleimige Sekretion aus den Genitalien ein; dies fällt natürlich nur solchen Frauen auf, die sonst nie an Ausfluß litten. Die Größenzunahme der Gebärmutter übt durch Druck einen Reiz auf die Harnblase aus, der sich in häufigem Harndrang äußert. All diese Symptome und andere noch mehr lassen eine Schwangerschaft nur vermuten; mit voller Sicherheit wird sie erst erkannt, wenn Bewegungen der Frucht subjektiv und objektiv feststellbar werden. Erstgeschwängerte nehmen diese Ende des fünften Mondmonates wahr; Mehrgeschwängerte, welche mit diesen Sensationen schon von früher her vertraut sind und sie gleichsam erwarten, um zwei Wochen früher. Der Arzt, insbesondere jener, der die Frau aus ihrem nichtgraviden Zu-

stand kennt, ist in der Lage, eine vier- bis sechswöchentliche Gravidität mit Sicherheit festzustellen.

Sobald eine Frau weiß, daß sie „Mutterfreuden" entgegensieht, soll sie sich ärztlicherseits untersuchen lassen. Dies gilt insbesondere für solche Frauen, die zum ersten Male gravid sind, oder die in früheren Schwangerschaften Schaden gelitten haben, und vor allem für solche, welche ein „inneres Leiden" haben. Wird rechtzeitig Rat eingeholt, so kann den meisten Gefahrsmomenten die Spitze genommen werden. Lageanomalien der Gebärmutter, rechtzeitig erkannt und behoben, verlieren ihre sonst den Fortbestand der Schwangerschaft oft bedrohende Bedeutung. Das verengte Becken, die häufigste Ursache fehlerhafter Lagen und Geburtsstörungen verschiedenster Art, wird seiner ominösen geburtsprognostischen Bedeutung beraubt, wenn es beizeiten Beachtung findet. Oft genügen ganz geringfügige Maßnahmen, wie Änderungen in der Ernährungsweise der Mutter, um sonst gebotene, größere Operationen überflüssig zu machen. Das enge Becken ist in der großen Mehrzahl der Fälle ein Folgezustand in der Kindheit durchgemachter Rhachitis, sogenannter englischer Krankheit; Frauen, welche wissen, daß sie seinerzeit an dieser Krankheit gelitten haben, sollten sich im Graviditätsfalle unbedingt vor der Geburt untersuchen lassen. Gleiches gilt für jene Frauen, welche ein Herz-, Nieren-, Lungen- oder Leberleiden haben.

Gewisse Krankheiten sind als direkte Folgen der Schwangerschaft aufzufassen, so das unstillbare Erbrechen, als pathologische Steigerung des physiologischen Erbrechens, der Speichelfluß, die akute gelbe Leberatrophie und die Schwangerschaftsniere.

Die Eklampsie, zu deutsch Mutterkraisen, ist, wie ihr deutscher Name ausdrückt, eine direkt mit der Mutterschaft zusammenhängende unter Krämpfen einhergehende Erkrankung. Blitzschnell aufleuchtend, wird eine bis dahin scheinbar gesunde Frauensperson von Krämpfen befallen. Diese beginnen in der Gesichtsmuskulatur, greifen dann schnell auf den Stamm und die Extremitäten über, die Kiefer werden fest aufeinander gepreßt, das Bewußtsein ist geschwunden. Die Krämpfe währen Sekunden bis Minuten; nach dem Krampfzustande liegt die Patientin mit gedunsenem Gesichte, schwer atmend, danieder, nur ein leichtes Stöhnen, besonders während der Wehen, verrät das Erhaltensein eines letzten Restes von Empfindung. Vor Ausbruch der Krämpfe erschien die Frau gesund; eine Harnuntersuchung jedoch hätte schon früher auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht, sie hätte erkennen lassen, daß die Nieren schweren Schaden gelitten haben, daß der Körper, überschwemmt mit Giftsubstanzen, nicht mehr imstande ist, sich dieser Gifte zu entledigen.

Eine andere, gleichfalls der Schwangerschaft eigentümliche Erkrankung

ist die Osteomalacie, eine Erkrankung, deren Wesen in einer Entkalkung und Erweichung der Knochen gelegen ist. Diese Krankheit tritt fast ausnahmslos während der Schwangerschaft auf, freilich nur in gewissen Gegenden und Ländern, so in der Poebene, in den Rheinlanden und entlang der Donau. Die von Osteomalacie befallene Frau sinkt immer mehr und mehr in sich zusammen, sie wird kleiner, gebeugter; den Frauen fällt oft als erstes auf, daß ihnen die Röcke zu lang werden. Die erkrankten Knochen werden schmerzhaft, besonders die des Beckens. Dieses, infolge der Entkalkung nachgiebig gemacht, erleidet vonseiten der Wirbelsäule und durch einen gleichzeitigen Gegendruck, der von den Oberschenkeln ausgeht, eine derartige Einknickung, daß die Beckenlichtung fast vollständig schwindet. Ein rechtzeitiges therapeutisches Eingreifen kann Wertvolles leisten, zu mindest einer Verschlimmerung des Leidens Einhalt gebieten.

Nicht nur, daß während der Schwangerschaft bestehende Organerkrankungen häufig eine Verschlimmerung erfahren oder daß dieser eigentümliche Erkrankungen hinzutreten können, — der Zustand der Schwangerschaft als solcher ist häufig geneigt, die Grenzen des Physiologischen zu überschreiten und ins Pathologische umzuschlagen. In jedem Stadium der Schwangerschaft können sich derartige Abschwenkungen vom Wege des Natürlichen ereignen.

So stellt z. B. die Bauchhöhlenschwangerschaft in anatomischer Hinsicht nur eine Variante, für die Trägerin freilich eine oft sehr ernste Variante der normalen Schwangerschaft dar. Das im äußersten Teile des Eileiters befruchtete Ei gelangt nicht in die Gebärmutter, sondern setzt sich im Eileiter fest. Dieser ist lange nicht so geeignet, dem Ei einen Mutterboden abzugeben, wie die Gebärmutter. Das Ei entwickelt sich wohl einige Wochen, selbst Monate, ausnahmsweise auch länger, zumeist werden jedoch schon zeitig größere Gefäße der Eileiterwand und diese selbst vom Ei durchnagt. Die Folge davon sind Blutungen in die Bauchhöhle. Die Frauen werden blaß, haben Ohnmachtsanwandlungen, bekommen Flimmern vor den Augen; häufig stellen sich Schmerzen in der einen oder anderen Seite des Unterbauches ein. Die Frauen bluten gleichzeitig etwas nach außen, doch ist diese Blutung gering und steht in keinem Verhältnis zur Schwere des Krankheitsbildes, das die Frauen bieten. Die Menstruation war einmal oder mehrere Male ausgeblieben; die Frauen vermuten häufig, in anderen Umständen zu sein; nicht selten — jedoch, insbesondere dann, wenn die Menstruation nur einmal ausgeblieben ist, — halten sie die Blutung nach außen für eine verspätete menstruelle und bringen ihr Übelbefinden mit der angenommenen Menstruationsverspätung in Zusammenhang. Anfangs glauben sie, dem keine ernstere Beachtung schenken zu müssen, und es verstreicht kostbare Zeit. Soll das durch die innere Blutung gefährdete Leben gerettet werden, tut Hilfe rasch not.

In anderen Fällen ist das Ei glücklich in die Gebärmutter gelangt und ist eben im Begriffe, sich sein Lager zu schaffen. Ist das mütterliche Gewebe erkrankt — zumeist handelt es sich da um katarrhalische Erkrankungen der Schleimhaut — geht die Eieinbettung wohl bis zu einem gewissen Grade vor sich, dann wird sie jedoch in der Weise gestört, daß nach Eröffnung größerer mütterlicher Gefäße Blutungen eintreten, welche eine Weiterentwicklung des Mutterkuchens unmöglich machen, bzw. den bereits gebildeten Mutterkuchen von der Gebärmutterwand abheben. Das Ei wird aus seinem organischen Zusammenhang gelöst, stellt einen Fremdkörper dar und wird als solcher von der Gebärmutter ausgestoßen. Zum gleichen Effekt führt der Fruchttod, aus welchen Gründen immer er eingetreten ist. Auch eine abnorme Reizbarkeit des Fruchthalters kann zu einer vorzeitigen Eiausstoßung führen. Auf diese verschiedenen Ursachen ist das Zustandekommen des Abortus zurückzuführen. Dem Zeitpunkte seines Zustandekommens nach handelt es sich da zumeist um einen Menstruationstermin. Die Menstruationswelle geht auch während der Schwangerschaft weiter; zu den Menstruationsterminen dürfte sich ein besonderer Blutandrang an der Gebärmutter geltend machen und ihre Reizbarkeit eine besondere sein; deshalb sollen sich wenigstens jene Frauen, welche es sich leisten können, zu der Zeit, d. h. zur Zeit der Menstruationstermine, auch während der Schwangerschaft besonders schonen.

Die Symptome des Abortus sind krampfartige Schmerzen, Blutungen und allmähliche Erweiterung der bis dahin geschlossenen Geburtswege. Wird das Ei als Ganzes ausgestoßen, tritt nach einigen Tagen volle Gesundung ein. Anders, wenn Eiteile zurückbleiben; diese geben oft zu langanhaltenden Blutungen Anlaß; sie werden häufig der Tummelplatz verschiedenster Infektionskeime, die ihrerseits Fieber usw. hervorrufen. Solche Reste müssen entfernt werden.

Nach ungefähr 280tägiger Dauer erreicht die Schwangerschaft ihr Ende, es tritt die Geburt ein. Über die letzten Ursachen, welche den Geburtsbeginn veranlassen, sind wir noch im unklaren. Kohlensäureüberladung des mütterlichen Blutes, Gewebszerfall in den kindlichen Eihüllen, wodurch das Ei aus dem biologischen Zusammenhang mit dem Organismus der Mutter gelöst wird, wurden hypothetisch als ursächliche Momente für den Geburtseintritt hingestellt. Viel wahrscheinlicher ist es, daß auch hier chemische Substanzen eine Rolle spielen; diese dürften am Ende der Schwangerschaft gebildet werden und die Gebärmutter veranlassen, sich ihres Inhaltes zu entledigen. Im Experiment konnte auch ich folgende Beobachtung machen: Bringt man zwei Tiere derselben Art, die verschieden lang trächtig sind, in einen organischen Zusammenhang, man nennt dies Parabiose, dann werden auch bei dem Tiere von jüngerer Tragzeit Geburts-

wehen ausgelöst, sobald das älter-schwangere Tier in die Geburt tritt. Ein anderer als ein chemischer Zusammenhang kann für derartig experimentell festgestellte Tatsachen kaum angenommen werden. Was für die Tiere gilt, dürfte auch für den Menschen Geltung haben.

Das Herannahen der Geburt deuten gewisse Vorboten an. — Schon vier Wochen vor dem Geburtseintritt senkt sich die Gebärmutter. Auf geringe äußere Reize hin zieht sie sich zusammen; diese Zusammenziehungen werden, je mehr sich die Frau dem Schwangerschaftsende nähert, um so fühlbarer, und schließlich treten sie, von Schmerzen im Kreuz begleitet, ausstrahlend in den Unterleib, in regelmäßigen Intervallen wiederkehrend auf. Diese regelmäßig wiederkehrenden, schmerzhaften Gebärmutterzusammenziehungen (Wehen) zeigen den Geburtseintritt an. Im Anfange der Geburt erscheinen die Wehen in Intervallen von 10—15 Minuten, mit dem Fortschreiten der Geburt nehmen sie an Häufigkeit und Schmerzhaftigkeit zu. Das Bild, das die Frau während der Geburt bietet, ist ein außerordentlich mannigfaltiges; bisweilen sieht man Frauen, welche von der ersten bis zur letzten Wehe keinen Schmerzenslaut von sich geben, vielleicht sind sie die willensstärkeren, vielleicht empfinden sie den Schmerz nur geringer. Manche Frau versicherte mir, überhaupt keine nennenswerten Schmerzen während der Geburt empfunden zu haben. Ein anderes Mal tobt die Gebärende während des ganzen Geburtsaktes. In der Regel werden die Wehen anfänglich als halbwegs erträglich bezeichnet, je mehr sich aber die Geburt ihrem Ende nähert, um so qualvoller werden sie, um so lauter werden die Schmerzäußerungen. Zum Wehenschmerz gesellen sich häufig Erbrechen, Schwächeanwandlungen und Krämpfe in den Beinen, besonders in den Waden.

Was ist die Geburt? „Unter Geburt versteht man im allgemeinen die Entleerung der Gebärmutter; mit Rücksicht auf das Produkt der Schwangerschaft versteht man im engeren Sinne unter Geburt die Ausstoßung des Eies." Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, muß die Gebärmutter als Hohlmuskel, der in seinem unteren Anteile geschlossen ist, erst diesen — den unteren — den Halsteil — der Gebärmutter zur Eröffnung bringen. Dies geschieht in folgender Weise. Der unterste Abschnitt der mit Fruchtwasser erfüllten Eihäute (auch Eiblase genannt) drängt sich unter dem Drucke der Wehen in den Halskanal ein. In einem flüssigen Medium verteilt sich der Druck nach allen Richtungen des Raumes in gleicher Weise, sowohl vom Zentrum gegen die Peripherie, als auch von oben nach unten. Durch eine vom Zentrum gegen die Peripherie gerichtete Druckwirkung muß der Halskanal immer weiter und weiter werden. Dadurch, daß sich der Druck auch in der Richtung nach abwärts äußert, werden allmählich auch die tieferen Partien erweitert, und das geht solange fort, bis der Halskanal in seiner Gänze entfaltet ist. Diese Geburtsphase

nennt man die erste oder Eröffnungsperiode. Sie währt so lange, bis der Muttermund vollends erweitert, in der Sprache des Geburtshelfers ausgedrückt, bis er „verstrichen" ist. Ist die Geburt so weit vorgeschritten, daß die Frucht austreten kann, dann sollen die Eihüllen bersten — „es springt die Blase". Das Fruchtwasser fließt ab, und die weiteren Wehen besorgen den Austritt der Frucht, erst aus der Gebärmutter in die Scheide, dann aus dieser an das Licht der Welt. Mit dem Austritte des Kindes ist die zweite oder Austreibungsperiode beendet, ihr folgt die dritte oder Nachgeburtsperiode. In dieser löst sich der Mutterkuchen und wird mit einigen Wehen ausgestoßen.

Die mittlere Dauer der Geburt veranschlagt Piskacek wie folgt;

Bei Erstgebärenden:

Für die Eröffnungszeit:	15	Stunden,
„ „ Austreibungszeit:	2	„
„ „ Nachgeburtszeit:	$^1/_2$	„
Zusammen	$17^1/_2$	Stunden.

Bei Mehrgebärenden:

Für die Eröffnungszeit:	10	Stunden,
„ „ Austreibungszeit:	1	„
„ „ Nachgeburtszeit:	$^1/_2$	„
Zusammen	$11^1/_2$	Stunden.

Die der Geburt zugrunde liegenden austreibenden Kräfte setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: aus jenen, welche aus den Zusammenziehungen der Gebärmutter frei werden, und aus solchen, welche die Bauchpresse liefern. Die letzteren werden reflektorisch durch die ersteren ausgelöst, dies insbesondere gegen Ende der Geburt, in Form der sogenannten Preßwehen. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind unwillkürlich, sie halten ungefähr eine Minute an, steigern sich allmählich und fallen ebenso wiederum ab. Die einzelnen Wehen sind getrennt durch Wehenpausen.

Der Eintritt der Frucht ins Becken, ihr Durchtritt durch dasselbe vollzieht sich mit einer ganz bestimmten Gesetzmäßigkeit. Bestimmend wirken die Beziehungen, welche die Frucht in den verschiedenen auf sie einwirkenden Widerständen findet. Diese Widerstände gehen einerseits von den weichen Geburtswegen (unterem Anteil der Gebärmutter, Scheide und Beckenboden), anderseits vom knöchernen Becken aus. Ein normaler Geburtsverlauf setzt voraus, daß die treibenden Kräfte wesentlich größer sind, als die zu überwindenden Widerstände; sind die Kräfte nur um ein geringes größer als diese, so wird die Geburt verzögert, sind die Widerstände gar für die austreibenden Kräfte unüberwindlich, dann gerät die Geburt ins Stocken. Darauf beruht es, daß bei allzu jungen Müttern, bei denen der Fruchthalter noch nicht seine volle Entwicklung erreicht hat, die Geburten langsamer

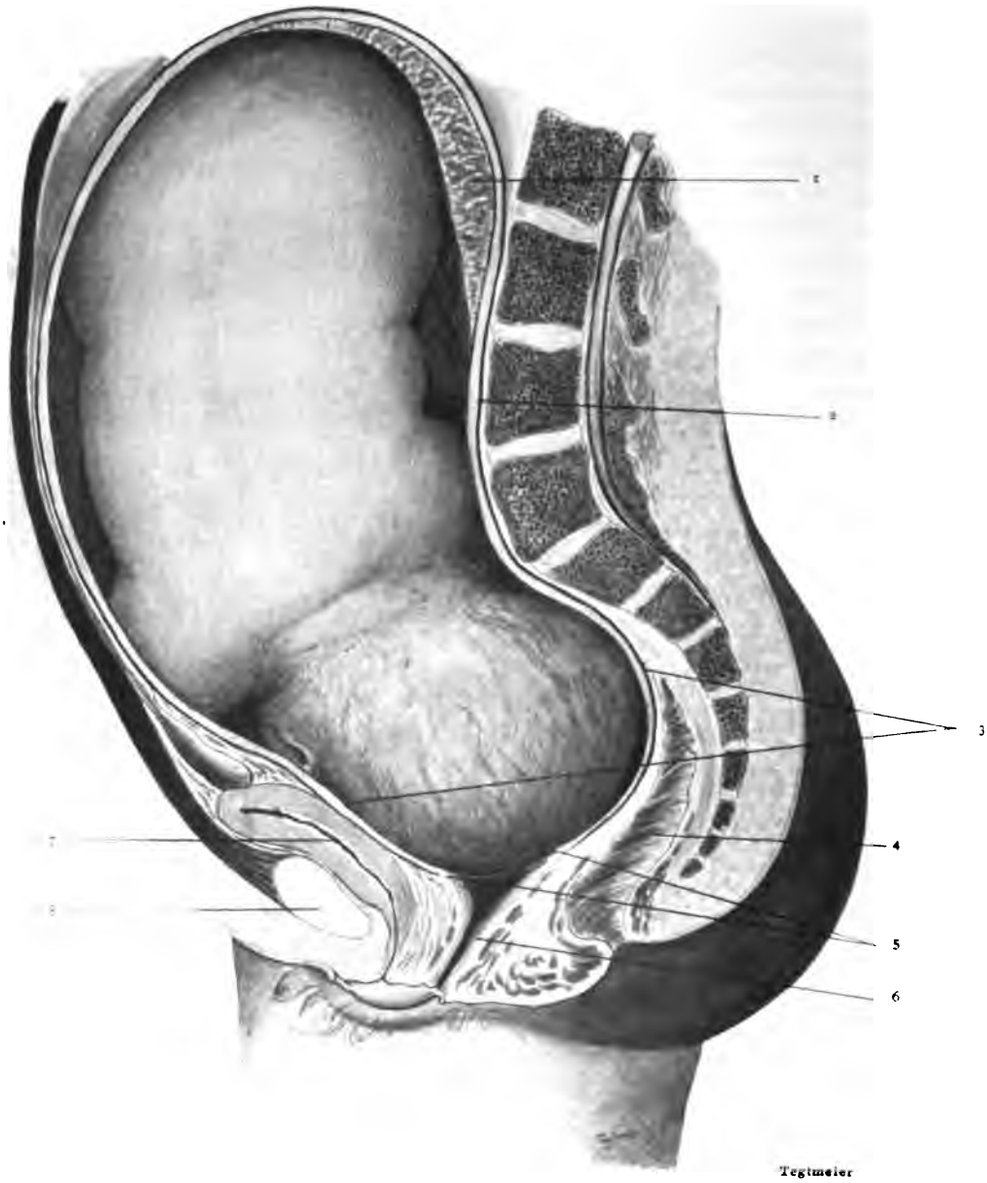

1. Mutterkuchen (Placenta)
2. Gebärmutterkörper
3. Halsteil der Gebärmutter
4. Mastdarm
5. Äußerer Muttermund
6. Scheide
7. Harnblase
8. Schambein

140 **Fig. 11. Durchschnitt durch Gebärmutter und Becken einer Gebärenden während der Eröffnungsperiode**

Der Scheidenteil der Gebärmutter ist aufgebraucht, der Halsteil erweitert, der Muttermund hat einen Halbmesser von ein bis zwei Fingerbreiten; der kindliche Kopf liegt voll im Becken

Gezeichnet nach einem Präparat der II. Universitäts-Frauenklinik in Wien

verlaufen, als bei Frauen in späteren Jahren, mit voll zur Reife gelangten Geschlechtsorganen. Bei alten Erstgebärenden hingegen tritt gleichfalls häufig eine Geburtsverzögerung ein, da bei diesen die Widerstände abnorm große sind. Das günstigste Alter für die Frau, ihr erstes Kind zu bekommen, ist zwischen dem 22. und 25. Lebensjahre gelegen. Für folgende Geburten ist das Alter der Mutter weniger von Belang, da durch die Geburt des ersten Kindes die Widerstände beseitigt sind und es auch bleiben, vorausgesetzt, daß zwischen den Geburten kein allzu langer Zwischenraum gelegen ist.

Stellt man sich vergleichsweise den Geburtsvorgang so vor, als ob — der Vergleich ist zwar grotesk, doch lehrreich — ein voll mit Heu beladener Wagen ein steinernes Tor passieren wollte, so können sich Hindernisse verschiedenster Art ergeben. Die Pferde sind zu schwach, um die Last vom Fleck zu bringen; mit Vorspann gelingt es; auf den Geburtsfall übertragen, würde der Vorspann durch die Hände des Geburtshelfers, die bloßen oder zangenbehafteten, zu ersetzen sein. Der Wagen steht vielleicht in einer ungünstigen Richtung zum Tor; er muß erst in die Einfahrtsrichtung gebracht werden; gleiches muß mit dem Kinde geschehen, das sich in Schräg- oder Querlage befindet; man nennt diesen die Lage korrigierenden Eingriff die Wendung. Es kann das Tor im ersten Moment zu eng für den beladenen Wagen erscheinen; allmählich jedoch unter der Einwirkung des Zuges preßt sich das Heu immer mehr und mehr zusammen und gleitet dann durch. Im gleichen Sinn paßt sich auch der kindliche Kopf äußeren Verhältnissen an; es ist geradezu erstaunlich, in welch hohem Grade der Kopf formbar ist; der zum Teile noch häutige Schädel läßt nämlich gegenseitige Verschiebungen, Unter- und Übereinanderlagerungen der Kopfknochen in weitem Maße zu. — Ist das Hindernis unüberwindlich, dann heißt es den Wagen eines Teils seiner Fracht berauben; beim Kinde — dies gilt insbesondere für das bereits abgestorbene — den Kopf enthirnen; oder der Wagen muß einen anderen Weg für sein Fortkommen suchen. Gleiches gilt auch für das Kind. Sind die natürlichen Wege allzu enge, dann muß es durch die eröffneten Bauchdecken zur Welt kommen. So widernatürlich dieser Weg auch ist, er ist heute kein gefährlicher mehr. Jedenfalls erscheint er mir weit weniger bedenklich, als die jüngst wieder modern gewordene Durchsägung des Beckens. Wem wird es einfallen, ein Haustor zu sprengen, um durch dasselbe eine Last, und wäre sie noch so kostbar, zu fördern? Man hätte Angst, das Haus in seinen Grundfesten zu schädigen; ähnliche Erwägungen scheinen auch mir bei der Durchsägung des Beckens Geltung zu haben, besonders wenn es sich um Frauen der arbeitenden Klasse handelt.

Die Geburt, ein physiologischer Vorgang, spielt durch eine Reihe von Erscheinungen ins Pathologische hinüber. Schmerz, Blutungen und Gewebstrennungen kommen sonst nur bei krankhaften Zuständen vor. Im

Plane der Natur dürfte es auch gelegen gewese
diese Begleiterscheinungen sich vollziehen zu lassen,
arten ihre Embryonen in der Weise, daß am E
Erschlaffung eines Gebärmutterschließmuskels sich
haltes entledigt. Je höher in der Tierreihe jedo
komplizierter gestaltet sich der Fortpflanzungsakt,
Natur auch gröblicher Mittel entbehren.

Während der Schwangerschaft bluten normaler
Blutungen in diesem Stadium der Mutterschaft si
Vorgänge, Zeichen einer vorzeitigen Lösung des F
Abortus) eines fehlerhaften Sitzes desselben oder
änderung des Eies (Molenschwangerschaft). In de
hingegen (Eröffnungsperiode) treten Blutungen, w
ringen Grades regelmäßig auf; durch die Entfaltun
mutterabschnittes wird dieser nicht nur gedehnt, re
schiedentlich ein, kleine Gefäßchen werden eröffnet,
Sekreten bei — „es zeichnet" — heißt der Fachausd
Geburtsperiode werden Blutungen durch Läsionen
Scheidenschleimheit hervorgerufen; das ist häufig, abe
In der dritten Geburtsperiode, der Nachgeburtsperiod
mittelbar nach ihr treten regelmäßig, oft sogar recht
auf. Zum Teile hängen diese mit dem Lösungsvorgan
zusammen. Nach der Geburt des Kindes verkleinert si
mutter entsprechend ihrem verringertem Inhalte. Dur
der Gebärmutter wird der Fruchtkuchen abgehoben.
beschränkt sich anfangs nur auf einen Teil des Mu
dem gelösten Teile der Nachgeburt korrespondierenden
mutter tritt Blut aus, dieses unterwühlt die noch an
Mutterkuchens und vollendet so allmählich die Tr
kuchens von dessen Mutterboden. Die leere Gebä
zusammen und drosselt dadurch die sie durchziehenden
durch einen Quetschhahn einen Gummischlauch versch
zartes Streichen regt die Gebärmutter, wenn sie es n
tut, zu Zusammenziehungen an; das Gegenteil wird
Handeln, wie Quetschen, Kneten erreicht.

Manche Blutungen sind die Folgen tiefgehender Ge
müssen chirurgisch behandelt werden.

Am häufigsten sehen wir Geburtsverletzungen im Ber
ausganges, am Damm. Hebammen können Dammri
anhalten trotz kunstgerechtesten geburtshilflichen Beis
beugt ihnen freilich durch Entspannungsschnitte vor. E

aus Dammverletzungen kein Vorwurf erwachsen. Wenn sie Vorwürfe gewärtigen muß, wird sie leicht verleitet, sich diesen dadurch zu entziehen, daß sie den entstandenen Dammriß verheimlicht, das zu tun unterläßt, was in solchen Fällen geschehen müßte, um den entstandenen Schaden wieder gut zu machen, die Wiedervereinigung der Rißstelle zu veranlassen. Dammrisse müssen nämlich durch Naht versorgt werden, da sonst ein Klaffen des Scheideneingangs resultiert, Staub und Schmutz in die Scheide eindringen und Reizzustände verschiedenster Art erzeugt werden. Der Beckenboden, der die unteren Partien der Scheide zu tragen hat, verliert durch nichtgenähte Dammrisse seine Festigkeit; Scheidenvorfälle sind die Folgenerscheinungen.

Der Hörsaal des Wiener Klinikers Chrobak trug in großen Lettern die Aufschrift: „Primum non nocere". — „Vor allem schade nicht". Das Um und Auf einer hygienischen Geburtsleitung heißt Reinlichkeit; Reinlichkeit im Sinne des Alltags, Reinlichkeit im medizinischen Sinne. Der Raum, in dem sich die Geburt abspielt, soll staubfrei sein, Fußboden und Wände glatt und waschbar, Licht und Luft sollen offenen Zutritt finden. All jene Gegenstände, die mit den Genitalien der Frau in Berührung kommen, müssen keimfrei gemacht sein, die untersuchenden Hände dürfen nicht mit eitrigen Wunden in Berührung gekommen sein und müssen außerdem vor jeder Untersuchung auf das peinlichste gereinigt werden. Die Gebärende soll sich auf einem für die Geburt zweckmäßig gebautem Lager befinden; das Geburtsbett soll nicht so nieder sein, wie es unsere Betten gewöhnlich sind; es darf auch nicht so nachgiebig sein, da sonst das Becken der Frau in eine Grube fällt, wodurch jeder geburtshilfliche Beistand erschwert, vielfach sogar illusorisch gemacht wird. — Jeder Moment der Geburt kann ein sofortiges ärztliches Eingreifen erheischen; viele operative Eingriffe werden aber andererseits überflüssig, wenn die Frau während der Geburt unter beständiger ärztlicher Beobachtung steht. All diesen Anforderungen kann einzig und allein eine Anstalt gerecht werden. Will eine Frau unter wirklich hygienischen Bedingungen entbinden, und ist es ihr nicht um eine heute so beliebte hygienische Spiegelfechterei zu tun, dann suche sie für ihre schwere Stunde eine Gebäranstalt auf. Mit der Phrase, die Geburt gehöre in das eigene Heim, muß aufgeräumt werden; sie entspringt nicht der Vernunft, sondern einer durch nichts zu begründenden Gefühlsduselei. Der Einwand, die Familie, der Mann und die Kinder könnten der „tüchtig waltenden" Hausfrau auch nicht für einige Tage entraten, wird hinfällig, bedenkt man, wie viele Familien der Mutter beraubt werden, wenn diese gezwungen ist, unter unhygienischen Verhältnissen zu gebären. Schwer ist es, gegen Vorurteile anzukämpfen, doch es gelingt; und mir persönlich ist es — freilich durch mühsame Arbeit im Dienste der Aufklärung — geglückt, oft auch verstockte Gemüter für diese meine Überzeugung zu gewinnen.

Eine wahre Geburtshygiene gibt es nur in Gebäranstalten. Beruhigt kann eine Frau nur dann ihrer schweren Stunde entgegensehen, wenn sie sich einer wohlgeleiteten Anstalt anvertraut. Dies gilt für Gebärende im allgemeinen, ganz besonders für solche, bei denen pathologische Geburten vorauszusehen sind, in allererster Linie für Frauen mit engem Becken*).

Während heute die Sterblichkeit in wohlgeleiteten Gebäranstalten zwei bis drei auf Tausend nicht übersteigen darf, waren einst die Gebäranstalten Seuchenherde ersten Ranges. Im Jahre 1846 betrug die Sterblichkeit der Mütter an der Wiener Ärzteklinik in einzelnen Monaten fast zwanzig auf Hundert.

Da war es ein junger Wiener Arzt, Ignaz Philipp Semmelweis, der im Jahre 1847, durchglüht von der Überzeugung, die wahre Ursache des Kindbettfiebers gefunden zu haben und den Gebärenden Erlösung bringen zu können, folgenden Ausspruch tat: „Sollte, was Gott verhüten möge, mir nicht gegönnt sein, diese glückliche Zeit, in welcher in und außerhalb der Gebärhäuser, in der ganzen Welt nur Fälle von Selbstinfektion vorkommen werden, mit eigenen Augen zu schauen, so wird die Überzeugung, daß diese Zeit früher oder später nach mir unaufhaltsam kommen muß, noch meine Todesstunde erheitern." Seine Lehre siegte, das Schicksal blieb ihm den Lohn schuldig. Im August 1865 starb Semmelweis umnachteten Geistes in der Niederösterreichischen Irrenanstalt, als Märtyrer seiner Überzeugung, als Befreier der Wöchnerinnen von unsäglichen Leiden. Er war es, dem heute tausende Frauen Gesundheit und Leben verdanken.

Im Wochenbette sollen alle jene Verletzungen, welche die Geburt gesetzt hat, ausheilen; die Organe, welche durch die Beherbergung und die Ausstoßung der Frucht in Anspruch genommen waren, müssen sich zur Norm rückbilden; aber auch jene Teile des Körpers, welche indirekt durch die Schwangerschaft in Mitleidenschaft gezogen waren, bedürfen der Erholung.

Die Gebärmutter, welche sonst tief im Becken verborgen ruht, ragt unmittelbar nach der Entbindung weit in die Bauchhöhle hinauf; ihre Wanddicke beträgt drei bis vier Zentimeter, ihr Gewicht eineinhalb Kilogramm. Im Laufe der ersten vierzehn Tage nach der Geburt verkleinert sie sich derart, daß ihr Gewicht um mehr als ein Kilogramm abnimmt. Die Stelle, an der der Fruchtkuchen saß, ist eine Wunde; sie heilt allmählich aus, in-

*) Will eine Frau durchaus zu Hause entbinden, so muß sie für ihre Geburt folgendes in Vorbereitung halten: Zwei Unterlagen von einem Meter Länge aus Billrothbattist oder Kautschukstoff, vier Pakete Wundwatte (je einhalb Kilo), 250 Gramm Lysol, 250 Gramm reinen Alkohol zu 95 Prozent, eine Spülkanne mit eineinhalb Meter langem Schlauch und gläsernem Scheidenrohr, zwei Handbürsten, eine Leibschüssel aus Steingut, eine Wärmflasche, zwei bis drei Lavoirs, zwei weiche Gummikatheter, ein Paar feine Gummihandschuhe, ein Dutzend Sicherheitsnadeln, eine Badewanne für das Kind, 100 Gramm Vaselin, eine Schachtel Streupulver (Höfer).

1. Rückenmark
2. Darmschlingen (im Durchschnitt)
3. Kreuzbein
4. Gebärmutter
5. Höhle der Gebärmutter
6. Hinteres Scheidengewölbe
7. Vorderes Scheidengewölbe
8. Äußerer Muttermund
9. Steißbein
10. Mastdarm
11. Scheide
12. Harnblase
13. Harnröhre
14. Muskeln des Beckenbodens
15. Bauchfellüberzug der Gebärmutter
16. Kleine Schamlippe
17. Große Schamlippe

141 **Fig. 12. Durchschnitt durch das Becken einer Wöchnerin**

Gezeichnet nach einem Präparat der II. Universitäts-Frauenklinik in Wien

dem sie sich von der Tiefe aus mit einer neuen Schleimhaut überkleidet. Dieser Ausheilungsprozeß währt ungefähr drei Wochen; er bedingt eine stärkere Sekretion, den Lochial- oder Wochenfluß. Diesem ist in den ersten drei Tagen viel Blut beigemischt, dementsprechend ist er rötlich verfärbt, dann wird er rosafarben wie Fleischwasser, um schließlich bis zum Ende der dritten Woche ein weißes Aussehen anzunehmen. Die Wunden am Damme und in der Scheide sind mittlerweile vernarbt, die Bauchdecken, die gedehnte Scheide straffen sich wieder an; vorausgesetzt, daß ihnen durch Ruhe hiezu Gelegenheit geboten wurde. Wiederholt ist eingewendet worden, der Wochenbettzustand sei ein physiologischer, und die Wöchnerin bedürfe keiner besonderen Schonung; manche, wenn auch nicht gerade zutreffende Analogie aus dem Tierreiche wurde zur Begründung dieser Behauptung ins Feld geführt. — Der Mensch und die menschenähnlichen Affen sind jedoch die einzigen Säugetiere, deren Bauchraum nach unten muskulös abgeschlossen ist. Der aufrechte Gang verlangt diesen Abschluß, da sonst die Baucheingeweide infolge des in der Bauchhöhle herrschenden Druckes durch das Becken hindurch vorgetrieben würden. Es sei hier bemerkt, daß ein verläßlicher Abschluß einer Körperhöhle nur durch Muskelgewebe geschaffen werden kann; das ist in der Materie des Muskelgewebes begründet. Jedes andere Gewebe gibt allmählich dem Druck nach. So sehen wir daher, daß am Brustkorb, in den Zwischenrippenräumen Muskellamellen den Abschluß besorgen; ebenso ist die Bauchhöhle, soweit sie nicht einen knöchernen Abschluß findet, von Muskulatur begrenzt. Jener Muskel, der die Aufgabe hat, die Bauchhöhle nach unten abzuschließen, läßt die Scheide durch einen in ihm befindlichen Schlitz durchtreten. Während der Geburt passiert ihn auch die Frucht. Dadurch wird dieser Schlitz schon normalerweise stark gedehnt, der Muskel häufig in seiner Substanz geschädigt, d. h. einzelne Muskelbündel reißen ein. Gönnt man diesem Muskel nicht Zeit und Ruhe zur Verheilung, dann unterbleibt seine Rückbildung und die Vernarbung eventuell entstandener Muskelrisse; er bleibt gedehnt, gezerrt, gibt immer mehr und mehr dem Drucke der Baucheingeweide nach, dies um so mehr, als nach der Geburt die gewaltig vergrößerte und schwere Gebärmutter auf ihm lastet (s. Fig. 12). Hat aber dieser Muskel seine Tragfähigkeit verloren, dann treten Baucheingeweide durch den Beckenkanal vor, es kommt zu Vorfällen. Solange die Frau sich in horizontaler Lage befindet, wird die Gebärmutter von der Wirbelsäule gestützt, und die Beckenmuskulatur wird entlastet. Die Frau soll dementsprechend so lange Bettruhe einhalten, bis die gesetzten Wunden ausgeheilt sind, bis die Gebärmutter sich verkleinert hat; das dauert mindestens sechs Tage. Zu lange Bettruhe, insbesondere Rückenlage, kann auch schädlich wirken; durch sie entstehen Rückverlagerungen der Gebärmutter, der Darm bleibt länger als nötig träge, und bei vielen Frauen

ist auch, solange sie das Bett nicht verlassen, die Harnentleerung eine erschwerte.

Während der Rückbildungsvorgänge an den Geschlechtsteilen treten die Brustdrüsen in volle Tätigkeit. Am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt füllen sie sich — oft von recht stürmischen Erscheinungen begleitet — „die Milch schießt ein". Hierbei steigt häufig auch die Temperatur etwas an, erreicht aber aus diesem Anlaß niemals mehr als 38 Grad. Durch das Anlegen des Kindes wird die Milchproduktion gefördert. Eine ausgiebige und kräftige Ernährung steigert die Stillfähigkeit sehr wesentlich. Das Um und Auf einer solchen ist aber der gute Wille der Mutter, ihr Kind selbst zu ernähren; wo der Wille fehlt, ist alle Mühe umsonst. Trotz besten Willens jedoch sind von der städtischen Bevölkerung ungefähr zehn Prozent der Mütter stillunfähig, und das sind zumeist solche Frauen, die auch ihrerseits die Mutterbrust entbehren mußten. Mit peinlicher Sorgfalt trachte man, die Brustwarzen vor „Wundwerden" zu bewahren; dies geschieht einerseits durch die in der Schwangerschaft gebotene Vorbehandlung, anderseits durch regelmäßige Waschungen mit Borwasser vor und nach dem Anlegen des Kindes. Kommt es trotzdem zu kleinen Wunden an den Brustwarzen, müssen diese ärztlicherseits behandelt werden.

Abgesehen von der mit der Milchsekretion einhergehenden Temperatursteigerung darf sich die Körperwärme in einem normalen Wochenbett kaum auf 38 Grad, geschweige denn darüber, erheben.

Eine Frau ist solange als Wöchnerin anzusehen, als ihre Gebärmutter noch über die Norm vergrößert ist und der Lochialfluß fortbesteht, das dauert ungefähr sechs bis acht Wochen.

Sobald die Wöchnerin das Bett verläßt, soll sie durch Tragen einer Bauchbandage, zumindest durch Bauchbinden, die vordere Bauchwand stützen, um so dem Hängebauch — eine häufige Folge mangelhafter Wochenbettpflege — vorzubeugen.

Ein normales Wochenbett setzt die strenge Einhaltung aller aseptischen Vorschriften, d. h. die Beobachtung von Reinlichkeit im weitesten Sinne voraus. Verstöße gegen dieselben können zu Infektionen führen, d. h. zur Einschleppung von Keimen in den mütterlichen Organismus. Die höchste Bedeutung kommt jenen Keimen zu, die auch sonst als Eitererreger eine Rolle in der Pathologie spielen. Diese Keime vermehren sich im Organismus der Frau oft in ganz unglaublich schneller Weise und erzeugen Gifte, die ihrerseits schwere und langwierige, selbst tödliche Erkrankungen herbeiführen können. Diese Eitererreger sind pflanzliche Lebewesen kleinster Art, die sozusagen überall anzutreffen sind, an unseren Kleidern, an den verschiedensten Gebrauchsgegenständen, ja gar nicht so selten an unserer Haut und in deren Tiefen. Da sie für das unbewaffnete Auge

unsichtbar sind, muß man gleichsam mit ihrer Allgegenwart rechnen und alles, was mit den Geschlechtsteilen der Wöchnerin in Berührung tritt, gründlich reinigen, desinfizieren. Gegenstände, Instrumente, Verbandzeug werden am sichersten in der Weise keimfrei gemacht, daß sie durch zehn Minuten kochendem Wasser oder strömendem Wasserdampf ausgesetzt werden. Die Desinfektion der Hände geschieht in der Weise, daß sie erst gründlich mechanisch gereinigt werden und dann in chemischen, keimtötenden Flüssigkeiten längere Zeit gebadet werden. Hände, die infiziert sind, sollen der Wöchnerin ferne bleiben, denn es ist oft eine schwierige, geradezu unmögliche Sache, eine infizierte Hand keimfrei zu machen. In den Organismus eingeschleppte Keime siedeln sich erst im Bereiche der Wunden an. Von da aus nehmen sie ihren Weg durch die Lymph- oder Blutgefäße in immer tiefere, von der Eingangspforte entferntere Regionen des Körpers. Der Organismus mobilisiert seine Schutztruppen, das sind die weißen Blutkörperchen; gelingt es diesen, den angreifenden Feind zu umzingeln, seinem Vordringen Halt zu gebieten, dann wird der Prozeß lokalisiert; lokalisierte Prozesse heilen zumeist aus. Gelingt dies den Schutzkräften nicht, hat sich der Feind in Plänklerreihen aufgelöst, die an unzähligen Stellen gleichzeitig den Angriff unternehmen, dann suchen die Blutkörperchen ihn überall im Körper auf und wagen, wo immer sie seiner ansichtig werden, den Einzelkampf. Ob die Defensivtruppen, ob die Offensivkräfte die Oberhand gewinnen, hängt von der Reaktionskraft des Organismus, von der Intensität der Infektion, dem Grade ihrer Virulenz ab.

Der Geburtsakt hat nicht nur dem Körper unzählige Wunden beigebracht; auch die Seele und das Nervensystem wurde in wilden Aufruhr versetzt. Der Gesamtorganismus sehnt sich jetzt nach Ruhe, nach körperlicher und seelischer. Auch das durch Monate aufgewirbelte Gemüt will sich beruhigen. Selbst im Tierreich werden der jungen Mutter Rast und Ruhe gewährt. Um wie viel mehr bedarf ihrer die Frau, die Monate hindurch bewußt gelitten, deren Seele in Erregung und Erwartung, in Hoffnung und Angst gelebt hat. Jede Muskelfaser und jedes Nervenästchen mußte mithelfen, dem jüngsten Erdenbürger den Eintritt in die Welt zu schaffen. Dem Soldaten, der mit Sack und Pack marschierte, gönnt jeder einen Rasttag gerne; um wie viel eher verdient ihn die Frau, die monatelang beschwert gegangen, deren Geburtsarbeit den Vergleich mit der schwersten Arbeit des Mannes aushält, die größeren Gefahren ins Auge geschaut hat, als der Mann im Feld, die der Natur und der Gesellschaft ihren Tribut entrichtet hat und so zu dem geworden ist, was unsere Seele in reinste Schwingungen versetzt — zur Mutter.

Erste Mutterpflichten

Von Dr. Gustav Tugendreich, Kinderarzt in Berlin

In diesem Werke sollen die Probleme der Mutterschaft besprochen werden. Was ist bezeichnender für die Stellung, in welche die Frau von der Kultur, von der sozialen Entwicklung hineingedrängt wird, als daß die Erfüllung der ersten Mutterpflichten zum Problem geworden ist?

Wie viel Menschenkräfte, wie viel Geldmittel sind heute am Werke, nur um dem Säugling sein natürliches Recht auf die Mutterbrust zu sichern, nur um die junge Mutter ihrer ersten, heiligsten Pflicht zuzuführen. Mag sich unser ethisches Gefühl mit Recht gegen das Wort „Stillprämie" sträuben, auch eine harmloser klingende Bezeichnung wird die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß eine große Anzahl Frauen ohne Belohnung nicht bereit ist, ihre Säuglinge zu stillen, ohne andere Belohnung als die blühende Gesundheit ihrer Kinder.

Schon während der Schwangerschaft beginnen jene geheimnisvollen Reizstoffe im Blute zu kreisen, die aus dem sinnvoll konstruierten Bau der Brust den weißen Quell entspringen lassen, dessen Gesundheit spendende, Krankheit wehrende Kraft noch keine Menschenkunst hat nachahmen können. So sicheren Schutz verleiht die Muttermilch gegen Krankheit und Tod und gegen die zahlreichen Gefahren, womit die Armut das zarte Leben umdroht, daß das Brustkind in Palast und Hütte eine gleich große Lebenserwartung hat. Und das künstlich aufgepäppelte Kind reicher Leute, das von der Mutter und der Wärterin aufs sorgsamste gehegt und gehütet wird, hat viermal weniger Aussicht, das erste Lebensjahr siegreich zu vollenden, als

142 Aus Tugendreich, „Pflege und Ernährung des Säuglings" Stuttgart, Ferd. Enke, Verlag

143 Tobias Stimmer (1534 bis 1600), „30 Jahr, im Haus die Frau" Holzschnitt aus Tob. Stimmer, die Lebensstufen des Weibes und des Mannes

das Proletarierkind
ſtube die Mutter
Wenn im deutſche
Jahr für Jahr an
vor Ende des erſte
ben, ſo iſt zum alle
oder unmittelbar ſc
viele, viele Mütte
unerfüllt laſſen.

Man hat die U
lungsnot in drei
in ethiſche, intellekt
ſchon dieſe Einteilu
ſiſchen Urſachen kein
tung beigelegt. In
auch die zahlenmäßi
die Häufigkeit körpe
keit zum Stillgeſchäf
ſind ſich alle Unterſu
überwältigende Me
körperlich durchaus f
ling zu ſtillen.

Ethiſche, intell
Gründe! Auf dieſ
nicht nur die Still
überhaupt die Höhe
ſterblichkeit zurückführ
aber ſind ſie ſich nich

Daß der mütterlic
ſtickt oder verkehrt iſt
ihren Säugling mi
oder Haß anſieht, di
los ebenſo zu den
andere Perverſionen
lebens. Und auch unter den Haltefrauen wird man
die planmäßig den Tod des ihnen anvertrauten Kin
nur ausnahmsweiſe finden.

Hingegen fällt der Unwiſſenheit ein erheblicher Tei
dem großen Säuglingsſterben zu. Unvertraut mit Ernäh
des Säuglings, geht das junge Mädchen in die Ehe; unſi
die junge Mutter ihrer ernſten Aufgabe gegenüber. Ur

werden es [illegible] Kindern [illegible] den [illegible] freis haben [illegible] die im [illegible] nicht, [illegible] arbeiten, [illegible]

Jede Drüse bedarf zur [illegible] eines gewissen [illegible] häufigen Anreiz wird ein Organ gekräftigt, während Ruhe [illegible] zur Schwäche führt. [illegible] Entleerung reizen die Brustdrüse zur Milchbereitung an. [illegible] die Milch [illegible] in genügender Menge bilde und immer aufs neue bilde, dazu ist ein bestimmter Reiz nötig, auf den die Brust eingestellt ist. Nichts anderes ist dieser Reiz als das Saugen der kindlichen Lippen. Die junge Mutter soll, nachdem der erste erquickende tiefe Schlaf sie mit dem Neugeborenen [illegible] hat, dieses zum erstenmal anlegen. Von da ab alle drei bis vier Stunden. In den ersten Tagen sondern die Brustdrüse als den Vorläufer der eigentlichen Milch eine gelbgraue wässerige Flüssigkeit ab, die Erstmilch, gelehrt Colostrum genannt. Am dritten oder vierten Tag nach der Niederkunft schießt, öfters unter Unbehagen und Fieber, die echte Milch ein, ein Vorgang, den die Mutter meist deutlich verspürt. Noch immer ist vielfach der Aberglaube von der Schädlichkeit der Erstmilch verbreitet und führt zu der Übung, das Kind erst anzulegen, nachdem die echte Milch eingeschossen ist. Ein Aberglaube, wie viele andere auf dem Gebiet der Säuglingspflege, das von altersher mit Märchenschleiern umhüllt ist. Die Erstlingsmilch ist dem Kinde nur nützlich, das Fehlen des Saugreizes in den ersten Tagen der Brustdrüse schädlich. Nun verzögert sich manchmal der Eintritt der Milch. Vier, fünf, ja sechs Tage vergehen, ohne daß die Milch zu fließen

144 Rembrandt, Mutter und Kind
Von der Radierung „Zwei männliche Akte" (um 1646)

beginnt; oder aber die Nahrung fließt in den ersten Tagen nur sehr spärlich. Auch in diesen Fällen wäre es sehr zweckwidrig, das Neugeborene nicht anzulegen, um der Brustdrüse Zeit zur Erholung zu lassen. Denn weil der Saugreiz fehlt, wird der Milchquell ganz versiegen. Gerade falls zunächst wenig Milch vorhanden ist, muß regelmäßig angelegt werden. Das Nahrungsbedürfnis des Neugeborenen ist erstaunlich gering, und wird gewöhnlich auch von der anfangs spärlichen Milchmenge befriedigt werden. Sollte in einzelnem Falle die Milch in den ersten Tagen zu dürftig fließen, so genügen einige Teelöffel sacharingesüßten Tees als Beigabe.

Das enge physiologische Band, das Mutter und Säugling verbindet, wird sichtbar in der wunderbaren Anpassung der Brust an das Nahrungsbedürfnis des Kindes. Eine normale Brust liefert immer so viel Milch, wie der Säugling begehrt. In den ersten Lebensmonaten wächst von Tag zu Tag sein Appetit, von Tag zu Tag liefert die Brust in steigender Menge. Soll die Milch nicht vorzeitig versiegen, so muß die Brust bei jeder Mahlzeit gründlich geleert werden. Nur dann füllt sie sich wieder reichlich. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich gewöhnlich, für eine Mahlzeit nur eine Brust zu reichen; diese wird dann wirklich leer getrunken.

Zur Mystik der Säuglingspflege gehörte als eiserner Bestand eine lange Liste von Vorschriften und Verboten, welche die Stillende zu befolgen hatte. Eine große Anzahl Speisen waren ihr verboten, ihre Lebensweise war streng geregelt. Die unbefangene Beobachtung hat all das als überflüssig, ja schädlich erkannt. Es ist klar: wenn die Schwangere neun Monate lang das Kind unterm Herzen hat nähren können ohne besondere Diät, ohne besonders geregelte Lebensweise, so wird auch die Stillende gut tun, möglichst wenig von ihren bisherigen Gewohnheiten abzuweichen. Alles, was ihr schmeckt, ist ihr erlaubt; die erhebliche Ausscheidung von Flüssigkeit wird von selbst ihren Durst vermehren und sie zur gesteigerten Aufnahme von Milch, Suppen, Limonaden anreizen. In gewohnter Weise mag die Stillende ihren häuslichen Verrichtungen nachgehen. Das setzt ungestörte lange Nachtruhe voraus. Eine ununterbrochene Nachtruhe ist auch für das Kind von Wert. Daher lassen wir nachts nicht anlegen, auch wenn das Kleine in den ersten Nächten ein wenig Lärm macht. Der Wiedereintritt der Menstruation, der übrigens durch das Stillen oft hinausgezögert wird, bildet keinen Grund zum Absetzen, auch wenn während dieser Zeit die Nahrung dem Kinde nicht ganz so gut schmeckt wie sonst. Unsere Mahnung, möglichst wenig an der bisherigen Lebensweise zu ändern, deutet schon darauf hin, daß wir von der Stillung keine besondere Schwächung des mütterlichen Körpers zu befürchten brauchen.

Stillfähig ist auch die arme Frau; wenigstens werden bei uns zu Lande

145 Ingeborg Plockroß-Irminger, Im Rathausgarten
Kopenhagener Porzellan von Bing & Gröndahl

im Proletariat nur ausnahmsweise Grade von Unterernährung beobachtet, welche die Milchproduktion der Brustdrüse verhindern. Ist eine Einwirkung der sozialen Lage auf die Stillfähigkeit nicht vorhanden, so hängt von ihr doch im großem Umfang die Stillmöglichkeit ab. Groß ist die Zahl der jungen Mütter, die genötigt sind, außerhäuslichem Erwerbe nachzugehen, und somit — oft schweren Herzens — ihrer ersten Mutterpflicht entsagen müssen. Hier liegt das wichtigste Problem, das Problem: Beruf und Mutterschaft. Die Säuglingssterblichkeit ist ein Grademesser für die Bedeutung und für die Behandlung des Problems. Ob demnach die Zunahme der weiblichen, insbesondere der mütterlichen Berufsarbeit einen Zuwachs an Volksvermögen und nicht viel mehr einen Verlust bedeutet, wäre eingehenderer Untersuchung wert. In Wien hat man die Zahl junger Mütter, die der außerhäusliche Erwerb zum Verzicht auf die Stillung zwingt, auf etwa 20000 geschätzt. In Berlin werden es nicht weniger sein. Und ihre Zahl nimmt täglich zu. Das eben ist ja das Ernste an dieser Frage, daß wir diesem Hineinstürmen der Frauen in die Berufstätigkeit nahezu ohnmächtig gegenüberstehen, weil diese Entwicklung fest verankert ist in unseren sozialen Zuständen. Wir müssen uns vorläufig genügen lassen an der Erkenntnis, daß hier ein tiefernstes Problem vorliegt, und müssen schon dankbar sein, daß wenigstens die manchesterliche Gleichgültigkeit, mit der man noch vor wenig Jahren dem run der Frauen in die Fabrik zusah, gewichen ist, und daß das Wort: Mutterschaftsversicherung in die Diskussion geworfen ist.

Einen Säugling künstlich aufzupäppeln, erfordert eine Sorgfalt, eine Pflege, kurz, ein Maß von Hygiene, wie sie bis tief in die Reihen des Mittelstandes hinein von der unteren sozialen Schicht nicht aufgebracht werden können. Nicht allein auf die Güte der Tiermilch kommt es an, nicht allein

Zur Psychophysiologie der Mutterschaft

Von Professor Dr. Max Flesch, Frankfurt a. M.

Süßer Freund, du schaueſt
Mich verwundert an.
Kannſt es nicht begreifen,
Daß ich weinen kann.

I

Der Umschwung aller Lebensverrichtungen durch die Mutterschaft betrifft nicht nur das körperliche Verhalten. Es ist ja eigentlich selbstverständlich, daß die gewaltigen Umwandlungen, die aus der Schwangerschaft nicht nur in den Zeugungsorganen, sondern in einer ganzen Reihe von Gebilden des Körpers, außerdem aber in dem gesamten Stoffumsatz sich vollziehen, das mit allen Teilen verbundene und von ihnen beeinflußte Nervensystem nicht unberührt lassen werden. Was aber diesen Umwandlungen hier ein besonderes Interesse verleiht, ist, daß sie nicht, wie man annehmen könnte, sich einfach aus der körperlichen Inanspruchnahme durch die Ernährungsaufwendungen, zu denen die Mutter gezwungen ist, auch nicht durch die seelische Belastung mit Sorgen für die künftige Lebensgestaltung der Mutter oder die Aufzucht des Kindes ergeben; es handelt sich vielmehr um tatsächliche seelische Veränderungen, die keineswegs aus jenen materiellen Aufwendungen oder Beeinflussungen ihre Erklärung finden können.

Man könnte geneigt sein, in der besonders feinen und komplizierten seelischen Organisation des Menschen die Ursache für das tiefe Eingreifen der Schwangerschaft in das seelische Verhalten der Mutter gewordenen Frau zu suchen. Das wäre ein zu falschen Deutungen führender Irrweg. Mit der Komplikation der psychischen Organisation werden selbstverständlich auch deren Äußerungen mannigfaltiger erscheinen. Aber die erste Grundlage, die Beeinflussung der Gesamtheit der psychischen Manifestationen durch den Eintritt der Mutterschaft, findet sich bereits bei weniger komplizierten Organismen. Auch Tiere werden nachweislich in ihrem psychischen Verhalten durch die Mutterschaft verändert. Die Tatsache ist nichts Neues. Ich habe selbst vor Jahren einen besonders deutlichen Fall von Veränderungen des psychischen Verhaltens bei einer Hündin nach dem Eintritt der Trächtigkeit genauer beobachten können*). Das vorher zwar etwas scheue, aber

*) Mitgeteilt im Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 1886.

zutunliche, gehorsame und stubenreine Tier wurde vom Tag der Begattung an widerspenstig und derart unreinlich, daß ein längeres Halten im Zimmer unmöglich wurde. Ein Zweifel über den Zusammenhang dieser Änderung mit dem Eintritt der Trächtigkeit ist durch die vorangegangene, monatelange Beobachtung ausgeschlossen. Vermutlich sind es Schutzinstinkte im Interesse der Brut. die schon vor dem Werfen der Jungen in Erscheinung treten. Bei dem Menschen mögen allerdings in dieser Zeit auch weitere für die Tierwelt nicht in Betracht zu ziehende Momente eine Rolle spielen. Daß im weiteren Verlauf der Fortpflanzungsvorgänge sich aus ihnen entstehende Änderungen des psychischen Verhaltens einstellen, ist bekannt. Als Mutterliebe sich äußernde Schutzinstinkte finden sich weit nach abwärts in der Tierreihe; deren Zusammenhang mit dem natürlichen Streben zur Erhaltung der Art zeigt sich als solches noch besonders darin, daß, wo auch das Männchen an dem Schutz der Brut teilnimmt, auch dieses sich seelisch beeinflußt zeigt: sonst gutmütige, leicht zu behandelnde Tiere werden streitbar und aggressiv, so lange sie die Brut hüten.

Die Beeinflussung des Seelenlebens durch die Mutterschaft ist nach dem hier Erörterten keine ausschließliche Eigentümlichkeit der Menschheit. Aber sie gestaltet sich mannigfaltiger und eingreifender als in der Tierwelt durch die Eigenart der kulturellen Beeinflussung des menschlischen Seelenlebens, die nach verschiedenen Richtungen zu komplizierten Anpassungserscheinungen geführt hat: Die Notwendigkeit körperlicher Anpassungen ergibt sich aus der eigenartigen Gestaltung des Sexuallebens des Menschen, die vom Standpunkt der biologischen Betrachtung als Entartung zu bezeichnen ist: Die psychische Rückwirkung dieser körperlichen Anpassung zeigt sich am meisten in den Äußerungen des Seelenlebens während der ersten, sich an die Empfängnis anschließenden Zeit der Mutterschaft. Andere Anpassungsnotwendigkeiten ergeben sich aus den wirtschaftlichen Konsequenzen der Mutterschaft für die Mutter gewordene Frau. Auch die Länge der Zeit, in der — im Gegensatz zu den Verhältnissen der Tierwelt — die Brut von der Fürsorge der Erzeuger abhängig ist, bringt eigenartige Aufgaben, die nicht ohne Einfluß auf das Seelenleben bleiben. Diese treten im Gegensatz zu den Folgen der körperlichen Beeinflussung vorwiegend nach der Geburt des jungen Wesens in Kraft. Eine Prüfung der psychischen Beeinflussung durch die Mutterschaft wird schon danach sich nach den Perioden der Fortpflanzungsvorgänge zu gliedern haben. Dieser Gliederung gegenüber erscheint das Moment nebensächlich, das in anderen, die Folgen der Mutterschaft berührenden Erörterungen eine so große Rolle spielt: die Frage des ehelichen oder außerehelichen Zustandekommens der Mutterschaft. Die mit der außerehelichen Entstehung der Mutterschaft aus den bekannten Gründen so oft verbundenen schweren seelischen Reizungen

werden ſicher oft das Bild der aus der Mutterſchaft hervorgehenden Erſcheinungen beeinfluſſen: ſteigernd, wo der im Zuſtand erhöhter Erregbarkeit durch Scham und Sorge befindliche Organismus auf die Mutterſchaft ſtärker reagiert; abſtumpfend, wo jene Einflüſſe ſo mächtig geworden ſind, daß für andere Regungen kein Raum mehr bleibt. Für die Prüfung der in den Seelenvorgängen der geſunden Frau ſich einſtellenden Erſcheinungen der Mutterſchaft — und nur damit kann ſich die prinzipielle Erörterung befaſſen — müſſen aber die aus der abnormen Geſtaltung des Seelenzuſtandes unter dem Einfluß einer künſtlichen Moral entſtehenden unnormalen Einwirkungen zunächſt ausſcheiden. Daraus ergibt ſich die Reihenfolge der weiteren Behandlung unſerer Aufgabe: Wir werden zunächſt die pſychiſche Wirkung der Mutterſchaft in deren natürlichen Abſchnitten von der Empfängnis durch die Zeit der Schwangerſchaft, dann der Geburt, des Wochenbettes und der Stillzeit zu verfolgen haben; daran wird ſich in kurzen Zügen die Beeinfluſſung der normalen pſychiſchen Zuſtände während der Mutterſchaft durch die äußeren Verhältniſſe und durch abnorme Zuſtände der Umgebung anzuſchließen haben.

2

Die Tatſache der Beeinfluſſung der ſeeliſchen Vorgänge durch den Eintritt der Schwangerſchaft ſteht feſt. Die Art aber, wie ſich dieſe Beeinfluſſung kundgibt, iſt eine ſehr mannigfaltige, ſowohl der Art wie dem Grade nach verſchiedene. Im allgemeinen handelt es ſich um Zuſtände herabgeſetzter Energie, die ſich je nach den äußeren Verhältniſſen verſchieden geſtalten. Im Empfinden zeigen ſie ſich durch Verminderung der Widerſtandsfähigkeit gegen äußere Reize, ſo durch Überempfindlichkeit gegen grelles Licht, geſteigerte Geſchmacksempfindlichkeit, die ſich im Abſcheu gegen ſonſt gern genoſſene Speiſen, Verlangen nach abnormen Reizen äußert; übermäßige Reaktion auf Gerüche; Reizbarkeit durch ſonſt gut ertragene Geräuſche, die ſich bis zum Widerwillen gegen die ſonſt geliebte muſikaliſche Betätigung ſteigert, übermäßige Schmerzempfindlichkeit der Haut und der Schleimhäute. Noch deutlicher erweiſt ſich der depreſſive Charakter der ſeeliſchen Beeinfluſſung aller Lebensverrichtungen bei der ſchwangeren Frau in deren aktiver Betätigung: Die Selbſtbeherrſchung verliert ſich in mehr oder weniger hohem Maß; es tritt eine Neigung ein, ſich hängen zu laſſen, die ſich in Vernachläſſigung der Kleidung, ſchleppendem Gang, Schwerfälligkeit bei der Vornahme ſonſt lieber Arbeit u. dgl. äußert. Die Eingewöhnung in die neuen Verhältniſſe, der Eintritt in fremde Kreiſe und in ungewohnte perſönliche Beziehungen, vor Beginn der Schwangerſchaft, die,

zutunliche, gehorsame und stubenreine Tier wurde vom Tag der Begattung an widerspenstig und derart unreinlich, daß ein längeres Halten im Zimmer unmöglich wurde. Ein Zweifel über den Zusammenhang dieser Änderung mit dem Eintritt der Trächtigkeit ist durch die vorangegangene, monatelange Beobachtung ausgeschlossen. Vermutlich sind es Schutzinstinkte im Interesse der Brut, die schon vor dem Werfen der Jungen in Erscheinung treten. Bei dem Menschen mögen allerdings in dieser Zeit auch weitere für die Tierwelt nicht in Betracht zu ziehende Momente eine Rolle spielen. Daß im weiteren Verlauf der Fortpflanzungsvorgänge sich aus ihnen entstehende Änderungen des psychischen Verhaltens einstellen, ist bekannt. Als Mutterliebe sich äußernde Schutzinstinkte finden sich weit nach abwärts in der Tierreihe; deren Zusammenhang mit dem natürlichen Streben zur Erhaltung der Art zeigt sich als solches noch besonders darin, daß, wo auch das Männchen an dem Schutz der Brut teilnimmt, auch dieses sich seelisch beeinflußt zeigt: sonst gutmütige, leicht zu behandelnde Tiere werden streitbar und aggressiv, so lange sie die Brut hüten.

Die Beeinflussung des Seelenlebens durch die Mutterschaft ist nach dem hier Erörterten keine ausschließliche Eigentümlichkeit der Menschheit. Aber sie gestaltet sich mannigfaltiger und eingreifender als in der Tierwelt durch die Eigenart der kulturellen Beeinflussung des menschlichen Seelenlebens, die nach verschiedenen Richtungen zu komplizierten Anpassungserscheinungen geführt hat: Die Notwendigkeit körperlicher Anpassungen ergibt sich aus der eigenartigen Gestaltung des Sexuallebens des Menschen, die vom Standpunkt der biologischen Betrachtung als Entartung zu bezeichnen ist: Die psychische Rückwirkung dieser körperlichen Anpassung zeigt sich am meisten in den Äußerungen des Seelenlebens während der ersten, sich an die Empfängnis anschließenden Zeit der Mutterschaft. Andere Anpassungsnotwendigkeiten ergeben sich aus den wirtschaftlichen Konsequenzen der Mutterschaft für die Mutter gewordene Frau. Auch die Länge der Zeit, in der — im Gegensatz zu den Verhältnissen der Tierwelt — die Brut von der Fürsorge der Erzeuger abhängig ist, bringt eigenartige Aufgaben, die nicht ohne Einfluß auf das Seelenleben bleiben. Diese treten im Gegensatz zu den Folgen der körperlichen Beeinflussung vorwiegend nach der Geburt des jungen Wesens in Kraft. Eine Prüfung der psychischen Beeinflussung durch die Mutterschaft wird schon danach sich nach den Perioden der Fortpflanzungsvorgänge zu gliedern haben. Dieser Gliederung gegenüber erscheint das Moment nebensächlich, das in anderen, die Folgen der Mutterschaft berührenden Erörterungen eine so große Rolle spielt: die Frage des ehelichen oder außerehelichen Zustandekommens der Mutterschaft. Die mit der außerehelichen Entstehung der Mutterschaft aus den bekannten Gründen so oft verbundenen schweren seelischen Reizungen

chemische Veränderungen, die das Nervensystem teils durch Einwirkung auf seine Ernährung, teils durch mechanische Reizung angreifen. Eine unmittelbare sinnliche Beeinflussung scheint kaum eine Rolle zu spielen. Eine mechanische Reizung wird vor allem durch die Ausdehnung der Gebärmutter herbeigeführt; daß diese zu den geschilderten Beeinflussungen des Nervensystems beiträgt — man spricht von einer „reflektorischen" Einwirkung — ist durch solche Beobachtungen erwiesen, bei denen eine ähnliche allmähliche Ausdehnung der Gebärmutter ohne Schwangerschaft durch Gewächse oder durch Ansammlung von Blutergüssen („Hämatometra") unter ganz analogen Erscheinungen körperlicher und seelischer Art stattfindet*). Eine chemische Einwirkung ergibt sich auf doppeltem Weg: einmal durch die Änderung des Ernährungszustandes der nervösen Organe, hervorgehend aus dem, in gewissem Sinne der Bleichsucht junger Mädchen vergleichbaren, als „hydrämisch" in der Wissenschaft bezeichneten Verdünnungszustand des Blutes, des eigentlichen Trägers der Ernährung, dann aber aus dem Kreisen von durch Aufsaugung in das mütterliche Blut übergegangenen, dem Stoffumsatz der Frucht entstammenden, gewissermaßen als Gifte wirkenden Substanzen im Körper der Mutter. Auch bezüglich dieses ursächlichen Momentes fehlt es nicht an analogen ohne Mutterschaft ablaufenden Erscheinungen: es genügt an die allbekannten Zustände gedrückter Stimmung bei bleichsüchtigen jungen Mädchen, an die seelische Verstimmung jener Kranken zu erinnern, die unter den neuerdings viel besprochenen Basedowschen Krankheitssymptomen — Folgen der Vergiftung von in dem Körper kreisenden Abscheidungsprodukten der eigenen Schilddrüse — leiden.

Es mag auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß hier ein von Laien vielfach als wichtigstes angesehenes Moment, der Einfluß des Geschlechtslebens selbst, keine Stelle gefunden hat. Es wäre nichts falscher, als wenn man die Tragweite des Eintretens in die sexuelle Betätigung unterschätzen wollte: das wäre um so irriger, je mehr sich die Erkenntnis von der Bedeutung und der Notwendigkeit geschlechtlicher Befriedigung für das gesamte Frauenleben Bahn bricht. Die daraus hervorgehende Beeinflussung der Seelenvorgänge ist aber eine ganz andere als die aus der Schwangerschaft entspringende. Es besteht geradezu ein Gegensatz zwischen dem zur geschlechtlichen Vereinigung führenden Reizzustand und der nach erfolgter Befruchtung eintretenden Depression. Wenn manche

*) Daß ohne Schwangerschaft die einfache Dehnung oder Schwellung der Gebärmutter den Schwangerschaftssymptomen analoge Zustände des Nervensystems mit sich bringen kann, beweisen noch mehr die bei vielen Mädchen und Frauen sich mit der Periode allmonatlich einstellenden Zustände, teils deprimierter, teils abnorm reizbarer Gemütsbeschaffenheit; auch da kommt es ausnahmsweise bis zu pathologischen Graden.

Frauen behaupten, den Augenblick der Empfängnis als solchen empfunden zu haben, so beruht das wohl auf einer Selbsttäuschung: einer „Autosuggestion", die in ihrer letzten Konsequenz, wenn in solchen Fällen aus dem Eintritt der Höhe sexueller Erregung, dem „Orgasmus", auf eine stattgehabte Befruchtung geschlossen worden ist, dazu führt, daß zuweilen Frauen, ohne in Hoffnung zu sein, sich schwanger glauben und alle Erscheinungen der Schwangerschaft darbieten, bis Zeit und psychische Behandlung die Aufklärung bringen.

Aber eine andere Konsequenz der erfolgten Befruchtung macht sich schnell als wichtigstes ursächliches Moment für eine tiefgehende seelische Beeinflussung durch die erfolgte Empfängnis geltend. Um dieses Moment in seiner vollen Tragweite zu verstehen, muß man auf Tatsachen der vergleichenden Physiologie zurückgreifen: In der Tierwelt ist das Aufhören des geschlechtlichen Verlangens mit der erfolgten Konzeption eine überall erweisliche Tatsache. Nur bei dem Menschen und einigen durch Domestikation gleich ihm aus der Norm gewichenen Tieren — Hunde, in der Gefangenschaft lebende Affen — wird der Geschlechtsverkehr über die Befruchtung hinaus fortgesetzt. Daraus aber ergibt sich eine Beeinflussung des Seelenzustandes der jungen Mutter, die um so tiefer gehen wird, je natürlicher sich ihr sinnliches Empfinden vorher entwickeln konnte. Der nach erreichtem Zweck — das ist eben die Einleitung der Fortpflanzung durch die Befruchtung — fortgesetzte sexuelle Verkehr ist nicht mehr dasselbe wie früher; nicht mehr der Ausdruck eines auf Fortpflanzung gerichteten ursprünglichen und unbewußten Sehnens, sondern oft genug nur Hingabe an den Mann, ohne eigenes Verlangen, nicht selten ganz gegen das eigene Empfinden. Das ist vielleicht die treffendste Erklärung der bereits berührten Tatsache des Auftretens einer direkten Abneigung der in Hoffnung ge-

148 Raffael (1483—1520), La gravida
Florenz, Palazzo Pitti
F. Hanfstaengl, München, phot.

der
selb
durc
umfa
derung
lange
Fürsorg
findens
psychischen
nissen wäh
Einflüsse.
die körperlic
und ganzen e
der neuen V
Maße zur Gel
sich am besten
dieser Lebenspe
Frauen, die in
Zeit erkrankt, meh

Die Psychologie
im Seelenleben der
mählich zunehmende
bindung, einen Grad
kommt. Vergleichbar

s iſt leider ungemein
er. Denn um ſagen
nnen, was typiſche
e der Mutterſchaft
üßte man aus den
ede Frau eigen-
, aus Veranla-
nd Erziehung ent-
n Verhältniſſen
hälen, was als
mer phyſiolo-
Ausdruck des
rdens, was als
e Äußerung zu
ſei. Als Er-
ner Beobach-
Erfahrungen
ſtellen, daß
n, normal
icht durch
ſe, geſellige
me, Luxus
Sorge und
anderen
einfluß-
Mutter-
gerung
nergie

150 Edward Munch, Madonna
Nach einer farbigen Lithographie (1896)
Im Beſitz der Galerie Ernſt Arnold, Dresden-Breslau

unſelbſtändig, ſcheu, unter mütterlicher Überängſtlichkeit
ung der eigenen Perſönlichkeit gelangt, wird die junge
en und Handlungen energiſch, zielbewußt. Das Kind
Ich; ſie nimmt ihre Geſchlechtsaufgabe in vollem phyſio-
uf. Sie wird ſich ihrer Stellung als Trägerin der
bewußt. Oft ſind es ſcheinbar kleine Züge, in denen
r allem im Schwinden der prüden Ziererei, die dem
Pflicht der Weiblichkeit anerzogen worden iſt. Un-
h den nicht immer äſthetiſchen Manipulationen, die
mit ſich bringen, den, prüden Augen peinlichen, Auf-
v. Mit den ihr neuen Erziehungsaufgaben erweitert
ſchauungskreis. Sie wird gerade erſt durch die
en Menſchen, zum nützlichen Glied der Geſellſchaft.

kommenen jungen Frau gegen den Gatten, einer Abneigung, die sich in der Regel wieder verliert, manchmal aber zu dauernder Störung des ehelichen Einvernehmens führt.

Zum Glück stellt sich mit der zweiten Hälfte der Schwangerschaft das ausgleichende Moment des mit den Bewegungen des Kindes sich regenden mütterlichen Empfindens ein. Gegenüber den deprimierenden Einflüssen der ersten Schwangerschaftsperiode erwacht, mächtiger als sie, ein neuer seelischer Faktor: um so mächtiger, je mehr die wachsende Kraft der Bewegungen des jungen Weltbürgers an dessen Kommen erinnert, nur in der letzten Zeit wieder vielleicht durch die jetzt in den Vorgergrund tretenden Beschwerden und die Angst vor dem geheimnisvoll Neuen des Geburtsvorganges beeinträchtigt.

3

Daß Geburt und Wochenbett einen tiefen Eingriff in das Seelenleben der Frau darstellen, kann nicht befremden. Auf der einen Seite werden selbst bei ganz normalem Ablauf des Geburtsvorganges durch den Schmerz, durch den Blutverlust und durch die Umgestaltung des gesamten Stoffumsatzes mit dem Eintritt der Milchabsonderung große körperliche Anforderungen gestellt; auf der anderen Seite bedeutet die Realisierung der lange gespannt erwarteten Übernahme neuer, ernster Aufgaben durch die Fürsorge für das junge Wesen eine neue Inanspruchnahme alles Empfindens und Denkens. Maßgebend für die Art der Beeinflussung des psychischen Verhaltens werden hier aber — im Gegensatz zu den Verhältnissen während der Schwangerschaft — in weit höherem Grad die seelischen Einflüsse. Das ist ohne weiteres verständlich, wenn wir überlegen, daß die körperliche Beeinflussung, so gewaltig sie auch sein mag, im großen und ganzen eine vorübergehende und rasch abklingende ist, während die aus der neuen Verantwortung entstehenden Aufgaben in stets wachsendem Maße zur Geltung kommen. Die Größe der seelischen Beeinflussung läßt sich am besten aus der Zahl der Frauen erkennen, die den Erschütterungen dieser Lebensperiode nicht gewachsen sind: Zwischen 6 und 7 Prozent der Frauen, die in den Irrenanstalten aufgenommen werden, sind in dieser Zeit erkrankt, mehr als doppelt soviel als in der Schwangerschaft.

Die Psychologie der Geburt bildet eine ganz eigenartige Erscheinung im Seelenleben der Frau. Furcht und Hoffnung verbinden sich mit allmählich zunehmenden „Wehen", die zuletzt, besonders bei der ersten Entbindung, einen Grad erreichen, wie er wohl keinem anderen Schmerz zukommt. Vergleichbar ist er am ehesten mit den „Koliken" anderer Organe,

149 Gari Melchers, Im Garten

die gleich der Gebärmutter einen Inhalt durch heftige Muskelzusammenziehungen unter Überwindung mehr oder weniger großer Widerstände entleeren oder zu entleeren suchen. Fragt man aber Frauen, die beides, Geburtsschmerz und etwa Gallensteinkoliken durchgemacht haben, so wird man immer hören, daß der pathologische Schmerz der Gallenkolik ihnen als das weit schlimmere erscheint; dennoch wird man kaum je hören, daß selbst häufig wiederholte Gallenkoliken von psychischen Erkrankungen gefolgt wären. Daraus zu schließen, daß der Geburtsschmerz als physiologischer Vorgang einen weniger tiefen Einfluß hätte, wäre aber ganz falsch. Man muß vielmehr annehmen, daß die mangelnde Erinnerung oder, besser gesagt, das schnelle Vergessen der Geburtsschmerzen sich daraus erklärt, daß die zur Auslösung der Geburtswehen führenden Vorgänge im Nervensystem dieses so sehr beeinflussen, daß der gesamte Zustand der gebärenden Frau gewissermaßen eine Art Geistesstörung darstellt. Jeder, der in der Lage gewesen ist, oft dem Geburtsakte anzuwohnen, wird das aus der Mannigfaltigkeit des Verhaltens der Frauen bestätigen. Es werden Redensarten und Gesten ausgeführt, die dem ganzen sonstigen Wesen widersprechen; Zynismen und Kraftausdrücke, die man nicht erwartet. Vorher peinlich sich kontrollierende Frauen pfeifen, schnalzen mit der Zunge u. a. m., wie sie es in Anwesenheit anderer sonst nie tun würden. Gewiß gibt es robuste Naturen, die das alles unterdrücken: in den Lehrbüchern der Geburtshilfe begegnet man der Erzählung von einer Offiziersfrau, die imstande war, den Wehendruck stundenlang zu überwinden, bis ihr aus dem Manöver erwarteter Gatte heimgekehrt war. Aber das sind Ausnahmen, die die Regel ebensosehr bestätigen, wie das Auftreten vollständiger Verwirrtheit.

Sie kann sich in doppelter Weise äußern: in einzelnen, glücklicherweise sehr seltenen Fällen durch bis zu Tobsucht und Selbstmord ausartende Erregungszustände, in anderen durch den Zweck des Geburtsvorganges vernichtenden Angriff auf das kindliche Leben. Auch hier liefert übrigens die vergleichend biologische Betrachtung den Analogiebeweis: die Mutter, die unter übermächtigter Einwirkung der mit der Geburt verbundenen psychischen Erregung ihr Kind vernichtet, tut nichts anderes als das Tier, das sein eben geworfenes Junges auffrißt, damit den Zweck des Vorganges vernichtend, den herbeizuführen es durch eine instinktive Gewalt getrieben wurde, die nur in dem Ernährungstrieb ihresgleichen hat. Die Rechtsprechung hat das längst anerkannt, wenn sie die im unmittelbaren Anschluß an die Geburt erfolgte Kindestötung nicht als Mord betrachtet. Und mit dem Abklingen der Geburtserregung stellt sich bald der normale, auf die Erhaltung der Art gerichtete Naturtrieb wieder ein. Die dem Geburtsakt folgenden Erregungen überwinden den abnormen Zustand schnell. Wunderbar fein hat das Paul Bourget in einer Erzählung aus seinem Novellenzyklus „Recommencements" zum Ausdruck gebracht. Der jungen verlassenen Mutter, die, vor der Niederkunft stehend, in der Beichte dem Geistlichen mitteilt, daß sie sich das Leben nehmen wolle, erteilt er die Absolution unter der Bedingung, daß sie vorher einmal dem Kinde die Brust geben müsse.

Freilich scheint dem die Häufigkeit der im Wochenbett und während des Stillens zum Ausdruck kommenden Geistesstörungen zu widersprechen. Indessen darf man da nicht übersehen, daß die Mehrzahl der dort betroffenen Frauen, soweit es sich nicht um Erkrankung infolge des Eintrittes fieberhafter Infektionskrankheiten handelt, dem Komplex der aus Schwangerschaft und Geburt hervorgehenden Erscheinungen eine durch krankhafte Anlage verminderte Widerstandskraft entgegenzustellen haben: es handelt sich dabei vielfach um erblich belastete Individuen, bei denen es nur der auslösenden Ursache bedurfte. Auch das gelegentliche Auftreten von Geistesstörung während der Stillzeit kann nicht ohne weiteres als unmittelbare psychologische Folge der Mutterschaft angesprochen werden. Hier handelt es sich um einen Entkräftungszustand, der, nach zu weit getriebener Anstrengung zur Erzielung einer genügenden Milchmenge bei mangelhafter Anlage oder nach zu lange fortgesetztem Stillen, den aus anderen entkräftenden Ursachen entsprungenen Störungen, etwa nach Skorbut u. dgl., zu vergleichen ist. Diese pathologischen, der Mutterschaft sich anschließenden Seelenzustände dürfen uns nicht allzusehr leiten: das wäre nur zulässig, wenn es sich um einfache Steigerungen normaler Reiz- oder Depressionszustände handelt.

Um so wichtiger wäre es, die bei der normalen gesunden Frau sich im Anschluß an die Mutterschaft einstellenden seelischen Vorgänge klarzustellen.

Das ist leider ungemein schwer. Denn um sagen zu können, was typische Folge der Mutterschaft sei, müßte man aus den für jede Frau eigenartigen, aus Veranlagung und Erziehung entstandenen Verhältnissen herausschälen, was als gemeinsamer physiologischer Ausdruck des Mutterwerdens, was als individuelle Äußerung zu betrachten sei. Als Ergebnis meiner Beobachtungen und Erfahrungen möchte ich feststellen, daß bei gesunden, normal lebenden, nicht durch äußere Einflüsse, gesellige Inanspruchnahme, Luxus in dem einen, Sorge und Not in einem anderen Fall, abnorm beeinflußten Frauen, die Mutterschaft eine Steigerung der seelischen Energie bewirkt. Vorher unselbständig, scheu, unter mütterlicher Überängstlichkeit nicht zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit gelangt, wird die junge Frau in Entschlüssen und Handlungen energisch, zielbewußt. Das Kind beherrscht jetzt ihr Ich; sie nimmt ihre Geschlechtsaufgabe in vollem physiologischen Umfang auf. Sie wird sich ihrer Stellung als Trägerin der Art, als Erhalterin bewußt. Oft sind es scheinbar kleine Züge, in denen sich das äußert. Vor allem im Schwinden der prüden Ziererei, die dem jungen Mädchen als Pflicht der Weiblichkeit anerzogen worden ist. Ungeniert widmet sie sich den nicht immer ästhetischen Manipulationen, die die Pflege des Kindes mit sich bringen, den, prüden Augen peinlichen, Aufgaben des Stillens usw. Mit den ihr neuen Erziehungsaufgaben erweitert sie ihren Lern- und Anschauungskreis. Sie wird gerade erst durch die Mutterschaft zum tüchtigen Menschen, zum nützlichen Glied der Gesellschaft.

150 Edward Munch, Madonna
Nach einer farbigen Lithographie (1896)
Im Besitz der Galerie Ernst Arnold, Dresden-Breslau

Zur Quelle kräftigen Handelns und Empfindens wird so die Mutterschaft. Sie entwickelt Selbstbewußtsein und Leistungsfähigkeit der Frau, wo sie sich unter normalen Lebensbedingungen, ungehemmt von der störenden Einwirkung des Vorurteils und wirtschaftlicher Sorgen einstellt. Streng genommen müßten wir mit diesem Ergebnis unsere Betrachtungen schließen; denn alles, was nicht von dem Rahmen der normalen Entwicklung umfaßt wird, ist eigentlich nicht mehr Gegenstand einer „physiologischen Betrachtung, sondern gehört in das Gebiet der „Pathologie". Aber leider spielt sich nur ein sehr kleiner Teil des Mutterwerdens so ab, daß jene Störungen ganz fehlen. Darum müssen wir, sollen unsere Ausführungen ein Bild des tatsächlichen Standes der Dinge geben — das aber wird erwartet, wo von physiologischem Verhalten gesprochen wird —, auch das geänderte Bild betrachten, wie es aus den tatsächlichen Zuständen sich ergibt.

Nach zwei Richtungen hat die moderne Kultur sich mit der physiologischen Gestaltung der Mutterschaft in Widerspruch gesetzt: Die Zulassung zur Mutterschaft ist in der heutigen Gesellschaft von anderen als den für die Erhaltung der Art durch Zeugung kräftiger Sprößlinge nötigen Bedingungen abhängig. Wer sich diesen Bedingungen nicht unterwirft, verfällt in einen schwer durchzuführenden Kampf mit Vorurteilen und heuchlerischer Mißachtung. Und weiter wird der natürliche Ablauf der Mutterschaft beeinträchtigt durch die Abhängigkeit der werdenden Mutter von wirtschaftlichen Bedingungen, die nur für eine kleine Minderheit der zivilisierten Menschen sich so gestalten, daß die Frau sich frei, voll und gern ihrer Aufgabe als Trägerin der Fortpflanzung widmen kann. Für die überwiegende Mehrheit der Frauen bringt die Mutterschaft auch da, wo sie als Recht anerkannt wird, statt der reinen Genugtuung, die sie empfinden sollte, wo sie erst ihr ganzes Ich für die Erhaltung eines gesunden Stammes einsetzt, Arbeit und Sorge.

Es erübrigt sich, hier auszuführen, wie die Mutterschaft unter der Beeinträchtigung durch Vorurteil und wirtschaftliche Sorge zur Qual werden kann. Es ist aber klar, daß die physiologische Herabsetzung der Energie während der Schwangerschaft durch die aus Vorurteil und Sorgen entspringenden Kämpfe verschlimmert werden muß: Das kann sich in verschiedener Art äußern. Ist schon die junge Frau, die unter dem Schutz der Ehe und in gesicherter wirtschaftlicher Existenz Mutter wird, geneigt, Stimmungen und äußeren Einflüssen nachzugeben; wie kann es bei der in Sorge und Schutzlosigkeit jeden Haltes entbehrenden Mutter wunder nehmen, wenn die Nachgiebigkeit gegen ein Gelüste sie zur Diebin macht? wenn sie,

zur Arbeit nicht mehr imstande, sich der Prostitution ergibt? wenn sie, außerstande, Anerkennung ihres Rechtes auf Mutterschaft zu erlangen, Rachegedanken gegen den Urheber ihrer Not zum mörderischen Angriff auf dessen oder ihres Kindes Leben ausarten läßt? Ich kenne für alles das genug Beispiele. Ich denke an ein Mädchen, das als Amme unterkommen wollte; als man ihre frühere Dienstherrschaft über sie ausfrug, hieß es: sie sei ja früher scheinbar ordentlich gewesen; in den letzten Monaten habe es sich aber gezeigt, daß sie eine verlogene Diebin sei usw. Sie gab offen zu, gestohlen zu haben, um Geld für die Zeit der Niederkunft zu erlangen. Als dann die sehr verständige Frau, die für ihr Kind einer Amme bedurfte, sie trotzdem annahm, wurde sie die zuverlässigste Hausgenossin, die viele Jahre sich nicht das kleinste zuschulden kommen ließ. Ich denke an die Frau eines Arbeiters, der während der vierten Schwangerschaft seiner Frau verunglückte, ohne damals ein Rentenrecht zu haben: als ihr die Sorge über den Hals wuchs, ward sie „zur Dirne"; d. h. genau so lange, bis sie, die durch ihren Zustand keine Arbeit gefunden hatte, wieder schaffen konnte; nun mußte der Mann die Kinder pflegen, während sie wieder Arbeit tat wie vorher. Bei beiden hieß es: „ich weiß nicht, wie ich dazu gekommen war; ich wußte nicht mehr, was ich tat." Der Einfluß der äußeren Verhältnisse führt dazu, daß die bei psychisch belasteten Individuen zur Schwangerschaftspsychose ausartende Erschlaffung der Energie sich zur „verbrecherischen" Entartung gestaltet.

151 Walter Sintenis, Schwangere (1905)

Bedarf es der weiteren Ausführung, daß die wirtschaftliche Not auch nach der Geburt des Kindes die unter normalen Umständen zutage tretenden seelischen Folgen in abnorme

Bahnen zu leiten vermag? Das Überwiegen der Sorgen läßt die sonst alle Kräfte entfaltende Wirkung der Mutterschaft nicht oder nur entstellt zum Ausdruck kommen. Gegenüber dem altruistischen, auf die Fortpflanzung gerichteten Mutterempfinden tritt der egoistische Selbsterhaltungstrieb in den Vordergrund: die äußerste Konsequenz ist die, von der im Geburtsaffekt begangenen Kindestötung wohl zu unterscheidende, Ermordung des unehelichen Kindes; und sonst äußert sich diese egoistische Gestaltung in zu häuslichem Unfrieden führendem Eigensinn und Widerspruchsgeist, in Hingabe an Trunksucht zur Übertäubung der sorgenvollen Gedanken.

Noch ein Moment seelischer Verirrung unter den der heutigen Kultur entspringenden Einflüssen darf hier schließlich nicht ganz übergangen werden. Sonderbar und eigenartig, weil es sich hier ausnahmsweise um eine Not der besitzenden Klassen, die heute allerdings bereits in Deutschland auch in minder bemittelte Kreise übergreift, handelt. Es ist der Einfluß des zur allgemeinen Sitte, statt zur Folge reflektierenden Denkens gewordenen Ein- und Zweikindersystems. Auf dessen Berechtigung oder Schädlichkeit einzugehen, ist hier nicht der Ort. Daß es der für das materielle Gedeihen der Familie bedachten Frau ernste Sorgen machen kann, wenn die Kinderschar zu sehr wächst, läßt sich nicht bestreiten. Mehr aber als dies materiell begründete und darum verständliche Motiv ist es hier wieder ein Vorurteil gewisser gesellschaftlicher Schichten, das aus dem, was naturgemäß als Ziel der Ehe erscheinen sollte, da einen Gegenstand mitleidheuchelnden Spottes, dort, seitens dummer Eltern und Männer, Anlaß zu törichten Vorwürfen macht. Und dieses Vorurteil führt, wie jeder Arzt tagtäglich erfährt, oft zu schwerer seelischer Verstimmung der Mutter gewordenen Frau, die sich bis zum Selbstmord steigern kann. Man könnte ja versucht sein, diese Furcht vor dem Mutterwerden mit dem Seelenzustand der unehelichen Mutter in Vergleich zu ziehen. Wie aber in der Ursache, so ist auch in der Wirkung beides verschieden. Die von außen suggestiv aufgedrängte Scheu vor einem künstlich konstruierten Vorurteil führt zu anderen Reflexäußerungen als die aus Enttäuschung und wirtschaftlicher Not sich ableitenden Angstzustände der unehelichen Mutter: was bei letzterer sich in durch verzweifelnde Angst begründete Klagen auslöst, wird bei der einer Fiktion folgenden Weltdame zu sinnlosem Toben, der Logik entbehrenden Beschuldigungen und Ausschreitungen. Indem aber auch hier die typische Herabsetzung der Energie unter dem Einfluß der Mutterschaft es erklärt, wenn vorher verständige und feinfühlige Frauen des Haltes verlustig werden, den sonst Erziehung und Selbstzucht gewähren, liefert auch diese Art der seelischen Beeinflussung einen Beleg für die elementare Gewalt der Fortpflanzungsvorgänge im Seelenleben der Frau.

„Krisen im Frauenleben"

(Das gefährliche Alter)

Von A. Eulenburg, Berlin

Als „Krise" — nach dem griechischen Worte krisis, eigentlich richterliche Entscheidung — bezeichnen wir in der Medizin schon seit Hippokrates Zeit den plötzlich eintretenden Fieberabfall und die damit zusammenhängende entscheidende Wendung im Verlaufe fieberhafter Krankheiten. Den Gegensatz dazu bildete die langsamere allmähliche Entscheidung auf dem Wege der „Lösung", lysis. Im weiteren Sinne bezeichnet man auch, namentlich in der französischen Medizin, als Krisen die verschiedensten, plötzlich und anfallsweise auftretenden Störungen im Verlaufe chronischer Krankheitsprozesse und spricht z. B. von Magenkrisen, Hustenkrisen, von nervösen (hysterischen, epileptischen usw.) Krisen — also fast synonym mit „Anfällen" (accès) oder Paroxysmen. Wenn nun von „Krisen im Frauenleben" die Rede sein soll, so kann darunter ärztlicherseits nichts anderes verstanden werden, als daß im Laufe jedes, auch eines überwiegend gesunden und „normalen", Frauenlebens, an Zeiten und Umstände gebunden, mit einer gewissen Plötzlichkeit und Gewaltsamkeit auftretende Veränderungen, sei es körperlicher oder seelischer oder aus beiden gemischter Art, sich geltend machen, die namentlich für das Geschlechtsleben der Frau, für die Frau als typisches Geschlechtswesen überhaupt von tief einschneidender Bedeutung sein können und müssen*).

Soweit die Betrachtung wesentlich aus dem Gesichtspunkte des typisch verlaufenden Geschlechtslebens erfolgt — läßt sich zusammenfassend sagen, daß ein solches typisches oder „normales" Frauenleben, wenn man von Anfang und Schluß absieht, sozusagen aus einer Reihe aufeinander-

*) Anm. d. Verf.: Zur Verhütung von Mißverständnissen sei gesagt, daß jede Beziehung zum Begriff einer „sexuellen Krise", wie sie Frau Meisel-Heß in ihrem gleichnamigen Buch im Auge hat, hier fernliegt. Dort handelt es sich um eine soziale oder sozial-psychologische Zeitfrage, um Vorschläge einer besseren Sexualordnung, während wir es mit Vorgängen zu tun haben, die, wenn auch durch die allgemeine Kulturlage und die sozialen Verhältnisse mannigfach beeinflußt, doch in noch überwiegendem Maße davon unabhängig sind, die mit dem allgemeinen Geschlechtscharakter und der Naturbestimmung der Frau in engstem Zusammenhange stehen, und die andererseits wieder durch die dem weiblichen Einzelwesen eigene Beschaffenheit, durch die ihm zukommenden physiologischen und pathologischen Besonderheiten eine streng individuelle Färbung annehmen.

folgender sexueller „Krisen" fast ganz und gar zusammengesetzt erscheint. Also, als Drama betrachtet, mindestens in seinen mittleren drei Akten! Dem Lebensalter nach von dem ersten Einsetzen der beginnenden Geschlechtsreife, der „Pubertät", bis zum völligen Abschluß der Rückbildungszeit, der „Wechseljahre", des sogenannten „klimakterischen Alters" — also während eines im Mittel doch ungefähr dreißig und mehr Lebensjahre umfassenden Zeitraums. Denn als „kritisch" in gewissem (wenn auch individuell sehr verschiedenem) Sinne muß man alle die gerade am meisten bedeutsamen und charakteristischen Vorgänge bezeichnen, die sich während dieser gesamten Lebensepoche innerhalb der Sphäre des weiblichen Geschlechtslebens abspielen, und die namentlich in den ersten Auftreten der Keimreifung und Keimabstoßung (der Menstruation), in der Erreichung der Vollreife, im Geschlechtsverkehr und seinen Folgezuständen, Schwangerschaft, Entbindung, Wochenbett, Säugung (Laktation) und in der mehr oder minder häufigen Wiederkehr dieser der Fortpflanzung dienenden Phasen des Geschlechtslebens — endlich in dem allmählichen Seltenerwerden und Erlöschen der Menstruation und den damit einhergehenden körperlichen und seelischen Veränderungen zum Ausdruck gelangen.

Man ist noch weiter gegangen, und es muß darauf — so wenig Sicheres wir im Grunde darüber wissen — wenigstens kurz hingedeutet werden. Man hat das gesamte organische Leben des Weibes sich in einer gewissen Periodizität, in einer regelmäßig wiederkehrenden Wellenbewegung mit einem jedesmal nachweisbaren Wechsel von Wellenberg und -tal, oder von Flut und Ebbe sich abspielen lassen wollen; wobei natürlich an die der Beobachtung und Erfahrung zunächst auffällige periodische (ja geradezu als „Periode" bezeichnete) regelmäßige Wiederholung der Eireifungs- und Abstoßungsvorgänge und der begleitenden Blutung angeknüpft und diese zu dem Wellenspiel der übrigen organischen Lebensfunktionen in eine mehr oder minder bestimmt ausgesprochene ursächliche Beziehung gebracht wurden. Es sollten die körperlichen und seelischen Funktionen des Weibes sich nämlich in der Weise verhalten, daß dem Intervall zweier aufeinanderfolgender Menstruationen immer ein Fluten und Ebben, ein „Wellenberg" und ein „Wellental" im Ganzen entsprechen — und zwar sollte die höchste Funktionssteigerung, also der Gipfel des Wellenbergs noch in die der Menstruation unmittelbar voraufgehende („prämenstruelle") Zeit fallen, während der Beginn des Absinkens dagegen in die Zeit des Menstruationseintritts selbst und die tiefste Wellentalbildung in die darauffolgende („postmenstruelle") Zeit folgen sollte. Eine Auffassung, der unzweifelhaft für viele, wenn auch bei weitem nicht alle Fälle etwas tatsächlich Richtiges anhaftet, soweit wenigstens gut unterscheidbare und merkbare körperliche Betätigungen, der Wärmebildung, des Blutdrucks, der Aus-

scheidungen usw. dafür in Betracht kommen. In dieser Richtung mögen auch die sehr interessanten, freilich noch vielfach angefochtenen Untersuchungsergebnisse des Berliner Arztes W. Fließ wenigstens Erwähnung finden, die im wesentlichen auf eine zweifache Periodizität aller Lebensvorgänge — und zwar auf eine 28tägige für die „weibliche", und eine 23tägige für die „männliche" Substanz — sowie auf eine in der ursprünglichen Anlage gegebene, dauernde Doppelgeschlechtigkeit aller Lebewesen (wie sie außer ihm namentlich auch Weininger, Swoboda, Freud und — von anderen Gesichtspunkten aus — Magnus Hirschfeld feststellen zu können glaubten) hinauslaufen*).

Wie nun dem auch sei — soviel ist unbestreitbar, daß wenigstens die durch das erstmalige Eintreten der Eireifung und Eiausstoßung (Ovulation) und die begleitende erstmalige Menstruation gekennzeichnete Periode der beginnenden Geschlechtsreife, die „Pubertät", als eine kritische Zeit allererster Ordnung, als die, wenn nicht allerwichtigste, jedenfalls zweitwichtige „Krise im Frauenleben" betrachtet werden muß. Hier haben wir einen raschen und fast plötzlich sich vollziehenden, mit einer gewissen stürmischen Gewalt hereinbrechenden Aufstieg vor uns, wie er sonst im Geschlechtsleben der Frau nicht mehr wiederkehrt, und dem freilich am Gegenpol des weiblichen Geschlechtslebens der zwar langsamer und allmählicher, aber mit vielleicht noch intensiverer Bedeutung für das Individuum einwirkende Abstieg allein den Rang streitig macht. In jener zwar sich auch langsam vorbereitenden und anbahnenden, aber doch gerade durch den ersten Menstruationseintritt sich gewaltsam und plötzlich ankündigenden Zeit der beginnenden Geschlechtsreife drängen sich körperliche und seelische Faktoren der verschiedensten Art in machtvoller, hier in ihren Einzelheiten nicht zu erschöpfenden Fülle zusammen. Es sei nur daran erinnert, daß das bisher gewissermaßen geschlechtslose Neutralwesen, das weibliche Kind, nun mit einem Male den Übergang zum Weibe in körperlicher und seelischer Hinsicht vollzieht — daß die Entwicklung der sogenannten sekundären Geschlechtscharaktere wesentlich dieser Zeit angehört, und daß damit aus ihrer Trägerin in Gestalt, Haltung und Bewegung, Ausdruck, Sprache, kurz in allen nach außen hervortretenden körperlichen Beziehungen etwas ganz anderes wird: eine Veränderung und Umgestaltung, die notwendig auf das seelisch-geistige Wesen, auf Gemütslage, Stimmung, Trieb- und Gedankenrichtung in mächtigster Weise zurückwirkt, eine ganz neue Persönlichkeit oder überhaupt zuerst die Grundlagen einer Eigenpersönlichkeit schafft und bestimmend beeinflußt.

Der Beginn dieses Lebensabschnittes markiert sich durch das erstmalige

*) Vgl. Wilhelm Fließ, Der Ablauf des Lebens. Grundlegung zur exakten Biologie. Leipzig und Wien, 1906.

Eintreten der Menstruation in einem nach klimatischen und Rasseverhältnissen, aber auch nach kulturellen, sozialen und individuellen Unterschieden (erbliche Anlage, Konstitution usw.) mannigfach differierenden Alter. Unter unseren einheimischen Verhältnissen und Lebensbedingungen fällt dieser Zeitpunkt bei weitem am häufigsten in das 14. und 15. Lebensjahr; doch ist ein früherer Eintritt (vom 12. Jahre ab) und ein späterer, bis gegen das 19. Jahr hin, keineswegs als Seltenheit zu betrachten und würde jedenfalls an sich die Annahme, daß ein krankhafter Zustand zugrunde liege, noch nicht mit Notwendigkeit rechtfertigen. Wohl aber sind krankhafte Verfrühungen — als Anzeichen einer überhaupt verfrühten Geschlechtsreife — bis zum 6. und sogar bis zum 4. Lebensjahre abwärts von gut beglaubigten Beobachtern vereinzelt festgestellt worden; und ebenso Verspätungen bis über das 20. Jahr hinaus, die sich dann nicht selten mit einer zurückgebliebenen Entwicklung oder krankhaften Entartung der weiblichen Geschlechtsorgane oder mit mehr oder minder schweren Allgemeinstörungen verbunden zeigen. Davon zu unterscheiden ist natürlich das unter allen Umständen als krankhaft zu betrachtende Ausbleiben der Menstruation überhaupt — ein Zustand, den man als Amenorrhoe bezeichnet, und der bisweilen in einer mangelhaften Entwicklung der weiblichen Keimdrüsen (Eierstöcke) und anderer Teile des Geschlechtsapparates — weit häufiger aber in Allgemeinerkrankungen, namentlich der gerade die weibliche Jugend in dieser Lebensperiode vorzugsweise befallenden Blutkrankheit, der sogenannten Bleichsucht (Chlorose) seine Ursache findet.

Aber auch weitergehenden krankhaften Störungen des Nerven- und Seelenlebens ist gerade dieser Lebensabschnitt beim Weibe vorzugsweise unterworfen. Noch in die Breite des im allgemeinen als normal anzusehenden Verhaltens mögen solche Übergangserscheinungen gerechnet werden, wie sie sich namentlich im Sinne einer gewissen nervös-seelischen Depression, in trüber, lustloser, unfroher Stimmung, in gesteigerter Reizbarkeit, Abwendung von der gewohnten Tätigkeitssphäre oder Unfähigkeit zur Beschäftigung überhaupt, auch in unklaren Sehnsuchtsgefühlen, religiösen und poetischen Schwärmereien, oder im dunkeln, unbestimmten, halb unbewußten Erwachen erotischer Dränge und Antriebe mannigfaltig bekunden. Immerhin können auch mit diesen, meist vorübergehenden Zuständen schon Gefahren einhergehen, die nicht gering anzuschlagen sind, und die eine sorgfältige fortgesetzte Überwachung weiblicher Personen dieses Alters oft zur dringlichen Pflicht machen. Es sei nur darauf hingewiesen, zu welchen unabsehbaren und tragischen Konsequenzen diese erwachenden Frühlingsgefühle beim Mangel geschickter elterlicher oder erzieherischer Beaufsichtigung und Leitung führen können — und tatsächlich oft genug geführt haben. Man braucht nur die von den Zeitungen registrierten weiblichen Selbstmorde dieses Alters

durchzusehen, denen bei weitem am häufigsten Liebesmotive zugrunde liegen. Wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, sind bis zum 15. Jahre ungefähr (also bis zum Verlassen der Volksschule oder der Mittelklasse höherer Schulanstalten) Selbstmorde bei Knaben, die gewöhnlich unter der Bezeichnung von „Schülerselbstmorden" gehen, viermal häufiger als bei Mädchen — während sich dagegen in den Jahren zwischen 15 und 20 das Verhältnis vollständig ändert, so daß Selbstmorde weiblicher Personen in diesem Alter ebenso häufig oder sogar noch etwas häufiger vorkommen als bei männlichen Individuen. Aber auch die Anfänge der schweren, vorzugsweise das weibliche Geschlecht heimsuchenden Nerven- und Seelenstörungen, der Hysterie, Basedowschen Krankheit, Hemicranie (Migräne), nicht minder der Epilepsie und der verschiedenen Formen des Jugendirreseins sind, wie die Erfahrung und wissenschaftliche Statistik ergibt — in diesem Lebensalter vorzugsweise zu suchen. Davon nur ganz wenige Beispiele, die sich auf die beiden größten und verhängnisvollsten dieser kombinierten Nerv-Seelenstörungen, die Hysterie und die Epilepsie beziehen. Bei der recht eigentlich weiblichen Geschlechtsneurose, der Hysterie, sehen wir — soweit die nicht immer leichte Ermittlung der Krankheitsanfänge es erkennen läßt — nach den Beobachtungen maßgebender Autoren (Briquet, Déjerine), mit denen auch die meinigen durchaus übereinstimmen — den Ausbruch der Krankheit bei weitem am häufigsten zwischen das 15. und 20. Lebensjahr fallen; erheblich seltener in die voraufgehenden und in die späteren Altersstufen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß Hysterie, zumal bei obwaltender konstitutioneller und erblicher Anlage, schon bei Kindern vom 6. oder 7. Lebensjahre ab und selbst noch früher bisweilen angetroffen und sogar hochgradig entwickelt gefunden wird. Auch die Epilepsie, diese fürchterliche, Körper- und Seelenleben oft in gleichem Maße zerrüttende Krankheit, kann zwar schon, namentlich bei zugrunde liegender erblicher Anlage, im frühen Kindesalter einsetzen; bei weitem am häufigsten aber fällt ihr Ausbruch in das zweite Lebensdezennium. Mindestens 75% aller Fälle beginnen nachweisbar vor dem 20. Lebensjahr, und zwar scheint die Entstehung zwischen 15 und 20 Jahren bei Angehörigen des weiblichen Geschlechts, offenbar gerade infolge der Pubertätseinflüsse erheblich zu überwiegen, — während bis zum 15. Jahre die Disposition für beide Geschlechter fast unterschiedlos gleich ist und ein erstmaliges Befallenwerden nach dem 20. Jahre beim weiblichen Geschlecht nur noch außerordentlich selten, bei Männern dagegen immerhin verhältnismäßig häufiger vorkommt.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf alle die „Krisen im Frauenleben" hier näher einzugehen, die mit den naturgemäßen Vorgängen der regelmäßig wiederkehrenden Menstruation, mit dem Geschlechtsverkehr und seinen Folgezuständen, mit Schwangerschaft, Entbindung, Wochenbett, Laktation

in einem zeitlichen und mehr oder minder nachw
sammenhang stehen. Es würde das sowohl in d
arbeiter dieses Werkes hinübergreifen, wie auch
räumlichen Grenzen bedeutend überschreiten. Nur
der Hinweis gestattet, daß alle diese mit der Bef
zung zusammenhängenden Vorgänge schon in d
„normalen" Breite liegenden, noch weit mehr natü
und krankhaft zu bezeichnenden Formen ihres Sich
und schwereren körperlichen und seelischen Erschütte
gungen von bald nur vorübergehender, bald abe
schwer bedrohlicher Natur vielfach einhergehen. E
erinnert werden, daß insbesondere schwere Nerven
sich mit allen diesen Vorgängen in mannigfaltigster
z. B. im Anschlusse an die Menstruation, an Schwan
bett sich vorübergehende Seelenstörungen entwickeln
sprechend der jeweiligen Zeit ihres Auftretens als
aufgehende („prämenstruelle") oder ihr folgende („postm
daß die seelischen und körperlichen Aufregungen der
standes, der Eheschließung, die Vorgänge der Hochz
allerdings wohl meist bei schon bestehender Krankhe
störungen herbeiführen können, für die man die en
nungen als „sponsalistische" und als „nuptiale" Irres
Unrecht geprägt hat. Eine erheblich größere Bedeut
wie der Häufigkeit nach, beanspruchen die schweren
Leben gefährdenden eigenartigen Formen von Nerven- u
die mit den körperlichen und seelischen Erschütterungen
der Schwangerschaft und des Wochenbetts in u
gebracht werden müssen. Es sei beispielsweise nur an
die herkömmliche Bezeichnung als dahin gehörig gefe
formen, an die Chorea (Veitstanz), Eklampsie, Tetani
und an die als Schwangerschafts- und Wochenbettpsy
bezeichneten häufigen Formen der Seelenstörung erinne
können sich in sehr verschiedener Weise, bald mehr unte
hafter Gemütsverstimmung (als „Melancholie" und „M
dem Bilde einer eigenartigen Starre und Reglosigkeit
spielen — bald endlich — und zwar geschieht das bei de
und Erschöpfung einhergehenden Wochenbettpsychosen am
dem Bilde einer mit Wahnvorstellungen und Sinnestäusch
Verwirrtheit, der sogenannten akuten halluzinatorischen Verr
ein anfangs recht bedenklich erscheinender Zustand, der abe
weise in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine

lauf nimmt und durchschnittlich in einigen Monaten, nicht selten schon rascher, zuweilen allerdings auch erst nach erheblich längerer Dauer zur Heilung gebracht wird.

Diesen selbst aus einem erfüllten und befriedigten Geschlechtsleben vielfach erwachsenden Gefahren gegenüber muß auf der anderen Seite auf die einem großen Bruchteile der Frauenwelt aus der aufgenötigten sexuellen Abstinenz entspringenden schweren körperlichen und seelischen Schädigungen nachdrücklich hingewiesen werden. Mag diese erzwungene Verzichtleistung auf das stärkste natürliche Sehnen der Frau nach Liebe und Mutterschaft durch soziale, wirtschaftliche, ethisch-religiöse, gesundheitliche Rücksichten oder durch was sonst immer bedingt sein — immer wird für die zu solcher Verzichtleistung Gezwungenen (deren Zahl nach Adele Schreiber*) im Alter zwischen 20 und 30 nicht weniger als 57% der Gesamtheit umfassen soll!) die Möglichkeit schwerster Gefährdung in körperlich-seelischer Hinsicht und früheren oder späteren Zusammenbruchs dadurch in bedenklichem Maße nahe gelegt werden.

Statt diese zu tief ins Gebiet des rein Ärztlichen einschlagenden Dinge hier breiter auszuführen, mag lieber noch ein Blick fallen auf jene in intimerer Weise als „Seelenkrisen" sich darstellenden innerlichen Erschütterungen und Kämpfe, die sich namentlich in der zweiten Hälfte, in der schon absteigenden oder dem Abstieg genäherten Kurve des Frauenlebens unter oft scheinbar ruhiger Oberfläche, oft allerdings auch nach außen hin dramatisch bewegt abspielen. Als der große Kenner des Frauenherzens und der feinsten und zartesten Schwingungen der Frauenseele, als Balzac vor nun ungefähr achtzig Jahren seine unsterblich gewordene „Femme de trente ans" schrieb, — da hatte er damit als erster wohl die „Krise" im Frauenleben entdeckt — oder doch zu entdecken geglaubt. Denn nach inzwischen so unendlich bereicherter und erweiterter Erfahrung auf diesem schwierigsten, aber zugleich verlockendsten aller Entdeckungsgebiete werden wir jetzt wohl, vorsichtiger geworden, jenen von Balzac um das dreißigste Jahr herum beschriebenen Riß, jene „Krise" im Frauenleben nicht mehr als die einzige, sondern höchstens noch als die erste ihrer Art in Anspruch nehmen dürfen. Wie der Nil bekanntlich in weiten Abständen sich in mehreren Kataraften hinabstürzt, so scheint sich manches Frauenleben auch innerhalb größerer Zeitintervalle in mehr als einem gefahrdrohenden Katarakt ergießen zu müssen, die wir freilich in umgekehrter Reihenfolge wie beim Nil (mit dem der Mündung fernsten beginnend) abzählen. Wir haben die Grenzen des lebens- und liebeshungrigen, ein letztes und allerletztes Abenteuer als sein natürliches Recht heischenden Alters immer weiter hinaus und hinauf geschoben und zugleich die Formen, in denen

*) Adele Schreiber, Ehereform (Ehe? zur Reform der sexuellen Moral, S. 78).

das Verlangen sich abspielt, immer brutaler und „naturalistischer" gestaltet. Ein Vorbild, ein wenig erfreuliches allerdings, nach beiden Richtungen hin schuf vor 33 Jahren (1879) ein Zolaschüler, Vast-Ricouard, in einem der Reihe seiner „Vices Parisiens" angehörenden Romane „Madame Bécart", zu dem der Großmeister des Roman naturaliste selbst eine (übrigens ziemlich kritisch gehaltene) Vorrede geschrieben hat. Diese alternde Titelheldin, die bei einem schlecht arrangierten Rendezvous mit einem schlecht gewählten Liebhaber auf elende Weise zugrunde geht — sie ist in ihrer „fureur d'appétit sensuel" (wie Zola sich ausdrückt) kein normales, gesundes Wesen, noch weniger ein Typus, vielmehr eine durch und durch krankhafte Ausnahmeerscheinung. Aber sie hat seither Nachfolgerinnen genug gefunden, bessere und schlechtere, glücklichere und auch unglücklichere (denn sie selbst stillt doch wenigstens zeitweise ihren Appetit) — und unter ihnen wohl die bisher letzte und berühmteste in der Frau Elsie Lindtner, der Heldin des unlängst erschienenen, vielbesprochenen und viel angefochtenen Romans der Frau Karin Michaelis „Das gefährliche Alter". Dieses Buch ist wohl mehr durch seinen Titel als durch den Inhalt der Verfasserin selbst gefährlich geworden, so daß sie ihm zur Verwahrung vor Mißverständnissen einen zweiten, rechtfertigenden und ergänzenden Teil nachschicken zu müssen glaubte. Man hat in der so schonungslos auf die Männerjagd gehenden, zweiundvierzigjährigen Heldin des „gefährlichen Alters" ein als Typus dieser Altersstufe hingestelltes Wesen erblicken wollen, während sie doch (gleich jener Madame Bécart) nur als eine abnorm veranlagte, krankhafte Ausnahmeerscheinung betrachtet werden dürfte. Man übersah auch neben ihr die anderen Gestalten des Romans, namentlich Lily Rothe, und die dadurch geübte Korrektur. Was die Verfasserin nach ihren eigenen späteren mündlichen und schriftlichen Erläuterungen hatte geben wollen, war dies, daß sich in einer gewissen Lebensperiode, zumeist bald nach dem 40. Jahre, aber noch vor dem eigentlichen „kritischen" Alter (dem „Rückbildungsalter") bei einer großen Anzahl von Frauen — sowohl bei Verheirateten, wie bei Unverheirateten — mehr oder minder schwere Störungen des Nerven- und Seelenlebens geltend machen, die sie zeitweise als besonderer Rücksicht und Schonung seitens der Angehörigen, auch wohl zum Teil als besonderer ärztlicher Überwachung und Behandlung bedürftig erscheinen lassen. In diesem eingeschränkten Sinne läßt sich natürlich eher über die Sache reden, und sie verliert mindestens das Allzubedenkliche, das ihr bei jener gefährlichen Verallgemeinerung anzuhaften schien; auch wird zumal der Arzt, der über ausgedehntere Erfahrung auf diesem Gebiete verfügt, eine gewisse Berechtigung dieser Behauptung und selbst das Vorkommen vereinzelter Individualitäten vom Schlage der Frau Elsie schwerlich in Abrede stellen.

Die wirkliche und echte, die im ärztlichen Sinne am reinsten diesen Namen verdienende „Krise im Frauenleben" bildet diejenige Epoche des weiblichen Geschlechtslebens, die wir mit wissenschaftlichem Ausdruck als die des „Klimakteriums" (der Wechseljahre) und des Aufhörens der Menstruation, der „Menopause" zu bezeichnen pflegen.

Unter „Klimakterium", von dem griechischen Worte Klimakter = Stufe, Absatz, also eigentlich die Zeit der Stufenjahre, verstehen wir speziell im Frauenleben eine Zeit, die durch allmählich einsetzende Rückbildung des der Fortpflanzung dienenden Organsystems in fast allen seinen Teilen, namentlich aber den inneren (Fruchthalter und Keimdrüsen, d. h. Gebärmutter und Eierstöcke) und die damit zusammenhängenden funktionellen Veränderungen als ein Zeitabschnitt der Rückbildung, der „Involution" im weiblichen Geschlechtsleben gekennzeichnet ist. Indem die genannten Organe sich verkleinern, schrumpfen, indem namentlich die Eierstöcke ihre Funktionen der regelmäßigen periodischen Eireifung und Eiausstoßung (sowie auch der gleichzeitigen inneren Absonderung) nach und nach einstellen, kommt es zu den Erscheinungen des allmählichen Seltenerwerdens und schließlich völligen Aussetzens der gewohnten periodischen Blutung — und in weiterem Zusammenhange damit überhaupt zu mannigfaltigen, mehr oder minder einschneidenden und durchgreifenden Veränderungen in der körperlichen und seelischen Organisation des Weibes, die eben diesen Übergangs- oder Wechseljahren ihr charakteristisches Gesamtgepräge und ihre in nicht seltenen Fällen hervorspringende Bedeutung als eines in Wahrheit „kritischen" Lebensabschnittes verleihen.

Immerhin handelt es sich dabei doch, von krankhaften Ausnahmefällen abgesehen, um keine wirkliche Krisis in der am Eingang erwähnten ursprünglichen ärztlichen Bedeutung des Wortes, d. h. um keine plötzlich („akut") einsetzende entscheidende Wendung — sondern um eine vielmehr allmählich und langsam sich entwickelnde Veränderung. Gewöhnlich erstreckt sich dieser Zeitabschnitt vom ersten Seltenerwerden der Menstruation bis zu ihrem endgültigen Ausbleiben (der „Menopause") auf 2—3 Jahre, und zwar sind dies unter unseren einheimischen Verhältnissen am häufigsten die Jahre zwischen 47 und 50, wenn auch Abweichungen sowohl nach unten wie nach oben hin hier außerordentlich häufig und in beiderseits sehr bedeutendem Umfange erfahrungsgemäß vorkommen.

Auf diesem ganzen Gebiete spielen die Einflüsse von Klima, Rasse und Nationalität, ferner aber individuelle Verhältnisse der verschiedensten Art, soziale Lebenslage, konstitutionelle Veranlagung, voraufgegangene oder noch fortdauernde Krankheitszustände, voraufgegangene geschlechtliche Betätigung (ehelicher oder außerehelicher Geschlechtsverkehr, Schwangerschaften und Geburten usw.) eine überaus wichtige, durch zahl-

reiche Einzelerfahrungen und durch eine weitumfassende Statistik reichlich bestätigte Rolle.

Hier sei nur hervorgehoben, daß ganz im allgemeinen den nördlichen geographischen Breiten auch ein weiteres Hinausrücken des Rückbildungsbeginns, also ein späteres Eintreten der Menopause zu entsprechen scheint. So stellten sich nach den von Kisch*) mitgeteilten umfassenden tabellarischen Übersichten für eine Reihe nördlicher und südlicher gelegener europäischer Länder (allerdings ohne Berücksichtigung der speziellen Nationalitäts- und Rassenverhältnisse) folgende Durchschnittsergebnisse heraus:

Eintreten der Menopause Mit Jahren:		
Lappland	49,4	
Norwegen	48,9	
Deutschland	47,0	(aber hier mit großen Verschiedenheiten von West nach Ost)
England	46,1	
Rußland	45,9	
Dänemark	44,8	
Frankreich	44,0	
Österreich	42,2	

Bei einzelnen asiatischen Völkern soll die Menopause schon weit früher erfolgen, z. B. bei den Javanern schon mit 30, bei den Persern sogar mit 27 Jahren! Kisch fand auf Grund einer sehr reichen Erfahrung in internationaler Frauenpraxis unter 500 Frauen den Eintritt der Menopause

vor dem	35.	Lebensjahre	bei	28
zwischen	„ 35.—40.	„	„	48
„	„ 41.—45.	„	„	141
„	„ 46.—50.	„	„	177
„	„ 51.—55.	„	„	89
nach	„ 55.	„	„	17

Erwähnt sei ferner noch, daß unter günstigen sozialen Verhältnissen die Menopause im allgemeinen hinausrückt (also bei gut situierten Frauen später als in den ärmeren und arbeitenden Klassen); daß ferner, je früher der erste Eintritt der Menstruation stattgefunden hat, desto später im allgemeinen die Menopause sich geltend macht (entgegen der herkömmlichen Meinung); und daß, je reichlicher bei übrigens gesunden und kräftigen Frauen die voraufgegangene geschlechtliche Betätigung war, durch normalen Geschlechtsverkehr, zahlreiche und nicht zu rasch aufeinander gefolgte

*) Kisch, Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und hygienischer Beziehung. Berlin und Wien 1904.

Entbindungen, Stillen usw., um so später gleichfalls die Menopause einzusetzen pflegt; also gleichsam eine von der Natur selbst auf die Pflege eines normalen Geschlechtslebens ausgesetzte Prämie!

Die Zeitunterschiede bei den vorerwähnten Kategorien belaufen sich auf durchschnittlich eineinhalb bis zwei Jahre. Natürlich spielen ferner die individuellen Gesundheitsverhältnisse (konstitutionelle Anlage, Ernährungszustand, Krankheiten, wie Blutarmut, Fettsucht und erschöpfende Leiden, die meist verfrühend wirken) eine bedeutsame, hier jedoch im einzelnen nicht weiter verfolgbare Rolle. Als entschieden krankhaft muß fast immer das nicht allmähliche, sondern plötzliche Aufhören der Menstruation gelten, das in der Regel durch erschöpfende Allgemeinleiden oder durch örtliche Organerkrankungen des Weibes, seltener auch durch Verletzungen, durch seelische Einflüsse (schwere Gemütsaffekte) usw. herbeigeführt wird.

In diesem oft als „kritisch" bezeichneten Alter der Wechseljahre also sind die Frauen unstreitig mannigfachen Gesundheitsstörungen körperlicher und seelischer Art unterworfen und dadurch nicht selten sogar in erheblichem Maße gefährdet. Allerdings pflegen diese Störungen sich in einem bis zu wirklicher Krankheit gesteigerten Maße nur bei Frauen geltend zu machen, deren Nerven- und Seelenleben ein auch vorher schon leicht zu erschütterndes, stets in labilem Gleichgewicht befindliches war — während übrigens an Körper und Geist gesunde Frauen von ruhigem Charakter und mehr gleichmäßiger Gemütslage auch die unvermeidbaren Wandlungen und Veränderungen dieser „Wechseljahre" in der Regel ohne namhafte Beschwerden, wenigstens ohne ausgesprochene und bleibende Krankheitserscheinungen meist glücklich überstehen. Störungen leichterer Art machen sich in Form von allerlei ungewöhnlichen Sensationen, Hitzegefühlen, Schwindel, Unsicherheit bei Bewegungen, leichter Ermüdbarkeit, Schlaflosigkeit usw. fast immer bemerkbar und sind vorwiegend auf die dieser Übergangszeit eigenen Unregelmäßigkeiten der Blutverteilung, auf vorübergehende Blutstockungen und Wallungen, daneben vielleicht auch auf das Stocken innerer Absonderung der Keimdrüsen (Eierstöcke) zurückzuführen — werden daher durch ein der Sachlage entsprechendes hygienisches Verhalten, durch geeignete Ernährung, Bewegung usw., nötigenfalls unter Zuhilfenahme bestimmter Kurmittel (Brunnenkuren, zeitweiser arzneilicher Gebrauch von Eierstocksubstanz u. dgl.) in Schranken gehalten und meist prompt erledigt.

Freilich machen sich neben den körperlichen Veränderungen im Gesamthabitus des Weibes und den Störungen einzelner Organfunktionen nicht selten auch mehr oder weniger schwere Störungen und selbst sehr eingreifende Schädigungen auf seelischem Gebiete geltend, die gerade diesem Lebensalter eine ungewöhnliche und in Wahrheit „kritische" Bedeutung

verleihen können. Der Boden, auf dem sich die schwereren Seelenstörungen dieses Alters, die besonders sogenannten „klimakterischen" Psychosen entwickeln, kann in sehr mannigfaltiger Weise vorbereitet sein. Es sei hier nur hervorgehoben, daß sowohl die ehelos und ohne Geschlechtsverkehr Gebliebenen, dem Typus des „Altjungferntums" Verfallenen — wie auch solche, deren bisheriges Geschlechtsleben ein in normaler Weise ausgefülltes gewesen ist, die sogar in glücklicher Ehe und Mutterschaft gelebt haben, den Gefahren dieser Altersperiode nicht immer entgehen. Ein nicht selten neu erwachender und ins Krankhaft-Exzessive gesteigerter Geschlechtstrieb, sowie auch eigenartige, mit dem Geschlechtsleben zusammenhängende Wahnbildungen, z. B. Schwangerschaftswahn, werden bisweilen beobachtet — Erscheinungen, die öfters auch mit krankhaften, im Bereiche des Genitalapparates sich abspielenden körperlichen Vorgängen im Zusammenhange stehen. Die eigentlichen klimakterischen Seelenstörungen können in sehr verschiedenen Formen auftreten, in denen des depressiv-manischen oder des ehemals sogenannten zirkulären Irreseins, der mit Größen- und Verfolgungsideen einhergehenden „Verrücktheit" (Paranoia), des unter massenhaften Sinnestäuschungen sich abspielenden akuten Deliriums oder der schon früher erwähnten akuten halluzinatorischen Verwirrtheit (Amentia). Die Vorhersage dieser Zustände ist meist überwiegend ungünstig. Am ernstesten und schwersten zu nehmen sind wohl die Zustände andauernder seelischer Depression und Hemmung, die sich teils auf dem Boden der körperlichen Veränderungen dieses Alters, teils auch auf Grund schwerer das Gemütsleben heimsuchenden Affekte, ungünstiger Lebensverhältnisse, Sorgen, Selbstvorwürfe usw. verhältnismäßig häufig entwickeln. Die mit den Erscheinungen der Rückbildung zusammenhängenden Vorstellungen, nun nicht mehr als Weib mitzurechnen, die Attribute der Weiblichkeit eingebüßt zu haben, nicht mehr begehrenswürdig, überhaupt überflüssig geworden zu sein, keinen Lebenszweck, keine Lebensinteressen mehr zu besitzen, und ähnliche, im einzelnen natürlich sehr verschieden ausgestaltete, immer aber auf die Erzeugung und Befestigung schwermütiger Affekte und Stimmungen hinauslaufende Gedankengänge spielen dabei öfters eine deutlich hervortretende Rolle und tragen zur Entstehung der für dieses Alter am meisten charakteristischen Seelenstörung, der ausdrücklich als Rückbildungs-(Involutions-) Melancholie angesprochenen Gemütserkrankung wesentlich bei. Mir schwebt unter vielen ähnlichen das Schicksal einer vortrefflichen, als heiter und lebenslustig bekannten, den Kreisen des höheren Beamtentums angehörigen Frau vor, die ihre zahlreichen Töchter mit echt mütterlicher Genialität glücklich zu verheiraten verstand, und bei der, nachdem sie auch die letzte von ihnen gut versorgt wußte und sie nun nach dem Tode des Mannes im Hause ganz allein stand, plötzlich und völlig unerwartet der seelische

Zusammenbruch erfolgte, der sie fast den ganzen Rest ihres Lebens als unheilbar gewordene Melancholische in Anstalten zu verbringen nötigte. Die Zahl derartiger Fälle ist nicht gering, wenn auch nicht immer der seelische Zusammenhang greifbar hervorspringt und andererseits noch mancherlei sonstige schädigende Momente, körperlicher und seelischer Art, ergänzend hinzutreten. Glücklicherweise braucht der Verlauf nicht immer so ungünstig zu sein, wenigstens kommen, wenn auch endgültige Heilungen ziemlich selten sind, häufig genug Stillstände und weitgehende Besserungen vor, namentlich wenn die Kranken zeitig genug in Anstaltspflege übergeführt werden, wozu wegen der mit den charakteristischen Wahnideen (Versündigungswahn) oft zusammenhängenden Selbstmordneigung und der kaum minder gefährlichen Nahrungsverweigerung Melancholischer fast stets eine unmittelbar zwingende Veranlassung vorliegt. Nur in Anstalten kann überdies dem gerade bei diesen Kranken vorliegenden Bedürfnis nach Fernhaltung aller schädigenden Reize der Außenwelt, nach Zurückgezogenheit und unbedingter Ruhe genügend entsprochen und damit die Möglichkeit der Genesung in wirksamer Weise gefördert werden. Kommt eine solche, ganz oder teilweise, zustande, so erwächst natürlich die kaum minder wichtige und kaum minder schwer zu verwirklichende Aufgabe — die auch als Vorbeugungs- und Verhütungsmittel klimakterischer Seelenstörungen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen muß — für eine individuell angemessene Lebensbetätigung, für neue Ziele, neue Interessen, überhaupt für eine befriedigende Lebensausfüllung Sorge zu tragen. So ungemein schwierig das ist, so bietet doch gerade hier die weitgreifende moderne Frauenbewegung mit ihrem fast unerschöpflichen Reichtum an Einzelaufgaben und Zielen die wertvollste Beihilfe, und namentlich eröffnet sich auf dem ins Unendliche ausgedehnten Gebiete der sozialen Fürsorge für jede, auch die bescheidenste Kraft die Möglichkeit ersprießlicher Verwertung und einer mit innerem Frohgefühl erfüllenden, ja beglückenden Leistung.

Entartete, irre und verbrecherische Mütter

Von Professor Dr. phil. et med. W. Weygandt, Hamburg

Unter den Gemälden des vlämischen Malers Wiertz in Brüssel, der in diametralem Gegensatz zum „L'art pour l'art"-Prinzip stoffliche Wirkung bis zu den Effekten des Grausens anstrebte, wobei freilich einzelne seiner Bilder sich rein zeichnerisch fast bis zu michelangelesker Wucht erheben, findet sich eines unter dem klingenden Titel „Faim, Folie, Crime". Es führt uns in einen ärmlichen Raum, auf dem Tisch und darunter liegen einige kärgliche Früchte und Wurzeln, in der Ecke sitzt eine Frau mit dem Ausdruck grinsenden Lächelns, sie faßt sich nach dem Kopf, sie schwingt ein Dolchmesser und hält auf den Knieen ein in Lappen gewickeltes totes Kind; zur Rechten sehen wir über offenem Feuer in einem Kochkessel das linke Bein des Kindes schmoren. Eine krasse, für unseren Geschmack höchst unkünstlerische Häufung schauerlicher Motive, die eine furchtbare Umkehrung der normalen Beziehungen zwischen Mutter und Kind in ihr Gegenteil darstellen. Und doch kann zugestanden werden, daß der Strom des Lebens auch in Wirklichkeit zu solchen Situationen führen könnte, und daß tatsächlich bei einer Erwägung der mannigfaltigen Beziehungen zwischen Mutter und Kind an jenen Nachtseiten des Lebens nicht vorbeigegangen werden darf. So sehr ist uns auch der Gesamtbegriff Mutter und Kind zum Beispiel innigster Beziehung zwischen Mensch und Mensch geworden, daß seine vielhundertfache künstlerische Darstellung geradezu als schönstes Symbol der Religion der Liebe gelten kann. Wenn schon durch lediglich exogene Momente an jenen naturgegebenen Beziehungen mannigfach gerüttelt wird, so kommen auch zweifellos Störungen auf Grund rein subjektiver Umstände vor, als deren wichtigste in den folgenden Zeilen Irrsinn, Entartung und Verbrechen auf mütterlicher Seite geschildert werden sollen.

Wohl bedeutet für das normale weibliche Wesen die Mutterschaft den Mittelpunkt des Daseins, so daß man mit Recht sagen kann, daß alle seine früheren Gefühlserregungen und spontanen Betätigungen, vom ersten Kinderspiel an bis zur Mädchenfreundschaft, nur eine Vorbereitung auf jenen ureigensten Beruf darstellen. Eine erheblichere Umwandlung, eine Verschiebung wichtiger Grundbedingungen in jener Hinsicht ist erst als Konsequenz der modernen kulturellen und sozialen Entwicklung erfolgt. Es sind exogene Faktoren, vor allem die zwingende Gewalt des allumfassenden

Milieus, die hier altbewährte Formen modifiziert haben. Aber daneben findet sich seit grauer Vergangenheit, freilich gerade in grellerer Deutlichkeit auf dem Boden neuzeitlicher Entwicklung, daß auch endogene Momente, tiefgreifende Abweichungen der Persönlichkeit von ihrer normalen, vollgesunden Artung das Verhältnis zwischen Mutter und Kind beeinflussen, gewaltig verschieben und tief in sein Gegenteil verdrehen können.

152 Antoine Wiertz (1806—1865), Hunger, Irrsinn, Verbrechen
Brüssel, Wiertz-Museum

Irrsinn, Entartung und Verbrechen sind nicht drei gleichwertig nebeneinanderstehende Faktoren, sondern sie greifen in mannigfacher Weise ineinander über, auch wenn man daran festhält, daß unter Irrsinn lediglich die schweren, die Beziehung des Individuums zur Umwelt verschiebenden Störungen verstanden werden, während Entartung die Abweichungen von der naturgemäßen, vollwertigen körperlichen und geistigen Entwicklung umfaßt, und wenn man weiterhin das Verbrechen keineswegs lediglich als Ausfluß einer Entartung, sondern auch in vielfacher Hinsicht als Produkt des Milieus und bestimmter äußerer Umstände ansieht. Eine absolut scharfe Grenze zwischen Irrsinn, Entartung und Verbrechen, die restlos alle fraglichen Fälle nach der einen oder anderen Seite hin zerteilt, ist nicht durchführbar, und wenigstens ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verletzungen rechtlicher Ordnung ist auf Irrsinn, ein noch größerer auf Entartung zurückzuführen.

Im folgenden erscheint es daher zweckmäßig, nicht nach jenen drei Gesichtspunkten getrennt das Vorkommen endogener Störungen des Verhältnisses zwischen Mutter und Kind zu gruppieren, sondern entsprechend dem Reifen zur Mutterschaft die betreffenden Störungen in der Schwangerschaft, während der Geburt, während Wochenbett und Laktation, sowie während der späteren Entwicklung des Kindes zu erörtern.

Schon die Menstruation pflegt bei manchen besonders disponierten weib-

lichen Organismen mancherlei Störungen auch psychischer Art zu bringen. Noch ausgesprochener treten in der Schwangerschaft Veränderungen im geistigen Verhalten hervor. Von rein nervösen Störungen wie dem Veitstanz der Schwangeren, der Eklampsie usw. können wir hier absehen. Manchmal stellt sich eine tiefgreifende Charakterveränderung ein, Reizbarkeit, Verstimmung, Flatterhaftigkeit, gelegentlich auch eine Neigung zu unbesonnenen Handlungen, ungesetzlichen Übergriffen, z. B. eine krankhafte Kauflust oder Zerstörungssucht; auch Warenhausdiebstähle spielen bei Schwangeren eine Rolle. Ibsen hat sich bekanntlich einmal dahin geäußert, daß die auffallende Fühl- und Handlungsweise seiner Hedda Gabler lediglich auf Rechnung ihrer vorgeschrittenen Schwangerschaft zu setzen sei.

Die Rücksicht auf die keimende Frucht ist schon bei dem normalen Weibe nicht immer so bestimmend für das ganze Verhalten, wie man es im Interesse der Aufwärtszüchtung menschlicher Art wünschen möchte. Bei geisteskranken wie auch entarteten Frauen pflegt von besonderer Rücksichtnahme auf die Frucht vielfach nicht mehr die Rede zu sein, selbst wenn infolge der Schwangerschaft das psychische Verhalten direkt beeinflußt worden ist. So mannigfach die Schwangerschaft infolge sozialer Umstände, vor allem Arbeitslast und Überanstrengung der werdenden Mutter, beeinträchtigt wird, so vielfältig wird auch durch Unverstand, Gleichgültigkeit und Leichtsinn gegen die keimende Frucht gesündigt, aber freilich sowohl von geisteskranken und entarteten, wie auch von normalen Frauen. Das häufigste Verbrechen der werdenden Mutter ist die Fruchtabtreibung. Ja, es gibt vielleicht kaum eine andere Bestimmung der Strafgesetze, die so oft ungeahndet übertreten wird wie gerade diese, obwohl die Anwendung der Gesetze bei uns in diesem Punkte ganz besonders rigoros ist, so daß sogar die auf Grund eines Notzuchtsaktes oder eines Mißbrauches einer Geisteskranken entstandene Schwangerschaft nicht unterbrochen werden darf. Nur bestimmte ärztliche Gesichtspunkte erlauben offiziell die künstliche Aufhebung des Zustandes. Vor allem gehört die Rücksicht auf eine gefährliche körperliche Krankheit, wie vorgeschrittene Lungenschwindsucht, hierher. Allerdings hat auch öfter die Rücksicht auf eine beginnende Geisteskrankheit oder auf die Wiederkehr einer solchen nach früheren Anfällen zur Schwangerschaftsunterbrechung geführt, im ganzen ist man aber damit jetzt recht zurückhaltend, denn die Fälle sind doch ziemlich selten, in denen man bei einem während der Schwangerschaft oder des Wochenbettes ausgebrochenen Irrsinn erklären kann, daß eine Unterbrechung die psychische Erkrankung wirklich verhütet hätte, und auch nicht immer ist der Beweis schlüssig, daß die Schwangerschaft den Ausbruch der Psychose verursacht oder auch nur begünstigt und den Verlauf verschlimmert habe. Im ganzen sind entartete Persönlichkeiten am leichtesten geneigt, in

krimineller Weise die Schwangerschaft zu unterbrechen, während bereits geisteskranke Schwangere ihrem Genitalzustande gegenüber gewöhnlich gleichgültig sind.

Das Gefühl der Mutterschaft ist während der Gravidität eben noch nicht ganz klar entwickelt aufgetreten, auch das Spüren von Kindesbewegungen führt noch nicht zum völligen Bewußtsein. Bekannt ist ja, wie ungeheuer oft sich Frauen darüber täuschen, ob sie schwanger sind oder nicht.

Aber selbst während des Geburtsaktes und sogar in den ersten Momenten des kindlichen Lebens pflegt das Muttergefühl noch von dem gewaltigen Eindruck der Situation selbst, den mächtigen Umwälzungen im mütterlichen Organismus etwas überlagert und verdeckt zu sein. Gerade der Akt der Geburt, vor allem außerhalb der Ehe, ist ein Punkt, in dem die Begriffe der geistigen Abnormität, der Entartung und des Verbrechens manchmal in eigenartiger Verquickung zur Erscheinung gelangen. Die ernste Dichtung hat bekanntlich dies packendste Problem im Leben des Weibes in mannigfacher Weise dargestellt, am meisterhaftesten in Goethes Faust. Gretchen tötet ihr Kind und verfällt in Irrsinn, dessen Schilderung an sich eine gewisse Anlehnung an Ophelia erkennen läßt. Eine Fülle ursächlicher Faktoren kommt zur Geltung: Gretchen hat Schuld auf sich geladen durch Beihilfe zum Tode der Mutter, hat den Tod des Bruders mit veranlaßt, fühlt sich von dem Geliebten schmählich verlassen und war als Schwangere von ihrer Umgebung mit mittelalterlicher Härte ausgestoßen und harten Entbehrungen ausgesetzt. Durch diese Vielheit von Motiven wird sie zur Tötung des Neugeborenen gedrängt, und bald darauf, in den Kerker geworfen und dem Henker verfallen, verfällt sie in Wahnsinn. Ihre Äußerungen und Visionen bringen ein wildes Gemisch von Gewissensbissen, erotischen Zügen, Angst vor dem Kommenden, aber gerade das Muttergefühl spielt dabei nur eine bescheidene Rolle. So wenig auch die Wahnsinnsschilderung eine getreue Wiedergabe der Wirklichkeit sein soll, so ist doch letzterwähnter Punkt entschieden echt. Auch bei reuigen Kindestöterinnen pflegt doch das Muttergefühl gewöhnlich nicht mehr voll zu erwachen.

In schlichtem Alltagsgewande tritt das gleiche Grundproblem vor uns bei Gerhard Hauptmanns Rose Bernd. Von mancher Seite wurde dies packende Werk daraufhin analysiert, so auch in dem Buch des Verfassers dieser Zeilen über „Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur" (Hamburg-Leipzig 1910). Wie ein gehetztes Wild ist Rose vor der Geburt bereits zum Äußersten gedrängt, mit Todesgedanken hat sie sich schon getragen; vor allem die Scham vor der Umgebung wird als treibendes Motiv herausgearbeitet, dazu tritt weiterhin die Angst um den Falscheid, der übrigens von der sonst angestrebten Realistik ungünstig absticht. Der Dichter bemüht sich, durch Regiebemerkungen psychisch abnorme Züge zu unter-

streichen, bereits vor dem Geburtsakt zeigt sich bei Rose krankhafter Glanz der Augen, hysterisches Händeringen und dergleichen. Sie tötet ihr neugeborenes Kind und es treten ausgesprochene Zeichen geistiger Störung an den Tag. Ich kann bei Rose Bernd weder, wie Staatsanwalt Wulffen und der Dichter selbst, Hysterie noch, wie Dr. Heß, Katatonie annehmen, sondern nur eine vorübergehende geistige Verwirrung auf Grund der ganzen Situation mit ihrer Vorentwicklung.

Unser Strafgesetzbuch sucht der eigenartigen geistigen Verfassung einer unehelich Gebärenden Rechnung zu tragen durch seinen § 217: „Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei Jahren ein." Die Tat ist damit vom Mord weit abgerückt, der Zustand einer Gebärenden, die schon unter ehelichen Verhältnissen durch den physiologischen Vorgang entschieden seelisch alteriert ist, wird somit im Falle einer unehelichen Geburt als besonders eigenartig aufgefaßt und bei einer Kindestötung werden die für Totschlag und Mord ausschlaggebenden Begriffe des Vorsatzes bzw. der Überlegung verneint. Freilich erscheint für manches Empfinden die Bestrafung noch hart genug. Sicher gibt es Fälle, wo infolge bestimmter Umstände, wie psychisch krankhafter Veranlagung oder etwa momentaner schwerster Erschöpfung, auch jene Bestimmungen des § 217 unzureichend sind, sondern Unzurechnungsfähigkeit angenommen werden muß, oder wenigstens, um die Bestimmungen des Strafgesetzvorentwurfes zu antizipieren, verminderte Zurechnungsfähigkeit festzustellen wäre. Manchmal läßt sich auch der Tatbestand nach der subjektiven Seite nicht klären; so hat in einem Falle meiner Beobachtung ein Dienstmädchen ihr auf die Welt kommendes Kind auf dem Abort in die Grube fallen lassen, angeblich ohne zu wissen, daß es sich wirklich um das austretende Kind handelte; die Möglichkeit einer solchen Situation ist immerhin nicht aus der Welt zu schaffen, es erfolgte tatsächlich seitens der Geschworenen Freispruch.

Manchmal auch ist es freilich kaum möglich, Vorsatz und Überlegung auszuschließen, so bei einer Frau, die schon einmal wegen Kindsmordes sechs Jahre Kerker bekommen hatte und nun während ihrer Ehe ein vor der Verheiratung von einem anderen gezeugtes Kind gebar; sie ließ das Kind bei der Geburt in einem Heuschober im Dunkeln auf einen zurechtgelegten Unterrock fallen, hörte sein Wimmern und nahm die Nottaufe vor, wobei sie sagte: Wenn es ein Knabe sei, solle es Johann getauft werden, wenn es ein Mädchen sei, aber Johanna. Nach viertelstündiger Pause drückte sie das Kind mit der Hand eine Minute lang unter dem Hals, bis es sich nicht mehr rührte.

Aber auch in Kindesmordfällen, in denen der Tatbestandsnachweis des

§ 217 stringent zu führen wäre, neigen doch die Geschworenen oftmals dazu, die Schuldfrage zu verneinen. Das geht so weit, daß Prof. Aschaffenburg die Tatsache eines Rückganges der Verurteilung wegen Kindsmordes lediglich durch die Annahme erklärt, daß die Staatsanwälte sich möglichst hüten, Klage auf Kindsmord zu stellen, weil sie von vornherein seitens der Geschworenen ein Nicht-Schuldig erwarten.

Allerdings kann auch der Fall eintreten, daß man bei eingehender Prüfung des Geisteszustandes einer Kindesmörderin nicht zur Annahme von besonderen, durch die Geburt selbst bedingten Umständen gelangt und doch eine mildere Auffassung Platz greift. So hatte ich einen Menschen zu begutachten, der mit seinen beiden Stieftöchtern in Blutschande gelebt und mit ihnen sechs Kinder gezeugt hatte, von denen ein Teil augenscheinlich bei der Geburt getötet worden war. Die Töchter standen offenbar in hohem Maße unter dem suggestiven Einfluß des brutalen Mannes, weshalb schließlich auch die jüngste ganz freigesprochen, die ältere nur zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

Selbstverständlich wird weder durch einen Freispruch seitens der Laienrichter im Einzelfalle noch durch etwaige besonders rigorose Gesetzesvorschriften dem Kindesmord jemals völlig vorgebeugt, vielmehr liegt die Erfüllung dieses kulturell bedeutsamen Problems auf ganz anderem, sozialem Gebiet, auf einer höher entwickelten Stellungnahme gegenüber der außerehelichen Mutterschaft.

Wenn schon der Geburtsakt auch ein an sich gesundes weibliches Wesen vorübergehend psychisch stark beeinflussen kann, ist doch noch nicht die Frage erörtert, wie sich die Geburt bei einer bereits geisteskranken Frau gestaltet. Im ganzen muß man sagen, daß der Geburtsakt hierbei oft überraschend glatt vor sich geht, und daß Störungen auf Grund des Irrsinns gewöhnlich nicht erfolgen. Gelegentlich sieht man bei einer vorgeschrittenen Geisteskranken, etwa einer paralytischen, daß die Geburt auffallend rasch und sicher verläuft und die Kranke so wenig Anteil nimmt, wie etwa bei einem Akt aus dem Verdauungsgeschäft.

Gerade die ersten Zeiten der Mutterschaft, vor allem Wochenbett und Stillen, führen gar nicht selten zum Ausbruch geistiger Störungen. Man hat des öfteren sogar eine besondere Form von Wochenbettsirrsinn und Laktationspsychose beschrieben, indes ist zu gestehen, daß dabei eigentlich die gleichen klinischen Bilder von Geistesstörungen auftreten, die man auch anderweitig und selbst beim männlichen Geschlecht beobachten kann. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß jene eingreifenden Situationen des weiblichen Organismus eine tiefgreifende Allgemeinschwächung bringen, durch die eine bereits bestehende Anlage zu geistiger Erkrankung zum Ausbruch gedrängt werden kann; vor allem Katatonie und manisch-depressives Irresein können derart ausgelöst werden.

Zu voller Intensität und immer klarerer Bestimmtheit entwickelt sich die Mutterliebe eigentlich erst von dem Moment ab, da die junge Mutter den Säugling in den Arm nimmt und an ihre Brust legt. Die verhängnisvolle Abnahme der Stillfähigkeit sowohl wie auch die durch soziale Umstände bedingte Abneigung der Frauen gegen das Stillen, sei es daß die Frau durch Berufsarbeit daran gehindert wird, sei es daß, in viel weniger entschuldbarer Weise, die Mütter wohlhabenden Standes aus Eitelkeit, Bequemlichkeit und Vergnügungssucht vom Stillen Abstand nehmen, ist zweifellos geeignet, auch an den Grundpfeilern der Mutterliebe zu rütteln. In Gebäranstalten, wo viele Unverheiratete entbunden werden, erhofft man gerade von dem Anlegen des Säuglings, daß in der außerehelichen Mutter die Liebe voll erwacht und sie bestimmt, das Kind selber zu pflegen, statt sich infolge sozialer Bedrängnis jener Pflicht zu entziehen.

Wenn auch die echte Mutterliebe nur durch den Tod gelöst wird, ja manchmal sogar Erkrankung, selbst Irrsinn einer Mutter im Zusammenhang mit der Trauer über den Tod des Kindes zur Beobachtung kommt, so pflegt doch naturgemäß im Laufe der wachsenden Selbständigkeit des Kindes ganz allmählich eine leise Ablösung der ursprünglichen Innigkeit des Verhältnisses einzutreten.

Durch Irrsinn selbst kann das Verhältnis zwischen Mutter und Kind in der mannigfachsten und schwersten Weise gestört werden. Eine Motivierung dafür ist naturgemäß meist nicht zu erkennen, oder es ist eine solche nur vorgetäuscht. Die praktisch wichtigsten Konsequenzen des Irrsinns liegen in der Gefahr für die Umgebung und in der Gefahr für den Kranken selbst. Aber die Selbstmordgefahr schließt auch die Gemeingefährlichkeit ein, da mancher Patient in dem Bestreben, sich selbst zu vernichten, auch Personen seiner Umgebung mit sich reißt. Sogar vor den innigsten Beziehungen zwischen Mensch und Mensch, auch vor der Mutterliebe machen solche krankhaften Impulse nicht halt, ja gerade die gelegentlich vorkommenden Fälle von Familienmord stellen sich zum großen Teil in ihrem Wesen dar als erweiterter Selbstmord auf der Grundlage des Irrsinns. Unter den verschiedenen Tausenden von Selbstmordfällen auf Grund geistiger Störung, die sich alljährlich in Deutschland ereignen, wird auch manches Kind von der melancholischen Mutter mit in das Verderben gerissen. Während ich diese Zeilen niederschreibe, fällt mein Blick auf die soeben eingetroffene Abendzeitung mit einer geradezu typischen Notiz der Art: „Mit ihren beiden Kindern versuchte heute morgen 7½ Uhr die in der Elsaßstraße wohnende Frau des Bäckereigehilfen G. in den Tod zu gehen, indem sie sich in den Osterbeckkanal stürzte. Die Kinder konnten gerettet werden, die Frau fand den Tod im Wasser." Genauere Erhebungen ergaben, daß die Frau in sehr glücklicher Ehe lebte, aber „nervenkrank" war und sich seit einiger

153 Giovanni Segantini (1858—1899), Die Kindesmörderin
Wien, kgl. Gemäldegalerie

Zeit in der Behandlung eines Arztes befand. Tatsächlich jedoch muß es sich hier um eine Geistesstörung in der Form von Schwermut gehandelt haben, wobei die baldige Überführung in eine Irrenanstalt mit der dort allein ausreichenden Überwachung wegen Selbstmordgefahr die einzig richtige Behandlung bildet, während jeder Versuch einer häuslichen Behandlung eine unentschuldbare Sorglosigkeit darstellt.

In Professor Näckes interessanter Sammlung von 100 Krankengeschichten geisteskranker Frauen, die vorbestraft waren oder aus der Straf- in die Irrenanstalt überwiesen wurden, finden sich manche erschütternden Beispiele tiefgreifender Verkehrung des Verhältnisses zwischen Mutter und Kind auf der Grundlage von Geisteskrankheit oder von Entartung (Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe, Wien-Leipzig 1894); mehrfach lag von Jugend auf Entartung und Minderwertigkeit vor, während erst später der Irrsinn lebhafter in Erscheinung trat:

Eine Patientin war schon mit 20 Jahren melancholisch und lebensüberdrüssig. Dennoch heiratete sie, die Ehe war jahrelang glücklich, sie liebte ihre sieben Kinder, war fleißig, doch wenig gewandt. Schließlich trat Verfolgungswahn auf, man verzichtete aber auf Anstaltsbehandlung. Im elften Jahre der Krankheit tötete sie ihr jüngstes Kind durch Messerstiche. Sie redete darüber, daß sie die Ordnung im Haus nicht mehr erhalten könne, sie hoffe, hingerichtet zu werden, Gott habe das Kind durch einen Lichtstrahl weggenommen. Darauf war sie noch etwa 28 Jahre in der Irrenanstalt, bis sie als ungeheilt, aber harmlos entlassen werden konnte.

Eine Lohnkellnersfrau, die gering befähigt und häufig verstimmt, doch gutmütig war, erkrankte zunächst beim Stillen des ersten Kindes an vorübergehender Geistesstörung, dann wieder auf kurze Zeit beim Stillen des fünften Kindes. Sie erholte sich nicht mehr recht und hat einige Zeit darauf abends plötzlich mit einem Hammer ihren fünf Kindern und sich selbst auf den Kopf geschlagen; drei Kinder starben; am anderen Morgen fand man sie im Gartenhaus mit einer Kindesleiche und den schwerverwundeten Kindern teilnahmlos sitzen. Sie wurde natürlich wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen und weilt nun schon Jahrzehnte in einer Anstalt.

In diesen Fällen wird man nach einer normalen Motivierung vergeblich suchen, die Geistesstörung stürmt eben über alle Logik in impulsiver Weise hinweg. Manchmal scheint nur irgendein Motiv plausibel zu sein, so wenn eine Mutter in ärmlichen Verhältnissen etwa schwermütig wird und mit ihren Kindern in den Tod geht. Aber wie viel hunderttausend Mütter in gleichen Verhältnissen halten der Not und Sorge stand, so lange sie eben von der Melancholie nicht befallen werden! Die gleiche Krankheit kann aber auch eine Millionärsgattin in der Form des Verarmungswahns befallen und sie zum Selbstmord in Begleitung ihrer Kinder drängen!

Andere Formen von Geistesstörung zeigen wieder die kranken Mütter in einer heiteren, gehobenen Stimmung, in der sie alle möglichen großartigen, phantastischen Pläne auch mit ihren Kindern vorhaben. Ein im ganzen nur recht kleiner Bruchteil geisteskranker Mütter empfindet bei der Anstaltsbehandlung die Trennung von ihren Kindern schmerzvoll, sie sehnen mit jedem Atemzug die Kleinen herbei, oder sie haben Gehörstäuschungen, in denen sie die Kinder etwa vom Garten her rufen oder im Keller jammern hören. Weit beträchtlicher ist die Zahl der geistig erkrankten Mütter, deren Schicksal durch den Schleier der Teilnahmlosigkeit wesentlich gemildert wird, so daß die Trennung von ihren Kindern sie kaum irgendwie beunruhigt.

Aus der erwähnten inhaltreichen Sammlung von Professor Näcke seien nun noch einige besonders sprechende Fälle von Müttern skizziert, bei denen zunächst Entartung und erst später Irrsinn auftrat:

Eine Dienstmagd, von jeher beschränkt, leichtsinnig, reizbar, hatte ihr uneheliches Kind in den Abort geworfen, worauf es noch gerettet werden konnte. Sie erlitt sechs Jahre Zuchthaus, wurde in der Strafanstalt öfter disziplinieret und erkrankte im sechsten Jahre mit Verwirrung, Angst, Sinnestäuschungen und Erregung. Jahrzehntelang wurde sie darauf in der Irrenanstalt behandelt.

Eine schwach befähigte Waldarbeitersfrau tötete ihr einjähriges Kind mit Schwefelsäure, wurde zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt und zeigte dort nach einem Jahr hysterische Krämpfe und andere Symptome, sechs Monate später auch Verfolgungs- und Vergiftungsideen, später Größenwahn. Sie kam darauf in die Irrenanstalt, war verwirrt, blödsinnig, erregt. Es bestand eine Reihe körperlicher Entartungszeichen.

Eine Dienstmagd, die ausschweifend gelebt und dreimal unehelich geboren hatte, warf ihr neugeborenes Kind in einen Wassergraben, so daß es ertrank. Fünf Monate nach der Aufnahme ins Zuchthaus schrieb sie einen sinnlosen Brief, bald darauf entwickelten sich Verfolgungswahn, Erregung, Schwachsinn unter verkehrten Handlungen und Gewalttätigkeit.

Eine erblich belastete Blumenarbeiterin klagte, als der Vater ihres unehelichen Kindes das Eheversprechen nicht halten wollte, auf Alimente und Geldentschädigung. Der Prozeß zehrte ihre Ersparnisse auf, sie verlor ihn und setzte daraufhin das Kind vor der Tür seines Vaters aus. Nunmehr ins Gefängnis gebracht, zeigte sie immer deutlicher Verfolgungs- und Querulantenwahn, bis sie schließlich in der Irrenanstalt behandelt werden mußte.

In solchen Fällen ist wohl eine partielle Motivierung vorhanden, indes läßt die erst nach der unmütterlichen Tat manifest gewordene Geistesstörung klar erkennen, daß auch vorher, als lediglich einige Entartungssymptome feststellbar waren, doch schon krankhafte Antriebe das Handeln mit beeinflußt haben.

Es reihen sich aber genug Beobachtungen an, in denen von eigentlichem

Irrsinn nie die Rede ist, sondern das auffallende Verhalten der Mutter zum Kinde anderweitig erklärt werden muß.

Manchmal liegt, statt direkt krankhafter Geistesverfassung, lediglich Entartung irgendwelcher Art zugrunde, etwa epileptische Anlage oder noch häufiger eine Minderwertigkeit des Verhaltens unter hysterischen Zügen. Neben dem Verbrechen an dem Kinde kommen freilich auch verbrecherische Handlungen zum Besten des Kindes vor, und schließlich trifft es sich häufig genug, daß auf Grund von Entartung der Mutter und ohne verbrecherische Handlungen im engeren Sinn das Kind in seiner Entwicklung Not leidet, oder daß sogar lediglich Fahrlässigkeit und Unverstand der Mutter dem Kinde zum Unsegen gereichen.

Durch zeitweilig hervortretende epileptische Störungen wird die Mutterliebe in der Regel nicht stark beeinträchtigt. Dagegen liefert die hysterische Entartung das Musterbeispiel der liebloſen Mutter. Die Egozentrizität, die Sucht, sich vorzudrängen, die Eitelkeit und Wandelbarkeit der Hysterischen ist weltenweit von dem mütterlichen Altruismus abgerückt. Ihr Prototyp ist Lady Macbeth, die in dem glühenden Bestreben, ihren Gatten zum Morde aus Ehrgeiz aufzupeitschen, alle Mütterlichkeit abschwört:

„Wie süß, das Kind zu lieben, das ich tränke:
Ich hätt', indem es mir entgegenlächelt,
Die Brust gerissen aus den weichen Kiefern
Und ihm den Kopf geschmettert an die Wand,
Hätt' ich's geschworen, wie du dieses schwurst!"

Wohl bringt das wirkliche Leben manchmal krassere Fälle, als die Phantasie des Dichters, so häufen sich bei einer Marquise de Brinvillier in schier unglaublicher Fülle verbrecherische Handlungen; neben Kindesmord, Diebstählen, Brandstiftung und Verleumdung beging sie auch Vatermord und ferner einen Giftmord, getrieben von Habsucht und ehebrecherischer Rachsucht. Im ganzen freilich pflegt die Mutterschaft auch auf das verbrecherische Weib einen mildernden Einfluß auszuüben. An sich ist ja die Kriminalität beim weiblichen Geschlecht um fünf Sechstel seltener als beim Manne, auch sind die sexuellen Perversionen beim Weibe lang nicht so häufig.

Aber jene krassen Fälle mörderischer Mütter sind für das praktische Problem überhaupt nicht das Wichtigste, vielmehr sind gerade die leichteren Störungen der Mutterliebe wegen ihres häufigen, oft unbeachteten Vorkommens entschieden bedenklicher. Das ist nun leider nichts Seltenes, daß eine Mutter infolge von Eitelkeit, Gefallsucht, dem Trieb, aufzufallen und jugendlich reizvoll zu erscheinen, ihr Kind vernachlässigt und unterdrückt. Das Überlassen eines Kindes an eine Engelmacherin kommt wenigstens in milderer Form des öfteren vor, freilich durch harte Not der Mutter etwas entschuldigt. Nicht ganz selten tritt auch der Fall ein, daß eine sittlich entartete Mutter mit der eigenen Tochter niedrige Kuppelei treibt; unendlich viel verbreiteter aber ist bekanntlich in geordneten Verhältnissen der

mütterliche Wunsch, die Tochter nicht nach ihrer Herzensneigung zu vermählen, sondern eher an einen möglichst reichen, wenn auch ungeliebten Mann zu verkuppeln. Ganz vereinzelt steht wohl der ekelerregende Fall, daß eine 76jährige Witwe samt ihrem verheirateten 46jährigen Sohn, Vater von drei Kindern, wegen langjähriger Blutschande verurteilt werden mußte.

Nicht ohne weiteres bedeutet körperliche Bestrafung und selbst Mißhandlung den Ausdruck einer Entartung des mütterlichen Gefühls. Noch klingt auch in unserer heutigen Pädagogik der Grundsatz einer rauheren Zeit nach: Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es. Aber immer eindringlicher erschallen die Stimmen derer, die von der Anwendung irgendwelcher Züchtigung und körperlichen Bestrafung bei Kindern abmahnen. Trotz des noch gesetzlich verbrieften Züchtigungsrechts der Eltern und Lehrer läßt sich heute doch mit Gewißheit der Satz durchführen: Die Erziehung kann auch ohne Gewaltmittel, ohne körperliche Strafen, ohne Züchtigung auskommen. Mag auch nicht jeder Klapps dem Kinde schädlich sein, einen besonderen Nutzen darf man von der Prügelpädagogik nimmermehr erwarten. Zweifellos ist sie in vielen, oder genauer gesagt in den meisten Fällen enschieden schädlich. Hier wird am meisten der Grundsatz jeder erzieherischen Bestrafung ausgeschaltet, daß die Strafe nicht der Ausdruck des Affektes des Erziehers sein soll, sondern eine wohlüberlegte, heilsame Reaktion gegenüber dem zu bessernden Verhalten des Kindes. Oftmals gehen aus verhältnismäßig leichten Züchtigungen schwere, selbst dauernde körperliche Schädigungen hervor, Trommelfellzerreißungen, sogar Schädelbrüche sind schon durch erzieherische Ohrfeigen verursacht worden; ich habe den Fall gesehen, daß durch einen harmlos gemeinten, leichten Schlag nach den Wangen mit dem Handrücken einer durchaus sanftmütigen Mutter dem Kind ein Stück Schneidezahn abgesprengt wurde. Aber schlimmer noch als derartige körperliche Nachteile sind die Erschütterungen des Gemüts, die das Schlagen bei dem feinfühligen Kinde hervorruft. Vor allem das Gefühl, von elterlicher Seite mit Schlägen bedacht zu werden, kann im Unterbewußtsein des Kindes noch jahrzehntelang ungünstig und erbitternd nachwirken.

Gewiß wird mancher Erzieher alten Stils sich noch nicht zu dieser Auffassung bekennen, gab es doch selbst bis vor kurzem noch hier und da behördlich genehmigte Bestimmungen, nach denen selbst schwachsinnige Kinder in Anstalten geprügelt werden konnten. Aber neben den ehedem pädagogisch gebilligten Züchtigungen seitens strenger und unverständiger Mütter kommen doch auch gewiß nicht selten Mißhandlungen der Kinder auf Grund eines entarteten Muttergefühls vor. Einen tiefen Einblick in dieser Hinsicht gewährt eine Untersuchung, die der italienische Jurist Lino Ferriani nach jener Richtung hin veranstaltet hat*). In seinem Amtsbezirk Como

*) „Entartete Mütter", deutsch von Alfred Ruhemann, erschienen Berlin 1897.

konnte er binnen sechs Jahren nicht weniger als 232 Fälle feststellen, in denen Kindermißhandlung durch die Eltern zu einem Gerichtsverfahren geführt hatte. Gerade die meisten Fälle betrafen Mißhandlungen durch entartete Mütter; Prügel aller Art spielten dabei eine Rolle, dann auch Einsperren im Dunkeln und in der Kälte, Aussetzung in Frost und Nässe, Quälen durch Nadelstiche, Verbrennen mit heißem Eisen, Hunger, Ernährung mit Unrat, Arbeitsüberlastung, nächtliches Erschrecken usw. Besonders häufig wurden die Kinder zum Betteln oder auch zum Diebstahl genötigt und hinterher wegen des mageren Ausfalls geprügelt.

Manche besonders krasse Fälle fanden sich auch in aristokratischen Kreisen. So kam es vor, daß ein Mädchen unbewußterweise dem Vater das Liebesverhältnis der Mutter verriet. Daraufhin gestaltete die entartete Mutter ihrem Kinde das Leben zum Martyrium, sie verbot ihm zu spielen, schmälerte ihm die Kost, schlug es mit der Peitsche. Vor Gericht war keine Spur von Reue bei ihr zu konstatieren. Treulose Gattinnen sind gewöhnlich auch schlechte Mütter.

Manchmal erschien religiöse Bigotterie als Motiv, öfter noch Eifersucht, ferner Eitelkeit, etwa in dem Sinne, daß das Kind in der Schule unbedingt das Erste sein und ihm daher das Pensum durch Prügel beigebracht werden sollte. Manchmal waren selbst Säuglinge, Kinder im ersten Lebensjahr, das Opfer der entarteten Mutter.

Ein großer Teil der grausamen Mütter stand vor dem 25. Jahr, aber auch die Zahl der schon alternden Mütter, die ihre Kinder quälten, war nicht gering.

Es läßt sich der Begriff der Entartung kaum anschaulicher erklären, als indem man auf das Beispiel einer grausamen, ihr eigen Fleisch und Blut mißhandelnden Mutter hinweist.

Verbrecherische Handlungen infolge von Mutterliebe finden sich nicht gerade häufig, wenn es schon hier und da einmal vorkommt, daß eine Mutter Eigentumsdelikte begeht, um ihre Kinder ernähren zu können, was gewiß der richterlichen Milde zu empfehlen ist. Ungewöhnlich erscheint der Fall, daß eine Frau, die mit ihren Kindern von ihrem trunksüchtigen Mann viel Not und Mißhandlung auszustehen hatte und schließlich mit Erstechen bedroht worden war, zunächst samt ihren Kindern flüchtete, dann aber nächtlicherweile zurückkehrte und ihren Mann tötete.

Daß eine Mutter aus Not sich an ihrem Kinde selbst vergreift, gehört gewiß zu den Seltenheiten; die Erzählung aus der römischen Geschichte, daß bei der Belagerung von Jerusalem durch Titus eine hungernde Frau ihr eigenes Kind verzehrt habe, klingt höchst unglaubwürdig. Freilich kommen auf niedriger Kulturstufe Fälle von Verkauf der eigenen Kinder vor, und schließlich ist es auch bei uns keine Ausnahmeerscheinung, daß in den Tageszeitungen eine Mutter ihr Kind fremden Leuten zur Adoption

anbietet und damit auch noch einen Geschäftsgewinn zu erzielen gedenkt*).

Bei verbrecherischer Anlage der Mutter, der sogenannten Gewohnheits- oder Berufsverbrecherin, ist auch das Schicksal des Kindes besiegelt. An sich schon belastet, wird es auch durch das Milieu weiterhin die schiefe Ebene der Kriminalität hinabgedrängt. Allerdings werden in derartiger Sphäre überhaupt wenig Kinder heranwachsen, und gar im Kreise der Prostitution ist die Kinderzahl, schon auf Grund der allgemein verbreiteten syphilitischen Infektion, geradezu minimal.

Doch auch die Gelegenheitsverbrecherin waltet als Mutter vielfach zum Unsegen des Kindes, oftmals wird das unglückliche Wesen nicht nur zum Lügen und Betteln, sondern auch zu mancherlei Rechtsbrüchen, vor allem Diebstählen, angeleitet. Freilich, ehe jemand vom sicheren Hafen des Wohlstandes aus den ersten Stein auf jene werfen will, bedenke er, wie selbst unter günstigen Verhältnissen vielfach in der Kindererziehung unverzeihliche Fehler durch Anhalten zur Notlüge und dergleichen begangen werden.

Es darf nicht übersehen werden, daß auch lediglich Gedankenlosigkeit oft genug die Kindheit schädigt, erinnern wir uns nur an die verhängnisvolle Verabreichung geistiger Getränke an die Jugend, an den sinnlosen Stolz der Münchner über ihre Kleinen, wenn sie nach dem Maßkrug langen, an den verbreiteten Aberglauben, daß Wein die Knochen stark oder die Kinder schön mache. In der alkoholischen Vergiftung unserer Jugend zeigen sich vieltausendfältige Entgleisungen der Mutterliebe.

Schließlich sei auch noch des Verziehens gedacht, jener bedenklichen Schädigung der Kinder durch „Affenliebe". Hier möchte ich daran erinnern, daß dieses Wort nicht wie das Märchen vom Pelikan, der angeblich seine Brut mit dem Herzblut tränkt, aus der Luft gegriffen ist, sondern daß tatsächlich bei den besonders hilflos auf die Welt kommenden Tieren, wie bei vielen Affenarten, die Mutter eine rührende Pflege ihrer Jungen ausübt. In unserem harten Zeitalter bedeutet nun eine verzärtelnde Mutterliebe, vor allem Knaben gegenüber, durchaus eine Schwächung für den Lebenskampf.

Allerdings, ein Zuviel an Mutterliebe ist schließlich immer noch bei weitem nicht so schlimm wie ein Zuwenig. Daran krankt manche Menschenseele ihr Leben hindurch, mag es nun durch äußere Faktoren oder durch Krankheit, Entartung und Kriminalität bedingt gewesen sein. Soll menschliche Art sich rein und kraftvoll und seelisch reich gestalten, dann bedarf es dazu des unschätzbarsten Gutes jeder Kindesentwicklung, der tief in der menschlichen Natur begründeten Mutterliebe.

*) Anm. d. Her.: Es sei hier verwiesen auf die Studien über Kinderhandel und Adoptionsschwindel, die von der ehemaligen Polizeiassistentin Schwester Henriette Arendt in jüngster Zeit gemacht wurden („Kleine weiße Sklaven", Verlag Vita, Berlin 1912).

Lady Rushout & Daughter

From an Original Picture in the Collection of George Rose Esq.r

LONDON, Published July 25th 1784 by W. Dickinson Engravers Printseller N.o 158 New Bond Street

Die Lage der Frau als Mutter in den verschiedenen Ländern

Großbritannien

Die Stellung der Frau ist in Großbritannien, obgleich sicherlich höher als in vielen anderen Ländern, dennoch in mancher Hinsicht sehr unbefriedigend, insbesondere im Hinblick auf die Erbschaftsfrage und die Elternrechte. In diesem Abriß soll die Gesetzgebung nur insoweit erörtert werden, als sie die Mutter, verheiratet oder unverheiratet, betrifft.

Wo es sich um die verheiratete Mutter der wirtschaftlich selbständigen Klassen handelt, liegt der Hauptschaden darin, daß die elterliche Gewalt gesetzlich so gut wie ausschließlich dem Vater zusteht, der fast allein über die Kinder zu bestimmen hat. Bis zum Jahre 1886 konnte er auch bei Lebzeiten der Mutter einen Pfleger bestellen, der Frau war jedes Recht, sich an der Fürsorge für die Kinder zu beteiligen, entzogen. Seither ist der Mutter die Stellung eines Pflegers eingeräumt worden, aber der Vater kann ihr noch immer, auch gegen ihren Willen, eine von ihm bestimmte Persönlichkeit beigeben. Ernennt hiergegen die Mutter einen Pfleger neben dem Vater, so kann dieser bei Lebenszeit des Vaters nur dann in Tätigkeit treten, wenn das Gericht den Vater als ungeeignet zur Ausübung seiner Rechte erklärt hat. Der Vater allein hat über Religion und religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen, obgleich in England, wie in den meisten Ländern, die Männer sich weniger mit religiösen Fragen befassen als die Frauen. Selbst wenn der Ehegatte der Frau die schriftliche Zusage gegeben hat, daß die Kinder in ihrem Glauben erzogen werden sollen, ist er keineswegs verpflichtet, seine Zusage einzulösen. Das englische Gesetz gestattet, Kinder von der Impfung zu befreien, falls die Eltern Gewissensskrupel haben, doch gelten in solchem Falle die Anschauungen der Frau nicht als ausschlaggebend, obgleich man doch immer ihr, als Hauptaufgabe ihres Lebens, die Kindererziehung zuweist.

Die uneheliche Mutter hingegen ist, gleichviel ob die Vaterschaft festgestellt ist oder nicht, allein verantwortlich für Unterhalt, Erziehung und Pflege des Kindes. Während das Gesetz zweifellos die Vorherrschaft des

154 Jan Breughel d. Ä. (1568—1625), Bauernfrau mit Kind
Abschnitt aus „Städter besuchen eine Bauernfamilie"
Wien, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

ehelichen Vaters als Grundlage für das beste Gedeihen des Kindes ansieht, wird bei dem unehelichen Kind dieser Grundsatz nach keiner Richtung hin befolgt.

Der wichtigste Punkt für die Frage der Mutterschaft ist aber die wirtschaftliche und sonstige Fürsorge für die ökonomisch Schwachen zur Zeit von Schwangerschaft und Geburt. Gleich den meisten wirtschaftlichen Fragen liegt auch diese in Großbritannien ziemlich kompliziert, zufolge der widersprechenden Grundsätze, auf denen sich die staatliche und die private Anschauung aufbaut.

England war wohl das erste Land, das jedem Einwohner ein Existenzminimum sicherte. Die Armengesetzgebung unter Königin Elisabeth bestimmte 1601, daß jeder Einwohner auf ein gewisses Existenzminimum Anrecht hätte, und dieser Grundsatz wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts soweit ausgedehnt, daß ein großer Teil der Landbevölkerung dauernd Armenunterstützung in Gestalt einer bestimmten Barsumme für den Kopf bezog. Dieses System führte jedoch zu schreienden Mißständen; der Niedergang der Löhne, die allgemeine Verarmung, die durch die Ermutigung zu gewissenloser Verehelichung und Fortpflanzung eintrat, brachten eine starke Reaktion mit sich; 1834 wurde das bemerkenswerte Gesetz angenommen, durch das alle Armenunterstützung nur noch in der Form geschlossener Fürsorge gewährt wurde, d. h. daß die Bedürftigen genötigt waren, Aufnahme ins Arbeitshaus (workhouse)*) anzusuchen und so allen Wettbewerb auf dem freien Arbeitsmarkt einzustellen.

*) Anm. d. Her.: Das englische „workhouse" entwickelte sich auf dieser Grundlage zu einer Institution, die einen wesentlich anderen Charakter trägt als unsere „Arbeitshäuser". Als einzige Zuflucht auch der bedürftigen Arbeitswilligen ist es in seinen verschiedenen Abteilungen zugleich Asyl, Altersheim, Hospital, Wöchnerinnenheim, Kinderheim usw. Da es aber ebenso zur Aufnahme Arbeitsscheuer und Verwahrloster bestimmt ist, besteht bei allen Mittellosen, die noch Ehrgefühl besitzen, eine berechtigte Abneigung gegen die Aufnahme in einem workhouse, so daß tatsächlich alljährlich Fälle vorkommen, wo ein langsames Verhungern der in so entwürdigender Form gebotenen Hilfe vorgezogen wird.

Dementsprechend hat auch nach der heutigen Armengesetzgebung jeder Hilfsbedürftige das Recht, sich ins Arbeitshaus aufnehmen zu lassen, dort Unterhalt und ärztliche Behandlung zu beanspruchen. Diese Maßnahme findet in großem Umfange Anwendung auf mittellose Schwangere und Wöchnerinnen, alljährlich werden etwa 10000 Kinder in den Krankensälen der Arbeitshäuser geboren*). Da nach dem englischen Gesetz der Mann für den Unterhalt von Frau und Kindern haftet, wurde zur Einschränkung leichtfertiger Eheschließung die Bestimmung getroffen, daß jeder Mann, selbst wenn er arbeitete und sich selbst zu erhalten vermochte, als „arm" (im Sinne der Armenunterstützung) angesehen wurde, wenn er für Frau und Kinder nicht ausreichend sorgen konnte. Somit war auch für Frau und Kinder nur dadurch Aufnahme im Arbeitshause erlangen, daß der Familienvater selbst sich mit ihnen aufnehmen ließ. Diese Bestimmung hatte unglückselige Wirkungen, denn zahlreiche verheiratete Frauen ertragen, wenn der Mann nur einen kleinen Arbeitsverdienst hat, aus Angst, daß er die Beschäftigung aufgeben und auf die Stufe der „Armen" herabsinken müsse, lieber die schwersten, in ihren Folgen unheilvollsten Entbehrungen, ehe sie um Aufnahme ins Arbeitshaus ansuchen. Daher ist der weitaus größte Teil der Mütter, die von der gesetzlich gewährleisteten Anstaltsunterstützung Gebrauch machen, unverehelicht. An einigen Orten trat allmählich eine Milderung des Systems ein, es wird nun zuweilen Unterstützung in offener Fürsorge gegeben, oder die Frauen werden ohne ihre Männer aufgenommen. Bei unehelichen Müttern wird seitens der Armenpfleger der uneheliche Vater zur Bezahlung (höchstens 5 Schillinge wöchentlich) herangezogen, wenn seine Vaterschaft bewiesen ist.

Neben den Krankenabteilungen der Arbeitshäuser bestehen zahlreiche aus freiwilligen Beiträgen erhaltene Entbindungsanstalten. Die erste wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der Königin Charlotte begründet, zurzeit gibt es deren etwa 8 in London und 25 in der Provinz. Ursprünglich meist für arme Ehefrauen bestimmt, dienen sie jetzt vielfach auch unehelichen Müttern. Überdies beschäftigen sich eine Anzahl privater Wohlfahrtsvereine mit der Fürsorge für bedürftige Ehefrauen in ihren Heimen. In erster Linie ist zu nennen die Königliche „Maternity Charity" in London, begründet 1757, gegenwärtig unter dem Patronat der Königin Alexandra. Diese Gesellschaft gewährt nur verehelichten Frauen auf Empfehlung eines Mitgliedes Unterstützung. Im Jahre 1821 sorgte sie für die Entbindung von 5733 Frauen, seither wechselt die Zahl der jährlich Unter-

*) Die Gesamtzahl der Geburten in England und Wales war im Jahre 1910 896962, hiervon waren 36635 illegitim. Der Promillesatz der unehelichen Geburten fiel von 17,0 auf je 1000 unverheiratete Frauen zwischen 15 und 45 im Jahre 1870 auf nur 8,5 im Jahre 1902.

stützten zwischen 2000 und 4000, so daß insgesamt seit der Begründung bei weit über einer halben Million Geburten Hilfe gewährt wurde. Ein großer Stab von Ärzten, Apothekern und Hebammen steht der Gesellschaft zur Verfügung, sie erhält auch eine eigene Hebammenschule.

Weitere Fürsorge gewähren die in einem Verband zum Schutze von Mutter und Kind zusammengeschlossenen Vereine, die praktische Hilfe und Rechtsschutz zur Erlangung des gesetzlichen Unterhalts vermitteln, gegen den Mädchenhandel agitieren, die Stellung der Illegitimen verbessern, Adoptionen bewirken wollen usw. Im Jahre 1910 wurde in 692 Fällen Hilfe gewährt. Für den Unterhalt des unehelichen Kindes hat die Mutter aufzukommen, dieses kann im Arbeitshaus erhalten werden, wenn die Mutter selbst auch hineingeht. Die Armenpflege gibt auch Kinder in Kost zu Familien auf dem Lande, wo sie unter günstigeren Bedingungen und unter Vermeidung der Atmosphäre des Arbeitshauses heranwachsen; diese Kostkinder unterstehen der Kontrolle eines Komitees.

Verschiedene Gewerkschaften und andere Wohlfahrtsgesellschaften treffen gleichfalls Fürsorge durch Auszahlung eines bestimmten Betrages bei jedem Geburtsfall, aber all dies wird künftig in der großen Staatsversicherung, die nachfolgend erörtert werden soll, aufgehen. Unter den gemeinnützigen Versicherungsvereinen hat die Hearts of Oak Friendly Society einen Mitgliederstand von 272000 männlichen Erwachsenen erreicht und in jedem Geburtsfall der Frau eines Versicherten 30 Schillinge ausgezahlt. In dieser Weise wurde alljährlich für 30000 Geburten gesorgt, die Gewerkschaften haben Unterstützungen in ähnlicher Höhe eingerichtet.

155 George Romney (1734—1802) Mutter und Kind
London, National Gallery

Bezüglich der Staatsversicherung ist zu bemerken, daß die Armengesetzgebung von 1834 unter dem Einfluß von Malthus, Ricardo und Stuart Mill

nötigt, sondern eine relativ kleinere Zahl von bester Qualität. Eine allgemeine Prämiierung der Mutterschaft würde leicht gerade zur größten Vermehrung der niedrigsten Frauentypen führen, während die Elternschaft das vornehmste Vorrecht der besten Frauen und Männer sein sollte, die keiner Staatshilfe bedürfen. Die augenblickliche Gesetzgebung bewegt sich in England in der Richtung der Staatshilfe, aber es fehlt nicht an Anzeichen, daß die gebildeten Klassen die Gefahr einer uneingeschränkten Fortpflanzung der Ärmsten und Minderwertigen wohl einsehen, und daß eine Reaktion eintreten wird. Die mit einer geringeren Geburtenzahl einhergehende Verminderung der Sterbefälle und die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen würde zugleich eine Verbesserung der Nachkommenschaft und die Möglichkeit ausreichender Fürsorge für Mütter und Kinder aus eigener Kraft mit sich bringen. Auch die englischen Eugeniker beginnen, diese Ansicht anzuerkennen, und so dürfte denn im letzten Ende hierzulande die Verbesserung der Lage der Mutter mehr durch eine Verhütung der Fortpflanzung Minderwertiger mit all ihren wirtschaftlichen Vorteilen herbeigeführt werden, als durch eine Prämiierung der Mutterschaft von seiten des Staates.

Dr. Charles V. Drysdale, London
(Deutsche Übertragung von der Herausgeberin)

Frankreich

Es ist allbekannt, wie sehr die offiziellen Kreise und die herrschenden Klassen Frankreichs, die ein Interesse am zahlreichen Nachwuchs des Elends haben, über den ständigen Geburtenrückgang unseres Landes klagen. Es sei aber hier gleich eingeschaltet, daß es falsch ist, von einem „Bevölkerungsrückgang" zu sprechen, denn die Bevölkerung nimmt, trotz sinkender Geburtenziffer, in geringem Maße zu. Im übrigen ist die Verringerung der Geburten eine allgemeine und unvermeidliche Erscheinung fortschreitender Kultur, keine Eigentümlichkeit unseres Landes. Sie hat hier nur früher eingesetzt, sich schärfer bemerkbar gemacht als bei den Nachbarvölkern, die aber samt und sonders allmählich die gleiche Richtung einschlagen. Es ist nun von besonderem Interesse, die Lage der Mutter in einem Lande zu untersuchen, das, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, mehr als alle anderen Klagelieder über eine zu geringe Kinderzahl anstimmt.

Man sollte logischerweise annehmen, daß in einem solchen Lande die Mutter im Besitze großer Privilegien sein müsse, daß nichts verabsäumt werde, um ihr die gefürchtete Last der Mutterschaft zu erleichtern. Folgende Darstellung ergibt ein wesentlich anderes Bild.

§ 372 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt: „Das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit unter der Gewalt von Vater und Mutter," aber § 373 fügt sogleich hinzu: „Während der Dauer der Ehe übt allein der Vater die elterliche Gewalt aus," d. h. also, daß das Kind nur dem Vater gehört, ihm, dem nichts von den Leiden der Fortpflanzung zufiel. Der Vater bestimmt von Rechts wegen (in der Praxis gestaltet sich die Sache zum Glück oftmals anders) die Erziehung der Kinder, ihre Konfession; er allein hat bei ihrer Verehelichung seine Einwilligung zu geben, er hat sogar ungeheuerlicherweise das Recht, entgegen dem Willen der Mutter, und ohne daß er irgend wem darüber Rechenschaft abzulegen braucht, Kinder unter 16 Jahren in einem Besserungshause unterzubringen. Die Mutter hingegen, die das Kind unter Schmerzen geboren hat, erlangt nur als Witwe die elterliche Gewalt, und selbst da nur unvollkommen, denn es steht dem Gatten frei, ihr durch Testament einen Vormund zur Beaufsichtigung zu geben, und im Falle der Wiederverheiratung verliert sie einen Teil der Rechte, die ihr durch den Tod des Vaters an ihren Kindern erster Ehe wurden.

Während nun die eheliche Mutter unterdrückt, beiseite geschoben, als Unmündige behandelt wird, fällt umgekehrt auf die uneheliche Mutter die ganze Verantwortung, die ganze Last der Elternschaft, ihr allein bürdet man die Folgen gemeinsam begangener Handlungen auf. Gewiß gewähren die Gerichte dem verführten Mädchen zuweilen eine Entschädigung für das ihr zugefügte Unrecht. Aber der Gesetzesparagraph, der die Heranziehung des unehelichen Vaters untersagt, erlegt der ohnedies schon durch die Natur physisch schwerer belasteten Frau auch noch die wirtschaftliche Sorge auf, doppelt drückend angesichts der niedrigen Frauenlöhne, der den Lebenskampf erschwerenden Vorurteile. So wird sie in zahllosen Fällen zum Abortus, zum Kindesmord, zum Selbstmord, zur Prostitution gedrängt.

Die vom Gesetz benachteiligte Mutter wird von Sitte und Brauch um nichts besser behandelt. Ungeachtet der Dichter, die das Loblied der Mutterschaft künden, der Philosophen, die, vornehmer und weitblickender als die Menge, die Größe der Mutterschaft anerkannten, steht die mutterwerdende Frau in Wirklichkeit weit häufiger am Marterpfahl, denn auf einem Piedestal. Der geheiligte Zustand der Schwangerschaft wird bespöttelt, zum Gegenstand lasziver Scherze gemacht; im Namen der Mutterschaft stempeln die Gegner der Frauenbewegung die Frau zu einer dauernd Minderwertigen, der man aus diesem Grunde die Gleichberechtigung mit

157 Jean Honoré Fragonard (1732—1806), Mutter
Paris, A. Veil-Picard

dem Manne vorenthalten müsse. Die bloße Tatsache, daß die Freunde der Bevölkerungsvermehrung sich mit ihrer Propaganda stets nur an die Männer wenden, daß die Vereine, die sich das Wohl der vielköpfigen Familien angelegen sein lassen, ihre Prämien stets den Vätern austeilen, alle Vergünstigungen ihnen zuwenden, zeigt, wie wenig man sich noch um die Ansicht und den Willen der Frauen kümmert, selbst in einer Angelegenheit wie die Mutterschaft, die doch in erster Linie eine weibliche ist, und deren Probleme zu lösen doch vernünftigerweise vor allem der Frau selbst vorbehalten sein müßte.

* * *

Dennoch, dank der fortschreitenden Frauenbewegung und der Furcht vor der Entvölkerung, beginnt man einzusehen, daß auch für die Mütter *etwas* geschehen müsse, und daß gesetzliche Reformen unerläßlich sind. Und so wie die Arbeitseinstellung den Arbeitern Gerechtigkeit erzwingt, beginnen die Gesetzgeber, aus Angst, daß so viele Frauen nicht mehr Mütter werden wollen — *zuweilen* Zeit für die Mutter zu haben. Vor kurzem ist endlich vom Parlament ein Gesetz angenommen worden, das noch der Bestätigung des Senats bedarf und das wenigstens unter gewissen Bedingungen die Nachforschung nach der Vaterschaft gestattet; freilich sind die Einschränkungen noch derart, daß wohl in den meisten Fällen das Gesetz unanwendbar bleibt*). Zwei Gesetze vom Jahre 1910 und 1911 gewähren ferner einigen Gattungen von weiblichen Staatsbeamten, den verheirateten Lehrerinnen, Post- und Telegraphenbeamtinnen einen zweimonatlichen Mutterschaftsurlaub (vier Wochen vor und vier Wochen nach der Entbindung) unter Belassung der Bezüge. Hierin kann man einen freilich noch bescheidenen ersten Versuch zur Verwirklichung eines von der Frauenbewegung verfochtenen Ideals erkennen: Anerkennung und materielle Bewertung der Mutterschaft als einer für den Staat wertvollen sozialen Leistung. Dem

*) Anm. d. Her.: So bestimmt § 3, daß die Mutter schriftliche Dokumente vorlegen muß, in denen der von ihr namhaft gemachte Vater selbst schriftlich seine Vaterschaft zugibt! Ein Mann, der nur einigermaßen Vorsicht übt und keine ihn kompromittierenden Briefe schreibt, wird somit nie in die unangenehme Lage kommen, ein Kind alimentieren zu müssen. § 5 bestimmt, daß die Alimentationsklage nur geltend gemacht werden kann in den ersten zwei Jahren nach der Geburt des Kindes oder von diesem selbst, nach erlangter Volljährigkeit. Versäumt somit eine Mutter anfangs aus Stolz oder in der Hoffnung, das Kind allein durchbringen zu können, die Einhaltung dieser Frist, so sind alle Rechte des Kindes an den Vater bis zu einem Zeitpunkt verwirkt, wo es in den meisten Fällen zu spät geworden ist, sie wahrzunehmen. Erwähnenswert ist auch noch, daß selbst diese geringen Rechte in den französischen Kolonien für die eingeborenen Frauen und ihre Kinder keine Geltung haben, daß auch Ausländerinnen in Frankreich rechtlos sind und die minimale Haftung des Vaters nur eintritt, wenn beide Eltern die französische Nationalität besitzen.

Parlament wurde seitens zweier Abgeordneter ein Gesetzentwurf unterbreitet, der die Ausdehnung der erwähnten Vergünstigung auf alle weiblichen Angestellten im Staatsdienste verlangt*).

An sämtlichen Spitälern sind größere oder kleinere Abteilungen für Entbindungen eingerichtet, ebenso Beratungsstellen für Schwangere. Freilich behalten die Spitäler die Wöchnerinnen nur neun Tage, was durchaus unzureichend ist**). Auch Unterkunft bei Hebammen auf Kosten der Assistance publique ist vorgesehen, und die Assistance verfügt über einen ansehnlichen aber dennoch nicht ausreichenden Fond für Schwangernunterstützungen, Stillgelder und Zuschüsse an kinderreiche Mütter. Die umfassenste Fürsorge zugunsten der Mutter verdanken wir jedoch privater Initiative. Die Mutualité maternelle gewährt ihren Schützlingen für eine minimale Einzahlung bei jedem Wochenbett sehr erhebliche Vergünstigungen (Barentschädigung, unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medikamente, Aussteuer für das Kind, Milch usw.)***). Bahnbrechend hat ferner auf ihrem Tätigkeitsfelde die Société de l'Allaitement maternel, begründet von Madame Bécquet de Vienne im Jahre 1876, gewirkt. Die Vereinigung besitzt mehrere

*) Ein weiterer Entwurf, der keine Bedeutung erlangte, verlangte für alle in Handel, Industrie und Landwirtschaft tätigen Frauen eine achtwöchige Schutzfrist bei Gewährung staatlicher und kommunaler Entschädigung. Zurzeit besteht als einziger Arbeiterinnenschutz die Bestimmung, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, der Arbeiterin während der durch das Wochenbett verursachten Pause ihre Stellung offenzuhalten.

**) Die Aufnahme in die Gebärkliniken ist unentgeltlich, aber nur für erwiesenermaßen Bedürftige, d. h. Personen, deren Einkommen noch unter der geringsten steuerpflichtigen Stufe bleibt.

***) Anm. d. Her.: Über die äußerst bedeutsame Mutualité Maternelle seien noch folgende Daten, die ich Herrn Felix Poussineau, ihrem verdienten Begründer und Vorsitzenden, verdanke, wiedergegeben. Von der in Paris zentralisierten Mutualité, die ihre Tätigkeit über das ganze Departement der Seine erstreckt, sind seit der Begründung nahezu 20000 Mütter unterstützt worden. Die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit betrug 4,5%, während sie sonst in gleich bedürftigen Schichten 30% beträgt; erklärlich ist dies daraus, daß, dank der Mutualité, 88% der Kinder wenigstens in den ersten Monaten Brustnahrung erhielten. Zurzeit bestehen im Departement der Seine allein 75 Sektionen mit 65 Säuglingsstellen. Sie wurden 1910 regelmäßig von 3500 Müttern in Anspruch genommen; 1200 freiwillige Helferinnen stehen für Recherchen, Hausbesuche, Beratungsstellen usw. zur Verfügung. Die Vorschrift, daß eine Mutter, um Unterstützung zu erhalten, seit mindestens 9 Monaten Mitglied sein muß, wird so nachsichtig gehandhabt, daß sich unter den Unterstützten 10788 (d. i. weit über die Hälfte) außerordentliche Mitglieder befanden, es sind dies Frauen, die sich erst während der Schwangerschaft meldeten, und die dann an Stelle des ganzen Betrages von 58 Franken eine Entschädigung von 25 Franken erhalten. Die Pariser Mutualité hat seit ihrer Begründung 116417 Mitglieder aufgenommen, von denen etwa 15% Wochenbettzuschüsse in der Höhe von insgesamt 1¼ Millionen Franks bezogen. Die Einrichtung der Mutualité hat sich über ganz Frankreich ausgebreitet und besteht in zahlreichen größeren und kleineren Städten, mit geringen lokalen Verschiedenheiten. Allein in den letzten drei Jahren sind 50 neue Kassen gegründet worden, zahlreiche andere sind im Entstehen.

158 Eugen Carrière (1849—1906), Die Mutter
Paris, Luxembourg

Schwangern- und Wöchnerinnenasyle, unentgeltliche ärztliche Sprechstunden für Mütter und Kinder, sie gewährt Wöchnerinnenunterstützung, Stillgelder und Arbeitsvermittlung. Neben dieser größten Gesellschaft sind noch verschiedene andere Vereine zugunsten unglücklicher, verlassener und verführter Mütter tätig. Besonders erwähnenswert sind die Cantines maternelles, Speisehäuser, in denen jede stillende Mutter ohne irgend welche Formalitäten, ja sogar ohne Nennung ihres Namens zwei unentgeltliche Mahlzeiten täglich erhält.

So erfreulich alle derartigen Einrichtungen sind, erscheinen sie doch kaum mehr als ein schwacher Lichtschein im Dunkel. Abgrundtief ist noch das Meer mütterlicher Leiden. Wollen wir die unsichtbare Dornenkrone von all diesen Dulderinnen hinwegnehmen, ihnen Licht, Gerechtigkeit, Glück geben, so brauchen wir eine völlige Umgestaltung der Familie und des Staates, der Anschauungen und sozialen Einrichtungen.

Parlament wurde seitens zweier Abgeordneter ein Ge breitet, der die Ausdehnung der erwähnten Vergünstigu lichen Angestellten im Staatsdienste verlangt*).

An sämtlichen Spitälern sind größere oder kleinere Entbindungen eingerichtet, ebenso Beratungsstellen für E lich behalten die Spitäler die Wöchnerinnen nur neun aus unzureichend ist**). Auch Unterkunft bei Hebamme Assistance publique ist vorgesehen, und die Assistance ansehnlichen aber dennoch nicht ausreichenden Fond unterstützungen, Stillgelder und Zuschüsse an kinderrei umfassenste Fürsorge zugunsten der Mutter verdanken wi Initiative. Die Mutualité maternelle gewährt ihren Sch minimale Einzahlung bei jedem Wochenbett sehr erheblich (Barentschädigung, unentgeltliche ärztliche Behandlung Aussteuer für das Kind, Milch usw.)***). Bahnbrechend ha Tätigkeitsfelde die Société de l'Allaitement maternel, begrü Bécquet de Vienne im Jahre 1876, gewirkt. Die Vereinigu

*) Ein weiterer Entwurf, der keine Bedeutung erlangte, verlangt Industrie und Landwirtschaft tätigen Frauen eine achtwöchige Sc rung staatlicher und kommunaler Entschädigung. Zurzeit besteht als e schutz die Bestimmung, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, der Arbeiter das Wochenbett verursachten Pause ihre Stellung offenzuhalten.

**) Die Aufnahme in die Gebärkliniken ist unentgeltlich, aber nur Bedürftige, d. h. Personen, deren Einkommen noch unter der gerin Stufe bleibt.

***) Anm. d. Her.: Über die äußerst bedeutsame Mutualité Maternel Daten, die ich Herrn Felix Poussineau, ihrem verdienten Begründer u danke, wiedergegeben. Von der in Paris zentralisierten Mutualité, di das ganze Departement der Seine erstreckt, sind seit der Begründung unterstützt worden. Die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit betrug sonst in gleich bedürftigen Schichten 30% beträgt; erklärlich ist dies da Mutualité, 88% der Kinder wenigstens in den ersten Monaten Br Zurzeit bestehen im Departement der Seine allein 75 Sektionen mit Sie wurden 1910 regelmäßig von 3500 Müttern in Anspruch genomm Helferinnen stehen für Recherchen, Hausbesuche, Beratungsstellen usw. Vorschrift, daß eine Mutter, um Unterstützung zu erhalten, seit mindest glied sein muß, wird so nachsichtig gehandhabt, daß sich unter den (d. i. weit über die Hälfte) außerordentliche Mitglieder befanden, es si sich erst während der Schwangerschaft meldeten, und die dann an Ste trages von 58 Franken eine Entschädigung von 25 Franken erhalten. D hat seit ihrer Begründung 116417 Mitglieder aufgenommen, von denen bettzuschüsse in der Höhe von insgesamt $1\frac{1}{4}$ Millionen Franks bezogen. Mutualité hat sich über ganz Frankreich ausgebreitet und besteht in und kleineren Städten, mit geringen lokalen Verschiedenheiten. Allein Jahren sind 50 neue Kassen gegründet worden, zahlreiche andere sind i

159 Wlastimil Hofmann, Madonna

und ein ehrliches Gewerk. Für Österreich war es erst Josef II., der Schätzer der Menschen, der dieses Geschick milderte. Sein großherziger Ausspruch: „Die uneheliche Geburt kann einem Kinde an seiner bürgerlichen Achtung und seinem Fortkommen keinen Abbruch tun," ziert noch den § 162 des geltenden Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Aber diese Worte stehen doch nur auf dem Papier, und noch heute wehrt sich Verwaltung und Sitte gegen die Anerkennung der gesetzlichen Vorschrift.

1. Entscheidend für die Lage von Mutter und Kind ist vor allem das bürgerliche Recht. Es bestimmt ihre Stellung in der Familie, ihre Rechte zueinander und ihre beiderseitigen Rechte gegen den Mann und Vater. Das österreichische Gesetz ist 100 Jahre alt, es ist am 1. Juni 1811 kundgemacht. Selbstverständlich steht es daher unter dem Einfluß der Ideen, welche zu seiner Zeit geherrscht haben. Aber wenn man dies berücksichtigt, so muß man anerkennen, daß es bestrebt ist, der ehelichen Frau und Mutter eine würdige Stellung einzuräumen. Der Mann ist nach dem Gesetze wohl „das Haupt der Familie" (§ 91). Er gibt der Gattin wie den Kindern seinen Namen und die Rechte seines Standes. Er hat über die Frau eine gewisse eheherrliche, über die Kinder väterliche Gewalt. Aber seine Gewalt ist sehr eingeschränkt und beruht — abgesehen von wenigen Resten alter Tradition — darauf, daß die Frau zu jener Zeit tatsächlich vom

Wi
Frau,
schled
beson
den
bew
meh
Bü
Ge
we
de
d
f
e

ahr in der Versorgung des Findelhauses; dann wird es der
Mutter oder der Heimatsgemeinde überwiesen. Die Pflegerinnen
ten bisher einen bösen Ruf als „Engelmacherinnen"; derzeit
vas besser bezahlt und bewacht. Das Ende der Pflege aber
as Kind mit schwerer Gefahr verbunden. Es kommt der
der ganzen Familie ungelegen, wird als Eindringling behan-
mentlich, wenn die Mutter einen anderen als den Vater des
.ratet hat, als Zeichen ihrer Schande betrachtet und gehaßt. Die
.esellschaften müssen häufig solchen Kindern gegen Quälereien
.dlungen zu Hilfe kommen.

.waltungsschutzmaßregel besonderer Art ist die Krankenver-
der Arbeiter. Nach dem Gesetz vom 30. März 1888 ist Wöchne-
normalem Verlauf des Wochenbettes die Krankenunterstützung
.auer von mindestens vier Wochen nach ihrer Niederkunft zu ge-
Durch die Judikatur ist festgestellt, daß diese Zeit das Minimum
.aß, wenn eine schwangere Person schon vor der Niederkunft in-
s Zustandes arbeitsunfähig geworden ist, sie Anspruch auf gesetz-
nkenunterstützung hat, ohne Rücksicht darauf, ob bereits ärztlich-
.flicher Beistand erforderlich ist. Die einzelnen Krankenkassen
r der Versorgung weiter, und die derzeit in Beratung stehende
erweitert die Fürsorge nach mancher Richtung. Sie gibt andert-
.es Krankengeld und gestattet, daß durch Statut das Krankengeld
r vier Wochen vor der Entbindung, daß ferner an Wöchnerinnen, die
.der selbst stillen, Unterstützungen bis zu zwölf Wochen gewährt werden.
en dieser allgemeinen Fürsorge wirken allerlei öffentliche, halböffent-
nd private Anstalten und Vereinigungen: Asyle für Schwangere,
hranstalten für Säuglinge, Warteanstalten für Kleinkinder, Findlings-
Vereine für verlassene und verwahrloste Kinder, Krippenanstalten,
enversorgungsvereine und andere, am ausgebildetsten in Wien.

.r kurzem hat sich auch ein Verein für Mutterschutz gebildet, der die
.e prinzipiell behandelt, eine allgemeine Propaganda entwickelt, auch
Mütterheim errichtet hat, in welchem hochschwangeren Frauen gegen
.tz der Selbstkosten Aufenthalt bis zur Geburt (zu welcher sie ins Ge-
haus kommen) und nach der Geburt noch für einige Monate gewährt
.d, bis sie körperlich wieder imstande sind, zu arbeiten.

4. In neuer Zeit hat der Mutterschutz einen starken Verbündeten in der
tatistik erhalten. Sie weist nach, daß aus der vernachlässigten Fürsorge
der kritischen Zeit schwere Krankheiten der Mütter, eine gesteigerte Säug-
ngssterblichkeit und ein schwaches Geschlecht entstehen. Ein Hindernis
ür alle Abhilfe bildet aber noch immer die Sitte. Sie lastet mit fast
nverminderter Härte auf der unehelichen Mutter und dem unehelichen

Rechts- und Erwerbsleben ausgeschlossen war. Dem
vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten; es
die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin den anständig
schaffen und sie in allen Vorfällen zu vertreten (§
Alimentationspflicht nach dem Gesetze allein — nicht d
Frau gegenüber dem armen Mann. Auch die Kinde
versorgen verpflichtet, und erst, wenn er dazu unver
Pflicht auf die Mutter. Das Gesetz unterscheidet zw
elterlicher Gewalt. Die väterliche Gewalt betrifft d
Verwaltung des Vermögens, die Eingehung von Verp
auch bei dem Ehevertrag das Gewicht auf die
pflichtungen gelegt ist, die Eingehung der Ehe. Alle
Pflichten stehen den Eltern gemeinsam zu. Beide Elt
die Handlungen der Kinder zu leiten und sie zu erzi
Kinder Ehrfurcht und Gehorsam schuldig, beide sind
Kinder aufzusuchen, entwichene zurückzubringen, unge
übertriebene, ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züc
haben gegenüber den Kindern, wenn sie dürftig sind,
stützung, und nach ihnen gleiches Erb- und Pflicht
Vater, so wird die Mutter Vormünderin und erh
Unterstützung in wirtschaftlichen Angelegenheiten —
Ungünstig für die Mutter ist das Gesetz allerdings,
sich scheiden oder trennen. Die Kinder männliche
dann in der Regel bei ihr bis zum zurückgelegten
lichen bis zum siebenten Lebensjahr und kommen da
kann das Gericht aus erheblichen Gründen eine and
Wenn man beachtet, daß die Ehefrau ihr besond
und selbst verwalten kann, so wird man im großen
als nicht sonderlich gedrückt finden — wenn auch
entsprechend.

In der jetzt vorbereiteten Novelle zum ABGB.
beiden Ehegatten zueinander und zu den Kindern n
Namentlich erhält die Frau als Vormünderin nur da
wenn sie es verlangt, oder wenn das Gericht es i
das Interesse des Kindes geboten erachtet. Wer
scheiden oder trennen, wird es dem Richter über
Falles zu entscheiden, welchem Elternteil und au
Kinder überlassen werden.

2. Schlimm geht das Gesetz mit der unverehel
hat in den meisten Fällen gar kein Recht. Selb
sagt — „eine Weibsperson verführt und mit ihr ein

nur die Kosten der Entbindung und des Wochenbettes und erfüllt die Vaterpflichten. Sie selbst hat für ihre verlorene Ehre, für ihre verminderte Heiratsaussicht keinen Anspruch. Der Präsident der Beratungskommission für das ABGB. begründete dies: „Das betrogene Mädchen betrauert zwar ihr voreiliges Vertrauen, allein sie will keine weitere Vergütung." (!) Nur bei Verführung und Entehrung unter der nicht erfüllten Zusage der Ehe wird der Verführer bestraft und ist zugleich ersatzpflichtig. Erst in der vorliegenden Novelle wird der Schutz erweitert. Die Zeit des Wochenbettes wird normal mit sechs Wochen bestimmt; der Mann, dessen Vaterschaft glaubhaft gemacht wird, kann dazu angehalten werden, den Betrag sowie die Unterhaltskosten des Kindes für die ersten drei Monate zu erlegen; wer eine Frauensperson durch Hinterlist, Drohungen oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Beiwohnung bestimmt, muß ihr Schaden und entgangenen Gewinn ersetzen.

Besser als die uneheliche Mutter, aber nicht gut wird das uneheliche Kind behandelt. Die Vorschrift im Gesetzbuch Josefs II., die einem Kinde zweier unverheirateter Personen das Recht des ehelichen gab, wurde kurz nach Kaiser Josefs Tode wieder aufgehoben. Das uneheliche Kind ist nur mit der Mutter verwandt, und nur sie beide beerben einander; es ist nicht verwandt mit der Familie der Mutter und nicht mit dem Vater; auch auf den Adel und die Standesvorzüge der Mutter hat es keinen Anspruch. Dem Vater gegenüber hat es allerdings den Anspruch auf Verpflegung und Versorgung, und das Gesetz gibt auch dem Vater wiederum ein Aufsichtsrecht über die Erziehung. Aber das Band ist locker. Das Kind bleibt bei der

160 R. R. Junghanns, Mutter und Kind
Radierung, 1912

Mutter, trägt ihren Geschlechtsnamen und erhält zu seiner Vertretung einen Vormund.

Wichtig ist allerdings zugunsten des Unehelichen, daß das österreichische Gesetz keine Einwendung wegen mehrerer Beischläfer kennt. Wer der Mutter in der kritischen Zeit (6—10 Monate) beigewohnt hat, wird klagegemäß als Vater des Kindes erkannt, wenn er nicht die Unmöglichkeit der Zeugung nachweist.

Eine dem österreichischen Recht eigene Abart der unehelichen Kinder entsteht aus der Unlöslichkeit der sogenannten katholischen Ehe, das heißt einer Ehe, bei welcher zur Zeit des Abschlusses auch nur ein Teil katholisch war. Sie hat die Folgen jedes Zölibats. Es entstehen Verbindungen, die nach natürlicher Rechtsauffassung Ehen in der besten Bedeutung des Wortes sind, aber nach dem Gesetz Konkubinate; die Kinder unehelich und noch insbesondere dadurch gekennzeichnet, daß die Mutter den Namen des geschiedenen Gatten führt, das Kind aber ihren Geschlechtsnamen*).

In der Novelle sind auch diese Rechtsverhältnisse gebessert. Das uneheliche Kind hat in der Familie der Mutter Erbrechte gleich den ehelichen. Der Vater kann ihm mit Einwilligung der Mutter und des Gerichtes seinen Namen geben. Wird es zur Zeit des Ablebens des Vaters in dessen Haus verpflegt und erzogen, so kann es die Verpflegung und Versorgung bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit verlangen. Alle diese Rechte befreien zugleich die Mutter.

3. Die Verwaltung beschäftigt sich mit dem Schutze von Mutter und Kind durch das Vormundschaftswesen, das unter Aufsicht der Gerichte steht. Um dem Übel gleichgültiger Vormünder für arme Kinder zu begegnen, werden derzeit Waisenräte gebildet und wird eine Berufsvormundschaft eingeleitet. Mutterschutz im engeren Sinne des Wortes enthalten die Bestimmungen über Gebär- und Findelhäuser. Aus der Initiative Josefs II. hervorgegangen, sind sie derzeit Landesanstalten, und ihre Einrichtung wird durch Landesgesetze festgestellt. Am höchsten steht die niederösterreichische Landesgebär- und Findelanstalt. Sie beruht auf dem sogenannten mittleren System, auf dem Grundsatz der bedingten Aufnahme. Der Zweck des Gebärhauses, heißt es in der betreffenden Vorschrift, besteht darin, den dort aufnahmesuchenden Schwangeren als Zufluchtsort zu dienen, den Gebärenden und Wöchnerinnen, sowie deren Kindern Unterkunft und entsprechende Hilfe zu gewähren (außerdem das Findelhaus mit Ammen zu versorgen). Das Findelhaus nimmt in der Regel uneheliche Kinder und bloß ausnahmsweise, in Notfällen, auch eheliche auf. Das Kind bleibt zumeist bis zum vollendeten zehnten, wenn es aber in Pflege bei der leiblichen Mutter, bei der Großmutter oder einer mütterlichen Blutsverwandten ist, bis zum

*) Siehe den Artikel: Gesetzlicher Zwang zur Unehelichkeit.

sechsten Lebensjahr in der Versorgung des Findelhauses; dann wird es der Fürsorge der Mutter oder der Heimatsgemeinde überwiesen. Die Pflegerinnen der Kinder hatten bisher einen bösen Ruf als „Engelmacherinnen"; derzeit werden sie etwas besser bezahlt und bewacht. Das Ende der Pflege aber ist oft für das Kind mit schwerer Gefahr verbunden. Es kommt der Mutter und der ganzen Familie ungelegen, wird als Eindringling behandelt, und namentlich, wenn die Mutter einen anderen als den Vater des Kindes geheiratet hat, als Zeichen ihrer Schande betrachtet und gehaßt. Die Kinderschutzgesellschaften müssen häufig solchen Kindern gegen Quälereien und Mißhandlungen zu Hilfe kommen.

Eine Verwaltungsschutzmaßregel besonderer Art ist die Krankenversicherung der Arbeiter. Nach dem Gesetz vom 30. März 1888 ist Wöchnerinnen bei normalem Verlauf des Wochenbettes die Krankenunterstützung auf die Dauer von mindestens vier Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewähren. Durch die Judikatur ist festgestellt, daß diese Zeit das Minimum ist, und daß, wenn eine schwangere Person schon vor der Niederkunft infolge ihres Zustandes arbeitsunfähig geworden ist, sie Anspruch auf gesetzliche Krankenunterstützung hat, ohne Rücksicht darauf, ob bereits ärztlich-geburtshilflicher Beistand erforderlich ist. Die einzelnen Krankenkassen gehen in der Versorgung weiter, und die derzeit in Beratung stehende Novelle erweitert die Fürsorge nach mancher Richtung. Sie gibt anderthalbfaches Krankengeld und gestattet, daß durch Statut das Krankengeld auch für vier Wochen vor der Entbindung, daß ferner an Wöchnerinnen, die ihre Kinder selbst stillen, Unterstützungen bis zu zwölf Wochen gewährt werden.

Neben dieser allgemeinen Fürsorge wirken allerlei öffentliche, halböffentliche und private Anstalten und Vereinigungen: Asyle für Schwangere, Bewahranstalten für Säuglinge, Warteanstalten für Kleinkinder, Findlingshorte, Vereine für verlassene und verwahrloste Kinder, Krippenanstalten, Waisenversorgungsvereine und andere, am ausgebildetsten in Wien.

Vor kurzem hat sich auch ein Verein für Mutterschutz gebildet, der die Frage prinzipiell behandelt, eine allgemeine Propaganda entwickelt, auch ein Mütterheim errichtet hat, in welchem hochschwangeren Frauen gegen Ersatz der Selbstkosten Aufenthalt bis zur Geburt (zu welcher sie ins Gebärhaus kommen) und nach der Geburt noch für einige Monate gewährt wird, bis sie körperlich wieder imstande sind, zu arbeiten.

4. In neuer Zeit hat der Mutterschutz einen starken Verbündeten in der Statistik erhalten. Sie weist nach, daß aus der vernachlässigten Fürsorge in der kritischen Zeit schwere Krankheiten der Mütter, eine gesteigerte Säuglingssterblichkeit und ein schwaches Geschlecht entstehen. Ein Hindernis für alle Abhilfe bildet aber noch immer die Sitte. Sie lastet mit fast unverminderter Härte auf der unehelichen Mutter und dem unehelichen

Kinde. Weniger in den Kreisen der Arbeiter, bei denen die Ehe durch mancherlei wirtschaftliche und soziale Gründe erschwert und das uneheliche Zusammenleben deshalb häufiger ist. Bei dem Gesinde in der Landwirtschaft wirkt in manchen Ländern mit, daß die Bauern verheiratete Knechte und Mägde nicht mögen. Deshalb weist z. B. Kärnten eine besonders hohe Ziffer unehelicher Geburten auf. Knechte und Mägde leben beim Bauern, auch wenn sie Liebesleute sind, gewöhnlich jedes bei einem andern Bauern, die Heirat würde das Dienstverhältnis, das ihr Erwerb ist, lösen. Im Zusammenhang damit steht die Duldung unehelicher Verhältnisse. Auch bei dem kleineren Bauernstand ist in vielen Gegenden größere Toleranz, die vielleicht auf die alte Sitte zurückführt, nach welcher Verlobte vor der Ehe den Beischlaf übten und die Ehe von der Konzeption abhängig gemacht wurde. Schroff treten die sozial höheren Schichten der Unehelichkeit gegenüber. Bei ihnen macht uneheliche Geburt in der Gesellschaft unmöglich, und die Furcht vor Schande führt fast ebenso häufig zu Kindesweglegung und Kindesmord, wie in den unteren Schichten Not und Furcht vor Not. Es ist bezeichnend, daß die erste Findelanstalt mit Drehscheibe im päpstlichen Rom entstanden ist. Das uneheliche Kind ist noch heute in der Gesellschaft gemieden und in jeder höheren Laufbahn, namentlich der beamtlichen, zurückgesetzt. Und selbst bei sittlich hochstehenden Personen, insbesondere Frauen, erregten Bestrebungen zugunsten des Mutterschutzes Anstoß, weil er selbstverständlich, wenn er seiner Aufgabe getreu sein will, zwischen ehelich und unehelich nicht unterscheiden kann. Man beschuldigt die Verfechter der Reform, leichtfertige Sitten zu unterstützen und zu ihrer Verbreitung beizutragen. Nichts kann unrichtiger sein. Wir erkennen bereitwillig die Ehe als die in der Regel beste Unterlage für ein geordnetes Familienleben und eine gedeihliche Kindererziehung an, wir streben gewiß nicht danach, die uneheliche Geburt zu begünstigen. Was uns führt und was nottut, ist die Erkenntnis, daß die uneheliche Mutter und mehr noch das uneheliche Kind unglückliche, verlassene Wesen sind. Wenn die autoritäre Findelanstalt aus diesem Grunde regelmäßig nur uneheliche Kinder aufnimmt, wie kann ein sittlich hochstehender Mensch sich daran stoßen? Hoffentlich gelingt es, auch in Österreich — ebenso wie in anderen Ländern — den Gedanken, daß Schutz der Mutter Schutz des Volkes ist, in immer weitere Kreise zu tragen.

Dr. Julius Ofner, Wien

Gesetzlicher Zwang zur Unehelichkeit

Gewiß ist in einem tieferen Sinne der Unterschied zwischen Ehelichkeit und Unehelichkeit bedeutungslos. Der Natur ist die Form gleichgültig. Nicht jede Gemeinschaft, an deren Beginn ein Priester oder Standesbeamter stand, hat von der Ehe mehr als den Titel; und so manche Verbindung zwischen Mann und Frau, die nur die Liebe heiligt, hat den Charakter der Ehe. Nicht die Form, sondern der Inhalt stempelt sexuelle Beziehungen zur Ehe. Das alles ist selbstverständlich, aber nicht für das Gesetz; dieses muß einen deutlichen, greifbaren Anhaltspunkt haben. Heute sind eben mit der Unehelichkeit Nachteile verbunden, und zwar nicht nur die, welche Borniertheit und Engherzigkeit schaffen, sondern sehr empfindliche rechtliche und tatsächliche Nachteile: Mangel der Erbfolge und Pensionsberechtigung, rechtliche Unsicherheit in wirtschaftlicher, in manchen Staaten wegen der Verfolgung des „Konkubinats" auch in öffentlich-rechtlicher Hinsicht, Erschwerung gewisser Erwerbszweige, Erhöhung des Krankheit- und Sterblichkeitkoeffizienten. Aus diesen Gründen muß man von theoretischen Erwägungen absehen und dort, wo die in Betracht kommenden Personen den Zustand der Unehelichkeit beheben wollen, dieses Streben nach Kräften fördern. So verwerflich ein Zwang zur Ehe ist, den der Staat früher oft und jetzt noch mitunter ausübt, und den die „Gesellschaft" sich immer noch in vielen Fällen anmaßt, ebenso erbärmlich ist eine gewaltsame Verhinderung der Ehe, wo ihre Grundlagen, vor allem der Wille zu ihr, vorliegen.

Und doch gibt es Gesetze, welche mögliche und zulässige Ehen verhindern, also rechtliche Bestimmungen, die nach dem Gesagten verwerflich sind. Die besten Beispiele finden wir im österreichischen Recht, das in seinem dem Eherecht gewidmeten Teil das Muster eines Gesetzes bietet, wie es nicht sein soll. Eheleute, die auseinander wollen, werden mit ehernen Klammern zusammengehalten; Menschen, die einander heiraten wollen, durch sinnlose Bestimmungen getrennt. Da der Mensch sich aber nicht leicht zum Zölibat verurteilen läßt, werden in der Regel in den letzteren Fällen ein, in den ersteren zwei uneheliche Verhältnisse mit der dazu gehörigen Anzahl unehelicher Kinder von Gesetzes wegen erzeugt. Hier eine kleine Blütenlese solcher Bestimmungen.

Ein katholischer Geistlicher oder eine Ordensperson kann nie heiraten; auch wenn sie Würde und Glauben ablegt (§ 63 a. b. GB.); Ehen zwischen Christen und Nichtchristen sind unzulässig (§ 64); Personen, die einen gerichtlich bewiesenen Ehebruch begangen haben, können einander auch nach dem Tode des gekränkten Gatten nicht heiraten (§ 67). Ehen,

bei deren Abschluß auch nur ein Teil katholisch war, können nicht g
(Der Ausdruck Scheidung ist hier im Sinne des deutschen Rechts
österreichische Recht die Ausdrücke Scheidung und Trennung im
anwendet.) Treten zwei Akatholiken zum Katholizismus über, so
tritt nur einer über, so kann er nie wieder heiraten, obwohl die
treten zwei Katholiken aus der katholischen Religion aus, so bleibt
ein geschiedener Akatholik kann eine ledige katholische Person nicht
ständnis beider Gatten genügt auch bei akatholischen Christen u
zur Scheidung. Nur die Israeliten haben das Privileg, durch bl
Ehe scheiden zu können (§ 133); gegen den Willen des anderen
Jude die Scheidung nur wegen Ehebruchs der Frau, die Frau
(§ 135)!

Nach russischem Recht ist das Eingehen einer Ehe zum vierte
r. b. GB.); es gelten alle die weitläufigen Verwandtschaftshind
Kirchen (§§ 23, 37/2, 64); Ehen zwischen Orthodoxen, respektiv Ka
sind verboten (§§ 37/7, 85).

Diesen Beispielen aus veralteten Gesetzen, die wie
Zeit hineinragen, reihen sich würdig die Erfindungen
an. Die bäuerlichen Lykurgusse des niederösterreichisch
beschlossen, daß keine Lehrerin heiraten dürfe, ohne
sagen. Es hat eines schweren Kampfes bedurft,
Wiener Lehrerinnen dieser Härte zu entreißen. Je
reich sogar noch Kronländer, in denen den „Ang
den Klasse" die Ehe ohne eine Bewilligung der pol
boten ist. Und es gibt noch Gegenden, nicht nur in
gerne eine Bewilligung der geistlichen Behörde dazu

Es ist schwer, die soziologische Tragweite solcher
In Österreich leben nachweisbar mindestens eine halb
Katholiken. Eine Million Menschen wird daher zur Un
da man sich meist in einem Alter scheiden läßt, in der
lich und erwünscht ist. Dazu kommen etwa zwei bis d
die unehelich sein müssen. Österreich schlägt ja den i
an unehelichen Geburten. Allen diesen Frauen und K
Wohltaten der Pension, des Erziehungsbeitrages, des U
die Verwandten des Mannes versagt. Hiermit sollen jed
nicht etwa für alle geschlechtlichen Beziehungen befürw
für jene, welche nur durch den Zwang des Gesetzes
können. Frau und Kinder, die die Existenz des
Fremden das Erbe überlassen und werden von der
Ernährers hinabgestoßen. Ihr Vater hat als sol
Recht, für sie vor den Behörden und in der Gesell

*) Einem wackeren österreichischen Offizier ist es vom E
worden, daß er für seine uneheliche Tochter, mit deren Mutter

Nicht nur das Rechtsgefühl, auch die nüchterne Berechnung des Staatsmannes, der die Kraft des Volkes vergeuden sieht, muß solche Zustände verurteilen. Raubt einer Mutter die Stütze, quält und drückt wehrlose Kinder; und an der Kraft der Soldaten, an dem Geist der Wähler der nächsten Generation werdet ihr die Strafe fühlen! Der Politiker wie der Jurist muß daher nach Abhilfe suchen — ich rede nicht von dem Menschenfreund, denn der hat nichts zu reden und wird nicht gehört. Die Abhilfe ist leicht — fort mit allen Gesetzen, welche die Verehelichung gesunder Menschen verhindern, die einander heiraten wollen und dies ohne Verletzung berechtigter Interessen dritter Personen tun können! Die sozialen Hindernisse der Brahmanen und Aristokraten kennt unser Gesetz nicht, es möge auch die religiösen über Bord werfen. Dazu ist unsere Zeit reif; die Beseitigung wirtschaftlicher Hindernisse allerdings wird wohl erst der Zukunft vorbehalten bleiben müssen.

Die vorstehende Übersicht über ehehindernde Bestimmungen ist natürlich mit Rücksicht auf den Raum bewußt lückenhaft und beschränkt sich auf Stichproben. Die sind aber deutlich genug. Sie zeigen, daß es Staaten gibt, die auf der einen Seite die Ehe als die Grundlage der Gesellschaft preisen, auf der anderen Seite aus nicht stichhaltigen Gründen mutwillig verhindern. Muckertum im Positiven wie im Negativen, das die Frau als Mutter doppelt hart trifft. Dieselbe Unvernunft, die mit solchen Gesetzen zur Unehelichkeit zwingt, will dem Mann aus ihr ein Vergehen und der Frau ein Verbrechen machen; sie begeht selbst ein Vergehen an der Vernunft und ein Verbrechen an der Menschlichkeit — die sie aber gerne auf Wehrlose und Unschuldige abwälzen möchte.

Dr. Emil v. Hofmannsthal, Wien

Ungarn

Obwohl die ungarische Frau als Gattin, besonders vermögensrechtlich, eine viel vorteilhaftere Stellung hat als die deutsche, englische, holländische, usw., steht die Mutter in Ungarn unter denselben Gesetzen der

gelebt hatte, für eine Beleidigung Genugtuung forderte; man wollte ihn aus dem Heere stoßen, weil er diesen „Fremden" von seiner bevorstehenden Pensionierung Mitteilung machte.

In dem österreichischen Parlamentsausschusse führte der Abgeordnete Zenker einen heftigen und bis jetzt größtenteils erfolglosen Kampf dafür, daß das Sterbequartal unter Umständen statt an ferne Verwandte an die Lebensgefährtin und treue Pflegerin ausbezahlt werde, und der Regierungsvertreter mußte ihm zugeben, daß sich mitunter geradezu herzzerreißende Fälle ergäben.

Unlogik, Ungerechtigkeit und Grausamkeit, die fast d
Gesellschaft beherrschen.

Poesie und Prosa verherrlichen die Mutterschaft, st
Typus des Vollweibes dar. Außerhalb dieser luftige
die Mutter, die eheliche wie die uneheliche, Träger
Da die Lebensbedingungen nicht von der Poesie, son
setzen wurzelnden Gewalten begrenzt und beherrscht
herrlichung der Mutterschaft bloß trügerische Fata A
Wüstenflächen.

Die ungarischen Gesetze erkennen in der legalen El
walt an, der kein Mutterrecht gegenübersteht. „Daß
der einseitigen Vorherrschaft der väterlichen Gewalt n
zu vollständiger Unterdrückung der Mutter geführt habe
Dr. Karl Szladits in einem Artikel über die gesetzlich
rischen Frau — „danken wir nur der Macht der natürl
wegs aber dem schützenden Arm des Rechts."

Die ungarischen Gesetze geben dem ehelichen Vate
Kind schrankenlos zu verfügen. Er kann, dem Bu
nach, ohne Einwilligung der Frau ihr den Säugli
fremder Pflege anvertrauen. Er kann selbstherrlich
bestimmen, ja das Kind selbst gegen den Willen der
adoptieren lassen. Unmündige Kinde bedürfen zur G
Einwilligung des Vaters.

Die Frau wird nur dann Vormund ihres Kindes,
mündigt wird (wegen Irrsinn usw.) oder stirbt. Do
Recht, sogar über den Tod hinaus die Mutter von de
ihre eigenen Kinder auszuschließen, wenn es ihm nän
ment einen anderen Vormund zu bestellen. Verfügt
wird die Witwe eo ipso Vormund der Kinder.

Im ganzen steht die eheliche Mutter als die phy
geistige und materielle Rechte über ihre eigenen Kin

In knappe Formel gebracht, können wir sagen: ir
er die Kinder.

Etwas mehr Einfluß geben die Gesetze der ges
kann durch die Vormundschaftsbehörde und das Ge
Unterbringung der Kinder Einspruch erheben.

Die ehelichen sind „seine" Kinder, demgegenübe
ausschließlich „ihre" Kinder. In der legalen Ehe ha
Rechte der Eltern. Die uneheliche Mutter dag
Pflichten der Eltern. (Der Vater ist bloß „Schul
wandter „ihres" Kindes.)

Die Vaterschaftsklage ist in Ungarn wohl erlaubt, doch ist die uneheliche Mutter verpflichtet, voll und ganz für das Kind zu sorgen, bis der Vater gerichtlich zur Alimentation angehalten wird*). Die Alimente werden ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Kindes der „sozialen Lage der Mutter und der pekuniären Lage des Vaters entsprechend" zugeurteilt.

161 Sassoferrato (Giov. Batt. Salvi, 1605 bis 1685), Madonna
Wien, Kaiserliche Gemäldegalerie

Die Wirkung dieses schlauen Gemisches von Bedingungen ist, daß die Alimentationssumme sich stets zwischen 8—30 Kronen monatlich bewegt. Dies wirft auf die soziale Lage der unehelichen Mütter ein sichereres Licht als auf die pekuniäre Lage der Väter, da es richterliche Praxis ist, den Rang und den Bildungsgrad des Vaters außer Betracht zu lassen.

Die uneheliche Mutter hat für ihre Person nicht die geringsten Entschädigungsansprüche. Bloß in Fällen unzweifelhafter, brutaler Überwältigung oder vorhergehenden Eheversprechens werden ihr die Geburts-, Wochenbettspesen, Taufspesen und Ersatz des Arbeitsverlustes zugeurteilt. Selbstverständlich entspricht die soziale Bewertung der Mutterschaft dem Geiste derartiger Gesetze.

Erst mit dem Erwachen des sozialen Gemeingefühls der Frauen geht ein höheres Selbstbewußtsein der Mütter Hand in Hand. Daher ist das Einsetzen einer organisierten Frauenbewegung gleichbedeutend mit der Forderung erhöhten sozialer und rechtlicher Bewertung und materiellen Schutzes der Mutterschaft.

Auch in Ungarn wird im letzten Jahrzehnt, das eine kräftige, energische und einheitliche Frauenbewegung hervorgebracht hat, praktisch und theoretisch an den Toren der vom Faustrecht erbauten Festung der Grausamkeit gerüttelt.

*) Exceptio plurium concumbentium ist keine Ausflucht, liederlicher Lebenswandel der Mutter jedoch wird mit Erfolg als Ausrede gebraucht.

Andeutungen zur Verbesserung der gesetzlichen Lage der ehelichen Mutter finden sich im Vorentwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, dessen parlamentarische Erledigung sich jedoch seit vielen Jahren hinzieht und in absehbarer Zeit nicht zur Verhandlung kommen wird. Der Vorentwurf trägt schon die Spuren des Zeitgeistes, ohne aber den Ansprüchen voller Gerechtigkeit zu genügen. Am Unrecht gegenüber der unehelichen Mutter rührt der Vorentwurf überhaupt nicht.

Wenn auch der Mutter in Ungarn das primärste Recht, das der Selbstbestimmung und Mitbestimmung über ihr Kind, vorläufig vorenthalten ist, wurde theoretisch und sozialpolitisch schon in Bahnen gelenkt, die einem energischen Aufschwung zu umfassendem Mutterschutz die Wege ebnen.

Die zwei bedeutendsten Faktoren des Mutterschutzes in Ungarn sind die Krankenversicherung und der staatliche Kinderschutz. Schon das Gewerbegesetz vom Jahre 1884 sicherte der Gebärenden vierwöchige Arbeitsruhe mit Aufrechterhaltung ihres Arbeitsvertrags, doch ohne Entschädigung des Lohnverlustes. Diesem Gesetz folgte das Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1891. Dies umfaßte den Kreis der industriellen Arbeiter und Privatangestellten, deren Gehalt unter 1200 Gulden blieb. Das Gesetz gewährte den Versicherten Geburtshilfe und Wochenbetrunterstützung für vier Wochen in Minimalhöhe von 50 und Maximalhöhe von 75% des üblichen Lohnes. Die Frauen der versicherten Männer hatten ebenfalls Anspruch auf Geburtshilfe und Arznei.

Die Reform der Krankenversicherung vom Jahre 1907 brachte eine Verbesserung in bezug auf den Mutterschutz. Da die obligate Versicherung auch auf die Heimarbeiter, die fakultative auf die Hausindustriellen und Dienstboten ausgedehnt wurde, liegt schon in der Vergrößerung des Kreises der Versicherten ein bedeutender Fortschritt. Qualitativ wurde die Wöchnerinnenhilfe auch erheblich erhöht. Die versicherten Frauen haben Anrecht auf Wochenbetthilfe. Insgesamt, vor und nach der Geburt, mindestens sechs, höchstens acht Wochen lang. Diese Unterstützung hat die Höhe des gewöhnlichen Krankengeldes. Die den Versicherten zustehende Geburtshilfe — Arzt, Hebamme, Arzneien — gebührt obligatorisch auch den nicht versicherten Familienmitgliedern — auch der im Konkubinat lebenden Frau, der Versicherten.

Ist die Wöchnerin nach Ablauf der Wochenbettunterstützung noch arbeitsunfähig, so hat sie weitere 20 Wochen lang Anspruch auf das obligate Krankengeld. Da das Krankengeld und die gleich hoch bemessene Wochenbettunterstützung jedoch nur die Hälfte des durchschnittlichen Lohnes der betreffenden Versicherungskasse beträgt, ist diese Versicherung nur als kleine Anzahlung auf die berechtigte Forderung der Frauen zu betrachten.

Der sozial-ethisch bedeutendste Ansatz zu vollem Mutterschutz ist im Ge-

setze vom Jahre 1901 über den staatlichen Kinderschutz niedergelegt. Die Unlösbarkeit von Säuglings- und Mutterschutz ist in diesem Gesetz plastisch ausgedrückt.

Als der ungarische Staat den Kinderschutz aus der Sphäre der privaten Wohltätigkeit auf die Basis der Staatspflicht hob, konnte er einfach im Interesse der Kinder nicht umhin, auch den Müttern erhöhten Schutz zu gewähren.

An und für sich liegt schon Mutterschutz darin, daß der Staat es jeder Frau möglich macht, im Notfall ihre Kinder — ob ehelich oder unehelich — dem Staat auf längere oder kürzere Zeit zur Versorgung zu übergeben, wenn sie selbst zu schwach oder materiell zu hilflos ist, für das Kind zu sorgen. Dieser Schutz erweitert sich mit der Maßregel, daß die Mutter des in staatliche Fürsorge gegebenen Säuglings mit ihrem Kinde zusammen in den Verband des staatlichen Kinderschutzes aufgenommen wird, damit dem Säugling die Mutterbrust erhalten bleibe.

Mütter, die eine eigene Wohnung haben, erhalten während der Stillzeit und des darauffolgenden Monats — meistens 13 Wochen lang — eine monatliche Unterstützung von zehn Kronen als Stillprämie. Trotzdem diese Prämie sehr gering ist, zeigt sich eine verblüffende Differenz der Säuglingssterblichkeit zu Gunsten der von Müttern mit Stillprämien im eigenen Heim gepflegten Kinder.

Bedarf das Kind

162 Gauguin, Mutter und Kind
Zeichnung
Sammlung Dr. F. Mascha, Wien

ständiger ärztlicher Behandlung, so bleiben Mutter und Kind in einem der 17 staatlichen Kinderasyle. Mit gesunden Kindern werden Mütter, die keine eigene Wohnung haben, in Außenpflege gegeben — meistens zu kleinen Landwirten, Gewerbetreibenden, Kaufleuten usw. Ende 1910 waren z. B. 54478 Kinder im Verband des staatlichen Kinderschutzes, unter diesen waren 3129 Säuglinge und 57,4% der Säuglinge waren mit der Mutter zusammen im Verband. Der Staat zahlt für den Säugling monatlich 14 Kronen, für die Mutter (mit dem Säugling) 18 Kronen.

Da der ungarische Staat weder seinen Lehrerinnen, noch seinen Beamtinnen Zölibat vorschreibt, liegt ein tüchtiges Stück Mutterschutz in dem Gewohnheitsrecht der Frauen dieser Kategorie, entsprechende Zeit vor der Niederkunft und einige Wochen nach der Geburt, bei Bezug des vollen Gehaltes, die Arbeit einzustellen. Gesetze stellen die Schonzeit nicht fest, es steht der einzelnen anheim, sich nach ihren individuellen Bedürfnissen zu richten. Über einem Mißbrauch dieses Gewohnheitsrechts wurde noch niemals geklagt.

Dies ist das schon stattliche Gerippe, auf das ein einheitlicher umfassender Mutterschutz aufgebaut werden kann.

Nicht genug zu schätzen ist der Einfluß, den die loyale Handhabung des Kinderschutzgesetzes auf die soziale Lage der unehelichen Mütter ausgeübt hat.

Während die in Privatpflege gegebenen Kinder als Uneheliche — selbst in der proletarischen Bevölkerung — viel unter dem Vorurteil zu leiden hatten, entgehen die Schützlinge des Staats diesem Schicksal, da im staatlichen Verband kein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Müttern und Kindern gemacht wird. Das Vorbild des Staates auf diesem Gebiet übt natürlich starke Wirkung aus. Seit Schaffung des Kinderschutzgesetzes haben auch private Versicherungsorgane, gegen deren Moral es früher verstieß, die uneheliche Mutterschaft anzuerkennen, ihre mittelalterlichen Prinzipien geändert. So hat z. B. der Pensionsverein der Schauspieler erst kürzlich die unehelichen Kinder der weiblichen Mitglieder mit den ehelichen gleichgestellt.

Als der Feministenverein, die Zentralorganisation der ungarischen Frauenbewegung, im Jahre 1905 in Wort und Schrift die Agitation für Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung eröffnete, erhob sich unter den Scheinheiligen in Presse und Gesellschaft dasselbe Wutgeheul — ästhetischer läßt sich das wirklich nicht benennen —, das wohl in den meisten Ländern als Echo auf derartige Forderungen folgt. Aber dem Aufschrei der in ihren heuchlerischsten Gefühlen getroffenen Gesellschaft folgte bald bessere Einsicht.

In der Entwicklung des Mutterschutzes fehlte es auch nicht am Element

der Komik. Es entstand eine förmliche Konkurrenz. Auf allen Seiten wollte man Mutterschutzorganisationen zustande bringen. Unter dem Banner zweier Erzherzoginnen und der Witwe des Thronfolgers, Gräfin Stefanie Lonyay, kämpften drei Parteien um das Vorrecht, einen Mutterschutzverein zu gründen. Die Idee war, nachdem der Feministenverein für ihre theoretische Propagierung den Ansturm der Entrüstung ruhig ausgefochten und niedergerungen hatte, salonfähig geworden. In diesem etwas humoristisch wirkenden Turnier, dem der Feministenverein passiv zuschaute, siegte die Partei der Gräfin Lonyay. Unter ihrem Protektorat wurde der Verein „Mutter- und Säuglingsschutz" gegründet.

Diese Gründung bewies aber, daß die Salonfähigkeit einer Idee keine sichere Gewähr für das Verständnis bietet, das man ihr entgegenbringt. Der neue Mutterschutzverein sträubte sich anfänglich — — uneheliche Schwangere aufzunehmen! Erst der durch die in der Frauenbewegung geschulten Mitarbeiter ausgeübte Druck zwang den rein charitativ wirkenden Verein, den Prinzipien echten Mutterschutzes gerechter zu werden. Zu einer Propaganda im Interesse der legalen und sozialen Verbesserung der Lage der Mütter im allgemeinen ist diese Organisation jedoch nicht zu bewegen.

Neuerdings hat die ungarische Freimaurerschaft die Idee des Mutterschutzes aufgegriffen. Sie hat dem obengenannten Verein ein Asyl für uneheliche Mütter „der besseren Stände" eingerichtet und hat die Absicht, sich eingehender mit den Problemen der Mutterschaft zu befassen.

Außerordentlich interessant ist der Plan des staatlichen Sozial-Museums, im Laufe des Jahres 1912 eine Unterabteilung als Museum für Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung einzurichten. Unseres Wissens wird das das erste derartige Museum sein. Die Sammlung des Materials ist im Gange. Die Verwirklichung wird gewiß viel dazu beitragen, die Idee zu popularisieren.

Daß die soziale Bewertung der legalen Mutterschaft am langsamsten im Unwerten begriffen ist, zeigt sich u. a. in den Resultaten verschiedener politischer Enqueten des Feministenvereins. In dem Kampf ums Frauenstimmrecht in Ungarn liegen nämlich zahlreiche Meinungsäußerungen bedeutender Persönlichkeiten vor, die es für natürlich halten, der Frau Bürgerrechte zu gewähren, die — Gattin und Mutter jedoch stets ausgeschlossen haben wollen! Natürlich läßt sich's der Feministenverein, Träger der Mutterschutzidee und der politischen Frauenbewegung, angelegen sein, die Notwendigkeit politischen Einflusses auf die Stellung der Mutterschaft anerkennen zu lassen.

Literatur, Journalistik, früher den Problemen der Mutterschaft heuchlerisch ausweichend, wurden unter dem Eindruck der sich mächtig entwickelnden Frauenbewegung allmählich selbst Kämpfer für das Recht der unehelichen

Mutter. Dem verdanken wir in Ungarn das allmähliche Verdrängen der schwersten Wolken am Horizont der Mutterschaft, der aber immerhin noch allzudicht mit den grauen Fetzen der Lüge, Heuchelei und Gewalttätigkeit behängt ist.

Die Gewähr für gerechte Lösung dieses Problems liegt in dem immer aufrechteren Selbstbewußtsein der sich auf sich selbst besinnenden Frauen.

Rosika Schwimmer, Budapest

Italien

Italien hat in der Hauptsache ackerbautreibende Bevölkerung. In den Reisfeldern der Lombardei, in den Olivenwäldern der Riviera, in den Weingärten der Toskana arbeiten Mann und Weib Schulter an Schulter, in Unteritalien, Kalabrien z. B., wo die Emigration am stärksten ist, bebaut die Frau überhaupt das Feld ganz allein, und von den fünf Millionen berufstätiger Frauen, die die letzte Statistik angibt, sind wohl weit über die Hälfte in der Landwirtschaft tätig. Aber um diese Kategorie arbeitender Frauen hat sich der Staat nie gekümmert; erst als in den letzten Jahrzehnten die Industrie aufblühte, als in den Seiden-, Woll- und Baumwollspinnereien und -webereien mehr weibliche als männliche Kräfte beschäftigt wurden, als die Arbeiterinnen sich zu organisieren und zu fordern verstanden, da ward der Staat gezwungen, ein Schutzgesetz in bezug auf die Frauenarbeit in den Fabriken zu erlassen. Hierbei konnte die soziale Gesetzgebung jedoch nicht stehen bleiben.

Der Staat braucht gesundes Menschenmaterial; eine Frau aber, die bis zur Stunde ihrer Entbindung in der Fabrik arbeitet, kann dieses gesunde Material nicht liefern. Also muß der Staat auch die arbeitende Frau als Mutter schützen. Aus dieser Erwägung heraus wurde die staatliche Mutterschaftskasse gegründet, die seit April 1912 funktioniert. Da in Italien keine Krankenversicherung besteht, an die man eventuell eine Mutterschaftsversicherung hätte anschließen können, so wurde ein autonomes Institut ins Leben gerufen, die „Cassa Nazionale di Maternità".

Es währte zehn Jahre, ehe es vom Versprechen, sie einzulösen, zur Tat kam, aber Italien ist somit das erste Land, das eine obligatorische direkte Mutterschaftsversicherung besitzt.

Nach welchen Gesichtspunkten ist diese Mutterschaftskasse eingerichtet?

Jeder Industrielle, der mehr als zehn Arbeiterinnen beschäftigt, muß diese, gleichgültig, ob ledig oder verheiratet, sofern sie im Alter zwischen 15 und

50 Jahren ſtehen, verſichern, und zwar hat er für Arbeiterinnen zwiſchen 15 und 20 Jahren je 1 Lire, für die anderen 2 Lire jährlich pro Kopf zu entrichten. Die Arbeiterin zahlt ebenfalls 1 Lire im Jahr, der noch notwendige Reſt wird aufgebracht durch Strafgelder, Schenkungen und Staatszuſchuß. Dafür erhält die Verſicherte bei jeder Entbindung und Fehlgeburt nach dem dritten Monat 30 Lire, die immer durch eine Staatsquote auf 40 Lire erhöht werden.

163 Raffael, Entwurf zu einem Madonnenbilde
Federzeichnung, Wien, Albertina

Die Arbeiterin iſt verpflichtet, nach der legge sul lavoro delle donne e dei fanciulli, ſich der Arbeit für 30 Tage nach der Entbindung zu enthalten; auf Grund eines ärztlichen Zeugniſſes aber kann ſie eventuell ſchon nach drei Wochen wieder arbeiten.

Die Entſchädigung wird in zwei Raten bezahlt. Die erſte davon unmittelbar nach der Entbindung. Stirbt die Wöchnerin, ſo wird die Entſchädigung den Familienangehörigen, die ſich um das Kind kümmern, ausbezahlt, ſtirbt auch das Neugeborene, ſo bekommen die Angehörigen, die beide pflegten, doch die 40 Lire.

Eine Enquete des Arbeitsamtes (Basi tecniche di una Cassa di maternità 1904) gibt 730816 Fabrikarbeiterinnen an, davon 584700 in „fruchtbarem Alter".

Beobachtungen innerhalb eines Jahres in 2654 Fabriken, mit 153675 Arbeiterinnen im „età feconda", ergaben 6893 Geburten, alſo 45 Geburten auf 1000 Frauen, im Vergleich zu 126 Geburten auf 1000 Frauen, der durchſchnittlichen Ziffer in Italien.

Durchſchnittslohn der Fabrikarbeiterin iſt 1,20—1,34 Lire.

Die Tabakarbeiterinnen ſind in dem neuen Geſetzentwurf nicht inbegriffen, da ſie ſchon früher ihre ſpezielle Mutterſchaftsverſicherung hatten.

Die Cassa di maternità iſt eine autonome Sektion der Cassa nazionale di previdenza per la invalidità e per la vecchiaia degli operai (die fakultative Alters- und Invalidenverſicherung).

Der Verwaltungsrat der Mutterschaftskasse besteht aus neun Mitgliedern, und zwar gehören ihm an:

1. Der Präsident der Cassa nazionale di previdenza (fakultative Alters- und Invalidenversicherung);
2. zwei Mitglieder, die schon dem Verwaltungsrat der Cassa di previdenza angehören;
3. sechs Mitglieder, die das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel ernennt, und zwar drei als Vertreter der Industriellen, die Frauen beschäftigen, und drei als Vertreter der Arbeiterinnen.

Auch Frauen können dem Verwaltungsrat angehören. Die Industriellenvertreter (selber natürlich Industrielle) und die Arbeitervertreter werden von den gewerblichen Schiedsgerichten vorgeschlagen und müssen selbst Mitglieder dieser Schiedsgerichte (Collegi dei probiviri) sein.

Die Mängel und Fehler dieses Versicherungssystems sind offenbar. Wir wollen die äußerst geringe Summe von 40 Franken, die, selbst in Italien, wo Lebenshaltung und Ansprüche bedeutend niedriger sind als z. B. in Deutschland, immerhin doch nur einen minimalen Zuschuß zum Familienbudget bilden kann, nicht kritisieren; aber diese Versicherung ist schon an und für sich eine ungeheure Ungerechtigkeit. Sie schließt die Heimarbeiterinnen, die Frauen, die in den kleinen Industrien tätig sind, und vor allem die Landarbeiterinnen, kurz, die Mehrzahl aller arbeitenden Frauen überhaupt, aus. Die gut organisierten Landarbeiterinnen agitieren, nebenbei bemerkt, schon sehr stark, um auch in die Versicherung mit einbegriffen zu werden.

164 Masaccio (1401—1428), Darstellung der Wochenstube einer vornehmen Florentinerin
F. Hanfstaengl, München, phot.

Ohne Gewährung ärztlicher Hilfe und Hauspflege, ohne Aufklärung und Schulung der Mütter über rationelle Säuglingspflege, ohne wirkliche Kontrolle, ob sich die Schwangere und die Wöchnerin nun auch der

Lionardo da Vinci (1452—1519), Madonna Litta
St. Petersburg, Eremitage

165 Scarsella, Venezianische Kinderstube
Hannover, Provinzialmuseum
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Arbeit enthält, kann diese Kasse nichts Wertvolles leisten. Aber ein Grundstein ist gelegt worden, das Haus kann leichter darauf errichtet werden.

Hier möchte ich noch eine merkwürdige Protestbewegung erwähnen, die die Einführung der obligatorischen Mutterschaftsversicherung hervorgerufen hat. Katholische Geistliche und reaktionäre Fabrikanten verhetzten ihre verheirateten Arbeiterinnen derartig, daß diese Streike veranstalteten, um sich gegen das neue Gesetz zu wehren. „Sie hätten keine Lust, zu zahlen, damit die ledigen Mädchen um so bequemer ihre Kinder kriegen könnten." Dies war die menschenfreundliche Begründung ihres Vorgehens, das natürlich ganz ohne Erfolg blieb.

Ich habe die Mängel der staatlichen Mutterschaftskasse hervorgehoben, die lokalen Mutterschaftskassen dagegen (in Mailand, Turin, Rom, Neapel und verschiedenen kleinen italienischen Städten), die mit regelmäßigen freiwilligen privaten Beiträgen und nicht sehr bedeutenden Zuschüssen von Sparkassen und Gemeinden arbeiten, begnügen sich nicht nur mit der Auszahlung der versicherten Entschädigung.

Die vom Senator Pisa in Mailand gegründete Kasse steht augenblicklich, dank der tüchtigen Leitung der Tochter des Gründers, in voller Blüte. Für einen Jahresbeitrag von 4 Lire 80 Cent. garantiert sie ihren 700 Mit-

gliedern im Falle der Entbindung außer der Su
den vierzehntägigen Aufenthalt in einem großen B
gewährt sie Stillprämien und unentgeltliche Konsul
für den Säugling. Die ehrenamtlichen Aufsichtsr
Kasse haben die Pflicht, die Versicherte mehrere W
Entbindung aufzusuchen, über den Gesundheitszu
Kind zu berichten, die Arbeitsenthaltung zu konstati
Rat und Tat beizustehen. Die Kasse gewinnt
mitglieder; d. h. die in Italien so häufigen Arbeit
di mutuo soccorso), die früher ihren Mitgliedern
nur eine geringe Summe zahlen konnten, schreiben
den lokalen Kassen ein. Im Anschluß an die Hygi
fand auch ein Kongreß der casse di maternità sta
einen Verband zu gründen. Vielleicht benützt der
stehenden Mutterschaftskassen, um ihnen die Ausz
Versicherungsprämien anzuvertrauen. Sie, die sch
tüchtiger Kräfte verfügen, könnten den Versicherten r
beistehen und mit ihren schon erprobten Einrichtunge
Ausbau des ganzen Systems werden. Warum so
staatliche und private Initiative Hand in Hand gel

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß in I
schaftsversicherung kein Unterschied zwischen ledig
Müttern existiert, in andrer Hinsicht aber ist die ledig
Nachteil. La recherche de la paternité est interdite —
gilt auch im italienischen Gesetzbuch*). Dem illegiti
dings das Findelhaus offen, wo noch nicht einmal
Mutter gefragt wird. Aber dennoch bleibt diese Bes
Seit mehreren Jahren hat eine Agitation eingesetzt,
Gesetzesparagraphen aufheben möchte. Zum Studium
vom Parlament eine Kommission eingesetzt, die all
Schlaf schläft. Aber vielleicht bringt uns eine ne
versprochenen Verbesserungen der Stellung der Fra
diese Reform. Es gibt zwar in Italien weniger unehe
in Deutschland, doch nicht aus Gründen größerer M
der Liebhaber ganz einfach das Messer des rächend
Revolver des verlassenen Mädchens fürchtet.

*) Anm. d. H.: Ein Entwurf zur Abänderung dieses Gesetze
lora 1909 vorlegte, drang nicht durch.

**) Anm. d. H.: Über die elenden Lebensaussichten der in den
menen Kinder gibt die in dem Artikel „Mißbrauchte und unn
wiedergegebene Tabelle einige Zahlen.

Volk und Bourgeoiſie ſind ſich in Italien durchaus einig in der Verachtung der ledigen Mutter. Kein Bauernburſche würde ein Mädchen heiraten, das ſchon ein voreheliches Kind hatte, keine Dame würde eine ledige Amme ins Haus nehmen. Dieſe Verachtung der außerhalb des Geſetzes Mutter Gewordenen iſt um ſo ſeltſamer in einem Lande, wo der „cant" ſonſt nicht exiſtiert. Rein menſchliche Verhältniſſe werden im allgemeinen viel freier und unbefangener aufgefaßt als in Deutſchland. Tauſende von illegalen Ehen werden von der Geſellſchaft nicht bloß geduldet, ſondern offen anerkannt. In einem Lande, wo die Trennung von Tiſch und Bett eine eventuelle Wiederverehelichung der getrennten Teile ausſchließt, ſind die wilden Ehen und die etwas weniger wilden — die nur durch kirchliche Trauung ſanktionierten — eben Sache der Notwendigkeit, mit der man ſich abzufinden hat.

166 Aug. Kraus, Sabiniſche Mutter

Die einfachſte Forderung zur Reform der Ehe, die Eheſcheidung, iſt in Italien noch nicht eingeführt. Katholiſche Einflüſſe — fromme Miniſtergattinnen, die der Kirche ein williges Ohr leihen, ſpielen hier auch hinter den Kuliſſen mit — haben diesbezügliche Geſetzesvorſchläge noch immer zu Fall gebracht. Ein vorſichtiger Staatsmann nimmt das „divorzio" überhaupt nicht in ſein Programm auf. Giolitti ſelber führt null die demokratiſche Wahlreform ein, die geheiligte Ehe aber wagt er nicht anzutaſten. Iſt ein Miniſter beſonders kühn, ſo bringt er die beſcheidene Forderung, die aber auch noch keiner durchgeſetzt hat, daß nämlich die Ziviltrauung der kirchlichen Trauung vorangehen müſſe. Viele Ehen werden nur vor dem Altar geſchloſſen, beſonders in Offizierskreiſen, wenn die nötige Dame fehlt. Die weltlichen Frauen machen ſich dabei klar, daß ſie ſo vor dem Geſetz [illegible]

Kinder Baſtarde ſind. Für die geſellſchaftliche Sanktion genügt allerdings der Prieſterſegen.

Vor wenigen Jahren hat ſich nun das Parlament in einem konkreten Falle auch mit der Frage der unehelichen Mutterſchaft beſchäftigen müſſen, und die damals gefällte humane und vernünftige Entſcheidung verdient Erwähnung, als Beweis, daß allmählich auch in bezug auf die illegitime Mutter der Fortſchritt ſich Bahn bricht.

Eine Lehrerin, die ihr uneheliches Kind bei ſich aufzog und ſich ſtolz und offen zu ihm bekannte, hatte bei einem Wettbewerb eine bedeutende Stelle an einer höheren Mailänder Schule erhalten. Die mehr oder weniger neidiſchen Kollegen — Männlein wie Weiblein, der alte Herr Direktor an der Spitze — ſchrieen Zeter und Mordio ob des unmoraliſchen Mitgliedes im Lehrkörper, Schüler und Schülerinnen zwiſchen 16 und 18 Jahren ſtreikten regelrecht aus Proteſt — ein landesübliches Mittel —, es gab eine Interpellation im Parlament, wobei der Sozialdemokrat Turati wacker die Partei der Profeſſoreſſa ergriff; und der Unterrichtsminiſter erwiderte ſachlich und vernünftig, daß den Staat das Privatleben einer Lehrerin gar nichts anginge, die Hauptſache ſei, daß ſie tüchtige Arbeit leiſte. Der Herr Direktor ging, und die Oberlehrerin, die, nebenbei bemerkt, tätige Sozialdemokratin iſt, iſt heute noch auf ihrem Poſten.

Schließlich ſei noch verſchiedener praktiſcher Fürſorgeeinrichtungen für die Mütter gedacht. Die Congregazioni di carità, dieſe alten Stiftungen, die die ſtädtiſche Armenpflege erſetzen, haben Gratiskonſultationen und Stillprämien eingeführt. In manchen Orten beſteht auch der „Aiuto materno“, eine Einrichtung, ähnlich den gouttes de lait in Frankreich und den deutſchen Mütterberatungsſtellen. Wie die franzöſiſchen Maternités funktionieren auch die kurzweg „Maternità“ genannten Entbindungsanſtalten für ledige Mütter. Sie ſind recht gut organiſiert, gewähren längere Zeit hindurch Unterkunft und zahlen den Mädchen, die neben den eigenen noch fremde Kinder ſtillen, außer freier Station einen ziemlich hohen Gehalt. Mütterheime, ähnlich denen, die in Deutſchland geſchaffen wurden, exiſtieren in Florenz und Rom. Die von der Heilsarmee gegründete und gut geführte Villa Speranza in Mailand bietet ſchwangeren und entbundenen Mädchenmüttern Obdach für Monate.

Italien wird denſelben Entwicklungsgang gehen wie die anderen Länder — der wirtſchaftlichen Befreiung der Frau wird ihre ethiſche und geſetzliche Freiheit folgen.

Betty Baer-Stein, Mailand

Schweden und Finnland

167 Barthel Beham, Madonna, 1520

Die allgemeine Regelung des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern ist in Schweden und Finnland hauptsächlich dieselbe wie in den meisten anderen europäischen Ländern: das reale Bestimmungsrecht über die ehelichen Kinder liegt gesetzlich ausschließlich beim Vater, das über die unehelichen dagegen ausschließlich bei der Mutter.

Was die ehelichen Kinder betrifft, ist dies jedoch nicht so zu verstehen, als hätte die Mutter kein Recht; nominell gesprochen hat sie ganz dasselbe Recht wie der Vater; dies Recht ist nur suspendiert, latent gemacht, durch die Vormundschaft, unter welche die gesetzliche Ehe jede Frau versetzt; sobald der Mann stirbt oder die Ehe sonst zugunsten der Frau aufgelöst wird, tritt ihr Elternrecht ohne weiteres in Wirksamkeit, — also nicht als Mutter ist sie rechtlos ihren Kindern gegenüber, nur als Ehefrau.

In Schweden wird gegenwärtig das ganze Ehegesetz einer Revision unterzogen. In dem neuen Gesetz, das wir wohl binnen einigen Jahren haben werden, wird voraussichtlich die generelle Vormundschaft des Mannes aufgehoben werden. Die ehelichen Eltern werden dann in ihrem Verhältnis zu den Kindern prinzipiell ganz gleichberechtigt sein; welche Bestimmungen aber für die Schlichtung von Streitfällen platzgreifen sollen, ist noch ganz ungewiß. Es ist dies einer der schwierigsten Punkte der ganzen Gesetzesgebung; theoretisch ist es zwar leicht, zu sagen, daß das schließliche Bestimmungsrecht in den Händen desjenigen der Eltern liegen soll, der am besten geeignet ist, dies Recht zu verwalten; praktisch ist es aber in der großen Mehrzahl der Fälle für einen Richter außerordentlich schwer, wenn nicht ganz unmöglich, zu entscheiden, wer von zwei untadelhaften Eltern der zum Erzieher geeignetste sei. Und eine mehr mechanische Regelung, die in letzter Hand die Schwierigkeit beseitigen könnte, ist auch nicht leicht zu finden. Man hat daran gedacht, der Mutter das letzte Recht über die kleineren Kinder, dem Vater über die älteren zu geben; aber wo ist die natürliche Grenze? In Wirklichkeit dürfte das Problem unlösbar sein.

In Finnland hat man sich noch nicht daran gewagt, die ganze Ehegesetzesgebung zur Revision und Neuschaffung aufzunehmen; aber seitdem die Frauen in den Landtag eingezogen sind, haben sie jedes Jahr durch Petitionen eine Änderung der gesetzlichen Stellung der ehelichen Mutter gefordert.

Sie verlangen, „daß das Recht einer ehelichen Mutter über ihre Kinder ausdrücklich und ohne Umschweife im Gesetz anerkannt werde, sowohl während die Ehe besteht, als auch im Falle von Ehescheidung oder Trennung". Diese Anträge haben aber bisher noch zu nichts geführt.

Über die unehelichen Kinder hat auf der anderen Seite der Vater gar kein Recht, auch kein latentes. Wenn die Mutter stirbt, ist der Vater nicht legaler Vormund, nicht einmal wenn von Gerichts wegen festgestellt wurde, daß er der Vater ist. Vormund ist, wer von der Mutter dazu ernannt oder vom Gericht dazu bestimmt ward; es kann der Vater sein, wenn er dazu willens ist, aber er wird dann Vormund seines Kindes nicht kraft natürlichen Rechtes, sondern kraft gerichtlicher Ernennung. Nur durch Eheschließung mit der Mutter kann sich der Vater ein natürliches Elternrecht über sein uneheliches Kind erwerben.

Sowohl die berechtigte Mutter als auch der unberechtigte Vater sind aber in gleichem Maße dazu verpflichtet, ihre unehelichen Kinder zu versorgen, und die Versorgungspflicht gegen die unehelichen Kinder ist legal und nominell ganz ebenso umfassend wie gegen eheliche. Sie bezieht sich in beiden Fällen auf einen notdürftigen Unterhalt, gewohnheitsmäßig bis zum fünfzehnten Lebensjahre des Kindes.

Legal und nominell ist es so, — in Wirklichkeit sieht es aber anders aus. Die sozial ungünstige Stellung der unehelichen Mutter, und das Odium, das auch am „unechten" Kinde klebt, hat bei uns dazu geführt, daß ein uneheliches Kind regelmäßig in das bürgerliche Register eingetragen wird als Sohn oder Tochter „unbekannter Eltern". Nur wenn die Eltern, eins oder beide, es ausdrücklich begehren, werden sie als Mutter oder Vater im Register eingeschrieben. Die Mütter verlangen dies ziemlich oft, jedoch, wie ich glaube, kaum in der Mehrzahl der Fälle; die Väter dagegen lassen sich fast niemals als Vater einschreiben, außer wenn die Eltern verlobt sind und sich über kurz zu heiraten beabsichtigen.

In Praxi weiß man aber in den meisten Fällen, wer die Mutter ist, und sie erfüllt dann auch gewöhnlich ihre Versorgungspflicht, so weit sie es nur kann, und ohne sich einer gerichtlichen Verfolgung auszusetzen. Nicht so mit dem Vater. Dieser ist selten willig, seine Versorgungspflicht zu vollziehen, wenn er nicht dazu gezwungen wird, und dies kann nur auf dem Prozeßweg geschehen, — ein Prozeß, in welchem der Mutter die Beweisführung auferlegt wird, und wo der Vater sich durch Eid befreien kann. Und selbst wenn er verurteilt wird, für das Kind zu zahlen, ist es ihm außerordentlich leicht, sich dieser Verpflichtung zu entziehen. Sein Lohn kann nicht mit Beschlag belegt werden; wenn er dann nichts besitzt als seine Gebrauchskleider, ist es faktisch und praktisch unmöglich für die Frau oder das Kind, den Unterhaltsbetrag herauszubekommen.

Ein uneheliches Kind beerbt in Schweden Mutter und mütterliche Verwandte, nicht aber Vater und väterliche Verwandte. In Finnland beerbt das Kind nur die Mutter, und wenn diese auch eheliche Kinder hat, nur zur Hälfte im Verhältnis zu den ehelichen.

In Schweden ist auch diese Gesetzesgebung unter Revision; wie diese sich gestalten wird, ist ganz unsicher.

In Finnland ist man in dieser Hinsicht ein wenig weiter gelangt. Ein ganzer Vorschlag über die Rechte unehelicher Kinder ist von der offiziellen „Gesetzvorbereitungskommission" ausgearbeitet worden und vor dem diesjährigen Landtage eingebracht. Die leitenden Züge dieser modernen Gesetzgebung sind folgende:

Bei der Registrierung ist der Name der Mutter immer anzugeben; wenn sie es aber ausdrücklich wünscht, vor allen anderen als nur dem Kinde selbst und seinem eventuellen Vormund unbekannt zu bleiben, so werden die Register geheim geführt.

In jeder Kommune findet sich eine Vormundschaftskommission, unter deren Aufsicht ein oder mehrere kommunal angestellte Kinderschutzmänner — es können auch Frauen sein — arbeiten. In dieser Kommission wird die Geburt eines unehelichen Kindes vom Registrierungsamte augenblicklich angemeldet, und die Kommission hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eltern herangezogen werden, um ihre Versorgungspflicht zu erfüllen, und daß, wenn erwünscht, dem Kinde ein Vormund gegeben wird. Die Mutter kann sich auch vor der Geburt des Kindes an die Kinderschutzmänner wenden und dabei den Vater des Kindes angeben; kann sie ihre Angabe wahrscheinlich machen, so wird er vor die Kommission einberufen und, wenn er nicht ein freiwilliges Übereinkommen über die Beiträge für Mutter und Kind treffen will, kann ihn die Kommission zu zwei Monaten

168 Carl Larsson, Atelieridyll

Unterhaltsbeitrag für die Mutter zur Zeit de
Monaten Unterhalt für das Kind mit derselben
gerichtsspruch verurteilen. Diese Vorlage kann
werden.

Die Unterhaltspflicht der Eltern ist nach deren v
Stellung zu bemessen, umfaßt alle Lebensbedürfniss
bis zu dessen sechzehntem Jahre oder, wenn das
ist, solange wie notwendig. Der Vater kann un
zwungen werden, für die Berufsausbildung des
sechzehnten Jahre zu sorgen. Lohn, Pension ode
können für den Unterhaltsbetrag beim Arbeitgeber
gerichtlich mit Beschlag belegt werden.

Bei dem Alimentationsprozeß gegen den Vater g
als möglich zu erweisen; sowohl der Mutter als
erlegt werden, ihre Behauptung durch Eid zu best

Das Kind beerbt ohne weiteres seine Mutter
Verwandten; um den Vater zu beerben, muß aber e
Erbantrag bei Gericht die Vaterschaft vollständig be
Vater selbst muß das Kind offiziell durch Einführu
auf andere Weise als das seinige erkannt haben.
eheliche Kinder, so bekommt das uneheliche nur ein ha
erbt es in vollem Umfang. Väterliche Verwandte
Kind überhaupt nicht. Das Erbrecht zwischen
Kindern ist ein gegenseitiges.

Die gesetzlichen Mutterschutzbestimmungen für in
gehen — oder vielmehr gingen — in Schweden da
Frau, die ein Kind geboren hatte, während der erste
Entbindung mit industrieller Arbeit nicht beschäftigt
nicht durch Zeugnis eines Arztes erwiesen wurde,
„ohne Schaden" die Arbeit wieder anfangen konnte

Das nötige Korrelat zu dieser Bestimmung, di
stellung der Mutter und des Kindes während dieser
ganz; darum wurde auch die Lücke, die das Gese
benutzt.

Im Jahre 1912 ist aber versucht worden, eine obliga
versicherung einzuführen. Der Vorschlag, der sich
Arbeiterinnen bezog und für diese eine obligatorische
rung vom fünfzehnten Jahre ab forderte, mit Beit
der Arbeitgeber, wurde aber energisch durch die be
bekämpft, hauptsächlich aus sozial-ethischen Gründ
Prozent der in Betracht kommenden Frauen werden M

bedenklich, daß die Versicherung für diese kleine Anzahl durch die übrigen 96 Prozent ebenso wie durch die Arbeitgeber bezahlt werden sollte, während die Männer und Väter gänzlich davon befreit waren; man fand es weiter unbefriedigend, daß eine Arbeiterin, die jahrelang ihre Versicherungsabgaben bezahlt hatte, sich dann verheiratete und die industrielle Arbeit verließ, ihre Beiträge ganz verlieren sollte; man verlangte daher, daß die obligatorische Mutterschaftsversicherung nur in Zusammenhang mit obligatorischer Krankenversicherung eingeführt werde, und daß in der Zwischenzeit der Staat es allein übernehme, für die in der Industrie tätigen Wöchnerinnen den Unterstützungsbetrag, der ihnen die Beobachtung des gesetzlichen Arbeitsverbotes möglich machen konnte, zu zahlen. Unser „Gesetzesrat" — der alle Gesetzesvorschläge, die von der Regierung oder vom Reichstag kommen, durchzusehen und sich darüber auszusprechen hat — ist der Meinung der Frauen beigetreten. Die Regierung nahm dann ihren Vorschlag zurück und verlangte vom Reichstag zwar nicht staatliche Übernahme der Unterstützungspflicht diesen Frauen gegenüber, wohl aber die Bewilligung einer bestimmten Summe jährlich als Beitrag zu denjenigen Krankenkassen, die sich statutenmäßig dazu verpflichten wollten, auch in Geburtsfällen Leistungen zu gewähren. Diese Summe ist auch bewilligt worden.

Wir haben auch am 15. Mai 1912 ein ganz neues Arbeiterschutzgesetz bekommen, in welchem die Mutterschutzbestimmungen anders formuliert sind. Das ausdrückliche Arbeitsverbot ist gefallen, und die Mutter hat nunmehr das „Recht" — aber nicht die Pflicht — zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt der Arbeit fern zu bleiben; sie kann die Arbeit wieder anfangen, sobald sie durch Zeugnis eines Arztes beweisen kann, daß dies „ohne Schaden für sie oder das Kind geschehen kann". Die Änderung ist nicht glücklich. Voraussichtlich wird diese Bestimmung dazu führen, daß die armen Mütter es nie übernehmen, ihre Kinder zu säugen, um leichter die Erlaubnis des Arztes zum Arbeitsantritt zu erhalten, und dies kann dann gerade für das Kind, zu dessen Schutz die Bestimmung gegeben war, verhängnisvoll werden. Die gegenwärtige Regelung ist aber nur als provisorisch zu betrachten; hoffentlich wird es nicht lange dauern, bis in Verbindung mit der Lösung der Versicherungsfrage eine endgültige und vernünftige Formulierung gefunden wird.

In Finnland liegt ein Antrag vor, der die ganze Krankenversicherung, die Mutterschaftsversicherung einbegriffen, obligatorisch für alle Arbeiter außer Dienstboten und Landarbeitern macht. In diesem Antrag wird der Unterhaltsbetrag beim Wochenbett bis auf höchstens sechs Wochen beschränkt, auf die Zeit vor und nach der Entbindung nach Belieben verteilt.

Die Strafgesetzgebung für Kindesmord, d. h. Tötung eines unehelichen Kindes durch die Mutter während oder gleich nach der Geburt, ist in

beiden Ländern während der letzten Jahre revidiert worden. In Schweden wurde das Strafmaß, das früher vier bis zehn Jahre Strafarbeit (Zuchthaus) betrug, auf ein bis sechs Jahre herabgesetzt, in Finnland ist durch Landtagsbeschluß vom 10. Mai d. J. das Strafminimum auf nur drei Monate Gefängnis herabgesetzt worden.

In Schweden ist dies Jahr eine Erweiterung des strafrechtlichen Begriffes des Kindesmordes angenommen worden; eine uneheliche Mutter, die ihr Kind, wenn es einige Wochen oder einige Monate alt war, tötete, wurde früher wie für einen gewöhnlichen Mord bestraft; nunmehr ist das Strafminimum für eine solche Mutter, „wenn die Tat unter Einfluß der Verlassenheit oder der Notlage, in welcher sie sich infolge der Geburt des Kindes befand", geschah, auf vier Jahre, wenn sehr mildernde Umstände vorliegen, sogar auf zwei Jahre Strafarbeit herabgesetzt worden.

Ein Verein für Mutterschutz und Sexualreform, der dem internationalen Bunde angeschlossen ist, wurde im Herbst 1911 in Schweden gebildet (Vorsitzender Direktor Edv. Wavrinsky).

Anna Wicksell, jur. kand.

Norwegen und Dänemark*)

Norwegen gehört zu den wenigen Ländern, in denen die Frau dem Manne gesetzlich fast in allen Punkten gleichsteht, gerade die letzten Jahre haben hierin wesentliche Fortschritte gebracht, nicht zum Wenigsten durch die Einführung des Frauenstimmrechts.

Zunächst zur Ehegesetzgebung. Die Gleichstellung beider Geschlechter äußert sich darin, daß beide Geschlechter nur bis zum 18. Jahre der elterlichen Erlaubnis zur Eheschließung bedürfen; heiratet ein Mädchen unter 18 Jahren gegen den Willen der Eltern, so ist die Ehe zwar gültig, doch bleibt die Ehefrau dann in vermögensrechtlicher Beziehung unter Vormundschaft. Das gesetzliche Vermögensrecht, sofern nicht ausdrücklich Gütertrennung vereinbart wird, ist das der Gütergemeinschaft, es gewährt aber dem Mann ein bei weitem größeres Verfügungsrecht

*) Da die norwegische Mitarbeiterin verhindert war, ihren Beitrag rechtzeitig zu liefern, ist die Herausgeberin für sie eingesprungen. Der Fabrikinspektorin Frau Betzy Kjelberg (Drammen, Norwegen), der Schriftführerin des Bundes norwegischer Frauenvereine, Frau Cläre Mjöen (Christiania) und der Stadtverordneten Frau Vibecke Salicath (Kopenhagen), die so freundlich waren, ergänzendes Material zur Verfügung zu stellen und den Aufsatz auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit hin durchzusehen, sei hier der beste Dank ausgesprochen.

über den gemeinsamen Besitz, auch hat der Ehemann das Recht, den Aufenthaltsort zu bestimmen, und die Frau muß, sofern nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen, seinen Aufenthaltsort teilen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Mann seinen Wohnort ins Ausland verlegt; will die Frau in einem solchen Falle in ihrem Vaterlande bleiben, so kann der Mann angehalten werden, Sicherheit für ihre Alimentation zu stellen, ehe ihm die Bewilligung zur Auswanderung erteilt wird. Die Frau ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Familiennamen des Mannes anzunehmen, und es ist ein bemerkenswertes Zeichen veränderter Stellung, daß in der neuen Eheformel der Satz, durch den früher die Frau dem Ehegatten „Gehorsam" gelobte, in Wegfall gekommen ist. Die Elternrechte üben beide Gatten gemeinsam aus, ebenso sind sie gemeinsam mit der persönlichen Fürsorge für die Kinder betraut. Dem Vater steht es lediglich in großen Umrissen zu, festzusetzen, wieviel ungefähr für die Erziehung der Kinder aufgewandt werden soll. Im übrigen hat die Mutter genau dieselben Rechte, und im Falle der Uneinigkeit stellt sich das Gesetz, nicht wie in vielen anderen Ländern, im Vorhinein auf die Seite des Mannes, sondern überläßt es den Gatten, entweder eine gütliche Einigung zu finden oder die Ehescheidung zu beantragen.

169 Albrecht Dürer, Die Buße des heiligen Chrysostomus (vor 1495)
Früher „Genoveva" genannt

Bei unehelichen Kindern übt die Mutter allein die elterliche Gewalt aus. Das illegitime Kind hat der Mutter und deren Verwandten gegenüber die gleichen Rechte wie ein eheliches, dem Vater gegenüber Rechte nur im Falle der Legitimation. Ein Gesetzentwurf, der dem unehelichen Kinde

auch dem Vater gegenüber alle Rechte des eheliche
wurde leider vor kurzem abgelehnt, dürfte aber
eingebracht werden, da die linksstehenden Parteien
hat der illegitime Vater das Kind zu alimentieren
das Wochenbett zu erstatten. Begeht die Mutter
sonst eine das Kind schädigende Handlung, und es
Kindesvater sie wissentlich ohne Unterstützung in
kann er gesetzlich bestraft werden. Die Alimentatio
15. Jahre, ihre Höhe richtet sich nach der wirtscha
keit des Vaters, ist dieser in guten Verhältnissen
ziehungsbeitrag auch noch länger zu entrichten, wen
forderlich ist. Wenn der Vater sich seiner Alime
kann er unter Umständen zu Arbeitshaus verurtei
auf alle Fälle sein Stimmrecht, weil an seiner St
treten muß und dies dem Bezug von Armenunterstü
Hingegen verliert die Mutter, wenn sie von de
während des Wochenbettes verlangt, nicht ihre poli
wegen sind ja bekanntlich die Frauen im Besitz so
wie des politischen Stimmrechts.

Schon seit 1898 kann eine Frau über ihren ges
die Vormundschaft führen. Seit dem Jahre 1911 s
dieselben Vormundschaftsrechte zu wie dem Manne.
ist Vormünderin ihres Kindes, die geschiedene Frau
bei der Scheidung zugesprochenen Kinder, und die
früher notwendigen Gegenvormund, die volle elterli

Erfreulich ist die Stellungnahme des norwegis
Sittlichkeitsfrage. Hier wurde eine in anderen
vergebens erstrebte Gleichstellung von Mann und
gunsten des weiblichen Geschlechts besteht die Best
Eheversprechen einhergehende Verführung, wenn der
sein Versprechen zu erfüllen, Gefängnis bis zu vi
zieht. Im übrigen werden Sittlichkeitsvergehen
16 Jahren, gleichviel welchen Geschlechts, sowie
hängigkeitsverhältnisses zum Zwecke sexueller Bezie
unter 21 Jahren gesetzlich bestraft. Seit dem Jah
mentierung der Prostitution aufgehoben, und ledigl
geahndet.

Diesen Gesetzen, die einen relativ hohen Schutz
darstellen, steht ein noch wenig entwickelter Arbeite
Bestimmten Kategorien von Arbeiterinnen ist die
Wochen lang nach der Entbindung untersagt; als A

Mutterschaftsversicherung ist es anzusehen, daß sie während dieser Zeit Krankengeld, bemessen nach der Höhe ihres Arbeitseinkommens, durchschnittlich eine Krone (etwa eine Mark zwölf Pfennig) pro Tag erhalten. Eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf die letzten zwei Wochen der Schwangerschaft soll erfolgen, so daß dann insgesamt acht Wochen Arbeitspause erzielt würden.

Ein Vorschlag für die Einführung von Stillprämien für eheliche und uneheliche Mütter ist vom Justizdepartement ausgearbeitet, findet jedoch nicht die vollen Sympathien der radikalen Parteien, weil er nur als Abschlagszahlung für die erstrebte Änderung der Gesetze zugunsten der unehelichen Kinder angesehen wird. Tröstlich ist es, daß Norwegen dennoch als Land mit wenig großen Städten und viel ländlicher Bevölkerung mit den höchsten Prozentsatz von Bruststillung und die geringste Kindersterblichkeit aufweist, obgleich bedauerlicherweise die Dienstboten, die Heimarbeiterinnen weder des Arbeiterinnenschutzes noch der Mutterschaftsversicherung teilhaftig werden. Für die so günstigen Verhältnisse, die Norwegen in bezug auf die Kindersterblichkeit zu verzeichnen hat, ist zweifellos auch der erfolgreiche Kampf, den das Land gegen den Alkoholismus durchgeführt hat, mitbestimmend. Zu begrüßen ist die rege Tätigkeit, die von privater Seite zugunsten der bedürftigen, insbesondere der unehelichen Mütter entfaltet wird; in Christiania bestehen drei Heime, wo Mütter mit ihren Kindern bis zur Dauer eines Jahres verweilen können. Vereinzelte Mütter der berufstätigen

170 Stefan Sinding, Barbarenmutter

bürgerlichen Schichten haben sich auch schon mutig die Achtung ihrer Klassengenossen erkämpft, obgleich sie ihr illegitimes Kind nicht verleugneten, sondern anerkannten und aufzogen*).

In Dänemark ist die Stellung der Frau und Mutter gleichfalls eine verhältnismäßig unabhängige und freie. Auch hier hat die Frau nicht die Verpflichtung, den Familiennamen des Mannes anzunehmen. Seltsamerweise tritt die Volljährigkeit (für beide Geschlechter) schon mit 18 Jahren ein, während zur Eheschließung bis zum vollendeten 25. Jahre die Zustimmung der Eltern oder des Vormundes erforderlich ist. Das eheliche Güterrecht sichert die Frau in weitgehender Weise, so darf der Mann z. B. über den gemeinschaftlichen Besitz nicht ohne ihre Zustimmung verfügen, soweit es sich um Immobilien, Obligationen, Sparkassenbücher oder dergleichen handelt, und nicht mehr als den 20. Teil des gemeinsamen Besitzes verschenken. Die verheiratete Frau steht nicht unter der Vormundschaft des Mannes, und da Mädchen mit elterlicher Zustimmung schon vom 16. Lebensjahr an heiraten dürfen, in der Ehe aber sofort für ihre Person mündig werden, ist eine verheiratete Frau von 16 Jahren volljährig. Das Recht, den gemeinschaftlichen Wohnort zu bestimmen, hat der Mann, aber die Ehefrau ist nicht verpflichtet, ihm ins Ausland zu folgen. Für die Ehescheidung bestehen erleichternde Bestimmungen; sind beide Parteien einig, und haben sie drei Jahre getrennt gelebt, so kann die Ehe durch königliche Bewilligung, die selten versagt wird, aufgelöst werden. Die elterliche Gewalt steht beiden Eltern zu, ebenso die Versorgungspflicht, im Falle von Uneinigkeit entscheidet jedoch der Wille des Vaters. Hingegen bedarf ein minderjähriges Kind zu seiner Eheschließung auch der Zustimmung der Mutter. Weitgehende Rechte billigt das Gesetz, sowohl der ehelichen, wie der unehelichen Mutter zur Erlangung der väterlichen Alimentation für die Kinder zu. Der Mann, der seine Ehefrau verläßt, kann gezwungen werden, den Unterhaltungsbeitrag für sie und die Kinder auf ein halbes Jahr im voraus sicher zu stellen. Will er sich dieser Pflicht entziehen, so kommt die allerdings mittelalterliche Institution des Schuldgefängnisses auf eine Höchstdauer von neun Monaten in Anwendung. Ein gleiches gilt für den illegitimen Vater, der seine Alimentationspflicht verletzt. Das

*) Hierzu schreibt mir die norwegische Fabrikinspektorin Frau Betzy Kjelberg: „Es ist erfreulicherweise eine Besserung der Auffassung in der Frage der unehelichen Mütter eingetreten. In unserer Stadt von 25000 Einwohnern gibt es z. B. eine Musiklehrerin, die, ohne sich um die Leute zu kümmern, ruhig mit ihrem Kinde überall hingeht, ohne daß jemand daran Anstoß nimmt. In den arbeitenden Klassen war es früher üblich, daß ein Mädchen, sobald es Mutter wurde, den Vater des Kindes heiraten mußte, gleichviel, wie elend er in moralischer oder ökonomischer Beziehung sein mochte. Jetzt nimmt in solchem Fall häufig ein Mädchen lieber die Konsequenz auf sich, sie erzieht ihr Kind und bleibt unverheiratet, was jedenfalls einer unglücklichen Ehe vorzuziehen ist.

171 Fritz Erler, Nordische Mutter

Gesetz vom Jahre 1908 hat die nach dem Stande des Vaters zu bemessende Alimentation bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausgedehnt, und wenn der Vater in der Lage ist, werden ihm besondere Zuschüsse für Unterricht und Fachausbildung auferlegt. Außerdem haftet er gesetzlich für den Unterhalt der Mutter, einen Monat vor und einen Monat nach der Geburt, sowie für die durch die Entbindung entstehenden Kosten. Erfüllt der Mann seine Unterhaltungspflicht nicht, so kann die Mutter den Betrag von der Kommunalverwaltung erhalten, und dies hat für den Mann, ebenso wie in Norwegen, den Verlust der politischen Rechte zur Folge, da es als Armenunterstützung des Mannes angesehen wird. Das Erbrecht und den Namen des unehelichen Vaters erhält ein Kind jedoch nur bei ausdrücklicher Zustimmung. Seit 1908 steht auch der Frau das Recht der Vormundschaft zu. Einen gesetzlichen Wöchnerinnenschutz hat Dänemark nur insoweit, als seit dem Jahre 1901 die Fabrikarbeit der Frauen in den ersten vier Wochen nach der Entbindung verboten ist. Eine Mutterschaftsversicherung besteht nicht, und die unentgeltliche Gemeindehilfe der bedürftigen Mütter, ohne daß dies als Armenunterstützung gilt, ist doch nur notdürftig. Überdies kann selbst der erwähnte vierwöchentliche Schutz nach der Entbindung verkürzt werden, wenn die Wöchnerin ein ärztliches Attest beibringt, daß sie wieder leistungsfähig ist und Mutter und Kind keinen Schaden durch die mütterliche Tätigkeit nehmen. Natürlich versuchen die Frauen, je bedrängter ihre Lage ist, um so eher wieder in ihren Arbeitsstellen unterzukommen, selbst unter Verheimlichung etwa noch vorhandener Beschwerden. Gerade in den großen Städten wird die kommunale Unterstützung nur wenig in Anspruch genommen, weil sie nur durch die Armenverwaltung erhältlich ist und viele dies scheuen, wenngleich sie nicht als Armenunterstützung gilt. Auf dem Lande und in den kleineren Städen hingegen, wo das Rentamt die Wochenbeihilfe verabfolgt, wird sie viel mehr in Anspruch genommen.

In dem großen Reichshospital in Kopenhagen werden Schwangere ein

bis zwei Monate vor der Entbindung aufgenomm
kliniſches Material. Die Entbindung iſt unentge
geburt wird ſogar noch eine kleine Geldunterſtütz
ſtrebungen, auch die unehelichen Mütter mit ihre
im erſten Lebensjahr den Zuſammenhang beider
Fortſchritte. Eine Anzahl ſozial-philantrophiſche
auf dieſem Gebiet, einzelne mit ſtaatlichen und
Sie erhalten verſchiedene Mütterheime in Kopen
und Aarhus.

Die Tatſache des raſch zunehmenden Einfluſſe
Gebieten des öffentlichen Lebens berechtigt zu de
mark und Norwegen bald alle geſetzlichen Maßnah
das Wohl und das Recht von Mutter und Kind
ſtellen ſie in dieſer Beziehung helle Punkte auf
karte dar.

Adele Schrei

Holland

Wie in den meiſten Kulturſtaaten iſt die ſozi
Mutter in Holland eine angeſehene, ſoweit es d
anbetrifft, aber auch die der Unverheirateten änd
dem Lande, und hier treten wieder einzelne Prov
iſt die Lage der unehelichen Mutter nicht ſo ern
Städten; es gibt ſogar Gegenden, wo man einf
bevor „es nottut". Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß m
ſchauungen gelten, die uneheliche Mutter nicht mit
aber wird der uneheliche Vater geächtet, wenn
ſeine Braut zu heiraten. Anders iſt es jedenfalls i
verfeinerte Kultur andere Anſichten geſchaffen hat,
eheliche Mutter in den meiſten Fällen nach wie
für die Familie. Wenn ich hier über die unehelich
ich diejenige aus dem Volke; was mit denen aus d
geſchieht, kann man nur ahnen, aber niemand weiß
ſolchen Fällen wird die Schande noch als ſo gro
keine Mutter zu ihrem Kinde bekennen wird. Es w

172 Gerrit Dou, Die junge Mutter (1658)
Haag, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

irgendwo erzogen, und selbst den auf diesem Gebiet arbeitenden Vereinen steht in dieser Beziehung kein Material zur Verfügung.

Die eheliche Mutter lebt, so weit es das Gesetz betrifft, unter sehr schlechten Verhältnissen; unsere Ehegesetze sind sehr ungünstig und entschieden zum Nachteile der Frauen. Eine kleine, aber wesentliche Besserung ist eingetreten, seit im Jahre 1901 die sogenannten „Kindergesetze", der offizielle Name lautet ganz anders, in Wirkung traten. Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird immer nur von väterlicher Gewalt geredet, im Gesetz vom 6. Februar 1901 von elterlicher Gewalt. Nunmehr steht das Kind wirklich unter dem Schutze beider Eltern, denn wo im Bürgerlichen Gesetzbuch überall nur vom Vater die Rede ist, heißt es jetzt überall: „derjenige, der die elterliche Gewalt ausübt", womit ebenso gut die Mutter gemeint sein kann. Also kann jetzt auch die Mutter, wenn sie allein steht, die elterliche Gewalt ausüben, die Güter ihrer unmündigen Kinder verwalten, und sie hat davon den Nießbrauch. Auch kann sie jetzt frei über ihr Kind verfügen, wenn es ihr zum Beispiel durch sein Betragen Anlaß zum Eingreifen gibt, ohne erst alle die unbequemen Formalitäten erfüllen zu müssen, die das Bürgerliche Gesetzbuch ehemals von ihr forderte. In dieser Beziehung haben jetzt Mann und Frau also gleiche Rechte, und dies ist, besonders, wo es sich um die Eheschließung Minderjähriger handelt, ein großer Fortschritt. Früher genügte die Zustimmung des Vaters; jetzt kann solch ein Kind, wenn ein Teil der Eltern, gleichviel welcher, die Zustimmung verweigert, nicht heiraten.

Auch was die Vormundschaft anbelangt, hat die Frau jetzt ungefähr dieselben Rechte wie der Mann; sie kann als Vormund über andere Kinder als ihre eigenen ernannt werden; nur hat sie nicht die Pflicht, eine Vormundschaft anzunehmen, während ein Mann das nur aus gesetzlichen Gründen verweigern kann. Die verheiratete Frau braucht aber die Zustimmung ihres Mannes, wenn sie eine Vormundschaft antreten will. Auch können jetzt Frauen im Familienrat ernannt werden, was von sehr großem Wert ist; ebenfalls können sie ohne weiteres die Rechte ihres unter Kuratel gestellten Mannes wahrnehmen.

Wo jetzt also von elterlicher Gewalt die Rede ist, besteht diese nur da, wo eine Ehe vorhanden ist. Die uneheliche Mutter, die Witwe, der Witwer, der geschiedene Mann üben keine elterliche Gewalt aus, sondern eine, die durch das Gesetz auf eine Linie mit der Vormundschaft gestellt und daher auch so genannt ist.

Durch Gesetz vom 6. Februar 1901 kann beiden Eltern, wie dem Vater oder der Mutter allein, die elterliche Gewalt entzogen werden; wird sie nur dem Vater entzogen, so wird meistens die Mutter als Vormund bestellt; doch ist dies gewöhnlich nicht zum Vorteil des Kindes, da die Mutter,

173 Niederländ. Meister (um 1600), Mutter und Kind
Nach einem unbekannten Original
(Nach Müllerheim)

so lange sie mit ihrem Manne zusammenlebt, nichts tun kann ohne dessen Einwilligung. Daher kann sie der elterlichen Gewalt enthoben werden, jedoch nicht ohne ihren Willen. Eine kurzsichtige Mutter kann also, wenn sie dies verweigert, damit sehr zum Nachteile ihres Kindes handeln*).

Hat sich in dieser Beziehung sehr viel zum Vorteil der Mutter geändert, so wird es ihr andererseits sehr schwer gemacht, etwas zur Hebung des Familienwohlstandes beizutragen. Dies trifft besonders die Reichsbeamtinnen und die Lehrerinnen. Es liegt eine Gesetzesvorlage vor, wobei Staatsbeamtinnen und Lehrerinnen**) im Falle der Verheiratung einfach entlassen werden sollen. Bis jetzt können verheiratete Beamtinnen im Dienst bleiben, und die Lehrerinnen sind nur den Beschlüssen der Gemeindeverwaltungen unterworfen. Viele Städte und Landgemeinden entlassen einfach die Lehrerin, sobald sie sich verheiratet, andere dagegen lassen sie während der Schwangerschaft und einige Wochen danach eine Vertreterin stellen, die sie meistens selbst bezahlen muß; doch kommt es auch vor, daß die Verwaltung die Hälfte der Kosten beisteuert. Die meisten

*) Seit November 1909 ist das Gesetz, durch das die Untersuchung der Vaterschaft verboten war, aufgehoben, und der uneheliche Vater ist alimentationspflichtig. Das neue Gesetz arbeitet aber noch zu kurz, als daß man richtig darüber urteilen könnte. Jedenfalls bringt es nur einen winzig kleinen Teil von demjenigen, was wir uns für Mutter und Kind wünschen, und worauf sie unserer Meinung nach ein Recht hat.

**) Die Lehrerinnen, obwohl Gemeindebeamtinnen, werden in die Vorlage mit einbegriffen, weil der Staat beim Unterricht sehr viel mitzureden hat.

Lehrerinnen kommen bei ihrer Verheiratung um Entlassung ein, weil sie diese sonst doch erhalten. Die Provinzverwaltung hat über die Entlassung zu entscheiden, eventuell können die Parteien sich dann an die Königin wenden, die indessen von Fall zu Fall anders entschieden hat, unter Gegenzeichnung des jeweiligen Ministers.

Weitere Ausführungen über die Lage der Frau als Mutter überschreiten den hier verfügbaren Raum.

In bezug auf Arbeiterinnenschutz, soweit die Mutterschaft in Betracht kommt, ist lediglich vorgesehen, daß es den Wöchnerinnen vier Wochen nach der Entbindung verboten ist, in Fabriken, Werkstätten oder Ateliers zu arbeiten. Aber obgleich es sehr schön ist, der jungen Mutter zu verbieten, zu arbeiten, um sie zu schützen, so hat doch dieser Schutz keinen Wert, wenn dem Arbeitsverbot keine Entschädigung für den ausgefallenen Lohn gegenübersteht. Und hiermit ist es noch sehr traurig bestellt. Es gibt hier ungefähr 2600 Krankenkassen, wovon die übergroße Mehrzahl gar nichts für die Wöchnerinnen tut. Ja, es gibt sogar solche, die nur Männer als Mitglieder aufnehmen. Aber auch andere, die nicht so weit gehen, betrachten die Wöchnerin als „nicht Kranke" und tun daher nichts für sie. Nur von einem verschwindend kleinen Teil, ungefähr $^1/_{60}$, ist es, auf Grund stattgehabter Ermittelungen durch das Bureau für Frauenarbeit, bekannt, daß sie *etwas* haben, was einem geordneten Wöchnerinnenschutz ähnlich sieht. Einige davon geben eine Summe auf einmal, zum Beispiel 10 fl. (ungefähr 16,50 Mark), andere zahlen einen Teil des Lohnes aus. In den meisten Fällen muß die Betreffende einen wöchentlichen Beitrag zahlen, der zwischen 5 und 10 Zent (ungefähr 8 bis 17 Pfennig) wechselt. In den meisten Fällen wird demzufolge die gesetzliche Schonzeit also nicht innegehalten. Die Arbeiterinnen suchen sie meist zu umgehen, der Arbeitgeber aber hält sich streng daran. Denn hat er einmal, durch Mitleid getrieben, dem Drängen der Arbeiterin nachgegeben und sie früher wieder beschäftigt, so hat er schlechte Erfahrungen gemacht und ist bestraft worden Dann sucht die Frau, die gerade in dieser Zeit statt weniger mehr Geld nötig hat, es auf andere Weise zu beschaffen und fällt der viel schädlicheren Hausarbeit anheim. In den Berufen, die nicht dem Gesetz unterworfen sind, kommt es nur allzuhäufig vor, ja, ist es eigentlich üblich, daß die Frau nach drei bis sechs Tagen wieder ihre Arbeit aufnimmt, während sie vor der Entbindung oft bis zur letzten Minute arbeitet. Erwähnt sei hier, daß der Vorstand des Hebammenvereins auf eine diesbezügliche Anfrage des Bureaus für Frauenarbeit antwortete: „Unsere Erfahrung lehrt uns, daß die Schwangere sich am wohlsten fühlt und auch die Niederkunft nicht unter schädlichen Folgen zu leiden hat, wenn die Frau ihrer gewohnten Arbeit nachgeht bis zum nor-

malen Ende der Schwangerschaft." Über die Schädlichkeit des zu frühen Beginns sind sich alle einig.

Kann also von einem gesetzlichen Mutterschutz keine Rede sein, so beschäftigen sich zahlreiche private Vereine mit diesem Gebiet, 115 wohlgezählt, und wahrscheinlich sind noch mehr da. Aber alle diese Vereine haben ebenso verschiedene Bestimmungen, und viele davon können durch Mangel an genügenden Geldmitteln bei weitem nicht ausreichend helfen. Neben den 115 Vereinen für Wöchnerinnenhilfe arbeiten noch ungefähr 17 Hauspflegevereine, deren Hilfe natürlich auch den Wöchnerinnen zugute kommt. Alles, was hier schon getan wird, ist viel, viel zu wenig angesichts der großen Not, und nur ein staatlicher Mutterschutz kann da Abhilfe bringen.

Überdies helfen die genannten Vereine alle nur der ehelichen Mutter; die uneheliche muß anderweitig um Hilfe anklopfen. Diese wird größtenteils noch von konfessionellen Vereinen gewährt, ist also rein charitativer Art; auch die Heilsarmee arbeitet auf diesem Gebiet und hat in Rotterdam ein Mütterheim, wo werdende und junge Mütter mit ihren Kindern aufgenommen werden. Mutter und Kind bleiben zusammen sechs Monate im Heim; die Mutter geht dann in eine Stellung, und das Kind bleibt, bis es ein Jahr alt ist; führt sich die Mutter gut, so kommt das Kind ins Kinderheim der Heilsarmee, wo Jungen bis zum 6., Mädchen bis zum 18. Lebensjahr erzogen werden. Das sonst fünf bis sechs Mark pro Woche betragende Pflegegeld wird von der Heilsarmee für die uneheliche Mutter auf 2,10 bis 3,30 ermäßigt. In Amsterdam gibt es ein Mütterheim konfessioneller Art, wo nur diejenigen, die zum erstenmal Mutter werden, Aufnahme finden, und zwar schon zwei Monate vor der Niederkunft; die junge Mutter soll dann sechs Monate bei ihrem Kinde bleiben, das weiter noch bis zum dritten Lebensjahr im Heime bleiben kann gegen eine wöchentliche Zahlung von 1,60 Mark. Ferner gibt es im Haag ein katholisches Mütterheim, das aber auch Mädchen anderer Konfessionen aufnimmt; es ist dort Raum für 60 Mütter und 90 Kinder. Dann gibt es in Leiden ein Heim, wo Mutter und Kind für gewöhnlich ein Jahr verbleiben. Wenn die Mutter in Stellung geht, wird auch das Kind bis zum vierten Lebensjahr behalten. Auch in Utrecht besteht ein Heim, wo die uneheliche Mutter mit ihrem Kinde Unterkunft findet, während den bekannten Stiftungen von Pfarrer Pierson in Zetten ein Heim für uneheliche Mütter und ihre Kinder angegliedert ist; auch dort ist aber Bedingung, daß die Frau zum erstenmal Mutter wird.

Ferner arbeiten zwei Vereine nicht konfessioneller Art auf freier Basis. „Onderlinge Vrouwenbescherming" (Gegenseitiger Frauenschutz) und „Het Tehuis Annette". Ersterer arbeitet zunächst vorwiegend charitativ, besitzt jedoch kein Mutterheim. Der andere Verein, „das Annetteheim", führt, wie der Name

schon andeutet, ein Heim. Letzterer ist ein Kind von „Onderlinge Vrouwenbescherming". In seinem Heim werden Schwangere und junge Mütter mit ihren Kindern aufgenommen, letztere können bis zum Ende des ersten Lebensjahres im Heime bleiben. Die Pflegekosten betragen für Mütter 4,10 Mark, für Mütter und Kind 5,90 Mark, für das Kind allein 4,10 Mark pro Woche. Dem Verein ist ein Propagandakomitee angegliedert, das nur für die Verbreitung der Mutterschutzidee und der Sexualreform arbeitet. Der Verein ist auch dem internationalen Verein für Mutterschutz und Sexualreform angeschlossen.

174 Jan Steen (1626—1679), Mutter, ihr Kind fütternd
Dresden, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Aus allerletzter Zeit datiert ein dem letzteren gleichfalls angeschlossenes Nationalkomitee für Mutterschutz und Sexualreform, das seine Arbeit erst im kommenden Winter beginnen wird.

Wenn auch noch sehr, sehr viel zu tun übrig bleibt, so können wir doch sagen, daß auch in Holland eine Bewegung für den Schutz der Mutter im Gange ist. Möge sie viel erreichen, denn die Mütter schützen heißt das beste für das Volk erhalten.

Estella H. Hartshalt-Zeehandelaar, Scheveningen

Schweiz

Das Jahr 1912 bedeutet für die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung den Beginn moderner Zeitrechnung, fortschrittlicher Anschauungen. Ein gut demokratischer Geist hat den Willen von Gesetzgebern zur Tat werden lassen, denen das Wohl der Frau, nicht zum mindesten in ihrer Eigenschaft als Mutter, am Herzen lag.

Allerdings findet die Stellung der Mutter nur zum Teil ihren Ausdruck in den Gesetzen eines Landes; besonders der unverheirateten Mutter gegenüber kommen tausend Imponderabilien in Frage, deren Ausfluß die öffentliche Meinung ist, grundlose Gründe, die ihr Scheindasein von Generation zu Generation weiterpflanzen, und die unwiderleglich und unbesieglich das schwerste Joch der unehelichen Mutter ausmachen. Und doch kommt den Gesetzen auch für eben diese Imponderabilien eine Bedeutung zu. Ein von hoher Gesinnung getragenes Gesetz zieht die öffentliche Meinung zu sich empor; es lehrt über die traditionellen Vorurteile hinwegschreiten; es schärft selbst das Auge des Spießbürgers für die großen Linien kulturellen Fortschrittes. Werden z. B. eheliche und außereheliche Mutterschaft gesetzlich gleichgestellt, so bedeutet dies einen Sturmlauf gegen die bretternagelten Philisterhirne; räumt das Gesetz der verheirateten Mutter gegenüber Mann und Kindern größere Rechte ein, so wird sich die höhere offizielle Wertung der Frau unbewußt auch dort fühlbar machen, wo es selbst nicht hineinspielt. Zu den direkten kommen also die nicht minder bedeutungsvollen indirekten, die erzieherischen Wirkungen eines Gesetzes auf die Anschauungen der Massen.

Das Neujahrsgeschenk der modernen Zeit an die Schweizer Frau, das mit dem ersten Januar 1912 in Kraft getretene einheitliche schweizerische Zivilgesetzbuch, erkennt der verehelichten Mutter elterliche Gewalt über ihre Kinder zu, indem es folgendes bestimmt:

„Während der Ehe üben die Eltern die elterliche Gewalt gemeinsam aus."

„Im Fall des Todes eines Ehegatten steht die elterliche Gewalt dem überlebenden Ehegatten und im Falle der Scheidung demjenigen zu, dem die Kinder zugewiesen werden."

Leider hat der Gesetzgeber an die Bestimmung von der Gemeinsamkeit der elterlichen Gewalt das fossile Rattenschwänzchen angehängt, daß im Falle der Uneinigkeit der Eltern der Wille des Vaters entscheidet. Da hiergegen nicht einmal bei den für das Wohl des Kindes folgenschwersten Entscheidungen ein Einspruchsrecht der Mutter bei der Vormundschaftsbehörde vorgesehen ist, so bringt die neue Bestimmung zu Lebzeiten des Vaters in Praxi keine wesentliche Änderung des bisherigen Zustandes

mit ausschließlichem Vaterrecht mit sich, wenigstens keine direkte. Indirekt dagegen wird natürlich die, man möchte sagen, akademische Anerkennung der elterlichen Gewalt der Mutter, ihre Wirkung auf das öffentliche und private Ansehen der Frau nicht verfehlen, während das alte Recht, wie es in den meisten Schweizer Kantonen vor 1912 bestand, die Autorität der Mutter geradezu dadurch untergrub, daß es sie zum unmündigen, seinen minderjährigen Kindern rechtlich gleichgestellten Wesen degradierte, dem an den meisten Orten nicht einmal nach dem Tod des Vaters die elterliche Gewalt über die Kinder zuerkannt wurde. So bedeutet denn die Neuordnung im Vergleich zu dem frühern Rechtszustand unendlich viel.

Der Code Napoleon, das bisherige Landesgesetz der westschweizerischen Kantone, hatte in erster Linie als böser Geist den schweizerischen Zivilgesetzentwurf beeinflußt und auch die außereheliche Mutter am meisten gefährdet. Mit Rücksicht darauf kann der Stellungnahme des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches zur außerehelichen Mutterschaft nicht genug Anerkennung gezollt werden. Die Rudimente des berüchtigten Paragraphen „La recherche de la paternité est interdite" finden sich zwar in der Bestimmung, daß die Anerkennung eines in Ehebruch oder in Blutschande erzeugten Kindes ausgeschlossen ist, und in der engherzigen Klausel, daß gegenüber einem Ehemann die Zusprechung eines Kindes mit Standesfolge ausgeschlossen ist, wenn er zur Zeit der Beiwohnung schon verheiratet war. Auch ist bedauerlicherweise das böse Hintertürchen offen geblieben, daß bei einem unsittlichen Lebenswandel der Mutter zur Zeit der Empfängnis die Vaterschaftsklage abzuweisen sei, während das sonst unsagbar rückständige, alte bernische Recht hier entschieden liberaler und origineller war, indem es verfügte, daß die Vaterschaftsklage bei unzüchtigem Lebenswandel der Mutter nur dann abgewiesen werden könne, wenn dem Vater nicht derselbe Vorwurf zu machen sei.

Die wesentlichen Paragraphen des neuen Zivilgesetzes sind ferner die folgenden:

„Die Anerkennung eines außerehelichen Kindes kann durch den Vater oder, wenn dieser gestorben oder dauernd urteilsunfähig ist, durch den väterlichen Großvater erfolgen.

Die Mutter eines außerehelichen Kindes ist berechtigt, zu verlangen, daß die Vaterschaft durch den Richter festgestellt werde. Die gleiche Klage steht dem Kinde zu. Die Klage richtet sich gegen den Vater oder dessen Eltern.

Die Klage kann vor oder nach der Niederkunft angebracht werden, ist aber vor Ablauf eines Jahres seit der Geburt des Kindes anzuheben*).

Die Vaterschaftsklage geht auf Vermögensleistungen des Vaters an die Mutter und das

*) Das alte bernische Recht verlangte demgegenüber eine Anzeige bei der zuständigen Behörde schon vor der Niederkunft und enthielt die unglaubliche Verfügung, daß bei der Geburt zwei offizielle Zeugen zugegen sein müßten!

Kind und außerdem, wenn die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind, auf Zusprechung des Kindes mit Standesfolge. Die Vermögensleistungen an die Mutter können auch dann eingeklagt werden, wenn das Kind vom Vater anerkannt oder wenn es tot geboren oder vor dem Urteil gestorben ist. An Stelle der Vermögensleistungen an das Kind tritt, wenn dieses dem Stand des Vaters folgt, die Erfüllung der Elternpflicht.

Der Richter hat der Mutter, wenn die Klage begründet ist, Ersatz zuzusprechen:

1. für die Entbindungskosten,
2. für den Unterhalt während mindestens je vier Wochen vor und nach der Geburt,
3. für andere infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung notwenig gewordene Auslagen.

Hat der Vater der Mutter vor der Beiwohnung die Ehe versprochen, hat er sich mit der Beiwohnung eines Verbrechens an ihr schuldig gemacht oder die ihm über sie zustehende Gewalt mißbraucht, oder ist sie zur Zeit der Beiwohnung noch nicht mündig gewesen, so kann ihr der Richter eine Geldsumme als Genugtuung zusprechen*).

Der Richter hat, wenn die Klage begründet ist, dem Kinde ein Unterhaltungsgeld zuzusprechen, das der Lebensstellung der Mutter und des Vaters entspricht, in jedem Fall aber in einem angemessenen Betrag an die Kosten des Unterhalts und der Erziehung des Kindes bestehen soll. Das Unterhaltungsgeld ist bis zum vollendeten 18. Lebensjahre des Kindes zu entrichten, und zwar mit Vorauszahlung auf die Termine, die der Richter festsetzt. Das Klagerecht des Kindes wird durch einen von der Mutter abgeschlossenen Vergleich oder durch einen von ihr geleisteten Verzicht, der das Kind in seinen Ansprüchen offenbar beeinträchtigt, nicht aufgehoben.

Wird die Vaterschaft glaubhaft gemacht, und befindet sich die Mutter in Not, so kann der Richter den Vater auch ohne den Nachweis, daß der Anspruch gefährdet sei, schon vor dem Urteil anhalten, die mutmaßlichen Kosten der Entbindung und des Unterhalts des Kindes für die ersten drei Monate sicherzustellen. Die Ansprüche gehen auch gegen die Eltern des Vaters. Diese haben jedoch dem Kinde nicht mehr zu entrichten, als es im Falle der Anerkennung als Erbe zu beanspruchen hätte.

Bleibt das Kind der Mutter, so erhält es ihren angestammten Familiennamen und ihre Heimatangehörigkeit und steht zur mütterlichen Seite in den Rechten und Pflichten der außerehelichen Verwandtschaft.

Die Mutter hat für das Kind zu sorgen wie für ein eheliches. Die Vormundschaftsbehörde kann das Kind unter die elterliche Gewalt der Mutter stellen.

Wird das Kind freiwillig anerkannt, oder wird es dem Vater mit Standesfolge zugesprochen, so erhält es den Familiennamen und die Heimatangehörigkeit des Vaters und steht zur väterlichen wie zur mütterlichen Seite in den Rechten und Pflichten der außerehelichen Verwandtschaft.

Der Vater hat für das Kind zu sorgen wie für ein eheliches. Die Vormundschaftsbehörde kann das Kind unter die elterliche Gewalt des Vaters oder der Mutter stellen.

Wird ein außereheliches Kind unter die Gewalt des Vaters gestellt, so hat die Mutter gleichwohl ein Recht auf angemessenen persönlichen Verkehr mit ihrem Kinde.

Die Vormundschaftsbehörde kann auf Begehren der Mutter oder von sich aus die elterliche Gewalt über das Kind bis zu einem bestimmten Alter der Mutter und dann erst dem Vater zuweisen.

Stellt die Vormundschaftsbehörde das Kind unter die elterliche Gewalt des Vaters oder der Mutter, so bestimmt sie zugleich, welche Rechte denselben am Kindesvermögen zustehen."

---

*) In diesen Fällen wird das Kind dem Vater unter den gesetzlichen Voraussetzungen mit Standesfolge zugesprochen.

Wie diese knappen Angaben erkennen lassen, verfolgt eine ganze Reihe von Paragraphen den Schutz der Mutter und damit zugleich den Schutz des Kindes. Und wie die Zivilgesetzgebung von humanem Geist getragen ist, so ist es auch unsere soziale Gesetzgebung der neuesten Zeit. Der Entwurf einer Kranken- und Unfallversicherung, der am 12. Februar durch Volksbeschluß Gesetzeskraft erlangt hat, ist für die schweizerischen Mütter von einschneidendster Bedeutung, schließt er doch eine Mutterschaftsversicherung in sich, deren Lasten teils durch den Staat, teils durch die Krankenkassen getragen werden. Der Staat knüpft an die Bundessubvention von Krankenkassen die Bedingung, daß sie hinsichtlich der Aufnahme beide Geschlechter völlig gleichstellen

„insofern es sich nicht um Kassen von Berufen, Berufsverbänden oder Betrieben handelt, die nur Angehörige des einen Geschlechtes in sich schließen."

Dieser Aufnahmezwang gegenüber den Frauen bedeutet nun aber, infolge der weiteren Bestimmung, daß das Wochenbett in bezug auf die Unterstützungspflicht der Kassen als Krankheit zu betrachten ist, eine Mehrbelastung von ca. 25 Prozent. Für diese Mehrbelastung der Krankenkassen hat nun der Staat ein Äquivalent durch die Bundessubvention geschaffen, die insgesamt bei der mutmaßlichen Zahl von 800000 Versicherten in der Schweiz 4500000 Franken pro Jahr beträgt. Diese Gesamtleistung des Staates an die Krankenkassen verteilt sich in der Weise auf ihre Einzelmitglieder, daß der Bundeszuschuß der Kassen für jede versicherte Frau 4 Franken, für jeden versicherten Mann 3,50 Franken beträgt. Zu dieser Mehrleistung der Staates zugunsten der weiblichen Versicherten kommt hinzu, daß der Staat außerdem den Kassen für jedes Wochenbett 20 Franken vergütet. Während Staat und Krankenkasse demnach gemeinsam für die Versicherungsleistung an Wöchnerinnen, zum mindesten während der Dauer der sechswöchentlichen Schonzeit*), die das Fabrikgesetz vorschreibt, aufkommen, fällt das Stillgeld im Betrag von 20 Franken ausschließlich dem Staat zur Last. Dasselbe wird an Frauen entrichtet, die ihr Kind zehn Wochen lang stillen. Wie Bundespräsident Forrer unlängst in einem vom bernischen Frauenstimmrechtsverein veranstalteten Vortrag ausführte, ver-

*) Die Höhe der Unterstützungspflicht richtet sich bei jeder Kasse naturgemäß nach der Höhe der für diese bestehenden Policen, die auf ganzen oder partiellen Ersatz des Arbeitsausfalls lauten können. Für nicht erwerbende Ehefrauen kommt zudem ein Versicherungsmodus in Betracht, der bei entsprechend niedrigerer Police nur die Vergütung von ärztlicher Hilfe und Arznei, aber kein Krankengeld vorsieht. Ein folgenschwerer Mangel des Gesetzes könnte sich jedoch gerade mit Rücksicht auf diesen Punkt ergeben, da den Kassen freisteht, ihre weiblichen Mitglieder nur nach diesem letztgenannten Modus zu versichern. Nicht minder schlimm ist ferner, daß die Hebammendienste nicht unter den Begriff der „ärztlichen Hilfe" fallen, und dieselben besonders zu erwähnen, hat offenbar, zum großen Nachteil der Wöchnerinnen, der männliche Gesetzgeber vergessen.

mag dieſe Löſung der Stillgeldfrage allerdings
wenngleich der gute Wille des Geſetzgebers dan

Bis jetzt nahmen nur relativ wenige ſchweiz
auf, und dieſe wenigen ſchloſſen das Wochen
eines Wochenbettes entſtehende Krankheit v
Wahrhaft humane Geſinnung geht im neuen
der völligen Gleichſtellung ehelicher und außerel

Zur Vervollſtändigung des Bildes der rechtlich
das Strafrecht kurz zu erwähnen. Ein ſchw
zurzeit im Entwurfe der eidgenöſſiſchen Strafred
vor, ſo daß auch das ſchweizeriſche Strafrech
dürfte.

Von großer Bedeutung iſt, daß der Entwur
der traurigen Subjekte ermöglicht, die ſich an Sch
oder Geiſteskranken vergehen, ſtellen doch dieſe
ſtändig ein ſtarkes Kontingent zu den Entbindu

Dieſer widernatürlichen Mutterſchaft arbeiten d
entgegen:

„Wer eine blödſinnige oder geiſteskranke Frauensperſon
zum außerehelichen Beiſchlaf mißbraucht, wird mit Zuchthau

Wer eine Schwachſinnige oder eine Frauensperſon, deren
beeinträchtigt war, in Kenntnis ihres Zuſtandes zum außer
wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängn
beſtraft."

Ebenſo wird derjenige, der an einer „bewußtlo
unfähigen Frauensperſon" den außerehelichen B
verſtändnis vollzieht, mit Zuchthaus bis zu zehn

Auch die Ausnutzung der Not oder Abhängigkei
zum Zweck der Erlangung des Beiſchlafs wird w
beſtraft.

Mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren beſtraf
welches das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt
zu einer dem Beiſchlaf ähnlichen Handlung mißbr
wird zuerkannt dem, „der die Unerfahrenheit od
minderjährigen Mädchens argliſtig mißbraucht, un
verführen".

Endlich wird auch mit Gefängnis beſtraft, wer „
Frauensperſon in hilfloſer Lage treulos verläßt".

*) Abgeſehen davon, daß das Stillgeld zu niedrig iſt, um
Äquivalent für den in Frage kommenden Arbeitsausfall zu bie
Wöchnerinnen, die aus irgend einem Grund weniger lang, z. B
können, überhaupt kein Stillgeld erhalten.

Zum Schutz der werdenden Mutter gegenüber einer ohne ihren Willen vorgenommenen Abtreibungshandlung sieht der Entwurf für den Täter Zuchthaus von drei bis zwölf Jahren vor, bei Abtreibung mit tödlichem Ausgang ein Strafminimum von fünf Jahren, wenn der Täter diesen Ausgang voraussehen konnte.

Ein typischer Charakterzug des neuen schweizerischen Strafgesetzentwurfs ist der weitgehende rechtliche Schutz der Frau gegenüber der illegitimen sexuellen Ausbeutung. Gegenüber der legitimen existieren dagegen nur Bestimmungen in bezug auf Mädchenhandel und gewerbsmäßige Unzucht. Andere Delikte innerhalb der legitimen Schranken kennt das Gesetz leider nicht; an dem Martyrium so vieler verheirateter Frauen und Mütter geht der Gesetzgeber mit einem Bückling vor der Heiligkeit und Unantastbarkeit der Ehe vorüber. Vor dem Wilderer auf sexuellem Gebiet bewahrt er die Frau mit allen strafrechtlichen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen; aber gegenüber der Zügellosigkeit ihres Ehemannes ist sie Freiwild, bei uns wie in anderen Staaten, wo das Gesetz nur den Willen des einen Geschlechts verkörpert.

Die Stellungnahme des Entwurfs gegenüber der Mutter als aktiver Verbrecherin in bezug auf Kindestötung und Abtreibung, kann von human Denkenden nur bedauert werden. Die Paragraphen lauten:

„Eine Mutter, die ihr Kind vorsätzlich tötet, während sie noch unter dem Einflusse des Geburtsvorganges steht, wird mit Zuchthaus bis zu sechs Jahren bestraft," und:

„eine Schwangere, die ihre Frucht vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft."

Hier liegt ein seltsamer Widerspruch zu der Auffassung, die der Entwurf gegenüber der Frau als passivem Objekt des Verbrechens vertritt. Begegnete uns dort die weitherzige Berücksichtigung der verschiedenartigsten Zustände vorübergehend und dauernd verminderter Zurechnungsfähigkeit, so tritt diese Berücksichtigung gegenüber der Frau als Verbrecherin nur höchst unzureichend zutage. Der Gesetzgeber ist sich bewußt, daß die moderne Forschung die

175 Gabriel Max, Die heilige Jungfrau mit dem Jesusknaben (1888)
F. Hanfstaengl, München, phot.

verminderte Zurechnungsfähigkeit von Frauen erwiesen hat, die noch unter dem Einfluß des Geburtsvorgangs stehen, denn er erwähnt den letzteren, und doch bestraft er den Kindesmord mit Zuchthaus bis zu sechs Jahren*). Der Gesetzgeber sucht die Frau durch scharfe Strafbestimmungen gegenüber dem Täter vor Vergewaltigung und Verführung zu schützen. Wo ihm aber dieser Schutz nicht gelingt, da verfolgt er das gehetzte Opfer, das in Not und Verzweiflung der Schmach ungewollter Mutterschaft zu entrinnen sucht. Es existiert auch in unserm neuen Entwurf kein Paragraph, keine Klausel, die der widernatürlich und widerwillig zur Mutter gewordenen im Rahmen bestimmter, den Mißbrauch verhütender gesetzlicher Vorschriften, die Möglichkeit zu ungestraftem Abort geben würden. Es sind keine staatlichen Mütterheime und Fürsorgeanstalten vorgesehen, die sich der Verführten annehmen, die sie vor den Fußtritten und dem Schmutz der Welt bewahren und damit vor jenen Gedanken, die zum Haß und zum Verbrechen gegenüber der unschuldigen Ursache des Unglücks treiben. Das starre, akademische Recht, das Recht des Individuums, zu leben, die Forderung, daß sein Leben geschützt werde vom ersten Tag seines ungeborenen Daseins an, steht im schweizerischen Strafgesetzentwurf über den Forderungen der Menschlichkeit, über den Überlegungen der Rassentheoretiker, die Staat und Gesellschaft nicht unnötig belasten möchten mit physisch und moralisch minderwertigem, die Rasse herabziehendem Menschenmaterial.

Es wäre aber unrecht, nur den Gesetzgeber hierfür verantwortlich zu machen. Die Frauen, die sich bei der Neugestaltung des schweizerischen Zivilrechts energisch ins Zeug gelegt und dadurch sogar einen eigenen Vertreter in der vorberatenden Kommission erlangt haben, hätten gegen die erwähnten Paragraphen Front machen können und müssen — sie haben es nicht getan und nicht tun wollen. Die schweizerische Frauenbewegung steht Problemen dieser Art im großen Ganzen verständnislos, wenn nicht geradezu feindlich gegenüber. Sie ist allzusehr durchsetzt mit kirchlich-konservativen Elementen, als daß man zur Stunde etwas anderes erwarten dürfte. Dementsprechend ist auch das Dasein der unehelichen Mutter

*) In ihrer Sitzung vom 20. September 1912 hat die eidgenössische Strafrechtskommission die erwähnten Paragraphen in Beratung gezogen und sich dabei erfreulicherweise auf einen kulturell höheren Standpunkt gestellt, als dem Entwurf entspricht, indem für die Kindestötung bei außerehelichen wie ehelichen Geburten das Strafmaximum auf drei Jahre herabgesetzt worden ist. Bei der Diskussion über die Abtreibung gerieten die Vertreter alter und neuer Weltanschauung hart aneinander. Doch siegten leider jene, die, auf dem strengen Boden des Entwurfes stehend, eine scharfe Bestrafung des Delikts verlangten, über die Verfechter einer möglichst milden Behandlung. Doch wenn auch von der Stellungnahme des Entwurfs im Prinzip nicht abgegangen worden ist, so konnte doch eine Milderung der Strafe erreicht werden.

gegenwärtig, so weit die öffentliche Meinung in Betracht kommt, in der Schweiz ein recht gedrücktes, besonders unter der städtisch-bürgerlichen Bevölkerung. Immerhin ist in den letzten Jahren eine Wendung zum Besseren eingetreten, Hand in Hand mit der Gründung und dem Wachstum der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, die heute schon über eine große Zahl von kantonalen und lokalen Sektionen verfügt. Kurze Zeit, nachdem im September 1908 in Zürich der erste schweizerische Jugendfürsorgekurs stattgefunden hatte, der wie ein Ferment auf die latenten Kräfte wirkte, konstituierte sich die erwähnte Vereinigung, welche als erste ihrer Art in der Schweiz den Gedanken vertritt, das der von den verschiedensten Seiten angestrebte Schutz des Kindes den Schutz der Mutter zur Voraussetzung haben muß. Die Gründung von Mütterheimen (verbunden mit Arbeitsnachweis), welche hilfsbedürftige, eheverlassene Frauen und uneheliche Mütter vom Beginn ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit an aufnehmen und sie nach der Niederkunft dem Säugling erhalten, sind freilich zur Stunde fast überall im Lande ein noch nicht realisiertes Postulat des schweizerischen Verbandes für Kinder- und Frauenschutz. Zürich hat ein solches Mütterheim (Irchelstraße 32) im Dezember 1911 erhalten, das unmittelbar nach seiner Eröffnung schon völlig besetzt war, doch ist dasselbe nicht eine Gründung der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, sondern verdankt seine Entstehung der Initiative einer besonderen Kommission. Ebenso ist das schon seit einigen Jahren in Basel bestehende Mütterheim unabhängig vom Frauen- und Kinderschutzverband aus dem „Baseler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit" hervorgegangen. Trotz seiner konfessionellen Grundlage ist seine Einrichtung, wenigstens für Schweizer Verhältnisse, so gut, daß der bernische Verein für Frauen- und Kinderschutz dieselbe als Muster für die bevorstehende Gründung eines Mütterheims in Bern in Aussicht genommen hat. Inzwischen unterstützt er außereheliche und eheverlassene Mütter, sowie mißhandelte Ehefrauen nach Möglichkeit in anderer Weise.

Wie dem Gedanken des Frauenschutzes Rechnung getragen ist, zeigt am besten das in § 6 der Statuten für dieses Gebiet festgelegte Arbeitsprogramm, welches vorsieht:

a) Schutz der Frauen vor Mißhandlung;
b) Fürsorge für gefährdete Wöchnerinnen;
c) moralischer, rechtlicher und materieller Beistand für unverehelichte Mütter;
d) Beistand für alleinstehende Mädchen.

Trotzdem eine ganze Reihe führende Persönlichkeiten von links und rechts, Regierungsräte, Ärzte, Lehrer, Pfarrer, sich mit ganzer Seele diesem ernstesten und dringendsten sozialen Werke zugewendet haben, steht leider, wie schon gesagt, ein Teil unserer Frauenbewegung immer noch abseits und

mustert die neue Gemeinde vom hohen Roß pharisäischer Moral. Doch wird dieses Trüpplein reaktionärer Nachhut hoffentlich mehr und mehr zusammenschrumpfen vor dem Weckruf eines warmherzigen, jungen Geschlechts, das vor allem den Grundsatz hochhält:

„Streng gegen sich selbst und milde gegen die andern."

Nachtrag während der Drucklegung: Von Bedeutung für die Stellung der schweizerischen Mutter ist auch ein Entscheid, den am 29. September 1912 das Zürcher Volk gefaßt hat. Trotz dem vereinigten Protest der Lehrerinnen, des Frauenstimmrechtsvereins, der Union für Frauenbestrebungen und der sozialdemokratischen Partei hatte der Kantonsrat eine Gesetznovelle angenommen, die einen der Demokratie unwürdigen Eingriff in die persönliche Freiheit der Lehrerin bedeutete. Diese die Lehrerin zum Zölibat verpflichtende Vorlage bedurfte jedoch, um Gesetzeskraft zu erlangen der Zustimmung des Zürcher Volkes, und diese Zustimmung erhielt sie nicht, dank der begeisterten und opferfreudigen Propagandaarbeit, welche der Frauenstimmrechtsverein, die Sozialdemokratie und ein kleines Häuflein Männer der „freisinnigen" Parteien gegen das Gesetz entwickelten.

Gertrud Woker, Privatdozentin an der Universität Bern

Rußland

Die Lage der Mütter in Rußland ist keine einheitliche. Sie ist verschieden sowohl für verschiedene soziale Schichten wie für verschiedene Nationalitäten, und das nicht nur in tatsächlicher, sondern auch in rechtlicher Beziehung. Die bäuerliche Mutter ist z. B. ganz anderen Gesetzen unterworfen als die Mutter aus den adeligen und bürgerlichen Kreisen*), die rechtliche Stellung der „Andersgläubigen", d. h. derjenigen, die sich nicht zu der herrschenden Kirche bekennen, wird von den Reichsgesetzen nur ganz allgemein gestreift, im wesentlichen aber unterliegen sie den Bestimmungen der entsprechenden Kirchengesetze, die weit auseinandergehen. Das gilt nicht nur für die Juden, Mohamedaner usw., sondern auch für alle christlichen Konfessionen. Die „Lutherische" und die „Katholikin" unterliegen den Bestimmungen ihrer eigenen Konsistorien und haben nichts zu tun mit „rechtgläubiger" Hierarchie.

*) Es muß dabei berücksichtigt werden, daß „Bauerntum" in Rußland nicht nur ein sozialökonomischer, sondern auch ein rechtlicher Begriff ist, so daß zum Bauerntum, d. h. zum Bauernstand, auch viele akademisch gebildete Frauen gehören.

Angesichts dieser Buntscheckigkeit der russischen Verhältnisse ist es natürlich unmöglich, auf wenigen Seiten die Lage der russischen Mütter irgendwie erschöpfend darzustellen. Ich muß mich auf das Allerwichtigste beschränken und nur die Zustände beschreiben, die für das Stammvolk charakteristisch sind. Die Lage der Mütter anderer in Rußland lebenden Nationalitäten wird nur hier und da zu streifen möglich sein ...

Rußland ist ein Bauernvolk, und die überwiegende Mehrzahl der russischen Mütter gehört dem Bauernstande an. Der Bauernstand aber ist wiederum keine einheitliche Größe. Es gibt Großbauern, die viele Deßjätinen Land ihr eigen nennen, es gibt auch armselige Bäuerlein, die periodisch dem Hungertod ausgeliefert sind. Die Lage der Bäuerin ist somit, wenn nicht rechtlich, so doch de facto ziemlich verschieden. Räumlich kann man außerdem einen Unterschied zwischen Nord- und Südrußland feststellen. Die südrussische Bäuerin hat es eine Nuance besser als ihre nordische Schwester. Im allgemeinen aber fristen beide ein tieftrauriges Dasein.

In materieller Hinsicht läßt sich die Lage der Bäuerin durch zwei Momente charakterisieren: sie arbeitet zu viel und ernährt sich zu schlecht. Von früh morgens bis spät in die Nacht ist sie auf den Beinen, auch dann, wenn sie hochschwanger ist und einer baldigen Niederkunft entgegensieht. In mehreren Gouvernements fallen die meisten Geburten auf die Erntezeit, wo die Bäuerin in besonders starkem Maße in Anspruch genommen ist. Nicht selten vollzieht sich deshalb die Niederkunft direkt auf dem Felde, wo von einer Beihilfe natürlich keine Rede sein kann. Nach der Niederkunft gönnt sich die Bäuerin nicht mehr als drei, vier Tage Ruhe, dann muß sie wieder an die schwere Arbeit. Begibt sie sich ins Feld, so muß sie nicht nur das Neugeborene mit sich schleppen, sondern noch alles Notwendige, um es im Schatten unterbringen zu können. An eine irgendwie befriedigende Pflege im Felde ist verständlicherweise nicht zu denken, und die meisten Säuglinge, die ins Feld ziehen, sind auch dem Tode geweiht*).

*) Anm. d. Her.: Staatsrat von Hansen aus Petersburg machte auf dem Internationalen Kongreß für Säuglingsschutz, Berlin, September 1911, Mitteilungen dieses Inhalts: Im Kreise Malmysch, Gouvernement Wjatka, betrug die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande 40 bis 60 Prozent, in der heißen Sommerszeit starben die Kinder massenweise dahin; verschlimmernd wirkten der Tiefstand der Bildung, die schlechten hygienischen Lebensbedingungen, das Fehlen jeder ärztlichen Hilfe. Der Verein „Arbeitshilfe" unter dem Protektorat der Kaiserin hat 1899 begonnen, Krippen zu gründen, die nunmehr in 15 Orten während des Sommers in leerstehenden Schulen betrieben werden. Die Krippen mußten bald auch für größere Kinder bis zu zwölf Jahren eingerichtet werden und Kinder nicht nur über Nacht, sondern mehrere Tage hintereinander behalten, da die Feldarbeiten die Mütter oft auch über Nacht dem Hause fernhalten. Da die Bauern sich vielfach scheuten, die Gratisverpflegung in den Krippen anzunehmen, wurde Beitragsleistung in Form von Naturalien angenommen. Die Anhänglichkeit der Kinder an die Krippen überwand die

Sehr häufig sind Fehlgeburten, die wied
der Schwangerschaft zur Folge haben, wa
bald zur Erschöpfung bringt. Man rechnet,
durchschnittlich fünf bis sechs Geburten hinte
45. Lebensjahr zählt sie gewöhnlich zehn Geb
man aber Bäuerinnen begegnen, die mehr als z
wobei natürlich die meisten Geburten fehl ging
unter den Bäuerinnen besonders stark verbreite
ständen nur zu begreiflich. Die ärztliche Hilfe
wie nicht vorhanden, und ausgebildete Hebamm
zu besorgen, daß auch ihre Wirkung illusorisch
die Verhältnisse verhältnismäßig gut sind, k
2500 qkm, auf denen sich durchschnittlich etw
Im allgemeinen wird berechnet, daß eine Hebam
im geburtsfähigen Alter kommt! Man muß
schrecklichen Verkehrsverhältnisse vergegenwärtigen
ausschließen. Die Folge von alledem ist, daß n
der Geburten vom medizinischen Personal irge
So betrug nach einer Statistik vom Jahre 1904
die unter Aufsicht gebildeter Hebammen stattfand,
nesch 1,7, in Nishny Nowgorod 2,8, in Peters
12,4 von Hundert. Eine leidende Bäuerin ist son
sal überlassen und muß sich von einer unwissende
und bedienen lassen. Was für haarsträubende M
meisterinnen manchmal aushecken, kann sich der Le

Kommt das Kind gesund zur Welt, so beginnt
eine Zeit verdreifachter Entbehrungen und Qualer
während der Arbeit verdirbt die Muttermilch und
Säugling. Die Ernährung mit der Flasche erfo
der Bereitung, die sich die arme, unwissende Frau
Die Folge davon sind verschiedene chronische Krank
Kindersterblichkeit. Charakteristisch ist, daß bei j
z. B. bei den Tataren, Wotjaken, Juden —, wo di
keit bekommt, ihr Kind auf natürlichere Weise zu
krankheiten fast unbekannt sind. Dementsprechend di

Vorurteile der Bevölkerung, die Todesfälle der Schützlinge
heißen Sommermonaten der schlimmsten Zeit starben von 80
die Krippen lernten die ungebildeten Mütter die ersten Gru
Reinlichkeit, Hygiene und Erziehung. Besonders gelehrig erwie
gleichzeitig aufgenommenen größeren Mädchen von acht bis zwö
gogische Einfluß auf diese Heranwachsenden ist ein großer.

176 Correggio, Ino Leukothea (?) (1518)
Detail aus dem Deckenfresko zu Parma, Camera di S. Paolo

sterblichkeit. Nach einigen statistischen Feststellungen kommen bei den Stammrussen auf 1000 Säuglinge 576 Todesfälle, während die Zahl bei den in demselben Gouvernement lebenden Muselmännern nur 302 beträgt.

Die rechtliche Lage der bäuerlichen Mutter ist nicht weniger trostlos. Die Bauern unterliegen in Rußland besonderen Gesetzen, in denen das Gewohnheitsrecht eine große Rolle spielt. Freilich, in einigen Orten, besonders dort, wo die Männer in der Stadt arbeiten und die Landwirtschaft von den Frauen besorgt wird, erfreut sich die Bäuerin nicht nur größerer bürgerlicher, sondern auch „öffentlicher" Rechte. Es gibt Dörfer, wo die gesamte Verwaltung in den Händen der Bäuerinnen liegt. Das sind aber seltene Ausnahmen, die das Gesamtbild wenig verändern. Im allgemeinen ist die bäuerliche Mutter vollkommen rechtlos und hängt völlig von der mehr oder weniger brutalen Willkür des Mannes ab. Ihre Güterrechte umfassen gewöhnlich nur die Mitgift, die aus Kleidung, Wäsche und anderen beweglichen Gegenständen besteht. Der Bodenanteil aber gehört nur dem Manne und geht nach dessen Tode an die Söhne über. Sind diese noch klein, so kann die Mutter die Wirtschaft nur als Vormund betreiben und darf keine tiefgehenden Veränderungen vornehmen. Hat sie überhaupt keine Söhne, dann verfällt der Bodenanteil den Verwandten des Mannes oder fällt an die Gemeinde zurück. Da aber der Bodenanteil das Wichtigste im bäuerlichen Betriebe ist, so wird die arme Witwe dadurch dem Hunger ausgeliefert. Übrigens geht es ihr oft nicht besser, wenn der erwachsene Sohn die Wirtschaft übernimmt. Wo Schmalhans den Küchenmeister spielt, ist die unnatürlichste Grausamkeit ein

verminderte Zurechnungsfähigkeit von Frauen unter dem Einfluß des Geburtsvorgangs stel letzteren, und doch bestraft er den Kindesm sechs Jahren*). Der Gesetzgeber sucht die bestimmungen gegenüber dem Täter vor Verge zu schützen. Wo ihm aber dieser Schutz nicht gehetzte Opfer, das in Not und Verzweiflung Mutterschaft zu entrinnen sucht. Es existiert a wurf kein Paragraph, keine Klausel, die der wid zur Mutter gewordenen im Rahmen bestimmter, gesetzlicher Vorschriften, die Möglichkeit zu ungestr Es sind keine staatlichen Mütterheime und Für die sich der Verführten annehmen, die sie vor Schmutz der Welt bewahren und damit vor jene und zum Verbrechen gegenüber der unschuldig treiben. Das starre, akademische Recht, das Re leben, die Forderung, daß sein Leben geschützt we ungeborenen Daseins an, steht im schweizerische den Forderungen der Menschlichkeit, über den Ü theoretiker, die Staat und Gesellschaft nicht unni physisch und moralisch minderwertigem, die Rasse h material.

Es wäre aber unrecht, nur den Gesetzgeber h machen. Die Frauen, die sich bei der Neugestaltung rechts energisch ins Zeug gelegt und dadurch sogar in der vorberatenden Kommission erlangt haben, hät Paragraphen Front machen können und müssen – tan und nicht tun wollen. Die schweizerische Problemen dieser Art im großen Ganzen verständ radezu feindlich gegenüber. Sie ist allzusehr dur servativen Elementen, als daß man zur Stunde dürfte. Dementsprechend ist auch das Dasein d

*) In ihrer Sitzung vom 20. September 1912 hat die eidgeni die erwähnten Paragraphen in Beratung gezogen und sich dabe kulturell höheren Standpunkt gestellt, als dem Entwurf entspr tötung bei außerehelichen wie ehelichen Geburten das Stra herabgesetzt worden ist. Bei der Diskussion über die Abtreit alter und neuer Weltanschauung hart aneinander. Doch siegten strengen Boden des Entwurfes stehend, eine scharfe Bestrafu über die Verfechter einer möglichst milden Behandlung. Doch w nahme des Entwurfs im Prinzip nicht abgegangen worden ist, rung der Strafe erreicht werden.

müssen die neue Gemeinde vom hohen R[illegible]
und dieses Stimmen zahlreicher Nachbar [illegible]
zusammenschmelzen vor dem Bedarf eines w[illegible]
das vor allem der Gemeinde bedeutet:

„Streng gegen sich selbst und milde gegen [illegible]
Kundgebung während der Durchsetzung: Von [illegible]
der sozialistischen Männer ist auch ein Gut[illegible]
[illegible] das Züricher Volk gezeigt hat. Trotz [illegible]
Lehrerinnen, des Frauenstimmrechtsvereins, [illegible]
bungen und der sozialdemokratischen Partei [illegible]
seinerzeit angenommen, die einen der Demokr[illegible]
die persönliche Freiheit der Lehrerin bedeute[illegible]
Zölibat verwirklichende Vorlage bedurfte jedoch, [illegible]
der Zustimmung des Züricher Volkes, und die[illegible]
nicht, dank der begeisterten und opferfreudigen [illegible]
der Frauenstimmrechtsvereine, die Sozialdemokra[illegible]
lein Männer der „freisinnigen" Parteien gegen [illegible]

Gertrud Woker, Privatdozentin a[illegible]

Rußland

Die Lage der Mütter in Rußland ist keine e[illegible]
schieden sowohl für verschiedene soziale Schich[illegible]
Nationalitäten, und das nicht nur in tatsäch[illegible]
rechtlicher Beziehung. Die bäuerliche Mutter [illegible]
Gesetzen unterworfen als die Mutter aus den a[illegible]
Kreisen*), die rechtliche Stellung der „Andersgläu[illegible]
die sich nicht zu der herrschenden Kirche bekennen,
gesetzen nur ganz allgemein gestreift, im wesentlich[illegible]
den Bestimmungen der entsprechenden Kirchengesetze,
geben. Das gilt nicht nur für die Juden, Moha[illegible]
auch für alle christlichen Konfessionen. Die „Lutherisch[illegible]
unterliegen den Bestimmungen ihrer eigenen Konsist[illegible]
zu tun mit „rechtgläubiger" Hierarchie.

*) Es muß dabei berücksichtigt werden, daß „Bauerntum" [illegible]
sozialökonomischer, sondern auch ein rechtlicher Begriff ist, so b[illegible]
zum Bauernstand, auch viele akademisch gebildete Frauen gehö[illegible]

Sehr häufig sind Fehlgeburten, die wiederu
der Schwangerschaft zur Folge haben, was d
bald zur Erschöpfung bringt. Man rechnet, daß
durchschnittlich fünf bis sechs Geburten hinter si
45. Lebensjahr zählt sie gewöhnlich zehn Geburts
man aber Bäuerinnen begegnen, die mehr als zwan
wobei natürlich die meisten Geburten fehl gingen.
unter den Bäuerinnen besonders stark verbreitet si
ständen nur zu begreiflich. Die ärztliche Hilfe isi
wie nicht vorhanden, und ausgebildete Hebammen
zu besorgen, daß auch ihre Wirkung illusorisch wi
die Verhältnisse verhältnismäßig gut sind, komi
2500 qkm, auf denen sich durchschnittlich etwa
Im allgemeinen wird berechnet, daß eine Hebamme
im geburtsfähigen Alter kommt! Man muß sich
schrecklichen Verkehrsverhältnisse vergegenwärtigen,
ausschließen. Die Folge von alledem ist, daß nur
der Geburten vom medizinischen Personal irgendi
So betrug nach einer Statistik vom Jahre 1904 t
die unter Aufsicht gebildeter Hebammen stattfand, in
nesch 1,7, in Nishny Nowgorod 2,8, in Petersbur
12,4 von Hundert. Eine leidende Bäuerin ist somit
sal überlassen und muß sich von einer unwissenden
und bedienen lassen. Was für haarsträubende Ma
meisterinnen manchmal aushecken, kann sich der Lese

Kommt das Kind gesund zur Welt, so beginnt fü
eine Zeit verdreifachter Entbehrungen und Qualen.
während der Arbeit verdirbt die Muttermilch und n
Säugling. Die Ernährung mit der Flasche erfor
der Bereitung, die sich die arme, unwissende Frau
Die Folge davon sind verschiedene chronische Krankh
Kindersterblichkeit. Charakteristisch ist, daß bei jen
z. B. bei den Tataren, Wotjaken, Juden —, wo die
keit bekommt, ihr Kind auf natürlichere Weise zu
krankheiten fast unbekannt sind. Dementsprechend diff

Vorurteile der Bevölkerung, die Todesfälle der Schützlinge w
heißen Sommermonaten der schlimmsten Zeit starben von 800 S
die Krippen lernten die ungebildeten Mütter die ersten Grund
Reinlichkeit, Hygiene und Erziehung. Besonders gelehrig erwiese
gleichzeitig aufgenommenen größeren Mädchen von acht bis zwölf
gogische Einfluß auf diese Heranwachsenden ist ein großer.

häufiger Gast. So kommt es nicht selten vor, daß
Mutter, die nicht mehr arbeiten kann, vom Bau
Betteln zwingt. Die Klagen solcher Mütter bl
Folgen, da das „Recht" auf der Seite des liebe
Das Gesetz interessiert sich ja auch nicht für das p
des Bauernstandes, sondern nur für seine Steuerkr
die Gemeinde gewähren, wenn die letztere den Bod
tum arbeitsfähiger Männer behandelt. Die Steue
Weise natürlich besser gesichert.

Eine nicht geringe Rolle im Leben der Bäuerin,
spielt der Umstand, daß die Bauernfamilie meis
sondern aus mehreren engeren Familien besteht. I
nicht nur der Mann, sondern auch der Schwiegerva
mutter an die junge Frau stellen, übersteigen ihre
schmerzlich empfindet sie die Demütigungen, die si
dulden muß. Der Drang zur Freiheit und Unabh
unter diesen Umständen ziemlich intensiv, und das S
samtfamilie auszutreten, wächst unaufhörlich. In
sonders hat die junge Generation einen verzwe
„kleine Familie" geführt, obwohl in den meisten F
der großen eine größere Arbeitslast und Vereinsa
mußte.

Der städtischen Schwester der Bäuerin, der Fa
es in freiheitlicher Beziehung natürlich etwas besser
und der verhältnismäßig bessere Verdienst tragen
Frau nicht so stark unter den Mißhandlungen des
Die Arbeiterin ist außerdem aufgeklärter als d
sich leichter wehren, da ihr Verdienst von demjenig
so gut wie unabhängig ist. Wie dem aber auch
Bäuerin sei, an und für sich ist das Schicksal der r
traurig. Die Arbeitergesetzgebung ist bei uns stark
Arbeitsverhältnisse lassen sehr viel zu wünschen ü
der Frauen ist im allgemeinen allzu lang, die Na
erlaubt, denn obwohl sie im allgemeinen verboten is
behörden das Recht eingeräumt, dieses Verbot nach
zuheben. Ein Verbot für die Arbeit der Hochschw
eingeführt, die spärlichen Anfänge eines Mutter
Unterstützung vor der Entbindung und vier Woch
die Arbeiterinnen werden erst mit dem vor kurzem v
versicherungsgesetze zur Geltung kommen. Dieser „
Arbeiterin in keinem Maße befriedigen, denn die fes

norm reicht zu Deckung der allernotwendigsten Bedürfnisse der Mutter und des Kindes nicht aus. Nicht selten werden wohl die Fälle sein, wo die Arbeiterin sofort nach der Entbindung zur Arbeit gezwungen wird. Die physische und die moralische Erziehung des Kindes wird auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem reinen Zufall überlassen werden müssen ....

Bedeutend besser ist die materielle Lage der Frau aus dem Bürgerstand. Die kulturelle Rückständigkeit läßt sich zwar auch in diesen Kreisen fühlen, aber immerhin, im Vergleich mit der Bäuerin und Arbeiterin, ist der Unterschied unverkennbar groß. Man darf aber dabei nicht außer acht lassen, daß diese Feststellung sich nur auf das Objektive bezieht. Da aber die Ansprüche der bürgerlichen Frauen, besonders der „Intellektuellen", viel größer sind als diejenigen der Bäuerin und Arbeiterin, so ist es nicht verwunderlich, daß die Bürgerliche oft nicht weniger leidet als die Mutter aus den weniger bemittelten Schichten. Diese gesteigerten Ansprüche führen auch öfters dazu, daß die bürgerliche Frau sich veranlaßt fühlt, nicht mehr als ein oder zwei Kinder zu haben. Das Ein- und Zweikinder-„system" ist bei uns eine sehr häufige Erscheinung.

Die stärker entwickelte Individualität der Bürgerlichen läßt sie auch die Unzulänglichkeit der herrschenden rechtlichen Zustände stärker empfinden. Die sexualethischen und rechtlichen Probleme sind das eigentliche Gebiet der bürgerlichen, besonders der akademisch gebildeten Frau. Sie ist es auch, die zielbewußt eine durchgreifende Reform des Frauenrechts anstrebt. Dies letztere ist so veraltet und entspricht so wenig den Anforderungen des modernen Lebens, daß es sogar von den Richtern auf Schritt und Tritt durchbrochen werden muß.

Ein besonderes Charakteristikum des russischen Familienrechts ist die eigentümliche Verschmelzung von rechtlichen Normen mit ethischen Maximen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Frau (§ 106 des X, 1 Bandes), ihrem Mann „zu gehorchen, ihn zu lieben und zu achten, ihm unbegrenzten Gehorsam zu erweisen und ihm als Hausfrau auf jede Weise dienlich und gefällig zu sein." Diese gesetzlichen Verpflichtungen scheinen der Geistlichkeit noch nicht weit genug zu gehen, und so paukt sie bei jeder Trauung der jungen Frau ein, daß sie den Mann „fürchten soll". In diesen Formeln drückt sich am besten der brutale, patriarchalische Geist aus, der in unserer Gesetzgebung und in unserer Kirche herrscht. Beide können sich gar nicht vorstellen, daß die Frau ein freies Wesen mit einem eigenen Willen und eigenen Zielen sein kann, und vermögen nicht zu begreifen, daß die veralteten Bestimmungen des russischen Familienrechts die eigentliche Ursache vieler seelischen Dramen sein können.

Aus der allgemeinen Einschätzung der Frau als eines untergeordneten

Wesens resultieren auch die Bestimmungen, wonach die Frau ihrem Mann immer folgen muß, daß sie ohne seine Einwilligung keinen Paß erhalten, keinen Dienstvertrag eingehen und keinen Wechsel unterschreiben darf. Auch die erbrechtlichen Bestimmungen, die Bezug auf die Frauen nehmen, erklären sich aus diesen überlebten Aussichten (der Sohn erbt den überwiegend größeren Teil der Erbmasse, während die Tochter sich meistens mit $^1/_{14}$ des unbeweglichen Teiles begnügen muß).

Eine mehr oder weniger sympathische Ausnahme unter all den Bestimmungen bilden die Normen, die sich auf das Vermögen der Ehefrau beziehen. Das russische Gesetz kennt keine Gütergemeinschaft, sondern nur eheliche Gütertrennung. Die russische Frau darf also über ihr eingebrachtes Vermögen selbständig verfügen, was ihr eine größere Unabhängigkeit gewähren kann. In der Praxis gibt es aber leider eine ganze Reihe von Mitteln, die dieses Recht der Ehefrau illusorisch machen.

Gewissermaßen befriedigend sind auch die gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die außerehelichen Kinder beziehen. Diese Bestimmungen sind ein Produkt der neueren Zeit (sie wurden im Jahre 1903 als Gesetz veröffentlicht) und atmen etwas moderneren Geist. Sie erteilen die elterliche Gewalt der Mutter und gewähren dem Vater nur ein Mitbestimmungsrecht bei der Erziehung. Können sich Vater und Mutter über die Erziehungsmethode nicht einigen, so entscheidet die Vormundschaftsbehörde. Braucht das Kind einen Vormund, so muß die erwähnte Behörde den Vater als solchen anerkennen (falls natürlich keine ernsten Gründe moralischer Natur dagegen sind). Der Vater ist verpflichtet, der Mutter alle durch die Geburt verursachten Unkosten — ärztliche Hilfe, Krankenhaus, Verluste durch die Arbeitsunfähigkeit — zu ersetzen, außerdem aber ist er verpflichtet, entsprechend seinem Vermögen und der gesellschaftlichen Stellung der Mutter, bis zur Volljährigkeit des Kindes die Unterhaltskosten zu tragen. In vielen Fällen nutzen diese Bestimmungen aber sehr wenig, da die Väter nichts besitzen. — Rußland ist eins der Länder, in dem noch große Findelhäuser existieren, und zwar momentan in Moskau (seit 1764) und in Petersburg (seit 1770). Hier werden seit 1890 nur noch uneheliche Kinder aufgenommen*).

*) Bei der Einlieferung wird nur der Taufschein verlangt, den man aber auch nebst Bescheinigung des Geistlichen in versiegeltem Kuvert vorlegen darf. Im letzteren Falle muß man aber 25 Rubel entrichten, während sonst die Aufnahme unentgeltlich ist. Man kann außerdem das Kind auch ohne jegliche Dokumente einliefern; aber dann wird die Gebühr bis 50 Rubel erhöht. Die Persönlichkeit, die das Kind einliefert, muß sich ausweisen und bekommt eine Marke, die die Nummer der Eintragung erhält. Die Rückgabe des Kindes geschieht dann beim Vorweis dieser Marke. Gewöhnlich sucht man die Mutter ausfindig zu machen und sie dem Kinde zuzuführen. Die stillende Mutter bekommt ein gewisses „Gehalt" und Verpflegung. Ist das Kind so weit, so werden Mutter und Kind entlassen, wobei die Mutter eine Unterstützung erhält, und zwar 30 Kopeken täglich im

Wie man aus den flüchtigen Bemerkungen sehen kann, bietet die Gegenwart der russischen Mutter nach allen Richtungen hin nichts Erfreuliches. Wir leben aber in einer Übergangsperiode, und der Kampf um die verschiedenen Reformen hat eigentlich erst jetzt begonnen. Dieser Kampf ist durchaus nicht aussichtslos und wird allmählich Erfolge erzielen. Wer das russische Volk, die russische Intelligenz, wenn auch nur von weitem, kennt, wird wissen, daß man an der Zukunft dieses Volkes, somit auch an der Zukunft der russischen Mutter nicht zu verzweifeln braucht.

Roman Streltzow, Berlin-Halensee

Spanien

In Spanien steht die Frau offenbar auf einer beschämenden Stufe bürgerlicher Untergeordnetheit und sozialen Ansehens im Vergleich zum Manne. Das Gesetz erlegt der Frau Gehorsam, Unfähigkeit und Unterordnung auf.

Diese untergeordnete Stellung, die sich in dem allgemeinen Gesetz offenbart, wird jedoch glücklicherweise durch einige Sondergesetze gemildert. Während ein allgemeines Gesetz über die Zivilehe von 1870 das legale Verhältnis der Vaterschaft und Kindschaft für das ganze Reich im allgemeinen ordnet und mit den bis dahin rechtskräftigen lokalen Verfügungen aufräumt, herrschen in anderen komplizierten juridischen Beziehungen noch die Bräuche der jeweiligen Bezirke vor.

Das ist eine Folge der vielstämmigen Natur des spanischen Staates und des Wiederauflebens traditioneller Staatsangehörigkeit, oder, wenn man will, des Kirchturmpartikularismus, der eifersüchtig die altgewohnten, zum Gesetz gewordenen Sitten und Bräuche aufrecht erhält. In der Tat: Katalonien, Aragonien, Biskaya, Navarra, Galizien und andere Gegenden verteidigen standhaft ihre Gesetze, deren Rechtskräftigkeit respektiert wird, trotz der beständigen und stürmischen Strömungen, die eine Gesetzeseinheit anstreben, wie solche die Grundlage des Rechts von Kastilien bildet, der füh-

ersten und 20 im zweiten Jahre. Weigert sich die Mutter, das Kind zu nehmen, so wird es auf Kosten der Anstalt auf dem Lande in einer Bauernfamilie erzogen. Die Anstalt zahlt den Pflegeeltern für ein Kind bis zu zwei Jahren 2,50 Rubel im Monat, von zwei bis zu fünf zwei Rubel, von fünf bis acht 1,50, und von acht bis fünfzehn einen Rubel. Die Rückgabe geschieht umsonst, aber nur bis zum siebenten Jahre, wenn die Mutter selbst gestillt hat, und bis zum dritten, wenn dies nicht der Fall war. Nach diesem Alter werden die Kinder nur zurückgegeben, wenn die Anstalt eine gewisse Summe für jedes Pflegejahr erhält.

renden spanischen Nation, deren heute noch gü
zu stürzen streben.

Irgendwelche in Spanien erstehenden Rechte
zweifache Schätzung des Beurteilers erfahren,
sichtspunkt der allgemeinen Gesetzgebung oder
trachtet, oder von dem Standpunkt der an ei
knüpften Vorschriften. Betreffs der Frau müssen
wenn ihre Lage im allgemeinen Gesetz noch ei
Gesetze der einzelnen Bezirke ihr gerechter werd

So annulliert z. B. der spanische Kodex die Persö
Frau und erklärt die Frau als Gattin und Mutte
kräftigen Handlungen, selbst in der Verwaltung
Eingebrachten. Zugunsten des Mannes sind alle Re
nur die Pflichten bleiben. Von der väterlichen G
Kodex, daß sie, falls der Vater fehle, von der
in Wirklichkeit aber wird die Mutter von den m
verbundenen Rechten ausgeschlossen.

Unter den vom Gesetzbuch aufgeführten Ehesch
erster und hauptsächlicher „der Ehebruch der Frau
der des Mannes, wenn öffentliches Ärgernis od
Frau in der öffentlichen Achtung daraus entsteht".

Die außereheliche Mutterschaft hat im positive
der Frau sehr ungünstige Beurteilung erfahren. D
die uneheliche Mutter der absoluten Verlassenheit
es der Frau absolute Gleichheit mit dem Manne .
buch. Da die Frau als Delinquentin demnach kei
so sollte man wenigstens annehmen, daß sie bei d
lichen" Vergehen, bei denen die Frauen stets die w
Schutz fände. Aber dem ist nicht so. Die Verfü
unterworfen; die Vergewaltigung unterliegt einer g
der für die Korruption Minderjähriger oder anderer P
Man treibt einen geradezu übertriebenen Kult mit d
den Gesetzen, im gesellschaftlichen Ansehen, von dem
Spiegel sind. Die Zurückweisung, die ein gefallenes
in dem verdammungswürdigen Schweigen ausgedrück
Mutter und Kind der Verlassenheit überläßt. Der
nicht 23jährige Tochter in unerlaubtem Geschlechtsve
sie oder ihren Verführer tötet, ist der Strafe der Verb
Die verwitwete Frau fällt gesetzlich und sozial der gä
anheim. Die einem religiösen Orden angehörende Frau
Bedingungen wie die Unverheiratete; diese sind den

eignenden kanonischen Bestimmungen, welche übrigens das Strafrecht nicht beeinflussen, hinzugefügt.

Wir resümieren: die Frau, die in ihren privaten Beziehungen und nach den allgemeinen Bestimmungen des durch keine positiven Verfügungen beschränkten juristischen Urteils, ebenso wie der Mann, ihre Güter belasten oder veräußern, fremde Güter pachten oder kaufen kann, Verwahrerin oder Hinterlegerin von Gütern, Pfandnehmerin und -geberin sein, auch Bürgschaft übernehmen kann, mit einem Wort, die nach dem herrschenden bürgerlichen Gesetz römischer Tradition Verträge abzuschließen befugt ist, sieht sich annulliert in ihrer Persönlichkeit als Ehelose, für unfähig erklärt als Verheiratete und völlig preisgegeben als Witwe. Sie kann dem öffentlichen Recht nach nur „Lehrerin oder Königin" sein.

Allerdings werden nur wenige Frauen zu öffentlichen Ämtern zugelassen, und auch da nur, nachdem sie den Widerstand des Gesetzes, das ihnen die Berechtigung auf Ämter abspricht, deren Nießbrauch ausschließlich den Männern zukommt, überwunden haben. Es mag ein Dutzend Jahre her sein, daß die angesehene Schriftstellerin und Pädagogin Concepción Arenal die Zahl der berufs- und arbeitslosen Frauen in Spanien auf 6700000 angab, und die der bettelnden auf 52000. Das mag im allgemeinen auch heute noch zutreffen.

Die bürgerlichen Gesetze des allgemeinen Gesetzbuchs verfügen, wie gesagt, gänzliche Gleichgültigkeit für das Schicksal der Unverheirateten und Verwitweten, sowie die Unterwerfung der Verheirateten unter die eheherrliche Gewalt. Während die moderne bürgerliche Gesetzgebung Gleichheit beider Geschlechter vor dem Gesetz erstrebt, hält das spanische Recht, in seiner Rede dunklem und wirrem Sinn, diese empörende und ungerechte Unfähigkeit und Minderwertigkeit der Frau gegenüber dem Manne aufrecht.

177 Andrea Pisano (1273—1349), Geburt des Johannes
Von der Bronzetür des Baptisteriums zu Florenz

Die Lokalgesetzgebung ist, wie wir schon sag
als das kastilische Reichsgesetz. In Katalonie
die Familieneinheit und die Erhaltung der Fam
die verheiratete Frau das gemeinsame Gut i
falls dieser nicht ausdrücklich einen Prokurator
kann sie vor Gericht erscheinen und einen Rech
gegen ihren Gatten beauftragen, sowie den Be
durch einen anderen ersetzen, auch diesen zwin
standesgemäß auszustatten.

Die Witwe genießt im katalanischen Recht b
Navarra kann die Frau unbesteuert Schenkungen
antreten.

In Biskaya hat sie fast dieselben Rechte wie
tonen ausdrücklich, daß in diesen Gegenden das
liches ist.

Das Empörendste an der spanischen Gesetzgeb
eheliche Mutter der völligen Schutzlosigkeit über
forschung der Abstammung des Kindes besteh
Mutterschaft, nicht auch in bezug auf die Vaterso
von Schändung, Notzucht oder Entführung.

Das führt die eheloſe Mutter der Prostitution
Findelhause. Der Staat überwacht in diesem F
künfte, indem er die Prostitution reglementiert
daraus zieht, die durch bestechliche Behörden oft
rechtmäßigen Bestimmung — Verwendung für gem
Zwecke — entzogen werden.

Um indessen dem Lande gerecht zu werden, blei
wenn Spanien diesen legislativen Rückstand in be
der Frau im allgemeinen und der Mutter im b
etwa einem Jahrzehnt in staatlichen Kreisen und im P
private Veranstaltung Vieles und Gutes geschaffen
spanischen Gesellschaft. Spanien hat gut orientiert
Gesetze in großer Anzahl; und gewiß kann sich kein
zu besitzen. Der wunde Punkt ist nur der, daß b
spanischen, das aller bürgerlichen Erziehung, aller
bar ist, die eingehenden und nützlichen sozialen
und damit hinfällig werden.

In einem messianischen Lande wie dies, wo man
genannten Vorsehung erhofft, muß natürlich die sta
sie sich je einmal kundgibt, in das Vakuum einer d
nahmlosen öffentlichen Meinung fallen. Daher die

die bisher so beachtenswerte und notwendige Gesetze getragen haben wie das über Arbeitsunfälle von 1902*); das über die Frauen- und Kinderarbeit von 1903, das schon einen offensichtlichen Wunsch verrät, zugunsten der Frau und der Mutter Bestimmungen zu treffen; das Gesetz über Jugendschutz von 1904, das schon die wissenschaftliche und moderne Verwirklichung in die Wege leitet (gegenüber dem entgegenwirkenden, barmherziger Christenliebe entspringenden Plan, mit den Greisen, den Prostituierten, den Vagabunden, den Findelkindern usw. ein für allemal aufzuräumen), und das im Kinde, in Fürsorgezöglingen, selbst in Armenhäuslern positiv und nutzbar zu machende soziale Elemente erblickt.

Als eine sehr nützliche, wenngleich vielleicht noch allzu bureaukratische staatliche Schöpfung sei das „Königliche Patronat zur Eindämmung des Mädchenhandels" erwähnt mit der ihm angegliederten Auswanderungs-Junta.

Das Institut für soziale Reformen hat viel zugunsten des Kindes und der Mutter aus dem Proletariat getan. Diese ganze, höchst beachtenswerte Gesetzgebung offenbart das Verlangen leitender Kreise, sowie auch der Demokratie, zum Besten des Kindes zu wirken. Und die Liebe zum Kinde entwickelt das Verständnis für die Notwendigkeit, der mittellosen Mutter beizustehen, und aus Liebe zum Kinde wird übersehen werden, ob die Mutter die Sanktionierung der Gesetze besaß oder nicht, und so wird den Vorurteilen, die die uneheliche Mutterschaft so blöde zum Verbrechen stempeln, der Boden entzogen werden. Und diese Wandlung im sozialen Gewissen von heute wird dem gesetzgebenden Körper bei der unausbleiblichen Reform der Gesetzbücher zur Unterlage dienen.

Die Spanierin ist im allgemeinen eine gute Mutter im Auf- und Erziehen ihrer Kinder. Der gesellschaftliche Verkehr indes, der von leitenden Kreisen in großen Städten entfaltete Prunk, lockert die althergebrachten guten Sitten, und ausländische „Bonnen" überfluten das Land.

Das führte zu der inzwischen Wirklichkeit gewordenen Idee, das „Instituto Nacional de Maternologia y Puericultura" zu gründen, sowie den Ammenberuf zu regulieren. Die Überwachung aller dieser verwickelten Dinge liegt einer Behörde für Kinderschutz und Steuerung des Bettelunwesens ob, die ihren Sitz in Madrid hat mit Verzweigungen gemischter, aus Damen und Herren bestehenden und über die Provinzen verbreiteten Junten.

Bisher wurden die Mutterschaftshäuser und Hospize aus den Geldern der Provinzialdeputationen erhalten und bildeten die Zuflucht der mittel-

*) Dies Gesetz, das sich auf der Basis der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts aufbaut, hatte keinerlei Vorgänger. Früher genoß der Arbeiter keine andere Gewähr, als die ihm vom Zivil-, Kommunal- oder Strafgesetz zugestandene.

178 Hermann Linde-Walther, In der Tabakfa

losen Mutter und des schutzlosen Kindes. Diese
nannten Institute hatten ein außerordentliches Patr
und wurden von Gemeindeschwestern bedient. Im
finden alljährlich etwa 1500 ausgesetzte Kinder Aufn
Provinzen jedoch und da, wo die beschränkten Mitt
ausreichen, in Dörfern und auf dem Lande,
beim Geburtsakt vernachlässigt, da er nicht zu de
treffenden Behörde gehört, wie das zu wünschen wä

Entsetzt über die erschreckende Sterblichkeit unte
Juni dieses Jahres starben in Madrid 620 Kinder
Opfer des Mangels sozialer Fürsorge — fängt die
die öffentliche zu ersetzen, und zwar in großem Ma
ihr an einer wissenschaftlichen Organisation, die z
der weiblichen Sentimentalität, der die bisherige An
In allen größeren Städten Spaniens entstehen Priv
einige durch populäre Körperschaften subventioniert
dem Kinder- und damit dem Mutterschutz bestimmt

schöne, volkreiche und mächtige Stadt am Mittelmeer, nimmt hierin einen Ehrenplatz ein. Es gibt hier „Restaurants da Maternidade", Speisehäuser, in denen der Schwangeren und der Nährenden, gleichviel welcher Art und welcher Ortsangehörigkeit, unentgeltlich Nahrung gereicht wird: es ist dies ein Werk zur Rettung und zum Schutz des Nachwuchses. Es gibt ferner „Restaurants escolares" und „Cantinos escolares", wo arme Schulkinder gespeist werden, und wo sie auf Spielplätzen Bewegung in freier Luft haben. Ferner das Institut der „Lactancia municipal" für Säuglinge, sowie die ausgezeichnete Herberge für Vagabunden (trinxeraires), die der Gesellschaft wenigstens 40 Prozent brauchbarer und ehrlicher Arbeiter aus den Straßenlungerern zurückgibt. Da sind ferner die Asyle, die ärztlichen Sprechzimmer der „Gouttes de lait", die Dispensatorien für Tuberkulose, besonders für schwindsüchtige Kinder, die langjährige segenbringende Tätigkeit der Vereine von S. Vicente de Paulo und der „Christlichen Barmherzigkeit" usw. usw. Solche aus privater Anregung entstandene und von den städtischen Behörden unterstützte Wohltätigkeitsanstalten, wie die genannten in Barcelona, finden sich in allen größeren Städten, besonders in Madrid. Im Escurial wurde die erste Anstalt für gegenseitigen Mutterschutz gegründet; Valencia, Saragossa, Valladolid, Sevilla, Tarragona und andere folgten bereits. Als eine Kundgebung privater Initiative begrüßen wir die Sparvereine der Vaterlandsfreunde, die häusliche Tugenden anregen und vorbildliches Betragen belohnen, Prämien auf Kindersegen setzen und andere Wohltätigkeitsakte vollführen.

Auch die Presse interessiert sich für diese heldenmütig menschliche Kampagne gegen soziales Elend: mehrere Zeitschriften, unter denen „Pro Infantia" als hervorragendste genannt sei, propagieren diese humanitären Bestrebungen.

Ignasi de L. Ribera y Rovira, Barcelona

(Für die Übersetzung verantwortlich: Luise Ey)

Portugal

Die Frauenbewegung mit allen ihren in anderen Ländern so weitgehenden Verzweigungen ist in Portugal noch so jung, daß wir z. B. 1896 auf dem Internationalen Frauenkongreß zu Berlin statt einer Übersicht über derartige moderne Bestrebungen nur ein allgemeines Kulturbild der portugiesischen Frauen mit ihren Rechten und Pflichten geben konnten. Danach graduierten sich die Rechte der Frau im umgekehrten Verhältnis zu der stets

anerkannten und betonten Wichtigkeit ihrer Miſ
die ledige Frau in vieler Hinſicht die gleichen R
das Maß derſelben ſich verringerte bei der verl
wie illuſoriſch war bei der Mutter Gewordene
einzige Beruf, auf den man in Portugal der Fr
einräumte, und der noch heut hier wie überall
iſt, der nicht das Stigma des unlauteren Wettb
deshalb geeignet, einen gewiſſen Grad von E
zuſetzen, die indes der Portugieſin bei ihrem dur
Selbſtändigkeit und dem ſich daraus ergebenden
Bewußtſein kam. Auch ließ ſich ihr Rechtsgefü
traditionelle, wie eine Huldigung klingende, aber
„die Frau fängt erſt bei der Mutter an; dann

Wie ein weckender Kampfruf erſcholl da pl
modern empfindenden, intellektuell hervorragenden
Oſório, die man bis dahin nur als Märchenerzäl
kühner Hand ihr Buch „Die portugieſiſchen Frauen
den Schweſtern, denen ſie darin wie in einem Spi
und wie ſie ſein ſollten. Zu allen Errungenſchaft
Veröffentlichung dieſes Buches verfloſſenen ſieben
dürfen, iſt dies Buch, ſind die zahlreichen ihm in d
frauenrechtleriſchen Artikel derſelben Verfaſſerin gr
einer ſtets weitere Kreiſe ziehenden Wellenbewegu
an Frauen-, an Mutterrechten um ſich. Wir konſt
die auf Wunſch und unter Beihilfe der führenden r
von Anna de Caſtro im Jahre 1908 gegründete
portugieſiſcher Frauen“ den Boden für das neue
geholfen, daß dies nach zwei Jahren bereits ein
Liga auf ihren Antrag unverzüglich das Eheſcheid
erſten Taten der proviſoriſchen Regierung gewährt
neue Baſen legende Familiengeſetz folgte, und daß
der republikaniſchen Verfaſſung der fünfundzwanzi
ſoweit ſie eine höhere Schulbildung genoſſen, das a
recht zuerkannt wurde*). Somit dünkt uns, Frau de

*) In den erſten Tagen des Juli d. J. (1912) verwarf der po
Beratung über das Wahlgeſetz das allgemeine Wahlrecht, ſo
perſonen jeglichen Grades, ſowie männliche Dienſtboten nicht u
aber, nach hartnäckigem Kampfe für und wider, das aktive politi
die über 25 Jahre alt ſind und eine höhere Schulbildung beſitz
Spezialkurſus abſolviert haben. Das Geſetz ging mit 70 gegen
„Union der ſozialiſtiſchen Frauen“ wurde vorſtellig, indem ſie ihre
lieh, daß das Frauenſtimmrecht nicht weiteren Kreiſen zuerkannt

behalten mit ihrer Prophezeiung und ihrem Gleichnis von dem am Wege eingeschlafenen Wettläufer, der, erwachend, da die andern schon fast am Ziele sind, mit zwei Sätzen das Versäumte nachholt und als erster am Ziel anlangt.

Daß die Portugiesin eine vortreffliche Mutter ist, schon vom physiologischen und materiellen Standpunkt aus, sei mit Anna de Castro von vorn herein zugegeben. Alles macht sie dazu geeignet: die natürliche Güte der Rasse, diese passive Güte, eine Folge der atavistischen, dem orientalischen Blut entstammenden Indolenz; die vergängliche Schönheit, die Unterdrückung ganzer Geschlechter in langen Zeitläuften, in der die Frau auf die klösterliche Abgeschiedenheit der früheren Lebensführung angewiesen war*), und ohne daß weder damals noch heute materielle Sorgen für ihr oder ihrer Kinder Unterhalt auf ihr lastete. Unnatürliche Mütter kamen nur unter den unehelichen vor, denen allein die Sorge für ihr und ihres Sprößlings Dasein oblag und noch obliegt, wenngleich sich auch da manches zum Bessern geändert hat.

Im monarchischen Portugal hörte die verheiratete Frau auf, ein freies Wesen zu sein, denn sie hatte nach dem bürgerlichen Gesetzbuch dem Gatten Gehorsam zu leisten. Sie konnte gesetzlich auch nicht die Erzieherin ihrer Kinder sein, da diese dem Vater gehörten und nach Artikel 137 des Bürgerlichen Gesetzbuches letzterem allein die väterliche Gewalt zusteht. Denn trotzdem der folgende Artikel erklärte, daß die Mutter an der „väterlichen Gewalt" Teil habe und in allem, was die Interessen der Kinder anbetreffe, gehört werden solle, so war dies Zugeständnis hinfällig, da der Vater der einzige Träger der väterlichen Gewalt war und Ansicht und Wunsch der Mutter nichts bedeuteten, sobald sie von denen des Vaters abwichen.

So war z. B. für die Eheschließung eines nicht volljährigen Kindes die Zustimmung oder Weigerung der Mutter bedeutungslos gegenüber einer gegenteiligen väterlichen Äußerung. Auch konnte das Kind vor der Großjährigkeit kraft der einfachen väterlichen Zustimmung mündig erklärt werden; die Zustimmung der Mutter hatte diese Kraft nur, wenn sie, verwitwet, mit der väterlichen Gewalt bekleidet war.

Auch für die Vormundschaft erhielt die väterliche Verwandtschaft den Vorzug. Demnach war die portugiesische Mutter, abgesehen von ihrer naturgemäß konkurrenzlosen Bedeutung als Faktor für das physische Leben des Kindes, vom legalen Standpunkt aus als etwas Abgetanes, Erledigtes zu betrachten: alle Autorität gehörte nach altem römischen Recht dem Pater familias.

*) Noch heut ist es nicht allgemein gebräuchlich, daß die Frau der oberen oder mittleren Klassen unbegleitet auf die Straße gehe. Eine weniger seltene Erscheinung ist dies aber erst geworden seit der Pariser Weltausstellung (1889), wo die portugiesischen Familienväter sich von der Freiheitsbewegung der Frauen anderer Völker überzeugen konnten.

Trotzdem genoß und genießt die portugiesisch unseres Wissens keiner Frau anderen Stamm Verheiratung nicht ihren Familiennamen einbü ihrem Mädchennamen den des Gatten anzuh gerade wie ihr männlicher Partner in der E Kinder, die sich unterschiedlich nach der Mu nennen, auch beide Namen vereinen. Der so g standesamtlich eingetragen.

Wie schon erwähnt, kam die Frau, wie sie z. öffentlichen und feierlichen Gelegenheiten ablege konnte, auch kaum als Vormünderin in Betrac Verwandtschaft oder erzieherische und administ erscheinen mochte, ausgenommen für Kinder hier unter ihre Menschenwürde verletzenden E andererseits ihr Gatte, auf dies bloße Prädikat mund für ihre Neffen und Nichten wurde.

Für die uneheliche Mutter fand die Härte di Anwendung. Wie sie allein von dem gesellschaftl moralischen und materiellen Folgen betroffen wu auch allein für den Unterhalt des Kindes aufzukom des Bürgerlichen Gesetzbuches verbot ausdrücklich Vaterschaft. Ja, wenn die anonyme Mutter a wirtschaftlichen Gründen das Kind aussetzte**) u der Lasten der Mutterschaft ledig zu sein glaubte, von kurzer Dauer, denn infolge des Artikels 1 Forschung nach der Mutterschaft gestattete, wurd bald enthüllt, und Schimpf und Schande fiel auf als unnatürlich gebrandmarkte Mutter zurück.

Seitdem Portugal sich als Freistaat erklärte (Mitwirkung der republikanischen Frauen war scho setzliche Lage der Frau eine verhältnismäßig freier ersten Gesetze der provisorischen Regierung war da scheidungsgesetz, das auf den Antrag der Frauenli

*) Wiewohl dies aus Artigkeit gewöhnlich geschieht, so sind Fälle bekannt, ohne daß man daraus Schlüsse auf die Harm So nennt sich z. B. die wiederholt angeführte Verfechterin dies de Castro Osório lediglich mit ihrem Mädchennamen, während Namen den des Vaters (Oliveira) hinzufügen.

**) Früher hatte man dazu Findelhäuser, „rodas" genannt, roda, in den das Kind gelegt wurde, während ein Klingelzeich benachrichtigte; jetzt nur noch Asyle der Schutzlosen und Verlassen e abandonados) die der Beneficencia municipal unterstellt sind

daß wir fast am gleichen Tage, wo uns der im Druck veröffentlichte Antrag zuging, schon im Depeschenteil der deutschen Zeitungen seine Gewährung lasen.

Der Liga unter der agitatorischen Tätigkeit ihrer Führerinnen (außer Anna de Castro Osorio Maria Veleda, Joana d'Almeida Nogueira u. a.) ist es auch, neben dem gerechten Empfinden der leitenden Männer der Republik, zu verdanken, wenn schon am 25. Dezember 1910, also nach etwa zehn Wochen des Bestehens des republikanischen Regimes dem Lande das Weihnachtsgeschenk des neuen Familiengesetzes (s. o.) gemacht wurde, das Bestimmungen traf über Zivilehe, Mutter- und Kinderrechte, Mutter- und Kinderschutz.

Nach diesem Gesetz bedürfen Kinder unter 21 Jahren, die nicht für volljährig erklärt sind, der Einwilligung beider Eltern für eine Eheschließung. Im Fall der Nichtübereinstimmung der Gatten entscheidet der Richter, nachdem er beide gehört, und in Gegenwart zweier einwandfreier Männer. Wenn nur einer der Eltern noch lebt, so genügt die Einwilligung des Überlebenden, falls er nicht „behindert" ist.

Über die eheliche Gemeinschaft bestimmt das Gesetz, daß sie auf Freiheit und Gleichheit basiere, wobei der Gatte die Pflicht hat, Frau und Kinder und deren Güter zu beschützen, während der Gattin der Haushalt obliegt und ein „moralischer Beistand", der die Familieneintracht zu stärken und zu vervollkommen geeignet ist.

Die Kinder einer Ehe, die aus irgendwelchem Grunde für nichtig erklärt wird, sind stets als legitime zu betrachten, selbst wenn sie bereits vor der Eheschließung vorhanden waren, und sogar, wenn von einem der Gatten oder beiden die Ehe nicht in gutem Glauben eingegangen ist.

Daß hiernach die Kinder nicht länger für die „Sünden der Väter" büßen sollen, ist gewiß ein erfreulicher Fortschritt der Gerechtigkeit und Kultur.

Bei der Auflösung einer solchen

179 Fra Angelico da Fiesole, Mutter und Kind aus dem Fresko „Der heilige Lorenzo als Almosenspender" (um 1450) Rom Vatikan

ungültigen Ehe, aus der gemeinsame Kinder r
Mutter das Anrecht auf die Töchter zu, solan
und auch auf die Söhne bis zum vollendeten sec

In jedem Falle, auch in dem, wo die Nicht
einer Handlung oder Unterlassung der Frau ist
Vater Anrecht auf die Kinder hat, verbleibt der V
diese bis zum vollendeten dritten Jahre, ohne Ur
bei sich zu behalten.

Im Falle, daß es sich nicht empfiehlt, die Kinder ein
so werden sie alle oder zum Teil einer dritten Per
lichst aus der väterlichen oder mütterlichen Verw

In Ausübung eines Gesetzes vom 24. April d
des Dr. Antonio Macicira zu verdanken ist, wu
(Tutoria Central da Infancia) in dem früheren
errichtet, bestimmt, 14—16jährige Zöglinge aufz
solcher Verwahrloster wurde bereits am 30. Jun
dorthin überführt. Auch sei der privaten Fürsor
getan, wie sie u. a. bei dem Großindustriellen Franc
zum Ausdruck kommt, der in Benefica bei Lissabon
haus) gegründet hat, worin er Vollwaisen auf s
und erziehen läßt. Derselbe Kinderfreund (er is
übenden Kommission der Junta Superior da Fe
Freunden und Beschützern Unmündiger) beantragt
Casa Mãi unter die dritte Inspektorin der Tutoria

Hinsichtlich der Legitimität der Kinder einer recht
das Gesetz u. a., daß in allen Fällen, wo die mutt
unmündigen Kindes gerichtlich angezweifelt wird, t
Vormund ernannt werde, der möglichst aus der Ver
gewählt wird, und daß auch diese stets ihre Sache
berechtigt sein soll.

Das neue Familiengesetz erlaubt, im Gegensatz zu
lich die Erforschung der unehelichen Vaterschaft unter
Auch kann die Vaterschaft auf Antrag der Mutter
schon vor der Geburt desselben festgesetzt werden.
das durch die Mutter gegen seinen Vater das Geric
gilt für mittellos, damit es des Armenrechtes teilhaf
hat es das Recht auf provisorische Alimente, die d
zugesteht, wenn er sich überzeugt, daß die Klagepart
Auch soll die Staatsanwaltschaft stets den Unmündige
Mutter Beistand leisten, unabhängig von der Vert
dem Gericht finden.

Im Falle das gerichtliche Erkenntnis dem Kind und seiner Mutter günstig ist, hat ersteres damit Anrecht, den Namen des Vaters zu führen, von ihm unterhalten zu werden und von ihm zu erben.

Auch die uneheliche und mittellose Mutter hat Anspruch auf Alimente seitens des Vaters ihres Kindes, den sie daraufhin schon vor der Geburt desselben (s. o.) verklagen kann, worauf sie, bei günstigem Sachverhalt zuerst provisorische und später definitive Alimente erhält.

Dieses Anrecht fällt indes fort, falls die Klägerin nachweisbar üble Lebensführung gehabt oder während der gesetzmäßigen Zeit der Schwangerschaft Verkehr mit einem anderen Manne gepflogen hat.

Die mittellose Frau mit anerkanntem Anspruch auf Alimente kann mit diesen auch die Forderung auf Entschädigung aller Kosten verknüpfen, die ihr durch ihre Schwangerschaft und Niederkunft entstanden sind, sowie alles Schadens, den ihr Zustand naturgemäß im Gefolge gehabt hat.

Das vergewaltigte, unbescholtene Mädchen hat, unbeschadet aller Ansprüche der unverheirateten Mutter, auch Anrecht auf Ausstattung, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch vorsehen und bestimmen.

* * *

Die von der republikanischen Regierung gegebenen menschlicheren Gesetze betreffend die verheiratete und unverheiratete Frau und Mutter entsprechen nur einem längst gefühlten Bedürfnis.

Ansichten, Sitten und Gebräuche gehen den Gesetzen vorauf, und diese müssen sich früher oder später dem Willen der Gesellschaft fügen, sich ihren Gewohnheiten anpassen. Die Zeit war reif für diese Änderung. Und es ist zu hoffen, daß, wenn das eben Gesagte zutrifft, ein künftiges Gesetz auch für die Verführten, aber nicht Gesunkenen (ja selbst für diese unter gewissen Bedingungen) Mittel und Wege finden wird zu einer Rehabilitierung vor der Gesellschaft, nachdem die öffentliche Meinung, besonders der Männerwelt, längst eine weitgehende Toleranz, ja Sympathie zeigt gegen diese Opfer ihres Gefühls und ihrer Leichtgläubigkeit. Schon findet dies Thema geschickte und feinsinnige Behandlung in der portugiesischen Literatur.

In einem kürzlich erschienenen Roman eines Schriftstellers aus einem der ältesten und angesehensten Adelsgeschlechter läßt der Autor, Dom Joan de Castro, einen jungen Mann — Sohn eines zur „guten Gesellschaft" gehörenden notorischen Mädchenjägers und eines feingebildeten, von ihm verführten und systematisch zur Kurtisane degradierten Mädchens — das von ihm, dem Sohn, geliebte und verführte Mädchen vergessen in dem Augenblick, da er seine Mutter, die Kurtisane, aber nur als solche, kennen und lieben lernt. Ein zufälliges, plötzliches Erkennen der Mutter bewahrt den Sohn vor dem tragischen Schicksal des Ödipus. Und die furchtbare Erschütterung, die die Lebensschicksale und der Tod seiner immer noch jungen, schönen und geistvollen Mutter in ihm hervorrufen, weckt sein Gewissen in bezug auf die verlassene Geliebte und sein Kind. Er entdeckt sich einem Genossen seiner lebemännischen Gepflogenheiten. Der rät ihm, das Mädchen abzufinden und

der Vernunft und dem väterlichem Befehl gemäß eine reiche Cousine zu heiraten: „Ich gehe jede Wette mit dir ein, daß unter einem Dutzend wohlerzogener, kluger und lebenserfahrener Personen nicht zwei oder drei dir etwas anderes raten würden . . ."

„Ich weiß, ich weiß! Diese wohlerzogenen, klugen und lebenserfahrenen Personen kenne ich. Sie stellen eine Gesellschaft dar, für die das Sittengesetz ein Edelstein von zweifelhafter Echtheit ist, den man in der Öffentlichkeit zur Schau trägt, aber nicht in den eigenen vier Wänden. Du sprichst im Namen dieser anonymen Gesellschaft, die die von ihr gemachten Gesetze täuscht und umgeht, die Selbstsucht, Eitelkeit und Habgier predigt unter der tugendsamen Maske der Läuterung. Ich erkläre dir, daß ich euern ganzen Heuchelkodex verachte! Wir leben in einem Jahrhundert, in dem die ehelose Mutter, wenngleich im Grunde ihres Wesens rechtschaffen geblieben, wie eine Pestbeule geflohen und ausgemerzt wird. Man achtet nicht der geheimen Qualen dieser Mutterschaft; man fragt nicht nach dem Hauptschuldigen, der fast immer der einzige Schuldige ist. Ein Bannstrahl fällt auf die geächtete Mutter, die schwach war, und auf das Kind, das unschuldig ist."

Und der andere lachend: „Was für eine Tirade! Gerade, als wären wir mitten im fünften Akt . . . Wenn der Vorhang nicht gleich fällt . . ."

Der junge Mann ernst: „Er fällt! Es bleibt mir nur noch zu sagen, daß ich mich von dieser ungerechten Gesellschaft lossage, und daß ich, wenn ich sie selbst nicht liebte, die Mutter meines Kindes dennoch heiraten würde, aus sittlicher Pflicht. Das ist alles! Der Vorhang fällt . . ."

Luise Ey, Pinneberg

Bulgarien

Sindings berühmte Plastik „Die gefangene Mutter", eine gebeugte, kniende Frau mit rückwärts gefesselten Händen, die in dieser qualvollen Haltung ein Kind stillt, gibt in künstlerischer Weise die Lage der Mutter in allen Zeiten und Ländern wieder. Gefesselt, und doch das Kind stillend!

Ein russischer Künstler gibt ein nicht minder ergreifendes Bild der Mutter. Auf einem steilen, dornigen Weg geht eine Frau, die ein schweres Kreuz auf dem Rücken trägt und ein Kind führt. Das ist die moderne Mutter. Was die Lage der Mutter in Bulgarien anbelangt, so möchte ich sie kennzeichnen als: „Märtyrerin mit gefesselten Händen" oder „auf steilem Wege mit dem schweren Kreuz auf dem Rücken". Sie ist in ihrer höchsten Bestimmung nicht gesichert, nicht geschützt.

Die Stellung der Mutter in den verschiedenen Ländern unterscheidet sich nach den Besonderheiten des sozialen, wirtschaftlichen Lebens und der ganzen Kulturstufe der Länder. Die Frage wird um so verschiedenartiger, je nachdem ein Land der Mutterschaft als einem wichtigen Faktor für die Aufrechterhaltung der Geschlechter und das Gedeihen der Gesellschaft geringere oder größere Aufmerksamkeit zuwendet. In modernen Staaten beginnt die Mutterschaft ein Gegenstand wichtiger sozialer Reformen und Versuche zu

werden. In dieser Hinsicht kann uns Bulgarien weder große Erfahrungen noch wichtige Studien liefern. Als ein junges Land, dem es kaum gelang, seine Verwaltung zu ordnen, und in seine wirtschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung vollständig vertieft, konnte es sich mit Fragen wie der der Mutterschaft nicht beschäftigen, trotzdem von ihnen der wirkliche innere Wohlstand eines Landes abhängt.

Erst jetzt beginnt in der Presse von der Mutter und ihrem Schutz gesprochen zu werden, und zwar bei der Erörterung der großen Kindersterblichkeit, des physischen Niedergangs der Geschlechter und des abnehmenden Bevölkerungszuwachses. Wie anderweitig, sind auch bei uns die schlechte Lage der Mutter und die ungünstigen Verhältnisse der Mutterschaft durch das traurige Los der Kinder zutage getreten; sonst hätte die duldsame und stille Frau noch länger ihre physischen und moralischen Qualen ertragen.

Die Stellung der Mutter in Bulgarien ist noch eine patriarchalische und mehr vom Sittenrecht als von Gesetzen und Vorschriften normierte. Die Frau kann nur durch das religiöse Ehebündnis legitime Mutter werden. Die Zivilehe ist nicht anerkannt und besteht überhaupt nicht, trotzdem eine Strömung für ihre gesetzliche Einführung vorhanden ist. Die Frau, die außer der Ehe Mutter wird, gilt als „unmoralisch", sie wird vom öffentlichen Haß verfolgt, und das Kind muß das bittere Schicksal seiner Mutter teilen. Opfer der Vergewaltigung oder unglücklicher Liebe, — ihre Lage ist gleich: niemand kümmert sich um sie als Mutter. Es gibt keinen deutlicheren Fall des männlichen Egoismus und der zweideutigen Moral. Derjenige, der die Schwäche oder die Liebe der Frau mißbrauchte, indem er sie in Schande und Unglück verläßt wird als ehrlich angesehen und durch die Gesetze davor bewahrt, daß ihn das Schicksal seiner unglücklichen Opfer irgendwie direkt oder indirekt berühre.

Eine solche Mutter kann von dem Vater weder für sich noch für das Kind irgendeine Entschädigung fordern, da nach unseren Gesetzen die Vaterschaftsklage verboten ist. Sie erhält auch weder von der Gemeinde noch vom Staate Unterstützung und ist der Willkür des Schicksals vollständig überlassen, der Not und Schande preisgegeben. Die Mutterschaft, für die sie so viel Opfer brachte, wird für sie ein Verbrechen, das sie während des ganzen Lebens verfolgt! Ihr Kind teilt ihr Schicksal, als ob es an seiner Herkunft schuld wäre! Auch die wenigen bestehenden privaten Wohltätigkeitsanstalten für den Schutz der Waisen nehmen gewöhnlich keine unehelichen Kinder auf, „um die Sittenverderbnis nicht zu unterstützen". Es gibt keine öffentlichen Waisenhäuser. Mütter, die in äußerster Not sind, legen gewöhnlich ihre Kinder auf die Straße weg. Tötet die verlassene Mutter in Geistesverwirrung oder Verzweiflung das Kind, so bestimmt das Gesetz: „Für Tötung, vollzogen an einem ehelichen oder unehelichen Kinde während

der Entbindung oder gleich nachher ist eine G
Jahren vorgesehen" (Artikel 254 des Strafgese
aber für verpflichtet, die Mutter oder das Kind
behrungen oder Not zu schützen.

Außereheliche Mütter sind in Bulgarien selten
vorhanden, und es besteht sogar eine Zunahme.
man auf je 1000 städtische Kinder 7,43 unehelic
pro Tausend.

Wenngleich diese Erscheinungen bei uns also
sie dennoch die grausamste Ungerechtigkeit, der
werden kann.

Sind die außerehelichen Mütter ganz sich selb
ehelichen Mütter nur auf die Fürsorge angewiese
zu bieten vermag.

Man kann nicht sagen, daß die Rechte der Mu
gesetzt sind, oder deren Schutz dort sichergestellt is
pflichtet, den Wohnort des Mannes zu teilen (
gesetzes), aus dieser Verpflichtung ergeben sich al
für ihre Sicherstellung, insbesonders wenn sie
hängt von dem Wohlstande der Familie und von
schaften des Mannes ab. Kann die Familie eine
und ihr die Möglichkeit geben, ihre mütterlichen P
hat sie auf Unterstützung von keiner Seite zu rech
Mann, der nach dem Gesetze verpflichtet ist das
zu tun, so befindet sich die Mutter in großer B
Falle kann sie zwar im Gerichtswege von ihrem
fordern, diese Prozedur aber ist so langwierig und
keine verlassene Mutter entschließt, sich ihrer zu bed

Die Familienbande erweisen sich als machtlos, de
Wirtschaftslage der Familie oder bei niedrigem Kult
würdiges Dasein zu sichern.

In dieser Hinsicht ist die Mutter der bäuerlic
schlechtesten daran. Bulgarien ist hauptsächlich
Land, in dem sich 78 Prozent der Bevölkerung
beschäftigen. Die bulgarische Bäuerin ist ein selt
Kräften hilft sie ihrem Mann in allen Arbeiten,
begriffen. Sie vernachlässigt aber dabei keineswegs
pflichtungen — die Ernährung und Erziehung der
bis drei Tage nach der Entbindung und während
Schwangerschaft, sogar bis zum letzten Augenblick, ve
arbeit. Fällt dies mit den Feldarbeiten zusammen, so

180 Donatello (1386—1466), Madonna mit Kind und Engeln
Bemalter Stuck
Florenz, Privatbesitz

gleich wie die anderen bis zur vollständigen Erschöpfung ihrer Kräfte. Diese Umstände in der Lage der bäuerlichen Mutter erklären die große Anzahl von vorzeitigen Geburten, von Geburten schlecht entwickelter, schwacher oder toter Kinder. Nirgends in unseren Dörfern oder Bezirkszentren bestehen Gebäranstalten, in den Dörfern fehlen sogar Hebammen und alle Anstalten für kleine Kinder. Das Fehlen jeder rationellen Geburtshilfe sogar seitens einer Hebamme, das unzweckmäßige Aufstehen gleich nach der Entbindung und die Verrichtung schwerer physischer Arbeit bringen alle möglichen Krankheiten mit sich. Alle Leiden spiegeln sich in dem schlechten Gesundheitszustand der Mutter wieder und wirken direkt auf das junge Geschlecht

Die städtische Mutter ist nicht besser daran. Von allen Beschäftigungen einer ziemlich patriarchalischen Hauswirtschaft in Anspruch genommen, muß sie beständig arbeiten. Sie arbeitet bis zur Entbindung und gleich nach ihr; nur klein ist der Kreis der Mütter, die durch Dienstboten von Hausarbeit befreit werden können. Auch an Pflege wird der Mutter nur die Fürsorge der Familie zu teil, bei uns bestehen noch keinerlei Mutterschafts- und Krankenkassen, seien es staatliche, kommunale oder private. Auch die Geburtshilfe seitens des Arztes oder der Hebamme ist nicht geordnet. Diese Hilfe kann nur die zahlungsfähige Mutter haben. In den Stadtgemeinden besteht ein von Ärzten und Hebammen versehener Sanitätsdienst, er ist aber so schlecht eingerichtet, daß fast keine Mutter die unentgeltliche Hilfe in Anspruch nehmen kann. Erst in den letzten zwei Jahren wurde in Sofia und in einer anderen Provinzstadt angeordnet, an die Armen

Sanitätsbüchlein zu verteilen, durch die armen Müttern die Möglichkeit gegeben wird, die unentgeltliche Hilfe jeder Hebamme in Anspruch zu nehmen. Die Hebamme erhält dann ihr Honorar von der Gemeinde gegen eine aus dem Sanitätsbüchlein ausgeschnittene Quittung.

Mit Ausnahme von Sofia, wo seit einigen Jahren ein „Mütterheim" errichtet ist, bestehen in Bulgarien keine Gebäranstalten. Auch die Benutzung der genannten Anstalt ist beschränkt und nicht unentgeltlich.

Am ungünstigsten ist aber die Lage der städtischen Mutter, die außerhäusliche Erwerbsarbeit in Fabriken oder Werkstätten verrichten muß.

Bei uns bestehen keine Schutzvorschriften für die Frau als Mutter, sie arbeitet in allen industriellen Unternehmungen, wo der Kapitalismus sie hinschleppt, ohne Rücksicht auf die ungesunde Wirkung, die dies auf ihren Organismus und auf ihre Frucht ausüben kann. Um leben zu können, muß sie bis zum letzten Tage der Schwangerschaft arbeiten, und da sie von keiner Seite während der Niederkunft sichergestellt ist, muß sie, um ihre Familie nicht ohne Mittel zu lassen, gleich in den ersten Tagen nach der Entbindung die Arbeit wieder beginnen. Ungeschützt vor schwerer Arbeit, ohne Mittel, sich und das Kind zu pflegen, ist die bulgarische Arbeitermutter der Degeneration ausgesetzt. Sie wird entweder unfähig, weiter zu gebären, oder sie bringt schwache und elende Kinder zur Welt. Das kleine Kind der Arbeiterin entbehrt von den ersten Tagen an einer regelmäßigen Ernährung an der Mutterbrust, da unsere Industrieanstalten nicht so eingerichtet sind, daß die Mutter das Kind mitnehmen und dort stillen kann. Da auch Kinderheime fehlen, so ist das Kind der Willkür des Schicksals preisgegeben. Nur in Sofia besteht ein Findelhaus, eine kleine Anstalt für eine beschränkte Anzahl von Kindern, das Werk eines Frauenwohltätigkeitsvereins.

All die geschilderten Mißstände lenkten endlich die Aufmerksamkeit der politischen Parteien und der Staatsmänner auf sich. Zum erstenmal, wenn auch in sehr unbefriedigender Weise, beschäftigt sich das Gesetz vom Jahre 1905 mit der Frauen- und Kinderarbeit, es bedeutet der Anfang eines sozialen Schutzes der Mutter.

Dieses Gesetz betrifft die Arbeitenden in den Fabrikanstalten, Werkstätten, Minen, Steinbrüchen und allen Industrieunternehmungen. (Art. 2.) Ihm zufolge dürfen in den unterirdischen Minen keine Frauen arbeiten (Art. 3, § 3), den Frauen ist es verboten, mehr als zehn Stunden zu arbeiten. (Art. 7.) Wöchnerinnen können nicht vor Ablauf eines Monats nach der Entbindung zur Arbeit angenommen werden, ausnahmsweise können sie drei Wochen nach der Entbindung zur Arbeit zugelassen werden, wenn sie ein ärztliches Zeugnis vorlegen, daß sie gesund und in der Lage sind, die Arbeit ohne Nachteil für ihre Gesundheit zu verrichten. Während des Monats der Niederkunft befinden sich die Arbeiterinnen in unbezahltem Urlaube und verlieren nicht die Stelle in dem Unternehmen, wo sie bis zu der Entbindung gearbeitet haben. (Art. 8.) Frauen haben Recht auf einen wöchentlichen Ruhetag. (Art. 9.)

Aus diesen Vorschriften ist zu ersehen, wie unzureichend die gesetzlichen Bestimmungen sind. Vor der Entbindung ist keine Ruhezeit vorgesehen, und der „unbezahlte Urlaub" von vier Wochen ist kein Schutz. Wie kann die Mutter, die arbeiten muß, um sich zu erhalten, jetzt ausruhen, wo ihr alle Mittel für die notwendigsten Lebensbedürfnisse fehlen? Eine solche Vorschrift bedeutet nichts anderes als Not und Hunger für die Frau in dem Augenblick, wo sie ihre höchste Bestimmung erfüllt, wo sie Mutter wird. Will sie dem Hungertod entrinnen, so ist sie gezwungen, während dieser Zeit andere Arbeit zu suchen, in den meisten Fällen benützt sie auch die Ausnahmebestimmung des Gesetzes, wonach sie drei Wochen nach der Entbindung arbeiten kann.

Die anderen minimalen Erleichterungen und Einschränkungen in den angeführten Vorschriften sind noch nicht verwirklicht, und sie finden noch keine Anwendung.

Es ist an der Zeit, auch bei uns dem Schicksal der Mutter Aufmerksamkeit zu schenken. Ohne gesunde Mütter kein gesundes Geschlecht, kein gesellschaftlicher Wohlstand. Es müßte unmöglich sein, daß Frauen, von schwerer Arbeit erschöpft, vorzeitig zur Mutterschaft untauglich werden, oder daß Frauen nicht Mütter werden wollen. Nur wenn die Mutter vor Erschöpfung der Kräfte geschont, mit ihrem Kinde von der Gesellschaft sichergestellt wird, kann sie ihre hohe Bestimmung erfüllen — eine wirkliche Wiederherstellerin des menschlichen Geschlechts zu werden.

Jenny Bojilowa Pattewa, Bourgas, Bulgarien

Australien und Neuseeland

Wem von uns die fernen Antipodenländer, die großen Demokratien der Südsee, nicht ganz unbekannt sind, der schätzt sie oder — verabscheut sie wegen ihrer in zahlreichen Beziehungen enorm fortschrittlichen, radikalen sozialreformerischen Einrichtungen. Wir sehen bei ihnen seit Jahrzehnten oder wenigstens seit Jahren verwirklicht, wonach in den Ländern des alten Europa das Sehnen und Kämpfen namentlich der Arbeiter und nicht minder der Frauenbewegung geht. Und als Länder sozialer Wunder erscheinen uns der neuseeländische und die australischen Staaten nicht nur aus der Ferne, sondern auch, wenn wir uns in ihnen aufhalten. Maximalarbeitszeit und Minimallöhne, Gesetze, welche den frühen Ladenschluß anordnen, staatliche Fürsorge für Arbeiterwohnungen und Behörden zur Schlichtung der industriellen Streitigkeiten, nicht nur das aktive, sondern zum Teil auch

das passive Frauenwahlrecht finden sich in Australien; u
weise Südaustralien sich des fortgeschrittensten Kinderschu
darf, so ist auch das ganze Land das Dorado der alten S
tragsentrichtung während der produktiven Zeit seines L
mit 65 oder 60 Jahren vom Staat eine Rente bis zu 5
sofern man weniger als 6200 Mark Vermögen und ein
einer gewissen Grenze hat; auch für die Invaliden wi
Die weitgehende Humanität stellt die farbigen Eingebo
durchweg den weißen Eroberern des Landes, den eng
gleich; die Maoris hatten das allgemeine Wahlrecht v
Man hat ihre Assimilierung zu fördern gesucht, und i
davon überzeugen können, welch vollendeter Gentleman
als Mitglied des Ministeriums war. Den höchsten S
gierung über den ganzen australischen Kontinent mit sei
vier Millionen Einwohnern, der aber an Größe nahe
nimmt ein Mann ein, der in seiner Jugend einfacher
gewesen ist; und das nicht nur an Form, sondern auch
ähnliche Neuseeland mit seiner einen Million Einwo
kurzem unter einem Ministerpräsidenten, der seine Karri
bote begann.

Muß man nicht in solchen Ländern, für deren ultrade
soziales und erfreulich humanes Empfinden diese Bei
weise liefern, vermuten, daß sie auch der Frau als A
gehenden Schutz gerecht geworden seien? Muß man nich
gemeine Schilderung jener Staaten liest, annehmen, da
als Mutter eine besonders hervorragende Rolle spiele?
doch die Volksschichten, die eine Erlösung aller bei un
verkünden, und die nur allzu sehr die ungünstige, eine A
Lage der Mutter der Herrschaft des Kapitalismus zu

Allein in bezug auf Würdigung und Schutz der M
sozialen Länder bis in die allerletzte Zeit versagt.
wie wenig man von dergleichen Dingen in australi
zu sehen oder zu hören bekam. Es mag sein, daß, n
der ganzen Arbeiterklasse, so auch diejenige der ark
Mädchen, eine viel bessere ist als bei uns; aber hierm
gesagt, daß die Sorgen und Lasten der Mutterschaft

In der Bevölkerungsstatistik der Antipodenländer f
ordentlich geringe Todesziffer auf, die mit nur zehn
die Hälfte der bei uns festgestellten beträgt. Hie
Geburtenrate von über 34 pro Tausend der Bevö
26 gegenüber. Die Heiratshäufigkeit ist in Deutsc

ungefähr die gleiche, auch hat in den letzten Jahrzehnten in beiden Ländern ein Rückgang der Geburtenziffer stattgefunden, aber in den australischen Staaten ein sehr viel größerer als bei uns. In den Jahren von 1891 bis 1908 sank bei uns die Ziffer von 37 auf 32 pro Mille, in den australischen Staaten aber von 29 bis 36 auf 24,6 bis 30,4, also prozentual noch weit stärker als in Frankreich, wo die entsprechenden Ziffern 22,6 und 20,2 betragen. In den 20 Jahren von 1880—1900 zeigt sich ein Rückgang der Fruchtbarkeit in den einzelnen australischen Staaten bis fast 31 Prozent; das bedeutet, daß, während 1880 ungefähr jede dritte Frau in gebärfähigem Alter ein Kind bekam, 20 Jahre später fast nur jede vierte Frau Mutter wurde. Scheidet man eheliche und uneheliche Geburten voneinander, so zeigt sich, daß bei ersteren der Rückgang größer ist als bei letzteren, die an Zahl ziemlich konstant geblieben sind. Daß auch die Verehelichungsziffer in den letzten Jahrzehnten gesunken ist, während das Alter der die Ehe Eingehenden stieg, kann in diesem Zusammenhang nicht wundernehmen.

Auch derjenige, welcher die Psychologie der Australierin nicht studiert hat, muß ohne weiteres erkennen, daß der Mutterschaft in den fernen, dünn besiedelten Ländern bisher nicht der Wert beigelegt wurde, der ihr dort noch mehr als in unseren mit Menschen überfüllten engen Ländern zukommen müßte. Wir werden nicht überrascht sein, wenn wir in dem Bericht der königlichen Kommission von Neu-Süd-Wales die Erklärung finden, daß die Hauptursache der Verringerung der Geburtenziffer der Wille der Beteiligten ist. Die Australierin teilt, so grundverschieden sie im übrigen von der Französin ist, mit dieser die Abneigung gegen die Unbequemlichkeit und die Gefahren des Mutterwerdens und Mutterseins; sorgenloses Dahinleben, Fernhalten von Verantwortlichkeit werden von ihr höher gewertet als Schwangerschaft und Kinderstube.

Selbst ein so großer Bewunderer Australiens und seiner Bewohner wie der unlängst allzu früh verstorbene Jenenser Professor Schachner, der viele Monate hindurch unerkannt Leben und Mühen der arbeitenden Klasse in der Schurhütte, auf dem Goldfelde, in der Fabrik und im Kohlenbergwerk geteilt hat, kann nicht umhin, zu konstatieren, daß dieses Ziel nicht nur durch Vorbeugung der Empfängnis, sondern auch durch eine stark zunehmende Vernichtung des keimenden Lebens zu erreichen gesucht wird, und mit Bedauern muß er feststellen, daß gerade dieses Übel an der Volkskraft nagt und weiteren Rückgang der Fruchtbarkeit bewirkt. „Selbst drakonische Urteile jahrelanger Zuchthausstrafe haben einen praktischen Erfolg nicht gezeitigt; ein Geschlecht, das zu feig oder zu bequem zum Kindergebären wurde, schreckt vor dergleichen nicht zurück." So Schachner, der sonst für fast alles, was andere an Australien zu kritisieren haben, ein Wort der Entschuldigung und der Rechtfertigung findet.

Selbstverständlich haben die Gesetzgeber Maßregeln gegen den Geburtenrückgang zu ergreifen versucht. Namentlich in Neuseeland ist unter seinem großen Premierminister Seddon manches geschehen, was auf dem Wege der Gesetzgebung zur Abstellung jener Mißstände führen kann. Aber es scheint, daß Seddon in seiner Auffassung der Bedeutung der Mutterschaft nicht überall verstanden wurde; vielleicht war er auch hierin vielen seiner Landsleute voraus. „Die Frauen der gering entlohnten Arbeiter (so meinte er) sind die schweigenden Märtyrer des Lebens, sie haben die Wiege voll und tragen die doppelte Bürde von Armut und Mutterschaft. Von den Kindern dieser Armen sagte ein Engländer, daß sie ins Leben geflucht werden; das darf nicht in unserm blühenden Land der Fall sein. Zu viel Geld ist in Särgen, Grabsteinen und Begräbnissen verschwendet; es ist scheinheilig, die zu geringe Volksvermehrung zu beklagen und nichts zu tun, das Kinderleben zu schützen. Diese Verantwortlichkeit, diese wertvollen Leben zu retten, fällt auf den Staat und darf nicht philantropischen Gesellschaften überlassen bleiben." Aber ein Gesetz, das für gute Hebammen sorgt, Entbindungshäuser, die jeder Schwangeren offen stehen, Jugendfürsorge und Jugendgerichte erhöhen noch lange nicht die Neigung der weiblichen Bevölkerung, Mutter zu werden. Auch außerhalb Neu-Seelands, in den australischen Staaten, ist vieles für die Kinder geschehen, aber nur für die Kinder, die eben auf die Welt gekommen sind, während vor Mitte 1912 so gut wie nichts geschehen ist für die Erziehung der kinderlosen Frau zur Mutterschaft und nur sehr wenig für den Schutz der Frau in ihren schwersten Zeiten.

Um so überraschender wirkte die Annahme eines von der Regierung des australischen Bundes im Jahre 1912 beantragten und auch bereits angenommenen Gesetzes betreffs Erteilung von Kinderprämien. Jede weibliche Person, die in Australien Mutter wird, hat, ohne Rücksicht auf ihre Vermögenslage, Anspruch auf eine staatliche Belohnung von 100 Mark. Für das nächste Jahr sind bereits rund $1\frac{1}{4}$ Millionen Mark für die Novelle dieses Gesetzes in den Etat eingestellt worden. Im Herbst 1912 hat weiterhin die Regierung von Neu-Süd-Wales die Absicht geäußert, ein Gesetz einzuführen, nach welchem jeder Frau kostenlose Entbindung und Wochenhilfe bei freier Arztwahl gewährt wird; die Kosten für diese soziale Maßregel werden auf $1\frac{1}{5}$ Millionen Mark jährlich veranschlagt. Gegen die Kinderprämie hat man eingewendet, sie sei im Verhältnis zu der allgemeinen Wohlhabenheit des Landes viel zu gering, als daß sie imstande wäre, die Abneigung gegen die Mutterschaft in das Gegenteil zu verwandeln; sie sei nur ein politischer Schachzug mit Rücksicht auf die nächsten Wahlen.

Groß ist zwar in Australien die Achtung vor dem weiblichen Geschlecht, und mit Worten hoher Anerkennung rühmen Kenner des Landes das hoch-

moralische Verhalten der Arbeiter gegen ihre Kolleginnen in den Städten wie auf dem Lande. Der enorm ausgebreitete Sport, dem alles in Australien huldigt, mag einer der Gründe für diese Erscheinung sein. Vielleicht lassen auch Trinken, Spielen und Wetten, die Nationallaster der Australier, diese in ihren Beziehungen zum anderen Geschlecht moralischer erscheinen, als sie es in Wirklichkeit sind. Aber immer von neuem muß man sich doch darüber wundern, daß, bei der zweifellos vorhandenen hohen Achtung vor der Frau, der Frauenschutz minimal ist. Immerhin besteht eine Höchstarbeitszeit für Frauen von 48 Stunden die Woche, abgesehen von Tasmanien, das für Frauen zehn Stunden täglich zuläßt; es gibt ferner insbesondere in Neuseeland ein Verbot der Nachtarbeit, auf Grund dessen Frauen von sechs Uhr abends bis acht Uhr morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Weniger scharf sind die Gesetze Viktorias, Südaustraliens und einiger anderer Staaten. Eine gute (auch weibliche) Fabrikinspektion sorgt für genaue Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften. In einzelnen Gewerben ist weiterhin die Beschäftigung weiblicher Personen unter einem bestimmten Alter in einigen Industriezweigen verboten; so dürfen beispielsweise Mädchen für Metallschleifen, Glasschmelzen, Salzaufbereitung und Ziegelfabrikation, sowie für gewisse Beschäftigungen in der Zündholzfabrikation in den meisten Staaten gar nicht verwandt werden. Es ist ferner hervorzuheben, daß, abgesehen von Tasmanien, alle australischen Staaten einschließlich Neuseeland auch für den Detailhandel, für die Ladengeschäfte eine einschneidende Gesetzgebung haben, welche die Arbeitszeit auf 52 bzw. 56 Stunden in der Woche festgesetzt; in Neuseeland darf der einzelne Arbeitstag für Frauen höchstens neuneinhalb Stunden, in Westaustralien höchstens neun Tagesstunden betragen usw. Auch hinsichtlich der Überstunden und deren besonderer Bezahlung fehlt es nicht an Vorschriften. Der Bergbau steht unter besonderen Regeln und schränkt die Tätigkeit von Frauen und Mädchen noch weiter ein. Die staatliche Lohnregulierung kommt selbstverständlich auch den weiblichen Angestellten zugute, deren Löhne besonders festgesetzt zu werden pflegen. Alle hier in Betracht kommenden Einzelheiten aufzuzählen, würde zu weit führen. (Ich muß in dieser Beziehung auf die beiden Bände Schachners über Australien verweisen, Jena Fischer 1909/1911, sowie auf mein Werk: Ins Land der sozialen Wunder, Berlin, Mittler, 3. Auflage 1913.)

Was aber soll man dazu sagen, daß in jenen fortgeschrittenen Ländern, welche des Bevölkerungszuwachses so dringend bedürfen, ein Arbeitsverbot für Wöchnerinnen nur in minimalen Grenzen vorhanden ist? Lediglich Neuseeland, Neu-Süd-Wales und Westaustralien kennen ein solches Verbot, und auch dies nur für die geringe Dauer von vier Wochen nach der Entbindung. Daß übrigens trotz aller gesetzlichen Einschränkungen, die

immer mehr zunehmen, die Verwendung von Frau
steigt, sei nur nebenbei erwähnt.

Von Mutterschaftsversicherung habe ich so wenig
in Australien noch in Neuseeland irgend eine Spur

Ungünstig auf die Stellung der Australierin als
hin die Eheschließungsgesetzgebung wirken. Nichts
Australien eine Eheschließung zu erwirken. Der
Priester, den Eheakt zu bestätigen, entzieht ihnen aber
falls ihre Kirche sie etwa ausstößt. Höchst eigenartig
schäftsbetrieb von Eheschließungsbureaus, die in Lä
zweifelhafte Tätigkeit ausüben, des Nachts sogar
sowie reklamehafte Ankündigungen kenntlich gemacht
bühren nach jedem beliebigen Ritus von zehn Uhr
abends ohne weitere Förmlichkeiten die Eheschließu
schlimm es in dieser Beziehung in Australien bestellt
des 1909 in Viktoria erlassenen Heiratsgesetzes,
zwei Tage vor der Eheschließung die Anmeldung bei
man damit betraut, stattfinden muß; aber auch hie
freiung durch den Friedensrichter. Befolgt man
so trifft lediglich den Priester eine Strafe. Nur eine
jährlich einzusenden, sind die Kirchenvorsteher verp
unter solchen Heiratsgesetzen und -sitten die Ehesch
selten sind, kann nicht überraschen. Während in
10000 Ehen nur elf Ehescheidungen fallen, sind e
deren mehr als 268, in Viktoria allerdings nur 12
in den anderen australischen Staaten zwischen 29 u

Als Bewunderer Australiens bedauere ich die Kri
bis in die letzte Zeit unzureichenden Fürsorge auf de
schutzes hier geben muß, und daß ich, wie schon wieder
auch dieses Mal die australische Frau beschuldigen
gehenden Rechte, welche sie genießt, nicht so ausgenutz
ganzen Kultur des fünften Erdteils angebracht wäre.
hat eben zu leicht erlangt, was ihre Schwestern in d
Staaten, wenn überhaupt, nur nach schweren Kän
Als weitere Erklärung für die geringe Ausbildung
die Geringwertung der Mutterschaft kommt der U
Politik der seit einiger Zeit in der Herrschaft befind
vorher enorm einflußreichen Arbeiterpartei, so hervo
die Hebung des Landes sie sich auch sonst erworben
allzu sehr auf das rein materielle geachtet hat, au
beitsbedingungen und Löhne, und zwar in erster L

der, teilweise aus politischen Gründen, vielleicht etwas übertriebenen Sorge für die Alten denkt man nicht genug an die Fürsorge für die künftige Generation. Für die ungeborenen Kinder einzutreten, hätten aber in Australien die wahlberechtigten Frauen die Möglichkeit; vielleicht fehlt nur der Weckruf, um sie zu veranlassen, dieselbe Energie, welche sie für den Kampf gegen den Alkohol oder für die gleiche Bezahlung der Frauenarbeit mit der Männerarbeit aufwenden, künftig zu entfalten für die Wertung der Mutterschaft und die Ausbildung des Mutterschutzes. Vielversprechende Anfänge sind ja in den letzten Monaten durch die Gesetzgeber gemacht worden.

Professor Dr. Alfred Manes, Berlin

181 Japanischer Holzschnitt
Sammlung Liebermann, Berlin

Über Mutterschaftsstatistik

Von Professor Dr. H. Silbergleit, S

182 Westfälischer Meister (um 1421), Maria mit Kind
Aus der „Marienlegende", Frön-denberg, Alte Pfarrkirche
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Eine Statistik der Mu
Sinne hat sich mit de
Werdenden zu befassen,
schiedensten Richtungen
ihre Beziehungen zur
festzustellen.

Aber schon im Anfa
treten Schwierigkeiten
Statistik — und nur di
Gebiete und allgemein
Betracht — beschäftigt
mit den Mutter Werd
mit den Geborenen, die
mens von Mehrgeburt
mäßig nicht übereinstim
Abweichungen nicht erl
sitzen. Und wenn Nac
weise über das Alter de
Geburt des Kindes auf
das in manchen Läni
Mutterschafts-, sondern
hierbei vom Kinde und nicht von der Mutter als Zäl
wird. Eine Zwillingsgeburt geht mit der Zahl 2 in di
die beispielsweise 30jährige Mutter zählt bei diesem

Indessen wird die Zahl der Mehrgeburten wenigs
gestellt, und so kann man doch auf Umwegen die Fra
viele Frauen werden jährlich Mutter?

Die Zahl der Mehrgeburten wie der Mehrlingskind
Deutsche Reich und das Jahr 1910 nachstehend an:

25085	Zwillingsgeburten	mit 50170	Z
243	Drillingsgeburten	„ 729	D
4	Vierlingsgeburten	„ 16	V
Zusammen 25332	Mehrgeburten	mit 50915	M

Nun betrug die Gesamtzahl der in diesem Jahre geborenen Kinder: 1982836, worunter sich — wie eben ermittelt — 50915 Kinder befinden, die von nur 25332 Müttern geboren waren. Die Gesamtzahl der Mütter belief sich sonach auf 1982836 — 50915 + 25332 = 1957253, sie blieb also um 25583 oder 1,290% hinter der Zahl der Geborenen zurück. Die 1957253 im Jahre 1910 Mutter Gewordenen stellen 30,3 Promille der gesamten Reichsbevölkerung dar.

Wir berechnen die Ziffer auch gleich für Preußen als den größten Bundesstaat, dessen Statistik übrigens ein Zurückgehen auf einen größeren Zeitraum und die Beantwortung der weiteren Frage gestattet, wie sich die Zahl auf eheliche und uneheliche Mütter verteilt, eine Unterscheidung die — wovon später noch die Rede sein soll — sich keineswegs mit derjenigen von ehelicher und unehelicher Konzeption deckt. Im Jahre 1910 gab es in Preußen:

15915	Zwillingsgeburten	mit 31830	Zwillingen
148	Drillingsgeburten	„ 444	Drillingen
2	Vierlingsgeburten	„ 8	Vierlingen
Zusammen 16065	Mehrgeburten	mit 32282	Mehrlingskindern

Die Gesamtzahl der in demselben Jahre in Preußen geborenen Kinder belief sich auf 1256613, demnach die der Mutter gewordenen Personen auf 1256613 — 32282 + 16065 = 1240396, d. i. um 16217 oder 1,290% weniger, als die Zahl der Geborenen — eine völlige Übereinstimmung des Prozentsatzes mit der oben für diesen Unterschied ermittelten Ziffer für das Reich und das gleiche Jahr 1910. Dagegen zeigt sich eine kleine Abweichung bei der auf die gesamte Bevölkerung bezogenen Zahl der Mütter Gewordenen, die sich für Preußen auf 30,7 Promille beläuft gegen die oben angegebene Ziffer von 30,3 für das Reich.

Die preußische Statistik aber gestattet auch die genaue Ermittlung der ehelichen und unehelichen Personen, die Mutter geworden sind.

Die Zahl der ehelichen Mehrgeburten und Mehrlingskinder berechnet sich für Preußen und 1910 aus nachstehenden Angaben:

14968	eheliche Zwillingsgeburten	mit 29936	Zwillingen
140	„ Drillingsgeburten	„ 420	Drillingen
2	„ Vierlingsgeburten	„ 8	Vierlingen
Zus. 15110	eheliche Mehrgeburten	mit 30364	Mehrlingskindern

Da die Gesamtzahl der ehelichen Geborenen sich auf 1157918 beläuft, so beträgt die der ehelichen Gebärenden 1157918 — 30364 + 15110 = 1142664, sie ist also um 15254 oder 1,317% kleiner als die erstere.

Was endlich die Zahl der unehelichen Mütter anlangt, so erhalten wir sie aus nachstehender Berechnung — wiederum für Preußen und 1910:

947 uneheliche Zwillingsgeburten mit 1894 Zwillingen
8 „ Drillingsgeburten „ 24 Drillingen
Zus. 955 uneheliche Mehrlingsgeburten mit 1918 Mehrlingskindern.

Die Gesamtzahl der unehelichen Geborenen aber belief sich auf 98695, die Zahl der unehelich Gebärenden ist sonach 98695 — 1918 + 955 = 97732, d. i. um 963 oder 0,976 % weniger, als die Zahl der unehelich Geborenen.

Fassen wir diese Ergebnisse zusammen, so erhalten wir für Preußen und 1910 die nachstehenden, für die Beziehungen zwischen den Zahlen der Niederkommenden und der von ihnen Geborenen (einschließlich der Totgeborenen) maßgebenden Angaben:

Von 1142064 ehelichen Müttern wurden 1157918 Kinder geboren
„ 97732 unehelichen „ „ 98695 „ „
Von 1240300 Müttern überhaupt wurden 1256613 Kinder geboren.

Gegen die Zahl der Geborenen bleibt die der Mütter zurück um 1,317 % bei den ehelichen, 0,976 % bei den unehelichen, 1,290 % bei allen. Hiernach wäre man geneigt, bei den unehelich Gebärenden ein selteneres Vorkommen von Mehrlingsgeburten anzunehmen.

Die unehelichen bildeten in Preußen 7,88 % aller im Jahre 1910 Mutter Genordenen. Wenden wir denselben Verhältnissatz auf die 1957253 Frauen an, die nach unseren früheren Feststellungen im deutschen Reiche im Jahre 1910 entbunden haben, so würde dies auf die Zahl von ca. 154000 unehelichen Müttern führen.

Im gleichen Jahre belief sich die Zahl der Totgeburten im deutschen Reiche auf 58058, d. i. 2,928 % aller Geborenen, so daß 97,072 % für die Lebendgeborenen verbleiben. Nun hatten wir oben festgestellt, daß die Zahl

183 Jacopo della Quercia (1374—1438), Die Geburt Johannes des Täufers
Marmorrelief, Bologna, Museo civico
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

der Niederkommenden im Reich um 1,290% hinter der Zahl aller Geborenen zurückblieb, sie stellt sich also auf 98,710% der letzteren und ist sonach größer als die der Lebendgeborenen, und zwar um 1,638 Prozenteinheiten. Der Unterschied zwischen der Zahl aller Geborenen (einschließlich der Totgeborenen) und der der Mütter ist also geringer, als zwischen der Zahl der Mütter und der der Lebendgeborenen, aber selbst dieser letztere und größere Unterschied dürfte in der Regel den Satz von 2% nicht oder nur um ein Weniges überschreiten.

184 Donatello (1386—1466), Marmorrelief der Madonna aus der Casa Orlandini
Museum, Berlin
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Wenn wir, wie es von nun an infolge der statistischen Situation meist der Fall sein muß, von den Geborenen überhaupt oder von den Lebendgeborenen ausgehen auch bei Feststellungen, deren Träger die Mutter und nicht das Kind ist — man denke nur an die Gliederung der Zahl der Gebärenden nach dem Alter zur Zeit der Geburt — so bleiben sonach die dadurch herbeigeführten Abweichungen nur innerhalb enger Grenzen. Bei zeitlichen Vergleichen verlieren aber selbst diese geringen Abweichungen noch weiter an Bedeutung, da sie regelmäßig und in nahezu gleichem Maße in jedem Jahre wiederkehren.

Bestimmen wir zunächst für eine Reihe von Ländern die Verhältnisse der Fruchtbarkeit, wie sie sich durch den Vergleich der Zahl der Lebendgeborenen mit der gesamten Bevölkerung ergeben. Im Jahre 1910 stellte sich diese auf 1000 Einwohner bezogene Zahl, die Lebendgeburtenziffer für das Deutsche Reich auf 29,8. In den einzelnen Bundesstaaten ging sie über diese Ziffer hinaus, unter anderen in Bayern mit 31,4, in Preußen mit 30,5,

während sie unter dem Durchschnitt verblieb in Württemberg und Baden (29,7), in Sachsen-Weimar (27,5), im Königreich Sachsen und in Hessen (27,2), in Mecklenburg-Schwerin (26,0), in Elsaß-Lothringen (25,7), in Braunschweig (25,2), in den Hansastädten und in den meisten thüringischen Staaten.

Eine scharf ausgeprägte Differenzierung zeigen die einzelnen preußischen Provinzen. Über dem Landesdurchschnitt in dem schon genannten Betrage von 30,5 gehen am meisten hinaus im Osten Posen (37,2), Westpreußen (36,9) und Schlesien (34,0), im Westen Westfalen (35,9). Auch die Rheinprovinz steht mit 31,3 noch über dem Durchschnitt, hinter dem am weitesten — abgesehen von dem in der Statistik als Provinz behandelten Berlin mit nur 21,2 — Hannover (28,0), Schleswig-Holstein (27,8), Hessen-Nassau (26,4) und Brandenburg unter dem Einfluß der Großberliner Gemeinden (24,5) zurückbleiben.

Einige Angaben über die internationale Gliederung der Geburtenziffer dürften von Interesse sein. Den höchsten Stand weist sie in Rußland auf, wenigstens nach den Verhältnissen der früheren Jahre — neuere Angaben liegen uns für dieses Reich nicht vor. Im Jahre 1905 belief sie sich hier auf nicht weniger als 44,4 vom Tausend der Bevölkerung, während die damalige Ziffer für das Deutsche Reich sich nur auf 33,0 stellte. Im Jahre 1910 betrug sie: in Rumänien 39,8, in Serbien 39,0, in Ungarn 35,6, sie steht also hier bedeutend höher als im deutschen Reiche mit seinen 29,8 pro Mille für das gleiche Jahr. Auch Italien geht mit 32,9 noch über die deutsche Ziffer hinaus, die aber nicht erreicht wird von den Niederlanden mit 28,6, Dänemark 27,5, Norwegen 26,1, Schweiz 25,0, Schottland 25,2, England und Wales 24,8, Schweden 24,8, Irland 23,3, endlich Frankreich mit der extrem niedrigen Ziffer von 19,7. Es besteht sonach eine ausgesprochene Differenzierung in dem Sinne, daß die Geburtenziffer im allgemeinen in Europa in der Richtung vom Osten nach dem Westen und dem Norden hin abnehmende Tendenz zeigt, an der auch durch den Umstand nicht viel geändert sein dürfte, daß dieser Vergleich lediglich auf der Grundlage der gesamten Bevölkerung auf Schärfe keinen Anspruch erheben kann. Auch den etwa vorhandenen Abweichungen der Registrierung, wie sie durch die Verschiedenheiten der gesetzlichen Abgrenzung des Totgeborenen-Begriffs herbeigeführt sein mögen, kann bei größeren Unterschieden der Geburtenziffer eine erheblichere Tragweite nicht zugesprochen werden.

Von den außereuropäischen Ländern seien nur die australischen Staaten aufgeführt, deren Ziffern im Jahre 1909 zwischen 24,6 für Viktoria und 29,9 für Tasmanien lagen, ferner Algerien mit 27,8, Kapland mit nur 22,0, dagegen Japan 34,2, Argentinien 44,3.

Nach den vorbehandelten preußischen Verhältnissen des Vorkommens

von Mehrgeburten würden die genannten Ziffern nahezu um 1 Fünfzigstel, also um etwa 5 bis 9 Einheiten der ersten Dezimalstelle zu erhöhen sein, um die Zahl der überhaupt Mutter Werdenden zu ergeben.

Von besonderer Bedeutung sind die zeitlichen Veränderungen der Geburtenziffer. Die auf 1000 Einwohner bezogene Zahl aller Geburten (einschließlich der Totgeburten) betrug im deutschen Reiche im Durchschnitt von 1851 bis 1860 36,8, im folgenden Jahrzehnt stieg sie auf 38,8, im weiter anschließenden — von 1871 bis 1880 — sebst auf 40,7 an. Einzelne Jahre dieses Zeitraumes verdienen besonders hervorgehoben zu werden. So sank die Ziffer unter dem Einfluß des Krieges im Jahre 1871 auf 35,9 herab, um aber in den folgenden Jahren fortdauernd zuzunehmen, bis zu dem Betrage von nicht weniger als 42,6 für 1876. Im Durchschnitt von 1881 bis 1890 findet Abnahme auf 38,2, im folgenden Jahrzehnt auf 37,4 statt, bis es endlich im letzten Jahrzehnt von 1901 bis 1910 zu dem geradezu rapiden Absturz auf 31,0 kommt, welcher ungeachtet einer bisher noch steigenden Tendenz der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, d. i. des Überschusses der Geburten über die Sterbefälle, nicht mit Unrecht allgemeine Beachtung findet. Sind doch der abnehmenden Bewegung der Sterblichkeit, wie wir sie im deutschen Reiche seit Ende der achtziger Jahre feststellen können, Grenzen gesetzt, da gerade hier der Satz gilt: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben", während beim Rückgang der Fruchtbarkeit ein Ende gar nicht abzusehen ist, zumal wenn, wie es den Anschein hat, die Lehren des Neumalthusianismus die breiten Volkskreise zu durchdringen und in steigendem Umfange die in aller Zeit bisher übliche harmlose Beurteilung eines reichen Kindersegens zu verdrängen beginnen.

Die Bewegung ist aber keineswegs auf Deutschland allein beschränkt. In Frankreich, wo — wie bereits oben angegeben wurde — die Lebendgeburtenziffer im Jahre 1910 nur 19,7 betrug, hatte sie sich im Jahre 1901 noch auf 22,0 belaufen. Von dem einen zu dem anderen der beiden genannten Jahre nahm sie ferner ab: in den Niederlanden von 32,3 auf 28,6, in Schweden von 27,0 auf 24,8, in Norwegen von 29,6 auf 26,1, in England und Wales von 28,5 auf 24,8, in Schottland von 29,5 auf 25,2 — Tatsachen, welche neben ihrer eigenen selbständigen Bedeutung noch die andere von Beispielen dafür besitzen, in welchem Umfange selbst niedrige Geburtenziffern in nur neunjähriger Frist noch weiter herabzugehen vermögen.

Nicht anders ist das Ergebnis auf der dem Gegenstande besser gerecht werdenden Grundlage des Vergleichs der Lebendgeborenen nicht mit der Bevölkerung überhaupt, sondern nur mit der weiblichen im gebärfähigen Alter, für welches meist die Jahre von über 15 bis 45 als bezeichnend angesehen werden. Die auf 1000 weibliche Personen dieses Alters ent-

fallende Zahl der Lebendgeborenen betrug nach der Preußischen Statistik (Bd. 229, S. XV) im Durchschnitt des Jahrfünfts 1876 bis 1880: 174,60, sie fiel im Jahrzehnt 1881 bis 1890 auf 165,35, für 1891 bis 1895 auf 163,97, für 1896 bis 1900 auf 161,85, für 1901 bis 1905 auf 154,83, endlich für 1906 bis 1910 auf 143,67, demnach ein Rückgang der Fruchtbarkeit um 17,72% in dem zwischen dem ersten und dem letzten Jahrfünft liegenden Zeitraum von durchschnittlich 30 Jahren. Auch bei dieser Untersuchung, der Berechnung der sogenannten Fruchtbarkeitsziffer, zeigt sich die gleiche Erscheinung für andere Länder. Nach der vortrefflichen, vom französischen Statistischen Amt herausgegebenen Statistique internationale du mouvement de la population (Paris 1907) ist die — hier aber auf die Frauen bis zu 50 Jahren bezogene — Fruchtbarkeitsziffer herabgegangen in Frankreich von 103 für 1806 bis 1875 auf 85 für 1896 bis 1905, für England und Wales lauten die entsprechenden Ziffern 139 und 104, für Schottland 130 und 111, für Irland 113 und 89, Dänemark 124 und 118, Niederlande 144 und 133, Belgien 131 und 114. Der Rückgang der Fruchtbarkeit schreitet so über die politischen Grenzen der Völker hinweg und wird zum Symptom allgemein abnehmender Regenerativkraft Europas. In Frankreich ist sie bereits dem völligen Verlöschen nahe, und der natürliche Bevölkerungsabgleich, der Unterschied zwischen Geburten und Sterbefällen weist hier nur verhältnismäßig geringe positive oder — wie im Jahre 1911 — gar schon negative Beträge auf. In diesem neuesten Jahre starben hier 4,800 Menschen mehr, als geboren wurden, wie die gleiche Erscheinung, ein wenn auch geringerer Überschuß der Sterbefälle über die Geburten — im Betrage nämlich von 19071 — auch schon im Jahre 1907 eingetreten war.

Über das Alter der Mutter zur Zeit der Entbindung liegen weder für Deutschland noch für Preußen Angaben vor, wohl aber von einzelnen fremden Staaten.

Einige bei der Untersuchung dieser Verhältnisse auftretende Besonderheiten seien erwähnt. Als eine solche erscheint es zunächst, wenn unter den jüngsten Müttern im Alter von noch nicht 20 Jahren mehr uneheliche als eheliche sich befinden, wie das in Schweden und in Dänemark der Fall ist. In Schweden, wo die Statistik übrigens in völlig zutreffender Weise von den Müttern selbst und nicht von den Geburten ausgeht, war im Durchschnitt der Jahre 1896 bis 1900 die Zahl der ehelichen Mütter von noch nicht 20 Jahren: 1553, die der unehelichen aber: 1856, d. i. um fast 20 Prozent höher. In Dänemark lauteten für 1901 bis 1905 die entsprechenden Zahlen 1093 und 1336, auch hier überstieg also in den ersten Jahren der Geschlechtsreife die absolute Zahl der unehelichen Mütter die der ehelichen um den ansehnlichen Betrag von 22 Prozent, bei dem der Umstand, daß bei den ehelichen Müttern die Fälle ohne Angabe des

Alters absolut häufiger sind — relativ sind sie seltener —, von entscheidender Bedeutung keineswegs sein kann, da selbst bei der höchst unwahrscheinlichen Annahme, daß alle diese Fälle die jüngste Altersklasse beträfen, noch immer ein Unterschied zu Gunsten der unehelichen Mütter verbleibt. Und doch wäre es, wie später gezeigt werden wird, nicht richtig, hier auf eine höhere sittliche Gefährdung der Jugendlichen gegenüber denjenigen Ländern zu schließen, in welchen, wie beispielsweise in Frankreich, die Zahl der ehelichen über die der unehelichen jugendlichsten Mütter beträchtlich hinausgeht. In Frankreich gab es — wieder im Durchschnitt der Jahre von 1901 bis 1905 — 30297 eheliche, aber nur 16066 uneheliche Wöchnerinnen des jugendlichsten Alters von noch nicht 20 Jahren. In Finnland lauteten die bezüglichen Zahlen für 1896 bis 1900: 1779 und 474, das Übergewicht der ehelichen ist hier also relativ ein noch viel größeres als in Frankreich: eine Vierfünftel- gegen eine Zweidrittelmehrheit.

Schreiten wir in der Untersuchung weiter fort zur Betrachtung der anderen Altersgruppen der Mutter Werdenden auf der Grundlage der Verhältnisziffer zu den vorhandenen Frauen, so ergeben sich nach dem oben genannten, von der Generaldirektion der französischen Statistik herausgegebenen Werk zunächst für die ehelichen Mütter die nachstehenden Feststellungen.

Im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1900 (für Frankreich 1892 bis 1900) kamen nieder von je 100 Ehefrauen jeder Altersgruppe:

185 Léon Frédéric, Die Lebensalter des Arbeiters
Rechter Teil des Triptychons
Paris, Luxembourg

Alter	Dänemark	Schweden	Finnland	Frankreich
Von 15 bis 20 Jahren	63,2	54,8	36,8	41,0
„ 20 „ 25 „	45,2	43,2	42,6	31,3
„ 25 „ 30 „	36,7	34,5	32,9	25,0
„ 30 „ 35 „	28,3	31,1	32,0	17,4
„ 35 „ 40 „	22,1	24,1	24,8	11,3
„ 40 „ 45 „	10,4	13,0	15,1	4,9
„ 45 „ 50 „	1,0	1,8	2,4	0,7
Von 15 bis 50 Jahren	22,6	22,5	24,5	15,0

Die sehr beachtenswerte Aufstellung zeigt für jedes der vier aufgeführten Länder — bedauerlicherweise sind, wie bereits erwähnt, für das deutsche Reich derartige Berechnungen mangels entsprechender Gliederung der Geburten nach dem Alter der Mutter nicht ausführbar — eine mit dem letztern im allgemeinen schnell abnehmende Skala der ehelichen Fruchtbarkeit, nur in Schweden und Finnland macht sich an einer Stelle, beim Übergang vom sechsten zum siebenten Altersjahrfünft, ein nur geringeres Nachlassen bemerkbar. Sehr beachtenswert ist ferner der Verlauf der französischen Skala, insofern sie, schon mit einem bedeutend niedrigeren Satz als in Dänemark und Schweden beginnend, in fortdauernd schnellem Tempo absteigt, um für das Alter von 35 Jahren an meist auf die Hälfte der Ziffern der anderen Vergleichsländer und noch darunter herabzusinken.

Für die uneheliche Fruchtbarkeit ergeben sich wieder für die gleichen Beobachtungszeiten und Länder wie oben die folgenden Reihen:

Alter	Dänemark	Schweden	Finnland	Frankreich
Von 15 bis 20 Jahren	0,8	0,7	0,4	0,9
„ 20 „ 25 „	3,8	3,5	2,9	2,8
„ 25 „ 30 „	4,2	3,9	3,6	3,5
„ 30 „ 35 „	3,4	3,6	3,6	2,7
„ 35 „ 40 „	2,5	2,8	2,5	1,7
„ 40 „ 45 „	0,9	1,3	1,1	0,6
„ 45 „ 50 „	0,1	0,1	0,1	0,1
Von 15 bis 50 Jahren	2,3	2,2	1,8	1,8

Zunächst zeigt sich, in welchem ungeheuren Umfange die oben angegebenen absoluten Zahlen für die ehelichen und unehelichen Mütter des jugendlichsten Alters von noch nicht 20 Jahren trügerisch werden können, wenn man aus ihnen Schlüsse auf das spezifische Vorkommen unehelicher Geburten ziehen wollte. Aus jenen absoluten Zahlen ergab sich für Schweden wie für Dänemark ein Übergewicht der unehelichen Geburten um ein Fünftel und mehr, in Wirklichkeit aber beträgt die uneheliche Geburtenfrequenz in diesem Alter nur einen geringen Bruchteil — etwa ein Achtzigstel — von der ehelichen, und in Frankreich, wo der Überschuß der

absoluten Beträge auf seiten der ehelichen Geburten liegt, stellen die letzteren gegenüber den genannten nordischen Ländern spezifisch ein weniger hohes Vielfaches — nur etwa das 45fache —, von den unehelichen dar. Höchst beachtenswert ist ferner, daß, abgesehen von dieser jüngsten Altersgruppe, in allen übrigen die uneheliche Geburtenfrequenz Frankreichs niedriger ist als in jenen nordischen Ländern, wie ja das gleiche, allerdings in noch schärferem Ausdruck, bei den ehelichen Geburten hervortrat.

Indessen ist zu bedenken, daß die an einem bestimmten Tage — vorwiegend bei der Volkszählung — ermittelten verheirateten Frauen, deren Zahl der obigen Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit zugrunde liegt, nicht die Zahl derjenigen erschöpfen, welche eheliche Kinder zur Welt bringen, da in gewissen, keineswegs seltenen Fällen voreheliche Konzeption stattfindet. Um die Zahl dieser Fälle erscheint die eheliche Fruchtbarkeit zu hoch, die uneheliche zu niedrig berechnet. Über ihren Umfang liegen neuere Angaben aus der Statistik des Königreichs Sachsen vor. Darnach waren von allen im Jahre 1908 in einigen Verwaltungsbezirken Sachsens lebendgeborenen ehelichen Kindern ein reichliches Zehntel — 10,56 Prozent — schon innerhalb von noch nicht sieben Monaten nach der Eheschließung zur Welt gekommen, und ein Anteil von 1,13 Prozent entfiel auf die zweiten und weiteren Niederkünfte der Mütter innerhalb nur des ersten Jahres nach der Eheschließung. Bei den Erstgeboreneu aber ist die voreheliche Konzeption mit über 40 Prozent vertreten.

Übrigens ist darauf hinzuweisen, daß der statistische Begriff der Fruchtbarkeit bei den verheirateten und den nichtverheirateten Frauen doch auf sehr verschiedenen Grundlagen ruht. Wer vermag Ziffern über den Anteil der in Geschlechtsverkehr stehenden unverheirateten Frauen beizubringen?

Nachdem das Vorkommen der Mutterschaft nach den verschiedensten Richtungen behandelt worden ist, soll noch kurz über ihre Gefahren gesprochen werden. Deren letzte und schwerste Wirkungen treten in der Zahl der im Kindbett sterbenden Frauen zutage. In Preußen starben im Jahre 1910 an Kindbettfieber oder an unmittelbaren Geburtsfolgen 3897 Frauen gegen 3913, 3899, 3771 in den rückwärts anschließenden drei Jahren. In den Jahren 1908 bis 1910 hielt sich die absolute Zahl sonach auf ziemlich gleicher, das Niveau von 1907 dagegen um etwa 3½ Prozent übersteigender Höhe, während nach dem allgemeinen Rückgang der Sterblichkeit, insbesondere auch nach dem der Geburtenziffer eine Abnahme der Kindbettsterblichkeit zu erwarten war. Von den 3897 Sterbefällen des Jahres 1910 entfallen 1772 auf Kindbettfieber, genau die gleiche Zahl wie im Vorjahr, 1907 aber war sie um nicht weniger als 243, d. i. um 13,7 Prozent niedriger, eine ernsteste Beachtung erfordernde Tatsache, namentlich in der Richtung einer Prüfung darauf hin, ob ihr in Wirk-

lichkeit ein Rückschritt in der Bekämpfung dieser Infektionskrankheit oder eine Zunahme der künstlichen Aborte zugrunde liegt. Die Gesamtzahl der im Kindbett Gestorbenen stellt sich für 1910 in Preußen auf 3,142 Promille der Entbundenen, wovon auf Kindbettfieber 1,429 Promille entfallen. Im gleichen Jahre war die Ziffer in Berlin mit 5,502 Promille sehr bedeutend größer, hier allerdings mit eine Folge der vom städtischen statistischen Amt regelmäßig bewirkten besonderen Feststellungen.

Den 5476 in Preußen im Jahre 1910 an Kindbettfieber Erkrankten steht die schon oben genannte Zahl von 1772 Sterbefällen gegenüber, so daß sich für diese Infektion eine Sterblichkeitsziffer von nicht weniger als 32,36 Prozent ergibt.

Nähere Angaben über die Krankheiten im Wochenbett überhaupt finden sich in dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen, höchst bedeutsamen Werk über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend (Berlin 1910).

Darnach entfallen auf 100 Wochenbetten der versicherungspflichtigen Mitglieder 28,2 mit Krankheit, darunter 17,2 mit Früh- oder Fehlgeburten, bei den freiwilligen ermäßigen sich diese Ziffern in sehr beachtenswerter Weise auf nur 13,2 bzw. 2,6. Der Vorteil auf seiten derjenigen, die nicht bis zum letzten Augenblick der Schwangerschaft in Arbeit standen, springt somit ins Auge. Bei beiden Arten von Mitgliedern zeigt das Vorkommen von Früh- und Fehlgeburten eine mit dem Alter zunehmende Tendenz. Ist es bei den Pflichtmitgliedern im Alter von 15 bis 20 Jahren durch die Ziffer von 14,6 Prozent aller Wochenbetten bezeichnet, so steigt diese in den folgenden Altersjahrfünften nacheinander auf 15,1, 18,3, 20,0, 22,2, 23,0 (für das Alter von 40 bis 44 Jahren), ähnlich bei den freiwilligen Mitgliedern: 1,1, 1,5, 2,3 4,1, 7,7, 15 Prozent.

Angesichts der behandelten das Kindbett umgebenden Gefahren — über die Bedrohung der Neugeborenen braucht hier nicht erst gesprochen zu werden — wird der Schutz für Mutter und Kind zu einem der wichtigsten Postulate aller der Hebung des Volkswohls gewidmeten Bestrebungen. Eine allgemeine, allerdings nicht ganz vollständige Übersicht über das auf diesem Gebiete bisher in Deutschland Geschehene gibt Behla im 4. Heft des 3. Jahrgangs (1911/12) der Medizinalstatistischen Nachrichten. Hier wird ein Verzeichnis der im deutschen Reich vorhandenen Krippen, Säuglingsheime, Milchküchen, Fürsorge- und Mütterberatungsstellen, sowie endlich der Wöchnerinnenheime und Entbindungsanstalten mitgeteilt.

Wünschen wir, daß dieses Verzeichnis allerorten anregend wirken möchte, damit es dauernd an Umfang zunehme im Interesse von Mutter und Kind!

Mütterlichkeit

Von Ellen Key, Alvaſtra (Schweden)

Womanliness means only motherhood,
All love begins and ends there.
Robert Browning

I

Vor fünfzig Jahren hätte niemand auf den Gedanken verfallen können, über den Begriff der Mütterlichkeit zu ſchreiben.

Von der Mütterlichkeit zu dichten, dies war damals hingegen für begeiſterte Herzen ebenſo natürlich, wie die Sonne anzudichten, die große Energiequelle, die uns allen Leben ſpendet, oder das Meer, das unergründliche Meer, deſſen innerſte Tiefe niemand erforſcht hat. Groß und ſtark wie die Sonne und das Meer, ſo wurde die Mütterlichkeit genannt, eine ebenſo gewaltige Naturmacht wie dieſe, ebenſo ſelbſtverſtändlich und ebenſo unerſchöpflich.

Natürlich wußte man, daß es Frauen ohne Mütterlichkeit gibt, ebenſo, wie man wußte, daß Polarländer auf dem Erdball exiſtieren. Aber man wußte auch, daß das Frauengeſchlecht als Geſamtheit Trägerin der Macht war, die für den Fortbeſtand des Lebens ebenſo weſentlich iſt wie die Sonne und das Meer, der Macht, nicht nur zu gebären, ſondern zu nähren, heranzulieben, zu erziehen. Man wußte, daß die Frau als Naturgabe jene Wärme beſaß, die das Leben von der Geburt bis zum Tode vermenſchlicht, jene Gabe, die die Mutter zu der Vorſehung des Kindes, die Gattin zum Glück des Mannes, die Greiſin zur Tröſterin aller macht. Eine Wärme, die allerdings am reichſten auf die um den eigenen Herd Verſammelten ausſtrahlte, die aber auch noch für den Heimatloſen außerhalb des Kreiſes der Nächſten hinreichte, auch für den fremden Vogel im Vorüberziehen. Denn die Mütterlichkeit war unerſchöpflich: ihr eigenſtes Weſen war das Geben, das Opfern, das Betreuen, die Zärtlichkeit, gerade, wie es das Weſen der Sonne iſt, zu wärmen, das des Meeres, zu wogen. Die Fruchtbarkeit und die Mütterlichkeit genoſſen in der Antike religiöſe Verehrung, und kein religiöſer Wert hat den Wechſelfällen der Zeit ſo lange widerſtanden wie dieſer. Wie viele Ideen ſind nicht veraltet, wie viele Werte nicht umgewertet worden, während die Bedeutung der Mutter unumſtritten geblieben iſt! Der Wert ihrer Aufgabe war noch vor kurzem ebenſo anerkannt wie in den Blütezeiten Spartas und Roms.

186 Barthel Beham, Kimon und Pera, 1525

Die Begriffe, wozu die S
erziehen sollten, wechselten, a
von der Bedeutung der mü
blieb bestehen. Die katholisch
den Madonnenkult die M
Mittelpunkt der Religion. I
in Gestalt der heiligen An
lichen Mutter vor der Krip
Schmerzes der Mater Dolo
Symbol des höchsten Glüc
Qual des Mutterherzens.
Symbol für die höchste Au
Menschheit ihre Erlöser u
jene Heroen des Geistes,
für die Bedeutung der wei
gezeugt haben. Und nicht n
für das Erdenleben, sondern auch zu jenen metaph
denen der Größte von allen ausgesagt hat: Das Ew
hinan, das Ewigweibliche, das nichts anderes ist als
der Mütterlichkeit, jene Macht der Liebe, die der Ahnu
Abkürzungsweg zu jenen Höhen weist, die der Geda
mühsameren Pfaden erreicht.

Große Dichter, beispielsweise Björnstjerne Björnson
die Mütterlichkeit nicht nur das die Menschheit gebär
ist, sondern daß „alles Schaffen von Mutterart ist",
daß all diese Eigenschaften, die das Kind von der M
seinem Schöpfer verlangt: das Träumen und Harr
das reine Wollen, Glaube und Liebe, die Macht, zu
opfern, den Jubel der Hingebung. So hat auch der
lichkeit", einen Komplex von Gefühlen ähnlicher Ar
Frau häufiger für die Geschlechtsaufgabe als für da
die bei der Frau wie beim Manne der produkti
ohne den weder die neuen Werke, noch das neue Ge
können.

Die Erfahrung des Mannes von der Bedeutung
seinem Leben bewirkt es, daß — wenigstens bei den
— die Mutter seine Anbetung mit der Madonna te

Und überall, wo ein Mann von der großen Liebe
von einer mütterlichen Zärtlichkeit, vereint mit der

In der großen, nicht dogmatisierten Kirche der Ku
nicht müde geworden, in Worten, in Bildern die

dieſe Viſion zu verherrlichen. Schon das kleine Mädchen, das mit der Gebärde der Mütterlichkeit das Puppenkind an die Bruſt drückt, erregt ſeine Rührung. Er möchte vor der Jungfrau niederknieen, die — ſich ungeſehen glaubend — einem Kinde ihre liebende Fürſorge angedeihen läßt. Die „Schweſter", die das Krankenzimmer erhellt, die alte Dienerin, in deren Geſicht jede Runzel von einem Leben voll Güte ſpricht — ſie alle rühren ihn, weil ſie offenbaren, was er Schönſtes in Mutter und Gattin beſeſſen; was er am innigſten erſehnt, wenn er es nicht beſeſſen; wovon er in ſeinen letzten Stunden umſchwebt ſein möchte.

Daß der einzelne verurteilt ſein konnte, ſich vergebens nach der Wärme der Mütterlichkeit in ſeinem Leben zu ſehnen, das wußte man auch in früheren Zeiten. Aber daß die Mütterlichkeit da war, das wußte man ebenſo gewiß, wie daß die Sonne da iſt, wenn auch hier und da ein trüber Tag kommt. Die Menſchheit konnte — glaubte man — ebenſo ſicher mit der Wärme der Mütterlichkeit rechnen, wie wir noch auf Millionen Jahre hinaus mit der der Sonne rechnen können.

2

In dieſer vergangenen Zeit war die Mütterlichkeit nur eine gewaltige Naturmacht, wohltätig, aber auch ungeſtüm, wegweiſend, aber noch blind. So wenig man die Frage der natürlichen Arbeitsteilung debattierte, die ſich dadurch herausgebildet hatte, daß die Frau die Kinder trug, gebar, nährte und pflegte und — im buchſtäblichen wie im geiſtigen Sinne — das Feuer am häuslichen Herd unterhielt, ſo wenig debattierte man die Frage, ob der natürliche „Mutterinſtinkt" auch zureichend für das Menſchengeſchlecht ſei. Er reichte hin, um fortzupflanzen. Die Frage, die Menſchheit nicht nur fort-

187 Die Mutter in Bedrängnis
Aus Rudolph und Conrad Meyer, Erbaulicher Sterbſpiegel, Augsburg 1704

zupflanzen, sondern hinauf, war noch nicht aufgewor
erhört viel war doch für die Entwicklung durch die M
sie nun einmal war, gewonnen, selbst die gewaltigste
auch noch nicht bewußt kultiviert! Durch die Forsch
sprung und die Urzeit des Menschengeschlechts w
daß die Mütterlichkeit der erste Keim zum Altruis
Opfer für die Nachkommenschaft, die die höheren
niedrigst stehenden Menschen sich auferlegen, der erst
„Zusammenhang mit der Art" sind, den Zusammenh
allmählich das soziale Gefühl mit seinen unzähligen
seiner unermeßlichen Vertiefung herausgewachsen ist.

Bei den frühesten Menschen, die in einem Kriege all
gab es nur einen Winkel, wo der Kampf nicht tobte,
gefühl allmählich heranwuchs. Gegenseitige Beraub
hältnis der Erwachsenen zueinander. Nur das Kind
vor ihm vereinigten sich Vater und Mutter in diese
wird der Anfang zu einem höheren Verhältnis auch

Der Mann erfüllte seine väterliche Aufgabe, zu sch
— Kampf und Jagd —, die bei ihm mehr die sell
„egoistischen" Gefühle entwickelten, die Frau unter Fo
opfernden, die altruistischen Gefühle zur Entfaltung br
lichkeit, anfangs nicht höher stehend als der beschützen
weibchens, wurde Hilfsbereitschaft, Mitleid, Mitfreud
sorgliche Zärtlichkeit, persönliche Liebe. Ein Verhä
Pflichtgefühl die Stärke des Instinktes besaß, ein Ver
nie fragte, ob, nur wie die Pflicht zu erfüllen sei.

Und wenn auch die Art, das Gefühl zum Ausdruck
lungen durchgemacht hat, das Gefühl selbst ist in all
die es im Menschenleben wirkt, gewachsen, bis es sich
über die Grenzen des eigenen Heims hinaus erweiter

Die Aufgabe des Mannes, das Feuer auf dem Her
der Frau, es zu erhalten, die Aufgabe des Mannes, d
zu verteidigen, die der Frau, es zu schirmen, wu
Arbeitsteilung, durch die die Menschheit dahin gekom
steht. Männlichkeit und Weiblichkeit wurden gleichbe
schiedenen Art der Machtausübung, die jedem Geschle
schaft als Väter und Mütter zufiel.

Daß die Mutter — schon durch ihre Vorstellungen
Kinde, durch ihre Gebundenheit an das wirkliche Kind, d
Mühen, Freuden, Hoffnungen — ihre Mütterlichkeit r
wickelte als der Vater seine Väterlichkeit, ist psycholog

188 Raffael, Die Madonna aus dem Hause Orléans (um 1507)
Chantilly, Musée Condé

Die moderne Psychologie weiß, daß nicht die theoretischen Assoziationen, sondern die Gefühlsverbindungen die bedeutungsvollste Macht im Seelenleben sind. Aber neben dem Gefühl, das dem Gebiet des Unbewußten angehört — das gleich der Wurzel der Pflanze im dunkeln Erdreich bleiben muß, wenn der Baum leben soll —, ist noch der Wille da, der die Assoziationen leitet. Was in unserer Seele gegenwärtig ist, was unserem Handeln Richtung gibt, was unser Streben anspornt, ist das, was wir mit unserem ganzen Willen sowie mit unserem ganzen Gefühl umfassen.

So akkumulierte sich durch die Funktionen der Mütterlichkeit beim weiblichen Geschlecht eine Energie der Mütterlichkeit, die sich so unerhört mächtig und so unerschöpflich gezeigt hat, daß man sie lange als konstant bezeichnete, als keiner Veränderung unterworfen.

Und diese Energie wurde so groß, weil die vorderhand sonst überall widerstreitenden Prinzipien im Menschenleben in der Mutterliebe ihre Einheit gefunden haben: Sinne und Geist, Altruismus und Egoismus.

In jedem starken Mütterlichkeitsgefühl ist auch ein starkes, sinnliches Wollustgefühl, das unvernünftige Mütter in den ungestümen Liebkosungen auslösen, mit denen sie die weichen Körperchen ihrer kleinen Kinder bedecken, eine Wollust, die sie mit seligen Schauern durcheilt, wenn sie das Kind an ihre Brust legen. Und gleichzeitig erreicht die Mütterlichkeit die sublimsten geistigen Zustände, sie versinkt in Ewigkeitstiefen, die keine Worte der Begeisterung, nur Tränen auszudrücken vermögen.

Dieselbe volle Harmonie erreicht die Mütterlichkeit in der Frage der Selbstaufopferung und Selbstbehauptung. Die kürzeste Formel für das

Wesen der Mütterlichkeit ist Altruismus und Egoism
loser Harmonie. Diese Einheit macht die Mutters
kommensten menschlichen Zustand, wo das eigene Gl
und das stete Geben das höchste Glück ist. Björn
Mutter leidet von dem Augenblick an, wo sie es wirk
unzähliger Frauen, daß der Begriff Seligkeit ihnen
in ihren Armen zur Wirklichkeit geworden, sind di
Mütterlichkeit ganz vereinbar.

Welche Fluten von Lebenskraft, von Seele, von Z
sind nicht durch die Mütterlichkeit der wirklichen und
Mütter durch die Menschheit geströmt! Alle Qualen
Körpers, die die Mutterschaft und die Mutterpflege J
tausend gekostet haben, sind dabei das allergeringste.
Plage, die Millionen Mütter sich auferlegt haben,
Kindern Brot und Bildung schaffen mußten, alle d
alle müden Schritte, alles, was Mütter sich selbst für
ist noch nicht das größte dieser Leiden. Dem grö
Worte geliehen in dem Gedichte von dem Herzen, d
Sohne zu Füßen warf, dem Herzen, über das er zorn
ihm zuflüsterte: „T'es-tu fait mal, mon enfant?"

In all den Jahrtausenden, in denen die Mütterlic
die Frauen noch nicht von dem heutigen, berechtig
worden, „sich auszuleben". Ihre Seele war ausschli
einleben" gerichtet, in das Leben ihrer Teuren und
dings oft enge Welt, aber eine Welt, die gerade die
Mütterlichkeit für sie selbst reich und groß machte.
nicht weniger Mühe und Arbeit als die heute außer J
Frau. Aber sie war daheim. Sie konnte das We
stillen und mit ihm spielen. Sie konnte eine Ermahnu
geben, sie war zur Hand, um vertrauliche Mitteilung
wenn die Kinder mit ihren Freuden oder Kümmern
Sie wob so aus zarten Seidenfäden ein täglich stärk
in allen Wechselfällen des Lebens, gleichviel, wohin
später auch verschlug, ihre Herzen an das der Mu
wenn sie dann einsam und sehnsüchtig dasaß, wie
mit ihren Kindern! Wenn auch nicht alle wie die M
— Goethe, den man noch mehr lieben würde, we
Mutter öfter besucht hätte —, so ist sie doch typi
in denen die Mütterlichkeit so stark war, daß si
Stärke leben konnte, so groß, daß sie alle Kräfte d
wickelte. Und diese Mütter wurden ganze und bedeut

Jean Baptiſte Siméon Chardin, Das Tiſchgebet (1740)
Paris, Louvre

obgleich der Inhalt ihres Lebens kein eigenes Werk war, sondern das Kind, dem sie das Beste von sich selbst gegeben. All die Mütter, von denen die Söhne ausgesagt haben, daß sie ihre wesentliche Eigenart von ihnen empfingen, sie waren nicht die unpersönlichen Wesen, auf welche die „sich individuell auslebenden" Frauen von heute herabblicken. Nein, sie waren im edelsten Sinne befreite, durch Weisheit und stille Kraft reiche Persönlichkeiten, sie waren zu Süßigkeit und Fülle gereift, gerade durch die Mütterlichkeit, die nicht nur eine die körperliche Obsorge erfüllende, sondern eine im vollsten Sinne geistige Mutterschaft war.

Neben diesen strahlenden Offenbarerinnen der Mütterlichkeit gab es stets die große Schar ängstlicher Vogelmütter, die nur dazu taugten, ihre Jungen unter ihren Flügeln zu schützen, ferner große Herden von „Affenmüttern" und schließlich Mütter, die man mit vollem Rechte „unnatürlich" nannte, weil man eben nie daran zweifelte, daß die Mütterlichkeit das Natürliche sei, das, was man das Recht hatte, zu erwarten, der Reichtum, der nie versiegen durfte.

3

Die wissenschaftliche Erforschung der Formen, durch die — bewußt oder unbewußt — die Macht der Mütterlichkeit in den Gesetzen und Sitten der alten sowie der wilden Völker zum Ausdruck kommt, wie auch der Gefühlskomplexe, der Begriffe, die bei der Entstehung dieser Gesetze und Sitten formbildend waren, fällt zeitlich mit der Epoche der Frauenbefreiung zusammen.

Gleichzeitig vollzog sich auch jene tiefgehende Umgestaltung in der Lebensanschauung, die alle Werte umwertete, auch den der Mütterlichkeit.

Jetzt sind es die Frauen selbst, die ihre Argumente der Wissenschaft entnehmen, wenn sie zu beweisen suchen, daß die Mütterlichkeit nur eine Eigenschaft ist, die die Frau

189 Carlo Cignani (1628—1719), Pera und Cimon
Wien, Kaiserliche Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

190 Friedr. Overbeck (1789—1869), Familienbild

mit dem Tierweibchen teilt, eine Eigenschaft aus niedrigeren Entwicklungsstadien, während ihre Vollmenschlichkeit all jene vom Geschlecht unabhängigen Eigenschaften umfaßt, die sie mit dem Manne teilt. Die Frauen sind es, die verlangen, daß Weib wie Mann in erster Linie nach ihren rein menschlichen Eigenschaften beurteilt werden, und die behaupten, daß jeder Versuch, die Mütterlichkeit der Frau zu etwas für ihr Wesen oder ihre Aufgabe Entscheidendem zu machen, nur ein veralteter Aberglaube sei!

Als die Frauenbewegung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann und viele die Befürchtung aussprachen, daß die Weiblichkeit darunter leiden könnte, fand man diese Behauptung ebenso unsinnig, wie daß die Sonnenwärme aufhören könnte. Im Gegenteil, damit die Sonne — die Mütterlichkeit — alle Gebiete des Lebens durchdringen könne, wollte man die Befreiung der Frau.

Und jetzt?

Jetzt sehen wir eine stets fallende Geburtsskala infolge der wachsenden Unlust zur Mutterschaft. Und dies nicht nur bei der von Kindern belasteten Arbeitssklavin, nicht nur bei den faulen Luxusgeschöpfen. Nein, auch die zur Mutterschaft ganz Tauglichen und Würdigen wählen entweder das Zölibat oder höchstens ein, zuweilen gar kein Kind. Und nicht wenige Frauen sind eifrige Anhängerinnen der außerhäuslichen Kindererziehung schon vom zartesten Alter an.

Die Mutterschaft hat mit einem Worte für viele Frauen aufgehört, der süße, heimliche Traum der Jungfrau zu sein, die frohe Hoffnung der Gattin, die tiefe Entbehrung der Alternden, die diese ihre Sehnsucht nicht erfüllt sah. Die Mütterlichkeit hat in dem Grade abgenommen, daß Frauen ihre Intelligenz dafür einsetzen, zu beweisen, daß Flaschenmilchanstalten, Kindergärten, Kleinkinderschulen nicht nur Notfallsbehelfe sind,

nein, besser für das Kind als die allzu heiße und enge Mütterlichkeit in einem Heim, wo das Kind zum Familienegoisten, nicht zu einem sozialen Gegenwartsmenschen erzogen wird.

4

Vor einigen Jahren wanderte ich durch das Engadin, die Gegend, wo Nietzsche Sommer für Sommer und Segantini Jahr um Jahr ihre Inspirationen empfingen, die beiden Männer, die der heutigen Zeit die Bedeutung der Mütterlichkeit so stark vor Augen geführt haben.

Segantini hat nicht nur die menschliche Mutter, sondern auch die Tiermutter oft gemalt. Und er hat beides mit derselben schlichten Größe und Innigkeit getan, wie die alten Meister, die in der Madonna mit dem Kinde das wunderbare Geheimnis der Mütterlichkeit verherrlichten.

Segantini, der das ganze Jahr in dieser Alpenwelt lebte, wo das Leben unter so harten Bedingungen aufrecht erhalten wird, empfand die Bedeutung der Mutterwärme vor allem für den rein äußeren Kampf ums Dasein.

191 Anselm Feuerbach (1829—1880), Eine Mutter mit spielenden Kindern
München, Schack-Galerie
F. Hanfstaengl, München, phot.

Nietzſche hinwiederum, der einſame Dicht
Menſchheit der Zukunft, betonte nicht nur die
lichkeit in dem oben dargelegten Sinne, ſonder
geahnten: als die Menſchheit bewußt neuſcha
Inſtinkte der Menſchheit vor allem in der Rich
wahl entwickelt werden müſſen, die das Wa
Eigenſchaften befördern kann. Er wußte auch,
werden müſſen, daß ſie — anſtatt der jetzigen
biete — ſämtliche Aufgaben der Mutterſchaft a
Kunſt, die ſie ſind, ausüben können.

Dieſe neue Forderung überſehen jene ſtets, die
an Stelle der häuslichen Erziehung das Wort
dem Grunde, weil die meiſten Mütter heute als
ſind und die Eltern heute oft den Kindern das
Welche Hölle eine Anſtalt für die Kinder ſein
Faſt jedes Kind iſt in einem gewöhnlichen Du
als in einer ausgezeichneten Anſtalt; und welcher
daß die Lehrer der Zukunft alle vortrefflich ſe
Eltern unverbeſſerlich bleiben! Hat man denn
Frauen und Männer zu Müttern und Vätern zu e
der Geſellſchaftsaufgaben darf man noch immer
nahezu — ohne Verantwortlichkeit ausüben. Wenn
wird eine Zeit kommen, in der man keinen ande
den der Erziehung" Wirklichkeit geworden iſt, d
daß keine Koſten zu groß ſind, wenn es ſich da
Heime für dieſe neue Erziehung zu bewah
höherem Maße alle höchſten Kräfte der Frau — n
keit — in Anſpruch nehmen kann, als wenn ſie ſi
unverſuchte Erziehung des neuen Geſchlechts einſe
— wie ſchon heute alle Männer — einen Beruf
ihr Brot verdienen können, falls ſie nicht Mütter n
nachdem ſie — ſolange die Kinder im zarteſten Alt
gabe der Mutterſchaft ganz gewidmet haben. Aber
es der Traum vom Glück bleiben, zu irgendeiner
Aufgabe der Mütterlichkeit erfüllen zu dürfen un
von der äußeren Arbeit befreit zu ſein, in der ſie
dieſelbe volle Betätigung für ihren Schaffensdrang,
ihre Phantaſie finden können wie in ihrer im Hei
riſchen Wirkſamkeit.

Aber ſo unmütterlich ſind viele modernen Frauen,
für unzeitgemäß und mit der gewöhnlichen Verwe

— folglich auch für zukunftsunmöglich gilt. Wenn, sagt man, schon die Frauen von heute von den untergeordneten Mühen der Mutter und Hausfrau „befreit" werden wollen, um sich als selbsterhaltende und von den Familienbanden unabhängige Gesellschaftsmitglieder höheren Aufgaben zu widmen, um wieviel mehr werden nicht die Frauen der Zukunft dies wollen!

192 Charles van der Stappen, Junge Mutter

Da jedoch diese höheren Aufgaben für die Mehrzahl nur in einförmiger Fabrikarbeit, Kontor- oder Bureautätigkeit u. dgl. bestehen, und bestehen werden, ist es schwer einzusehen, wie diese Aufgaben der Mehrheit größere Freiheit und Freude bereiten können als die allseitige Tätigkeit in einem Heim, wo die Frau Herrscherin — ja, durch die Inspiration der Mütterlichkeit, Schöpferin — auf ihrem Gebiet ist und wo sie unmittelbar für ihr teure Wesen arbeitet. Auch ist kaum zu verstehen, warum die Obsorge für die eigenen Kinder als eine bedrückendere und untergeordnetere Aufgabe empfunden werden sollte als beispielsweise die mühevolle Arbeit einer Krankenpflegerin oder Lehrerin, jahraus, jahrein für Wesen ausgeübt, die nur ausnahmsweise in ein innigeres Verhältnis zu ihr treten?

Fahren die Frauen jedoch fort, die Arbeit, die sie als Mütter und Hausmütter leisten, als an und für sich bedrückend und erniedrigend anzusehen, die äußere Berufsarbeit hingegen als würdig und erhaben, dann werden

natürlich allmählich die Kinderpflege und die häuslichen Arb
weise von jenen Frauen ausgeführt werden, die — auf G
Atavismus auftretenden Mütterlichkeit — sich dafür entsch
Kindern und häuslichen Obliegenheiten zu beschäftigen.

Wenn die obenerwähnte „Befreiung" als das Zukunftsi
wird, dann ist allerdings meine Anschauung von der Unent
Mütterlichkeit reaktionär. Aber in demselben Sinne, wie ei
die Krankheit reagiert. Und ist die Menschheit wohl je vo
licheren Krankheit heimgesucht worden als der, die jetzt un
wütet: der Seuche, von der tiefsten Bestimmung ihres G
Mütterlichkeit, „befreit" zu werden, der Mütterlichkeit, in
unentbehrlichsten Eigenschaften der Menschheit ihre Wurze

Die Frauen, die heute auf die Worte jener schwören, m
großen Aufgebot von Intelligenz und Scharfsinn die M
die quinta essentia des Frauenwesens aus der Welt geschafft
jetzt wahrlich eine Minerva Medica, so wie das Vatikanre
Weisheitsgöttin mit dem Symbol der Heilkunst!

Und sie kommt ganz sicherlich, wenn die Zeit sie am nö

Die Redensart, daß der Lauf der Entwicklung zur Auflö
führt, zeigt, wie wenig man die Worte versteht, mit denen
Die Entwicklung umfaßt auch Auflösung, Verfall, Rück
Auf einen Krankheitsprozeß in der Kultur muß eine
folgen, wenn auch nicht für das betreffende Volk, so doch
die vorläufig untergegangen sind und von neuen Völk
erhalten.

So ist es z. B. zeitweise mit dem Vaterlandsgefühl
gefühl, dem Freiheitsgefühl der Fall gewesen. Aber kein
heit unentbehrlichen Grundwerte gehen verloren, sie kehre
Die Mütterlichkeit ist nicht verschwunden, nicht einmal
sie heute im Privatleben abgeht. Sie haben sie in den
meinheit umgesetzt. Wenn die Frauen schließlich alle i
haben werden, dann werden die ungeheueren Summen
die Agitation einsetzt, frei, teils für mittelbares soziales
um wieder frischer und voller denn je das eigene Hein

Es wird vermutlich immer eine Anzahl geschlechtsloser
ameisen geben. Die weiblichen Genies mit ihrer na
nahmestellung dürften zahlreicher werden. Möglichern
von Hetären, von denen unsere Zeit so viele aufwei
einer Arbeit widmen, welche sie unabhängig von der
sie wollen nur Geliebte sein, aber Geliebte, die nicht
fesseln, sondern durch intellektuelle Sympathie. Daß

von der Kinderpflege wissen wollen, da sie ja nicht einmal von der Mutterschaft wissen wollen, ist selbstverständlich.

* * *

In der Zukunft, von der ich träume, wird es weder Männer geben, die schlecht entlohnte, abgeplagte Familienversorger sind, noch Frauen, die unentlohnte, abgerackerte Familiensklavinnen sind.

Da wird die Mutterpflege ein gut entlohnter Staatsdienst sein, zu dem gründliche Vorbereitung verlangt werden wird.

Da werden alle häuslichen Einrichtungen ebenso zweckentsprechend sein, wie sie jetzt zweckwidrig sind, und alle häuslichen Verrichtungen werden durch neue Arbeitsmethoden, die sie leicht, billig und rasch machen, umgestaltet sein.

So wird die Frau wirklich in den Richtungen befreit werden, in denen sie von den Bürden des häuslichen Lebens befreit werden soll und kann, gerade um nicht die Pflege ihrer Kinder auf Kinderkrippen und Kindergärten abzuwälzen, wo selbst die vortrefflichste Frau mittelmäßig werden muß, wenn ihre Mütterlichkeit für Dutzende von zarten Kindesseelen ausreichen soll. Geht jedoch die Entwicklung auf dem heimauflösenden Weg fort, den die Amaternellen heute als den der Zukunftsseligkeit betrachten, dann wird der Zukunftsstaat ein Staat von Herdenmenschen sein. Aber je mehr unsere Gesetze, unsere Arbeitsmethoden und unsere Gefühle sich sozialisieren, desto mehr müßte gerade die Erziehung, im Heim wie in der Schule, sich individualisieren, um der Gefahr entgegenzuwirken, daß der Persönlichkeiten immer weniger, der Anstalten immer mehr werden. Und individuelle Erziehung ist nur in einem Heim möglich, wo die Mutter sich die Naturkraft der Mütterlichkeit bewahrt, aber dieser Kraft eine zielbewußte Kultur gegeben hat.

5

Die Annahme, daß die Mütterlichkeit in ihrem Instinkt den sichersten Wegweiser besitze, ist nämlich ein Aberglaube, der erst überwunden werden muß. Mütterlichkeit muß in der Natur vorhanden sein, um entwickelt werden zu können, der Stoff muß sich darbieten, soll man ihn formen können, das ist selbstverständlich. Aber das Gefühl an und für sich kann wie alle anderen Naturkräfte zum Frommen wie zum Schaden wirken. Das Gefühl an und für sich stellt sich oft so dar, daß uns auch die Mütterlichkeit die Notwendigkeit jener Evolution zeigt, von der der Dichter erhoffte, daß wir schließlich in der Menschheit „the ape and tiger die" sehen werden.

Weil die Mütterlichkeit mehr besungen als verstanden worden ist, hat man sich in dem Wahn gewiegt, daß sie nicht nur unerschöpflich, sondern

auch in ihrem Instinkt unfehlbar sei, daß die Natur Gefühl alles getan habe, so daß der Kultur zu tun übrig bleibt. So ist die Mütterlichkeit bis zum heutig geblieben. Man hat die Wahrheit, daß niemand zu M werden kann — so wenig man einen Mond zu einer Son mit dem Irrtum verwechselt, daß die Mütterlichkeit si könne. So ist sie oft eng, blind, roh, gewaltsam, ty und der „Instinkt" hat es nicht verhindert, daß Mütte ihre Nachkommenschaft ermordet oder um die kostbarst stohlen haben.

Die sentimentale Anschauung der Mütterlichkeit als immer unfehlbaren Naturmacht muß aufgegeben, und der Natur muß der Kultur zugeführt werden. Die Mü nur ein herrlicher Stoff, der der formenden Künstl Kinderpflege und Erziehung müssen so werden, daß sie N einer Menschheit entsprechen, die sich nicht nur fort-, so

Die Mütterlichkeit muß kultiviert werden, durch d sicheren Resultate der Erblichkeitslehre, der Rassenhy hygiene und der Kinderpsychologie. Die Mütterlichkei auflehnen, zu wenige, zu viele oder entartete Kinder Die Mütterlichkeit muß alle gesetzlichen Rechte erzwi Frau weder Kindesmutter, noch Gesellschaftsmutter im Wortes sein kann. Die Mütterlichkeit muß die Frauen jene Ausbildung für die häuslichen wie für die so verlangen, die der Mehrzahl der Frauen heute noch von der Gesellschaft gegebenen Mutterlohn, ohne d kindererziehend und selbstversorgend sein kann. Die M wickelt, wird die Mütter nicht nur vor den abergläub früherer Zeiten bewahren, sondern auch vor der Hetzjag Sie wird sie lehren, jene Ruhe und Schönheit im He die die Kinder nicht gedeihen können, und dies ohne d den Forderungen und Gedanken der Gegenwart zu Mütterlichkeit wird die Mutter lehren, wie sie die Ma die Mutter mit dem eigenen Kinde fest in den Arm Caritas, wie die Kunst sie darstellt: die Mutter, die an auch für die Lippen des fremden Kindes Raum hat.

* * *

Zahlreich sind schon die modernen Frauen, die nich Gott Mensch wurde. Immer häufiger werden jene, die Gedanken umfassen, der den vom Staub der Erde g

beflügelt hat, den Gedanken, daß die Menschen einmal Götter werden können. Aber nicht durch neue Gesellschaftsformen, neue Machtmittel über die Natur, neue Wissensanstalten. Wir werden es nur, indem wir uns immer mehr vermenschlichen, indem wir — in immer weiserer und schönerer Art — uns selbst und unseren Nächsten lieben und in immer vollkommenerer Weise die Ansätze zu Persönlichkeit entwickeln. Darum ist es — tiefer gesehen — verbrecherische Torheit, als Ideal für die Kraftentwicklung der Frauen die äußerlichen, anstatt die innerlicheren Gesellschaftsaufgaben hinzustellen. Wie kann man auf Wachstumskraft hoffen, nachdem man die Wärmequelle verschüttet hat?

Daß unsere Zeit in dieser ihrer tiefsten Frage — der Frage der Bedeutung der Mütterlichkeit für die Menschheit — oberflächlich denkt, beweist jedoch keineswegs, daß die Zukunft ebenso oberflächlich bleiben muß. Sie wird vielleicht über die ganze Frauenfrage lächeln — sowie man über eine Frage lächelt, auf die man längst eine klarstrahlende Antwort empfangen hat. Diese Antwort wird die wahrhaft freie Frau der Zukunft sein, sie, die eine so voll entwickelte Menschlichkeit erreicht hat, daß sie sich gar nicht träumen lassen kann, von ihrer höchsten weiblichen Wesensbestimmung, der Mütterlichkeit, „befreit" werden zu wollen.

193 S. Wysgianski, Maternitas (1905)

Soziale Mutterschaft

Von Regine Deutsch, Berlin

„Mögt Ihr ändern, soviel Ihr wollt," so hört man wohl sagen, „an der Mutterschaft wird all Euer Bemühen scheitern, sie ist dieselbe geblieben, wie sie von jeher gewesen; dieselbe in Palast und Hüte, beim Zulukaffernweib wie bei der gelehrten Frau Doktorin. Mütter bringen ihre Kinder nach wie vor unter Schmerzen zur Welt, lieben sie, hegen und pflegen sie, sofern sie eben rechte Mütter sind." So scheinbar selbstverständlich sich das anhört, so hält es doch vor keiner Untersuchung stand. Die physiologischen Bedingungen, unter denen alle weiblichen Wesen in der höheren Tierwelt, wie in der Welt der Menschen, Mütter werden, sind dieselben gewesen, geblieben und werden es bleiben. Aber auch hier setzen schon Verschiedenheiten ein. Die Ansichten der Ärzte über das Verhalten der werdenden Mutter wechseln je nach dem Stand der Wissenschaft, boshafte Menschen sagen „nach der Mode"; der biblische Fluch des Weibes macht sich in der Hütte, z. B. in den gesegneten Gefilden Ostelbiens, wo ein großer Teil aller Geburten ohne Hebamme erfolgt, doch sehr viel furchtbarer bemerkbar als bei den Frauen der gutsituierten Kreise, wo schmerzstillende Mittel schnell zur Hand sind. Das wäre schon eine Wandlung der Mutterschaft, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Auch die Stellung der Mutter zum Kinde hat sich gewandelt, schon unter den Blicken der Lebenden, der Älteren unter uns. Ist es wohl noch richtig, was Schiller als Inbegriff der Tätigkeit der Mutter gab: „Und lehret die Mädchen und wehret den Knaben?" Was bedeutet denn dieser so hunderttausend Male wiederholte Satz? „Und lehret die Mädchen?" Das kann doch nur heißen: All das, was die Mutter weiß, kann und versteht, soll sie ihren Töchtern übermitteln, diese sollen es in sich aufnehmen und befestigen, um es dereinst ihre Töchter weiter zu lehren. Für die Erziehung der Töchter genügte das Wissen und die Bildung der Mutter; für die der Söhne nicht. Diese mußte ihnen von andern übermittelt werden, die Mutter konnte nur einen Teil ihrer Erziehung und Leitung übernehmen. Man traute ihr nicht zu, sie traute es sich selbst nicht zu, Keime in die Herzen der Knaben zu pflanzen, ihren Wünschen und Trieben die Wege zu ebnen, sie zu lenken; nur wehren konnte sie all dem; eine Einsicht in das Wesen des Knaben, in seine Entwicklung zum Jüngling, die hatte die Mutter kaum je.

194 Aus der Darstellung eines Opferzuges
Antikes römisches Relief, Florenz, Uffizien
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Wir wollen nicht zu stolz sein, wenn wir dem früheren das Bild der heutigen Mutter entgegenstellen. Es kleben noch viele Schlacken, noch viele nur halbüberwundene Irrtümer, noch viele Mißgriffe ihm an. Immerhin: eine neue Erkenntnis ist angebrochen, eine gründliche Wandlung im Verhältnis der Mutter zum Kinde ist im Begriff sich zu vollziehen, hat sich in einigen Punkten schon vollzogen. Gewiß noch nicht in allen Müttern, vielleicht noch nicht in vielen. Immerhin: keine Mutter glaubt heute noch, ihre Mädchen allein lehren zu können, ist der Meinung, daß es genüge, wenn sie all das wissen, was sie selbst gelernt hat und versteht. In Millionen von Mutterherzen dämmert's jedoch, in Tausenden ist der Gedanke lebendig geworden: „Nicht fort sollt Ihr Euch pflanzen, sondern hinauf, dazu helfe Euch der Garten der Ehe." Ins gewöhnliche Leben übersetzt; das Gold der Nietzscheschen Worte in Scheidemünze umgewechselt, sagt heut die einfachste Mutter: „Mein Kind muß mehr lernen, als ich kann und verstehe, man verlangt heut mehr." Und das Kind — Knabe wie Mädchen — kann auch heute mehr lernen, weil ein Faktor hinzugetreten ist, der in einer Ausbreitung und Intensivität, die nur im Altertum bekannt war, sich der Erziehung des Kindes annimmt: der Staat. Gewiß, wir haben in Deutschland die Volksschulpflicht schon ein Jahrhundert lang, aber der Umfang ihrer Aufgaben ist gewachsen, und Staat wie Gesellschaft sind bemüht, auch neben der Volksschule und über diese hinaus den Kreis der Einrichtungen zu erweitern, die der Pflege der Jugend dienen. Ich will auch hier kein Loblied singen, „wie herrlich weit wir's gebracht," wir sind in all den Dingen noch am Anfang unserer Leistungen gegenüber der Jugend. Aber das Prinzip ist aufgestellt und besteht: Der Staat be-

kümmert sich nicht nur um die Erziehung der Kinder, er nin
geradezu Pflichten ab. Welches Elternpaar hätte es vor
möglich gehalten, daß die Schule sich Zahnpflege, Baden
Rudern, Schlittschuhlaufen der Kinder, das Kochen der
gelegen sein lassen würde. „Ja," so hätte man früher gesag
wird doch wohl ihre Töchter selbst kochen lehren, und ba
doch überhaupt nicht in der Schule." Die Unterrichtsverwal
noch weiter, sie bekümmert sich auch um den Anzug der
Erlaß in Preußen bestimmt, daß sie beim Turnen kein
dürfen*). Ja, ist denn nicht einmal die Kleidung der
Sache der Mutter? Nein, tatsächlich nicht, der Staat sagt
Anzahl Mütter so töricht ist, ihren jungen Töchtern die Glied
dann sorgen wir, daß sie wenigstens in der Stunde von
freit werden, die ihrer freien Bewegung gilt. So ist der
ungeahnter Ausdehnung in die Beziehung von Mutter
Mutter und Tochter eingetreten. In dem, was er tut,
Mahnung an die Mütter. Gleichsam durch einen Ansch
sagt er ihnen: „Du, die du dein Kind unter Schmerzen gebo
mit glaubst, dir dein größtes Recht an ihm erkauft zu ha
nicht dir geboren, du hast es nicht deinem Gatten gesche
worden als Bürger eines Staates, dem es angehört v
Atemzuge an. Dieser Staat nimmt dir einen Teil dei
pflichten ab, weil die Gemeinsamkeit dieser Aufgabe be
als die einzelne Familie. Dieser Gemeinsamkeit gehört d
hast es nicht für dich allein. Als Glied der sozialen Gen
es heran, du hast nicht nur die individuellen Mutterpfl
über, sondern auch die sozialen, denn es ist ein Bürger de
werden meinen, daß es ein sozialistisches Zukunftsbild sei
aber in diese Art des Sozialismus wachsen wir ja langs
weit die Erziehungspflicht des Staates geht, wie weit
Entschließung der Eltern überlassen sollte, kann hier nicht
Es muß genügen, die Wandlung selbst zu bezeichnen un
ergebenden Folgen. Sie sind für die Mutter bei weite
als für den Vater. Denn dieser sorgte ja stets nur indi
dadurch, daß er außer dem Hause seinem Erwerb nachgi
Nahrung, Kleidung für das Kind erwarb. Die Mut
direkt, persönlich für das Kind; und je mehr sie selbst tat,
als gute Mutter. Wer für sein Kind selbst kochte, sei

*) In Leipzig ist sogar auf Empfehlung der Behörde in zahlreich
nisches Schul- und Turnkleid eingeführt worden. Anm. d. Her.

195 Hugo von Habermann, Das Sorgenkind (1886)
Berlin, Nationalgalerie

machte, seine Kleider selbst nähte, sein Kind in Krankheit pflegte, galt vielen und gilt vielleicht noch vielen als die beste Mutter. Aber ob das Wasser, das sie dem Kinde zum Trinken gab, ob die Milch, die sie geliefert erhielt, gut war oder nicht, darum hat sich diese beste Mutter bisher nicht gekümmert; das verlangt niemand von ihr. „Wenn der Wasservorrat einer Stadt so schlecht ist, daß er jung und alt krank macht, sind die Mütter der Stadt verantwortlich, daß sie nicht das ihrige dazu tun, um das schlechte Wasser für ihre Familie trinkbar zu machen. Dazu genügt nicht eine private Filtriermaschine auf einem privaten Wasserhahn, sondern nur die öffentliche Reinlichkeit in den öffentlichen Wasserwerken"*).

Und weiter spricht diese Amerikanerin, die die soziale Mutterschaft so herrlich geschildert hat, folgendes aus: „Alle Mütter der Welt sind verantwortlich für alle Kinder der Welt, alle Mütter des Volkes für alle Kinder des Volkes, alle Mütter einer Stadt für alle Kinder der Stadt. Die Krankheiten anderer Kinder stecken unsere Kinder an; was haben Mütter je getan, diese Krankheiten zu verhindern? Sie pflegen ihre eigenen kleinen Kranken mit Hingebung und begraben sie mit zahllosen Tränen, aber was tun sie vor- oder nachher, um die Ursache und die Verhütung solcher Trauerfälle kennen zu lernen, ihre Kenntnis zu verbreiten und Maßregeln

*) Concerning children. Von Charlotte Perkins Gilman (Stetson). Deutsch: Kinderkultur. Übersetzt von Helene Scheu-Riess.

zu erzwingen, die ihnen ein Ende machen? Die schlec
anderer Kinder schaden den unsrigen — ihre Unwissenl
Sitten und ihre Sünden; unsere Kinder leiden ind
schlechten sozialen Bedingungen, aber sie können nicht in
behütet werden." Unsere unsozialen Mütter der besten C
allerdings durch Abschließung von sozial schlechter gestel
ein exklusives Schulsystem dem steuern zu können. Di
wirklich erreichen, erziehen jedoch weltfremde, traurige, u
Werden diese dereinst ihren Müttern wirklich den Ehre
geben? Die Mütter jedoch, die nicht nur ihre Kinder,
Vaterland lieben, sehen sich vor neue, herrliche Aufg
Staat hat soziale Pflichten an ihren eigenen Kindern ü
wartet, daß die Mütter diese zurückgeben in der Fü
Kinder. Kleinmütige, Ängstliche werden bangend frag
sich Bekümmern um andere Kinder Beeinträchtigung de
könne. Dürfte man nicht umgekehrt sagen, daß wir g
eigenen Kinder vernachlässigen, wenn wir nicht alle hei
regeln für den Schutz anderer Kinder ergreifen, die gee
Kindern im besonderen zu gute zu kommen? Und
die bestrebt sind, fest an der bisherigen Art der Mutte
duellen, zu halten, so gering von der Kraft eines Mut
es nicht für fähig halten, mit seiner Liebe zugleich d
gekannte fremde Kinder zu umspannen? Kann sich Liel
handen, überhaupt je erschöpfen? Ich kenne eine jung
licher Ehe, Offiziersfrau und -tochter. Ihr starkes
lebhaftes soziales Empfinden einen sich und treiben sie
pflegerin, als Vormünderin anderen Kindern Mutter zu
mich meines eigenen Kindes nicht ohne Schuldbewußtse
ich nicht versuchen würde auch anderen Kindern etwas
rung ihres Leids zu bringen," sagt sie mir.

Es wird späteren Geschlechtern unfaßbar erscheinen, d
Schatz an Mütterlichkeit der Frauen so lange ungenutz
ja, daß die Frauen darum kämpfen mußten, um ihn zur
zu dürfen. Auch hier mögen viele mir widersprechen.
Frau hätte in der Wohltätigkeitspflege kirchlicher und
stets Gelegenheit gehabt, diese edelsten Gaben, die der
gabe, zu betätigen. Denn die neue soziale Hilfe sei nic
alte Caritas, nur daß sie sich früher auf Einzelperso
aber auf ganze Klassen und Kategorien unserer Mitb
fassung erscheint mir nicht als zutreffend. Ich sehe
schied in dem, was wir heut mit sozialer Hilfe bezeichn

196 Max Klinger, Arme Familie
Aus dem radierten Zyklus „Vom Tode", I, 1889
Mit Genehmigung der Verlagskunſthandlung Amsler & Ruthardt, Berlin W 8

Form der Wohltätigkeit. Ihre Vertreter gaben Almoſen „um Gottes Lohn", damit ihnen im Jenſeits dereinſt gute Werke anzurechnen wären. Bei andern war es die Freude an der eigenen Güte, das ſich Sonnen im Glanze ſeiner Taten, dazwiſchen etliche, die, vom guten Herzen getrieben, da halfen, wo ſie helfen konnten; oft ſegensreich, oft durch Planloſigkeit ſchädigend. So gut, wie eben die Stadtverwaltung keinen „Almoſen-

empfänger" mehr kennt, da jeder, der sich nicht selbst
Deutschland, wie in den meisten Kulturstaaten, ein gese
Anrecht auf Unterstützung hat, so kann auch der einzeln
Almosen mehr sein. Wir sind alle Glieder eines sozi
diese Erkenntnis gibt uns auch soziale Pflichten. Das
Verpflichtung, der sozialen Verantwortung ist in uns m
bisher geübte „Wohltätigkeit" genügt sozial empfinde
mehr, sie bieten ihre Kräfte, all ihr starkes mütterlic
geordneten Organen der Fürsorge: dem Staat und der
leistung an. In Hunderten von Städten hat man
bereitwillig diese Hilfe der Frauen angenommen; sie sin
die Waisenverwaltung, in die Schuldeputation, in die
und in viele Zweige der Tätigkeit eingetreten, die den S
Aufgaben bieten. Und während einige Städte sich n
klären andere, ohne die Hilfe der Frauen nicht mehr
zu können. Den Elendesten und Ärmsten, denen
schwersten Schicksalsstunden gefehlt haben mag, sucht d
sozialen Mutter zu geben. Die Gefangenenaufseherin,
Wärterin, die sozial empfindende Frau tritt jetzt in di
wege Geratenen und spendet ihr mütterlichen Rat, Tr
lehrt nicht nur mit dem Wort, sondern mit der Tat, si
für sie individuell angepaßt, damit sie dereinst in der
eine Stütze finden möge. An ebenso schicksalsschwere
jungen Entgleisten die mütterliche Frau entgegen: die
Nur wenn sie als soziale Mutter an diese Aufgabe her
glücken; alle Nebenaufgaben, die sich hiermit nicht ei
nommen werden. Helfende, versöhnende, rettende
frommer Glaube der „Mutter Gottes" angedichtet hat,
kann sie erfüllen. Manchem irrenden Mädchen kann si
es vor der Verzweiflung wie vor der Schande be
Mutterliebe läßt niemand versinken.

Daß wir die soziale Mutterschaft brauchen, daß
lehren uns die vielen Unglücksfälle, die Verwahrlosun
unzählige Kinder ausgesetzt sind. Und wie die heutig
dem kleinen Kinde Helferin, Pflegerin, Erzieherin sein
dem heranwachsenden Menschen Beraterin, Leiterin gera
Stunden seines Lebens, so liegt die Aufgabe der so
auch auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge der gesam

Gewiß schöne Aufgaben für Unverheiratete, für
manche sagen. Sie, denen die Krönung des Lebens d
vorenthalten bleibt, sie können hier die ganze Mütterli

entfalten, sie betätigen. Die Mutter, die für eigene Kinder zu sorgen hat, warum soll sie, deren Aufgabe groß genug ist, noch derartige neue auf sich nehmen? Ich könnte antworten: „Eben, weil sie Mutter ist, weil sie das höchste und beste der Mütterlichkeit auch dem fremden Kinde geben kann." Aber ich weiß auch, die Mütterlichkeit ist nicht an die körperliche Art der Mutterschaft gebunden. Kinderlose vermögen sie ebenso zu empfinden und zu betätigen wie kinderreiche. Mögen sie beide in edlem Wettstreit hier arbeiten. Die Ernte ist reich, aber der Arbeiter sind noch nicht allzu viele.

197 Käthe Kollwitz, Aus „Bilder vom Elend" Simplicissimus, 1909

Um jedoch die volle Verantwortung für alle Kinder der Stadt wie des Staates auf sich nehmen zu können, dazu genügen die neuen Pflichten der Frau noch nicht. Zu diesen neuen Pflichten müssen neue Rechte kommen. „Ich höre immer von Vätern der Stadt, wo sind aber die Mütter der Stadt?" sagte die alte Henriette Goldschmidt schon vor mehr als 40 Jahren. Verantwortlich im eigentlichen Sinne kann nur der sein, der entscheidenden Einfluß hat da, wo er in unseren heutigen Einrichtungen allein zu finden ist: in den Stadt- und Staatsparlamenten. Nur die in Staat und Gemeinde gleichberechtigte Bürgerin kann zugleich voll und ganz ihre Mutterpflichten erfüllen, die individuellen wie die sozialen. Wenn darum der Staat den Frauen das Stimmrecht nicht um ihrer selbst willen geben will: um der Erfüllung der Mutterschaft willen gebt uns das Frauenstimmrecht!

Mutterschulung

Von Kathi Lotz, Berlin

Die höchste Aufgabe im Gemeinschaftsleben des Staates, die Pflege und Heranbildung des jungen Geschlechtes ruht vorwiegend in den Händen der Frau.

Es ist noch nicht allzu lange her, da glaubte man, die Frau bedürfe für diese Aufgaben, die mit ihrem Muttertum zusammenhängen, keiner förmlichen Ausbildung, sie werde von ihren natürlichen Trieben allein vollkommen richtig geleitet.

Daß dies nicht so ist, hat nicht allein die Säuglingssterblichkeit in erschreckendem Maße gezeigt, auch die Menge der Menschen, die als Erwachsene auf ihre Kindheit als auf eine Zeit der Qual und der seelischen Bedrängnis zurücksehen, beweist, daß der Instinkt allein nicht ausreicht, und so ist die Zahl jener, die mit voller Nervenkraft und körperlicher Frische aus den Erziehungsjahren ins Leben treten, verschwindend klein.

Nein, der Naturtrieb allein tut es nicht, Erziehung ist eine Kunst, hat, wie jede andere, ihre Technik und ihre allgemein gültigen Regeln, die erlernbar sind.

Doch, obschon bereits Fröbel mit allem Nachdruck darauf hingewiesen hat, daß die Frau lernen müsse, das Erzieheramt wissend und überlegt auszuüben und gerade die Heranziehung der Frauen zu solch bewußter Tätigkeit sein Lieblingsgedanke gewesen ist, so stehen doch erst wir heute ernstlich vor der Frage: Was ist Mutterschulung, und wie und wo soll sie erworben werden?

Was Mutterschulung ist, läßt sich kurz und zugleich inhaltreich dahin beantworten, daß es die Erlernung all des Wissens und die Erwerbung all des Könnens ist, dessen eine Frau bedarf, um im besten Sinne des Wortes Mutter, d. h. Pflegerin und Erzieherin des heranwachsenden Geschlechtes zu sein.

Zur Mutterschulung gehört einesteils die Kenntnis alles dessen, was der Frau für die Pflege des Kindes und ihrer selbst vor der Geburt not tut, und andererseits Wissen und Können über die Kinderpflege und Kindererziehung.

Sowohl das Verhalten der Mutter vor der Geburt des Kindes, wie auch die ersten Mutterpflichten am Neugeborenen werden an anderer

Stelle in diesem Buche eingehend behandelt, es genügt daher hier ein kurzer Hinweis darauf, daß auch dies Mutterschulung ist.

Für meine Darlegungen beschränke ich mich im wesentlichen auf das, was der Frau als Erzieherin zu wissen und zu können not tut, ein unendlich reiches Gebiet, denn Hygiene und Kinderpsychologie bringen einen fast überreichen Stoff, so reich, daß man fast erschrecken könnte ob der Fülle, wenn wir nicht wüßten, daß sich das wesentlichste vom übrigen sondern und so gliedern läßt, daß die umfassendsten so gut wie die kürzesten Kurse möglich werden und doch auch in den kürzesten Kursen immer noch Wertvolles und Anregendes genug geboten werden kann. Denn die Erziehung bewußt als Erziehungswissenschaft zu fassen, das ist noch neu und hat für Lehrende und Lernende den Reiz, den Entdeckerfahrten haben, wie wir denn auch tatsächlich in vielem noch am Anfang der Erkenntnis stehen und jeder, der eine Weile mit uns arbeitet, von selbst zum Weiterforschen und Weiterbeobachten kommen muß. Doch das einzelne folgt später!

198 Jan Lievens (1607—1674), Mutter und Töchterlein
Haag, Sammlung Steengracht
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Die Ausbildung zur Mutter als Erzieherin wird um so besser erfolgen, je besser die Allgemeinausbildung ist, die dieser vorhergeht, mit anderen Worten: je besser die allgemeine Erziehungs- und Schulbildung ist, die der Mutter selbst in der Jugend zuteil geworden ist.

Je mehr die Erziehung sich zum Ziel setzt, den Menschen, statt ihn mit äußerem Wissen vollzupfropfen, in den Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte zu setzen, desto bessere Vorbereitung bringt die Frau für den Erzieherberuf mit.

Die Vorbereitung der Frau auf das Muttertum zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil. Der allgemeine Teil ist eben die allgemeine Erziehungs- und Schulbildung, die jedem Heranwachsenden zuteil

wird, und da wird alles das, was wir Schulreformer erstreben, gerade der Mutter in besonderem Maße zum Segen gereichen, nämlich die starke Betonung der körperlichen Ausbildung, die in Spiel und Sport, Wanderungen und Handfertigkeiten dem früher fast ausschließlich theoretischen Unterricht ein Gegengewicht nach der praktischen Seite geben will, — die Heranziehung der Kinder zu eigener Überlegung und eigenem Forschen im Unterricht — und erst recht das, was wir Erziehungsreformer erstreben, die auf Kenntnis der seelischen Gesetzmäßigkeit gegründete Leitung der Heranwachsenden, so daß die Einpassung in die gesellschaftliche Ordnung unter völliger Wahrung der ursprünglichen Energie und geistigen Selbständigkeit erfolgt.

Die Ausbildung zur mütterlichen Erzieherin beginnt in der Kindheit damit, daß wir uns nicht vorsetzen, Mütter zu erziehen, sondern Menschen, d. h. vollwertige, in sicherer Kraft in sich selbst ruhende Wesen, die, ob sie nun Mann oder Weib seien, mit offenen Sinnen, geübtem Verstand und sicherem Wollen die Grenzen ihres eigenen Könnens erfaßt haben und innerhalb dessen mit Mut und Freudigkeit tätig sind.

199 Aus der Säuglingspflegefibel von Schw. Antonie Zerwer
Verlag Julius Springer, Berlin

200 Aus der Säuglingspflegefibel von Schw. Antonie Zerwer
Verlag Julius Springer, Berlin

Diese Erziehung ist für Knaben und Mädchen gleich, der allseitig geübte und gestählte Körper, die Gewöhnung an ruhiges, sicheres Wollen, an überlegte Tätigkeit, an bewußtes Einordnen in die Zwecke der Gesamtheit bilden die Grundlage, wie für jeden Beruf, so auch für den Pflege- und Erzieherberuf der Mutter.

Und so kommen wir auch von der Forderung der Mutterschulung aus zu der Forderung der Schulreform; oder müßte erst noch bewiesen werden, wie notwendig gerade den Müttern das Aufwachsen in Gesundheit, geistiger und körperlicher Frische wäre?

Auf die allgemeine Vorbildung folgt dann als Ausbildung zu einem besonderen Beruf einerseits und als eine Wissenschaft, die allen Müttern nottut, andrerseits die eigentliche Mutterschulung, die Fachausbildung in der Kinderpflege und Kindererziehung.

201 Jean François Millet (1814—1874), Mutter, ihr Kind fütternd

Hier f
Allernotw
chen wir
Erziehung
ungeheure
dern und
machen,
Verbindu
praktische
mit theo
eben jene
Theorie
eben jen
fruchtung
Lehre du
probung
Anwendu
liche Erk
sie die
Kliniken

Die
chen Ak
gliedern in Kinderpflege- und Kindererziehungskurse.

Die Pflegekurse umfassen zugleich Mutter- und Kind
am zweckmäßigsten von Ärzten erteilt. Jedoch denke
Pflege nicht nur an die allerersten Lebensjahre, an Säu
ich denke weiterhin an alle Maßnahmen, die im n
Kindeslebens das körperliche Gedeihen des Kindes z
die zum Gedeihen oder Nichtgedeihen des Kindes
solche Kapitel sind:

die Ernährung des jungen und des heranwachse
zweckmäßige Bekleidung in den verschiedenen Le
Maßnahmen zur Herbeiführung ruhigen Schlafe
Maßnahmen zur Ausbildung des kindlichen Kö
wie sie einfach und ohne Apparate in jeder F
Mutter vorgenommen werden können,
Mitteilungen über die Wirkung der Lage der
Umgebung auf das Allgemeinbefinden des Ki
Mitteilungen über das zweckmäßige Verhalten
Unfällen,

also neben der Lehre von der Gesundheitspflege eine

jenige, was auch der Laie von der Krankenpflege überhaupt und der Kinderkrankenpflege im besonderen verstehen muß, damit die Mutter die ersten Hilfeleistungen vor Eintritt des Arztes sachgemäß leisten und die einfachen Hantierungen während der Krankenpflege ebenso sachgemäß ausführen könne.

Schon in diese körperlichen Maßnahmen greift das hinein, was das Wichtigste ist, und was erst wir Neueren in diesem Umfange entdeckt, und was erst wir ein paar Jahrzehnte nach Preyer mundgerecht mitteilen können, das Psychologische.

Hier ist eine neue Wissenschaft fast noch im Entstehen, aber vieles darin doch schon so feststehend, daß es sich mitteilen und gesetzmäßig begründen läßt. Dies aber ist das wichtigste, oder sollte es die Mutter im Jahrhundert des Kindes nicht interessieren, wie man ein Kind froh erhalten, wie man es ohne Zwang leiten könne, wie man die Hemmungen und Schwierigkeiten, die in seinem Charakter liegen, lösen und seinem wahren Willen durchhelfen könne, wie man ein Kind zur Einordnung in die Gesellschaft und in eine vernunftgemäße Ordnung veranlassen und ihm seine ganze köstliche Energie und Frische erhalten könne, ja, wie man den Schlaf

202 James McNeil Whistler (1834—1903), Am Klavier

ruhig erhalten, die Heilung in Krankheiten beschleunigen und zur Gedeihlichkeit der Nahrung beitragen könne, wenn man die gesetzmäßigen seelischen Vorgänge kennt und sie verständnisvoll anwendet? Diese auf psychologische Erkenntnisse gegründete Erziehungslehre ist das Neue, das unsere Akademien geben sollen, eine auf Erkenntnis der seelischen Bedingtheit aller menschlichen Handlungen gegründete Lehre über die Art und Weise, die jungen Menschen zu Handlungen und zur Einordnung in das Gesamtgeschehen sowohl wie in die Gemeinschaftsgesetze der Menschen zu führen.

Dieses alles in der einfachsten und sichersten Weise, an das unmittelbare tägliche Leben der Kinder selbst geknüpft und in so unmittelbarem täglichen Erleben dargestellt, daß auch der einfache, nicht wissenschaftlich vorgebildete Mensch sie ohne weiteres verstehen kann.

Und so wird denn in der Erziehungsakademie diese neue Erziehungslehre, die Mitteilung über psychologisch begründete Erziehungstechnik das wichtigste, der Mittelpunkt der Darlegungen.

Zu diesen zwei Seiten der Belehrung, Kinderpflege und psychologisch begründete Erziehungslehre, kommt ergänzend als drittes die Beschäftigungslehre, die Mitteilung über die vernunftgemäße Beschäftigung des kleinen und des größeren Kindes. Es werden also Kurse in modern erweiterten Fröbelschen Beschäftigungen, Handfertigkeiten in den Lehrplan aufgenommen, und vor allem eine Anleitung zur Selbstanfertigung von Spielgeräten seitens der Mutter, vor allem aber seitens der Kinder selbst.

Die Aufgabe, diese Beschäftigungen zu lehren, wird ja heute bereits in mustergültiger Weise im Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin erfüllt.

Für den anderen Zweig, die eigentliche Erziehungslehre, ist ein vollgültiges Vorbild nicht vorhanden, vor allem darum nicht, weil sie eben erst entsteht.

Am besten gliedern sich die Akademien praktischen Erziehungsanstalten an. Und da scheinen mir zwei Arten von Anstalten vor allem geeignet zu sein, zwei Arten, die beide eben erst im Entstehen begriffen sind, aber beide eine große Zukunft haben.

Das eine sind die verschiedenen Mütterheime*), das andere Hausgemeinschaften für berufstätige Mütter gebildeter Stände.

Die Mütterheime sind zwar zunächst meist nur für Mütter und Säuglinge eingerichtet, müssen aber notwendigerweise zu einer derartigen Ausgestaltung kommen, daß sie dauernd alleinstehenden Müttern und ihren Kindern Wohnung und Verpflegung gegen mäßiges Entgelt geben in der Weise, wie es die Ledigenheime jungen Männern, die Arbeiterinnenheime jungen Mädchen tun, nur mit dem Unterschiede, daß mit jedem Mütter-

*) Siehe den Artikel „Mütterheime".

heim ein Hauskindergarten und ein Hauskinderhort verbunden wird, in denen die Kinder Aufsicht, Beschäftigung und Leitung finden, während die Mütter erwerbstätig aus dem Heim abwesend sind. Wie ich eben erfahre, ist ein Anfang nach dieser Richtung im Säuglings- und Kinderheim Berlin-Westend gemacht, das Kindern und Müttern bis zur Dauer von sechs Jahren Unterkunft gewährt.

203 Eugène Delaplanche (1836—1891), Mütterliche Erziehung
Ny Carlsberg Glyptothek, Kopenhagen

Mit diesen Mütterheimen, die damit zugleich Musteranstalten für vernunftgemäße und gesunde Kindererziehung werden, ließen sich dann die theoretischen Unterweisungen verbinden, während zugleich der Kindergarten und der Kinderhort das theoretisch Vorgetragene zur Darstellung brächten und überdies die Psychologie ständig durch Erfahrungen in der praktischen Durchführung ergänzt und weitergeführt würde.

Schülerinnen würden hier zunächst die Frauen, die im Heim wohnen, die ja mit ihren Kindern und in ihren Kindern die neue Erziehung erleben, und bei denen wenig theoretische Hinweise genügen, um sie das, was sie praktisch vor sich sehen, bewußt erkennen zu lassen. Ferner würde ein solches Heim zur Lehrstätte für die weiteren Kreise der Frauen aus dem Volke werden, die zu Besuchen der Anstalt und aufklärenden Vorträgen herangezogen werden könnten, so daß auf diese Weise jedes einzelne dieser Mütterheime zugleich eine Mutterschule für den ganzen Umkreis der ihr erreichbaren Volksschicht werden würde. Mit einem dieser Mütterheime

würde dann die Erziehungsakademie im eigentlichen Sinne verbunden, die zum Erzieherberuf ausbildet, und die ihrerseits die Lehrenden an alle ihr erreichbaren anderen Mütterheime zu Einzelvorträgen entsendet.

Hiermit wäre sowohl für die Frauen aus dem Volk wie für diejenigen gesorgt, die aus der Erziehung einen Beruf machen wollen. Die Frauen der bemittelten und gebildeten Stände könnten ihre Mutterschulung vor allem in jener zweiten Art von Einrichtungen, den Hausgemeinschaften erhalten, über die ich eingehend in der Zeitschrift „Die Frauenwohnung" berichtet habe*).

Unter Hausgemeinschaften verstehe ich den Zusammenschluß mehrerer berufstätiger Frauen zu einem Zweckverband, der unter völliger Wahrung der persönlichen Unabhängigkeit bestimmte einzelne Zwecke für alle gemeinsam vornehmen und dadurch mit weniger Kosten besser ausführen läßt, als es jeder einzelnen möglich wäre.

Diese gemeinsamen Zwecke sind außer der Bestellung einer gemeinschaftlichen Wirtschafterin zur Führung der Küche vor allem die Anstellung einer Kindergärtnerin zur gemeinsamen Beaufsichtigung der Kinder der sämtlichen verbündeten Familien; die Kinder aus diesen vereinigten Familien finden dann genau so einen geeigneten Spielplatz, Spielzimmer, Aufsicht und Leitung während der Stunden, in denen die Mutter berufstätig ist, wie jene Volkskinder im Mütterheim.

Diese Hausgemeinschaften können mehr oder weniger Familien umfassen, zunächst ist an alleinlebende Mütter mit ihren Kindern gedacht, doch besteht kein Hindernis, daß nicht auch Familien, in denen beide Eltern mit den Kindern leben, sich anschließen können.

Handelt es sich um einen größeren Kinderkreis, so ist auch dies der gegebene Anknüpfungspunkt für eine Erziehungsakademie, die dann drei Arten von Frauen die Mutterschulung geben könnte, 1. solchen, die beabsichtigen, aus der Erziehung einen Beruf zu machen. Derartige Adoptivmütter für einen größeren Kinderkreis werden um so mehr notwendig, je mehr die anderweitig berufstätigen Frauen einsehen werden, daß sie in der Zeit, in der sie beruflich in Anspruch genommen sind, einen Ersatz stellen müssen, und daß es sündhaft ist, seine Kinder dem ersten besten Dienstboten zu überlassen.

2. werden die Frauen unmittelbar an den Lehren teilnehmen, die der Hausgemeinschaft angehören, so daß eben die anderweitig berufstätigen mit dem denkbar geringsten Zeitaufwand die Grundsätze kennen lernen und an ihren eigenen Kindern ausgeführt sehen, die einer im besten Sinne modernen Erziehung eigen sind.

*) Herausgegeben von Elfriede Krähe, Berlin, Kurfürstenstraße 167.

204 August Kraus, Die ersten Schritte

Und endlich findet hier die große Gruppe von Frauen Gelegenheit zur Mutterschulung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurde: die Gruppe jener Frauen der bemittelteren Stände, die, ohne erwerbstätig zu sein, in der eigenen Familie den Hausfrauen- und Erzieherberuf ausüben. Gerade diese, die das größte Kontingent aller heute tätigen Erzieher bilden, gilt es heranzuziehen, gerade für sie sind ja neben den Frauen, die berufsmäßig Erzieherinnen werden wollen, die Vorträge und Veranstaltungen der Erziehungsakademien gedacht. Die Menge der Gebiete, in denen Kurse gleichzeitig nebeneinander hergehen, müssen nicht abschreckend wirken, es besteht ja Freiheit in der Auswahl, und man mag sich gerne jeden Winter mit einem oder zwei verschiedenen Kursen begnügen und den folgenden Winter mit Kursen aus einem anderen Gebiet belegen, bis man nacheinander in die verschiedenen Gebiete eingedrungen ist.

Die Erziehungsakademien sollen Frauen aller Lebensalter geöffnet sein, so daß jede Frau, die erkennt, daß sie im Umgang mit eigenen oder fremden Kindern eines tiefer gehenden Verständnisses bedürfe, als sie besitzt, kommen und ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern kann, die junge Frau, die ihr erstes Kind erwartet, so gut wie die Mutter, die in Sorgen um den ungebärdigen fünf- oder sechsjährigen Knaben ist, oder die Frau, die sich um das kränkelnde Wesen des Töchterchens ängstigt, so gut wie die Großmutter, die wegen ihrer Enkel Rat erwünscht.

Und so würden wir dann allenthalben Theorie und Praxis verbinden und überdies die dringend notwendige Fürsorge für die Kinder erwerbstätiger Frauen aller Stände mit der ebenso notwendigen Aufklärung über die wichtigste aller Fragen, die der Erziehung.

Mütterabende und Mütterkonferenzen

Von Anna Plothow, Berlin

„Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen,
So wie Gott sie uns gab, so muß man sie haben und lieben.
Sie erziehen aufs beste und jeglichen lassen gewähren.
Denn der eine hat die, die anderen andere Gaben;
Jeder braucht sie, und jeder ist doch nur auf eigene Weise
Gut und glücklich."

Goethe, Hermann und Dorothea

Jede denkende Mutter sieht sich in der Erziehung ihres Kindes vor immer neue Probleme gestellt, ist es doch nicht nur ihr Fleisch und Blut und Geist von ihrem Geiste, sondern es trägt das Erbteil langer Vorfahrenreihen in sich, und die Eigenschaften von Eltern und Großeltern erscheinen bei ihm in neuer Mischung. Deshalb muß alle Erziehung individualisieren, und nichts ist törichter als die Ausrede, mit der kurzsichtige Eltern oft das Mißraten eines Kindes entschuldigen: „Wir haben alle unsere Kinder gleich erzogen, und während die anderen gut einschlugen, geriet dies auf Abwege, — unsere Schuld ist's also nicht!"

Die anderen Kinder waren alle vom Durchschnitt und mit der Durchschnittserziehung zufrieden, dies eine anders geartete, anders begabte verlangte ein anderes Erfassen seiner Eigenart, und da es die nicht fand, verkümmerte es oder lehnte sich auf, — das Unverstandensein führte es auf Abwege.

Wenn jemand, so hat die Mutter die Pflicht, der Eigenart ihres Kindes gerecht zu werden, eine Persönlichkeit daraus zu bilden. Ehrfurcht, zum mindesten Achtung sollen wir alle vor der uns hilflos überantworteten Eigenart des Kindes haben. Aber diese Achtung darf keine weichliche Schwäche sein, die sich nirgend fest zuzugreifen traut, denn das Kind ist noch nicht Persönlichkeit, es soll erst eine werden. Die große Kinderfreundin Ellen Key sieht die Aufgabe der Erziehung darin, aus dem Chaos Kind den Menschen zu bilden.

Große Pädagogen haben von alters her all ihre Weisheit aufgeboten, die besten Erziehungsmethoden zu ergründen. Aber diese drangen nie so tief, als man wünschte, ins Volk, denn von wenigen Versuchen abgesehen, blieben sie stets Theorie, wurden nicht in die Praxis umgesetzt. Im besten Falle gab man sie an die Lehrer weiter, sie wurden Schulweisheit. Aber

205 François Boucher, Häusliche Szene (1733)
F. Hanfstaengl, München, phot.

zu den Haupterzieherinnen der Jugend, den Müttern, drang wenig davon durch, niemand bereitete sie auf ihren schweren Beruf vor, den sie meist nach alten Überlieferungen ganz unberührt von den neuen Problemen betrieben.

Schon Comenius verlangte eine Mutterschule, Pestalozzi schrieb das berühmte Buch: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", doch erst Fröbel wandte sich direkt an die Mütter mit seinem Mahnwort: „Kommt, laßt uns unseren Kindern leben". Ihrer hohen erzieherischen Aufgaben wegen, wollte er die Frauen den Männern gleich gestellt sehen. So schrieb er 1836: „Es ist das Charakteristische der Zeit, das weibliche Geschlecht seines instinktiven, passiven Wesens zu entheben und es vonseiten seines Wesens und um seiner Menschheit pflegenden Bestimmung willen zu ganz gleicher Höhe wie das männliche Geschlecht zu erheben".

Er hob besonders die Wichtigkeit der Kleinkindererziehung als der grundlegenden hervor, die nun in den Volkskindergärten auch eine praktische Ausgestaltung erfuhr. In die breiten Massen drang auch sie nicht, dazu ist die Zahl der Kindergärten viel zu gering, und an einer systematischen Ausbildung der Mädchen für ihre „Menschheit pflegende Bestimmung" fehlt es noch immer. So stehen denn die Mütter, die nicht gerade von Natur mit einer glücklichen Erziehungsgabe ausgestattet sind, den Erziehungsproblemen heute noch ebenso unfähig gegenüber wie vor hundert Jahren.

Und ihre Aufgabe erscheint heute besonders schwierig, gilt es doch nicht nur die Kinder für den Lebenskampf tüchtig zu machen, Charaktere aus ihnen zu bilden, wozu vielleicht noch alte bewährte Maximen ausreichten, sondern sie fähig zu machen, sich den ganz veränderten, in stetem Wechsel begriffenen Lebensbedingungen unserer Zeit anzupassen. Die großen technischen Erfindungen z. B. bedingen eine ganz neue Art der Lebensführung, der uns anzupassen wir eben erst im Begriffe sind. Wir müssen ganz neue Ruhepunkte und Kräftigungsmomente ersinnen, wenn unsere Kinder die stetig wachsende Unrast unseres Lebens ohne Schaden ertragen sollen.

Erschwert wird die Erziehung auch durch das geringe Maß von Zeit, das der heutigen Mutter in der Regel dafür zu Gebote steht. Denn in den weitaus meisten Fällen muß sie teilen zwischen den Pflichten eines Erwerbsberufes, die die ganze Konzentration des Denkens verlangen, und den Pflichten der Hausfrau und Mutter. Auch fehlt ihr bei ihren Erziehungsversuchen der haltgebende Glaube an die Richtigkeit ihres Wollens, denn wie überall, so räumt unsere grundstürzende Zeit auch hier mit den Traditionen auf. Eine neue Reform verdrängt die andere, ein Erziehungssystem löst das andere ab. Die Pädagogen streiten miteinander, und ge-

rade die Mütter, die das Beste wollen, stehen oft ra
amerikanischen Ländern hat man die Erziehung der
zu einer öffentlichen Frage gemacht.

In England hat man die „Mothers Union", 1
Zweigstellen über ganz England und die Kolonien
180000 Mitglieder zählt. Sie will den Müttern das
und das Gewissen schärfen und ihnen Beraterin un
Wahrspruch der Mothers Union heißt: „Die Mütter
die Verantwortung für das Gedeihen eines Volkes ru

Freilich steht diese „Mothers Union" auf streng posit
lage, so daß Diskussionen über Erziehungsmethoden, di
Weltanschauung ausgehen, hier völlig ausgeschlossen s
Mütter oder Mitglieder anderer Konfessionen werden
holen können. Die „Mothers Union" hat nur ein Er
Erziehung zur kirchlich-christlichen Frömmigkeit.

Viel umfassender und vielseitiger sind die Bestrebunge
vereins der Eltern in England. „The Parents N
Union" wurde vor 18 Jahren gegründet. Viele bek
rühmte Ärzte, Geistliche, Schuldirektoren gehören die
die 35 Zweigvereine in Großbritannien und in den Kol
erstrebt ein Zusammengehen von Eltern und Lehrern
eine gründlichere Kenntnis der Kindesseele eine bess
zu erreichen. In den Zweigvereinen werden monatlic
schließender Diskussion über Erziehungsfragen veranst
liche, geistige, ethische und religiöse Erziehung des Ki
Union besitzt auch eine eigene Zeitschrift „The Parent
Leihbibliothek mit pädagogischen Werken. Es werd
Ausflüge veranstaltet, um sie mit der Natur vertraut
Liebe für die Heimat einzuflößen.

Für Kinderfrauen werden leichtverständliche Vorträ
sie auf die Heiligkeit und Verantwortlichkeit ihres Ber
macht werden. Auch eine Erziehungsanstalt für Lehr
gründet.

Der Erziehungsverein der Eltern kann und will kein
system aufstellen, er will aber seinen Mitgliedern G
linien darbieten. Vereine mit ähnlichen Bestrebung
Nordamerika.

In Deutschland begründete man zu Anfang der
vorigen Jahrhunderts an verschiedenen Orten, wie
„Vereine für Familien- und Volkserziehung".
die Fröbelschen Ideen durch Neueinrichtung von V

während der reaktionären Ära in Preußen und Sachsen als „staatsgefährlich", ebenso wie das Turnen, verboten gewesen waren. In Amerika wie in England, wo sie sich ungehindert ausbreiten durften, finden sich in der Verbindung mit der Volksschule sehr häufig Kindergärten, während bei uns erst wenige Städte, wie z. B. Charlottenburg den Kindergarten (Schulgarten) der Volksschule angegliedert haben.

So begeisterte Vertretung und gedeihliche Fortentwicklung die Fröbelsche Erziehungslehre durch Frauen wie die Baronin von Marenholtz-Bülow, Henriette Schrader, Eleonore Heerwart, Clara Richter und das Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin und vor allem durch Henriette Goldschmidt in Leipzig fand, die ihr Lebenswerk erst kürzlich durch Begründung einer Frauenhochschule für pädagogische Wissenschaft und Mütterlichkeit bekrönte, so war ihre Wirkung auf die Volkserziehung doch nur eine begrenzte. Es gab und gibt weite Schichten unseres Volkes, die nichts von Pestalozzis Ideen und Fröbels Methode ahnen und die Erziehung der Kinder ganz dem Zufall überlassen.

206 Fürst Paul Troubetzkoy, Mutter und Kind
F. Hanfstaengl, München, phot.

Seitdem die industrielle Entwicklung Deutschlands die Frau breiter Volksschichten immer mehr dem häuslichen Wirkungskreise entzogen hat, mußte die Erziehung der Kinder noch mehr als früher Mangel leiden. Vielfach sah die Schule die Erziehungsaufgaben sich allein zugewiesen. Da sie aber diese Aufgabe ohne Mithilfe der Eltern nicht lösen kann, so versuchte sie durch die Einrichtung von Elternabenden Fühlung mit den

Eltern zu gewinnen. An diesen Abenden wurden päd
Themen, wie die gesundheitliche Erziehung, die Beru
durch berufene Redner sachgemäß behandelt. Die
Fragen stellen, doch war eine eigentliche Diskussio
die Frequenz der oft nur schwach besuchten Elternab
auch künstlerische Gaben geboten, wie musikalische Vo
Kinder, kleine dramatische Aufführungen, wie die v
dorf-Cöthen begründeten dramatischen Volks- und Ju
vorträge. Dadurch nahmen diese Elternabende viel
Volksunterhaltungen an, die an sich zwar wertvoll,
nur mittelbar von Bedeutung sind.

Für die höheren Schulen sind gar keine gleichen Ei
und seit dem Wegfall der öffentlichen Schulprüfun
Verbindung zwischen Eltern und Lehrern. Die B
den Klassenlehrern werden bei dem regen Schulbetrie
empfunden und sind nicht sehr beliebt. Zur Rücksp
nimmt man nur als zu einem letzten Mittel seine Z
vereinigung für höhere Schulen, die, auf eine von
gehende Anregung hin, vor einigen Jahren in Be
sollte, kam nicht über das Gründungsstadium hinau
Komitee scheiterte an der Aufgabe, für die in un
starken Gegensätze der Weltanschauung eine einige

Mütterabende, die von einigen mit Erziehun
Wohlfahrtseinrichtungen, wie dem Verein Mädch
führt sind, tragen einen ganz intimen Charakter.
Mütter der in einem Hort untergebrachten Kinder i
wo diese nicht zu haben sind, in den Saal eines
laden. Da die Schülerinnenzahl eines Hortes g
häufig zwei und mehr Kinder derselben Familie auf
handelt es sich um höchstens 40 Frauen, mit denen
sprache möglich ist. Auch hier wird versucht, der
musikalische Vorträge und eine kleine Bewirtung ein
zu geben. Die Hauptsache bildet aber die Bespre
schen Themas. Die Mütter stellen im Anschluß d
die sie ihre Erziehungssorgen kleiden. Hier ist, wen
Kreise, erzieherische Einwirkung und Aufklärung mö

Mütterkonferenzen nennen sich zwanglose
Müttern, die allmonatlich im Bürgersaal des Ber
finden. Vor einigen Jahren im Anschluß an das Z
haus für Trinkerkinder, in Berlin gegründet, bilden s
Organisation. Sie erfreuen sich eines guten Besuc

mäße Idee ist, den Müttern Gelegenheit zu geben, sich über Erziehungsfragen auszusprechen und sich bei Erziehungssorgen Rat zu holen. Es steht jedesmal eine Erziehungsfrage zur Diskussion; nach einem einleitenden Referat hat jede Mutter das Recht zur freien Meinungsäußerung, wovon ausgiebig Gebrauch gemacht wird. Die Leitung der Diskussion liegt meist in der Hand einer Pädagogin; mehrere ärztliche und ein juristischer Berater stehen den Müttern zur Verfügung. Zur Besprechung besonders heikler Fragen besteht eine „Vertrauliche Kommission" von Müttern. Politische und religiöse Fragen sind von der Behandlung ausgeschlossen.

Das letztere ist schon bedenklich. Um die religiöse Frage kommt man nun einmal in der Erziehung nicht herum. Vielleicht haben wir darum heute so viel schwache Charaktere, weil wir unseren Kindern auf religiösem wie auf sittlichem Gebiet so viel halbe Wahrheiten geben. Wir können ihnen aber nichts Ganzes geben, so lange wir selber keine feste Anschauung haben.

Mütterkonferenzen müßten, wenn sie volksbildnerischen Wert haben sollten, deshalb der freie Tummelplatz der Meinungen sein. Nach dem Grundsatz: „Prüfet alles, und das Beste behaltet", sollte jede Erziehungsfrage von verschiedenen Auffassungen aus beleuchtet werden. Eine Aussprache, die nur um die Dinge herumredet, wird sich nicht wesentlich über den Wert eines Kaffeekränzchens erheben. Die Erfahrungsweisheit, die hier die einzelne Mutter zum besten gibt, die kleinen Mittelchen, die für pädagogische Nöte ausgeteilt werden, können da und dort vielleicht einen Augenblickserfolg erzielen. Aber eine Fortbildung unseres Erziehungswesens, eine Hebung unseres Nationalcharakters werden wir nur erreichen, wenn die besten Geister und tiefsten Denker sich an solchen Mütterkonferenzen beteiligen und die sonst ins Kleinliche verflachende Debatte immer wieder zu großen Gesichtspunkten emporleiten. Würden so unsere führenden Geister die Lehrer der Mütter werden, so würden die Mütter andererseits durch die lebendige Erfahrung an den Theorien Kritik üben und Gelegenheit finden, auch ihrerseits neue und feine Gedanken auszusprechen, denen dadurch über den engen Kreis der Familie hinaus die Wirkung ins Weite gesichert wäre. Damit würde eine fruchtbare Wechselwirkung eintreten zum Besten der Kinder und zum Besten unseres Volkes. Nur so würde sich allmählich die Überzeugung durchsetzen, daß alle Kinder — auch die in ärmlichsten und niedrigsten Verhältnissen geborenen — ein Anrecht auf unsere Fürsorge haben, weil alle ohne Ausnahme ein Teil der Volkskraft sind, von der auch nur etwas zu vergeuden ein nicht wieder gutzumachendes Unrecht ist.

Die Erleichterung der Mutterschaft durch Reform der Hauswirtschaft, durch Krippen und Horte

Von Frieda Radel, Hamburg

Wenn wir vor einem Fidusblatt die entzückende Grazie der schlanken Kindergestalten bewundern, auf Bildern von Kuithan, Volkmann, Dieffenbach, auf der farbenprangenden Frühlingslandschaft von Böcklin jubelnde Kinder sich in seliger Freiheit tummeln sehen, dann könnten wir uns der beglückenden Hoffnung hingeben, daß die leidbefreite Kindheit schon zur Wahrheit geworden wäre. Aber dann führt uns ein Weg durch die Arbeiterviertel und wir sehen auf den lärmerfüllten, sonnenlosen, staubigen Straßen blasse Kinder in zerrissener Kleidung, mit allen Zeichen der Unterernährung und Unbeaufsichtigung. Wir hören aus einem Kindermund eine Zote erzählen, die uns in ihrer Gemeinheit erschaudern läßt. Uns treffen Blicke, aus denen wir lesen, daß diese Kinder vor keinen Mysterien mehr in Andacht stehen. Wir beobachten sie, wie sie unter schweren Lasten treppauf, treppab laufen, um einige Groschen zu verdienen, damit die Mutter am Sonnabend den Mietzins zusammen hat. Und wenn unsere Seele noch ganz erfüllt ist von den Eindrücken solcher Erkenntnisse, dann fällt uns ein Buch in die Hand*), das uns in trockenen und doch so aufrüttelnden Zahlen die Erklärung für diese Erscheinung gibt.

Siebzig Prozent der 65 Millionenbevölkerung gehören dem Proletariat an, leben also in einer Schicht, in der hart und mühevoll um des Daseins Schwere gerungen wird, ohne daß alle Anstrengung je die Möglichkeit eines sorgenfreien Lebens verhieße. In Preußen haben 15 Prozent ein Jahreseinkommen von weniger als 900 Mark, und unter den 14 Millionen der zur preußischen Einkommensteuer herangezogenen Personen erreichen fast 85 Prozent nur eben die Grenze der Steuerpflicht, um doch unter einem jährlichen Verdienst von 1500 Mark zu bleiben.

Wem Zahlen keine toten Begriffe sind, dem enthüllt sich mit diesen statistischen Feststellungen ein grenzenloser menschlicher Jammer, wächst aus ihnen doch alle die Not heraus, die unser Volk in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hemmt, seine Gesundheit untergräbt, seine Moral schädigt

*) Rühle, „Das proletarische Kind", Verlag Albert Langen, München 1911.

207 Aus dem „Säuglingsheim" Düsseldorf

und sein Verantwortlichkeitsgefühl abstumpft. Wohnungselend, mangelhafte Ernährung, Alkoholismus, Ansteckungen, sittliche Entartung, Verwahrlosung. Wie kann ein Kind gesund sein, wenn die anspannende Erwerbstätigkeit der Mutter bei unzureichender Nahrung sein Leben gefährdete, ehe es sich noch losgerungen vom mütterlichen Körper? Wie soll in einer licht- und luftlosen Wohnung, in der noch Heimarbeit betrieben wird, und die sogar Schlafburschen oder Schlafmädchen teilen, Lebensfreude in ihm erwachen? Wie soll in ihm der Wille zum Guten stark werden, wenn es die in harter, erfolgloser Arbeit verbitterten Eltern eine Gesellschaftsordnung hassen sieht, die über sie hinwegschreitet und weder ihre Bedürfnisse kennt noch ihren Ansprüchen Berechtigung zugesteht?

Trotz aller dieser ungünstigen äußeren Umstände könnte jedoch eine verstehende, fürsorgliche Erziehung noch vieles ausgleichen, könnte eine verständige körperliche Pflege manche Schwäche überwinden. Doch wer soll diese mütterliche Aufgabe übernehmen, wenn die Mutter wenige Tage

nach der Entbindung wieder an ihre außerhäusliche Erwe
muß und es schon als ein Glück betrachtet, daß sie die nati
nicht versiegen zu lassen braucht, da sie in ihrem Hause an d
beim Zigarrensortieren, beim Knopflochnähen oder Etike
kargen Tageslohn verdienen kann. Daß sie bei mancher
beschäftigung ihre Milch genau so vergiftet wie in vielerlei
ahnen die wenigsten Mütter, und daß die rachitischen, skr
armen kleinen Geschöpfe die Keime ihrer schlechten Konst
zerrütteten mütterlichen Organismus übernommen haben,
sowenig, denn wer hat ihnen die Gesetze der Vererbung
wer hat ihnen das neue Evangelium der Rassenhygiene v
ihnen die höchste Mutterliebe und Mutterverantwortlichkeit
daß sie nur Kinder will, die als elterliches Erbteil
Lebensfrohheit und Lebensmut für die vielgestaltigen Au
schaftlichen Kampfes stärkt?

Wir lassen Männer und Frauen in stumpfer Unwi
elementarsten Voraussetzungen der Kinderzeugung; und die
schwere Aufzucht der Kinder überantworten wir Mütter
dieses Amt vorbereitet sind, noch die dafür erforderli
fügung haben.

Aufklärungsarbeit wird jetzt allerdings begonnen. D
populärer Weise sexual-pädagogische Fragen zu behande

208 Aus einer Kinderkrippe des Vaterländischen

209 Aus einer berliner Kinderkrippe

bleme der bedachten Geburtenregelung vor das Forum des Volkes und versucht zunächst wenigstens das Gefühl für die hohen Aufgaben der Elternschaft zu wecken. Das ist eine Basis, auf der andere Maßnahmen aufbauen müssen, um von der Mutterschaft den Fluch des Unvermögens zu nehmen, das Kind zu schützen. Da wir aber nicht plötzlich die wirtschaftlichen Verhältnisse so umgestalten können, daß sie jedem Familienvater ein Einkommen sichern, das zur Ernährung der Seinen ausreicht, da wir den Hunderttausenden von Frauen, die durch ihre eigene Tätigkeit ihre Kinder zu versorgen haben, nicht die Existenzmittel zu schaffen imstande sind, die ihre Erwerbsarbeit entbehrlich machen, so müssen wir auf andere Mittel und Wege sinnen, um den Konflikt zwischen Mutterschaft und Erwerbsarbeit nicht gar zu unlösbar zu gestalten.

Einige große industrielle Betriebe haben bereits Säuglingsheime und Kinderpflegestationen eingerichtet, um der Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken, den Müttern aber auch die innere Ruhe bei der Arbeit zu gewinnen, die sie nie haben können, wenn sie ihre Kinder in der Wohnung zurückgelassen haben, ohne ausreichend für ihre Nahrung und für eine geeignete Aufsicht sorgen zu können. Die Jutespinnerei in Bremen hat auf ihrem Fabrikgrundstück ein Kinderheim errichtet, weil von ihren 2000 männlichen und weiblichen Arbeitern, mit insgesamt 1000 Kindern, die Kleinen verwahrlosen würden, da ihre Mütter den ganzen Tag in der Fabrik beschäftigt sind. In dem Säuglingsheim werden 250 Säuglinge in besonderen

Räumen von gut geſchultem Perſonal verpflegt. Die Mütt
angehalten, ſelbſt zu ſtillen, und erhalten etliche Male am
Gelegenheit, ihr Kind zu nähren. Die zwei- bis ſechsj
hauſen im Obergeſchoß, werden dort mit Spielen beſchäfti
Nahrung und haben einen ſchönen Garten zum Herumtoll
aber die ſchulpflichtigen Kinder ebenfalls unter Aufſicht ſind,
und ein Mädchenhort unter Leitung von Lehrern und
ſchaffen.

Ähnlich iſt die Schöpfung der mechaniſchen Weberei
Kinderpflegeheim iſt bereits 1872 errichtet, hat aber inzwiſ
Erweiterungen erfahren, ſo daß es heute vier Stockwer
vier Wochen werden die Kinder aufgenommen, um bie
Schützlinge des Heims bleiben zu können. Dreimal a
die Mütter, um ihre Säuglinge zu ſtillen, und abends
holen ſie ſie wieder ab. Sind ſie über die Krippe hinc
werden ſie der Kinderbewahranſtalt übergeben, um dort
geſchulter Kräfte ihre Kinderfreiheit zu genießen. In be
der Geſundheitszuſtand der Kinder beſſer und die Sterb
geringer als in anderen Induſtriebezirken. Aber alle die
ſo lobenswert ſie ſind, haben den Nachteil, daß ſie die
ſie natürlich für die Verſorgung der Kinder zu zahlen h
der Chef mit ihrem Verhalten unzufrieden, paßt ihm ihre
nicht, ſo hat er das Recht der Kündigung, und damit wird
leicht in der Fabrikkrippe gut gedieh, wieder den Gefahrer
Haushaltes ausgeſetzt. Außerdem ſind ja auch derar
gründungen noch abſolute Ausnahmeerſcheinungen, die d
als eine Löſung der ſchwerwiegenden volkswirtſchaftliche
trachtet werden können, die uns aus den 60000 Tot
350000 jährlich dahinſiechenden Säuglingen entgegenkl
noch Induſtriebezirke mit einer Säuglingsſterblichkeit
Prozent.

Übrigens täuſchen wir uns, wenn wir glauben, daß
Frauen eine Neuerſcheinung ſei, die man vielfach ſogar
gehende bezeichnet. 1779, zu einer Zeit alſo, in der wi
liche Fabrikarbeit im heutigen Sinne kannten, in der
ſoziale Frage gab, gründete Pfarrer Oberlin in Wald
vorſchulpflichrige Kinder, deren Mütter ihrem Erwerb
nachgehen mußten; und Peſtalozzis Beſtrebungen, unbeſc
loſte Kinder durch pädagogiſch gebildete Kräfte zum
haben Anregungen gezeitigt, die noch weit über unſere
reichen. Immer aber noch tragen die Krippen die M

tätigkeit und das Stigma konfessionellen Charakters. So schreiben z. B. von sieben Hamburger Krippen sechs als Aufnahmebedingung vor, daß die Kinder getauft sein müssen und von „rechtlichen Eltern" abstammen. Darunter wird zum mindesten „standesamtliche Trauung" verstanden. In einem Falle verlangt man sogar die Vorlegung der Heiratsurkunde, und nur eine einzige Krippe macht gar keine besonderen Bedingungen, sondern nimmt jeden Säugling in Pflege, der dieser Pflege bedarf.

210 Jean Baptiste Siméon Chardin (1699—1779), Vor dem Gang in die Schule
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Ein weiterer Nachteil der Krippen besteht darin, daß die Mütter morgens in aller Frühe vor ihrem Arbeitsbeginn die oft sehr zarten Geschöpfe durch Kälte und Nässe zu der nicht immer nahegelegenen Krippe tragen und sie abends in der Dunkelheit abholen müssen. Um diese Schwierigkeit zu erleichtern, sind in Frankfurt a. M. in verschiedenen Arbeiterwohnvierteln in Mietshäusern kleine Familienkrippen eingerichtet, die nicht mehr als zehn Kinder aufnehmen, um dieser kleinen Zahl die ganze Fürsorge und die volle Aufsicht der Hilfskräfte zuwenden zu können. Aber natürlich können so kleine Krippen, selbst wenn eine ganze Anzahl von ihnen errichtet wird, nicht alle Säuglinge dieser kinderreichen Straßen versorgen, und zudem dürften den Räumen in diesen Quartieren die hygienischen und sanitären Einrichtungen, die zur rationellen Kinderpflege unerläßlich sind, und das weitausgedehnte, sonnige Gartenland fehlen.

Die meisten Krippen stehen zudem nur den Kindern offen, deren Mütter auf außerhäusliche Erwerbsarbeit gehen. Diese Beschränkung kennen die Krippen, Kindergärten und Horte des Baublocks der Aktienbaugesellschaft

für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M. nicht. Sie
punkt entstanden, daß die billigen Wohnungen dieser
Annehmlichkeit für die Bewohner bedeuten, daß die gan
die verfügbaren Räume, die Vorbildung der Mütter
Erziehung jedoch dringend eine Ergänzung durch
sorgung der verschiedenen Altersstufen erfordert.

Wir brauchen uns ja nur einmal das Bild vor
jeder kennt, der in seiner sozialen Arbeit die Behausun
Bevölkerungsschicht betritt, um die Richtigkeit diese
zu finden.

Da dringt ein beißender Qualm durch die offenste
Hausfrau steht am Waschfaß, in der Schlafstube ist n
weil sie möglichst früh ihre Wäsche auf den Boden
schnell wieder in Gebrauch nehmen zu können. Au
paar spielende Kinder, die statt der frischen Luft diese
Dunst einatmen, mit dem sich der Fettgeruch der pras
In einer anderen Küche sitzt eine Frau über die Näh
ist Lieferungstag, und die vielen Dutzend Drillichmi
einem bestimmten Termin fertig sein müssen, häuf
Aus einem Kinderwagen heraus tönt jammervolles G
hastig dreht die übermüdete Frau zuweilen das K
irgendeine Spielsache von zweifelhafter Reinlichkeit h
wieder ihrer eiligen Arbeit zuzuwenden. Im Zimm
zwei Kinder die notwendigste Aufräumungsarbeit.
dringt zu der Mutter an der ratternden Nähmaschine
ein beruhigendes Wort, aber selbst ihre Gedanken
Kindern, weil die Frau immer nur verängstet auf die
um zu berechnen, ob sie überhaupt fertig werden w
bleibt keine Zeit. Kommen die größeren Kinder aus
sie irgend etwas bereiten, was ihre kindlichen Fä
haben, und der hungrige Vater muß mit der kärgli
gestellten Mahlzeit zufrieden sein. Von einem beh
Tisch, von einer fröhlichen Unterhaltung während d
spüren. Die ganze Atmosphäre ist erfüllt von dem
dem harten Stoff aufsteigt, jeder Platz ist davon
Arbeit wirklich im letzten Augenblick abgeliefert ist,
und die Unrast des Fertigstellenmüssens beginnt von
Familienleben zu überschatten.

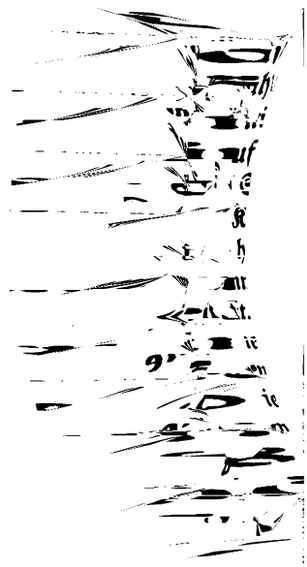

Fast noch trostloser ist der Anblick einer Behausu
sich selbst überlassen sind, weil Vater und Mutter
Wohnung fortgegangen sind, nachdem sie die schulpfl

haben. Diese sind wieder eingeschlafen, erschrocken aufgefahren, als die Nachbarin an die Tür gepocht hat, sind ungewaschen und ohne Morgenbrot hinausgetrabt auf den Weg zur Schule, während die kleineren Geschwister sich noch in den Betten räkeln und aufstehen, wann es ihnen gefällt, um den dünnen Kaffee zu trinken, der auf einem schwelenden Petroleumofen für sie kocht, und auf die Straße hinauseilen, mit Gefährten aus ähnlichen Verhältnissen den Tag zu verbringen.

Wie anders steht es um die Kinder, die in den Krippen, Warteschulen, Horten in gut gelüfteten, sonnigen Zimmern oder auf einem freien, von Bäumen umrauschten Platz von geschulten Pflegerinnen und Kindergärtnerinnen versorgt werden. Aber nur wenige dieser Wohlfahrtseinrichtungen werden gänzlich von gut ausgebildeten, fest angestellten Personen geleitet. Aus Sparsamkeitsrücksichten greift man zu der freiwilligen Hilfsarbeit von unbeschäftigten, wohlhabenden jungen Mädchen; und wenn auch gewiß in vielen von ihnen ein ehrlicher Wille und eine wirkliche Freude an dieser Verrichtung lebt, so sollen wir diese verantwortliche Arbeit doch nicht von den Zufälligkeiten des Wohltuns abhängig machen und die Kinder in ihrer körperlichen Verpflegung und ihrer erziehlichen Beeinflussung nicht zu Versuchsobjekten für junge Mädchen machen, die durch ihre ganze Lebensweise gar nicht das richtige Verständnis für die Psyche dieser Kinder einer anderen Welt haben können, die in ihnen auch nur zumeist Produkte von Verhältnissen erblicken, die in ihrem Elend die Reflexwirkungen ihrer Wohltätigkeit aufnehmen.

Aber trotz der mancherlei Mängel der heutigen, zumeist privaten Krippen sind durch sie doch schon nachweisbare Erfolge gezeitigt, die uns beweisen, zu welchem Faktor sie werden könnten, wenn sie vollständig von der Wohltätigkeit losgelöst, von den Kommunen gegründet und erhalten würden. In München beträgt die allgemeine Säuglingssterblichkeit 50 Prozent, in den Krippen ist sie reduziert auf 10,08 Prozent, und in Erlangen ist das Verhältnis 48 zu 11 Prozent.

46,2 Prozent der erwerbstätigen Frauen sind verheiratet, und unzählige Tausende von Frauen, die Mütter sind, ohne den Titel Frau zu tragen, erarbeiten den Unterhalt für sich und ihr Kind in harter Tagesfron, weil von den 180000 unehelichen Kindern, die alljährlich in Deutschland geboren werden, nur ein ganz kleiner Teil eine ausreichende Versorgung durch den Vater erhält. Diese Ziffern sollten wie ein Alarmruf wirken. Sie sollten uns die Verkündigung einer neuen Pflicht bedeuten. Wenn die sozialen Verhältnisse einen so hohen Prozentsatz von Hausfrauen und Müttern in die Erwerbsarbeit hineinzwingen und ihnen dadurch die Doppelbelastung von Hausfrauentätigkeit, Mutterpflichten und Beruf auferlegen, so erwächst daraus für den Staat, für die Kommune, für die Gesellschaft

die Notwendigkeit, jede einzelne dieser Frauenaufgaben zu erleichtern. Noch hat das Einküchenhaus mit seiner Befreiung vom Kochherd und vom Geschirrsäubern, mit seinen technischen Anlagen, die die Reinhaltung der Wohnung vereinfachen, sich nicht durchgesetzt, weil die Unternehmer das Risiko nicht tragen wollen und gemeinnützige Gesellschaften durch den Mißerfolg des ersten, auf ganz anderen Voraussetzungen basierenden Berliner Versuch abgeschreckt worden sind. Wollen wir aber den Familien ein nahrhaftes, gut gekochtes Mittagessen ermöglichen, wollen wir dem Alkoholismus entgegenarbeiten und den Volksseuchen begegnen, die in unterernährten Körpern ihre Opfer am ehesten finden, so müssen wir doch diesen Weg der Entwicklung gehen und der Frau, die ihre ganze Zeit und Kraft dem Erwerb dienstbar machen muß, wenigstens das Kochen abnehmen. Wohl sind in den verschiedenen Häuserblocks dadurch Erleichterungen geschaffen, daß große Waschküchen angegliedert sind, die die Wohnung vom Waschqualm und von der Plätthitze freihalten. Aber die Hausfrauen, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend nicht im Hause sind, müssen ihre Wäsche in der größten Eile und ohne jegliche Sorgfalt vornehmen, um nur zu bald zu bemerken, daß das Gewebe unter dieser Behandlung leidet und schnell verbraucht wird. Warum sollten nicht Wohnkomplexe von 500 und mehr Einwohnern eine eigene Dampfwäscherei einrichten, die die Fertigstellung der gesamten Wäsche aus diesen reichlich 100 Wohnungen zu einem Preise übernimmt, der heute in jeder einzelnen Familie für Seife, Feuerung und andere Zutaten verausgabt wird? Warum sollte sich nicht eine Nähstube schaffen lassen, in der ausgebessert und neugeschneidert wird, und zwar, da ja die Baugesellschaft nicht verdienen will, gegen eine Vergütung, die ebenfalls den Geldwert der aufzuwendenden Zeit nicht übersteigt?

Das alles sind ja durchaus keine Utopien, keine Phantastereien und Unmöglichkeiten. Was hat eine frühere Generation vom Gartenstadtprojekt, von alkoholfreien Restaurants, von Lesehallen, Bibliotheken und Vortragssälen mit Unterhaltungsabenden, Chorgesang und Jugendbeaufsichtigung in einzelnen Wohnungsgemeinschaften gewußt? Daß der Staat, die Kommune, die Gesellschaft ernste Pflichten gegen die Allgemeinheit haben, ist zwar keine neue Erkenntnis, sie ist aber erst Allgemeingut und Allgemeinbewußtsein geworden, seit sich uns die soziale Frage in ihrer hüllenlosen Grausamkeit durch statistische Erhebungen offenbart hat, und seit wir uns klar darüber geworden sind, daß die geistige, körperliche, wirtschaftliche Aufwärtsbewegung unseres Volkes von den Lebensbedingungen abhängt, in denen jeder einzelne aufwächst.

Die Kommunen haben bisher viel zu sehr auf die Wohltätigkeit vertraut. Sie haben aber willig alle die ungeheuren Lasten getragen, die

ihnen aus Kinderasylen, Krankenhäusern, Hilfsschulen, Ferienkolonien, Fürsorgeerziehung, Jugendgerichten, Strafanstalten, Trinkerheimen auferlegt sind. Sie sollten sich den Wappenspruch zu eigen machen, der prangend über der amerikanischen Jugend flattert: „Prevention is better than cure“ und durch eine weitsichtige Wohnungsfürsorge, durch die Schaffung von Mütterheimen, Krippen und Horten die Mutterschaft von jener Last befreien, unter der sie sich heute bückt, um unter ihrer Wucht das Beste zu verlieren: den frohen Mut und die starke Kraft, die den Kindern die sichersten Führer ins Leben werden können.

211 Ingeborg Plockroß-Irminger, Mutter und Kind
Kopenhagener Porzellan von Bing & Gröndahl

Die Mutter erwachsener Kinder

Von Anselma Heine, Berlin

Kein früheres Jahrhundert hat sich so ausführlich mit der Mutter befaßt wie unser jetziges. Denn nachdem man sich einmal im Jahrhundert des Kindes entdeckt hatte, war es selbstverständlich, dieses wissenschaftliche und soziale Interesse am Kinde auch auf die Mutter auszudehnen, den Blick vom Ei auf die Henne zu lenken.

Dabei aber ist es im wesentlichen geblieben. Nur immer von der Gebärerin und Pflegerin, der Unmündigen ist die Rede, eben von der Henne. Wie es aber unserer Zeit nicht genügt, daß der Theatervorhang fällt, sobald die Liebenden ein Paar geworden sind, wie man meint, erst danach fange das eigentliche Drama an, so sollte die moderne Mutterkunde ihre Forschungen auch auf die Mutter der erwachsenen Kinder ausdehnen. Denn hier erst beginnen die Probleme, die Konflikte.

Diese Probleme, diese Konflikte werden vom Kinde weniger gefühlt als von der Mutter. Und schon in dieser Tatsache enthüllt sich sogleich die Stellung der beiden Parteien zueinander: die Mutter wirbt, das erwachsene Kind gewährt. Das erwachsene, will sagen, dem traditionell verbrieftem Recht der Mutter auf sein Leben entwachsene Kind geht seines Charakters und Wollens Bahn — die Mutter fügt sich, faltet sich zusammen, um nicht zu hindern.

Charakteristisch für das Mutterideal des reifen Mannes ist Cäsar Flaischlens Gedicht zum sechzigsten Geburtstage seiner Mutter. Die letzten Verse heißen:

„Und führen auch unsere Wege
immer weiter von Jahr zu Jahr,
zu Hause bei dir in der Heimat
ist alles, wie immer es war.

Still wie das alte Kapellchen
in verwitterter Einsamkeit,
stehst du über unserem Leben
und segnest unsere Zeit."

Cäsar Flaischlen freilich spricht von der Greisin. Aber die unbewußte Grausamkeit der poetischen Forderung der Kinder an die Mutter setzt weit früher ein. Sie wollen sie am liebsten nicht im Treiben des täglichen Lebens haben; nicht in ihrem Leben. Vom Knaben, der seine Mutter

bittet, ihn nicht zu grüßen, wenn er mit seinen Klassengenossen beisammen ist, bis zu dem jungen Sohn Tage in Jacobsens „Frau Föns", der seine Mutter anfleht, sich nicht wieder zu verheiraten. („Begreife doch, was du mir für Vorstellungen gibst! Meine Mutter, in den Armen eines Mannes!") Derselbe egoistische Idealismus, verquickt mit der eigentümlichen Scham und Furcht, von der gleichfalls bei „Frau Föns" die Rede ist, der Mutter etwas zu vertrauen, das dann wie festgelegt ist, das dann unerträgliche Wirklichkeit behält, wenn das Kind selber es als niegewesen betrachten möchte. Und hinter allem lauert immer der Gedanke an das brutale Recht der Mutter auf Vertrauen mindestens, wenn nicht mehr einfaches Gehorchen. Dieser Gedanke schon allein versiegelt, was sich nur freiwillig ausströmen möchte. Und die Mutter, die sich eines fernen Tages dieses Wesen mit Schmerzen von ihrem eigenen Leibe losriß, fühlt jedes Zucken ihres einstig wahrhaft leibeigenen Geschöpfes mit und voran. Sie hört die unausgesprochene Bitte: „Sei für mich da, aber störe mich nicht." Alle Jugend glaubt zu versteinern wie Loths Weib, wenn sie nach rückwärts schaut. Und die Mutter eben personifiziert ihr dieses Rückwärts. Denn die Mutter, so will die Jugend, soll wohl „segnen diese Zeit", aber eben doch wie eine, die ihr nicht angehört, die von irgendwoher fern und geschützt ins rauchige Getriebe hinunterblickt. Gehört doch das Wort Mutter zu den sehr wenigen, die sich ihren Gefühlswert unvermindert bewahrt haben, unbeschadet alles Erforschens und Klassifizierens. Jeder, wie auch sein individuelles Kindverhältnis sich gestaltet haben mag, bewahrt doch einen Mutterbegriff in sich, der nichts zu tun hat mit Erleben und Wissen. An

212 Niobe mit der jüngsten Tochter (viertes Jahrhundert v. Chr.)
Florenz, Uffizien
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

dieſem Begriff mißt er die Wirklichkeit, wird anſpru
gegen ſie und macht, wegen des Ideals, das er
Mutterindividuum, das er vor ſich hat, leiden.

Das war nicht immer ſo. Für die alte Zeit gab
gehorchen mußten. Bis zu eigener wirtſchaftlicher S
und drüben war das eine Tradition, an der nicht ge
die Verheirateten entzogen ſich nicht ganz der mütter
den Fällen gar, in denen der junge Haushalt dem a
wurde, ſchon gar nicht. Und ſo ſehr wurden die er
unbedingtes Verfügungstum betrachtet, daß man dem
diktierte, der den Eltern am meiſten Nutzen und
Tochter ſelbſtverſtändlich auf die Ehe verzichtete, we
Hauſe nicht entbehren konnte. Damals hatte die A
dreißigſten und ihrem ſechzigſten Jahre wirklich ein
änderliches. Die Tracht ſogar der jugendlichen K
bereits das Matronenhafte vorweg. Mochte das Ge
roſig oder faltig ſein, es war eben ein Muttergeſicht,
die geiſtige Entwicklung — nach welcher Richtung imm
vollzog ſich wenig merklich. Reiſen mit neuen ä
waren ſeltener für die Mutter, ſeltener noch als fü
die Kunde von weltbewegenden und weltverändernd
nicht mit aufregender Augenblicklichkeit zu ihr, ſondern
bereits auf nüchterne Möglichkeit Herabgemindertes n
Im rhythmiſch langſamen Lebenstempo damaliger Ze
Takt eingefunden. Die Frau, die Mutter gab ihn
und jeder bekam ſeinen Part in der Hausmuſik vor
ſpielt man ſeinen Part außer dem Hauſe und will da

Die Veränderung fing wohl an mit der ſeltenere
die natürlich wieder eine Folge der wirtſchaftliche
Urſache hier nicht auseinandergeſetzt werden kann n
zu werden braucht. Die große Zahl unverheiratete
den Broterwerb gedrängt, bildete im Hauſe ein Ele
keit, wie es der Sohn nur als Feriengaſt gebildet
wachſende, auf dieſes Ziel ſich Vorbereitende war nid
Werkzeug der Mutter, mußte reſpektiert werden als ein
hat und daher auch Sonderrechte. Dieſer praktiſchen
tige Hilfe von theoretiſcher Seite, — Nietzſche und D
jede Mutter einen kleinen Übermenſchen zur Pflege
zu haben, dem gegenüber ſie ſelber nur den vorbe
ſtelle. Noch radikaler vielleicht wirkte Darwins Deſzede
gewiſſes Schuldbewußtſein aus bei den Müttern wege

A VISIT to the GRANDMOTHER

213 Nikolaus Hoffmann (1740—1823), Mutter mit vier Mädchen im Zimmer
Darmstadt, Großherzogliches Museum
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Zuchtwahl, leichtfertig vererbter Eigenschaften. Die Eltern waren plötzlich ihres göttlichen Statthaltertums entsetzt und zu Verwaltern geworden, die der Allgemeinheit strenge Rechenschaft abzulegen haben. Strafe und Belohnung, die früher unter dem Bewußtsein voller Berechtigung über die Kinder verhängt worden waren, verloren ihren Sinn. Unarten gab es ja nicht mehr, nur Fehler. Vergehen nicht, sondern nur Charaktereigenschaften, körperliche Veranlagung. Das Gespenst der erblichen Belastung, mit der man die Mutter heute in den dunkeln Angstwinkel hineinschreckt, schärfte ihr Verantwortungsgefühl aufs empfindlichste. „Habe ich vor oder nach der Geburt etwas falsch gemacht?" fragt sie sich. „Kann mir mein Kind etwas vorwerfen?" „Hätte ich vielleicht gar kein Kind haben dürfen? Oder ihm einen andern Vater geben müssen?" Lauter Fragen, die die glückliche vornaturwissenschaftliche Zeit nicht kannte. So lange nun das Kind noch klein ist, treten alle diese Erwägungen völlig in den Hintergrund vor der viel aktuelleren Frage der notwendigen täglichen Pflege und Versorgung. Erst wenn das Kind erwachsen ist, werden die naturwissenschaftlichen Fragen lebendig. Jetzt gilt an Stelle des Tuns das Beobachten. Wo will der junge Geist hinaus? Welche Wege fordert er von uns? Jawohl, fordert! Denn die neue Zeit predigt unaufhörlich das Recht auf Entwicklung, auf Ausgestalten und Ausleben der eingeborenen Kräfte zu Betätigung und Glück. Das Kind selber ist durchtränkt von dem Bewußtsein seiner Unabhängigkeit und seines Rechtes auf Freiheit des Handelns. Alle naturwissenschaftlichen Erkenntnisse der Neuzeit, die diesem Bewußtsein dienen können, sind ihm ins Blut gedrungen. Es fühlt auch deutlich das wankende Selbstgefühl der Mutter, fühlt das fast demütige Werben um seine Liebe, die nun nichts Selbstverständliches ist wie bei dem kleinen Kinde, das die Mutter täglich braucht, ihm täglich Hilfeleistungen zu

... fache Erlaubnis, sich immer ... vergibt diese Erlaubnis wie

... der Mutter zu einer Zeit, ... auch zu einer Zeit, da sie ... gen erfährt, auch da sich aus ... hat.

... Nöte der Mutter erwachsener ... seien sie unberechtigt und der ... unverstanden fühlt von der ..., wird vom Beifall ihrer Zeit ... lichen Seelenzustände und Ent... Kaum untereinander sprechen ... Tönen. Ja, das ist nun einmal ... nen nicht mehr. Man muß ver... verliert man sie am Ende ganz. ... mit hochmütiger Ablehnung auf ... hinblicken und es mit der alten ... chen.

„Das ist mir zu neumodisch." „Laß ... Unsinn sein!" Solche Frauen be... kenntbarkeit ihrer Kinder, die sich von ... gen über ihre Mütter, die sie nicht ... helfen können, die sie zurückzerren und ... nen nicht mehr gemäß sind. Neben ... bleibenden Müttern stehen nun die ... dem Gedanken, ihre Kinder das erreichen ... erreichbar war. Aber sie wollen das nun ... verbittert, wenn der Sohn, die Tochter ... ie, die Mutter, sich vorgenommen hat. Ent... gen auf die Kinder, meistens aber beginnen ... oder gar Übelwillige zu wüten. Das ... Theatermutter, der durchaus nicht auf das

... sich um ihrer Kinder willen geistig zu ver... anfangen, aus dem Wunsche heraus, sie ... ihnen länger geben zu können, diese Mütter ... Denn gerade sie entfernen sich am meisten ... der reifenden Tochter, des reifen Mannes, ... kehrenden, die zu Hause den ausruhenden, ... Vergessen sie denn, daß nicht nur sie

über, daß auch die Mutter von der neuen Zeit ergriffen werden muß, wenn sie sich nicht ihrer Anlage oder veralteten Anschauung nach dagegen wehrt? Und hier haben wir vielleicht einen der unlösbarsten Konflikte für die heutige Mutter erwachsener Kinder. Um „ihre Zeit segnen" zu können, die Zeit, in die sie ihre Kinder hineinschickt, muß und will die Mutter doch verstehn, was da draußen, außerhalb ihres eignen Lebens, vor sich geht. Das alte, gleichmäßige Lebenstempo ist auch ihr abhanden gekommen; täglich treibt Neues an sie heran, das aufgenommen werden will und mitreißt. Und selbst wenn sie nichts will, als nur um der Kinder willen deren Zeit verstehn, wird sie es doch nicht vermeiden können, mit hineingezogen zu werden in die neue Zeit, in das Leben ihrer Kinder, und es liegt, namentlich dem Sohne gegenüber, oft eine leise Erotik in dieser Sehnsucht der Mutter nach Zusammenleben mit dem Kinde. Wie der liebenden Gattin des Mannes Triumphe ein Eigen sind, so der Mutter die Fortschritte und Erfolge der Kinder. Und mit dabei sein will sie, nichts versäumen und entbehren. Es klingt ja auch so schön: die Mutter soll die Kameradin ihrer erwachsenen Kinder werden. Und alle die neuen Mütter, die sich hierzu geeignet finden oder sich dazu erzogen haben, sind sehr stolz auf sich — in Wirklichkeit aber wollen eben nur die Mütter das, nicht die Kinder. Wie sie sich gern und selbstherrlich der Pflege, der Sorge ihrer Mütter entziehen und sie nur höchstens dulden, wenn sie sich gleichsam als Dienende, nicht als befehlhaberische Kraft gebärdet, so müssen sie auch ihr Erleben nicht mit einer Seele teilen, bei der sie gewisse liebevolle Vorurteile voraussetzen. Töchter, die dem Niveau ihres Hauses, sei es nach oben hin oder nach unten hin, entspringen wollen, können und wollen die noch so stumme Mahnerin nicht neben sich dulden. Jede Mutter muß ja ihrem Wesen nach Tradition darstellen, Ursprung. Ursprung und Tradition aber muß der wachsende Mensch vergessen dürfen für jene Zeiten, in denen seine Seele fast nichts sein soll als Raum für Kommendes.

Und so versteht es sich, daß auch die bestgearteten Kinder die Mutter nicht mithaben wollen, wenn sie erleben. Sie wollen ihre Sorge nicht spüren, nicht Rücksicht nehmen müssen auf das Verantwortungsgefühl der Mutter, aus dem ihr Schutzrecht resultiert, sie wollen vor allem an der Mutter nicht den festen Normalgradmesser ihres Lebens respektieren in der Zeit, da nur ein Zuweitnachrechts- und ein Zuweitnachlinks-Pendeln ihre Uhr vorwärts treiben kann.

Und so liegt nun also die Sache so: Bleibt die Mutter zurück, so sagt sie den erwachsenen Kindern nicht, verliert ihren Wirkungskreis an ihnen und wird von ihnen verlassen. Macht sie sich aber tüchtig und bereit, mit ihnen zu gehen, dann wird sie zurückgestoßen, oder muß sich bald selbst als überflüssig empfinden.

214 Wilhelm Sohn, Gewiſſensfrage (1864)
Karlsruhe, Gemäldegalerie

In beiden Fällen ein erzwungenes Beiſeiteſtehen! Alſo dem Mutterweſen, das eigentlich immer weiter und in Tränken und Wiegen des Kindes beſteht, am meiſten wo die Mutter wehrt ſich ja auch dagegen durch Klagen u Reſignation. Sehr oft auch durch übertriebene Willfähr ſtandsloſes Jaſagen zu jedem Zuſtand des Kindes, den einer Höherentwicklung verehrt und mit religiöſer Behutſa ſucht. Sie hat eine abergläubige Furcht davor, im Sohn die Perſönlichkeit zu binden oder unterdrücken. Sie fü dieſem Streben das Herz ihrer Kinder noch am ſicherſten zu wie ſie zugleich des Beifalls aller Neuzeitler gewiß ſein Furcht, beides zu verlieren, treibt ſie zu einem neuen En jede neue, noch ſo aufrühreriſche Zeitidee, der ihrem Weſen iſt und ſie nicht immer kleidet. Denn ach, ſie weiß nicht oder

zu wissen, daß es lange nicht so viele durch die Familie verhinderte Persönlichkeiten gibt, als man zu glauben scheint. Sohn und Tochter wenigstens setzen sich durch, dafür ist gesorgt. Gesorgt in der Angst der Mutter, ihre Liebe zu verlieren, in dem Beistand der öffentlichen Meinung, in den überall siegreich durchdringenden Entwicklungsmöglichkeiten und am meisten im gesunden, rücksichtslosen Egoismus der heutigen Kinder selbst.

Nein, Tochter und Sohn in der Familie werden nicht so leicht zu verhinderten Persönlichkeiten, der Vater selbstverständlich erst recht nicht. Die verhinderte Persönlichkeit in der Familie ist immer nur die eine: Sie, die, die vollkommenste der grandes amoureuses, immer nur anbietet und niemals fordert, sich immer anpassen möchte, immer Verantwortung fühlt und dabei keine Macht, die selbst nicht mehr das gottvertrauende Recht über die Kinder in sich fühlt; der die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse die ruhige Zuversicht des Handelns geraubt haben, für die alle heute auftauchenden und morgen wieder verschwindenden Theorien und Rezepte zur Erziehung der Kinder keinen Ersatz bieten können, sie, die selber das stille Wartetempo früherer, ruhigerer Zeiten aus sich verloren hat und deren Leben doch nur aus einem Horchen und Aufmerken ins Leben der anderen hinein bestehen soll, sie, deren einzige Aufgabe die Aufgabe ihrer selbst ist: die Mutter.

215 Georg Graf von Rosen, Der verlorene Sohn (1885)

Gottfried Keller — neben Jacobsen einer der wenigen, der uns die Gestalt einer Mutter erwachsener Kinder geschenkt hat, zeichnet in seiner Frau Regula eine herzerquickend selbstsichere Mutter alten Schlages, die klug zu warten und sicher zu handeln weiß. Als sie, um dem Sohn die Verachtung über eine leichtfertige Verkleidung, die er vorgenommen, recht augenscheinlich zu beweisen, ihr Staatskleid zerreißt, das er „unter liederlichen Weibern getragen", und dabei in Tränen ausbricht, geht der Sohn, wie sie ihm geheißen, gehorsam zu Bett. „Hoho," sagt er beim Fortgehn, „das wird denn doch nicht so gefährlich sein." Aber er kann in der Nacht nicht schlafen, er schämt sich vor seiner Mutter „mehr als vor der ganzen übrigen Welt".

Hier ist diese zürnende Mutter im Einklang mit der Meinung der Welt gegen das übermütige Gebaren des Sohnes gedacht. Ein heutiger Sohn wird gewiß nicht trotzig schamvoll „Oho" sagen und zu Bette gehen. Er wird seine Mutter in den Arm nehmen und sagen: „Das verstehst du nicht, Muttelchen, Söhne müssen austoben, sonst werden sie später Duckmäuser." Und die Mutter wird schweigen, im Gefühle vielleicht, „es" wirklich nicht zu verstehen und jedenfalls für künftig das Vertrauen ihres Kindes zu verscherzen, wenn sie sich ihm streng zeigt. Jenes Vertrauen des Kindes, von dem sie alle zehren, diese Mütter. Um dieses Gutes willen ist ihnen kein Preis zu hoch. Dieses Vertrauen scheint ihnen der Schlüssel zu der sonst verschlossenen Seele ihres Kindes.

Um das verleugnen sie jeden Tag dreimal ihre Grundsätze, ihre Neigungen, ihre eigenen Lebensbedingungen, geben sie sich selber auf als Persönlichkeit.

Muß das so bleiben?

Jedes Verhältnis zwischen Menschen ist ein Kampf, in dem einmal der eine, einmal der andere der Stärkere ist und siegt. Wir haben alle die Emanzipation der Tochter miterlebt und sie mit unseren Sympathien begleitet im Kampf gegen Vorurteile und Gebundenheit, im Kampf auch gegen die Mutter, wenn sie sich dem neuen Werden entgegenstellte. Vielleicht aber ist es bald an der Zeit, an einer Emanzipation der Mütter mitzuhelfen. Warum eigentlich soll sie die einzige in der Familie sein, die sich aufgibt? Aufgibt für Kinder, die die Ausschließlichkeit ihrer Sorgfalt fast als Last empfinden! Die es als eine Gunst gewähren, das Objekt ihrer Tätigkeit zu sein. Hat sie nicht Kräfte genug, auch etwas für sich selbst zu sein? Die Zeit unruhiger Erotik ist für die normale Frau in dieser Zeit der erwachsenen Kinder vorbei, ist in ruhigere Bahn gelenkt oder von den Anforderungen des Tages übertäubt. In der Liebe zu ihren Kindern hat sie Sinne und Geist modern schulen müssen, so daß sie feinhörig sind für die Geräusche der neuen Zeit. Vorurteile sind ihr zerstört, neue Perspektiven eröffnet worden durch das Sichhineinleben in die Möglichkeiten der Kinder.

Sie erlebt im Sohne den Mann, wie sie ihn noch nicht kennt, die Vorzeit ihres eigenen Mannes, in der Tochter mit klareren Augen das, was sie dumpf unwissend an sich selbst erlebte. Die Generationen enthüllen ihr geheimnisvolles Werden und Vergehen vor ihr wie vor keinem anderen Menschenwesen. Alles dies Erleben freilich, wenn es Bewußtsein wird, ist schon an sich genug, ein Leben auszufüllen, ihm Schönheit und Weisheit zu verleihen, es in Zusammenhang zu setzen mit Gegenwart und Zukunft. Und für den Zuschauenden sind vielleicht solche Mutterfrauen am vollkommensten. Sie stellen das Leben dar und empfinden es zugleich.

Nicht alle Mütter aber sind passive Genießernaturen. Viele von ihnen hält nur das traditionelle Müttervorurteil des Sichaufgebenmüssens davon ab, ein auch geistig fruchtbringendes Eigenwesen zu werden, unabhängig vom Werden und Wollen, ja vom Verstehen ihrer Kinder.

Und warum soll der angesammelte Schatz von erlebten Wirklichkeiten, nachdenklichem, angespanntestem Überlegen und Sorgen, diese Mischung von Reife und Erwartung, die in der Mutter lebt, warum sollte nicht gerade sie sich zur Bildung einer wirklichen Persönlichkeit eignen? Nicht, daß ich die Wiederkehr der früheren Respektsperson befürworten will. Sie war kein Eigenwesen. Sie führte nur aus, was ihr die Tradition befahl. Aber ich könnte mir doch eine Mutter denken, die weder über noch unter den Kindern stünde, sondern neben ihnen. Nicht nur als ihre geduldete Kameradin, nein, als Gleichberechtigte, aber auf eigenem Gebiete. So lange sie als Mittuerin ins Reich der Kinder geht, wird sie immer die Schwächere sein, immer ein wenig die Geduldete. Laßt sie doch aber tun, was sie selber interessiert; werden, was sie selber werden kann. Ja, auch noch werden. Denn heute, da die Kinder sich so früh selbständig fühlen, und hinwieder die Mütter gesünder und jünger bleiben, ist eine beiseite geschobene Mutter noch selber entwicklungsfähig.

Und es würde vielleicht nicht der letzte Vorteil einer solchen Emanzipation der Mütter sein, daß der beginnende Größenwahn der sogenannten Generation der Zukunft, der oft auf nichts anderem basiert, als auf der Tatsache, daß sie die neue Generation darstellt, eingedämmt und umgekehrt vielleicht zur Mitarbeit an der Persönlichkeit der Mutter hinzugezogen würde. Denn ein wenig Toleranz und Verständnis ist es schon heute wieder, was diesen Kaumbefreiten, diesen der Pietät entronnenen, erwachsenen Kindern gut täte. Jedenfalls könnte ich mir eine wundervolle gegenseitige Befruchtung zwischen Müttern und Kindern vorstellen, eine schöne Toleranz nach beiden Seiten hin, gerade wie die Rücksicht und das Raumgeben für den ringenden Menschen auf beiden Seiten bestehen kann.

Sind das Utopien? Die Zeit wird's lehren.

Von Kindern, die ihre „kleine Mama" bemuttern, hört man oft. Die

Witzblätter erzählen von Töchtern, die ihre Mütter über ſexuelle Fragen aufklären. Sollte das verboten ſein? Ich ſelber kenne einen jungen Mann, der ſeiner Mutter von einem ſchmerzlich endenden Liebesverhältnis geſprochen hat, ihre Meinung darüber gehört und ſeine eigene ihr dargeſtellt. Als er aus dem Zimmer gehen will, entdeckt er auf dem Schreibtiſch ſeiner Mutter das Buch eines Mannes, den er hoffnungslos von ihr geliebt weiß. „Mutter, lies das nicht," ſagt er mitleidig, „daran ſtirbt man."

Die heutige Empfindung verträgt das nicht, dieſe Verquickung von den Vorſtellungen „Mutter" und Erotik. Sie fühlt darin wie Jacobſens „Tage" Vielleicht hat ſie recht. Aber ob es einem jungen Mann bekömmlicher iſt, wenn er ſorgfältig ſein mannigfaches Liebesleben vor der Mutter verbirgt und ſie dann zu Hauſe als reine, über dem Getriebe ſtehende Frau anbetet, iſt noch die Frage. Eins iſt ſicher! Verwendbarer für die Poeſie und auch, ſeien wir ehrlich, unſerer Empfindung lieber iſt die Mutter des Hintergrundes, die ſich immer anbietet und nie fordert, die ſehnſüchtig und ewig hilfsbereit ihren Kindern nachſtarrt. Die Kapelle auf dem Berge. Denn ach, es tut ſo gut, ſich zu reinigen und auszuruhn da oben.

Ob es aber auch der Mutter gut tut?

216 Axel Helſted, Mutter und Tochter

Mutter und Großmutter

Von Hedwig Dohm, Berlin

Eliſabeth: Daß du nun wieder da biſt, mein Mütterchen — wie gut — wie lieb! Schön iſt's bei uns auf dem Lande? — nicht? Ich wäre außer mir geweſen, wenn du deinen 60. Geburtstag nicht bei uns gefeiert hätteſt! Und nun laſſen wir dich nicht wieder fort, du bleibſt bei uns — immer. Ja? ja?

Großmutter: Und wie denkſt du, mein Kind, was ich hier tun ſoll?

Eliſabeth: Aber Mütterlein, du brauchſt doch nichts mehr zu tun? Du biſt da, um dich recht, recht liebhaben zu laſſen. Willſt du dich durchaus beſchäftigen, du haſt ja deine Enkel, meine lieben, herzigen Kinder.

Großmutter: Aber die haben ja eine erprobte Kinderfrau. Noch eine zweite, die mit der eigentlichen kaum konkurrenzfähig ſein dürfte? Und ein paar Tanten habt ihr ja auch immer zur Stelle. Wäre ich da nicht überflüſſig?

Eliſabeth: Aber eine Großmutter iſt doch ganz etwas anderes. Es iſt doch ein natürlicher Zug, der die Enkel zur Großmutter zieht.

Großmutter: Glaubſt du, daß ihr Schrei nach der Großmutter ſehr intenſiv iſt? Dieſe kleinen Egoiſten — das ſind alle Kinder — entbehren ja nicht einmal die Mutter, wenn ſie verreiſt iſt.

Eliſabeth: Das klingt gerade, als brauchten wir keine Großmama. Wir brauchen ſie aber, dringend — dringend.

Großmutter: Wozu? deine Kinder miterziehen? mitbeſtimmen über ihre Ernährung, ihre Kleidung, wie du ſie hygieniſch zu halten haſt?

Eliſabeth: Aber Mütterchen, ich höre doch ſo gern deinen Rat.

Großmutter: Und befolgſt ihn nie. Und das iſt in der Ordnung. Du haſt die Verantwortung für die Kinder, nicht ich. Könnte ich ſie nicht mit meinen Anſchauungen infizieren, die von den deinigen ſo verſchieden ſind? Am Ende würden aus meinen Händen kleine Suffragettes hervorgehen.

Eliſabeth: Wir fürchten uns nicht vor dem ſchwarzen Mann, und vor einer roten Sozigroßmutter erſt recht nicht.

Großmutter: Glaube mir, Eliſabeth, wenige Mütter könnten eine ſolche Nebenregierung vertragen, und wären ſie die liebevollſten, pietätvollſten Töchter, wie du eine biſt. Die Tochter, die ſelbſt Mutter iſt, will doch

in ihrer Mutter keine Gouvernante. Wie war's denn vor im Ostseebad, als wir zusammen hausten? Spielten sich einzigen Konflikte ab, die ich je mit dir gehabt?

Elisabeth: Du willst aber doch nicht in das gräßliche Du hast nun schon so lange Zeit dich gemüht und gewirkt, e deinen Verein für mißhandelte Kinder eine andere Leiterin junge Kraft. Sieh, Mütterchen, du vertauschst hier die handelten Kinder, die du doch nicht so lieben kannst, mit den eige Kindern, die fremden sind ja doch nur ein Surrogat für die wollte einer, der friert, sich an gemaltem Feuer wärmen.

Großmutter: Von einem Feuer ließe sich hier in der Tat einem Fegefeuer, in dem jene verwahrlosten Kinder ohne unser jammern würden. Deine Kinder, die sind ja in einem Himme schön geborgen.

Elisabeth (strahlend): Ja, das sind sie. Aber sieh, liebe M könntest doch nun mit dem 60. Jahr — im wahrsten Sinn auf d beeren ausruhen.

Großmutter: Ausruhen heißt abdanken, sich pensionieren lasse läutet sich gern selbst die Totenglocke? Bei irgend einem Völkers hoch zivilisiert wird er ja nicht sein — ist es Sitte, daß man alte zum Geburtstag einen Sarg schenkt. Eine 60jährige hältst du Aber ich kann 70, ja 80 Jahre alt werden. Ist es dir nicht aufg daß die Lebensdauer der Menschen sich seit einigen Jahrzehnte längert hat?

Elisabeth: Jawohl.

Großmutter: Die Vorstellung der Großmutter bedarf entschieden Revision. Die Großmütter junger Enkel sind ja oft noch wahre S insfelde, blühende, junge Frauen, zu jedem Lebenswerk noch bereit, im kraftvoller Reife. Es ist eine sonderbare Gepflogenheit der Schriftst daß in ihren Werken die Großmutter uns immer als gebrechliches M lein, das womöglich am Stock humpelt, vorgeführt wird. An der Schw der Urgroßmutterschaft mag sie ja bedeutend älter geworden sein, a vielleicht auch dann noch jung genug, um die Segel zu straffen zu ei neuen Meerfahrt ins Leben hinaus. Bismarck, als er Ministerpräsid wurde und erst anfing, Deutschland groß zu machen, war über 50 Jahr a Nein, Elisabeth — kein Feierabend — vorläufig — so lange es noch Feie tage für mich gibt. Und jeder Tag, an dem ich ein entrechtetes, mi handeltes Kind aus Not und Leid retten kann, ist ein Feiertag für mich eine echte, tiefe, mütterliche Freude. Schenk mir eins deiner Kinder, gi es mir zur Erziehung, und ich werde es lieben, nicht weil es mein Besit ist, sondern weil es mein Werk sein wird. Ich werde es lieben wie eine

217 Jurian Ovens (1623—1679), Großmutter und Enkelin
Hannover, Provinzialmuseum
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Mutter, nicht wie eine Großmutter. Zur Mutter habe ich ausgesprochenes Talent, zur Großmutter keins. Vielleicht werden auch die großmütterlichen Frauen geboren, wie die mütterlichen und die jungfräulichen. Die Chinesen fangen an, sich ihre Zöpfe abzuschneiden. Vielleicht ist die Großmutter alten Stils auch so ein Zopf, der ...

Elisabeth (unterbrechend): Sprich es nicht aus, sprich es nicht aus! Ich liebe diesen alten Stil. Ist's ein Zopf, ich möchte eine Krone daraus flechten. Du solltest nur die greise Mutter meiner Schwägerin sehen, wenn sie obenan an der Tafel sitzt, mit dem Häubchen auf dem weißen Scheitel, in dem dunklen, altmodischen und doch so anheimelnden losen Gewand. Und wie sie mit so liebevollem Lächeln auf die Enkelschar hinblickt. Ganz Güte und Würde. Und das eine Enkelchen bringt die Fußbank, das andere ein Kissen für den Rücken. Und der Hausherr spendet ihr den besten seiner Weine. Förmlich etwas zärtlich Feierliches geht von ihr aus, Ehrfurchtgebietendes.

Großmutter: Glaube nur nicht, Elisabeth, daß ich von deinen gekrönten Altmütterchen gering denke. Ich kann mir vorstellen, daß sie wie ein Stückchen lebendiger Ahnengalerie — dekorativ — wirken. Ja, ihre freundliche Selbstlosigkeit, ihre Selbstentmündigung, in der sie nicht mehr in sich und für sich, sondern nur noch für ihre engste Familie leben, rührt mich sogar. Die Ehrfurchtsgeste aber vor einer gehörigen Quantität von Jahren — wohl ein Rest des orientalischen Ahnenkultus — lehne ich ab. Übrigens weist diese Ehrfurcht Lücken auf. Hast du nicht beobachtet, daß, was so ein Mütterchen sagt, keinen Widerhall findet, wenn man ihr auch freundlich zustimmt? Alte Leute sprechen oft laut mit sich selbst. Das kommt wohl daher, weil andere nicht mehr auf sie hören, da machen sie sich zu ihren eigenen Hörern.

Eliſabeth: Davon weiß ich nichts. Ich weiß aber ihre Großmutter recht lieb haben, und von Großmüttern von ganzem Herzen erwidern.

Großmutter: Sicher. Soll aber die Großmutter ih winnen, ſo muß ſie die Möglichkeit haben, viel mit ih ſein, ganz vertraut mit ihnen zu werden. Und die Ki Ahne Zuneigung widmen, wenn ſie ihnen etwas — ne bieten, zu leiſten imſtande iſt. Reelles. Ein Mehr von Das kleine Volk will, wie das große, primitive Volk einſ et circenses, Bonbons und daß man ſchön mit ihnen Kleinen würden die ältliche oder alte Dame ebenſo lieb ihre Tante wäre oder die Kinderfrau. Die Begriffliebe, „Großmutter" reagiert — eine falſche Perle unter den auf tiefem Gemütsgrund ruhen — kennen kleine Kinde Machtfrage ſpielt bei dieſen kleinen Byzantinern eine R dem an, von dem ſie abhängen, der über ihr Wohl ſtimmen hat.

Eliſabeth: Da haſt du wohl recht. Daß meine K wärtigen Kinderfrauen zugetan waren, hat mich oft ärgert. Aber ſieh, Mütterchen, in meinen Kindern lieb die Mutter der Kinder, deine Tochter. Und darum iſt d mutterliebe doch immer wieder Mutterliebe.

Großmutter: Gewiß, ich nehme an dem Glück oder kinder den intenſivſten Anteil, aber mein ſtärkſtes Int Mutter, die meine Tochter iſt; Glück oder Leid ihrer ihr Glück, ihr Leid.

Eliſabeth: Nur gut, daß du mit der Großmutter Mutterliebe wegkritiſierſt.

Großmutter: Gott behüte. Weiß ich doch aus Er der Seligkeit der Mutter gleichkommt, die ein Kind Herzblut iſt in der Muttermilch. Habe ich dich gelie

Eliſabeth: So viel Liebe verdanke ich dir! Nie dafür danken.

Großmutter: Und wenn du wüßteſt, wie oft ich m einer pädagogiſchen Einſicht willen, zurückdrängen mu

Eliſabeth: Ob ſich nicht aus der Liebe die Pädagc

Großmutter: Ich glaube es nicht, ich unterſcheide und Mutterverliebheit. Mütter halten ſich oft für M ihr kümmerliches Geſchöpfchen nichts weniger als ein gleichen dem Narziß, der in ſich ſelbſt verliebt war. Kinder im allgemeinen nicht, weil ſie liebenswert ſind

weil es ihre Kinder sind, ihr Besitz. Der Begriff „mein" ist ein Zauberstab, kann Kieselsteine in Gold, einen kleinen Deibel von Kind in ein herziges Englein verwandeln.

Elisabeth: Ob aber in dem Zauber „mein" nicht doch ein berechtigtes liegt? Nicht ein „Mehr" bedeutet, einen Zuwachs zu unserem Wesen? Ich glaube bestimmt, auch ein mißratenes Kind, wenn es mein wäre, würde ich lieben. Weil die Natur ihm eine Stiefmutter war, möchten wir ihm erst recht eine gute, echte Mutter sein. Barmherzigkeit und Hoffnung würde in dieser Liebe sein, die Hoffnung, daß wir vielleicht doch noch gerade biegen, was krumm ist, gesund machen können, was krank ist. Und sind wir so sicher, daß nicht wir, die Eltern, oder ein längst vermoderter Ahne — es gibt so viele physiologische Geheimnisse — eine Mitschuld an der Entartung unseres Kindes tragen? Ich bin aber doch recht froh, daß mir das Schicksal kein Kuckucksei ins Nest gelegt hat. Aber eine Mutter habe ich, die hat einen Zug von einer Rabenmutter. Will nicht bei der Tochter bleiben. Zu jung noch.

Großmutter: Aber alt genug, um zu wissen, was für uns beide das beste ist.

Elisabeth: Ich weiß ja, du bist klüger als ich.

Großmutter: Bin ich klug, so danke ich es meinen Erfahrungen.

Elisabeth: Du liebe Vielerfahrene, sage, wie hast du es gemacht, um mit 60 Jahren so jung zu sein?

218 Ludwig Richter, Die ängstliche Großmutter
Illustration zu Jeremias Gotthelf, Der Besenbinder, 1842

Großmutter: Das Jungbleiben im Alter hängt von verschiedenen Faktoren ab, äußeren und inneren. Von den äußeren liegen ja viele auf der Hand, in erster Linie die Gesundheit. Bis zu einem gewissen Grad können wir Alten uns auch die erhalten durch die Ausnutzung und Anwendung aller Errungenschaften der hygienischen Wissenschaft und durch das ökonomische Wirtschaften mit unseren Kräften. Die Jugend treibt allzuoft Raubbau damit. Ebenso wichtig ist aber die nie auszusetzende Betätigung unserer Kräfte und Talente. Immer in Übung bleiben. Eins der wahrsten Worte: „Wer rastet — rostet." Zu den äußeren Faktoren des Jungbleibens rechne ich auch die Pflege der Erscheinung. Alte Leute sollten noch sorgfältiger als die jungen auf ihren Körper und auf die Anmut ihrer Kleidung achten, nichts Abgetragenes, Mißfarbiges an sich dulden. Die Gesamtwirkung ihrer Persönlichkeit kann eine abstoßende oder anziehende sein. Auch eine 70jährige kann ästhetisch freundlich wirken. (Der Tochter lächelnd drohend.) Und nie, Elisabeth, hörst du, laß die zunehmende Zahl der Jahre Schritt halten mit deiner Gewichtszunahme. Jede moderne Frau ist Herrin ihrer Taille. Auch der Raum, in dem die Alten leben, ist nicht gleichgültig. Freudige Farben, den Sinnen Schmeichelndes ist angetan, schläfrige Psychen zu ermuntern. In meinem Wohnzimmer z. B. sind alle Polster von tief gesättigtem Rot, die Vorhänge von gedämpftem Goldgelb. Blühende Blumen in allen Vasen. Der Teppich hat ein sanftes Grün. Kleine Blumen sind hineingewirkt. Im Bauer singt mir ein Dompfäffchen Morgengruß und Abendsegen. Wie sollten wir schwarz sehen, schleichenden Altersverdrossenheiten leicht verfallen, wenn es um uns her blüht und leuchtet und singt.

219 Jozef Israels (1824—1911), Großmutters Trost

Elisabeth: Alles, was du sagst, Mütterchen,

220 Hans Thoma, Großmutter und Enkelin (1884)
Frankfurt, Städelsches Kunstinstitut

schreibe ich mir hinter die Ohren. Ich möchte auch recht, recht lange jung bleiben, schon um Georgs willen.

Großmutter: Indessen nimm alle diese Äußerlichkeiten nicht wichtig, nebensächlich sind sie gegenüber den inneren Bedingungen, die die Emanzipation vom traditionellen Patiententum der Bejahrten aufheben oder wenigstens einschränken wollen. Jüngere, leicht erregbare Menschen brauchen häufig Schlafmittel. Wir Alten brauchen Wachmittel. Du weißt, Winterfrischen in den Bergen und am Meer sind heute das Allermodernste. Das Aufnehmen immer neuer, geistiger Elemente, das Sichdurchwehenlassen von dem starken, frischen Wind, den der Zeitgeist ausströmt, anstatt in müder Vergrolltheit sich entgeistern zu lassen, das sind die Winterfrischen für Greise. Du kennst das Philosophenwort: „Ich denke, darum bin ich." So höre nicht auf zu denken, und du bist — — —

Elisabeth: Was denn?

Großmutter: Ein unversehrter, ganzer Mensch. Kein Menschenfragment, das irgend ein Gnadenbrot der Gesellschaft ißt, um kümmerlich zu vegetieren. Wenn es dunkel wird, stecken wir Licht an. Neue, junge Gedanken sind ein Licht, das senile Dämmerungszustände verscheucht, Medizin gegen Geistesverkalkungen. Du hast es gewiß schon erfahren, wie auf Reisen neue Gegenden, Menschen, neue Eindrücke auffrischend, belebend auf uns wirken. Zum Jungbleiben gehört auch eine klug gesichtete Auswahl unseres Verkehrs. Sei es ein Verkehr mit Menschen oder Büchern. Vom Guten das Beste. Alte Leute sollten nicht ausschließlich in der Familie, mit Verwandten verkehren, wo man in der Regel ihr Greisentum durch liebenswürdige, aber überflüssige Fürsorge zu betonen pflegt. Daß man sie für gebrechlich hält, macht sie noch gebrechlicher. So eine alte Dame wagt schließlich gar nichts anderes, als alt zu sein, geniert sich

förmlich, so lange zu leben. Merken wir, daß die anderen uns für erledigt, für ausrangierte Ware halten, so wirkt das suggestiv auf uns. Wir sehen uns mit den Augen der anderen und verlieren Mut und Willen zum Leben. Und dann bietet dieser Verkehr doch selten Anregendes, Belebendes. Nur die allerpersönlichsten, alltäglichsten Dinge werden zerplaudert. Selbst Geschwister bleiben uns oft zeitlebens innerlich fremd. Wir haben im Familienkreis sogar eine gewisse Scheu, uns geistig auszugeben.

Elisabeth: Du meinst doch nicht etwa, daß für die älteren Leute auch das Zusammensein mit ihren Kindern — — —

Großmutter (einfallend): Ich meine, das bleibt für alle Zeit ein tiefes Glück für jede Mutter.

Elisabeth: Sage, zu dem Familienkreis rechnest du doch auch Onkels und Tanten, Kusins, Kusinen, Schwägerinnen. Die beanspruchen freilich eine Zeit und Umstände! Haben immer so viel Geburtstage, verlangen so viel Briefe oder Besuche. Und klatschen tun sie nicht übel! Die Klatschbase ist ja sprichwörtlich.

Großmutter: Also: Nicht Blutsverwandtschaft — Wahlverwandtschaft oder Geistesverwandtschaft sollten für unseren Verkehr maßgebend sein. „Ich bin nicht mehr verwandt," sagte eine alte Dame meiner Bekanntschaft, um die sich allzuviel lästige Verwandte scharten. Ist unsere Verdauung schwächer geworden, so vertragen wir grobe Kost nicht mehr, beanspruchen feinere Speisen. Dasselbe gilt vom Geist. Im Alter sind wir aristokratischer, exklusiver geworden. Fällt Wahlverwandtschaft mit Blutsverwandtschaft zusammen, so dürfen wir uns der leichten Annäherung freuen, die wir dem Verwandtsein mit liebenswerten Menschen verdanken.

Elisabeth: Aber du kannst doch unmöglich leugnen, daß der Verfall der geistigen und körperlichen Kräfte im Alter ein Naturgesetz ist.

Großmutter: Auch Naturgesetze sind sterblich. Hielt es nicht jenes Konzil im 15. Jahrhundert für ein Naturgesetz, daß die Frauen keine Menschen sind? Gewiß, wir müssen einmal sterben. Aber bei lebensfähigem Leibe sich selber beizusetzen, ist eine der schlechtesten Gepflogenheiten. Das Leben flieht uns erst, wenn wir vorher schon die Flinte ins Korn geworfen haben. Liebe das Leben, umwirb es, und du stößt auf Gegenliebe. Es flieht uns, wenn wir nicht mehr an uns glauben, wenn wir meinen, daß Rückbildung, nicht Weiterbildung angemessen sei, daß wir im Leben nicht mehr mitzuspielen haben, weil wir vor leeren Bänken spielen würden. Alte Leute empfinden nicht selten das Alter wie eine Schuld, eine Häßlichkeit; am liebsten verkröchen sie sich in ein Mauseloch. Sie sehen die Welt an, als hätten sie nichts mehr darauf zu suchen als ihr Grab; und verfallen so einem stumpfen Marasmus, weil sie anstatt Wach-

mittel Schlafmittel gebrauchen. Wir sollten nicht nur zur Ehe, zur Hausfrau, zur Mutter erzogen werden, auch zum Alter. Immer heißt es, du bist zu alt dazu, wenn die schon Ergrauten noch mittun, noch vorwärts wollen. Nie aber sind wir zu dem zu alt, was wir noch können. Tizian malte — und er malte herrlich — fast bis zu seinem 100. Jahr. Fontane schrieb seine besten Romane erst in den siebziger Jahren. Man könnte noch Michelangelo, Rembrandt und natürlich auch Goethe anführen. Hast du nicht in der Zeitung von jener Achtzigjährigen gelesen, die, ich glaube an der New Yorker Universität, studiert?

Elisabeth: Habe ich.

Großmutter: In einer Zeit wie die heutige, wo enkelreiche Großmütter Riesenhüte mit langhinwallenden Pleureusen auf den Köpfen tragen, ohne sich lächerlich zu machen, warum sollten Großmütter, die mit der Mappe unter dem Arm auf die Universität lernen gehen, lächerlich sein, oder sich gar eines unlauteren Wettbewerbs mit der Jugend schuldig machen? Wir sind erst vergreist, abgetan, wenn unser Herz so verhärtet, unser Blut so erkaltet ist, daß wir nichts mehr mit und für unsere Mitmenschen fühlen, nichts uns mehr bewegt, ergreift, rührt. Windstille der Seele. Schlafkrankheit. Der Unbelebte ist der Überlebte.

221 Margaret Isabel Dickfee, Am Lebensabend (1887)

222 Leopold v. Kalkreuth, Die Fahrt ins Leben

Elisabeth: Sage, Mütterchen, hast du je einen Menschen gekannt, der gern alt sein möchte?

Großmutter: Ja — ich, wenn ich es nicht schon wäre. Lache mich nicht aus, aber ich halte das Alter beinah für den schönsten Lebensabschnitt. Erst wenn die Sonne untergeht, verglühen die Berge in seliger Farbe. Das Alter dient einer verfeinerten Lebenskunst, wenigstens den wohlgeratenen Greisen. Ein Luftballon steigt, je mehr Ballast er auswirft. Ähnlich ist's mit dem Menschen ...

Elisabeth: Aha, Mütterchen, so viel Ballast hast du bereits ausgeworfen, daß du, federleicht geworden, uns nun davon fliegst? Übrigens, was verstehst du unter Ballast?

Großmutter: Mancherlei. Z. B. das Feilschen auf dem Markt des Lebens um nichtige Güter, die uns innerlich nicht bereichern, nur den Zweck haben, etwas zu gelten, nicht etwas zu sein. Ballast ist das Vielerlei und Allerlei von zersplitternden Geschäften und Erstrebungen, die nur zu oft den Nichtalten die Konzentration auf das wenige hemmen, das uns wahrhaft bereichert. Als Ballast möchte ich auch die vielen konventionellen gesellschaftlichen Verpflichtungen bezeichnen. Sind wir schön alt geworden, so brauchen wir weder Gesellschaften zu geben, noch in Gesellschaften zu gehen. Und freier sind wir, viel freier als die auf allen anderen Altersstufen. Frei von unseren eigenen Leidenschaften, deren Sklave wir waren, jetzt ihre Herren, die Sieger. Wir wollen nichts mehr von der Welt, sie will nichts mehr von uns. Sie läßt uns nach unserer Fasson mehr oder weniger selig werden. Wir, die Alten, greifen nicht mehr nach den Sternen, den unerreichbaren. Wir wollen nur, was wir können. Jüngere

wollen meist über ihre Kraft und leiden dann bitter an dem Zwiespalt zwischen Wollen und Können. Allzu leicht stürzen sie auf der wilden Jagd nach Glück, weil ihr Blick auf ein fernes Ziel gerichtet ist. Sie warten immer auf das Wunder — — —

Elisabeth: Voll Verwunderung habe ich dir zugehört. Denke nur, ich hatte immer die Empfindung, als müßte man den alten Großmüttern recht viel Liebes und Gutes erweisen, sie trösten und stützen, weil sie doch auf einer Leidensstation angekommen wären, und weil sie keine Zukunft mehr haben. Ihre Vergangenheit — mag sie schön und reich gewesen sein -- sie klingt doch nur wie ein fernes, wehmütiges Echo in ihnen nach.

Großmutter: Wir hätten keine Zukunft mehr? Unsinn! Ist Zukunft zehn Jahr, zwanzig Jahr? Ist nicht auch Zukunft ein Jahr, ein Monat, ja ein einziger Tag, an dem wir wirken und schaffen können?

Elisabeth: Aber die Alten sind doch von den meisten Lebensfreuden ausgeschlossen. So gar nichts erleben sie mehr.

Großmutter: Du irrst. Erlebnisse haben wir die Hülle und Fülle. Fahre ich in einem Auto in rasendem Tempo — wie Jüngere es lieben -- so huschen die Gegenstände schattenhaft, ungeschaut an mir vorüber. Schlendere ich aber gemächlich zu Fuß, oder fahre in einem mildgestimmten Taxameter, so entgeht mir keine Schönheit des Weges. Jeder gute Gedanke, der mir kommt, jedes interessante Buch, das ich lese, ist mir Erlebnis! Voll bewußt und dankbar genieße ich jede gute Stunde. Wir erleben gewissermaßen — es klingt pathetisch — das Schicksal der Welt, während die jüngere Generation noch allzusehr in ihrem eigenen Schicksal verfangen ist, aufgesogen vom Kampf ums Dasein.

Elisabeth: Aber man schafft und wirkt doch nur um eines Zweckes willen, um etwas Bestimmtes zu erreichen.

Großmutter: Und wenn der Zweck, das Bestimmte nun wäre, mich selbst zu vervollkommnen, zu entwickeln, immer weiter, immer vorwärts! Du hast vielleicht schon von dem gehört, was die Theosophen Karma nennen.

Elisabeth: Nein. Was ist das?

Großmutter: Das angesammelte geistig-seelische Vermögen eines Menschen bei seinem Scheiden aus dem Leben nennt der Theosoph Karma, und je nach seiner Höhe oder seinem Tiefstand bestimmt es den Rang, den er bei seiner Wiederkehr — nach Äonen selbstverständlich — einnehmen wird. Stirbst du — um religiös zu sprechen — im Stand der Gnade, mit dem Abgangszeugnis summa cum laude, so kommst du vielleicht als Prophet oder Kaiser ins Diesseits zurück.

Elisabeth: Gott, ich brächte es gewiß nicht einmal zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags.

223 Jean Dampt, Der Kuß der Großmutter
Paris, Luxembourg

Großmutter: Jeder edle Gedanke, den du noch an deinem Todestag haſt, vermehrt die Vornehmheit deines Karma.

Eliſabeth: Aber liebe Mutter, du glaubſt doch gar nicht an Karma und Wiederkehr, an ſolchen Überſinn, oder ſage ich Unſinn?

Großmutter: Ob ich deſſen ſo ſicher bin? Ich habe mir abgewöhnt zu ſagen: ich glaube nicht. Ich ſage nur: ich weiß nicht. Sieh, liebes Kind, die Jüngeren bis ins gefährliche Alter hinein — haben ſo viel mit der phyſiſchen Fortpflanzung zu tun. Ihr ſelig-unſeliger Eros, der mit Venus Vermählte, ſteht im Vordergrund ihres Lebens. Der Eros der Alten hat ſich mit Charitas verbunden, und während jener die Fortpflanzung will, bezweckt dieſer Anpflanzungen, die zu einer höheren Seinsart vorbereiten.

Eliſabeth: Groß denkſt du vom Alter. Die Bäume wachſen nicht in den Himmel, es ſcheint aber, deine Greiſe wachſen in den Himmel.

Großmutter: Die wohlgeratenen mitunter.

Eliſabeth: Ich würde vielleicht deine Altersliebe — von Altersverliebtheit darf man wohl nicht reden — verſtehen, wenn nicht — wenn nicht — (zögernd) denen, die viel, viel älter ſind als du, ſchon immer der Mordbube Tod auflauerte, Senſe und Hippe.

Großmutter: Ich ſehe ihn anders. Fallen wir endlich — ſo ſpät als möglich — als reife Frucht in den Schoß Gottes, ſo wird unſer Scheiden

nicht wie eine düstere Fahrt in Charons Nachen sein, hinab zum Hades — gestatte den lyrischen Einschlag — vielmehr wie ein Hinüber in eine neue Heimat, eine gewollte und begehrte Auflösung in das All.

Elisabeth: Was ist nur das All?

Großmutter: Eine Ahnung. Die Ahnung von einem Geheimnis der Unsterblichkeit. Und zur Abberufung wird ein Todesengel — ich sage absichtlich Engel — von oben hernieder schweben, der uns auf sanften Flügeln hinüber trägt.

Elisabeth: Wohin? wohin?

Großmutter: Ignorabimus.

Elisabeth: Ich kann dich nicht vom Tode reden hören. Du einzig liebe Mutter! Ich traure aber an dem Grab der Hoffnung, daß du bei uns bleiben würdest.

Großmutter: Mein liebes, liebes Kind, wo ich auch bin, du bist und bleibst meine geliebte Tochter. Hätte ich mit dir und durch dich nicht die Mutterliebe kennen gelernt, wer weiß, ob ich die rechte Liebe für die armen Kinder meines Vereins aufgebracht hätte. Nun aber seien wir fröhlich. Freuen wir uns der schönen Gegenwart. Wenn wir zwei auseinandergehen, wir sagen ja immer „auf Wiedersehen".

Von kinderlosen Müttern, Stief- und Adoptivmüttern

Von Adele Schreiber, Westend-Berlin

„Die Kinderlose hat die meisten Kinder", mit diesen wenigen Wo
hat Marie von Ebner-Eschenbach den tief eingewurzelten Hang der F
zur Mütterlichkeit gekennzeichnet. Freilich, diese aufs Mütterliche geri
Veranlagung galt, lange Zeit hindurch, wie es auch Ellen Key in
Aufsatz „Mütterlichkeit" in diesem Werke ausspricht, als etwas der
Selbstverständliches, daß man sich mit den mannigfachen Formen, in
der Trieb in Erscheinung tritt, nicht beschäftigte. Erst als die
in ihrem Kampf um Freiheit erkannten, daß ihre Mütterlichkeit n
besondere Gabe geschätzt wurde, die gerade zur Teilnahme an all
turfortschritten befähigt, daß man ihr vielmehr im Namen der
schaft fast alle Rechte vorenthielt und weiterhin vorzuenthalten
begannen sie über das Schlagwort nachzugrübeln, zu ergründe
weit der konventionelle Begriff der Mütterlichkeit eine Rich
erfahren muß. Als ketzerisch und gefährlich wurde solch Begi
sehen, und es hat lange gewährt, ehe sich, wenigstens bei einige
ständnis dafür Bahn gebrochen hat, daß die enge, kleine Vors
der man im landläufigen Sinn die mütterliche Veranlagung d
zuschöpfen glaubte, nur den primitiven Bruchteil mütterlicher E
und Betätigung umfaßte. Jenen Teil, der allerdings den N
am nächsten steht, aber von der Verfeinerung und Erweiter
steigende Kultur mit sich bringt, nichts weiß. Es gilt, ti
um die heutigen in der Wandlung begriffenen Formen der
richtig einzuschätzen. Je weiter wir uns von Urzuständen
denen die Frau ihren einzigen Wert und Daseinszweck dur
Mutterschaft erhält, wo sie nur danach geschätzt wird,
namentlich wieviel Knaben, sie zur Welt bringt und Unf
die ausschließliche Geburt von Mädchen ihrem Mann ol
Recht geben, sie zu verstoßen oder zu verkaufen, um so
die Stellung der vielgeschmähten, ja selbst verachteten
Kinderlosen. In unserer Gesellschaft nehmen diese heute kein
mehr ein, wir nähern uns dem Ziel, daß die Frau nicht r
sondern um ihrer menschlichen Eigenschaften willen ger
rade auch die Unvermählten und Kinderlosen haben

224 Werkstatt Lukas Cranachs d. Ä. (1472—1553), Christus segnet die Kinder
Dresden, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

hohe mütterliche Bedeutung. Die Frau braucht nicht mehr physisch Mutter zu werden, um eine Existenzberechtigung zu haben, sie braucht auch nicht Mutter vieler Kinder zu sein. Die Geburtenziffer sinkt, vielfach auch unter dem Einfluß des bewußten weiblichen Willens, die Zahl der Ehelosen vermehrt sich, aber es wäre oberflächlich, hieraus abnehmenden Hang zur Mütterlichkeit zu folgern. Eine Umwertung, nicht ein Niedergang vollzieht sich. Nicht Mangel an mütterlichem Empfinden, sondern Vertiefung des Verantwortungsgefühls, verstärktes Pflichtbewußtsein führen vielfach dazu, die Zahl der Kinder einzuschränken, damit jedes körperlich und seelisch zu seinem Recht komme, und ich bezweifle, daß die ehedem zahlreichen Mütter einer großen Kinderschar, die ihre stets erneuten Schwangerschaften und Wochenbetten als unabwendbare göttliche Fügung und ihres Mannes Willen geduldig hinnahmen, mütterlicher empfanden, als moderne Frauen, die in ernster Berufsarbeit stehen, ihr Bestes einsetzen, um aus ihren wenigen Kindern tüchtige, gesunde und glückliche Menschen zu machen und dabei noch Pflichten für die Allgemeinheit zu erfüllen. Auch die Gefühlsäußerungen vollziehen sich in anderen Formen als in einem Zeitalter sentimentalerer Ausdrucksgewohnheiten. In ihrem trefflichen Buch „Das Allzu-

weibliche"*) sagt Hulda Maurenbrecher: „Wir wissen sel
genau, was Mütterlichkeit ist. Die einen fassen sie
strengster Verantwortlichkeit und Lebensrealistik auf, die ander
volle, aber unverbindliche Entzückung". An einer anderen S
Buches deckt sie als Antwort auf die Frage: „Warum wo
wenige Kinder?" die sozialen Ursachen auf, die tausend Sc
Alltags, die in ihrer Summe so lähmend wirken, daß d
mehr Kinder zu besitzen, unterdrückt werden muß, sollen n
und Kinder alle Entwicklungsmöglichkeiten verlieren. N
ziale Hemmungen stellen sich der großen Schar der Unver
die innerhalb unserer Wirtschaftszustände überhaupt von
ausgeschlossen sind. Ihr Zölibat ist kein freiwilliges, und
nicht an heißer Mutterſehnsucht. Bei einem kleinen Pro
sie sogar alle Schranken der Gesellschaftsmoral; dann sind
meisten Fällen diese sehnsüchtigen Mütter gezwungen, ihr Ki
und zu verleugnen, während sie vor nichts mehr zurücksch
vor einer erneuten Mutterschaft. Aus den anderen, den
und aus den unfreiwillig in der Ehe kinderlosen Fra
die „kinderlosen Mütter" unserer Zeit. Von ihnen g
Leidenschaftlichkeit, der Begeisterung und Hingebung i
ziales Leben über, reichen Segen schaffend. Und do
damit aussöhnen, daß darunter so viele sind, die nur
Gesellschaftsorganisation vor der physischen Mutters
wurden. Auch unter den kinderlosen Ehefrauen sind ni
Einbuße an Lebensglück nicht auf Versagen ihrer Natu
eheliche Erkrankung des Mannes zurückzuführen haben un
ihnen begangenen Sünde wurden, wenn ihnen diese E
leider meist geschieht) verschwiegen wurden. Unter d
die in künstlerischer Weise zu dem Problem Stellu
„Lori Graff"**) von Hans von Hoffensthal verwiese

Gleich in ihrem Geschick der Kinderlosigkeit, n
natürlich in den individuellen Einzelfällen, lassen sich
unvermählte im allgemeinen durch wesentliche Un
kennzeichnen. Die ehelos Gebliebene, die aus innerster
lichkeit in ihrem Beruf oder in ihrer freiwilligen so
gibt sich vielfach mit einer unvergleichlichen Aufopf
lichkeit hin. Was in unseren Schulen, in der Krank
Kinder- und Jugendfürsorge, Tätigkeit für Verirrte

*) Ernst Reinhardt Verlag, München 1912.
**) Egon Fleischel & Co. Verlag, Berlin 1909.

jeder Art Tag für Tag an ſolcher kinderloſen Mütterlichkeit geleiſtet wird, iſt unerſetzlich. Es darf in ſeinem oft bewundernswerten Altruismus den bei allem Opfermut doch ſchon durch das enge Band zwiſchen Mutter und Kind von egoiſtiſchen Trieben (im unbewußten Sinn) nie ganz loszulöſenden Taten der leiblichen Mutter ruhig vollwertig an die Seite geſtellt werden. Aber ſolche Tätigkeit verlangt volle Unabhängigkeit, Ungebundenheit durch andere Rückſichten. Dennoch, all dem Reichtum, den die Unverheiratete zu geben vermag, haftet doch der Mangel an eigenen Erfahrungen an, die perſönliche Fremdheit gegenüber den komplizierten Problemen des Liebeslebens, die vielfach als ſtarke Gewalten unter den Symptomen ſozialer Notſtände verborgen ſind. Bei einigen freilich hilft ein feiner Inſtinkt, andere entbehren nicht eigener, oft ſchwerſter Erfahrungen auf dem Gebiet des Liebeslebens und ſind nur äußerlich zu Unrecht unter den Unvermählten eingeordnet, bei vielen fehlt aber zweifellos das Verſtändnis für tauſend Irrungen und Wirrungen, die von einſchneidender Bedeutung für ſoziale Notſtände ſind.

Bei der kinderloſen Frau entſcheidet vorwiegend die Art ihrer Ehe, inwieweit ſie den Reichtum unerlöſter Mutterſehnſucht in das Leben zu zweit ausſtrömt oder nur in berufliches und allgemeines Wirken überleitet. Eine glückliche Ehe, wo geiſtige, ſeeliſche und phyſiſche Gemeinſchaft ſich harmoniſch verbinden, wird das Fehlen der Kinder weniger fühlbar machen, und in der Befriedigung für einen geliebten Menſchen ſorgen und arbeiten zu dürfen, findet ein großer Teil der mütterlichen

225 George Frederick Watts (1820—1904), Charitas

Gefühle sein Ziel. Und dennoch sind gerade solche Frauen, wenn sie in Beruf und sozialer Arbeit wirken, trotzdem sie sich mit Rücksicht auf ihre Ehe und ihr Heim manche Beschränkung auferlegen werden, für die Allgemeinheit wertvolle Mütter. Sie sind es, deren ausgeglichenere Persönlichkeit und größeres Lebensverständnis sie so ganz befähigen, das Vertrauen Hilfesuchender zu gewinnen, die, ohne Pflichten für die eigene Familie und doch nicht vereinsamt, als reife Frauen zumeist ein besonderes Geschick darin bekunden, frei von jedem Unterton eigenen Unbefriedigtseins, gemeinsam mit den Männern an der Heilung von Schäden zu arbeiten, ihre weiblich-mütterliche Veranlagung in diese Arbeit hineinzutragen.

Eine statistisch zwar nicht zu erfassende aber im Leben gemachte Beobachtung bestätigt, daß kinderlose Ehen besonders häufig entweder zu den sehr guten oder zu den sehr schlechten gehören. Zu den sehr guten bei zwei Menschen, die sich ihre ganze Zärtlichkeit gegenseitig geben und um so inniger miteinander verwachsen, wo die beiderseitige Liebe groß genug ist, die Kinderlosigkeit nicht als Verlust des Lebensglückes zu empfinden. In Ermangelung solcher Voraussetzungen wird aber so manche Ehe, die bei der Geburt von Kindern oft leidlich gut, ja recht glücklich bliebe, zu einem frostigen und kalten Nebeneinander, in dem der Sonnenschein fehlt, die Zukunft öde und trostlos scheint. Solch kinderloser Frau wird es zur Lebensrettung, ihre Mütterlichkeit auf anderen Gebieten zur Geltung bringen zu dürfen — aber auch dies Surrogat versagt oft oder genügt nur unvollkommen. Von glücklichen, noch häufiger von unbefriedigten kinderlosen Ehefrauen wird nun nicht selten durch Adoption eines fremden Kindes das entbehrte Mutterglück zu ersetzen gesucht, und fraglos ist, ungeachtet all der Befriedigung, die in der Hingabe an die Allgemeinheit liegt, die persönliche Fürsorge für ein bestimmtes einzelnes Kind, das man als „eigen" pflegt und erzieht, aus dessen Mund das Wort „Mutter" erklingt, dessen Einzelschicksal mit dem seiner Adoptivmutter verwächst, so reich und tief an Glück, wie sonst nur die leibliche Mutterschaft. Zweifellos erzeugen auch die Pflege eines Kindes vom zartesten Alter an, die Mühen und Sorgen um sein Aufwachsen, das stete Zusammensein, die Aufgabe, seine junge Seele zu leiten, eine so starke persönliche Liebe, daß sie sehr oft in nichts der zum selbstgeborenen Kinde zurücksteht. Der Drang, zu „besitzen" und zu hegen, ein Wesen als das „unsere" bezeichnen zu dürfen, wird durch alle Arbeit für die Allgemeinheit nicht unterdrückt, kommt immer wieder mit elementarer Kraft und Sehnsucht zum Durchbruch. Groß ist andererseits die Zahl verwaister, verlassener, unglücklicher Kinder, und so scheint auf den ersten Blick nichts leichter, als hier eine Lösung zu schaffen, durch den Vorschlag, jede Kinderlose möge aus dieser Schar ein Kind als eigen annehmen. Und doch stellen sich der

praktischen Durchführbarkeit zahllose Schwierigkeiten in den Weg. Die Annahme eines fremden Pflegekindes (gesetzliche Adoption ist ja nur nach Vollendung des 50. Lebensjahres und bei Kinderlosigkeit möglich) geschieht viel häufiger in den wenig bemittelten Schichten, als in den wohlhabenderen, aber auch hieraus darf nicht ohne weiteres auf die geringe Mütterlichkeit der Frauen in den letztgenannten Kreisen geschlossen werden. Es liegen vielmehr komplizierte Ursachen vor. In den unbemittelten Schichten, wo man auch den eigenen Kindern nicht viel Pflege, Zeit, Mühe zuwenden kann, sind die Freuden karg. In solchem Heim ohne Kinder fehlt auch der Ersatz feinerer geistiger Genüsse, und der Interessenkreis, über den die Gatten sich aussprechen können, ist ein enger. Ein angenommenes Kind, mit dem auch nicht mehr Umstände gemacht werden müssen und können, als man für eigene Kinder aufbringen würde, bringt Frohsinn und Leben ins Haus, gibt nicht nur der Frau Ablenkung, sondern fesselt auch den Mann ans Heim. (Letztere Ursache wird häufig als Grund für die Annahme eines Kindes angegeben.) Ist das Adoptivkind erst aus dem Gröbsten heraus, muß es sich natürlich allein helfen, und es wird schon in jungen Jahren oft eine recht brauchbare Hilfe der Mutter. Seine Annahme hat den unbemittelten Eltern keine allzu schwere Belastung gebracht, seine spätere Zukunft bringt dort, wo man ja auch die eigenen Kinder, kaum flügge geworden, auf eigene Füße stellt, keine Sorgen mit sich. Anders liegt dies bei den gebildeteren Ständen, wo, wenn man verantwortlich denkt, Pflege, Erziehung und Zukunft auch eines angenommenen Kindes große Verpflichtungen auferlegen. Sind bei den Unbemittelten die herangewachsenen Kinder sehr bald eine Stütze der Eltern, so bedeuten sie in jenen Schichten, wo man die Ausbildung für einen höheren Beruf ins Auge faßt, noch bis in vorgerückte Jahre hinein eine Belastung; und wer ein Kind annimmt, sollte ihm doch auch das vollkommenste Rüstzeug für des Daseinskampf in Form der besten Ausbildung mitgeben. Mehr noch als dieser Grund spielt ein anderer mit, der ernste Berechtigung hat: das Bangen vor fremden Erbeigenschaften, die in einem unbekannten Kinde schlummern, vor eingeborenen vielleicht bösen Trieben, die der sorgfältigsten Pflege, der aufopferndsten Erziehung trotzen, zu bittersten Enttäuschungen für die freiwilligen Eltern führen. In packender Weise hat Clara Viebig eine solche Muttertragödie an einem Adoptivkinde in ihrem Roman „Einer Mutter Sohn" geschildert*).

So führt denn der Wunsch, sowohl hinsichtlich der gesundheitlichen, wie der geistigen und seelischen Eigenschaften eines anzunehmenden Kindes möglichst sicher zu gehen, zu Forderungen in bezug auf seine Abstammung,

*) Egon Fleischel & Co. Verlag, Berlin 1906.

226 Karl Goebel (1824—1899), Arme Leute

die nur sehr schwer erfüllbar sind. Naturgemäß kommen für Adoptionen vorwiegend Kinder aus elenden, unglücklichen Verhältnissen in Frage, Mißhandelte, die man den Peinigern fortnehmen mußte, Waisen, bei denen ein Elternteil oder gar beide krank waren, uneheliche Kinder, deren Väter insofern Charakterdefekte aufweisen, als sie sich der Versorgungspflicht entziehen, Kinder von Müttern, die vielfach schwache, haltlose, nicht selten erblich belastete Naturen sind. Adoptiveltern müssen auch Abtretung aller Elternrechte verlangen, wollen sie vermeiden, daß nach Jahren etwa das Kind, das ihnen inzwischen ans Herz wuchs, zurückverlangt wird, oder daß sie mit endlosen Geldforderungen bedroht werden. Nur äußerste Not oder die schwersten Konflikte bestimmen aber eine wirklich gute Mutter, dauernd auf ihr Kind zu verzichten, und die Wahrscheinlichkeit, ein ganz gesundes Kind, das voraussichtlich überwiegend gute Eigenschaften in sich trägt, ganz als eigen zu erhalten, ist nicht allzu groß. Freilich nach den Kinderangeboten im Inseratenteil der Tagespresse zu urteilen, gibt es Überfluß an jeder „Ware", aber welcher Art diese Anpreisungen sind und was sich dahinter verbirgt, das hat in erster Linie die ehemalige Polizeiassistentin, Schwester Henriette Arendt in zahlreichen Vorträgen und ihrem Buch „Kleine weiße Sklaven"*) aufgedeckt. Schaden, nur pekuniärer Natur, richten jene schwindelhaften Adoptionsbureaus an, denen es lediglich darum zu tun ist, Einschreibe- und Auskunftsgebühren von den vielen Leuten, die gerne ein Kind, meist mit einer Abfindungssumme, annehmen möchten, zu erlangen. Sie leben von der Vertrauensseligkeit derer, die nicht alle werden, und beziehen aus den täglich eingehenden reichlichen Postanweisungen ein glänzendes Einkommen. Da sie vielfach unter falschem Namen mit fingierten Adressen arbeiten, können sie

*) Verlag Vita, Berlin 1911.

in der Großstadt, wenn ihnen der Boden zu heiß wird, untertauchen und ihr Geschäft einfach verlegen. Eine ganze Anzahl dieser Adoptionsschwindler ist in Berlin in jüngster Zeit gerade zufolge der Veröffentlichungen von Schwester Arendt verhaftet und der Strafe zugeführt worden. Weit gefährlicher sind jene Menschenfreunde, zumeist sind es Ehepaare, die sich erbieten, Kinder diskreter Geburt gegen eine einmalige Abfindungssumme als eigen anzunehmen, die aber dann, nachdem sie das Geld empfangen haben, bemüht sind, den möglichst raschen „natürlichen" Tod des Kindes herbeizuführen, um das grausame Spiel von vorne zu beginnen. Neben dieser Engelmacherei wird auch noch Kinderhandel verschiedenster Art zu geheimnisvollen und unzüchtigen Zwecken, gleichfalls mit dem Aushängeschilde der Adoption betrieben. Aus den bekannt gewordenen Tatsachen geht unzweifelhaft hervor, daß wir einer strengen Kontrolle und Regelung des Adoptionswesens bedürfen, daß es gewissenlosen Schwindlern und Ausbeutern unmöglich gemacht und einwandfreien Vereinigungen übertragen werden muß, die es lediglich in gemeinnütziger Weise betreiben. Solche Versuche sind vereinzelt gemacht worden. So bemühen sich sowohl die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin, als auch die Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht in Berlin-Charlottenburg, die Vermittlung von Adoptionen in ihr Arbeitsprogramm durchzuführen. An den sich bei der Praxis ergebenden großen Schwierigkeiten kann jedoch ermessen

227 Jozef Israels (1824—1911), Begräbnis

werden, welche Fülle von gewissenhafter Arbeit nötig ist, um auch nur in wenigen Fällen Verträge zustande zu bringen, die den Bedingungen aller Teile entsprechen, und daß es für eine gewissenhafte, denkende Frau keineswegs leicht ist, ohne Hilfe einer sozialen Vereinigung zu befriedigender Ersatzmutterschaft zu gelangen.

Viel häufiger, als auf dem Wege der Adoption, werden Frauen durch die Ehe Mütter fremder Kinder, ihre Stiefmütter. Der Stiefmutter haben Volksüberlieferung und Märchen den schlimmsten Leumund geschaffen, und der Sprachgebrauch tut ein gleiches, — wenden wir doch alle die Ausdrücke von „Stiefkindern" der Natur, der Gesetzgebung, der Gesellschaft, von „stiefmütterlicher" Behandlung an, ohne darüber nachzudenken, daß wir eine höchst ungerechte und unzutreffende Verallgemeinerung stützen. Die Untersuchungen ergeben in den grauenhaftesten Fällen von Kindermißhandlung, daß die Quälerei und Peinigung eigener Kinder um nichts seltener ist als die von Stiefkindern, nur ist im letzteren Falle die Mitwelt leichter geneigt, für das gepeinigte Kind Partei zu ergreifen, die Geschichte von der bösen Stiefmutter williger und entrüsteter zu kolportieren, so daß aus dem Einzelfall das allgemeine Symptom gemacht wird. Die schwerste Klippe für das Verhalten der Stiefmutter ist nun bei jenen Frauen beseitigt, von denen an dieser Stelle die Rede ist, bei den Kinderlosen. Ein Konflikt tritt vor allem dann ein, und er wird vielfach erst von außen künstlich in die Familie getragen, wenn die Stiefmutter selbst zur Mutterschaft gelangt und man ihr vorwirft, die eigenen Kinder zu bevorzugen. Auch dort, wo dies gänzlich unberechtigt ist, werden in den Stiefkindern oft genug Eifersucht und Verbitterung erweckt, die das gute Einvernehmen zerstören. Wir besitzen keine Statistik der Stiefmutter; aber hätten wir eine, ich zweifle nicht, daß Licht und Schatten hier ebenso gleichmäßig zu verteilen wären, wie bei den leiblichen Müttern. Der Mann beschäftigt sich im allgemeinen weniger mit den Kindern, so hat er denn auch weniger Anlaß, Erziehungssünden zu begehen — in einem Punkte aber schneidet er trotzdem auffallend schlecht ab, als Stiefvater vorehelich geborener Kinder seiner Frau. Unter diesen vorehelichen Kindern, die durch spätere Heirat der Mutter mit einem anderen Mann eine Stiefvaterfamilie erhalten, eine Erscheinung, die in den wenig bemittelten Volksschichten recht häufig ist, bildet das hart behandelte, ob seiner Herkunft scheel angesehene Kind eine ungewöhnlich große Gruppe, die besonders jene Kinder umfaßt, deren Erhaltung dem Stiefvater zur Last fällt, weil keine Alimente für sie gezahlt werden. Das traurige Los der Witwerkinder läßt es hingegen als sicher erscheinen, daß, wo der Mann wieder heiratet, in der überwiegenden Zahl der Fälle die Stiefmutter für die Verwaisten zum Segen wird, nicht zum Fluch. Aber wenn irgendwo, so trifft es auf die Stiefmutter zu, daß man von der

besten am wenigsten spricht. Je vollkommener eine Stiefmutter ihre Mutterpflichten erfüllt, je weniger es die Kinder empfinden, daß sie nicht eines Blutes sind, um so mehr vergißt man, daß es sich nicht um eine leibliche Mutter handelt, und darum hören wir nur von der bösen, aber fast nie von der guten Stiefmutter sprechen. Als höchsten Typus dieser Art sei auf eine der aufopferndsten und liebevollsten Stiefmütter aller Zeiten verwiesen, Henriette Feuerbach, die erst kürzlich anläßlich ihres hundertjährigen Geburtstages, am 12. August d. J., allenthalben gepriesen wurde als die Mutter, nicht als die Stiefmutter des großen Malers. Alle Biographen sind sich darin einig, daß, wenn Anselm Feuerbach in seiner Schaffensfreude nicht erlahmte, und wenn nach seinem Tode die Anerkennung seines Künstlerschaffens sich durchsetzte, er dies in erster Linie der unermüdlichen Aufopferung, Hingebung und Entsagung, dem feinsten Kunstverständnis, dem nie erlahmenden Glauben der Frau zu danken hat, die „nur" seine Stiefmutter war und die den schönsten Beweis dafür geliefert hat, zu welcher Vollkommenheit „kinderlose Mutterschaft" emporzuwachsen vermag.

228 Caritas
Aus dem Alphabet des Monogrammisten H. O.

Frauenforderungen an die Gesetzgebung

Von Dr. jur. Anna Schultz
Leiterin der Rechtsschutzstelle für Frauen zu Frankfurt a. M.

Die Forderungen der Frauen an unsere Gesetzgebung werden im nachfolgenden dargestellt werden, wie sie sich seit Bestehen des BGB. (1. Januar 1900) durch eine reiche Praxis und Erfahrung ergeben haben. Wohl schuf das einheitliche Recht des BGB. für das ganze Gebiet des deutschen Reiches die völlige privatrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, aber nur für so lange, als die unverheiratete Frau in Frage kommt, gilt das Prinzip. Vom Augenblicke der Verlobung an wird das Prinzip durchbrochen, und bis über den Tod hinaus ist die Stellung der Ehefrau prinzipiell eine gebundenere, ja man darf sagen, schlechtere, als die des Mannes. Und was von dem bürgerlichen Rechte gilt, gilt im gleichen Maße auch von dem Strafrecht, dem Staatsrecht und Gerichtsverfassungsrecht.

Wir stellen zunächst die Stellung der Frau im bürgerlichen Recht dar.

1. Verlöbnis.

Ein Zwang zur Einhaltung des Verlöbnisses, des Eheversprechens kann nicht ausgeübt werden, ebensowenig kann das Versprechen einer Geldstrafe für den Fall, daß die Eheschließung nicht erfolgt, eingeklagt werden (§ 1297 BGB.). Es wird lediglich demjenigen, der durch den Rücktritt des anderen, sofern dieser keinen wichtigen Grund dazu hatte, ein Ersatz des Schadens zugebilligt, der in Erwartung der künftigen Ehe ihm durch gemachte Aufwendungen oder Verbindlichkeiten (Beschaffung der Aussteuer, Miete, Verlassen einer einträglichen Stellung usw.) entstanden ist. Neben diesen vermögensrechtlichen Ansprüchen gibt das Gesetz der Braut, die sich als solche dem Bräutigam hingegeben hat, einen klagbaren immateriellen Schadenersatzanspruch sofern sie „unbescholten" war. (§ 1300 BGB.)

Unter „unbescholten" versteht das Gesetz in der Regel, daß sich die Betreffende bis dahin noch nicht dem außerehelichen Beischlafe hingegeben hatte, mag sie dies auch zur Zeit aus den sittlichsten Auffassungen heraus getan haben. (Sie liebte z. B. einen Mann, konnte aber aus wirtschaftlichen Gründen ihn nicht heiraten; er stirbt. Sie findet einen anderen Mann, verlobt sich mit ihm und gibt sich ihm hin, verschweigt ihm aber ihre bisherige Lebensgeschichte; er erfährt ihre „Bescholtenheit" und kann

nun, ſeiner Schadenerſatzpflicht ledig, mit „berechtigtem" Grunde zurücktreten.) In dieſem Worte „unbeſcholten" iſt unſere doppelte Moral ebenſo widerſinnig und kulturfeindlich zum Ausdrucke gebracht, wie an anderer Stelle im Strafgeſetzbuch. Mit dem Begriff der „Beſcholtenheit" geben wir dem Manne ein Privileg, kraft deſſen er, je nach ſeiner Charakterveranlagung, ſich ſeiner Verpflichtungen beliebig ledig machen kann. Umgekehrt wird dem Manne nirgendwo im Geſetz aus ſeiner geſchlechtlichen Beſcholtenheit irgend ein geſetzlicher Nachteil angedroht. Da die Ehe als auf ſittlicher Baſis ruhend vom Geſetze definiert wird, ſo iſt nicht zu erſehen, warum die Frau ſchlechter als der Mann geſtellt wird.

Neben den ſchon erwähnten Anſprüchen ſteht jedem Verlobten bei Bruch des Verlöbniſſes der Anſpruch auf Rückgabe der Geſchenke zu.

2. Eheſchließung.

Hat die geſetzlich vorgeſchriebene Zivilehe (kirchliche Trauung iſt nicht nötig) ſtattgefunden, ſo hat die Frau den Namen des Mannes zu führen und ſeinen Wohnſitz zu teilen. Wie ſie ihren früheren Namen verliert, ſo verliert ſie auch ihre bisherige Staatszugehörigkeit, um die ihres Mannes anzunehmen, ob ſie will oder nicht. Das iſt eine Härte gegen die Frau, die durch nichts gerechtfertigt werden kann. So lange die Ehe glücklich iſt, wird ſich dieſe Härte nicht bemerkbar machen, wohl aber in den Tauſenden von Fällen, wo es zur Scheidung kommt. Hat die deutſche Frau einen Ausländer geheiratet, ſo iſt ihre und ihrer Kinder Lage dann noch ſchlimmer. Ihre deutſche Staatsangehörigkeit hat ſie verloren, in dem Lande ihres Mannes war ſie eventuell nie, es iſt ihr an Sprache und

229 Giovanni Bellini (1428[?]—1516), Triumph der Wahrheit
Venedig, Akademie

Gebräuchen fremd, sie kann als „Ausländerin" täglich aus ihrer deutschen Heimat ausgewiesen werden. Mögen die zur Zeit im Reichstag schwebenden Verhandlungen den deutschen Frauen gerecht werden, ihnen bei Verheiratung wenigstens das Recht der Wahl geben, ihre Staatsangehörigkeit zu behalten oder die des Mannes anzunehmen. Richtiger wäre es, unter allen Umständen für die Frau, neben der Staatsangehörigkeit ihres Mannes, ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbestehen zu lassen. (Vgl. S. 685 dieser Abhandlung.)

Die Frau hat den Wohnsitz des Mannes zu teilen und in seinem Hause, und nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, auch eventuell in seinem Geschäfte, ihm unentgeltlich Dienste zu leisten.

Wohl können Ehegatten untereinander vereinbaren, getrennt zu wohnen, jedoch ist ein solcher Vertrag jederzeit widerruflich, als dem sittlichen Wesen der Ehe zuwiderlaufend. Auch kann die Frau sich weigern, den Wohnsitz zu teilen, sofern sich das Verlangen des Mannes als unbillig erweist. Was ist nun unbillig? Dies zu entscheiden, liegt ganz in der Hand des Richters. Man nehme folgenden Fall aus der Praxis. Der Mann verlegt seinen Wohnsitz auf das Land. Frau und Kinder müssen ihm folgen, denn er kann sie auch dort standesgemäß ernähren. Ihm war es jedoch nur darum zu tun, seine Familie aus der Stadt herauszubekommen, um dortselbst freiere Hand zu haben. Nachdem er einige Wochen, vielleicht Monate mit auf dem Lande gewohnt hat, kehrt er in die Stadt zurück, weil er dort angeblich gerade lohnendere Beschäftigung findet. Frau und Kinder bleiben auf dem Lande. Der Mann kommt auch hie und da zu Gastrollen zu seiner Familie und hat im übrigen in der Stadt, was er will. Was kann die Frau machen? Gar nichts. Der Mann teilt ja seinen Wohnsitz mit ihr, er ist ja nur (angeblich) vorübergehend zur Arbeit in der Stadt und versorgt — so gut er kann, d. h. häufig besser gesagt — wie er es für genügend hält — die Familie. Ein rechtlicher Grund steht mithin der Frau nicht zur Seite, auch ihrerseits in der Stadt zu wohnen. Tut sie es doch, gegen den Willen des Mannes, so entfällt dessen Verpflichtung zur Alimentation, ja, die Frau setzt sich eventuell einer Scheidung aus, in deren Verfolg sie als schuldiger Teil erkannt werden kann.

Die Frau hat entsprechend der sozialen Stellung des Mannes ihm auch Dienste in seinem Geschäfte unentgeltlich zu leisten. Was sie unentgeltlich so leisten muß, fällt in das Vermögen des Mannes. Bei eventueller Trennung der Ehe kann sie also keinerlei Ansprüche daraus geltend machen. Wohin muß das führen? Die Frau, die vorher selbständig war, z. B. Klavierlehrerin, muß (auch gegen ihren Willen) in der Metzgerei ihres Mannes mithelfen, ohne davon auch nur einen Pfennig als ihr Eigentum zu haben. Unsere Gesetze kommen nicht nur für glückliche Ehen, d. h. solche,

die gesetzliche Vorschriften nicht gebrauchen, in Betracht, sondern sie kommen auch für die Ehen in Betracht, in denen es betreffs obiger Frage zu Differenzen kommt. Hier steht die Frau also völlig rechtlos da. Bei Verweigerung dieser Arbeiten hat der Mann das Recht, der Frau den Unterhalt zu verweigern, eventuell Scheidung zu begehren, aus welcher die Frau jedoch als schuldiger Teil hervorgeht.

Ist der Mann nicht in der Lage, allein Frau und Kinder standesgemäß zu ernähren, so ist es nur eine gerechte Forderung der Billigkeit, der Frau für sich und ihre Kinder das Recht zu geben, ihren Wohnsitz und die Verwertung ihrer Arbeitskraft nach freiem Ermessen zu wählen und sich durch ihre Arbeitskraft einen Erwerb, der ihrer freien Verfügung unterliegt, zu verschaffen. Würde dieser Grundsatz vom Gesetze anerkannt, so fiele von selbst die Beschränkung der persönlichen Freiheit der Frau im § 1388 BGB., wonach der Ehemann berechtigt ist, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jedem Dritten, dem die Frau ihre Dienste zu persönlichen Leistungen (z. B. Monatsfrau, Waschfrau usw.), ohne vorherige Zustimmung des Mannes vertraglich zugesichert hat, diese aufzusagen. Allerdings darf der Ehemann dies nur mit vorheriger Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes. Ob der Vormundschaftsrichter hierzu seine Zustimmung geben will oder nicht, unterliegt nach Prüfung der Sachlage seinem freien Ermessen.

Wo wir in unserem bürgerlichen Rechte hinsehen, überall ist die Stellung der verheirateten Frau dadurch beeinträchtigt, daß dem Manne die Entscheidung in allen das eheliche Leben betreffende Angelegenheiten zusteht. Mag es sich um den Wohnsitz, die Lebenshaltung, die Kindererziehung oder dergleichen handeln. Die Frau hat zu gehorchen, so fern sich nicht in der Bestimmung des Mannes ein Mißbrauch seines Rechtes darstellt. Wenn dies der Fall ist, so bleibt der Frau die Anrufung der Gerichte übrig — eventuell die Scheidung. Daß durch die Inanspruchnahme der Gerichte das sittliche Band der Ehe gefördert wird, glaubt ja wohl niemand, ganz abgesehen davon, daß Feststellungsurteile, wonach der Ehemann verurteilt wird, dies zu lassen oder jenes zu tun, niemals vollstreckbar sind und bei beharrlicher Weigerung nur ein Recht auf Scheidung gewähren. Auch hier also Gesetze, die einseitig die Herrenmoral begünstigen und stützen.

Güterrecht. Als gesetzlicher Güterstand gilt die Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft, d. h. alles, was die Frau in die Ehe einbringt, bleibt zwar ihr Eigentum, geht aber in den Besitz, die Verwaltung und die Nutznießung des Mannes über. Solange die Ehe dauert, verfügt er nach seinem Gutdünken darüber. Verbrauchbare Sachen und Geld kann er ohne Zustimmung der Frau verwerten. Er kann ihr Geld verspielen, vertrinken, verschenken, ihre Sachen verkaufen, versetzen, kaput schlagen (wie dies leider allzu häufig der Fall ist), kurz, er kann machen, was er

will. Allerdings soll er Rechenschaft auf Verlangen der Frau ablegen; tut er es nicht, so bleibt die berühmte Klage übrig, deren Erfolg auf dem Papier stehen bleibt, da sich ja wie schon erwähnt, solche Urteile nicht vollstrecken lassen. Nach Auflösung der Ehe hat er der Frau Ersatz für alles zu leisten, was von ihrem eingebrachten Gute nicht mehr da ist. Ersatz — wenn er selbst nichts mehr hat! Auch steht der Frau eventuell gerichtliche Klage auf Aufhebung der Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft während der Ehe zu, wenn durch das Verhalten des Mannes die Besorgnis begründet ist, daß er die Rechte der Frau in einer das eingebrachte Gut erheblich gefährdenden Weise verletzt (§ 1391 BGB.) oder die gemeinschaftliche Unterhaltspflicht verletzt und für die Zukunft eine erhebliche weitere Gefährdung dieser Pflicht zu besorgen ist, wenn er entmündigt ist oder einen Pfleger zur Besorgung seiner Vermögensverhältnisse erhalten hat oder einen Abwesenheitspfleger (§ 1418 BGB.). Bis die Frau diese Klage in Praxis durchgefochten hat, ist meistens auch nicht mehr ein Stück ihres eingebrachten Gutes vorhanden.

Wir müssen im Interesse der wirtschaftlichen Sicherheit der Frauen und Kinder fordern, daß als gesetzlicher — d. h. ohne gerichtlichen oder notariellen Akt — Güterstand die Gütertrennung eingeführt wird, denn nur diese schützt Hab und Gut der Frau vor der Willkür des Mannes, gibt ihr die Möglichkeit, über ihr Eigentum frei zu verfügen, wie sie dies bei der Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft nur darf, sofern der Ehemann seine Genehmigung erteilt hat oder nachträglich erteilt. Das Gesetz gibt der Frau die Möglichkeit der Gütertrennung, aber es bedarf hierzu eines besonderen Güteraktes, der, vor dem Gericht oder dem Notar errichtet, Kosten verursacht. Dies hält viele Frauen ab, solchen Vertrag vor der Ehe zu schließen; manche wissen es überhaupt nicht, daß es solche Möglichkeit gibt, und wieder andere lassen sich durch schöne Worte des Bräutigams, der über mangelndes Vertrauen, ja sogar Mißtrauen gegen ihn usw. klagt, abhalten, die Gütertrennung vorzunehmen. Hätten wir sie als gesetzlichen Güterstand, so wäre dem Elend mancher Frauen vorgebaut.

Die Stellung der Mutter. Gegenüber dem vor 1900 herrschenden Rechte hat man die elterliche Gewalt, die früher nur dem Vater zustand, auch auf die Mutter ausgedehnt. Dieser Begriff der elterlichen Gewalt, der das Recht umfaßt, bis zur Großjährigkeit des Kindes dieses rechtlich zu vertreten, seine Interessen gegen jeden Dritten wahrzunehmen, für die Person des Kindes zu sorgen und an dem etwaigen Kindesvermögen (was dem Kinde durch Schenkung, Testament, Lotteriegewinn usw. zugefallen ist) Nutznießungsverwaltung auszuüben, gilt — aber, so lange der Vater lebt, nur für ihn allein. Erst nach dem Tode des Vaters, oder wenn seine Gewalt ruht oder ihm gerichtlich aberkannt ist, tritt die Mutter

praktisch in den Besitz ihres Rechtes der elterlichen Gewalt. Also auch hier hat sie neben dem Vater als Mutter nichts zu sagen, sie hat sich selbst da unterzuordnen, wo sie die Anordnungen des Mannes für verkehrt, unrichtig, ja vielleicht schädlich hält. Erst dann, wenn der Vater das Recht für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, und wenn dadurch das geistige oder leibliche Wohl des Kindes gefährdet wird, dann kann das Vormundschaftsgericht ihm dies Recht eventuell nehmen. (§ 1666 BGB.)

Liegen also die Voraussetzungen des § 1666 BGB. vor, dann kann die Mutter den Schutz des Vormundschaftsgerichtes anrufen. Nun ist aber nicht jede Bestimmung, die einen Mißbrauch des Entscheidungsrechtes darstellt, gleich derartig, daß eine Gefährdung der Kinder darin liegt; in solchem Falle steht dann die Mutter mit ihrer ihr gesetzlich garantierten elterlichen Gewalt wehrlos dem Vater ihrer Kinder gegenüber.

Stirbt der Vater, so tritt kraft Gesetzes (und das ist praktisch der einzige Wert der elterlichen Gewalt der Mutter) die Mutter an seine Stelle, sofern er nicht in seinem Testament ihr einen Beistand für seine Kinder zur Seite gestellt hat, den sie annehmen muß. Die Mutter hat, falls sie vor ihrem Manne stirbt, nicht das Recht, in solcher Weise für ihre Kinder zu sorgen, denn der Mann, der Vater braucht sich das nicht gefallen zu lassen. Geht der Mann eine zweite Ehe ein, so behält er volle elterliche Gewalt über seine Kinder erster Ehe; geht die Mutter nach dem Tode des Mannes eine zweite Ehe ein, so verliert sie die elterliche Gewalt und behält nur die Personenfürsorge; ein Vormund wird von Amts und Gesetzes wegen ernannt. Sie kann, falls ihr zweiter Mann seine Genehmigung erteilt, eventuell selbst zum Vormund bestellt werden. Also der Vater behält unter allen Umständen bei seiner Wiederverheiratung

230 Sebastian Vrancx, Ein Überfall (Ausschnitt)
Wien, Kaiserliche Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A. G., München, phot.

seine volle elterliche Gewalt, die Mutter nie — nur ein Teilchen davon — die Personensorgen — alles andere muß ihr eventuell erst „verliehen" werden. Und dabei zeigt uns das Leben, wie wenig berechtigt diese Bevorzugung des Vaters meist ist. Glaubt man wirklich, daß ein Vater seiner zweiten Frau gegenüber besser die Rechte seiner Kinder erster Ehe schützt als die Mutter ihrem zweiten Manne gegenüber?

Wird die Ehe durch Scheidung gelöst, so steht dem als schuldig erkannten Teil ein Anspruch auf die Kinder nicht mehr zu, d. h. mit der Einschränkung, daß der Vater als schuldiger Teil trotzdem gesetzlicher Vertreter seiner Kinder bleibt. Er hat vor Gericht und außer Gericht seine Kinder zu vertreten, Lehrverträge zu schließen, die Einwilligung zur Verheiratung seiner Tochter zu erteilen usw. Man denke an die Tausende von Ehescheidungen, wo der Mann als allein schuldiger Teil erkannt wurde, weil er sich überhaupt nicht um seine Familie gekümmert hat, die Frau mit einer andern verlassen hat, als die Kinder klein waren und ihn noch gar nicht oder kaum kannten, oder wo er Ehebruch mit Dirnen trieb, kurz wo er ein Lump war — auch in diesen Fällen bleibt ihm die gesetzliche Vertretung, also ein Teil der elterlichen Gewalt; stirbt die Mutter, so geht, trotzdem er als schuldig erkannt war, die volle elterliche Gewalt wieder auf ihn über. Diese Zustände sind einer modernen Gesetzgebung unwürdig.

Und wie steht nun die außereheliche Mutter da? An den Erzeuger ihrer Kinder hat sie gewöhnlich Anspruch auf Ersatz ihrer Entbindungs- und Sechswochenbettkosten, eventuell auf Ersatz weitergehender Kosten aus der Entbindung (Krankheit, Siechtum). Ihr Kind hat Anspruch auf eine vierteljährlich in voraus zu entrichtende Unterhaltsrente vom Momente der Geburt bis zum 16. Lebensjahr. Beide Ansprüche sind jedoch nur möglich, wenn die Mutter in der Empfängniszeit nicht noch mit einem anderen Manne verkehrt hat, anderenfalls wird die sogenannte exceptio plurium erhoben. Gelingt es dem in Anspruch Genommenen, nachzuweisen, daß die Mutter noch mit anderen in der gleichen Zeit verkehrt hat, so erhalten Mutter und Kind nichts. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die unehelichen Väter, sobald sie von dem Mädchen erfahren, daß ihr Verkehr nicht ohne Folgen blieb, sich nicht nur zurückziehen, sondern versuchen, durch gefällige Freunde die exceptio plurium herzustellen, um sich von jeder Zahlungspflicht zu befreien. Wir meinen daher, durch eine reiche Erfahrung veranlaßt — die Einrede dieser exceptio plurium müsse aus unserem Gesetz verschwinden. Jeder, der mit einem Mädchen verkehrt, soll sich bewußt sein, daß er damit Pflichten auf sich nimmt, die ihm durch nichts abgenommen werden. Haben tatsächlich Mehrere in der in Frage stehenden Zeit mit dem Mädchen verkehrt, so sollen sie dem Kinde als Gesamtschuldner

haften. Die Einrede — dann würde jedesmal der Wohlhabende herhalten müssen, ist u. E. nicht stichhaltig. Das Kind hat ein Recht an die Erzeuger, mögen diese es unter sich abmachen, wer zu zahlen hat. Man fürchte auch nicht, damit würden noch mehr uneheliche Kinder in die Welt gesetzt; wir meinen im Gegenteil, daß bei drohender Zahlungspflicht ohne Ausrede sich viele hüten werden, so schnell wie heute ein Mädchen zu verführen. Auch würde damit der häßliche, frivole Versuch, andere zu veranlassen, in der Empfängniszeit mit dem Mädchen zu verkehren, fortfallen. Heute gilt nach dem Gesetze der uneheliche Vater mit seinem Kinde nicht als verwandt; folglich ist das Kind auch nicht mit der Familie seines Vaters verwandt, folglich besteht auch keinerlei Unterstützungspflicht dieser Verwandten des Vaters gegen das Kind. Nun denke man an die vielen unehelichen Väter, die Söhne reicher, ja sehr reicher Familien sind, die selbst aber nichts haben oder sich so einrichten, daß sie nichts haben. So ist es in Praxis der Fall, daß die unehelichen Kinder dieser Männer verhungern könnten, wenn nicht die Armenverwaltungen eingriffen. Also von den Steuern der Allgemeinheit muß heute dank unseres gesetzlichen Standpunktes unter Umständen das uneheliche Kind eines Menschen, der schwer reiche Eltern hat, ernährt werden.

Vormundschaft.

Will eine verheiratete Frau eine Vormundschaft übernehmen (was seit 1900 erst möglich ist), bedarf sie der Zustimmung ihres Mannes. Ist eine Ehefrau ohne Genehmigung des Ehemannes zum Vormund ernannt, so hat der Ehemann das Recht, selbst gegen den Willen der Frau, deren Entlassung bei dem Vormundschaftsgericht zu beantragen.

Das ganze bürgerliche Recht durchzieht die Auffassung — einer Moral, die der „natürlichen Ordnung" (wie die Motive zum BGB. sagen) entspricht. Was heißt nun aber natürliche Ordnung? Nichts anderes doch in den vorgetragenen Fällen, als daß der Mann immer der Vernünftigere und Klügere ist. Da unser Leben aber recht häufig das Gegenteil zeigt, da vor allen Dingen die wirtschaftliche Stellung von Mann und Frau einen Ausgleich erfahren haben, müssen bei einer Revision unseres bürgerlichen Rechts auch unsere Forderungen erfüllt werden, auch die verheiratete Frau tatsächlich dem Manne gleich zu stellen.

2. Die Stellung der Frau im Strafrecht.

Das heute noch geltende Strafgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1871. Was Wunder, daß es uns nicht mehr genügt. Hat sich doch im Laufe der 41 Jahre, die es nunmehr in Kraft steht, alles fortschreitend entwickelt, so daß viele der Strafbestimmungen nicht mehr in unser Zeitalter passen, andere Bestimmungen nicht genügen. Man denkt deshalb an eine gründ-

231 Charles de Groux (1825—1870), Der Trunkenbold

liche Umarbeitung dieses Gesetzbuches. Ein Vorentwurf zu einem neuen StrGB. liegt ebenso wie ein Gegenentwurf bereits vor, auch sind die Beratungen innerhalb einer vom Justizministerium eingesetzten Kommission bereits im Gange. Wann der Regierungsentwurf dem Reichstage zugehen wird, ist unbestimmt. So sei an dieser Stelle das geltende Recht, soweit es die Frau anlangt, zunächst dargestellt unter Berücksichtigung des Entwurfes und Gegenentwurfes zu einem neuen Strafgesetzbuch.

§ 176 bestimmt, daß derjenige, der

„mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauensperson vornimmt, oder dieselbe durch Drohung mit gegenwätiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen nötigt" oder „eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder geisteskranke Frauensperson zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht", mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird.

Den Schutz dieses Paragraphen genießen also nicht die geistig minderwertigen Frauen, und doch sind es sehr häufig gerade diese armen Geschöpfe, die des Schutzes in obiger Richtung doppelt bedürfen. Die „Geisteskranke" genießt so wie so meist den Schutz der Anstalten und bleibt daher

vor Sittlichkeitsangriffen verschont — die geistig Minderwertige steht im Leben und ist allem preisgegeben.

Der Vorentwurf hat in seinen §§ 243 und 244 unseren Wünschen, den geistig minderwertigen Frauen den gleichen Schutz wie willenlosen, bewußtlosen oder geistig kranken Frauen angedeihen zu lassen, nicht entsprochen. Der Gegenentwurf von Kahl, von Lilienthal, von Liszt und Goldschmidt trägt diesen Frauenforderungen Rechnung (§ 237).

§ 180, der sogenannte Kuppeleiparagraph, straft denjenigen, der gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz die Unzucht vermittelt, gewährt oder die Gelegenheit dazu verschafft. Jedermann weiß, wie dieser Paragraph direkt gegen die Bordelle sich richtet und jedermann weiß ebenso genau — daß die Bordelle trotzdem unter staatlicher Duldung bestehen. Wir erleben also tagtäglich das Schauspiel, daß die Polizei Bordelle konzessioniert, die sie gemäß obiger Vorschrift wegen Kuppelei anzeigen müßte. Denn wer erfüllt so restlos die geforderten Tatbestandsmerkmale — gewohnheitsmäßige oder eigennützige Vermittlung, Gewährung oder Gelegenheit zur Unzucht — als die Bordelle! Nach obigem Paragraphen müßte aber auch jeder Vermieter, der z. B. einer Prostituierten eine Wohnung vermietet, bestraft werden. (Hier und da geschieht es auch nach erfolgter Denunziation.)

Dieser Paragraph ist in doppelter Hinsicht abzulehnen. Einmal ist er wertlos (denn die Bordelle bestehen doch), zum andern trifft er einseitig die Frau. Denn da der Vermieter durch ihn strafbar werden kann, die Prostituierte aber doch irgendwo wohnen muß — wird sich der Vermieter durch unverhältnismäßig hohe Miete für das ihm drohende Unheil entschädigen; daß dies de facto geschieht, beweist täglich die Praxis, die zeigt, daß die sogenannte „Risikoprämie" des Vermieters nichts Seltenes ist.

Der Vorentwurf hat in seinem § 251 nur insoweit Abhilfe vorgeschlagen, als er den Vermieter, sofern dieser mit Rücksicht auf die Duldung der Unzucht keinen unverhältnismäßigen Gewinn zu erzielen sucht — straffrei läßt. Er schützt also die Prostituierte damit gegen die „Risikoprämie"; im übrigen bleibt alles, wie es war, auch der Bordellbetrieb.

Bekanntlich ist die Prostitution als solche straffrei, strafbar sind lediglich diejenigen Frauen, die die durch polizeiliches Reglement gezogenen Grenzen überschreiten oder als sogenannte Winkelprostituierte sich der polizeilichen Reglementierung entziehen. Die Art und Weise der Reglementierung ist der Landespolizei überlassen. Der Vorentwurf bringt hier lediglich die Neuerung, daß dies künftig durch den Bundesrat einheitlich geschehen soll.

Wir müssen fordern — weg mit der Reglementierung, die einseitig die

Frauen belastet und den männlichen Partner frei umherlaufen läßt. Eine doppelte Moral paßt schlecht zu einem Gesetze, welches gleiches Recht für gleiches Tun geben soll. Warum folgen wir nicht den Gesetzgebern der Schweiz und Norwegens?

§ 182 soll das „unbescholtene" Mädchen unter 16 Jahren gegen denjenigen schützen, der es zum Beischlaf verführt. Antrag zur Verfolgung ist notwendig.

Bestrafung kann nur eintreten, wenn das Mädchen „unbescholten" war, d. h. nach dem Reichsgerichtsentscheidungen für die Erhaltung seiner geschlechtlichen Reinheit Interesse gehabt hat! Wie soll ein Kind von noch nicht 16 Jahren dies verstehen? Fiel es vorher einem Wüstling, angelockt durch Versprechungen oder aus Angst zum Opfer, so gilt keine Entschuldigung. Es hatte dann kein „Interesse an der Reinhaltung seiner Geschlechtsehre" und ist demgemäß nicht mehr „unbescholten", folglich versagt der sogenannte Schutz dieses Paragraphen vollständig. Ferner muß die Verführung durch irgend eine psychische Einwirkung herbeigeführt sein (RGE. 135); wo sich das noch nicht 16jährige Mädchen direkt preisgibt, etwa aus Angst, hat der Paragraph keine Anwendung zu finden, und fernerhin muß der Täter das Alter des Mädchens gekannt haben. Beide Bestimmungen machen den Schutz der weiblichen Jugend so gut wie illusorisch, denn hilft dem Täter nicht seine Ausrede, das Mädchen sei „beschalten", so doch meistens der Einwand, er habe sie für „älter" gehalten. Der Vorentwurf läßt alles, wie es war. Er behält das Erfordernis der Unbescholtenheit bei, die Verfolgung auf Antrag (wodurch dem Täter die Möglichkeit belassen wird, sich „loszukaufen") und bringt nur als neu — daß bei nachfolgender Ehe mit dem betreffenden Mädchen die Strafbarkeit fortfällt. Der Gegenentwurf schließt sich dem an. Wir meinen mit Mittermayer: „Es scheint mir in dem Worte ‚verführen' schon gelegen zu sein, daß das Opfer eben noch nicht selbst die schlechten Wege kenne und selbst sie gehe, so daß die Charakterisierung des Opfers ganz unnötig ist." Wir meinen sogar noch weitergehend, es ist ganz gleichgültig, ob das Opfer beschalten oder unbescholten ist; so lange es sich um Kinder von noch nicht 16 Jahren handelt, sind sie unter allen Umständen zu schützen, und derjenige, der sich an ihnen vergreift, soll die Strafe, ohne eine Ausrede zu haben, auf sich nehmen müssen.

Auch der Strafantrag müßte wegfallen und Verfolgung ex officio eintreten, um dem Täter die Möglichkeit zu nehmen, sich den Folgen seines Tuns durch Zahlung einer Geldsumme an die Eltern seines Opfers zu entziehen. (Da 16jährige selbst keinen Strafantrag stellen können, kommen hier nur die Eltern, evtl. der Vormund in Frage.)

§ 195 gibt dem Ehemann ein selbständiges Recht, bei Beleidigung gegen

seine Ehefrau Bestrafung zu beantragen, auch gegen ihren Willen. Warum diese Bevormundung weiter bestehen soll, ist nicht ersichtlich. Der Vorentwurf behält die Vorschrift bei, ebenso der Gegenentwurf.

§ 218 straft die Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren; bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten. Dieselben Strafen werden dem angedroht, der mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zur Abtreibung oder Tötung bei ihr anwendet oder sie ihr beigebracht hat. Die Berechtigung einer Strafandrohung gegen denjenigen, der einer Schwangeren *gegen* ihren Willen die Abtreibung aufzwingt, ist verständlich und notwendig. Nicht aber die Strafandrohung gegen die Schwangere, die aus eigenem Willen das werdende Etwas sich abtreibt. Wenigstens ist in unserer Zeit, wo die Freiheit des Individuums so sehr nach allen Seiten — auch vom Gesetze — anerkannt wurde, eine solche Strafandrohung nicht mehr am Platze. Man überlege. Eine Frau empfängt widerwillig durch Notzucht z. B. ein Kind von einem Vagabunden. Sie muß das so empfangene Leben werden lassen, anderenfalls drohen ihr *unter allen Umständen* mindestens sechs Monate Gefängnis. Nicht nur, daß sie ihr eigenes Leben also für ein so empfangenes und gewecktes Leben in die Schanze schlagen muß, sie muß nachher kraft Gesetzes für dies Kind auch noch sorgen! Kann sie es nicht, so hat's die Gemeinde zu tun. Also — die Gemeinschaft der Bürger muß obendrein evtl. noch für den Schurkenstreich eines Mannes zahlen.

Abgesehen von dem Gesagten nimmt man durch die Vorschrift des § 218 aber einem Rechtssubjekt seine gesetzlich garantierte Freiheit, in seinen Privatangelegenheiten zu entscheiden, wie es ihm beliebt. Man wirft hier ein, die Geburt eines Menschen sei nicht Privatsache, sondern der Staat habe, da er Bürger brauche, ein Recht auf das Werdende. Wollte man diesem Einwand beistimmen, so müßte man logischerweise auch den Geschlechtsverkehr, der unter Anwendung von Präventivmitteln stattfindet, strafen, denn durch diesen gehen dem Staate ja auch künftige (nicht gezeugte) Bürger verloren. Wo eine evtl. Vorschrift nach der Richtung hinführte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Und wie unberechtigt ist die Strafbarkeit des Versuchs mit untauglichen Mitteln. Ist es nicht an eine Farce mahnend, jemand für etwas zu bestrafen, wo er nichts tun konnte? Eine Frau nimmt ein Abtreibungsmittel, weil sie *glaubte*, schwanger zu sein, sie ist es jedoch nicht — sie wird mit entehrender Gefängnisstrafe bestraft — sie ist schwanger und trinkt Zuckerwasser, weil sie glaubt, dies treibe ab — auch sie wird mit entehrender Strafe belegt.

Der § 218 gehört nicht in das Strafgesetz, weil er ungesetzlich ist. Er beschränkt die Freiheit eines Rechtssubjektes, über seine Privatangelegenheit

zu verfügen, ohne ein anderes Rechtssubjekt zu sc
ist erst Rechtssubjekt mit der Vollendung seiner Ge

Der Entwurf zu dem neuen StrGB. hat die St
§ 217 aufgenommen, an Stelle der Zuchthausstra
setzt er eine solche bis zu drei Jahren, evtl. Gefäng
bis drei Jahren. Und der Gegenentwurf stellt sich
punkt, nur streicht er wieder die Zuchthausstrafe.

Der Frauenhandel ist in unserem Strafgesetz übe
Verfolgt kann er nur durch § 48 des Auswanderer
die Betreffende zu Unzuchtzwecken dem Auslande
und dies vermittelst arglistigen Verschweigens des
wird. Nun weiß jedermann, daß der inländische Fr
Blüte steht, zumal der Kuppeleiparagraph zu sein
da das „Anwerben" zur Unzucht nicht von ihm gede

Der Entwurf sieht eine Strafbestimmung vor (§ 25
entwurf.

Nicht bestraft wird, wer wissend, daß er an einer an
krankheit leidet, diese durch Geschlechtsverkehr auf
überträgt. Der Körperverletzungsparagraph, der h
versagt vollständig, da zu seinem Tatbestandsmerkmal
wird, daß die Ansteckung nicht auf anderem Wege e
schrittlich mutet uns gegen solche Engherzigkeit der Art
Strafgesetzbuches an.

Der Entwurf lehnt ein Eingehen auf unseren die
glatt ab, da ihm der bisherige Körperverletzungsparag
dünkt, denn „anständige Personen werden aus Rück
eine Anzeige nicht erstatten" (S. 665 der Begründun
ständige Personen" vielleicht (nach Ansicht der Verfasser
erstatten, brauchen wir Frauen keinen Schutz gegen
gleich ist, wie viele Frauen und Kinder sie unglücklich
des Giftes machen.

Hier hält man den Schutz von Rechtssubjekten ü
glaubt man aber sogar schon ein unbestimmtes Etwas

Zum Staate gehören die Bürger, Bürger sind
Frauen. Ohne Bürger ist keine Gemeinde, und somit

*) Ich verweise hier auf die Ausführungen von Gräfin Gisela
Recht zur Beseitigung des keimenden Lebens". Verlag Wilh. Möller
Dr. jur. Marie Raschke: „Die Vernichtung des keimenden Lebens"
Rundschau Schreyer & Co., Berlin.
„Strafrecht und Sittlichkeit", von Dr. Hans Dorn. München
Reinhardt.

Jeder Bürger hat zweierlei Stellung im Staate. Einmal ist er Objekt und hat als solches Pflichten gegen den Staat, zum anderen Subjekt und hat alsdann Rechte an den Staat.

Die Pflichten gegen den Staat sind für Mann und Frau die gleichen (abgesehen von der Wehrpflicht), die Rechte jedoch sind sehr verschieden. Der Mann hat ein Recht an der Verwaltung des Staates, dem er als Objekt Pflichten zu erfüllen hat; die Frau nicht. Es gibt in Deutschland nicht ein einziges Gebiet der staatlichen Verwaltung, welches der Frau als Staatsbürgerin geöffnet wäre. Sie kann weder aktiv noch passiv wählen, sie hat keinen Anspruch auf staatliche Verwaltungsämter (Regierung oder Gericht), kurz sie ist trotz der Garantie, daß alle Deutschen vor dem Gesetze gleich sind — nicht gleich.

Sie darf nicht, nein sie muß ihre Staatsbürgerpflichten selbstlos erfüllen, sie darf aber nicht ihre Rechte als solche geltend machen, die sind lediglich dem Staatsbürger alias Mann vorbehalten. Es ist ja zur Genüge bekannt, daß die Frau weder in der Gemeinde geschweige im Staate (Reichstag, Landtag) wählen kann, daß sie nicht die Börse besuchen kann, daß sie nicht die Ämter — Richter, Rechtsanwalt, Schöffe, Geschworene — verwalten kann; kurz, daß ihr alle und jede Beteiligung an dem Staatsbetriebe versagt ist.

Jeder Deutsche erwirbt mit seiner Geburt die Staatsangehörigkeit als Deutscher — und kann sie ohne seinen Willen nie verlieren — außer der Frau. Verheiratet sich diese, so zwingt sie unser Gesetz die Staatsangehörigkeit ihres Mannes anzunehmen, mag diese sie auch in ihren Rechten schlechter stellen. Aus berufener Feder*) ist zu dem Entwurf eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, der dem Bundesrat kürzlich zugegangen ist, soweit die Frauen davon tangiert werden, Stellung genommen worden. Mit Recht weist die Verfasserin darauf, daß diese Bestimmung ebenso unberechtigt ist, wie die uns heute so veraltet scheinende Bestimmung vergangener Ehegesetzgebungen, die von der Frau verlangten, daß sie die Konfession ihres Mannes annehmen mußte!

Dadurch, daß die (auch die in Deutschland lebende) Deutsche, die einen Ausländer geheiratet hat, dessen Nationalität annehmen muß, wird sie vielfach der ungünstigsten Gesetzgebung unterstellt, in der Praxis häufig rechtlos und heimatlos.

Wir fordern für die deutsche Frau, daß sie unter allen Umständen bei ihrer Verheiratung mit einem Ausländer ihre deutsche Staatsangehörigkeit behält, die ihr die Möglichkeit offen läßt, gegebenenfalls (z. B. bei

*) Der Entwurf eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes und die Frauen von Camilla Jellinek im Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine, Ausgabe A vom 1. März 1912.

Trennung oder Scheidung von dem Manne, Güterrechtsauseinandersetzung, Vormundschaft usw.) den Schutz des deutschen Rechtes anzurufen und den Schutz ihres Vaterlandes zu genießen. Auf dem Wege internationaler Verständigung (Verträge) müßte dies ermöglicht werden.

Gerichtsverfassung-Gesetz.

§ 2 des Gesetzes behandelt die Fähigkeit zum Richteramt. Vorgeschrieben sind 3jähriges Studium der Rechte, Ablegung der Referendarprüfung — Vorbereitungsdienst von 3 Jahren — Ablegung der Assessorprüfung. Nirgendwo ist gesagt, daß nur ein Mann Richter werden kann, und doch wird die Vorschrift nur so interpretiert, daß unter „Richter" nur ein Mann gemeint ist. Folglich ist Frauen die Richter- und damit die Rechtsanwaltkarriere — denn der Rechtsanwalt muß Richterqualifikation besitzen — verschlossen. Man hat den Frauen die Gymnasien und Hochschulen geöffnet, sie zur Abiturienten- und Doktorprüfung, in Bayern sogar zur Referendarprüfung zugelassen. Damit hört aber das Entgegenkommen auf. Sie zum Vorbereitungsdienst und nach Absolvierung desselben zum Assessorexamen zuzulassen, weigert man sich. Der Gewohnheitsbrauch, daß das Recht bisher nur von Männern gesprochen wurde, ist kein ausreichendes Argument!

Wir fordern Freigabe der Examina und des Vorbereitungsdienstes, damit den Frauen — wenn auch vielleicht noch nicht das Richteramt — so doch die Rechtsanwaltschaft möglich wird.

Alle Argumente, die gegen die Frau als Rechtsanwalt vorgebracht werden, sind ja seinerzeit auch gegen die Medizinerinnen gemacht worden, und man hat sie längst als unberechtigt fallen lassen müssen.

§ 31 GVG. bestimmt, daß das Amt eines Schöffen ein Ehrenamt ist und nur von einem Deutschen versehen werden kann; desgleichen § 84 desselben Gesetzes für das Amt eines Geschworenen; Frauen sind also ausgeschlossen.

Wir werden hier Abänderung der §§ 31 und 84 GVG. dahin fordern müssen, daß auch eine „Deutsche" zu dem Amt als Schöffe oder Geschworene berufen werden kann. Selbstverständlich fordern wir weiter auch Berufungsmöglichkeit der Frauen als Beisitzerinnen an Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Bei den letzteren mutet es ganz sonderbar an, wenn z. B. bei Streitigkeiten über weibliche Erzeugnisse Männer (Brauer, Metzger, Schornsteinfeger usw.) als Beisitzer ein „fachmännisches" Urteil mit abgeben.

Man hat in dem Entwurfe zu einer neuen StPO. ganz besonders das Talent der Frauen gerühmt, welches der Jugendgerichtsbewegung dienstbar gemacht werden soll. Warum hat man aber auch an der Stelle, trotzdem Frauen „in hervorragendem Maße geeignet seien" (S. 167 des Entwurfs

zur StPO.), sie nicht fähig gehalten, als Schöffe mitzuwirken, sondern diesem hervorragenden Talente nur die bescheidene Mitwirkung bei der schweren Arbeit des Recherchierens und Bewachens der gestrauchelten Jugend gestattet?

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß vorstehende Ausführungen in dem zur Verfügung stehenden knappen Rahmen nur einen kurzen, keineswegs vollkommenen Überblick über das geben konnten, was wir Frauen von der modernen Gesetzgebung verlangen müssen und verlangen dürfen.

232 Käthe Kollwitz, Aus „Bilder vom Elend"
Simplicissimus, 1910

Die Mutter als Staatsbürgerin

Von Marie Stritt, Dresden

Ein Mutterschutz nach unserer heutigen modernen Auffassung, in dem passiven Sinne, daß die Mutter als solche geschützt werde und die Mutterschaft eines besonderen Schutzes bedürfe, ist im Grunde etwas Widersinniges, mit mütterlichem Wesen und Zweck im schärfsten Widerspruch Stehendes. Die Natur weiß nichts davon, sie weiß nur von einem Mutterschutz im aktiven Sinne, von dem Schutz der Mutter für die von ihr geborene Kreatur, ohne den alles junge Leben der Vernichtung preisgegeben wäre. Sie kennt die Mutterschaft nur als die unerschöpfliche, starke Lebens- und Kraftquelle für die sich ewig aus ihr erneuernde Welt. Daß ein Mutterschutz in einem anderen, in unserem heutigen Sinne notwendig — und wie brennend notwendig, geradezu die Voraussetzung für das Gedeihen der Rasse! — werden konnte, beweist schlagender als irgendein anderes Symptom, daß wir hier in unserer Kultur auf einem toten Punkt angekommen sind, daß die patriarchalische Gesellschaftsordnung unter den veränderten kulturellen Bedingungen versagt, und daß in bezug auf die Stellung der Mütter in der Gesellschaft neue Grundlagen geschaffen und neue Formen gefunden werden müssen, damit die Mütter aus Geschützten wieder Schützerinnen werden, damit sie ihre Aufgaben an den kommenden Geschlechtern, diesen veränderten kulturellen Bedingungen entsprechend, in der richtigen Weise erfüllen können.

Die mannigfaltigen Bestrebungen, die wir unter dem Begriff „Frauenbewegung" zusammenfassen, gehen letzten Endes auf gar nichts anderes hinaus. Alles, was die Frau in Erziehung und Bildung, in Erwerb und freier Berufswahl, in Recht und Sitte, was sie an wirtschaftlicher, sozialer, gesetzlicher, moralischer Freiheit und Unabhängigkeit erstrebt und erreicht, kommt der Erfüllung ihrer mütterlichen Aufgaben, ihrer Bestimmung als Schützerin und Erhalterin der Rasse zugute. Und erst durch die volle Anerkennung der Frau als Staatsbürgerin wird der menschlichen Gesellschaft dieser natürliche, aktive Mutterschutz, auf den sie ein unveräußerliches Recht besitzt, wieder in vollem Umfang zuteil werden können. Wieder — wie einst in vorgeschichtlichen Zeiten, aus denen es wohl keine beglaubigte direkte Kunde gibt, auf deren Dunkel aber doch aus gegenwärtigen Zuständen wie

aus ältesten Sagen und Mythen, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben, manches helle Licht fällt und ziemlich sichere Rückschlüsse gestattet. In vollem Umfang — nachdem die Frau mit der steigenden Kultur in ihrer freien menschlichen Betätigung immer mehr beschränkt, selbst in ihren mütterlichen Aufgaben auf einen immer engeren Wirkungskreis zurückgedrängt und dadurch naturgemäß auch in ihrer mütterlichen Leistungsfähigkeit immer mehr beeinträchtigt wurde.

In den ersten Stadien der Kultur war die Frau deren eigentliche Trägerin, die Führende auf allen Gebieten. Ihr mütterlicher Instinkt war die ursprünglich treibende Kraft aller Zivilisation. Die Mütter waren es, die zum Schutz ihrer Nachkommenschaft die ersten primitiven Wohnstätten bauten, das Feld bestellten, um ihr Nahrung zu schaffen, die Felle zu ihrer Bekleidung verarbeiteten, das einfache Hausgerät zimmerten, schnitzten, flochten, Töpfe, Krüge, Schüsseln aus dem Ton kneteten. Sie waren es, die alle diese bescheidenen Fertigkeiten mehr und mehr vervollkommneten und, ihrem kindlichen, rohen Schönheitsbedürfnis Rechnung tragend, allerlei Schmuck und Zierrat hinzufügten. Ackerbau und Handwerk, die beiden Grundpfeiler, auf denen sich die menschliche Kultur aufbaute, waren ursprünglich mütterliche Funktionen zur Erhaltung der Rasse. Und wie die Frau als Mutter die Erfinderin aller unserer heute so hoch entwickelten Industrien, die alleinige Ernährerin und Erzieherin ihrer Nachkommenschaft war, so war sie auch deren Verteidigerin im Kampfe mit den Elementen und gegen die Angriffe wilder Tiere und feindlicher Stämme. Und sie war das alles unter eigener Verantwortung — soweit man davon auf einem so niederen Niveau, bei so wenig differenzierten Wesen sprechen kann — d. h. sie war es nicht im Dienst eines anderen, sondern ihren eigenen Impulsen, dem spontanen Gebot ihrer Mutterliebe folgend.

Als dann — erheblich später als sie — auch der schweifende Mann von der Kultur erfaßt wurde und sich Eigentum erwarb, erkämpfte, erbeutete — als erstes Eigentum die Frau selbst —, da gingen zum Teil auch ihre Funktionen auf den Mann über, je mehr er sich seiner Verantwortung für dies Eigentum als Hausvater und Erhalter der Familie bewußt wurde. Diese wachsende Verantwortung hat den Mann emporgehoben, ihn kulturfähig und zum starken, selbstbewußten Kulturträger gemacht, während die Frau durch ihre mangelnde Verantwortung in der patriarchalischen Gesellschaftsordnung immer mehr heruntergedrückt wurde. Wohl blieb ihr zunächst noch Arbeit die Fülle; diese vermehrte sich sogar mit den steigenden Bedürfnissen und mit der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Aber sie hatte sie nun im Dienste des Mannes zu leisten, des Herrn über ihr und ihrer Kinder Leben. Trotzdem sicherte ihr diese Arbeit und deren Unentbehrlichkeit für die Familie immer noch einen ge-

wissen Einfluß in der Familie und durch diese auch auf
meinschaftsleben, auf ihr Volkstum. Je mehr aber in der
auch von ihren Arbeitsgebieten Besitz ergriff, je mehr di
triebe in handwerksmäßige, in industrielle Großbetriebe umg
fältig spezialisiert und zu ungeahnter Vollkommenheit
desto mehr mußte die Frau zum Parasiten, zum bloßen
desto schwächer und hilfloser und schutzbedürftiger mußte
der Familie, auch in ihrer Eigenschaft als Mutter wer
gern zugegeben werden soll, daß die Stellung einzelner F
auch späterhin und zu allen Zeiten eine gefestigte, inn
ihr Einfluß auf Lebensführung und Zukunft ihrer Kinder
blieb, so ist das doch lediglich auf ihre oder des Ehe
Eigenart, ihre besondere Begabung, Tüchtigkeit, Charak
sönliches Zartgefühl oder stark entwickeltes Rechtsempfin
und ändert an dem Parasitismus der Nur-Mutter und Nu
gemeinen nichts. Sind doch sogar die Hauptfunktionen,
dieser allmählichen Umwandlung noch innerhalb der F
die Nahrungsmittelbereitung, die Herstellung der Klei
allen Dingen — die Kindererziehung, bei unserer wei
teilung gegen früher auf ein Minimum beschränkt word
ständlichen, mühsamen Arbeitsprozessen ihr eigenes Get
ernten, zu dreschen, zu mahlen, das Brot zu kneten und
die Hausfrau — auch die selbst Getreide produzierend
Brot vom Bäcker. Und analoge Wandlungen lassen sic
Nahrungsmitteln nachweisen. Statt eigene Schafe zu
Flachs zu bauen, Wolle und Flachs zu spinnen, zu w
zu Kleidern und Wäsche zu verarbeiten, kauft sie de
ganze Familie fix und fertig im Warenhaus. Und
Kinder, diese wichtigste aller mütterlichen Aufgaben,
großen Teil durch unser hochentwickeltes Schulwesen, d
Schulpflicht vom Staat und von der Gemeinde abgen
ist aus einer Familienfunktion längst zu einer gesellschaf
lichen Funktion geworden, die, in immer zarterem Alte
mehr auch von der freien Zeit des Kindes umfassend
den sozialen Bedürfnissen der Jugend Rechnung trage
leistungen der Mutter auf diesem Gebiet nach den
Kindesalters immer entbehrlicher macht. Man mag di
einem individualistischen Familienstandpunkt aus bekl
aufhalten läßt sie sich nicht. Doch muß es ohne weite
durch sie allmählich auch der indirekte Einfluß der M
schaft mehr und mehr ausgeschaltet wurde — zum Sc

233 Andrea Mantegna, Der Triumph Cäſars. VII (1490—1492)
London, Hampton Court

weiblichen Geschlechts in seiner Gesamtheit und der einzelnen Frau, die dadurch an Persönlichkeitswerten verlieren mußte, sondern auch zum Schaden der Gesellschaft, die dieses Einflusses und des mütterlichen Geistes und Wesens auf die Dauer so wenig entraten kann, wie die einzelne Familie. Es muß daher als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und Kultur betrachtet werden, der Frau diesen mütterlichen Einfluß auf die Gesellschaft wieder zurückzugewinnen. Daß dabei neue Wege eingeschlagen, neue Mittel wirksam werden müssen und der mütterliche Einfluß in anderer, neuer Gestalt und in weiterem Umfang zur Geltung kommen wird, als es auf allen früheren, überwundenen Kulturstufen möglich war, liegt im allgemeinen Kulturfortschritt selbst begründet.

Den Weg, auf dem das angestrebte Ziel zu erreichen ist, hat uns zunächst die wirtschaftliche Entwicklung deutlich vorgezeichnet. Durch die Umwandlung in der Güterproduktion ist die häusliche Arbeit der Mutter und damit sie selbst direkt für das Haus, indirekt für die Gesellschaft entwertet worden. Statt dessen ist sie in die allgemeine Güterproduktion eingetreten und wird in immer steigendem Maße in diese hineingezogen, dementsprechend also in anderer Beziehung, als Güterproduzentin, immer mehr ein unentbehrlicher Wertfaktor für das gesamte wirtschaftliche, soziale, öffentliche Leben werden. Von diesem Gesichtspunkt aus wird der Anspruch der Frauen auf eine direkte Vertretung ihrer Interessen in Staat und Gesellschaft, d. h. auf ihre vollen, staatsbürgerlichen Rechte, über kurz oder lang überall die Anerkennung finden, die der Frau als Mutter und Hausfrau — trotz aller prinzipiellen Hochschätzung und Lobpreisung der Mutterschaft und Hausfrauentätigkeit — und die selbst der eigenberechtigten, unabhängigen Steuerzahlerin bis jetzt vorenthalten wurde.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau sind die Mittel, durch die den Müttern nicht allein ein Mitbestimmungsrecht über die Geschicke der Gesamtheit, der Nation, sondern indirekt auch wieder ein stärkerer Einfluß auf die Gestaltung des Familienlebens gesichert ist. Wird es doch mit der fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft immer mehr die Gesellschaft, der Staat sein, der auch die Lebensbedingungen für das einzelne Individuum und für die einzelne Familie regelt und festsetzt. So wird denn der mütterliche Einfluß der Frau in Zukunft schon darum ein sehr viel größerer sein als je zuvor, weil ihm statt des einen, im Vergleich zu früheren Entwicklungsepochen erheblich eingeengten und unsicheren, zwei Wege offen stehen werden: nicht nur direkt auf die Familie und dadurch indirekt auf die Gesellschaft, sondern auch — und in sehr viel nachdrücklicherer Weise — umgekehrt, direkt auf Staat und Gesellschaft und dadurch indirekt wieder auf die Familie zu wirken.

In welcher Richtung wird sich nun der neue Einfluß der Frau als vollberechtigte und vollverpflichtete Staatsbürgerin vor allem geltend machen, und welches sind die Hauptaufgaben, die ihr in dieser Eigenschaft im Kulturleben der Völker gestellt sind?

Es ist keine Utopie, anzunehmen, daß die Mitwirkung der Mütter an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, an der Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Kommune, sich immer und überall im Sinne und in der Richtung einer höheren Gesittung, eines veredelten Gemeinschaftslebens bewegen wird. Das wird nicht nur durch alle bisherigen Erfahrungen in den Ländern mit Frauenstimmrecht bestätigt — es ist auch das Naturgemäße, im ureigensten mütterlichen Wesen und Empfinden der Frau Begründete. Wie ihre bürgerliche und politische Emanzipation an sich den größten Kulturfortschritt nicht nur unserer, sondern aller Zeiten bedeutet, so kann und wird sie auch nur belebend und fördernd auf den allgemeinen Kulturfortschritt wirken. Vor allen Dingen wird die Frau als Staatsbürgerin dazu beitragen, die aus den Zeiten der Barbarei stammende und ihren Zuständen entsprechende Herrschaft des Gewaltprinzips in den Beziehungen der Nationen zu brechen und feste Rechtsnormen, wie sie schon längst für die Beziehungen der einzelnen Individuen maßgebend sind, an ihre Stelle zu setzen. Mit Recht wird bei jeder Gelegenheit innerhalb der Frauenbewegung darauf hingewiesen, daß — entsprechend der höchsten Naturaufgabe der Frau: Leben zu geben — auch ihre vornehmste Kulturmission nur sein kann, Leben zu schützen und Leben zu erhalten. Der Kampf aller gegen alle, wie er auf den niederen Entwicklungsstufen eine Existenzbedingung auch für das einzelne Individuum war, das brutale Recht des Stärkeren konnte daher bis heute — als ein merkwürdiger Anachronismus im Zeitalter des Weltverkehrs — von den bis an die Zähne bewaffneten, oft mit Hintansetzung der dringendsten Kulturaufgaben bis zur Unmöglichkeit „rüstenden" Kulturnationen nur aufrecht erhalten werden, weil diese Nationen bisher ausschließlich durch den Mann vertreten wurden, dessen auf Kampf und Angriff und Zerstörung gerichteten Instinkten der mildere, ausgleichende Einfluß der Frau, ihre erhaltenden, hilfreichen, mütterlichen Instinkte hier nicht, wie im Familienverhältnis, ein natürliches Gegengewicht halten konnten.

Das Gewaltprinzip, in welcher Form es auch zum Ausdruck komme, mußte sich in seinen letzten Konsequenzen immer gegen die durch die Aufgaben der Mutterschaft körperlich gebundene und belastete Frau richten. Es wird sich also aus ihrem Eintritt in das politische Leben eine für den Kulturfortschritt höchst bedeutsame Wechselwirkung ergeben: Je mehr ihr mütterlicher Einfluß in Staat und Gesellschaft zur Geltung kommt, desto mehr wird auch das Faustrecht als ultima ratio im Leben der Nationen aus-

geschaltet, und desto freier wird dadurch wieder die Bahn für den Aufstieg der Frau zu einem vollen, aufrechten Menschentum werden. Merkwürdigerweise verschließt man sich diesen Zusammenhängen heute noch selbst in den Reihen der Frauenbewegnng; und doch liegen sie nicht nur auf der Hand, gerade sie bergen auch die Keime, aus denen — im Einklang mit unserer hohen äußeren Kultur, mit den ungeheueren technischen Errungenschaften des Menschengeistes, der die Natur bezwungen und sich dienstbar gemacht hat — endlich auch eine erhöhte innere Kultur, eine Kultur der Gesinnung, der Gerechtigkeit und Güte und wahren Menschlichkeit emporwachsen wird. Diese innere Kultur der Welt zu geben, sie zu pflegen, zu fördern, sie aus der Familie auch in das öffentliche Leben zu verpflanzen — das ist, auf die kürzeste Formel gebracht, die eigentliche Mission der Mütter im Leben und Fortschritt der Völker.

Nun meinen ja viele, die das ohne weiteres zugeben — und welcher

234 Nicolas Poussin (1594—1665), Der bethlehemitische Mord
Galerie in Schloß Chantilly

In welcher Richtung wird sich nun vollberechtigte und vollverpflichtete Staats- und welches sind die Hauptaufgaben Kulturleben der Völker gestellt sind?

Es ist keine Utopie, anzunehmen, der Gestaltung des öffentlichen Lebens tung in Staat und Kommune, sich der Richtung einer höheren Gesi lebens bewegen wird. Das wird rungen in den Ländern mit Frau Naturgemäße, im ureigensten mü Begründete. Wie ihre bürgerlic größten Kulturfortschritt nicht so kann und wird sie auch nur Kulturfortschritt wirken. Vor bürgerin dazu beitragen, die ihren Zuständen entsprechend ziehungen der Nationen zu längst für die Beziehungen ihre Stelle zu setzen. Mit Frauenbewegung darauf Naturaufgabe der Frau missionnur sein kann, Kampf aller gegen alle Existenzbedingung auch Recht des Stärkeren chronismus im Zeital bewaffneten, oft nur zur Unmöglichkeit „ weil diese Nationen den, dessen auf Ka der mildere, ausgle mütterlichen Instin Gegengewicht hal

Das Gewaltpr mußte sich in sei gaben der Mut Es wird sich al Kulturfortschrit mütterlicher Ei mehr wird auc

[illegible] könne sehr wohl er[illegible] ne staatsbürgerliche [illegible] Bejahung der Frauen. [illegible] Einzelne unabhängige [illegible]rlich-sozialen Empfinden [illegible] durch den Zusammen[illegible]misationen auch in der [illegible]grenzten Gebiet schlimmste [illegible] Ihre Quellen zu ver[illegible] Diese Macht hat nur [illegible]teil an der Gesetzgebung. [illegible] erreichen kann, ist vom [illegible] Machthaber abhängig — [illegible]l der Frauenpetitionen in [illegible] es sich um brennendste Be[illegible]sten Forderungen der Ge[illegible]tausend Unterschriften von [illegible] eines einzigen männlichen [illegible] einer männlichen Wähler[illegible] können also erst von dem [illegible] Erfüllung hoffen, wo sie von [illegible] vertreten werden.

[illegible]chen im Sinne einer höheren [illegible]chen Leben stehen die auf die [illegible]schlechtes gerichteten obenan. [illegible] Frauenbestrebungen ist eine er[illegible] der Frau einerseits die notwendige [illegible]f zu sichern, und um ihr an[illegible] ihrer individuellen Anlagen [illegible] ihres eigenen Persönlichkeits[illegible] nicht leugnen, daß in den letzten [illegible]el, geschehen ist, um die schweren [illegible] in der Richtung sowohl der Allge[illegible] an der weiblichen Jugend einiger[illegible] mehr bleibt noch zu tun übrig und [illegible]en an den maßgebenden Stellen [illegible] So lange unsere engeren und [illegible] Mann repräsentiert werden, so [illegible]verhältnis in den staatlichen und [illegible] und Mädchenbildung bestehen [illegible] für Fortbildungs- und Fachschulen

...n erster Linie den Knaben, „den künftigen Bürgern", ... und nach dieser Richtung immer nur einer äußersten ...genen Unterhalt angewiesenen weiblichen Jugend Rech... ...eigt sein. Auch da, wie in anderen Fällen, aber wird ...ger das Bedürfnis der Frauen selbst, als vielmehr der ...nnes bezüglich der in seinen Augen geeignetsten Frauen... ...nd sein. Es sei hier nur an die bekannte allgemeine Bevor... ...swirtschaftlichen Unterrichts gegenüber dem gewerblichen, der ...bequeme Konkurrentinnen schaffen würde, in der Bewegung ...torische Mädchenfortbildungsschule erinnert. Nur die Frau ...hier ganz genau wissen, wo sie der Schuh drückt, nur sie kann ...ihrem Geschlecht alle Hindernisse aus dem Wege räumen können, ...noch seiner geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung im Wege ...Mit dem Wahlzettel in der Hand rückt aber auch die auf allen ...n so gefürchtete Konkurrentin in eine ganz andere Beleuchtung, ...t sie schon vom Standpunkt der gemeinsamen Interessenvertretung ...ganz andere Bedeutung für den Mann.

...e Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte der Frau bedeutet zu... ...die volle Anerkennung der Frauenarbeit auf allen Gebieten. Nicht müssen sich der Staatsbürgerin auch alle diejenigen Berufe öffnen, den Frauen heute noch verschlossen sind — die verantwortlichen staat... ...den und kommunalen Ämter in Verwaltung und Rechtspflege, das Hoch... ...schullehramt usw. —, in denen sie gleich dem Mann einen ihrer individuellen Befähigung und Neigung angemessenen, befriedigenden Wirkungskreis finden und sich eine geachtete, angesehene soziale Stellung erringen kann, in denen sie, wie auf allen anderen Gebieten, auch die Arbeit des Mannes durch ihre weibliche Eigenart erst in der richtigen, naturgemäßen Weise ergänzen wird. Sie wird auch mit ganz anderem Verständnis als der Mann für die Bedürfnisse ihres eigenen Geschlechtes, und darum mit ganz anderen Nachdruck für bessere Arbeitsbedingungen in denjenigen Berufen eintreten können, die der Frau heute schon zugänglich sind. Die Frauenarbeit kann nur durch die Frau selbst so saniert werden, wie es nicht allein im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt und der Volksgesundheit, sondern auch im Interesse der arbeitenden Frauen selbst geboten erscheint. Was bisher auf dem Gebiet des gewerblichen Arbeiterinnenschutzes und der Arbeiterversicherung in den Kulturländern von der Gesetzgebung durchgeführt wurde, ist gewiß anzuerkennen und in mancher Beziehung als erfreulicher Fortschritt zu betrachten. Aber zum Teil ist es noch ganz ungenügend, besonders da, wo die Frauen als Mütter in Betracht kommen, weil die Auffassung und Bewertung der Mutterschaft als einer eminent wichtigen sozialen Funktion dem männlichen Gesetzgeber nicht genügend

235 Alfred Rethel, Maria Thereſia
Stahlſtich aus den Illuſtrationen zu Rottecks Weltgeſchichte (1841—1844)

zum Bewußtſein
Teil mußte es
Richtungen bew
die von dieſen
werden, ihre eig
nicht zur Geltu
und man auch
einfach wie üb
ſtände über ſie v
die Frauenarbei
allmählich —
verheirateten Fr
zuſchalten beitr
dieſe verfehlte
nen; denn dami
die neugewonne
Exiſtenz wieder
ihnen dafür unte
und künftigen
niſſen ein Erſ
könnte. Vor alle
geſetzlichen Ma
lichen und kom
gen in bezug au
einem Punkt, ur
aus wichtigſten: in der Frage der Entlohnung. Gleic
Leiſtung — das iſt der beſte, der einzig wirkſame Schu
das Mittel, dieſe Arbeit nicht nur wirtſchaftlich, ſo
zu heben und ihren Vertreterinnen durch die Möglichk
ihrem Beruf auch die höheren und höchſten Stufen zu
Befriedigung und Würde einer eigenberechtigten, un
zu verleihen. Wie eng die Durchführung dieſes Prinz
ſtimmrecht, ſpeziell das politiſche Stimmrecht, geknüpft
überzeugend die Verhältniſſe in Auſtralien und Neu
gleichzeitigem weiteſtgehenden Ausbau des Arbeiterſc
des Achtſtundentages für beide Geſchlechter, Mindeſtlo
dieſe Forderung zum Teil bereits erfüllt, und ſoweit
ſtändig der Fall iſt, die Frauenlöhne in den letzten fü
im Verhältnis ſehr viel höher geſtiegen ſind als die Mä
haben verſchiedene amerikaniſche Stimmrechtsſtaaten
ungleiche Entlohnung der Lehrer und der Lehrerinnen

Wirkung des Frauenstimmrechts ist überall mit Sicherheit zu erwarten. Ist es doch ganz undenkbar, daß der vollberechtigten Staatsbürgerin gegenüber die mehr als fadenscheinigen Argumente für eine so krasse, die Frau so tief degradierende Ungerechtigkeit, wie es die Minderbewertung ihrer Arbeit nur auf Grund ihres Geschlechtes ist, aufrecht erhalten werden können, eine Ungerechtigkeit, die die staatsbürgerlich Wehrlose im reinen Männerstaat als unabänderlich hinnehmen mußte.

Das gleiche ist auf einem anderen Gebiet zu erwarten, auf dem die alte Erfahrung, daß der Abwesende immer unrecht hat — d. h. ins Unrecht gesetzt wird —, sich noch mehr als auf irgendeinem anderen bewahrheitet hat: auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts, soweit es die Stellung der Ehefrau und Mutter betrifft. Sind auch in den zivilrechtlichen Bestimmungen ziemlich aller Kulturländer Mann und Frau einander heute prinzipiell gleichgestellt und die früheren Beschränkungen des weiblichen Geschlechts in seiner Handlungsfähigkeit gefallen, so ist das Prinzip der Gleichberechtigung, in Aufrechterhaltung der patriarchalischen Ordnung in der Familie, doch noch überall zugunsten des Ehemannes und Familienvaters durchbrochen. Die Gattin ist nach wie vor unter das ehemännliche Entscheidungsrecht, in einer Reihe von Kulturstaaten — darunter auch Deutschland — ihr Vermögen unter die ehemännliche Nutznießung und Verwaltung gestellt, ihre Kinder unterstehen einer ausschließlich väterlichen Gewalt, usw. Daß die männlichen Gesetzgeber hier allein ihre männlichen (speziell ehemännlichen) — wenn auch von einer höheren Warte betrachtet, nur vermeintlichen — Interessen im Auge gehabt haben, ist ebenso gewiß, wie daß die angesichts der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus unzeitgemäße Aufrechterhaltung dieser ehemännlichen Vorrechte die weibliche und menschliche Würde der Frau und Mutter beeinträchtigen

236 Peter Janssen, Sophie von Brabant zeigt den Hessen ihren Sohn Heinrich

Ausschnitt aus dem Wandgemälde in der Aula der Marburger Universität (1896)

und dadurch auch Ehe und Familie auf einem niederen Niveau festhalten muß — wie es gewiß ist, daß ihre politische Befreiung mit Naturnotwendigkeit auch die volle gesetzliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Frau und Mutter mit sich bringen wird.

Auf den wichtigsten Lebensgebieten: in Erziehung, Arbeit, Rechtsstellung nicht mehr in ihrer allgemein menschlichen Entwicklung, nicht mehr in der Betätigung ihrer individuellen Kräfte und Fähigkeiten gehemmt, wird die Frau und Mutter an Persönlichkeitswert und an Bedeutung auch für die Familie unendlich gewinnen. Die schrankenlose mütterliche Hingabe, die in Ideal und Leben seit undenklichen Zeiten von der Frau als etwas Selbstverständliches gefordert wird (oft mit einer naiven Selbstsucht und Grausamkeit, deren sich die Fordernden gar nicht bewußt sind), sie kann nur da einen wirklichen, nicht bloß eingebildeten Wert haben, wo etwas zum „Hingeben" vorhanden ist, einen um so höheren Wert, je mehr vorhanden ist. Da wird aber die Mutter, die ein aufrechter, wirtschaftlich, moralisch, gesetzlich unabhängiger Mensch ist, unter allen Umständen ganz bedeutend im Vorteil gegenüber der Nur-Mutter sein, die, in jeder Beziehung bloß ein vom Mann abgeleitetes Geschöpf, ihr ganzes Wesen nur nach einer Seite — nach der des Geschlechts — entwickeln und betätigen konnte; selbst dann ganz bedeutend im Vorteil, und dann erst recht, wenn sie die Schranken ihrer mütterlichen Hingabe enger zieht und nach eigenem Gutdünken absteckt, und wenn sie auch über den Umfang ihrer Mutterschaft, über die Zahl der Kinder, denen sie das Leben geben will, selbst entscheidet. Nur ein ganzer Mensch wird auch eine ganze, rechte Mutter sein können, die berufene und die beste Führerin ihrer Kinder durch das vielgestaltige moderne Leben, durch alle seine schweren inneren und äußeren Konflikte, Kämpfe, Gefahren. Nur die verantwortliche Bürgerin wird dem Staat verantwortliche Bürger erziehen können.

Eröffnen sich in bezug auf sie selbst und auf ihre persönliche Mutterschaft durch die Befreiung der Frau die weitesten Zukunftsperspektiven, deren Tragweite für das gesamte Kulturleben und den Fortschritt der Völker wir heute nur ahnen können, da sich die indirekte Wirkung dieser Umwandlungen erst an künftigen Generationen zeigen wird — so setzt der kulturfördernde direkte mütterliche Einfluß der Frau auf die Gesamtheit und das öffentliche Leben sofort ein, wo ihm Gelegenheit dazu gegeben ist, und seine Wirkung macht sich schon in verhältnismäßig kurzer Zeit bemerkbar. Er richtet sich, ureigenstem mütterlichen Wesen auch hier getreu, gegen alles, was krank ist am sozialen Körper. Er tritt für einen erhöhten physischen und moralischen Schutz aller Schwachen, Bedrängten, Mißhandelten ein — vor allem der Kinder und der Jugendlichen, die des

mütterlichen Schutzes am meisten bedürfen. Er bekämpft unerbittlich alles, was das Familienleben gefährden, er fördert, was irgendwie zu seiner Erhöhung beitragen kann. Er sucht erstarrenden Schematismus und Bureaukratismus mit neuem, lebendigem Leben zu durchdringen, in veraltete, vernachlässigte, verwahrloste Einrichtungen hausfrauliche Sorgfalt und Ordnung zu bringen. Was die Frauen seit der kurzen Zeit, die ihnen erst zu Gebote steht, in kommunalen Ämtern, Armen- und Waisenpflege, Jugendfürsorge, im Gefängniswesen geleistet haben, kann heute schon als bedeutende Kulturbereicherung in diesem Sinne angesprochen werden. Die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen nach modernen, humanen Grundsätzen, wie sie in den amerikanischen Jugendgerichten geübt wird, verdankt ihren Aufschwung und ihre hocherfreulichen Erfolge zum großen Teil der gleichberechtigten Mitarbeit und der tatkräftigen Initiative der Frauen. In allen Ländern, wo die Frauen an der Gesetzgebung beteiligt sind, ist das Schutzalter der Mädchen schon nach kurzer Zeit beträchtlich erhöht worden. Unzählig sind die Verbesserungen, die die Frauen in den Ländern, die ihnen volles Bürgerrecht gewähren, in volkshygienischer Beziehung, in Nahrungsmittelversorgung und -kontrolle, in Wohnungspflege, in sanitären Maßnahmen für Fabrik- und Heimarbeit durchgesetzt haben. Vor allem aber gilt der erfolgreiche Kampf der Frau als Staatsbürgerin überall den beiden schlimmsten Feinden der Gesellschaft und der Rasse: dem Alkoholismus und der Prostitution. Den untrüglichsten Beweis für die großen positiven Erfolge, die die Frauen in den Stimmrechtsländern auf diesen Gebieten bereits errungen haben, legen die negativen Resultate der Frauenstimmrechtsbewegung ab. „An ihren — Feinden sollt ihr sie erkennen", das läßt sich, in Anlehnung an das bekannte Bibelwort, mit Fug und Recht auf die Berechtigung des Frauenstimmrechts anwenden, dessen schlimmste Gegner allerorten das Alkoholkapital und die Anhänger einer staatlichen Reglementierung und Konzessionierung der Prostitution sind — aus den allertriftigsten Gründen! Wissen sie doch ganz genau, und die Erfahrung beweist es in jedem neuen Fall aufs neue, daß mit dem wachsenden Einfluß der Frauen im öffentlichen Leben ihren verderblichen Einflüssen und ihrer Herrschaft sehr bald ein Ende bereitet wird. Daß die Wirkungen des Gemeindeverbotsrechts, welches den Frauen ein Mitbestimmungsrecht über die Erteilung, Einschränkung oder gänzliche Abschaffung der Schankkonzessionen gewährte, das Alkoholkapital zu verzweifeltem, vor keinem Mittel zurückschreckendem Widerstand aufgestachelt haben, und daß dadurch in erster Linie die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts in der großen Mehrheit der Vereinigten Staaten bis jetzt immer hintertrieben wurde, ist eine bekannte Tatsache.

Wohl nirgends prägt sich der Kampf um die Bürgerrechte der Frau so

237 Erik Henningsen, Der Agitator (Ausschnitt)

augenscheinlich als ein Kampf der Gesittung gegen die Sittenlosigkeit, der Kultur gegen die Unkultur aus, wie infolge dieser besonderen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten; aber auch anderwärts — überall sind es, wenn man genauer zusieht, die gleichen Mächte, die dabei gegeneinander stehen. Da aber das körperliche und geistige Wohl und Gedeihen des einzelnen unter der Voraussetzung einer allgemeinen Gesittung und erhöhten Kultur fraglos am besten gewahrt wird, so wird die vollständig durchgeführte politische Emanzipation der Frauen schon aus diesem Grunde das Wohl und Gedeihen der Rasse besser zu fördern geeignet sein als irgendeine andere soziale oder politische Reform. Der Selbstschutz der Mutter auf Grund ihrer staatsbürgerlichen Rechte ist zugleich der sicherste, ja der einzige sichere Schutz für die Rasse.

Der Standpunkt der Gegner der Befreiung der Frau, die zwischen ihren mütterlichen und ihren zu erringenden staatsbürgerlichen Pflichten alle möglichen Konflikte und unvereinbaren Gegensätze konstruieren, erscheint schon im Hinblick hierauf völlig unhaltbar und sinnlos, noch sinnloser und kurzsichtiger die bekannte Argumentation, die wohl der alleinstehenden Frau eine gewisse Berechtigung auf eigene Interessenvertretung im öffentlichen

Leben zugesteht, die Ehefrau und Mutter aber — als durch den Mann schon hinreichend vertreten — davon ausgeschlossen sehen will. Wer den Gedanken der Frauenemanzipation zu Ende zu denken, alle seine Konsequenzen zu ziehen imstande ist, muß im Gegenteil zu dem Resultat gelangen: daß wohl jede Frau als selbständige Persönlichkeit das Recht und die Pflicht hat, an der Selbstregierung des Volkes teilzunehmen; daß der jeder normalen Frau innewohnende mütterliche Trieb die Kulturentwicklung auch durch die alleinstehende in dem hier dargelegten Sinne beeinflussen wird — daß aber die Ehefrau und Mutter für diese Entwicklung doch zweifellos der wichtigere Faktor ist. Nicht nur, weil ihr die physische Mutterschaft einen unmittelbaren Einfluß in der Familie und auf die Familie unter allen Umständen sichert, sondern auch — und vor allen Dingen — weil ihr im allgemeinen erst durch Ehe und Mutterschaft die richtige Kenntnis des Lebens, seiner elementarsten Grundlagen, seiner Höhen und Tiefen, seiner innigsten Beglückungen und schwersten Leiden erschlossen wird, und weil durch sie gerade jene Seiten ihres Wesens voll entwickelt werden und zur Betätigung gelangen, die sie generell vom Manne unterscheiden und sie vor allem befähigen, seine Betätigung im öffentlichen Leben in der richtigen, naturgemäßen Weise zu ergänzen, eben das zu leisten, was er auch auf diesem Gebiet aus seiner männlichen Eigenart heraus nicht leisten kann.

Wir stehen gegenwärtig erst am Anfang dieser Entwicklung, und unendliche Schwierigkeiten sind — zumal in den alten Kulturländern — noch zu überwinden, ehe die Bürgerrechte der Frau ebenso als selbstverständlich anerkannt werden, wie die Bürgerrechte des Mannes. Sie werden aber überall überwunden werden, und früher sogar — trotz alledem — als es jetzt den Anschein hat; denn der Gedanke der Zeit ist reif, um in die Tat umgesetzt zu werden. Und mit dem Aufstieg der Mütter zu verantwortlichen Staatsbürgerinnen mit der durch ihn zu erhoffenden höheren Bewertung der Frau und der Frauenleistungen auf allen anderen Gebieten wird auch eine höhere Bewertung der Mutterschaft Hand in Hand gehen, und in einem viel weiteren Sinn als heute, in seiner ganzen unermeßlichen Bedeutung für die Kultur wird das schöne Wort zur Wahrheit werden, daß „die Hand, die die Wiege bewegt, die Welt regiert".

Die Mütter und der Weltfrieden

Von Bertha von Suttner, Wien

Neulich habe ich einem friedenspropagandistischen Vortrag beigewohnt. Der Redner schloß seine Ausführungen — ziemlich pathetisch — mit einem Appell an die Mütter:

„O Ihr Mütter," rief er mit erhobener Stimme und ausgestreckter Hand, „Ihr, die — wie schon die alten Römer sagten — Hasserinnen des Krieges seid, des männermordenden Krieges, der Euch Euer Liebstes, Eure Söhne tötet oder verstümmelt, Eure Söhne, die Ihr mit Schmerzen geboren und mit Sorgen großgezogen habt, die Eures Alters Trost und Stütze sein sollten — Ihr, vor allen anderen, seid berufen, den Krieg zu bekämpfen!"

Es folgten noch einige Banalitäten mehr: Den Müttern sei die größte Macht verliehen, das kommende Geschlecht umzuformen, denn in ihrer Hand liege ja die Erziehung, die Bildung des Charakters. Das kriegerische Spielzeug sollten sie den Knaben verweigern, Milde und Friedensliebe sollten sie einflößen, die wilden Triebe bändigen; kurz, selber engelgleich, engelgleiche Söhne heranziehen . . .

Diese Methode, die Mütter als Helferinnen in der Friedensbewegung anzurufen, stützt sich auf zwei falsche Voraussetzungen: einmal, daß alle Frauen ganz von Milde, Sanftmut und Friedfertigkeit und nebstbei von Angst vor dem Kriege erfüllt seien, und zweitens, daß die Weltfriedensbewegungen auf eben diesen Eigenschaften und Gesinnungen beruhten.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß man bei Propagandaversuchen für die Friedensidee bei den Frauen auf genau soviel Widerstand stößt wie bei den Männern; und weiß ferner, daß bei beiden Geschlechtern dieser Widerstand zumeist der Unkenntnis entspringt, die dem Pazifismus gegenüber in der Allgemeinheit besteht.

Der Pazifismus ist keine bloße Gefühls- und Gesinnungssache, er stellt eine kulturelle Entwickelungsphase vor, und seine Begründungen, Ziele und Ergebnisse haben sich schon zu einer ganzen Wissenschaft herangebildet.

Hier ist nicht der Ort, das Friedensproblem selber zu erörtern, sondern es soll nur der Zusammenhang betrachtet werden, der zwischen diesem Problem und den Frauen, namentlich den Müttern, besteht.

Nun ist es ja natürlich, daß die Frauen und vor allen die Mütter den Krieg, der ihnen die Stütze und die Freude ihres Lebens zu rauben droht,

238 William Hogarth, Der Ausmarsch nach Finchley (1750)
(Mittleres Teilstück)
Gestochen von Luke Sullivan

verabscheuen müssen. Aber eben, weil er zu natürlich ist, hat dieser Haß nichts zu der Bekämpfung des Krieges beizutragen vermocht. Überzeugungskraft übt nur aus, und Nachahmung eifert nur an, was über die natürlichen egoistischen Triebe hinausragt.

Frauen, welche jammernd rufen: „Der Krieg soll aufhören, weil wir darunter leiden, weil wir unser Liebstes dabei verlieren können", sie standen (so lange der Krieg als etwas Notwendiges und Kulturförderndes galt) sicherlich bedeutend tiefer als jene, welche sagten: „Was liegt an unserem Elend? das Wohl der Allgemeinheit geht vor", oder

als jene, die ihren Söhnen zuriefen: „Entweder kehre heim als Sieger oder tot".

Jede aus abgesonderten Interessen — sei es nun das Interesse eines Standes, einer Klasse oder eines Geschlechtes — entstehende Gegnerschaft entbehrt der ethischen Begründung und hat daher auch keine ethische Wirkungskraft.

Der große Einfluß, den heute die Frauen auf soziale Fragen zu nehmen beginnen, kommt eben daher, daß sie aus ihrer begrenzten Geschlechtssphäre herausgetreten sind und die Fragen in ihrer Bedeutung für die Gesamtmenschheit zu beurteilen gelernt haben. Die Frau, welche fähig war, sich für den Krieg zu begeistern und ihm freudig den Ernährer ihres Hauses und die geliebten Söhne zu opfern — zum Wohle oder zur Ehre der Gesamtheit — war jedenfalls über diejenige erhaben, die solcher Opferfähigkeit entbehrte; aber um eine weitere Stufe höher steht die Frau, die sich gegen den Krieg aufbäumt, nicht weil er ihr Haus bedroht, sondern weil sie begriffen hat, daß er ein Übel für die ganze Menschheit ist.

Nicht weil sie Töchter, Gattinnen und Mütter sind, wollen die modernen Frauen an der Institution des Krieges rütteln, sondern sie tun es, weil sie die vernünftige Hälfte einer vernünftiger werdenden Menschheit geworden sind und einsehen, daß der Krieg ein Hemmnis der Kulturentwickelung darstellt und daß er von jedem Standpunkte — dem moralischen wie dem ökonomischen, dem religiösen wie dem philosophischen — aus schädlich und verwerflich ist.

Erst die „neue Frau" wird für die Beseitigung des Krieges, für die Anfeuerung zum Frieden erfolgreich wirken; trotz einzelner Klagen tat und tut die Frau bisher das Gegenteil; sie feuert stillschweigend oder auch laut zum Kriege an. Stillschweigend durch die Bewunderung, die sie für Kriegshelden hegt, und durch das Gefallen, den sie an den Uniformen findet, laut durch direktes Ermutigen zum Dreinschlagen.

Jemand erzählte mir folgende Episode:

Es war vor der polnischen Insurrektion im Jahre 1863. In dem Hause einer Aristokratin waren die Spitzen der Warschauer Gesellschaft zu einem Diner geladen. Nach dem Essen im Rauchzimmer sprachen die versammelten Herren von der politischen Lage. Die Führer der nachmaligen Insurrektion befanden sich unter den Anwesenden. Die Frage, ob es möglich sei, mit Aussicht auf Erfolg eine insurrektionelle Aktion einzugehen, wurde zuerst erörtert. Man kam dabei zu dem Ergebnis, daß eine solche Aktion unter den bestehenden Umständen aussichtslos wäre und dem Vaterlande statt Rettung nur blutiges Gemetzel und verschärften Druck brächte, und die anwesenden Männer kamen überein, daß von den Aufstandsplänen — vorläufig wenigstens — abgesehen werden müsse. Nur solle man ja nichts, wenn man in den Salon zurückkehrte, den Damen von diesem Beschluß mitteilen, denn dadurch würde man sich ihren Tadel zuziehen.

Dieſem Vorſatz blieb aber einer der Herren nicht treu; er plauderte die Sache aus. „Wie! was! nicht möglich!“ ertönte es im Chor der Frauen. „Das kann nur ein Scherz ſein — ſolcher Feigheit iſt kein Pole fähig! Wer könnte ſo Schmachvolles vorſchlagen!“ — „Natürlich war es nur Scherz,“ gaben die anderen zu, denen die Verachtung der Frauen unerträglich geweſen war; und tags darauf ward die Revolution, die für Polen ſo unglücklich verlief, von denſelben Männern angezettelt, die unter ſich den Entſchluß gefaßt hatten, keine Revolution zu machen, die es aber nicht ertrugen, ihren Frauen zu mißfallen.

239 Karl von Piloty (1826—1886), Thusnelda im Triumphzuge des Germanicus
F. Hanfstaengl, München, phot.

Der wahre und der wichtigſte Zuſammenhang zwiſchen den Frauen und der Friedensfrage iſt der: die Verwirklichung der Friedensideale ſetzt voraus, daß die Geſamtmenſchheit auf eine höhere moraliſche Stufe ſich erhebe als die, auf der ſie in ihrer überwiegenden Mehrheit heute noch ſteht. Damit das Element „Gewalt und Unterdrückung“, das in der Vergangenheit und in der Gegenwart die Geſchichte der Geſellſchaft beherrſcht, dem Element „Recht und Freiheit“ weiche, muß ſich ein neuer Typus Menſch entwickeln.

Dieſer Entwicklung wohnen wir jetzt bei. Sie offenbart ſich auf vielen Gebieten, darunter ganz beſonders auf dem Gebiet der Frauenbewegung. Zur Erreichung der Ideale, denen die modernen Beſtrebungen zuſteuern, iſt die ungehinderte Entfaltung aller in der Menſchheit vorhandenen Geiſteskeime und Tugendanlagen nötig. Was heute noch als ſpezifiſch weibliche Eigenſchaften: — Milde und Mäßigkeit — und ſpezifiſch männliche: — Mut und ſcharfe Denkfähigkeit — gilt, das muß in der kommenden Kulturmenſchheit unter beiden Geſchlechtern gleich verteilt ſein.

240 Michelangelo Cerquozzi (1602—1660), Kriegsszene
Dresden, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Aus alledem folgt: Die Frauen können und werden ihre Söhne zu Pazifisten erziehen aber nur insoweit, als sie selber Pazifistinnen sind, das heißt, wenn sie den Krieg nicht mehr für unvermeidlich, seine Vorbereitungen nicht mehr für nötig, seine Taten nicht mehr für rühmlich halten; und wenn sie die Wünschbarkeit des internationalen Rechtszustandes und die Tunlichkeit seiner Einsetzung erkannt haben werden.

Dann können sie ihrem natürlichen Abscheu gegen den Krieg freien Lauf lassen und werden — wenn sie Mütter sind — alles tun, was sie können, um die Geißel, die sie in ihrem Liebsten bedroht, abwenden zu helfen.

Und sie können viel. Sie haben als Erzieherinnen die Aufgabe und die Macht, alles Brutale und Harsche auszurotten, das etwa in einer wilden Knabenseele sich regt, sie können den Mut und die Kampflust, die in den Jungen glühen, aus dem primitiv rohen ins sittlich-edle Geleise leiten; sie können, ohne zu fürchten, ihn zum Feigling zu machen, aus dem Sohn einen Kämpfer der Friedensarmee heranbilden. Sie können jetzt, wo diese Armee schon in voller Tätigkeit ist und manche schöne Erfolge errungen hat, selber kräftig mittun, wenn es zu einem neuen Treffen kommt. Und dabei können sie sich gerade auf ihre Eigenschaft, ihre Würde als Mutter berufen. Den Aktionen gegen den Krieg: Massenpetitionen, Versammlungen, öffentliche Kundgebungen — können sie sich anschließen und dabei mit unverhüllter Leidenschaft, mit entschlossenem Stolze es hinausrufen: „Nein — unsere Söhne sind uns zu gut zum Hingeschlachtetwerden!“

Die Mutter in der Religion

Von Dr. Max Maurenbrecher, Mannheim

Das Entstehen und Wachsen eines neuen Menschen im Leibe eines anderen und sein gewaltsames Sich-Los-Reißen zu eigenem Leben ist ein Vorgang, so alltäglich zugleich und geheimnisvoll, daß er der Aufmerksamkeit des Menschen sich wohl schon in den frühesten Zeiten aufgedrängt hat, und daß er der sinnenden Betrachtung wohl auch bis in fernste Zukunft hin Anstoß und Stoff bieten wird. Die Anschauung der Mutter hat der Religion ihre frühesten Bilder geliehen und wird, mag die Religion der Zukunft sich gestalten, wie sie wolle, ewig von neuem den Sinn zu Ernst und Andacht und ehrfurchtvollem Schweigen stimmen gegenüber dem unergründlichen Leben der Natur, aus dem wir alle kommen, ohne zu wollen und ohne zu wissen, woher und wozu.

241 Isis säugt den Horus
Altägyptische Statuette

Aber es ist mit dieser Anschauung wie mit allen anderen, die schon das alltägliche Leben dem Menschen seit seiner frühesten Vorzeit bot: das wirkliche Eindringen in den Vorgang selbst, die Ahnung, daß gerade in diesem Alltäglichsten und Selbstverständlichsten die tiefsten Geheimnisse und Unbegreifbarkeiten stecken, das ist erst den Menschen unserer Tage möglich geworden. Der primitive Mensch wird zuerst durch das Außergewöhnliche, das Schreckhafte, das Seltene zu religiösen Vorstellungen angeregt; das Regelmäßige und Alltägliche fesselt seine Aufmerksamkeit nicht und regt den Trieb zu kausaler Erklärung nicht in demselben Maße an. Er nimmt es als selbstverständlich hin, ohne nach tieferen Ursachen dieses Vorganges zu fragen.

So hat auch in der Religion die Mutter weit früher als Analogie, als Parallele oder Erklärung für andere Naturvorgänge eine Rolle gespielt, als daß sie selbst zum Problem geworden wäre, das nach einer Erklärung verlangt. Anders ausgedrückt: alle alten Religionen haben die Anschauung „Mutter" nur äußerlich verwendet, als Bild, Symbol, Name und Erklärung für andere Vorgänge. Erst unsere scheinbar so

Madonna. Die Madonnenverehrung ist im allerältesten Christentum nicht heimisch gewesen. Markus berichtet von der Feindschaft der Mutter und Brüder gegenüber dem predigenden Heiland: sie erklärten ihn für verrückt und wollten ihn nach Hause zurückholen, er aber entzog sich ihnen und sagte sich von ihnen los (Markus 3,21; 31—35; Lukas 14,26). Und Lukas erzählt, daß ein Weib aus der Menge versucht habe, seine Mutter selig zu preisen, er aber habe das abgelehnt (Lukas 11, 27—28). Dem entspricht, daß die älteren Evangelien noch nichts davon wissen, daß die Mutter Jesus mit unter dem Kreuze gestanden habe. Erst Lukas ist es, der die große Einleitung über die Verkündigung und Geburt des Heilands bringt und dabei auch das Ave Maria. Johannes hat dann auch den Abschied des Sohnes von der Mutter am Kreuz. Und wenige Menschenalter später ist schon die ganze Madonnenverehrung in Fluß. Diese Geschichte der Madonnenverehrung kann als Beweis dafür gelten, daß der Name der Maria historisch ist. Alles aber, was man in der Christenheit von ihr wußte und dachte, beruht auf Legende und Mythus.

Die christliche Madonna ist, wie man seit länger erkannt hat, religionsgeschichtlich nur eine Weiterbildung der ägyptischen Isis und der babylonischen Istar.

Die Anknüpfung der Madonnenverehrung an einen wirklichen Menschen hat nicht gehindert, daß in der Sache doch die ganze Göttinnenpracht vom Nil und vom Euphrat auf die arme Zimmermannsgattin aus Nazareth überging, in demselben Verhältnis, in dem ihr Sohn zum Adonis, zum „Herrn" und zum auferstandenen und im Himmel herrschenden Gott emporrückte.

Aber eben deshalb, weil diese christliche Madonna, gleichwie der Gottessohn Jesus, wenigstens eine Wurzel unter vielen auch auf der Erde und in der geschichtlichen Menschheit hatte, konnte sie nun zu einem Gebilde werden, das stärker als alle anderen Heilandsmütter der Weltgeschichte die Phantasie belebte und das Gefühl erwärmte. Sie war eine Sammlung der verschiedensten Typen, die sich vorher getrennt voneinander in der Religionsgeschichte entwickelt hatten. Sie war die „Himmelskönigin" mit dem Sternenbanner oder dem acht- oder sechzehneckigen Stern, wie die babylonische Istar (Jeremia 44, 17); sie war die stella maris der Seefahrer wie die ägyptische Isis; sie war die magna mater wie die phrygische Kybele; sie war die mater dolorosa wie die klagenden Mutterbräute am Grabe der Söhne; sie war die Jungfrau, die Unentweihte, und sie war die menschliche Mutter mit dem menschlichen Kind auf dem Arm. Aber sie war das alles nicht nur als Produkt mythischer Phantasie, in den grotesken Formen, in denen der primitive Mythus zu dichten pflegt. Sie war menschlicher, irdischer, vertrauter als irgendeine der Göttinnen vor

ihr. Sie hatte menschlichen Namen und menschliche Heimat und menschliche Schmerzen. Sie mußte wandern und Not leiden und notdürftig Unterkunft suchen, als ihre Stunde kam. Sie hatte eine Freundin, die sie über dem Gebirge drüben besuchte. Sie hörte den alten Mann weissagen, daß ihr ein Schwert durch die Seele gehen werde; sie suchte den Zwölfjährigen, nachdem sie ihn aus Unachtsamkeit verloren hatte. Und sie stand gebrochen an des Sterbenden Kreuz. In ihr erst war aller Trost und alle Stärkung für gläubige Seelen vereinigt, die vorher und nebenher in den Bildern der einzelnen anderen „Mütter" vereinzelt entstanden waren.

Und dieser ihr menschlicher Charakter hat dazu beigetragen, daß sie die Phantasie des Künstlers und des Volkes noch lange beschäftigt hat, nachdem der Glaube an ihr reales Vorhandensein brüchig geworden war. Schon Raffael hat eigentlich mehr die Mutter mit dem Baby als die Himmelskönigin in ihr gesehen. Und Schiller hat für seine Zeit richtig herausgefunden, daß der bleibende Inhalt des Madonnensymbols in Religion und Kunst doch nichts anderes sei „als die Mutter mit ihrem Sohn". Die Vermenschlichung des Mythus in der christlichen Kirche hat somit am Ende zur Aufhebung des Mythus überhaupt geführt und zur Herausschälung dessen, was als eigentlicher Kern von Anfang an hinter all diesen Phantasiebildern stand: die menschliche Mutter mit dem menschlichen Kind, die Tatsache, daß die eine Hälfte der Menschheit die Fähigkeit hat, aus ihrem Leibe neue Menschen aufzubauen, sobald nur durch die Befruchtung des Eies der Anstoß zur Abwickelung dieses wunderbaren und rätselhaften Vorgangs gegeben ist. Aber, wie schon

247 Albrecht Dürer, Madonna (1503)

werden von ihnen verdrängt. In der Mythologie heißt das sowohl bei Babyloniern wie Griechen, daß ein Götterkrieg zwischen den Alten und Jungen entbrannt ist, und daß die Jungen, die Neu-Entstandenen, die Himmlischen den Sieg über die uralten Göttergeschlechter gewannen. Im öffentlichen Kultus tritt Mutter Erde vor den neuen politischen und astralen Gottheiten zurück.

* * *

Braut und Mutter. Aber doch nur zum Teil. An bestimmten Stellen verändert sie nur etwas ihre Gestalt, nimmt neue Eigenschaften auf, die von andersher kommen, und gewinnt damit höchste Bedeutung für die Ackerbaukulte und darüber hinaus für die Erlösungsreligionen bis mitten in die katholische Kirche hinein. Es ist gerade in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den religionsgeschichtlichen Auseinandersetzungen über den Christusmythus von mehreren solcher Vorstellungen auch in populären Werken sehr oft die Rede gewesen. An mindestens drei Stellen der alten Welt, in Babylonien, in Ägypten und in Phrygien, findet sich die Vorstellung von der Mutter, die zugleich die Geliebte und Frau eines jungen Gottes ist, dessen jähen Tod sie dann beklagt und dessen zerstreute Gebeine sie wieder zusammensucht: bei den Babyloniern ist es Istar und Tammuz, bei den Phrygern Cybele und Attis, bei den Ägyptern Isis und Osiris. In Einzelheiten sind die Mythen verschieden; die größte Verschiedenheit ist wohl, daß die Isis der Ägypter nicht die Mutter, sondern die Schwester ihres Geliebten ist, und daß dafür ein Sohn, Horus, als neue Person eingeführt wird. Das scheint eine nachträgliche Angleichung des uralten Mythus an die sozialen Zustände primitiver Kultur zu sein, eine Umformung, die selbst noch weit vor aller geschriebenen Geschichte liegen muß, die aber doch vom ursprünglichen Mythus wohl schon beträchtlich entfernt ist.

244 Lorenzo Lotto (1480—1556), Christi Abschied von seiner Mutter (Ausschnitt)
Berlin, Königliche Galerie

Matthias Grünewald (1470/80—1530), **Maria mit dem Kinde**
Rechter Flügel des Isenheimer Altars
Kolmar, Museum

Albert Langen, München

245 Giulio Romano (1492—1546), Madonna mit dem Waschbecken

Diese Mythen zeigen doch schon eine stärkere und innerlichere Erfassung des Mutterwesens, als die ältesten Vorstellungen von der Allmutter Erde es taten. Es ist nicht mehr nur der physiologische Vorgang des Empfangens, Wachsenlassens und Gebärens, was auf die Göttin übertragen wird, sondern es sind doch auch schon bestimmte seelische Beziehungen, wenn auch noch solche von sehr typischer Art: die Liebe zum Geliebten, wodurch die Mutterschaft erst möglich wird, und dann vor allem die herzzerreißende Trauer der Mutter um den getöteten Freund und Sohn. Das sind Stimmungen und Erlebnisse, die dem Leben wirklicher Mütter abgelauscht sind. Der Mythus, der sie in vergrößertem Maßstabe auf die göttliche Mutter überträgt, ist nicht mehr bloß Analogie und Erklärung; er ist auch Trost und Linderung in ihrem Schmerz für die verwaiste menschliche Mutter. Er ist nicht mehr nur Mythus; er wird auch schon Religion.

Und er ist es in seinem Fortgange immer stärker geworden. In Ägypten zuerst hat sich gerade der Isis-Osirismythus weiter entwickelt von der reinen Naturanschauung zur Erlösungsreligion. Osiris, der gestorbene und wiedererstandene Gott, wird für die Gläubigen, die zu ihm gehören, der Garant und Helfer zum eigenen ewigen Leben. „Osiris lebt, mit ihm auch ich; ich werde auch das Leben schauen": ungefähr in denselben Worten wie das christliche Kirchenlied hat schon der ägyptische Fromme gebetet. Von Tammuz und Attis ist diese Wendung in die Unsterblichkeitshoffnung nicht

primitiven Völker heute noch hat, und das auch unsere Ureltern — wie Sitten, Gebräuche und Sprichwörter zeigen — ebenso empfanden, hat den Menschengeist von je stark beschäftigt. Und auch für uns aufgeklärte Gegenwartsmenschen hat die Entstehung und Geburt des Menschen viel wunder- und rätselhaftes. Daraus wird es erklärlich, daß sich die Künstler auch mit allen Phasen der Entwicklung des Frauenleibes, mit dem ganzen Prozeß der Mutterschaft eingehend beschäftigten. Und schließlich ist nichts natürlicher, als daß die Künstler nicht nur dem unberührten, sondern auch dem befruchteten Weibe ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben.

252 Ahnenfigur aus Holz (Nord Luzon) Kgl. Ethnographisches Museum, Dresden

253 Ahnenfigur aus Holz (Neu-Guinea) Kgl. Ethnograph. Museum Dresden

Die Darstellung der Mutter in der bildenden Kunst ist nicht zu allen Zeiten in gleichem Umfange und in gleicher Weise geschehen. Die Stellung der Frau in Familie, Staat und Gemeinde und ihre rechtliche Lage haben von den frühen Zeiten der Nomadenvölker bis auf unsere Tage des Klassenkampfes viele Veränderungen erfahren.*)

Je mehr die Mutter im Gemeinleben zurücktreten mußte, desto weniger kümmerte sich die Kunst um sie. Es sind deshalb aus den vorchristlichen Zeiten nur sehr wenige künstlerische Dokumente zu unserem Gegenstande auf uns gekommen, so etwa aus Altägypten, wo die Frau eine bevorzugte Stellung einnahm, die Statuetten der Isis, die den erwachsenen Horus säugt, oder jene schönen attischen Grabreliefs aus der Frühzeit der griechischen Kunst, der Epoche des „archaischen Lächelns". Die ältesten griechischen Stämme, die Pelasger, Ätolier, bei denen Mutterrecht herrschte, hatten

*) Die Örtlichkeit dieses Aufsatzes enthebt von der Verpflichtung, auf diese Verhältnisse näher einzugehen, denn in den vorangehenden Kapiteln, insbesondere dem von Dr. Müller-Lyer, ist das anschaulichste Bild dieser Entwickelung niedergelegt.

246 Barthel Beham (1502—1540), Madonna

Jedenfalls aber ist die psychologische Voraussetzung die, daß der Verkehr zwischen Mann und Frau, so nötig er auch für die Erhaltung der Menschheit ist, und so stark auch die Leidenschaft ihm entgegenzittert, eine Verunreinigung ist, insonderheit für die Frau. Das ist ein uraltes Gefühl schon des primitiven Menschen, das sicher im Seelenglauben ältester Menschen wurzelt wie alle anderen Reinheits- und Unreinheitsanschauungen auch. In den Heiligungs- und Opfervorschriften aller Zeiten spielt daher die Forderung eine Rolle, daß der, der das Opfer darbringt, sich eine genau bemessene Frist vorher und nachher der Umarmung zu enthalten habe. Und bei bestimmten Göttinnen, wie Vesta und Artemis, bildet sich die Forderung aus, daß sie nur von „unentweihten" Jungfrauen als Priesterinnen bedient werden dürfen. Die Askese, die von den nach besonderer Heiligkeit strebenden Enthaltung von schlechthin jeder Umarmung fordert, ist nur eine besondere Steigerung dieses in allen Religionen vorhandenen Gefühls.

Aber der Gedanke von der jungfräulichen Mutter ist gerade darum für die Verfeinerung des Gefühlslebens in der Menschheit so fruchtbar geworden, weil er eben nicht nur die Unberührtheit der Jungfrau als das Reinste und Heiligste preist, was es auf Erden gibt, sondern auch der Mutterschaft ihre Ehre und ihre Weihe zurückgibt. Menschliche Mütter zwar empfangen ihre Kinder in Unreinheit und „Befleckung"; aber eine wenigstens ist doch einmal Mutter geworden, ohne die Reinheit der Jungfrau dabei zu verlieren, in „unbefleckter Empfängnis". Auch das ist ein Trost und ein Aufschauen für jede menschliche Mutter, die ein Kind in sich heranwachsen fühlt. Und auch die Heilandsmutter hat das Schicksal der schweren Stunde der Frau überstanden: das ist eine Beruhigung für jede Frau, die in gläubigem Aufschauen zu diesem Mythus ihre Wehen erduldet. So ist die jungfräuliche Mutter ein ungemein fruchtbares und verwendungsreiches Symbol. Es kann dem Mädchen und der Frau gleichmäßig Vorbild, Aufblick und Kraft sein.

Wir wissen nicht, ob in der praktischen Religion der Perser oder Buddhisten dieses Symbol in diesem Sinne wirklich ausgenutzt wurde. In der christlichen Kirche jedenfalls hat es die katholische Frömmigkeit, zumal in ihrer volkstümlichen Ausprägung, nachhaltig beeinflußt.

r Mythologie heißt das
Götterkrieg zwischen den
Jungen, die Neu-Entstan
n Göttergeschlechter gewan
or den neuen politischen un

r zum Teil. An bestimmt
nimmt neue Eigenschafte
r damit höchste Bedeutu
die Erlösungsreligionen
ist gerade in den letzten
ichtlichen Auseinanderset
lcher Vorstellungen und
ten. An mindestens drei
und in Phrygien, findet
die Geliebte und Frau et
beklagt und dessen zerstre
bylonien ist es Istar und Tammuz,
bei den Ägyptern Isis und Osiris,
schieden; die größte Verschiedenheit
ist wohl, daß die Isis
der Ägypter nicht die
Mutter, sondern die
Schwester ihres Geliebten ist, und daß dann
ein Sohn, Horus, als
neue Person eingeführt
wird. Das scheint eine
nachträgliche Angleichung des uralten Mythus an die sozialen
Zustände primitiver Kultur zu sein, eine Umformung, die selbst noch weit
vor aller geschriebenen
Geschichte liegen muß, die
aber doch vom ursprünglichen Mythus wohl schon
beträchtlich entfernt ist.

ist Abschied

Stefan Lochners, deſſen zarte und blühende Madonnen ſich ſo feierlich und doch fleiſchlich vom Goldgrund heben. In Italien haben Giotto, Taddeo Gaddi, die Maler der ſieneſiſchen Schule und die der oberitaliſchen alle reichlich viele Madonnen gemalt, auch die Geburten von Chriſti und Maria nicht überſehen.

An plaſtiſchen Werken iſt aus der altchriſtlichen Kunſt etwa die Elfenbeinplatte im South Kenſington-Muſeum in London zu erwähnen, die im Mittelfeld eine Madonna zeigt, gearbeitet in dem etwas verfeinerten Stil der antiken Münzen. Etwas reicher ſind die anderen Epochen der mittelalterlichen Kunſt. So finden wir Madonnen — denn andere Mütter ſcheinen die Künſtler faſt nicht zu kennen — auf den intereſſanten Hildesheimer Bildwerken, den Reliefs der Bronzetür vom Dom und der Bernwardſäule. In der franzöſiſchen Kunſt dieſer Zeit ſind ſchöne kirchliche Werke erhalten, die auf deutſche Künſtler wirkten; ſo ſind die wundervolle Eliſabeth und die Maria im Bamberger Dom (früher als „Heimſuchung" gruppiert) von franzöſiſchen Vorbildern beeinflußt. In Italien ſchafft Andrea Piſano ſeine ſchönen Reliefs, wie die Heimſuchung, die Geburt des Johannes und andere, die die Bronzetür des Baptiſteriums zu Florenz ſchmücken.

256 Madonna mit Kind
Fränkiſch-rheiniſche Plaſtik um 1300
Auktion Helbing 1912

So Reizvolles das Mittelalter uns an Mutterdarſtellungen insbeſondere in ſeinem letzten Teil hinterlaſſen hat, der ja ſchon auf die neue Zeit verheißungsvoll hinweiſt, die zwei Jahrhunderte der Renaiſſance bieten uns,

245 Giulio Romano (1492—1546), Madonna mit dem Waschbecken

Diese Mythen zeigen doch schon eine stärkere und innerlichere Erfassung des Mutterwesens, als die ältesten Vorstellungen von der Allmutter Erde es taten. Es ist nicht mehr nur der physiologische Vorgang des Empfangens, Wachsenlassens und Gebärens, was auf die Göttin übertragen wird, sondern es sind doch auch schon bestimmte seelische Beziehungen, wenn auch noch solche von sehr typischer Art: die Liebe zum Geliebten, wodurch die Mutterschaft erst möglich wird, und dann vor allem die herzzerreißende Trauer der Mutter um den getöteten Freund und Sohn. Das sind Stimmungen und Erlebnisse, die dem Leben wirklicher Mütter abgelauscht sind. Der Mythus, der sie in vergrößertem Maßstabe auf die göttliche Mutter überträgt, ist nicht mehr bloß Analogie und Erklärung; er ist auch Trost und Linderung in ihrem Schmerz für die verwaiste menschliche Mutter. Er ist nicht mehr nur Mythus; er wird auch schon Religion.

Und er ist es in seinem Fortgange immer stärker geworden. In Ägypten zuerst hat sich gerade der Isis-Osirismythus weiter entwickelt von der reinen Naturanschauung zur Erlösungsreligion. Osiris, der gestorbene und wiedererstandene Gott, wird für die Gläubigen, die zu ihm gehören, der Garant und Helfer zum eigenen ewigen Leben. „Osiris lebt, mit ihm auch ich; ich werde auch das Leben schauen": ungefähr in denselben Worten wie das christliche Kirchenlied hat schon der ägyptische Fromme gebetet. Von Tammuz und Attis ist diese Wendung in die Unsterblichkeitshoffnung nicht

Bildern, auf denen das Kind im Mutterleibe sichtbar dargestellt ist, ja wir sehen in dem Unterleib der Elisabeth den embryonalen Johannes, wie er die Geige spielt und hüpft — nach dem Evangelium Lukas 1, 41: Exultavit infans in utero eius ... Über die Reichhaltigkeit in der Auffassung dieses Themas ließe sich allein eine umfangreiche Abhandlung schreiben. Eine ganze Reihe weltlicher Mütter malt auch Andrea Mantegna in seinem Zyklus „Der Triumph des Cäsar" in Hampton Court, in die lebensvollen Szenen des großen Werkes und in dessen prachtvollen Realismus schön eingegliedert. Es entstehen in der Malerei auch eine Reihe von Geburtsszenen, teils als Tafelbilder, die jetzt seit der Einführung der Ölmalerei aus dem Norden die Regel sind, teils auch auf Wandbildern und Majoliken. Auch diese vorwiegend Darstellungen von Christi Geburt und der Geburt Johannes des Täufers oder der Maria, die Ghirlandajo (siehe die farbige Tafel), del Sarto und viele andere schön geschildert haben. Das Gemälde Ghirlandajos zeigt, wie die Künstler sich bemühten, ihrer Gegenwart getreu zu sein, indem sie die Geburtsszenen und Wochenstuben in Räume verlegen, wie sie damals, besonders in vornehmen Häusern, für solche wichtige Vorgänge zur Verfügung standen. Mit dem Wohnungsstil werden uns aber auf diesen Bildern auch Sitten und Gebräuche anschaulich vorgestellt.

260 Joos van Cleve († 1525), Madonna
Paris, Sammlung R. Kann
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Außer den im Grunde doch noch selten vorkommenden weltlichen Müttern ist es neben einigen biblischen — z. B. im „Urteil Salomos" von Raffael u. a. Darstellungen — doch wieder vor allem die Madonna, die am meisten gemalt wird. Aber wie anders sehen uns diese Bilder jetzt an. Das Streben nach Naturwahrheit und die Schulung an der Antike — wenn diese auch übertragen angewandt wird —, ergeben das herrliche

261 Kölniſcher Meiſter um 1520, Mutter mit vier Kindern
München, Kgl. ältere Pinakothek
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

Reſultat: Formſchönheit mit lebenswahrer Bewegung und einem köſtlichen Kolorit von feinſter Nuancierung. Viele Künſtler haben gerade mit ihren Madonnen Meiſterwerke geſchaffen: Fra Filippo Lippi mit ſeinem Rundbild der Madonna in Palazzo Pitti (mit dem Wochenbett im Hintergrund); Sandro Botticelli, der das „Magnificat" in den Uffizien ſchuf; Andrea Mantegna, der eine Anzahl inniger Gottesmütter mit oft eigenartig ſchwermütigem Ausdruck malte; vor allem aber die großen Meiſter Lionardo da Vinci, Michelangelo, Raffael, Bernardo Luini, Andrea del Sarto, Correggio, Tizian, Tintoretto uſw., deren Madonnenbilder ja jedem geläufig ſind, ſo daß gerade dieſe bekannteſten Bilder in dem vorliegenden Werk nicht wiedergegeben zu werden brauchten.

Was das Inhaltliche dieſer ſo zahlreichen Madonnenbilder betrifft, ſo iſt es für die Zeit charakteriſtiſch, daß dieſe Madonnen an ſich zumeiſt weniger Gottesmütter als einfach Mütter ſind. Sie müſſen uns erſetzen, was auch dieſe reiche Zeit noch nicht bringt — bringen kann —: die Mutter, ohne Rückſicht auf den Stand, im Zuſammenleben mit ihren Kindern. Von vielen würde wohl nach Abzug alles kirchlichen Beiwerkes eben eine Mutter mit ihrem Kinde bleiben, das ſie auf dem Schoß hält, mit dem ſie ſpielt, das ſie nährt; aber die ſakrale Aufmachung dieſer Bilder iſt uns doch oft im Wege, und wie gerne wollten wir ſie bei vielen dieſer Meiſterwerke vermiſſen. Dagegen können ſolche Bilder wenig

262 Wilhelm Baur, Chione wird von Diana ge
Aus den Stichen zu Ovids Metamorphosen

gefallen, wie sie am Ausgang der Renaissance entstand
Geschmack dieser Periode an Üppigem und Laszivem gezo
del Sarto, einem Raffael und anderen Künstlern der H
für ihre Madonnenbilder gerne ihre geliebten Frauen zu
war das nicht möglich, so weltlich auch gerade del Sart

In der italischen Plastik besitzen wir ein schönes Gege
Eycks Eva in der gleichnamigen Skulptur Antonio Riz

263 Einlageblatt für Gebetbücher

Dogenpalaſt. Die Steinfigur des Italieners iſt eine im weſentlichen recht genaue Nachbildung des Genter Altarteilbildes, als Bildhauerwerk aber eine der bedeutendſten Leiſtungen der Frührenaiſſance in Venedig. Von den auch in der Plaſtik zahlreichen Madonnen läßt ſich inhaltlich dasſelbe ſagen, was für die Malerei gilt. Auch hier ſind es Mutterdarſtellungen, aus dem Leben gegriffen, aber für den kirchlichen Zweck beſtimmt. Bei vielen will man an dieſen ſogar nicht recht glauben, wie z. B. vor den wunderbaren Reliefs Donatellos oder der Robbias, die uns mit ſolcher Treue die Mutter ihrer Zeit ſchildern, daß man aus ihren Werken ſogar

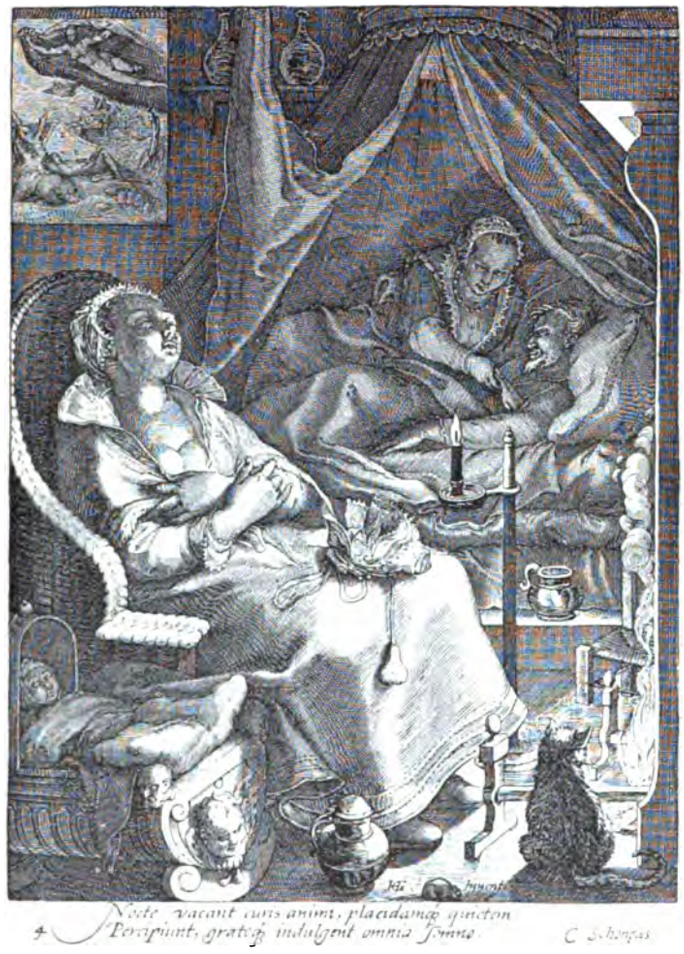

264 Heinrich Goltzius (1558—1617), Die Nacht
Kupferſtich

265 Gerard Terborch (1617—1681), Mutter, ihr Kind kämmend
Haag, Sammlung Steengracht
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

lernen kann,
die Kinder
tragen usw.
gleiche Lebe
die überaus
des Benedi
des Verroc
angelo. 2
szenen fehl
aber nur
Maria und
man darst
Relief. V
auch die P
Entwickelu
Die Form
haben an
weglichkeit
Gliederun
reicht, wa
auch nich
werden ko
zückt besonders das Malerische der Wirkung, das v
glänzende Perspektivenbehandlung des Hintergrundes

Was uns die Kunst im Norden in dieser Zeit an
zu bieten hat, ist in der Hauptsache nichts anderes,
italischen Künstler gegeben haben: viele Madonnen.
hier die selbständigen Schilderungen aus dem Leben d
auf größeren Gemälden aus dem städtischen und dem
liche Mutter allmählich häufiger sich einstellt, so vor
ländischen Kunst (Breughel) als Vorbote der späteren
bilder mit Müttern u. dgl. Doch haben wir aus die
darstellungen profaner Mütter, z. B. von Horeman
anderen, ferner unter den aufkommenden Familien-
eine Mutter mit ihren vier Töchtern von einem kölnisc
sind diese Mütter und Madonnen für unser Auge n
wie jene Idealgestalten, an denen wir uns in der
vollem Verständnis erfreuen konnten. Die Antike, d
Formenschönheit der italienischen Renaissance, hatt
Wirkung ausgeübt, denn man stand ihr wie einer
gegenüber. Der Humanismus, als reformatorische

Geistlichkeit, die auch die reichen Patrizier auf ihrer Seite hatte, am Fußfassen verhindert, von dem ungebildeten Adel gar nicht beachtet, konnte nichts wirken. Die Kunst im Norden mußte von ihren Traditionen ausgehen, und so zeigt sie sich im allgemeinen härter, gedanklicher und — dem mehr auf die Häuslichkeit angewiesenen Leben entsprechend — intimer, gemütlicher. Dabei unterscheidet sich die deutsche Kunst von der niederländischen noch durch einen etwas gröberen Stil und eine wärmere Gefühlsnote. Das zeigen auch die Werke zu unserem Thema der nordischen Meister, der van Eyck, Roger van der Weyden, Hans Memling, Lukas van Leyden, Quinten Metsys, die alle ihre Madonnen mit einer kühlen Uberlegenheit ausstatten, die mit der Hoheit der Gottesmutter nichts gemein hat. Wie herzlich und warm geben sich dagegen trotz der größeren Stilhärte die Marien des Meisters des Marienlebens, der Multscher, Holbein (insbesondere des jüngeren), Dürer, Cranach, Hans Baldung; wie schmerzbewegt sind die Schmerzensmütter der deutschen Künstler, vor allem des genialen, wenn auch krassen Realisten Grünewald, der uns aber auch die liebliche Madonna auf dem Isenheimer Altar schenkte.

Besonderes hat die deutsche Kunst in dieser Zeit in den neuen Kunstzweigen des Holzschnittes und des Kupferstiches geleistet. Der Kupferstich, der als Tiefdruck mit dem Buchdruck nicht angewandt werden konnte, blieb

266 Quirin Brekelenkam (1620—1668), Mutter und Kind
Amsterdam, Rijksmuseum
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

die Technik der Einzeldrucke, während der Holzschnitt zur Ausschmückung von Druckwerken reiche Verwendung fand. So sind denn aus dem sechzehnten Jahrhundert auch eine Reihe von Werken mit Holzschnittillustrationen enthalten, die uns interessieren müssen. In Petrarkas „Von der Artzney bayder Glück" sind vom Meister des Trostspiegels u. a. zwei arme Mütter erhalten, die mit ihren vielen Kindern unter ihrer Not und Last seufzen; in Albertus Magnus' Frauenbuch, für das Jost Ammann die Holzschnitte schuf, sehen wir die Schwangere bei der Hebamme, die Entbindungsutensilien — darunter den bekannten Gebärstuhl —, anatomische Bilder und Geburtsszenen; Darstellungen, wie sie von Jost Ammann auch in Rueffs „Ein schön lustig Trostbüchle" (1554) vorkommen und, von unbekanntem Meister, in Eucharius Rößleins „Der schwangeren Frawen und Hebammen Rosengarten" (1529) zu sehen sind. In Conrad Dinkmuths „Seelenwurzgärtlein" (1483) ist sogar die Geburt des „Endchrist", des Antichrist, in einem interessanten Holzschnitt geschildert. Auch andere Schwangerschaftsbilder finden sich, so in der Augsburger Ausgabe von des Boccatius (Boccaccio) „Eine schöne Cronica oder Historienbuch usw." eine Illustration zur Geschichte der Romana, die ihre Mutter im Gefängnis, darin diese verschmachten soll, heimlich nährt; ein Gegenstück zu der Sage von Cimon und Pera, die in Italien und auch in Deutschland (Barthel Beham z. B.) Beachtung fand. Von Aldegrever gibt es unter seinen Trachtenbildern eine ganze Anzahl Frauen, die man gerne als schwanger ansieht, doch ist es schwer zu entscheiden, ob diese Leibesdeformation auf Schwangerschaft oder auf die Mode der gebauschten Gewänder zurückzuführen ist. Erwähnt muß noch werden, daß auch in Handschriften des 15. Jahrhunderts schöne und interessante Darstellungen enthalten sind, wie die Wochenstube im fünften Band der

267 J. J. Horemans d. Ä., Nähende Mutter
Dresden, Gemäldegalerie
F. Bruckmann, A.-G., München, phot.

268 Peter Paul Rubens (1577—1640), Die Milchstraße
F. Hanfstaengl, München, phot.

vermutlich von Loys Lyseder mit herrlichen Miniaturen geschmückten Handschrift der Haimonskinder-Sage. In dem Dresdner Codex, der die Werke des berühmten Arztes Galenus enthält, sieht man eine schöne Initiale, die eine medizinische Demonstration am lebenden Objekt, einer nackten schwangeren Frau, darstellt. Das Fragment eines farbigen deutschen Holzschnittes um 1400 gehört ebenfalls hierher, weil auf ihm — er stellt ein Jüngstes Gericht dar — Maria, die Fürsprecherin beim Throne Gottes, ihr Eintreten für die armen Sünder dadurch bekräftigt, daß sie durch Emporhalten ihrer linken Brust ihren Sohn auf ihre mütterliche Autorität hinweist — „die Brüste, die du gesogen hast", heißt es nach der Bibel in einem katholischen Gebet. Dieser eigenartige Gedanke wird uns später wieder begegnen.

Reicher wird für uns die Ausbeute, sobald wir uns der Barock- und Rokokozeit zuwenden. Hier finden wir endlich häufiger und motivisch mannigfaltiger, was wir solange während unserer Betrachtung suchten: die Mutter im täglichen Leben, mit ihren Kindern bei Spiel und Arbeit vereint. Daß das 17. und 18. Jahrhundert uns diese Erfüllung bringt, ist begreiflich. Mit der Entwicklung Hand in Hand geht ja die Lebenshaltung des Menschen, und von dieser wieder wird auch die Kunst beeinflußt. Das Auflösen des Stände- und Gildenwesens, die Gemeinsamkeit der einzelnen Gesellschaftsschichten in den Fragen des öffentlichen Lebens in den Städten brachte eine andere Stellung des einzelnen zum Ganzen

Domenico Ghirlandajo, Die Geburt Mariä (1490)
Florenz, Fresko im Chor von S. Maria novella

und Cornelis de Vos sind hauptsächlich auf Porträts Mütter zu sehen. Sind deren Mütter aus der vornehmen Welt der oberen Schichten, so sehen wir auf den Bildern von Jordaens und Jan Steen (Bohnenfest, Die fröhliche Familie usw.) solche aus dem wohllebenden Bürgertum, mit dem ganzen Hause einschließlich der Kinder in animalisches Genießen froh versunken. Reine Mutterdarstellungen — zum Teil gleichzeitig als Interieurbilder gemalt — besitzen wir insbesondere von Gerrit Dou, Pieter de Hooch, Gerard Terborch, Jan Vermeer van Delft, die uns das häusliche Leben der Hausfrau und Mutter so anschaulich schildern. Besonders

271 Ch. Coypel, Die trockene und steife Erziehung der Prüden
Gestochen von L. Desplaces

272 Rembrandt, Der Goldschmied
Radierung, 1655

erwähnt seien noch: Die Mutter mit dem kranken Kind von Gabriel Metsu — wohl dessen interessanteste Leistung —, die ihr Kind fütternde Mutter von Jan Steen, Mutter und Töchterlein von Jan Lievens, die ihr Kind stillende Mutter von Eeckhout (die man lange Zeit Rembrandt zuschrieb). Diese Arbeiten zeichnen sich wohl durch eine schöne Naturtreue aus, scheinen uns aber doch manchmal zu sachlich gemalt. Man spürt, daß die Porträtkunst auf diese Einzeldarstellungen eingewirkt hat; denn wenn sie auch nicht den Eindruck von Porträts machen, so doch ab und zu den weniger schätzbaren, als wären sie „gestellt". In den Niederlanden wurden in dieser Zeit auch die Kunstzweige der Radierung und des Kupferstiches auf die ihnen mögliche Höhe gebracht. Die sie ausüben, sind fast alle Rembrandt-Nachahmer, am besten darunter Ferdinand Bol mit seiner „Familie am Fenster".

In Italien malt man in dieser Zeit ebenso wie früher die üblichen Madonnenbilder. Sind auch darunter schöne Werke, wie von Carlo Maratta und Sassoferrato, so will uns doch die Madonna als Mutterdarstellung nach den Werken der niederländischen Meister nicht mehr recht gefallen. Auch die süßen Madonnen Murillos in der spanischen Kunst können daran nichts ändern, sie interessieren uns höchstens deshalb, weil die Muttergottes Murillos so spezifisch spanisch ist, wie ja die ganze spanische Kunst dieses Zeitraumes, die von einer Vertiefung ins Menschlich-Typische nichts weiß. Ein frühes Bild von Velazquez ist uns da interessanter, weil es uns als Hauptteil einer „Anbetung" ein junges Bauernweib als Mutter zeigt; hübsch in der natürlichen Einfachheit ist es, wie die starken Hände der Mutter das sitzende Kind mit unbeholfener Zärtlichkeit festhalten. Sonst sehen wir auch hier Mütter vielfach auf Porträts erscheinen.

Seit dem dreißigjährigen Kriege, in dem Frankreich finanziell entscheidend einwirkte, ist auch dessen kultureller Einfluß immer stärker geworden, so daß in Deutschland schließlich jedermann à la mode sein wollte. Auch die Kunst, die sich in Frankreich entwickelte, war für Deutschland richtunggebend, genau so, wie es die Höfe in deutschen Landen dem französischen

in der Lebenshaltung gleichtaten. Die Barockzeit scheint für uns nicht viel gezeitigt zu haben. Erwähnenswert ist Poussins Gemälde „Bethlehemitischer Kindermord", das sich noch an die Tendenz der Renaissance eng anschließt. Die nach ihm bedeutenden Meister dieser Zeit — François Millet, Claude Lorrain — waren ausgesprochene Landschafter; wenn auch Lorrain in eines seiner schönen Landschaftsbilder eine Verstoßung Hagars hineinmalte, so kommen diese Künstler doch für uns nicht in Betracht. Erst mit Watteau wird dies anders, der das Leben und Treiben seiner Zeit aus ihrem Geist richtig erfaßt und schildert und so der Begründer des neuen Stils in der Malerei wird. Seine Abwendung von der Manier und Unnatur, die in der Malerei herrschten, ist das Wesentliche daran, und er beeinflußte mit seiner Umkehr, die im Zeitalter Rousseaus unausbleiblich war, alle späteren Künstler seiner Epoche. Die Rückkehr zur Natur und die Freude am behaglich stillen Leben zeitigten das bürgerliche Genrebild, das von jetzt ab auch in Deutschland vorherrscht. Vermöge seiner einfachen Realistik hat Chardin das beste darin geleistet (Das Tischgebet, Vor dem Gang in die Schule), während Boucher, Fragonard und Greuze in ihren zahlreichen anmutigen häuslichen und mütterlichen Szenen für unseren Geschmack doch etwas viel Lieblichkeit verarbeiten. Immerhin sind wir aber froh, dem über

273 Antoine Watteau, Junge Mutter
Rötelzeichnung
London, Britisches Museum

274 Joshua Reynolds (1723—1792), Die Herzogin von Devonshire und ihre Tochter
London, National Gallery

die Jahrhunderte sich hinziehenden Madonnenzyklus einmal völlig entronnen zu sein. Und was die Gemälde dieser Zeit erzählen: das behäbige Glück der bürgerlichen Mutter, davon reden auch die so zahlreichen Kupferstiche dieser Epoche, sind sie doch, wenn nicht Nachbildungen der Gemälde, wie es meist der Fall ist, von diesen direkt abhängig. Die Vorliebe für mythologische Stoffe, die neu erwacht, ist auch für uns ergiebig. Ovids Metamorphosen regen auch jetzt die Künstler wieder an, und außer Kallisto-Darstellungen ist eine Zeichnung von Eisen (gestochen von Binet) zur Myrrhasage interessant, denn sie wiederholt jenes eigenartige Motiv, das wir auf dem farbigen Holzschnitt von 1400 gefunden haben; hier ist es die Amme Myrrhas, die ihren Ratschlägen Gehör verschaffen will durch den Hinweis, daß sie doch Myrrhas Nährerin gewesen sei, was sie durch dieselbe Betonung ihres entblößten Busens anzeigt, wie auf jenem Holzschnitt Maria.

In Deutschland hat es eine der französischen Rokokomalerei gleichende Kunst selbständig nicht gegeben. Die ganze arme Epoche hatte keine Individualitäten (Graff, Mengs und Tischbein, die Künstler des Klassizismus, waren doch nur geschmackvolle Eklektiker), und so schließt die herrschende Nachahmung im Norden an die Niederlande, im Süden an Italien und

275 Joshua Reynolds (1723—1792), Eine Mutter und ihr krankes Kind
Gallery Dulvich, England
F. Hanfstaengl, München, phot.

Frankreich an. Die Ausbeute für uns iſt deshalb auch gering. So haben wir etwa von dem Schleswiger Jurian Ovens eine Großmutter mit Enkelin im niederländiſchen Stil und von Nikolaus Hoffmann in Wien ein franzöſierendes Bild „Mutter mit vier Töchtern". Reicher fällt die Ernte auf graphiſchem Gebiet aus. Da finden wir in illuſtrierten Büchern ſymboliſche Darſtellungen wie die Hoffnung als Nährerin in Raphael Cuſtos' Emblemata amoris 1622, Schilderungen des menſchlichen Lebens mit Mütterdarſtellungen, wie im Erbaulichen Sterbſpiegel, oder mythologiſche Schilderungen, wie in Wilhelm Baurs Stichen zu Ovid. Dann aber tritt Chodowiecki auf, zwar kein großer Künſtler, aber doch einer, der die Natur durchaus reſpektierte und mit eigenen Augen geſehen haben mußte, und er vermochte richtig zu ſehen. Ihm verdanken wir hauptſächlich die Kenntnis von dem wirklichen geſellſchaftlichen Leben jener Zeit, und unter ſeinen vielen Zeichnungen und Radierungen findet ſich für uns manch hübſches Blatt, z. B. der Beſuch bei der Wöchnerin aus dem kleinen Zyklus Occupations des dames und andere.

276 Leopold Bode, Eine Mutter mit ihrem Kinde
München, Schack-Galerie
F. Hanfſtaengl, München, phot.

Englands Kunſt hat ſich in dieſen beiden Jahrhunderten anfänglich nicht hervorgetan. Ausländiſche Künſtler verſahen es mit zeitgenöſſiſchen Kunſtwerken. „Im übrigen begnügte ſich England mit dem Ruhm, der Welt den größten Dramatiker geſchenkt zu haben und auf der Bahn freiheitlicher Entwicklung voranzuſchreiten" (Lübke). Doch endlich im achtzehnten Jahrhundert erſtehen der engliſchen Literatur und Kunſt neue Männer, die ſich neben den Vertretern der damals führenden engliſchen Philoſophie behaupten konnten. Die Tätigkeit dieſer Künſtler umfaßte vornehmlich das Porträt, das in Joſhua Reynolds und Thomas Gainsborough ſeine Meiſter

fand. Beide fein in Auffassung und Koloristik, Reynolds geistreicher und sicherer in jener, Gainsborough stärker und ursprünglicher in dieser. Ihnen schloß sich eine Reihe starker Talente an, wie George Romney, John Hoppner, Thomas Lawrence, Henry Raeburn. Unter den zahlreichen Bildnissen, die uns diese Künstler hinterlassen haben, sind auch eine ganze Reihe schöner Mutterbilder, die alle sehr bekannt sind: Reynolds' Herzogin von Devonshire mit ihrer kleinen Tochter, sein Bild der Lady Cockburn mit ihren Kindern, dann die Mrs. Hoare mit ihrem Sohn; von Gainsborough die Gräfin Sussex mit Tochter; von Romney die Mutter mit Kind in der Londoner Nationalgalerie; von Raeburn das Bildnis der Mrs. Ferguson mit ihren Kindern. Trotz mancher Lieblichkeit sind diese Gemälde doch lebenswahr gehalten, insbesondere bei Reynolds, der — wie seine Nachfolger — seine Personen gerne in irgendeine charakteristische Aktion setzt. Von ihm ist auch ein wirkungsvolles Gemälde zu verzeichnen, das kein Bildnis ist: die Mutter mit ihrem kranken Kind, das schon der Tod umschleicht.

277 Arnold Böcklin (1827 bis 1901), Madonna

In England blühte in dieser Zeit der Kunstzweig des Farbstiches, und unter dessen schönen und verdienstvollen Schöpfungen findet sich eine große Anzahl Mutterdarstellungen, so recht als Wandschmuck für englische Landsitze geeignet. Zwei Proben davon, von Raphael Smith und Thomas Burke zeigen die farbigen Tafeln zu unserem Werke.

Die Plastik, die von da ab gegen die Malerei überhaupt zurücktritt, ist in diesem zweihundertjährigen Zeitraum für uns nicht ergiebig, was natürlich nicht ausschließt, daß sie allenthalben und zeitweilig Vorzügliches leistet. Wir lassen sie außer acht und erwähnen dafür die Leistungen eines neuen Kunstzweiges in Deutschland, der Porzellan-

278 Albert Welti (1862—1912), Familienbild

fabrikation. Viele schöne kunstgewerbliche Schöpfungen hat er hervorgebracht, darunter zahlreiche kleine Plastiken. Uns interessieren die anmutigen Genregruppen der Frankenthaler Porzellanmanufaktur, wie sie u. a. am deutlichsten unsere farbige Tafel zeigt.

Man hat die zwischen dem Rokoko und der Moderne liegenden Stilepochen gerne mit Klassizismus, Romantik und Renaissancismus bezeichnet, wie man auch das gesamte Kunstschaffen des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart aus kulturgeschichtlichen Erwägungen — und im Gegensatz zur galanten Zeit — bürgerliche Kunst genannt hat. Da es uns hier, schon des geringen Raumes wegen, auf Stiluntersuchungen nicht hauptsächlich ankommen kann, sondern das Inhaltliche für uns am meisten Interesse hat, so neigen wir für unseren Zweck dazu, der Bezeichnung „bürgerliche Kunst" den Vorzug zu geben. Denn neben jenen Stoffen, die von den Künstlern der oben genannten Stile ihrer Richtung nach bevorzugt werden mußten, finden wir doch recht viele und immer mehr Darstellungen aus den bürgerlichen Lebenskreisen, darunter natürlich auch die Mutter. Bekannt sind

279 Henri Caro-Delvaille, Meine Frau und ihre Schweſtern

280 P. Lévêque, Der Buſen

die wiener Bürgersfrauen mit ihren Kindern auf den Porträts Waldmüllers, weniger bekannt die Bilder der etwa gleichzeitig tätigen Peter Fendi (Mutterſorgen), Joſef Danhauſer (Mutterliebe) und Karl Goebel (Arme Leute), die das Anekdotiſche liebten. Aus etwas früherer Zeit wäre das bekannte Familienbildnis Overbecks zu erwähnen. Die Gruppe der Nazarener, zu denen auch Overbeck gehörte, verherrlichte natürlich die Madonna, die auch in dem Opus der Cornelius, Führich uſw. vertreten iſt. Eine große Anzahl von Mutterdarſtellungen enthalten die traulichen Zeichnungen von Ludwig Richter, dem Romantiker des deutſchen Familienlebens; vielen werden dieſe Schöpfungen vertraut und lieb ſein. Der ebenfalls romantiſche Schwind hat dagegen die Mutter lange nicht ſo oft in den Mittelpunkt ſeiner Schilderungen geſtellt. Erwähnenswert iſt, daß er das, wenn auch ſelten empfundene, doch eigentlich traurige Schickſal der Amme geſchildert hat, die ein fremdes Kind nähren muß, während ihr eigenes in fremder Wartung gedeihen ſoll. Auch Karl von Piloty hat in frühen Jahren das gleiche Thema behandelt, ein Bild, das in allem ganz und gar von ſeinen

281 F. v. Lenbach, Mutter und Kind

282 F. A. v. Kaulbach, Mutter und Kind

285

Funke, Aus
gemein, daß
scheinungen des
wiederzugeben
einer persönlichen
der Richtung einer

Die Madonna als
die Reichhaltigkeit der
Weltlich und im
biblischen Bildern und
farbigen Zeichnungen (siehe die Tafel
wiedergegeben. Welcher Gegensatz zu
Burne-Jones Madonna des Bildes „
hat die Muttergottes mit überschlagene

Die moderne Kunst nennt man gerne sozial, und zwar in dem Sinn von sozialdemokratisch, weil sie, mancherlei Anregungen aus dem öffentlichen Leben folgend, sich häufig dem Arbeiter- und Proletarierleben zugewandt hat. Es gibt aber eine Parteikunst nicht — abgesehen vielleicht von der in einigen Witzblättern —, und deshalb keine in dem obigen Sinne soziale Kunst. Und dennoch kommt der modernen Kunst diese Bezeichnung zu, doch nur so, daß damit eine Ausdehnung des Stoffgebietes auf alle Erscheinungen unseres Lebens gemeint ist. Es ist also eine Zeichnung der Käte Kollwitz nicht mehr sozial als etwa eins der Eisenbahnbilder von Baluschek, und zwischen beiden ließe sich eine lückenlose vielgliedrige Kette herstellen. Diese Vielgestaltigkeit zeigen auch die Mutterdarstellungen in der modernen Kunst. Den im üblichen Sinn „sozial" aufzufassenden Bildern, wie etwa Kampfs „Vor dem Theater", Mackensens „Säugling" und seiner „Wöchnerin", Laermans „Heimkehr vom Felde", Leo Frederics „Lebensalter des Arbeiters", Henningsens Mutter auf dem Gemälde „Der Agitator" oder H. Linde-Walthers „In der Tabakfabrik von Sevilla" — zu denen man auch Werke Gebhardts, Segantinis, Liebermanns, Zorns usw. rechnen könnte — stehen wieder solche gegenüber wie Whistlers schönes Bild „Am Klavier", Ungers vornehme Mutter, die Mutterbilder von F. A. v. Kaulbach, Lenbach, Uhde, Hans Thoma, Lovis Corinth, Gari Melchers, Habermanns Sorgenkind, Fritz Erlers Nordische Mutter, Eugen Carrières innige, zarte Schöpfungen,

284 Angelo Jank, In der Wochenstube (1896)
Aus der „Jugend"

285 Otto von Baditz, Madonna

Funke, Aug. Kraus, Fürſt Troubetzkoy uſw. Alle habe
gemein, daß ſie in möglichſt neuer, ſelbſtändiger Auffa
ſcheinungen des Lebens, ſo auch die Mutter in echte
wiederzugeben ſuchen, wenn auch bei dieſem oder jenem
einer perſönlichen Gefühlsnote die einfache Naturwah
der Richtung einer mehr als bloß naturaliſtiſchen Abſic

Die Madonna als Mutterbild tritt bei einem ſolch
die Reichhaltigkeit der Stoffe aus dem lebendigen Daſei
Weltlich und im Gegenwartskoſtüm haben Uhde auf
bibliſchen Bildern und Wilhelm Schulz auf ſeinen ſchli
farbigen Zeichnungen (ſiehe die Tafel „Heilige Nacht“
wiedergegeben. Welcher Gegenſatz zwiſchen dieſen Schö
Burne-Jones Madonna des Bildes „Der Stern von Be
hat die Muttergottes mit überſchlagenen Beinen und nack

286 Hans Unger, Mutter und Kind

287 Vincent van Gogh (1853—1890), Mutter und Kind

daneben auch eine schmerzvolle Pietà. Fast unmöglich jung zeichnete sie der eigenartige Toorop, während unter den Jüngsten Wlastimil Hofmann und S. Wyspianski slawische Bauernmadonnen gemalt haben. Auch von Edward Munch gibt es ein interessantes Blatt, das er Madonna nennt. Von anderen biblischen Müttern ist nach wie vor Hagar beliebt; wir nennen nur zwei der besten Darstellungen, die von Cazin und das Aquarell von Uhde (siehe die farbige Tafel).

Wochenstube und Mutterschaft fehlen auch in der modernen Kunst nicht. Am bekanntesten ist wohl zur Zeit Charlotte Berend-Corinths Gemälde „Schwere Stunde", das eine Entbindungsszene in vollster Naturtreue schildert. Vielen mag das Bild unangenehm sein; und doch gibt es außer ihm keines, das den gleichen Vorgang ebenso wahr schilderte. Einfach, aber hübsch und sinnig ist Fabians „Hoffnung"; sehr sympathisch, vor allem durch das feine Köpfchen, ist die Statuette einer Schwangeren von

288 Max Fabian, Hoffnung

Sintenis; von Gustav Klimt gibt es ein symbolisches, nicht recht erfreuliches Schwangerschaftsbild. Auch Max Klinger hat sich mit unserem Thema befaßt, wovon die bekannten Blätter „Schande" und „Tod" aus dem Zyklus „Eine Liebe" wie ferner „Arme Familie" (Vom Tode 1) und „Tote Mutter" (Vom Tode 2) schönstes Zeugnis geben.

Klingers „Geburt der Freude" aus Amor und Psyche leitet uns schließlich noch auf einige symbolische Darstellungen. Es seien erwähnt die Caritas von Watts, die Nacht mit ihren Kindern von Hans Thoma — beide haben eine Reihe Vorläufer in älterer Kunst —, Segantinis „Dea christiana" und dessen schön erfundenes und eindrucksvolles Gemälde „Die Kindesmörderin".

Es zeigt sich also, daß die Mutter — anderen Epochen gegenüber — in der modernen Kunst am stärksten vertreten ist. Einen Vergleich in dieser

Beziehung könnte nur die Renaissance aushalten, die so unendlich viele Madonnen hervorgebracht hat. Wohl stellen uns diese Werke zum großen Teil Mütter jener Tage vor, liefern uns sogar Beiträge zu unserer Sittenkenntnis und intime Schilderungen damaliger Häuslichkeit; wirklich aus dem Leben gegriffen sind diese Madonnen aber doch nicht in dem Sinne, wie wir es heute verstehen, da der Naturalismus die Kunst in ein ganz anderes Verhältnis zur Wirklichkeit gebracht hat. Was wir von diesem neuen intensiven Wahrheitsstreben der Kunst erhalten haben, ist sehr viel — unnötig, es hier darzulegen —, auch für das hier behandelte thematische Sondergebiet.

Wie seit frühen Zeiten und bis auf uns, wird die Mutter wohl immer ein Vorwurf für die Künstler sein. Ist es doch — wie wir gesehen haben — ein Vorwurf von unendlicher Variationsmöglichkeit. Vor allem aber wird die Kunst nie aufhören, sich mit dem Menschen zu beschäftigen, und da ist eben sein Entstehen und Gedeihen trotz aller Wissenschaft eines der ewigen Probleme. Mit ihm ist aber die Mutter untrennbar verbunden, und sie und ihr großer Beruf werden immer auch die Gedanken der Künstler bewegen.

289 Lovis Corinth, Mutter und Kind (1908)

Die Mutter und die Mutterschaft in der Karikatur

Von A. Schremmer, München

Alle Symptome irgendeiner Erscheinung oder Wesenheit lassen sich **übertreiben**, d. h. durch besonderes Hervorheben und Betonen über ihre **sonst** merkbare Stärke und Wirkung potenziert hinausheben. Die Darstellung solcher Übertreibungen ist das Gebiet der Karikatur. Daß diese vor **nichts** halt macht, auch die Mutterschaft und die Mutter nicht verschonen **konnte**, ist nach dem Gesetz, daß alles Positive seine Negation, und ferner **nach** der Erkenntnis, daß alles Ernste seinen Spötter findet und vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist, nicht weiter verwunderlich. **In allem** noch so Hohen liegt der Keim zu Lächerlichem, wie in allem Leben **der** der Vergänglichkeit. Und wie das Aufspringen des Keimes der Vergänglichkeit das Leben endet, das Objekt aber — wenn auch mit Veränderungen

290 Satirische Darstellung einer Geburt von Siebenlingen
Aus André de la Vigne und S. Gelais, Vergier d'honneur, um 1510

. 23 *Dame Perinne ſage femme.* *Damoiſelle Cate trompe par vn gentil: 24*

291 Karikatur auf die uneheliche Mutter
Aus Les abus du mariage (1641)

Fraw Verinne die Hobamme:

Ey liebe Junckfraw Ket das Kind thut euch anlachen /
Ich wust mit Herrn Johan ſo gar ſubtil zu machen
Er hatt das kint g'tauft / drumb nur zu frieden ſeit /
Es komt nimmer an tag nun vnd zu keiner Zeit.

Die ſchone Kette (Käthe) Kammer Jungfraw von der Frawen von M. Gravin de la B. von einem Edelmann betrogen:

Ach liebe Fraw Verin wiſt ihr kein rath zu ſachen /
Wie wir das kinderbett bedecklich ſollen machen
Das niemants werd gewar undt kom in ſchand und hoon /
Mein frommer Vatter g'laub ich hab ein wolfahrt g'thon.

— einer anderen Exiſtenz zuführt, eben ſo erfährt ein ernſtes Problem durch die zufällige oder abſichtliche Entbindung des in ihm wohnenden lächerlichen Kernes eine Umwandlung zu einem anderen Sein; d. h., eine Seite der Sache, die ſonſt latent iſt, wird die offenſichtige. In dieſem Vergleich ſtimmt auch der letzte Punkt, daß nämlich hier wie dort der vorherige Zuſtand nur ſcheinbar verloren geht: das Leben hört ebenſowenig auf, wenn es auch in noch ſo vielen Fällen der Vergänglichkeit weichen muß, wie dem Problem ſein ewiger Wert, ſeine ernſte Hoheit oder die Schmach ſeiner Exiſtenz nicht genommen wird, wenn ein Spötter oder Richter ſeine markanten Merkmale, die keine Schwächen zu ſein brauchen, witzig, zornig oder grotesk vergrößert oder vergröbert. Ein Recht dazu hat jeder oder nimmt ſich jeder. Am eheſten und gerne wird man es dem zugeſtehen, der mit Begabung und perſönlichem Witz etwas Neues aus den ihn herausfordernden Symptomen zu machen weiß, alſo dem bildenden Künſtler und Dichter.

292 William Hogarth, Straßensängerin mit Kind
Teilbild vom linken Rand seines Stiches The enraged musician, 1741

Die Neigung
Karikatur ist dem
boren, und er hat
geübt, zur Kritik
Verhältnissen und
det oder zur Erl
Unter den Künstl
haben große Char
volle und groteske
ihren ernsten Kun
kommenes und be
drucksmittel für i
und persönlichste
braucht; man denl

Mögen die er
einfache humoristis
von Menschen und
verschiedenen Verri
ihren Lebensgewoh
sein — man will j
zelnen Höhlenzeich
Urvorfahren karika
male erkannt habe
später vorwiegend p
tischer und erotische
im alten Rom), so
katuren aus bestim
Lebensgebieten, daru
und der Mutterscl
später.

In den ernsten
die Darstellungen d
der Mutterschaft zw
die Anfänge zurück,
sich lange schon vor
der alten Kunst, d
Klassik. Sind diese
zunächst — aus
lichen Gründen —
sache zufällige (Au
etwa die ägyptischen

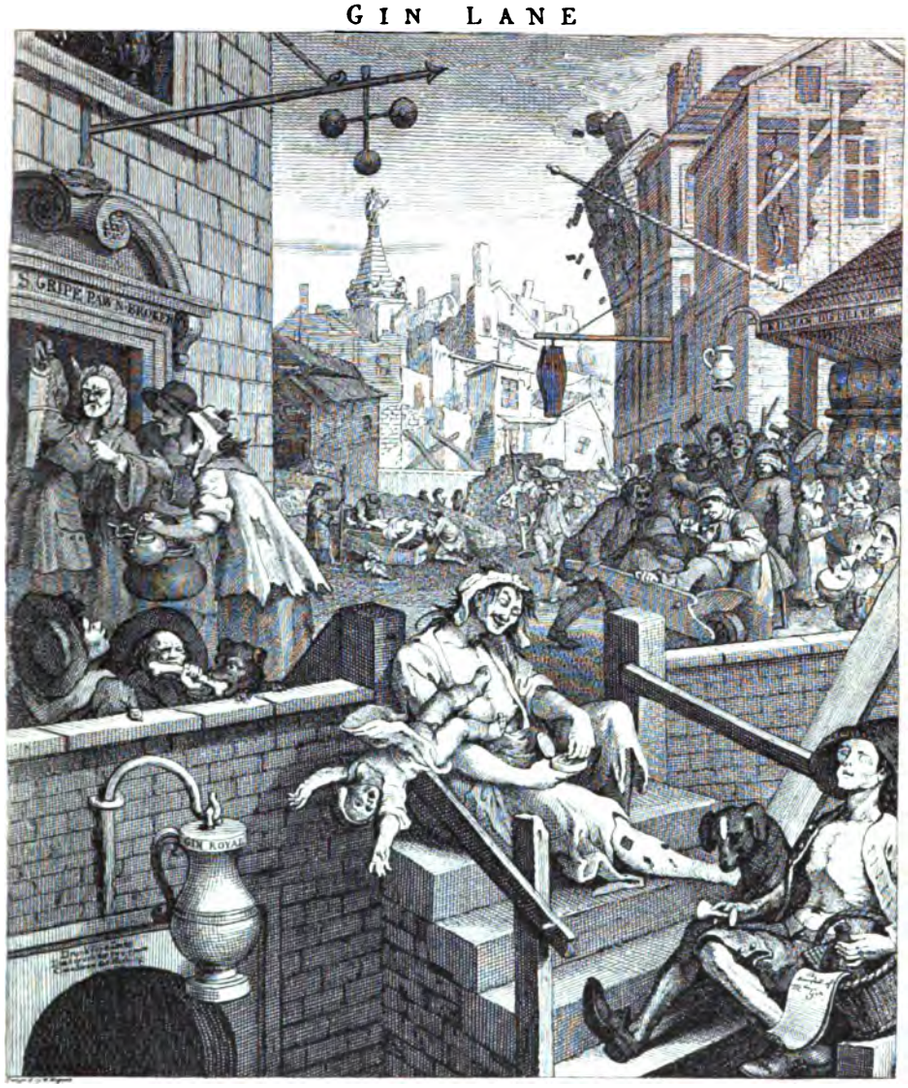

293 William Hogarth, Die Schnapsstraße
Kupferstich, 1751

der Isis mit dem Horus, eine Anzahl attischer Reliefs, die Niobegruppe u. a.), so treten später, insbesondere seit dem Siege des Christentums über das Abendland, die bewußten Darstellungen in großer Zahl auf, wie ja auch das hier vorangehende Kapitel zeigt. Dann aber

294 George Cruikshank, Der Schnapsladen, 1829

erscheint die Mutter lange Zeit nur als Madonna, höchstens noch als Eva oder eine der biblischen oder mythologischen Frauen. Und erst nachdem so die Mutter und die Mutterschaft als Themen Heimrecht in den Künsten erworben, und nachdem naturalistische bzw. profane Schilderungen die Künstler — nach den Holländern — allgemeiner beschäftigt hatten, bemächtigt sich die Karikatur dieser Stoffe.

Ob darin der Ausdruck einer gewissen Scheu zu sehen ist, muß in diesem kurzen Abriß dahingestellt bleiben; eine Untersuchung nach dieser Seite wäre — falls sie möglich ist — zweifellos von großem Interesse. Die Tatsache eines gewissen Respektes diesen Themen gegenüber kann aber dennoch wenigstens angenommen werden, und ich stütze meine Ansicht darauf, daß von eigentlich zynischen, abstoßenden Verzerrungen, denen man keinen Milderungsgrund zugestehen könnte, und wie sie zu anderen Themen geschaffen wurden, nur wenige existieren, d. h. bekannt sind. Solche sind etwa Aubrey Beardsleys „Incipit vita nova" (1892), die häßlichste Wiedergabe des Konzeptionsgedankens (der schreckliche Embryo dieses Blattes wiederholt sich übrigens auf dem Blatte „Dreams" von 1894, wo er von einer legendären Gestalt auf beschuppten Armen einer weiblichen Figur

dargeboten wird), oder manche der Embryonen von Marcus Behmer, dem allzu getreuen Nachfolger Beardsleys. Auch unter Kubins Blättern findet sich eines, das hart an der Grenze des Erträglichen steht. Es stellt eine eben eines Kindes entbundene Frau dar, in der Verkürzung von den gespreizten Beinen her gesehen, das Kind im Vordergrund und von der Mutter noch nicht getrennt. Das Visionäre jedoch, das man dieser Zeichnung schließlich noch zugestehen kann — freilich ist es eine bedrückende Vision —, versöhnt etwas mit seiner Häßlichkeit. Im übrigen ist das Blatt nie veröffentlicht worden und durfte auch hier nicht aufgenommen werden. Bezeichnend ist, daß sowohl Beardsley wie Kubin nicht eigentlich Karikaturisten, sondern Künstler der Groteske sind. Da ist es wohl interessant, auf den prinzipiellen Unterschied hinzuweisen, der die Karikatur von der Groteske trennt. Der Karikatur kommt ihrem Hauptstreben eine ethische Bedeutung zu, d. h. es liegt ihr ein ethisches Wollen zugrunde. Unterliegt nun dieser

295 Die Amme (Gargantuas Amme?)
Deutsche Karikatur

296 Thomas Rowlandson (1756—1827), Die Heb

ethische Wille, der auf das als gut Erkannte gerichtet ist, e
verschiebt sich ihm das Objekt in eine diametrale Lage, so i
zum Groteske, Diabolischen vollzogen. Während die Kari
Übel vergröbert und übertreibt, um abschreckend und da
wirken, findet die Groteske in der Darbietung des Übels
Der einen ist das Schlimme Mittel zum Zweck, der ande

Ein zweiter Grund dafür, daß sich die Karikatur gerade
der Mutterschaft gegenüber jeden Kommentars selbst sch
enthielt, wo sie sich auf anderen Gebieten längst frei und
wegte, ist wohl der, daß die Kunst viel zu lang und zu ti
christlichen Idee stand, um sich an die satirische Behandlung

heranzuwagen, das so innig mit dem Marienkult verbunden ist. Auch dann noch, als sich der geistige Horizont der Zeit geweitet und die Kunst sich zu der Freiheit durchgerungen hatte, ihre Vorwürfe beliebig auch aus profanen Gebieten zu wählen, mag es an der nötigen Logik gefehlt haben, bestehende Schäden bis zu ihrem Kern und Ursprung, der Mutter, zurück zu verfolgen. Die rein menschliche Scheu und das Unvermögen, von persönlicher Wertschätzung das tadelnswerte Typische zu abstrahieren, eine Eigenschaft, die in primitiven Naturen um so viel stärker wirkt, mögen ein Übriges getan haben, um jede frühe satirische Äußerung zu unterbinden. Diese Scheu des primitiven Geistes ist jedoch, soweit sie das vorliegende Problem betrifft, durchaus erfreulich; denn gerade hier liegt die Gefahr des Ausartens in Blasphemie oder Roheit so nahe, daß eine starke Überzeugung und künstlerische Sicherheit notwendig sind, um die Grenze der Karikatur, des ernsten Witzes, einzuhalten, die, wie wir sahen, die Groteske leicht verletzt.

Außer diesen idealen Gründen für das späte Aufgreifen unserer Themen von der Karikatur kommt jedoch noch ein dritter, wichtiger in Betracht. Die Karikatur ist die einzige Kunstgattung, die in stetem offensichtlichen Konnex mit der allgemeinen Entwickelung und den Zeitereignissen steht. Kann man schon für die ernste Kunst, was Stoffwahl und Ausdruck betrifft, einen Zusammenhang mit den jeweiligen kulturellen und sittlichen Zuständen nachweisen, so gilt dies um so mehr für die Karikatur, die ihrer Natur nach Fortschritt und Rückschritt, Entwickelung und Stillstand aufmerksam verfolgen muß, um deren Phasen in ihren Eigenheiten zu glossieren. Was also in diesen Rahmen sich zeigt, muß neben der Anerkennung, die jede Erscheinung erstrebt, sich auch Kritik gefallen lassen. Die Mutter konnte also erst dann Thema der Karikatur

297 Gillray, Die fashionable Mama

298 G. Opitz, Vor einem Ammenbureau

werden, als sie — für sich oder als Teilbild sozialer Verhältnisse (dies letztere traf überdies zu) — selbst dazu herausforderte. Das hat sie im Gang der Entwickelung auch reichlich getan, und die Karikatur hat die ihr so gebotenen Vorwürfe gerne aufgegriffen, wenn auch nicht mit solchem Eifer wie andere. Damit scheinen zwar die hier gebrachten Abbildungen

299 L. Boilly, Im zweiten Monat
Um 1825

300 L. Boilly, Im neunten Monat
Um 1825

301 Anonym (1835), Findelkind

in Widerspruch zu stehen, da sie den Text an Rauminhalt überwiegen. Dies ist aber lediglich in den Raumverhältnissen begründet, mit denen diese Arbeit rechnen mußte; irgendwelche Schlüsse daraus zu ziehen, wäre also irrig.

Die Mutterschaft, das Mutterwerden, das Weib mit den sichtbaren Zeichen künftigen oder beendeten Gebärens, tritt uns noch später erst entgegen, da die Künstler der Karikatur, durch die geistübende Beschäftigung mit den bunten Problemen der Zeiten für die Auffindung neuer Gedankenkreise geschult und zu impulsivem Zugreifen mutig geworden, die hohe Bedeutung gerade dieses Themas erkannt hatten. Seither findet es öfter Anwendung, von der einfachen naiven Art der Revolutionszeiten bis zu Kubins grandios-schlichtem, von einem schönen Gedanken erfüllten Blatt „Zurück zum Schoß".

Von den wenigen frühen Karikaturen zeigt eine die Abb. 290. Mehrlingsgeburten galten früher — wie vielfach heute noch*) — nicht so sehr als wunderbares Ereignis, als vielmehr für eine Schande, eine tierische Erniedrigung. Unser Holzschnitt bringt dies gut zum Ausdruck. Viel weiter zurück werden sich solche Schöpfungen überdies nicht verfolgen lassen; auf alten Flugblättern und Einblattdrucken könnte vielleicht aus noch älterer Zeit einiges gefunden werden. Eine andere, als Karikatur auf die uneheliche Mutter eine ziemlich seltene Erscheinung jener Zeit, ist Abb. 291, die auch gleich ein Beispiel aus früherer Zeit ist für die Begleitung solcher zur Verbreitung bestimmten Zeichnungen durch einen Text, den man als Vorläufer des uns geläufigen „Witzes" ansehen muß. Von solchen alten Schöpfungen abgesehen — der knappe Raum möge diese summarische Abbreviatur rechtfertigen —, erscheinen in der Hauptsache erst

*) Siehe dazu auch das Kapitel von Dr. Paul Bartels, und zwar vor allem die Ausführungen auf Seite 8.

im achtzehnten Jahrhundert Mutterkarikaturen. Die Mutter erſcheint da vornehmlich auf ſatiriſchen Blättern gegen ſoziale Mißſtände, gegen die man ſich energiſch zu wehren begann, und an denen die Mutter oft aktiv, öfter noch paſſiv beteiligt iſt. Die Kritik der öffentlichen Zuſtände, verbunden mit heftigen Anklagen gegen die blutſaugeriſchen oberſten Schichten, ſetzte damals allein in England ein, das für dieſe Zeit, bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, mit ſeinem William Hogarth (1698—1764) hier als Quelle in Betracht kommt. Hogarth iſt der erſte, der uns die ſozial tiefſtehende Mutter auf Blättern vorführt, wie eines die Abb. 293 zeigt. Von dieſen und ähnlichen Blättern, mit denen er ſich gegen die Schäden ſeiner Zeit wendet, hat Hogarth eine große Anzahl geſchaffen, die damals zum Teil ſehr gefürchtet waren. Die Drucke, die meiſt in Tauſenden von Exemplaren verbreitet waren, kamen auch nach Frankreich und Deutſchland und erſetzten dort die fehlende Satire. Im allgemeinen zeigen ſie keine geiſtige Verarbeitung der Stoffe; ſie ſind mit kraſſer Betonung dem Leben nachgeſchrieben und von lauter Tendenz, mit ihnen „ſchwang Hogarth über beſoffenen Proleten den derben Knüttel der Moral" (Muther), und ſie wirkten darum auch.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ſpäter, das für uns ziemlich ergebnislos verläuft, finden wir dieſe hogarthſchen Mütter bei ſeinem Nacheiferer George Cruikſhank (1792—1878) wieder (Abb. 294). Auch er arbeitet recht genau nach dem Leben und ſchafft ſeine Karikaturen häufig nur durch ein Verzerren ins Fratzenhafte, das mitunter abſtößt. Der hier wiedergegebene „Schnapsladen" iſt eine ſeiner beſten Arbeiten und iſt auch in der Idee nicht ohne Bedeutung. Von dem um ein Menſchenalter früher auftretenden Thomas Rowlandſon (1756—1827), der eine große Zahl von ſozialen und erotiſchen Karikaturen geſchaffen hat, kann hier die humorvolle „Hebamme"

302 „Es iſt ein Wunderkind, wir haben das Mädchen nach der Methode Jacotot ausgebildet."
Anonymer franzöſiſcher Stich

303 Honoré Daumier (1808—1879), „Dis donc amour! crois tu, que ce sera un garçon?" — „Tu sais bien, Clotilde, que je te l'ai promis . . . et . . . j'ai un tact . . . qui ne me trompe jamais!"

Aufnahme finden (Abb. 296), steht doch die weise Frau mit unserem Thema in Zusammenhang. Rowlandsons kräftig betonende Art kommt in diesem Blatt gut zur Anschauung. — Da hier doch auch die Amme mit berücksichtigt werden muß und eine alte deutsche Karikatur, leider unbekannter Herkunft, vorliegt, soll diese gleich hier genannt werden (Abb. 295). Es ist eine erfreuliche Schöpfung, schön im Strich, und besonders gut ist die Komposition der grotesken Ammenfigur — ein schlagendes Beispiel dafür, daß die Karikatur im Prinzip durch Übertreiben typischer Wesenszüge entsteht.

In der Zeit um die französische Revolution ging die hauptsächlich wirksame Kritik und Verhöhnung der Verhältnisse von den Schriftstellern und Dichtern aus. Von Rousseaus Auftreten bis zu Schillers „Kabale und Liebe" kämpfte ein neues Menschengeschlecht mit wuchtigen Schriftwerken für die

Verbesserung unhaltbar gewordener Zustände und für seinen tief und fest als wahr erfaßten neuen Gedanken von Menschentum und Menschenrecht. In dieser gärenden Zeit geistigen Kampfes, der schließlich äußerlich mit blutigem Siegessiegel endete, stand die bildende Kunst an Entfaltung und Kraft vor dem Schrifttum wesentlich zurück, und auch von der karikaturistischen Kunst muß das gleiche gesagt werden. Sie brachte zwar nicht wenige zeitgeschichtliche, gesellschaftliche und erotische Karikaturen; doch zu dem Thema, das uns hier beschäftigt, gibt es nur unter den gesellschaftlichen Satiren einiges wenige. Darunter ist besonders gut die „Fashionale Mama" (Abb. 297) von James Gillray (1757—1815) und das Blatt von Opitz (Abb. 298) vom Ende des 18. Jahrhunderts. Aber diese beiden genügen, uns die ganze Zeit sogleich vor Augen zu bringen.

Nach dem Siege des Bürgertums, das sich nun breiter auslebt, sich selbst so wichtig nimmt und alle seine Lebensäußerungen gerne zur Schau stellt, kommt eine Blütezeit für die Mutter in der Karikatur. Das stille häusliche Glück, das der Bürgerstand nach den Jahren der Unruhe und Bedrückung sich schafft, artet allmählich in lächerliche Philisterei aus. Bei engbegrenztem geistigen Horizont, dafür um so üppiger entwickelter Gefühlsduselei (Abb. 299 und 300) und bei wohlgenährtem Leibe wird der Bürger

304 Honorè Daumier, „Il a donc été bien méchant cette nuit le petit amour à sa me-mère."

305 Honoré Daumier, Une envie de femme grosse

alsbald die Zielscheibe des Spottes, und auch die Mutter der empfindsamen und der romantischen Zeit wird sehr gern aufs Korn genommen. Doch wie die ganze Zeit, so gibt sich auch die damalige Karikatur recht gemütlich. Dies tut sie auch lange nachher noch, nur auf kurze Zeit durch die Stürme von 1848 etwas verscheucht. Und im Grunde ist die Karikatur einiger Witzblätter der Gegenwart, die nur bestrebt sind, dem bürgerlichen Herd unserer Tage ein angenehmes mildes Lachgerieſel zu liefern, keine andere als eben die jener frühbürgerlichen Zeit; mit den Schichten, die sie damals erzeugten, ist diese nur sogenannte Karikatur bis auf unsere Zeit gekommen und führt nach wie vor ein beschauliches und zufriedenes Leben. Für ernste Schäden der Zeit hat diese karikaturistische Kunst auch damals nicht viel Sinn gehabt. Eine Aus-

nahme zeigt die anonyme Zeichnung von 1835 (Abb. 301), die ein vergangenes System, unbequeme Kinder — vor allem uneheliche — loszuwerden, zum Gegenstande hat und uns beweist, daß man auch der Unnatur der Kindaussetzung mit einer gemütlichen Verstohlenheit an die Hand ging — in der immerhin „guten, alten" Zeit.

Bald darauf aber, gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts und darüber noch hinaus, begegnet man mannigfachen, zum Teil vorzüglichen Karikaturen,

306 Gavarni (1801—1866), Baby in St. Giles
Aus Masques et visages: Les anglais chez eux

307 E. de Beaumont, Banquet femino-socialiste à l'aboli-tion de famille

die nicht mehr ganz von dieſem Geiſt der erſten bürgerlichen Zeit ſind. Aus ihnen ſpricht ſchon eine ſchärfere Kritik. Den oft recht unbegründeten Stolz der Mutter auf ihre Erziehungsmethode und deren Erfolge karikiert mit humorvoller Anſchaulichkeit ein anonymer franzöſiſcher Stich von 1840 (Abb. 302). Insbeſondere aber hat der geniale Honoré Daumier (1808—1879) unter ſeinen prachtvoll charakteriſierten und luſtigen Blättern, die er zumeiſt für den „Charivari" geſchaffen, eine ganze Anzahl, die hierher gehören, und von denen einige hier wiedergegeben ſind. Er ſchildert uns die Philiſter-mutter in froher Erwartung, ein lächerlicher Klumpen, von dem man nichts mehr erwarten möchte, der aber recht anſpruchsvoll iſt (Abb. 303). Er ſpottet mit unſerem vollſten Einverſtändnis über das ſtumpfſinnige „Wo iſele denn mein Bubele eiteiteitei" beglückter Mütter (Abb. 304); er zeichnet, mit unverhohlener Schadenfreude dem Ehemann gegenüber, jene

308 E. de Beaumont, „N'est-ce pas qu'il a tout à fait les yeux d'Erneste? . . ." — „Oui, mais il me semble qu'il a le nez d'Adolphe! . . ."

309 E. de Beaumont, „Ta mère te donne une drôle d'éducation . . . apprends, ma petite, qu'une demoiselle ne doit jamais dire, je ne veux pas! . . ."

310 Die hoffnungsſchwangere Germania
Deutſche ſymbol. Karikatur aus dem Mai 1849

Mütter, die ihre Kinder gerne dem Gatten oder Dienſtb
und die oft beide — Kinder und Gatten — leicht entb
vielleicht die verkannten Vorboten der „modernen" Mutter,
zum Glück — oder wenigſtens hoffentlich — auch nicht vie
ſiebenzig Jahre währen wird. Sie ganz köſtliches Blatt zei
derliche Gelüſte einer Schwangeren (Abb. 305) und iſt, nebe
der ganzen Situation, ein feiner künſtleriſcher Beitrag zu
dieſes Zuſtandes. Aber auch die emanzipierte Frau jener T

ſie ſelbſt nicht Mutter werden konnte, die Mutter ohne Tadel für rückſtändig hält, hat er karikiert und damit ein Thema berührt, das uns in der Gegenwart noch beſchäftigt. Von Gavarni (Paul Chevalier, 1801 bis 1866), der ebenſo hochgeſchätzt iſt wie Daumier, ſei die ſoziale ſatiriſche Karikatur „Baby in St. Giles“ wiedergegeben, eine ausgezeichnete Leiſtung ſeines Stiftes (Abb. 306). Sie iſt allerdings nur der Tendenz nach ſozial, ſatiriſch und Karikatur, was aber jener Zeit ganz entſpricht. Von weiteren franzöſiſchen Karikaturen, die aus jener Zeit zahlreicher ſind als ſolche anderer Länder, folgen hier noch drei Blätter von Edm. de Beaumont Viel mehr als die Karikaturen Daumiers haben die Beaumonts den Text, den dazu gehörigen „Witz“, nötig. Und durch den Inhalt dieſer Witze geben ſie ſich — als die erſten hier — ſozuſagen pariſeriſch. Und das iſt im heutigen Sinn gemeint. Denn vom Zynismus der galanten Zeit haben dieſe ſatiriſchen Texte nichts, ſondern ſie ſchlagen bereits den leichten frivolen Ton an, der uns ernſthaften Menſchen von heute ſo angenehm

311 „Wenn dir Mama nicht die Naſe wiſcht, muß ich es wohl tun.“
Münchener Karikatur um 1850

312 Abel Faivre, „Die Ähnlichkeit ist unverkennbar!"

ist, und den wir ursprünglich doch von Paris bezogen haben. Man sehe nun bei Beaumont: für das eine Blatt (Abb. 308) hat dieser „Witz" eine pikante Färbung; der zu Abb. 309 karikiert die etwas frivole Erziehung einer wohl lebenslustigen jungen Mutter — wir nähern uns den Tagen, in denen nun das Bürgertum das Recht auf ungestörten Lebensgenuß in weitem Maße für sich in Anspruch nimmt. Eine Reihe anderer Zeichnungen von ihm haben ganz ähnliche Texte wie die beiden hier. Mit Abb. 307, die mit Daumiers Frauenrechtlerinnen inhaltlich in einer Reihe steht und ebenfalls ein Dokument vom ersten Anbeginn einer bedeutsamen und weit sich ausspannenden sozialen und kulturellen Bewegung ist, des Emanzipationskampfes der Frauen, ist diese Epoche beendet. Beaumont ist lange nicht so bedeutend wie Daumier oder Gavarni, was auch unsere Bilder zeigen. Er ist weit nüchterner, seinen Figuren fehlt es an Lebendigkeit und Charakteristik. — An nennenswerten deutschen Karikaturen aus dieser Zeit fehlt es leider, obwohl nach 1820 schon die ersten illustrierten humoristischen

313 Adolf Oberländer, Die Ernährung
Aus „Lebensbilder aus Alt-Athen und Iſar-Athen"

Zeitſchriften erſcheinen, die ſich aber meiſt nicht lange halten können. In den „Fliegenden Blättern", die 1844 ins Leben traten, im „Kladderadatſch", den das Jahr 1848 zeitigt, findet man vorwiegend politiſche Karikaturen, ſolche von beſtimmten Typen des ſtädtiſchen Lebens — der vierte Stand findet die erſte Beachtung — man illuſtriert ferner „Redensarten". Aus dem für uns nicht bedeutenden Ertrag jener Zeit iſt hier eine politiſche Karikatur aufgenommen, die ſich der Mutterſchaft bedient, um die Zeitſtimmung zu treffen (Abb. 310), und noch eine münchener Karikatur, ſo recht

314 Wilhelm Buſch, Aus „Herr und Frau Knopp"

315 Aubrey Beardsley, L'éducation sentimentale (1894)

süddeutsch harmlos und gemütlich; die Zeit der Reaktion (Abb. 311). Für diese ganze Zeit ist es charakteristisch, daß ihre Schöpfungen im künstlerischen Ausdruck auf einem wesentlich höheren Niveau stehen als die der kurz vorhergehenden Zeiten. Die Ursache dafür ist die Erfindung der Lithographie. Diese bot sich mit den beiden Hauptvorzügen, daß sie die bequemste Reproduktionsart war und dem Künstler durch die eigenhändige Zeichnung auf den Stein treue Wahrung seiner Eigenart sicherte, auch den Karikaturisten als besonders geeignet an. Sie wurde auch ausgiebig benutzt, und ihr verdanken wir es, wenn wir etwa Blätter von Daumier in ihrer ganzen unmittelbaren Feinheit und Frische genießen können, wovon uns ein Holzschneider lange nicht so viel vermittelt hätte.

Wir sehen, daß die Mutter bisher — mit Ausnahme von Hogarth und seinen Nachahmern — von der Karikatur vornehmlich bei ihren mütterlichen Funktionen belauscht wurde, daß ihre Eigenheiten darin, die Auswüchse und Kleinlichkeiten in ihren Methoden der Ernährung, Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder willkommene Angriffspunkte boten. In den letzten Jahrzehnten bis auf unsere Tage trifft man zwar auch solche Darstellungen, doch ist — mit Ausnahme der sehr konservativen „Fliegenden Blätter", der „Meggendorfer Blätter" und ähnlicher Zeitschriften — eine andere Note zu finden: der Humor verschwindet mehr und mehr, und die Satire, und zwar eine sehr scharfe, wird vorherrschend. Der große Umschlag auf allen Lebens- und Arbeitsgebieten, die neuen Anschauungen und Forderungen der Zeit erregen Widerspruch und Kritik; und die kann in dieser geistig bewegten und kampfesfrohen Epoche nicht launig, sondern sie muß kräftig und zugespitzt sein. Das ist sie denn auch bis auf die Gegenwart. Wir wissen, daß ihr Grundgedanke die ethische Absicht ist, Schäden beheben oder bessern zu wollen, und erblickten darin den ideellen Wert der Karikatur. Sie soll als Antitoxin wirken, als ein Schutzstoff gegen die fressenden Übel ihrer Zeit. Und tatsächlich sehen wir, daß die großen Karikaturisten

immer nur aus dekadenten Epochen herauswachsen. Unsere Zeit mit ihrer überreichen karikaturistischen Produktion ist das nächstliegende Beispiel dafür.

Der einzige bedeutende Karikaturist, der sich von den Zeitströmungen nicht beeinflussen läßt, ist Wilhelm Busch (1832—1906). Sein Blick ist ganz auf das ewig Allgemeine des Menschenlebens gerichtet, die Gegenwart, die ihm nicht gefällt, umgeht er und beweist uns, daß der Künstler das Recht hat, unzeitgemäß zu sein. Ihm gegenüber sind alle anderen Karikaturisten, mit Ausnahme Oberländers, gewissermaßen die Journalisten der Karikatur. Daraus folgt, daß man keinen besser kennt, als Busch*). Man darf freilich nicht übersehen, daß seine Popularität auch darin begründet ist, daß seine künstlerische Art sozusagen volkstümlicher ist. Als Stilist, deren wir nun schon übergenug haben, wäre Busch so weit nicht gedrungen, und da er mehr Humor hatte als alle unsere Stilkünstler zusammen, so konnte er diesen Gott sei Dank nicht in aparten stilvollen Linien ausdrücken, sondern mußte seine Hand dem lebendigen Humor Gehorsam leisten lassen.

316 Olaf Gulbransson, „Wie sag ich's meinem Kinde?"
Simplicissimus

Neben sozialen Fragen, die auch die Mutter berühren, sind es die mannigfachen Erziehungsfragen, auf die die Karikatur reagiert. Sie erweist sich damit ja nicht als besonders hellhörig, denn von nichts war in den letzten zwanzig Jahren mehr die Rede als von Erziehung. Es wurde viel Unsinniges gesprochen und empfohlen, so daß Satire und Karikatur eine gute Ernte halten konnten. Was aber dabei herauskam, ist nur zum geringen Teil einer Beachtung wert. Die Stellung der

*) Dies stimmt scheinbar nicht ganz, weil im literarischen Leben von heute gerade die Journalisten sich hervorzuheben und einen tönenden Namen sich zu schaffen trachten. Kein Wunder in unserer Zeit der kritischen Schornäler . . .

317 Bruno Paul, Religiöse Erziehung
Simplicissimus, 1903

Karikatur zu den Erziehungsfragen ist einfach: Sie selbst will ja erziehen und bessern, in keiner Zeit vorher mehr als jetzt, und sie ist streng; und sie macht sich, von ihrer eigenen Methode natürlich das beste meinend, über die strittigen Fragen lustig. Man könnte eine ganze Reihe solcher Blätter hier aufführen, doch unsere wenigen Beispiele belegen das schon zur Genüge. Am eindruckvollsten ist wohl „Religiöse Erziehung" (Abb. 317) von Bruno Paul, ausgezeichnet auch in der Bildwirkung, vor allem das farbige Blatt. Angesichts dieses Blattes muß die neue Technik der modernen Karikaturisten kurz erwähnt werden. Die Reproduktionsmethoden der Gegenwart, die auf den photomechanischen Verfahren beruhen, haben den Künstlern mannigfaltige künstlerische Wirkungsmöglichkeiten an die Hand gegeben, vor allem die der farbigen Flächenwirkung; wie durch die früher angewandte Lithographie wird aber auch jetzt durch die Photographie strengste Wahrung des

künſtleriſch Charakteriſtiſchen erreicht. Dieſe reichen Möglichkeiten wurden von den meiſten Karikaturiſten mit großem Verſtändnis ausgenutzt. So hier von Bruno Paul und von den weiter unten erwähnten Künſtlern faſt allen; an den einfarbigen Wiedergaben läßt ſich leider nicht viel zeigen oder abſehen. Von Aubrey Beardsley, von deſſen markant ſtiliſierter Art alle modernen Zeichner — jeder auf ſeine Art — lernten, beſitzen wir die hierher gehörige „Education sentimentale“ (Abb. 315); der liſtige Seitenblick der Tochter verrät, daß ſie wohl ſchon eine andere Erziehung genoſſen hat und die der ſtrengblickenden Frau Mutter nicht mehr bedarf, — eine dem Zeichner ganz gemäße Idee. Der vielbeſprochenen ſexuellen Erziehung gilt die ſatiriſche Zeichnung Olaf Gulbranſſons (Abb. 316), während Adolf Oberländer in einem Blatte ſeines ausgezeichneten „Alt-Athen — Iſar-Athen“ das Überhandnehmen der künſtlichen Ernährung des Säuglings ſatiriſiert (Abb. 313), wie er ſich mit anderen Zeichnungen desſelben Albums auch gegen die törichten Erziehungsmoden uſw. wendet.

Am meiſten aber befaſſen ſich die Mütter-Karikaturen der Gegenwart

318 Bruno Paul, Münchner Kinder
Simpliciſſimus, 1903

319 Alphons Levy, „Ça, c'est pour les riches . . ."

mit der sozial tieferstehenden und mit der unehelichen Mutter. Die Erstarkung des Proletariats und seine Forderungen führten zu einer eingehenderen Beschäftigung mit der Lage der untersten Schichten, und diese wiederum zur bildlichen Darstellung, teils als Karikatur an sich, teils der Propaganda wegen. Die hervorragenden Schöpfungen von Käthe Kollwitz gehören als ernste Kunst nicht hierher. Den Jammer der Enterbten zeigt von besonderer Seite Alphons Levy und erreicht mit Einfachheit großen Eindruck (Abb. 319). Von Eugen Cadel haben wir die „Armen Komödianten" (Abb. 320). Im allgemeinen jedoch befaßt sich der Franzose mit solchen Darstellungen nicht; er zeichnet lieber die Mutter der galanten jungen Dame, einerseits, wie sie sich von dieser an der Nase herumführen läßt, andererseits, wie sie ihr gute Ratschläge aus der eigenen Erfahrung gibt usw., wie die Zeichnungen der Forain, Bac, Willette, Jeanniot, Morin und anderer zeigen. Die für uns interessanten Mutter-Karikaturen stammen nun in der Hauptsache aus Deutschland. Von sozialen Karikaturen mögen einige der markantesten vorgeführt werden. Davon zunächst „Münchener Kinder" von Bruno Paul (Abb. 318). Das ist schon ganz der neue moderne Stil der Karikatur mit den Hauptmerkmalen der sichern Zeichnung und der dekorativen Flächenwirkung. Der Gegenstand ist derselbe wie bei den vorne gezeigten Bildern von Hogarth und Cruikshank, und man sehe sich diese nochmals neben Pauls Zeichnung an, um sich ohne weiteres, vor allem ohne viele Worte, die ungeheuere Distanz zwischen dem modernen Künstler und jenen klar zu machen. Dann „Ins Wasser" (Abb. 322) und die „Entbindung im Keller" (Abb. 323) von H. Zille — der als Zeichner des berliner Proletariats eine Reihe vorzüglicher Blätter lieferte — und „Sorge" von dem Norweger Blix (Abb. 321), dessen Typen oft von einem schauerlichen physiognomischen

Atavismus sind, dabei aber sicher und flott gezeichnet; manche seiner Blätter sind kraß, aber alle zeigen eine unleugbare Künstlerschaft. — Das ganze Elend und Leid der Mutter aus dem niedern und niedersten Volk ist gewiß zu keiner Zeit so mit dem Herzen erfaßt und so künstlerisch und ausdrucksvoll geschildert worden wie in unserer Zeit.

Die zweite Hauptfigur unter den Mütterkarikaturen der Gegenwart spielt die uneheliche Mutter. Wohl hat man schon früher das Mißgeschick, das manches Mädchen in der Liebe ereilte, mit Humor oder Ironie dargestellt, aber erst unsere Künstler konnten sich so oft mit diesem Gegenstand in allen Nuancen beschäftigen. Die Emanzipationsbewegung, die Forderung der Frau nach demselben Recht auf Liebe, wie es der Mann genießt, stellten sonst ängstlich vermiedene Themata zur öffentlichen Diskussion. Dem folgte natürlich gern die Karikatur und konnte sich nun auch ihrerseits freier aussprechen. — Die uneheliche Mutter wird sich wohl kaum ein Karikaturist haben entgehen lassen; von den vielen seien hier ein paar der interessantesten und besten vorgeführt. Zunächst ein früher Beardsley, in der Art des Gavarni, in der er im Anfang arbeitete (Abb. 324). Es ist Manon Lescaut in hochschwangerem Zustand, „ein Umstand, der gerade für eine Manon Lescaut so zutreffend ist, da man heute jene unermüdlichen Liebesspenderinnen wohl nie in diesem Zustande, mit dem solche Damen ehemals kokettierten, antreffen wird" (Jessen). Sodann zwei Abbildungen nach Zeichnungen von Th. Th. Heine. Die beiden hier reproduzierten Blätter sind aus den berühmten „Bildern aus dem Familienleben". Heine ist Meister der an sich schon humoristisch wirkenden Linie, die bei ihm herbe und eckig,

320 Eugen Cadel, Arme Komödianten

321 Blix, Sorge
Simplicissimus, 1912

man möchte sagen, unerbittlich ist. Wie schonungslos sagt diese heinesche Linie in dem Blatt „Die gefallene Tochter" (Abb. 327) alles, was nur zu sagen ist — und von jeder einzelnen Figur. Die Zeichnung „Engelmacherinnen" (Abb. 330) von Rudolf Wilke (1873—1908) führt uns auf einen dunkeln, häßlichen Weg, auf dem Laster und Verbrechen einander hilfreich begegnen, von der Prüderie, wie sie etwa in den Sittlichkeitsvereinen gedeiht, bestens begünstigt. Die Scheu vor der Schande, mit der unmenschliche Engherzigkeit so gerne die unglückliche uneheliche Mutter bewirft, treibt neben verkommenen oft auch arme Wesen zur Engelmacherin, dem scheußligsten Scheusal aller Zeiten. Doch daß auch Kinder „vor-

nehmer" Herkunft dieſen Weg gehen müſſen, hat man in neueſter Zeit einigemal erfahren. Beſſer als Wilke, der gerade Typen von beſonderer Häßlichkeit mit glänzender Charakteriſtik zu ſchaffen verſtand, kann niemand dieſe „Pflegemütter" zeichnen; der ganze Abſcheu und alle Verachtung eines Menſchen und Künſtlers ſtecken darin. Harmloſer und humorvoll iſt ſeine Zeichnung „Beim Arzt" (Abb. 329). Die Angſt vor dem Kinde iſt in dem Augenausdruck des Mädchens ausgezeichnet wiedergegeben. Es hat gewiß einen vornehmen Liebhaber, denn ſein Gedanke iſt: „Wenn ich ein Kind kriege, wird er mich ſicher nicht mehr grüßen" — recht bezeichnend für das arme Mädchen unſerer Tage, das durch liebende Hingabe wenigſtens etwas von dem Glanz höherer und reicherer Schichten ſich erobern möchte.

322 H. Zille, Ins Waſſer

323 H. Zille, Die Entbindung im Keller
Radierung

Von französischen Karikaturisten ist insbesondere Charles Léandre zu nennen, der sich mit Recht großen Ansehens erfreut. Seine Karikaturen sind milder. Er vermag zwar seine Figuren nicht so wie die modernen deutschen Karikaturisten mit dem Milieu, das zu ihnen gehört, in vollen Einklang zu bringen, er zeichnet aber famos und humorvoll. Auf unserer Abb. 332 ist der Blick der Engelmacherin auf den Leib des armseligen Geschöpfes vor ihr besonders köstlich — sie hat einen ganz sicheren „Taxameter". Die englischen Karikaturisten unserer Zeit dürfen sich mit solchen Dingen natürlich nicht befassen und sind überhaupt von keiner Bedeutung.

Die Mutterschaft, der delikatere Teil unseres Themas, hat nicht die gleich häufige Darstellung in der Karikatur gefunden wie die Mutter. Von einigen sozialen Blättern wie Zilles „Entbindung im Keller" abgesehen, ist die Mutterschaft in unserer Zeit am öftesten zu politischen Karikaturen verwendet worden, und es ist schade, daß unsere Künstler den einzigartigen Stoff nicht mehr beachten — was allerdings nur Sache gedanklicher Leute wäre. Von politischen Schöpfungen könnten eine ganze Anzahl sehr guter Darstellungen hier gezeigt werden. Als Beispiel nur eine, „Germania in Nöten" von Olaf Gulbransson (Abb. 331), der sich in die deutschen Verhältnisse ganz und gar eingelebt hat. Er ist ebenfalls Meister der Linie wie Heine; seine Linie ist aber weicher und geschwungener, dabei humorvoller. Mit seiner eminenten Charakterisierungskunst hat er sich Weltruf erworben.

Von Wilhelm Schulz, dem ausgezeichneten Künstler, der so viele schöne

farbige Zeichnungen von Harmonie und bildmäßiger Wirkung geschaffen hat, ist hier eine gesellschaftliche satirische Karikatur beigebracht (Abb. 325). Sie läßt zwar seine feine, etwas scheue Art bei weitem nicht erkennen, ist aber von ihm das einzige Blatt zu unserem Thema von wirklich karikaturistischer Wirkung. Voll köstlichen Humors ist die Abbildung 328 „In dubio" von Alphons Woelfle. Zu allen Zeiten, nicht nur in unserer und jener, der das Kostüm des Blattes angehört, ist den Ehemännern von ihren Hausmüttern ab und zu ein Kuckucksei ausgebrütet worden. Mancher wird mit ebenso zweiflerischen Blicken vor der neu gefüllten Wiege gestanden haben wie Woelfles Hausvater, nicht jeder dabei so schicksalsergeben. Die Zeichnung zählt zu Woelfles liebenswürdigsten Schöpfungen, deren er in

324 Aubrey Beardsley, Manon Lescaut

325 Wilhelm Schulz, Der Mutter Segen
Simplicissimus, 1900

seinen feinen, stilvollen Arbeiten im Gewande des Rok
Anzahl hat. Mit diesem schönen Blatt scheint der sich lei
delnde in eine neue verheißungsvolle Phase seiner Entwickl
zu sein.

Den grotesken Zug in der Karikatur unseres Gegen
Alfred Kubin, der ganz ein Eigener ist. Durch freundl
kommen des Künstlers können hier drei noch unveröffentlic
gezeigt werden. Kubin ist voller Gedanken und überrasc
seine Arbeiten haben häufig barocke und außergewöhnliche C
aber meist von einer Großzügigkeit, die oft beklemmend
„Hebamme" (Abb. 334) ist fast beängstigend. Die Synthese
zum Leben mit dem Lebenbedroher ist eine ganz einzigartig
manchem Abstoßenden geradezu edel dargestellt. Das „Frauen
ist satirisch und im Stil seiner letzten Arbeiten in einer
Technik ausgeführt, die ihm die Möglichkeit zu vielen
satirisch-humorvoller Charakterisierung und Episodik gibt
Zynismus in diesen beiden Schöpfungen ist freilich ni
Sein Blatt „Zurück zum Schoß" (Abb. 333) zeigt dage
dernswert schlichtes Pathos, die Idee ist tief. Kubin v

326 Th. Th. Heine, Mutterglück
Aus „Bilder aus dem Familienleben"

327 Th. Th. Heine, Die gefallene Tochter
Simplicissimus

328 Alphons Woelfle,
Simpliciſſimus,

jeden kompoſitionellen Reiz, die Symme
leriſchen Sinne nahezu langweilig. De
und die vom Künſtler gewollte anſpruch
inneren pſychiſchen Geſetz dem Gegenſte
einigem Betrachten nur noch den Eindr
mit dem die Reihe unſerer Bilder und
werden.

Es iſt nicht das erſtemal, daß ein beſtim
wird, wie die Karikatur ſich mit ihm abge
die Mutterſchaft, eigentlich doch recht nah

329 Rudolf Wilke (1873—1908), Beim Arzt
Simplicissimus, 1906

330 Rudolf Wilke, Engelmacherinnen
Simplicissimus, 1906

331 Olaf Gulbranſſon, German
Simpliciſſimus, 19c

noch nicht geſchehen, ſo daß die vorliegende
in dieſer Richtung iſt. Daß es nur ein A
erſchöpfende Darſtellung iſt, liegt in d
und der Knappheit begründet, denen die
ganzen vorliegenden Werkes ſich fügen
trotz dem geringen Umfang dieſes erſten B
Bild davon erreicht worden, wie die Karikatu
moraliſchen, geſellſchaftlichen und ſozialen Zuſ
Zeitabſchnitte, die Mutter und die Mutterſch
Was an dem vorliegenden Abriß dem Text
ſprechen die Abbildungen um ſo beredter

332 Charles Léandre, Die Engelmacherin
(„Es ist zu spät, mein Kind.“)

betrachten versteht. Ihre Auswahl und Grup
als der Text, was hier zu zeigen war. Um
mußte erreicht werden, wenn nicht etwas
werden sollte —, war es nötig, eine verhältn
bildungen zu bringen. Daraus erwuchs le
Bilder so nahe aneinanderzustellen; was nicht
den einen Vorteil der rascheren Übersicht

333 Alfred Kubin, Zurück zu
Zeichnung, im Besitz des

334 Alfred Kubin, Die Hebamme
Zeichnung, im Beſitz des Künſtlers

reichend begründete und reicher illuſtrierte Arbeit über dieſen Gegenſtand hätte auch mehr über die Künſtler zu ſagen und dürfte die intereſſante Entwicklung der künſtleriſchen Techniken nicht außer acht laſſen, wie leider hier geſchehen mußte.

335 **Alfred Kubin, Im Frauenſpital**
Federzeichnung, im Beſitz des Künſtlers

Die Mutterschaft in der Dichtung

Von Stefan Hock, Wien

Das Interesse am Alltäglichen ist ein Zeichen der Kultur. Der primitive Mensch ist dem Ungewöhnlichen begierig zugewandt. Er sucht selbst in dem gesetzmäßig Wiederkehrenden das Wunder, das willkürliche Walten übermenschlicher Wesen, während wir selbst in dem Einmaligen, Unbegreiflichen das Gesetz suchen, dessen unpersönliches Wirken wir andächtig verehren. Die Dinge, die ihn umgeben, gewinnen für den primitiven Menschen erst Interesse, wenn sie tätig oder leidend aus ihrer Ruhe erwachen. Nicht der friedlich schimmernde Vollmond regt ihn zu poetischem Empfinden und Erfinden an, sondern der Wechsel des Mondes, Aufgang und Niedergang der Gestirne. Nicht die schlanke Gestalt des Aales beschäftigt seine Phantasie, sondern die Frage, woher diese Form stammt. Mond und Aal, Sonne und Sterne werden zu Helden von Geschichten, Mythen und Märchen, in denen an die Stelle der Wiederkehr des Gleichen, an die Stelle des ewigen Beharrens ein einmaliges Geschehen, ein Werden und Fürimmersein gesetzt wird. Jede Urpoesie ist mythisch-heroisch, realistischen Stoffen und Formen durchaus abgewandt.

Kein Wunder ist größer, keines aber selbstverständlicher als das der Geburt. Keines geht uns näher an. Und keines ist wie dieses enge verknüpft mit dem Gewaltigsten in uns, mit dem Geschlechtstriebe. Keines bedingt so ausschließlich nicht nur die Existenz des Einzelnen, — auch die des sozialen Körpers. Man wird nach dem Gesagten nicht erwarten, daß die Poesie der alten Zeit das Problem der Mutterschaft ergriffen, geschweige begriffen habe. Diese Poesie war männlich — hier handelt es sich um das Frauenschicksal kat' exochen. Diese Poesie war auf das Singuläre erpicht — hier ist von jedermanns Freud und Leid zu reden. Diese Poesie bildete ins Große — hier ist unscheinbares Glück und stiller Schmerz zu schildern. Nur die praktische Dichtung hat sich des Stoffes bemächtigt, jene Poesie, die in alten Zeiten der Wissenschaft diente, ja, ihre Rolle spielte. In Zaubersprüchen, Heilsegen, Gebeten erschöpft sich der Anteil der Urpoesie an der ersten und wichtigsten Station des Lebens.

Aber auch in späteren, reiferen Zeiten bleibt die Poesie dem Thema ferne. Es bildet eine Ausnahme, wenn Homer ein Familienidyll schildert und Andromache mit dem Knaben auf dem Arm dem scheidenden Hektor

entgegentreten läßt oder in jener erschütternden S
Seele seiner toten Mutter zusammenführt:

„Sohn, mich tötete nicht die Freundin der treffender
Artemis unversehens mit ihrem sanften Geschosse.
Auch besiegten mich nicht Krankheiten, welche gewöh
Mit verzehrendem Schmerze den Geist den Gliedern
Bloß das Verlangen nach dir und die Angst, mein
Dein holdseliges Bild nahm deiner Mutter das Le
Also sprach sie; da schwoll mein Herz vor inniger
Sie zu umarmen, die Seele von meiner gestorbene
Dreimal sprang ich hinzu, an mein Herz die Geliel
Dreimal entschwebte sie leicht, wie ein Schatten od
Meinen umschlingenden Armen; und stärker ergriff

In der Regel wird nicht die Mutter als solche
außergewöhnlichen, an und für sich tragischen
der Dichtung. Mit anderen Worten: das Verl
Kind, die Mutterliebe, wird stillschweigend vorau
samkeit auf die Konflikte gerichtet, die dieses Gefi
ständen hervorruft. Drei außergewöhnliche Situ
Mittelpunkt griechische Sage und Dichtung die
über den Verlust ihrer Kinder, in Blutschande
Sohn, von Haß erfüllt gegen ihre Kinder, mord
Weltliteratur hat kein tiefer erschütterndes Bil
als das der versteinerten Niobe, von deren Hai

336 Königin Lavinia mit ihrem in der Wildnis
borenen Sohn
Aus Boccatius, Eine schöne Cronica oder Hystoribuch
den fürnämlichsten Weybern, Augsburg 1543

des Orestes einen Augenblick Muttergefühle empfindet und äußert: „Weh mir, der Meinen Tod sichert mein Leben! — Der Mutter Lieb' ist mächtig; wenn ihr Böses auch geschah, sie kann nicht hassen, den ihr Schoß gebar." Solche weicheren Züge sind der Sage fremd, die den Pentheus von der bacchantisch wütenden Mutter zerreißen, den kalydonischen Jäger Meleagros durch die Meintat der Mutter sterben läßt. Hart und entschieden wirft Althaia das Holzscheit, an dessen Unversehrtheit des Meleagros Leben hängt, in die Flammen, um den Mord ihrer Brüder zu rächen. Wie anders hat Jahrtausende später Andersen das Märchen von der Mutter und dem Lebenslicht des Kindes gestaltet! Ein einziger griechischer Dichter hat bei der Behandlung eines ähnlichen Themas die Muttergefühle in den Vordergrund gestellt und dadurch eine der gewaltigsten Tragödien der Weltliteratur geschaffen: Euripides in seiner „Medeia". Er hat es deutlich empfunden, daß die Ermordung der Kinder umso furchtbarer wirken müsse, je inniger sich Medeiens Liebe zu diesen Kindern aussprach, und die Szenen, in denen Mutterliebe und Rachsucht den letzten schweren Kampf kämpfen, sind denn auch die wirksamsten in seinem leidenschaftdurchtobten Trauerspiel. Dem psychologischen Interesse und Scharfblick des Euripides konnte auch die seltsame Veränderung nicht entgehen, die sich während der Schwangerschaft im Wesen und Gehaben der Frau kundtut; mit feinster Diskretion und tiefem Mitgefühl läßt er die trozenischen Frauen in seinem „Hippolytos" Phaidras Siechtum schildern und in die empfundenen Worte ausbrechen:

Ach, ich weiß, das leidige Frauenschicksal
Läßt die Schmerzen und Ängste schönster Hoffnung
Trübsinn leicht und quälenden Wahn begleiten.

Solche Betrachtung und Darstellung weiblicher Gefühle ist selten. Immerhin aber hat das alte Griechenland einen Dichter erzeugt, in dessen Schöpfungen der ganze Umkreis dieser Gefühle durchmessen wird. Bezeichnend genug, ist dieser Dichter eine Frau. In Sapphos Liedern, deren dichterische Schönheit nur von der Echtheit der Empfindung übertroffen wird, fehlt auch der Ausdruck mütterliche Liebe nicht. In dem unschätzbaren Trümmerhaufen, der uns allein von der Bedeutung dieser größten Dichterin aller Zeiten Kunde gibt, fehlen nicht ein paar schlichte Verse an ihr Kind: „Ich habe ein schönes Töchterchen, goldenen Blumen gleich ist ihre Gestalt, die liebe Kleïs. Für die nehme ich nicht das ganze Lydien, nicht das liebliche (Lesbos)."

Alles in allem genommen, steht das klassische Altertum dem Phänomen der Mutterschaft fast teilnahmslos gegenüber. Kein Wunder in einer Zeit, deren Männer weit entfernt davon waren, ihr Glück innerhalb des Hauses, in der Familie zu suchen. So sind denn die berühmten Mütter

337 Wilhelm Baur, Latona und di
Aus den Stichen zu Ovids

des Altertums nicht die mit den höchsten
männlichen Tugenden. In Geschichte und
waltigen Frauengestalten, die von Dichte
weibliche Helden der Vaterlandsliebe gefeie
spartanischen Königs Pausanias, die als e
des Verrates vollzog, die weise und stolze
und Veturia, die ihr Vaterland rettete und
in den Tod trieb. Jene tugendstolzen Frau
Zeit dem genußlüsternen Geschlecht ihrer
und sonders griechischer und römischer H
des Siegers", der Paul Heyse ein schlichte
stoische Arria, in deren würdiger Darstellu
mit seinem ernsten Gewährsmann Tacitus
ist die Mutter von Heldensöhnen, selbst ein

Der Mutter schlechthin scheinen die Juden
zu haben. Die Heilige Schrift ist voll
Schätzung der Mutter und mehr als reichs
auf tiefes Gefühl für Art und Wert der
wort: Ich will dich trösten, wie eine Mutte
dankt denn auch die Welt das schönste und
schaft: Maria mit dem Jesuskinde. Die k

geliſten über die Mutter Chriſti hat ſchon im zweiten Jahrhundert das Protevangelium Jacobi durch eine Biographie Mariä ergänzt, der im vierten und fünften Jahrhunderte zahlreiche proſaiſche und poetiſche Darſtellungen folgten. Das epheſiſche Konzil von 431 begründet die dauernde Verehrung der „Gottesgebärerin". Fortan bleibt das Bild der Mutter mit dem Kinde im Mittelpunkte chriſtlichen Glaubens und chriſtlicher Kunſt. Dieſe Entwickelung wird begünſtigt durch die hohe Schätzung der Mutterſchaft bei den Nationen, die im Mittelalter die eigentlichen Träger der chriſtlichen Kultur wurden, bei den Germanen. So tendenziös der Bericht des Tacitus auch gefärbt ſein mag, daß das Familienleben der alten Germanen auf ganz anderen Vorausſetzungen beruhte als bei Griechen und Römern, — daß die Frau im häuslichen und öffentlichen Leben eine hervorragende Stellung inne hatte, dürfen wir als ſicher annehmen. Dafür ſprechen neben zahlreichen anderen Zeugniſſen Mythen, Sagen und Märchen, die mit ihren Wurzeln wenigſtens in jene vorhiſtoriſchen Tage des Germanentums zurückreichen. Wie vielfach nun die Muttergottes das Erbe germaniſcher Göttinnen und Huldinnen angetreten hat, dafür nur einen Beleg. Ein Grimmſches Märchen erzählt von einem im Walde zurückgelaſſenen Kinde, das der Engel des Herrn getränkt habe. Der Engel iſt hier, wie andere Märchen beweiſen, an die Stelle der Jungfrau Maria getreten, die das Kind ſtillt. In noch anderen

338 Elend des Menſchen
Aus Rudolph und Conrad Meyer, Erbaulicher Sterb-Spiegel, Augsburg 1704

Märchen aber ist die Helferin ein el
nische Züge trägt. Die Sorge um
haupt ein beliebtes Thema volkstümlic
wohl nicht in den eben erwähnten
die halbe Welt verbreiteten Volksglaub
nächtens in ihrer einstigen Behausun
zu pflegen.

Die Marienverehrung erreicht ihren
durch die Gegenreformation zu neuer
dieser beiden Perioden ist es bezeichnen
der Mutterschaft Mariä von den Dic
und verherrlicht wird. In zahlreichen
hunderts wird die jungfräuliche Mutter
gefeiert, und der große lateinische Ly
Balde malt die Mutter mit dem Jesusk
Schönheit die Übersetzung nur einen sch

Jungfrau, heiter wie die Sonne
Lächelst du in sel'ger Wonne,
Hält dein Kind mit Rosenwangen
Mit den Ärmchen dich umfangen.

Keine Eiche wird gefunden,
Die der Epheu so umwunden,
Wie mit tausend Liebesgrüßen
Kind und Mutter sich umschließen.

Aber auch die Schmerzen der Mutter am
fältigen dichterischen Ausdruck gefunden
sterblichen „Stabat mater" des Franziska
und Mutterschmerz Mariä wird Wesen
haupt begriffen, wie denn auch die Kl
Gebete der heiligen Anna im Garten zu

Die Marienverehrung des Mittelalters
verehrung eingeleitet und begründet, die
Vorbild geworden für die irdische Herrin,
darbrachte. Die schmerzhafte Mutter
folgerinnen bei den Dichtern des Mittel
zeit gefunden. Nur hie und da zeigt
der menschlichen Mutter poetisch zu erfass
kommt es nirgends. So lassen denn die
fruchtbare Motive sich förmlich aus der
tut der Dichter des Nibelungenliedes die
bilden das von Hagen abgeschlagene Ha

339 Giorgione (1478—1510), Adr
Venedig, P

fällt! Und wie wenig verweilt selb
und ſelbſtändigſte unter den deu
Herzeloydens Kummer! Eine Zeil
tiefes Mitempfinden, wenn auch ni
ſtalt der Mutter: wenn er der b
Boden Sinkenden die Worte nachr
Nur hie und da findet ſich in v

von der heiligen Schönheit des Muttergefühls, am ergreifendsten wohl in jener bretonischen Legende, die neuerdings Jean Richepin in Verse gebracht hat:

Es war einmal ein armer Wicht,
Die er liebte, liebt' ihn nicht;
Einst sagt' sie zu ihm: „Bring zur Stund
Das Herz deiner Mutter meinem Hund!"

Er geht und schlägt die Mutter tot,
Reißt heraus ihr Herze rot;
Und wie er eilt zur Buhle sein,
Da fällt er über einen Stein.

Hin rollt das Herz. Er springt empor,
Da dringt's wie Weinen an sein Ohr;
Das Herz der Mutter flüstert lind:
„Hast du dir weh getan, mein Kind?"

Es bleibt auch in den folgenden Jahrhunderten bei dieser verhältnismäßigen Gleichgültigkeit gegenüber dem Mutterschicksal. Das Volkslied, der treueste Spiegel des reichen Empfindungslebens im 14., 15. und 16. Jahrhundert, kennt — wie das Märchen — die böse Stiefmutter; die Mutter selbst aber spielt meist jene bescheidene, ja fast lächerliche Rolle, die ihr zuerst in den leichtfertigen Liedern des Bauerntroubadours Neidhart von Reuenthal zugewiesen ist, als Ratgeberin, Warnerin, Vertraute ihrer liebenden Tochter. Eine Funktion, die ihr fortan dauernd zukommt in schäferlichen Liedern und Singspielen, in den lyrischen Duetten der modernen Anakreontik, in Roman und Drama, bis herab zu den Müttern der Luise Millerin und Gretchens. Auch die Renaissance, die große Erweckerin individueller Gefühle, ändert nichts oder wenig an diesem Verhalten der Dichter. Das ernste Mysterium der Geburt wird von Rabelais ins Groteske verzerrt, und noch Laurence Sterne und seine Nachahmer verwenden das Motiv mit behaglicher Ironie. Die Literatur ist vorzugsweise ein Werk von Männern, und so erklärt sich die späte Entdeckung der weiblichsten Provinz der Poesie.

Für diese Sachlage ist es bezeichnend, daß das Jahrhundert der Empfindsamkeit dem Problem der Mutterschaft nicht von seiner subjektiven, sondern von seiner sozialen Seite nahe getreten ist. Die ledige Mutter, vor allem die Kindesmörderin, lenkt in Leben und Dichtung die Aufmerksamkeit auf sich. Mit dem ganzen Elan ihres Temperamentes stürzen sich die jungen Genies der Sturm- und Drangperiode auf dieses aktuelle und leidenschaftliche Thema. In Lyrik und Drama werden die Ruchlosigkeit des Verführers, die Unschuld des Opfers, das Elend und der Schmerz des Kindbettes, die Verachtung der Gesellschaft, der Kindesmord aus Verzweiflung und die schreckliche Sühne eindringlich und geschmacklos dargestellt, mit

dem rohen Naturalismus jener Tage, der, so wenig wie sein Berliner Nachfahr um 1890, vor der Inszenierung des Geburtsaktes zurückschreckte. Allen diesen Dichtern aber fehlt das Gefühl dafür, daß dieser grauenvolle Fall einen Grenzfall, daß er ein Glied in der Kette der Muttergefühle und Muttererlebnisse darstellt. Sie haben alle die unglückliche Verführte, die unschuldige Verbrecherin geschildert, — die Mutter in der Kindesmörderin zu suchen und zu finden, war einem einzigen vorbehalten: Goethe hat von allem Anfang an die mütterlichen Instinkte in Gretchen hervorgehoben. Sie hat ihr kleines Schwesterchen aufgezogen und jene reinsten Muttergefühle empfunden, die, der Geschlechtsliebe benachbart, aber nicht notwendig mit ihr verbunden, im Weibe schlummern. Sie fällt nicht willenlos einem leichtfertigen Verführer anheim, sondern sie gibt

340 Loys Lyseder (?), Wochenstube. Miniatur, etwa 1648
Aus dem 5. Band von Regnault de Montaubans Haimonskinder-Sage
K. Hof- und Staatsbibliothek, München

dem ihren Leib, der ihre Seele, der sie ganz besitzt. Und so erscheint ihr Elend, ihre Schmach, ihre Sünde nicht als die Folge zufälliger Ereignisse, sondern als das gemeinsame Los der Frau in einer konventionell erstarrten Gesellschaft.

Der Sohn der Frau Aja hat aber auch das Bild der glücklichen und beglückenden Mutter in unverwischbaren Farben entworfen, ohne Pathos und so selbstverständlich, als hätte nicht er der Dichtung eine neue Gestalt geschenkt, als hätte es vielmehr gegolten, eine bekannte und tausendfach geschilderte Figur wieder in Szene zu setzen. Selten wird der Gegensatz der beiden Weimarischen Klassiker deutlicher, als wenn man die Mittel betrachtet, mit denen die beiden ihr übereinstimmendes Frauen- und Mutterideal dargestellt haben; Goethe in dem schlichten und anschaulichen Stil von „Hermann und Dorothea", Schiller in der schwungvollen, sentenziösen Sprache seines „Liedes von der Glocke". Oder Goethe in dem ruhig feststellenden Ausspruch: „Es ist nichts reizender als eine Mutter zu sehen mit einem Kinde auf dem Arme, und nichts ehrwürdiger, als eine Mutter unter vielen Kindern," und Schiller in den prunkvollen Versen seiner „Braut von Messina":

Schön ist des Mondes
Mildere Klarheit
Unter der Sterne blitzendem Glanz;
Schön ist der Mutter
Liebliche Hoheit
Zwischen der Söhne feuriger Kraft;
Nicht auf der Erden
Ist ihr Bild und ihr Gleichnis zu sehn.
Hoch auf des Lebens
Gipfel gestellt,
Schließt sie blühend den Kreis des Schönen;
Mit der Mutter und ihren Söhnen
Krönt sich die herrlich vollendete Welt.
Selber die Kirche, die göttliche, stellt nicht
Schöneres dar auf dem himmlischen Thron;
Höheres bildet
Selber die Kunst nicht, die göttlich geborne,
Als die Mutter mit ihrem Sohn.

Was die beiden Klassiker so innig schildern und preisen, war das Ideal des Jahrhunderts. Das 18. Jahrhundert hat das Familienleben für die Kunst entdeckt. Ein Blick in einen illustrierten Roman des 17. Jahrhunderts zeigt uns Kupfer, auf denen heroische Szenen abgebildet sind, Menschen im antiken oder orientalischen oder im Ritterkostüm. Hundert Jahre später füllen sich die Taschenbücher und Romane mit idyllischen Szenen aus dem bürgerlichen Familienleben. Von England aus hatte sich

der Familienroman die Welt erobert, zunächst noch voll von krassen Greuelszenen, ein letzter Nachklang vergangener Moden, dann aber auf die behagliche Schilderung ruhigen Glückes, stiller Schmerzen, leiser Rührung beschränkt. Goldsmith hat mit seinem „Landprediger von Wakefield" das kanonische Buch dieser Richtung geschaffen. Nun drängen sich die poetischen Bearbeitungen friedlichen Familienglücks. Es ist nicht anders möglich, als daß die naive Kindlichkeit, die etwa aus Bürgers reizendem Gedicht „Muttertändelei" gewinnend zu uns spricht, verlogener Sentimentalität weicht. Die Dutzendromane der napoleonischen Zeit sind voll von solchen süßlichen Gemälden, an deren Anblick man sich von den Greueln und Gewalttaten der Gegenwart erholte. Aber auch Dichter von Rang sind der Verlockung erlegen, durch solche Glattmalerei Wirkung bei einem gefühlsseligen Geschlecht anzustreben. Wir vertragen heute nur mehr mit Schumanns vertiefender Musik das zuckersüße „Frauen-Liebe und -Leben" Chamissos, in dem natürlich Mutterhoffnung und Mutterglück nicht fehlen dürfen. Diese Art Poesie stirbt fortan nicht mehr aus. Es gibt eine Reihe von Sammlungen, in denen die „schönsten Mutterlieder der Weltliteratur" oder „des deutschen Volkes" vereinigt sind. Da wimmelt es von solcher Bonbondichtung. Einzelne dieser Gedichte haben große Verbreitung und unverdienten Erfolg gefunden. Es genügt zur Charakteristik dieser Dichtung, auf eines der bekanntesten Gedichte und seine Verlogenheit hinzuweisen. Ich meine „Das Erkennen" von dem Wiener Vagabunden Johann Nepomuk Vogl, die sinnlose Verballhornung einer nur im Zusammenhang verständlichen und genießbaren Episode in Stifters „Heidedorf". Man stelle sich den „Wanderburschen mit dem Stab in der Hand" nur recht deutlich vor und frage sich, ob denn wirklich ein Mutterauge dazu gehört, einen von der Sonne verbrannten Menschen zu erkennen, und ferner, ob dieses Erkennen so überraschend erfolgt,

341 Moritz von Schwind, Liebeswunder
Illustration zu „Faustus", Gedicht von
Ludwig Bechstein (1833)

daß es sich als Pointe für ein recht anspruchsvolles Gedicht empfiehlt. Dieses eine Machwerk steht für hunderte. Selbst ein so feiner und ernster Lyriker wie Friedrich Halm verschmäht einer ähnlichen Situation gegenüber nicht den faden Witz, mit dem sein „Taubes Mütterlein" schließt: „Ich wette, daß taub Mütterlein Die Englein singen hört".

All diesen Geschmacklosigkeiten liegt eine tiefe Erkenntnis und ein gesundes Gefühl zugrunde: die Einsicht in die unzerstörbare Zusammengehörigkeit von Mutter und Kind, die Ahnung von der kosmischen Bedeutung der Mutterschaft. Niemand hat diese deutlicher ausgesprochen, prägnanter formuliert als der mit der eigenen Mutter in unerschütterlicher Liebe verbundene Lenau:

Was dem Mann Erkenntniskraft,
Ist für das Weib die Mutterschaft;
Faßt er damit getrost ein kleines Stück
Der großen Welt, ward er zum Heil geboren;
Sie faßt die ganze Welt im Mutterglück,
Und tut sie's nicht, ist sie verloren.

Hier stehen wir auf dem Boden der Romantik. Jenen Zusammenhang mit dem Unendlichen, den die Romantiker für sich ersehnten, den sie in der Poesie zu finden glaubten, sehen sie durch die Mutterschaft verwirklicht. Es sind katholisch-religiöse Vorstellungen, die neuerdings bei dieser Verherrlichung der Mutter wirksam werden, verbunden mit dem mystischen Schöpfungsglauben der romantischen Naturphilosophie. So kann Friedrich Schlegel das alte Gleichnis von der Mutter Natur umkehren in den tief empfundenen Versen:

Nichts Höher's denkt des Sehers weises Hirn
Als dich, Natur! Kein Wesen aber gleichet
So nah dir als der Mutter Kraft und Tugend,
Die jung in fremder Jugend
Des Mitgefühles tiefste Tief' erreichet
Und schwelgend in der Erde schönsten Fülle,
Des Lebens Adel zeigt in reiner Hülle.

Neben diese philosophische und jene gefühlsmäßige Auffassung der Mutterschaft tritt um dieselbe Zeit noch die praktisch-pädagogische. Rousseau war der erste, der auf die Bedeutung der Mutter für die Erziehung des Kindes aufmerksam gemacht hat, und unter den zahlreichen Erziehern, die sich seine Lehre zu eigen machten und sie ausbauten, fehlt es nicht an Männern, die, gleich dem Verfasser des „Emile", ihren Anschauungen durch ein dichterisches Gewand größere Wirkung zu sichern suchten. Allen voran der tüchtige Pestalozzi, der in seinem „Lienhard und Gertrud" das Mutterideal für ganze Generationen aufgestellt hat. Auf seinen Spuren schritt der vordringliche Haufe wohlredender Jugendschriftsteller, die ihrer

künstlerischen Impotenz das Mäntelchen salbungsreicher Moral umzuhängen wußten und eine wahre Sintflut von Mustermüttern in die Kinderstube leiteten.

Solche philosophische, pädagogische, literarische Verherrlichung der Mutter trug reiche Früchte bei dichterisch hochbegabten Menschen, denen so die Mode den Ausdruck echten Erlebens gestattete. Gewiß haben auch in früheren Jahrhunderten große und kleine Dichter liebend ihrer Mütter gedacht. Aber es war nicht Sitte, derlei poetisch zu verwerten. Jetzt wird es immer seltener, daß ein Lyriker es ablehnt, seine Mutter zu besingen, wie Mörike:

Siehe, von allen den Liedern nicht eines gilt dir, o Mutter!
Dich zu preisen, o glaub's, bin ich zu arm und zu reich.
Ein noch ungesungenes Lied ruhst du mir im Busen,
Keinem vernehmbar sonst, mich nur zu trösten bestimmt,
Wenn sich das Herz unmutig der Welt abwendet und einsam
Seines himmlischen Teils bleibenden Frieden bedenkt.

Oder seine Unfähigkeit beklagt, ein schönes Lied von der Mutter Liebe, von ihrer treuen Weise zu machen, wie Annette von Droste: „Wo man am meisten fühlt, weiß man nicht viel zu sagen." Es wird vielmehr fast zur Regel, daß die Dichter ihre Mütter besingen, sei es nun mit der naiven und unbekümmerten Innigkeit des oberösterreichischen Dialektdichters Franz Stelzhamer, sei es mit den polemischen Seitenhieben des streitgewohnten Heinrich Heine, sei es mit der verbissenen Wortkargheit Nikolaus Lenaus, der in seinem Gedicht „Der offene Schrank" die stummste und aufwühlendste Totenklage um die Mutter ertönen läßt:

Mein liebes Mütterchen war verreist,
Und kehrte nicht heim und lag in der Grube;
Da war ich allein und recht verwaist,
Und traurig trat ich in ihre Stube.

Ihr Schrank stand offen, ich fand ihn noch heut,
Wie sie, abreisend, ihn eilig gelassen,
Wie alles man durcheinander streut,
Wenn vor der Türe die Pferde schon passen.

Ein aufgeschlagnes Gebetbuch lag
Bei mancher Rechnung, von ihr geschrieben;
Von ihrem Frühstück am Scheidetag
War noch ein Stücklein Kuchen geblieben.

Ich las das aufgeschlagne Gebet,
Es war: wie eine Mutter um Segen
Für ihre Kinder zum Himmel fleht;
Mir pochte das Herz in bangen Schlägen.

Ich las ihre Schrift, und ich verbiß
Nicht länger meine gerechten Schmerzen,

342 Ludwig Richter, Illustration zur schönen Melusine, 1838

Ich las die Zahlen, und ich zerriß
Die Freudenrechnung in meinem Herzen.
Zusammen sucht' ich den Speiserest,
Das kleinste Krümchen, den letzten Splitter,
Und hat es mir auch den Hals gepreßt,
Ich aß vom Kuchen — und weinte bitter.

Das hat einer geschrieben, der, seinem eigenen Worte nach, gewohnt war, nach seinem Schmerz an die heimatlichste Stelle zu fliehen, an des Trostes reinste Quelle, an das Mutterherz.

Doch die Mütter sterben bald;
Hat man dir begraben deine,
Flüchte in den tiefsten Wald
Mit dem wunden Reh — und weine.

So tief empfand dieses weiche Geschlecht das Bedürfnis nach Mutterliebe, so hoch galt die Mutter diesen frauenhaften Männern! Aber auch die unmittelbar folgende Generation, die kräftigste und männlichste des Jahrhunderts, die Generation Bismarcks, deren Schaffen ein zürnendes Mahnen, deren Liebe eine sengende Leidenschaft, deren Helden von übermenschlicher Größe und Kraft waren, hat ihre sanften Empfindungen für die Schilderung und Verherrlichung der Mutter aufgespart. Wie träumerisch versonnen weiß Friedrich Hebbel Spiel und Schlummer des Kindes auf dem Schoße der Mutter zu schildern, wie leise und innig den Schmerz der jungen Mutter um ihr gestorbenes Kind, weicher und weiblicher als Annette von Droste-Hülshoff, die in einem berühmten Gedicht dasselbe Leid geschildert hat! Treuliches Miterleben hat den zärtlichen

Gatten und Vater zu ſolchem poetiſchem Nachempfinden befähigt, das ſeinen ſchönſten Ausdruck gefunden hat in jenen Partien des ſonſt wenig geglückten idylliſchen Epos „Mutter und Kind“, die dem ſtillen Glück der Mutter gewidmet ſind:

Wer zählt die Freuden der Eltern
An der Wiege des Kindes, und wer die Wonnen der Mutter,
Wenn ſie noch alles in allem ihm ſein darf, während der Vater
Ihm noch ferne ſteht, wie Himmel und Erde, und einzig
Durch die Sorge für ſie, die beide vertritt, wie ihn ſelber,
Seine Liebe zu ihm betätigt! Wer nennt uns die Sproſſen
Dieſer goldenen Leiter der reinſten Gefühle, auf welcher
Sich der Menſch und der Engel begegnen und tauſchen, und welche
Alle Sphären verbindet und alle Weſen vereinigt!
Welches irdiſche Glück iſt dieſem höchſten vergleichbar,
Das uns über uns ſelber erhebt, indem wir's genießen,
Und wem wird es verſagt, wem wird es gekränkt und geſchmälert?
Wie der Kelch der Gemeinde auf gleiche Weiſe an alle
Kommt und alle erquickt, ſo kommt auch dieſes an alle:
Fürſten empfinden's nicht tiefer, und Bettler empfinden's nicht ſchwächer,
Weil die einen den Säugling in Purpur wickeln, die andern
In die Krippe ihn legen, das gibt kein Mehr und kein Minder,
Und ſo iſt die Natur gerecht im ganzen und großen
Und verteilt nur den Tand, die Flitter, nach Luſt und nach Laune!
Habt ihr euch je ein Neſt mit Kinder-Augen betrachtet?
So vergrößert es euch und ſetzt zwei glückliche Menſchen

343 Ludwig Richter, Illuſtration aus den Hymnen für Kinder, 1845

Statt der Vögel hinein und einen lieblichen Knaben
Statt des piepsenden Jungen, das Ätzen und Glustern und Blustern
Bleibt dasselbe. Wie wird zuerst darüber gestritten,
Wem er gleicht! Ein jeder entdeckt die Züge des andern,
Weil er sie lieber sieht als seine eignen, doch täglich
Ist das kleine Gesicht verändert, und völlig unmöglich
Scheint es, Frieden zu schließen. Es sind am Ende die Eltern,
Seine oder die ihren, die auferstehen im Enkel,
Weil sie — Christian sagt's — vergaßen, sich malen zu lassen.
Welch ein Ereignis ist das erste wirkliche Lächeln,
Das die Mutter auf sich bezieht und jubelnd berichtet,
Daß er sie nun schon kenne, und wenn sie gehe, vermisse!
Dann die zappelnden Arme, die ihren Nacken umklammern,
Wenn sie sich niederbückt, so wie die beseelteren Blicke
Und der erwiderte Kuß! Zuletzt die stampfenden Beine,
Welche die Erde suchen und dennoch scheuen, das Lallen
Mit gebundener Zunge und ungeduldigen Lippen,
Und der vernehmliche Laut!

Dieses anmutige Genrebild findet um dieselbe Zeit etwa sein düsteres dramatisches Gegenstück bei dem großen Kunstgenossen Hebbels, bei Richard Wagner. Ich meine jene Szenen im „Ring des Nibelungen", in denen Sieglindes Mutterhoffnung und Mutterweh geschildert werden. Es ist bezeichnend für die Innigkeit von Wagners Familiengefühl, daß er die Tragik seiner Helden nicht besser bezeichnen zu können meint, als wenn er ihre elternlose Kindheit hervorhebt. Auch Siegfried könnte wie Tristan von Vater und Mutter berichten: „Da er mich zeugt' — und starb, sie sterbend mich gebar". Die erschütternde Erkenntnis: „So starb meine Mutter an mir", ist es, die ihn zu dem ersten und entscheidenden Entschluß treibt; und die Mutter wiederzufinden draußen in der Welt, ist die unklar gefühlte Hoffnung des kindischen Helden. „So starb nicht meine Mutter, schlief die Minnige nur?" ist die Frage, die er an die erwachte Brünhilde richtete. Es gibt wenige Stellen in Wagners Dramen, die so in die Tiefe der menschlichen Seele hinabreichen wie diese. Der Wunsch, in der Geliebten die Mutter wiederzufinden, ist hier, mit der naiven Offenheit des jungen Wälsung, geradezu ausgesprochen. Er ist in jedem Manne lebendig, und es bedarf nicht der drastisch-eintönigen Erklärung des psychoanalytischen Kanons, um ihn zu verstehen. Was nun bei Wagner genialer Einfall und vorübergleitende Episode bleibt, das gestaltet wenige Jahre später der größte Dramatiker des Jahrhunderts in gewaltiger Symbolik zum Abschluß des Hauptwerkes seiner Frühzeit. Die Verherrlichung des Ewigweiblichen wird in der letzten Szene des „Peer Gynt" vollzogen, indem die Gestalten der Geliebten und der Mutter sich vereinigen und in dieser Vereinigung sich die Mutter Gottes selber enthüllt. So wird die Mutter zum Schutzgeist des irrenden Menschen, in

dessen Schoß er Ruhe findet, der für ihn wacht. Wenn Ibsen hier die irdischen Gefilde verlassen hat, um einer Idee ihren poetischesten und stärksten Ausdruck zu leihen, so hat er aber in diesem selben „Peer Gynt" in Frau Aase die durchaus wirkliche Gestalt einer Mutter geschaffen, die in der Weltliteratur nur eine ihresgleichen findet: Helene Alving. So weltenfern die beiden Frauen einander gegenüberstehen, die leidenschaftliche Märchen- und Lügenerzählerin Aase mit ihrem beschränkten Verstand und ihrem blinden Glauben, und die strenge Wahrheitssucherin, die scharfsichtige, energische Überwinderin ihrer Vorurteile, Helene, — in einem Punkte gleichen sie einander völlig: in der unbegrenzten Hingabe an den Sohn. Der Romantiker Ibsen läßt Mutter Aase über Erdenleid und Jenseitsfurcht hinwegtäuschen in jener immer wieder wie ein neues Erlebnis wirkenden Szene, da Peer Gynt die Mutter in den Himmel Schlitten fährt; der Realist Ibsen läßt Helene Alving den Kelch ihrer Leiden bis zur Neige leeren. Nichts vermag die hohe Schätzung der Muttergefühle in unserer Zeit besser zu bezeichnen, als daß sie den Gegenstand der erschütterndsten Tragödie bilden, die in dieser Zeit geschaffen wurde. Und nichts vermag den Gegensatz zu vergangenen Zeiten besser zu beleuchten, als ein Vergleich der „Gespenster" mit der so vielfach verwandten, ebenbürtigen Meistertragödie des Sophokles, „König Ödipus". Hier wie dort bringt Lügen und Verschweigen Unglück über Mutter und Sohn. Aber dort ist der Sohn der Held des Stückes, die Mutter gleitet fast schattenhaft an unserem Auge und Interesse vorüber. Hier wird die Tragödie der Mutter, die einzige wirklich nennenswerte der Weltliteratur, geschaffen. Die Probleme der Mutterschaft haben Ibsen wiederholt beschäftigt. Schon vor den „Gespenstern" hat er im „Puppenheim" die Tragik des in die Ehe tanzenden Frauchens geschildert, ihre Unfähigkeit, die Kinder zu erziehen, charakterisiert und das Verhältnis zu den Kindern bei der Erörterung und Lösung des Eheproblems berücksichtigt. Die Stellung der Frau zwischen Gatten und Kind hat er dann im „Baumeister Solneß" und in „Klein-Eyolf" von beiden Seiten her beleuchtet, hier und in „John Gabriel Borkmann" mit dem Pessimismus des Alters das Trennende, das zwischen zwei verschiedenen Generationen sich aufrichtet, überscharf betont, wie er schon früher mit demselben kühlen Gleichmut des beobachtenden Künstlers die verwüstenden Wirkungen der Schwangerschaft auf einen unreifen und unfesten Charakter in „Hedda Gabler" geschildert hat. Lauter Probleme, die er oder seine Zeitgenossen der Dichtung erst erobert haben.

Es geht im Rahmen dieser Skizze nicht an, bei den vielen Muttergestalten zu verweilen, die Gottfried Keller, Konrad Ferdinand Meyer, Paul Heyse und ihre Mitstrebenden geschaffen haben, um dadurch noch anschaulicher

zu machen, daß das Problem der Mutterschaft nunmehr in den Vordergrund des Interesses rückt und damit auch in die erste Reihe der poetischen Motive. Es muß aber hervorgehoben werden, daß um dieselbe Zeit, da Ibsen seine das Physische immer nur vorsichtig und ergänzend heranziehenden Seelenschilderungen entwarf, eben diese körperliche Seite des menschlichen Lebensprozesses von Emil Zola in seinen tendenziösen Darstellungen der französischen Zustände unter dem dritten Napoleon mit unerhörter Kühnheit entblößt wurde. Den grauenhaften Bildern menschlicher Entartung in Stadt und Land mußte er auch die Darstellung jener Laster gesellen, die an dem bedrohlichen Geburtenrückgang in Frankreich schuld sind. Sein apostolisches Temperament hat ihn zuletzt dazu bestimmt, die in den „Rougon-Macquarts" verstreuten Dokumente in einem wahrhaft apokalyptischen Gemälde zu sammeln und ihnen sein Zukunftsideal in den Helden des Romanes „Fécondité" entgegenzustellen. Der rhythmische Schwung, mit dem hier das biblische: „Seid fruchtbar und vermehret euch" in Anschauung umgesetzt wird, konnte ein Geschlecht nicht mehr fortreißen, das längst über die Zola-Nachahmung hinausgelangt war. Die Greuelszenen der ersten Romanreihe aber haben auf die Naturalisten der achtziger Jahre faszinierend gewirkt. Es führt ein gerader Weg von Zolas „La terre" zu Gerhart Hauptmanns „Vor Sonnenaufgang" und von hier zu den „Familientragödien" der neunziger Jahre, von denen Hermann Bahrs „Mutter" die widrigste, weil bewußteste gearbeitete ist.

Die naturalistische Revolution ging vorüber, und mit ihr das Bestreben, auch das Problem der Mutterschaft ausschließlich von seiner physischen Seite zu betrachten. Es blieb aber die Neigung, Themen und Motive aus den durch den Naturalismus neu erschlossenen Gebieten zu holen. So ist es denn vor allem die uneheliche Mutter, die die Aufmerksamkeit der Dichter an sich zieht, ob nun, wie in Georg Hirschfelds „Müttern" und — in wesentlich gemäßigter Form — in Schnitzlers „Vermächtnis", ihre Rechte erörtert, ob die Psychologie der Kindesmörderin mit nachspürender Sorgfalt studiert wird, wie in Gerhart Hauptmanns „Rosa Bernd". Allen diesen Dramen gegenüber aber kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß in ihnen der Poesie kein Neuland erobert, daß vielmehr eine oft geackerte Scholle neuerdings durchpflügt wird. Ein neues Problem aber hat mit den Mitteln des modernen Realismus Maxim Gorkij darzustellen gesucht. Es ist auffallend, daß der Hingabe der Mutter an den Sohn kein klassischer Schilderer erstanden ist, wie das dem gleichen Verhalten des Vaters gegenüber wiederholt geschehen ist; man denke nur an Balzacs „Père Goriot" oder etwa an die Novelle „Seligmann Hirsch" unseres Ferdinand von Saar. Ibsens Aase ist doch nur eine Nebenfigur, und in den „Gespenstern" die Hingabe der Mutter an den Sohn ein

344 Aubrey Beardsley, Madonna. Zeichnung. Sammlung Dr. F. Maſcha, Wien

325 Wilhelm Schulz, Der Mutter Segen
Simplicissimus, 1900

seinen feinen, stilvollen Arbeiten im Gewande des Rokoko eine große Anzahl hat. Mit diesem schönen Blatt scheint der sich leise immer Wandelnde in eine neue verheißungsvolle Phase seiner Entwicklung eingetreten zu sein.

Den grotesken Zug in der Karikatur unseres Gegenstandes vertritt Alfred Kubin, der ganz ein Eigener ist. Durch freundliches Entgegenkommen des Künstlers können hier drei noch unveröffentlichte Zeichnungen gezeigt werden. Kubin ist voller Gedanken und überraschender Einfälle, seine Arbeiten haben häufig barocke und außergewöhnliche Eigenheiten, sind aber meist von einer Großzügigkeit, die oft beklemmend wirkt. Seine „Hebamme" (Abb. 334) ist fast beängstigend. Die Synthese der Verhelferin zum Leben mit dem Lebenbedroher ist eine ganz einzigartige Idee und trotz manchem Abstoßenden geradezu edel dargestellt. Das „Frauenspital" (Abb. 335) ist satirisch und im Stil seiner letzten Arbeiten in einer kurz gestrichelten Technik ausgeführt, die ihm die Möglichkeit zu vielen kleinen Zügen satirisch-humorvoller Charakterisierung und Episodik gibt. Ein leichter Zynismus in diesen beiden Schöpfungen ist freilich nicht zu leugnen. Sein Blatt „Zurück zum Schoß" (Abb. 333) zeigt dagegen ein bewundernswert schlichtes Pathos, die Idee ist tief. Kubin verzichtet hier auf

326 Th. Th. Heine, Mutterglück
Aus „Bilder aus dem Familienleben"

327 Th. Th. Heine, Die gefallene Tochter
Simplicissimus

innerhalb einer geſchlechtlich beſtimmten G
ſchildern liebt. Wenn unſere Zeit den Kre
geneigt iſt als die kosmopolitiſchen un
Klaſſiker, ſo hat ſie ihn nach einer andere
Die Entwickelung der Naturwiſſenſchaften
Menſchen und den Tieren, ja die Grenze
organiſchen Weſen vielfach durchbrochen.
früherer Jahrhunderte gefühlsmäßig erfaßt
Seienden, das hat die moderne Wiſſenſch
zu einem geiſtigen Gemeinbeſitz aller Gebil
liche Freude und menſchliches Leid, ſonde
„Brüder im ſtillen Buſch, in Luft und W
und Mitgefühl. Und ſo ſcheint ſich der
älteſten Zeiten der Menſchheit ſeinen La
pomorphiſche Auffaſſung der Urzeit eine
geſchaffen hat, indem ſie die Natur beſeelt
die naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung unſe
dem ſie den Menſchen in die ununterbroch
den einordnet. Die Wiederbelebung des
Gegenwart verliert ihr Auffallendes, wen
nur die Folge dieſer neuen Anſchauunge
des 20. Jahrhunderts die Tragödie des
Heilige und die Tiere“ von Joſef Viktor
organiſche Produkt unſerer Zeit. Wie
Vordergrunde unſeres Intereſſes ſteht, daß
für die Darſtellung irdiſchen Leides kein
als die ſterbende Mutter. Es geſchieht i
der Pfarrer Lux ſeiner Schweſter das
erzählt, der was tot gebiſſen hat, wie ihn

Der durch der Felder Abendfrieden g
Den ſüß ein Traum, die Zwietracht
Zu Harmonie, mit holdem Wahn um
Der Abend, ſchien mir, leite ſtill nach
Zum Neſt, zur kleinen Höhle jedes T
Als Zeichen einer Leidensruhepauſe
Sei aufgepflanzt ſein goldenes Panie
Und da — in dieſe Feierabendſtille,
Die auf den Hügeln, in den Feldern
Als Treuga Dei, als ein Schöpferwi
Dem heilig auch des kleinſten Herzen
Da — vor mir her — ein jacher Sp
Ein Piepſen — Seelenangſt klang ge
Ich ſtürze vor . . . ſchon wälzt ſich e

329 Rudolf Wilke (1873—1908), Beim Arzt
Simplicissimus, 1906

330 Rudolf Wilke, Engelmacherinnen
Simplicissimus, 1906

Die Solidarität alles Lebendigen, die i
erschütternd zum Ausdruck kommt, hat kei
Mutterschoß, die Quelle alles Lebens. Wi
Mysterien die Feier der göttlichen Allmutte
tum in der Verehrung der Gottesmutter sei
so blieb auch unserer wunderfremden Zeit
ungelöstes Rätsel. In unbezwingbarem Err
Augen, aufpeitschend zu immer neuem Müh
immer neuem Mißlingen. Dem Dichter ersc
Gestalt, mit vieldeutigem Lächeln auf den
vertraut: es erscheint ihm in der Gestalt der

347 Giovanni Segantini (1858—1899),
Budapest, Nationalgalerie

ERAL BOOKBINDING CO.
53 A
005
LITY CO